

Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben

Hund, Johannes

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Hund, J. (2016). *Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben*. (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 242). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht. <https://doi.org/10.13109/9783666101472>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Johannes Hund

Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben



V&R

V&R Academic



Veröffentlichungen des
Instituts für Europäische Geschichte Mainz

Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte

Herausgegeben von Irene Dingel

Band 242

Vandenhoeck & Ruprecht

Das Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben

von
Johannes Hund

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2016 Vandenhoeck & Ruprecht, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Das Werk ist als Open-Access-Publikation im Sinne der Creative-Commons-Lizenz
BY-SA International 4.0 (»Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen«)
unter dem DOI 10.13109/9783666101472 abzurufen. Um eine Kopie dieser Lizenz zu
sehen, besuchen Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>. Jede Verwertung in
anderen als den durch diese Lizenz erlaubten Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen
Einwilligung des Verlages.

Satz: Vanessa Brabsche, Mainz

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1048
ISBN 978-3-666-10147-2

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
1. Die Jubiläumsforschung	11
2. Erkenntnisinteresse und Zielsetzung	13
3. Die theologischen Positionen zwischen 1815 und 1848	15
4. Quellenlage und Aufbau der Untersuchung	30
5. Forschungsüberblick	35
Teil I: Das Jubiläum der Geistesfreiheit im liberalen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach	41
1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen	41
1.1 Das Herzogtum Sachsen(-Weimar) im Spannungsfeld von Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung	41
1.2 Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach: Der liberale Musterstaat	46
2. Die Ausrichtung des Jubiläums	52
3. Die akademische Feier an der Universität Jena	60
4. Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur	66
4.1 Jubiläumpredigten und -reden	67
4.2 Historische Würdigungen der Augsburger Konfession und Neueditionen von symbolischen Büchern	77
4.3 Theologische Stellungnahmen zum Jubiläum	84
4.4 Die <i>Confessio Augustana</i> in Lehrbüchern und Gesängen	91
4.5 Das Augustana-Jubiläum im Spiegel der »Kritischen Prediger-Bibliothek«	94
5. Auswertung und Ertrag	102
Teil II: Das »rein kirchliche Jubiläum« in der Freien und Hansestadt Hamburg	109
1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen	109
1.1 Der Hamburger »Haupttrezess« als Verfassung und seine Infragestellung durch die französische Besatzung	109
1.2 Erste Konflikte zwischen Rationalisten und Anhängern der Erweckungsbewegung	115

2.	Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in Hamburg	133
3.	Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur	142
3.1	Predigten, Nachfragen und Widerspruch	142
	<i>Exkurs: Was ist Wahrheit?</i> <i>Die Streitschriftenkontroverse um die Predigt des Hauptpastors Böckel zum Augustana-Jubiläum</i>	147
3.2	Historische Würdigungen des Augsburger Bekenntnisses	166
3.3	Das Augustana-Jubiläum im Spiegel der Festdichtung und die Würdigung der Publikationen in der Hamburger Presse	170
4.	Auswertung und Ertrag	172
Teil III:	Das neukonfessionelle Jubiläum im Königreich Bayern	179
1.	Politische Geschichte und theologische Entwicklungen	179
1.1	<i>E pluribus unum</i> . Das trikonfessionelle Königreich Bayern nach 1815	179
1.2	Aufklärung, Erweckung und konfessionelles Luthertum	185
2.	Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern	195
3.	Die akademische Feier an der Universität Erlangen	213
4.	Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur	221
4.1	Die Festpredigten zum Augustana-Jubiläum	221
4.2	Historische Würdigungen der Augsburger Konfession, Editionen und lokale Eigengeschichten	244
4.3	Die <i>Confessio Augustana</i> im akademischen Diskurs ...	259
4.4	Publizierte Schulreden und katechetische Literatur für den Unterricht	265
4.5	Die <i>Confessio Augustana</i> in Gedichten und Liedern ...	269
4.6	Das Augustana-Jubiläum im Spiegel theologischer Zeitschriften	270
5.	Auswertung und Ertrag	276
Teil IV:	Das unierte Jubiläum in der preußischen Provinz Sachsen	283
1.	Politische Geschichte und theologische Entwicklungen	283
1.1	Staat und Kirche in der neuen preußischen Provinz Sachsen	283
1.2	Evangelische Identität im Kontext der preußischen Religionspolitik	287

2.	Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in der Provinz Sachsen	294
2.1	Die kirchliche Feier	294
2.2	Die Schulfeierlichkeiten	307
3.	Die akademischen Feiern an der Universität Halle und am Predigerseminar Wittenberg	317
4.	Der Umgang mit dem Bekenntnis in den gedruckten Schriften	327
4.1	Die Festpredigten zum Augustana-Jubiläum	327
4.2	Historische Würdigungen der Augsburger Konfession ..	335
4.3	Die <i>Confessio Augustana</i> im akademischen Diskurs ...	343
5.	Auswertung und Ertrag	353
Teil V:	Das blockierte Jubiläum im Königreich Sachsen	359
1.	Politische Geschichte und theologische Entwicklungen	359
1.1	Katastrophe und Neuanfang. Das Königreich Sachsen nach den Befreiungskriegen und dem Wiener Kongress	359
1.2	Vom Konkordienluthertum zum vermittelnden Supranaturalismus im Zeichen reaktionärer Religionspolitik	366
2.	Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen	378
3.	Die akademischen Feiern zum Augustana-Jubiläum in Leipzig	398
4.	Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur	405
4.1	Predigten und Reden	405
4.2	Historische Vorbereitungsschriften und Neueditionen der Augsburger Konfession	419
4.3	Akademische Schriften zum Augustana-Jubiläum	425
4.4	Einladungsprogramme und Festreden für die Schulfestakte und weitere Publikationen für sächsische Schüler	435
4.5	Künstlerische Würdigungen und Münzprägungen zum Augustana-Jubiläum	447
4.6	Das Augustana-Jubiläum in der sächsischen Presse	449
5.	Auswertung und Ertrag	452
Teil VI:	Das Augustana-Jubiläum außerhalb des Deutschen Bundes ..	457
1.	Das Königreich der Vereinigten Niederlande	459
2.	Das Königreich der Franzosen	468

3.	Der dänische Gesamtstaat	486
3.1	Das Königreich Dänemark	487
3.2	Herzogtümer Schleswig und Holstein	493
4.	Das Königreich Schweden	507
4.1	Schweden	508
4.2	Norwegen	520
5.	Das Russische Kaiserreich	525
5.1	Die Ostseeprovinzen und das russische Kernland	525
5.2	Das Großherzogtum Finnland	543
6.	Auswertung und Ertrag	548
Teil VII: Ergebnisse		553
1.	Das Augustana-Jubiläum im Kontext der Religionspolitik der europäischen Sattelzeit	554
2.	Theologische Positionen und ihre Geschichtsdeutungen	564
3.	Die <i>Confessio Augustana</i> als Erinnerungsort	585
Abbildungen		601
Abkürzungsverzeichnis		605
Quellen- und Literaturverzeichnis		609
1.	Ungedruckte Quellen	609
2.	Gedruckte Quellen	613
3.	Zeitungen und Zeitschriften	635
4.	Literatur	636
Register		663
1.	Personenregister	663
2.	Geographisches Register	675

Vorwort

Angestoßen durch die historische Jubiläumsforschung mit ihrer Untersuchung von »Erinnerungsorten«, begann während der letzten Dekade auch die kirchengeschichtliche Erforschung kirchlicher Jubiläen. Wenn in dieser Studie das Jubiläum der *Confessio Augustana* im 19. Jahrhundert in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt, so verdankt sich das auch der Einsicht, dass unser Zugang zu den Wurzeln des evangelischen Glaubens im 16. Jahrhundert bereits über eine fast fünfhundertjährige Memorialgeschichte verfügt, die ganz wesentlich unser Bild der Reformationsgeschichte bestimmt und formt, und die bei jedem neuen Erinnern und in ganz besonderer Weise bei Jubiläen mit zu bedenken ist. Das 19. Jahrhundert mit seinem Ringen um das richtige Verhältnis zur reformatorischen Tradition stellt in diesem Kontext vielleicht den wichtigsten Bezugspunkt für die bevorstehenden Reformationsjubiläen 2017 und 2030 dar. Denn bereits im Jahre 1830 waren alle modernen Positionen zum Umgang mit der reformatorischen Bekenntnistradition entwickelt, die noch heute die kirchlichen und theologischen Diskussionslandschaften bestimmen: Auf der einen Seite die aufklärerische Distanz zu normativen Texten, stets gepaart mit einem theologischen Überlegenheitsgefühl im Sinne der Perfektibilitätstheorie; auf der anderen Seite die aufklärungskritischen Instrumentalisierungen der reformatorischen Bekenntnistradition, wie sie von der Erweckungsbewegung und den neukonfessionellen Wiederbelebungsversuchen der reformatorischen Tradition unternommen wurden. Die Auseinandersetzungen um den richtigen Umgang mit dem Grundbekenntnis der Reformation, der *Confessio Augustana*, im Jahre 1830 erwiesen sich bei näherem Hinsehen als theologischer Generationenstreit um den richtigen Umgang mit der theologischen Aufklärung, der sich in Zustimmung wie in Ablehnung mit den politischen Fragen des beginnenden 19. Jahrhunderts verband.

Zur Erforschung dieses Konflikts will die vorliegende Untersuchung beitragen. Sie wurde im Sommersemester 2015 von der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Habilitationsschrift angenommen; für den Druck wurde sie geringfügig bearbeitet. Mein größter Dank gebührt der Erstgutachterin, Professor Dr. Irene Dingel. Sie hat mein Projekt stets mit größtem Wohlwollen und verlässlicher Unterstützung begleitet und mir am Leibniz-Institut für Europäische Geschichte in Mainz einen Ort eröffnet, der mir zugleich fruchtbaren wissenschaftlichen Austausch mit den Mitarbeitern und die Konzentration auf die Forschung frei von aller organisatorischen Arbeit ermöglichte. Dem Zweitgutachter,

Professor Dr. Wolfgang Breul, verdankt diese Studie eine aufschlussreiche Stellungnahme. Dem auswärtigen Gutachter, Professor Dr. Ernst Koch, sei für seine in jeder Hinsicht weiterführenden Ideen und Hinweise herzlich gedankt.

Das Projekt wurde ermöglicht durch die großzügige Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), die mich über vier Jahre lang mit der Finanzierung meiner eigenen Stelle, einer Hilfskraft, großzügigen Sachmitteln und einem beträchtlichen Betrag zur Deckung der Druckkosten gefördert hat.

Ein Forschungsprojekt, das den Anspruch erhebt, neben der Untersuchung der Augustana-Jubiläen im Deutschen Bund auch einen Ausblick auf die europäische Umgebung zu bieten, ist auf fachkundige Hilfe angewiesen. Zu danken ist hier Professor Dr. Klaas Zwanepol für seine Übersetzungen niederländischer Primär- und Sekundärliteratur. Lubina Mahling erstellte zuverlässige Übersetzungen aus dem Sorbischen. Dr. Carsten Brall übersetzte die dänischsprachigen Texte, Dr. Bjørn Ole Hovda die schwedischen. Allen Übersetzern sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Mein Kollege, Dr. Johannes Wischmeyer, hat mit seinen Hinweisen zum Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg meine Arbeit erheblich erleichtert. Dr. Thomas-Andreas Pöder war mir eine fachkundige Hilfe im Historischen Archiv in Tartu, Estland. Professor Dr. Martin Schwarz-Lausten lieferte wertvolle Hinweise zur Feier des dänischen Augustana-Jubiläums und half mir bei der Quellensuche im Kopenhagener Reichsarchiv. Dr. Andres Straßberger gebührt mein herzlicher Dank für seine kritische Lektüre des Typoskripts zum Königreich Sachsen.

Mein Dank gilt nicht zuletzt auch meinem alten Freund, PD Dr. Stefan Michel, für seine unermüdliche Lektüre des Typoskripts, seine kritischen Rückmeldungen und seine fachkundige Hilfe bei biographischen Unklarheiten im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Last but not least möchte ich mich ganz besonders herzlich bei meiner Hilfskraft Katrin Bodschwinn für ihre stete Hilfe, ihre unermüdlichen Botengänge zu den Mainzer Bibliotheken und ihre Übersetzungen französischer Texte bedanken.

Wer über so lange Zeit mit einem wissenschaftlichen Thema in Klausur geht, braucht jemanden, der ihn unterstützt, ihn kritisch in Frage stellt und ihn immer wieder mit neuer Ausdauer ausstattet. Ich bin über die Maßen glücklich, in meiner Frau Marharyta, meiner Tochter Josephina und meinem Sohn Jonathan Hund eine solche Unterstützungsgemeinschaft zu haben, der ich mehr verdanke, als sich mit Worten ausdrücken lässt.

Einleitung

1. Die Jubiläumsforschung

Das Erscheinen des ersten Bandes der Publikation »Les lieux de mémoire« des französischen Historikers Pierre Nora im Jahre 1984 leitete einen Paradigmenwechsel innerhalb der Geschichtsschreibung ein.¹ Nicht mehr nur die Geschichte an sich und die historistische Rekonstruktion nach dem Ranke'schen Grundsatz »wie es wirklich gewesen ist« sollte Gegenstand des Interesses sein, sondern auch die rezeptionsgeschichtlich orientierte Frage nach den Orten, Begriffen, Ereignissen, Institutionen und Texten, an denen sich das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe manifestiert, eben die nach den Erinnerungsorten.² Wollte Nora angesichts der fortschreitenden Europäisierung und Globalisierung vor allem die Identität der Grande Nation, die er bedroht sah, stärken, so bewirkte die Rezeption seiner »Erinnerungsorte« das genaue Gegenteil: Nora war beteiligt am Entstehen eines »Zeitalters des Gedenkens«,³ das nicht mehr durch das Verschwinden, sondern vielmehr durch die Aufwertung des Gedächtnisses bestimmt ist. Die Begriffe »kulturelles Gedächtnis« und »Erinnerungsorte« sickerten in das Bewusstsein der Europäer ein, die nun mit Leidenschaft anfangen, historische Jubiläen zu feiern, die dem durch Globalisierung und Europäisierung zunehmend heimatlosen Menschen der Postmoderne Identität durch historische Verbundenheit versprochen.

Ein in Wien erschienener Sammelband mit dem Titel »Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa« mit seiner Fokussierung des Themas auf nationale Gedenktage in mitteleuropäischen Staaten stellte den ersten Transfer des ursprünglich französischen Konzepts in andere europäische Regionen dar.⁴ Die beiden Berliner Historiker Etienne François und Hagen Schulze legten in ihren »Deutschen Erinnerungsorten« kurz nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten, die ja ganz unterschiedliche Erinnerungsorte bedient hatten, einen Beitrag zu einem

1 Vgl. NORA (Hg.), *Les lieux de mémoire*. Vgl. auch die deutsche Auswahlübersetzung DERS., (Hg.), *Erinnerungsorte Frankreichs*.

2 Die theoretische Grundlegung für dieses neue Paradigma ist zu finden bei ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis*. Assmann nimmt in seinem Konzept deutliche Anleihen bei dem 1945 im KZ Buchenwald verstorbenen französischen Soziologen und Philosophen Maurice Halbwachs, der als erster von einem »kulturellen Gedächtnis« gesprochen hatte.

3 Vgl. NORA, *L'ère de la commémoration*, in: DERS. (Hg.), *Les lieux de mémoire*. Bd. 3/3, 977–1012.

4 Vgl. BRIX/STEKL (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis*.

gesamtdeutschen Gedächtnis vor.⁵ Dass aus dem ursprünglich französischen Projekt mittlerweile ein gesamteuropäisches geworden ist, sieht man nicht zuletzt auch an den Veröffentlichungen zu italienischen, niederländischen, dänischen und österreichischen Erinnerungsorten.⁶ Einen vorerst letzten, grenzüberschreitenden Höhepunkt fand die wissenschaftliche Erforschung der Erinnerungsorte im Jahre 2012 in der dreibändigen Publikation zu den »Europäischen Erinnerungsorten«, an deren Herausgabe unter anderem auch der Mainzer Historiker Duchhardt beteiligt war.⁷

Neues Terrain betraten die »Erinnerungsorte des Christentums«, indem sie erstmals nicht mehr eine Nation als soziale Gruppe in den Blick nahmen, um ihre identitätsstiftende Bindung an Erinnerungsorte zu untersuchen, sondern die internationale Gemeinschaft der Christen.⁸ Als zentraler Gegenstand der christlichen Erinnerungsreligion wird die Person Jesu Christi bestimmt, auf die alle anderen Orte, Personen, Ereignisse, Institutionen und Texte, an denen sich das christliche Gedächtnis festmacht, rückführbar sein müssten. So geraten ebenso die konfessionellen Zentralorte wie Konstantinopel oder Wittenberg in den Blick, wie Orte, an denen sich zentrale Ereignisse der Kirchengeschichte abspielten, außerdem metaphorische Orte wie die Bibel, das Gesangbuch und das Kirchenjahr. Ein Abschnitt zu den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche fehlt bezeichnenderweise, wohl weil diese ihren identitäts- und sinnstiftenden Charakter als Erinnerungsorte nach Ansicht der Herausgeber weithin bereits verloren haben.

Die Frage nach den Erinnerungsorten steht in enger Verbindung mit der historischen Jubiläumsforschung, die nach dem Erinnern und der Identitätsbildung von Gruppen in der Vergangenheit, also nach den historischen Erinnerungsorten fragt. Die Initialzündung für die Entwicklung einer historischen Jubiläumskultur fand, wie der Dresdener Landeshistoriker Winfried Müller zeigen konnte,⁹ in der evangelischen Emanzipation vom römischen Jubiläumsmonopol der Heiligen Jahre statt, die die evangelische Universität Wittenberg zum ersten Male im Jahre 1602 leistete. Dieser Bruch ermöglichte den Gebrauch von Jubiläen zur Strukturierung institutioneller Eigen geschichten. Die evangelischen Territorialkirchen machten reichen Gebrauch von dieser neu gewonnenen Freiheit und feierten 1617 das hundertjährige

5 Vgl. FRANÇOIS/SCHULZE (Hg.), *Deutsche Erinnerungsorte*.

6 Vgl. Mario ISNENGI (Hg.), *I luoghi della memoria*. 3 Bd., Rom/Bari 1997/98; Ernesto GALLI DELLA LOGGIA (Hg.), *L'identità Italiana*, Bologna 1998ff; Pim den BOER/Willem FRIJHOFF (Hg.), *Lieux de mémoire et identités nationales*, Amsterdam 1993; Nicolas van SAS, *Waar de blanke top der duinen. En andere vaderlandse herinneringen*, Amsterdam 1995; Ole FELDBAEC (Hg.), *Danks identitetshistorie*, Kopenhagen 1991/92; Moritz CSÁKY (Hg.), *Orte des Gedächtnisses*, Wien 2000ff.

7 Vgl. DUCHHARDT (Hg.), *Europäische Erinnerungsorte*.

8 MARKSCHIES/WOLF (Hg.), *Erinnerungsorte des Christentums*.

9 Vgl. MÜLLER, *Das historische Jubiläum*.

Gedächtnis der Reformation. 1630 folgte als zweites evangelisches Jubiläum die Feier der Übergabe der Augsburgischen Konfession. Damit aber war die Zeitkonstruktion des historischen Jubiläums geschaffen »als ein institutioneller Mechanismus, der von beliebigen Personen und Organisationen in exakt definierten Zeitintervallen zum Zwecke der Inszenierung und Aktualisierung zentraler Elemente der Eigengeschichte ausgelöst werden kann.«¹⁰

Der sich daran unmittelbar anschließenden Frage nach der Entwicklung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen während der Frühen Neuzeit ging die landeshistorische Studie von Wolfgang Flügel nach, die erstmals alle kirchlichen Jubiläumsfeiern von 1617 bis 1830 im lutherischen Sachsen in den Blick nahm. Diese Untersuchungen wiesen nach, dass die lutherische Jubiläumskultur in der jeweiligen politischen und kirchlichen Situation konfessionelle Identität gegenüber dem Calvinismus oder einem römisch-katholischen Landesherrn konstituierte und die konfessionellen Grenzen der erinnernden Gruppe bestätigte.¹¹ Ähnliche Fragestellungen verfolgte auch die Arbeit von Stefan Laube, die sich dem konfessionellen Gedächtnis in Bayern im Verlauf des langen 19. Jahrhunderts widmete und dabei sowohl die römisch-katholischen als auch die evangelisch-lutherischen Jubiläumsfeiern behandelte.¹²

Resümierend bleibt festzuhalten, dass sich innerhalb der historischen Forschung im Verlauf der letzten Jahrzehnte eine Entwicklung vollzogen hat, die die Frage nach gegenwärtigen Erinnerungsorten und die historische Jubiläumforschung als neue Forschungszweige begründet hat. In der historischen Jubiläumforschung ist vor allem die lutherische Jubiläumskultur in den Blick gekommen, da sie es war, die das Jubiläum als Feier der Eigengeschichte etablierte und damit den Anfang von Jubiläen überhaupt markierte.¹³

2. Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Diese Studie möchte einen Beitrag leisten zum Transfer der Fragestellungen der historischen Jubiläumforschung in die Kirchen- und Theologiegeschichte, der seit einigen Jahren stattfindet.¹⁴ Die historische Erforschung

10 Ebd., 4.

11 Vgl. FLÜGEL, Konfession und Jubiläum.

12 Vgl. LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung.

13 Die calvinistische Jubiläumskultur beginnt eigentlich erst im 19. Jahrhundert und ist viel weniger personenzentriert als die lutherische. Vgl. hierzu HUND, Erinnern und feiern (dort auch weitere Literatur).

14 Folgende Veröffentlichungen aus den Jahren 2009 bis 2011 sind für diesen Transfer zu nennen: NIET/PAUL/WALLET (Hg.), *Collective Memories of Calvin*; SALLMANN, *Reformatoren und Heilige*; DINGEL, *Schwerpunkte calvinistischer Lehrbildung*; FECHTNER/GRÖZINGER (Hg.), *Jubiläumskulturen*; MARKSCHIES/WOLF (Hg.), *Erinnerungsorte des Christentums*; KAUFMANN,

der Jubiläen hat ein recht genaues Bild auch vom Verlauf der evangelischen Kirchenjubiläen gezeichnet. Dabei standen sowohl die politischen, gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Faktoren im Vordergrund, die den Verlauf der kirchlichen Jubiläen oft entscheidend geprägt haben, als auch die Selbstreferentialität der Jubiläen über die Jahrhunderte hinweg. Entstanden ist so ein differenziertes Gesamtbild der evangelischen Jubiläen über vier Jahrhunderte. Dieses Ergebnis der historischen Jubiläumforschung wird in dieser Arbeit ergänzt durch einen Blick auf die Innenseite der kirchlichen Jubiläen. An einem Jubiläum der evangelischen Kirche soll exemplarisch nach den kirchenpolitischen und theologiegeschichtlichen Auswirkungen der Jubiläumskultur gefragt werden, die Funktion des Jubiläums für die theologische Positionenbildung¹⁵ näher in den Blick genommen und den internen Diskussionen um die politische und theologische Identität der evangelischen Kirche nachgegangen werden.

Die vorliegende Studie konzentriert sich auf das Jubiläum der Augsburgischen Konfession im Jahre 1830. Das Augustana-Jubiläum bietet sich für die vorliegende Fragestellung insofern an, als Kirche und Theologie an diesem Termin unmittelbar mit der Frage nach den eigenen theologischen Wurzeln konfrontiert waren, weil sie sich mit der reformatorischen Tradition des 16. Jahrhunderts in ihrer theologischen Bekenntnisform auseinandersetzen mussten und so zwangsläufig in Zustimmung oder Ablehnung eine theologische Selbstverortung vornehmen mussten, die über die Erinnerung an die Person des Wittenberger Reformators Martin Luther hinausging, die beim Reformationsjubiläum von 1817 noch oft im Mittelpunkt gestanden hatte. Das Jubiläum der reformatorischen Lehre von 1830 erscheint geeigneter zur Untersuchung der Funktion von Jubiläen für die Ausbildung moderner theologischer Positionen als das Thesenanschlagsjubiläum von 1817.¹⁶

Die Frage nach der Funktion des Augustana-Jubiläums von 1830 bei der Entstehung moderner theologischer Positionen muss flankiert werden durch eine Untersuchung des lokalen theologischen Profils der Augustana-Jubiläen in den einzelnen Territorialstaaten des Deutschen Bundes, das sich nicht zuletzt auch in der Art des Verlaufs und der Dauer der Feierlichkeiten manifestierte. Dabei gerät die Interaktion zwischen staatlichen Obrigkeiten und kirchlichen Autoritäten in den Mittelpunkt. Es soll danach gefragt werden, inwieweit die jeweilige politische Obrigkeit bei der Herausbildung des

Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit; WENDEBOURG, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts.

15 Zur Entstehung positioneller Theologie im 18. Jahrhundert vgl. RÖSSLER, Positionelle und kritische Theologie.

16 Das 300jährige Reformationsjubiläum im Deutschen Bund ist überdies ungleich besser erforscht als das Augustana-Jubiläum von 1830. Vgl. hierzu den Abschnitt 5. Forschungsüberblick, unten S. 35–39.

spezifischen theologischen Profils in ihrem Territorium insofern beteiligt war, als sie durch gezielte Stellenbesetzungen die Etablierung theologischer Richtungen begünstigte.

Theologische Positionen waren stets verbunden mit einer bestimmten Sicht auf Geschichte und Gegenwart. Daher sollen die einzelnen Geschichtskonstruktionen und -deutungen untersucht werden, die jeweils einer theologischen Position zugeordnet werden können. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine theologische Option immer ein spezifisches Geschichtsverständnis generiert und umgekehrt.¹⁷ Diese Arbeit verknüpft also kirchenpolitische mit territorialpolitischen und theologiehistorischen Fragestellungen, indem sie nach dem Augustana-Jubiläum von 1830 im Kontext von Kirchenpolitik, Theologie und kirchlichem Leben fragt.

3. Die theologischen Positionen zwischen 1815 und 1848

Das Augustana-Jubiläum von 1830 wurde im Kontext der Übergangszeit zwischen Früher Neuzeit und Moderne, also im deutschen Vormärz oder, um mit Koselleck zu reden, während der »Europäischen Sattelzeit«¹⁸ gefeiert, einer Zeit, die als »Schwellenzone zwischen der alteuropäischen Ordnung und der modernen Gesellschaft« gelten kann und »in der sich Altes und Neues in einer Weise vermischten, die die Zeitgenossen zum Teil mit Ängsten vor einer Zukunft, die auf der Grundlage überlieferter Erfahrungen nicht mehr prognostizierbar war, aber auch mit Fortschrittsoptimismus erfüllte«.¹⁹ Diese von den Zeitgenossen auch selbst so wahrgenommene »Zeit der Gärung«²⁰ und des Übergangs findet ihre Entsprechung auch in den theologischen Debatten der Zeit. Dort lagen Positionen im Streit miteinander, die auf höchst unterschiedliche Art und Weise Perspektiven für die Zukunft eröffnen wollten. Ein kurzer Überblick über die vier das Augustana-Jubiläum von 1830 in je spezifischer Weise würdigenden theologischen Positionen sei hier zur Orientierung vorangestellt.

Die Theologen, die noch vor den Befreiungskriegen (1813–1815) studiert hatten, waren 1830 in ihrer Mehrheit Anhänger des spätaufklärerischen

17 Nimmt man an, dass theologische Positionen in soziologischer Terminologie als Werthaltungen zu bezeichnen sind, wofür einiges spricht, so stellen die Beobachtungen zur Interdependenz zwischen Wertewandel und Geschichtsbewusstsein bei ARMBORST-WEIHS/BECKER, Wertewandel und Geschichtsbewusstsein, eine gewisse Parallele dar. Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt VII. 2, unten S. 564–585.

18 Zum Begriff der »Sattelzeit« und seiner inhaltlichen Füllung vgl. KOSELLECK, Einleitung, XV; ders., Theoriebedürftigkeit, 14f.

19 LANGEWIESCHE, Europa zwischen Restauration und Revolution, 1.

20 Vgl. etwa SCHLEIERMACHER, Predigten, 19; ders., Sendschreiben, 674; GABLER, Würde und feste Dauer, 13.

Rationalismus, einer Spielart der Aufklärungstheologie, die ab 1790 immer mehr an Gewicht gewann.²¹ Die deutsche Aufklärung hatte sich zunächst von der europäischen dadurch unterschieden, dass hier nicht, wie beispielsweise in Frankreich, England oder Holland, das Prinzip der Kritik an der christlichen Tradition bestimmend und der Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung vorherrschend wurde. Die deutschen Aufklärer, allen voran Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Wolff, und die deutschen Theologen der Neologie betonten vielmehr die Harmonie, die ihrer Ansicht nach zwischen Vernunft und Offenbarung bestand.²² Dennoch gab es auch in Deutschland eine zunächst noch vereinzelt Rezeption der deutlich radikaleren Gedanken des englischen Deismus.²³ Zu nennen wären hier vor allem Karl Friedrich Bahrdt, Johann Christian Edelmann, Johann Lorenz Schmidt, der Autor der »Wertheimer Bibel«, und Hermann Samuel Reimarus. Zur gleichen Zeit war die Neologie noch darum bemüht, der zunehmenden Infragestellung der Existenzberechtigung des Christentums durch die europäische Aufklärung durch Hinweis auf die Praxis der Frömmigkeit, die Heiligung, zu begegnen. Die Vermittelbarkeit von Glaubenssätzen wurde in diesem Kontext entscheidend. Vermittelbar aber war nur, was vernünftig war. Trinitätslehre und Christologie rückten in der Konsequenz in den Hintergrund, ohne jedoch von der Mehrheit der Theologen bestritten zu werden.

Doch war es in dieser Situation nur noch ein kleiner Schritt, die Vernunft zum Kriterium der Wahrheit zu erheben. Dies geschah in zunehmendem Maße ab 1790, als die Ideen des englischen Deismus auch in Deutschland immer mehr in den Fokus der Diskussionen rückten. Für diese Bekanntheit der deistischen Gedanken hatte vor allem Gotthold Ephraim Lessing gesorgt, indem er die »Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes« des Hamburger Gymnasialprofessors Reimarus, dessen theologisches Denken in wesentlichen Punkten vom englischen Deismus abhängig war,²⁴ in seiner Zeitschrift »Zur Geschichte und Literatur aus den Schätzen der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel« während der Jahre 1774 und 1778 unter dem Titel »Fragmente eines Ungenannten« publizierte.²⁵ Es war

21 Vgl. BEUTEL, Aufklärung in Deutschland, O 287f.

22 Vgl. SCHOLDER, Grundzüge der theologischen Aufklärung, 461f; SPARN, Vernünftiges Christentum, 20–25; GÄBLER, »Auferstehungszeit«, 162–165.

23 Die Rezeption der überwältigenden Mehrheit der deutschen gelehrten Welt, die durch Zeitungsrezensionen stattfand, war vor 1790 geprägt von einer antideistischen Haltung, die Voigt überzeugend nachgewiesen hat. »Die Konstitution, Formulierung und Durchsetzung von philosophischen und theologischen Neuansätzen in Deutschland hat sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein nicht in einem prodeistisch aufgeschlossenen Klima vollzogen.«, VOIGT, Der englische Deismus in Deutschland, 210.

24 Zur Rezeption deistischen Gedankenguts durch Reimarus vgl. GAWLICK, Reimarus und der englische Deismus; KLEIN, Hermann Samuel Reimarus, 17–47.

25 Zur Veröffentlichung der Fragmente durch Lessing vgl. KLEIN, Hermann Samuel Reimarus, 169–181. Zum bald darauf einsetzenden Fragmentenstreit, einer der heftigsten theologischen

daher kein Zufall, dass der erste Vertreter des Rationalismus, Heinrich Philipp Konrad Henke, bereits in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts, also noch vor Erscheinen der Religionsschrift Kants, deutlich geprägt wurde von den Wolfenbütteler Fragmenten, die in unmittelbarer geographischer Nähe zu seiner Universität Helmstedt erschienen waren.²⁶

Hatte die Neologie noch die Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung vertreten, so lehnte der Rationalismus²⁷ eine übernatürliche und unvermittelte Offenbarung als ein der alten, religiösen Weltansicht entstammendes Relikt ab. Gott werde allgemein nicht mehr als unmittelbare Ursache für Naturwirkungen verstanden, sondern als deren letzte Ursache. Darüber hinaus gebe es schlicht keinen Erfahrungsbeweis für unmittelbare Gottesoffenbarungen aus dem Naturerleben. Gott greife nicht in den Ablauf der Natur ein, sondern habe ihr als erster Beweger, als *primum movens*, im Schöpfungsakt die Naturgesetze eingestiftet, nach denen die Natur seither ihren Lauf nehme. Griffe Gott in diese Gesetze ein, so widerspräche er seiner eigenen Allmacht, die die Welt vollendet angelegt und sie mit dem Kausalitätsprinzip ausgestattet habe. Gottes Vorsehung und Weltregierung wie eben auch seine Offenbarungstätigkeit sind für die Rationalisten folgerichtig nur indirekt und vermittelt aus dem Weltgeschehen zu erschließen.

Doch gibt es auch für den Hauptvertreter des Spätationalismus, den Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider, die Möglichkeit einer besonderen Berufung einzelner Männer, wie etwa des »Weisen von Nazareth«, zur besonderen Verkündigung der Vernunftwahrheiten.²⁸ Jesus ist für die Rationalisten das perfekte sittliche und moralische Vorbild unter den Menschen. Die herkömmliche Christologie wird indes ebenso abgelehnt wie die Christusverehrung und in der Konsequenz auch die Trinitätslehre. Man müsse vielmehr zwischen Jesu Vernunftlehre und seiner Person unterscheiden. Die Person gehöre nicht zur Religion hinzu. Die Wunder Jesu werden historisch-kritisch als Gemeindebildungen gedeutet oder durch eine vernünftige Erklärung ihres Wundercharakters entkleidet.

An die Stelle der alten Schriftautorität setzten die Rationalisten die menschliche Vernunft, die darüber entscheiden sollte, ob ein biblischer Bericht als göttliche Wahrheit zu verstehen sei oder nicht, und die sich dabei

Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts, vgl. BOEHART, Politik und Religion. Zu Johann Melchior Goeze, einem der Hauptgegner Lessings in dieser Kontroverse, vgl. REINITZER/SPARN, Verspätete Orthodoxie.

26 Zur Position Henkes und seiner Rezeption der Fragmente vgl. REICH, Der Offenbarungsbegriff im Supranaturalismus, 228.

27 Zur Charakterisierung des spätaufklärerischen Rationalismus vgl. LANDERER, Neueste Dogmengeschichte, 53–71; Otto KIRN, Art. Rationalismus und Supranaturalismus, in: RE³ 16 (1905), 447–463; ROSENBERG, Theologischer Rationalismus; NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866, 423–440; MÜLLER, Radikale Reduktion; BEUTEL, Aufklärung, 287–305.

28 Vgl. WEGSCHEIDER, Institutiones, 57–66.

nur auf die Kriterien der Vernunftgemäßheit und des moralischen Nutzens richten sollte. Die Rationalisten kannten also keine vorgegebene Autorität in Glaubensfragen, sondern nur die Autonomie des einzelnen Menschen, der anhand seiner Vernunft selber über die Wahrheit religiöser Sätze entscheiden konnte und musste. Den Aussagen dieser christlichen Vernunftreligion, auf die das rationalistische System zulief, gestanden seine Vertreter ewige Dauer zu, weil sie universal, allgemeingültig und allen Menschen einsichtig waren. Nach rationalistischer Sicht war es die Vernunft, die in der Sammlung menschlicher Schriften innerhalb der Bibel das zeitlich Bedingte vom ewig Bleibenden unterscheiden kann und muss und dabei alles von den Aposteln und der Kirche der einfachen Vernunftwahrheit Jesu Hinzugesetzte ausschied.

Konsequenter Weise wurde darum auch die traditionelle Rede von der Erbsünde abgelehnt, die nach rationalistischer Lesart Gottes Allmacht widersprach. Die Sünde war für die Rationalisten immer eine Tat, die aus dem Hang zur Sinnlichkeit hervorging, dem die Menschen erliegen konnten, wenn sie sich nicht dem Moralgesetz unterwarfen. Da jeder Mensch für seine Taten verantwortlich und Schuld nicht übertragbar war, distanzierte man sich von der Satisfaktionslehre Anselmscher Prägung. Der Mensch war vielmehr aufgerufen zur Sittlichkeit, die seiner Natur und Würde entsprach. Der Endzweck der Religion bestand darum in der Moral, durch die sich der Mensch das Wohlgefallen Gottes verdienen konnte. Einziges Kriterium im Endgericht Gottes, das sich im menschlichen Gewissen vollziehen sollte, waren die Taten des Menschen. Es galt also: »Über mir ist ein Gott; in mir ein Gesetz; vor mir eine Unsterblichkeit.«²⁹

Der nachkantische Rationalismus versuchte also, im Rahmen der praktischen Vernunft, die Kants Religionsschrift als einzigen Ort einer verantworteten Gottesrede übrig gelassen hatte, und im Dialog mit den sich rasant entwickelnden Wissenschaften der Jahrhundertwende vom 18. zum 19. Jahrhundert, die Theologie zu reformulieren. Er setzte dabei die menschliche Vernunft an die Stelle der göttlichen Offenbarung. Es gab keine Offenbarung mehr, die dem Menschen vorgegeben war. Es war vielmehr seine eigene Vernunft, die auch ihre religiösen Angelegenheiten selber in die Hand nehmen und entscheiden musste, was göttlich und religiös war. Der Rationalismus war mit seiner deutlichen Aufwertung des Individuums und der Relativierung von Autoritäten deutlich verwandt mit dem Frühliberalismus des beginnenden 19. Jahrhunderts und hatte seine Trägerschicht im sich emanzipierenden Bürgertum, für dessen Freiheit er kämpfte und dabei die Religionsfreiheit als Menschenrecht einforderte.

29 ROSENBERG, Theologischer Rationalismus, 21.

Die rationalistische Theologie war oft verbunden mit dem so genannten Perfektibilitätsgedanken, also der Vorstellung, dass es zu keiner Zeit eine vollständige und abgeschlossene Formulierung der Religion gegeben habe und überhaupt geben könne, sondern dass diese selbst stets dem Prozess der kontinuierlichen und unaufhörlichen Vervollkommnung unterworfen sei.³⁰ Jesus selbst habe nur die bescheidenen Grundlagen der Vernunftreligion gelegt, die sich im Verlauf der Kirchengeschichte gegen alle Versuche der dogmatischen Einengung stets weiter entwickelt habe. Die Richtung, aus der die rationalistischen Theologen die Antworten auf die Fragen der Gegenwart erwarteten, war also die Zukunft. Die weitere Entwicklung werde den Menschen immer weiter hinauf führen zu einem ethischen, Gott als höchstem Gesetzgeber entsprechenden Leben. Ein Moment, in dem der Mensch behaupten könne, er sei auf der höchsten ethischen Stufe angelangt, ein Augenblick, in dem die christliche Lehre endgültig formuliert werden könne, sei nicht zu erwarten.³¹ Deshalb gelte es, dem Fortschritt nicht im Wege zu stehen, um die Entwicklungen des christlichen Geistes, der inhaltlich gar nichts anderes als die Vernunftreligion darstelle, nicht aufzuhalten. Orientierung an der Vergangenheit, gar an alten Symbolen und Bekenntnisschriften, ist so für die Rationalisten der falsche Weg. Die Zukunft, nicht die Vergangenheit leitet den Menschen auf seinem Weg zur Vervollkommnung.³²

Seine Blütezeit erlebte der Rationalismus in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, als seine Plausibilität durch die erfahrene Geschichte bereits in Frage gestellt war. Die Zeit nach den Befreiungskriegen, in denen Geschichte ganz unmittelbar als Eingriff Gottes erlebt wurde, brachte neue Fragen mit sich, auf die Schleiermachers Definition der Religion als »Gefühl schlechthinniger Abhängigkeit«, die Erweckungsbewegung und der oft im

30 Zum Perfektibilitätsgedanken vgl. die Gedanken des späteren Lehrstuhlnachfolgers von Kant, Wilhelm Traugott KRUG, Briefe über die Perfektibilität, hier: 42f: »Wenn ich von einer Perfektibilität der geoffenbarten Religion spreche, so verstehe ich darunter diejenige Beschaffenheit derselben, vermöge welcher sie in sich selbst das Princip, d.h. die bestimmte Möglichkeit einer steten dem Zweck' ihres Urhebers und dem Endzweck' ihrer Bekenner gemäßen Fortbildung und Entwicklung hat. Aus dieser Erklärung ergiebt sich die Behauptung, daß keiner Offenbarung überhaupt, mithin auch der christlichen nicht, eine absolute, sondern bloß eine relative [...] zukommen könne; daß folglich selbst die durch Jesum bekannt gemachte Religion nichts Veststehendes und Unabänderliches, sondern etwas Fortschreitendes und Wachsendes, daß sie einer unaufhörlichen Vervollkommnung fähig, und derselben auch bedürftig sey, wenn sie anders der Menschheit einen dauerhaften, dem sittlichen Interesse derselben entsprechenden, mithin den von Gott bey ihrer Bekanntmachung beabsichtigten Nutzen gewähren solle.« Krug verweist auf Johann Salomo Semler als ersten Theologen, der diesen Gedanken klar ausgesprochen habe, und Wilhelm Abraham Teller als Systematiker des Perfektibilitätsgedankens. Vgl. ebd., 35–41.

31 Vgl. ebd., 12f.

32 Zur Geschichtstheorie des Rationalismus vgl. Abschnitt VII. 2, unten S. 564–585. Zur Rolle Krugs als Rektor der Leipziger Universität bei den Ausschreitungen anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 vgl. die Abschnitte V. 2. und 3, unten S. 378–398 und 398–405.

Verbund mit dem beginnenden Historismus auftretende Konfessionalismus bessere Antworten zu geben schienen.

Die Anhänger der zweiten theologischen Position, des Supranaturalismus,³³ gehörten aber überwiegend noch derselben Generation an wie die des Rationalismus und waren im Jahre 1830 ebenfalls bereits in einem fortgeschrittenen Alter. Der Supranaturalismus war bei aller Gegnerschaft doch darin mit dem Rationalismus einig und damit ebenso der Aufklärung verpflichtet, dass er den Inhalt der christlichen Religion als einen Lehrbestand begriff, den der Mensch sich mit seinem Verstand aneignen müsse. Hatte Kant in seiner Schrift »Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« im Jahre 1793 den Rationalismus wie auch den Supranaturalismus erstmals genau definiert und beide Positionen vom Naturalismus, der eine Gottesoffenbarung für unmöglich hielt, abgegrenzt,³⁴ so hatte er doch die Frage nach dem Offenbarungsanspruch des Christentums nicht definitiv entschieden. Beschreibend hatte er lediglich beide Arten, Theologie zu betreiben, dargestellt.³⁵ Dies eröffnete beiden theologischen Richtungen die Möglichkeit, sich auf die Philosophie Kants zu berufen.

Der Supranaturalismus nahm dabei vor allem die Aussage »Ich mußte also das Wissen aufheben, um zum Glauben Platz zu bekommen«³⁶ als Ausgangspunkt, mit der Kant im Vorwort zu seiner »Kritik der reinen Vernunft« den Bereich der Postulate der praktischen Vernunft von dem Wissen der reinen Vernunft abgetrennt hatte. Die Supranaturalisten interpretierten diesen Satz nun aber als Ermächtigung, den christlichen Glauben auf eine übernatürliche Offenbarung zu gründen. Da die theoretische Vernunft nichts von den übersinnlichen Gegenständen zu sagen wisse, dürfe sie auch

33 Zum Supranaturalismus vgl. Otto KIRN, Art. Rationalismus und Supranaturalismus, in: RE³ 16 (1905), 447–463; REICH, Der Offenbarungsbegriff im Supranaturalismus; Joachim WEINHARDT, Art. Supranaturalismus, in: TRE 32 (2001), 467–472; BEUTEL, Aufklärung, 302–305.

34 Vgl. KANT, Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, 206,17–208,9: »Diejenige, in welcher ich vorher wissen muß, daß etwas ein göttliches Gebot sei, um es als meine Pflicht anzuerkennen, ist die *geoffenbarte* (oder einer Offenbarung benötigte) Religion: dagegen diejenige, in der ich zuvor wissen muß, daß etwas Pflicht sei, ehe ich es für ein göttliches Gebot anerkennen kann, ist die *natürliche Religion*. – Der, welcher bloß die natürliche Religion für moralischnotwendig, d.i. für Pflicht erklärt, kann auch der *Rationalist* (in Glaubenssachen) genannt werden. Wenn dieser die Wirklichkeit aller übernatürlichen göttlichen Offenbarung verneint, so heißt er Naturalist; läßt er nun diese zwar zu, behauptet aber, daß sie zu kennen und für wirklich anzunehmen, zur Religion nicht notwendig erfordert wird, so würde er ein *reiner Rationalist* genannt werden können; hält er aber den Glauben an dieselbe zur allgemeinen Religion für notwendig, so würde er der reine *Supernaturalist* in Glaubenssachen heißen können.« (Kursiv im Original gesperrt).

35 Vgl. die beiden Abschnitte »Die christliche Religion *als natürliche* Religion« und »Die christliche Religion *als gelehrte* Religion«, in: Ebd., 211,18–219,22; 219,23–225,28.

36 Ders., Kritik der reinen Vernunft, 30,23f.

nicht über theologische Sätze urteilen. Für den Vater des mitteldeutschen Supranaturalismus,³⁷ Franz Volkmar Reinhard,³⁸ bestand die Aufgabe der menschlichen Vernunft darin, den Sinn der geoffenbarten biblischen Aussagen zu verstehen. Die Offenbarung dürfe dabei auch Sätze enthalten, die nicht der Vernunft entstammten und über sie hinausgingen, wohingegen Aussagen, die der Vernunft widersprächen, nicht zur Offenbarung gehören könnten.³⁹

Johann August Heinrich Tittmann, der Systematiker des mitteldeutschen Supranaturalismus, machte gegenüber dem Rationalismus geltend, dass Gott sowohl in seinem Schöpfungsakt als auch bei seiner Offenbarungstätigkeit übernatürlich, nicht aber unnatürlich gehandelt habe. So könne weder der Supranaturalist die Offenbarung aus den Naturgesetzen ableiten, noch der Rationalist die Schöpfung.⁴⁰ Wer darum allein bei den aus der Vernunft ableitbaren Sätzen stehen bleiben wolle, der müsse auch den Gedanken von Gott als erstem Bewegter aufgeben und sich zum Atheismus bekennen.⁴¹

Auch wenn die Vernunft nicht über die Offenbarung urteilen könne, so müsse sie dennoch darüber entscheiden, welche Urkunden tatsächlich die Offenbarung enthielten. Als erstes Kriterium für diese Entscheidung nennt Tittmann den Grundsatz, dass die Offenbarung nichts der Vernunft Widersprechendes enthalten dürfe, weil Gott selber als unendliche Vernunft zu bestimmen sei und nichts im Widerspruch zu sich selbst Stehendes mitteile.⁴² Dass die göttliche Offenbarung tatsächlich in der Schrift zu finden sei, werde jedem klar, der das Leben Jesu näher in den Blick nehme. Jesu Leben sei zutiefst geprägt gewesen von seiner Tugend. In seiner Predigt habe er vor allem von der Unsterblichkeit der Seele und vom Jüngsten Gericht gesprochen, in dem Gott die menschlichen Taten vergelten werde. Die Auferweckung Jesu von den Toten sei zu verstehen als göttliche Bestätigung seiner

37 Der Supranaturalismus hatte mit Tübingen und Dresden zwei Zentren. Der Tübinger Supranaturalismus ist für diese Arbeit nicht von Bedeutung und bleibt deshalb in dieser Darstellung unerwähnt.

38 Vor allem zur Homiletik des Dresdener Oberhofpredigers vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt.

39 Vgl. REINHARD, Geständnisse, 96.

40 Vgl. TITTMANN, Ueber Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus, 56f (§ 89).

41 ebd., 251f (§ 311): »Wenn ferner die Vernunft einer Offenbarung nicht glauben kann, weil diese eine völlig unbegreifliche übernatürliche Wirkung Gottes voraussetzt, so kann und darf die Vernunft eben so wenig glauben, daß Gott die Ursache der Welt sey; denn diese kann ebenfalls nur durch eine übernatürliche und eben so unbegreifliche Wirkung gedacht werden. [...] Wenn es also wahr ist, daß der Offenbarungsglaube aus den angezeigten Grundsätzen des Rationalismus der Vernunft widerspreche, so muß es aus demselben Grundsatz wahr seyn, daß jeder religiöse Glaube der Vernunft widerstreite, und es ist wahr, daß der wahre Rationalismus zum wahren Atheismus führe.«

42 Vgl. ebd., 61–63 (§ 95–97).

Lehre vom ewigen Leben. Diese drei Beobachtungen am Leben Jesu reichen für Tittmann dafür aus, seine göttliche Sendung zu beweisen und seine Lehre als Offenbarung Gottes zu legitimieren.⁴³

Der Supranaturalismus kann also verstanden werden als der konservative Bruder des Rationalismus, der bemüht ist, die Offenbarung und möglichst viele Lehren der Orthodoxie vor dem Forum der praktischen Vernunft zu erhalten. Methodisch verfährt er dabei aber ebenso rational argumentierend wie sein Gegner. Einig sind die beiden Positionen auch in ihrem Perfektibilitätsglauben und ihrem tendenziell optimistischen Menschenbild. Von der Zukunft ist viel zu erwarten; das Beste steht noch bevor.

Dieser Optimismus, den die Aufklärung um sich herum verbreitete, blieb vor allem in der jüngeren Generation nicht ohne Widerspruch. Die sich 1830 mit Publikationen am Augustana-Jubiläum beteiligenden Theologen gehörten zum Teil der Erweckungsbewegung⁴⁴ an, die sich selbst als fundamentalen Gegner des Rationalismus verstand. Ihre Vertreter zählten zumeist zu der Generation, die in den 1780/90er Jahren geboren wurde. Sie waren oft selber beteiligt gewesen an den Befreiungskriegen gegen die napoleonische Vorkherrschaft in Europa. Diese auf ihre Kriegserfahrungen zurückblickenden Erweckten verband eine spezifische Interpretation der erlebten Ereignisse, bei der die Gestalt Napoleons, der ohne jede Gottesfurcht Herrscherhäuser und Staaten zerstörte und dem nichts heilig zu sein schien, mit dem Engel des Abgrunds, dem Apollyon aus Apk 9,11 identifiziert wurde.⁴⁵ Die Invasion Napoleons in Rom und die Gefangensetzung des Papstes durch ihn schien die Prophezeiungen aus Dan 7 und Apk 13 zu erfüllen.⁴⁶ Napoleons Terror im Inneren und seine Expansionssucht im Äußeren disqualifizierten für die Erweckten aber auch die Aufklärung als solche. Die Revolutionsereignisse

43 Vgl. ders., *De argumentis revelationis divinae*.

44 Zur allgemeinen Charakterisierung der Erweckungsbewegung vgl. SCHNABEL, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*, 297–309; BEYREUTHER, *Erweckungsbewegung*; KANTZENBACH, *Geschichte des Protestantismus von 1789–1848*, 109–118; Gustav Adolf BENRATH, Art. *Erweckung/Erweckungsbewegungen I. Historisch*, in: TRE 10 (1982), 205–220; NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, 424–427; GÄBLER, *Erweckung im europäischen und amerikanischen Protestantismus*; MASER, Baron Ernst von Kottwitz, 222–242; GÄBLER, »Auferstehungszeit«, 161–178; BENRATH, *Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen*; LEHMANN, *Die neue Lage*; Friedrich Wilhelm GRAF, Art. *Erweckung/Erweckungsbewegungen. I. Erweckungsbewegungen in Europa*, in: RGG⁴ 2 (1999), 1490–1495. Zur neueren Diskussion über die Weite des Pietismusbegriffs im Anschluss an die Veröffentlichung GÄBLER (Hg.), *Geschichte des Pietismus*. Bd. 3. vgl. BRECHT, *Pietismus und Erweckungsbewegung*; LEHMANN, *Engerer, weiterer und erweiterter Pietismusbegriff*; ders., *Zur Charakterisierung der entschiedenen Christen im Zeitalter der Säkularisierung*; ders., *Einführung*; WALLMANN, *Pietismus – ein Epochenbegriff*. Zur Historik der Erweckungsbewegung vgl. SCHNURR, *Geschichtsdeutung im Zeichen des Reiches Gottes*; ders., *Weltreiche und Wahrheitszeugen*.

45 Zur Diabolisierung Napoleons während der Befreiungskriege (1812–1815) vgl. GRAF, *Gottesbild und Politik*, 80–88.

46 Vgl. GÄBLER, *Erweckung im europäischen und amerikanischen Protestantismus*, 28.

schiene es gezeigt zu haben, wohin das Projekt der Aufklärung, das den Menschen für autonom erklärte und jede göttliche Führung ablehnte, mit Notwendigkeit führen musste. Die Revolutionskriege hatten überdies die seit Jahrhunderten nicht hinterfragten, göttlich sanktionierten Territorialherrschaften zur Disposition gestellt. Hatte die Aufklärung auch schon vor 1789 Gegner gefunden, wie etwa Johann Georg Hamann, Matthias Claudius oder Johann Heinrich Jung-Stilling, so wuchs ihre Zahl nach den Befreiungskriegen stetig an. Die Erweckungsbewegung war entstanden, die zu einem guten Teil aus dem Bedarf nach Orientierung in einer Zeit, in der alles zur Disposition stand, erklärbar ist, der »Zeit der Gärung« oder dem »Zeitalter der Angst«.⁴⁷

Die Identifizierbarkeit von historischen Ereignissen mit biblischen Prophetisierungen gab den Erweckten ein gewichtiges Argument gegen jede kritische Bibelhermeneutik an die Hand. Die gegenwärtigen Ereignisse schienen die Wahrheit ihres wörtlichen Bibelverständnisses zu erweisen. Die Ereignisse, die Europa erschüttert hatten, verliehen in erweckter Lesart der Bibel Autorität, denn sie hatte diese Ereignisse ja vorhergesagt.⁴⁸ Die auf diese Weise mit neuer Autorität gegen alle aufklärerischen Anfragen immunisierte Schrift brachte auch eine Erneuerung der Hamartologie mit sich: Die Erweckungsbewegung sah den Menschen wieder radikal als Sünder, der sich nicht selbst aus seiner mit Schuld beladenen Lage vor Gott befreien konnte und so auf die unverdiente göttliche Gnade angewiesen blieb. Die optimistische Anthropologie der Aufklärung verlor so im Nachgang zu den Befreiungskriegen immer mehr an Plausibilität, die Tugendreligion der Aufklärer wurde zurückgedrängt und die liberale Autonomie musste einem Autoritätsdenken Platz geben, das hinter die Aufklärung zurück zu den alten Wurzeln Europas wollte. Die Satisfaktionslehre fand ebenso ihre Erneuerung wie das Bewusstsein der Nähe des Reiches Gottes.

Die Erweckungsbewegung intensivierte die Missionsanstrengungen und je mehr man mit den Säkularisierungsschüben in der eigenen Gegenwart konfrontiert wurde, desto mehr Freude fand man am Einsatz in der Mission. Den liberalen Bürgerfesten wurden die Missionsfeste gegenübergestellt.⁴⁹ In Auslegung von Röm 11,25 begann die Erweckungsbewegung eine umfassende Judenmission, an deren Erfolg man meinte, das Fortschreiten des Reiches Gottes ablesen zu können.⁵⁰ Der negativen Geschichtsdeutung stehen so

47 Zur Herkunft dieses Begriffes und seiner Definition vgl. MASER, Baron Ernst von Kottwitz, 227f.

48 GÄBLER, »Auferstehungszeit«, 170f.

49 Vgl. LEHMANN, Zur Charakterisierung der entschiedenen Christen im Zeitalter der Säkularisierung, 17.

50 Vgl. GÄBLER, »Auferstehungszeit«, 173f.

im erweckten Denken die positiven Zeichen des Reiches Gottes gegenüber, das man in Mission und eigenen Bekehrungen wachsen sah.⁵¹

Bei aller Gegnerschaft der Erweckungsbewegung zur Aufklärung und dem theologischen Rationalismus darf nicht übersehen werden, dass sich auch die Erweckten der modernen Medien bedienten: Sie veröffentlichten Traktate, Zeitschriften und Zeitungen, um eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, gründeten Bibel- und Missionsvereine, hielten Massenversammlungen unter freiem Himmel ab, gründeten Hauskreise und engagierten sich in der Inneren Mission, um die im Kontext der Industrialisierung pauperisierten Schichten zu erreichen und konkret vor Ort helfen zu können.⁵² Die äußere Mission war getragen von einem Vertrauen darauf, alle Heiden missionieren zu können. Der Optimismus der Aufklärung fand so auch in der Erweckungsbewegung seine Entsprechung.

In politischer Hinsicht bietet die Erweckungsbewegung ein zwiespältiges Bild. Zum einen führte ihre starke Betonung des Allgemeinen Priestertums aller Getauften zu einer relativen Gleichheit zwischen Angehörigen aller gesellschaftlichen Schichten. Auf der anderen Seite führte der Glaube an die Schrift und ihre Offenbarung als Autorität auch zur Anerkennung der Autorität von Königen und Fürsten. Die Orientierung an Autoritäten scheint geradezu leitend gewesen zu sein für die erweckte Interpretation der eigenen Gegenwart. Die Erweckungsbewegung war unter politischer Hinsicht daher oft in der Nähe zu royalistischen Vorstellungen angesiedelt. Trägerschicht der Erweckungsbewegung waren vor allem der Adel und das Kleinbürgertum. Das Stadtbürgertum war in seiner Mehrheit weiterhin Anhänger des Rationalismus, der aufgrund seiner gedanklichen Nähe zum Liberalismus die bürgerlichen Emanzipationsbestrebungen besser zu unterstützen schien.

Die Erweckungsbewegung war vor allem eine Laienbewegung ohne herausragende Führungsgestalten. Die Kritik am Rationalismus führte oft auch zu einer Ablehnung der akademischen Theologie überhaupt. Trotzdem zählte die Erweckungsbewegung im Deutschen Bund mit Friedrich August Gottreu Tholuck in Halle, August Johann Wilhelm Neander und Ernst Wilhelm Hengstenberg⁵³ in Berlin und Johann Christian Gottlob Ludwig Krafft in Erlangen drei Theologieprofessoren in ihren Reihen. Die Erweckungsbewegung ist dennoch unter theologiegeschichtlicher Perspektive als äußerst disparat zu beurteilen. Es gibt nicht *die* Erweckungsbewegung als monolithischen Block, sondern unterschiedliche Ausprägungen, die je nach Konfession, Territorium oder politischen Gegebenheiten erheblich voneinan-

51 Zur Geschichtsdeutung der Erweckungsbewegung vgl. unten Abschnitt VII. 2, unten S. 564–585.

52 Vgl. LEHMANN, Die neue Lage, 8.

53 Zu seinem besonderen Verhältnis zur Erweckungsbewegung vgl. DEUSCHLE, Ernst Wilhelm Hengstenberg, 81–92, 98–106.

der differierten. Geeint waren diese unterschiedlichen Erscheinungsformen der Erweckungsbewegung nur in der Grunderfahrung der Befreiungskriege und der Gegnerschaft zum Rationalismus, wobei festzuhalten ist, dass sich die Kritik nicht eigentlich gegen bestimmte, philosophie- und theologiegeschichtlich exakt zu bestimmende Positionen der Aufklärung oder ihre theologischen Schwestern wie etwa den Rationalismus richtete, »sondern gegen die depravierten und popularisierten Formen der Aufklärung und deren praktische Auswirkungen.«⁵⁴

Theologisch rezipiert wurden oft auch pietistische Theologumena wie die Bekehrung, die sich jetzt im persönlichen Sünden- und Gnadenerlebnis zeigen sollte. Beide Elemente der Bekehrung wurden konstitutiv für die Zugehörigkeit zur Erweckungsbewegung. Erst das individuelle Zusammenbrechen unter dem Zorn Gottes und die ganz persönlich erfahrene göttliche Gnade verbürgten dem Erweckten neben den Prophezeiungen, die in der gegenwärtigen Geschichte erfüllt wurden, subjektiv die Wahrheit Gottes. Die Sehnsucht nach der Überwindung der konfessionellen Spaltungen ist für die Anfänge der Erweckungsbewegung kennzeichnend, die als deutlich überkonfessionell zu kennzeichnen sind. Der gemeinsame Gegner ließ die konfessionellen Gräben zusammenwachsen; es herrschte ein »ökumenischer Frühling«.⁵⁵

Mit dem Augustana-Jubiläum von 1830⁵⁶ setzte dann allerdings innerhalb der Erweckungsbewegung ein Prozess der Wiederentdeckung des konfessionellen Erbes ein, der zur Entstehung von »konfessionell-lutherischen Theologien«⁵⁷ und damit zur Ausdifferenzierung der Erweckungsbewegung selber führte. Damit trat eine vierte theologische Richtung in Erscheinung, die sich beim Augustana-Jubiläum von 1830 zu Wort meldete, die im Folgenden mit dem Begriff »konfessionell-lutherische Theologie[n]« bezeichnet wird. Der in der Forschung oft benutzte Begriff »Neuluthertum« wird im Folgenden vermieden, weil er zwar den Unterschied zum konfessionellen Luthertum des 16. und 17. Jahrhundert zurecht hervorhebt, die Vielzahl an unterschiedlichen theologischen, oft miteinander konkurrierenden Kon-

54 MASER, Baron Ernst von Kottwitz, 223.

55 LINDT, Erweckungsbewegung, 42.

56 BENRATH, Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815–1888, 151 teilt die Geschichte der Erweckungsbewegung in fünf Phasen ein, von denen die zweite mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 beginnt: »In den Jahren 1830–1834 gewann die Erweckung mit der Rückbesinnung auf die ältere kirchliche Tradition eine konfessionelle, ja sogar »konfessionalistische« Prägung, – ein eher unerwarteter folgenreicher Vorgang, der zumal innerhalb des Luthertums im Anschluß an die Dreihundertjahrfeier der Confessio Augustana (1830) einsetzte.«

57 So Markus MÜHLING-SCHLAPKOHL, Art. Neuluthertum II. Theologiegeschichtlich, in: RGG⁴ 6 (2003), 227–230, hier: 227. SCHINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 10, hingegen möchte an dem Terminus »Neuluthertum« festhalten.

zepten aber eher verschleiert als erhellt. Dass die schlesischen »Alt-lutheraner« ebenfalls zur neulutherischen Richtung gehören sollten, führt das terminologische Dilemma klar vor Augen. Die konfessionell-lutherischen Theologien standen indes bei den Jubelfeierlichkeiten noch ganz in ihrer Anfangsphase. Die einführende Darstellung kann sich darum hier auf die Voraussetzungen, die Vorgeschichte und ihre ersten Erscheinungsformen beschränken.

Bereits am 31. Oktober 1800 war in der Dresdener Sophienkirche der erste Ruf zur Wiederbelebung des reformatorischen Erbes gegen den herrschenden Rationalismus laut geworden. Der supranaturalistische sächsische Oberhofprediger Reinhard betonte in seiner Predigt zum Reformationsfest die Lehre von der freien Gnade Gottes in Christus, die Rechtfertigung des Menschen allein durch den Glauben und ohne seine Verdienste als Hauptinhalt der Bekenntnisschriften.⁵⁸ Während diese erste Erinnerung Reinards an die deutlichen inhaltlichen Differenzen, die zwischen der reformatorischen Theologie und dem zeitgenössischen Rationalismus bestanden, noch einer speziellen Richtung des Supranaturalismus zugeordnet werden kann, so begann mit den 95 Thesen, die der Kieler Archidiakon Claus Harms 1817 zusammen mit den 95 Thesen Luthers veröffentlichte, etwas Neues.⁵⁹ Neben einer ausgiebigen Kritik am Rationalismus beanstandete er darin die in Preußen geplante Union zwischen reformierter und lutherischer Kirche als Religionsvermischung und Synkretismus, der zu Unglauben und dogmatischem Indifferentismus führen werde und plädierte stattdessen für eine Wiederbelebung der lutherischen Tradition. Die reformierte Tradition und vor allem deren Ablehnung einer Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl deutete Harms dabei als Anfang der Vernunftreligion, die es gegenwärtig zu überwinden gelte. Diese Gleichsetzung zwischen reformiertem Glauben und Rationalismus sollte ein Leitmotiv der konfessionell-lutherischen Theologien werden.

Während der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts vollzog sich vor allem in der jüngeren Generation, die an den Befreiungskriegen beteiligt gewesen war, ein Paradigmenwechsel in der Geschichtsdeutung: Die Erfahrung der

58 REINHARD, Predigt am Gedächtnistage der Kirchenverbeßerung, 12: »Aber ist es zu verkennen, daß die Lehre von der freyen Gnade Gottes in Christo, die Lehre, der Mensch werde ohne Verdienst, und durch den Glauben an Christum allein, vor Gott gerecht und ewig selig, der Hauptinhalt unsrer Bekenntnißschriften ist? Wird sie nicht fast auf allen Seiten derselben vortragen und eingeschärft? Hängen nicht alle übrige Fragen und Streitigkeiten, die in diesen Büchern berührt und entschieden werden, bald näher, bald entfernter mit jener Hauptlehre zusammen?« Vgl. zu dieser Predigt und den heftigen Reaktionen, die sie hervorrief, GABRIEL, Der Streit um Reinards Reformationsfestpredigt; SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 250–263.

59 Zu Leben und Werk des Kieler Archidiakons Harms vgl. KANTZENBACH, Claus Harms; HEIN, Claus Harms; TRAUlsen, Schleiermacher und Claus Harms.

politischen Umbrüche innerhalb kürzester Zeit und das Erleben der Auflösung der über Jahrhunderte hinweg unhinterfragten politischen Ordnung führten dazu, dass die alten Traditionen aufhörten, selbstverständlich zu sein. Ein Bruch zwischen Vergangenheit und Gegenwart war eingetreten, den man nun dadurch zu überbrücken versuchte, dass man sich der Geschichte zuwandte. Nicht mehr der abstrakte Systemgedanke stand wie noch in der Aufklärung im Vordergrund, sondern das Individuelle, seine Entstehung und die Veränderungen in seiner Geschichte. Diese Bewegung, die später unter dem Namen »Historismus«⁶⁰ bekannt wurde, begann mit der Neubegründung des Rechts durch die Historische Schule von Savignys. Das Recht wurde dort als Produkt einer historischen Entwicklung verstanden und nicht mehr länger durch das Naturrecht begründet gesehen. Die Brüder Grimm ergänzten diese neue Geschichtsdeutung mit ihrer Untersuchung der deutschen Sprache, deren historische Entstehung und Entfaltung sie nachzeichneten. Leitend wurde dabei die romantische Geschichtsdeutung anhand des Organismusgedankens. Jede Epoche erhält dadurch ihr Recht als Glied an einem Körper. Die Tradition wird dadurch lebendig und wieder gewürdigt. Ihr wird, wie Eltern, eine zeugende und gebärende Kraft zugesprochen. Die Vergangenheit wird mit Respekt gewürdigt, weil sie die Gegenwart gestaltet.⁶¹

Diese Neubewertung der Geschichte als Deutungskategorie des Weltverständnisses überhaupt fand sich auch bei Theologen. Man begann, sich wieder der eigenen Geschichte zuzuwenden, die nicht mehr fremd und erratisch der Gegenwart gegenüberstand, sondern als organisch mit ihr verbunden vorgestellt wurde. Texte der Reformationszeit aber auch der Orthodoxie wurden von der jungen Generation wieder gelesen. Das Organismusedenken gestattete einen lebendigen Umgang mit der eigenen theologischen Vergangenheit. Man konnte vergangene Zeiten ernst nehmen, ohne sich doch von ihnen in seinen Entscheidungen leiten zu lassen. Sie wurden verstanden als Wurzeln und Samen der Gegenwart. Im Samen aber ist bereits alles enthalten, das sich dann je nach Wachstum und Reife in unterschiedlicher Art und Weise entfaltet. Dies ermöglichte es, am Alten festzuhalten, sich zugleich aber dem Neuen nicht zu verschließen.⁶²

Im lutherischen Bereich führte die Lektüre von Texten aus der Zeit der Alten Kirche und der lutherischen Orthodoxie wie Tertullian, Augustinus,

60 Vgl. hierzu NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866*, 498–510.

61 Zur Historischen Schule, den Brüdern Grimm und zum Organismusedanken vgl. MAURER, *Aufklärung, Idealismus und Restauration*, 117–129; ders., *Organismusedanke*; ders., *Das Prinzip des Organischen*.

62 Vgl. hierzu FAGERBERG, *Bekenntnis, Kirche und Amt*, 1–31; HUND, *Das konfessionelle Erweckungsereignis Vilmars*, 16–22.

Johann Gerhard oder Abraham Calov⁶³ nun aber zu sogenannten »Rekognitionserlebnissen«, bei denen man in den alten Texten die eigenen erweckten Sünden- und Gnadenerlebnisse verbalisiert und somit das rein Individuelle der Erweckungserlebnisse in der Gemeinschaft der Glaubenden als überindividueller Größe aufgehoben sah.⁶⁴ Damit verloren die alten Texte automatisch ihre Fremdheit und wurden zum Ausdruck der eigenen Glaubenserfahrung. Dies führte zu einer erheblichen Aufwertung vor allem der Bekenntnisschriften des Luthertums, die jetzt nicht mehr als zu lehrender Dogmenbestand, sondern als Ausdruck der eigenen Erfahrung jedes Christen verstanden wurden. Dies war auch der Grund für das Plädoyer der konfessionellen Lutheraner für die Wiedereinführung der Bekenntnisverpflichtung der Pfarrer. Wenn die Bekenntnisschriften nichts anderes als die verbalisierte Erfahrung des eigenen Erlebens waren, so konnten sie allen Christen verbindlich gemacht werden, damit sie Gleiches erlebten.⁶⁵ »Schrift und Bekenntnis« wurden so zur neuen Losung des konfessionellen Zweiges der Erweckungsbewegung, der sich negativ vor allem durch seinen Gegensatz zum Rationalismus und den als Rationalismus verstandenen reformierten Glauben verstand, positiv aber durch seine erweckte Herkunft definiert war, die noch einmal durch die Bekenntnisschriften als hermeneutisches Raster neu interpretiert wurde.

Das Potential dieser konfessionell-lutherischen Richtung wird vor allem sichtbar am Widerstand, den die schlesischen Lutheraner unter Führung von Johann Gottfried Scheibel der Einführung der Union im Königreich Preußen entgegenseetzten.⁶⁶ Der Widerspruch des ebenfalls von erweckten Beratern umgebenen Königs, der gerade in der Union eine Wiederbelebung der Kir-

63 Zur Lektüre der altkirchlicher Autoren und der Wiederentdeckung der lutherischen Orthodoxie als Referenzzeit vgl. HUND, Das konfessionelle Erweckungserlebnis Vilmars, 9f; ders., Vom Amt der Kirche, 371–384.

64 Der Begriff »Rekognition« wurde geprägt von HEIN, Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie, 51–53, der sich damit auf zeitgenössische Berichte etwa von Adolf Harless aber auch von August Vilmar stützen konnte. SCHINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 36–39, 74–77 weist aber zu Recht darauf hin, dass viele dieser Berichte im Nachhinein mit Hilfe des Organismusedankens theologisch stilisiert wurden. Ein Beispiel für diese Stilisierungen wäre auch die Schilderung seiner Erlebnisse im Jahre 1850 durch August Vilmar, die er seiner Darstellung nach im Kontext der Vorbereitung seiner Schulrede hatte, die er 1830 anlässlich des Augustana-Jubiläums in Hersfeld hielt. Vilmar stilisiert diese Erlebnisse zu einem »konfessionellen Erweckungserlebnis«. Ein Erlebnis mag Vilmar gehabt haben, aber es machte ihn noch nicht zu einem konfessionell-lutherischen Theologen. Erst in den 50er Jahren ist er als ein solcher anzusprechen. Vgl. hierzu HUND, Das konfessionelle Erweckungserlebnis Vilmars. Dass es Erlebnisse bei der Lektüre vor allem der *Confessio Augustana* bei ihrem Jubiläum 1830 gegeben hat, muss aber nicht prinzipiell bezweifelt werden. Zu verstehen sind diese Erlebnisse aber eher als erste Anstöße, die sich erst nach und nach in Richtung konfessionell-lutherischer Theologie entwickelten.

65 Vgl. Anselm SCHUBERT, Art. Neuluthertum I. Kirchengeschichtlich, in: RGG⁴ 6 (2003), 226f.

66 Zu den Ereignissen rund um die Schlesischen Lutheraner vgl. KLÄN, Die altlutherische Kirchenbildung in Preußen; NIXDORF, Wolfgang: Die lutherische Separation; HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen.

che sah, führte die Spaltung der Erweckungsbewegung deutlich vor Augen. Pünktlich zum Augustana-Jubiläum von 1830 wurde Scheibel von seiner Tätigkeit als Diakon an der St. Elisabeth-Kirche in Breslau suspendiert. Der Druck seiner beiden Predigten, die er anlässlich dieses Jubiläums über das Abendmahl halten wollte, wurde von der Zensur verhindert.⁶⁷ Die Phase der Verfolgung der »Evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen«, wie sich die Breslauer Lutheraner selbst nannten, hielt bis zum Tod König Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1840 an. Erst am 23. Juli 1845 gewährte ein königliches Reskript eine Generalkonzession, in der die »Altlutheraner« zwar nicht als Kirche anerkannt wurden, aber das Recht erhielten, sich in Gemeinden zu konstituieren.

Auf die sich nach den verheerenden Kriegen und der Neuordnung Europas auf dem Wiener Kongress stellende Frage nach den Kriterien für die Gestaltung der Zukunft wiesen die konfessionell-lutherischen Theologien deutlich zurück in die voraufklärerische Vergangenheit. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die politischen Optionen der konfessionell-lutherischen Theologen fast durchgängig mit der Restauration konform waren.⁶⁸

Die Publikationen anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 zeigen sich als geprägt von vier höchst disparaten theologischen Positionen, die teils von der weiteren Entwicklung der Menschheit, also von der Zukunft, das Heil erwarteten und die Vergangenheit tendenziell kritisch sahen, teils in der Orientierung an der voraufklärerischen Vergangenheit die Probleme der Gegenwart und den theologischen Gegner überwinden zu können meinten. Die disparaten Antworten auf die Frage nach der politischen Zukunft Deutschlands fanden so ihre Entsprechung auch in der Theologie: Zukunftserwartung ging einher mit Zukunftsangst, die Kritik an der Vergangenheit mit der Neuentdeckung vergangener Zeiten als Orientierungspunkte. Die vier theologischen Richtungen erwiesen sich darum in gewissem Sinne auch als kompatibel mit den verschiedenen politischen Strömungen der Zeit. Dies lässt eine heftige Debatte um die Augsburgische Konfession an ihrem dritten Jubiläumstag erwarten, stand mit ihr doch die gesamte theologische Vergangenheit zur Diskussion. Jetzt ging es – anders als vielfach noch 1817 – nicht

67 Vgl. hierzu die Edition des Verbots des Breslauer Magistrats an Scheibel, seine zwei Predigten drucken zu lassen, vom 23. Juni 1830, in: SCHEIBEL, Actenmäßige Geschichte. Bd. 2, 66f. Zur Suspension Scheibels vgl. dessen Protestation gegen die Suspension und die Antwort des Breslauer Magistrats auf Scheibels Protest, in: ebd., 63–66. Die Suspension wurde zunächst für 14 Tage ausgesprochen, dann aber immer wieder verlängert. Die endgültige Entlassung vom 2. Mai 1832 erreichte Scheibel schon auf dem Weg in sein Dresdener Exil. Vgl. ebd., 244.

68 Schleiermachers Theologie stellt einen eigenen Typus dar, der keiner der vier dargestellten Positionen zuzuordnen ist. Da die Wirkungsgeschichte seines theologischen Neuansatzes im Jahre 1830 in den hier untersuchten Territorien noch aussteht, kann auf eine Darstellung seiner Position hier verzichtet werden.

mehr nur um den Wittenberger Reformator Martin Luther und seinen The-
senanschlag, sondern um die gesamte reformatorische Theologie, die 1830
höchst unterschiedlich bewertet wurde.

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht daher der theologische Umgang mit
der reformatorischen Tradition, die anlässlich des Augustana-Jubiläums von
1830 von den vier skizzierten Positionen in Zustimmung und Ablehnung
zu erwarten war. Lehnte der Rationalismus die symbolischen Schriften der
Reformationszeit kategorisch ab, weil viele ihrer Aussagen sich bei näherer
Betrachtung als unvernünftig erwiesen und die Bekenntnisschriften als auto-
ritativer Ballast vergangener Zeiten der freien Entfaltung des eigenen Geistes
zum Besseren entgegen wirkten, so war eine Allianz des Supranaturalismus
mit der Erweckungsbewegung insofern zu erwarten als beide theologischen
Richtungen die Bekenntnisschriften 1830 wieder neu entdeckten und im
Kampf gegen den Rationalismus die kirchenrechtliche Bekenntnisbindung
der Geistlichen als Argument reaktivierten. Die konfessionell-lutherische
Aneignung der symbolischen Schriften und ihre Reaktivierung als autori-
tative Lehrnorm, die beim Augustana-Jubiläum von 1830 einen deutlichen
Schub erlebten, führte zur allmählichen Abtrennung des konfessionell-
lutherischen Flügels von der überkonfessionellen Erweckungsbewegung, die
in der Ablehnung des Rationalismus zwar mit den Konfessionellen einig war,
die alten konfessionellen Streitigkeiten aber nicht reaktivieren wollte. Diese
Arbeit wird den Anfängen dieser Entwicklung nachgehen und versteht sich
dabei auch als Beitrag zu der noch unzureichend erforschten Entstehungs-
geschichte der konfessionell-lutherischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.

4. Quellenlage und Aufbau der Untersuchung

Die Quellen zum Augustana-Jubiläum von 1830 können in vier Gruppen
unterteilt werden: selbständige Druckschriften, gelehrte Journale, Zeitschri-
ften und Zeitungen, handschriftliche Regierungs- und Konsistorialakten und
Münzen, die jeweils unterschiedliche Perspektiven auf das Jubiläum eröff-
nen. Die handschriftlich überlieferten Regierungsakten dokumentieren den
staatlichen Umgang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten und ihrer Ausrichtung
und die religionspolitischen Grundsätze des jeweiligen Territoriums, die
Konsistorialakten hingegen die kirchlichen Aktivitäten in der Vorbereitung,
Durchführung und Auswertung des gefeierten Augustana-Jubiläums. Diese
beiden Genera handschriftlich überlieferter Akten werden vor allem befragt
zur Interaktion zwischen staatlichem und kirchlichem Behördenapparat und
zur Planung, Durchführung und Würdigung des Augustana-Jubiläums in
den jeweiligen Territorien. Eine eigene Gruppe von handschriftlichen Quel-
len stellen die Akten der universitären Konsistorien und der Theologischen

Fakultäten dar. Sie vermitteln die universitären Perspektiven über die Planung und die Durchführung der akademischen Feierlichkeiten an den sieben Universitäten der ausgewählten Territorien Jena, Erlangen, Halle, Leipzig, Kiel, Straßburg und Dorpat.

Die Zeitungen bilden das mediale Echo ab, das dem Augustana-Jubiläum in den einzelnen Territorien zuteil wurde. Die gelehrten Journale und die theologischen Zeitschriften bieten oft selber einschlägige Kommentare zum Augustana-Jubiläum und vermitteln daher die Reaktionen gelehrter Milieus auf die Feier des Jubiläums der Augsburgischer Konfession.

Bei den Münzprägungen anlässlich des Augustana-Jubiläums fällt vor allem die geringe Anzahl ins Auge. Im Vergleich mit dem Augustana-Jubiläum von 1730, bei dem 64 Münzen geprägt wurden, nimmt sich die Feier von 1830 mit nur 14 Prägungen recht bescheiden aus.⁶⁹ Die Münzen werden nach ihrer Deutung der Übergabe der Augsburgischer Konfession befragt, vor allem aber wird die Frage im Vordergrund stehen, welches Territorium Münzen herausgab und welches nicht. Die erhaltenen Münzprägungen dokumentieren die Art und Intensität des Gedenkens in den jeweiligen Territorien und den Wunsch nach Nachhaltigkeit der Feier von 1830.

In weitaus größtem Maße aber sind die theologischen Positionierungen in der gedruckten Literatur zu erwarten. Insgesamt sind – wie umfangreiche Recherchen ergaben – 474 Schriften zum Augustana-Jubiläum im Druck erhalten geblieben, 399 aus dem Deutschen Bund und 75 aus dem europäischen Ausland, die sich wie folgt auf die einzelnen Textgattungen verteilen: 128 Predigten oder Reden, 155 historische Darstellungen und Editionen, 44 akademische Veröffentlichungen, 72 Schriften zu Schulfeiern, 47 künstlerische Texte (Gesänge, Gedichte, Theaterstücke) und obrigkeitliche Festordnungen sowie 28 Universitätsreden. Die gedruckten Quellen werden vor allem zur Beantwortung der theologiegeschichtlichen Fragestellung nach der Funktion des Augustana-Jubiläums für die Ausbildung moderner theologischer Positionen herangezogen. Darüber hinaus geben sie und die erhaltenen Regierungs- und Konsistorialakten auch Aufschluss über die regionalen Feierlichkeiten und das territoriale Profil des Augustana-Jubiläums.

Die genannten Quellengattungen werden für die Territorien der Mitgliedsstaaten des damaligen Deutschen Bundes erhoben und ausgewertet. Der Deutsche Bund war ein loser Staatenbund, in dem jedes Territorium autonom seine eigenen Jubiläumsfeierlichkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums beging. Eine zentrale Jubiläumsfeier des Deutschen Bundes gab es hingegen nicht. Es legte sich daher nahe, das Jubiläum in einer Auswahl der für die Fragestellungen dieser Arbeit einschlägigen Territorien zu untersuchen.

⁶⁹ Vgl. SCHNELL, Martin Luther und die Reformation auf Münzen und Medaillen, 68f, 78. Die Abbildung der Münzen von 1830: ebd., 242–248.

Dieser Auswahl lagen folgende Kriterien zugrunde: 1. Das Vorhandensein einer ausreichenden Quellengrundlage. Das heißt, das Augustana-Jubiläum musste in dem jeweiligen Territorium ein ausreichendes Echo in gedruckten Schriften gefunden haben, so dass man daraus auch einen Hinweis auf die Intensität der Feierlichkeiten und die Wichtigkeit des Augustana-Jubiläums ableiten und das Territorium als Jubiläumszentrum bezeichnen konnte. Nimmt man die Anzahl der zum Augustana-Jubiläum veröffentlichten Druckschriften als heuristischen Index zur Ermittlung wirkmächtiger Jubiläumszentren auch unter rezeptionsgeschichtlichem Blickwinkel, so zeigen sich sieben Territorien, die dieses Kriterium erfüllen: die Königreiche Preußen (133 Drucke), Sachsen (69), Bayern (64), Württemberg (23), Hannover (17), das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (23) und die Freie und Hansestadt Hamburg (20).⁷⁰

2. Das zweite Auswahlkriterium wird durch die Untersuchungsperspektive vorgegeben. Da sich die Fragestellung dieser Arbeit darauf bezieht, zu ermitteln, in welcher Weise sich die Theologie des 19. Jahrhunderts am Augustana-Jubiläum bricht und in unterschiedliche Richtungen aufspaltet, bzw. welche Deutungen dem Jubiläum aus der Perspektive unterschiedlicher Theologien zugeschrieben werden, können nur solche Quellen herangezogen werden, in denen sich dezidierte theologische Grundhaltungen rationalistischer oder supranaturalistischer, erwecklicher oder konfessionell-lutherischer Spielart ausdrückten. Als inhaltlich so qualifizierte Jubiläumszentren ergaben sich das Königreich Sachsen, das Königreich Bayern, das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Auch in Preußen traf das Augustana-Jubiläum auf großes Echo. Im Mittelpunkt der preußischen Diskussionen aber standen mehrheitlich zwei andere Diskussionszusammenhänge, die einer eigenständigen Untersuchung wert wären: die Einführung der Union in Preußen und der sogenannte Hallische Streit. Der 25. Juni 1830 war in Preußen der Tag, an dem die Union zwischen reformierten und lutherischen Gemeinden in gemeinsamen Abendmahlsfeiern feierlich vollzogen werden sollte. Publikationen, die sich thematisch mit dieser Unionseinführung beschäftigten, die die Überwindung der alten Konfessionsgrenzen priesen und König Friedrich Wilhelm III. als Friedensstifter innerhalb der evangelischen Kirche ihren Dank aussprachen, dominierten den preußischen Buchmarkt zum Augustana-Jubiläum. Publikationen hingegen, die sich kritisch mit dem obrigkeitlichen Eingriff in kirchliche Belange

70 Zur genauen Anzahl der Drucke auch in den in dieser Studie nicht analysierten Territorien und zu ihrer Aufschlüsselung auf die einzelnen Textgattungen vgl. die bibliographische Zusammenstellung der verifizierten Quellenschriften zum Augustana-Jubiläum von 1830 auf der Website <http://www.ieg-mainz.de/augustana>.

auseinandersetzen, wurden zensiert.⁷¹ Die Einführung der preußischen Union und die theologischen Positionierungen dafür oder dagegen stehen zwar im Zusammenhang des Jubiläums, das als Auslöser der Diskussionen angesehen werden kann. Sie können aber nicht als direkte Auswirkungen des Augustana-Jubiläums auf die Theologiebildung gewertet werden, die in dieser Studie forschungsperspektivisch im Mittelpunkt stehen.

Dies gilt auch für den Hallischen Streit. Er wurde ausgelöst durch einen Artikel des Hallenser Landgerichtsdirektors Ernst Ludwig von Gerlach in der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung, der die beiden Hallenser Theologen Wegscheider und Gesenius des Spottes über die Religion und des Abfalls von der evangelischen Wahrheit bezichtigt und das Eingreifen der preußischen Behörden gefordert hatte. An die Veröffentlichung dieses Artikels im Januar 1830 schlossen sich intensive Diskussionen um die Lehrfreiheit und die Bekenntnisbindung von Professoren und um die Frage nach dem staatlichen Einfluss auf die Theologischen Fakultäten an. Diese Diskussionsgänge prägten auch einen Teil der Publikationen zum Augustana-Jubiläum von 1830.⁷² Zwar ist der Hallische Streit um das Recht des Rationalismus an den deutschen Hochschulen verwandt mit den Diskussionen um das Augustana-Jubiläum, mit seinem kirchenrechtlichen Schwerpunkt und der Frage nach dem Verhältnis zwischen weltlicher Obrigkeit und Kirche aber deutlich anders gelagert.⁷³ Zudem stellten die Veröffentlichungen des Berliner Professors Schleiermacher im Jahre 1830 ein höchst originelles Einzelphänomen dar, das aber noch keiner theologischen Gruppierung zuzuweisen war.⁷⁴ Die umfassende Wirkungsgeschichte Schleiermachers innerhalb der deutschen Theologie stand 1830 noch aus. Da die überwältigende Mehrheit der preußischen Veröffentlichungen für die Fragestellung nach der Funktion des Jubiläums zur Ausbildung moderner theologischer Positionen sich also nicht

71 Zur Zensur der beiden Predigten des schlesischen Unionsgegners Johann Gottfried Scheibel vgl. HUND, *Preußische Union und selbständige lutherische Kirche*, 60.

72 Zur Verquickung der preußischen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum mit dem am 25. Juni 1830 noch laufenden Hallischen Streit und der Einführung der Union vgl. auch das Urteil bei VINCENT, *Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius Wegscheider*, 262: »Am 25. Juni 1830 wurde die Dreihundertjahrfeier der Augsburgischen Konfession begangen. Sie fiel mitten in den Hallischen Rationalismusstreit, und da es im letzteren vornehmlich um die Lehrfreiheit und um die Bindung der Theologen an die symbolischen Bücher der Kirche ging, sind die Publikationen zur Confessio Augustana mit diesem Streit gänzlich verquickt.«

73 Zum Hallischen Streit vgl. BACHMANN, *Ernst Wilhelm Hengstenberg*. Bd. 2, 177–283. Beilagen, 20–56; SCHRADER, *Geschichte der Universität Halle*, 165–175; OHST, *Schleiermacher und die Bekenntnisschriften*, 158–174; VINCENT, *Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius Wegscheider*, 237–262; KRAUS, *Ernst Ludwig von Gerlach*, 137–151.

74 Vgl. SCHLEIERMACHER, *Predigten*. Die zehn Predigten Schleiermachers, die sich inhaltlich mit dem Augustana-Jubiläum auseinandersetzen, werden von OHST, *Schleiermacher und die Bekenntnisschriften*, 158–174 im Kontext der Kontroverse zwischen Schleiermacher und den beiden Breslauer Professoren von Coelln und Schulz über die Frage nach dem Stellenwert der evangelischen Bekenntnisschriften mit verhandelt.

als einschlägig erwies, wurde aufgrund der Forschungsperspektive dieser Arbeit auf das große und unzusammenhängende Gebiet Preußens in seiner Gesamtheit verzichtet.⁷⁵

Als für die Fragestellung interessantes Territorium erwies sich aber die neugebildete preußische Provinz Sachsen, die 1815 in der überwiegenden Mehrheit ihres geographischen Gebietes vom lutherischen Königreich Sachsen abgetrennt worden war und in der seitdem fast alle geographischen Erinnerungsorte der Reformation lagen. Mit dem Übergang an Preußen, spätestens aber zum Augustana-Jubiläum von 1830 gehörten die vormals lutherischen Bewohner der Provinz ebenfalls der kirchlichen Union an, die sie aufgrund ihrer mentalen Bindung an die alte lutherische Tradition oft inhaltlich ablehnten. Die 34 in der Provinz Sachsen zum Augustana-Jubiläum gedruckten Schriften erwiesen sich auch aus diesen Gründen als für die Fragestellung des Projektes gut geeignet.

Neben diesen fünf Territorien des Deutschen Bundes kommen auch die Jubiläumsfeierlichkeiten im europäischen Ausland in den Blick. Es gab Feiern in Ungarn, das zum Österreichischen Kaiserreich gehörte (4 Veröffentlichungen), im Vereinigten Königreich der Niederlande (15), im Königreich Frankreich, dort vor allem im Elsass (10), im russischen Kaiserreich, dort vor allem in den drei Ostseeprovinzen Livland, Kurland und Estland, aber auch im Großfürstentum Finnland (14), in den Königreichen Dänemark (15), Norwegen (2) und Schweden (15). Die 75 europäischen Publikationen zum Augustana-Jubiläum zeigen sich bei näherer Betrachtung als ebenfalls für die Fragestellungen dieser Arbeit relevant und sollen neben den 209 in den fünf ausgewählten Territorien erschienen Drucken untersucht und im Vergleich mit den Diskussionen im Deutschen Bund ausgewertet werden. Dabei wird die Fragestellung im Mittelpunkt stehen, ob die Veröffentlichungen im Deutschen Bund Modellcharakter für Europa besaßen oder eine spezifisch deutsche Diskussionslage abbildeten.

Für den Aufbau der Arbeit ergeben sich aus der Quellenlage bezogen auf die Fragestellungen dieser Studie folgende Konsequenzen: Die Feierlichkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums werden nach Territorien getrennt dargestellt, um Vergleichbarkeit zu wahren und Vergleiche zu ermöglichen. Für die Abfolge der Darstellung spielt die Rezeption des Jubiläums und die Wirkung auf die Theologie in ihrem chronologischen Zusammenhang eine Rolle.

75 Die Instrumentalisierung des Augustana-Jubiläums bei der Einführung der Union im Königreich Preußen und die Auswirkungen des Hallischen Streits auf die preußische Theologiegeschichte sind höchst spannende Themenfelder, die freilich einer anderen Fragestellung als der in dieser Studie verfolgten folgen müssten und darum einer eigenen Untersuchung wert wären.

Die Untersuchung setzt demzufolge ein mit dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (I), weil dort die älteste Position, der Rationalismus, sowohl die Religionspolitik der Regierung als auch die Publikationen zum Augustana-Jubiläum bei weitem dominierte. Die Jubiläumsfeierlichkeiten in der Freien und Hansestadt Hamburg schließen sich daran, da dort der Rationalismus und die konfessionell-lutherische Theologie aufeinandertrafen, ohne dass der Rat der Stadt in irgendeiner Weise eingriff (II). Ein ähnliches Bild bietet das trikonfessionelle Königreich Bayern, das das Jubiläum unter dem Zeichen religiöser Toleranz beging, dabei jedoch die erweckte und konfessionell-lutherische Seite bevorzugte (III). Die preußische Provinz Sachsen zeigte sich geprägt von der vermittelnden Theologie der Erweckung und des Supranaturalismus in Korrespondenz mit dem Anliegen König Friedrich Wilhelms III., die reformierte mit der lutherischen Kirche in einer unierten Kirche zu vereinen (IV). Die Publikationen, die anlässlich des Augustana-Jubiläums 1830 im Königreich Sachsen erschienen, erweisen sich in ihrer überwältigenden Mehrheit als supranaturalistische, erweckte oder konfessionell-lutherische Wortmeldungen, der extrem konservativen Politik König Antons und seines Kabinettsministers von Einsiedel entsprechend, für die der theologische Rationalismus der Tendenz nach immer auch verbunden war mit liberalen Forderungen, die sie entschieden ablehnten (V). Daneben sollen die Feierlichkeiten und die Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum in Territorien außerhalb des Deutschen Bundes analysiert werden, um dadurch auch die Frage nach den Spezifika der Diskussion im Deutschen Bund schärfer beurteilen zu können (VI). Der Frage nach dem Geschichtsverständnis der unterschiedlichen theologischen Optionen wendet sich der letzte thematische Abschnitt zu (VII), bevor in einer Zusammenfassung die Ergebnisse dieser Arbeit vorgestellt und ausgewertet werden (VIII).

5. Forschungsüberblick

Die Forschungslage zum Augustana-Jubiläum von 1830 ist überschaubar und folgt anfangs in Wellen den Jubiläen der Augsburger Konfession in den Jahren 1930 und 1980. Erst mit dem Einsetzen der deutschsprachigen historischen Jubiläumforschung um die Jahrtausendwende und ihrer Rezeption innerhalb der Kirchengeschichte hat sich die Forschung zu diesem Jubiläum in gewissem Sinne verselbständigt. In diesem Überblick werden zuerst die Publikationen vorgestellt, die sich zumindest in einem Abschnitt exklusiv dem Augustana-Jubiläum von 1830 zuwenden, gefolgt von solchen Beiträgen, die sich mit den Kirchenjubiläen insgesamt unter verschiedenen zeitlichen Zugriffen beschäftigen, bevor abschließend die Erforschung der historischen Vorgeschichte dieses Kirchenjubiläums in den Blick kommt.

Die bislang einzige monographische Studie zu den Augustana-Jubiläen von 1630, 1730 und 1830 legte 1930⁷⁶ zum 400jährigen Jubiläum der Augsburger Konfession der spätere Mecklenburger Landessuperintendent in Parchim, Alfred Galley, vor. Seine Darstellungen zum Augustana-Jubiläum von 1830 folgen einem Dreischritt: Ein erster Teil skizziert die politischen und kirchlichen Kontexte, in deren Rahmen die Jubiläumsfeiern stattfanden, bevor sich der zweite Abschnitt mit der Festfeier selber auseinandersetzt. Ein dritter Abschnitt wendet sich dann dem theologiegeschichtlichen Ertrag der Publikationen zum Augustana-Jubiläum zu. Galleys Bewertungen der einzelnen Veröffentlichungen sind freilich konfessionell-lutherischer Theologie verpflichtet,⁷⁷ urteilen also aus der Sicht einer der historischen Parteien von 1830.⁷⁸ Trotzdem kommt ihm das Verdienst zu, sich als erster der Vielzahl an Quellen gestellt und sie in einem überzeugenden methodischen Verfahren vorgestellt und analysiert zu haben.

Die Zeitschrift für Bayerische Kirchengeschichte enthielt in ihrem Jahrgang 1930 verschiedene Beiträge zur lokalen Erforschung des Augustana-Jubiläums von 1830 vor allem im fränkischen Gebiet, die als erste Vorarbeiten für eine Darstellung der Feierlichkeiten im Königreich Bayern betrachtet werden können.⁷⁹

76 Bereits zum Reformationsjubiläum von 1917 erschienen die ersten Arbeiten zu den historischen Jubiläen, die sich freilich auf die Reformationsjubiläen von 1617, 1717 und 1817 beschränkten und das Augustana-Jubiläum von 1830 nicht berührten. Vgl. STEPHAN, Das evangelische Jubelfest; ARNDT, Das Reformationsjubelfest; LOOFS, Die Jahrhundertfeiern der Reformation.

77 Vgl. die durchweg negative Darstellung der rationalistischen Predigten und das durchweg große Lob für die entstehenden konfessionell-lutherischen Konzepte vor allem in: GALLEY, Die Jahrhundertfeiern der Augsburger Konfession, 109–125, und das Resümee, das er am Ende zieht: »Dieser Entwicklung des Luthertums in Deutschland, dem von den Baltenländern und dem lutherischen Norden kräftige Förderung zufließt, ist es zu danken, daß die rationalistischen Prognosen von 1830 für 1930 als das ›große Versöhnungsfest aller christlichen Kirchen‹ sich nicht bewahrheitet haben, sondern der Verlauf der Dinge mehr in der Richtung der Harmsschen Prophezeiung für die 4. Säkularfeier als einer Einigung ›der lutherischen Christenheit in der Sache der Confession‹ geschah.« (ebd., 125).

78 Hinzu kommt noch, dass der Autor darauf verzichtet, »die fortlaufenden Zitate zu belegen oder auch nur ein Verzeichnis der benutzten Literatur zu geben.« (ebd., 4). Er begründet dies damit, dass er seine Studie ursprünglich als Zeitschriftenbeitrag konzipiert habe. Vgl. AELKZ 63 (1930), Nr. 24 (13. Juni), 554–562; Nr. 25 (20. Juni), 591f; Nr. 26 (27. Juni), 606–610; Nr. 27 (4. Juli), 630–633; Nr. 28 (11. Juli), 652–655; Nr. 29 (18. Juli), 677–681; Nr. 30 (25. Juli), 702–708; Nr. 31 (1. August), 721–726; Nr. 32 (8. August), 746–749; Nr. 33 (15. August), 770–774; Nr. 34 (22. August), 794–800; Nr. 35 (29. August), 821–824; Nr. 36 (5. September), 846–851; Nr. 37 (12. September), 866–871; Nr. 38 (19. September), 896–905.

79 Vgl. ALT, Kaufbeuren und die Augsburger Konfession; CLAUSS, Augustanafeste und -festschriften früherer Zeiten; KRESSEL, Die Augsburger Konfession in der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt a.M.; SCHATTENMANN, Jubelfeiern der Augsburger Konfession; SPERL, Die Augsburger Konfession in rationalistischer Beleuchtung; THEOBALD, Die Reichsstadt Regensburg und die Augsburger Konfession; ZAHN, Wie in der Fränkischen Schweiz das 300jähr. Jubiläum der Augsburger Konfession begangen wurde.

Die nächsten einschlägigen Veröffentlichungen erscheinen erst 50 Jahre später zum nächsten Jubiläum der Augsburger Konfession: Der Augsburger Pfarrer Jesse veröffentlichte 1980 einen lokalgeschichtlichen kleinen Sammelband, der vor allem die Feiern der Augustana-Jubiläen in der Stadt Augsburg nachzeichnete, die Jubiläumsfeier von 1830 aber nur am Rande berührte.⁸⁰ Einen Bildband zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen legte ebenfalls 1980 Angelika Marsch vor und leistete damit vor allem einen Beitrag zur Stadtgeschichte Augsburgs, aber auch zur ikonographischen Aufarbeitung der Augustana-Jubiläen. Dass der Band nur ein einziges Bild zum Augustana-Jubiläum von 1830 enthält, ist symptomatisch für dieses Jubiläum, das viel weniger Bilder hervorbrachte als seine Vorgänger.

Den ersten Beitrag zum Augustana-Jubiläum von 1830, der den Standards moderner wissenschaftlicher Geschichtsschreibung im strengen Sinne entspricht, legte der Tübinger Kirchengeschichtler Joachim Mehlhausen im Nachgang zum Jubiläumsjahr 1980 vor.⁸¹ Der Aufsatz fragt nach der Rezeptionsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses im 19. Jahrhundert und geht zunächst der Rolle nach, die dieses Bekenntnis im Zuge der Unionsbildungen der beiden protestantischen Konfessionen spielte. In einem zweiten Teil stellt der Autor die Bekenntnishermenteutik der beiden Extrempole der Debatte von 1830 in den Mittelpunkt, indem er die erweckt-lutherisch-konfessionelle »Evangelische Kirchenzeitung« und die rationalistische »Kritische Predigerbibliothek«⁸² als Spiegel der jeweiligen Positionen vorstellt. Er erörtert daran die unterschiedlichen Rollen, die dem Bekenntnistext in den verschiedenen theologischen Optionen zukamen. Ein dritter Abschnitt enthält einen kurzen Überblick über die Festreden und Festpredigten anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830. Ein vierter Teil wendet sich schließlich der Bedeutung der *Confessio Augustana* in der konfessionellen Dogmatik und in den »Glaubenslehren« des 19. Jahrhunderts zu. Mehlhausen kommt das Verdienst zu, erste wissenschaftliche Schneisen durch das Dickicht der Publikationen geschlagen und sie zugleich unter theologiehistorischer Fragestellung geordnet und sachkundig interpretiert vorgestellt zu haben.

Die nächste Studie, die sich ausschließlich dem Augustana-Jubiläum von 1830 widmet, legte der Historiker Stefan Gerber im Jahre 2010 vor.⁸³ Sie ist entstanden im Rahmen des Jenaer Sonderforschungsbereiches »Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800« und untersucht die zeitgenössische Diskussion über den Gegenstand der Feier im Horizont des Spannungsfeldes Politik und

80 Vgl. hierzu den nur vier Seiten umfassenden kurzen Beitrag JESSE, Die Jubiläenfeiern des Augsburger Bekenntnisses 1830.

81 Vgl. MEHLHAUSEN, Zur Wirkungsgeschichte der *Confessio Augustana* im 19. Jahrhundert.

82 Der Abschnitt I. 4.5 in dieser Arbeit nimmt eine eingehende Würdigung dieser Weimarer Zeitschrift vor; vgl. unten S. 94–102.

83 Vgl. GERBER, Das *Confessio-Augustana-Jubiläum* von 1830.

Konfession. In den Blick kommt so die Interdependenz der sozialen mit den theologischen Konflikten in einer Art Umschau über die Feierlichkeiten im mitteldeutschen Raum und Bayern. Gerbers Quellenauswahl ist, dem Genre eines Aufsatzes verpflichtet, auf die gedruckte Literatur beschränkt, die er in Auswahl vorstellt. Seine Ergebnisse wären darum noch einmal anhand der archivalischen Überlieferung und an dem Gesamtbild der veröffentlichten Literatur zu den einzelnen lokalen Augustana-Jubiläumsfeierlichkeiten zu überprüfen.

In den Kontext des Transfers der Fragestellungen der historischen Jubiläumsforschung in die Kirchen- und Theologiegeschichte gehört auch der Aufsatz von Dorothea Wendebourg, der, 2011 erschienen, sich den Reformationsjubiläen überwiegend in ausgewählten Territorien des Reiches im 19. Jahrhundert insgesamt zuwendet und damit zugleich das Reformationsjubiläum von 2017 inhaltlich mit vorbereitet.⁸⁴ Die Autorin untersucht zunächst die Innenperspektive der Jubiläen, indem sie die Initiatoren und Trägergruppen identifiziert und sich den leitenden Vorstellungen und Ideen der Kirchenjubiläen zuwendet. In einem zweiten Teil werden die Reformationsjubiläen in ihrem Verhältnis zu römisch-katholischen und jüdischen Mitbürgern thematisiert. Vor allem im ersten Teil bietet der Aufsatz für die in dieser Arbeit verfolgten Fragestellungen einen ersten Zugriff auf die theologischen Ausrichtungen der territorialen Jubiläumsfeierlichkeiten wie auch für die Verknüpfung von theologischen Optionen mit Geschichtsdeutungen.

Die historischen Voraussetzungen für das Augustana-Jubiläum von 1830 erörtern die Studien von Hans-Jürgen Schönstädt und Harm Cordes, indem sie die Reformationsjubiläen von 1617 und 1717 in den Mittelpunkt ihrer Forschungen stellen.⁸⁵ Die beiden historischen Studien von Wolfgang Flügel und Stefan Laube, die unter territorialgeschichtlicher Fragestellung die Kirchenjubiläen je eines Territoriums untersucht haben, wurden bereits vorgestellt.⁸⁶ Der Kieler Theologe Wichmann von Meding wendet sich in seiner Arbeit dem Reformationsjubiläum von 1817 zu in thematischer Konzentration auf die Predigten zu diesem Kirchenjubiläum.⁸⁷ Eine historische Darstellung der Feierlichkeiten im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 mit prägnanten theologiehistorischen Analysen legte der bereits erwähnte Historiker Gerber vor.⁸⁸ Einen auf die Reformationsjubiläen von 1617 und 1717 in einigen Territorien fokussierenden

84 Vgl. WENDEBOURG, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts.

85 Vgl. SCHÖNSTÄDT, Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug; ders., Das Reformationsjubiläum 1617; ders., Das Reformationsjubiläum 1717; CORDES, *Hilaria evangelica academica*.

86 Vgl. Abschnitt 1, oben S. 11–13.

87 Vgl. MEDING, Kirchenverbesserung.

88 Vgl. GERBER, Konfession und Neuzeit.

zusammenfassenden Überblick bietet der Göttinger Kirchenhistoriker Kaufmann in einem Aufsatz von 2010.⁸⁹ Deziert als Vorbereitung für das fünfhundertjährige Reformationsjubiläum im Jahre 2017 veröffentlichte der renommierte Historiker Hartmut Lehmann eine Sammlung seiner thematisch mit dem Thema dieser Studie verwandten Aufsätze über die Lutherjubiläen der letzten beiden Jahrhunderte, unter denen aber keiner die Augustana-Jubiläen zum Gegenstand hat.⁹⁰

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass eine Monographie, die sich ausschließlich mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 beschäftigt, nach wie vor fehlt. Die gedruckten Quellen sind nur partiell erfasst. Oft beschränken sich die Analysen in der Literatur auf ein bestimmtes Genre der Quellentexte wie die Jubiläumspredigten. Das Archivmaterial wurde überhaupt noch nicht eingesehen, geschweige denn ausgewertet. Ein Gesamtbild der Feierlichkeiten im Jahre 1830 fehlt so noch immer. Darüber hinaus haben sich die bisherigen Darstellungen auf den Bereich des Deutschen Bundes beschränkt. Die Feierlichkeiten im europäischen Ausland sind – sieht man von einigen vereinzelt Anmerkungen ab – noch völlig unbearbeitet.⁹¹ Diese Forschungslücken möchte die vorliegende Arbeit schließen, indem sie eine vollständige Quellenübersicht liefert, in ausgewählten, für ihre Fragestellungen einschlägigen Territorien alle Quellengenres analysiert, die handschriftlich überlieferten Akten auswertet und das nicht zum Deutschen Bund gehörende europäische Ausland in die Untersuchungen mit einbezieht. Die vorliegende Studie liefert damit die erste Darstellung der theologischen Differenzierungen, die anlässlich des Augustana-Jubiläums in seiner territorialen Breite im Deutschen Bund und in den benachbarten Territorien stattfanden, indem sie das Zusammenspiel von obrigkeitlicher Religionspolitik und theologischer Profilbildung in den Fokus rückt. Das Augustana-Jubiläum wird damit konsequent in den Mentalitätenwechsel der Europäischen Sattelzeit eingezeichnet, der sowohl das politische als auch das theologische Denken bestimmte.

89 Vgl. KAUFMANN, Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit.

90 Vgl. LEHMANN, Luthergedächtnis 1817 bis 2017.

91 WENDEBOURG, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, 281, erwähnt den zeitgenössischen Bericht Friedrich Wilhelm Philipps von Ammon über die Feierlichkeiten im Königreich Schweden in einer Anmerkung. Vgl. hierzu AMMON, Denkmal, IV. Den Feierlichkeiten im Elsass geht eine unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Strasbourg aus dem Jahre 1980 nach: GRIESBAECHER, Les Jubilés de la Confession d'Augsbourg.

Teil I:

Das Jubiläum der Geistesfreiheit im liberalen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach

Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörte zu den Nachfolgeterritorien des ernestinischen Kurfürstentums Sachsen, in dem die Reformation Martin Luthers ihren Ausgang genommen hatte. Nachdem die Ernestiner im Schmalkaldischen Krieg ihre Kurwürde und damit auch den Kurkreis Wittenberg verloren hatten, versuchten sie diesen Verlust religionspolitisch auszugleichen durch die kompromisslose Bewahrung der Lehre Luthers, wie sie sie verstanden. In den beiden nachreformatorischen Jahrhunderten stand das Herzogtum Sachsen darum für ein ausgesprochen strenges Lutherum. Diese religionspolitische Grundausrichtung änderte sich erst mit der Aufklärung. Unter Großherzog Carl August entwickelte sich Sachsen-Weimar-Eisenach zum liberalen Musterland, das als eines der ersten Territorien im Deutschen Bund eine Verfassung aufzuweisen hatte. In der Wahlheimat Goethes gab es eine gezielte Personalpolitik, die die Geistlichkeit des Großherzogtums, besonders aber die Schlüsselstellen mit Rationalisten besetzte, religionspolitisch also der aufklärerischen Politik des Großherzogs entsprach. Das Verhältnis der Weimarer Theologen zur reformatorischen Tradition war ebenso deutlich geprägt von der aufklärerischen Tradition wie auch die Meisterzählung, die für die Interpretation des Erinnerungsortes Konfessionsübergabe im Großherzogtum leitend war.

1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen

1.1 Das Herzogtum Sachsen(-Weimar) im Spannungsfeld von Orthodoxie, Pietismus und Aufklärung

Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörte zu den sogenannten ernestinischen Herzogtümern, also den Nachfolgeterritorien des sächsisch-thüringischen Herzogtums, das bei der Leipziger Teilung vom 11. November 1485 der Linie des ältesten Sohns Kurfürst Friedrichs II., Kurfürst Ernst, zugefallen war. Als Mutterland der Wittenberger Reformation gehörte das damalige Kurfürstentum von Anfang an zu den evangelischen Ständen. Nach dem verlorenen Schmalkaldischen Krieg (1546/47), in dem das ernestinische Sachsen seine Kurwürde an die albertinischen Wettiner verloren hatte,

entwarf Herzog Johann Friedrich I. sein religionspolitisches Programm, mit dem er sein Haus als Bewahrer des reformatorischen Erbes stilisierte und damit zugleich einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Verlust der Kurfürstenstellung des Mutterlandes der Reformation und den von ihm als solche wahrgenommenen zeitgenössischen Lehrabweichungen im Bereich der Wittenberger Reformation behauptete. Mit der Gründung der Universität Jena gab der Ernestiner 1548/58 dem »wahren« Luthertum, den »Gnesio-lutheranern«, eine neue Heimstatt, nachdem der Kurkreis Wittenberg an die Albertiner gefallen war und die an der Leucorea vertretene Theologie Melanchthons die Kontinuität zur Reformation Luthers in seiner Sicht nicht mehr gewährleistete. Das ernestinische Sachsen schuf sich so eine konfessionelle Identität in deutlicher Abgrenzung vor allem vom albertinischen Wittenberg und seinen Theologen. Die wettinische Linie, unter deren Herrschaft Luther einst die Reformation durchgeführt hatte, bestand so auf ihrem Monopolcharakter bei der Deutung des reformatorischen Erbes und instrumentalisierte dafür vor allem die Person des Reformators selbst, der in einer spezifischen Deutung gegen die Theologie Melanchthons im albertinischen Sachsen ausgespielt und damit zu einem Identitätsmarker der konfessionellen Identität des ernestinischen Herzogtums wurde.

Erst die Konkordienformel von 1577, die sowohl vom ernestinischen als auch vom albertinischen Sachsen als Lehrkorpus ratifiziert wurde, sowie die Auseinandersetzungen mit dem Calvinismus und Rom brachten einen gewissen Frieden ins Haus Wettin zurück.¹ Doch hatte die ernestinische Religionspolitik während der dreißig Jahre nach dem Tode Luthers die Weichen gestellt für die künftige Religionspolitik der ernestinischen Herzogtümer. Es blieb eine Konstante der ernestinischen Religionspolitik des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, die Theologie Luthers rein und unverfälscht bewahren zu wollen.

Im Jahre 1672 war das ernestinische Sachsen durch zahlreiche Erbteilungen in zehn Herzogtümer zerfallen. Die rechtliche Festsetzung der ausschließlichen Erbfolge des Erstgeborenen in den Hausgesetzen ab 1685 führte zu einer Reduktion auf fünf Herzogtümer. Im Herzogtum Sachsen-Weimar führte vor allem Herzog Wilhelm Ernst, ein Zeitgenosse Philipp Jakob Speners, die Religionspolitik seiner Vorfahren fort, indem er den zeitgenössischen Pietismus bekämpfte und an der Verbindung von Staat und lutherisch-orthodoxer Theologie festhielt. Gegen seinen mitregierenden Bruder, Herzog Johann Ernst III., konnte er die Berufung von Pietisten in das

1 Zur Entstehung der ernestinischen Religionspolitik im Nachgang zum Schmalkaldischen Krieg vgl. GEHRT, Ernestinische Konfessionspolitik, 526–542.

Herzogtum weitgehend verhindern.² Die Religionspolitik Wilhelm Ernsts und ihr folgend auch seine Personalpolitik waren gekennzeichnet von seinem Bemühen, die lutherische Orthodoxie vor pietistischen »Verfälschungen« zu bewahren. So erließ er zahlreiche Gesetze gegen den Pietismus und berief fast ausnahmslos orthodoxe Pietistengegner.³ Auch sein Nachfolger Herzog Ernst August I. blieb der ernestinischen Haustradition in der Religionspolitik treu. Kurz nachdem 1742 mit dem Aussterben der Linie Sachsen-Eisenach unter anderem auch Jena an Sachsen-Weimar gefallen war, trug er dem Oberkonsistorium auf, den Pietismus an der dortigen Universität auszurotten.⁴ Während seiner Regentschaft sickerte aber allmählich der neue Geist der Aufklärung in das Thüringische Herzogtum ein. Mit Jakob Carpov wurde ein Anhänger der Wolffschen Philosophie zum Direktor des Gymnasiums von Weimar berufen, der zwar in materialer Hinsicht an den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche festhielt, sie aber in neuer Weise mathematisch-demonstrativ begründete.⁵

Als Ernst August I. 1748 starb, war sein Sohn Ernst August II. Constantin von Sachsen-Weimar-Eisenach – wie das Herzogtum seit dem Anfall von 1742 hieß – noch minderjährig. Erst im Jahre 1755 übernahm er die Regierungsgeschäfte. Am 16. März 1756 heiratete er Anna-Amalia, die am Hofe ihres Vaters Karl I. von Braunschweig-Wolfenbüttel unter der Leitung des großen Aufklärungstheologen und Neologen Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem⁶ erzogen worden war und dabei auch vertraut gemacht wurde mit den Grundsätzen der moderaten neologischen Theologie.⁷ Als ihr Mann bereits

2 Dieser Erfolg mag seinen Grund auch in der Neigung Johann Ernsts III. zum Alkoholkonsum gehabt haben. Wilhelm Ernst stellte ihn relativ schnell politisch auf das Abstellgleis. Vgl. zu den Vorgängen in Sachsen-Weimar HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte, 264.

3 Zu nennen sind hier vor allem seine Hofprediger Johann Wilhelm Baier, Christoph Heinrich Zeibich und Johann Wilhelm Hecker. Unter den weltlichen Mitgliedern des Oberkonsistoriums ragt besonders Christian Wilhelm Löscher, ein Bruder des Dresdner Superintendenten Valentin Ernst Löscher, als Pietistenfeind hervor. Vgl. ebd., 264–266.

4 Dort hatten vor allem Johann Franz Buddeus und sein Schwiegersohn Johann Georg Walch das Recht der pietistischen Bewegung anerkannt, ohne ihn doch selber zu vertreten. Buddeus lehnte beispielsweise die Vorstellung ab, dass nur wiedergeborene Christen Theologie betreiben könnten. Die Theologie eines Gottlosen, insofern sie richtig sei, könne dieselbe Wirkung haben, wie die eines Wiedergeborenen. Eine Union der evangelischen Kirchen, von vielen Pietisten gefordert, lehnte Buddeus ebenfalls ab. Vgl. ebd., 270–272. HEUSSL, Geschichte der Theologischen Fakultät, 151–181. Zur Theologie des Buddeus vgl. NÜSSEL, Bund und Versöhnung.

5 Zu seiner Person vgl. Albrecht BEUTEL, Art. Carpov, Jakob, in: RGG⁴ 2 (1999), 73.

6 Zum theologischen Ansatz Jerusalems vgl. ders., Aufklärung in Deutschland, 254–256.

7 Anna Amalia wurde vor allem in Religion und Geschichte unterrichtet, zunächst vom Hofprediger Jerusalem selber, ab 1748 dann vom Hofkaplan Mittelstaedt und dem Informator Kirchmann, freilich nach Lehrplänen, die Jerusalem ausgearbeitet hatte. Vgl. hierzu BERGER, Anna Amalia, 51–57; JENA, Weimarer Quartett, 11f; HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte, 314.

nach zwei Jahren Ehe verstarb, trat Anna Amalia 1758 die kommissarische Regierung für ihren noch minderjährigen Sohn Carl August an. Während der 17 Jahre ihrer Regierung des Thüringischen Territoriums nahm sie Reformen vor allem in den Bereichen der Justiz, der Ordnungspolitik und im Bildungswesen vor. Die Zeit ihrer Regierung kann als moderat aufgeklärt charakterisiert werden, offen für zeitgenössische Diskussionen, das Bildungswesen fördernd, im Zweifel aber immer eher an dynastischen Interessen orientiert als an den radikal-aufklärerischen Gedanken, wie sie zu ihrer Zeit vor allem von französischen Philosophen vertreten wurden.⁸ Dass die Fürstenfamilie des kleinen ernestinischen Herzogtums die religiösen Formen zumindest äußerlich beachtete, war ihr wichtig. Schon aufgrund der Vorbildfunktion für die Untertanen sollte der regierende Fürst den Gottesdienst häufig besuchen, wie sie ihrem Sohn gegenüber, dessen Gottesdienstbesuch höchst sporadisch war, betonte.⁹

Anna Amalia ließ Carl August von dem aufklärerischen Diplomaten Johann Eustach von Schlitz, genannt von Görtz, und dem Dichter Christoph Martin Wieland¹⁰ im Rahmen der Erziehungsinstruktion des Geheimen Consiliums von 1762 erziehen, die den lutherischen Erziehungstraditionen des ernestinischen Hauses in ungleich stärkerem Maße als die beiden Erzieher verpflichtet war. Das Glaubensbekenntnis, das seine Erzieher für Carl August anlässlich seiner Konfirmation im Jahre 1771 entwarfen, versuchte in traditionell-neologischer Weise Offenbarung und Vernunft miteinander zu vereinen.¹¹ Auch Carl Augusts Erziehung verlief so in traditionell-gemäßigten Bahnen, die auch seine aufklärerischen Erzieher nicht durchbrechen durften.

Kurz nachdem er im Jahre 1775 die Regierungsgeschäfte aufgenommen hatte, berief Carl August noch im selben Jahr Johann Wolfgang von Goethe zum Geheimen Legationsrat mit Sitz und Stimme im Geheimen Consilium, der obersten Regierungsbehörde des Herzogtums. Auf Goethes Vorschlag hin wurde der Dichter und Theologe Johann Gottfried Herder zum General-superintendenten und Oberkonsistorialrat in Weimar ernannt.¹² Als Friedrich Schiller im Jahre 1789 den Ruf als Geschichtsprofessor an die Salana annahm, waren mit der Anwesenheit von Wieland, Goethe, Herder und Schiller die Grundlagen der Weimarer Klassik gelegt, die, unter theologischer

8 Vgl. die Einschätzung der Aufgeklärtheit Anna Amalias bei BERGER, *Anna Amalia*, 604: »Wer Anna Amalia also als »aufgeklärte« Herzogin bezeichnen will, sollte »Aufgeklärtheit« höchstens mit Aufgeschlossenheit gegenüber zeitgenössischen »Trends« übersetzen, ansonsten drohte die Entleerung des Begriffs »Aufklärung«.

9 Vgl. ebd., 612.

10 Zur Erziehung Carl Augusts durch Wieland und den Grafen von Görtz vgl. ZAREMBA, *Christoph Martin Wieland*, 168–173; LEITHOLD, *Graf Goertz*, 52–104.

11 Vgl. BERGER, *Europäische Aufklärung*, 202–216.

12 Zur Berufung Herders vgl. KESSLER, *Johann Gottfried Herder*, 11–52.

Perspektive betrachtet, vor allem die Relativierung kirchlicher Dogmen und Toleranz forderte, um ihre Naturreligion, bei Goethe verbunden mit einem Pantheismus, etablieren zu können.¹³

Carl August selbst war der kirchlichen Frömmigkeit nicht besonders zugetan. Wie sein Freund, der dezidierte »Nicht-Christ« Goethe, besuchte er höchst selten die Gottesdienste und trat zusammen mit seinem Dichterfreund am 10./11. Februar 1783 dem Weimarer Illuminatenorden bei, der ganz dem Weltbild der Aufklärung verpflichtet war.¹⁴ Carl August und Goethe unterhielten aber auch freundschaftliche Beziehungen zu dem Hofprediger Johann Friedrich Heinrich Schwabe und dem Generalsuperintendenten Johann Friedrich Röhr, beide Vertreter des Rationalismus, jener theologischen Position, die für den aufgeklärten Herzog das Tröstliche und Menschenfreundliche des Christentums am besten zum Ausdruck brachte. Carl August teilte die rationalistische Überzeugung, dass Jesus und die ersten Christen die Freiheit des menschlichen Geistes wieder hergestellt hätten und dass die Kirchengeschichte einen ständigen Kampf dieser Errungenschaften gegen ihre Unterdrücker darstelle. Die theologischen Überzeugungen des Großherzogs sind demnach eng verbunden mit seinem politischen Anliegen, der Aufklärung in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. In dieser Linie liegt darum auch seine vehemente Ablehnung der Erweckungsbewegung nicht aus primär theologischen Gründen, sondern weil die meisten ihrer Vertreter der politischen Restauration nahe standen, zu der sein Weimarer Lebenswerk einen deutlichen Gegenentwurf darstellte.¹⁵

Im Verlauf der Revolutionskriege (1792–1815) kämpfte Carl August zunächst im preußischen Heer gegen das revolutionäre Frankreich. Nach der preußischen Niederlage von Jena und Auerstedt, der eine Plünderung Weimars folgte, konnte er sich seinen Thron nur noch durch den sofortigen Beitritt zum Rheinbund erhalten. Kurz nach der Völkerschlacht von Leipzig im Oktober 1813 wechselte Carl August erneut die Seiten, verließ den Rheinbund und kämpfte fortan gegen Napoleon, den er abgesehen von den politischen Notwendigkeiten aber sehr verehrte.¹⁶ Dass Sachsen-Weimar-Eisenach trotz seines Taktierens und häufigen Seitenwechsels nicht zu den Verlierern des Wiener Kongresses im Jahre 1815 gehörte, verdankte es vor allem der 1804 eingegangenen Ehe des Thronfolgers, Carl Friedrich, mit der russischen Zarentochter Maria Pawlowna.¹⁷ Die dynastische Verbindung mit

13 Vgl. hierzu Werner KELLER, Art. Klassik, in: TRE 19 (1990), 230–236. Zu Goethes Religionsbegriff vgl. NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte*, 440–442.

14 Vgl. WILSON, *Geheimräte*, 55–69.

15 Vgl. das mehrstündige Gespräch mit Alexander von Humboldt, das Carl August einen Tag vor seinem Tode hielt. Vgl. HERRMANN, *Thüringische Kirchengeschichte*, 315–317.

16 Vgl. GREILING, *Napoleon der Große?*, 344f.

17 Zu ihrer Person und ihrem politischen Einfluss am Weimarer Hof vgl. JENA, *Maria Pawlowna*.

der Siegermacht Russland verhalf dem Thüringer Herzogtum zwar nicht zur Erfüllung der Maximalforderung der Übernahme des Königreichs Sachsen, der Abtei Fulda und des Fürstentums Erfurt, aber zur großherzoglichen Würde und zu beachtlichen territorialen hinzugewinnen: Der Gesamtumfang des Großherzogtums vergrößerte sich von 36 auf 66 Quadratmeilen, während die Einwohnerzahl von 110.000 auf 190.000 stieg.¹⁸ Überdies war der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach nach dem Wiener Kongress mit »königliche Hoheit« anzusprechen.

1.2 Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach: Der liberale Musterstaat

Das neu geschaffene Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach entwickelte sich durch eine umfassende Reformtätigkeit nach 1815 zum liberalen Vorreiter im Deutschen Bund. Am 1. Dezember 1815 wurde das alte Geheime Consilium zu einem Staatsministerium umgewandelt, das von nun an in mehrere Ministerien, die so genannten Departements, unterteilt war.¹⁹ Den Vorsitz hatte der Großherzog inne, der beraten wurde von seinen Staatsministern.²⁰ Innerhalb der neu konstituierten Regierung wurde Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff, 1811 im Alter von 32 Jahren zu diesem Gremium hinzugestoßen, recht bald zur treibenden Kraft der Weimarer Reformen. 1781 in Herrnhut geboren, im Pädagogium in Niesky geschult, hatte von Gersdorff ab 1801 zunächst in Leipzig, später in Wittenberg studiert und dort die Philosophie Kants kennen und derart schätzen gelernt, dass sich praktisch alle Elemente der Kantschen Staats- und Rechtsphilosophie in seinen

18 Dem neuen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach wurde in Wien ein Teil des ehemals zur Abtei Fulda gehörigen Territoriums (Dernbach und Geisa) zugesprochen, Teile von Kurhessen (Vacha, Amt Frauensee), die ehemals kurmainzer Herrschaft Blankenhain, die ehemaligen Deutschordenskomtureien Zwätzen, Lehesten und Liebstädt, ein Teil des kursächsischen Amtes Tautenburg, der östliche Teil des Gebietes Erfurt und der vormals kursächsische Kreis Neustadt an der Orla. Vgl. TÜMLER, *Zeit Carl Augusts*, 655f. Eine detaillierte Übersicht über die 1815 gewonnenen Territorien findet sich bei HERRMANN, *Wirkung der Napoleonischen Zeit*, 3–5.

19 Das Reskript von 1815 setzte zunächst drei Departements fest: 1. Departement: Justiz, Lehn- und Hoheitsangelegenheiten, Landesverwaltungs-, Polizei- und landschaftliche Steuersachen, Militärökonomie und Militärbewerbungen, 2. Departement: Kammer und Domänensachen, Kirchen- und Schulsachen, 3. Departement: Auswärtige Angelegenheiten und Hofsachen. 1819 wurde die Anzahl der Departements auf zwei verringert: 1. Departement: a) Auswärtige Angelegenheiten, Bundessachen, Schul- und Kirchensachen, Universität Jena, Staatsarchiv; b) Justiz, Lehnssachen, Hoheitssachen, innere Verwaltung und Polizei, Militärverwaltung. 2. Departement: Finanzen einschließlich Kammer- und Steuersachen, Hofsachen. Vgl. HESS, *Geheimer Rat und Kabinett*, 255f.

20 Vgl. TÜMLER, *Zeit Carl Augusts*, 657f; FACIUS, *Die Thüringischen Staaten*, 66f; RIES, *Wort und Tat*, 219; HESS, *Geheimer Rat und Kabinett*, 253–260.

eigenen staatsphilosophischen Überlegungen fanden.²¹ Der Staat war ihm ein »nothwendiges Institut der Sicherstellung der freyen Persönlichkeit eines jeden und seiner Mitglieder im ganzen.« Er müsse sich in seinem »Wollen und Wirken stets nach diesem Hauptgrundsatz« richten und »was er auch beginne, [...] als Mittel zu dem nothwendigen Zwecke« betrachten, »das Ganze zu erhalten und zu fördern, damit jeder einzelne möglichst frey sein eigenes Leben zu leben vermöge.«²² Die Freiheit des menschlichen Geistes war von Gersdorffs Leitbild und die Mitwirkung des Volkes an der Gesetzgebung erschien ihm eine nötige Konsequenz aus dieser Befreiung zu sein.

Dies war der Geist, in dem von Gersdorff nach dem Wiener Kongress von 1815 auf die Erfüllung des Paragraphen 13 der Deutschen Bundesakte drang, in dem den Bundesmitgliedern eine Verfassung in Aussicht gestellt worden war.²³ Sein Wunsch, in der Verfassung einen Katalog von Grund- und Menschenrechten verankert zu sehen, stand dem in diesem Punkte traditionell denkenden Großherzog entgegen, der die Rechte und Freiheiten der Untertanen ausschließlich als Gnadengaben des Herrschers verstanden wissen wollte.²⁴ Die Verfassung, die sich das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach am 5. Mai 1816 gab, sprach aber dennoch zum ersten Mal nicht mehr von »Untertanen«, sondern von »Staatsbürgern«. Dem Jenaer Juraprofessor Christian Wilhelm Schweitzer war es überdies in letzter Minute noch geglückt, einen Nachsatz in den Verfassungstext einzutragen, in dem der Großherzog die Unparteilichkeit der Rechtsprechung und die Pressefreiheit garantierte.²⁵

Dass Sachsen-Weimar-Eisenach zu einem Hort des Liberalismus im restaurativen Umfeld geworden war, zeigt nicht zuletzt auch der liberale Umgang mit den Burschenschaften, deren Begeisterung für ein liberales

21 Der Großvater von Gersdorffs, Siegmund August von Gersdorff, gehörte zu den Gründern von Herrnhut. Das Pädagogium der Brüdergemeine in Niesky hatte sich Ende des 18. Jahrhunderts zur einflussreichsten, tonangebenden Lehranstalt der Herrnhuter Pädagogik entwickelt. Zur Person des Weimarer Staatsministers von Gersdorff vgl. MÜLLER, Ernst August Freiherr von Gersdorff; TÜMLER, Ernst August von Gersdorff; RIES, Wort und Tat, 219–222.

22 Von GERSDORFF, Denkschrift über einen »Deutschen Bund« (zweite Hälfte 1814), in: ThHStAW: C 2245i, unpaginiert. Zur Staatsphilosophie von Gersdorffs vgl. MÜLLER, Ernst August Freiherr von Gersdorff, 409f.

23 Die Formulierung dieses Paragraphen war vage und glich eher einer Absichtserklärung: »Art. 13. In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung statt finden.«, Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 84–90 (Nr. 30), hier: 88.

24 Vgl. RIES, Wort und Tat, 222.

25 Vgl. das »Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach« vom 5. Mai 1816, in: 175 Jahre Parlamentarismus in Thüringen, 58–77, hier: 77: »Gleichwie Wir nun [...] das Recht auf eine, auch die Verbindlichkeiten des Fiscus umfassende, in drei Instanzen geordnete, unpartheiische Rechtspflege, und das Recht auf Freiheit der Presse, hierdurch ausdrücklich anerkennen und gesetzlich begründen [...]« Zur Entstehungsgeschichte dieser Verfassung vgl. ebd., 42–57.

und geeintes Deutschland ihren Ausdruck im Wartburgfest von 1817 fand. Diese politische Richtung brachte dem Großherzog viel Beifall von bürgerlicher Seite, zugleich aber auch viel Kritik von seinen monarchischen Kollegen ein,²⁶ die sich nach der Ermordung des russischen Generalkonsuls von Kotzebue durch den radikalen Jenenser Burschenschafter Karl Ludwig Sand in den Karlsbader Beschlüssen im Jahre 1819 verdichtete, in denen die Burschenschaften verboten, die Meinungsfreiheit eingeschränkt und die Pressefreiheit abgeschafft wurde.²⁷

Die liberale Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse im Großherzogtum zeigte aber, dass Carl August auch jetzt nicht gewillt war, seinen politischen Kurs zu ändern. Die am 6. November 1819 erlassene Presseverordnung beschränkte die Aufgabe der neu errichteten Zensurbehörde darauf, dass Druckschriften nichts enthalten dürften, was »die Würde und Sicherheit anderer Bundesstaaten angreife«. Ansonsten aber galt die Weimarer Pressefreiheit unverändert weiter, auch und gerade für theologische Texte.²⁸ Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach hatte sich, nicht zuletzt auch durch die energische Reformarbeit seiner Staatsminister, im Verlauf der Regierungszeit Carl Augusts zu einem liberalen, von der Aufklärung geprägten Territorium entwickelt, das seinen Bürgern Rechte zugestand und die Meinungsfreiheit durch die Freigabe des Druckes garantierte.

Die Kontinuität innerhalb der Regierung verbürgten nach dem Tode Carl Augusts am 14. Juni 1828 und dem Amtsantritt des Kronprinzen Carl Friedrich vor allem die beiden Staatsminister von Gersdorff und Schweitzer. Obwohl Schweitzer am Wartburgfest von 1817 teilgenommen hatte, wurde er im Herbst 1818 ins Staatsministerium berufen²⁹ und entwickelte sich dort schnell zum wichtigsten Vertrauensmann Maria Pawlownas, die sich bereits während der letzten Lebensjahre Carl Augusts intensiv an der Regierungsarbeit beteiligt und zusammen mit ihrem Sohn Carl Alexander das Land bereist hatte, um die Probleme selber in Augenschein zu nehmen. Schweitzer erstattete ihr Bericht von den Aktivitäten des Staatsministeriums und lieferte ausführliche politische Analysen. Die politischen Entscheidungen des

26 Die Erbgroßherzogin Maria Pawlowna musste sich immer wieder vermittelnd für das kleine Thüringer Territorium einsetzen. Vor allem das konstitutionelle Modell, die Ermordung Kotzebues nach dem Wartburgfest und die Berufung Schweitzers, eines von vier Jenaer Professoren, die am Wartburgfest teilgenommen hatten, zum Staatsminister stießen auf erhebliche Vorbehalte in ihrer russischen Heimat. Vgl. MÜLLER, Landesmutter oder Regentin, 165f.

27 Vgl. die Edition der Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, (100.) 101–105 (Nr. 32–34): das Bundes-Universitätsgesetz, ebd. 101–102 (Nr. 32), das Bundes-Preßgesetz, ebd., 102–104 (Nr. 33) und das Bundes-Untersuchungsgesetz, ebd., 104f (Nr. 34).

28 Zur Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse in Sachsen-Weimar-Eisenach und zur Frage nach einer Zensur theologischer Drucke vgl. HARTUNG, Großherzogtum, 338f; BÜSSEM, Karlsbader Beschlüsse, 434.

29 Vgl. MÜLLER, Ernst August Freiherr von Gersdorff, 420f.

Großherzogs Carl Friedrich³⁰ waren so stets eingebunden in einen Diskurs zwischen dem Staatsministerium und der Großherzogin, der auf hohem Niveau stattfand und damit seine Entscheidungen zwar nicht vorwegnahm, sie aber vorstrukturierte.³¹ Die hohen Summen, mit denen die Zarentochter den Haushalt des Großherzogtums unterstützte, unterstrichen ihre politischen Stellungnahmen in nicht unerheblicher Art und Weise.³²

Maria Pawlowna, die »Schaltzentrale« der Weimarer Entscheidungen, war also die geeignete Ansprechpartnerin für Schweitzer, der im Sommer 1828 in einer Denkschrift sein Regierungsprogramm für die Zeit nach Carl Augusts Tod entfaltete. Er leitete darin die Prinzipien für die kommende Politik aus der Vergangenheit des Großherzogtums ab:

noch jetzt ist das Großherzogtum reich, sehr reich an geistigem Vermögen, welches nach vielen Richtungen hin vorwärts strebt. Und woher das – frage ich weiter. Man ließ dem Geiste sein Element, die Freiheit. Man war aufmerksam, aber nicht ängstlich; man lenkte ein, wo es wirklich wohl tat, aber man fesselte, man lähmte nicht im voraus, um mit dem Gebrauche der Kraft gewiß dem möglichen Mißbrauche Einhalt zu tun. Daß das nicht anders werde! Daß Weimar die Eroberungen nicht aufgeben, die es über seine mit Steinen und Gräben abgemarkten Grenzen hinaus gemacht hat.³³

An der Spitze des Weimarer Staates standen also auch nach Carl Augusts Tod mit von Gersdorff und Schweitzer zwei Staatsminister, die vehement für den Fortbestand der liberalen Grundausrichtung des ernestinischen Großherzogtums innerhalb des Deutschen Bundes eintraten.

Die Religionspolitik des Weimarer Großherzogtums während der Herrschaftszeit Carl Augusts zeigt sich bei näherer Betrachtung ebenfalls geprägt von einem zwar nicht radikalen, aber stetigen Umbau des Verhältnisses von Staat und Kirche nach den Grundsätzen der Aufklärung. Bei diesem Prozess der Ausdifferenzierung von Staat und Kirche verlor die Kirche alles nicht untrennbar mit ihrem Charakter als religiöser Anstalt Verbundene an den Staat, der fortan die äußerlichen kirchlichen Dinge nach rein staatlichen Gesichtspunkten regelte, das im eigentlichen Sinne Kirchliche aber sich selber überließ. Bereits im Jahre 1783 wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen

30 Zu diesem Großherzog, für den eine Gesamtdarstellung seines Lebens und Wirkens noch zu leisten ist, vgl. MÜLLER-HARANG, Carl Friedrich. Er scheint seiner russischen Frau Maria Pawlowna von seiner Herkunft her, von der finanziellen Ausstattung und wohl auch intellektuell weit unterlegen gewesen zu sein. Vgl. ebd., 57.

31 Zu den Konstellationen, unter denen im Großherzogtum die Regierungsentscheidungen getroffen wurden vgl. MÜLLER, Landesmutter oder Regentin.

32 In den 1830er Jahren steuerte Maria Pawlowna jährlich um die 66.000 Taler zur Hofkasse bei. Vgl. BERGER, Russische Großfürstin, 355.

33 Exposé Schweitzers (23. Juli 1828), in: ThHStAW: HA A XXV, Briefnachlass S, Nr. 216, unpaginiert. Vgl. hierzu MÜLLER, Landesmutter oder Regentin, hier: 167–169.

die dritten Feiertage bei den drei großen christlichen Festen Weihnachten, Ostern und Pfingsten gestrichen; die Feiertage Epiphantias, Mariä Reinigung, Mariä Verkündigung, Mariä Heimsuchung, das Johannisfest und Michaelis wurden auf den darauf folgenden Sonntag verlegt. 1815 wurde diese Regelung auch auf die neu hinzugewonnenen Gebiete des ganzen Großherzogtums ausgedehnt.

Seit der Übertragung ehemals kanonischer Rechte an die Konsistorien während der Reformationszeit übten diese neben ihrer Funktion als Verwaltungsbehörde auch juristische Kompetenzen aus. Sie waren Rechtsprechungsbehörden für Ehesachen und interne Schul- und Kirchenangelegenheiten. Im Jahre 1804 übertrug Carl August die Rechtsprechungskompetenzen der Konsistorien weltlichen Gerichten und machte die Konsistorien so zu reinen innerkirchlichen Verwaltungsbehörden. Den beiden Oberkonsistorien des Großherzogtums in Weimar und in Eisenach³⁴ war so die Beaufsichtigung der Kirchen und Schulen, die Aufsicht über Lehre und Leben aller Kirchen- und Schuldiener und die finanzielle Verwaltung als Hauptaufgaben geblieben.

In den Kontext der Trennung von Staat und Kirche gehörte auch die Abschaffung der Verpflichtung von Staatsdienern auf das Konkordienbuch durch die Weimarer Regierung im Jahre 1785. Das Streichen der Passage des Ordinationseides, in dem die Geistlichen bei ihrer Ordination die Selbstanzeige bei einem möglichen Abfall vom Bekenntnis versprachen,³⁵ die der Großherzog am 19. April 1816 auf Betreiben des Eisenacher Oberkonsistoriums der lutherischen Kirche zugestand, war eine Konsequenz aus der Geltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die auch bedeutete, dass niemand

34 Das Eisenacher Oberkonsistorium war beim Anfall der Eisenacher Linie im Jahre 1742 übernommen und dem Oberkonsistorium in Weimar gleichgeordnet worden. Das Weimarer Oberkonsistorium umfasste 1830 folgende Diözesen: Stadtdiözese Weimar, Spezialdiözesen Mellingen, Neumark, Klettbach und Vieselbach, die Diözesen Jena, Dornburg, Apolda, Buttstädt, Allstedt, Ilmenau und Großrudstedt. Hinzu kamen in den neuen Landesteilen die Superintendenturen Neustadt a.d. Orla, Weida und Blankenhain. Das Eisenacher Oberkonsistorium umfasste 9 Diözesen: Crayenberg, Creuzburg, Eisenach, Gerstungen, Lichtenberg, Kaltennordheim, Dermbach, Lengsfeld und Vacha. Vgl. HERRMANN, Wirkung der Napoleonischen Zeit, 7.

35 Die »Verbesserte Kirchen-Ordnung« von 1664 verlangte von den angehenden Weimarer Geistlichen folgendes *Juramentum Religionis*: »Jhr sollet geloben und schweren [...] bey der einen Lehre vnd Christlichen Bekäntnuß dieser Lande / wie dieselbe in den Büchern der heiligen Apostolen und Propheten gegründet / in der ersten ungedernten Augspurgischen *Confession* begriffen / auch in den Christlichen *Concordien* Buche *repetirt* und wiederholet ist / beständig ohne einigen Falsch [zu] verbleiben und [zu] verharren / darwider nichts heimlich oder öffentlich *practiciren*, auch wo ihr vermercket / daß andere solches thun wollten / dasselbe nicht verhalten / sondern ohne Scheu balden offenbahren. Wo auch Gott verhengen möchte / daß er doch gnädig abwenden wolle / daß ihr euch selbstn durch Menschen Witz und Wahn / von solcher reiner Lehre / und Erkäntnuß Gottes / endweder zu den Papisten / Calvinisten / oder andern obbemelter reiner *Confession* wiedrigen *Secten*, abwenden würdet / solches dem Obern *Consistorio* ungescheuet anmelden und darauff fernerer Verordnung gewarten«, Verbesserte Kirchen-Ordnung, 287–289.

zu etwas gezwungen werden durfte, was gegen sein Gewissen verstieß. Ein Zugeständnis an die zeitgenössische Theologie, die längst mit der Kritik an den traditionellen Bekenntnissen begonnen hatte, war die Veränderung, die der Ordinationseid ein Jahr später erfuhr: Die Geistlichen wurden ab 1817 zwar immer noch auf das Konkordienbuch verpflichtet, aber nur noch »insoweit« dieses mit der Heiligen Schrift überstimmte. Diese Formulierung sollte die Pfarrer aus ihren Gewissensnöten befreien, die nicht mehr alle Aussagen der symbolischen Bücher vertreten konnten. Wieder also war die Glaubens- und Gewissensfreiheit das leitende Motiv der Weimarer Religionspolitik.

Mit den ca. 5.000 Reformierten, die mit den neuen Gebieten 1815 zum Großherzogtum hinzugekommen waren, verfuhr man pragmatisch: Sie wurden dem Eisenacher Oberkonsistorium zugeordnet. Bei der Verhandlung von reformierten Fragen war der Metropolitan von Vacha hinzuzuziehen. Man unterschied die dogmatische Union von der kultischen. Sieht man vom Pfarreraustausch in den ehemals hessischen Gebieten ab, so kam es nur in der Weimarer Hofkirche zu einer durch Verwaltungsmaßnahmen eingeleiteten kultischen Union, bei der am 26. Juni 1818 lutherische und reformierte Geistliche gemeinsam das Abendmahl austeilten. Mit Gerber bleibt festzuhalten: »Eine förmliche kultische Union wurde für das ganze Großherzogtum vor allem deshalb nicht vollzogen, weil nach einem solchen offiziellen Akt angesichts der reibungslosen Praxis kaum ein Bedürfnis bestand.«³⁶ Noch 1843 beschwerte sich der Weimarer Superintendent Röhr in einem Gutachten darüber, dass die beiden evangelischen Konfessionen noch immer nicht miteinander vereint seien.³⁷

Doch hatte die lutherische Kirche ihre Monopolstellung in dem ernestinischen Großherzogtum verloren. Bereits 1806 musste Weimar bei der Aufnahme in den Rheinbund den 8.700 Katholiken im Land Gleichberechtigung zusagen.³⁸ Gehörte die Gleichberechtigung der Konfessionen, also die Garantie auf die ungestörte Praktizierung der Glaubensfreiheit für den Großherzog zu den Pflichten der Obrigkeit, so war für ihn die Entscheidung über das Eingehen einer kirchlichen Union eine rein innerkirchliche Entscheidung, in die er sich nicht einmischte.

Den völligen politischen Einflussverlust erlebte die lutherische Kirche mit der Verfassung von 1816, in der dem Pfarrerstand keine Mitwirkung im Landtag mehr gestattet wurde. Überhaupt befanden sich die Pfarrer seit dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in einer Krise. Die Aufklärung hatte oft auch in ihren vulgären Formen das Volk, insbesondere das städtische

36 GERBER, *Konfession und Nation*, 97. Zur Frage nach der Union in Weimar vgl. auch JAUERNIG, *Bekenntnisstand*, 42–75.

37 Vgl. JAUERNIG, *Bekenntnisstand*, 75.

38 Vgl. HERRMANN, *Wirkung der Napoleonischen Zeit*, 14–16.

Kleinbürgertum erreicht. Als die Kirchenglieder begannen, über die Pfarrer zu spotten – eine Auswirkung der englischen und französischen Popularphilosophie –, reagierten die Pfarrer darauf mit einem spürbaren Verweltlichungsschub, der manchmal auch die Grenzen überschritt, innerhalb derer noch mit Recht von einem würdevollen Umgang mit dem Heiligen geredet werden kann. Geistig gebildete Kreise gingen bereits nur noch selten in die Kirche.³⁹ Die vorherrschende theologische Richtung unter den Weimarer Pfarrern, der Rationalismus, war 1820 noch am Wachsen. Nur in den altsächsischen Gebieten mag der Supranaturalismus eine Rolle gespielt haben. Die Erweckungsbewegung war als theologischer Faktor im Großherzogtum zu vernachlässigen.⁴⁰

Das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach war am Vorabend des Augustana-Jubiläums von 1830 sowohl in seiner politischen als auch in seiner theologischen Grundausrichtung zu einem homogenen Staat geworden, zu einem liberalen Musterterritorium des Deutschen Bundes, das ganz auf die Durchsetzung seiner aufklärerischen Ziele ausgerichtet war. Bei der Analyse des Augustana-Jubiläums wird darum vor allem die Frage nach dem theologischen Verhältnis der in diesen Kontexten publizierenden Theologen zur reformatorischen Tradition im aufgeklärten, aber einst gnesiolutherisch-orthodoxen Großherzogtum im Vordergrund stehen, dem Territorium, dessen Fürsten einst Landesherren der Wittenberger Reformation waren, und die Frage nach der personalpolitischen Steuerung der vorherrschenden theologischen Optionen durch die Regierung des Großherzogtums.

2. Die Ausrichtung des Jubiläums

Das Großherzogtum verfügte über keine Vollverfassung wie etwa die süddeutschen Königreiche Bayern, Baden oder Württemberg,⁴¹ in der auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geklärt war und die auch Bestimmungen über den genauen Ablauf einer außerordentlichen kirchlichen Jubiläumsfeier enthielt. Man folgte hier vielmehr dem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht aus Zeiten des Heiligen Römischen Reiches. Carl Friedrich

39 Vgl. ebd., 24, 40–45.

40 Es gab praktisch nur zwei erwähnenswerte Erweckte in Weimar, den Arzt Ernst Josef Gustav de Valenti in Stadtsulza und den Rektor Johann Christoph Wilhelm Schmidt in Ilmenau, einen Theologen, die jedoch nach dem großherzoglichen Verbot von Erbauungsversammlungen vom 21. Mai 1822, mit dem der Pietistenerlass Herzog Wilhelm Ernsts von 1714 wiederbelebt wurde, das Land verließen. Vgl. zu diesen beiden Männern ebd., 53–60; HARTUNG, Großherzogtum, 385; HERRMANN, Thüringische Kirchengeschichte, 461–465.

41 Zu den Regelungen innerhalb der bayerischen Verfassung vgl. den Abschnitt III. 2, unten S. 195–213.

von Sachsen-Weimar-Eisenach erließ so am 13. Mai 1830 als »höchster Landesbischof«⁴² der lutherischen Kirche eine Anordnung zur kirchlichen Feier des Augustana-Jubiläums in seinen Landen.⁴³ Für den Festablauf verantwortlich waren die beiden Oberkonsistorien Weimar und Eisenach, die zu diesem Zweck eine gedruckte Anordnung an ihre Superintendenturen und Inspektionen versandten.⁴⁴ Die Oberkonsistorialanordnung setzte als Termin für die Feierlichkeiten den 27. Juni fest, also den Sonntag nach dem 25. Juni,⁴⁵ den 3. Sonntag nach Trinitatis. Für die Abkündigung dieses Festes am 20. Juni von der Kanzel herab war eine besondere Formulierung in dem Druck enthalten, in der an die »glorreichen Ahnherren unseres Durchlauchtigsten Fürstenhauses, Johann de[n] Beständige[n] und Johann Friedrich de[n] Großmüthige[n], als treue Bekenner der reinen Lehre Jesu und als muthige Beschützer evangelischer Glaubens- und Gewissensfreiheit« erinnert wurde. Die beiden ernestinischen Herzöge der Reformationszeit wurden also von kirchenleitender Seite als Wiederhersteller eines verschütteten Menschenrechts vorgestellt, der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hierzu passt auch die Licht-Finsternis-Programmatik im weiteren Verlauf des Textes:

Die fromme Theilnahme an dieser Feyer wird uns Allen erwünschten Anlaß geben, mit dankbarem Herzen zu Gott, dem Vater des Lichtes, emporzublicken, der auch uns von der Obrigkeit der Finsterniß errettete und in das Reich seines lieben Sohnes versetzte.⁴⁶

42 So die Selbstbezeichnung Carl Augusts. Vgl. den Text der Anweisung vom 11. März 1817, in: JAUERNIG, Bekenntnisstand, 54f.

43 Dieses Reskript ist nicht erhalten. Es wird mit dem überwiegenden Teil der Regierungsakten des 19. Jahrhunderts im April 1945 im Archivdepot in Bad Sulza vernichtet worden sein (freundliche Auskunft des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar). Das Datum der Anordnung lässt sich aber rekonstruieren aus der Erwähnung in den Anschreiben der Oberkonsistorien an ihre Superintendenturen, da die kirchliche Seite der Korrespondenz erhalten geblieben ist. Vgl. beispielsweise das Schreiben des Oberkonsistoriums Eisenach an den Generalsuperintendenten Johann August Nebe in Eisenach vom 21. Mai 1830, in: LKAE: Generalsuperintendentur zu Eisenach, Allg. 76, unpaginiert: »Wir fertigen dem Herrn Oberconsistorial-Rath und Generalsuperintendenten D. theol. Nebe die erforderlichen Exemplare eines mittels höchsten Rescripts vom 13. d.M. uns übersendeten Anordnung wegen Abkündigung und Begehung des auf dem 25. Juny d.J. einfallenden Jubelfestes, der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, in den Kirchen der Großherzogl. Lande anbey zu.«

44 Anordnung der kirchlichen Jubelfeyer.

45 Die *Confessio Augustana* war auf dem Augsburgischer Reichstag am 25. Juni 1530 übergeben worden. Die Jubiläen der Jahre 1630 und 1730 fanden darum in allen Territorien des Deutschen Reiches immer am 25. Juni statt oder begannen an diesem Tag. Vgl. hierzu: GALLEY, Die Jahrhundertfeiern der Augsburgischen Konfession, 20–32, 70–77. Mit der Festverlegung auf den 27. Juni durchbrach das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach diese Tradition.

46 Anordnung der kirchlichen Jubelfeyer, unpaginiert.

Die Weimarer Oberkonsistorien deuteten also im Einklang mit der aufklärerischen Tradition die Reformation als Beginn der Aufklärung⁴⁷ und inszenierten die Feier des Augustana-Jubiläums so auch als Feier der Moderne und Bestätigung der politisch-theologischen Grundhaltung des Großherzogtums.

Die Oberkonsistorialanordnung enthielt genaue Instruktionen zum Ablauf der Feier: Am Samstag vorher sollte der Festtag in drei Pulsen durch alle Glocken der großherzoglichen Ortschaften zu den jeweils üblichen Zeiten ebenso eingeläutet werden wie auch der Vor- und Nachmittagsgottesdienst am Sonntag selber. Die Epistel- und Evangeliumstexte sollten an dem Festsonntag ersetzt werden durch den 138. Psalm, einen Dankpsalm, und Hebr 10,23–39 (»Lasst uns festhalten an dem Bekenntnis ...«). Als Predigttexte setzten die Oberkonsistorien Gal 5,1 (»So besteht nun in der Freiheit, damit uns Christus befreit hat, und lasst euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen«) für den Vormittagsgottesdienst und I Petr 3,15f (»Seid allezeit bereit zur Verantwortung jedermann ...«) für den Nachmittagsgottesdienst fest, zwei klassische Texte also für evangelische Jubiläumsfeiern. Sollte der Nachmittagsgottesdienst nicht üblich sein, so trat eine »katechetische Unterredung« an seine Stelle, eine Prüfung der Jugend über die Zusammenhänge der Übergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1530, auf die sie in den Schulen vorbereitet werden sollte. Die Predigten des Vormittags- und des Nachmittagsgottesdienstes sollten durch ein Gebet abgeschlossen werden, das der gedruckten Anordnung beigegeben war, dieselben Licht-Finsternis-Metaphern enthielt und nochmals die wiedergewonnene Glaubens- und Gewissensfreiheit pries.

Diese Festanordnung der Oberkonsistorien gaben die adressierten Superintendenturen, Inspektionen und Stadträte an ihre Gemeinden weiter, teils verbunden mit recht konkreten Vorgaben für den organisatorischen Ablauf vor Ort. So wies der Stadtrat von Neustadt an der Orla am 22. Juni die Pfarrämter der Stadt darauf hin, dass am 25. Juni nur ein gewöhnlicher Freitagsgottesdienst gehalten werden würde, in dem der Superintendent Johann Gottlieb Rintsch⁴⁸ eine Vorbereitungs predigt auf das Jubelfest halten werde. Erst am Samstag gegen 13 Uhr sollten die Festfeierlichkeiten eingeläutet werden und beginnen mit einem feierlichen paarweisen Einzug der Mäd-

47 Zum Umgang mit Luther und der reformatorischen Tradition innerhalb der deutschen Aufklärung vgl. ZSCHARNACK, Reformation und Humanismus, dort vor allem: 94–96.

48 Johann Gottlob Rintsch wurde am 2. Juni 1788 in Wittenberg geboren, wo er die Schule und von 1806–1810 auch die Universität besuchte. 1810 erreichte er den Grad eines Magisters der Theologie und machte sein Erstes Theologisches Examen in Dresden. 1814 wurde er Substitut in Neustadt an der Orla, 1815 Diakon, 1821 Archidiakon und 1829 Superintendent. Er starb am 12. Januar 1867 in Neustadt an der Orla, nachdem er 1865 erkrankt war und sein Amt aufgeben musste. Vgl. LKAE: Pfarrerkartei.

chen und Jungen aus den beiden obersten Schulklassen zur katechetischen Befragung über die Reformationsgeschichte und insonderheit die Übergabe der Augsburger Konfession in der Kirche. Die Almosenempfänger sollten an diesem Samstag mit in die Festfreude hineingenommen werden durch die Auszahlung von vier zusätzlichen Groschen.

Am Tag der Feier des Augustana-Jubiläums selber sollten in Neustadt die Altäre, die Predigtstühle, die Kanzeln und die Brustbilder Luthers mit Blumen und Kränzen dekoriert und geschmückt werden. Orangenbäume sollten vor dem Altar stehen, um die Festfreude optisch zu unterstreichen. Auch die Blechbläser sollten zur Feier beitragen, indem sie nach Beendigung des Freitagsgottesdienstes und Sonntag gegen 17 Uhr »Ein feste Burg ist unser Gott« und sonntags nach dem Vormittagsgottesdienst die Melodie des Liedes »Nun danket alle Gott« vom Kirchturm herunter erklingen ließen.

Für die Vorbereitung der Kinder auf die Katechese sollte die Schrift »Examen aus der Reformations-Geschichte« verwandt werden, die der ehemalige Superintendent Neustadts und jetzige Oberkonsistorialrat und Hofprediger in Weimar, Johann Friedrich Heinrich Schwabe, verfasst hatte⁴⁹ und die der Stadt durch eine großzügige Spende eines Schulfreundes in der Anzahl von 450 Exemplaren zur Verfügung standen.⁵⁰ Noch fehlende Exemplare sollten gegebenenfalls von der Schule zusätzlich angekauft werden. Öffentliche Belustigungen wurden für die Zeit von Freitag bis Sonntag verboten.⁵¹

Dass die Verlegung des Feiertermins auf den nachfolgenden Sonntag unter Umständen problematisch sein könnte, wurde in den Oberkonsistorien in Weimar und Eisenach offensichtlich vermutet. Bereits am 29. Juni 1830 schrieben sie daher an die Superintendenturen und Inspektionen und verlangten

zu wissen, wie die Feyer dieses Jubelfestes am 27. d.M. in jedem Kirchspiele verlaufen [sei], in welchem Sinn und Geiste, mit welcher größern oder mindern Theilnahme sich die Gemeinden dabey erwiesen, ob sie öffentlich Zeichen eines besonderen Interesses daran, z.B. durch Ausschmückungen, Verehrungen, Processionen, Festlichkeiten etc.

49 Vgl. SCHWABE, Examen.

50 Das Oberkonsistorium Weimar hatte bereits am 16. März in einem Schreiben an seine Superintendenturen angeordnet, zur Vorbereitung der Jugend über die Schrift Schwabes hinaus wenigstens ein Exemplar des kurzen Lehrbuches von Johannes Carl Friedrich Meyer, Pfarrer im Königreich Hannover, für die Lehrer des Ortes anzuschaffen. Vgl. etwa: Oberkonsistorium Weimar an die Superintendentur Neustadt a.d. Orla, 16. März 1830, in: LKAE: Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, Ir–v. Vgl. MEYER, Das Augsburgerische Glaubensbekenntniß.

51 Vgl. die Anordnung der Feier des Augustana-Jubiläums durch den Stadtrat Neustadt an der Orla, 22. Juni 1830, in: LKAE: Inspektion Neustadt, Allg. 129, 2r–v.

zu erkennen gegeben, ob hie und da der Wunsch, die kirchliche Feyer auf den 25. d.M. zu begehen, rege geworden, oder wohl auch realisiert worden, und welche Gründe man für einen solchen Wunsch geäußert habe.⁵²

Dass die Vermutungen der Oberkonsistorien nicht unbegründet waren, belegen die Berichte aus den Pfarrämtern, die an die Superintendenturen in Neustadt an der Orla eingeschickt wurden: Fast in jeder Gemeinde war die Festverlegung auf Ablehnung gestoßen. Wo es die geographischen Verhältnisse zuließen, waren Gemeindeglieder aus dem Großherzogtum in benachbarte Territorien wie das Königreich Preußen abgewandert, in denen das Augustana-Jubiläum am eigentlichen Festtag, also am 25. Juni, gefeiert wurde.⁵³ Als Begründung für die Unzufriedenheit mit der großherzoglichen Festanordnung wurde vor allem die Tatsache angeführt, dass die Augustana-Jubiläen nur alle 100 Jahre gefeiert würden und jedes Gemeindeglied darum nur einmal in seinem Leben daran teilnehmen könne. Hinzu kam das Argument, dass die Gedenkfeier im angrenzenden Ausland am 25. Juni selber gefeiert wurde, und der Verweis auf das dreihundertjährige Reformationsjubiläum von 1817, das auch im Großherzogtum dreitägig gefeiert worden war.⁵⁴

Dramatische Vorgänge weiß der Pfarrer aus Dreba, einem Dorf, 10 km südlich von Neustadt entfernt, zu berichten:

Ein Haus, bestehend aus 7–8 Gliedern, war darüber so erbost – *sit venia verbo* – daß niemand aus demselben in die Kirche gegangen; und als Referent dem Hausherrn sein Befremden darüber zu erkennen gab, so entgegnete derselbe: »Aus Ärger, weil das so wichtige Fest so verdrießlich auf den Sonntag verlegt worden ist.«⁵⁵

52 Schreiben des Oberkonsistoriums Weimar an die Superintendentur Neustadt, 29. Juni 1830, in: LKAE: Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 14r.

53 Vgl. etwa den Bericht des unweit von der Grenze zur preußischen Provinz Sachsen gelegenen Pfarramtes Keila an die Neustädter Superintendentur vom 24. Juli 1830: »Übrigens bemerke ich, daß die Gemeinde weder durch Ausschmückungen, Verehrungen, Processionen noch durch einen zahlreicheren Besuch der Kirche als gewöhnlich, eine besondere Theilnahme an diesem wichtigen Feste bewiesen habe. Wahrscheinlich lag die Ursache dieser scheinbar geringen Theilnahme in dem Umstande, daß dieses Fest nicht am 25^{ten} Juny gefeiert werden durfte, wenigstens habe ich die Aeußerung gehört: »Daß die kirchliche Feier jenes Ereignisses, so bald sie nicht an dem durch die Geschichte bestimmten Tage statt findet, vieles von ihrer hohen Wichtigkeit verlieren müsse.« Dadurch sind wohl auch Mehrere bewogen worden am genannten Tag in den nahe liegenden preußischen Kirchen mit zu feiern.«

54 Vgl. den gedruckten Großherzoglichen Erlass, die Feier des dreihundertjährigen Reformationsfestes am 31. Oktober 1817 betreffend, 23. September 1817, in: StAW: HA II-16-9, 1v–2r. Zur dreitägigen Feier des Reformationsjubiläums vom 31. Oktober bis zum 2. November 1817 vgl. auch GERBER, *Konfession und Nation*, 99.

55 Bericht des Pfarramtes Dreba an die Neustädter Superintendentur, 15. Juli 1830, in: LKAE: Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 25v.

Theodor Gröbe,⁵⁶ der damalige Pfarrer in Dreba, stellte daran anschließend grundsätzliche Überlegungen an. Gerne wollte er wissen,

wie die einstige Wiederkehr dieses Festes wohl 1930 bey dem vorherrschenden Zeitgeiste, wo man über dem Speculiren zuletzt allen Glauben von der göttl. Offenbarung verliert, geschehen möge! Sein Seherblick ist zwar kurz, aber weget, dieses herrliche, bedeutungsvolle Fest möchte dies Mal zu Grabe getragen worden seyn. *Quae Deus ante auertat!!!*⁵⁷

Die Kritik an der großherzoglichen Festverlegung blieb indes kein rein dörfliches Phänomen. Auch die Bürger der Residenzstadt Weimar lehnten in ihrer Mehrheit diesen Entschluss des Staatsministeriums ab. Dass überdies das Großfürstenpaar abwesend war und nicht zusammen mit ihnen das Augustana-Jubiläum feiern wollte, dürfte die Verärgerung nicht gerade gedämpft haben.⁵⁸ Der Weimarer Senat sah sich in seiner Plenarsitzung vom 23. Juni dazu genötigt, die Feierlichkeiten der Stadt für den 27. Juni abzusa-gen, da in der Bürgerschaft allgemeine Unzufriedenheit über die Festverlegung herrschte und darum zu befürchten war, dass an diesen Feierlichkeiten niemand teilnehmen würde.⁵⁹

Gegen diese überall im Land zu bemerkende und nun auch in Weimar angekommene ablehnende Stimmung zu ihrer Festverlegung nahmen die Staatsminister von Gersdorff und Schweitzer am 26. Juni 1830, also einen Tag vor der geplanten Jubiläumsfeier, Stellung, indem sie auf das von Schweitzer

56 Theodor Gröbe, am 10. Oktober 1768 geboren, besuchte ab dem Jahre 1780 das Waisenhaus in Halle, bevor er sein Theologiestudium an den Universitäten Wittenberg und Halle absolvierte. Nach seinem Examen 1792 wurde er zunächst in Torgau, dann 1804 in Dresden Hauslehrer, 1806 Leiter eines selbst gegründeten Erziehungsinstituts. 1812 wurde Gröbe Pfarrer in Dreba im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, wo er vor dem Jahre 1840 verstarb. Zu seiner Person vgl. LKAE: Pfarrerkartei.

57 Bericht des Pfarramtes Dreba an die Neustädter Superintendentur, 15. Juli 1830, in: LKAE: Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307, 25v.

58 Maria Pawlowna war vom 8. Juni bis zum 9. Juli des Jahres 1830 in Warschau. Vgl. MÜLLER-HARANG, Maria Pawlowna-Reisetätigkeit, 244. Großherzog Carl Friedrich befand sich zum Termin des Augustana-Jubiläums in seinen Landen auf Kur in Karlsbad. Vgl. Magdeburgische Zeitung, Nr. 148 (30. Juni 1830), unpaginiert: »Weimar, vom 21. Juni. Se. Königl. Hoh. der Großherzog ist am 13ten d.M. von [Schloss] Belvedere [in der Nähe von Weimar] nach Karlsbad zum Gebrauch der nach dem Urtheile der Aerzte Höchstdemselben sehr nöthigen Kur des dortigen Bades abgereist. Ihre Kaiserl. Hoh. die Großherzogin wird im Laufe künftigen Monats von Warschau aus ebenfalls dahin abgehen.«

59 Vgl. das Protokoll der Plenarsitzung des Weimarer Senats vom 23. Juni 1830, in: StAW: HA I-1-53, unpaginiert: »Die Herren Deputierten und Bezirksvorsteher versichern, daß sie zweifelten, die Bürgerschaft werde an einer solchen Feyer thätigen und allgemeinen Antheil nehmen, indem sich fast allgemein eine Unzufriedenheit in der Bürgerschaft darüber nachdrücklich ausgesprochen habe, daß die Feyer vom 25ten auf den 27ten d.M. verlegt worden sey. Sey die Feyer nicht allgemein, so scheine es besser, sie unterbleibe ganz und es bewende lediglich bey der kirchlichen Feyer.«

verfasste »Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen in dem Großherzogtum« vom 7. Oktober 1823 verwiesen,⁶⁰ in dessen siebtem Paragraphen festgehalten war, dass alle konfessionellen Sonderfeste »in der Regel« am Sonntag zu feiern seien. Sowohl römisch-katholische als auch evangelisch-lutherische Sonderfeste seien seitdem nicht mehr an ihrem ursprünglichen Termin gefeiert worden, sondern stets an dem Sonntag, der diesem am nächsten gewesen sei.

Der Grund für die harte Umsetzung dieses Gesetzes auch im Bereich der lutherischen Mehrheitskonfession liege im Grundsatz der Gleichberechtigung dieser beiden Konfessionen, der seinerseits begründet sei in dem Menschenrecht der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Hätte der Großherzog im Fall der lutherischen Konfession eine Ausnahme gemacht, so wäre dieser Vorgang bei den römisch-katholischen Bürgern des Großherzogtums umso schmerzlicher empfunden worden, da ihnen gegenüber dieses Gesetz stets in vollem Umfang durchgesetzt worden sei.

Das Staatsministerium appellierte an die Vernunft und die Mündigkeit der Bürger. Sollten die Anschuldigungen gegen die Regierung indes anhalten, sie habe das Augustana-Jubiläum aus niederen Beweggründen auf den Sonntag verlegt, so stelle dies den Strafbestand der Verleumdung dar. Die beiden Staatsminister wollten die Diskussionen um ihre Festverlegung also mit allen Mitteln beenden. Von Gersdorff und Schweitzer schlossen ihre Eingabe, indem sie dem Senat von Weimar bekanntgaben,

daß Sonntags den 27. Jun. vor dem Vormittagsgottesdienste auf dem Markte unter Leitung des Chordirektors Hauser der Gesang einiger Lieder Statt finden, dann aber feierlich und behördenweise, das Staatsministerium an der Spitze, in die Kirche zu Beiwohnung des Gottesdienstes von Seiten der Landes Kollegien und Behörden werde gezogen werden. Will sich diesem Zuge die Bürgerschaft freiwillig anschließen so wird dieß gern gesehen werden.⁶¹

Der Weimarer Stadtrat folgte diesem als Einladung getarnten Befehl und nahm an der Prozession der Weimarer Regierung mit den Staatsdienern vom Markt zur Stadtkirche teil. Die Bürger hingegen blieben dieser Prozession

60 Vgl. zu diesem Gesetz HARTUNG, Großherzogtum, 391.

61 Schreiben des Staatsministeriums an das Präsidium der großherzoglichen Landesdirektion und den Senat der Stadt Weimar, 26. Juni 1830, in: StAW: Ha II-16-10, 1r–3r, hier: 3r (Hervorhebung im Original). Anweisungen zur Teilnahme an der Weimarer Prozession zum Augustana-Jubiläum und zur dabei zu tragenden Kleidung enthielt auch der Erlass des Großherzoglichen Staatsministeriums an sämtliche zu Weimar befindliche großherzogliche Landes-Collegien und diesen gleichstehende Oberbehörden vom 25. Juni 1830, in: ThHStAW: Hofmarschallamt Nr. 2645, 11r–v.

aus Verärgerung fern.⁶² Staatsminister Goethe war ebenfalls nicht unter den die *Confessio Augustana* Feiernenden zu finden,⁶³ äußerte sich aber zur Auseinandersetzung um die Festverlegung:

Er berührte den Streit über die Wahl des Tages zur Feier der Augsburgerischen Confession. Goethe erklärte sich für die geschehene Verlegung, allein er gab zu, daß es politischer gewesen wäre, der Volksstimme nachzugeben. »Das Volk will zum Besten gehalten sein, und so hat man Unrecht, wenn man es nicht zum Besten hält. Übrigens muß man sich um die Erfolge nichts kümmern, wenn der Beschluß vernünftig war.«⁶⁴

Die Verlegung des Festtermins im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach fand indes auch ein Echo in zwei Zeitungsartikeln im »Thüringer Volksfreund«. Referierte der erste davon noch ganz regierungskonform die Begründung der beiden Staatsminister für die Verlegung, so übte der zweite von ihnen deutliche Kritik daran: Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gebe es faktisch kaum Katholiken – 95,9% der Bevölkerung gehörten 1830 in der Tat zur evangelisch-lutherischen Kirche⁶⁵ –, und die wenigen, die es gebe, hätten es ohne spürbare Verletzung ihrer Konfessionsrechte ertragen, wenn die Evangelischen ihr ohnehin in einem Jahrhundert nur einmal vorkommendes Jubiläum am 25. Juni gefeiert hätten. Der zweite Artikel im »Thüringer Volksfreund« resümiert:

Toleranz ist sehr zu loben, aber sie darf nicht in Indifferentismus ausarten. Während die Römlinge und Papisten immer gerüstet und angreifend dem Protestantismus gegenüber stehen, darf dieser nicht die Hände in den Schooß legen.⁶⁶

62 Vgl. den Bericht des Weimarer Bürgermeisters Carl Schwabe vom 27. Juni 1830, in: StAW: Ha II-16-10, 9v: »Weimar, den 27^{ten} Juni 1830. Der Stadtrath hat heute Morgen halb 9 Uhr dem feyerlichen Gesang des Chors auf dem hiesigen Markt u. dann dem Zug der großherzoglichen Staatsdienerschaft in die Stadtkirche beygewohnt. Von Seiten der Bürger schloß sich keiner dem Zug an. C. Schwabe.«

63 Johann Wolfgang von GOETHE, Brief an August von Goethe, in: Goethes Werke, 113,14–23: »Sonntag den 27. Juni 30. Um einen Tag weiter kann ich dir berichten: daß heute die Feyer zu Gedächtniß der Übergabe der augsburgischen Confession ganz anständig begangen worden. Da weder ich noch du zu Anführung unseres Departements gegenwärtig waren, so fand man es schicklich, die darunter begriffenen Personen gleich hinter dem Ministerio und der Staatskanzley eintreten zu lassen, wobey denn also Hofrath Meyer und Professor Riemer den Reihen führten. Alles Übrige verlief ganz löblich.«

64 Ders., Gespräch mit von Müller. 27. Juni 1830, in: Anhang an Goethes Werke, 316 (Nr. 1302).

65 Vgl. KRONFELD, Landeskunde. Bd. 2, 31.

66 Ueber die Jubelfeier der Augsburgerischen Confession im Großherzogthum Weimar, in: Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland 2, Nr. 27 (3. Juli 1830), 210f, hier: 211. Vgl. auch die mit der Weimarer Regierung übereinstimmende Stellungnahme in: Ueber die Jubelfeier der Augsburgerischen Confession, in:

Die aufgeklärten Grundsätze der beiden großherzoglichen Staatsminister drangen offensichtlich nicht bis auf die Ebene des Volkes durch. Dort verstand man die Festverlegung fast flächendeckend als Ausdruck eines angesichts des Erstarkens der römisch-katholischen Konfession völlig deplatzierten religiösen Indifferentismus. Hier und dort werden wohl auch auf dem Lande Vorwürfe gegen die als gottlos wahrgenommene Regierung vorgekommen sein. Dies, vor allem aber auch die in dieser Frage durchgehend andere Entscheidung angrenzender Territorien sollten der Feier im Großherzogtum ihren Glanz nehmen. Aus den Berichten der Pfarrer ist die deutliche Enttäuschung über die Festverlegung zu hören, die zur Abwanderung der Gemeinden ins Ausland am Festtag selber und oft zu leeren Kirchen am 27. Juni geführt hatte, dem nachklappenden Jubiläumsfest des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.

3. Die akademische Feier an der Universität Jena

Die ernestinischen Herzogtümer waren nach der Schließung der Universität Rinteln im Jahre 1809 die einzigen Kleinstaaten im Deutschen Bund, die sich noch eine Universität leisteten, zum Teil wohl auch, um ihre Fortexistenz als Kleinstaaten zu rechtfertigen. Die Universität Jena stand ab 1826 in der Trägerschaft der Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach,⁶⁷ das mehr Geld in die Salana investierte als die Verträge verlangten und damit eine Führungsrolle in der Trägerschaft der Universität beanspruchte.

ebd., Nr. 26 (26. Juni 1830), 201–203. Einen knappen Monat nach dem kritischen Zeitungsbeitrag veröffentlichte Heinrich August Schott ebenfalls im »Thüringer Volksfreund« noch einen dritten Beitrag zum Thema, der ebenfalls die Entscheidung des Staatsministeriums, das Fest zu verlegen, rechtfertigte. Er enthielt bis auf das Argument, dass die Regierung die Bevölkerung auch vor Unruhen zu schützen habe, wie sie bei der dreitägigen Feier in Dresden und Leipzig aufgetreten seien, nichts wesentlich Neues. Vgl. Noch einige Worte über die Jubelfeier der Augsburgischen Confession im Großherzogthum Weimar, in: ebd., Nr. 31 (31. Juli 1830), 241–244.

⁶⁷ Die Universität Jena war nach den zahlreichen Erbteilungen des ernestinischen Hauses Anfang des 19. Jahrhunderts zunächst an vier der verbliebenen ernestinischen Territorien gefallen: Sachsen-Coburg, Sachsen-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Weimar-Eisenach. In einem Abtretungsvertrag vom 10. April 1817 verzichteten Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen auf ihre Mitträgerschaft an der Universität, so dass fortan nur noch das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg und das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach für die Universität Jena finanziell verantwortlich waren. Vgl. TÜMLER, Die Zeit Carl Augusts, 659. Nachdem mit dem Tode Friedrichs IV. von Sachsen-Gotha-Altenburg am 11. Februar 1825 die Linie Sachsen-Gotha-Altenburg ausgestorben war, kehrten im darauffolgenden Jahr das neu gebildete Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg in die Trägerschaft der Universität zurück. Vgl. GERBER, Universität, 165.

Die Universität Jena war im Laufe ihrer »klassischen Zeit« vor 1819⁶⁸ zum Aushängeschild und Prestigeobjekt Weimars geworden.⁶⁹

Es war so auch der Weimarer Großherzog Carl Friedrich, der am 11. Mai 1830 ein Reskript an seine Landesuniversität erließ, in dem er über die kirchliche Feier des Augustana-Jubiläums am 27. Juni informierte, es jedoch »dem Ermessen Unsrer Akademie [überließ], eine besondere Feyer jenes Festes zu veranstalten.«⁷⁰ Der Senat der Salana entschied, keine eigenen Feierlichkeiten als Universität veranstalten zu wollen und überließ die Entscheidung über die Veranstaltung einer akademischen Jubiläumsveranstaltung der Theologischen Fakultät,⁷¹ deren Dekan Heinrich August Schott⁷² daraufhin aktiv wurde. In einem Schreiben an seine Kollegen in der Fakultät wies er am 24. Mai 1830 darauf hin, dass praktisch alle evangelischen Universitäten im Deutschen Bund eine akademische Feier anlässlich des Augustana-Jubiläums veranstalten wollten, auch die beiden benachbarten Universitäten Leipzig und Halle. Schott empfahl aufgrund der Wichtigkeit dieses Jubiläums, dass auch

68 Als Spätfolge der Karlsbader Beschlüsse (1819) bekam die Universität Jena im Jahre 1829 ein neues Statut, in dem der Bezug zur deutschen Einheit, die Aufgabe der »Nationalerziehung« im Paragraphen 1, gestrichen wurde. Zudem wurden die staatlichen Kontrollmechanismen unter dem neuen Kurator Anton Freiherr von Ziegesar weiter ausgebaut. Vgl. GERBER, Universität, 170f. Zur Person von Ziegesars vgl. Carl Freiherr von BEAULIEU-MARCONNAY, Art. Ziegesar, Anton, in: ADB 45 (1900), 159f.

69 Es war vor allem dem beratenden Wirken Goethes im Staatsministerium zu verdanken, dass die Philosophen Johann Gottlieb Fichte, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Wilhelm Joseph Schelling an die Salana kamen und dort zusammen mit Friedrich Schiller die »klassische Zeit« der Universität begründeten. Nicht zuletzt ihrem Wirken entsprang dann auch das Zeitalter Burschenschaften ab 1815, das ebenfalls an der Salana seine Ursprünge fand. Die Freiheit jener Jahre hatte ihren Grund wohl vor allem darin, dass die Universität Jena vier Höfen unterstand, die ihre Beschlüsse immer einstimmig fassen mussten. Dem Geist dieser Freiheit entsprang auch die Abschaffung der Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession im Amtseid der Jenaer Professoren im Jahre 1786, durch die die Epoche der »klassischen Theologie« in Jena ermöglicht wurde, die verbunden ist mit den Namen der Professoren Johann Jakob Griesbach, Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Johann Christoph Döderlein und Johann Gottfried Eichhorn und somit im Übergang von der Neologie zum Rationalismus die aufklärerische Theologie als Pendant zur Jenaer Philosophie verkörperte. Vgl. HEUSSI, Geschichte der Theologischen Fakultät, 182–222; STEIGER, Die Klassische Zeit der Universität Jena, 128–141.

70 Vgl. das Reskript des Großherzogs Carl Friedrich an die Universität Jena, 11. Mai 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 4r.

71 Vgl. das Schreiben des akademischen Senates der Universität Jena an die Theologische Fakultät, 22. Mai 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 3r–v.

72 Schott wurde am 5. Dezember 1780 in Leipzig geboren, wo er auch studierte und 1799 als Dr. phil. promoviert wurde. 1801 erwarb er die Lehrerlaubnis durch Verteidigung einer altphilologischen Arbeit. Ab 1802 bot er neben seinen Vorlesungen praktische Übungen im Ausarbeiten und Halten von Predigten an. Ab 1803 war er Frühprediger bei den akademischen Gottesdiensten. 1805 wurde er ao. Professor an der philosophischen, 1808 an der theologischen Fakultät. 1809 wurde er Ordinarius in Wittenberg und Prediger an der Schlosskirche. 1812 wechselte er nach Jena. Das von ihm hier, wie vorher in Wittenberg, gegründete Predigerinstitut wurde 1817 in ein homiletisches Seminar umgewandelt. Schott starb infolge eines Nervenschlages am 29. Dezember 1835. Vgl. zu seiner Person DANZ, Heinrich August Schott.

die Jenaer Fakultät sich mit einem akademischen Akt an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligen sollte, um »ihre besondere Theilnahme nicht unbezeugt zu lassen, auf eine dem Geiste der jetzigen Zeit und unserem theologischen Standpunkte angemessenen Art.«⁷³ Schott möchte also, dass auch die Jenaer Stimme mit ihrer spezifischen positionellen Prägung im theologischen Konzert der akademischen Jubiläumsveranstaltungen zu hören ist.

Konkret schlug Schott eine akademische Feierstunde am Freitag, dem 25. Juni um 15 Uhr vor, also zu derselben Stunde, zu der im Jahre 1530 die Übergabe des Bekenntnisses stattgefunden hatte, die entweder in der Aula oder in der Kollegienkirche stattfinden sollte. Den Jenaer Kirchenhistoriker Johann Traugott Leberecht Danz⁷⁴ bat Schott um die Übernahme der Rede bei dieser Gelegenheit. Nach dieser Ansprache würde er dann selbst als Dekan wie bereits zum Reformationsjubiläum 1817 die Ehrenpromotionen vornehmen, für die noch Kandidaten zu suchen seien. Eingerahmt werden sollte der Redeakt durch festliche Musik.⁷⁵

Das gedruckte Programm,⁷⁶ mit dem der Dekan am 13. Juni 1830 zum akademischen Festakt einlud, präludierte bereits den freiheitlichen Geist, in dem die Veranstaltung selber stattfinden sollte: In jüngster Zeit sei wieder der Ruf nach Gehorsam den Bekenntnisschriften gegenüber zu hören. Wer sich in seiner Theologie und seinen Predigten nicht an den lutherischen Bekenntnisschriften orientiere, so der Vorwurf, der nehme auch das biblische Zeugnis als verschriftlichte Gottesoffenbarung nicht ernst. Schott setzte dieser konfessionell-lutherischen Forderung, wie sie in seiner näheren geographischen Umgebung im Jahre 1830 etwa vom dänisch-deutschen Glauchauer Superintendenten Andreas Gottlob Rudelbach oder vom Dresdener Erweckungsprediger Martin Stephan⁷⁷ vertreten wurde, eine Exegese der

73 Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Heinrich August Schott an seine Kollegen, 24. Mai 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 1r–v, hier: 1r.

74 Am 31. Mai 1769 in Weimar geboren, besuchte Danz zunächst das dortige Gymnasium, bevor er 1787 in Jena sein Theologiestudium bei Griesbach, Döderlein und Eichhorn begann. 1791 ging er nach Göttingen, wo er vor allem Heyne, Spittler und Eichhorn hörte. 1798 wurde er Rektor der Stadt- und Ratsschule in Jena, 1804 Privatdozent an der philosophischen Fakultät, 1809 Diakon, 1812 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte, Moral, theologische Enzyklopädie und Literaturgeschichte. 1837 wurde er pensioniert und starb am 15. Mai 1851. Vgl. zu seiner Person Gustav-Wilhelm FRANK, Art. Danz, Johann Traugott Leberecht, in: RE³ 4 (1898), 480–482.

75 Vgl. das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Heinrich August Schott an seine Kollegen, 24. Mai 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 1v.

76 Der Begriff »Programm« umfasste im frühen 19. Jahrhundert auch Einladungsschriften, die von Universitäten oder Gymnasien anlässlich einer feierlichen Handlung, zu Festen oder Jubiläen erlassen wurden. Oft wurde diesen Programmen, wie in diesem Fall, gelehrte Abhandlungen beigegeben. Vgl. Art. Programm, in: MGKL 16 (1908), 369.

77 Zu den Personen der beiden konfessionell-lutherischen Theologen und ihren Positionen vgl. die Abschnitte V. 1.2 (Stephan und Rudelbach), V. 2 (Stephan) und V. 4.2 und 4.3 (Rudelbach), unten S. 366–378, 378–398, 419–425 und 425–435.

Bibelstelle Eph 4,11–15 entgegen. Paulus rufe hier dazu auf, die kirchliche Einheit nicht abhängig zu machen von menschlichen Lehrunterschieden oder konfessionellen Eitelkeiten. Überhaupt sei es nicht das Anliegen der Reformatoren gewesen, den folgenden Generationen neue Menschengesetze vorzuschreiben. Die Reformationszeit habe vielmehr den Weg freigemacht für die Lehrfreiheit an den Universitäten. In Auseinandersetzung mit der jeweils aktuellen Philosophie gelte es, die Wahrheit stets neu zu finden. Diese Suche nach der Wahrheit sei in Wirklichkeit das reformatorische Erbe, in dem man stehen könne, ohne jeden der reformatorischen Lehrsätze anachronistisch beibehalten zu müssen.⁷⁸

Ganz ähnlich argumentierte auch das zweite Programm, das der Geheime Hofrat und Professor für Beredsamkeit Heinrich Karl Abraham Eichstädt⁷⁹ zum akademischen Augustana-Jubiläum am 20. Juni 1830 in den Druck gab. Es behandelte die Geschichte der Augsburger Konfession, ihren Sinn, den Zweck ihrer Abfassung und ihren heutigen Gebrauch. Eichstädt betonte ebenso wie Schott, dass es nicht die Absicht Melancthons bei der Abfassung des Augsburger Bekenntnisses gewesen sei, eine für alle Zeiten gültige Glaubensnorm zu schaffen. Er habe vielmehr die Wittenberger Theologie seiner eigenen Gegenwart darstellen wollen.⁸⁰ Wer in der Gegenwart nun die Autorität der Bekenntnisschriften reaktivieren wolle, der müsse sich auch zu allen theologischen Irrtümern des 16. Jahrhunderts bekennen, an deren Spitze die Erbsündenlehre stehe. Die Bekenntnisschriften müssten historisch verstanden werden. Ein einfaches Bleiben am Text dieser Bekenntnisse, das die Zeiten überspringe, sei nicht mehr möglich.⁸¹

Durch diese beiden Programme bereits im Vorfeld der Feierlichkeiten auf den aufklärerischen Geist der Jenaer Theologischen Fakultät eingestimmt, versammelten sich die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät zusammen mit den übrigen Lehrkräften der Salana am 25. Juni um 15 Uhr im Senatszimmer, um von dort aus in einer feierlichen Prozession⁸² in die

78 Vgl. SCHOTT, *Actum sollennem*, 3f. 10–12.

79 Am 8. August 1772 in Oschatz/Sachsen geboren, besuchte Eichstädt ab 1784 die Fürstenschule Schulpforta, bevor er in Leipzig das Studium der Theologie und Philologie aufnahm. Am 26. Februar 1789 promovierte er zum Magister Artium und zum Doktor der Philosophie. 1793 folgte die Habilitation, 1795 wurde er ao. Professor der Philologie und 1797 ao. Professor in Jena. Als Hofrat Christian Gottfried Schütz 1803 Jena verließ und dabei die »Allgemeine Literaturzeitung« mit nach Halle nahm, wurde Eichstädt sein Nachfolger als Professor für Beredsamkeit und Dichtkunst und übernahm auch die Redaktion der neu gegründeten »Jenaischen Literaturzeitung« (bis 1840). Er starb am 4. März 1848. Zu seiner Person vgl. Karl Ritter von HALM, *Art. Eichstädt, Heinrich Karl Abraham*, in: ADB 5 (1877), 742f.

80 Vgl. EICHSTÄDT, *De Augustanae Confessionis origine consilio et usu*, 11.

81 Ebd., 12f.

82 Die Prozessionen waren in Jena und Weimar schon seit längerer Zeit fester Bestandteil kirchlicher Feiern in der Öffentlichkeit. Sie sollten die Verschmelzung von kirchlichem und öffentlichem Raum zur gemeinsamen Bühne »Bürgerlicher Öffentlichkeit« und die Beteiligung aller

als Universitätskirche genutzte Kollegienkirche zu ziehen, in der die Jenaer Bürger bereits in großer Anzahl versammelt waren. Nach einer festlichen Musik eröffnete, dem Wunsch des Dekans entsprechend, der Kirchenhistoriker Johann Traugott Leberecht Danz den akademischen Festakt mit einer deutschsprachigen⁸³ Rede zum Thema »Von den Belehrungen, welche sich aus der Geschichte des heutigen Tages zum Besten wissenschaftlicher Anstalten ergeben.«⁸⁴

Nach erneuter Musik und Gesang nahm Dekan Schott in lateinischer Sprache die Ehrenpromotionen zum Lizentiaten und zum Doktor der Theologie vor.⁸⁵ Am Abend des Festtages zogen die Studierenden in einem Fackelzug auf den Markt, wo sie die »evangelische Glaubens- und Gewissens-Freiheit« feierten, der »protestantischen und deutschen Freiheit ein Hoch«⁸⁶ brachten und den Tag mit festlichen Gesängen bei einem fröhlichen Gelage auf der Straße beschlossen.⁸⁷ »Bei der ganzen Solennität herrschte Ruhe und Anstand.«⁸⁸ In diesen studentischen Gesängen spiegelte sich die Deutung der akademischen Feierlichkeiten wieder, die in Übereinstimmung mit der Oberkonsistorialanordnung die Reformation als Beginn der Aufklärung verstanden, durch die die Freiheit des Denkens begründet und das Menschenrecht

Stände an den Feierlichkeiten symbolisieren. In anderen evangelischen Territorien hingegen, etwa im Königreich Württemberg, wurden Prozessionen als »zu katholisch« abgelehnt. Vgl. GERBER, *Konfession und Nation*, 99.

83 Schott hatte bereits in dem Schreiben an seine Jenaer Kollegen darauf hingewiesen, dass die deutsche Sprache wohl für diesen Anlass besser geeignet sei als die lateinische: Vgl. Schott an seine Kollegen, 24. Mai 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 1r–v: »der Gebrauch der deutschen Sprache dürfte, wie ich bemerkt habe, den Wünschen mehrerer Senatoren am meisten entsprechen, und wohl überhaupt bei dieser Gelegenheit manches für sich haben.« (Hervorhebung im Original).

84 Bericht über die akademische Festfeier in Jena am 25. Juni 1830, in: *Intelligenzblatt der JALZ* 26 (1830), Nr. 31 (Juli 1830), 241–243, hier: 241. Diese Rede ist leider nicht erhalten geblieben.

85 Vgl. hierzu die Dankesschreiben der geehrten Theologen, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 9r–37r. Einen Ehrendokortitel für seine Leistungen als Schulrat in der neu gegründeten Provinz Sachsen erhielt auch der Rektor des Domgymnasiums in Magdeburg, Johann Andreas Matthias. Vgl. hierzu das Dankesschreiben für die Verleihung des Doktordiploms von Johann Andreas Matthias aus Magdeburg, 10. Juli 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 18r–v. Vgl. zu seiner Person und zur Feier des Augustana-Jubiläums in seiner Schule Abschnitt IV. 2.2, unten S. 308f. Überdies wurde auch der Halberstädter Oberpfarrer und Superintendent an St. Martini, Carl Andreas August Märtens, mit einem Ehrendokortitel der Theologischen Fakultät geehrt. Vgl. hierzu das Dankesschreiben für die Verleihung des Doktordiploms von Märtens aus Halberstadt, 3. Juli 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 12r–14v. Zu seiner Person und seinen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum vgl. Abschnitt IV. 4.1 mit Anm. 209 und IV. 4.3, unten S. 333f und 343–346.

86 *Vaterländische Nachrichten*, in: *Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland* 2, Nr. 27 (3. Juli 1830), 212f, hier: 213.

87 Zur Darstellung der Feierlichkeiten in Jena vgl. den Bericht über die akademische Festfeier in Jena am 25. Juni 1830, in: *Intelligenzblatt der JALZ* 26 (1830), Nr. 31 (Juli 1830), 241–243.

88 *Vaterländische Nachrichten*, in: *Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland* 2, Nr. 27 (3. Juli 1830), 212f, hier: 213.

der Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder hergestellt worden war. Diese Freiheit des Denkens wurde als eng verbunden mit dem wahren Wesen des Protestantismus gedeutet.

An dem kirchlichen Augustana-Jubiläum am darauffolgenden Sonntag nahm die Theologische Fakultät ebenfalls teil, indem sie einen Gottesdienst um 11 Uhr in der Kollegienkirche veranstaltete, bei dem der akademische Sängerverein mitwirkte und Dekan Schott die Predigt hielt über den Text I Petr 3,15f. Sein Thema war »Das klare Bewußtseyn, die Wahrheit redlich gesucht zu haben, in seinen wohlthätigen Wirkungen.«⁸⁹ Der Jenaer Dekan sah in dieser Predigt das eigentlich Neue bei den Reformatoren darin, dass sie jenseits aller kirchlichen Traditionen damit begonnen hätten, die Schrift auszulegen. Schriftauslegung aber war für ihn nie möglich ohne den menschlichen Irrtum. Die Erkenntnis der Irrtumsfähigkeit von Theologen war für Schott die Haupterrungenschaft der Reformation, die auch ihr Augsburger Bekenntnis unter den Vorbehalt des Irrtums und der prinzipiellen Korrigierbarkeit gestellt hatte. Der christliche Glaube widersprach für den Jenaer Dekan jedem Bekenntniszwang, konnte seine Wahrheit doch nur in geistiger Freiheit gedeihen und Früchte hervorbringen. Auf diesem stets mit Irrtum gepaarten Weg der immer neuen Bibelauslegung sei »die unvermeidliche Verschiedenheit christlicher Ansichten über mannigfaltige Gegenstände des Glaubens in unserer eigenen evangelischen Kirche keineswegs als ein Hinderniß der christlichen Liebe«⁹⁰ zu betrachten, sondern als Normalzustand einer christlichen Gemeinde, der auch überhaupt nicht zu beklagen sei, solange man in den wesentlichen Fragen des Glaubens übereinstimme.⁹¹

Die akademische Feier der Theologischen Fakultät Jena, ihre Vorbereitungen und der akademische Gottesdienst zum kirchlichen Augustana-Jubiläum waren geprägt vom Geist der Aufklärung, der verteidigt werden sollte gegen die neu aufkommenden konfessionellen Strömungen der Erweckungsbewegung und der konfessionell-lutherischen Theologie, die unter anderen auch Ernst Wilhelm Hengstenberg in Berlin⁹² vertrat und die als direkt gegen die gerade erst wiedergewonnene aufgeklärte Freiheit gerichtet mit aller Vehemenz abgelehnt wurden. In seinem Dankeschreiben für den ihm verliehenen Ehrendokortitel charakterisierte der Ascherslebener Superintendent Johann Christoph Greiling⁹³ die Jenaer Position wie folgt:

89 Vgl. den Bericht über die akademische Festfeier in Jena am 25. Juni 1830, in: *Intelligenzblatt der JALZ* 26 (1830), Nr. 31 (Juli 1830), 243.

90 SCHOTT, Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830, 18.

91 Vgl. ders., Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830, 12, 14f, 16f, 18, 22.

92 Zur Person des Berliner Alttestamentlers vgl. DEUSCHLE, Ernst Wilhelm Hengstenberg; KRAMER, Ernst Wilhelm Hengstenberg. Zur EKZ, dem Organ Hengstenbergs vgl. MEHNERT, Evangelische Presse.

93 Am 21. Dezember 1765 im Thüringischen Sonneberg geboren, studierte Greiling bis 1788 in Jena, bevor er als Pädagoge tätig wurde. 1805 wurde er Oberhofprediger im preußischen

Sie stehen frey da auf einem glücklichen Standpunkte, unbehorcht von den im Dämmerlichte wandelnden mystischen, blinzelnden Wächtern, deren geblendete Sehkraft das Licht nicht vertragen kann, und die [...] dem katholischen Princip huldigen, und ihrer Geistesrichtung nach schon im Vorhofe des Katholicismus stehen. Möge doch Gott jede Universität und auch mein Jena bewahren vor dem Berlinischen Theologismus und Philosophismus!⁹⁴

Jena galt bei vielen als Hort einer wissenschaftlichen Theologie, die sich nach wie vor der Vernunft als Hilfsmittel und Kriterium bediente und alle Versuche reaktionärer, erwecklicher, konfessionalistischer, aber auch Schleiermacherscher und Hegelscher Spielart zurückwies, und war damit gleichsam zu einem Fels in der Brandung und zu einem Identifikationsort des Rationalismus geworden.

4. Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur

Anlässlich des Augustana-Jubiläums erschienen 1830 eine Reihe von Drucken, die gehaltene Predigten oder Reden aus dem Großherzogtum dokumentierten (4.1), sich mit der Geschichte der Augsburger Konfession beschäftigten oder die symbolischen Bücher in Neueditionen herausgaben (4.2). Darüber hinaus gingen Publikationen in den Druck, die theologisch zum Jubiläum selber Stellung bezogen (4.3). Daneben erschienen ebenso auch Lehrbücher für den Schulgebrauch, die über die Geschichte des Augsburger Reichstages informierten und zur Vorbereitung der Jugend auf das Fest dienen sollten wie Liedersammlungen für die Festfeiern (4.4). Außerdem fand das Augustana-Jubiläum ein reiches Echo in den Weimarer Periodika (4.5). Alle diese gedruckten Kommentare zum Augustana-Jubiläum geben Auskunft über die vorhandenen theologischen Positionen, ihre jeweilige Bekenntnishermentik und den daraus resultierenden Umgang mit der reformatorischen Tradition.

Aschersleben, wo er am 3. April 1840 starb. Vgl. zu seiner Person Jakob FRANCK, Art. Greiling, Johann Christoph, in: ADB 9 (1879), 634.

⁹⁴ Vgl. das Dankeschreiben von Johannes Christoph Greiling an die Theologische Fakultät Jena, Aschersleben, 5. Juli 1830, in: UAJ: Bestand J. Nr. 237, 15r–16v, hier: 16v.

4.1 Jubiläumspredigten und -reden

Die Anzahl der im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach veröffentlichten drei Predigten und einer Predigtsammlung⁹⁵ blieb weit hinter vergleichbaren Territorien des Deutschen Bundes zurück. In der Freien und Hansestadt Hamburg beispielsweise, die im Jahre 1830 mit 144.383 Einwohnern deutlich weniger Einwohner als das Großherzogtum mit seinen rund 200.000 Einwohnern zu verzeichnen hatte, wurden zum Augustana-Jubiläum zehn Predigten gedruckt.⁹⁶ In der geringen Anzahl dieses für die Gemeindefrömmigkeit und den theologischen Transfer vom Pfarrer zu den Gemeindegliedern enorm wichtigen Genres mag man einen ersten Hinweis darauf sehen, dass im aufgeklärten Weimarer Staat das Primärziel der Ausrichtung des Augustana-Jubiläums nicht in der persönlichen Erbauung des Christen bestand.

In der homiletischen Form der Predigtkonzeption folgen fast alle Predigten, die anlässlich des Augustana-Jubiläums 1830 gehalten wurden, unabhängig von der Position, die sie vertraten, der synthetischen Thema-Predigt, wie sie vom sächsischen Oberhofprediger, dem Supranaturalisten Franz Volkmar Reinhard, entwickelt worden war. Ziel dieser Predigtanlage war es nicht, Gefühle oder Stimmungen bei den Hörern hervorzurufen, sondern die Predigt sollte durch den Verstand das Herz erreichen. Zu diesem Zweck wurde im Dialog zwischen der zeitgenössischen Philosophie und dem Predigttext ein Thema entwickelt, dessen innerer Logik der Predigtaufbau dann folgte. Die Predigten, die dieser klassisch aufgeklärten Predigtanlage verpflichtet waren, begannen mit einer Einleitung, der die Aufgabe zukam, auf das Thema hinzuleiten. Nach einem kurzen Gebet und der Textverlesung folgte eine zweite Einleitung, in der das Thema aus dem Bibeltext abgeleitet und die Disposition der Hauptteile des Themas genannt wurde. Die Predigt umfasste dann zwei bis fünf Teile von symmetrischer Länge. Der Umfang dieser Predigten in gedruckter Form lag bei ungefähr 20 Druckseiten. Der letzte Hauptteil beendete die Predigt, selten folgte noch ein Gebet. Diese formale Homiletik Reinhardts weist eine überwältigende Rezeptionsgeschichte auf. Während der Zeit von 1801 bis 1828 erschienen allein neun Kompendien,⁹⁷ die Reinhardts Homiletik für die Strukturierung von Predigten vorstellten. Fast überall begannen die Prediger, ihren Gemeinden gelehrte Vorträge nach der Art Reinhardts zu halten, die oft auch mit einer ausgefeilten Rhetorik den ästhetischen Geschmack der Zuhörer zu erreichen suchten. Kritik an dieser

95 SCHOTT, Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830 (vgl. die Darstellung in Abschnitt I. 3, oben S. 60–66); RÖHR, Predigt am Jubelfeste; SCHWABE, Predigt zur dritten Secularfeier.

96 Zu den Einwohnerzahlen vgl. AHRENS, Von der Franzosenzeit, 415–490, hier: 452; TÜMLER, Die Zeit Carl Augusts, 655.

97 Nachgewiesen bei SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 300f.

Predigtweise kam in nennenswertem Umfang erst nach dem Augustana-Jubiläum von Seiten der Erweckungsbewegung und der konfessionell-lutherischen Theologie.⁹⁸

Zwei der Predigten aus dem Großherzogtum, die den Weg in den Druck fanden, stammten aus der Residenzstadt Weimar. Die Predigt an der Haupt- und Stadtkirche hielt der Nachfolger Johann Gottfried Herders, der Oberpfarrer, Oberkonsistorialrat und Generalsuperintendent des Weimarer Großherzogtums Johann Friedrich Röhr, der vermutlich bekannteste Vertreter auch der populären Ausprägung des Spätationalismus, des sogenannten *Rationalismus vulgaris*, im Deutschen Bund.⁹⁹ Die Stadtkirche St. Peter und Paul, auch Herderkirche genannt, war nach dem morgendlichen Turmblasen des Chorals »Ein feste Burg ist unser Gott« unter Glockengeläut das Ziel der Prozession der Weimarer Regierung mit ihrer Verwaltung.¹⁰⁰ Dort war das Grab des »geborenen Kurfürsten«, des ernestinischen Herzogs Johann Friedrich I. mit Blumen geschmückt und von Granatbäumen umstellt.¹⁰¹ Bekränzte Bilder des Kanzlers Brück und Luthers hingen an der Wand; das Grab des Kanzlers Beyer, der die Augsburger Konfession auf dem Reichstag in Augsburg verlesen hatte, war mit Blumen geschmückt. Altar und Kanzel trugen zum ersten Mal den kostbaren Schmuck, den das bei den Feierlichkeiten abwesende großherzogliche Paar der Kirche vermacht hatte.¹⁰²

Röhr deutete in seiner Predigt, die er über das Thema »Fromme Betrachtungen über die christliche Glaubens- und Gewissensfreiheit, welche uns unsere ersten evangelischen Glaubensbrüder erwarben« hielt,¹⁰³ den

98 Zu Reinhardts formaler Homiletik vgl. ebd., 218–240. Zur Kritik von erweckter und konfessionell-lutherischer Seite, die 1833 einsetzte, vgl. ebd., 304–319.

99 Am 30. Juli 1777 in Roßbach bei Naumburg/Saale geboren, studierte Röhr ab 1796 in Leipzig Theologie. 1802 wurde er Hilfslehrer in Schulpforta, 1804 Pfarrer in Ostrau bei Zeitz. Ab 1820 war Röhr Oberpfarrer und Generalsuperintendent in Weimar, wo er am 15. Juni 1848 verstarb. Zu seiner Person vgl. HANSCHKE, Johann Friedrich Röhr; Alf CHRISTOPHERSEN, Art. Röhr, Johann Friedrich, in: RGG⁴ 7 (2004), 571. Zu seiner Theologie vgl. MÜLLER, Radikale Reduktion der Dogmatik.

100 Vgl. die Darstellung in Abschnitt I. 2, oben S. 52–60. Zur Einordnung der Prozessionen anlässlich kirchlicher Jubiläen in die Geschichte der historischen Festzüge vgl. den negativen Befund bei HARTMANN, Der historische Festzug, 131: »Wie der Hof repräsentiert sich auch die Kirche im 19. Jahrhundert nur durch sich selbst, also nicht mittelbar durch ein historisches Programm oder Kostüm. Ebenso wie dem Hof die bürgerliche Festform des historischen Festzuges nicht angemessen war, kann auch die Kirche eine Kostümierung nicht mit ihrer Würde und ihrem Anspruch vereinen. [...] Die protestantische Kirche unternimmt, wie seit langem, feierliche Einzüge bei hohen Kirchenfesten.«

101 Zu seiner Person und der Rolle, die er zu Lebzeiten Luthers und bei der Konfessionalisierung des ernestinischen Territoriums spielte, vgl. LEPPIN (Hg.), Johann Friedrich I.

102 Zur Schilderung des Schmucks der Stadtkirche zum Augustana-Jubiläum vgl. die »Nachbemerkungen« in: RÖHR, Predigt am Jubelfeste, 33f.

103 Röhr bekämpfte als Rationalist zwar die theologische Position des Supranaturalisten Reinhard, erkannte seine Predigtweise aber in vollem Umfang an und übernahm sie so weit, dass

Fest Anlass, die Übergabe der Augsburger Konfession, als ersten Gebrauch der evangelischen Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Reformatoren. Mit der Übergabe dieser Schrift hätten sie gezeigt, dass sie entschlossen gewesen seien,

in Sachen des christlich-religiösen Glaubens ihrer eigenen, durch selbstthätigen Vernunftgebrauch aus dem reinen Quelle des Evangeliums Jesu geschöpften Ueberzeugung zu folgen und sich dabei von keines Menschen Ansehen oder Vorschrift binden und leiten zu lassen.¹⁰⁴

Für Röhr stand fest, dass dem Menschen von Natur aus Glaubens- und Gewissensfreiheit gegeben sei und sie somit zu seinen unveräußerlichen Rechten gehöre. Sie sei so eng mit der Denk- und Urteilkraft verbunden, dass jeder, der versuche, die Glaubens- und Gewissensfreiheit einzuschränken, sich zugleich auch schuldig mache,

unser wahres und eigentliches Ich, den Geist, in welchem wir das Bild Gottes an uns tragen und welcher den tiefsten Sitz unserer ganzen Persönlichkeit ausmacht, gleichsam zu vernichten.¹⁰⁵

Die Glaubens- und Gewissensfreiheit gehörte so für Röhr zu den ursprünglichsten Wesenseigentümlichkeiten des Menschen. Jeder Mensch hat das Recht, unabhängig von fremdem Einfluss seine Vernunft auch und gerade in religiösen Fragen zu gebrauchen und zu seiner je eigenen Antwort zu kommen. Deshalb war für Röhr schon der Versuch abzulehnen, anderen Menschen einen fremden Glauben aufzuzwingen, um dafür zu sorgen, dass sie »in Sachen des Glaubens und des Gewissens, in denen gerade Jeder am Meisten für sich selbst einzustehen hat, nicht der eigenen Einsicht, sondern« einer fremden folgten und sich »mit sklavischem Gehorsame«¹⁰⁶ fremden religiösen Vorschriften und Satzungen unterwürfen.

Die Gottesoffenbarung Jesu sei zwar für den christlichen Glauben konstitutiv. Dies entbinde den evangelischen Christen aber gerade nicht von der Pflicht, sich die Glaubenssätze Jesu in selbständiger Arbeit anzueignen,

und nur dasjenige zu seinen heiligen Wahrheiten zu rechnen, was wir als solche in den uns zugänglichen Quellen desselben, besonders in Jesu eigenen Aussprüchen über Gott und göttliche Dinge, klar und unzweideutig bezeichnet finden und was sich uns

er sich mit dem Vorwurf konfrontiert sah, er ahme seinen Dresdener Kollegen nach. Vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 295.

104 RÖHR, Predigt am Jubelfeste, 4f.

105 Ebd., 7.

106 Ebd., 8.

durch seine Uebereinstimmung mit der ersten und unmittelbarsten Offenbarung Gottes an uns Menschen, mit den Aussprüchen unserer Vernunft und unseres Gewissens, als wahrhaft göttlich kundgibt.¹⁰⁷

Für Röhr musste ein Glaubenssatz also stets vernunftgemäß sein, weil für ihn die Vernunft selber die ursprünglichste Gottesoffenbarung war. Diese Vernunftgemäßheit war für ihn auch der Maßstab für die Bewertung biblischer Aussagen. Schon Jesus und seine Apostel hätten darum ihren Anhängern geboten, alles auf die Vernunftgemäßheit hin zu überprüfen, was sie gesagt hätten.

Nicht blindgläubige, sondern geistesmündige Bekenner des Evangeliums wollten sie haben, weil sie mit Jesu selbst die Ueberzeugung theilten, daß da, wo Gottes Geist sei, auch Freiheit seyn müsse. Diese Freiheit sollte das eigenthümliche Merkmal der von ihm und ihnen gestifteten Glaubensgemeinschaft seyn.¹⁰⁸

Röhr interpretierte also den paulinischen Freiheitsbegriff im Sinne der emanzipatorischen Freiheitsidee der Aufklärung, der Freiheit zum selbständigen Denken. An dieser Freiheit gelte es festzuhalten und sie gegen jeden Versuch derjenigen zu verteidigen, die in der evangelischen Kirche wieder Glaubensgesetze einführen wollten und

das Bekenntniß, welches die treuen Förderer [von Luthers] Sache an dem Tage zu Augsburg von ihrer Einsicht in die christliche Wahrheit ablegten, ihren bestimmtesten Erklärungen zuwider, für die unüberschreitbare Gränze aller richtigen Einsicht in dieselbe ausgeben; jeden freien Vernunftgebrauch in Erforschung des göttlichen, in der Denk- und Sprachweise einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Volkes geoffenbarten Wortes als einen schweren Verrath an demselben darstellen.¹⁰⁹

Die zweite Predigt, die im Großherzogtum Weimar in den Druck ging, verfasste der Oberkonsistorialrat und Hofprediger Johann Friedrich Heinrich Schwabe, der 1827 von Neustadt an der Orla nach Weimar gewechselt war¹¹⁰ und die zweite Predigt zum Thema »die beste Jubelfeier evangelischer Christen besteht in dankbarer Bewahrung des evangelischen Geistes« in der als Hofkirche genutzten Jakobskirche hielt.¹¹¹ In seiner Festpredigt zeigt sich

107 Ebd., 9.

108 Ebd., 13.

109 Ebd., 24.

110 Vgl. Abschnitt I. 2, oben S. 52–60.

111 Am 14. März 1779 in der Nähe von Weimar geboren, besuchte Schwabe ab dem 17. April 1792 das Eislebener Gymnasium. Im Herbst 1796 immatrikulierte er sich in Jena und studierte dort Theologie bei Grießbach, Paulus und Lange. Im Jahre 1800 wurde er zum Dr. phil.

Schwabe ebenso wie Röhr als ausgesprochener Gegner aller aktuelleren Entwürfe erwecklicher oder konfessioneller Spielart, die den Bekenntnisschriften wieder eine normierende Funktion zuerkennen wollten. Der Freiheit gelte es zu folgen und nicht jenen, »die uns wieder in das knechtische Joch fangen möchten.«¹¹² Diese theologischen Gegner seien darum bemüht, die Kirche wieder den Fesseln menschlicher Worte, nämlich den Bekenntnisschriften, zu unterwerfen. Sie behinderten nach Schwabe die freie Auslegung der Schrift und versuchten, einen toten und blinden Glauben an die Stelle der lebendigen Erkenntnis zu setzen. Wer ihre Läster- und Schmähsucht erlebe, zweifele nicht daran, »daß sie unter veränderten Umständen auch Scheiterhaufen, Stricke, Schwerter bereit haben würden, den Abgewichenen zu ihrer Meinung zu bekehren.«¹¹³

Gewiß auch unserer Zeit kann ein Melanchthon zum Vorbild dienen, der nach Luthers Ausdruck, leise treten gelernt hatte. Nicht der Stärke bedürfen wir, die nur niederwirft, was ihr entgegentritt, sondern die andere an sich aufrichtet und zu sich heranzieht, nicht jenes Feuer, welches nur sengt und brennt, sondern das, welches, ohne zu verletzen, nur wohlthätig erwärmt.¹¹⁴

Die Augsburger Konfession sei durchweg geprägt von der Milde und Mäßigung ihres Autors. Deshalb stellte sie für Schwabe auch ein verbindendes Bekenntnis dar und das einende Band, das die Christenheit wieder zusammenbringen könne.

Bei den Jenaer Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum hielt der dortige Superintendent Johann Karl Eduard Schwarz¹¹⁵ die Vormittagspredigt in der überfüllten Stadtkirche St. Michael, in der er Christus und Luther ganz im

promoviert und begann 1801, seine Vorlesungen zu halten. 1802 wurde Schwabe Landprediger in Wormstedt. Am 14. Oktober 1821 wurde Schwabe Superintendent und Oberpfarrer in Neustadt a.d. Orla, bevor er am 23. April 1827 als Hofprediger und Oberkonsistorialrat nach Weimar ging. 1833 folgte er dem Ruf als Prälat, Oberkonsistorialrat und Superintendent der Provinz Starkenburg im Großherzogtum Hessen, wo er aber bereits am 29. Dezember 1834 verstarb. Zu seiner Person vgl. SCHWABE, Selbstbekenntnisse.

112 Ders., Predigt zur dritten Secularfeier, 6.

113 Ebd., 13.

114 Ebd., 13f.

115 Am 20. Juni 1802 in Halle an der Saale geboren, studierte Schwarz von 1822–1824 ebendort Theologie, bevor er 1825 Lehrer am Pädagogium des Klosters Unser Lieben Frauen in Magdeburg und 1826 Pfarrer in Altenweddingen bei Magdeburg wurde. 1829 wurde Schwarz als Oberpfarrer und Superintendent nach Jena berufen und zugleich zum Honorarprofessor an der Universität ernannt. Dieses Doppelamt versah er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Mai 1865. Schwarz starb am 18. Mai 1870 in Jena. Theologisch war er zunächst geprägt von den beiden Hallenser Professoren Gesenius und Wegscheider, begann aber bereits in seiner ersten Pfarrstelle in Altenweddingen mit der Lektüre von Schleiermacher-Schriften, die ihn stark beeinflussten. Vgl. Carl PETER, Art. Schwarz, Johann Karl Eduard, in: RE³ 18 (1906), 4f.

Geist der bislang dargestellten Predigten als Kämpfer gegen die »Herrschaft des toten Buchstaben«, die »unter allen Verhältnissen den Geist« tötet, parallelisierte und seine Zuhörer dazu aufrief, bei der Freiheit des Evangeliums, die untrennbar verbunden sei mit der Freiheit des Geistes zu bleiben und nicht wieder zu Knechten der als »toter Buchstaben« verstandenen Bekenntnisschriften zu werden. Der Nachmittagsgottesdienst in der Jenaer Stadtkirche war ebenfalls gut besucht.¹¹⁶

Ebenfalls mit dem Augustana-Jubiläum thematisch verknüpft war die Rede, die 1830 anlässlich der Verleihung des Lyncker-Stipendiums an der Universität Jena gehalten wurde. Von dem Jenaer Juraprofessor und Sachsen-Weimarer Konsistorial- und Geheimratspräsidenten Nikolaus Christoph Freiherr von Lyncker am 26. Juni 1725 gestiftet, sollte dieses Stipendium jedes Jahr einem oder mehreren Theologiestudenten zugutekommen, die von der Jenaer Theologischen Fakultät auszuwählen waren. Der Kandidat hatte am 30. Mai eine Rede zum Andenken an die Augsburger Konfession in der Universitätskirche zu halten.¹¹⁷

Im Jahre 1830 hielt Friedrich Wilhelm Karl Gensler¹¹⁸ die Preisrede zum Thema *de praestantia Augustanae Confessionis*, über die Vortrefflichkeit der Augsburger Konfession. Darin lehnte er alle Versuche ab, die Augsburger Konfession zu einer Glaubensnorm zu machen unter Hinweis auf die situative Gebundenheit der Konfessionsübergabe, bei der die Reformatoren kein für alle Zeiten gültiges Bekenntnis übergeben wollten, sondern lediglich ganz konkrete Vorwürfe widerlegen mussten. Gensler vertrat mit Nachdruck die Position, schon Philipp Melanchthon sei für die Freiheit der eigenständigen Forschung eingetreten. Die Augsburger Konfession war für ihn also ein flammendes Plädoyer für das freie Schriftstudium. In den letzten dreihundert Jahren seien auch in der Theologie viele Fortschritte erzielt worden, die klar gezeigt hätten, dass das Augsburger Bekenntnis an einigen Punkten von der Schrift abweiche. Weil sich das Bekenntnis aber selbst unter die Schrift stelle und von ihr korrigiert werden möchte, stellte dieser Sachverhalt für Gensler kein Problem für die gegenwärtige Theologie dar. Die Augsburger Konfession habe versucht, durch ihre Berufung auf die Schrift die Einheit in der westlichen Christenheit wieder herzustellen. Diese Suche nach Einheit war es für Gensler, die das Bekenntnis auch für die Zukunft qualifiziere, werde die Schrift doch von allen Konfessionen und sogar von den in der

116 Vgl. Vaterländische Nachrichten, in: Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland 2, Nr. 27 (3. Juli 1830), 212f, hier: 213.

117 Das Stipendium bestand bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und wurde erst in der DDR aufgehoben. Vgl. LINKER, Die Freiherren von Linker, 13f.

118 Gensler war ein Vetter Ludwig Feuerbachs und im Jahre 1862 Pfarrer in Großmölsen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Vgl. den Brief Gustav Julius Junghanns an Ludwig Feuerbach vom 22. Juli 1862, in: FEUERBACH, Gesammelte Werke 21, 24f.

evangelischen Kirche miteinander streitenden Gruppierungen der Rationalisten und der Supranaturalisten als Grundlage anerkannt.¹¹⁹

In besonderer Weise beging man in Eisenach und auf der Wartburg die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum. Bereits am Abend des 25. Juni wurden die Fenster der Wartburg bei Eintritt der Dämmerung mit Lichtern erhellt, während vom Stadtturm herab ein Choral geblasen wurde, der von den Chorschülern mit Gesang begleitet wurde. An dem Tag, an dem im Großherzogtum das Augustana-Jubiläum begangen werden sollte, dem Sonntag, versammelte sich morgens um 6 Uhr der Stadtrat, die Bürgerschaft, die Geistlichkeit und die Schuljugend auf dem Eisenacher Markt, von wo aus sie nach einigen Gesängen in die mit Blumen geschmückten Kirchen zogen. Der Montag nach dem Jubiläum wurde in Eisenach als Schulfest begangen. Um 13 Uhr zog die versammelte Jugend Eisenachs, 1.400 bis 1.500 Kinder, auf die Wartburg hinauf, wo sie am Eingang mit einer Jubiläumsbrezel begrüßt wurden. Der Prozession hinauf zur Burg wurde ein neugemaltes Lutherbild vorangetragen, dem das Musikchor und, in weiß gekleidet und mit Kränzen geschmückt, die Mädchen und, bunt gekleidet, die Jungen folgten, begleitet von ihren Lehrern, der Geistlichkeit und dem vollständigen Stadtrat, dem auch viele Einwohner Eisenachs folgten. Auf dem Rasenplatz im Burghof stellten sich die Schulkinder klassenweise auf, bevor dann Johann August Nebe, der Ephorus des dortigen Gymnasiums,¹²⁰ die mit Festons und Eichenlaub reich gezierte Estrade betrat und die Rede zu diesem Anlass hielt, nachdem ein zu diesem Zweck besonders gedichtetes Lied von der versammelten Menschenmenge gesungen worden war.

Nebe betonte in seiner Rede die Übereinstimmung des Augsburger Bekenntnisses mit dem Zeugnis der Schrift. Ihre Übergabe sei ein Beispiel, dem jeder Christ mit eigenem Engagement für die evangelische Sache nachfolgen solle. Der Generalsuperintendent ermahnt die Eisenacher Jugend, in

119 Vgl. GENSLER, *Oratio de praestantia Augustanae Confessionis*, 7–14, 26–29.

120 Johann August Nebe wurde am 23. April 1775 in Halle an der Saale geboren als Sohn des Inspektors des Franckeschen Waisenhauses und der Cansteinschen Bibelanstalten. Nach Abschluss seiner Universitätsstudien in Halle promovierte Nebe zum Doktor der Philosophie. Bald übernahm er dort die Stelle eines Inspektors am Franckeschen Waisenhaus, bevor er 1802 als Pastor in Crumpa bei Merseburg angestellt wurde, die er bis 1814 behielt, als ihn der Oberhofprediger Reinhard in Dresden in die Superintendentur in Frauenprießnitz einsetzte. Seine Superintendentur kam nach dem Wiener Kongress zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, dessen Landesherr Carl August ihn 1816 nach Eisenach als Oberpfarrer, Generalsuperintendent und Oberkonsistorialrat berief. Außerdem wurde er Ephorus des dortigen Gymnasiums, Direktor des neugestalteten Schullehrerseminars und der von ihm mitbegründeten Bürgerschule. Ihm oblag überdies auch die Leitung der Kirchen- und Schulangelegenheiten des Eisenacher Kreises. Die Theologische Fakultät in Halle verlieh im anlässlich des Reformationsjubiläums im Jahre 1817 den Ehrendoktor der Theologie. Nebe starb am 11. September 1854 in Karlsbad auf der Rückreise von Marienbad nach Eisenach. Zu seiner Person vgl. Franz BINDER, Art. Nebe, Johann August, in: ADB 23 (1886), 346f.

den Versuchungen zum Abfall von der Wahrheit, die gewiss auch in ihrem Leben auftreten würden, standhaft zu bleiben. »O, meine Kinder, haltet vest, was ihr habt; daß Niemand eure Krone nehme. Ihr seid theuer erkaufte, werdet nicht der Menschen Knechte.«¹²¹ Das Augustana-Jubiläum war für Nebe eine willkommene Gelegenheit, das Treuegelübde zu Gott und Christus zu erneuern und standhaft im Glauben zu bleiben bis an das Ende. Nach Beendigung der Rede zogen die Schüler wieder herab ins Mariental, wo sie auf Kosten des Stadtrates bewirtet wurden und sich bis zum Abend vergnügen konnten. Das Bild Luthers hingegen blieb auf der Wartburg als Andenken für die Nachwelt.¹²²

Im Nachgang zu diesen Ereignissen rund um das Jubiläum der Augsburgischen Konfession wurde in Weimar noch eine Schrift veröffentlicht: Zur Ostermesse des Jahres 1831 veröffentlichte der neue Superintendent von Blankenhain, Christian Ernst Anger,¹²³ unter dem Titel »Kern des evangelisch-christlichen Glaubensbekenntnisses«¹²⁴ gleich eine ganze Sammlung von zwölf Predigten, die der ehemalige Wittenberger Student im Jubiläumsjahr gehalten hatte, um

gleichsam eine offizielle Erklärung darüber zu geben, was von ihm als der wesentliche, unterscheidende Inhalt des evangelischen Christenthumes erkannt und vestgehalten werde und wie er in seiner Lehrweise dem kirchlichen Bekenntnisse ohne unwürdigen Servilismus und geistlosen Buchstabendienst, aber auch unverführt von neoterischer Ungebundenheit und Ungründlichkeit, auf eine geistigere Weise treu zu seyn glaube.¹²⁵

121 Johann August NEBE, Rede am Schulfeste der Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Gehalten auf der Wartburg bei Eisenach am 28. Juni 1830, in: Allgemeine Schulzeitung 7 (1830), Abt. I, Nr. 137 (20. November 1830), 1089–1092, hier: 1092.

122 Vgl. den Bericht in: Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland 2, Nr. 28 (10. Juli 1830), 218–222.

123 Am 7. April 1786 in Gränitz bei Freiberg geboren, besuchte er ab Ostern 1799 das Gymnasium in Annaberg. An Ostern 1804 immatrikulierte er sich für das Theologiestudium in Leipzig, wechselte jedoch schon nach einem halben Jahr auf Wunsch des Vaters auf die Universität Wittenberg, wo er vor allem bei Schleusner, Nitzsch und Weber hörte. Ostern 1807 zum Magister Artium promoviert, bestand er in Dresden bei Tittmann und Reinhard das Wahlfähigkeitsexamen und erwarb sich dabei das Wohlwollen dieser beiden Prüfer. Am 24. Juni 1810 zum Pfarrer von Eibenstock im Erzgebirge gewählt, wurde Anger in Dresden *pro ministerio* geprüft und am 1. Advent in Eibenstock eingeführt. 1815 ins nunmehr preußische Weltwitz bei Neustadt an der Oder gewählt, gründete er bald zusammen mit Rintsch, dem damaligen Vertreter des Archidiakonats in Neustadt an der Orla (vgl. Anm. 48), Meißner in Döhlen und Frenkel in Weyra einen wissenschaftlich-homiletischen Predigerverein. Am 14. November 1827 wurde Anger eingeführt in sein neues Amt als Ephorus der Diözese und Oberpfarrer von Blankenhain im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Anger starb am 11. August 1850. Zu seiner Person vgl. DBA I, 0026, 79–84.

124 Eine recht wohlwollende Rezension liegt vor, in: Ergänzungsblätter zur JALZ 27 (1831), Nr. 65, 129–131.

125 ANGER, Kern des Glaubensbekenntnisses, V.

Anger verwandte neben den Bibeltexten auch Artikel des Augsburger Bekenntnisses als Predigtthemen,¹²⁶ das für ihn nach wie vor die Grundlage der evangelischen Kirche darstellte und dem noch keiner berechtigt und mit guten Argumenten widersprochen hätte. Die *Confessio Augustana* beschrieb für ihn die Grenzen des evangelischen Glaubens. Alles diesem Glaubensbekenntnis Widersprechende konnte so für Anger niemals Ausdruck des evangelischen Glaubens sein. Doch war für ihn nicht die äußere Form oder der Buchstabe des Bekenntnisses das Verpflichtende, sondern der sich im Augsburger Bekenntnis artikulierende Geist des Gehorsams der Offenbarung Gottes gegenüber, der sich mit Notwendigkeit auch gegen jedes menschliche Gebot in Glaubensdingen aussprach.¹²⁷

Anger bezog also mit seinen Predigten Stellung gegen die beiden Extreme der zeitgenössischen Diskussion und lehnte sowohl die Forderung nach Geltung der Bekenntnisschriften in ihrem wörtlichen Verständnis als auch die übertriebene aufklärerische Kritik an allen Glaubensaussagen mittels der Vernunft ab. Er plädierte für eine geistig freie evangelische Kirche, die ihre Glaubensgegenstände unmittelbar bei Gott zu suchen habe und nicht in vermittelnden irdisch-menschlichen Instanzen.¹²⁸ Zwar gab es für Anger innerhalb der evangelischen Kirche keine menschlichen Traditionen oder Bekenntnisse, die an sich gültig waren, war doch die Art und Weise, in der die ewig gültige Wahrheit Gottes in dieser Welt ausgesprochen wurde, stets zeitbedingt und der Gefahr unterworfen, mit Irrtum vermischt zu sein. Die Reformatoren hätten aber in ihrem Bekenntnis auf die ewige Wahrheit Gottes verwiesen, die für alle Zeiten ihre Gültigkeit bewahre und stets neu ausgelegt werden müsse.¹²⁹ Anger nahm einen Stufenprozess innerhalb

126 Der Druck enthält folgende Predigten: I. Das Jubeljahr über Jes 61,1–3 am Sonntag Jubilate (ANGER, Kern des Glaubensbekenntnisses, 1–22), II. Die freie Kirche über II Kor 3,17 und CA 7; 15; 28 am Sonntag Cantate (ebd., 23–44), III. Die Überlieferung über II Petr 1,19 und die Einleitung des zweiten Teiles der CA am Sonntag Rogate (ebd., 45–64), IV. Das Irdische und das Himmlische über Phil 3,20f und CA XVI am Himmelfahrtstag (ebd., 65–82), V. Die fromme Gemeinschaft mit den Vollendeten über Hebr 13,7 und CA XXI am Sonntag Exaudi (ebd., 83–100), VI. Der Mensch in seiner Schwäche und in seinem natürlichen Unvermögen über I Kor 2,14 und CA II; XVIII am ersten Pfingsttag (ebd., 101–118), VII. Der Mensch unter dem Einflusse der göttlichen Gnade über Tit 3,4–8 und CA IV–VI am zweiten Pfingsttag (ebd., 119–136), VIII. Die christliche Tugend über Gal 5,22–24 und CA XX am Trinitatissonntag (ebd., 137–154), IX. Die Buße über Mk 1,15 und CA XII am ersten Sonntag nach Trinitatis (ebd., 155–172), X. Das Sacrament über Mt 11,28 und CA XIII am zweiten Sonntag nach Trinitatis (ebd., 173–188), XI. Fromme Wünsche für unsre evangelische Kirche am Morgen ihres vierten Jahrhunderts über Gal 5,1. Jubelpredigt. Am dritten Sonntage nach Trinitatis (ebd., 189–212), XII. Aussichten in die Zukunft der Kirche über Apk 21,2f am Reformationsfest (ebd., 213–226), Anhang: Evangelischer Jubelgesang beim dritten Säcularfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses (ebd., 227–232).

127 Vgl. ANGER, Kern des Glaubensbekenntnisses, 15–17.

128 Vgl. ebd., 39f.

129 Ebd., 58f.

der Kirchengeschichte an, in dem immer wieder Bekenntnisse zu dieser Wahrheit verfasst wurden, die dann ihre Gültigkeit behielten, bis eine neue Stufe erreicht war. Bezogen auf das Augsburger Bekenntnis bedeutete das für Anger, »daß die Stunde seiner Geltung in dem großen Umlaufsjahre der göttlichen Weltordnung noch nicht abgelaufen ist.«¹³⁰ Es gelang ihm damit, die Relativität und Zeitbedingtheit von menschlichen Bekenntnissen und den Geltungsanspruch der Augsburger Konfession zusammen aussagen zu können.

Anger forderte, an den Bekenntnissen der Reformationszeit festzuhalten und dem »Geist der Ungebundenheit« zu widersprechen, »der jetzt so viele zu offenen und heimlichen Gegnern dieses und überhaupt jedes christlich-kirchlichen Bekenntnisses gemacht hat«. Denn dieser führe dieselben Waffen, die er gegen die Bekenntnisse ins Feld führe, auch gegen das biblische Zeugnis von der göttlichen Wahrheit selbst an, von denen er nur das gelten lassen wolle, was ihm einleuchte.

Wir wollen ihn nicht in unsre Kirche dringen lassen, diesen Geist, und, wenn er einge-
drungen wäre, ihn verbannen; denn wir wissen, daß er nicht vom Heiligen spricht, daß er unter Namen und Titel der Freiheit nur Knechtschaft bringt [...] Nein, nein, solche Finsterniß und Unterjochung soll das neue Jahrhundert uns nicht zurückführen, dagegen wollen wir, gleich unsern Vätern, wackere, unermüdliche Protestanten seyn!¹³¹

Wie nur ein Staat, in dem die Herrschaft auf religiöser Grundlage ausgeübt werde, dauerhaft die Freiheit gewähren könne, so sei auch im kirchlichen Leben Freiheit und Würde allein möglich, wenn man sich zur geöffneten Wahrheit halte und treu an ihr festhalte.

Die in dieser Predigtsammlung vorgestellte Position des ehemaligen Wittenberger Schleusner-Schülers wird dem Generalsuperintendenten von Weimar, Johann Friedrich Röhr, dem der neue Superintendent von Blankenhain diese Predigtsammlung widmete,¹³² ebenso wenig gefallen haben, wie sein zustimmendes und aktualisierendes Bekenntnis zur Erbsündenlehre, zum Sakramentsverständnis und zur Bußlehre der Augsburger Konfession.¹³³ Mutig war es indes allemal, diese Positionen im rationalistisch dominierten Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach zu veröffentlichen.

130 Ebd., 199.

131 Ebd., 200.

132 Vgl. ebd., III.

133 Vgl. hierzu die Predigten VI. Der Mensch in seiner Schwäche und in seinem natürlichen Unvermögen über I Kor 2,14 und CA II; XVIII am ersten Pfingsttag (ANGER, Kern des Glaubensbekenntnisses, 101–118), IX. Die Buße über Mk 1,15 und CA XII am ersten Sonntag nach Trinitatis (ebd., 155–172), X. Das Sacrament über Mt 11,28 und CA XIII am zweiten Sonntag nach Trinitatis (ebd., 173–188).

4.2 Historische Würdigungen der Augsburger Konfession und Neueditionen von symbolischen Büchern

Den wichtigsten Beitrag zur historischen Würdigung der Augsburger Konfession, der zum Augustana-Jubiläum 1830 publiziert wurde, schrieb Karl Hermann Scheidler, der Jenaer Philosophieprofessor, der trotz seiner Vergangenheit in der Jenaer Urburschenschaft – 1817 hatte er das Jenaer Burschenschwert als Anführer des Zuges auf die Wartburg getragen – 1826 zum außerordentlichen, 1836 zum ordentlichen Professor für Philosophie berufen wurde.¹³⁴ Scheidler wollte mit seiner Veröffentlichung »Ueber die Augsburgische Confession« einen Beitrag sowohl zum historischen Verständnis dieses Bekenntnisses als auch zu seiner angemessenen Würdigung beim bevorstehenden Augustana-Jubiläum leisten. Am Anfang seiner Schrift stellte Scheidler das völlige Desinteresse der Wissenschaften des 18. Jahrhunderts, vielleicht mit Ausnahme der Theologie, an den Bekenntnisschriften und ihrer Geschichte fest. Dieser Umstand sei dadurch zu erklären, dass

die Religions- und Kirchengeschichte überhaupt unter allen Theilen der Historie die uninteressanteste, unerfreulichste und entmuthigendste ist, und ihr Studium am wenigsten Ausbeute für Kopf, Herz und Willen darbietet.¹³⁵

Denn gewöhnlich sei es doch so, dass nach dem Tode der Religionsstifter die Schüler und Nachfolger das Ruder übernähmen und dabei normalerweise »die Schale für den Kern, den Körper für den Geist, den Begriff oder gar nur den Buchstaben für die Idee nehmen, ein Priesterthum und dessen Geistesdespotismus gründen«¹³⁶ und, nachdem sie auch die Staatsgewalt auf ihre Seite gebracht hätten, durch ihre als Wahrheit proklamierten Irrtümer das freie Denken deutlich beeinträchtigten. Diese Mechanismen hätten auch vor dem Christentum keinen Halt gemacht. Die Art der Auseinandersetzungen sei auch hier abstoßend gewesen und rufe beim Betrachter mehr Unmut und Ekel hervor als Freude. Hinzu kämen noch die Blutopfer der Geistesunterdrückung, durch die die Kirchengeschichte zu einer »Gemäldeausstellung der Hölle«¹³⁷ geworden sei.

134 Am 8. Januar 1795 in Gotha geboren, besuchte Scheidler das dortige Gymnasium von 1805–1813. Er nahm als freiwilliger Jäger an den Befreiungskriegen 1813/14 teil. 1818 bekam er eine Anstellung am Oberlandesgericht in Naumburg. Ab 1821 war er Privatdozent für Philosophie und Staatswissenschaften in Jena, wo er 1866 verstarb. Zu seiner Person vgl. noch immer STEINMETZ (Hg.), *Geschichte der Universität Jena*. Bd. 2, 666, 806.

135 SCHEIDLER, *Ueber die Augsburgische Confession*, 2. Dieselbe Schrift erschien 1830 ebenfalls abgedruckt in: Heinrich Eberhard Gottlob PAULUS/Ludwig Friedrich Otto BAUMGARTEN-CRUSIUS (Hg.), *Für Theologie und Philosophie. Eine Oppositionsschrift* 3, Jena 1830, 1–84.

136 SCHEIDLER, *Ueber die Augsburgische Confession*, 2.

137 Ebd., 4.

Zwar habe die Reformation versucht, diese Mechanismen zu durchbrechen. Doch kaum hatte »der menschliche Geist aus den alten Banden des blinden Autoritätsglaubens und der Pfaffenherrschaft sich zu befreien, und die Rechte der Vernunft und Selbstständigkeit geltend zu machen begonnen«,¹³⁸ kehrten die alten Probleme zurück. An die Stelle der gerade wiedergewonnenen Geistesfreiheit, die Scheidler als Kern der Reformation ansah, sei schon bald wieder die alte Knechtschaft gesetzt und eben dazu die im Konkordienbuch enthaltenen reformatorischen Bekenntnisschriften missbraucht und als Lehrgesetze aufgestellt worden.

Dieser Missbrauch der Bekenntnisschriften während der Zeit, die auf die Reformation folgte, hat nach Scheidler dazu geführt, dass der Hauptteil der Gesellschaft mit dem Jubiläum der Augsburger Konfession überhaupt nichts mehr anfangen könne, da die symbolischen Bücher in der gegenwärtigen gelehrten Welt höchstens noch als Geistesfesseln oder veraltete Traditionen präsent seien. Seit einigen Jahren sei jedoch eine »immer mächtiger werdende Obscurantenpartei des protestantischen Deutschlands« auf dem Vormarsch, die der Ansicht sei, man begehe das Augustana-Jubiläum am besten, »wenn jene Bekenntnißschrift wiederum entschieden als allgemeine und schlechthin unabänderliche Glaubensvorschrift öffentlich anerkannt würde.«¹³⁹ Diese neue Partei sei der Auffassung, dass die CA völlig mit dem Zeugnis der Schrift übereinstimme und dass diesem Bekenntnis somit die Autorität einer Auslegungsnorm zukomme. Wer diese Einstellung nicht teile, könne sich nach ihrer Sicht nicht mehr zu Recht Protestant nennen.

Diese beiden Extrempositionen der Unkenntnis und der Überhöhung wollte Scheidler widerlegen, indem er zunächst eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse rund um den Augsburger Reichstag vornahm, die dazu dienen sollte, deren falsche Deutung zu widerlegen. Historisch nicht haltbar ist nach Scheidler die weit verbreitete These, dass sich die evangelische Kirche mit der Übergabe der Augsburger Konfession konstituiert habe und dieses Bekenntnis ihre Verfassungsurkunde darstelle.

Dieß müssen wir durchaus verneinen! Denn es gab damals, zur Zeit dieser Uebergabe, zwar Protestanten, aber noch gar keine selbstständige protestantische Kirche, und ebenso wenig haben jene sich durch diese Schrift als solche constituirt, oder auch nur constituiren wollen.¹⁴⁰

Scheidler sprach also dem Grundbekenntnis der Protestanten seine kirchenbildende Kraft und konstitutive Funktion ab. Weder hätten die Reformatoren

138 Ebd., 5.

139 Ebd., 9.

140 Ebd., 11f.

mit der altgläubigen Kirche im Jahre 1530 brechen wollen, noch seien die evangelischen Kirchentümer durch die Übergabe des Augsburger Bekenntnisses vom Kaiser oder von Rom als neue Kirche anerkannt worden. Scheidler macht demgegenüber stark, dass es Melanchthon bei der Abfassung seines Bekenntnisses um die Wiederherstellung des Friedens zwischen der altgläubigen Kirche und den Evangelischen gegangen sei. Durchgängig sei er deshalb darum bemüht gewesen, die Übereinstimmung der evangelischen Lehre mit der alten, wahrhaft katholischen zu erweisen. Die CA sei darum zu charakterisieren als eine apologetische und irenische Schrift mit klarem historischem Anliegen, auf keinen Fall aber als Kirchenverfassung.

Darf nach Scheidler die Bekenntnisübergabe in Augsburg also keinesfalls als Gründungsakt der evangelischen Kirche interpretiert werden, so ist für ihn auch die Ansicht abwegig, dass dieses Bekenntnis als für alle Zeiten gültige Lehrnorm abgefasst worden sei. Scheidler macht dieser Position gegenüber den reformatorischen Protest gegen jede Art des Gewissenszwangs geltend, der in der Gestalt der Papstherrschaft über die Kirche in der frühneuzeitlichen Lebenswelt allgegenwärtig war. Den Reformatoren hat, so Scheidler, nichts ferner gelegen, als dass sie den gerade befreiten Gewissen der Evangelischen neue Fesseln hätten anlegen wollen.

Wie könnten wir mit gutem Gewissen jenen Helden unsere Verehrung und Dankbarkeit zollen, wenn sie das höchste der geistigen Güter, Denk- und Gewissensfreiheit, uns nur dem Schein nach verschafft hätten? Was könnte das Andenken an die A.C. anders erwecken, als Empfindungen der Trauer über das Loos der Menschheit, immer nur einen Irrthum, eine Sklaverei mit der andern zu vertauschen, nie aber aus dem mit verbundenen Augen betretenen Cirkel herauszugehen? Was könnte die bevorstehende Jubelfeier derselben anders seyn, als die Freude des Gefangenen an dem Klirren seiner Ketten?¹⁴¹

Die in späteren Zeiten gerade auch im ernestinischen Sachsen bis zur Erschöpfung diskutierte Frage, ob Melanchthon das Recht gehabt habe, die CA im Jahre 1540 einer Revision zu unterziehen, erweist sich für Scheidler bei genauerer Hinsicht gar nicht als Frage der Reformatoren. Luther habe die veränderte Form der CA, die CA *variata*, gekannt und nicht dagegen geschrieben. Sie wollten das Heil der Menschen nicht

auf dem Buchstaben eines Actenstücks (dessen Original sie nicht einmal mehr hatten, und welches noch nicht wieder aufgefunden ist) [festschreiben], sondern [verstanden] die A.C. und deren Apologie nicht als helle Sonne im Mittag, sondern als aufgehendes Licht in der Finsterniß [...], dessen Flamme, zumal wenn noch neuer Dunst und Nebel

141 Ebd., 45.

aufsteigt, müsse gestärkt und genährt werden, damit sie immer schöner und heller leuchte, und die Finsterniß endlich ganz überwältigen könne.¹⁴²

Nach diesen beiden Argumentationsgängen, die gezeigt hatten, was – folgt man der Argumentation Scheidlers – bei dem herannahenden Augustana-Jubiläum nicht Gegenstand der Feier werden kann, wandte sich Scheidler nun der Frage zu, was überhaupt an diesem Tag gefeiert werden könne und solle. Dass die CA zum wichtigsten und einflussreichsten Buch unter den symbolischen Schriften der lutherischen Kirche geworden sei, so Scheidler, würden einige vorschlagen, am Tag ihrer Übergabe zu feiern. Dem stünden jedoch sofort die Erinnerungen an die Enge und Einseitigkeit der Theologie im Zeitalter der Orthodoxie und die Tatsache entgegen, dass durch den Prozess, durch den die CA zum Symbol wurde, die Trennung zwischen Lutheranern und Reformierten zementiert worden sei.¹⁴³

Was könnte mithin die Betrachtung der A.C. als symbolisches Buch [...] anders, als traurige Erinnerungen aufwecken, und worüber anders könnte man sich freuen und jubiliren, als daß für uns jetzt, Gott sey Dank! die A.C. nicht mehr diese den Geist so hemmende und drückende Fessel ist?¹⁴⁴

Nach diesen drei Negativbestimmungen wandte sich Scheidler, seine Schrift abschließend, nun der positiven Bestimmung dessen zu, was beim Augustana-Jubiläum Gegenstand der Feier sein könne. Die vordringlichste Aufgabe dieses Bekenntnisses sieht Scheidler in der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche. Dort sei und bleibe die CA das »Panier«, um das herum sich die Evangelischen sammeln müssten. Darüber hinaus sei eine Verpflichtung der Pfarrer von kirchenrechtlicher Seite legitim. Scheidler schlägt eine mit der Praxis im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach vergleichbare Fassung einer Verpflichtung »ohne Beengung der Freiheit des Glaubens und Forschens«¹⁴⁵ vor.¹⁴⁶

Scheidler beendete seine Schrift mit einer offenen Kampfansage an alle »Obscuranten des protestantischen Deutschlands«, die das Augustana-Jubiläum zur Erneuerung des alten Symbolzwangs missbrauchen könnten, den sie im Vergleich zur freien Schriftforschung bevorzugten. Scheidler hoffte, mit seiner Schrift klargestellt zu haben, dass solche Theologen »vom Geiste eines Fläz [Flacius] und seiner Rotte getrieben« handeln, sich aber keinesfalls auf die Wittenberger Reformatoren und ihre Anliegen berufen

142 Ebd., 66.

143 Vgl. ebd., 78–80.

144 Ebd., 80f.

145 Ebd., 81.

146 Vgl. Abschnitt I. 1.2, oben S. 46–52.

könnten. Der Symbolzwang stelle den größten Fehler der protestantischen Theologiegeschichte dar, sei gegenwärtig aber bereits zu charakterisieren als ein »verwitterte[s] Grab, in welchem die durch die Reformation errungene Geistesfreiheit bis fast in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts versenkt liegen mußte«. ¹⁴⁷ Dass diese Zeiten nicht wiederkehren, war der Wunsch und das Anliegen Scheidlers, das er mit seiner Schrift gegen die konfessionellen Strömungen seiner Gegenwart verteidigen wollte.

Das Jubiläum brachte neben den historischen Würdigungen der *Confessio Augustana* auch Neueditionen und Kommentierungen dieses Bekenntnisses und des lutherischen Konkordienbuches hervor. So nahm der Pfarrer im Weimarer Veitsberg, Heinrich August Hecht, ¹⁴⁸ bereits 1829 in Vorbereitung zum Augustana-Jubiläum eine Übertragung des lateinischen Textes der Augsburger Konfession, der 1531 in den Druck gegangen war, in die Sprache seiner Zeit vor, die er mit einer Darstellung der Lehre der symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, nach Loci unterteilt, versah. Hecht verstand dabei die CA als Ausdruck der reformatorischen Distanzierung von Überlieferungen und Traditionen und damit zugleich auch als Garant der evangelischen Freiheit. Wollte die lutherische Kirche ihre Wurzeln in den Bekenntnisschriften vergessen, so sei sie schon wieder auf dem Weg zurück in den Aberglauben und zur geistigen Knechtschaft, aus der sie Luther und seine Reformation befreit hätten. Hecht wollte mit seiner Veröffentlichung zum Augustana-Jubiläum dazu beitragen, dass die freiheitlichen Grundsätze der Bekenntnisschriften in der ganzen Kirche wieder bekannter werden. ¹⁴⁹

Diesem Ziel fühlte sich auch der Konsistorialrat und Superintendent der kleinen, 50 km nördlich von Weimar gelegenen, von der preußischen Provinz Sachsen umgebenen Enklave Allstedt, Friedrich August Koethe, ¹⁵⁰

147 SCHEIDLER, Ueber die Augsburgerische Confession, 83.

148 Am 5. Dezember 1774 in Sosa im Erzgebirge geboren, besuchte Hecht die Universität Leipzig und wurde am 9. Mai 1798 in Dresden Kandidat. Am 1. Oktober 1811 wurde er Pfarrer in Dotha bei Giesenberg. Am 6. Januar 1822 trat er die Pfarrstelle in Veitsberg im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach an. Am 1. Oktober 1851 trat Hecht in Ruhestand und verlebte seine letzten Lebenstage in Berga/Elster, wo er am 18. Januar 1858 verstarb. Vgl. LKAE: Pfarrerkartei.

149 HECHT, Die Lehre der symbolischen Bücher, III–V. Das Augustana-Jubiläum regte auch zur Beschäftigung mit den reformierten Bekenntnisschriften an, zumal in Gebieten, in denen die Union zwischen lutherischer und reformierter Kirche bereits vollzogen war. Friedrich Adolf Beck, 1830 Schulrektor in Neuwied in der preußischen Rheinprovinz, veröffentlichte bei der Druckerei Wagner in Neustadt an der Orla die erste deutsche Übersetzung aller für ihn greifbaren reformierten Bekenntnisschriften. Zu dieser Publikation vgl. HUND, Norm oder Geist.

150 Am 30. Juli 1781 in Lübben in der Niederlausitz geboren, besuchte Koethe das Gymnasium in Bautzen. Ab Ostern 1800 studierte er Theologie in Leipzig, bevor er 1803 zum Magister Artium und Doktor der Philosophie promoviert wurde. Koethe blieb in Leipzig, zunächst als Hilfsprediger an der Universitätskirche und Hauslehrer. 1806 ging er nach Dresden, um sich kirchenhistorischen Studien zu widmen und gelegentlich Vorträge über Geschichte und

verbunden, der anlässlich des Augustana-Jubiläums eine deutschsprachige Neuausgabe des Konkordienbuches publizierte.¹⁵¹ Der ehemalige Jenaer Philosophieprofessor war freilich anderen Motiven für seine Veröffentlichung verpflichtet als Hecht: Koethe rechtfertigte seine Neuausgabe mit der fast vollständigen Unbekanntheit der symbolischen Schriften im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die zurückzuführen sei auf die herrschende »Geiststrägheit« und einen »Indifferentismus«, der »im eignen Hause ein Fremdling bleibt.«¹⁵² Nicht einmal im Konfirmandenunterricht und in der Schule würden die einfachen Christen mehr vertraut gemacht mit den Bekenntnisschriften ihrer Kirche. Selbst unter den »sogenannten Gebildeten« sei die Unkenntnis erschreckend und führe zu den unterschiedlichsten, teils in eklatanter Weise der Kirchenlehre widersprechenden theologischen Ansichten. Ohne die Symbole selber überhaupt zu kennen, würde von ihrem Geist geredet, dem man folgen wolle, nicht aber ihrem in Wahrheit unbekanntem Buchstaben. Wenn Gott nicht seine Kirche erhielte, so Koethe, dann müsste man sich ernsthafte Sorgen um den Zustand der Kirche machen und bezweifeln, dass in hundert Jahren noch einmal ein Augustana-Jubiläum gefeiert würde.¹⁵³

Koethe verstand nun die symbolischen Schriften als »Schutzwehr gegen neue Irrthümer und willkürliche Meinungen, [als] Prüfstein jeder individuellen Überzeugung und ihrer Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche.«¹⁵⁴ Insbesondere bei der Schriftauslegung innerhalb der Kirche waren für Koethe die Bekenntnisschriften als »Norm für alle Schriftforschung und Schriftdeutung«¹⁵⁵ unersetzbar und böten so den Gemeinden

Philosophie zu halten. 1810 wurde Koethe an der Universität Jena zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. 1812 übernahm er dazu noch die Stelle des Garnispredigers und Diakonus an der Stadtkirche St. Michael. 1817 wurde seine Stelle in eine ordentliche Professur umgewandelt. Nach seiner Promotion zum Doktor der Theologie heiratete Koethe die Tochter des späteren Kurators der Universität Jena Anton von Ziegessar. 1819 legt Koethe seine Professur und sein Pfarramt nieder, als ihn die Berufung zum Superintendenten von Allstedt erreichte. Einen ehrenvollen Ruf aus Dorpat lehnte Koethe ab, fungierte aber für den Kurator der dortigen Universität von Lieven (vgl. zu seiner Person Abschnitt VI. 5.1, unten S. 527–529) als Vermittler für den akademischen Nachwuchs der russischen Universität. Koethe starb in Allstedt am 23. Oktober 1850. Vgl. Klaus-Gunther WESSELING, Art. Koethe, Friedrich August, in: BBKL 4 (1992), 298f.

151 Der edierte Text folgt zumeist der Ausgabe von Siegmund Jakob BAUMGARTEN, *Christliches Concordienbuch: darin öffentliche Bekenntnisse und symbolische Schriften der evangelisch-lutherischen Kirche enthalten sind* [...], Halle 1747. Nur die Apologie der Augsburgischen Konfession wurde von Koethe neu übersetzt und damit die ältere, freiere Übersetzung von Justus Jonas ersetzt. Vgl. KOETHE, *Concordia*, VII.

152 KOETHE, *Concordia*, VI.

153 Vgl. ders., *Concordia*, VIII.

154 Vgl. ders., *Concordia*, XXXIII.

155 Ebd.

Schutz vor den individuellen theologischen Gedankenspielen ihrer Geistlichen. Der Gemeindepfarrer, so Koethe,

leistet für sein Lehramt Verzicht auf die Willkür eigener Meinungen, er soll nicht sich selbst, sondern Christum, und nicht eigne Weisheit, sondern die göttliche Wahrheit, nicht aus irgend einem beliebigen Gesichtspunkte, sondern nach der Weise, wie die Kirche dieselbe auffaßt, predigen.¹⁵⁶

Die Kirche übe damit keinen Gewissenszwang auf ihre Diener aus, denn sie zwingt niemanden dazu, Pfarrer zu werden. Wer sich aber dazu entscheide, diesen Weg zu gehen, so Koethe, der wisse, dass seine öffentliche Lehre gemäß den symbolischen Schriften seiner Kirche zu erfolgen habe. Die Kirche könne die Schriftauslegung in der öffentlichen Verkündigung nicht frei geben, ohne damit eine völlige Willkür in Kauf nehmen zu müssen. Auch die Ermäßigung der Ordinationsverpflichtung auf die Schrift allein sei nicht praktikabel, weil damit all jenen die Tore geöffnet würden, die die Schrift auf völlig andere Weise auslegten als es die symbolischen Schriften tun. »Die Lehrfreiheit darf sich nicht weiter erstrecken, als es der Glaubensgewißheit, dem Frieden und Gedeihen der Hörer zuträglich ist.«¹⁵⁷

Koethe trat ein für die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Gemeindeglieder und für die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, band aber im gleichen Zuge die Lehrfreiheit der Pfarrer an das »Wort, welches vom Himmel herab geoffenbart ist« und den symbolischen Glauben der reformatorischen Väter. Es gab für ihn darum »keine wahre Freiheit ohne Gesetz, Regel und Ordnung; die Freiheit des Einen darf nicht die Freiheit und das Recht des Andern beeinträchtigen, die Freiheit der Lehrer nicht die Zwecke der Gemeinde gefährden.«¹⁵⁸ Es war also der Schutz der Gemeinden vor einer verwirrenden Vielfalt der zeitgenössischen wissenschaftlichen Theologie, den Koethe erreichen wollte.

Auf den Vorwurf, damit den Stand des 16. Jahrhunderts für alle Zukunft konservieren zu wollen, reagierte Koethe mit dem Hinweis darauf, dass zwar nicht die christliche Wahrheit an sich veränderbar oder perfektibel sei, wohl aber ihre Darstellungsweise. In den Bekenntnisschriften sprach sich für Koethe »das Unveränderliche und Bleibende, die für alle Zeiten gleich vollgiltige Wahrheit«¹⁵⁹ aus, ohne jedoch damit zugleich auch den folgenden Generationen die eigene Lehrweise aufzudrängen. Die Wahrheit war so

156 Vgl. ders., *Concordia*, XXXIV.

157 Ebd.

158 Ebd.

159 Ders., *Concordia*, XL.

für Koethe stets dieselbe, während sich ihre Form, ihre Darstellungsweise, ändern konnte und musste, um in neuen Generationen ihre Sprachfähigkeit zu erhalten.

Die eigene Gegenwart beurteilte Koethe als Zeit des Rufes nach Freiheit von staatlicher Willkürherrschaft. Die Geltung der symbolischen Schriften als Lehrnorm werde darum oft mit dem Absolutismus in seiner schlimmsten Form verglichen und entschieden abgelehnt. Dieser Einschätzung widersprach Koethe, indem er darauf hinwies, dass der Absolutismus viel eher dann gegeben sei, »wenn jeder Kirchenlehrer nur sich selbst Gesetz und Regel seyn, nur seine Vernunft, sein Wissen und Verstehen als Richtschur seiner Predigt anerkennen will.«¹⁶⁰ Um die Gemeinden vor diesem »Absolutismus« zu bewahren und damit ihre Freiheit zu schützen, gebe es die symbolischen Schriften.

Koethe kam, seine Einleitung abschließend, zur Einschätzung derjenigen theologischen Erkenntnisse der Gegenwart, die nach Ansicht ihrer Vertreter unvereinbar seien mit den alten Bekenntnisschriften: Die Kirche könne die Ergebnisse der aufgeklärten Forschung nicht annehmen. Sie müsse bei der alten Gestalt der Lehre bleiben und

stellt eben ihre Bekenntnisse als Ausdruck der Übereinstimmung der Gläubigen aller Zeiten, jenem neuerfundenen angeblichen Christenthum entgegen, welches in gleichem Grade Unchristenthum und Widerchristenthum ist, in welchem es von dem alten, in seinem Geist und Wesen unveränderlichen Christenthum sich entfernt.¹⁶¹

Mit dieser aufklärungskritischen, der Erweckung nahe stehenden supranaturalistischen Position stand Koethe auf einsamem Posten im aufgeklärten Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

4.3 Theologische Stellungnahmen zum Jubiläum

Der aufgeklärten Richtung des theologischen Denkens entsprach wieder die Kritik, die der Jenaer Dekan Schott an der anonymen Denunziation der beiden Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider und Heinrich Friedrich Wilhelm Gesenius durch Ernst Ludwig von Gerlach in der Evangelischen Kirchenzeitung¹⁶² übte. Der Appell von Gerlachs an die staatliche Obrigkeit, in Halle einzuschreiten und das gottlose Wesen des Rationalismus

160 Ders., Concordia, XLIII.

161 Ders., Concordia, XLVI.

162 Vgl. [Ernst Ludwig von GERLACH], Der Rationalismus auf der Universität Halle, in: EKZ 6 (1830), 38–40. 45–47. Zum »Hallischen Streit« vgl. BACHMANN, Ernst Wilhelm Hengstenberg. Bd. 2, 177–283. Beilagen, 20–56; SCHRADER, Geschichte der Universität Halle. Bd. 2, 165–175;

zu beenden, verletze in eklatanter Weise die Lehrfreiheit an deutschen Universitäten. Schott veröffentlichte darum eine Schrift über die Frage »Soll die bisherige theologische Lehrfreiheit ferner bestehen oder nicht?«¹⁶³

Schott kam bei seiner Verteidigung der Lehrfreiheit auch auf die von dem Urheber der Denunziation, von Gerlach, geforderte absolute Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften zu sprechen.¹⁶⁴ Für den Jenaer Dekan war eine solche Forderung nur zu erkaufen mit vollständiger Ignoranz gegenüber dem steten Fortschritt der Wissenschaften und der Theologie im 17. und 18. Jahrhundert. Er machte demgegenüber die Position stark, dass auch die Autoren der Bekenntnisschriften den Stand der Wissenschaften ihrer Zeit nicht als endgültigen und abschließenden Ausdruck der christlichen Wahrheit betrachtet haben. Er stellte als prägendes Kennzeichen des Protestantismus heraus, dass er der Entwicklung der theologischen Forschung stets aufgeschlossen gegenübergestanden habe.

Die Entwicklungen, die im Verlauf der letzten Jahrzehnte in der Theologie zur Entstehung des Rationalismus geführt hätten, seien von den Naturwissenschaften und der Philosophie ausgegangen, die zu vielen umstürzenden Erkenntnissen gelangt seien, auf die die Theologie eine Antwort habe formulieren müssen. Meine man das Verbot des Rationalismus also tatsächlich ernst, so Schott, so müsse man nicht allein die rationalistische Theologie verbieten, sondern auch alle anderen Wissenschaften auf einen Schlag wieder auf den Stand des 16. Jahrhunderts zurückversetzen. Da dies unmöglich sei und sich das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen lasse, sei der Vorschlag eines Verbots der rationalistischen Theologie und der erneuten absoluten Geltung der Bekenntnisschriften mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.¹⁶⁵

Sah sich Schott als Anhänger der Theologen, »die sich in ihren Schriften und mündlichen Vorträgen niemals für allen und jeden Rationalismus unbedingt, sondern für einen vernunftmäßigen Offenbarungsglauben mit aufrichtiger Ueberzeugung erklärt haben«¹⁶⁶ und stufte sich damit in die Theologengruppe ein, die vor allem nach einem Kompromiss und Ausgleich zwischen Rationalismus und Supranaturalismus suchte,¹⁶⁷ so kann man dies von den

KRAUS, Ernst Ludwig von Gerlach, 133–151. Zur Position Schleiermachers in dieser Auseinandersetzung vgl. OHST, Schleiermacher und die Bekenntnisschriften, 158–174.

163 Vgl. SCHOTT, Lehrfreiheit.

164 Der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung, Ernst Wilhelm Hengstenberg, beteiligte sich nicht am Hallischen Streit und forderte – anders als Sein Freund von Gerlach – 1830 auch noch keine Lehrnormierung durch die lutherischen Bekenntnisschriften. Dass die unterschiedlichen Positionen innerhalb des Berliner Kreises der EKZ von den theologischen Gegnern nicht mit der nötigen Differenzierung wahrgenommen wurden, steht auf einem anderen Blatt. Vgl. hierzu DEUSCHLE, Ernst Wilhelm Hengstenberg, 122–132.

165 Vgl. SCHOTT, Lehrfreiheit, 47–50.

166 Ebd., 7.

167 In der Forschungsliteratur wurde diese Position als »supranaturaler Rationalismus« und

beiden bei der Druckerei von Johann Karl Gottfried Wagner in Neustadt an der Orla unter Pseudonym ihre Beiträge zum Augustana-Jubiläum veröffentlichenden Autoren mit Sicherheit nicht sagen. Die Druckerei Wagner galt als der Verlag für rationalistische Theologie, der unter anderen die Schriften des rationalistischen Reformpädagogen Christian Gustav Friedrich Dinter und die des Rationalisten Röhr aus Weimar verlegt hatte.¹⁶⁸ Die Radikalität mancher dieser Veröffentlichungen hätte mit Sicherheit in anderen Territorien die Zensurbehörden beschäftigt. In Sachsen-Weimar-Eisenach hingegen gab es keine Zensur für theologische Veröffentlichungen und die Bücher konnten somit frei erscheinen.

Die erste bei Wagner erschienene Schrift zum Augustana-Jubiläum von 1830 ging unter dem Pseudonym Aleithozetetes, also »Wahrheitssucher«, in den Druck und war verfasst von einem anonymen 60jährigen evangelischen Geistlichen, der im 23. Amtsjahr stand.¹⁶⁹ Der Autor wollte mit seinem »Glaubensbekenntniß denkgläubiger Christen«, das im März 1830 als Vorbereitungsschrift zum Jubiläum erschien,¹⁷⁰ den geistigen Entwicklungen im Bereich der evangelischen Theologie seit der Zeit Herders Rechnung tragen, indem er, an der Ordnung des alten Augsburger Bekenntnisses entlanggehend, die einzelnen Glaubensartikel neu formulierte.¹⁷¹ Er versuchte, damit der von ihm seit dem Reformationsjubiläum von 1817 beobachteten Tendenz in der jungen Generation entgegenzuwirken, die wissenschaftlichen Erfolge der Aufklärung zu ignorieren und sich wieder in den Schutz der alten Bekenntnisse zu flüchten.

Dem eigentlichen »Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen« ist eine Vorbetrachtung über die Hermeneutik der biblischen Schriften vorangestellt: Die Bibel enthalte eine Fülle von Denkmälern der Entstehung und Verbreitung des Glaubens an Gott, geschrieben von fehlbaren Menschen ohne Inspiration durch den Heiligen Geist. Die Aussagen in dieser Schriftensammlung, die mit dem Licht der Vernunft übereinstimmten, erkennt Aleithozetetes als göttlich an. Wo indes »Gottes Unwürdiges und ihn unter den unvollkommenen Menschen Herabsetzendes gesagt ist«, müssten diese Aussagen zurückgewiesen

»rationaler Supranaturalismus« bezeichnet. Über Sinn und Zweck dieser Bezeichnungen vgl. Joachim WEINHARDT, Art. Supranaturalismus, in: TRE 32 (2001), 467–472, 470f.

168 In der Zeit von der Verlagsgründung im Jahre 1799 bis zu seinem Tod im Jahre 1831 erschienen bei Wagner 280 Werke, von denen 127 theologische waren, also knapp die Hälfte. Von Dinter erschienen bis auf eine Ausnahme alle Schriften bei Wagner. Vgl. hierzu GREILING, Der Verlag Wagner. Vgl. dort auch die vollständige, systematisch geordnete Bibliographie aller bei Wagner veröffentlichten Titel ebd., 150–175.

169 Zu den Alters- und Jahresangaben vgl. die Rezension zum Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen, in: Allgemeine Literaturzeitung 45 (1830). Nr. 200 (Oktober 1830), 315–318, hier: 318.

170 Vgl. zur Datierung ALEITHOZETETES, Glaubensbekenntniß, VI.

171 Vgl. ebd., III. Vgl. hierzu auch die knappe Vorstellung der Schrift in MEHLHAUSEN, Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana, 109f.

werden, »weil Gott in Schriften, dem Gott in der Vernunft, also sich selbst nicht widersprechen kann.«¹⁷² Besonders bei den paulinischen Schriften sei Vorsicht geboten, da Paulus wie auch die anderen Apostel irren können und nicht stets mit dem Geist und Sinn Jesu übereingestimmt habe.

Das »Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen« selber bekannte sich in seinem ersten Artikel zum Glauben an einen Gott, lehnte aber die Trinitätslehre als vernunftwidrige und nicht schriftgemäße Lehre ab. Der zweite Artikel definierte die Sünde als Folge der Sinnlichkeit, der der Mensch durch einen freien Willensentschluss, dem Einspruch seiner Vernunft nicht folgend, erliegen kann. Die Erbsünde wurde entschieden als Gottes und der Menschen unwürdige Lehre gelehnet.¹⁷³ Die Göttlichkeit Jesu wurde in Artikel drei ebenso zurückgewiesen wie die unvernünftige Vorstellung von seinem stellvertretenden Leiden. Jesus habe vielmehr der Menschheit die Vernunft zeigen wollen und sie diese gelehrt. Die Sündenvergebung und die Liebe Gottes könnten einzig und allein durch den echten Willen, sein Leben nach Jesu Geist und Sinn zu führen, erlangt werden. Die Vorstellung vom stellvertretenden Leiden und Sterben Christi sei hingegen »eine Eselsbrücke aller faulen zum Guten trägen Christen, die mitsamt ihrer Sünde doch gedenken selig zu werden«¹⁷⁴ und wurde in Artikel 4 dementsprechend abgelehnt.

Dem Predigtamt wurde die Funktion eines Garanten der steten Aufklärung des Volkes gegeben (Artikel 5). Der Glaube sollte nach dem Glaubensbekenntnis nicht allein gute Werke und Früchte hervorbringen, sondern er bestand ausschließlich in der tätigen Übung der Sittenlehre Jesu (6). Die Kirche wurde definiert als die Gemeinschaft derjenigen, die die Lehre Jesu befolgen wollten (7 und 8). Die Taufe war ein von Jesus selbst gestifteter symbolischer Initiationsritus in die Gemeinschaft mit ihm hinein, ein Einstimmen in das Ziel, die Sünde zu besiegen und Gott im Geist und in der Wahrheit zu verehren (9). Das Abendmahl verstand Aleithozetetes als symbolisches Erinnerungszeichen an den Tod Jesu, durch den die Wahrheit seiner Lehre erwiesen worden sei (10). Die Einzelbeichte lehnte er ab, wollte aber an der allgemeinen Beichte als Vorbereitung zum Abendmahl festhalten (11).¹⁷⁵

Die eschatologische Wiederkunft Christi zum Gericht wurde verstanden als Missdeutung der Bilder, die Jesus vom Untergang des jüdischen Staates und von dem siegreichen Aufkommen des Gottesreiches gebraucht habe. In Wirklichkeit stand für Aleithozetetes ein solches Wiederkommen Jesu, dessen Verzögerung Paulus in seinen Briefen reflektiere, überhaupt nicht zu

172 ALEITHOZETETES, Glaubensbekenntniß, 8.

173 Vgl. ebd., 9f.

174 Vgl. ebd., 20.

175 Vgl. ebd., 20–28. Die Artikel 12–16 äußern kaum Kritik an dem Glaubensbekenntnis von 1530.

erwarten. Die Existenz oder Nichtexistenz von Teufeln war für die Christen irrelevant. Das Fegefeuer und das tausendjährige Reich sind menschliche Träume. Für Christen wichtig sei allein die Feststellung, dass die Gerechten nach ihrem Tod in das ewige Leben, die Ungerechten aber in die ewige Pein gehen werden (17). Der Mensch verfüge über einen freien Willen in weltlichen wie in geistlichen Sachen (18). Die Ursache der Sünde liege allein beim Menschen, der durch seine Vernunft der Sünde widersprechen könne und ihr nicht folgen müsse (19). Bei der Klärung des Verhältnisses zwischen Glauben und guten Werken definierte Aleithozetetes zunächst den Glauben als Annahme und Befolgung der Lehre Jesu. Glaube und gute Werke waren so stets aufs Engste miteinander verbunden. Jakobus und Paulus interpretierten sich gegenseitig. Die guten Werke, die tatsächlich abgelehnt werden müssten, seien die abergläubischen römisch-katholischen Versuche, die Gnade Gottes durch nicht gebotene Werke zu erreichen (20). Der Heiligendienst wurde völlig abgelehnt (21).¹⁷⁶

Dieses »Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen« fand ein geteiltes Echo in der Zeitschriftenlandschaft. Die in Halle erscheinende Allgemeine Literaturzeitung lobte die Schrift »als die Frucht eines langen und reifen Nachdenkens [...], welches tief in den wahren Geist des Christenthums einzudringen strebt«. Die Schrift werde die Leser in Freunde und Feinde des Lichtes scheiden. Die Kritik an der Radikalität der Aussagen dieses »Glaubensbekenntnisses« fällt dann auch verhalten aus:

Fragen möchten wir endlich den Vf., ob er wohl bedachte, daß es in der »evangelischen Mitwelt« der Schwachen noch Viele giebt, die mit sehenden Augen nicht sehen *können* oder *wollen*, und die deshalb Anstoß nehmen dürften an der nackten Wahrheit, wie der Vf. sie hin und wieder darlegt.¹⁷⁷

Die Berliner Evangelische Kirchenzeitung hingegen nahm die Publikation dieses »Glaubensbekenntnisses« zum Anlass, in einem zweiseitigen Abdruck der beiden Fassungen von 1530 und 1830 die Unvereinbarkeit des Rationalismus mit der reformatorischen Theologie zu erweisen. Resümierend wird festgestellt:

176 Vgl. ebd., 30–33.

177 Rezension zum Glaubensbekenntnis denkgläubiger Christen, in: ALZ 45 (1830). Nr. 200 (Oktober 1830), 315–318, hier: 318.

zur Augsburg. Conf. können sie sich nicht bekennen, doch aber feiern sie das Jubiläum, ja nehmen zum Theil den Hauptantheil daran, und entschuldigen sich damit, daß sie zum Geiste der Augsburg. Conf. sich bekennen; als wenn der Geist anders woher abzuleiten wäre als aus dem Buchstaben.¹⁷⁸

Aleithozetetes spaltete mit seinem »Glaubensbekenntnis« seinen Leserkreis. Sein ausgeprägter Rationalismus konnte so wohl auch nur im liberalen Weimarer Großherzogtum gedruckt werden.

Der zweite Autor, der seinen Beitrag zum Augustana-Jubiläum bei Wagner in Neustadt an der Orla veröffentlichte, benutzte das Pseudonym Erich Haurenski zu Gard' Ebré.¹⁷⁹ Ähnlich wie Aleithozetetes wollte er den neuen, zeitgemäßen Glauben in einem Bekenntnis vorstellen, um dem Leser damit zu einer gesicherten Grundlage zu verhelfen, in dem gegenwärtigen Streit zwischen den Rationalisten und ihren Gegnern zu einem eigenen Urteil zu gelangen. Haurenski zieht eine Parallele zwischen der Gegenwart und der Reformationszeit:

Als die Reformatoren vor 300 Jahren ebenfalls beschuldigt wurden von ihren Gegnern, den Katholiken, als predigten sie einen neuen und falschen Glauben: da legten sie der Welt ihr Glaubensbekenntniß vor, damit damals auch jedermann ihren Glauben prüfen könnte. Dasselbe soll nun auch mit dem jetzigen neuen Glauben geschehen, der nun freilich in manchem Stücke von dem Glauben Luthers abweicht, woraus aber nicht folgt, daß er nun schlechter sei.¹⁸⁰

Der Glaube seines Bekenntnisses werde bereits von vielen Tausenden geteilt, wie Haurenski gleich am Beginn seiner Publikation festhält. Nur die Rücksicht auf diejenigen, die ihren Glauben noch in traditionellen Bahnen lebten, und ihre empörten Reaktionen hätten bislang die ausführliche Darstellung dieses Glaubens nicht ratsam erscheinen lassen. Anlässlich des Augustana-Jubiläums möchte Haurenski es aber wagen, den neuen vernunftgemäßen Glauben vorzustellen und ihn zur Diskussion freizugeben.

178 Die Augsburgische Confession und der Rationalismus, in: EKZ 6 (1830), 473–480. 481–485, hier: 481f.

179 Vgl. HAURENSKI, Alethophilus. Das Werk, als dessen Fortsetzung sich diese Veröffentlichung versteht, ist inhaltlich nicht auf das Augustana-Jubiläum bezogen. Vgl. ders., Obscurus. Nach dem deutschen Pseudonymenlexikon ist der Autor mit Heinrich Christoph Krause zu identifizieren, der 1788 in Großfurra (Schwarzburg-Sondershausen) geboren wurde, 1806 an der Universität Halle, 1807 in Leipzig Theologie studierte, um dann im Jahre 1819 Diakon, 1821 Archidiakon in Radeberg zu werden. Er wurde 1853 emeritiert und starb 1862 in Dresden. Vgl. DPL, 103. Zur Person Krauses vgl. SPB II, 468.

180 HAURENSKI, Alethophilus, 6.

Das »Neue Glaubensbekenntniß, im Jubeljahre der Übergabe des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses, 1830, zur Prüfung vorgelegt« begann, der Veröffentlichung des Aleithozetetes vergleichbar, mit einem Bekenntnis zu Gott in einer einzigen Person als Urheber, Erhalter und Regent der Schöpfung. Der Glaube an die göttliche Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele nach dem Tod des Körpers schlossen sich an den Gottesglauben an mit den für den Rationalismus üblichen Einschränkungen:

Aber eine Fleischesauferstehung und ein öffentliches allgemeines Weltgericht an einem sogenannten jüngsten Tage halte ich für bloße morgenländische Bilder, unter welchen Unsterblichkeit und Vergeltung dargestellt werden.¹⁸¹

Die Folgen der Sünde wurden mit zeitlichem und ewigem Verderben benannt, gleichzeitig aber der Ausweg in dem Versuch, Gott durch Tugend und Frömmigkeit ähnlich zu werden und so die Sünde zu besiegen, geltend gemacht. Die traditionelle Vorstellung von der Erbsünde als Schicksal wurde als Beleidigung des Schöpfers zurückgewiesen. Jesus von Nazareth sei ein bloßer Mensch gewesen und kein Gott. Er habe jedoch durch sein ethisch einwandfreies Leben das Ebenbild Gottes unter den Menschen am reinsten abgebildet. Diese Gottähnlichkeit begründete für Haurenski die Möglichkeit, Jesus als Sohn Gottes zu bezeichnen. Die traditionelle Deutung des Todes und der Auferstehung Jesu als Heilswerk für die sündige Welt lehnte Haurenski ganz dezidiert ab:

Daß sein Leiden, sein Tod, sein Blut und seine Tugend, an sich betrachtet, und ohne unser Zuthun, uns gerecht und selig machen sollen, halte ich für eine, auf mißverständenen Bibelstellen beruhende und höchst verderbliche Lehre, welche die Menschen nur träge zur Tugend macht.¹⁸²

Der einzige Weg zur Seligkeit führe über die aktive Befolgung der Sittenlehre Jesu. Haurenski verstand den Heiligen Geist nicht mehr als göttliche Person, sondern als wirkende Gotteskraft, heilige Begeisterung und Gesinnung. Die Gottesoffenbarung geschehe auf »natürlichem Wege, durch Vernunft und Gewissen«. Die Bibel stelle eine Sammlung dieser natürlichen Gottesoffenbarungen dar. »Daß ein Mensch die zufälligen Ereignisse der Zukunft mit Gewißheit voraussehen, oder weissagen könne, glaube ich nicht.«¹⁸³

181 Ebd., 7f.

182 Ebd., 8.

183 Ebd., 9.

Der gegenwärtige Streit in Theologie und Kirche erstreckte sich, so Haurenski, auf die Frage, welche Rolle der aufgeklärten Vernunft in Religionsdingen zugestanden werden könne und müsse. Bereits das Beispiel der Überwindung des Hexenglaubens, der Inquisition und anderer abergläubischer Überzeugungen, zeige indes, dass dort die Vernunft allein am Werk war und weder Schrift noch Bekenntnis dies zu leisten vermochten.¹⁸⁴ Die Orientierung an der Vernunft in Religionsfragen bringe überdies das große Potential mit sich, die Grenzen der Konfessionen überwinden und die Einheit der Kirche wiederherstellen zu können.¹⁸⁵

Die von gegnerischer Seite aktuell eingeforderte Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Schriften des 16. Jahrhunderts ignoriere den wissenschaftlichen Fortschritt der letzten 300 Jahre auch in der Theologie. Demgegenüber sei an der Freiheit der Forschung auch an der Schrift festzuhalten. Es sei schlechterdings unmöglich, die Theologie auf dem Stand von 1580 zu konservieren, während die Zeit ansonsten weiter voranschreite. Der stete Fortschritt innerhalb der theologischen Wissenschaft habe dazu geführt, dass heute viele Glaubenssätze, die einst als wesentlich galten, in ihrem Charakter zu *Adiaphora* geworden seien. Wer sich in Religionsdingen durch keine menschliche Autorität gängeln lasse, wer seinen Überzeugungen folge und Leib und Leben dafür einsetze, »der ist und bleibt ein echter Lutheraner, auch wenn er in manchen Punkten von der Meinung Luthers abweichen sollte.«¹⁸⁶ Denn Luthers Anliegen sei es gewesen, so Haurenski in einer typisch aufklärerischen Deutung der Reformationsgeschichte,¹⁸⁷ Licht und Aufklärung zu verbreiten, auch wenn er in einigen Punkten noch geirrt habe.¹⁸⁸

4.4 Die *Confessio Augustana* in Lehrbüchern und Gesängen

Zum Augustana-Jubiläum erschien 1830 auch Lehrmaterial für die schulische und universitäre Vorbereitung auf das Jubiläum. Die Schrift, die der Oberkonsistorialrat und Hofprediger in Weimar, Johann Friedrich Heinrich Schwabe, für die schulische Vorbereitung ebenfalls bei Wagner in Neustadt

184 Vgl. ebd., 31f.

185 Vgl. ebd., 40f.

186 Ebd., 261f.

187 Vgl. ZSCHARNACK, *Reformation und Humanismus*, dort vor allem: 94–96.

188 Im Nachgang zum Augustana-Jubiläum veröffentlichte der Superintendent in Ronneburg in Sachsen-Altenburg Jonathan Schuderoff bei Wagner in Neustadt a.d. Orla seine Schrift *Symboloklasmus oder Symbololatrie? Von Jonathan Schuderoff, der heil. Schrift Doctor, Herzogl. Consistorial-Rathe, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg, Neustadt a.d. Orla 1831*. Ebenfalls bei Wagner und von Schuderoff herausgegeben erschienen die *Neuesten Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen*.

publizierte,¹⁸⁹ das »Examen aus der Reformationsgeschichte«, verdankte seine Entstehung der neugewonnen Hochschätzung der Reformationsgeschichte im Gefolge des Reformationsjubiläums im Jahre 1817.¹⁹⁰ Die dritte Auflage dieses Schulbuches erschien zum Augustana-Jubiläum 1830 mit zwei ergänzenden Abschnitten über die Reichstage von Speyer (1529) und Augsburg (1530) und war bestimmt für den Gebrauch bei den Schulfesten am 26. Juni 1830.

In der Katechismusform von Frage und Antwort hielt der auf die Übergabe der Augsburger Konfession bezogene Teil des Lehrbuches zunächst fest, dass die symbolischen Bücher der Kirche die evangelische Freiheit nicht aufheben. Die Bekenntnisschriften seien zu würdigen als ehrwürdige Denkmäler der Frömmigkeit und der Forschung »einer merkwürdigen Vorzeit, die auch uns noch in vielen Stücken vorleuchten können.«¹⁹¹ In der Gegenwart hätten die Bekenntnisschriften indes ihre vereinigende Wirkung nach innen und die abgrenzende Funktion nach außen verloren, da die meisten Reformierten mit den meisten Lutheranern sich zu einer Kirche vereint hätten, ohne dass dabei die Bekenntnisschriften der jeweils anderen ehemaligen Konfession angenommen worden seien. Die einigende Mitte dieser unierten Kirche sei allein die Heilige Schrift.¹⁹² Die Kinder, die im Schulunterricht nach Schwabes Lehrbuch unterrichtet wurden, lernten die symbolischen Schriften also nur noch als historisches Erbe kennen, als Relikt einer vergangenen Zeit, dem jede identitätsstiftende oder abgrenzende Wirkung abgesprochen wurde.

Bereits im Jahre 1829 veröffentlichte der Jenaer Kirchenhistoriker Danz ein begleitendes Lehrbuch für Vorlesungen, das vor allem die zeitgenössisch aktuelle akademische Literatur zur Erforschung der Augsburger Konfession annähernd vollständig aufführte. In drei Abschnitte und 27 Paragraphen unterteilt, behandelte die Publikation die Geschichte des Bekenntnisses, seinen Inhalt und seine Wirkungsgeschichte. Dem ganzen Werk lag die Überzeugung zugrunde, dass die gemeinsame Erfahrung der Aufklärung die Grenzen zwischen evangelischer und katholischer Kirche fast vollständig eingeebnet habe.¹⁹³

Die Kinder und Jugendlichen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach waren auch die Adressaten der Gesänge und Lieder, die anlässlich

189 Vgl. zur Verwendung dieser Veröffentlichung in den Schulen in Neustadt an der Orla Abschnitt I. 2, oben S. 55.

190 Vgl. SCHWABE, Examen.

191 Ebd., 24.

192 Vgl. ebd., 24.

193 Vgl. DANZ, Die Augsburgerische Confession, IV–VI. Im Sommersemester 1830 las Danz zum Thema »Eine vergleichende Darstellung der Dogmen, Einrichtungen, Schicksale und des gegenwärtigen Standes der katholischen und protestantischen Kirche« Vgl. Universitäten-Chronik. Jena. Verzeichniß der auf der Universität für das Sommersemester 1830 angekündigten Vorlesungen, in: Intelligenzblatt der JALZ, Nr. 8 (Februar 1830), 67f, hier: 68.

des Augustana-Jubiläums 1830 publiziert wurden und eigens zu diesem Anlass gedichtet worden waren. In Jena erschien die Augsburgische Konfession in Form eines Kinderliedes.¹⁹⁴ An diesen Gesang schloss sich eine kurze Auslegung des Augsburgischen Bekenntnistextes an: Die lutherische Kirche habe die Tradition der katholischen Alten Kirche fortgesetzt, indem sie die drei altkirchlichen Bekenntnisse durch ihre eigenen ergänzt habe, als dies aufgrund der eingerissenen mittelalterlichen Irrtümer nötig wurde. Der Autor rief zum Glauben an den Inhalt der Augsburgischen Konfession auf, denn sie sei nichts anderes als ein Extrakt der biblischen Wahrheit. Aber das »blose wiedergeschenkte Evangelium macht uns auch nicht selig, wenn wir's nicht ernstlich zu Herzen nehmen und tagtäglich zu unsrem Heile gebrauchen.«¹⁹⁵ In ähnlich erwecktem Tone rief die Schrift ihre Leser auf zur Standhaftigkeit in den gegenwärtigen Verfolgungen:

Laßt Euch aber nicht irre machen, wenn Ihr nicht selten gerade [...] diejenigen als Schwärmer und Sectenleute bezeichnen hört, welche fest an Jesu und seinem Evangelio halten. Solche haben sich von jeher Viel müssen von der Welt gefallen lassen. Aber einst wird's besser.¹⁹⁶

Der Autor wollte die Jugend auf die kommenden Auseinandersetzungen um ihren Glauben vorbereiten, bei der sie möglicherweise von aufgeklärter Seite als »Schwärmer« und »Sektenleute« beschimpft würden. Seine Schrift zielte so auf die Schaffung einer ausgeprägten erweckt-konfessionellen Gruppenidentität. Da diese anonym in Jena gedruckte Schrift aber keinerlei Hinweise auf ihren Entstehungsort enthielt, muss die Zuordnung zu den wenigen kleinen erweckten Kreisen¹⁹⁷ im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach eine Vermutung bleiben.

Eine Sammlung von neun geistlichen Liedern »zum kirchlichen Gebrauche und häuslicher Andacht« in den Tagen des Augustana-Jubiläums veröffentlichte der Pfarrsubstitut von Auma, Karl Gottlob Friedrich Kückler,¹⁹⁸ und widmete sein kleines Festgesangbuch »Allen denen, die es mit dem

194 Die Einleitung verwies auf das konfessionell-lutherische Lehrbuch für Schulen, das der bayerische Pfarrer Wilhelm Augustin Heinrich Lehms verfasst hatte. Vgl. Kurzer Inhalt der Augsburgischen Confession, 3. Vgl. zu diesem Lehrbuch Abschnitt III. 4.2, unten S. 249f.

195 Kurzer Inhalt der Augsburgischen Confession, 14.

196 Ebd., 16.

197 Nachdem die beiden tonangebenden Weimarer Erweckten de Valenti und Schmidt bereits 1823 das Land verlassen hatten, gab es nur noch kleine erweckte Kreise im Großherzogtum. Vgl. hierzu auch Anm. 40.

198 Am 10. November 1798 im Weimarischen Auma geboren, wurde Kückler am 19. April 1822 Kandidat und am 25. November 1825 in Weimar ordiniert, bevor er seine erste Stelle als Kolllaborator und Lehrer in Jena antrat. Am 29. Januar 1826 wurde er Hilfspfarrer in Auma, am 19. November 1837 Pfarrer in Braunsdorf bei Triptis und am 20. Juli 1858 Pfarrer in Flurstedt. Kückler starb am 17. Oktober 1870 in Flurstedt. Vgl. LKAE: Pfarrerkartei.

evangelischen Christenthume aufrichtig meinen«. ¹⁹⁹ Die Lieder selbst sehen die Christen im Kampf mit dem Irrtum, angefochten und täglich mit der Verführung zum Abfall konfrontiert. Das sechste, nach der Weise »Lobt Gott, ihr Christen, alle gleich« zu singende Lied gibt einen Ratschlag für den richtigen Umgang mit diesen Anfechtungen:

5. Wenn auch der Menschen List und Trug noch herrschen hier und dort;
zag' nicht! – es giebt ein Bibelbuch, das bleibet fort und fort.

6. Dieß Kleinod ist des Geistes Schwert, es schneidet Mark und Bein;
gebrauch es fleißig, halt es werth, laß es dein Liebstes seyn!²⁰⁰

Im selben erweckten Geist rufen die weiteren Lieder die Lehrer der christlichen Botschaft dazu auf, ihrer Berufung treu zu wirken und ermahnen die Sänger zum standhaften Beharren in der Wahrheit und gegen die Lüge.

4.5 Das Augustana-Jubiläum im Spiegel der »Kritischen Prediger-Bibliothek«

Von besonderem Interesse erweist sich bei näherer Betrachtung die »Kritische Prediger-Bibliothek«, das Rezensionsblatt des Weimarer Oberhofpredigers und Generalsuperintendenten Johann Friedrich Röhr, das er von 1820 bis zu seinem Todesjahr 1848 herausbrachte und in dem er die meisten auf den Buchmessen neu erschienenen theologischen Buchtitel kommentierte.²⁰¹

199 KÜCHLER, Neun geistliche Lieder, 2.

200 Ebd., 5f.

201 Die anderen Periodika aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach bieten deutlich weniger Rezensionen zu den anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 erschienenen Drucken und sind in ihrer theologischen Ausrichtung zwar ebenfalls der Aufklärung verpflichtet, aber nicht in der Konsequenz eines Röhr. Die Jenaische Allgemeine Literaturzeitung, herausgegeben von dem Alphilologen und Professor der Beredsamkeit Heinrich Karl Abraham Eichstädt (zu seiner Person vgl. Anm. 79) bot neben den Rezensionen in seinem »Intelligenzblatt« Informationen und Berichte zu den Universitäten. Es enthält so auch Berichte über die akademischen Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum in Jena (Intelligenzblatt der JALZ, Nr. 31 (Juli 1830), 241–243) und in Leipzig (Intelligenzblatt der JALZ, Nr. 35 (August 1830), 273–275). Die ebenfalls in Jena erscheinende Zeitschrift »Der Thüringer Volksfreund« brachte die Neuigkeiten aus den Thüringer Kleinstaaten und informierte über deren (Religions-)Politik. Das Blatt bietet so eine Fülle an Berichten über die Ausrichtung der Feier des Augustana-Jubiläums und war ein Forum zur Diskussion der Festverlegung im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Artikel, die sich theologisch positionierten, sind in diesem Periodikum hingegen nicht zu finden. Die Zeitschrift »Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen«, die der Ronneburger Superintendent Jonathan Schuderoff aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg in Neustadt an der Orla publizierte, enthielt einen Kommentar zum Augustana-Jubiläum, der in Argumentation und theologischer Ausrichtung ganz den Äußerungen Röhrs entsprach: Anonymus, Fromme Wünsche zur bevorstehenden

Die »Kritische Prediger-Bibliothek« verlieh dem theologischen Rationalismus auf dem umstrittenen Markt der öffentlichen Meinung eine Stimme und warb für die Geltung der Vernunft in Theologie und Politik.²⁰² Indem er 55 Publikationen, die anlässlich des Augustana-Jubiläums erschienen, in seinem Weimarer Blatt rezensierte, kommentierte Röhr unüberhörbar auch dieses Kirchenjubiläum und seine theologischen Deutungen.²⁰³

Bereits im Frühjahr 1830 nannte Röhr in der Einleitung seiner ersten Sammelrezension über zehn Vorbereitungsschriften zum Augustana-Jubiläum²⁰⁴ die Kriterien für seine Würdigung der Jubiläumspublikationen, indem er zwei grundlegende Interessen voneinander unterschied und bewertete: Es stünden Schriften zu erwarten, in denen die Übergabe der Augsburger Konfession als einer der bedeutendsten Akte der Reformationszeit geschichtlich gewürdigt würde. Daneben seien aber auch Publikationen zu befürchten, die versuchen würden, die dogmatische Wichtigkeit zu betonen, die der CA in der späteren, nachreformatorischen Theologiegeschichte zugewachsen sei. Solche Würdigungen der CA-Übergabe stünden in der Gefahr, den geschichtlichen Ursprung und die eigentliche Intention dieses Bekenntnisses zu verdunkeln.²⁰⁵

Die rein historisch verfahrenende Herangehensweise, die Röhr deutlich präferierte, kam für ihn unzweifelhaft zu dem Ergebnis, dass der Reichstag von Speyer im Jahre 1529 »den wichtigsten Act in der Geschichte der Kirchenverbesserung ausmacht[e] und für alle Folgezeit das wahre und wesentliche Grundprincip der evangelisch-protestantischen Kirche veststellte«,²⁰⁶ nämlich den Grundsatz, dass in Glaubenssachen keine Stimmenmehrheit und kein äußerer Zwang stattfinden dürfe, die Feststellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Diesen die ganze Reformation leitenden Grundsatz habe auch das Augsburger Bekenntnis in seinem »professionarisch apologetischen« Charakter verteidigen wollen gegen die Unterstellungen, die von altgläubiger Seite im Vorfeld des Augsburger Reichstags erhoben worden seien. Keinesfalls aber habe die CA im Jahre 1530 schon einen dogmatischen oder gar symbolischen Charakter besessen. Diese Funktion als Lehrnorm und Lehrgesetz habe das Bekenntnis völlig gegen seine eigene Intention erst

Säkularfeier der Augsburgischen Confession, in: Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen 29 (1830), 133–160.

202 Zu diesem bei Wagner in Neustadt an der Orla erscheinenden Weimarer Rezensionsblatt vgl. die knappen Bemerkungen bei Otto KIPPENBERG, Art. Zeitschriften, in: RE³ 24 (1913), 662–691, hier: 674.

203 Zur Würdigung des Augustana-Jubiläums in Röhrs »Kritischer Prediger-Bibliothek« vgl. MEHLHAUSEN, Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana, 106–108.

204 Schriften über die Augsburgische Confession, in: KPB 11 (1830), 89–116 (Einleitung des Herausgebers Röhr, zehn rezensierte Schriften).

205 Vgl. KPB 11 (1830), 89.

206 Ebd., 90 (Hervorhebungen im Original gesperrt).

in der Folgezeit gewonnen, als der »katholisch hierarchische Geist« in der evangelischen Theologie und Kirche allmählich wieder erneuert worden sei. Durch diesen Vorgang erst sei die CA »zum Kopfe des papiernen Papstes [gemacht worden], der in den übrigen symbolischen Schriften Leib und Gliedmaßen erhielt.«²⁰⁷ Sollte nun diese dem Grundprinzip der evangelischen Kirche auf eklatante Weise widersprechende Instrumentalisierung des Augsburger Bekenntnisses als Lehrgesetz leitend werden bei der Feier des Augustana-Jubiläums, so würde dieses Kirchenjubiläum zu einer »Totenfeier der uns von unsern ersten Glaubensbrüdern errungenen evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit« werden.²⁰⁸

Angemessen gewürdigt werde das Augsburger Bekenntnis allein, wenn die historischen Umstände seiner Übergabe deutlich herausgearbeitet würden zur Stärkung des protestantischen Geistes und wenn durch die Erinnerung an das Beispiel der Väter Mut und Unerschrockenheit der jetzigen Generation »bei dem immer kecker andringenden Hierarchismus Roms«²⁰⁹ gestärkt würden.

Bei den Rezensionen der einzelnen zum Augustana-Jubiläum erschienenen Veröffentlichungen²¹⁰ präziserte Röhr im Herbst 1830 seine Aussagen zum Vorgang der »Rekatholisierung« der evangelischen Theologie in nachreformatorischer Zeit. Zwar sei die evangelische Kirche erst zur Zeit der lutherischen Orthodoxie wieder zu einem Opfer der geistigen Sklaverei geworden, indem sie die Aussagen ihrer symbolischen Bücher als verbindliche Lehrnorm erklärt habe, angelegt gewesen sei dieser Prozess hingegen schon bei den Reformatoren selber, die sich in ihren Aussagen zur Gotteslehre stets an die altkirchlichen Konzilien und ihre Bekenntnisse gehalten und ihre der Schrift deutlich widersprechenden Aussagen wörtlich übernommen hätten. Dadurch hätten sie den »papistischen Sinn« ihrer Nachfolger durch ihr eigenes Beispiel gerechtfertigt, da sie sich selber unter das Joch von Kirchengesetzen gebeugt hätten, ohne Gebrauch von der wiedererrungenen freien Schriftforschung zu machen. Überhaupt sei beim Wirken der Reformatoren auf Schritt und Tritt ihre Verwurzelung in den Traditionen der römischen Kirche zu bemerken, von denen sie sich erst langsam frei gemacht

207 Ebd.

208 Ebd., 91.

209 Ebd.

210 Vgl. ebd., 216–226, 478–511 (zehn rezensierte Publikationen); Schriften, durch das Jubelfest der Augsburgischen Confession veranlaßt, in: ebd., 649–698. 819–875 (31 rezensierte Veröffentlichungen). Rezension zu Carl Friedrich August Fritzsche, Über die unveränderte Geltung der Augsburgischen Confession in der protestantischen Kirche, in: KPB 12 (1831), 89–92. Rezension zu Andreas Gottlob Rudelbach, Das Wesen des Rationalismus, in: ebd., 297–319. Rezensionen über die beiden unter dem Pseudonym Erich Haurenski erschienenen Schriften: ebd., 821–847.

hätten.²¹¹ Der Prozess der »Rekatholisierung« habe seinen ersten Höhepunkt beim Erscheinen der »unselige[n] Eintrachtsformel«,²¹² der Konkordienformel, erlebt.

Das »Glaubensbekenntniß denkgläubiger Christen« des Aleithozetetes fand,²¹³ abgesehen von seinem manchmal zu polemischen Ton, die volle Zustimmung Röhrs. Der Autor habe den »Inbegriff des reinen Evangeliums richtig aufgefaßt und ausgesprochen«. Die evangelischen Lehren

treten bei dem Vf. von den jüdischen und patristischen Beimischungen, die sie noch in der Augsb. Conf. an sich tragen, gereinigt hervor und empfehlen sich durch ihre vernunftgemäße Einfalt und genaue innere Zusammenstimmung jedem Unbefangenen als göttliche Wahrheit.²¹⁴

Überhaupt wollte Röhr die symbolischen Bücher als »Palladium der Geistesfreiheit« verstehen, als Schriften also, die die Christen zum Gebrauch ihres eigenen Verstandes ermuntern, indem sie sie zur freien Schriftforschung ermunterten. Grundlage der religiösen Aussagen sei dabei nicht die Schrift als solche, sondern die Aussagen Jesu. Luther und mit ihm die gesamte evangelische Dogmatik seien bekanntermaßen nur bis zu Augustinus »oder höchstens bis zu dem durch die augustinische Brille angesehenen Paulus, nicht aber bis zum Evangelium selbst«²¹⁵ durchgedrungen. Die Aussagen Jesu, das Evangelium, aber sei im höchsten Maße vernünftig und bereite der menschlichen Vernunft keine Probleme. Röhr möchte sich den »Hauptgrundsatz der symbolischen Bücher«²¹⁶ zu Eigen machen, dass Christus und sein Evangelium Herr der Kirche sind, und nur die Lehren für wahr halten, die mit dem Evangelium vereinbar sind. Die Vorstellung einer Rechtfertigung des Gottlosen allein durch Glauben sei eine Lehre, die man von der Predigt Jesu her deutlich ablehnen müsse. Die augustinisch-lutherische Heilslehre sei nicht identisch mit der Lehre Jesu.²¹⁷

211 Vgl. die Rezension zu den *Observationes historico-criticae ad Augustanam Confessionem*, in: KPB 11 (1830), 683–685.

212 Rezension zu Carl Wilhelm Hering, *Das erste und zweite Jubelfest*, in: ebd., 487–497, hier: 496.

213 Vgl. die Darstellung der Schrift in Abschnitt I. 4.3, oben S. 86–88.

214 Rezension zu Aleithozetetes, *Glaubensbekenntniß denkgläubiger Christen*, in: KPB 11 (1830), 497–501, hier: 500. Vgl. hierzu auch die »Erwiderung« des Aleithozetetes auf die Rezensionen, die sein Glaubensbekenntnis bekommen hatte, in der er die Form seiner Publikation als »Satyre« qualifiziert, mit der er durch die »Krokodilshaut der Eiferer« habe hindurchdringen wollen. Vgl. KPB 12 (1831), 961–965, hier 962.

215 Rezension zu Carl Andreas August Märtens, *Ueber die symbolischen Bücher*, in: KPB 11 (1830), 501–510, hier: 508.

216 Vgl. ebd., 509.

217 Vgl. die Rezension zu Johann August Heinrich Tittmann, *De summis principiis Augustanae Confessionis*, in: ebd., 677–680, hier: 678, 680.

In einer spezifischen Deutung des Speyerer Protestationsaktes von 1529 machte Röhr im weiteren Verlauf seiner Rezensionen klar, dass sich der evangelische Freiheitsdrang nicht allein auf religiöse Dinge beschränke:

Als Menschen [...] protestirten die Begründer unserer Kirche gegen Alles, was in Bezug auf religiöse Angelegenheiten mit den Forderungen der Vernunft in Widerspruch trat; als Bürger, gegen jede widerrechtliche Gewalt und Bedrückung; als Christen gegen jede menschliche Auctorität, welche sich ein über den Sinn der Schrift entscheidendes und absprechendes Ansehen anmaßt.²¹⁸

Der vernunftgemäße Glaube Röhrs war also immer auch ein Gegner sowohl der politischen Unterdrückung wie auch aller menschlichen Lehrnormen, die sich anmaßen, über den Glauben der Christen bestimmen zu können. Die Freiheit im Denken und das eigene Entscheiden wurden so zu Beschreibungen und Merkmalen des evangelischen Glaubens gemacht. Das Annehmen von Lehrnormen und das Aufgeben der freien Schriftforschung stellten im Umkehrschluss für Röhr einen Abfall vom protestantischen Prinzip dar.

Seine Rezension der Predigt des Kieler Theologen Harms zum Augustana-Jubiläum fiel dementsprechend aus: Die Nachwelt werde sich schwertun, anzuerkennen, dass sie tatsächlich aus dem Jahre 1830 stamme, entspreche ihre Diktion und Argumentation doch durchaus den Feiern von 1630 und 1730. Harms verurteile alle diejenigen Menschen, die das Evangelium Jesu über die CA stellten, mit den schmähhlichsten Worten und beschimpfe sie auf das Übelste. Die Theologie dieses »lutherischen Zeloten« sei in Wahrheit eine Rückführung der evangelischen Kirche in die Sklaverei des Papsttums. Harms berufe sich auf die beiden Reformatoren Luther und Melancthon, anscheinend ohne deren Äußerungen gegen den unchristlichen Glaubenszwang jemals gelesen zu haben. Wenn »er im Jahre 1530 im Gefolge Karls V gewesen wäre, [hätte er] die Sache des römischen Papstes gegen die Evangelischen eben so wüthend verfochten«²¹⁹ wie er jetzt in seiner Predigt den päpstlichen Zwangsgeist gegen die wahrhaft Evangelischen vertreten habe.

Röhr beschloss seine Rezensionen der Jubiläumsliteratur mit der Feststellung, dass in der überwältigenden Mehrheit der Festpublikationen »der Geist des echten Protestantismus« zu finden gewesen sei. Überhaupt habe das Augustana-Jubiläum sehr dazu beigetragen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit im Volk wieder in Erinnerung zu bringen. Die Gegner Röhrs, die »evangelischen Papisten«, hätten schon seit Jahren im Stillen daran gearbeitet, die Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder abzuschaffen. Pünktlich

218 Rezension zu Johann Christian Gottberg Johannsen, Die Entwicklung des protestantischen Geistes, in: ebd., 649–698, hier: 654.

219 Rezension zu Claus Harms, Predigt zur Jubelfeyer, in: ebd., 850–854, hier: 854.

zum Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession wollten sie, so Röhr, ihre Vorstellungen in die Öffentlichkeit bringen und die CA wieder als Lehrgesetz etablieren. Je deutlicher aber die Gefahr ersichtlich wurde, die der »von den protestantischen Altvätern errungene[n] christliche[n] Glaubens- und Gewissensfreiheit«²²⁰ drohte, desto entschiedener hätten sich auch deren Verteidiger zu Wort gemeldet.

Und Diejenigen, welche einst die Geschichte dieses Festes schreiben, werden es als eine besondere Fügung des Himmels zu rühmen haben, daß auch hier der Unverstand und die Bosheit mehr als alles Andere der guten Sache zu dem entscheidendsten Siege verhelfen mußte.²²¹

Im Jahre 1831 besprach die »Kritische Prediger-Bibliothek« noch einige spät erschienene Schriften zum Augustana-Jubiläum des Vorjahres, unter denen besonders die Rezension zu Rudelbachs Schrift »Das Wesen des Rationalismus«²²² für unsere Fragestellungen interessant ist.²²³ Der Rezensent – es ist nicht Röhr, wie eine Anmerkung festhält – stimmt der in der Schrift des konfessionell-lutherischen Theologen Rudelbach aufgezeigten Identifikation des sogenannten Naturalismus, der im 18. Jahrhundert in England und Frankreich vorherrschte, als historischen Vorgänger des Rationalismus zu, hielt aber gleichzeitig fest: »deßhalb sind aber nicht die ersten Wurzeln des letztern in jenem zu suchen, sie sind vielmehr so alt als das Christenthum, ja so alt als die Menschheit selbst.«²²⁴ Der Autor gestand Rudelbach die Verwandtschaft des »heutigen Rationalismus mit den Glaubensansichten besonders der englischen Freidenker«²²⁵ ebenso zu wie die gedankliche Nähe zum Sozinianismus und zum Arminianismus. Die ganze Kirchengeschichte zeige, dass im Kampf zwischen Vernunft und Unvernunft zumeist die letztere den Sieg davongetragen habe. So sei auch die Brandmarkung der Sozinianer und der Arminianer als Häretiker als Ausdruck der Überlegenheit der Unvernunft über die Vernunft innerhalb der Kirchengeschichte zu verstehen.

Falsch hingegen sei die Anschuldigung Rudelbachs, der Rationalismus hebe die Offenbarung überhaupt auf. Gerade in seinem Insistieren auf die Vernunft als Offenbarung Gottes habe der Rationalismus einen subjektiven Offenbarungsbegriff beibehalten. Abgelehnt werde allein der

220 Ebd., 874f.

221 Ebd., 875.

222 Vgl. die Analyse dieser Schrift in Abschnitt V 4.3, unten S. 432–435.

223 Vgl. die Rezension zu Andreas Gottlob Rudelbach, Das Wesen des Rationalismus, in: KPB 12 (1830), 297–319. Vgl. zu dieser Veröffentlichung Abschnitt V. 4.3, unten S. 432–435.

224 KPB 12 (1830), 304.

225 Ebd., 305.

nichtchristliche, von den alten Dogmatikern angenommene Offenbarungsbegriff, nach welchem die Wahrheit nur von Außen ohne Zuthun des menschlichen Geistes, gegeben wird, so daß selbst die Träger der angeblichen Offenbarung nur willenlose Organe der unmittelbar einwirkenden Gottheit gewesen seyn sollen.²²⁶

Der rationalistische Wahrheitsbegriff sei nicht an in Raum und Zeit geschehene Offenbarungserlebnisse gebunden, sondern jede erkannte Wahrheit sei prinzipiell verbesserbar und müsse nicht in jedem Fall mit dem Schriftzeugnis übereinstimmen. Der Rationalismus vertrete mit seiner Bindung der Offenbarung an den jedem Menschen gegebenen Verstand einen universalistischen Ansatz, der prinzipiell jeden Menschen erreiche, während seine Gegner partikularistische, auf bestimmte Offenbarungen in bestimmten Ländern zu bestimmten Zeiten festgelegte Konzepte verträten, die keine Antwort auf die Frage hätten, warum ihre partikuläre Religion nur die Menschen in der sogenannten »christlichen Welt« erreiche, den Großteil jedoch verfehle.

Was die einzelnen Glaubensartikel angehe, so sei es mittlerweile fast exegetischer Konsens, dass die Bibel weder von einer Trinität im Sinne des Athanasianischen Glaubensbekenntnisses spreche, noch von einem Zeugungsvorgang des Heiligen Geistes an der Jungfrau Maria, noch von einer Höllenfahrt Christi nach seinem Tode. Es war für den Rezensenten allein die Autorität der Alten Kirche, die für die Annahme dieser Glaubensartikel sprach, an die sich die Rationalisten aber nicht gebunden fühlten.

Ihnen gilt nicht das für christlich, was Wahn und Willkür im Laufe der Zeit in das Christenthum einschwärmte, sondern was Christus selbst predigte und was mit seinem Geiste übereinstimmt. Was aber Christi Geist (den hellen, klaren, vernünftigen) nicht hat, das ist nicht sein.²²⁷

Als Beispiel für die gegenseitige Wahrnehmung und Würdigung der Theologen der einzelnen Territorien untereinander sei abschließend noch ein kurzer Blick auf die Berichterstattung über das Königreich Bayern²²⁸ geworfen, wie sie im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach im »Theologischen Notizenblatt« geübt wurde. Dieses Blatt teilte sich mit dem Weimarer Rezensionsblatt die Seitenzählung und enthielt über die reine Rezensionsarbeit hinausgehende längere Aufsätze und Berichte. Die Berichterstattung²²⁹ zeigte sich geprägt von tiefer Sorge um die bayerischen Verhältnisse. Mit

226 Ebd., 306.

227 Ebd., 307. Vgl. Röm 8,9.

228 Vgl. unsere Darstellung in Abschnitt III, unten S. 179–282.

229 Aus Baiern, in: Theologisches Notizenblatt V (1831), 368–370; Ein französischer und ein deutscher Bericht über die religiösen Angelegenheiten des Königreichs Baiern, in: Theologisches Notizenblatt IV (1830), 723–737.

der Übernahme der Präsidentenfunktion im Oberkonsistorium durch eben denselben Friedrich von Roth, der die Schriften des »Erzmystikers« Johann Georg Hamann herausgebe, habe seit 1828 der »Mystizismus« innerhalb der bayerischen Kirche die Führung übernommen. Von Roth habe damit begonnen, eine Personalpolitik zu betreiben, die Erweckte und konfessionell-lutherische Theologen auf die entscheidenden Positionen innerhalb der bayerischen Kirche bringe. Es gehe von Roth dabei um die Einführung eines »Stabilitätssystemes im Christenthume«, also darum, ein reaktionäres System in der Kirche einzuführen, das die Stabilität der monarchischen Verhältnisse im Königreich wahrt und den revolutionären Gedanken innerkirchlich entgegen arbeitet. Schon seien wieder die ersten Lehrzuchtverfahren eingeleitet worden, weil Pfarrer nicht dem Buchstaben der symbolischen Bücher gemäß predigten.

Was werden die Gemeinden dazu sagen, wenn sie, die ihre protestantische Glaubensfreiheit erst jüngst beim Jubelfeste von Neuem schätzen gelernt haben, zuletzt erfahren: ihre guten Geistlichen dürfen ihnen nicht mehr das Evangelium nach dem von ihnen erforschten reinen Verstande lehren, wie die Augsb. Confession es will, sondern wie es die Herren in München befehlen.²³⁰

Bei der Festrede, die der Erlanger Professor Georg Benedikt Winer beim akademischen Festakt zum Augustana-Jubiläum der Theologischen Fakultät in Erlangen gehalten hat, habe der Stadtpfarrer der Altstadt und Privatdozent der Theologie in Erlangen, Johannes Christian Gottlieb Ackermann,²³¹ die Versammlung verlassen, als Winer die »Mystiker« kritisiert habe und sei dafür von den versammelten Studenten ausgelacht worden.

Der zweite Bericht stellte fest, »daß die Mystiker unter den protestantischen Geistlichen des Königreichs Baiern größten Theils junge Leute

230 Vgl. Theologisches Notizenblatt V (1831), 370f.

231 Am 19. März 1782 in Zeulenroda im Fürstentum Reuß ältere Linie geboren begann er im Sommersemester 1798 sein Studium der Philosophie und der Theologie in Altdorf. Von 1804–1809 war er Hauslehrer in Nürnberg sowie Pfarrvikar in Schwabach und Crailsheim. 1809 wurde er Feldprediger und Diakon in Ansbach, 1811 Pfarrer in Offenbau bei Ansbach und schließlich 1816 Stadtpfarrer der Altstadt in Erlangen. Zum Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1817 wurde er zum Dr. phil. honoris causa promoviert, am 9. August 1826 zum Dr. theol. Am gleichen Tage für die Theologie habilitiert, wurde er von 1826 bis 1841 Privatdozent für Theologie in Erlangen. Am 19. Oktober 1827 wurde sein Gesuch um eine außerordentliche Professur abgelehnt. 1824 wurde er Gründungsmitglied in dem Lokalbibelverein in Erlangen. Ackermann starb am 7. November 1847 in Erlangen. Vgl. WITTERN (Hg.), Professoren und Dozenten, 3. Ackermann hatte sich anlässlich des Augustana-Jubiläums schon »in seiner Vorbereitungs predigt sehr leidenschaftlich gegen Alle ausgedrückt, welche nicht fest an die Confession halten, und den Fluch über sie ausgesprochen.«, in: Abschlussbericht von Friedrich Faber. München, 16.2.1831, LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert.

sind«,²³² während die älteren Geistlichen zu allermeist noch rationalistisch dächten. Den Hauptgrund für dieses Überhandnehmen der konfessionellen Prägung unter den jungen Theologen sei in der Person des Erlanger Theologieprofessors Krafft²³³ zu sehen, der das »alte rechtgläubige System ganz einfach« wieder zu lehren begonnen habe. Doch fand der Autor des Sachsen-Weimarer Berichtes seinen Trost angesichts des Generationswechsels in der Vorsehung Gottes, die etwas anderes im Sinn haben musste:

Der Geist des Jahrhunderts in seiner Begünstigung der Civilisation ist auch eine Zulassung und Offenbarung Gottes, ohne dessen Willen kein Tropfen auf die Erde fällt. In dem festen Glauben an die Erziehung und Veredlung der Gesellschaft können wir die Drohungen des Aberglaubens verachten. Es wird ihm nicht gelingen, seine Usurpationen wieder herzustellen. Die kampfrüstigen Sklaven entthronter geistiger Tyrannei sind der Welt zum Gespötte geworden.²³⁴

5. Auswertung und Ertrag

Die Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach sind geprägt durch eine äußerst untypische, fast schon uniforme Einigkeit unter den veröffentlichenden Theologen: Die Predigten, die historischen Würdigungen der Übergabe des Bekenntnisses, die Neueditionen der symbolischen Bücher, die akademischen Schriften, die neuen Bekenntnisse, die zum Jubiläum in den Druck gingen, die Lehrbücher und die Würdigungen des Augustana-Jubiläums in den Weimarer Periodika waren mit wenigen Ausnahmen allesamt dem Geist des theologischen Rationalismus verpflichtet. Als Gegner dieser Weimarer Leittheologie ist nur der Allstedter Superintendent Friedrich August Koethe, der Pfarrer des kleinen Dorfes Dreba Theodor Gröbe, der Aumaer Hilfsprediger Karl Gottlob Friedrich Kuchler, der Superintendent von Blankenhain, Christian Ernst Anger und der Eisenacher Generalsuperintendent Johann August Nebe²³⁵ zu nennen, sieht man einmal vom Widerstand in den Kreisen der Bevölkerung gegen die Festverlegung ab, die hier und da gewiss auch ein Widerstand gegen den theologischen »Indifferentismus« des Thüringer Territoriums gewesen sein mag. Debatten oder gar Streitigkeiten aufgrund von verschiedenen theologischen Optionen fanden im Großherzogtum auf der Ebene der studierten Theologen – anders als in den anderen in dieser Studie

232 Vgl. Theologisches Notizenblatt V (1831), 731.

233 Vgl. zu seiner Person Abschnitt III. 1.2 mit Anm. 52, unten S. 191f.

234 Vgl. Theologisches Notizenblatt V (1831), 736f.

235 Vgl. zu den fünf Weimarer Dissidenten die Abschnitte I. 4.2, I. 2, I. 4.4 und I. 4.1, oben S. 81–84, 56f, 93f, 74–76, 73f.

untersuchten Territorien – fast ausschließlich nur mit Theologen aus anderen Territorien statt. Auch verband sich das Augustana-Jubiläum nicht mit politischer Unzufriedenheit wie im Königreich Sachsen,²³⁶ war die liberale Regierung des Großherzogtums mit ihrer Verfassung aus dem Jahre 1816 doch Vorreiter der Reformpolitik innerhalb des Deutschen Bundes.

Diese verblüffende Einigkeit unter den zum Augustana-Jubiläum veröffentlichenden Theologen erklärt sich, wenn man die Religionspolitik der Weimarer Regierung näher in den Blick nimmt, die in der Zeit nach dem Wiener Kongress personell vor allem geprägt war von den beiden Reformministern von Gersdorff und Schweitzer. Diese beiden Staatsminister hatten damit begonnen, das Weimarer Staatswesen nach Kantschen Grundsätzen zu reformieren, indem sie das Verfassungsprojekt mit der darin enthaltenen Pressefreiheit vorantrieben hatten. Der Staat war für von Gersdorff ein »nothwendiges Institut der Sicherstellung der freyen Persönlichkeit eines jeden und seiner Mitglieder im ganzen«,²³⁷ in das Theologie und Kirche ganz fundamental mit eingebunden waren, indem sie die Freiheit des Geistes begründen, sichern und wahren und auf diese Weise eine permanent aufklärende Wirkung auf die Bürger ausüben sollten, die zu einer stetig wachsenden, aufgeklärten Mündigkeit der Einwohner des Großherzogtums führen sollte. Für die beiden Staatsminister gab es so Menschen, die

am 3^{ten} hundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses, durch die Segnungen, welche in Verbreitung christlicher Liebe und Duldung und in Stärkung selbstständigen Nachdenkens über das Wesentliche des Christenthums dieses Glaubensbekenntniß in Fortschritte seiner Entwicklung bewährt hat, zur Mündigkeit der Urtheilskraft über Gegenstände religiöser Glaubensverschiedenheit gediehen [sind]

und leider auch Menschen, denen »auch noch heute und trotz der Lehren des lautern Evangelii der Geist umdüstert ist.«²³⁸ Die Aufgabe der Theologie und der kirchlichen Verkündigung bestand für die beiden Weimarer Staatsminister demnach darin, dass sie den Menschen zum selbständigen Nachdenken und zur Mündigkeit im Urteil führen sollen. Diese entschieden aufklärerischen Grundsätze auch in der Frage nach dem politischen Umgang der Regierung mit der universitären Theologie und der Kirche führten zu einer Personalpolitik, die eindeutig Vertreter des theologischen Rationalismus wie

236 Vgl. hierzu FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum*, 237–259.

237 Von GERSDORFF, *Denkschrift über einen »Deutschen Bund«* (zweite Hälfte 1814), in: *ThHStAW*: C 2245i, unpaginiert.

238 Schreiben des Staatsministeriums an das Präsidium der großherzoglichen Landesdirektion und den Senat der Stadt Weimar, 26. Juni 1830, in: *StAW*: Ha II-16-10, 1r–3r, hier: 2r.

Röhr, Schwabe oder Danz bevorzugte und selbst mit umstrittenen Kandidaten wie dem »politischen« Professor Karl-Hermann Scheidler keine Berührungspunkte hatte.²³⁹

Es ist diese Personalpolitik der Weimarer Regierung, die die theologische Uniformität im Großherzogtum erklärt. Dass der konsequent aufklärerische Kurs der Weimarer Kirchen- und Religionspolitik auch von den kirchenleitenden Gremien übernommen und konsequent ausgeführt wurde, zeigt sich programmatisch zugespitzt in der gedruckten Festanordnung der beiden Oberkonsistorien zum Augustana-Jubiläum, die das Jubiläum durch die Auswahl der Predigttexte und die beigegebenen Kanzelgebete als Fest der Geistesfreiheit gefeiert wissen wollte. Dass die aufgeklärte Weimarer Politik zumindest auch die Studierenden erreichte, zeigte der Jenaer Fackelzug am Abend des Augustana-Jubiläums, bei dem nicht etwa das im Augsburger Bekenntnis wieder befreite Evangelium gefeiert wurde, sondern die Glaubens- und Gewissensfreiheit, der als protestantischer und deutscher Freiheit ein Hoch gebracht wurde.²⁴⁰ Der Widerstand in der Weimarer Bevölkerung gegen die Festverlegung auf den nachfolgenden Sonntag hingegen zeigte, dass zumindest in der Kommunikation des aufgeklärten Ziels der Religionsfreiheit und der daraus erfolgenden Toleranz in das Volk hinein Defizite vorherrschten.

Doch waren es die Professoren und Superintendenten und die Lehrer und Pfarrer, die zumeist der Weimarer Religionspolitik entsprechend ausgewählt worden waren, die den Gegenstand der Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum und die Füllung des klassischen evangelischen Erinnerungsortes der Konfessionsübergabe im Jahre 1830 leisteten und damit eine ganz spezifische Identität stabilisierten.

Denn die Feier eines Jubiläums erzeugt oder bestätigt immer ein Identitätsbewusstsein in einer Gruppe, deren Existenz durch die im Jubiläum erinnerte Geschichte affirmiert wird. Dabei kommt es notwendigerweise zu Geschichtskonstruktionen, in denen das Vergangene auf die Eigengeschichte zugeschnitten wird. In dieser Identität stiftenden Zugriff auf die Geschichte werden bestimmte historische Ereignisse besonders betont, während andere dem Stillschweigen anheimfallen. Identität ist notwendigerweise stets verbunden mit Differenzbewusstsein, also dem Wissen darum, wer zu einer Gruppe gehört und wer nicht, und um die Kriterien, die diese Entscheidung zu allererst möglich machen. Ein Jubiläum ist so stets auch ein Ringen um die Erinnerung, das Menschen ausschließt, die bestimmte Grundentscheidungen der Geschichtsdeutung einer Gruppe nicht teilen können oder wollen. Jubiläen geben demnach wenig Aufschluss über den historischen Gegenstand,

239 Vgl. hierzu auch HARTUNG, *Großherzogtum*, 385–391.

240 Vgl. die Darstellung in Abschnitt I. 3, oben S. 64.

der gefeiert wird. Sie geben aber einen intimen Einblick in die jeweilige Erinnerungssituation, ihren Zugriff auf die Geschichte und die Identitäten, die miteinander im Streit lagen.²⁴¹

Wendet man diese Überlegungen nun auf den hier untersuchten Fall an, so zeigt sich, dass die Deutung der Übergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1530, die von der Weimarer Leittheologie vorgenommen wurde, davon ausging, dass mit der Reformation der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unfreiheit, also die Aufklärung selber, angefangen habe. Mit der Reformation ist nach dieser Meistererzählung die geknechtete Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder restituiert worden, indem sie auf dem Speyerer Reichstag im Jahre 1529 in aller Öffentlichkeit von den evangelischen Ständen erstmals wieder reklamiert wurde.²⁴² Von diesem gottgegebenen Menschenrecht hätten die Augsburger Bekenner ein Jahr später Gebrauch gemacht und hätten es gegen alle altgläubigen Versuche, die Evangelischen wieder unter die »Knechtschaft« des Papsttums zurückzuführen, verteidigt. Nach der Weimarer Meistererzählung änderte sich die Funktion der Bekenntnisschriften in nachreformatorischer Zeit, als sie wieder zu Unterdrückungsmitteln der Geistesfreiheit gemacht wurden. Ganze Generationen von Geistlichen wurden so durch die unbedingte Bindung an den Wortlaut der Bekenntnisschriften vom selbständigen Gebrauch ihrer Vernunft abgehalten. Erst im 18. Jahrhundert hätten sich die Evangelischen nach zweihundertjähriger Knechtschaft von diesem Joch wieder freigemacht und die Bekenntnisschriften als versklavende Lehrnorm zur Seite gelegt.

Die Deutung der Augsburger Konfessionsübergabe durch die Weimarer Leittheologie forderte, den Fortschritt, der auch die Theologie als Wissenschaft erfasst habe, als Prinzip zu bewahren und ihn im gesellschaftlichen Dialog fruchtbar zu machen. Der Höhepunkt der geistigen Entwicklung, die Idealzeit, war demnach in der Gegenwart und der Zukunft zu suchen, nicht etwa – wie es andere Identitätsangebote zum Augustana-Jubiläum betonten – in der Vergangenheit.²⁴³ Der Mensch wurde mit seiner gottgegebenen Vernunft auch in der Theologie zum Maßstab der Entscheidung zwischen göttlich und nicht göttlich erhoben, indem er jeden religiösen Satz auf seine

241 Zur Grundlegung der Jubiläumforschung vgl. MÜLLER, Das historische Jubiläum, hier vor allem: 1–8.

242 Von daher hätte es sich vom rationalistischen Standpunkt aus eigentlich angeboten, das Augustana-Jubiläum ausfallen zu lassen und stattdessen die Protestation von Speyer in einem großen Festakt zu begehen. Da es aber nicht in der Macht der Theologen lag, Jubiläen auszurichten, blieb die Kraft der Tradition so stark, dass im Jahre 1829 nur drei Veröffentlichungen zur Speyerer Protestation erschienen, keine von ihnen im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Vgl. WOHLFARTH, Die Wahrheit wird euch frei machen; TITTMANN, Die Protestation der evangelischen Stände; GASS, Erinnerung an den Reichstag zu Speier im Jahr 1529.

243 Zum Fortschrittsgedanken bei Reformationsjubiläen vgl. FLÜGEL, Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum, hier: 95–98.

Übereinstimmung mit der Vernunft überprüft. In diesen aktiven Prozess der kritischen Überprüfung wollten auch die Bekenntnisschriften einführen. Aus diesem Grund hielt man sie auch in Weimar als historische Erinnerungen an die Wiederentdeckung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Ehren.

Deutlich ist, dass mit dieser identitätsstiftenden konsequent aufklärerischen Deutung der Übergabe der Augsburger Konfession als negative Seite auch das Differenzbewusstsein zu jeder theologischen Position verbunden war, die mit geistigen Autoritäten arbeitete und damit nach Weimarer Sicht die gewonnene Freiheit des Individuums wieder einschränken wollte. Positionen, die den Bekenntnisschriften wieder eine normierende Rolle zusprechen wollten, stießen darum auf vehemente Ablehnung. Der Weimarer Geschichtsdeutung von 1830 ist die Alternative zwischen aufgeklärter Weltdeutung auf der einen und der Rückkehr in die Sklaverei des Denkens und Glaubens auf der anderen Seite als Wesensmerkmal eingeschrieben. Alle Elemente aus der Reformationsgeschichte, aus denen man eine Legitimität von Bekenntnisschriften als Lehrnormen hätte ableiten können, wurden konsequent ausgeklammert, während Luthers Kampf gegen die Papstkirche und sein Streiten gegen die Normativität von Konzilsentscheidungen in den Vordergrund trat.

Damit aber trug man beim Augustana-Jubiläum des Jahres 1830 – und insoweit ist der Klage Theodor Gröbes²⁴⁴ Recht zu geben – tatsächlich die alte ernestinische Selbstinterpretation zu Grabe, die das Herzogtum als Traditionsträger Luthers gedeutet und die Bekenntnisschriften auch im Kampf gegen den Pietismus als Identitätsmarker verwandt hatte. Das auf Herzog Johann Friedrich I. zurückgehende Selbstverständnis des ernestinischen Territoriums als Gralshüter der Reformation Luthers und als Hort gnesio-lutherischer Theologie ist zumindest im Weimarer Landesteil spätestens am 25. Juni 1830 Geschichte geworden. Was von dem alten Weimarer Modell blieb, war die enge Verbindung zwischen Kirche und Staat, die ihren Ausdruck darin fand, dass Theologie und Kirche für die Aufklärung der Bürger zuständig waren und für deren Geistesfreiheit sorgen sollten. Diese neue Verbindung von Kirche und Staat unter dem Vorzeichen der Aufklärung, verbunden mit der theologischen Position des Rationalismus war darum auch der Gegenstand des Weimarer Augustana-Gedenkens, das zu einem Fest der Geistesfreiheit geworden war. Dass der Weimarer Großherzog mit dieser Leitidee seine eigene Position auf lange Sicht überflüssig machte, weil auch sie eine unzulässige Einschränkung der Entscheidungsfreiheit mündiger Bürger darstellte, steht auf einem anderen Blatt.

Die Vorherrschaft der rationalistischen Reformationsdeutung in den Weimarer Publikationen war im Großherzogtum auch verbunden mit der

244 Zu seiner Person vgl. Abschnitt I. 2. mit Anm. 56, oben S. 57.

Tatsache, dass die veröffentlichenden Theologen fast ausnahmslos der älteren Generation angehörten, also vor 1780 geboren waren, während die Anhänger der neuen theologischen Denkformen überwiegend in den 90er Jahren oder im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts geboren waren, also während ihres Studiums bereits jene Reflexionen über die Revolutionskriege kennengelernt hatten, die eine deutliche Ablehnung der oft mit Napoleon identifizierten Aufklärung und die Sehnsucht nach voraufklärerischen, europäischen Wurzeln mit sich brachte. Die Konzentration auf die Moral in der rationalistischen Theologie wurde von ihnen nicht selten als Defizit erfahren, das den Menschen in seiner Suche nach Trost mit Imperativen allein ließ. Noch mehr aber fand die Tatsache, dass die Rationalisten nur unzureichende Erklärungen für Situationen hatten, die man gern als Geschichtsmächtigkeit Gottes deutete, etwa die Niederlage der Napoleonischen Armee im Winter 1812/13 in Russland, ihren theologiegeschichtlichen Niederschlag in einer beginnenden Adaption des entstehenden Historismus von theologischer Seite.²⁴⁵

Dieser Umbruch, der in anderen Territorien bereits voll im Gange war, sollte im Großherzogtum in wesentlich abgeschwächter Form in der Widerlegung Röhrs durch Karl von Hase, der im Sommer 1830 Professor in Jena geworden war,²⁴⁶ im Jahre 1837 mit seiner Schrift »Anti-Röhr« erfolgen. Von Hase knüpfte in seiner Theologie ansonsten aber durchaus an das aufklärerische Erbe an und gehörte auch nicht zur Erweckungsbewegung oder zu den konfessionell-lutherischen Theologen.²⁴⁷ So blieben die Theologen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach selbst in der Widerlegung des Rationalismus ihrer aufklärerischen Tradition treu.

245 Vgl. hierzu etwa die theologische Entwicklung vom Rationalisten zum konfessionell-lutherischen Theologen bei August Friedrich Christian Vilmar, der 1830 im kurhessischen Marburg ebenfalls eine Rede anlässlich des Augustana-Jubiläums hielt: HUND, Das konfessionelle Erweckungserlebnis Vilmars, 11–34.

246 Zur Berufung von Hases an die Universität Jena vgl. Universitäten-Chronik. Jena, in: Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 26 (1830), Nr. 13 (März 1830), 97f. Im September 1829 auf die Professur in Jena berufen, trat von Hase einen Italienurlaub an, der auch zu Forschungszwecken diente. Seine Lehrtätigkeit begann er am 15. Juli 1830. Vgl. hierzu HERBST, Karl von Hase als Kirchenhistoriker, 55f.

247 Zu seiner Theologie vgl. JAEGER, Karl von Hase als Dogmatiker.

Teil II: Das »rein kirchliche Jubiläum« in der Freien und Hansestadt Hamburg

Mit der Freien und Hansestadt Hamburg tritt ein Territorium in den Blick, das sich von der Reformationszeit bis ins 19. Jahrhundert in einer ganz ähnlichen Weise entwickelt hatte wie das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Hamburg stand, versehen mit dem Epitheton »lutherisches Zion des Nordens« im Grunde bis in die Aufklärungszeit hinein für ein strenges Luthertum, bis nach dem Tode des letzten orthodoxen Theologen der Hansestadt, Johann Melchior Goeze, die Aufklärung, die im Untergrund der für den internationalen Handel immer wichtiger werdenden Handelsstadt schon längere Zeit aktiv war, zur Leittheologie im Stadtstaat wurde. Anders als im Großherzogtum interpretierte man aber in der Stadt am Unterlauf der Alster die Bestimmungen zur Religionsfreiheit im Sinne einer religionspolitischen Neutralität der staatlichen Organe. Das Augustana-Jubiläum wurde in Hamburg als »rein kirchliches Fest« begangen. Kanonensalat, Prozessionen und jede Beteiligung von Schulen unterblieben bei der Hamburger Feier. Da der Rat sich zumeist weigerte, in Kirchenbelange hineinzuregieren und damit auch die Personalpolitik der Kirche überließ, war – anders als im Großherzogtum – die Bandbreite an theologischen Positionen bei den Veröffentlichungen zu diesem Jubiläum ungleich größer.

1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen

1.1 Der Hamburger »Hauptrezeß« als Verfassung und seine Infragestellung durch die französische Besatzung

Das im Jahre 1510 zur Freien Reichsstadt erhobene Hamburg schloss sich nach zwei öffentlichen Disputationen im Jahre 1528 der Reformation an und gab sich im Mai 1529 eine neue, von dem Wittenberger Reformator Johannes Bugenhagen verfasste Kirchenordnung.¹ Bereits im Februar 1529 war mit

1 Die Kirchenordnung für Hamburg von 1529 ist ediert in: EKO 5, 488–540 (Nr. 78). Vgl. auch die zweisprachige Ausgabe mit niederdeutschem Text und hochdeutscher Übersetzung, in: BUGENHAGEN, Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. Zu Bugenhagen als Verfasser von Kirchenordnungen vgl. WENN, Bugenhagens Hamburger Ordeninge; SPRENGLER-RUPPENTHAL, Gesammelte Aufsätze, 122–152, 378–380.

dem sogenannten »Langen Rezess« die Hamburger Verfassung und mit ihr die politischen Basisdaten der Reichsstadt auf eine neue Grundlage gestellt worden,² die das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Rat nach evangelischen Richtlinien neu regelte. Im Jahre 1548 lehnte Hamburg im Verbund mit den beiden Hansestädten Lübeck und Lüneburg und unter Führung ihres ersten Superintendenten Johannes Aepin die Umsetzung des als Reichsgesetz Geltung beanspruchenden Augsburger Interims im Gebiet ihrer Stadt ab, durch das der Kaiser nach seinem Sieg im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) eine Rekatholisierung der evangelischen Reichsstände bewirken wollte, und brachte damit der Hansestadt die Fremdbezeichnung »lutherisches Zion des Nordens« ein.³ Die Annahme des Konkordienbuches durch den Hamburger Rat im Jahre 1580 schloss die Phase der lutherischen Konfessionalisierung der Hansestadt ab und eröffnete die Phase der lutherischen Frühorthodoxie.

Einen Schlusstrich unter die das späte 17. Jahrhundert prägenden Auseinandersetzungen zwischen dem Rat, der faktisch die Macht inne hatte, und der Bürgerschaft, die ihre im Langen Rezess verbürgten Rechte einforderte, bildete der sogenannte Hauptrezess vom 15. Oktober 1712,⁴ der als Verfassungsänderung mit einer kurzen Unterbrechung während der Franzosenzeit bis ins Jahre 1860 das Hamburger Grundgesetz bildete und die politischen Strukturen der Stadt festlegte.⁵

Die Regierung der Stadt blieb nach dem Hauptrezess in den Händen des Hamburger Rats, dem 24 Ratsherren und vier Bürgermeister angehörten, von denen elf Ratsherren und drei Bürgermeister Juristen sowie dreizehn Ratsherren und ein Bürgermeister Kaufleute, also Inhaber der Großhandelshäuser, sein mussten. Alle Ratsmitglieder wurden auf das lutherische Konkordienbuch verpflichtet. Der Rat musste seine Gesetze vor ihrer Verabschiedung der Erbgessenen Bürgerschaft vorlegen, also den Eigentümern von Grundstücken, deren Wert in der Stadt ohne Hypothek 1000 Reichstaler, im Landgebiet 2000 Reichstaler betrug. Das Initiativrecht für Gesetzesvorbereitungen lag indes ganz beim Rat.

Die Hamburger Bürgerschaft war nach den fünf städtischen Kirchspielen organisiert und stimmte nicht nach der Zahl der Anwesenden ab, sondern jede Parochie hatte eine Stimme: die vier alten Kirchspiele St. Petri, St. Nikolai, St. Katharinen und St. Jakobi, ab 1685 auch das neu gegründete

2 Hochdeutscher Spätdruck: BARTELS (Hg.), Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung, 47–107.

3 Der Druck mit dem Titel »Bekanntnis und Erklärung aufs Interim (1548)«, in dem die drei Hansestädte sich dem Augsburger Interim entgegensetzten, ist ediert in: C&C 1, (274.) 277–479 (Nr. 9). Zu den Vorgängen in Hamburg und ihrer theologischen Bewertung vgl. WARTENBERG, Johannes Äpinus in Hamburg.

4 Der Hauptrezess wurde 1844 ediert in: Haupt-Receß der Stadt Hamburg, 1–77.

5 Zu den Diskussionen und Tumulten, die mit dem Hauptrezess beigelegt wurden, vgl. POSTEL, Vom Hauptrezess zur Franzosenzeit, vor allem 153–160.

St. Michaelis-Kirchspiel. Die bürgerlichen Kollegien der Oberalten und der fer repräsentierten ebenfalls die fünf Hauptkirchengemeinden: Jeweils drei Delegierte aus jeder Hauptkirche konstituierten das Gremium der Oberalten,⁶ das zusammen mit den 45 Diakonen der fünf städtischen Kirchspiele das Kollegium der Sechziger bildete.⁷

Inhaber der Kirchengewalt war in Hamburg der Rat in Zusammenarbeit mit den Sechzigern. Nur bei besonderer Wichtigkeit gelangten kirchliche Angelegenheiten an die gesamte Bürgerschaft. Seit dem Tod des letzten Superintendenten David Peshorn im Jahre 1593⁸ ließ der Rat diese Stelle unbesetzt, ohne sie doch formell abzuschaffen. Alle Versuche, der Hamburger Geistlichkeit, sich wieder mehr Gehör beim Rat der Stadt zu verschaffen durch eine Wiederbelebung des Superintendentenamtes, die etwa Johann Melchior Goeze im 18. Jahrhundert unternahm, blieben ohne Erfolg.⁹ Allein die Institution des geistlichen Ministeriums, dem alle Pastoren der Stadt und der beiden vorstädtischen Parochialkirchen St. Georg und St. Pauli angehörten, gab in dem System des Hamburger Hauptzesses der Geistlichkeit eine Stimme. Es hatte den Rat und die Sechziger bei ihren kirchenpolitischen Beschlüssen zu beraten. Dieser Rat war aber keineswegs bindend. Das Geistliche Ministerium wurde respektiert und seine Ratschläge angehört. Von der Kirchengewalt indes war es völlig ausgeschlossen.¹⁰

Da es in Hamburg kein Konsistorium gab, war das Geistliche Ministerium für die spezifisch geistlichen Fragen, wie etwa die Wahrung des Bekenntnisstandes, selber zuständig. War eine Pfarrstelle neu zu besetzen, so hatte das Ministerium das Recht, die Lehre des Kandidaten zu beanstanden, das sogenannte *ius scrutinii*. Außerdem verfügte es über die Disziplinargewalt seinen Mitgliedern gegenüber und konnte Katechismen, Gesangbücher und Agenden ausarbeiten und gestalten lassen. Bei allen Fragen aber, die die Kirchenleitung betrafen, verfügte das Geistliche Ministerium allenfalls über eine beratende Stimme. Der fast vollständigen Machtlosigkeit des Ministeriums entsprach das Fehlen einer Geschäftsordnung für dieses Gremium. Eine rechtliche Verpflichtung der Hamburger Geistlichkeit, diesem Gremium anzugehören, gab es ebenso wenig.¹¹

6 Vgl. allgemein zu diesem Gremium KAYSER (Hg.), Die Oberalten. Zu seiner Entstehung und seinen Aufgaben vgl. SCHADE, 475 Jahre Kollegium der Oberalten in Hamburg, 29–49.

7 Vgl. BERGEMANN, Staat und Kirche, 15f.

8 Superintendent Peshorn wurde in Hamburg geboren, etwa 1562 Pastor an der Heilig Geist-Kirche in der Hansestadt und am 1. November 1565 Pastor an St. Nikolai. Am 17. August 1580 vom Rat zum Superintendenten und *Lector primarius* am Dom gewählt, wurde er am 1. November 1580 in diese Ämter eingeführt. Pensold starb am 28. September 1593. Zu seiner Person vgl. HGG I, 3 (Nr. 5).

9 Vgl. BERGEMANN, Staat und Kirche, 30f.

10 Ebd., 26f.

11 Ebd., 28f.

Einen Rest des alten Superintendentenamtes stellte der Senior des Ministeriums dar, der die Pastoren an den fünf Hauptkirchen, die sogenannten Hauptpastoren, in ihr Amt einführte und für die Bekenntnisverpflichtung der Geistlichen und Lehrer verantwortlich war. Berufen wurde der *senior ministerii* vom Rat, der nach alter Gewohnheit immer den ältesten Hauptpastor mit dieser Aufgabe betraute. Die Hauptpastoren hatten unter den Hamburger Geistlichen eine Art Vorrangstellung. Die anderen Hamburger Pastoren hingegen führten die Amtsbezeichnung »Diakone«, und die Ältesten von ihnen wurden »Archidiakone« genannt. Die fünf Hauptpastoren bildeten zusammen das theologische Prüfungskollegium für die nachrückenden Kandidaten der Theologie, das mit seiner Prüfungs- und Überwachungsfunktion auch einen gewissen Anteil an der Personalpolitik des Hamburger Rates innehatte. Die fünf Hauptpastoren bildeten überdies so etwas wie einen Ersatz für die in Hamburg fehlenden Zwischeninstanzen zwischen der Pfarrerebene und den das Kirchenregiment ausübenden Instanzen. Sie hielten am Sonntag die Hauptpredigt und waren Mitglieder des Scholarchats, der Aufsichtsbehörde für die höheren Schulen des alten von Bugenhagen gegründeten Hamburger Gymnasiums Johanneum und des ihm angegliederten akademischen Gymnasiums.¹² Von der Ausübung der Seelsorge waren die Hauptpastoren befreit; diese Aufgabe übernahmen die ihren Hauptkirchen zugeordneten Diakone.¹³

Die politischen Ordnungen des Hauptrezesses und das in ihm festgelegte Verhältnis von Staat und Kirche blieben auch nach dem Ende des Alten Reiches im Jahre 1806 und dem Wiener Kongress von 1815 mit einer kurzen Unterbrechung während der französischen Besatzung Hamburgs unverändert bestehen. Hamburg konnte über 1815 hinaus zusammen mit Bremen, Lübeck und Frankfurt am Main den Status einer Freien Stadt behaupten und wurde keinem Flächenstaat zugeschlagen. Seit dem 20. Dezember 1819 führt sie bis heute den stolzen Namen »Freie und Hansestadt Hamburg«.¹⁴

Vor diesem für Hamburg äußerst positiven Ausgang des Wiener Kongresses, durch den auch die alte Handelskraft der Stadt restituiert wurde, lagen für die Hanseaten jedoch bedrückende Jahre der Fremdherrschaft und der Unterdrückung. Als mit dem Niederlegen der Reichskrone durch Kaiser Franz II. am 6. August 1806 das Heilige Römische Reich Deutscher Nation aufgehört hatte zu existieren, konnte Hamburg den Status einer Reichsstadt behalten. Wilhelm Amsinck, von 1802 bis 1831 Erster Bürgermeister der Hansestadt, versuchte, in den Revolutionskriegen die »ewige Neutralität« Hamburgs zu bewahren. Doch schon nach der Niederlage Preußens in der Schlacht bei Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806 zeichnete sich ab, dass

12 Zu diesem Universitätsersatz in Hamburg vgl. KELTER, Hamburg und sein Johanneum.

13 Vgl. BERGEMANN, Staat und Kirche, 32f.

14 Vgl. SCHADE, 475 Jahre Kollegium der Oberalten in Hamburg, 123.

auch Hamburgs Neutralitätspolitik die Stadt nicht vom Kriegsgeschehen fernhalten würde. Am 19. November 1806 besetzten französische Truppen die Hansestadt mit 2.600 Mann, um die Kontinentalsperre gegen England zu sichern, die auch den Handel Hamburgs mit England und sogar den Briefwechsel mit der britischen Insel zum Erliegen brachte. Mit dem Wegfall eines der wichtigsten Handelspartner Hamburgs breitete sich schnell Armut in der Stadt aus; viele Kaufleute verließen die Stadt. Die alteingesessenen Handelshäuser verlegten ihre Firmensitze oft nach London, Göteborg oder St. Petersburg. Am 10. Dezember 1807 wurde der Code Napoléon in der besetzten Stadt eingeführt.

Trotz Vorbehalten verhandelte Hamburg zusammen mit den beiden Hansestädten Bremen und Lübeck im Jahre 1809 um eine Aufnahme in den Rheinbund.¹⁵ Doch noch vor Abschluss der Beitrittsverhandlungen verkündete Napoleon im Dezember 1810 die Einverleibung der drei Hansestädte, Lauenburgs und des gesamten Küstenstreifens zwischen Ems und Elbe in das französische Kaiserreich.¹⁶ Der neue Generalgouverneur und Oberkommandierende der neuen Provinzen, Marschall Louis Nicolas Davout, nahm seinen Amtssitz in Hamburg, dessen Rat er auflöste. Stattdessen richtete er einen Conseil municipale ein, der von den Franzosen besetzt wurde und dessen Vorsitzender zugleich auch der Präfekt des Département des Bouches de l'Elbe war. Zum neuen Maire der Stadt Hamburg wurde der Ratsherr Amandus Augustus Abendroth gewählt; ihm unterstand die eigentliche Gemeindeverwaltung.¹⁷

Während die moderne Gesetzgebung des Code Napoléon bei den Hamburgern gut ankam, litten sie doch unter der französischen Besatzung. Alle Versuche von französischer Seite, die Hamburger Bevölkerung mit Volksbelustigungen aller Art für die neue Situation zu begeistern, schlugen fehl. Nachdem das Bürgermilitär aufgelöst worden war, wurden die Hamburger Rekruten dem neugebildeten 127. französischen Linienregiment zugeordnet, das 1812 zusammen mit der Grande Armée nach Russland aufbrach. Hatte man am 6. November 1812 in Hamburg anlässlich der Einnahme Moskaus noch ein glanzvolles Tedeum gesungen, so erreichten die Nachrichten von der Niederlage der französischen Armee die Hansestadt in den Weihnachtstagen und machten schnell klar, dass nur wenige der Hamburger Soldaten wieder zurückkehren würden. Auf diese Nachrichten hin breitete sich in der Provinzhauptstadt Hamburg Unzufriedenheit aus, die zu Tumulten führte. Der Jurist Ferdinand Beneke, der ehemalige Ratssyndikus Karl Sieveking

15 Zu den geschichtlichen Daten vgl. AHRENS, *Franzosenzeit*, 418–421; KLESSMANN, *Geschichte der Stadt Hamburg*, 313–319.

16 Zu Hamburg als Teil des Französischen Kaiserreiches vgl. STUBBE DA LUZ, »*Franzosenzeit*«, 78–81.

17 Vgl. hierzu AHRENS, *Franzosenzeit*, 422f.

und der Buchhändler Friedrich Perthes organisierten mit der Gründung der Hamburger Bürgergarde am 26. Februar 1813 eine regelrechte Bürgerbewaffnung, deren Ziel in der Befreiung Deutschlands von der französischen Fremdherrschaft bestand.¹⁸ Die wenigen in der Stadt gebliebenen französischen Soldaten mussten dieser Hamburger Mobilmachung untätig zuschauen und flohen am 12. März 1813 vor den herannahenden russischen Truppen, die am 18. März unter Führung des in russischen Diensten stehenden Obersten von Tettenborn mit 1.500 Kosaken in Hamburg einzogen.

Doch die Zeit des Jubels über die wiedergewonnene Freiheit und die Wiedereinsetzung des Hamburger Rates währte nicht lange. Bereits zwei Monate später überschritten französische Truppen wieder die Elbe und begannen mit der Belagerung der Stadt. Am 19. Mai musste von Tettenborn zusammen mit der Hanseatischen Legion und Teilen der Bürgergarde vor der anrückenden Übermacht abziehen. Am 30. Mai nahmen die Franzosen Besitz von der Stadt, setzten den Rat erneut ab und den Munizipialrat wieder ein. Napoleon befahl, die Ratsmitglieder gefangen zu nehmen und fünf von ihnen wegen Hochverrats zu erschießen.¹⁹

Auch nach der im Oktober 1813 verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig wollte Napoleon Hamburg um jeden Preis behalten. Alle Hamburger Hauptkirchen mit Ausnahme von St. Michaelis wurden als Pferdeställe und Heumagazine für die französische Armee benutzt. Während Bremen und Lübeck bereits von den Russen befreit worden waren, richtete man sich in Hamburg, wo inzwischen 40.000 französische Soldaten stationiert waren, auf eine längere Belagerungszeit ein. Alle Einwohner, die nicht über Lebensmittel für sechs Monate verfügten, wurden ausgewiesen. Über 20.000 Hamburger verließen in den Tagen um den Jahreswechsel 1813/14 die Hansestadt. 1.100 von ihnen kamen auf der Flucht im kalten Winter um.

Nach fünfmonatiger Belagerung übergab der Munizipialrat am 23. Mai 1814 seine Amtsgeschäfte an den Hamburger Rat. Erst am 30. Mai 1814 verließen die Franzosen auf ausdrücklichen Befehl des neuen französischen Königs Ludwig XVIII. die Stadt. Unter großem Jubel der Hamburger Stadtbevölkerung zogen die alliierten Truppen in der Stadt ein. Die alte Verfassung, der Hauptrecess, wurde wieder eingeführt, die Hamburger Politik, sieht man von einigen wenigen und vorsichtigen Reformen ab, wieder restituiert.²⁰

Die Zeit nach dem Wiener Kongress war in Hamburg gekennzeichnet von wachsender wirtschaftlicher Prosperität. 1827 schlossen die Hansestädte einen Handelsvertrag mit den USA, der zu einem enormen wirtschaftlichen Aufschwung in der Hansestadt führte. Der Handel mit Südamerika, Afrika

18 Vgl. ebd., 422–424.

19 Vgl. ebd., 424f.

20 Vgl. ebd., 427–433.

und Asien begann ebenfalls in dieser Zeit. Im Jahre 1830 war Hamburg eine wirtschaftlich florierende Stadt, die in ihrer Einwohnerzahl von 173.943 Bürgern inklusive Landgebiet einem thüringischen Herzogtum wie Sachsen-Weimar-Eisenach vergleichbar war, in wirtschaftlicher Hinsicht aber sogar das Königreich Württemberg übertraf.²¹

Vor diesem verfassungsrechtlich-politischen Hintergrund treten die theologiegeschichtlichen Entwicklungen in der Hansestadt schärfer konturiert in den Blickpunkt, stellten sie doch auch Folgen der politischen Ereignisse dar, auf die sie reagierten oder sich in Zustimmung oder Ablehnung geistig zu ihnen verorteten. In jedem Fall aber waren auch die Theologen den Mentalitäten verpflichtet, die sich auch im Wechsel der politischen Geschichte aussprachen und ablösten. Besonders deutlich tritt dieser Sachverhalt im gemeinsamen Ringen der Hamburger Politik und Theologie mit der aufklärerischen Tradition zutage, die aufgrund der Kriegserfahrungen jetzt erstmals auch auf Widerstand traf, war der französische Feind doch der Hauptvertreter der politischen Aufklärung.

1.2 Erste Konflikte zwischen Rationalisten und Anhängern der Erweckungsbewegung

Hatten Neumeister²² und Goeze,²³ die beiden letzten Vertreter der Spätorthodoxie in Hamburg, es noch vermocht, den Pietismus in der Hansestadt erfolgreich zu bekämpfen und seine Vertreter ins dänische Altona hin abzudrängen, so fanden die aufklärungskritischen Argumente Goezes zunehmend weniger Zustimmung unter den Hamburger Pastoren. Mit seinem Tode im Jahre 1786 ging auch in Hamburg die Epoche der lutherischen Spätorthodoxie zu Ende.²⁴ Neben der offiziellen Theologie des Geistlichen Ministeriums der Hansestadt hatte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts in den Kreisen des Hamburger Großbürgertums, unterstützt etwa auch durch Zeitschriften wie das »Hamburgische Magazin«²⁵ eine aufklärerische Subkultur entwickelt: Bereits im Jahre 1737 wurde in Hamburg die erste Freimaurerloge auf dem

21 Vgl. ebd., 415f, 445–447.

22 Erdmann Neumeister war von 1715 bis 1756 Hauptpastor an St. Jakobi. Zu seiner Person und seinem theologischen Ansatz vgl. WALLMANN, Neumeister.

23 Johann Melchior Goeze war von 1755 bis 1786 Hauptpastor an St. Katharinen. Zu diesem vor allem durch seine Auseinandersetzung mit Lessing über die Apologie des Reimarus berühmt gewordenen Theologen vgl. den Aufsatzband REINITZER/SPARN (Hg.), *Verspätete Orthodoxie*.

24 Vgl. HARMS, *Hamburg und die Mission*, 13f.

25 Das »Hamburgische Magazin oder gesammelte Schriften, zum Unterricht und Vergnügen, aus der Naturforschung und den angenehmen Wissenschaften überhaupt« erschien von 1747 bis 1762/63 als Forum der aufklärerischen Kreise der Hansestadt, freilich ohne theologische Fragen in den Mittelpunkt zu rücken.

europäischen Festland gegründet; in den 50er und 60er Jahren zirkulierten verbotene radikalaufklärerische Schriften in privaten Lesezirkeln der Stadt. Der vielfältige Verkehr mit durchreisenden Kaufleuten und Ausländern hatte ein tolerantes und kritisches Milieu innerhalb der Hamburger Großbürger geschaffen.²⁶

Eingebunden in dieses aufklärerische Milieu der Hamburger Geheimzirkel war auch der Schwiegersohn des Physikotheologen Johann Albert Fabricius,²⁷ Hermann Samuel Reimarus, der 1727 Professor für orientalische Sprachen am akademischen Gymnasium des Johanneum wurde und mit seiner »Apolo- gie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes« die klarste deutschsprachige Adaption des englischen Deismus verfasste. Allerdings sah er sich dazu gezwungen, sein theologisches Hauptwerk geheim zu halten, da er ansonsten wohl im nach wie vor von der lutherischen Späorthodoxie geprägten Hamburg seine Stelle und sein öffentliches Ansehen verloren hätte. Bekanntlich wurde diese Verteidigungsschrift des Vernunftglaubens erst deutlich nach dem Tod des Reimarus in den Jahren 1774 bis 1778 von Gotthold Ephraim Lessing unter dem Titel »Fragmente eines Ungenannten« publiziert.²⁸

Um die Jahrhundertwende zum 19. Jahrhundert hatten die theologischen Formen der Aufklärung, die Neologie und der Rationalismus, endgültig auch die Geistlichkeit Hamburgs erreicht. Die Subkultur war in gewisser Weise zur offiziell vertretenen Theologie der Hansestadt geworden. Neben der unter den Hamburger Theologen vorherrschenden Richtung des Rationalismus gab es allerdings auch noch einige wenige Vertreter eines milden, an der biblischen Tradition ausgerichteten supranaturalistischen Luthertums wie Johann Jakob Rambach, der seit 1780 Hauptpastor an St. Michaelis und von 1801 bis zu seinem Tode 1818 Senior des Geistlichen Ministeriums war.²⁹ Bei der Neubesetzung der Direktorenstelle des Johanneums im Jahre 1802 drang Rambach, sein Seniorenamt ausübend, darauf, dass auch der vom Rat bereits berufene Johann Gottfried Gurlitt altem Gebrauch gemäß die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche unterschrieb. Rambach hielt diese

26 Zu den radikalaufklärerischen Privatzirkeln in Hamburg vgl. HARMS, Hamburg und die Mission, 16; MULSOW, Johann Christoph Wolf, 111; STEIGER, Ist es denn ein Wunder?, 124.

27 Zur Person des Fabricius, der ebenfalls Lehrer am Johanneum war, und seiner frühaufklärerischen Theologie vgl. HÄFNER, Literaturgeschichte und Physikotheologie.

28 Zur Person und dem religionsphilosophischen Ansatz des Reimarus vgl. STEIGER, Ist es denn ein Wunder?; KLEIN, Hermann Samuel Reimarus, 1–200.

29 Demselben kleinen Kreis der Hamburger Supranaturalisten gehörten auch Rudolf Gerhard Behrmann, von 1773–1827 Diakon an St. Petri, und Johann John, von 1796 bis 1813 Pastor in der Vorstadt St. Georg, an. Diesem Kreis stand auch der Dichter und Journalist Matthias Claudius nahe, der sich 1771 östlich von Hamburg im holsteinischen Flecken Wandsbek niederließ und dort bis 1815 lebte. Er war ein Aufklärungskritiker und in gewissem Sinne auch ein Vorbote der Erweckungsbewegung. Vgl. HARMS, Hamburg und die Mission, 20f.

Unterschrift für einen rein formalen Akt, galt Gurlitt, der im lutherischen Leipzig groß geworden war und dort auch studiert hatte, doch als Lutheraner. Umso überraschender dürfte daher für ihn die Weigerung des ehemaligen Magdeburger Oberlehrers gewesen sein, das Konkordienbuch zu unterzeichnen. Der neue Professor für orientalische Sprachen am akademischen Gymnasium begründete diese Ablehnung damit, dass er nicht vorhabe, Theologie zu unterrichten, und dass schon von daher diese Lehrverpflichtung nicht nötig sei. Alle Versuche Rambachs, Gurlitt doch noch umzustimmen, blieben erfolglos. Der neue Rektor des Johanneums verpflichtete sich bei seiner Anstellung letztlich nur dazu, »der lutherisch-protestantischen Kirche« zugetan zu sein und dies auch bleiben zu wollen.³⁰

Gurlitt reformierte das Johanneum und das akademische Gymnasium, die sich beide in einem schlechten Zustand befanden, von Grund auf und sorgte damit für einen rasanten Anstieg der Schülerzahlen.³¹ Darüber hinaus wurde er aber auch zum Hauptrepräsentanten des theologischen Rationalismus, der in Hamburg die Revolutions- und die Befreiungskriege relativ unbeschadet überstand. Doch waren die ersten Anzeichen für die Wandlungen in den theologischen Ansichten in Hamburg nach dem Abzug der Franzosen im Jahre 1814 nicht zu übersehen. Kurz nach der Befreiung Hamburgs reiste John Paterson als Agent der 1804 in London gegründeten British and Foreign Bible Society in die Hansestadt. Durch die Mithilfe Rambachs und des Buchhändlers Friedrich Perthes, des Schwiegersohns des alten Matthias Claudius, erreichte er die Gründung der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft am 19. Oktober 1814 in den Räumlichkeiten des Johanneums, zunächst noch mit Unterstützung Gurlitts. Dieser Verein sah seine Hauptaufgabe im überkonfessionellen Engagement zur Verbreitung von Bibeln.

Doch bedeutete dies keineswegs, dass damit der Rationalismus überwunden war. Röhrs »Briefe über den Rationalismus« waren gerade erst erschienen und Wegscheider brachte die Erstauflage seiner rationalistischen Dogmatik im Jahre 1815 heraus.³² Noch im Jahre 1816 veröffentlichte der Hamburger Hauptpastor Johann Bernhard Klefeker eine anonyme »Kurze Ehrenrettung« der 1815 von Nikolaus Funk herausgegebenen Altonaer Bibel, die in

30 Vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 9f, 17.

31 Zu den Reformen, die Gurlitt im neuhumanistischen Geiste beim Johanneum und dem ihm angegliederten akademischen Gymnasium vornahm, vgl. KELTER, Hamburg und sein Johanneum, 106–137.

32 Johann Friedrich RÖHR, Briefe über den Rationalismus. Zur Berichtigung der schwankenden und zweideutigen Urtheile, die in den neuesten dogmatischen Consequenz-Streitigkeiten über denselben gefällt worden sind, Aachen 1813; Julius August Ludwig WEGSCHEIDER, Institutiones theologicae christianae dogmaticae addita singulorum dogmatum historia et censura, Leipzig 1815. Diese Dogmatik Wegscheiders erlebte bis ins Jahr 1844 hinein insgesamt acht stets aktualisierende Neuauflagen, verkaufte sich also äußerst gut.

den Augen ihrer Gegner versehen war mit rationalistischen Erklärungen.³³ Im Jahre 1820 kam es zur Gründung der »Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften« durch die Mitglieder der englisch-reformierten Gemeinde, den erweckten Prediger der französisch-reformierten Gemeinde Merle d'Aubigné und Mitglieder des Geistlichen Ministeriums.³⁴ Diese in ihren Wurzeln stark von der englischen Erweckung geprägte Gesellschaft bot zunächst ein Forum für alle jungen Theologen Hamburgs, die zumeist den theologischen Adaptionen der Aufklärung kritisch gegenüberstanden, wie Mutzenbecher, Hübbe, Wolters,³⁵ Strauch und Rautenberg. Neues und Altes hielt sich so in Hamburg während der Zeit nach dem Wiener Kongress die Waage.

Die theologischen Führer der Hamburger Erweckungsbewegung und des konfessionellen Luthertums der Hansestadt, die in diesen Jahren als neue theologische Positionen entstanden, waren zumeist Schüler des Johanneums gewesen, hatten also bei Gurlitt gelernt, von dessen theologischem Ansatz sie sich oft in mühevollen Prozessen im Laufe ihres Studiums trennten. Johann Wilhelm Rautenberg, der hier als exemplarische Verdeutlichung der theologischen Wende vom Rationalismus hin zum konfessionellen Luthertum vorgestellt wird, war das zehnte Kind eines Bäckers aus Moorfleet,³⁶ der nach längerer Zeit als Hilfslehrer in Altona 1810 den Sprung in die Quarta des Johanneums schaffte, wo er vor allem Hauptpastor Klefeker an St. Jacobi

33 Vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 20–29. Zur »Altonaer Bibel«, die eine Zusammenfassung der exegetischen Wissenschaft der neueren Zeit für das Volk sein wollte, vgl. ALWAST, Die Aufklärungszeit, 44f.

34 Vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 41–47.

35 Johann Heinrich Mutzenbecher, am 1. Januar 1772 in Stade geboren, besuchte das akademische Gymnasium in Hamburg, bevor er in Göttingen sein Studium aufnahm. Am 6. Mai 1796 wurde er ein Kandidat des Hamburger Ministeriums. 1798 trat er seine erste Stelle als Prediger in Bröckel im Königreich Hannover an, bevor er am 26. Juni 1811 vom französischen Gouvernement zum Diakon an St. Petri ernannt und am 3. Juli vom Kirchenkollegium bestätigt wurde. Im Jahre 1814 gehörte er zu den Gründern der Hamburg-Altonaischen Bibelgesellschaft. Mutzenbecher starb am 14. Juni 1844. Vgl. HKG I, 64 (Nr. 41). Karl Johann Heinrich Hübbe, geboren am 12. Dezember 1764, besuchte das Johanneum und seit 1781 das akademische Gymnasium. Nach seinem Studium in Helmstedt wurde er am 31. Oktober 1785 Kandidat des Hamburger Ministeriums. Nach einiger Zeit als Hauslehrer in Mecklenburg, wurde Hübbe am 13. Dezember 1791 Katechet am Hamburger Waisenhaus, bevor er am 6. Oktober 1801 Pastor in Allermöhe und am 24. September 1815 Pastor wieder am Waisenhaus wurde. Hübbe starb am 26. Februar 1830. Vgl. HKG I, 246 (Nr.11). Otto Ludwig Sigismund Wolters, geboren in Hamburg am 17. Dezember 1796, besuchte das Johanneum und das akademische Gymnasium, bevor er in Göttingen, Leipzig und Jena Philosophie und Theologie studierte. 1819 wurde Wolters Kandidat des Hamburger Ministeriums, bevor er am 28. September 1823 zum Diakon und am 1. Dezember 1844 zum Hauptpastor an St. Katharinen gewählt wurde. Wolters starb am 14. Mai 1874. Vgl. HKG I, 104 (Nr. 20).

36 Christian Friedrich Rautenberg war in seinem Glaubensleben deutlich vom Pietismus geprägt und stand allem aufklärerischen Gedankengut feindlich gegenüber. In seine Ausgabe des neuen Hamburger Gesangbuches von 1787 ließ er sich die Vorgängerversion einbinden und sang die alten Lieder zur selben Melodie. Vgl. HEIDENREICH, Johann Wilhelm Rautenberg, 11.

und Gurlitt als große Vorbilder ansah. Der Einberufung in die französische Armee konnte Rautenberg 1811 nur knapp entgehen, weil er bereits zum Theologiestudium angemeldet war. 1813 schloss er sich der Hamburger Bürgergarde an, die im Mai 1813 vor den wieder zurückkehrenden Franzosen fliehen musste. Ende Juli 1813 ging Rautenberg in das von Hamburger Flüchtlingen überfüllte dänische Kiel, wo er sein Theologie- und Philologiestudium aufnahm. Die Zerstörung seines Elternhauses durch die Franzosen entzog Rautenberg auch deren finanzielle Unterstützung, die sein einstiger Lehrer Gurlitt übernahm. Seit dem Herbst 1814 lehrte der Schleiermacherschüler August Detlev Christian Twesten als außerordentlicher Professor für Theologie in Kiel und konnte recht bald eine große Schar von Studenten für seinen kirchlich-biblischen Kurs erwärmen. Zu dieser Gruppe der Twesten-Hörer gehörte auch Rautenberg, der unter dem Einfluss dieses Professors seinen rationalistischen Glauben Stück für Stück zusammenbrechen sah, so sehr er sich auch dagegen wehrte. Rautenberg war nur mit Mühe davon abzuhalten, sich als Freiwilliger zum Krieg gegen den am 1. März 1815 wieder nach Frankreich zurückgekehrten Napoleon zu melden. Als Claus Harms 1816 nach Kiel kam, schloss Rautenberg rasch Freundschaft mit ihm und verteidigte dann auch dessen 95 Thesen, die im folgenden Jahr erschienen.

Rautenberg setzte zu Ostern 1816 sein Studium in Berlin fort, wo er neben Schleiermacher vor allem den konvertierten Juden August Neander hörte, der ebenfalls aus dem Johanneum Gurlitts hervorgegangen war, mittlerweile aber zu einem der bekanntesten Vertreter der Erweckungsbewegung auf einem kirchengeschichtlichen Lehrstuhl geworden war. 1818 nach Hamburg zurückgekehrt, legte Rautenberg am 28. Februar 1818 sein Examen vor dem Senior des Geistlichen Ministeriums Rambach ab, der sich vor allem über die Bekenntnistreue des Kandidaten Rautenberg freute. Dass seine neue theologische Haltung nicht überall auf Zustimmung stieß, erfuhr Rautenberg allerdings im Jahre 1819, als sein einstiger Lehrer und Unterstützer Gurlitt ihm die weitere Mitarbeit am Johanneum aufgrund seiner »pietistischen Neigungen« untersagte. Die Suche nach einer Pfarrstelle gestaltete sich dementsprechend langwierig. Erst am 3. September 1820 wurde Rautenberg zum Pastor der Heiligen Dreieinigkeitskirche in der Vorstadt St. Georg gewählt, am 12. Oktober ordiniert und eingeführt.³⁷ Rautenberg kümmerte sich um diesen Stadtteil, den sozialen Brennpunkt der Stadt, unter anderem, indem er ab 1825 eine Sonntagsschule einrichtete, die der Alphabetisierung der Kinder dienen sollte und rasch wuchs.³⁸

37 Zu den biographischen Daten zu Rautenberg vgl. ebd., 10–21; LEHMANN, Johann Wilhelm Rautenberg, 14–22.

38 Zur Sonntagsschule in St. Georg vgl. HEIDENREICH, Johann Wilhelm Rautenberg, 34–40. Im Jahre 1832 wurde der berühmte Johann Hinrich Wichern Oberlehrer der Sonntagsschule.

In der Zwischenzeit hatte sich die »Niedersächsische Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften« mit dem »Friedensboten« ein publizistisches Organ geschaffen, das ab 1821 erschien und herausgegeben wurde von den beiden Redakteuren Jakob Theveny und Jean Henry Merle d'Aubigné.³⁹ Die beiden reformierten Herausgeber konnten bekannte Namen wie Claus Harms in Kiel, Baron von Kottwitz in Berlin, den Wittenberger Direktor des Predigerseminars Heinrich Leonhard Heubner und die Professoren Neander in Berlin und Tholuck in Breslau zur Publikation von Aufsätzen in ihrem Blatt bewegen, die alle dem überkonfessionellen Kampf gegen die Aufklärung und für die geistliche Erweckung des Vaterlandes dienen sollten.⁴⁰

Mit diesem Gang an die Öffentlichkeit aber hatten die Erweckten den Frieden mit den Hamburger Rationalisten gebrochen, die bislang in der Presse die erweckten Aktivitäten noch unkommentiert gelassen hatten. Es dauerte darum auch nicht lange, bis die ersten rationalistischen Angriffe auf die Autoren des »Friedensboten« zu verzeichnen waren: Am 1. Februar 1821 veröffentlichte Hermann Rentzel, Diakon an der St. Jacobi-Kirche,⁴¹ in den Wöchentlichen Nachrichten einen Artikel, in dem er die im »Friedensboten« vertretene erweckte Lehre scharf angriff: Der »Werth und Vorzug der protestantischen Kirche« besteht, wie Rentzel eingangs festhält, nicht im »Kleben an Luthers Worten« oder dem »Buchstaben der symbolischen Bücher«,⁴² wie es die Gegner propagierten, sondern vielmehr in der Freiheit zum Prüfen und im steten Fortschritt. Die starke Betonung der Sünde als Verhängnis, dem ausnahmslos alle Menschen unterliegen, wie sie die erweckten Gegner vornähmen, sei vernunftwidrig, erkenne doch jeder, dass es »ja nichts unschuldigeres giebt, als ein neugeborenes Kind«. Außerdem zerstöre die stete Betonung, der Mensch sei und bleibe ein Sünder, jede ethische Anstrengung schon im Keim. Dem hält der Hamburger Diakon entgegen: »Möglichst

39 Bereits die erste Ausgabe dieser Publikation enthielt Aufsätze über die zwischen den Vertretern des Rationalismus und den Anhängern der Erweckungsbewegung umstrittenen Themen: »Vernunft und Glaube«, in: Der Friedensbote. Erster Jahrgang, Hamburg 1821, 145–148; »Ueber die Wunder Jesu, ihr Verhältniß zum Evangelio, und ihre Wichtigkeit für die Gläubigen«, in: ebd., 209–213, 236–240; »Die gänzliche Uebergabe des Herzens an Gott«, in: ebd., 241f; »Der stärkende Hinblick auf den Gekreuzigten im Kampfe wider die Sünde«, in: ebd., 398f.

40 Vgl. Höck, Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche, 292–295.

41 Rentzel war im Jahre 1764 in Hamburg geboren und besuchte das Johanneum und sein akademisches Gymnasium. An Ostern 1785 wechselte er an die Universität Jena, wo er sein Theologiestudium vor allem bei Griesbach und Döderlein aufnahm. Am 29. Oktober 1788 wurde Rentzel als Kandidat des Hamburger Ministeriums aufgenommen. 1790 wurde er Katechet am Krankenhaus, 1795 Diakon an der St. Jacobi-Kirche. Am 8. Dezember 1827 verstarb Rentzel. Vgl. zu seinen biographischen Daten HKG I, 148f (Nr. 50); Möller, Beiträge zur Geschichte, 48–59.

42 Hermann RENTZEL, Ueber zwey neue Erscheinungen in Hamburg, in: PNH, Nr. 28 (1. Februar 1821), 1–4, hier: 1.

gute, streng rechtschaffene Menschen in allen Ständen der menschlichen Gesellschaft zu bilden, das ist der erste und der vornehmste Endzweck aller Religion.«⁴³ An diesem Ziel der Religion orientiert seien alle Lehren zu prüfen und jenen der Vorzug zu geben, die das Wachstum an sittlicher Vollkommenheit am meisten beförderten. Die traditionelle Satisfaktionslehre im Verbund mit der Rechtfertigung allein aus Glauben wies Rentzel darum entschieden zurück. Der Kern des Christentums bestehe vielmehr darin, »daß wer Gott fürchtet und recht thut aus allerley Volk Gott angenehm ist; und daß Gott sowohl Juden als Heiden Preis und Ehre, und Friede geben wird, so ferne sie Gutes thun.«⁴⁴

Dass der Rationalismus nicht mehr die unumstrittene Position unter den Hamburger Pastoren darstellte, zeigten die heftigen Diskussionen, die dieser Zeitungsartikel Rentzels im Geistlichen Ministerium hervorrief. Zwar konnte man sich in diesem Gremium nur auf den Minimalkonsens einigen, Rentzel »eine brüderliche, jedoch ernste Weisung« zu erteilen.⁴⁵ Dass nicht alle Mitglieder des Ministeriums diese Entscheidung für ausreichend hielten, zeigte sich indes darin, dass fünf Mitglieder des Ministeriums, nämlich Strauch, Behrmann, Mutzenbecher, Hübbe und Rautenberg am 14. Februar 1821 eine Verwahrung gegen Rentzels Aufsatz veröffentlichten.⁴⁶ Den sich bereits abzeichnenden Schlagabtausch in der öffentlichen Presse verhinderte gerade noch der Hamburger Rat, indem er am 15. Februar 1821 von seinem Zensurrecht Gebrauch machte und die Publikation aller einschlägigen Artikel, die zur Sache Rentzel eingeschickt wurden – unter ihnen auch ein Artikel von Gurlitt⁴⁷ –, untersagte⁴⁸ und dem Senior mitteilte, wie ungern er diese Auseinandersetzung sehe und wünsche, dass sie bald eingestellt würde.

Senior Willerding⁴⁹ gab diese nur mündlich empfangene Weisung des Rates indes in verschärfter Form an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums

43 Ebd., 1–4, hier: 2.

44 Ebd., 1–4, hier: 3.

45 Vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 56.

46 Die Verwahrung ist unterzeichnet am 13. Februar 1821 und zu finden in: PNHH, Nr. 39 (14. Februar 1821), 1. Die fünf Unterzeichner halten darin fest, »daß wir vielmehr die durch diese und ähnliche Behauptungen bestrittenen Lehren der evangelischen Kirche, der heiligen Schrift und unsern Bekenntnißbüchern gemäß vortragen, und dabey mit Gottes Hülfe ruhig beharren werden.«, ebd.

47 Gurlitt hatte bezüglich seines Wunsches, einen Artikel in den Hamburger Nachrichten zu veröffentlichen, am 11. März 1821 einen negativen Bescheid erhalten. Vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 56.

48 Vgl. zur Zensur in Hamburg GERSTENBERG, Die Hamburgische Zensur, 1–10; zum konkreten Fall ebd., 31.

49 Am 21. Oktober 1748 in Hildesheim geboren, wurde Heinrich Julius Willerding im Jahre 1768 in Göttingen immatrikuliert, um 1772 seine erste Stelle als Prediger in Salzdetfurt bei Hildesheim anzutreten. 1774 wechselte er nach Hildesheim an St. Andreas, 1778 als zweiter Prediger an St. Ulrich in Magdeburg. Am 17. Juni 1787 wurde er zum Hauptpastor an St. Petri

weiter, indem er am 26. Februar 1821 in einem schriftlichen Missiv die Kritik auf die fünf Pastoren ausdehnte, die sich in ihrem Aufsatz gegen Rentzel zur Wehr gesetzt hatten.⁵⁰ Eine persönliche Vorsprache bei dem präsidiierenden Bürgermeister Amsinck durch Strauch und Behrmann als Delegierte der fünf Pastoren, die daraufhin stattfand, konnte keine Stellungnahme des Rates zu ihrer Sache mehr erreichen.⁵¹ In diesem Vorgehen des Hamburger Rates zeigte sich, dass er, nicht zuletzt auch um die Attraktivität der Hansestadt für den Handel zu wahren, viel mehr an der Ruhe in Hamburg interessiert war, als daran, theologische Meinungsverschiedenheiten zu klären oder sie gar auszuräumen.

Dass der Streit unterschwellig weiterschwelte, zeigten die empörten Reaktionen aus dem erweckten Lager auf die nächste Publikation Gurlitts. An Ostern 1821 veröffentlichte dieser drei Reden, die er anlässlich der Verabschiedung von Abgängern des Johanneums gehalten hatte, und nahm in einem Anhang, in dem er die Neuauflage der Wegscheiderschen Dogmatik empfahl, geschickt die Zensur umgehend, wieder Stellung zu den aktuell umstrittenen Fragen.⁵² Diesen provozierenden Vorgang konnte der ebenfalls zu den erweckten Kreisen Hamburgs gehörende Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker,⁵³ von Hause aus Jurist, nicht unkommentiert lassen. Am 29. Juni 1821 hielt er eine Brandrede vor dem versammelten Rat der Stadt Hamburg. Er bezog darin klar Stellung für die fünf Pastoren, die zu Unrecht vom Senior des Ministeriums gerügt worden seien, und gegen Rentzel und Gurlitt, deren Positionen er als expliziten Abfall von der in Hamburg juristisch verbürgten Lehre des Konkordienbuches, auf das alle Geistlichen verpflichtet würden, wertete. Konkret kritisierte er die Aussagen Gurlitts in seiner neuesten Publikation, dass allein das Bekenntnis zum höchsten Wesen, zur Unsterblichkeit der Seele, zur Vergeltung nach dem Tode und zu den Tugendpflichten vom Evangelium gefordert werde, alle anderen

in Hamburg gewählt. Am 26. August 1818 übernahm er das Amt des *senior ministerii* bis zu seinem Tode am 12. Januar 1834. Vgl. HKG I, 52 (Nr. 20).

50 Über die Umstände, die Willerding zu dieser Verschärfung veranlassten, vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 57f.

51 Vgl. ebd., 58.

52 Der Druck GURLITT, Einige Reden, enthält drei Entlassungsreden, die auf den 28. März (3–9), den 13. April (10–14) und den 11. Oktober 1820 (14–21) datiert sind, einen »Anhang, enthaltend eine Empfehlung der theolog. Dogmatik des Dr. Wegscheider zum prüfenden Studium angehender Theologen« (21–29) und eine Anzeige der nächsten Abgangsprüfungen im April 1821 (29–31).

53 Hudtwalcker war einer der wichtigsten Köpfe der Hamburger Erweckungsbewegung, späterhin des konfessionellen Luthertums. Zu seiner allmählichen theologischen Entwicklung vom Rationalismus hin zur Erweckungsbewegung und zum konfessionellen Luthertum vgl. MÖLLER, Beiträge zur Geschichte, 59–92.

religiösen Sätze hingegen dogmatische Aussagen darstellten, über die in der Kirche keine Einigkeit herrschen müsse. Zu den genannten Vernunftwahrheiten habe sich nach Gurlitt der Protestant zu bekennen, keineswegs aber zu den »veränderlichen Lehrmeinungen und Menschensatzungen der Symbole, welche alle neben dem ewig wahren auch mehr oder minder von den Meinungen und Schrifterklärungen des Zeitalters, in welchem sie verfaßt sind, enthalten.«⁵⁴

Diese Ansicht Gurlitts in der Kirche zu tolerieren, so Hudtwalcker, sei nichts anderes als »einen entschiedenen Deismus [...] an die Stelle des Christentums« zu setzen und mit ihm die Kirche Jesu Christi aufzulösen.⁵⁵ Da nun aber das Geistliche Ministerium in seiner Mehrheit dieses Programm Gurlitts in der Hamburger Presse sogar zum Kauf empfohlen habe, stand für Hudtwalcker fest: »Das Fundament unsrer Kirche ist, durch das Lehramt selbst, factisch erschüttert worden, und die Kirche ist rechtlich vernichtet, wenn die Obrigkeit dazu schweigt.«⁵⁶ Der Senator forderte, seine Philippika abschließend, die rechtliche Durchsetzung der Bekenntnisverpflichtung auf das Konkordienbuch und den obrigkeitlichen Eingriff bei Verstößen gegen diese Lehrvorschriften, indem er auf die andauernde Geltung des Hamburger Rezesses vom 10. Oktober 1603 hinwies, in dessen erstem Paragraphen die Schriften des lutherischen Konkordienbuches auch als alleinige Grundlage zur Beilegung aller religiösen Dispute vorgeschrieben seien.⁵⁷ An diese alte Linie der Hamburger Religionspolitik habe sich auch der Rat der Stadt angeschlossen, als er am 25. April 1764 den öffentlichen Zweifel an der Wahrheit der lutherischen Bekenntnisschriften in Hamburg gerügt und darauf hingewiesen habe, dass dieser Zweifel auch die Hamburger Verfassung untergrabe, die auf dem Konkordienbuch fuße und in ihm seinen Grund habe.⁵⁸ Hudtwalcker forderte den Rat dazu auf, sein Recht, in theologischen

54 Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker an den Rat, vorgetragen am 29. Juni 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, 1–23, hier: 10–11. Vgl. GURLITT, Einige Reden, 27: »Und was ist denn die reine Wahrheit des Evangeliums, für welche der Evangelische Prediger gegen die Finsterniß ankämpfen soll? Das ist die reine Erkenntniß Gottes, des gütigen Vaters, und seines Willens, das ist die Versöhnung der sündigen Menschen mit Gott [...] das ist Unsterblichkeit und Vergeltung, das ist endlich die den ganzen Menschen durchdringende und über sein ganzes Leben waltende Liebe zu Gott und den Menschen, in welcher ist des Gesetzes Erfüllung. Alles andere ist *Dogma*, d.h. *Lehrmeinung*, über welche Streit ist und seyn mag.«

55 Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker an den Rat, vorgetragen am 29. Juni 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, 11.

56 Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker an den Rat, vorgetragen am 29. Juni 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, 4f (Im Original Hervorhebungen).

57 Vgl. Senator Martin Hieronymus Hudtwalcker an den Rat, vorgetragen am 29. Juni 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, 16. Vgl. die Bestimmungen im § 1 der Revision des Langen Rezesses im sogenannten Elften Rezess vom 10. Oktober 1603, in: Haupt-Receß der Stadt Hamburg, (78–81.) 81–145, hier: 82f.

58 Vgl. KLEFEKER (Hg.), Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen, 531f (§ 173).

Streitigkeiten zu entscheiden, zu gebrauchen, um die Ruhe unter den Geistlichen in der Hansestadt wieder herzustellen.⁵⁹

Der Ausschuss, den der Rat am 6. Juli 1821 auf diesen Vortrag Hudtwalckers hin tatsächlich einsetzte, erreichte nichts Wesentliches, hauptsächlich wohl auch deshalb, weil der Rat es ablehnte,

sich öffentlich von Seiten der obersten Staats-Behörde in diese Religionsstreitigkeiten zu mischen, indem mit Grund zu besorgen ist, daß dadurch nur die mehrere Ausbreitung dieser Religionsstreitigkeiten befördert, die Partheywuth vermehrt und Trennungen in der hiesigen Evangelisch Lutherischen Kirche herbeygeführt werden.⁶⁰

Der Rat wollte lieber im Stillen aktiv werden und in Einzelfällen Prediger bei Lehrabweichungen ermahnen, als mit einem Machtspruch in die theologischen Streitigkeiten einzugreifen, wie von Hudtwalcker gefordert. Dennoch gestand der Rat eine Überprüfung des vom Senator besonders angegriffenen Religionsunterrichtes am Johanneum zu.

Auch dieses zweite Aufeinanderprallen der beiden theologischen Positionen kannte so keinen Sieger und es bedurfte nur eines kleinen Funkens, um das alte Feuer wieder zu entfachen. Diesen Anlass bot erneut der alte Direktor des Johanneum Gurlitt mit einer Schulrede, die er anlässlich der Verabschiedung von Abgängern am 18. April 1822 hielt.⁶¹ Der achtundsechzigjährige Pädagoge nahm die Tatsache, dass fünf der Abgänger Theologie studieren wollten, zum Anlass, vor den neuen Richtungen innerhalb der Theologie zu warnen, die den Vernunftgebrauch einschränkten, um den »Mysticismus« und den katholischen Aberglauben wieder zu stärken. Diesen Tendenzen könnten gerade die jungen Theologen leicht erliegen, weil die Zahl der akademischen Lehrer, die diese neue Richtung verträten, aktuell stetig im Wachsen begriffen sei.⁶²

59 Hudtwalcker berief sich bei dieser gewagten kirchenrechtlichen Einschätzung auf die Übertragung der Macht eines Landesherrn auf den Hamburger Rat durch ebd., 749 (§ 310). Dem Geistlichen Ministerium hingegen sprach Klefeker nur eine beratende Funktion zu.

60 Ratsbeschluss vom 6. Juli 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, unpaginiert. Vor allem die von Hudtwalcker noch nachgereichte Forderung, Gurlitt müsse nachträglich noch das Konkordienbuch unterschreiben, fand keine Mehrheit in der Kommission. Vgl. Anmerkungen zur Relation Senator Hudtwalckers vom 10. Juli 1821, in: ebd., 4f; Ratsbeschluss vom 6. Juli 1821, in: ebd., unpaginiert. Der Hinweis Hudtwalckers auf die straffe Lehrüberwachung innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Russischen Reich dürfte angesichts der restaurativen Tendenzen, die Zar Alexander I. damit verfolgte, ebenfalls nicht besonders viel zur Umsetzung seiner Wünsche beigetragen haben. Vgl. ebd., 2f. Zur Situation in den Ostseeprovinzen des Russischen Reiches vgl. Abschnitt VI. 5.1, unten S. 527–529.

61 Vgl. zum Strauch-Gurlittschen Streit auch LAHRSEN, *Zwischen Erweckung und Rationalismus*, 58–68.

62 Vgl. GURLITT, *Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs*, 3f.

Diesen Versuchungen, die auf die künftigen Theologiestudenten warteten, begegnete Gurlitt mit einer ernsten Warnung: »Bewahret den reinen unbefangenen Sinn für die freie Erforschung der Wahrheit; bewahret die Achtung für Vernunft und vernünftigen Glauben, oder, was Paulus in demselben Sinne sagt: Glaubet nicht ohne Prüfung.«⁶³ Denn es sei eben dieser freie Sinn für Forschung gewesen, der auch die Reformatoren bei ihrer Überwindung der abergläubischen Irrtümer des Mittelalters geleitet habe. Leidenschaftlich hätten diese Erneuerer der Kirche alle menschlichen Autoritäten, insbesondere auch alle Konzilsbeschlüsse als Menschensatzungen bekämpft und demgegenüber die Freiheit in der Schriftforschung erstritten. Die kritische Prüfung aller Glaubenssätze sei darum geradezu das protestantische Erkennungsmerkmal.⁶⁴

Vor dem kritischen Forum der Vernunft kann sich nach Gurlitt sowohl der Gottesgedanke behaupten, als auch die göttliche Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele und die Vergeltung des Guten und des Bösen in einer anderen Welt. Alle diese Glaubenssätze seien unumstritten. Die Lehren, um die gerungen würde, seien als Lehrmeinungen zu qualifizieren, über die keine Einigkeit bestehen müsse, weil die Schrift nichts Präzises zu ihnen enthalte. So sprächen die Schriften des Neuen Testaments zwar von Dreien, die zum Heil des Menschen tätig seien, vom Vater, vom Sohn und vom Geist. Über ihr inneres Verhältnis zueinander hingegen schwiegen die Schriften. Zum Abendmahl berichte das Neue Testament von einer innigen Gemeinschaft, in die die Christen mit Jesus durch den Empfang der Abendmahls Gaben träten. Bei allen Fragen, die über dies hinausgingen, herrschten Lehrmeinungen, die sich nicht mehr sicher biblisch begründen ließen.⁶⁵

Der Rückgriff auf die Bekenntnisschriften der Reformation zur Klärung aller theologischen Fragen, führe ebenso wenig weiter wie der Hinweis darauf, dass die Bibel wörtlich zu verstehen sei. Denn der bloße Buchstabe enthalte ja gerade »oft Widerspruch und Unsinn«.⁶⁶ Die Aufklärung habe den Frieden und die Toleranz in die Theologie gebracht, während die jüngere Generation gegenwärtig wieder Freude an unnützen dogmatischen Streitigkeiten zu entwickeln scheine, die oft verbunden seien mit einer extremen Lieblosigkeit gegenüber Andersdenkenden. Die »Hyperorthodoxen« würden, so scheint es Gurlitt, die Bestreiter ihrer Ansichten gerne wieder der mittelalterlichen Folter übergeben, wenn dies nur möglich wäre.

63 Ebd., 4.

64 Ebd., 4f.

65 Vgl. ebd., 7–9.

66 Ebd., 12.

Sehet da, meine geliebten Jünglinge, dies sind gar leicht die traurigen moralischen Folgen einer illiberalen, zu eng auf unwesentliche Meinungen beschränkten theologischen Denkart; vor welcher ich Euch ernstlich warne, falls Ihr auch künftig andere Meinungen von dieser oder jener Lehre fassen solltet, als die meinigen sind.⁶⁷

Gurlitts Rede war selbstverständlich auch getragen von der Sorge, dass nicht noch mehr seiner Schüler seinen Überzeugungen und seiner theologischen Richtung verloren gingen. Dass genau dieses Bemühen auf Widerspruch der bereits »abgefallenen« Schüler Gurlitts stoßen würde, liegt auf der Hand.

Ludwig Christian Gottlieb Strauch, seit 1819 Hauptpastor an St. Nikolai,⁶⁸ war als Vorsitzender des Scholarchats, der Hamburger Schulaufsichtsbehörde,⁶⁹ bei Gurlitts Rede von Dienst wegen zugegen gewesen und beschwerte sich in dieser Funktion gleich nach beendigter Rede bei Senior Willerding und direkt bei Gurlitt. Als seine Sorge um die Geltung des lutherischen Lehrbegriffs bei den beiden kein Gehör fand, wandte sich Strauch am nächsten Tag, dem 19. April, direkt an den präsidierenden Bürgermeister Bartels und berichtete ihm darüber, dass Gurlitt in seiner Rede Meinungen vertreten habe, die dem Lehrbegriff der Hamburger Kirche so sehr nicht entsprächen und die Andersdenkenden der Häresie bezichtigten, dass er, Strauch, um eine Ermahnung des Direktors bitte und um Sicherstellung, dass so etwas im Johanneum nicht nochmals vorkomme. Ansonsten, drohte Strauch, werde er sein Amt als Vorsitzender des Scholarchats niederlegen. Der Rat beließ es indes bei einer Ermahnung Gurlitts, alles in seinen Reden zu unterlassen, das zum Streit in Religionssachen Anlass bieten könnte.⁷⁰

Trotzdem verfasste Gurlitt am 25. April 1822 noch ein Schreiben an den Rat der Stadt, um seine Rede gegen die Anklage durch seinen einstigen Schüler Strauch in Schutz zu nehmen. Er habe die Schulabgänger mit dieser Rede zur Toleranz ermuntern wollen, die ihren Ausdruck in der Unterscheidung

67 Ebd., 17.

68 Am 24. Juli 1786 in Hamburg geboren, besuchte Strauch das Johanneum, um anschließend Theologie und Philosophie in Göttingen zu studieren, wo er 1809 mit der Arbeit *Commentatio de carminibus Homeri* als Doktor der Philosophie promoviert wurde. Im Jahre 1809 wurde er Kollaborator am Johanneum, 1813 ordentlicher Lehrer und am 23. Februar 1815 Professor ebendort. Am 28. Februar 1819 wurde Strauch zum Hauptpastor der St. Nikolai-Kirche gewählt und am 23. August ordiniert und eingeführt. Am 29. September 1851 wurde er Senior des Hamburger Ministeriums. Anlässlich des Jubelfestes der Reformation der Mark Brandenburg im Jahr 1839 ernannte ihn die Berliner Universität zum Doktor der Theologie. Strauch war 1822 einer der Stifter des evangelischen Missions-Vereines in Hamburg und 1844 der Gustav-Adolf-Stiftung. Strauch starb am 27. März 1855. Vgl. HKG I, 78f (Nr. 19).

69 Zur Zusammensetzung der Schulaufsichtsbehörde, des Scholarchats vgl. SCHADE, 475 Jahre Kollegium der Oberalten in Hamburg, 157f.

70 Vgl. den *Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis* vom 19. April 1822, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, unpaginiert.

zwischen notwendigen christlichen Lehren und theologischen Schulmeinungen, die nebeneinander bestehen könnten, finden müsse. Sehe man von der Rückmeldung durch Strauch ab, so habe er nur positive Reaktionen auf diese Rede hin erfahren. Die Männer, vor denen Gurlitt in seiner Rede gewarnt habe, seien »nicht Orthodoxe, sondern Schwärmer u. Schwärmerei steckt sehr wohl an.«⁷¹ Diese Männer, »namentlich Strauch, Rautenberg u. die ihnen nahestehenden u. nachäffenden Candidaten« predigten laut und an allen Orten gegen die »Partei, welche Lehren u. Lehrmeinungen unterscheidet.«⁷² Es gebe schon Kandidaten, die für keinen Hamburger Geistlichen mehr predigen wollten, den sie für »liberal« hielten. Diesem andauernden Schreien und Verketzern der Gegenpartei habe Gurlitt in seiner Rede begegnen wollen. Er hoffe, damit auch seine einstigen Schüler Strauch und Rautenberg erreicht zu haben, die »wol noch von ihrem alten Lehrer in Dingen, die er 50 Jahre studirt hat, ein Wort annehmen sollten.«⁷³ Er sei damit den Amtskollegen der erweckten Pfarrer zur Hilfe gekommen, da es unschön sei, wenn die Pfarrer einer Stadt sich gegenseitig in Druckschriften bekämpften.

Strauch antwortete dem Rat, der ihm das Schreiben Gurlitts zugänglich gemacht hatte, am 4. Mai 1822, indem er darauf hinwies, dass Gurlitt alle diejenigen als Schwärmer bezeichne, die an der Kirchenlehre der Bekenntnisschriften festhalten wollten. Es stehe für Strauch dem einzelnen Theologen gerade nicht frei, darüber zu entscheiden, welche Glaubenssätze er als wesentliche und welche er als außerwesentliche betrachte, sondern Gott habe mit seiner Offenbarung darüber entschieden, was der Glaube der Kirche sein solle. Der Kampf Gurlitts gegen die Schwärmer sei in Wahrheit ein Kampf gegen die Bekenntnisse der lutherischen Kirche, die in Hamburg noch in Geltung stünden.⁷⁴

Nach diesem internen Schlagabtausch in Hamburg berichtete die Darmstädter Allgemeine Kirchenzeitung am 11. Mai 1822 über die Hamburger Diskussionen über den Aufsatz Rentzels und den Schlagabtausch anlässlich der Schulrede Gurlitts.⁷⁵ Als Strauch diesen Bericht am 4. September ebenfalls in der Allgemeinen Kirchenzeitung kommentierte und dabei Gurlitt des

71 Schreiben Gurlitts an den Rat, 25. April 1822, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, unpaginiert.

72 Ebd.

73 Ebd.

74 Vgl. das Schreiben Strauchs an den Rat, 4. Mai 1822, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, unpaginiert.

75 Vgl. AKZ, Nr. 12 (11. Mai 1822), 95–98. Der Bericht ist deutlich dem rationalistischen Lager verpflichtet. Dass eine Darmstädter Zeitung über Hamburger Konflikte berichtete, war zu Beginn des 19. Jahrhunderts durchaus nicht ungewöhnlich. Alle sich positionell verortenden Kirchenblätter wie die »Kritische Prediger-Bibliothek«, die »Neue allgemeine Kirchen-Zeitung«, das »Homiletisch-liturgische Correspondenzblatt« oder die »Evangelische Kirchenzeitung« berichteten europaweit über die theologischen Auseinandersetzungen der Zeit, um sie dann stets mit einer spezifischen Deutung zu versehen.

»Angriffe[s] auf Lehren und Bekenntnißschriften«⁷⁶ der Kirche bezichtigte, gab der angegriffene Direktor des Johanneums seine Schulrede in den Druck und versah sie mit einem ausführlichen Vorwort, in dem er noch einmal das Konkordienbuch als bindende Lehrverpflichtung ablehnte unter Hinweis auf den Fortgang der theologischen Forschung seit der Reformation. In theologischen Fragen wie der Trinitätslehre möchte es Gurlitt mit den Vätern der ersten drei Jahrhunderte halten, die auch verschiedene Deutungen für möglich hielten, ohne sich gegenseitig zu verketzern.⁷⁷

Auf diese Veröffentlichung der Rede durch Gurlitt antwortete Strauch im Frühjahr 1823 mit der Publikation einer Gegendarstellung, in der er darauf hinwies, dass Gurlitt in seiner Rede behauptet habe, die Kirche sei mit ihren Bekenntnisschriften voll von Lehren und Vorstellungen, die bloße Lehrmeinungen seien und nicht durch die Schrift begründet werden könnten. An diesen Lehrmeinungen, die erst auf Konzilien erdacht worden seien, festzuhalten, verböte die prüfende Vernunft.⁷⁸ Gurlitt bekämpfe diesem Grundsatz folgend sowohl die Trinitätslehre als auch den Glauben an die Gottheit Jesu, als auch die Erbsündenlehre und die Rechtfertigungslehre allein aus Glauben.⁷⁹ Diese Lehren aber stellen für Strauch nicht Randbereiche des lutherischen Bekenntnisses dar, sondern ihren Kern. Die Gurlittsche Unterscheidung zwischen christlichem Glaubenssatz und Lehrmeinung sei auf diese Lehren nicht anzuwenden, da mit ihnen das Christentum stehe oder falle.

Auch in der Einschätzung der Erfolge, die in den theologischen Wissenschaften der letzten 70 Jahre erreicht worden seien, gehen die Beurteilungen von Lehrer und Schüler auseinander: Während Gurlitt die Zeit der Aufklärung als eine Zeit des Friedens und der Toleranz pries, in der die theologische Wissenschaft regelrecht aufgeblüht sei, wies Strauch auf die Intoleranz der Aufklärung gegenüber jenen hin, die ihre Ansichten nicht teilten. Strauch kam zu dem vernichtenden Urteil:

Eben so wenig, als der Friedensliebe, darf jene Zeit sich ihrer Aufklärung rühmen; sie hat dem einzigen und ewigen Lichte des Menschengeschlechts, der Heil. Schrift, seine Würde und Hoheit zu entreißen gestrebt, nicht Unwesentliches vom Wesentlichen zu scheiden, sondern die Grundfesten des Christenthums umzustürzen.⁸⁰

76 Beilage zur Nr. 45 der AKZ (4. September 1822), 389–394, hier: 390.

77 Vgl. GURLITT, Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs, XXIV–XXX.

78 Vgl. STRAUCH, Zur Berichtigung des Urtheils, 7f.

79 Vgl. ebd., 11–66.

80 STRAUCH, Zur Berichtigung des Urtheils, 67. Strauch beruft sich für sein Urteil über die Epoche der Aufklärung in der Theologie auf Reinhardts Predigt zum Reformationsfest im Jahre 1799, in: REINHARD, Predigten 1799, 311–333, hier: 321f, 326f. Vgl. ebd., 67–69. Zu Reinhardts supranaturalistischer Wiederentdeckung der reformatorischen Tradition vgl. die Einleitung, 3, oben S. 15–30.

Nicht die erweckten Verteidiger der Bekenntnisse, wie Gurlitt es behauptete, sondern die Aufklärer hätten den Frieden in der Kirche gestört. Die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche seien auch und gerade für diese Auseinandersetzungen geschrieben worden, denn sie richteten sich nicht allein gegen die Lehrirrtümer ihrer Zeit, sondern auch gegen alle zukünftigen Versuche, die Lehre des Evangeliums zu verdunkeln. Eine Reduktion der Bedeutung der Bekenntnisschriften auf ihr Zeugnis gegen die römische Kirche sei so als deutliche Verkürzung zu bezeichnen.⁸¹

Auch die Auseinandersetzung zwischen Gurlitt und Strauch blieb ohne Ergebnis. Der Streit zwischen den Generationen um den richtigen Weg zur Wahrheit dauerte weiter an. Rautenberg, der Prediger von St. Georg, und Rentzel, der Diakon an St. Jacobi, bekämpften sich während der Jahre 1821 und 1827 auf das heftigste. Nur die Hamburger Zensur und endlich der Tod Rentzels am 8. Dezember 1827 konnten diesen Streit entschärfen.⁸² Mit dem Tod der beiden Hauptpropagandisten des Rationalismus – Gurlitt war bereits am 14. Juni 1827 verstorben – kehrte eine kurze Phase der Ruhe in die Stadt am Unterlauf der Alster ein.

Doch hatte der Rationalismus mit den beiden Hauptpastoren Böckel, seit 1826 an St. Jakobi,⁸³ und Wolff, seit 1817 an St. Katharinen,⁸⁴ nach wie vor zwei prominente Wortführer in Hamburg. Nach knapp zwei Jahren der Ruhe

81 Vgl. STRAUCH, Zur Berichtigung des Urtheils, 86. Ebenfalls im Jahre 1823 erschien eine von dem Senator Hudtwalcker verfasste anonyme Schrift, die dem »neuen religiösen Geist der jüngeren Generation« dem Rationalismus gegenüber ein Organ verschaffen wollte und dabei vor allem Gurlitt als Vertreter dieser theologischen Richtung angriff. Die Schrift stellt das »alte System« dem Rationalismus gegenüber und schließt an die Darstellung dieser beiden Systeme jeweils eine Beurteilung an, die im ersten Fall positiv, im zweiten hingegen negativ ausfällt. Vgl. HUDTWALCKER, Betrachtungen eines Laien.

82 Zu diesen Auseinandersetzungen vgl. GERSTENBERG, Die Hamburgische Zensur, 31; HEIDENREICH, Johann Wilhelm Rautenberg, 28, 40; HÖCK, Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche, 315f.

83 Ernst Gottfried Adolf Böckel stammte aus Preußen. Am 1. April 1783 in Danzig geboren, begann er 1802 sein Studium in Königsberg und trat 1804 seine erste Stelle als Lehrer an der reformierten Schule in Königsberg an. 1806 wechselte Böckel an das Collegium Fridericianum in Königsberg, bevor er 1808 seine erste Pfarrstelle in Borchersdorf (Ostpommern) antrat. 1809 wurde er Pastor an St. Jakobi in Danzig, 1812 Diakon an St. Johannes. 1817 promoviert, wurde Böckel 1819 Professor und Prediger an St. Jakobi in Greifswald. 1826 wurde er Hauptprediger an St. Jakobi in Hamburg, 1833 Prediger an St. Ansgar in Bremen, 1836 Oldenburgischer Oberhofprediger und Generalsuperintendent. Am 5. Januar 1854 starb Böckel in Oldenburg. Vgl. HKG I, 136 (Nr. 18).

84 Heinrich Wilhelm Justus Wolff stammte wie Böckel auch nicht aus Hamburg. Am 11. Januar 1789 in Königlutter bei Braunschweig geboren, studierte er von 1807 bis 1810 in Helmstedt und promovierte dort zum Dr. phil. Von 1810 bis 1814 war Wolff Lehrer am Gymnasium in Helmstedt. 1816 wurde er zum Zweiten Prediger an der St. Andreaskirche in Braunschweig berufen, 1823 rückte er in das Erste Pfarramt auf. Am 17. Dezember 1826 zum Hauptpastor an St. Katharinen in Hamburg gewählt, wurde er am 15. März 1827 dort von Senior Willerding eingeführt. Im Jahre 1829 empfing er von der Universität Rostock den Dr. theol. Wolff starb am 8. April 1844 an Magenkrebs. Vgl. HKG I, 104 (Nr. 19).

brach die Auseinandersetzung der beiden Parteien in Hamburg wieder auf, als Hauptpastor Wolff in seiner Weihnachtspredigt des Jahres 1828, die er wie alle seine Predigten wenig später veröffentlichte, die Menschlichkeit Jesu betonte, alle biblischen Aussagen, die von einer Gottheit Christi sprachen, als metaphorisch oder in Psalmen redend interpretierte und Jesus als den vollkommenen Lehrer von Vernunftwahrheiten darstellte.⁸⁵ Damit sprach sich Wolff zugleich auch gegen die »vernunftwidrige Art« aus, in der gegenwärtig die Lehren von Jesus als einem Versöhner und Mittler reaktiviert und dadurch auch der »Unsinn [...] über die Person, den Beruf und Zweck, und die Lehre Jesu«⁸⁶ den Gemeindechristen wieder aufgebürdet würde. Am 2. Weihnachtstag stellte Wolff dann dar, was zum Verständnis der Lehren Jesu nötig sei, nämlich das »was in jeder leidlich guten Schule den Kindern mitgeteilt wird, es gehört nur einige Gewöhnung an die Redeweise des Morgenlandes, nur einiger Begriff von dem dazu, was unter Engeln, Teufeln, Himmelreich und ewigem Leben zu verstehen ist.«⁸⁷ Diese Hermeneutik war für die erweckten Gegner indes untragbar, erlaubte sie doch, die biblischen Begriffe beliebig zu füllen und damit den Sinn biblischer Aussagen zu verändern.

Nachdem diese beiden Predigten im Druck erschienen waren, schickte der Kieler Archidiakon Claus Harms einen Brandbrief an den Hamburger Rat, in dem er auf die Bekenntnisschriften als Lehrnorm hinwies, die hier in eklatanter Weise verletzt worden seien.⁸⁸ Doch würdigte ihn der Rat wohl auch aufgrund seiner direkten Angriffe auf den Rat⁸⁹ keiner Antwort noch wurde er in der Sache aktiv. Es waren so nicht die Weihnachtspredigten, die innerhalb Hamburgs zu Proteststürmen führten, sondern die Predigten Wolffs am 5. Sonntag nach Epiphania und an den Pfingsttagen. Der Pfarrer aus dem Fürstentum Ratzeburg Johann Wilhelm Bartholomäus Rußwurm aus Herrnburg hatte bereits 1826 seine »Musikalische Altar-Agende« veröffentlicht, in deren Vorwort er von seiner Abkehr vom Rationalismus und seiner Erweckung berichtete.⁹⁰ Als der Diakon an der Hamburger Hauptkirche

85 Vgl. WOLFF, Am ersten Weihnachtstage, in: Ders., Predigtentwürfe. 1828, 449–456, hier: 450–452. Vgl. zum Wolffschen Streit auch HÖCK, Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche, 376–380; HEIDENREICH, Johann Wilhelm Rautenberg, 48; LAHRSEN, Zwischen Erweckung und Rationalismus, 85f; LEHMANN, Johann Wilhelm Rautenberg, 70f.

86 WOLFF, Am ersten Weihnachtstage, in: Ders., Predigtentwürfe. 1828, 450.

87 Ebd., 457–464, hier: 462.

88 Vgl. Claus Harms an den Rat der Stadt Hamburg vom 26. Januar 1829, in: StAHH: Cl. VII Lit. Hb Nr. 5 Vol. 9, unpaginiert; abgedruckt in: HUDTVALCKER, Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte, 311–315.

89 Ebd., 313: »Jawohl, ich vermüthe, fürchte, einige von Ihnen hören solches [Aussagen wie in der Predigt Wolffs] und stimmen solchem bei.«

90 Vgl. RUßWURM, Musikalische Altar-Agende, XXI: »Und ich danke meinem Gott, daß mir die Schuppen von den Augen gefallen sind, daß ich mich als einen von Natur verlorenen Sünder, und Jesum Christum, den wahren Gottes Sohn, als meinen Heiland erkannt habe, und nun weiß, an

St. Petri, Johann John,⁹¹ diese Publikation im Hamburgischen literarischen Anzeiger⁹² rezensierte, das Buch empfahl und unter anderem auch den Bekehrungsbericht wörtlich anführte, griff Wolff in seiner Predigt vom 5. Sonntag nach Epiphania Rußwurm ohne Namensnennung, doch erkenntlich an Zitaten aus seinem Vorwort, heftig an und bezeichnete ihn als Feind der Wahrheit, der von seiner Gemeinde »ausgerottet« werden müsse.⁹³

Doch waren es erst die Predigten Wolffs zum Pfingstfest am 7. und 8. Juni 1829, in denen er die altkirchliche Geistlehre und damit auch die Trinitätslehre als unvernünftig zurückwies⁹⁴ und seine Gegner als Prediger der Unvernunft und der Lüge bekämpfte,⁹⁵ die zu gegnerischen Protesten Anlass gaben: Am 29. Juli 1829 hielt Senator Hudtwalcker eine lange Rede vor dem Rat, in der er den Rat darauf hinwies,

wie Herr Pastor Wolff an St. Catharinen in seinen gedruckten Texten sowohl die wesentlichsten Dogmen unsrer Kirche mißhandelt, als auch die Anhänger derselben öffentlich an den Pranger stellt und sie mit den widrigsten Schimpfworten belegt. Ich

wen ich glaube, und im Glauben das trostreiche Evangelium aus vollem Herzen verkündigen kann. Ueber 40 Jahre – ach! eine lange, traurige Zeit – lag auch ich in Finsterniß und Unglauben, riß zwar nichts nieder, sondern ließ stehen, was stand, aber sahe doch in Dem, der von sich selbst sagt: Ich bin der Erste und der Letzte, und der Lebendige! Ich war todt und siehe! Ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit, und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes – nichts weiter, als einen gewöhnlichen Menschen, der mir nicht mehr Achtung zu verdienen schien, als etwa Plato und Seneka. Aber mit weinendem Herzen seufze ich jetzt: Vergib mir, Heiliger! Ich wußte nicht, was ich that.«

91 Am 22. September 1797 als Sohn des gleichnamigen Pastors an der Dreieinigkeitskirche in der Hamburger Vorstadt St. Georg geboren, besuchte Johann John das Johanneum und das akademische Gymnasium, bevor er in Göttingen und Berlin sein Studium antrat. 1820 wurde er Kandidat des Hamburger Ministeriums, bevor er am 28. Januar 1827 zum Diakon an St. Petri gewählt und am 6. März 1827 ordiniert wurde. Zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum im Jahre 1852 erhielt er den Dr. theol. aus Göttingen. John starb am 15. Juli 1865. Vgl. HKG I, 64 (Nr. 42).

92 Vgl. Recensionen, in: Hamburgischer Litterarischer Anzeiger, Nr. 22 (Januar 1829), unpaginiert.

93 Vgl. WOLFF, Am 5. Sonntage nach Epiphania, in: Ders., Predigtentwürfe. 1829, 57–64, hier: 62f. Bereits am 30. Januar 1829 war der Bekehrungsbericht Rußwurms in den Wöchentlichen Nachrichten eingerückt worden und mit dem despektierlichen Kommentar »habeat sibi!« versehen worden. Vgl. PNH, Nr. 2 (30. Januar 1829), 3.

94 Vgl. WOLFF, Am ersten Pfingsttage, in: Ders., Predigtentwürfe. 1829, 209–216, hier: 213f: »Auf die Frage: »was ist der heilige Geist, den Jesus verheißen hat?« antwortete nämlich die spätere christliche Kirche mit einem Wuste von völlig unverständlichen Lehren, mit unverständenen, und folglich falsch angewandten Reden Jesu, und Aeußerungen der Apostel: er sey ein Theil des Gottes, der doch untheilbar sey; er sey eine dritte Person des Wesens das doch nur eines sey; er sey weder der göttliche Vater, noch der Gottessohn, sondern ein von ihnen ausgegangenes, aber doch mit ihnen völlig gleiches ewiges Wesen, – nicht die erste, nicht die zweite, auch nicht die dritte Gottheit, sondern jene beiden zugleich, und doch nur eine Wirkung jener beiden u.s.w.«

95 Vgl. ebd., 212; ders., Am zweiten Pfingsttage, in: Ders., Predigtentwürfe. 1829, 217–224, hier: 222f.

glaube, daß beides so nicht geduldet werden kann, und daß wir sämtlich hierüber einig seyn werden, so verschieden auch sonst unsre religiösen Ansichten seyn mögen.⁹⁶

Der Senator forderte eine förmliche Rüge des Rates, die Hautpastor Wolff verbunden mit der Auflage, in Zukunft nicht mehr den kirchlichen Glauben anzugreifen, ausgesprochen werden sollte.

Am selben Tag verfasste auch der Herrnburger Pastor Rußwurm seinen Brief an den Hamburger Rat und den Rat der Sechziger als Inhaber der Kirchengewalt in der Hansestadt,⁹⁷ in dem er darauf hinwies, Hauptpastor Wolff in einem Schreiben vom 23. März 1829⁹⁸ aufgefordert zu haben, die Dinge in einer öffentlichen Predigt klarzustellen, von ihm aber keine Antwort erhalten zu haben. Rußwurm forderte darum von den Inhabern der Hamburger Kirchengewalt, den Hauptpastor Wolff dazu aufzufordern, öffentlich und mit Namensnennung in einer überregionalen Zeitung die Beleidigungen, die er gegen ihn verwandt habe, zu widerrufen. Die Entscheidung des Rates zur Sache Wolff war diplomatisch ausgefallen. Der Hauptprediger erhielt für seine Predigten und seine Ausfälle gegen Rußwurm eine Rüge und die Ermahnung, sich in Zukunft zu mäßigen.⁹⁹

Die Freie und Hansestadt zeigt sich am Vorabend des Augustana-Jubiläums 1830 als eine theologisch zutiefst uneinige Stadt mit einem Kirchenregiment, das die öffentliche Ruhe als höheres Gut bewertete als die Klärung der theologischen Dissense innerhalb der Stadt. Der Rationalismus der älteren Generation stand so unvermittelt neben den Erweckten, die in Hamburg zumeist schon ein gutes Stück auf konfessionell-lutherischen Bahnen gegangen waren. Die Dissense im Umgang mit den Bekenntnisschriften waren unausgeglichen und drohten beim Augustana-Jubiläum unvermittelt aufeinander zu treffen.

96 Bericht Hudtwalkers über die Predigten Wolffs, 29. Juli 1829, in: StAHH: Cl. VII Lit. Hb Nr. 5 Vol. 9, unpaginiert.

97 Johann Wilhelm Bartholomäus Rußwurm an den Rat der Stadt Hamburg und das Gremium der Sechziger, Herrnburg, 29. Juli 1829, in: ebd.

98 Vgl. Johann Wilhelm Bartholomäus Rußwurm an Heinrich Wilhelm Justus Wolff, 23. März 1829, in: ebd.

99 Vgl. das Protokoll der Ratssitzung am 14. August 1829, in: ebd. Der Rat hat demnach mit Unwillen bemerkt, »daß derselbe in einzelnen Canzelvorträgen und gedruckten Texten, sich auf eine nicht umsichtige, wenigstens leicht zu Mißverständnissen Veranlassung gebende, und in Bezug auf Andersdenkende, wenig gemäßigte Weise äußert habe [...] daß insbesondere aber die unangemessene Art, wie er sich in dem gedruckten Textentwurfe am 5ten Sonntage nach Epiphania mit nicht zu verkennenden persönlichen Anzüglichkeiten gegen den H. Pastor Rußwurm, in Bezug auf einen passus aus dessen früherer Druckschrift geäußert habe, Senatus ernstliches Mißfallen, welches ihm hierdurch zu erkennen zu geben, habe erregen müssen, und wie man das Vertrauen zu ihm hege, daß er in Zukunft eine mehrere Umsicht in der Wahl der Ausdrücke in seinen Kanzelvorträgen und gedruckten Texten anwenden, und harte Äusserungen gegen Andersdenkende vermeiden werde. Unterz. E[dward]. Banks Dr. [Ratssekretär]«.

2. Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in Hamburg

Erstmals thematisiert wurde der bevorstehende Gedenktag der Augsburger Konfession¹⁰⁰ in Hamburg in der Sitzung des Geistlichen Ministeriums der Stadt vom 26. Februar 1830 durch August Jacob Rambach,¹⁰¹ den Stellvertreter des erkrankten Seniors Willerding.¹⁰² Die Hamburger Theologen entschieden in dieser Sitzung, nicht wie bei der Feier des Jahres 1730 auf einen Ratsbeschluss zu warten, sondern dem Rat selber mit eigenen Vorschlägen zur Gestaltung des Augustana-Jubiläums in der Hansestadt entgegenzukommen. Konkret sprachen sie sich für eine besondere Feier am 25. Juni und eine Verlegung des Johannisfestes auf einen Sonntag aus. Die von Rambach vorgeschlagene Liturgie des Reformationsjubiläums von 1817 sollte zuerst den Pastoren in Zirkulation zugänglich gemacht werden, bevor das Gremium darüber entscheiden sollte, ob sie auch für die Feier des Augustana-Jubiläums geeignet war. Über die Frage, ob für die Predigten Bibeltexte vorgeschrieben werden oder ob es jedem Prediger selber überlassen bleiben sollte, über welchen Text er predigen wolle, konnte keine Einigkeit im Ministerium hergestellt werden, so dass die Stimme des Vorsitzenden Rambach den Ausschlag gab für die vorgeschriebenen Texte. Man entschied sich, ein eigenes Kirchengebet für das Augustana-Jubiläum abzufassen und es für alle Hamburger Prediger verbindlich zu machen.¹⁰³

100 Zur Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in Hamburg vgl. auch Höck, *Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche*, 381; LAHRSEN, *Zwischen Erweckung und Rationalismus*, 89f.

101 Geboren am 28. Mai 1777 in Quedlinburg als Sohn des späteren Hamburger Seniors Johann Jacob Rambach nahm August Jacob Rambach 1795 in Halle sein Theologiestudium auf, wurde 1799 Kandidat des Predigtamtes und am 2. Mai 1802 zum Diakon an St. Jakobi gewählt. Am 20. Dezember 1818 wurde er Nachfolger seines Vaters an St. Michaelis, am 21. Februar 1834 Senior des Hamburger Geistlichen Ministeriums, nachdem ihn die Universität Marburg anlässlich ihrer 300-Jahr-Feier am 12. November 1827 zum Ehrendoktor der Theologie ernannt hatte. Rambach starb am 9. September 1851. Zusammen mit anderen Hamburger Theologen arbeitete er seit 1823 an einem neuen Gesangbuch, das allerdings erst im Jahre 1842 erschien, dann aber bis 1912 im Gebrauch blieb. Vgl. HKG I, 161 (Nr. 9).

102 Zu seiner Person vgl. Das Biogramm in Anm. 49. Am 4. Juni war Willerding »von seiner Krankheit zwar gottlob genesen«, fühlte sich »aber doch noch in Folge derselben merklich angegriffen«. Vgl. den Brief Rambachs an das Geistliche Ministerium vom 4. Juni 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert. Rambach hatte aber auch aufgrund des hohen Alters Willerdings, der im Jahr des Augustana-Jubiläums 82 Jahre alt wurde, dessen Senioratsgeschäfte übernommen. Vgl. hierzu die Notiz Rambachs im Protokollbuch des Seniorats: »Nachdem der hochwürdige Senior Rev. Min., Herr Doctor Willerding, schon seit längerer Zeit an Altersschwäche gelitten, und ich, als dessen obrigkeitlich bestätigter Vicarius, bereits die meisten Seniorats-Geschäfte für ihn übernommen hatte, beauftragte er mich im April-Monat 1832 auch mit der Führung dieses Diarii.«, StAHH: 511-1 Ministerium II 9, 434.

103 Vgl. das Protokoll der Sitzung des Geistlichen Ministeriums vom 26. Februar 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium II 11, unpaginiert.

In zwei Missiven vom 6. März und vom 17. April 1830 legte Rambach den Hamburger Pastoren die bei der Februarsitzung noch offen gebliebenen Punkte zur Gestaltung des Augustana-Jubiläums vor. Umstritten unter den votierenden Pastoren blieb hier wie bereits im Februar 1830 die Frage nach dem vorformulierten Kirchengebet und die nach der Aufführung einer besonderen Kirchenmusik anlässlich des Augustana-Jubiläums. Vor allem die beiden Hauptpastoren Wolff und Böckel und der Diakon an St. Jakobi Johann Friedrich Justus Greineisen¹⁰⁴ sprachen sich gegen ein vorgeschriebenes Kirchengebet aus. Wolff wünschte, »daß Jeder die Freiheit behalte, zu thun, was ihm der Feier am würdigsten, und zur Förderung der Hebung am nützsamsten scheint«, während Böckel bereits eine Strategie für den Fall, dass ein Gebet verbindlich vorgeschrieben würde, entwickelte: »Behalte ich die Freiheit, welches Gebet ich am Schlusse der Predigt sprechen will, so ist es nur lieb; wird sie mir verkümmert, so werde ich mich wehren, so gut ich kann, und [...] in der Vorbereitungspredigt mich über die evangelische Freiheit nach meiner Ansicht erklären.« Am grundsätzlichsten machte Greineisen seine Kritik an einem vorgeschriebenen Kanzelgebet deutlich:

Ein Gebet den Geistlichen vorzuschreiben ist nach meiner innigsten Ueberzeugung ein dem Geist des Protestantismus und dem Wesen des christlichen Gebetes selbst zuwiderlaufendes Verfahren, weshalb ich mich durch mein Gewissen gedrungen fühle, hiermit gegen jedes mir vorzuschreibendes Gebet und wenn es an sich noch so vortrefflich wäre, feierlichst zu protestieren.¹⁰⁵

Die Aufführung einer Kirchenmusik zum Augustana-Jubiläum, insbesondere, wenn sie verbunden war mit dem Einsatz von Pauken und Trompeten, stieß weitgehend auf Ablehnung. Eine Ausnahme bildete hier lediglich der Diakon an St. Petri, Johann John,¹⁰⁶ der verbunden mit volksmissionarischem Interesse den Einsatz der Kirchenmusik forderte:

104 Am 20. Oktober 1800 in Hamburg geboren, besuchte Greineisen das Johanneum und das akademische Gymnasium, bevor er an Ostern 1820 sein Theologiestudium in Gießen aufnahm, um es ab Ostern 1822 in Halle bei Wegscheider und Gesenius fortzusetzen. Im September 1823 nach Hamburg zurückgekehrt, wurde er Anfang 1824 Kollaborator am Johanneum und am 9. April 1824 Kandidat des Hamburger Ministeriums. Am 27. April 1828 wurde Greineisen zum Nachfolger von Hermann Rentzel (vgl. Anm. 41) gewählt und am 6. Juni 1828 als Diakon an St. Jakobi eingeführt. Greineisen starb am 19. August 1855. Vgl. HKG I; 149f (Nr. 53); DBA I, 419, 115.

105 Missiv Rambachs an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums vom 6. März 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert (Hervorhebungen im Original).

106 Zu seiner Person vgl. Anm. 91.

Uebrigens wünsche ich, daß wir soviel Musik, Pauken und Trompeten herbeischaffen, als möglich. Es macht den Gemeinden die Sache wichtiger und feierlicher; darauf kommt alles an; nicht, was einem individuellen Geschmack gemäß ist.¹⁰⁷

Deutlich desillusionierter schätzte Johann Heinrich Mutzenbecher,¹⁰⁸ der erweckte Archidiakon von St. Petri, die Reaktionen im Volk ein: »Im Übrigen glaube ich kaum, daß das Fest große Theilnahme finden werde. Wer weiß jetzt noch von der Augsburg. Confession?«¹⁰⁹ Deutlich spricht sich auch in Rautenbergs Kommentar die Frustration des konfessionell lutherischen Theologen über den mangelnden Respekt vor den symbolischen Büchern durch den rationalistischen Flügel des Ministeriums aus: »Wollte übrigens Gott, daß die ganze Feier unterbleibe, damit wir unsere Schande u. unser Gericht nicht noch vergrößern!«¹¹⁰

Nachdem die Voten der Hamburger Pastoren bei ihm eingegangen waren, fragte Rambach bei einem Treffen mit dem Ratssyndikus Wilhelm Amsinck¹¹¹ dezent nach, ob der Rat vorhabe, eine Anordnung bezüglich der Feier des Augustana-Jubiläums zu treffen oder ob sich das bereits über diese Frage beratende Ministerium in dieser Sache an den Rat wenden sollte.¹¹² Erst diese Anfrage Rambachs löste am 19. April die ersten internen Beratungen innerhalb des Rates aus: Die Frage, ob das Augustana-Jubiläum zu feiern sei, wurde recht pragmatisch bejaht aufgrund der Wichtigkeit für die lutherische Kirche, weil es 1630 und 1730 ebenfalls gefeiert worden sei und weil die Anfrage des Geistlichen Ministeriums, die mit Sicherheit eingehen werde, nicht mit guten Gründen abgelehnt werden könne. Zur Ausrichtung des Augustana-Jubiläums hält der Rat fest:

In der jetzigen Zeit möchte nun aber dieses Fest, wo alle christl. Confessionen in allen Staaten Deutschlands sich gleichgestellt worden, für uns mehr eine kirchliche als politische Seite haben, während bey der früheren deutschen Reichsverfassung bekanntlich auch die politische Seite von großer Erheblichkeit war, u. möchte, da die Opposition oder der Unterschied der Confessionen in polit. Hinsicht gesetzlich aufgehört hat, eine rein kirchliche Feyer auch deshalb vielleicht angemessener erscheinen.¹¹³

107 Missiv Rambachs an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums vom 6. März 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert.

108 Zu seiner Person vgl. Anm. 35.

109 Missiv Rambachs an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums vom 6. März 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert.

110 Missiv Rambachs an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums vom 6. März 1830, in: ebd.

111 Zu seiner Person vgl. die Skizzen in: Heinrich REINCKE, Art. Amsinck, in: NDB 1 (1953), 261f, hier: 262.

112 Vgl. die Aktennotizen über die Anfrage Rambachs bei Amsinck vom 19. April 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

113 Interne Überlegungen des Rates zum Augustana-Jubiläum, 19. April 1830, in: ebd.

Konkret bedeutete diese Beschränkung des Augustana-Jubiläums auf ein rein kirchliches Fest, dass in Hamburg alle Festbestandteile, die auf eine Beteiligung der staatlichen Obrigkeit hindeuten konnten, vermieden werden sollten: Anders als in anderen hier untersuchten Territorialstaaten sollten daher keine Kanonenschüsse das Jubiläum eröffnen, kein Turmblasen stattfinden und keine akademischen Feierstunden weder im Johanneum noch im akademischen Gymnasium abgehalten werden. Bevor der Rat, dem in Zusammenarbeit mit dem Gremium der Sechziger nach wie vor die Hamburger Kirchengewalt zukam, das Jubiläum anordnete, sollte das Gutachten des Geistlichen Ministeriums zur Sache abgewartet werden. Jedoch sollte die Initiative für dieses Fest, der Tradition von 1630, 1730 und 1817 folgend, vom Rat ausgehen. Dem Ministerium sei daher zu eröffnen, dass der Rat die Feier des Augustana-Jubiläums beschlossen habe, jedoch als rein kirchliche Feier und dass er ein Gutachten des Ministeriums über die Modalitäten dieses Jubiläums zu hören wünsche.¹¹⁴ Das entsprechende Schreiben des Rates wurde am 21. April 1830 an das Geistliche Ministerium versandt und erreichte Rambach am 23. April.¹¹⁵

Bereits am 22. April hatte Rambach jedoch seinerseits ein Schreiben an den Rat aufgesetzt,¹¹⁶ in dem er dem Rat die Gedanken und Vorschläge des Geistlichen Ministeriums unverbindlich vorstellte, das vom Rat geforderte Gutachten also bereits lieferte. Der beste Termin zur Feier des Augustana-Jubiläums war nach Ansicht des Ministeriums demnach der 25. Juni selbst. Das vorausgehende Johannisfest müsste dann am Sonntag danach, am 27. Juni, gefeiert werden. Für den Gottesdienstablauf empfiehlt das Ministerium die Orientierung an der Liturgie von 1817 mit kleinen Änderungen: Bei der Haupt- und Nachmittagspredigt sei der Gesang des Lutherliedes »Ein' feste Burg ist unser Gott« wünschenswert. Das Geistliche Ministerium beklagte ferner, dass die musikalischen Möglichkeiten im Jahre 1830 ungleich schlechter waren als im Jahre 1730, als in allen fünf Hauptkirchen gleichzeitig musikalische Aufführungen stattfanden.¹¹⁷ Die Hamburger

114 Vgl. die internen Überlegungen des Rates zum Augustana-Jubiläum, 19. April 1830, in: ebd.

115 Vgl. den *Extractus Protocolli Senatus Hamburg* vom 21. April 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert.

116 Vgl. den Entwurf eines *Memorials ad Ampl. Sen.* betreffend die dritte Jubelfeyer der Uebergabe der A. Conf. vom 22. April 1830, in: ebd. Das abgeschickte Schreiben ist enthalten in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

117 Zum Augustana-Jubiläum von 1730 hatte der Hamburger Kantor Georg Philipp Telemann für die fünf Hauptkirchen anlässlich der Feierlichkeiten, die am 25. Juni dort stattfanden, je eine eigene Kirchenmusik komponiert. Die Feierlichkeiten im akademischen Gymnasium, die am 26. Juni stattfanden, sowie die Jubiläumsakte im Johanneum und in St. Gertrud am 27. Juni wurden ebenfalls von Telemann mit einer eigenen Kirchenmusik bedacht. Vgl. hierzu NEUBACHER, Georg Philipp Telemanns Hamburger Kirchenmusik, 78, mit der tabellarischen Übersicht über Telemanns Hamburger Kirchen- und Festmusiken zu politisch-städtischen Anlässen: ebd., 480.

Pastoren empfahlen daher, zumindest in der ältesten Pfarrkirche der Stadt, der St. Petri-Kirche, wie bereits im Jahre 1817 eine eigene Kirchenmusik abzuhalten und die Gesänge mit Pauken und Trompeten begleiten zu lassen. Die zu verordnenden Predigttexte erklärte sich das Ministerium bereit, dem Rat vorzulegen, sobald er sie anfordere. Die Mittagspredigt sollte nach Wunsch des Ministeriums aufgrund der längeren Dauer des Vormittagsgottesdienstes wie auch schon im Jahre 1817 ausfallen. Die Hamburger Pastoren schlossen ihr Memorial mit der Bitte an den Rat, dem Fest eine öffentliche, von den Kanzeln abzulesende Ankündigung vorangehen zu lassen und den Abdruck der Gottesdienstordnung durch das Ministerium obrigkeitlich zu autorisieren.

Nachdem der Rat auf kurzem Wege über den Syndikus Amsinck dem Ministerium bereits am 3. Mai den Termin der Feier bestätigt und eine detaillierte Liturgie für diese Feier verlangt hatte,¹¹⁸ entschied er am 12. Mai in einer Ratssitzung über diese Angelegenheit und machte dem Ministerium eine Zusammenfassung des Sitzungsprotokolls zugänglich.¹¹⁹ Die Hauptabsicht des Rates in seinen Bestimmungen zur Feier des Augustana-Jubiläums bestand darin, den heillos zerstrittenen »Predigern möglichst wenig zu überlassen, u. deshalb eine detaillierte Liturgie [...] vorzuschreiben«,¹²⁰ die möglichst in allen Hamburger Kirchen identisch gehalten werden sollte. Die Aufführung »einer besonderen Musik in der Petrikirche« lehnte der Rat hingegen aufgrund der »Ungleichheit in den verschiedenen Kirchen« und den praktischen Problemen, die mit der Komposition und der Aufführung verbunden waren, ab und verwies darauf, dass diese Musik die Erbauung der Gemeinden auch nicht in nennenswerter Weise fördern würde.

Zur Verwendung der unrevidierten Luthergesänge am Augustana-Gedenktag bemerkte der Rat, dass nicht alle vom Ministerium genannten Lutherlieder im Hamburger Gesangbuch von 1787¹²¹ enthalten seien und in einem Sonderdruck verfügbar gemacht werden müssten. Insbesondere das ebenfalls nicht im Hamburger Gesangbuch vorhandene Lutherlied »Ein' feste Burg« enthalte polemische Aussagen gegen die römisch-katholische

118 Vgl. die Aktennotiz des Rates vom 3. Mai 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

119 Vgl. den Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis vom 12. Mai 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert. Der Mitteilungsweg ging über ein Ratsmitglied, den Bürgermeister Martin Hieronymus Schrötteringk, der zugleich Kirchspielherr von St. Jakobi war, der Kirche des Seniors Willerding, an Rambach. Vgl. hierzu die Anweisungen an Schrötteringk vom 12. Mai 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert. Zur Person Schrötteringks vgl. DBA I, 1142, 401.

120 Interne Beratungen des Rates, undatiert [nach dem 22. April und vor dem 12. Mai], in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

121 Vgl. Neues Hamburgisches Gesangbuch.

Kirche, die in der Gegenwart lieber zu vermeiden seien.¹²² Die Analogie zum Reformationsfest von 1817 könne für die Rechtfertigung des Gebrauchs des Originaltextes der Lutherlieder nur bedingt angeführt werden, sei jenes Fest doch ganz dem Andenken an die Person des Wittenberger Reformators gewidmet gewesen, während Luther »auf dem Reichstage zu Augsburg nicht eine Stunde« gewesen sei, »sondern [...] sich in Coburg« befunden habe.«¹²³ Sollte das Ministerium jedoch auf den Luthergesang »Ein' feste Burg« bestehen, so würde der Rat seinen Abdruck und seine Verwendung als Hauptlied vor der Predigt dennoch genehmigen. Nach der Predigt wäre dann das Te Deum anzustimmen, das mit Pauken und Trompeten zu begleiten wäre. Der Rat nahm also bis ins Detail hinein Änderungen des Liturgieentwurfes der Hamburger Prediger vor. Auch das Kanzelgebet, das Rambach als Entwurf mitgeschickt hatte, fand nur bedingt Anerkennung und ging versehen mit Korrekturen wieder an das Ministerium zurück.¹²⁴

Als Rambach den Hamburger Pastoren am 14. Mai das Ratsprotokoll zukommen ließ und die nächste außerordentliche Sitzung des Ministeriums für den 21. Mai anberaumte, entlud sich in den Kommentaren unter diesem Missiv bereits die Wut der Hamburger Geistlichkeit über den direktiven Kurs des Rates. Die Hauptpastoren Böckel und Wolff und der Diakon Greineisen waren »froh [...], wenn [ihnen] nicht auch die Predigt vorgeschrieben« wurde und baten um Entbindung von der Teilnahme am nächsten Treffen des Ministeriums. Nicht minder erregt war der Kommentar, mit dem Rautenberg das Missiv versah: »So weit sind wir ja wohl noch nie gewesen, daß Senatus dem Ministerio die Gebete machen will! Das geht tapfer vorwärts! Wirklich, man mögte mit Hr'n Dr. Böckel sich versehen zu erwarten, daß Ampl. einem auch die Predigt mache!«¹²⁵

Bei seiner Sitzung am 21. Mai zeigte sich das Geistliche Ministerium dennoch mit der Ablehnung der Kirchenmusik zum Augustana-Jubiläum durch den Rat und der Reduzierung der unrevidierten Lutherlieder auf »Ein' feste Burg« einverstanden und nahm die gewünschten Änderungen an der Liturgie und dem Kirchengebet vor.¹²⁶ In seinem Memorial, das auf den 27. Mai datiert ist, bemerkte Rambach jedoch, dass die Änderungen

122 Die Bezeichnung »altböser Feind«, von Luther auf den Teufel bezogen gemeint, wurde in der Rezeptionsgeschichte dieses Liedes oft auch auf den Papst bezogen gedeutet. Zur Deutungs- und Entstehungsgeschichte dieses Lutherchorals vgl. STAATS, »Ein feste Burg ist unser Gott«.

123 Protokoll der internen Beratungen des Rates nach dem 22. April 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

124 Vgl. den Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis vom 12. Mai 1830, in: StAHH: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert; ebenfalls enthalten in: ebd.

125 Schreiben Rambachs an die Mitglieder des Geistlichen Ministeriums vom 14. Mai 1830, in: 511-1: Ministerium III B Band 64, unpaginiert.

126 Protokoll der Sitzung des Geistlichen Ministeriums vom 21. Mai 1830, in: StAHH: 511-1 Ministerium II 11, unpaginiert.

am Kirchengebet fast von einer zu großen Vorsicht des Rates zeugten, denn die vermuteten Missdeutungen seien kaum zu befürchten. Dennoch hätte das Ministerium die Änderungen der angemerkten Stellen vorgenommen und hoffe, dass seine revidierte Fassung auf mehr Akzeptanz im Rat stoße.¹²⁷

Der Rat war mit den Änderungen des Ministeriums einverstanden und erteilte am 28. Mai 1830 die Genehmigung für die Feier des Augustana-Jubiläums und seine Liturgie und bat noch am selben Tag die Gremien der Oberalten und der Sechziger um Mitgenehmigung, die am 2. Juni eingingen.¹²⁸ Die offizielle Genehmigung des Rates und der Sechziger, also der Inhaber der Hamburger Kirchengewalt, war datiert auf den 4. Juni 1830 und schärfte noch einmal die »schonende Rücksicht gegen andere christliche Confessionen« vor allem in den Predigten, die an diesem Tag gehalten werden sollten, ein. Der Rat sagte die Veröffentlichung der vom Geistlichen Ministerium angeregten Ankündigung der Feier des Gedenktages zu und bat das Ministerium seinerseits um Publikation der Liturgie für dieses Fest.¹²⁹ Das Augustana-Jubiläum wurde in der wenig später publizierte Ankündigung des Rates,¹³⁰ die am 20. Juni 1830 von den Hamburger Kanzeln verlesen wurde, als »außerordentlicher großer Festtag« angeordnet, bei dem der innigste Dank »gegen Gott für die durch die Reformation uns gewährten und erhaltenen hohen und unschätzbaren Wohlthaten«¹³¹ ausgesprochen werden solle.

Die Gottesdienstordnung, die das Geistliche Ministerium in den Druck gab, enthielt die Ordnungen des Frühgottesdienstes, der um 5:30 Uhr anfangen sollte, des Hauptgottesdienstes mit Abendmahlsfeier um 8:15 Uhr und des Nachmittagsgottesdienstes um 13:30 Uhr. Im Früh- und Hauptgottesdienst kamen die Pauken und Trompeten beim Lutherlied »Ein' feste Burg ist unser Gott« zum Einsatz. Als Predigttexte für die drei beim Gedenktag an die Übergabe der Augsburger Konfession zu haltenden Predigten wurden für die Frühpredigt I Kor 3,11, für die Hauptpredigt Joh 18,37 und für die Nachmittagspredigt Gal 5,1 vorgeschrieben. Das Kanzelgebet, das bei allen drei Predigten verlesen wurde, dankt für die Wiedergewinnung des Evangeliums durch Luther und den Schutz und den Segen Gottes über die evangelische

127 Memorial des Geistlichen Ministeriums an den Rat vom 27. Mai 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert.

128 Vgl. Genehmigung des Rates vom 28. Mai 1830, in: ebd.; Bitte an den Rat der Sechziger um Mitgenehmigung vom 28. Mai 1830, in: ebd.; Zustimmung der Oberalten vom 2. Juni 1830, in: ebd.; Zustimmung des Kollegiums der Sechziger vom 2. Juni 1830, in: ebd.

129 Vgl. die Eröffnung des Rates an das Geistliche Ministerium vom 4. Juni 1830, in: ebd.

130 Die Ratsankündigung wurde als Einblattdruck und in der Hamburger Presse publiziert. Vgl. Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten, No. 100 (Mittwoch, 23. Juni 1830), unpaginiert.

131 Da am 25sten Juny dieses Jahres (Einblattdruck).

Kirche während der letzten drei Jahrhunderte. Inhaltlich wird das Evangelische bestimmt als Freiheit vom »Joche des Aberglaubens und von allem Gewissenszwange«,¹³² als Freiheit zum freien Schriftstudium, das Christus als Heil der Menschheit erkennen lässt, und die freie Predigt des göttlichen Wortes. Es wird um die Bewahrung der evangelischen Kirche vor »Unglauben, dem Leichtsinne, der Religionsverachtung« gebeten und dass Gott »die Verirrten zurück auf den Weg der Wahrheit«¹³³ führe. Kollektengebete vor und nach der Predigt und der Abdruck des Lutherliedes »Ein' feste Burg ist unser Gott« beschließen diese Publikation. Theologisch eindeutiger als der Kommissionstext dieses Druckes war die Deutung der Konfessionsübergabe als »Jubeltag der deutschen Geistesbefreyung«,¹³⁴ die die Glaubensfreiheit der protestantischen Welt begründete, in einem anonymen Druck, der ebenfalls in diesen Tagen publiziert wurde.

Den drei reformierten Gemeinden Hamburgs stellte es der Rat frei, ob und gegebenenfalls wie sie das Augustana-Jubiläum in ihren Kirchen feiern wollten. Zumindest die deutsch-reformierte Gemeinde beteiligte sich an den Feierlichkeiten in der Hansestadt.¹³⁵ Die gut drei Wochen, die noch vor dem Gedenktag lagen, nutzte der Rat, um die Gemeinden der Stadt und des Umlandes mit der nötigen Anzahl ihrer Ankündigung und der Liturgie zu versorgen.¹³⁶ Am 23. Juni wurden die Hamburger darüber informiert, dass am 25. wegen des Augustana-Jubiläums die Banken geschlossen blieben, am 24. Juni wurden die Festprediger in der Presse bekannt gegeben.¹³⁷

Am 25. Juni fand der Gedenktag statt: »Das Geläute der Glocken berief die christlichen Bekenner der Augsburgischen Confession am heutigen Morgen in die überaus stark besuchten Kirchen, zum dritten Jubelfest dieses Bekenntnisses.«¹³⁸ Die »Wöchentlichen Nachrichten« widmeten diesem Jubiläum einen eigenen kurzen Artikel, der die Übergabe der Augsburger Konfession in spezifischer Weise deutete:

132 Ordnung des Gottesdienstes, [8].

133 Ebd., [9].

134 Kurze Belehrung für jedermann, IV.

135 Ihr Pastor Friedrich Heinrich Scheiffler hielt die Festpredigt über Joh 8,31f. Vgl. KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 53f. Zur Person des deutsch-reformierten Predigers vgl. DBA I, 1094, 46–48.

136 Vgl. die Aktennotiz vom 4. Juni 1830, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10, unpaginiert. In Bergedorf, das unter beiderstädtischer Verwaltung durch Hamburg und Lübeck stand, wurden die Visitatoren der beiden Städte, die sich gerade in der Stadt befanden, damit beauftragt, die nähere Ausgestaltung des Augustana-Jubiläums zu gestalten. Vgl. den Brief des Lübecker an den Hamburger Rat vom 23. Juni 1830, in: ebd.

137 Vgl. PNHH, Nr. 147 (Mittwoch, 23. Juni 1830), 2; Nr. 148 (Donnerstag, 24. Juni 1830), 2.

138 Hamburgische Neue Zeitung und Adreß-Comtoir-Nachrichten, 99. Stück (Freitag, den 25. Juni 1830), unpaginiert.

Denk- und Gewissensfreiheit wurde hier factisch als Grundgesetz ausgesprochen, die Religion als eine freie Angelegenheit jedem an's Herz gelegt, damit sie die Begründerin würde, des Gemeinwohles, des häuslichen Lebens, der inneren Glückseligkeit aller derer, welche dieses reinere Licht in sich aufnahmen.¹³⁹

Bereits am 28. Juni war ein Bericht über die Feier des Jubiläums in derselben Zeitung zu finden.¹⁴⁰ Wie andere große Festtage sei auch dieses Jubiläum am Tag zuvor feierlich eingeläutet und in allen fünf Hauptkirchen der Stadt gefeiert worden. Der Pressebericht bemängelte das Fehlen einer besonderen Kirchenmusik zu diesem kirchlichen Fest: »Es würden sich dazu nicht allein Musik-Directoren, sondern auch mehrere 100 und etliche Musici gefunden haben und darunter Virtuosen und Dichter zu Texten, wie sich die ehrlichen Männer Telemann u. Richey (1730) kaum bessere gewünscht hätten.«¹⁴¹ Der Kirchenbesuch sei an diesem Tag so gut gewesen, dass vor allem an St. Jacobi und St. Petri viele Menschen wieder umkehren mussten, weil die Kirchen überfüllt waren, und selbst in anderen Kirchen kaum Platz fanden. Diese Umstände charakterisieren für den Journalisten »den frommen Evangelischen Sinn unsers jetzigen Hamburgs«.¹⁴²

Bei der abschließenden Analyse der Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in Hamburg fällt zunächst auf, dass das Hamburger Ministerium sich anlässlich der Jubiläumsfeierlichkeiten ebenso zerstritten zeigte wie bei den Auseinandersetzungen der Vorjahre.¹⁴³ Der Wunsch nach Freiheit in der Ausgestaltung der Feierlichkeiten stand unvermittelt neben Tendenzen im Ministerium, dem Jubiläumsakt doch wieder einen normativen Rahmen zu geben, der unter anderem die Gebete und Predigttexte vorschrieb. Auch bei der Beurteilung des Einsatzes von Musik zum Augustana-Jubiläum gingen die Geister auseinander.

Der Hamburger Rat reagierte auf die bereits aus den Auseinandersetzungen der letzten Jahre bekannte positionelle Zerstrittenheit des städtischen Ministeriums, indem er – auf den ersten Blick recht paradox – eine engmaschige Vorgabe zum Vollzug der kirchlichen Feier erließ, die ihrerseits aber der aufklärerischen Trennung von Staat und Kirche verpflichtet war. So blieben die Hamburger Feierlichkeiten eine »rein kirchliche Feier« ohne Einsatz von Militärprozessionen, Kanonenschüssen und Turmblasen, ohne

139 Vaterstädtisches. Die dritte Secular-Feier der Uebergabe des Evangelischen Glaubens-Bekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg, in: PNHH, Nr. 149 (25. Juni 1830), 2.

140 Vaterstädtisches. Das am 25sten Juni gefeierte dritte Jubelfest der Augsburgischen Confession, in: PNHH, Nr. 151 (28. Juni 1830), 3f.

141 Ebd., 3.

142 Ebd.

143 Zu den positionellen Auseinandersetzungen im Hamburger Ministerium während der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts vgl. Abschnitt II. 1.2, oben S. 115–132.

Festakte am Johanneum und am akademischen Gymnasium und ohne Beteiligung des Rates, der lediglich von seinem *jus circa sacra* Gebrauch machte, indem er die Feierlichkeiten in einer Kanzelankündigung autorisieren ließ. Alles was auch nur im Entferntesten danach aussehen konnte, als würde der Hamburger Staat sich an der »rein kirchlichen Feier« beteiligen, wurde damit untersagt. Selbst das Geschäftsleben ging seinen gewohnten Gang weiter mit Ausnahme der Banken. Doch schufen diese engmaschigen Vorgaben des Rates den Freiraum für eine Meinungsvielfalt auf den Hamburger Kanzeln. Die Rationalisten konnten ebenso ungestört predigen wie die Erweckten und die konfessionellen Lutheraner. In diesem Sinne war dem Hamburger Rat gelungen, was er in seiner Anordnung angekündigt hatte und was die wöchentlichen Nachrichten an den Feierlichkeiten gerühmt hatten: Das Augustana-Jubiläum war als ein fast schon pluralistisches Fest der »Freiheit vom Gewissenszwang« ohne Präferenz einer theologischen Option durch den Rat, der sich annähernd neutral verhielt, und als »rein kirchliches Fest« gefeiert worden und ist in diesem Sinne und im Vergleich mit den anderen hier untersuchten Territorien deutlich als das modernste Fest, das seiner Zeit deutlich voraus war, zu qualifizieren.

3. Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur

Der Gedenktag der Augsburger Konfession fand auch in der Freien und Hansestadt Hamburg in den zu diesem Jubiläum gedruckten Publikationen einen reichen Niederschlag. Sieben Predigten erschienen in einem eigenen Druck neben einer Sammlung von Zusammenfassungen aller beim Augustana-Jubiläum in der Stadt gehaltenen Predigten und zwei Kommentaren zu einer dieser Kanzelreden (3.1), flankiert von vier historischen Würdigungen der Augsburger Konfession (3.2) und vier Gedichten, die speziell zu diesem Anlass verfasst wurden. Eine Würdigung der Hamburger Predigten zum Augustana-Jubiläum in der Hamburger Presse (3.3) schließt die Reihe der Jubiläumspublikationen ab.

3.1 Predigten, Nachfragen und Widerspruch

Wie schon beim Augustana-Jubiläum im Jahre 1730¹⁴⁴ gaben die fünf Hamburger Hauptpastoren ihre zu diesem kirchlichen Jubiläum gehaltenen Hauptpredigten in den Druck, 1830 allerdings mit einer Ausnahme: An

144 Vgl. die Reminiszenzen an das Jubiläum von 1730 in KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, III–X.

St. Petri bestieg der Diakon Johann John die Kanzel der Hauptkirche und hielt die Predigt in Vertretung des nach Krankheit noch immer geschwächten Seniors Willerding.¹⁴⁵ Mit den Predigten der Hauptpastoren wurden zugleich auch die maßgeblichen Hamburger Hauptansätze über die Funktion, die der Augsburgische Konfession gegenwärtig zukommen sollte, publiziert, die nicht immer auf Zustimmung von allen Seiten stießen. Die Hauptpredigt an St. Jakobi rief eine kurze, aber heftige Debatte hervor, die ebenfalls im Druck ausgetragen wurde und aufgrund ihres dialogischen Charakters einen Sonderfall darstellt, der in einem eigenen Exkurs vorgestellt wird. Die Analyse und Auswertung der Hamburger Predigten unter der Fragestellung nach dem Umgang mit der reformatorischen Tradition berücksichtigt schließlich auch noch einen Druck, der alle zum Augustana-Jubiläum in der Hansestadt gehaltenen Predigten in Auszügen dokumentiert.

Hauptprediger Strauch¹⁴⁶ veröffentlichte seine Festpredigt zusammen mit der Predigt, die er am Sonntag vor dem Augustana-Gedenktag am 20. Juni 1830 in der Hauptkirche St. Nikolai¹⁴⁷ als Vorbereitungspredigt gehalten hatte.¹⁴⁸ Diese Predigt über den Text vom großen Abendmahl (Lk 14,16–24) behandelt anhand der Berufungslehre die Errungenschaften der Wittenberger Reformation als Vorbereitung zum Augustana-Jubiläum. In Abgrenzung von der »furchtbaren Lehre an, es habe, von Anbeginn an, Gott nach Seinem unbedingten Rathschlusse nur einige Auserwählte zur Seligkeit, die andern zur Verdammniß bestimmt«,¹⁴⁹ also der Lehre von der doppelten Prädestination Genfer Prägung, hielt Strauch fest, dass Gott alle Menschen zum Heil beruft. Durch Wort und Sakrament berufe Gott alle Sünder zum ewigen Heil und möchte ihnen seinen Geist geben, der sie heiligen und zum ewigen Leben bewahren wolle. Die Konsequenz aus dieser Berufungslehre formulierte Strauch mit klaren Worten: »Worauf beruht also, m.A., unser Heil? Darauf, daß wir die lebendige Quelle nicht vorbeigehn [lassen] und dann

145 Vgl. hierzu: Vaterstädtisches. Das am 25sten Juni gefeierte dritte Jubelfest der Augsburgischen Confession, in PNHH, Nr. 151 (28. Juni 1830), 3: »Die Hauptpredigten wurden gehalten: In St. Petri von Hrn. Pastor John, an der Stelle des hochehrwürdigen Seniors, Hrn. Hauptpastor Willerding, *Theol. Doctor*«. Zu seiner Krankheit vgl. Anm. 102.

146 Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Anm. 68.

147 Bereits im Jahre 1195 wurde an der Stelle, wo heute die Ruine der St. Nikolaikirche steht, eine erste Kapelle zu Ehren des Schifferheiligen St. Nikolaus errichtet, die um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausgebaut wurde und gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine zweite Erweiterung erfuhr, bei der die Kirche einen Turm bekam. Vgl. HGG I, 67–71. Die Reihenfolge für die Darstellung der Predigten der Hauptpastoren folgt dem Alter und der damit verbundenen Wichtigkeit der Hauptkirchen. An die Darstellung der Hauptkirchen schließt sich dann die ebenfalls veröffentlichte Predigt in St. Georg an.

148 Vgl. die Predigt am zweiten Sonntage nach Trinitatis, in: STRAUCH, Zwei Predigten, 5–21, und die Predigt am dritten Jubelfeste der augsburgischen Confession, in: ebd., 22–41.

149 Ebd., 11.

Brunnen uns graben, die löchericht sind und kein Wasser geben.«¹⁵⁰ Ganz in erweckter Tradition ist also für Strauch die Bekehrung des Menschen Bedingung zum Heil. Diese Lehre hätten die Reformatoren des 16. Jahrhunderts nach den mittelalterlichen Entstellungen wieder hergestellt. Diesen Weg zum Heil gelte es in der noch bis zum Jubiläum der Augsburger Konfession verbliebenen Zeit zu meditieren.

Die Hauptpredigt zum Jubiläum der Augsburger Konfession, die Strauch im Gottesdienst um 8:15 Uhr über Joh 18,37 hielt, stellte das Augustana-Jubiläum als »Pfungstfest« in die Abfolge der drei vorangegangenen Jubiläen des Thesenanschlages (1817), der Hamburger Reformation (1828) und der Kirchenordnung Bugenhagens (1828) als »Weihnachts- und Osterfeste« der evangelisch-lutherischen Kirche. Das Zeugnis, das die Väter der Reformation mit der *Confessio Augustana* beim Augsburger Reichstag ablegten, erweist sich für Strauch als wahr, bezeugten die Reformatoren doch das Wort Gottes, das »mit seinem Gnadenscheine [...] tief in ihre Seele gefallen«¹⁵¹ war. Das Augsburger Bekenntnis atme den ernsten Geist, mit dem die Liebe Gottes nur von solchen Zeugen bekannt werden könne, deren Herz von Gottes Liebe gezeichnet sei:

Sie hatten's ja selbst empfunden und o wie schwer durchkämpft, was es heißt, in der Irre dahingehn, ohne Christum in dieser Welt zu seyn, sie hatten's erfahren, in welchen Jammer und welches Elend das tiefe Gefühl der Sünde stürzt, wenn man keinen Tröster kennt, erfahren, daß alle Werke äußerer Buße des Herzens Sehnsucht nicht zu stillen vermögen. Darum wollten sie so gern helfen wie ihnen geholfen, geben wie ihnen gegeben, an andern die Barmherzigkeit üben, welche ihnen erwiesen war!¹⁵²

Diese innere Erfahrung von Sünde und Liebe Gottes durch die Augsburger Bekenner qualifizierte für Strauch die *Confessio Augustana* als »ein herrlich Zeugniß der Wahrheit.«¹⁵³

Dieses wahre Bekenntnis wird damit für Strauch im zweiten Teil seiner Predigt auch selbst zur Predigt Gottes, das zu seiner Anbetung, zur Prüfung der Geister und zum Festhalten am Bekenntnis zu Gott auffordert. Nicht die Augsburger Bekenner gelte es, an diesem Tag zu ehren, sondern den, von dem sie zeugten, Jesus Christus als Herrn der Kirche. Die Geister zu prüfen, sei zu aller Zeit Aufgabe der Kirche Christi, vor allem aber in der Gegenwart, die durch »Verwirrung und Vermengung« geprägt sei, gegen die allerdings

150 Ebd., 17.

151 Ebd., 32.

152 Ebd., 33.

153 Ebd., 34.

»die Morgenröthe eines neuen Lebens wieder anbrach«. ¹⁵⁴ In so einer Zeit, in der die Wahrheit mit der Lüge kämpfe, sei das Prüfen der Geister umso wichtiger. Denn die Reformatoren hätten sich nicht allein auf das Protestieren beschränkt, wie es heute so gerne behauptet würde, sondern sie hätten sich auch zur göttlichen Wahrheit bekannt mit einem »Ja und Amen, was kräftig und siegesfreudig aus ihrer Brust ertönte« ¹⁵⁵ und über die Jahrhunderte hindurchschalle in die Feier des heutigen Jubiläums. Wer dieses Zeugnis nicht teile, der könne sich nicht mehr mit gutem Recht als Glied der evangelischen Kirche bezeichnen:

Wie können sich denn diejenigen Glieder dieser Kirche nennen, welche den Herrn verlügen, aus dem Gottessohn einen bloßen Menschen machen, bald sein Kommen ins Fleisch, bald seine Wunder angreifen, bald seine Auferstehung, bald den Geist, welcher erleuchtet und heiligt?

Nicht das Bekenntnis bindet für Strauch die Gewissen, sondern das Wort Gottes. Nicht die Vernunft als solche werde durch die Augsburger Bekenner abgelehnt oder diffamiert, sondern ihre falsche Ausrichtung: Die Vernunft sollte für den Hauptprediger vielmehr dem Evangelium dienen, es auslegen, für Gott gebraucht werden und nicht gegen ihn. Niemals könne der evangelische Glaube es tolerieren, wenn die menschliche Vernunft über Gottes Offenbarung gestellt werde. Vielmehr gelte es, ihre Autorität anzuerkennen und »nicht unsre Vernunft zur Richterin über sein Wort [zu] erheben und von demselben bloß annehmen, was ihr gefalle.« ¹⁵⁶ Seine Jubiläumspredigt abschließend spricht Strauch seine rationalistischen Gegner persönlich an:

Hat eure Weisheit euch fester im Glauben, inniger in Gemeinschaft mit unserm Mittler, treuer in Verehrung seines heiligen Wortes gemacht? Sein Wort ist doch die Sonne, nach welcher sich alles richten soll. Stellt ihr aber die ewige Uhr nach dem Zeiger der Zeit, so habt ihr eure Weisheit auf den Thron gesetzt, welcher der göttlichen gebührt, so seid ihr aus dem Bande herausgetreten, womit der Dreieinige euch umschlang. Und das könntet ihr wollen?« ¹⁵⁷

Strauch beendete seine vom Geist der Erweckungsbewegung getragene Predigt mit dem Aufruf, das Erbe der Väter treu zu bewahren und es an weitere Generationen der evangelischen Kirche weiter zu reichen, damit Gott auch in

154 Ebd., 36.

155 Ebd.

156 Ebd., 38.

157 Ebd.

hundert Jahren wieder das dankbare Lob der Hamburger Gemeinden dargebracht werden könne.¹⁵⁸

Der Hauptpastor an St. Katharinen,¹⁵⁹ Heinrich Wilhelm Justus Wolff, der bereits mit seinen Predigten der Jahre 1828 und 1829 für einigen Wirbel in der Hansestadt gesorgt hatte,¹⁶⁰ gab seiner Jubiläumspredigt das Thema: »Die evangelischen Bekenner hatten Einen Sinn und Ein Werk mit Jesu; mag ihnen Ein Segen mit Ihm seyn!«¹⁶¹ Wolff deutete das Aus-der-Wahrheit-Sein, von dem der johanneische Text redet, als Übereinstimmen mit dem Sinn und Geist Jesu. Das Streben des menschlichen Geistes zur Wahrheit hin, seine »angebohrene Gottähnlichkeit im Geiste«,¹⁶² die ihn oft widerwillig zur Anerkennung der Wahrheit in seinem Inneren führe, reiche nicht dazu aus, den Sünder eines Sinnes mit Jesus zu machen. Erst das freudige, aktive Bemühen um die Wahrheit mache die Menschen dem Sinn Jesu gleichförmig.

In eben dieser Übereinstimmung mit dem Geist Jesu hätten die Augsburger Bekenner dasselbe getan wie ihr Meister: Jesus habe die Wahrheit im »israelitisch-orientalischen Gewande seinen Hörern« vor Augen gestellt, und die Reformatoren hätten ihm dadurch entsprochen, dass sie die Wahrheit, eingekleidet in die westkirchliche Tradition des 16. Jahrhunderts, auslegten, also »noch mit manchen Aeüßerlichkeiten und Darstellungen versehen, welche die lange anerkannte Kirche und Kirchenlehre, und die mächtige Gegenwart ihrer Zeit zu dem biblischen Gewande hinzugefügt«¹⁶³ hatten. Es ging Jesus wie den Augsburger Bekennern nach Wolff darum, alles auf das Evangelium zurückzuführen, was an Glaubens- und Sittenlehren im Christentum für wahr gehalten wurde. Dafür gebühre ihnen Dank, »von der zeitgemäßen Art der Einkleidung und des Ausdrucks muß [freilich] abgesehen werden.«¹⁶⁴ Mit dieser hermeneutischen Grundentscheidung ging Wolff nun durch die *Confessio Augustana* hindurch und übersetzte die dort im Gewand des 16. Jahrhunderts enthaltene Wahrheit in die Welt des 19. Jahrhunderts. Wenn die Reformatoren beispielsweise davon sprächen, dass der Glaube alle Werke des Christen als gottgefällige gute Werke qualifiziere, so bedeute das im 19. Jahrhundert:

158 Vgl. ebd., 41.

159 Um 1250 bei der Besiedlung der Grimminsel errichtet, erfuhr die St. Katharinenkirche Anfang des 15. Jahrhunderts eine umfassende Erweiterung. Vgl. HKG I, 95–97.

160 Zur Auseinandersetzung um seine Predigten dieser Jahre und zu seiner Person vgl. Abschnitt II. 1.2 mit Anm. 84, oben S. 129–132.

161 WOLFF, Dritte Jubelfeier, 228.

162 Ebd., 229.

163 Ebd., 233.

164 Ebd., 234.

Gott hat Jesum den Menschen zum Heiland gegeben; – an Ihn glauben heißt für ihn leben; – wer diesem Führer zum Heil sich mit völligem Vertrauen zu Ihm und seinem himmlischen Vater hingiebt, wer hienieden, in der Welt der Erziehung für die Ewigkeit, fest überzeugt ist, nur durch Anschließen an Jesum kann er selig werden, der thut auch, und der allein auf eine edle, gottwohlgefällige Art, die Werke der Gerechtigkeit und Liebe.¹⁶⁵

Wolff hatte sich also, indem er sowohl die Lehre Jesu als auch die der Reformatoren historisch in ihr Umfeld einbettete und damit relativierte, die Möglichkeit einer freien Neuinterpretation auch für das 19. Jahrhundert gelassen, für die er freilich keine Kriterien angab und deren materiellen Gehalt er auch nur in sehr partiellem Umfang andeutete. Gemessen an seinen Predigten der letzten beiden Jahre erwies sich die Jubiläumspredigt Wolffs aber als sehr gemäßigt. Der Hauptprediger von St. Katharinen schien nach der massiven Kritik durch den Kieler Prediger Claus Harms und den Hamburger Senator Hudtwalcker zumindest vorübergehend die Freude am theologischen Streit mit den Erweckten verloren zu haben.

Exkurs: Was ist Wahrheit? Die Streitschriftenkontroverse um die Predigt des Hauptpastors Böckel zum Augustana-Jubiläum

Dass der immer noch schwelende Streit mit den konfessionell-lutherischen und den erweckten Gegnern jederzeit wieder aufflackern konnte, zeigten die Reaktionen auf die Predigt des rationalistischen Hauptpastors an St. Jakobi,¹⁶⁶ Ernst Gottfried Adolf Böckel,¹⁶⁷ dessen Kanzelrede zum Augustana-Jubiläum eine einzige Brandrede war. Gleich zu Beginn seiner Predigt thematisierte er die bereits zum Jubiläum erschienenen Schriften, die seiner Ansicht nach fast alle bei der historischen Beschreibung der Bekenntnisübergabe in Augsburg stehen blieben und die Frage nach dem heutigen Umgang mit diesem Bekenntnistext ausklammerten. Böckel bezog bei der Beantwortung dieser Frage sofort Stellung, indem er die unumschränkte Geltung der Bekenntnisschriften in der Gegenwart ablehnte. Er verwies auf den allgemeinen Zuwachs an Erkenntnissen in den Naturwissenschaften, aber auch in der Theologie. Die neuen Hilfsmittel zur Beurteilung der Pseudepigraphie biblischer Texte, die Forschungsergebnisse in der Philologie der alten Sprachen und der enorme Zuwachs an historischen Erkenntnissen,

165 Ebd., 235.

166 Um 1250 errichtet, wurde die St. Jakobi-Kirche im Verlauf des 15. Jahrhunderts ausgebaut. Vgl. HGG I, 125–130.

167 Zu seiner Person vgl. Anm. 83.

namentlich in der Alten Geschichte hatten für Böckel das Verständnis der Bibel erheblich verbessert und viele Erkenntnisse zutage gefördert, die den Reformatoren noch verborgen gewesen seien.¹⁶⁸ Die Reformatoren hätten die Kirche wieder zurückführen wollen zur Offenbarung Gottes im Evangelium, die in der Schrift zu finden sei. Keinesfalls aber wollten sie nach Böckel ihre Bekenntnisse als bloßes Menschenwort neben das Gotteswort stellen. Niemals hätten sie behauptet, ihre Bekenntnisschriften seien der abschließende Ausdruck der Wahrheit. Nicht die Worte der Reformatoren sind so für Böckel Orientierung in theologischen Fragen, sondern ihr neuer Ansatz, mit stets andauernder Schriftforschung den jeweils akuten Fragen zu begegnen.¹⁶⁹

Die strenge Bindung an die symbolischen Bücher als normative Richtschnur in theologischen Fragen ist für den Hauptpastor eine Frucht geistiger Beschränktheit und Trägheit, der jeder frei denkende Mensch widersprechen müsse, weil er mit eigenen Augen die Wahrheit erkennen und nicht stattdessen eine fremde Wahrheit annehmen möchte. In dieser Auseinandersetzung mit den neuen Verehrern der Bekenntnisse gelte es, »die heiligen Rechte der Vernunft« gegen diejenigen zu verteidigen, »die sich zu Herrn über den Glauben ihrer Brüder aufwerfen« und das »edelste Kleinod, die Freiheit des Geistes«,¹⁷⁰ vernichten wollen. »Es ist der Geist der unermüdeten Forschung und Prüfung, der in den Gliedern der evangelischen Kirche waltet; wo er sich nicht regt, da dämmern die Schatten der alten Nacht wieder herauf.«¹⁷¹ Bereits Melanchthon sei dafür angefeindet worden, dass er die *Confessio Augustana* stets aufs Neue bearbeitet und sie dadurch an die neuen Bedürfnisse der Zeit angepasst habe. Insbesondere sei ihm dabei vorgeworfen worden, dass er in der Abendmahlslehre der »schrift- und vernunftmäßigeren Ansicht der reformirten Kirche« entgegengekommen sei. Wäre die lutherische Kirche seinerzeit Melanchthon gefolgt, so hätten sich die beiden Zweige der evangelischen Kirche bereits im 16. Jahrhundert zusammengeschlossen. Das Beharren einiger Theologen in der Gegenwart auf der ungeänderten Augsburger Konfession lehnte Böckel folgerichtig dezidiert ab:

Sich selbst entfremdet, vernichtet und aufgelöst ist unsre Kirche, und mit einem Namen bezeichnet, den sie nicht verdient, wenn sie als etwas Abgeschlossenes, gleich viel, ob vor drei hundert Jahren oder heute, Vollendetes erscheint, und die Rechtgläubigkeit an ein Bekenntniß geknüpft wird, auf dessen Buchstaben nur die schwören können, denen

168 Vgl. BÖCKEL, Predigt an dem dritten Jubelfeste, 5.

169 Vgl. ebd., 5–9.

170 Ebd., 12f.

171 Ebd., 17.

es Freude macht, wie gespenstische Erscheinungen entflohner Jahrhunderte umher zu schleichen, und, wo möglich, durch die Berührung mit der kalten Todtenhand alles Leben erstarren zu machen. Der Geist, der Geist nur macht lebendig!¹⁷²

Die gegnerische Aufforderung, die evangelische Kirche zu verlassen, wollte Böckel mit Duldung und andauernder Belehrung der erweckt konfessionell-lutherischen Gegner beantwortet wissen, die Feindschaft mit Liebe, das Fluchen mit Segen, den Hass mit der Fürbitte.¹⁷³

Diese Predigt von Hauptpastor Böckel, vor allem seine Aussage, dass die Wahrheit stets neu zu suchen sei, stieß indes auf scharfe Ablehnung im erweckt konfessionell-lutherischen Lager. Senator Hudtwalcker ließ in Kiel eine anonyme Schrift mit dem Titel »Was ist denn Wahrheit?« publizieren,¹⁷⁴ in der er Böckel angesichts der Tatsache, dass er weder die Bekenntnisschriften noch den biblischen Befund allein als ausreichend zur Klärung der Frage nach der Wahrheit einschätze, sondern auf die historischen Berichte von der Lehre Jesu im Neuen Testament verwies, die mit den modernen Mitteln der Exegese, der Hermeneutik und der historischen Archäologie zu allererst erhoben werden müsse, mit der Frage konfrontierte, wie denn ein normaler Gemeindechrist, der keine Zeit habe, Theologie zu studieren, sich überhaupt ein Bild von der Wahrheit machen könne, wenn er nicht allein auf den Wahrheitsbegriff seines Gemeindepastors angewiesen sein möchte. Der einfache Gemeindechrist habe, folge er den Grundentscheidungen Böckels, keine Kriterien mehr in der Hand, nach denen er entscheiden könne, bei welchem Prediger er die Wahrheit findet und bei welchem nicht.

Bleiben wir nur bei unserem guten Hamburg stehen. Wird nicht fast auf jeder Kanzel etwas Anderes als evangelische Wahrheit verkündigt, und zwar als wesentliche hochwichtige Wahrheit? Welch ein ausnehmender Unterschied ist nicht zwischen den Vorträgen des Herrn Pastors Wolff und denen des Herrn Pastors Rautenberg?¹⁷⁵

172 Ebd., 17f.

173 Vgl. ebd., 20.

174 Vgl. HUDTVALCKER, Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte, 350: »Von den gedruckten Predigten an diesem Tage war mir die von Böckel so anstößig, daß ich nicht unterließ, ihn deswegen einmal wieder mit einer, wiewohl anonymen kleinen Schrift zur Verantwortung zu ziehen.«; ebd., 351f: »Ich richtete also in einer Schrift von nur vierzehn Seiten, die ich durch Vermittelung von Asmussen in Kiel drucken ließ, die Frage an Böckel: Was ist denn Wahrheit, namentlich evangelische Wahrheit? Ich suchte ihm nachzuweisen, daß er diese Frage eigentlich schon an jenem feierlichen Tage und in seiner Predigt hätte beantworten müssen.« Jakob Asmussen war Subrektor an der Gelehrtenschule in Kiel. Zu seiner Person vgl. DBA III, 26, 381.

175 HUDTVALCKER, Was ist Wahrheit?, 10.

Dieser Zustand hat nach Hudtwalcker dazu geführt, dass sich in Hamburg jeder Christ seinen Pfarrer selber aussuche, während die Menschen auf dem Lande auf den Pastor ihres Ortes und seine Wahrheit verwiesen seien. In der Zwischenzeit aber habe die Verachtung des Wortes Gottes von Tag zu Tag zugenommen, vornehmlich in den unteren sozialen Schichten. Der Senator plädierte darum für die Geltung der symbolischen Bücher, um der Pastorenherrschaft zu entgehen und die Frömmigkeit in der Hansestadt wieder zu heben:

Nein, Herr Pastor, so kann und darf es nicht bleiben. Wir müssen wieder eine Kirche und ein gemeinsames Glaubensbekenntniß haben, oder wir mögen nur unsre Tempel zuschließen, und allen Gottesdienst einstellen. Wir Laien sind zur elendesten Geistesknechtschaft verurtheilt, wenn jeder einzelne Geistliche Herr und Meister über die Schrift ist.¹⁷⁶

Hudtwalcker forderte von Böckel ein kurzes am Apostolikum orientiertes Bekenntnis seines Glaubens, da er die Bekenntnisschriften als Lehrnormen zurückgewiesen habe. Dieses Bekenntnis sollte neben den allgemeinen Begriffen von Gott, Unsterblichkeit der Seele oder Tugend, wofür keine Offenbarung vonnöten sei, auch Aussagen über die nur durch Offenbarung zugänglichen Teile der christlichen Lehre, namentlich zur Christologie enthalten. Abschließend nimmt Hudtwalcker noch zu der Frage Stellung, warum er diese Schrift gerade an Böckel adressiert habe:

Sehen Sie, Herr Pastor, Gott hat Sie mit ausgezeichneten Rednergaben ausgerüstet. Daher finden Ihre Vorträge viel Beifall, und es steht Ihnen, besonders auf die vornehmere Klasse in Hamburg, eine geistige Einwirkung zu Gebote, die nicht gering ist. Um so grösser ist also auch dermaleinst Ihre Verantwortlichkeit. Wie wichtig könnte sonach ein freimüthiges Bekenntniß zu Ihrem Herrn und Heilande werden, das Sie in dieser Zeit, da wir an die Segnungen der Reformation von Neuem lebendig erinnert worden sind, öffentlich ablegten?¹⁷⁷

Böckel wandte sich zu Beginn seiner »Erklärung, veranlasst durch die zudringliche Frage eines Hamburgers in Beziehung auf die Jubelpredigt«, die er als Antwort auf die Anfrage des Senators publizierte, dem Verhältnis der theologischen Forschung zum Bekenntnis der erkannten Wahrheit zu. Zwar sei die in der anonymen Schrift getroffene Behauptung richtig, dass die Wahrheit zuerst erkannt sein müsse, damit sich die Christen zu ihr bekennen könnten. Diese Wahrheitserkenntnis geschehe aber immer prozesshaft,

176 Ebd., 11.

177 Ebd., 14.

stückweise und »niemand [dürfe] glauben, er sei im vollen Besitze der Wahrheit«,¹⁷⁸ bereit und fähig, die erkannte Wahrheit jederzeit zu verteidigen. Wer meine, seine theologischen Forschungen einstellen zu können, weil er die Wahrheit voll und ganz erkannt habe, der gerate, vielleicht ohne es zu wollen, hinein in ein sklavisches und trotziges Festhalten an den Worten anderer, die er meist selbst nicht verstehe, in fanatischen Hass gegen Andersdenkende und Zweifler und in blinde Wut, die Glaubensgerichte abhalte und am liebsten gleich noch die Scheiterhaufen anzünden wolle. »Daher glaube ich behaupten zu dürfen, daß sich die Treue gegen die Wahrheit auch in der Erforschung derselben offenbart.«¹⁷⁹

Böckel verteidigte seinen Rückzug von den Bekenntnisschriften auf die Bibel als Grundlage theologischer Aussagen, an dem der anonyme Autor vielleicht auch nicht einen so großen Anstoß genommen hätte, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass er, Böckel, die Lehren Jesu im biblischen Befund zwar auf menschliche und damit zeitbedingte Weise, durchaus aber zureichend tradiert sehe. Dass die Ansichten selbst der Theologen bei der Erklärung einiger Bibelstellen auseinander gingen, war kein Argument für die Reaktivierung der Bekenntnisschriften als Lehrnormen, das Böckel gelten lässt. Denn »die Hauptsache ist klar, wie der Tag« und auch für Nichttheologen eindeutig zu erkennen: Es gelte, mit seinem Leben den Anweisungen Jesu zu folgen, um dabei deren Wahrheit zu erkennen. Für Böckel ist also die Ethik das Feld, auf dem sich die Wahrheit der Lehre Jesu erweist.

Diese Grundwahrheiten aber seien auch für die Nichttheologen zu erkennen und diese in ihrer Erkenntnis überhaupt nicht abhängig von den Ansichten der studierten Pastoren.¹⁸⁰

In der Hauptsache, in der Beantwortung der Frage: Was muß ich thun, um das ewige Leben zu ererben? sind alle einig, denen die Religion Sache des Herzens ist; hier treffen alle zusammen, wie verschieden ihre Ansichten auch im übrigen sein mögen; und die etwa von diesem Vereinigungspuncte nichts wissen wollen, sagen sich los vom Evangelio, indem sie sich von dem Leben aus Gott hinwegwenden, und in die Tiefe der Speculation oder in die Rechtgläubigkeit des Bekenntnisses, deren sie sich rühmen, ihr ganzes Christenthum setzen.¹⁸¹

Für Böckel stellte demnach die Ethik die einigende Mitte des Christentums dar, der gegenüber die Lehrfragen nachgeordnet sind. Die konfessionellen Bewegungen seiner Generation lehnt er darum konsequent ab.

178 BÖCKEL, Erklärung, 4.

179 Ebd., 5.

180 Vgl. ebd., 9.

181 Ebd., 10.

Die Forderung Hudtwalckers nach einem kurzen Bekenntnis wies Böckel zurück, würde eine Erklärung zu Glaubensfragen doch nur weitere Fragen nach sich ziehen. Überhaupt gelte:

Kein Mensch, weder eine geistliche, noch eine weltliche Obrigkeit, hat ein Recht, mich nach meinem Glauben zu fragen; darüber darf ich nur mir selbst und Gott Rechenschaft geben, und etwa dem vertrauten Freunde, vor dem ich kein Geheimniß haben will.¹⁸²

Im Übrigen habe er sich stets zum Geist der Reformatoren bekannt, der sich unter anderem auch in deren Bekenntnisschriften ausspreche. Dass er die ungeänderte Augsburger Konfession nicht uneingeschränkt vertrete, habe das Hamburger Wahlkollegium gewusst, sei er doch einer der ersten in Greifswald gewesen, der die unierte Agende des preußischen Königs eingeführt habe. Als er in Hamburg das Konkordienbuch unterschrieben habe,¹⁸³ sei er darum davon ausgegangen, dass er diese Unterschrift in einem »freien, evangelischen Sinne«¹⁸⁴ leisten könne, der sich ganz auf den Geist und nicht auf den Buchstaben der Bekenntnisschriften beziehe. Denn wer den Buchstaben höher einschätze als den Geist, der, warnt Böckel abschließend, werde von Gott einst nicht als sein Kind erkannt werden.

Einen Nachklang fand die Debatte zwischen dem konfessionell-lutherischen Senator Hudtwalcker und dem rationalistischen Hauptpastor Böckel neben einer Rezension in der Evangelischen Kirchenzeitung durch Jakob Asmussen, einen Freund Hudtwalckers,¹⁸⁵ vor allem in einer unter dem Titel »Kleine Gabe für Laien« ebenfalls anonym in Altona erschienenen Schrift, die inhaltlich deutlich die Seite Böckels einnahm, indem sie »sich überall an keine fremde Autorität zu binden, sondern Freiheit des Denkens und des Urtheilens zu behaupten« zum evangelischen Grundsatz erklärte und damit jeden, der seine Vernunft selbständig gebrauchte, zum Protestanten

182 Ebd., 11.

183 Böckel unterschrieb das Hamburger Konkordienbuch am 9. Oktober 1826: *Ernestus Godofredus Alfredus Böckel, Gedanensis, Theologiae Doctor et hucusque in academia Grypswaldensi Prof. P. Ord. et ad D. Jacobi Pastor, vocatus Pastor coetus Jacobaei Hamburgensis*, HKG I, 136 (Nr. 18).

184 BÖCKEL, Erklärung, 17.

185 Vgl. Jakob ASMUSSEN, *Hamburgensia*, in: EKZ, Nr. 77 und 78 (25. und 29. September 1830), 609–613, 617–622. Der konfessionelle Lutheraner betont besonders die Verpflichtung der Hamburger Pastoren auf das Konkordienbuch, die nicht durch eine *quatenus*-Formulierung abgemildert sei. In Hamburg seien darum die Geistlichen auf die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche verpflichtet, *weil* und nicht *insofern* sie mit der Heiligen Schrift übereinstimmen. Die »freie« Interpretation der Bekenntnisverpflichtung durch Böckel möge in Preußen angegangen sein, in Hamburg hingegen sei sie rechtswidrig. Zu Asmussen als Autor dieser anonym erschienenen Rezension vgl. HUDTWALCKER, *Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte*, 352.

machte.¹⁸⁶ Der anonyme Autor beantwortete die Frage nach der Wahrheit in ganz spezifischer Weise, indem er die Lehre Jesu zu ihrem Kriterium erhob, die für ihn freilich ganz den zeitgenössischen Vernunftwahrheiten entsprach:

Die Lehre Jesu, das wahre, echte Christenthum, das, was Jesus wirklich gelehrt hat, enthält keine willkürlich ausgesonnene Lehrsätze, sondern allgemein gültige Wahrheiten der Vernunft; Wahrheiten, die schon die Vernunft jedem Menschen als Glaubens- und Tugendlehren aufstellt, und zur heiligen Pflicht macht.«¹⁸⁷

Alle religiösen Aussagen entstammten so der Vernunft, durch deren Gebrauch die Religion ganz individuell zur Herzensangelegenheit werde. Es sei der Vorzug der evangelischen Konfession, dass sie der Vernunft keine Vorgaben mache und jeder Christ für sich allein die Schrift auslegen dürfe. Jeder, der versuche, irgendeine menschliche Autorität innerhalb der evangelischen Kirche wieder einzuführen, sei in Wahrheit ein Feind des evangelischen Vernunftglaubens.¹⁸⁸ Dieser Vernunft als Gottesgabe galt dann auch das Gedicht, das der anonyme Autor seiner »Kleinen Gabe für Laien« als Beigabe anfügte:

Sage nicht, sie blicke unbescheiden, Tief in's Unerforschte;
soll Sie der Göttlichkeit sich ganz entkleiden?
Ist nicht Alles ihres Glanzes voll? Hehr und strahlend
war die heilig reine Himmelstochter immerdar;
Göttlicher und strahlender ist keine In der holden Himmelstöchter Schaar.
Diesen Gottesfunken fleißig ehren
Ist Gesetz; und wo er glimmt Hell anfachend täglich ihn zu nähren
Sind des Lichtes Kinder hier bestimmt.¹⁸⁹

Dass diese dem theologischen Rationalismus verpflichtete Hochschätzung der Vernunft auch in Hamburg nicht vereinbar war mit der Betonung von Sünde und Gnade durch die Erweckung und den neuen konfessionellen Strömungen entschieden widersprach, die bemüht waren, den Wert der symbolischen Bücher der lutherischen Kirche wieder deutlich anzuheben, zeigen nicht zuletzt auch die beiden Predigten Strauchs und Wolffs und die Debatte zwischen Böckel und Hudtwalcker. Unversöhnt standen sich die Positionen gegenüber und trugen ihre Meinungsverschiedenheiten in aller

186 Kleine Gabe für Laien, 4.

187 Ebd., 8.

188 Vgl. ebd., 10.

189 Ebd., 14.

Härte miteinander aus. Theologen, die versuchten, ausgleichend und integrierend tätig zu sein, waren 1830 in Hamburg, zumindest im Kreise der Hauptpastoren, die große Ausnahme.

Eine dieser mäßigenden und ausgleichenden Stimmen gehörte dem Hauptpastor an St. Michaelis,¹⁹⁰ August Jakob Rambach, der anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 den erkrankten Senior Willerding¹⁹¹ vertrat. Er war wie auch schon sein Vater Johann Jakob Rambach, der langjährige Senior des Geistlichen Ministeriums in der Hansestadt, ein Mann des Ausgleichs, der die Gemeinsamkeiten betonte, anstatt die auseinanderdriftenden Positionen noch zu forcieren. Rambach veröffentlichte zwei Predigten, in denen er sich thematisch mit dem Gedenktag der Augsburgischen Konfession auseinandersetzte: die Festpredigt selber und die Predigt am darauffolgenden Sonntag, dem verschobenen Johannisfest.

In seiner Festpredigt, die er in St. Michaelis hielt, pries Rambach die Augsburgische Konfession als ein »würdiges Muster ächt-evangelischen Glaubens und Sinnes«, um sich dann sofort der konfessionellen Vereinnahmung dieses Bekenntnisses zuzuwenden:

Ein Muster, sage ich, nicht eine Vorschrift, die durch ihren Buchstaben die Geister fesseln sollte. Wie weit waren die Männer, die sich in jenem Bekenntnisse aussprachen, wie weit war namentlich Melancthon, der es in ihrem Namen aufgesetzt hatte, von solcher thörichten Anmaßung entfernt!¹⁹²

Für Rambach galt es, sowohl den Aberglauben, der den Gebrauch der Vernunft einschränkte und starr an der theologischen Tradition vergangener Jahrhunderte festhielt, zu vermeiden als auch den Unglauben, der die Bedeutung der Vernunft in theologischen Fragen überschätzte und ungebunden sein wollte in seinem Urteilen über die Lehren der Religion. Der Kampf zwischen diesen beiden Abwegen von der evangelischen Wahrheit ziehe sich durch die ganze Kirchengeschichte hindurch und sei »gerade in unsern Tagen [...] lebhafter als jemals rege geworden.«¹⁹³ Darum gelte es, gerade

190 Am 26. April 1649 wurde der Grundstein für die jüngste Hamburger Hauptkirche gelegt, die bereits am 14. März 1661 eingeweiht werden konnte. Ihr Turm wurde im Jahre 1669 vollendet. Am 31. Januar 1678 wurde St. Michaelis zur fünften Hauptkirche erklärt. Am 10. März 1750 fiel die St. Michaelis-Kirche einem Blitzschlag zum Opfer, wurde aber wieder aufgebaut und am 19. Oktober 1762 eingeweiht. Hauptpastor Johann Jacob Rambach weihte den neuen Turm im Jahre 1786 ein. Vgl. HKG I, 156f.

191 Zu seiner Person vgl. Anm. 101. Zu Willerdings Biogramm und den Gründen, die zu seiner Stellvertretung im Amt des Seniors durch Rambach führten, vgl. Anm. 102.

192 RAMBACH, Am 25sten Junii, 295.

193 Ebd., 296.

in den aktuellen Auseinandersetzungen auf das Augsburger Bekenntnis zu hören, in dem die beiden Irrtümer vermieden werden, damit der Glaube an das Evangelium sich auch in Zukunft bei ungeschmälerter Glaubens- und Gewissensfreiheit entwickeln könne.

Derselbe Ton herrschte auch in Rambachs Predigt zum Johannisfest vor, das in Hamburg 1830 auf den 3. Sonntag nach Trinitatis, den Sonntag nach dem Augustana-Jubiläum, verlegt worden war. Er artikulierte in dieser Kanzelrede Wünsche für die evangelische Kirche an ihrem dritten Jubelfest, dem Gedenktag an die Augsburger Konfession. Zu dem Wunsch, dass die evangelische Kirche stets dem Geist treu bleibe, aus dem sie einst gegründet wurde, merkte Rambach an, dass es noch nicht lange her sei, dass ein

an sich lobenswerthes Streben nach Licht und Aufklärung in der Religion nicht wenige zu einer ungebundenen Neurungssucht, zu einem vermessenen Wegwerfen nicht allein vieler kirchlichen Lehrsätze, sondern selbst biblischer Wahrheiten, und gerade derjenigen verleitete, die den Kern des Evangelii, das innerste Wesen des Christenthums ausmachen.¹⁹⁴

Doch seit einigen Jahren sei eine Gegenbewegung zu beobachten, die diesen Irrweg aufgegeben und das Evangelium wieder in den Mittelpunkt gestellt habe, dabei jedoch manchmal ihr Ziel verfehlt habe, wenn sie die Lehren des Evangeliums nicht richtig von ihren Auslegungen in der Kirchengeschichte unterscheidet und unvernünftige Lehrsätze als verbindlich erkläre, die nicht aus der Schrift ableitbar seien. Manche Erweckten erklärten den völligen Verzicht auf den Vernunftgebrauch in Glaubenssachen für unbedingt notwendig, um ein evangelischer Christ zu sein. Gegenüber den Verirrungen sowohl auf aufgeklärter als auch auf erweckter Seite forderte Rambach, dass der Glaube einhergehen solle mit der unbefangenen Forschung und dass der Kampf der evangelischen Kirche gegen die erweckten Verirrungen sich auch gegen den Unglauben richten solle.

Rambachs letzter in seiner Predigt artikulierter Wunsch bezog sich darauf, dass in der evangelischen Kirche die Liebe und die Toleranz gegenüber Andersdenkenden nie untergehen solle. Zwar sei der Eifer für die Wahrheit eine »herrliche Sache«, schlage jedoch sofort in sein Gegenteil um, wenn er sich verbinde mit Hass gegen die Andersdenkenden, mit Verketzerung und Denunziation. Die evangelische Kirche sei dazu in der Lage, verschiedene Ansichten in ihrer Mitte zu dulden, solange die Hauptsache, das Evangelium, ihr Mittelpunkt bleibe. Die *Confessio Augustana* habe bei allen Lehrunterschieden niemals vergessen, dass auch die altgläubigen Gegner »unter

194 Ders., Am 3. Sonntage nach Trinitatis, 301f.

einem Christus sind und streiten«.¹⁹⁵ Das Augsburger Bekenntnis sei insgesamt getragen von einer Friedensliebe und Duldsamkeit, an der sich die erregten Gemüter in den gegenwärtigen Streitigkeiten ein Vorbild nehmen sollten.¹⁹⁶

Neben den Hauptpastoren veröffentlichte auch der Pfarrer des Hamburger Vorortes St. Georg, Johann Wilhelm Rautenberg, seine Predigt zum Augustana-Jubiläum von 1830. Er entfaltete sein Thema »unser Glaubensbekenntnis, ein Zeugnis der Wahrheit«, indem er zunächst nach der biblischen Begründung, dann nach der Bedeutung und schließlich nach dem verpflichtenden Charakter der Augsburger Konfession fragte. Rautenberg wies zunächst exegetisch die Schriftgemäßheit der einzelnen Artikel des Glaubensbekenntnisses nach, um den Gegnern, die seinen Umgang mit den symbolischen Schriften als Dienst an »Menschensatzungen« und »Menschenmeinungen« oder als »Buchstabenknechtschaft« kritisierten, das Menschliche in der Form der Augsburger Konfession zuzugestehen, die in ihr bezeugten Lehren selber aber als göttlich einstufen zu können. Diese göttliche Lehre sei der evangelischen Kirche anvertraut und müsse von ihr verteidigt werden, denn es gelte: »Lehre und Glaube, die unserm Bekenntniß widersprechen, sind Feinde der Schrift, und versenken die Menschen in Schande und Laster, in's Verderben und in die Verdammniß. Soll unsre Kirche die dulden?«¹⁹⁷ Zwar habe die evangelische Kirche aus gutem Grund die Ketzergerichte und Scheiterhaufen abgeschafft und bete für die Irrenden, aber sie verdamme nach wie vor die gottlose Lehre, und sie würde langfristig zwangsläufig ihre Identität verlieren, wenn sie die Irrlehre in ihren Kreisen duldete. Die Predigt solle in der Kirche einstimmig erfolgen und es »soll nicht hier Ja seyn, was dort Nein ist«,¹⁹⁸ da die Seligkeit der Predigthörer davon abhinge, dass sie das Evangelium unverfälscht nach den Bekenntnissen der Kirche gepredigt bekämen.

Dem Augsburger Bekenntnis komme so ein verpflichtender Charakter zu. Es sei das

Panier unsrer Kirche, nicht weil's Luthers Wort, sondern Kern und Mark des göttlichen Worts enthält, und keinem Gliede der Kirche wird die Pflicht erlassen, unter demselben mit Herz und Leben treulich einherzugehen bis in den Tod.¹⁹⁹

195 Vgl. die Vorrede der Augsburger Konfession, in: BSELK 88,26f: »[...] wie wir alle unter einem Christo sind und streiten«.

196 Vgl. RAMBACH, Am 3. Sonntage nach Trinitatis, 303f.

197 RAUTENBERG, Jubelfest, 266.

198 Ebd., 267.

199 Ebd., 268.

Der Eid auf die *Confessio Augustana* verpflichtete den Rat wie die Hamburger Prediger miteinander, und auch die Gemeindechristen seien durch ihr Taufversprechen, das implizit auch ein Bekenntnis zum Augsburger Bekenntnis darstelle, ebenfalls auf dieses Grundbekenntnis der lutherischen Kirche verpflichtet.

Die eigene Gegenwart sah Rautenberg bedroht durch den Abfall von den Bekenntnisschriften der Reformation unter dem Vorwand, die Glaubens- und Gewissensfreiheit wahren zu wollen. Der Unglaube habe in der Folge bereits das evangelische Vaterland überflutet. Doch habe die lutherische Kirche die Zusage, dass Gott sie erhalten wolle. Rautenberg schloss mit der Aufforderung an seine Zuhörer, die Treue zum Augsburger Bekenntnis zu bewahren: »Die Rechte auf die Bibel, die Linke auf unser Bekenntniß, Auge und Herz zum Herrn im Himmel«,²⁰⁰ damit in hundert Jahren wieder das Lob empor zu Gott steige.

Neben den einzeln im Druck publizierten Predigten der Hamburger Hauptpastoren und Rautenbergs veröffentlichte bereits im Juli 1830²⁰¹ der Diakon an St. Jakobi, Ludwig Heinrich Kunhardt,²⁰² angeregt durch die 1730 publizierte *Pietas Hamburgensis* des Rektors des akademischen Gymnasiums der Hansestadt, Johann Albert Fabricius, eine Sammlung der Hamburger Jubiläumspredigten im Auszug.²⁰³ Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Hamburger Prediger beim Augustana-Jubiläum, zu deren Festpredigten Kunhardt die Auszüge bietet:

200 Ebd., 272.

201 Vgl. die Datierung des Vorworts: »Hamburg, im July 1830«, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, X.

202 Am 1. Juni 1788 in Stade geboren, empfing Kunhardt seine Schulbildung im Hamburger Johanneum. Er studierte von 1808 bis 1809 in Helmstedt unter anderem bei dem berühmten Rationalisten Heinrich Philipp Konrad Henke und 1809–1811 in Göttingen unter anderem bei Gottlieb Jacob Planck. Am 24. April 1812 wurde er unter die Kandidaten des Hamburger Ministeriums aufgenommen und zugleich zum Kollaborator am Johanneum ernannt. Am 28. Februar 1819 wurde er als Nachfolger von Rambach zum Diakon an St. Jakobi gewählt, wo er am 28. Februar 1869 sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum feiern konnte, zu dem ihm der Göttinger Ehrendokortitel verliehen wurde. Kunhardt starb am 23. August 1871. Vgl. HKG I, 149 (Nr. 52).

203 Kunhardt beschränkte sich auf Auszüge, um den Druck auch für »Unbemittelte« erschwinglich zu halten. Vgl. KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, IV.

Predigtzeit	Name des Predigers	Kirche
Frühpredigt	Valentin Anton Noodt, 3. Diakon ²⁰⁴	St. Petri
	Julius Cropp, 2. Diakon	St. Nikolai
	Heinrich Julius Müller, 2. Diakon	St. Katharinen
	Nicolaus Joachim Guiliam Evers, Archidiakon	St. Jakobi
	Johannes Geffcken, 3. Diakon	St. Michaelis
Hauptpredigt	Johann John, 2. Diakon	St. Petri
	Ludwig Christian Gottlieb Strauch, Hauptpastor	St. Nikolai
	Heinrich Wilhelm Justus Wolff, Hauptpastor	St. Katharinen
	Ernst Gottfried Adolph Böckel, Hauptpastor	St. Jakobi
	August Jacob Rambach, Hauptpastor	St. Michaelis
	Johann Wilhelm Rautenberg, Pastor	Dreieinigkeitskirche in St. Georg
	Hermann Gottfried Horn, Pastor	St. Pauli-Kirche auf dem Hamburger Berge
	Johann Dietrich Ludwig Ahlers, Pastor	Allgemeines Krankenhaus
	Johann Friedrich Karl Gurlitt, Kandidat und Katechet	Kirche im Spinnhaus
	Georg Philipp Röpe, Kandidat	Waisenhauskirche
	Friedrich Heinrich Scheffler, Pastor	Deutsch-reformierte Kirche
Nachmittags- predigt	Johann Heinrich Mutzenbecher, Archidiakon	St. Petri
	Wilhelm Nicolaus Freudentheil, Archidiakon	St. Nikolai
	Otto Ludwig Sigismund Wolters, 3. Diakon	St. Katharinen
	Ludwig Heinrich Kunhardt, 2. Diakon	St. Jakobi
	Jacob Heinrich von Ahsen, 2. Diakon	St. Michaelis

Die Auswertungen und Analysen der in diesem Abschnitt noch nicht vorgestellten Predigten beschränken sich auf die für die Fragestellung nach dem theologischen Umgang mit der reformatorischen Bekenntnistradition ergebigen.²⁰⁵

Unter den Diakonen, die ihre Predigten zum Frühgottesdienst hielten, zeigt sich bei näherer Betrachtung eine erstaunliche Übereinstimmung zwischen Evers als Vertreter der älteren Generation und den beiden Diakonen Cropp und Müller, die beide der jüngeren Generation angehörten.²⁰⁶ Alle drei waren der Ansicht, dass die Reformatoren eine Bewegung in Gang gesetzt hätten, die in der Folgezeit zu »Riesenfortschritte[n]« des menschlichen Geistes in allen Zweigen des Wissens geführt habe, auch in der Theologie. Darum gelte es in evangelischer Freiheit an den Grundlehren des Christentums festzuhalten, die »an sich keiner Veränderung unterworfen sind«, die sich jedoch in ihrer Darstellungsweise seit der Reformationszeit erheblich verändert hätten. Einfach zum Glauben der Väter führe kein Weg zurück, der Rechenschaft geben könne vor dem Forum der zeitgenössischen Wissenschaften. Aber die Reformatoren könnten in ihrem »Streben nach religiöser Aufklärung« und »Wärme und Tiefe des religiösen Gefühls«²⁰⁷ als Vorbilder dienen. Sie hätten es selbst abgelehnt, ihre Ansichten und Überzeugungen verpflichtend zu machen. »Abweichungen von ihren in den Artikeln gegebenen Ansichten

204 In der lutherischen Kirche Hamburgs wurden die Theologen, die ihre Prüfung vor dem Senior abgelegt hatten und damit die Anwartschaft auf ein Predigeramt erworben hatten, als Kandidaten bezeichnet. Die Diakone nahmen als studierte und ordinierte Geistliche die dritten oder vierten Stellen an einer Hauptkirche ein. Gegebenenfalls standen sie unter der Leitung eines Archidiacons, des zweiten Geistlichen einer Hauptkirche. Nur der erste Geistliche einer Gemeinde wurde Pastor oder Hauptpastor genannt. Vgl. den Artikel zu »Kandidat«, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon. Bd. 10 (1907), 556f und die Artikel zu »Diakonus«, »Archidiaconus« und »Pastor« in: Brockhaus' Kleines Konversations-Lexikon. Fünfte Auflage. Bd. 1 (1911), 428. 92; Bd. 2 (1911), 362.

205 Die Predigten der Diakone Noodt, Ahlers, Kunhardt und Ahsen sind zu wenig aussagekräftig, um hier untersucht und ausgewertet zu werden.

206 Am 22. Oktober 1801 im Hamburger Stadtteil Moorburg geboren, besuchte Julius Cropp das Johanneum und studierte ab 1821 in Göttingen und Halle. 1825 in die Liste der Hamburger Kandidaten aufgenommen, wurde er am 2. November 1828 an St. Nikolai zum Diakon gewählt und am 10. Dezember 1828 in sein Amt eingeführt. Im Jahre 1853 wurde Cropp zum Archidiacon. Er starb am 13. Februar 1868. Vgl. HKG I, 92 (Nr. 46); Am 20. Juli 1791 in Hamburg als Sohn eines Diakons an St. Petri geboren, kämpfte Heinrich Julius Müller 1814 in den Hanseatischen Bürgergarden gegen die französische Besatzung. Am 17. Mai 1816 in die Liste der Hamburger Kandidaten aufgenommen, wurde er am 18. August 1819 zum Pastor in Groden gewählt, am 5. Januar 1823 zum Diakon an St. Katharinen. Er starb am 17. Januar 1861 als Archidiacon. Vgl. HKG I, 116 (Nr. 45); Nicolaus Joachim Guiliam Evers wurde am 3. April 1766 in Hamburg geboren und studierte in Jena und Göttingen. 1790 wurde er in die Liste der Hamburger Kandidaten aufgenommen und erhielt noch im selben Jahr seine Stelle als Prediger an St. Pauli auf dem Hamburger Berge. Am 8. Dezember 1793 wurde er zum Diakon an St. Jakobi gewählt. Er starb am 21. März 1837 als Archidiacon. Vgl. HKG I, 148 (Nr. 48).

207 Julius CROPP, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 8.

sind nicht Irrlehren, wenn sie nicht von dem Grunde, welcher gelegt ist, selbst abweichen«,²⁰⁸ der Erziehung Gottes zur »Erleuchtung, Heiligung und Beseeligung«, die Jesus begründet habe. In dieser Freiheit solle jeder selbst die Schrift lesen und sie erforschen. Das mache »unsern Glauben zu einer eigenen, selbst gewonnenen und dadurch uns um so theuern Ueberzeugung«,²⁰⁹ die auch andere Schrifterklärungen neben der eigenen in Liebe tragen könne.

Sehr viel skeptischer beurteilte der Diakon an St. Michaelis Johannes Geffcken²¹⁰ die Vernunft als Empfangsorgan des Glaubens. Für ihn erklärt sich die Gleichgültigkeit vieler Menschen dem Christentum gegenüber zum Teil auch daraus, dass »daß sie es nur für eine Summe von Lehren halten, die man lernen und begreifen müsse.«²¹¹ Träfe das zu, so hätte Gott einfach ein Buch vom Himmel herabfallen lassen können, in dem diese Lehren unzweideutig enthalten gewesen wären. Demgegenüber verweist Geffcken auf die Inkarnation Christi und das Heilsgeschehen in Kreuz und Auferstehung. Geffcken kam zu dem Schluss:

Wir können die Lehre Christi nicht von ihm selbst trennen, weil er der Mittelpunkt der ganzen Erlösung ist, und seine Lehre gewinnt erst dadurch ihre wahre Bedeutung, daß sie von ihm kommt und uns über das Verhältniß aufklärt, in welchem wir zu ihm und durch ihn zu Gott stehen. Darum genügt es auch nicht, daß wir seine Lehre [kennen], wir müssen vielmehr ihn selbst den Grund der evangelischen d.i. der einfach christlichen Kirche nennen.²¹²

Dieses christozentrische Verständnis gelte es, gegen Unglauben und Gleichgültigkeit auf der einen Seite stark zu machen, aber auch gegen die neueren Tendenzen, menschliche Worte an Christi Stelle zu Autoritäten in der Kirche zu erklären.

208 Heinrich Julius MÜLLER, Predigtauszüge, in: ebd., 9f.

209 Nicolaus Joachim Guiliam EVERS, Predigtauszüge, in: ebd., 11f.

210 Am 20. Februar 1803 in Hamburg geboren, besuchte Johannes Geffcken das Hamburger Johanneum und das akademische Gymnasium und nahm 1822 sein Theologiestudium in Göttingen auf, um 1824 nach Halle zu wechseln. Im Jahre 1826 wurde er in Göttingen zum Dr. phil. promoviert. Am 13. Juli 1826 wurde Geffcken in die Liste der Hamburger Kandidaten aufgenommen, bevor er am 29. November 1829 zum Diakon an St. Michaelis gewählt und am 16. Februar 1830 durch Rambach in sein Amt eingeführt wurde. Er forschte viel an der Geschichte der Hamburger Kirche. Geffcken starb am 2. Oktober 1864. Vgl. HKG I, 171 (Nr. 30).

211 Johannes GEFFCKEN, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 15.

212 Ebd.

Kam in den Frühpredigten Cropps, Müllers und Evers' vor allem der Rationalismus und mit Geffcken eine zwischen den Hamburger Extrempositionen vermittelnde Stimme zu Wort, so zeigte sich die Hauptpredigt, die der Diakon an St. Petri,²¹³ Johann John,²¹⁴ in Vertretung des erkrankten Seniors Willerding hielt, als deutlich geprägt von der Erweckungstheologie. John stellte zum Eingang seiner Predigt die gegenwärtigen Auseinandersetzungen in den Kontext des 18. Jahrhunderts, während dessen die Kirche »oft bis an ihre Wurzeln erschüttert, von Unglauben und Zweifelsucht angefochten, durch neue Spaltungen zerrissen« worden sei. Doch habe die Kirche alle diese Anfechtungen bestanden und »und eben in den letzten Jahrzehnden durch den Geist des Herrn ein so frisches Leben wieder gewonnen, daß sie mit vollem Recht einer neuen, schöneren Entwicklung entgegensehen darf.«²¹⁵

Anlässlich des Augustana-Jubiläums widmete sich John dem Thema »Die Bekenner des sechzehnten Jahrhunderts: ein Muster für unsere Zeit« und betonte dabei zunächst, dass die in Augsburg versammelten Evangelischen keine neuen Lehren vorgestellt, sondern die Kirche wieder auf das Zeugnis von Christus hätten zurückführen wollen. John zog daraus die Konsequenz, dass weder »das vergebliche Bestreben, die veralteten überjährigen Formen einer früheren Zeit in Lehre und Leben wieder einzuführen, noch die übermüthige Anmaßung einer leeren Aufklärerei, die es wagt, das Evangelium Jesu Christi selbst zu meistern,« den Weg in die Zukunft der Kirche biete, sondern allein »das redliche, freie und fromme Forschen in der Schrift und der treue Gehorsam gegen die Zeugnisse unsres alleinigen Meisters nach dem Beispiel der Reformatoren.«²¹⁶ John plädierte für eine Erneuerung der Herzensfrömmigkeit, die das Wort und das Werk Christi aufschließe und den Sünder zu einem neuen Menschen mache. John drückte seine Freude darüber aus, dass die Reformierten Hamburgs in diesem Jahr an den Jubiläumsfeierlichkeiten teilgenommen hatten und gab seiner Hoffnung Raum, dass in hundert Jahren auch der Riss zwischen Evangelischen und Römisch-katholischen geheilt sein werde.²¹⁷ John verortete sich also theologisch tief in der vor- und überkonfessionellen Erweckungsfrömmigkeit. Er war aber nicht dazu bereit, den Weg zu einem konfessionellen Luthertum mitzugehen.

213 Die St. Petri-Kirche ist die älteste Hamburger Hauptkirche, erbaut wohl schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts, erstmals urkundlich erwähnt als Marktkirche im Jahre 1195. Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Erweiterungen und Umbauten an der Kirche abgeschlossen. Vgl. HKG I, 40–43.

214 Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Anm. 91.

215 Johann JOHN, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 18.

216 Ebd., 19.

217 Vgl. ebd., 21.

Außer den Hauptkirchen gab es innerhalb und außerhalb der Stadtmauern Hamburgs noch weitere Kirchen, in denen anlässlich des Augustana-Jubiläums Hauptpredigten gehalten wurden. Für unsere Fragestellung erweisen sich die Predigten, die in St. Pauli auf dem Hamburger Berg,²¹⁸ im Spinnhaus²¹⁹ und in der Waisenhauskirche²²⁰ gehalten wurden, als einschlägig.

Hermann Gottfried Horn, der Geistliche an St. Pauli,²²¹ kam bei seinen Überlegungen zum Thema, wie das Andenken an die Übergabe des Augsburger Bekenntnisses zu gestalten sei, abschließend auch auf den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche zu sprechen, den er durch »Streitigkeiten und Kämpfe« zweier Parteien charakterisiert sah, deren Positionen er beide ablehnte:

Hier der Geist des Leichtsinns und der Ungebundenheit, des Spotts und der Frechheit auch bei den heiligsten Angelegenheiten des Menschen und Christen; dort eine Leidenschaftlichkeit dagegen, die, anstatt dem Unwesen kräftig und erfolgreich entgegen zu arbeiten, dasselbe vielmehr erhält und befördert, anstatt Reineres und Edleres vorzuhalten, gleich Trübes und Unedles darbietet.²²²

Horn sah die erweckten und konfessionell-lutherischen Gegner des Rationalismus auf eben dem gleichen Irrweg wie ihre aufgeklärten Gegner. Übertrieben es die einen mit ihrer ungebremsten Kritik an allen Glaubensartikeln, so dass am Ende der ganze Glaube zusammenbrechen müsse, so verließen auch ihre Gegner in ihrem viel zu ängstlichen Festhalten an der Tradition und am Buchstaben der Bekenntnisse den guten Geist des Evangeliums.

218 Der Hamburger Berg lag im Westen vor den Toren der Stadt im Grenzgebiet zu Altona und war im Jahre 1814 von der französischen Besatzung komplett niedergebrannt worden, um freies Schussfeld vor der eingenommenen Stadt zu bekommen. Eine Kollekte, die anlässlich des Reformationsfestes von 1817 in ganz Hamburg gesammelt wurde, brachte die nötigen Mittel auf für den Neubau der St. Pauli-Kirche im klassizistischen Stil, zu dem Hauptpastor Rambach von der benachbarten St. Michaeliskirche am 6. Mai 1819 den Grundstein legte. Vgl. hierzu HKG I, 178f.

219 Im Jahre 1666 errichtet, entwickelte sich das Spinnhaus zum offiziellen Stadtgefängnis der Stadt Hamburg, in dem die Strafgefangenen Wolle spinnen mussten. Um die Gefangenen zu resozialisieren, wurde am 27. Januar 1670 eine eigene kleine Kirche eingerichtet, die sogenannte Spinnhauskirche. Vgl. ebd., 262f.

220 Der Neubau der Waisenhauskirche am Herrengraben, Ecke Admiralitätsstraße, wurde am 14. Juli 1785 eingeweiht. Vgl. ebd., 242f.

221 Am 18. Juli 1788 in Hamburg geboren, besuchte Horn das Johanneum und das akademische Gymnasium, bevor er sich Ostern 1809 in Helmstedt, 1810 in Göttingen immatrikulierte. Am 17. November 1815 wurde er in die Liste der Kandidaten des Hamburger Ministeriums aufgenommen und am 5. Dezember 1815 zum Kollaborator am Johanneum ernannt, bevor er am 9. März 1820 in das Pfarramt an St. Pauli auf dem Hamburger Berg eingeführt wurde. Horn starb nach langem Leiden in Bad Kissingen am 30. Mai 1849. Vgl. ebd., 181 (Nr. 7).

222 Hermann Gottfried HORN, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 41.

Diese Ansicht teilte auch der Katechet am Spinnhaus Johann Friedrich Karl Gurlitt,²²³ für den es zwei Irrtümer zu vermeiden galt: die Überzeugung, dass die Wahrheit bereits erschöpfend erkannt worden sei und man deshalb nur an den von der Kirche bereits getroffenen Bekenntnissen festhalten müsse, und die anhaltende Kritik an der kirchlichen Lehre, die keine anderen Kriterien kennt als den jeweiligen Kritiker und seine Laune.²²⁴ Gegen diese beiden Irrtümer machte Gurlitt das Gewissen als Entscheidungsinstanz über die Aussagen, die in der Kirche gelten oder abgelehnt werden müssten, stark.

Etwas anders akzentuierte der Hamburger Kandidat Georg Reinhard Philipp Röpe,²²⁵ der die Predigt im Waisenhaus hielt, wenn er gegen den rationalistischen Einwand, die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher hebe die Gewissensfreiheit auf und beschränke die Erforschung der Wahrheit, betonte, dass die Bekenntnisschriften lediglich auf die Bibel verpflichten wollten. Wenn in Hamburg die allgemein geltende Gewissensfreiheit auf den evangelischen Kanzeln und in den Schulen auf das Evangelium »nach dem Sinn und Geist der symbolischen Bücher«²²⁶ eingeschränkt werde, so sei dies ein identitätsbewahrender Vorgang. Niemand würde es ja auch den Juden verdenken, wenn sie den Christen das Rederecht in ihren Synagogen verböten. In genau derselben Weise sei es auch den Katholiken und den Ungläubigen in der evangelischen Kirche verboten, zu predigen.

Solange keine neuen Bekenntnisschriften an die Stelle der alten getreten seien, wollte Röpe »Kinder und Erwachsene zum alten bewährten Glauben leiten und darin erhalten«. Er forderte seine Zuhörer dazu auf, sich vertraut zu machen mit den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche, damit

223 Johann Friedrich Karl Gurlitt, ein entfernter Verwandter von Johann Gottfried Gurlitt, dem Direktor des Johanneum, wurde am 28. November 1802 in Hamburg geboren und besuchte das Johanneum und das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt. Im Jahre 1822 nahm er sein Studium in Halle auf, um es 1825 in Berlin fortzusetzen. Am 13. Juli 1826 in die Liste des Hamburger Ministeriums aufgenommen, wurde er am 29. März 1829 zum Katecheten am Spinnhaus sowie am Werk- und Armenhaus gewählt. Am 21. Januar 1833 wurde Gurlitt zum Pastor in Billwerder gewählt, wo er am 25. Juni 1864 verstarb. Vgl. HKG I, 262 (Nr. 34).

224 Johann Friedrich Karl GURLITT, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 49.

225 Am 11. April 1803 im Grindelviertel in der Nähe von Hamburg geboren, begann er nach dem Besuch des Johanneums im Jahre 1824 sein Studium in Halle, wo er bis 1827 als Hilfskraft von Gesenius arbeitete. Am 3. März 1827 zum Doktor der Philosophie promoviert, kehrte Röpe Ostern 1827 nach Hamburg zurück, wo er am 12. Oktober in die Liste der Hamburger Kandidaten aufgenommen wurde. Am 28. Januar 1829 wurde er Kollaborator am Johanneum, 1834 Lehrer an der in diesem Jahre vom Johanneum abgetrennten Realschule. Röpe starb am 15. Dezember 1887. Zu seiner Person vgl. Carl BERTHEAU, Art. Röpe, Georg Reinhard, in: ADB 53 (1907), 460–462.

226 Georg Reinhard Philipp RÖPE, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 52.

sie nicht »durch allerlei Wind der Lehre vom protestantischen Glauben«²²⁷ abgebracht würden. Röpe gestand den rationalistischen Kritikern zu, dass manche Aussagen der symbolischen Bücher nicht schriftgemäß seien. Doch wiesen die Bekenntnisschriften in die Schriftlektüre ein und »nicht wer gegen Alles, was ihm mißfällt, protestirt, ist der rechte Protestant, sondern wer, fest an Gottes Wort in der Schrift glaubend, gegen alle Abweichungen von derselben streitet.«²²⁸ Für Röpe ist so nach seiner rationalistischen Phase an der Universität Halle als Hilfskraft bei Gesenius die Schrift wieder zum Orientierungsmaßstab geworden und die Bekenntnisschriften in abgeleiteter Form ebenfalls zu einem hilfreichen Instrument bei der Schriftexegese.

Eine ähnliche Hochschätzung der reformatorischen Bekenntnisschriften enthielt auch die Nachmittagspredigt des bereits erwähnten Archidiakons an St. Petri, Johann Heinrich Mutzenbecher,²²⁹ die er über den vorgeschriebenen Predigttext Gal 5,1 hielt. Die richtig verstandene evangelische Freiheit hatte für Mutzenbecher nichts zu tun mit einer Beliebigkeit in der Lehre. Wie jeder Verein seine Satzung brauche, so habe auch die Kirche in den Bekenntnisschriften ihre Grundregeln festgelegt. Die evangelische Freiheit bestehe in der Bindung an das Evangelium, »wie es in dem von Gott selbst geoffenbarten Worte uns gegeben ist«.²³⁰ Diese evangelische Freiheit habe auch das Augsburger Bekenntnis gemeint.

Allerdings rechnen sie zu den Hauptstücken des christlichen Glaubens mehr, als manche in unseren Tagen, die nur den Glauben an Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit dafür gelten lassen wollen, welches seichte Gerede auf allen Seiten des N.T. Lügen gestraft wird.²³¹

Die Augsburger Artikel standen für Mutzenbecher alle so sehr in voller Übereinstimmung mit dem biblischen Befund, dass man die *Confessio Augustana* zu Recht als evangelische Urkunde zur Behauptung und Bewahrung der evangelischen Freiheit gegen die päpstliche Tyrannei und den Unglauben der menschlichen Vernunft bezeichnen könne.

Gegenwärtig sei innerhalb der evangelischen Kirche ein größerer Gegensatz zu beobachten als der zwischen den evangelischen und den altgläubigen Ständen je gewesen sei. Der Unglaube bedrohe die evangelische Kirche von innen, »der im völligen Widerspruch mit der Schrift die Grundwahrheiten des Evangelii und die Thatsachen, auf welchen dasselbe beruht, läugnet,

227 Ebd.

228 Ebd.

229 Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Anm. 35.

230 Johann Heinrich MUTZENBECHER, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 57.

231 Ebd., 58.

verdreht und verwirft.«²³² Die Zahl derjenigen Theologen, die von ganzem Herzen die Aussagen des Augsburger Bekenntnisses unterschreiben könnten, sei so sehr gesunken

daß man sagen möchte, es sey kaum der Mühe werth, deswegen ein Jubelfest zu feyern, und angemessener vielleicht, diesen Tag als einen Bußtag zu begehen [...] Eine innere Zerrissenheit und Fäulniß ist in die evangelische Kirche gekommen, die, wie ein fressender Krebs um sich greifend, auch ihre äußere Auflösung herbey zu führen droht, wenn Gott es nicht gnädig abwendet.²³³

Mutzenbecher rief deshalb zum Festhalten an der in den Bekenntnisschriften bezeugten Wahrheit gegen den Unglauben, aber auch gegen den Aberglauben auf.

Wilhelm Nicolaus Freudentheil,²³⁴ der Archidiakon an St. Nikolai, hingegen bestimmte die Feinde der evangelischen Freiheit in seiner Nachmittagspredigt zum Augustana-Jubiläum in spezifischer Weise anders als Mutzenbecher. Für ihn gehörten zwar auch diejenigen in ihren Kreis, die jede Aussage des Glaubens vor das Forum ihres Verstandes zerrten und sie dadurch letztlich zerstörten, die das Ansehen der Schrift schmälerten und einem trostlosen Unglauben das Wort redeten, aber auch die Gegner der theologischen Forschung. In der Mitte zwischen diesen beiden Extremen sei die Wahrheit zu finden.²³⁵

Dieselben beiden Gegner der Freiheit führte auch der dritte Diakon an St. Katharinen, Otto Ludwig Sigismund Wolters,²³⁶ in seiner Nachmittagspredigt an, wies zugleich aber darauf hin, dass der Einfluss der aufgeklärten

232 Ebd.

233 Ebd., 59.

234 Am 5. Juni 1771 in Stade geboren, besuchte Freudentheil das dortige Gymnasium und ab 1786 das Johanneum in Hamburg, bevor er von 1789–1792 in Göttingen studierte und nach seinem Examen im Jahre 1792 Lehrer am Wichmannschen Institut in Celle wurde, 1796 Subrektor, 1805 Konrektor und 1809 Rektor des Gymnasiums in Stade. Am 9. Oktober 1814 wurde Freudentheil zum Pastor in Mittelskirchen im Alten Land gewählt, am 7. April 1816 zum Diakon an St. Nikolai in Hamburg. Im Jahre 1841 wurde er von der Universität Göttingen zum Dr. theol. promoviert. Freudentheil starb als berühmter Schriftsteller und Dichter am 7. März 1853. Freudentheil war beteiligt an der Kommission, die das neue Hamburger Gesangbuch erstellte, das am 1. Januar 1843 in Dienst genommen wurde. Vgl. HKG I, 92 (Nr. 45).

235 Wilhelm Nicolaus FREUDENTHEIL, Predigtauszüge, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 61.

236 Am 17. Dezember 1796 in Hamburg geboren, besuchte Wolters das Johanneum und das akademische Gymnasium, bevor er in Göttingen, Leipzig und Jena Theologie studierte. 1819 wurde er Kandidat des Geistlichen Ministeriums und im selben Jahr Kollaborator am Johanneum. Am 28. September 1823 wurde Wolters zum Diakon an St. Katharinen gewählt, am 1. Dezember 1844 zum Hauptpastor derselben Kirche. Am 28. September 1863 wurde er von der Universität Göttingen zum Dr. theol. promoviert. Wolters starb am 14. Mai 1874. Vgl. HKG I, 116 (Nr. 46).

Religionskritik in den letzten Jahren deutlich abgenommen habe. Stattdessen gewinne jetzt die »einseitige und engherzige Frömmigkeit« deutlich an Einfluss, die alles dasjenige verbiete, was Gottes Gesetz frei gelassen habe, und die Freiheit im Geist mit einer starren Einförmigkeit verwechsle und keine unterschiedlichen Ansichten, keine verschiedene Stufen in der Erkenntnis mehr dulden möchte und stattdessen alles in eine Form einzwängen wolle. Diese Irrtümer seien auch die Grundlage des »Partei- und Sectenwesens«,²³⁷ bei dem Aussagen nur dann wahr sein könnten, wenn sie von dem jeweiligen Anführer gebilligt würden, nicht mehr aber einfach nur, weil sie schriftgemäß seien. Wolters erwies sich so als Gegner der Extremaussagen des theologischen Rationalismus als auch der gesetzlichen Spielart der Erweckungsbewegung und des lutherischen Konfessionalismus. Jenseits dieser Extreme, im kritischen Nachdenken mit Respekt vor der theologischen Tradition lag für Wolters der Weg, der in die Zukunft wies.

3.2 Historische Würdigungen des Augsburger Bekenntnisses

Im Vergleich mit den anderen in dieser Studie verhandelten Territorien ist die Anzahl der historischen Würdigungen der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses mit vier Publikationen in Hamburg relativ überschaubar. In die Kategorie der Vorbereitungsschriften hinein gehört ein anonym veröffentlichter Druck, der zunächst die Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Reichstag darstellte,²³⁸ um daran anschließend den Leser mit dem Inhalt der ersten 20 Artikel der *Confessio Augustana* in Kurzzusammenfassungen vertraut zu machen.²³⁹ Philipp Melanchthon verdient, so der anonyme Autor, beim Augustana-Jubiläum »als einer der verdienstvollsten, gelehrtesten und trefflichsten Männer, mit hoher Achtung genannt und gefeiert zu werden.«²⁴⁰ Ein Aufruf, am Augsburger Bekenntnis als Wegweiser in die Schrift hinein festzuhalten und die Bibel »im Geist und in der Wahrheit« auszulegen, schließt die anonyme Schrift ab.

Johann Wilhelm Rautenberg, der Pastor aus der Hamburger Vorstadt St. Georg, war auch unter den Autoren der historischen Würdigungen des Augsburger Bekenntnisses zu finden. Er veröffentlichte außer seiner Predigt

237 Otto Ludwig Sigismund WOLTERS, in: KUNHARDT, Hamburgs evangelische Jubelfreude, 70 (im Original gesperrt).

238 Vgl. Die Jubel-Feier des Confessions-Festes, 2–10.

239 Vgl. Das evangelisch-protestantische oder sogenannte Augsburgische Glaubensbekenntniß im Auszuge, in: ebd., 10–14. Von den Artikeln 21–28 werden lediglich die Überschriften genannt und darauf verwiesen, dass es sich dabei um Artikel handle, die sich »lediglich auf Mißbräuche der katholischen Kirche beziehen«, ebd., 14. CA XXI rechnet der Autor auch in diese Reihe, obwohl der Artikel auch eine Positivbestimmung des Heiligendienstes enthält.

240 Ebd., 14.

noch zwei weitere Schriften zum Gedenktag der Augsburger Konfession, von denen die erste die beiden Anordnungen zu den Jubiläumsfeierlichkeiten von 1730 und 1830 enthält. Rautenberg wollte die Anordnung von 1730, deren Lektüre ihn »ganz eigen und starck bewegt« hat, mit dieser Publikation vor dem Vergessen für die Nachwelt bewahren. Ihn trieb dabei vor allem die Frömmigkeit und die Bekenntnistreue um, die aus diesem Dokument von vor hundert Jahren sprach, die er mit den Hamburger Zuständen im Jahre 1830 kontrastierte, um auszurufen: »O lasset uns mit Furcht und Zittern schaffen, daß wir dann nicht vor Scham über unsre Feier vor ihnen [den vorangegangenen Vätern aus dem Jahre 1730] verstummen müssen!«²⁴¹ Rautenberg befürchtete, dass der Unglaube sich auch dieses Jubiläums bemächtigen werde, und bat Gott daher, dass er verhüten möge, dass dieser Gedenktag »irgends sich zum Gericht«²⁴² begangen werde.

Rautenberg sorgte mit seiner zweiten Schrift dafür, dass die Jubiläumsfeierlichkeiten wenn nicht in der Frömmigkeit von 1730, so doch gut vorbereitet gefeiert werden konnten, indem er den Text der 21 Lehrartikel der *Confessio Augustana* zusammen mit einer historischen Einleitung in einem eigenen Druck veröffentlichte.²⁴³ Er beschränkte sich auf die Lehrartikel als »das positive Fundament der evangelisch-lutherischen Kirche«, das man kennen müsse, um die Differenzen zwischen der evangelischen und der römischen Kirche im 16. Jahrhundert über zeremonielle Angelegenheiten und das kirchliche Amt verstehen zu können, von denen die letzten sieben Artikel handelten. Diese lutherischen Grundlehren seien aber aus den Herzen der meisten Christen verschwunden. Sie »in voller Kraft und Lebendigkeit« dorthin zurück zu bringen, war der Hauptzweck dieser Edition Rautenbergs. Denn »wo sie erkannt werden und leben, da steht unser Bekenntniß in Kraft, da wölbt sich unsre Kirche.« In negativer Hinsicht bedeutete dies, dass »wer mit seinem Glauben nicht auf demselben steht oder nicht stehen kann [...] auch [die] Gemeinschaft unserer Kirche«²⁴⁴ aufkündigt. Implizit exkommunizierte Rautenberg mit diesen Aussagen noch einmal seine rationalistischen Gegner.

Besonders in Hamburg sei es von enormer Wichtigkeit, die Kenntnis der Augsburger Konfession in der Bevölkerung zu erhalten, denn die *Confessio Augustana* sei zugleich auch das Fundament der Hamburger Verfassung, die

241 RAUTENBERG, Verordnung, III.

242 Ebd., IV.

243 Vgl. Von der Entstehung und Verlesung der Augsburger Confession, in: RAUTENBERG, Kurzgefaßte Nachricht, 7–36; *Confessio* oder Bekenntniß des Glaubens etlicher Fürsten und Städte, überantwortet Kaiserlicher Majestät zu Augsburg, Anno 1530, in: ebd., 38–48.

244 Ders., Kurzgefaßte Nachricht, V.

Hamburgs Bürger in dem Maße untergraben wie sie von den Grundlehren des Evangeliums abfielen. Rautenberg formulierte seine Wünsche für den Gedenktag der Augsburger Konfession:

Würde doch der 25ste Junii dieses Jahres ein Tag großer Erweckung für alle Kinder unserer theuren Vaterstadt, recht zu erkennen, daß der entschiedene Abfall von dem Glauben unserer Väter unser Heil für Zeit und Ewigkeit vernichte und daß nur die treue, gemeinsame Rückkehr zu seinem Panier uns Frieden in Thor' und Herzen bringe!²⁴⁵

Einen ganz anders gelagerten historischen Beitrag zum Augustana-Jubiläum²⁴⁶ leistete der bereits im Jahre 1821 wegen der Inhalte und der Form seines Religionsunterrichts vom Senator Hudtwalcker vor dem Rat denunzierte²⁴⁷ Lehrer am Johanneum, der aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach stammende Friedrich Gottlieb Zimmermann.²⁴⁸ Er legte einen historischen Rückblick über die Reformationszeit und den Pietismus bis hin zum zweiten Jubiläum der Augsburger Konfession im Jahre 1730 vor und die zu dieser Zeit auch in Deutschland sich langsam zur geistesgeschichtlichen Führungsmacht entwickelnden Aufklärung. Er deutete dabei die Reformationszeit als »Morgenröthe für die Freiheit des menschlichen Geistes« und

245 Ebd.

246 Vgl. hierzu auch die Bekanntmachung in den wöchentlichen Nachrichten durch den Autoren Zimmermann, in: PNHH Nr. 151 (28. Juni 1830), 4: »Da diese kleine Schrift, zu welcher der Gedanke erst kurz vor dem Feste kam, ohne ein Vorwort erschienen ist, so möge dem Verfasser erlaubt seyn, in kurzer Anzeige den Gesichtspunkt zu bestimmen, von welchem aus er sie betrachtet zu sehen wünsche. Das Büchelchen macht durchaus keinen Anspruch auf gelehrte Forschung, auf neue Untersuchungen; es sollten blos die Umstände, unter welchen jene große Begebenheit hervortrat, in kurzer Uebersicht zusammengestellt werden, und zwar so, daß der Geist der Männer, welche dabei besonders thätig waren, wo möglich, mit den eigenen Worten geschildert würde, in welchen sie sich ausgesprochen haben.«

247 Martin Hieronymus HUDTVALCKER, Anmerkungen zu seiner Relation vom 10. Juli 1821, in: StAHH: Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48, unpaginiert: »Die Unordnung, womit z.B. Prof. Zimmermann seine Stunden hält, ist unbeschreiblich. Manche wird auf eine Viertelstunde reducirt, unsre Schüler spielen auch außerhalb der Schule die Studenten, wie ihre wunderliche Tracht schon beurkundet. 16jährige Knaben deraisonniren über Religionsgegenstände auf eine Weise, die hinlänglich darthut, welcher Geist ihre Lehrer leitet.«

248 Am 15. Februar 1782 in Dornburg bei Jena im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach geboren, besuchte Zimmermann ab 1796 das Weimarer Gymnasium, um ab Ostern 1802 in Jena sein Theologie- und Philosophiestudium aufzunehmen. 1803 wurde ihm das Lynckersche Stipendium zuerkannt (zu diesem Stipendium vgl. Abschnitt I. 4.1, oben S. 72f), 1806 promovierte er und begann, als Privatdozent zu lesen, ging dann jedoch nach Lübeck. Ab 1807 hielt er Vertretungsstunden im Hamburger Johanneum und wurde am 6. Juni 1809 Kollaborator, im Dezember 1812 zusammen mit dem Kollaborator und späteren Hauptprediger Strauch ordentlicher Lehrer am Johanneum. Ende 1832 stellte sich bei Zimmermann eine deutliche Abnahme der psychischen Kräfte ein. Ostern 1833 übernahm Direktor Kraft seine Stunden an der Schule. Zimmermann verstarb am 25. Januar 1835. Vgl. zu seiner Person DBA I, 1413, 273–280.

verstand Luther als Kämpfer für »Geistesfreiheit, Religion und Vaterland«. ²⁴⁹ Doch sei dieser Kampf bereits kurz nach seinem Beginn deutlich eingeschränkt worden durch die Auseinandersetzungen um das Abendmahl und den damit einhergehenden Bruch unter den Evangelischen, der 1530 auf dem Augsburger Reichstag mit der Überreichung unterschiedlicher Bekenntnisschriften offen zutage getreten sei. Der Abschluss der Konfessionsbildung im evangelischen Lager, der seinen Ausdruck in der Konkordienformel und im Zweiten Helvetischen Bekenntnis fand, habe die Reformation beendet und ihre Verbesserungen für die nächsten Jahrhunderte zum Stillstand gebracht. Erst in der Gegenwart ist für Zimmermann das Werk der Reformation, der Kampf für die Glaubens- und Gewissensfreiheit, zum Beispiel in Preußen mit der Gründung einer Unionskirche, die den Riss im evangelischen Lager geheilt habe, wieder aufgenommen worden. ²⁵⁰

Kein Wunder also, dass die Einschätzung der Zeit vor dieser Wiederentdeckung negativ ausfällt: Während der Zeit der Orthodoxie hätten unnütze Streitfragen und die Freude an der Intoleranz begonnen, für die Theologiegeschichte prägend zu werden. Der »evangelische Glaube« habe dadurch »ein finsternes Ansehen« bekommen, mit dem »seine ursprüngliche Reinheit und Einfachheit nicht mehr zu erkennen war«. Zimmermann bringt seine Ausführungen zu dieser Epoche auf den Punkt, wenn er festhält, dass dies die »traurigste, niederschlagendste Periode« ²⁵¹ in der Geschichte der evangelischen Kirche gewesen sei, deren Intoleranz dann konsequenterweise auch in die Katastrophe des Dreißigjährigen Krieges gemündet habe. Die Zeit des zweiten Jubiläums der Augsburger Konfession 1730 zeige Hamburg noch gefangen in Abwehrkämpfen gegen den Pietismus und den aus England und Frankreich langsam nach Deutschland eindringenden Deismus. ²⁵² Wenn das Jubiläum der Augsburger Konfession jetzt zum dritten Mal gefeiert wird, so Zimmermann, dann unter geänderten Vorzeichen und mit geänderten Ansichten. Er bestimmte die »Wohlthat der freien selbständigen Einsicht« als Feiergegenstand des Augustana-Jubiläums, denn diese »verdanken wir der Reformation«. ²⁵³

249 ZIMMERMANN, Zur Feier des dritten Jubelfestes, 2f.

250 Vgl. ebd., 5.

251 Vgl. ebd., 38.

252 Vgl. ebd., 46f.

253 Ebd., 58.

3.3 Das Augustana-Jubiläum im Spiegel der Festdichtung und die Würdigung der Publikationen in der Hamburger Presse

Auch die Anzahl der künstlerischen Texte, die in Hamburg zum Augustana-Jubiläum erschienen, blieb mit nur vier Gedichten recht überschaubar. Die »Gefühle beim Herannahen des 25. Juni 1830« beschrieb ein anonymes Einblattdruck mit dem Titel das »Andenken an Luthers Reformation«, der ein Akrostichon zu den Worten »Luthers Reformation« enthielt. Das Gedicht formulierte die Vision eines Jubiläums der Augsburger Konfession, das nicht mehr Proprium allein der evangelischen Kirche, sondern ein Vereinigungsfest aller Konfessionen sei, glaubten sie doch alle an denselben Gott und seien geeint in der Überzeugung, dass im ethisch guten Leben auch der Schlüssel für das Wohlgefallen Gottes zu finden sei. Frei von gegenseitigen Vorurteilen und getragen von der Menschenliebe könnten alle Konfessionen gemeinsam nach der Wahrheit suchen. Überdies führten mehrere Wege zum himmlischen Ziel. Luthers Anliegen, die Lehren Jesu besser zu verstehen, vereine ihn mit der Gegenwart, in der die Konfessionsgrenzen Stück für Stück wegfielen.²⁵⁴ Das Akrostichon erwies sich so getragen vom aufklärerischen Optimismus, in der Konzentration auf die Vernunft als neue Grundlage alle Konfessionsgrenzen überwinden zu können.

Die ebenfalls anonym erschienene »Ode auf Luther« pries anlässlich des Augustana-Jubiläums den Wittenberger Reformator als »von deutschem Biedersinn« beseelten Bringer des Evangeliums, der, einer deutschen Eiche gleich, standhaft gegen alle seine Feinde geblieben sei. Gott zu ehren, ist für den anonymen Autor seit Luther und seiner Reformation die Pflicht eines jeden »deutschen Mannes«.²⁵⁵ Der auf dem Titel angekündigte Bezug auf das Augustana-Jubiläum von 1830 ist im Text indes nicht enthalten, so dass man annehmen möchte, ein Dichter habe mit diesem Druck ein zu spät fertiggestelltes Lied zum Reformationsjubiläum von 1817 veröffentlicht oder mit der Popularität des Namens Luther für einen guten Absatz seines Druckes sorgen wollen.

»Die Biene. Eine unterhaltende Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst«, die seit 1821 in Hamburg erschien und deren Erscheinen am Ende des Jahres 1830 wieder eingestellt wurde, bot zwei Gedichte zum Augustana-Jubiläum von 1730 und 1830. Das Gedicht aus dem Jahre 1730, das die Herausgeber mit ihrem Abdruck dem Vergessen entreißen wollten, pries in Reimen den Segen Gottes, der Deutschland zuteil geworden sei, nicht Britannien, nicht Frankreich, nicht Böhmen. Diese nationalen Töne mögen

254 Vgl. das Andenken an Luthers Reformation.

255 Ode auf Luther.

auch den Grund für den Neuabdruck im Jahre 1830 geboten haben.²⁵⁶ Das zweite Gedicht aus dem Jahre 1830 war verfasst von Gustav Pfizer, einem jungen Tübinger Stiftler,²⁵⁷ der darin die Übergabe der Augsburger Konfession schilderte und den Durchbruch Luthers durch die mittelalterlichen Verhältnisse in Theologie und Kirche pries.²⁵⁸

Das Echo, das der Gedenktag der Augsburger Konfession 1830 in der Hamburger Presselandschaft fand, war im Vergleich mit den anderen in dieser Studie verhandelten Territorien des Deutschen Bundes ebenfalls recht überschaubar. Neben der Veröffentlichung der Ratsankündigung vom 4. Juni 1830 und den Bekanntmachungen in verschiedenen Hamburger Zeitungen²⁵⁹ gab es praktisch nur einen einzigen, anonym erschienenen Zeitungsartikel in den Wöchentlichen Nachrichten, der rückblickend die gehaltenen Predigten vorstellte und würdigte.²⁶⁰ Allerdings beschränkte sich der anonyme Autor bei seiner Analyse der Predigten auf die Böckels, Wolffs und Rambachs, während er die Predigt Rautenbergs nur noch mit einem Hinweis auf den Druck erwähnte und die Predigt Strauchs völlig ignorierte. Böckels Predigt wurde vor allem aufgrund seines rein historischen Standpunkts als »schönes Denkmal« des Augustana-Jubiläums und klarster Ausdruck eines »ächst protestantischen Geistes« gewürdigt. Besonders lobte der Autor die Aufforderung Böckels, die symbolischen Bücher nicht als Lehrgesetze zu missinterpretieren, sondern sie als historischen Ausdruck der Entstehung des protestantischen Geistes zu lesen. Hauptpastor Wolff habe mit »nicht minderer Eindringlichkeit und mit steter Hinweisung auf die historischen Thatsachen« in seiner Predigt ebenfalls für ein historisches Verständnis des Augsburger Bekenntnisses geworben. »Der milde, wahrhaft apostolische Prediger, der hochehrwürdige Hauptpastor an St. Michaelis«²⁶¹ Rambach wurde abschließend aufgrund der Ablehnung, die Bekenntnisschriften als Lehrgesetze zu

256 Vgl. Ode zur Feier des zweiten Jubelfestes der Augsburger Confession, in: Die Biene. Eine unterhaltende Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, Nr. 23 (23. Juni 1830), 353–357.

257 Am 29. Juli 1807 in Stuttgart geboren, besuchte Pfizer das Gymnasium in Blaubeuren, bevor er von 1825 bis 1830 in Tübingen Theologie und Philosophie studierte. Er lebte dabei im Tübinger Stift, dessen Repetent er kurzzeitig war. Nach seinem Examen war er als Dichter tätig. 1846 trat er in den Schuldienst ein und blieb Professor am Stuttgarter Obergymnasium bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1872. Pfizer starb am 19. Juli 1890 als angesehener Lyriker in Stuttgart. Vgl. zu seiner Person DBA III, 701, 180f.

258 Gustav PFIZER, Worte der Erinnerung an den 25sten Juni 1530, in: Die Biene. Eine unterhaltende Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, Nr. 26 (2. Juli 1830), 401–406.

259 Vgl. hierzu die Analyse der Hamburger Feierlichkeiten in Abschnitt II. 2, oben S. 133–142.

260 Vaterstädtisches. Das am 25sten Juni gefeierte dritte Jubelfest der Augsurgischen Confession, in: PNHH, Nr. 151 (28. Juni 1830), 3f.

261 Ebd., 4.

interpretieren, gelobt, die Kritik an den rationalistischen Theologen, die der Hauptprediger in seiner abwägenden Predigt ebenfalls vorgetragen hatte, mit keinem Wort erwähnt.

Dieser Zeitungsartikel war deutlich der rationalistischen Ablehnung einer wie auch immer gearteten normativen Geltung der symbolischen Bücher verpflichtet. Die erweckte oder konfessionell-lutherische Kritik an dieser Hamburger Mehrheitsmeinung wird in dieser Analyse überhaupt nicht erwähnt. In einer Art aufgeklärter Ignoranz wird ein Bild gezeichnet, das den Wünschen des Autors entsprach, nicht aber der Wirklichkeit beim Jubiläum der Augsburger Konfession in der Freien und Hansestadt Hamburg im Jahre 1830.

4. Auswertung und Ertrag

Anders als in den in dieser Studie verhandelten Territorialstaaten des Deutschen Bundes wurde das Augustana-Jubiläum von 1830 auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg als »rein kirchliches Jubiläum« gefeiert. Der Rat respektierte die bereits im Hamburger Toleranzedikt von 1785 garantierte rechtliche Gleichstellung der Mennoniten, des Calvinismus und des römischen Katholizismus mit dem Hamburger Luthertum, vor allem aber die in der Deutschen Bundesakte von 1815 festgelegte allgemeine Religionsfreiheit, die darin ihren Ausdruck finden sollte, dass die Zugehörigkeit zu einer christlichen Konfession keine Beschneidung der bürgerlichen oder privaten Rechte mehr zur Folge haben durfte.²⁶² Der Hamburger Rat interpretierte diese rechtliche Festlegung in dem Sinne, dass der Staat, im Hamburger Falle vertreten durch den Rat, sich allen Konfessionen gegenüber gleich verhalten müsse. Konkret bedeutete dies, dass der Hamburger Stadtstaat nach Willen der Ratsmehrheit zu einem weltanschaulich neutralen Staat werden sollte, obwohl seine Senatoren nach wie vor auf das Konkordienbuch verpflichtet wurden. Bezogen auf das Augustana-Jubiläum bedeutete dies, dass sich der Rat nicht mehr mit eigenen Veranstaltungen daran beteiligen wollte. Anders als sogar im liberalen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gab es in Hamburg darum keine Prozessionen von Staatsbeamten zum Gedenktag der Augsburger Konfession und die Kanonenschüsse zur Eröffnung des Festes wurden ebenso untersagt wie das Turmblasen, weil dies als Ausdruck einer Identifizierung des Hamburger Staates mit der lutherischen Konfession

262 Vgl. Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, § 16, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 84–90 (Nr. 30), hier: 89: »Die Verschiedenheit der christlichen Religions-Partheyen kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen.«

missverstanden werden konnte. Selbst den beiden Schulen Hamburgs, dem Johanneum und dem akademischen Gymnasium, wurde eine eigene Feier in Analogie zu den akademischen Jubiläumsakten der Universitäten in den Territorialstaaten untersagt. Übrig blieb eine »rein kirchliche Feier« hinter den verschlossenen Türen der Kirchen innerhalb und außerhalb der Stadtmauern. Hamburg erwies sich damit in seiner religionspolitischen Praxis als das fortschrittlichste der in dieser Studie vorgestellten Territorien, in dem die Ideale der Trennung von Staat und Kirche und die Idee einer weltanschaulichen Neutralität des Staates am weitesten verwirklicht waren. Eine Verlegung der Jubiläumsfeierlichkeiten auf den nachfolgenden Sonntag aus Gründen der Toleranz den wenigen Hamburger Katholiken²⁶³ gegenüber fand indes nicht statt. Das Jubiläum am 27. Juni blieb so ein Proprium des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, auch wenn der Rat der Freien und Hansestadt Hamburg politisch mindestens ebenso konsequent in der Umsetzung liberaler Ziele war.

Von ähnlichen religionspolitischen Grundentscheidungen bestimmt erweist sich auch das Handeln des Rates zur Beilegung theologischer Dissense innerhalb der Hansestadt. Von seinem eigenen Mitglied Hudtwalcker mehrmals zum personalpolitischen Handeln den Rationalisten gegenüber aufgefordert und zur Ausübung der vom Senator ins Spiel gebrachten obrigkeitlichen Befugnis, als *summus episcopus* theologische Meinungsverschiedenheiten klärend zu beenden, als Staat also in die Belange der Kirche einzugreifen, lehnte der Rat konsequent ab. Dabei spielte auch die Überlegung, dass man theologische Streitigkeiten eher noch verschärfte als dass man Frieden schuf, wenn man Partei ergriff, eine große Rolle. Die Maximalstrafe, mit der ein Geistlicher bei einer Anzeige beim Rat rechnen musste, war so die Rüge. Senator Hudtwalcker blieb mit seinen Wünschen nach einem härteren Durchgreifen der Obrigkeit in kirchlichen Belangen in einer deutlichen Minderheitenposition. Auch dass der Rat die Liturgie zum Augustana-Jubiläum so akribisch beurteilte und mehrmals mit Korrekturen versehen an das Geistliche Ministerium zurückgehen ließ, sollte der Vermeidung aller Aussagen dienen, die anderen Konfessionen gegenüber als beleidigend empfunden werden konnten, war also trotz des Eingriffs des Rates in kirchliche Belange auch den Idealen der Gleichberechtigung aller Konfessionen verpflichtet.

Diese relative Freiheit von personalpolitischen oder positionellen Vorgaben von obrigkeitlicher Seite führte in Hamburg im kirchlichen Bereich zu einer relativ freien Entfaltung verschiedener theologischer Positionen, die sich teils

263 Französische Truppen hatten während der Besatzungszeit die kleine St. Michaelis-Kirche für die Feier römisch-katholischer Gottesdienste enteignet. Diese Kirche bot auch nach ihrem Abzug der römisch-katholischen Gemeinde in Hamburg Raum, die um 1830 etwa über 6.000 Glieder verfügte. Vgl. DAUR, Von Predigern und Bürgern, 175.

gegenseitig ausschlossen und denen nur eines gemeinsam war: Sie wurden alle von ehemaligen Schülern des Hamburger Schulrektors Gurlitt vertreten, entwickelten ein je spezifisches Verhältnis zur Funktion der menschlichen Vernunft innerhalb der Theologie und feierten das Augustana-Jubiläum in je unterschiedlicher Weise als Erinnerungsort.

Dass der Rationalismus, die erste der vier Positionen beim Hamburger Augustana-Jubiläum im Jahre 1830, noch immer die in Hamburg vorherrschende theologische Spielart war, lässt sich schon daran erkennen, dass es nur fünf der insgesamt 24 Mitglieder des Geistlichen Ministeriums waren, die gegen Rentzels Aussagen in den Wöchentlichen Nachrichten im Jahre 1821 aktiv wurden, aber auch daran, dass es nur einen Senator gab, der zwar oft aber doch allein gegen die Rationalisten vorging und dass in Hamburg ausschließlich der Aufklärung verpflichtete Lieder zum Augustana-Jubiläum von 1830 publiziert wurden. Erweckte oder konfessionell-lutherische Lieder sucht man 1830 vergebens. Zwei der Hauptvertreter des Rationalismus in Hamburg, Gurlitt und Rentzel, waren 1830 allerdings bereits verstorben und Hauptpastor Wolff durch den Streit um seine Predigten im Vorjahr bereits mit einer Rüge vom Rat versehen worden. Als Propagator des Rationalismus fiel der ansonsten so streitlustige Pastor beim Augustana-Jubiläum von 1830 weitgehend aus. Nur Hauptpastor Böckel und ein paar junge Theologen vertraten beim Jubiläum diese theologische Linie. Der Rationalismus war so in der Geistlichkeit Hamburgs bereits auf dem Rückmarsch. Die aufgeklärte Mentalität hingegen war in der Hamburger Bürgerschaft noch immer vorherrschend. Die Erweckungsbewegung hatte nur kleine Teile vor allem in den armen Vorstädten für ihre Ziele begeistern können.

Die Vertreter des Rationalismus feierten das Augustana-Jubiläum als Erinnerungsort der Aufklärung, die mit den Reformatoren angefangen habe, die im Kampf gegen die mittelalterliche Papstherrschaft das Recht der Vernunft, selber zu forschen, erstritten hätten. Damit hätten sie gegen alle Widerstände der kommenden Jahrhunderte eine Bewegung in Gang gesetzt, die mit der Blüte der Wissenschaften im 18. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreicht habe. Die Lehre Jesu, an der sich die Theologie orientiere, enthalte keine vernunftwidrige Sätze, sondern lehre ganz übereinstimmend mit der Vernunft den Glauben an Gott, die göttliche Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele und die Vergeltung der guten und bösen Taten in einer anderen Welt. Dies seien die zentralen Lehren des Christentums und alle anderen Fragen wie die nach der Trinität Gottes oder nach dem Abendmahl seien als Lehrmeinungen in der Schrift nicht genau bestimmt und damit zur freien Diskussion bei gegenseitiger Toleranz gestellt. Jede Zeit muss überdies nach rationalistischer Überzeugung die Wahrheit neu erkennen und den Lehrmeinungen ein neues, zeitgemäßes Gewand geben. Eine abschließende Erkenntnis der Wahrheit, über die dann verfügt werden könne, hingegen sei unmöglich. Das

Reformatorische an der evangelischen Theologie bestehe gerade darin, dass sie im steten Forschen und in der Suche nach der Wahrheit begriffen sei, und nicht wie der Katholizismus meine, dass ihre Dogmen für alle Ewigkeit Gültigkeit behielten. Diesen Gedanken konsequent zu Ende denkend, sträubten sich die Rationalisten auch in Hamburg gegen die Anerkennung der Bekenntnisschriften als Autoritäten innerhalb der Theologie. Die Wahrheit müsse vielmehr von jedem Menschen in eigenem Zugriff erkannt werden und könne überhaupt nicht vorgeschrieben werden. Überdies trennten die Gegenwart bereits dreihundert Jahre an theologischer Forschung von den Reformatoren, die nicht einfach ignoriert werden dürften. Der Rationalismus erweist sich damit als theologisches Pendant zur aufklärerischen Kritik an den staatlichen Autoritäten. Er ist inhaltlich zu bestimmen als kirchliche Emanzipationsbewegung, die sich im Grunde zum Augustana-Jubiläum im Jahre 1830, das sie als Erinnerungsort der Aufklärung feierte, selber zum Gegenstand des Jubiläums machte.

Die zuerst mit den Reformierten in Hamburg eingezogene Erweckungsbewegung schuf sich 1820 mit der Gründung der »Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erbauungsschriften« und mit dem »Friedensboten« ein überkonfessionelles, auch lutherische Theologen mit einbindendes Forum, das auch für Schüler Gurlitts attraktiv war, für die dessen Orientierung allein an der Vernunft des Menschen oft durch die Beteiligung an den Befreiungskriegen gegen die »personifizierte Aufklärung«, Napoleon, ihre Plausibilität verloren hatte. Oft noch verstärkt durch ein Studium bei dem Schleiermacherschüler Twesten in Kiel oder dem erweckten Gurlitt-Schüler Neander in Berlin wandten sich einige der ehemaligen Schüler des Johanneum der Erweckungsbewegung zu. Zum Augustana-Jubiläum feierten die Erweckten in Hamburg die Wahrheit der Augsburger Konfession als Erinnerungsort, die für sie verbürgt war durch die subjektive Erfahrung von Sünde und Gnade durch die Reformatoren. Deren Bekehrung und ihr Zeugnis davon, das sie mit der *Confessio Augustana* ablegten, waren so für die Erweckten Hamburgs die Erkennungszeichen der Wahrheit. Die Epoche der Aufklärung hingegen verstanden sie als Zeit des Abfalls von der Wahrheit, als Hybris, mit der eigenen Vernunft bestimmen zu können, was Göttlich sei und was nicht. Dagegen gelte es, die eigene Sündhaftigkeit anzuerkennen, sich zu bekehren und in Frömmigkeit die tradierten Glaubenslehren neu mit Leben zu erfüllen. Eine Repristinatio des lutherischen Glaubens sei aber unmöglich und die Union der evangelischen Kirchen als Ausdruck des Glaubens sehr zu begrüßen. Die Erweckten stellten sich also mit ihrem Erinnerungsort gegen die Rationalisten auf der einen, aber auch gegen die konfessionell-lutherischen Tendenzen in ihrer eigenen Mitte.

Denn einige Erweckte wie Strauch, Rautenberg oder Hudtwalcker hatten sich teils schon während ihres Studiums mit Claus Harms und seinem

konfessionell-lutherischen Anliegen vertraut gemacht und hatten den zweiten Schritt von der Erweckungsbewegung hin zu einem kirchlich orientierten konfessionellen Luthertum getan, das die Bekenntnisschriften in ihrer alten Position sehen wollte. Dass sie aus der Erweckungsbewegung stammten, zeigt Strauchs Betonung der Bekehrung und der Wunsch Rautenbergs, der 25. Juni möge ein Tag der nun freilich konfessionell verstandenen Erweckung für Hamburg werden. Die konfessionellen Lutheraner lehnen die Vernunft nicht kategorisch ab, bestimmen ihre Stellung innerhalb der Theologie aber auf eine der Offenbarung dienende, sie auslegende und ihr nachdenkende Funktion. Niemals aber dürfe der Vernunft der Platz einer Autorität in der Theologie eingeräumt werden. Dieser stehe allein der göttlichen Offenbarung und den aus ihr abgeleiteten Bekenntnisschriften als Interpretation und Frucht der Offenbarung zu.

Die kirchenrechtlichen Argumentationen des Juristen Hudtwalcker, mit denen er die symbolischen Bücher in ihrem Ansehen wieder aufwerten wollte, sollten im konfessionell-lutherischen Spektrum Schule machen. Durch sie rückte die Interpretation der Unterschrift aller Theologen und Staatsdiener in Hamburg unter das Konkordienbuch, die Hudtwalcker als bindende Verpflichtung, übereinstimmend mit den symbolischen Büchern zu lehren interpretierte, in den Mittelpunkt der Diskussion. Hudtwalcker war überdies der Überzeugung, dass die straffe Geltung der Bekenntnisschriften sich für die Hamburger Frömmigkeit als nützlich erweise, weil sie dem einfachen Gemeindechrist ein Kriterium an die Hand gebe, seine Prediger beurteilen zu können und damit den Köhlerglauben an dessen durch sein Studium erworbenen intellektuellen Vorsprung überwinde.

Die konfessionell-lutherischen Theologen waren in Hamburg alle den Weg vom Rationalismus über die Erweckung gegangen. Eine besondere Einwirkung des frühen Historismus mit seiner Rezeption der romantischen Organismusvorstellung, der als zweiter Weg zum konfessionellen Luthertum zu bewerten ist, lag in Hamburg nicht vor. Die konfessionellen Lutheraner waren in Hamburg mit ihrer Position noch ganz im Entstehen begriffen, ihr System noch keineswegs ausgereift und noch in vielem von der Erweckung abhängig. Trotzdem war es aufgrund der Abwehrmechanismen der Erweckungsbewegung gegen diese Theologen sinnvoll, sie als eigene Gruppe zu behandeln. Das Augustana-Jubiläum wurde für sie zu dem zentralen Erinnerungsort an die Reformationszeit, die das Evangelium nach der mittelalterlichen Lehrverfälschung des Papsttums wieder hergestellt und in Bekenntnisschriften gegossen habe, die gegen den Katholizismus, vor allem aber gegen die Irrlehren aller kommenden Zeiten gerichtet seien, unter denen vor allem der Rationalismus zu erwähnen war. Die Funktion der symbolischen Bücher allein auf ihre Gegnerschaft zum römischen Katholizismus zu beschränken, wie es die Rationalisten tun, verkannte für sie so deren eigentlichen Sinn. Die

konfessionellen Lutheraner wollten die Bekenntnisschriften in ihrer Geltung wieder beleben, um den Rationalismus erfolgreich besiegen und letztlich aus der Kirche verbannen zu können. Das Augustana-Jubiläum von 1830 mit seiner Erinnerung an die normative Geltung der *Confessio Augustana* bestätigte die konfessionellen Lutheraner in Hamburg auf ihrem Weg. Die Bekenntnisse waren für sie die Autorität innerhalb der Theologie, die sie der Vernunft entgegen setzten. Von den ausgrenzenden Folgen dieser Wiedergewinnung der lutherischen Tradition, die sich in der Folge in einer deutlichen Ablehnung einer Union der beiden evangelischen Kirchen äußern sollte, ist 1830 noch nichts zu hören, obwohl die konfessionellen Lutheraner, anders als die Erweckten, über die Union beredt schwiegen.

Mit der von ihnen geforderten Reaktivierung des staatlichen Einflusses auf die theologische Orientierung der Hamburger Pastoren durch die faktische Wiederherstellung der kirchenrechtlichen Autorität der symbolischen Bücher erwies sich das konfessionelle Luthertum als eng verwandt mit der politischen Reaktion, als innerkirchliche Wiederherstellung der voraufklärerischen Machtverhältnisse und entschiedener Gegner der innerkirchlichen Emanzipationsbewegungen auf der Grundlage der menschlichen Vernunft. Die Religion wurde als von den Autoritäten der Bekenntnisschriften ausgehend vorgestellt und gerade nicht von jedem einzelnen Christen und seiner Vernunft. Damit aber erwies sich das konfessionelle Luthertum auch als entschiedener Gegner jedes innerkirchlichen Pluralisierungsgedankens.

Die letzte Gruppe innerhalb der beim Augustana-Jubiläum in Hamburg vertretenen Positionen ist nur geeint in ihrer Stoßrichtung gegen die übertriebene Kritik der menschlichen Vernunft an allen Glaubenswahrheiten des Christentums auf der einen Seite und an der Repristinatiotheologie, die den konfessionellen Lutheranern unterstellt wurde. Bei der Bestimmung der positiven Kriterien hingegen akzentuierten die einzelnen Theologien durchaus unterschiedlich. Gemeinsam war ihnen indes die Betonung des Friedenscharakters der *Confessio Augustana*, die ihre altgläubigen Gegner auch als Christen anerkannt habe. Hauptpastor Rambach und mit ihm eine wachsende Zahl des theologischen Nachwuchses vertraten diese zwischen den Extremen vermittelnde, den Ausgleich suchende theologische Position, die etwa in der Christozentrik Geffckens, der das Verhältnis zu Christus als Person an die Stelle der ausschließlichen Orientierung an der Vernunft setzte, auch originell sein konnte.

Teil III: Das neukonfessionelle Jubiläum im Königreich Bayern

Mit dem Königreich Bayern gerät ein Gebiet in den Fokus der Darstellung, das bereits am Ende des 18. Jahrhunderts, verstärkt aber im Zuge der napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses aus den unterschiedlichsten Territorien neu zusammengesetzt wurde. In der Folge bekannte sich fast ein Viertel der bayerischen Bevölkerung zum evangelischen Glauben lutherischer oder reformierter Prägung. Deshalb ist die Frage nach dem Augustana-Jubiläum von 1830 im Königreich Bayern untrennbar auch verbunden mit der nach der neuen bayerischen Identität, die die Evangelischen in ihrer neuen Heimat finden mussten. Ebenfalls im Raum steht auch die Frage nach dem Umgang mit dieser konfessionellen Minderheit durch den römisch-katholischen Herrscher König Ludwig I.

1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen

Da die im Anfang des 19. Jahrhunderts neu zum Königreich Bayern gestoßene evangelische Bevölkerung die unterschiedlichsten territorialen Provenienzen aufwies und in ihrer neuen Heimat eine neue Identität entwickeln musste, kann sich die historische Einleitung auf die Zeit beschränken, die mit dem Anfall der ersten evangelischen Territorien an das Königreich Bayern beginnt. Die Entstehungsgeschichten der über 90 einzelnen lokalen Herkunftskirchen, die in die neu entstandene bayerische Landeskirche einfließen, während der Reformationszeit wird ebenso nur am Rande berührt werden wie deren Entwicklungen während der Barockzeit. Die theologiegeschichtliche Einleitung kann sich auf die drei während der Entstehungsgeschichte der bayerischen Landeskirche wirkmächtigsten theologischen Konzepte konzentrieren, die auch das Augustana-Jubiläum von 1830 dominierten: den Rationalismus, die Erweckungsbewegung und das konfessionelle Luthertum.

1.1 *E pluribus unum.*

Das trikonfessionelle Königreich Bayern nach 1815

Mit dem Tode des kinderlosen Kurfürsten Maximilian III. Joseph von Bayern im Jahre 1777 endete zugleich auch die Herrschaft der bayerischen Linie der Wittelsbacher über das monokonfessionell katholische Kurfürstentum und

ging nach dem kurzen auch als »Kartoffelkrieg« bekannten Erbfolgekrieg zwischen Preußen und Österreich mit dem Kurfürsten Karl IV. Theodor von der Pfalz und Herzog von Jülich-Berg über an die seit 1617 wieder römisch-katholische Wittelsbacher Linie Pfalz-Neuburg. Als auch dieser Kurfürst 1799 kinderlos verstarb, übernahm sein nächster Verwandter als Kurfürst Maximilian IV. Joseph aus der Wittelsbacher Nebenlinie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld die Herrschaft über das neu gebildete Pfalz-Bayern.¹ Mit seiner kraft Ehevertrags evangelisch-lutherisch gebliebenen Ehefrau, Karoline von Baden, kam neben den mit dem Anfall der Grafschaft Sulzbürg-Pyrbaum im Jahre 1740 bereits nach Bayern gekommenen ersten Evangelischen nun auch der erste evangelische Kabinettsprediger nach München, Ludwig Friedrich Schmidt, mit dem als Prediger sich am 21. Dezember 1806 die erste evangelische Gemeinde Bayerns konstituierte.² Am 30. Juli 1801 erhielt mit dem Pfälzer Weinhändler Johann Balthasar Michel der erste Protestant das Münchener Bürgerrecht.³

Nach dem zweiten Koalitionskrieg gegen das revolutionäre Frankreich musste Bayern im Frieden von Lunéville im Jahre 1801 das Herzogtum Zweibrücken, die linksrheinische Kurpfalz und Jülich an Frankreich, im Jahre 1803 auch die rechtsrheinische Kurpfalz um Mannheim und Heidelberg an Baden abtreten. Durch den Reichsdeputationshauptschluss, der für die linksrheinischen Gebietsverluste entschädigen sollte, bekam Bayern im Jahre 1803 die Hochstifte Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, den jeweils kleineren Anteil an den Hochstiften Eichstätt und Passau und vom Erzstift Salzburg die Enklave Mühldorf, ferner dreizehn Reichsabteien und fünfzehn meist evangelische Reichsstädte in Franken und Schwaben. Insgesamt konnte Bayern sein Territorium von 200 Quadratmeilen mit 730.000 Einwohnern auf 288 Quadratmeilen mit 843.000 Einwohnern vergrößern.⁴

Kurfürst Maximilian wechselte am Vorabend des Dritten Koalitionskrieges die Seiten und schlug sich in einem Vertrag vom 25. August 1805 auf die französische Seite. Diese Entscheidung, die sein Außenminister Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas mit vorsichtigem Taktieren ermöglicht hatte, zahlte sich für Bayern im Frieden von Preßburg im Jahre 1805 in weiteren Gebietszuwächsen aus. So fielen unter anderem die Reichsstädte Augsburg und Lindau an Bayern, aber auch die von Preußen Frankreich als

1 Vgl. HIRSCHMANN, *Die evangelische Kirche seit 1800*, 883; SIMON, *Die evangelische Kirche*, 11; ders., *Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern*, 12; ZORN, *Der bayerische Staat*, 219.

2 Zum Weg vom fürstlichen Privatgottesdienst zur öffentlichen Münchener Gemeinde vgl. TURTUR/BÜHLER, *Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München*, 18–71.

3 Vgl. auch zum Widerstand des Münchener Magistrats TURTUR/BÜHLER, *Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München*, 39–41.

4 Zu den territorialen Verschiebungen vgl. WEIS, *Die Begründung des modernen bayerischen Staates*, 12f.

Ausgleich für das Herzogtum Berg zur Verfügung gestellte Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach. Ferner erhielt der Kurfürst von Bayern das Recht zur Annahme des Königtitels. Die feierliche Proklamation Bayerns zum Königreich erfolgte am 1. Januar 1806. Das neue Königreich trat unter seinem ersten König Maximilian I. Joseph dem Rheinbund bei und sagte sich am 1. August 1806 vom Reich los, das Kaiser Franz II. am 6. August mit der Niederlegung der Reichskrone auflöste.⁵

Der Pariser Vertrag von 1810, in dem Frankreich und Bayern Gebietsarrondierungen beschlossen, sprach Bayern Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und Teile des Hausruckviertels zu, vor allem aber das 1807 von Preußen an Frankreich abgetretene Fürstentum Bayreuth, für das Bayern 11,2 Millionen Gulden, also fast einen Jahresetat an Frankreich zahlen musste.⁶ Beim Russlandfeldzug der Grande Armée stellte das Königreich Napoleon 33.000 Mann zur Verfügung, von denen nur einige hundert zurückkehrten. Die verheerende Niederlage Napoleons in Russland vermehrte die Stimmen in Bayern, die einen erneuten Seitenwechsel forderten. Am 8. Oktober 1813 unterzeichnete Bayern den Vertrag von Ried, mit dem es den Rheinbund verließ und sich vom 16. bis 19. Oktober 1813 mit 36.000 Mann in den Reihen der Gegner Napoleons an der Völkerschlacht in Leipzig beteiligte.⁷ Nach dem Sturz Napoleons erhielt Bayern noch das Großherzogtum Würzburg und das Fürstentum Aschaffenburg. 1816 folgten noch einige kleinere Gebiete, darunter vor allem das Territorium der Rheinpfalz.

Nach den letzten territorialen Erwerbungen hatte das Königreich Bayern im Jahre 1816 in seinem rechtsrheinischen Teil eine Gesamtbevölkerung von etwa 3.160.000 Einwohnern. Davon waren 2.355.000 Katholiken, 752.000 Evangelische und 53.000 Juden. Die römisch-katholische Kirche hatte damit ihre Monopolstellung endgültig verloren. Die im rechtsrheinischen Teil zumeist lutherischen Evangelischen waren in 774 Pfarreien zusammengefasst und wurden von 911 Geistlichen bedient. Sie stellten damit einen Bevölkerungsanteil von 23,8 Prozent, also fast einem Viertel.⁸ In diese neu konstituierte lutherische Kirche in Bayern waren ca. 90 vorher selbständige und voneinander unabhängige Kirchenwesen eingegangen, von denen das ehemalige Territorium Brandenburg-Ansbach mit 241 Pfarrstellen die größte Kirche stellte, gefolgt von Brandenburg-Bayreuth mit 207.⁹

5 Vgl. ebd., 17–23.

6 Vgl. ebd., 30. Zum Anschluss der fränkischen Gebiete an das Königreich Bayern und ihrer Geschichte während der Vormärzzeit vgl. ENDRES, Franken und Bayern im Vormärz.

7 Vgl. WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, 34–37.

8 Vgl. SIMON, Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, 14.

9 Die beiden Territorien Ansbach und Bayreuth wurden bereits seit dem Tode des kinderlosen Markgrafen Friedrich Christian von Brandenburg-Bayreuth im Jahre 1769 gemäß der hohenzollernschen Erbfolge in Personalunion von dem fränkischen Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Ansbach regiert, der aber seinerseits seine Herrschaft über Ansbach-Bayreuth im

Die ehemals freie Reichsstadt Nürnberg stellte mit 68 Pfarrstellen die drittgrößte Kirche, dicht gefolgt vom Kirchwesen der Grafschaft Oettingen mit 43 Pfarreien, des Gebietes von Sulzbach und Weiden mit 35, der Kirchen von Rothenburg mit 29, der Grafschaft Castell mit 17 und der Reichsstadt Memmingen mit 13 Pfarreien.¹⁰ In der linksrheinischen Pfalz vollzogen die dort in Überzahl lebenden Reformierten mit den dortigen Lutheranern auf einer Generalsynode in Mannheim nach vorheriger Befragung der Gemeinden im Jahre 1818 die Vereinigung der beiden Konfessionen in einer Bekenntnisunion. Die Grundordnung der neuen unierten Kirche in der Pfalz enthielt zunächst nur den Hinweis, dass die reformatorischen Bekenntnisschriften »völlig abgeschafft« seien und man sich bei allen Glaubensaussagen allein auf das Neue Testament beziehe. Von staatlicher Seite dafür kritisiert, da man wissen müsse, was in den bayerischen Kirchen gelehrt werde, erklärten sich die Pfälzer dazu bereit, die Bekenntnisschriften der Reformationszeit »in gebührender Achtung« zu halten. Als »Glaubensgrund und Lehrnorm« galt indes allein die Heilige Schrift.¹¹

Die Frage nach dem staatlichen Umgang mit den nunmehr drei in Bayern zusammenlebenden Konfessionen beantworteten der König und sein aufgeklärter Minister Montgelas, der ab 1806 die ganze Verwaltung des Königreichs nach aufklärerischen Grundsätzen reformierte und Bayern damit zu einem modernen Staat machte,¹² indem sie im Januar 1803 in einem ersten Religionsedikt Katholiken, Lutheranern und Reformierten in Bayern gleiche freie Religionsausübung, die gleichen bürgerlichen Rechte und die Wählbarkeit in alle Staatsämter zusicherten und die Möglichkeit eröffneten, evangelische Gemeinden in bislang katholischen Gebieten zu bilden.¹³ Unter Berufung auf das Religionsedikt von 1803 wurden 1804 die ersten beiden evangelischen Gemeinden in Untermaxfeld und Großkarolinenfeld

Jahre 1791 an Preußen verkaufte. Die Kirchenwesen der beiden ehemaligen Markgrafschaften blieben aber von diesen Vereinigungen unberührt und werden daher hier als zwei autarke Kirchen behandelt. Vgl. ebd., 9.

10 Vgl. ebd.

11 HIRSCHMANN, Die evangelische Kirche seit 1800, 884; ZORN, Der bayerische Staat, 222.

12 Maximilian Joseph Freiherr von Montgelas war von 1796 bis 1816 der engste Berater des Königs und in dieser Position ein Förderer der Aufklärung, deren Grundsätze er von oben in Bayern realisieren wollte. Nach dem Amtsantritt Maximilians IV. wurde Montgelas Außenminister, daneben von 1803–1806 und 1809–1817 Finanzminister, von 1806–1817 auch Innenminister. In diesen Positionen führte Montgelas nach der Souveränität Bayerns im Jahre 1806 tiefgreifende Reformen im Sinne der Aufklärung durch: Er schaffte die Monopolstellung des Adels für höhere Staatsstellen ebenso ab wie dessen Steuerbefreiung. Er stellte die Gleichheit aller vor dem Gesetz her, führte die Pressefreiheit ein und schaffte die bayerische Zensur ab. Die Einrichtung eines neuen Beamtenstaates mit festem Gehalt und Pension beendete die Bestechlichkeit der Staatsdiener und sorgte für soziale Durchlässigkeit im Königreich Bayern. Bayern wurde während der Regierungszeit Montgelas zu einem der modernsten Staaten Europas umgebaut. Vgl. WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, 5–8, 38–60.

13 Vgl. VOLKERT, Handbuch der bayerischen Ämter, 229f; ZORN, Der bayerische Staat, 220f.

gegründet, deren Glieder kurpfälzische Moorkolonisatoren waren.¹⁴ Die Konstitution von 1808 mit ihrem sie erläuternden Religionsedikt von 1809 bestätigte den drei Konfessionen die Glaubensfreiheit ebenso wie die den neuen territorialen Bedingungen angepasste bayerische Verfassung von 1818 mit ihrem Religions- und Protestantenedikt.¹⁵

Der bayerische König hatte damit seine Neutralität in allen kircheninternen Angelegenheiten *in sacra*, die den Glauben selber betrafen, beurkundet, übte aber nach wie vor sein Aufsichtsrecht *circa sacra* über die lutherische Kirche in seinem Königreich aus, den Summepiskopat. Die Verfassung von 1818 richtete dafür ein Oberkonsistorium in München ein, das dem Innenministerium untergeordnet war und aus drei geistlichen Oberkonsistorialräten und einem protestantischen Ministerialrat bestand.¹⁶ Das Innenministerium nahm eine strenge Kontrollfunktion dem Oberkonsistorium gegenüber wahr. Die Oberkonsistorialsitzungen leitete der Generaldirektor, ein Stellvertreter des Innenministers bzw. der Ministerialrat. Dem Oberkonsistorium als Mittelbehörden unterstellt waren ab dem 1. Januar 1819 die drei Konsistorien in Ansbach, Bayreuth und bis 1848 auch in Speyer für die unierte Kirche der Rheinpfalz. Das Dekanat München unterstand direkt dem Oberkonsistorium.¹⁷

Die einzelnen Pfarreien wurden als »königlich protestantische Pfarrämter« einheitlich organisiert und in Dekanatssprengel, deren organisatorische Gliederung sich manchmal an den bayerischen Kreisen orientierte, zusammengefasst.¹⁸ Um die in ihrer Verwaltung bereits bestehende neue bayerische

14 Vgl. FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 11; SIMON, Die evangelische Kirche, 16.

15 Vgl. die Verfassungsurkunde für das Königreich Bayern vom 26. Mai 1818. Titel IV, § 9, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 155–171, hier: 162 (Nr. 53): »Die in dem Königreiche bestehenden drey christlichen Kirchen-Gesellschaften genießen gleiche bürgerliche und politische Rechte.« Vgl. auch die allgemeinen Bestimmungen zur Religions- und Gewissensfreiheit, in: II. Beilage zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, das Edikt über die äußern Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 17. Juni 1818 (Religionsedikt), in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 128–139, hier: 128f. (Nr. 60) und das Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Protestantischen Gesamtgemeinde vom 22. Juli (Protestantenedikt) in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 650–653 (Nr. 280).

16 Zwischen 1808 und dem Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 1818 bestand eine Sektion der kirchlichen Gegenstände im Innenministerium, die das »Generalkonsistorium für die Gemeinde der im Reich öffentlich recipierten protestantischen Konfessionen.« bildete. Diese Einordnung der kirchenleitenden Organe in die Staatsverwaltung wurde erst nach dem Sturz des aufklärerischen Ministers Montgelas im Jahre 1817 durch die neue Verfassung beseitigt. Vgl. hierzu: SIMON, Die evangelische Kirche, 28.

17 Vgl. ebd., 27–31.

18 Das Königreich Bayern hatte acht nach Flussnamen benannte Kreise: den Isarkreis (heute Oberbayern), den Unterdonaukreis (heute Niederbayern), den Rheinkreis (heute zu Rheinland-Pfalz gehörig), den Regenkreis (heute Oberpfalz und Regensburg), den Obermainkreis (heute Oberfranken), den Rezatkreis (heute Mittelfranken), den Untermainkreis (heute Unterfranken)

Landeskirche auch innerlich miteinander zu verbinden, begann im Jahre 1810 die Arbeit an einem einheitlichen neuen Gesangbuch unter der Leitung des Kabinettspredigers und Oberkonsistorialrats Ludwig Friedrich Schmidt, das die über dreißig nebeneinander bestehenden alten Gesangbücher ablösen sollte. Es erschien 1814 unter dem Namen »Gesangbuch für die protestantische Gesamt-Gemeinde des Königreichs Baiern«. Sein hoher Preis und seine Orientierung an aufklärerischen Grundsätzen bei der Liedauswahl beschränkten seine Wirkungsgeschichte allerdings erheblich.¹⁹ Die Ausarbeitung einer einheitlichen Agende und eines Landeskatechismus für die Gemeinden des Königreichs Bayern war zum Jubiläum der Augsburger Konfession im Jahre 1830 noch nicht abgeschlossen.²⁰ Die ersten Versuche, in den Gemeinden Presbyterien als Gemeindevertretungen einzurichten, waren am Widerstand gegen Versuche gescheitert, ihnen auch die Kompetenz der Kirchenzucht zuzuschreiben.²¹ Die Generalsynoden, die alle vier Jahre stattfinden sollten, um die inneren Angelegenheiten der Kirche zu regeln, fanden 1823 und 1827 zwar statt, litten aber erheblich unter der Unklarheit ihrer Kompetenzen und brachten somit kaum nennenswerte Ergebnisse hervor.²² Die Universität Erlangen blieb, anders als die Universität Altdorf, die 1809 aufgehoben wurde, bestehen und bildete die angehende evangelische Geistlichkeit des Königreichs Bayern aus.²³ Alle diese äußeren Bedingungen sorgten für eine gute Entwicklung der bayerischen Landeskirche. Im Jahre 1830 zählte sie bereits 985 Pfarreien, die von 1150 Geistlichen betreut wurden und eine Gesamtzahl von 1.089.523 Gemeindegliedern bei einer bayerischen Gesamtbevölkerung um 4 Millionen versorgten.²⁴

Kam beim Herrschaftswechsel von 1825 mit Ludwig I. die jüngere national, liberal und romantisch geprägte Generation²⁵ an die Macht, so änderte dies doch nichts an der prinzipiellen Toleranz den Evangelischen gegenüber, die erst ab der Julirevolution von 1830 tendenziell in römisch-katholische

und Aschaffenburg) sowie den Oberdonaukreis (heute Schwaben und Neuburg). Vgl. VOLKERT, Handbuch der bayerischen Ämter, 37. Das Konsistorium Bayreuth etwa war organisatorisch gegliedert in vier Kreise: A. Obermainkreis, B. Oberdonaukreis, C. Regenkreis, D. Untermainkreis. Vgl. Personal-Stand, 30–52.

19 Vgl. HIRSCHMANN, Die evangelische Kirche seit 1800, 885.

20 Vgl. hierzu den zeitgenössischen Bericht von FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 18.

21 Es war der Dekan Theodor Lehmus, der in Ansbach den leidenschaftlichen Widerspruch der Rationalisten, namentlich den von Eucharius Oertel, und des Juristen Anselm Feuerbach hervorrief. Vgl. SIMON, Evangelische Kirchengeschichte Bayerns, 568f.

22 Vgl. ebd., 569; FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 18.

23 Zur Aufhebung der Universität Altdorf vgl. JAKOB, Die Universität Erlangen, 386f.

24 Vgl. zu den Zahlen FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 5.

25 1817 war Kronprinz Ludwig beteiligt gewesen an der Verschwörung, die zur Absetzung des Ministers Montgelas führte. Er hielt die Politik des radikalen Aufklärers für veraltet und nicht genügend am Ideal der nationalen deutschen Einheit orientiert. Vgl. hierzu WEIS, Die Begründung des modernen bayerischen Staates, 59.

Intoleranz umschlug, die im Kniebeugestreit von 1838 ihren ersten Höhepunkt erleben sollte.²⁶ Ludwig I. war während seiner liberalen Phase vor 1830 deutlich geprägt von der Allgäuer Erweckungsbewegung eines Johann Michael Sailer, den er 1829 zum Bischof von Regensburg ernannte und dessen irenisches, erwecktes Christentum zu seinem Ideal wurde.²⁷ Seine Ehe mit einer Lutheranerin, Therese von Sachsen-Hildburghausen, die er im Jahre 1810 eingegangen war, mag ihren Teil zur irenischen Grundstimmung des Monarchen in den frühen Jahren seiner Regierung beigetragen haben.

Das Königreich Bayern war am Vorabend des Augustana-Jubiläums von 1830 eine aufgeklärte und fortschrittliche konstitutionelle Monarchie, die ihren Bürgern die Glaubensfreiheit und ihren drei christlichen Konfessionen die Toleranz zusicherte. Der jungen lutherischen Landeskirche, die hier als Minderheit in der Diaspora lebte, war es damit zur Aufgabe geworden, nun ihrerseits zu zeigen, dass sie ebenso liberal und tolerant war wie der Staat, in dem sie lebte, seine Toleranz also verdiente. Konfessionelle Polemik gegen die römisch-katholische Kirche verbot sich von daher von selbst, galt es doch, die in der Verfassung ihr zugesicherte Toleranz zu bewahren, um sich gegen die zahlenmäßig überlegene römisch-katholische Kirche behaupten zu können.

1.2 Aufklärung, Erweckung und konfessionelles Luthertum

An den Universitäten der Brandenburgischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth²⁸ und der Reichsstadt Nürnberg, Erlangen und Altdorf, anhand derer die vorbayerischen theologiegeschichtlichen Grundlinien hier vorgestellt werden sollen,²⁹ war die theologische Grundstimmung während des 18. Jahrhunderts konservativ, bewahrend und vermittelnd. An beiden Universitäten konnte sich die Spätorthodoxie gegen den Pietismus behaupten: Im Jahre 1709 verlor der Altdorfer Theologieprofessor Johann Michael Lang sein Amt, weil er mit dem Pietismus sympathisierte und nicht bereit war, außer der Bibel auch noch die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche als

26 Vgl. zum Ministerium Abel und zum Sinnesumschwung des Monarchen SPINDLER, *Die Regierungszeit Ludwigs I.*, 200–203; MANN, *Ludwig I.*, 82f; SIMON, *Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern*, 34–40. Zur Politik König Ludwigs I. den Evangelischen gegenüber allgemein vgl. GOLLWITZER, *Ludwig I. von Bayern*, 583–604.

27 Vgl. SPINDLER, *Die Regierungszeit Ludwigs I.*, 90f. Zu den Grundsätzen der Religionspolitik Ludwigs I. vgl. ders., *Ludwig I. als Regent*, hier vor allem: 36–39.

28 Vgl. hierzu Anm. 9.

29 Diese drei Territorien stellten 516 der 774 neuen bayerischen Pfarrämter, also genau zwei Drittel, und können schon von daher als repräsentativ für die vorbayerischen theologischen Entwicklungen im späteren Königreich Bayern gelten.

Lehrautorität anzuerkennen.³⁰ Die im Jahre 1743 neu errichtete Universität Erlangen wies in ihrer Theologischen Fakultät während der Anfangsjahre ebenfalls ein orthodoxes, konkordienlutherisch orientiertes Profil auf.³¹ Alle Erlanger Theologen wurden bei ihrer Amtseinführung auf das Konkordienbuch und den Widerstand gegen den Pietismus eingeschworen.³²

Blieben die fränkischen Lehrstühle damit dem Pietismus verschlossen,³³ so erfasste der neue Geist der Aufklärung allmählich auch die Altdorfer und Erlanger Professoren. Die Lehrstuhlinhaber der Jahre 1750 bis 1770 waren entweder Vertreter der sogenannten Übergangstheologie zwischen Spätorthodoxie und Frühaufklärung oder Anhänger der Aufklärungsphilosophie Christian Wolffs, in beiden Fällen aber nicht interessiert an Umstürzen innerhalb der Theologie und um behutsame Reformen im theologischen Denken bemüht.³⁴ Erst im Jahre 1770 kam mit Georg Friedrich Seiler der erste Theologe an die Erlanger Fakultät, der sich der Mittel der Aufklärung zur Verteidigung des traditionell-christlichen Glaubens bediente. Er versuchte, die Christologie und die Satisfaktionslehre als vernunftgemäße Lehren zu erweisen. Die lutherische Satisfaktionslehre Anselmscher Provenienz war für Seiler keine Ausrede des Sünders oder ein Freischein für laxe Moralvorstellungen, sondern erst an der Übernahme der Schuld durch Christus erkennt der Mensch für ihn das Ausmaß seiner Sünde und was er

30 Lang hatte in Jena studiert und war für drei Jahre Dozent an der neu gegründeten Universität Halle gewesen. Seitdem stand er im freundlichen Kontakt mit Francke, dessen Anliegen er teilte. Als er im September 1703 den pietistischen Separatisten und Schwärmer Johann Georg Rosenbach, einen reisenden und predigenden Sporeresellen aus Heilbronn, und 1705 den norddeutschen Chiliasten und radikalen Pietisten Johann Wilhelm Petersen als Gäste in seinem Haus freundlich begrüßte und sich darüber hinaus 1703 in einem Druck zur Apokatastasis panton bekannte, geriet er in Altdorf selber in den Verdacht des Pietismus, den vor allem sein Kollege Superintendent Christoph Sonntag gegen ihn erhob. Als der Nürnberger Rat am 20. Oktober 1707 von allen Predigern und Theologen der Stadt ein schriftliches Bekenntnis zu den Nürnberger Normalschriften und zu den beiden von ihm eingeholten Fakultätsgutachten aus Tübingen und Rostock verlangte, weigerte sich Lang und erhielt am 16. September 1709 seine Entlassung. Vgl. hierzu WEIGELT, Geschichte des Pietismus in Bayern, 98–101.

31 Zur Vorgeschichte und Gründung der Universität Erlangen vgl. KANTZENBACH, Erlanger Theologie, 15–21; JAKOB, Die Universität Erlangen, 367–372.

32 Hauptexponenten dieser Anfangsjahre waren Joachim Ehrenfried Pfeiffer und Caspar Jakob Huth, beides überzeugte Anhänger der Spätorthodoxie und vehemente Gegner des Pietismus. Vgl. zu ihrer Wirksamkeit an der Friderico-Alexandrina. KANTZENBACH, Die Erlanger Theologie, 23–34. Die neu verpflichteten Theologen mussten einen Eid ablegen, *quod syncretismum omnem, fanaticas opiniones, separatismum crassiozem pietistarum et reliquum pietisturum ab orthodoxis Theologis diu confutatum atque proscriptum ex animo detestatur nec unquam iis favere velit*, ebd., 23 (Zitat aus den Statuten der Theologischen Fakultät).

33 Zum Pietismus in den nachmals bayerischen Territorien, den es durchaus unterhalb der Professurenengrenze gab, vgl. WEIGELT, Geschichte des Pietismus in Bayern.

34 Zu nennen sind hier vor allem Johann Martin Chladen, Johann Rudolf Kiesling und Johann Georg Krafft. Vgl. KANTZENBACH, Die Erlanger Theologie, 35–37.

hätte erleiden müssen. Diese Erkenntnis aber führt, so Seiler, den Menschen zur Buße und zu guten Werken. Es ging dem Erlanger Theologen also um eine Synthese zwischen den beiden Polen der menschlichen Verlorenheit und der ethischen Verantwortlichkeit. Vernunft und Offenbarung standen dabei für Seiler in Harmonie miteinander, entsprachen und ergänzten sich. Das Christentum war ihm identisch mit der allgemeinen Vernunftreligion, die der Heiligen Schrift nicht grundsätzlich widerspricht. Allerdings, wie auch Seiler einräumen musste, enthielt die Schrift Aussagen, die nicht aus der Vernunft ableitbar waren, sich in ihrer Rekonstruktion aber ebenfalls als vernunftgemäß erwiesen. Die Aufklärungstheologie der Ära Seiler an der Universität Erlangen zeigt sich im Vergleich zu anderen Fakultäten derselben Zeit als konservativ und bewahrend. Seiler war ein Apologet des christlichen Glaubens gegenüber seiner aufklärerischen Infragestellung und bediente sich dabei der Sprache seiner Gegner, ohne sich inhaltlich von ihr abhängig machen zu wollen.³⁵

Diese apologetische Grundhaltung, die eine Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung postulierte, wich in den kommenden Jahren immer mehr einer Orientierung an den Inhalten der Vernunftreligion als Kriterium dessen, was zur Offenbarungsreligion gehört und was nicht. So forderte der ab 1773 neben Seiler in Erlangen lehrende Johann Georg Rosenmüller, alle diejenigen Glaubenslehren aus den Dogmatiken zu streichen, die sich als für die Praxis unbrauchbar und spekulativ erwiesen haben. Johann Christoph Döderlein in Altdorf und sein Schüler Wilhelm Friedrich Hufnagel in Erlangen übersetzten ihre im Übergang zum Rationalismus begriffene Theologie für den Laien, den sie damit befreien wollten von allem metaphysischen Ballast und ihn für ein moralisches Leben rüsten wollten. Der ab 1785 in Altdorf lehrende berühmte Exeget Johann Philipp Gabler bestritt zwar nicht die Möglichkeit einer Offenbarung überhaupt, behauptete jedoch, dass jede positive Religion, wenn sie bestehen wollte, vor dem Forum der Vernunft bestehen müsse.³⁶

Diese aufklärerischen Bewegungen innerhalb der fränkischen Universitätstheologie stießen jedoch nicht auf ungeteilte Zustimmung: Am 19. Juli 1780 erließ das Konsistorium in Bayreuth eine Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor den theologischen Neuerungen der Aufklärungstheologie, anstatt derer die markgräflichen Pfarrer an der alten evangelisch-lutherischen Lehre festhalten sollten. Alle Geistlichen wurden überdies dazu aufgefordert, Predigten zum 250. Jubiläum der Augsburger Konfession am 25. Juni 1780

35 Zur Ära Seiler an der Friderico-Alexandrina vgl. ebd., 39–56.

36 Vgl. zu dieser Phase ebd., 57–69.

zu halten. Den wenigen radikalen Rationalisten in der Markgrafschaft verbot das Konsistorium im Jahre 1790 die Kanzel.³⁷

In Nürnberg wurde jährlich am 25. Juni, unabhängig davon, ob dieser Tag ein Werk- oder Sonntag war, das so genannte »Augsburgische Confessions-Fest« gefeiert, das mit einem Vormittagsgottesdienst begann und in einer Nachmittagskatechese der Schulkinder, die im Festtagsschmuck und mit Blumensträußen in den Händen zur Kirche gingen, endete.³⁸ In dieser Form blieb in Nürnberg der direkte Kontakt mit dem Augsburger Bekenntnis bis etwa 1800 gewährleistet.

Die traditionell-bewahrende Grundhaltung des Bayreuther Konsistoriums wurde durch die Ereignisse der Französischen Revolution noch verstärkt, konnte man dort doch sehen, dass die Aufklärung im Terror, im Aufstand und im Atheismus enden konnte. Am 7. September 1796 erließ darum das jetzt königlich-preußische Konsistorium in Bayreuth³⁹ ein Reskript an die ihm zugeordneten Pfarrämter, in dem zunächst der allgemeine Abfall von der einst mit dem Leben vieler bezahlten reinen Lehre der Reformation beklagt wird, die allein im Leben und im Sterben dem Gewissen Ruhe verschaffen könne. Obwohl zwar noch nicht in aller Öffentlichkeit der Abfall von den symbolischen Büchern gefordert werde, so sei doch die Entwicklung unübersehbar, dass immer weniger Geistliche in ihren Predigten Christus »als den ewigen Sohn Gottes und den Versöhner des menschlichen Geschlechts [...] verherrlichen«⁴⁰ und so unter den Menschen

diejenige wahre Sinnesänderung zu befördern suchten, welche nicht aus natürlichen Reflexionen oder philosophischen Lehren entspringt; sondern die allein vom Geiste Gottes in Bußen und Glauben durch das Wort Gottes in den verdorbenen Herzen gewirkt wird.⁴¹

37 Unter ihnen befand sich auch das später als Wasserdoktor berühmt gewordene *Enfant terrible* der nachmaligen königlich-bayerischen Geistlichkeit, Eucharius Oertel. Zu seiner Person vgl. Abschnitt III 4.2 mit Anm. 311 und 4.3, unten S. 251f und 263f. Zu dem Konsistorialreskript vgl. SIMON, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, 534.

38 Vgl. den Bericht über das Nürnberger »Augsburgische Confessions-Fest« in: *Kinder-Katechismus über die Geschichte der Augsburgische Confession*, 3f.

39 Das Konsistorium in Bayreuth war nach dem Anfall an Preußen zuständig für die Pfarreien des »Oberlandes der Burggrafschaft Nürnberg«, also den Teil des ehemaligen Brandenburg-Bayreuth, der die Gebiete um Bayreuth, Kulmbach und Wunsiedel, die Oberämter Schauenstein, Helmbrechts, Lichtenberg, Thierbach, Lauenstein, Münchberg, Stockenroth, Grefees, Berneck, Goldkronach, Stein, Creußen, Pegnitz, Schnabelwaid, Osternohe und Neustadt am Kulm und die Landeshauptmannschaft Hof umfasste. Vgl. hierzu KÖBLER, *Historisches Lexikon*, 53f.

40 Königlich-Preussische erneuerte Consistorial-Verordnung, 3f.

41 Ebd., 4.

Gegenwärtig herrschten jedoch Predigten vor, die dem Zeitgeist gemäß höchstens die Sitten verbesserten, obwohl doch eigentlich die Herzensbekehrung die Hauptaufgabe des Predigtamtes darstelle. Die Konsistorialräte beendeten ihre Analyse der gegenwärtigen Zustände im Land, indem sie festhielten:

Man nähert sich mithin immer mehr der Lehre Socins, der Christum herab und den verdorbenen Menschen hinauf setzen will und zeigt, daß man die schuldige und pflichtmäßige Achtung für die heilige Schrift und Glaubensbücher verloren habe.⁴²

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, verordnete das Konsistorium Bayreuth Zirkularpredigten über die Augsburgische Konfession, bei denen vor allem

die Lehren vom natürlichen Verderben des Menschen, von der Person und Mittleramte Jesu, von der Bekehrung und Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, samt andern Grundwahrheiten unsers Glaubens gründlich und erwecklich vorgetragen werden [sollten].⁴³

Die Superintendenten werden noch einmal an ihre Lehraufsichtsfunktion erinnert. Vor allem von den Pfarrern, »die scheinbar vom Socinianischen Gift infiziert sind«⁴⁴ sollten von Zeit zu Zeit die Predigtkonzepte eingefordert werden und wenn diese heterodox zu sein schienen, an das Konsistorium weitergeschickt werden.

Trotz dieser gegenläufigen Tendenzen im Kirchenregiment ging der Entwicklungsprozess an den Theologischen Fakultäten der Universitäten unverändert weiter. Zu einem gewissen Abschluss kam diese Entwicklung der Aufklärungstheologie an den beiden fränkischen Universitäten im »historischen Offenbarungsrationalismus« des Erlanger Professors Christoph Friedrich von Ammon und im volksgerechten reinen Rationalismus des Gunzenhausener Dekans Heinrich Stephani.⁴⁵ Beide lehnten die altkirchliche Trinitätslehre ebenso ab wie die Zwei-Naturen-Christologie und sahen Jesus

42 Ebd.

43 Ebd., 5.

44 Ebd., 6.

45 Von Ammon war von 1792–1794 und von 1804–1813 Theologieprofessor in Erlangen, bevor er als Nachfolger Franz Volkmar Reinhards auf die Stelle des Oberhofpredigers in Dresden wechselte. Von Ammon war dafür bekannt, seine theologischen Positionen mehrmals geändert, seine Kritiker behaupteten, der jeweiligen Obrigkeit angepasst zu haben. Zu seinem theologischen Ansatz während seiner Erlanger Zeit vgl. SCHMIDT, *Die theologischen Wandlungen*, 35–48, 86–145; KANTZENBACH, *Die Erlanger Theologie*, 70–73; zum Rationalismus Stephanis SPERL, *Dr. Heinrich Stephani*, 77–118. Beide Theologen hielten zum Augustana-Jubiläum von 1830 Predigten. Vgl. hierzu Abschnitt III. 2 und V. 4.1, unten S. 211 und 405–407.

als personifizierte Gottesidee und großen Lehrer von Vernunftwahrheiten. Da bei ihnen die Vernunft zum einzigen Kriterium für theologische Wahrheit wurde, standen sie der Bibel und ihren Wunderberichten distanziert gegenüber. Ewig seien nur die Wahrheiten der Vernunft: Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit der Seele. Doch war von Ammon, anders als der Streittheologe Stephani, in der Präsentation seiner theologischen Erkenntnisse vom Akkomodationsgedanken der Aufklärung bestimmt und trug sie, behutsam auf das jeweilige Vorverständnis seiner Hörer eingehend, stets gepaart mit historischen und exegetischen Überlegungen vor. Diese Methodik von Ammons entsprach dem konservativ-vermittelnden Geist der Erlanger Tradition. Stephani hingegen veröffentlichte seine Überzeugungen unter anderem 1830 in einer Neuauflage des Kleinen Katechismus Luthers, die kein Wort mehr von dem Wittenberger Reformator selbst enthielt, sondern in Frage und Antwort ganz von Stephani gestaltet war. Denn »alle gebildete Protestanten sehen es ein, daß der für sein Zeitalter so vortreffliche kleine Katechismus D. Luthers in unsern Tagen einer gänzlichen Umarbeitung bedarf.«⁴⁶ Diese offensive Präsentation des Rationalismus stieß innerhalb der bayerischen Landeskirche immer mehr auf Ablehnung. Im Jahre 1834 wurde Stephani seines Amtes enthoben und in den Ruhestand versetzt.⁴⁷

Nachdem von Ammon die Universität Erlangen im Jahre 1813 verlassen hatte, um die Nachfolge Reinhards als Oberhofprediger in Dresden anzutreten, begann dort an der Theologischen Fakultät eine Zeit der Umorientierung. Mit Gottlieb Philipp Christian Kaiser kam 1816 ein Exeget an die Erlanger Fakultät, der sich dem Supranaturalismus verpflichtet fühlte, den Hauptgegner Kants, Johann Georg Hamann, las und in der Folge die lutherischen Traditionen Frankens wiederzuentdecken begann. Kaiser stand damit der Erweckungsbewegung theologisch nahe, ohne ihr anzugehören.⁴⁸ Einen ähnlichen, der Tradition gegenüber aufgeschlossenen supranaturalistischen

46 STEPHANI, Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus, 3. Der Katechismus folgte zwar in seiner Anordnung noch dem alten Vorbild Luthers, inhaltlich aber war der Rationalismus nicht zu verkennen, der Stephani bei seiner Abfassung leitete: So legte er ein neues, rationalistisches Glaubensbekenntnis vor, ersetzte die Zehn »jüdischen« Gebote durch zehn Gebote Christi und relativierte die lutherische Abendmahlslehre im fünften Hauptstück: ebd., 31: »Manche Christen glauben, sie empfangen dabei wirklich den Leib und das Blut Christus entweder leiblicher oder geistiger Weise. Bei dieser verschiedenen Glaubensansicht vergesse der wahre Christ das Geboth seines Heilands nicht: verdammet nicht, so werdet ihr auch nicht verdammet.«

47 Zur Amtsenthebung Stephanis vgl. SPERL, Dr. Heinrich Stephani, 325–377; SCHINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 252–254.

48 Zu Kaiser und seinem theologischen Ansatz vgl. KANTZENBACH, Die Erlanger Theologie, 87–98. Kaiser beteiligte sich mit zwei Publikationen am Augustana-Jubiläum von 1830. Vgl. hierzu Abschnitt III. 3. und 4.2, unten S. 215–217 und 254. Im Sommersemester 1830, das am 19. April begann, hielt Kaiser eine Vorlesung zur Thematik »Symbolik, nebst Geschichte der augsburgischen Confession«. Vgl. das Vorlesungsverzeichnis der Universität Erlangen in: ALZ.I, Nr. 31 (April 1830), 249f, hier 249.

Ansatz vertrat Johann Georg Veit Engelhardt, ab 1822 Kirchen- und Dogmenhistoriker in Erlangen. Aber auch er schloss sich weder der Erweckungsbewegung noch dem entstehenden konfessionellen Luthertum an. Mit dem 1823 neu zur Erlanger Fakultät stoßenden biblischen Exegeten Georg Benedikt Winer, der die grammatikalische, am Textgehalt der biblischen Bücher orientierte Exegese gegenüber der philosophischen stark betonte,⁴⁹ verstärkte sich der Erlanger Bezug zur biblischen und kirchlichen Tradition. Winer las auch nicht nur über exegetische Gegenstände, sondern er hielt auch symbolische Vorlesungen über die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche.⁵⁰ Die Erlanger Fakultät war also in gewissem Sinne theologisch vorbereitet auf die Erweckungsbewegung und das konfessionelle Luthertum.⁵¹ Erste Schritte der Korrektur am aufgeklärten Vertrauen auf die menschliche Vernunft waren bereits eingeleitet, als mit Johann Christian Gottlob Ludvig Krafft im Jahre 1818 der erste Erweckte als außerordentlicher Professor zur Fakultät stieß.⁵²

49 Bereits im Jahre 1822 hatte Winer mit seiner »Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms«, das noch viele Auflagen erleben sollte, die Grundlagen für seinen späteren Ruhm gelegt. Zu seiner Intention bei der Abfassung der Grammatik vgl. WINER, Grammatik, X: »Schließlich spreche ich nur noch den Wunsch aus, daß auch dieser unvollkommene Versuch eine gründliche grammatisch-historische Interpretation des N.T., die das Palladium der protestantischen Kirche ist, fördern möge, damit die ehrwürdigen biblischen Urkunden durch die exegetischen Zwangskünste frivoler Aufklärer eben so wenig, als durch die Schwindeleien eines sich dünkelt haft blähenden Obscurantismus entstellt werden mögen, – damit man es immer mehr einsehen lerne, nicht durch aufgedunsene Commentare mystischer Visionärs werde das Verständniß der heiligen eröffnet, und nicht jeder Laie sei vermögend, die Bibel-exegese als leichtes Nebengeschäft zu üben!«

50 Zu Person und Werk des Erlanger Exegeten vgl. KANTZENBACH, Die Erlanger Theologie, 83; SCHMIDT, Zum Gedächtnis D. Georg Benedikt Winers.

51 Die Erlanger Erweckungsbewegung hatte prominente Vertreter unter den Professoren: Gotthilf Heinrich von Schubert hatte von 1819–1827 den Lehrstuhl für Zoologie und Botanik inne, Johann Arnold Kanne war ab 1818 Lehrstuhlinhaber der Professur für orientalische Sprachen und Karl von Raumer wurde 1827 Professor für Naturgeschichte und Mineralogie an der Universität Erlangen. Er las jeden Dienstag zusammen mit Studenten in der Bibel und in den Confessiones des Augustinus, deren Lektüre ihm selber bei seiner Beteiligung an den Befreiungskriegen in den Jahren 1813/14 Trost verschafft hatte. Vgl. zu diesen drei Professoren WEIGELT, Geschichte des Pietismus in Bayern, 372–377; SIMON, Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern, 24–26; THOMASIIUS, Wiedererwachen, 125–129.

52 1784 als Pfarrerssohn in Duisburg geboren, wuchs Krafft im rheinischen Pietismus auf. Seine Familie hatte Kontakte zum Tersteegenschen Kreis und zu dem berühmten Laientheologen Samuel Collenbusch, der aller Wahrscheinlichkeit großen Einfluss auf den jungen Krafft ausübte. Von 1793–1795 besuchte er das Gymnasium in Duisburg, das unter der Leitung des Collenbusch-Anhangers Friedrich Arnold Hasenkamp stand. Nach dessen Tod übernahm Johann Gottfried Christian Nonne, ein radikaler Rationalist und Pietistenfeind das Rektorat der Schule. Der Zwiespalt zwischen diesen beiden Rektoren prägte die geistige Entwicklung des jungen Krafft. Von 1803 bis 1806 studierte er Theologie in Duisburg, bevor er Hauslehrer in Frankfurt/Main wurde. Nach seiner Ordination am 26. Oktober 1808 trat Krafft seine erste Pfarrstelle in der kleinen reformierten Gemeinde in Weeze bei Kleve an, deren Pfarrer er bis zu

Krafft war der erste Inhaber der am 3. Juli 1816 von der bayerischen Regierung eingerichteten außerordentlichen Professur an der Erlanger Fakultät, die die Theologenausbildung der reformierten Pfarrer der Rheinpfalz und für die wenigen rechtsrheinisch-bayerischen reformierten Gemeinden gewährleisten sollte. Er erhielt den Ruf am 6. Dezember 1818, nachdem er im Vorjahr Pfarrer der deutsch-reformierten Gemeinde Erlangens geworden und anlässlich des Reformationsjubiläums den Ehrendokortitel der philosophischen Fakultät erhalten hatte.⁵³ Nach einem Kontakt zur katholischen Allgäuer Erweckungsbewegung hatte Krafft im Frühjahr 1821 sein Erweckungserlebnis.⁵⁴ Ab 1823 sammelte Krafft weniger durch seine rhetorischen Gaben, als vor allem durch die Authentizität seines geistlichen Zeugnisses einen stets wachsenden Kreis von Studenten um sein Katheder, unter denen sich unter anderem auch die späteren konfessionellen Lutheraner Wilhelm Löhe, Friedrich Julius Stahl, Georg Caspar Mezger und Johann Christian Konrad Hofmann befanden.⁵⁵

Das Grundanliegen auch der bayerischen Erweckungsbewegung bestand darin, mit dem Rekurs auf die subjektive Sünden- und Gnadenerfahrung des Einzelnen den rein abstrakten Vernunftbezug der Aufklärungstheologie zu überwinden. Aussagen christlicher Theologie mussten in erweckter Theologie immer durch die individuelle Gotteserfahrung verifizierbar sein und konnten nicht mehr einfach durch den Verstand deduziert werden. Die Erweckungsbewegung sah den Menschen stets in der Spannung zwischen Sünden- und Gnadenerlebnis, in theologischer Terminologie ausgedrückt: als gerechtfertigten Sünder und widersprach damit entschieden dem optimistischen Menschenbild der Aufklärung und dem damit verbundenen Fortschrittsgedanken. Der Mensch ist in erweckter Theologie ganz und gar verloren und bleibt angewiesen auf das Handeln Gottes an ihm. Indem die Erweckungsbewegung die konkrete Erfahrung an die Stelle der aufklärerischen Abstraktionen setzte, wertete sie das Individuum auf und schuf Zugänge zur Personengeschichte. Sünden- und Gnadenerfahrung waren beides Existenzbestimmungen, die man nicht wissen, sondern erfahren musste. War in der Aufklärungstheologie der Mensch Herr des Geschehens, so war er

seiner Berufung nach Erlangen blieb. Vgl. NEUSER, Pietismus und Erweckungsbewegung, 127f; PICKEL, Christian Krafft, 1–10.

53 Vgl. HAAS, Der Lehrstuhl für reformierte Theologie, 5f.

54 Vgl. NEUSER, Pietismus und Erweckungsbewegung, 133.

55 Die fränkische Erweckungsbewegung hatte neben Erlangen in Nürnberg und Augsburg zwei weitere vom Pietismus herkommende Zentren. In Augsburg war der Pietist Johann August Urlsperger aktiv und es gab eine kleine Gruppe, die von den Herrnhutern mit Literatur versorgt wurde. Seit 1781 gab es in Nürnberg einen Kreis der »Christentumsgesellschaft«. Vgl. hierzu KANTZENBACH, Evangelischer Geist, 87–92.

in der Erweckungsbewegung der Empfänger göttlichen Handelns. Hier war »nicht mehr die Vernunft das Maß der Offenbarung, sondern die Offenbarung das Maß der Vernunft.«⁵⁶

Diese radikale Neubewertung der menschlichen Vernunft war konstitutiv für den leidenschaftlichen Kampf vieler Erwecker gegen die Aufklärung und ihre Folgen. Indem sie die Vernunft absolut gesetzt und die Autonomie des Menschen vertreten hatte, habe sie den Menschen von einem grundsätzlich Empfangenden zu einem prinzipiell Handelnden gemacht und damit den biblischen Gott, der den Sünder rechtfertigt, verloren. Die erweckte Anerkennung von am Sünder handelnden Autoritäten bedeutete, auf die Politik übertragen, eine deutliche Vorliebe für die monarchische Staatsform, die gerade in Bayern zu einer deutlichen Protektion der Erweckungsbewegung und des konfessionellen Luthertums von staatlicher Seite führen sollte.⁵⁷

Diese subjektive Erfahrungstheologie erschloss den bayerischen Erweckten auch die kirchliche Tradition und ihre Bekenntnisse neu als Ausdruck ihres Glaubens an Sünde und Gnade. Diese »Rekognitionserfahrungen«⁵⁸ führten zur konfessionellen Wiederbelebung eines Flügels innerhalb der Erweckungsbewegung, der traditionsgeschichtlich allerdings auch deutlich abhängig war von der Kritik Hamanns am Aufklärungsbegriff Kants und seiner Lutherdeutung. Der große Organisator der neu gebildeten bayerischen Landeskirche, Oberkonsistorialrat Friedrich Immanuel Niethammer und der spätere Oberkonsistorialpräsident Friedrich von Roth, der den Nachlass Hamanns von dem Philosophen Friedrich Heinrich Jacobi erhalten hatte, machten den Magus des Nordens 1816 in Bayern wieder bekannt im Vorwort zu ihrer Lutherausgabe »Die Weisheit D. Martin Luthers«.⁵⁹ Von Roth begann 1821 mit einer Gesamtausgabe der Werke Hamanns, die er 1843 erfolgreich abschloss.⁶⁰ Die konfessionellen Lutheraner übernahmen von Hamann vor allem die Erfahrung der Wiedergeburt als Alternative zur rationalen Vernunft als Ausgangspunkt für Religion, den Gedanken der Kondeszendenz Gottes in die biblische Geschichte und die Hochschätzung der Person Luthers.⁶¹

56 BEYSCHLAG, *Die Erlanger Theologie*, 23.

57 Zum Umgang des bayerischen Monarchen, der den Protestantismus für eine führerlose Variante des Katholizismus hielt, bei der er die Führung übernehmen musste, und seiner Regierung mit den verschiedenen Strömungen innerhalb der lutherischen Landeskirche vgl. GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern, 583–604. Zum Geschichtsverständnis der Erweckungsbewegung, ihrer Haltung zur Aufklärung und ihrem Royalismus vgl. SCHNURR, *Weltreiche und Wahrheitszeugen*, 306–377.

58 Der Begriff »Rekognitionserfahrung« wurde geprägt von HEIN, *Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie*, 51–53. Vgl. hierzu auch die Einleitung zu dieser Studie in Anm. 64.

59 Vgl. *Die Weisheit D. Martin Luthers*, III–XXIV.

60 Vgl. *Joh. Georg Hamann's Schriften*, hg. v. Friedrich Roth. 8 Bd., Berlin 1821–1843.

61 Vgl. hierzu BEYSCHLAG, *Die Erlanger Theologie*, 24–32.

Die Vorgeschichte des konfessionell-lutherischen Zweiges der Erweckungsbewegung im Königreich Bayern beginnt im Jahre 1825 mit der Gründung des »Homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes« durch Heinrich Brandt⁶² aus Roth bei Nürnberg.⁶³ Zunächst als über den innerkirchlichen Parteikämpfen stehende Zeitschrift geplant, entwickelte sich das Blatt ab Januar 1826 unter maßgeblicher Beteiligung des bereits älteren Theodor Lehmus⁶⁴ und den jungen Brüdern Heinrich und August Bomhard⁶⁵ zu einem erweckten Kampfblatt gegen den im Königreich Bayern noch immer aktiven Rationalismus. Heinrich Brandt schwenkte bald auf den neuen Kurs ein und beschränkte die Mitarbeiter auf den Kreis derer, denen es »mit dem Evangelium ein wahrer Ernst« war. Bald beteiligte sich Krafft und ab 1827 auch Claus Harms aus Kiel mit eigenen Beiträgen am Correspondenzblatt. Viele vorwiegend junge Theologen stießen nach 1826 zum Kreis der Beiträger hinzu,⁶⁶ von denen sich 22 am 5. September 1827 unter der Leitung von Brandt in einem Gasthaus in dem mittelfränkischen Dorf Wassermungenau trafen, um dort eine ähnlichen Zielen wie das Correspondenzblatt verpflichtete Pfarrkonferenz zu gründen, die der entstandenen Kampfgruppe eine einheitliche Stimme geben sollte.⁶⁷

62 Am 19. Dezember 1790 in Auhausen bei Öttingen geboren, studierte Christian Philipp Heinrich Brandt ab 1809 in Altdorf und Erlangen, bevor er 1814 Pfarrverweser in Auhausen, ab 1817 Pfarrer in Bettenfeld bei Rothenburg wurde. Von 1822 bis 1831 war er Pfarrer in Roth bei Nürnberg, anschließend bis 1845 Pfarrer und Dekan von Windsbach. 1847 wurde Brandt Pfarrer in Kattenhochstatt, wo er am 9. Januar 1857 verstarb. Vgl. DBA III, 107, 399.

63 Zu den Umständen der Gründung dieser Zeitschrift vgl. SCHINDLER-JOPPIEN, *Das Neuluthertum und die Macht*, 106–111.

64 Am 2. Dezember 1777 in Soest in Westfalen geboren, studierte Adam Theodor Albert Franz Lehmus ab 1797 in Halle, ab 1797 in Jena bei Fichte, Paulus und Niethammer. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte Lehmus zu seinem Vater zurück und half ihm in der Pfarrei. Im Jahre 1800 wurde er Vikar in Rüd bach bei Bertenstein, 1801 in Wildenholz bei Feuchtwangen. Am 17. November 1801 trat Lehmus die zweite Diakonatsstelle in der Reichsstadt Dinkelsbühl an, bevor er im Herbst 1807 dritter Diakon an der St. Johanniskirche in Ansbach wurde, im Herbst 1809 erster Diakon. 1815 wurde Lehmus Stadtpfarrer an der Gumbertuskirche, 1817 Distriktschulinspektor und Lokalschulkommissär. 1819 trat er die Stelle als Stadtpfarrer und Dekan an der St. Johanniskirche in Ansbach an. Eine geplante Berufung nach Erlangen auf eine theologische Professur zerschlug sich. Als ihn 1829 das Oberkonsistorium als Oberkonsistorialrat vorschlug, bestätigte ihn der König nicht, weil er für die Unabhängigkeit der Kirche eintrat. 1835 verhalf ihm das Oberkonsistorium zum Titel eines Kirchenrates. Von einem Kuraufenthalt in Kissingen zurückkehrend, kam Lehmus nur bis Nürnberg, wo er im Hause seines Schwiegersohnes Thomasius am 18. August 1837 verstarbt. Vgl. WIEDEMANN, *Theodor Lehmus*.

65 Am 30. Januar 1792 in Schmalfelden geboren, wurde Heinrich Jakob Bomhard 1820 Pfarrer im mittelfränkischen Offenbau, am 4. Juni 1831 übernahm er die Stelle in DorfKemmathen unweit von Ansbach, am 2. Februar 1837 die im mittelfränkischen Merkendorf, 1842 die Pfarrstelle in Roth bei Nürnberg. Bomhard starb am 4. Dezember 1850. Vgl. DBA I, 124, 139. Zur Person August Bomhards vgl. das Biogramm unten in Anm. 252.

66 Vgl. SCHINDLER-JOPPIEN, *Das Neuluthertum und die Macht*, 225–240.

67 Zur Gründung der Wassermungenauer »Prediger-Conferenz« und dem obrigkeitlichen Widerstand gegen diese den Parteigeist fördernde Gruppierung vgl. ebd., 235f.

Doch erst das Augustana-Jubiläum von 1830 – so viel sei hier, die Ergebnisse dieses Abschnittes bereits vorwegnehmend, schon festgestellt – setzte das Nachdenken und die Hochschätzung der lutherischen Bekenntnisschriften in Gang, die in den kommenden Jahren zur Ausbildung des konfessionellen Luthertums in Bayern führen sollte. Der Umschwung in der Religionspolitik Ludwigs I. im Nachgang zur Julirevolution von 1830 weg von der Toleranz und hin zur eindeutigen Bevorzugung der römisch-katholischen Konfession, die im Ministerium Abel ihren Ausdruck fand,⁶⁸ spielten für die Entstehung des bayerischen Luthertums eine ebenso große Rolle wie die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Kirche im Königreich Preußen, die eine Verfolgung der renitenten Altlutheraner zur Folge hatte,⁶⁹ die ihrerseits zu einer regelrechten Welle von lutherischen Solidarierungen, konfessionellen Bewusstwerdungen⁷⁰ und Konversionen zum Luthertum⁷¹ im Ausland führte und politisch den Behauptungswillen der lutherischen Landeskirchen gegen die Großmacht Preußen provozierte. Alle diese Faktoren trugen mit bei zur Entstehung des bayerischen konfessionellen Luthertums, das in der Erlanger Theologie und im Kreis um Wilhelm Löhe seine beiden Zentren fand und von der bayerischen Regierung in seinem Kampf gegen die Aufklärungstheologie deutlich unterstützt wurde. In den Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum von 1830 liegt demnach die Initialzündung zu einer Entwicklung vor, die erst zehn Jahre später abgeschlossen sein sollte.

2. Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern

Anders als in den bislang in dieser Studie analysierten Territorien gab es im Königreich Bayern rechtliche Regelungen für außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, die mit der zweiten Beilage zur bayerischen Verfassung, dem sogenannten Religionsedikt, und im Anhang zu dieser zweiten Beilage, dem Protestantenedikt, im Jahre 1818 Rechtsgültigkeit erlangt hatten.⁷² Die Initia-

68 Vgl. Anm. 26.

69 Vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, dort vor allem: 67–74.

70 Das konfessionelle Luthertum im Deutschen Bund ist fast ausnahmslos durch die Führungsgestalt der Altlutheraner, Johann Gottfried Scheibel, und sein Schicksal inspiriert worden und ist traditionsgeschichtlich zu großen Teilen von ihm abhängig. Vgl. hierzu STOLLE, Johann Gottfried Scheibel.

71 Karl von Raumer konvertierte von der reformierten Konfession, in die hinein er geboren war, unter den Eindrücken der Verfolgung altlutherischer Kreise in Schlesien zum Luthertum. Vgl. BEYSCHLAG, Die Erlanger Theologie, 19.

72 Vgl. die II. Beilage zur Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818, das Edikt über die äußern Rechts-Verhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern, in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 17. Juni 1818 (Religionsedikt), in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 128–139 (Nr. 60), hier: 136: »§ 79. Zu außerordentlichen

tive für außerordentliche kirchliche Feierlichkeiten, besonders wenn sie auch an Werktagen abgehalten werden sollten, wurde darin dem Oberkonsistorium übertragen, das beim Innenministerium die Genehmigung des Königs beantragen musste. Das Oberkonsistorium seinerseits musste dem Innenministerium einen Abschlussbericht über die Feierlichkeiten einreichen.

Das Oberkonsistorium stand seit März 1828 unter der Leitung von Karl Johann Friedrich von Roth,⁷³ einem historisch versierten Juristen, der bereits 1817 an der Herausgabe der »Weisheit Luthers« beteiligt gewesen war und seit 1821 die Gesamtausgabe der Werke Johann Georg Hamanns betreute.⁷⁴ Rasch stand er in dem Ruf, als überzeugter Monarchist in seinem neuen Amt eine reaktionäre Politik zu betreiben, die den Errungenschaften der Aufklärung kritisch bis ablehnend gegenüberstand.⁷⁵ Im Meinungsstreit der theologischen Positionen innerhalb der evangelischen Kirche stand von Roth um 1830 auf Seiten der Erweckungsbewegung und des entstehenden konfessionellen Luthertums. »Alle Religion und Theologie ohne Mystik« hielt er für den »lächerlichste[n] Unsinn«⁷⁶ und hatte darum dem Rationalismus den Kampf angesagt.

kirchlichen Feyerlichkeiten, besonders wenn dieselben an Werktagen gehalten werden sollen, muß allezeit die spezielle Königliche Bewilligung erhohlt werden.« und das Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der Protestantischen Gesamtgemeinde vom 22. Juli (Protestantenedikt) in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 650–653, hier: 653 (Nr. 280): »§ 19. Dasselbe hat hiernach an genanntes Staats-Ministerium gutachtliche Berichte zu erstatten und durch dieses die Allerhöchste Entschließung zu erholen: [...] b) bey Anordnungen allgemeiner öffentlicher Gebete und außerordentlicher Kirchenfeste, oder Abschaffung bestehender Feste und Feyertage [...].« Vgl. zum ganzen Abschnitt auch die Darstellung der öffentlichen Gedenkreli­giosität zwischen kirchlicher Konsolidierung und Erneuerung in den Jahren 1804 bis 1830 bei LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung, 62–163, der alle römisch-katholischen und alle evangelischen Gedenkfeiern in diesem Zeitraum unter historischer Fragestellung auswertet.

73 Am 23. Januar 1780 im Württembergischen Vaihingen an der Enz geboren, bezog von Roth im Herbst 1797 die Universität Tübingen zum Jurastudium. 1801 zum Dr. jur. utr. promoviert, wurde er im selben Jahr Konsulent der Reichsstadt Nürnberg. 1806 trat er in bayerische Dienste als Finanzrat des Pegnitzkreises in Nürnberg. 1810 trat er die Stelle eines Oberfinanzrats in München an, bevor er 1817 Ministerialrat im Finanzministerium wurde. 1811 wurde er als außerordentliches Mitglied der Historischen Klasse Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1813 ordentliches Mitglied. Vom 13. März 1828 bis zum 1. April 1848 war von Roth Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums und als solcher zugleich Reichsrat und Staatsrat im außerordentlichen Dienst. Am 1. April 1848 aus politischen Gründen seines Amtes enthoben, trat von Roth eine Stelle als Staatsrat im ordentlichen Dienst an, bevor er am 17. März 1850 in den Ruhestand versetzt wurde. Er starb am 21. Januar 1852. Zur Person von Roths vgl. SCHÄRL, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft, 299f (Nr. 561). Karl von BURGER, Art. Roth, Karl Johann Friedrich, in: RE³ 17 (1906), 161–169.

74 Vgl. hierzu die Nachweise in Abschnitt III. 1.2, oben S. 193.

75 Vgl. die kritischen Anmerkungen Röhrs im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach in Abschnitt I. 4.5, oben S. 100f.

76 TURTUR/BÜHLER, Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München, 332. Zu den politischen und theologischen Haltungen von Roths vgl. ebd., 314–335.

Am 14. August 1829, also bereits knapp ein Jahr vor dem Feiertermin, schrieb Oberkonsistorialpräsident von Roth an seine Konsistorien mit der Bitte, ihm historische Berichte über die beiden vorangegangenen Jubiläen der Augsburger Konfession in den Jahren 1630 und 1730, möglichst mitsamt den Quellennachweisen, binnen drei Monaten zuzusenden.⁷⁷ Von Roth benötigte diese Informationen für die Argumentationen, die er in seinem Antrag auf Genehmigung der Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum verwandte, den er am 22. März 1830 an das Innenministerium abschickte.⁷⁸

Innenminister war seit dem 1. Dezember 1828 Eduard von Schenk, ein Landshuter Schüler des Begründers der historischen Rechtsschule Friedrich Karl von Savigny und des römisch-katholischen Theologen Johann Michael Sailer, unter dessen Einfluss er 1817 zum Katholizismus konvertiert war. Als romantischer Dichter und erweckter Katholik war von Schenk ein konservativer Anhänger des Gottesgnadentums und der Erbmonarchie und ein enger Vertrauter König Ludwigs I., dem er 1828 von Roth als neuen Oberkonsistorialpräsidenten empfohlen hatte.⁷⁹ Mit diesen beiden Männern in den kirchenleitenden Positionen Bayerns begann eine Phase der personalpolitischen Unterstützung von Theologen, die dem Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt nahe standen.⁸⁰

Von Roth stellte nun in seinem Antrag für die Abhaltung von Feierlichkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums die Übergabe der Augsburger Konfession als friedlichen und loyalen Akt dar, mit dem sich die Evangelischen auf Geheiß des Kaisers gegen die Vorwürfe zur Wehr gesetzt hätten, sie seien Anhänger einer Irrlehre oder von der christlichen Religion abgefallen. Die evangelische Kirche habe auch auf dem Gebiet des heutigen Königreichs Bayern, sogar im katholischen Herzogtum Sulzbach⁸¹ als Minderheit die

77 Vgl. etwa das Schreiben von Roths an das Konsistorium in Ansbach, München, 14. August 1829, in: LAELKBN: Konsistorium Ansbach, Nr. 1272/II, unpaginiert: »Da mit dem 25. Juni des nächsten Jahres das 3te Jahrhundert nach Übergabe der Augsburgischen Confeßion abläuft, so wünscht man zu wissen, wie und in welcher Art die erste und zweite Saecular-Feyer dieses merkwürdigen Ereignisses in dem Bezirk des k. Consistoriums begangen worden ist. Das k. Consistorium hat sich hieran genaue und möglichst nachgewiesene detaillierte historische Nachrichten zu verschaffen und solche mit Belegen binnen drei Monaten hieher anzuzeigen und einzureichen.«

78 Vgl. den Antrag des Oberkonsistoriums auf Genehmigung des Augustana-Jubiläums durch den König an das Innenministerium vom 22. März 1830, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert.

79 Vgl. zur Person von Schenks, seinem Geschichtsbild und seinem Verhältnis zu Ludwig I. KRAUSS, Eduard von Schenk.

80 Vgl. hierzu SCHINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 168–171.

81 Das Herzogtum Pfalz-Sulzbach war durch den Neuburger Hauptvergleich von 1656 aus dem Wittelsbacher Herzogtum Pfalz-Neuburg hervorgegangen. Dort herrschte aufgrund von unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten der Mitglieder der Herrscherfamilie ein Simultaneum von evangelischer und katholischer Konfession. Als das Kurfürstentum Bayern 1777 an den Herzog Karl Theodor von Pfalz-Sulzbach fiel, der 1742 bereits Pfalz-Neuburg beerbt hatte,

Übergabe der Augsburger Konfession, dieses Dokuments, das den Frieden zwischen den Konfessionen suche, bereits im Jahre 1630, insoweit der Dreißigjährige Krieg dies zuließ, und im Jahre 1730 gefeiert.

Von Roth war bei seinem ersten Antrag auf eine außerordentliche kirchliche Feierlichkeit als Präsident des Oberkonsistoriums offensichtlich darum bemüht, durch den Rekurs auf die Geschichte alle konfessionellen Einwände, die potentiell bei den römisch-katholischen Adressaten Schenk und Ludwig I. vorhanden waren, zu zerstreuen und betonte das Verbindende mehr als das Trennende. Er verwies auf die Parität der beiden Konfessionen mit dem Hinweis darauf, dass auch der katholischen Kirche 1826 die Feier ihres Heiligen Jahres genehmigt worden war.⁸² Der Oberkonsistorialpräsident kam, seine historischen Überlegungen abschließend, zu folgendem Resultat:

Das Ansehen der Augsburger Confession müßte nothwendig in der öffentlichen Meinung sehr sinken, wenn man die in den Jahren 1630 und 1730 ihretwegen begangene Feier im Jahre 1830 unterlassen und durch diese Unterlassung gleichsam zu erkennen geben wollte, als gebühre derselben die vorige Achtung ferner nicht mehr.⁸³

Von Roth beschränkte seinen Antrag indes auf die rechtsrheinischen Gebiete des Königreiches Bayern. In der Rheinpfalz sei weder 1630 noch 1730 ein Augustana-Jubiläum gefeiert worden,⁸⁴ und man würde eine neue Tradition stiften, wollte man das Augustana-Jubiläum 1830 dort feiern. Die letzte Generalsynode des Rheinkreises habe sich überdies bereits im Vorjahr gegen die Abhaltung von Feierlichkeiten anlässlich dieses Jubiläums in der Rhein-

bildeten die Sulzbacher Gemeinden die allerersten evangelischen Gemeinden auf altbayerischem Gebiet. Von Roth verweist also auf die ältesten evangelischen Gemeinden in Bayern mit seinem Hinweis darauf, dass selbst dort im Jahre 1730 das Augustana-Jubiläum gefeiert worden sei. Zur Geschichte Pfalz-Sulzbachs im 17. und 18. Jahrhundert vgl. VOLKERT, Pfälzische Zersplitterung, 135–141.

82 Papst Leo XII. dehnte nach Beendigung des Heiligen Jahres 1825 den Ablass für sechs Monate auf die ganze Welt aus. In diesem Kontext kam es 1826 auch im Königreich Bayern zu kirchlichen Feierlichkeiten der römisch-katholischen Kirche. Vgl. zum Heiligen Jahr 1825 JUNG-INGLESSIS, Das Heilige Jahr in der Geschichte, 171–175; zur weltweiten Ausdehnung des Ablasses im Jahre 1826 vgl. Karl SCHRÖDL/Hermann STREBER, Art. Jubiläum, in: WW² 6 (1889), 1906–1911, hier: 1910.

83 Antrag des Oberkonsistoriums vom 22. März 1830 (wie Anm. 78), unpaginiert.

84 Vgl. Antrag des Oberkonsistoriums vom 22. März 1830 (wie Anm. 78), unpaginiert: »Daß im Jahre 1630 in der durch kaiserliche Truppen und deren Verbündete besetzten Rheinpfalz an eine Feier der Übergabe der Augsburger Confession nicht zu denken war, ist sehr begreiflich. Allein auch im Jahre 1730 wurde daselbst diese Feier nicht begangen, indem dazumal bereits fast überall Lutheraner, Reformirte und Katholiken vermischt unter und nebeneinander wohnten, das Simultaneum bei den meisten Kirchen bestand und die Protestanten in einer so gedrückten Lage sich befanden, daß ihre Beschwerden darüber mehrmals an Kaiser und Reich gelangten und Verwendungen und Einschreitungen von Seiten der evangelischen Reichsstände veranlassten, mithin die landesherrliche Erlaubniß zur Feier dieses privativen Festes gar nicht erwartet werden konnte.«

pfalz ausgesprochen, um nicht die mühsam errungene Einigkeit zwischen Lutheranern und Reformierten in der unierten Kirche der Pfalz durch die Erinnerung an deren Uneinigkeit in Augsburg 1530 zu gefährden. Von Roth schloss sich dem Beschluss des Konsistoriums in Speyer an und beantragte für die Rheinpfalz keine Feierlichkeiten. Für die wenigen rechtsrheinischen reformierten Gemeinden empfahl der Oberkonsistorialpräsident eine Teilnahme an den Feierlichkeiten auf freiwilliger Basis.

Von Roth verwies darauf, dass die vorangegangenen Augustana-Jubiläen meist dreitägig gefeiert wurden, beschränkte seinen eigenen Antrag aber taktisch geschickt auf eine eintägige Feier am Freitag, den 25. Juni, mit dem Hinweis, dass auch bei den anderen hohen Kirchenfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten der dritte Feiertag bereits abgeschafft worden sei. Die Vorbereitungs predigten wollte von Roth auf den vorhergehenden Sonntag verlegt sehen. Die Feier des Reformationsfestes sollte mit der des Augustana-Jubiläums zusammengelegt werden, da diese beiden Feierlichkeiten in engem thematischen Zusammenhang miteinander stünden.

Von Roth erklärte sich, nachdem er das Augustana-Jubiläum offiziell beim König beantragt hatte,⁸⁵ dazu bereit, für ein passendes Unterrichtswerk zur Vorbereitung der Jugend und für einen Abdruck von zweckmäßigen Teilen des Augsburger Bekenntnisses zu sorgen. Die Texte und Gebete, die beim Augustana-Jubiläum gebraucht werden sollten, wollte von Roth vorschreiben, sobald er die königliche Genehmigung erhalten habe. Am 31. März 1830 stellte von Roth beim Innenministerium noch den Antrag, die Kollekte anlässlich des Augustana-Jubiläums dem Hilfsfonds für erwachsene Kinder verstorbener Pfarrer zur Verfügung zu stellen.⁸⁶

Die Wartezeit auf die königliche Antwort, die wegen eines Kuraufenthaltes Ludwigs I. in Italien andauerte, nutzte von Roth zur internen Vorbereitung auf das Jubiläum. Am 28. April 1830 erließ er eine Anordnung an die

85 Vgl. Antrag des Oberkonsistoriums vom 22. März 1830 (wie Anm. 78), unpaginiert: »Hiernach stellen wir mit Bezugnahme auf den § 79 der IIⁿ Beil. zur Verfass.-Urkunde und auf § 19 litt. b des IIⁿ Anhanges zu derselben ehrfurchtsvollsten den Antrag: ›Euer königliche Majestät wollen allergnädigst genehmigen, daß in den protestantischen Kirchen diesseits des Rheins am 25ⁿ Juny dieses Jahres ein kirchliches Fest zur Erinnerung an die Übergabe der Augsburgschen Confession gefeiert und damit auch die diesjährige Feier des Reformations-Festes verbunden werde.«

86 Von Roth begründete die Bedürftigkeit der Pfarrerskinder unter anderem auch damit, dass die meisten Pfarrer mit ihrem geringen Gehalt auch keine gute Partie aus der gebildeten Schicht heiraten könnten, sondern meist eine Frau aus einer mittellosen Familie der Mittelklasse zum Altar führten, so dass nach ihrem Ableben nur noch wenig Geld zur Verfügung stünde. Mit der Kollekte sollten vor allem unverheiratete Pfarrerstöchter, deren Eltern bereits verstorben waren, unterstützt werden. Vgl. den Bericht des Oberkonsistoriums an das Innenministerium, die Kollekte am Augustana-Jubiläum betreffend. München, 31. März 1830, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert. Zu den vorbereitenden Aktivitäten von Roths vgl. auch die Darstellung bei LAUBE, *Fest, Religion und Erinnerung*, 77f.

Konsistorien in Ansbach und Bayreuth,⁸⁷ in denen er die Vorbereitung der Jugend auf das Fest in den Schulen anordnete. Die Schüler sollten vertraut gemacht werden mit dem Hauptinhalt der Augsburgischen Konfession, mit den Folgen ihrer Übergabe und den Verpflichtungen, die dieses Bekenntnis auch heute noch auferlege. Ort und Zeit dieser Schulstunden sollten öffentlich bekannt gemacht werden, damit auch interessierte erwachsene Gemeindeglieder an ihnen teilnehmen könnten. Für die Volksschulen wird auf die »kurze Geschichte der Augsburgischen Confession« verwiesen, die Wilhelm Augustin Heinrich Lehmus in Nürnberg veröffentlicht hatte, für die höheren Lehranstalten auf »Das Augsburgische Glaubensbekenntnis im Auszuge«, das Karl Friedrich Meyer in Hannover publiziert hatte.⁸⁸ Für eine spezielle Unterrichtung erwachsener Gemeindeglieder empfahl von Roth die Abhaltung von Wochengottesdiensten.

Da die offizielle Genehmigung der Jubiläumsfeiern allem Anschein nach erst spät eintreffen werde, sich einige Pfarrer aber schon beizeiten auf die Predigt vorbereiten wollten, gab Oberkonsistorialpräsident von Roth vier vorläufige Textstellen an, über die beim Augustana-Jubiläum gepredigt werden sollte: Ps 119,46 (»Ich rede von deinen Zeugnissen vor Königen und schäme mich nicht«), Mt 10,32f (»Wer nun mich bekennt vor den Menschen«); Joh 8,31f (»... die Wahrheit wird euch frei machen) und Röm 10,9f (»wenn man mit dem Munde bekennt, so wird man gerettet«). Bei der Auswahl der Predigttexte fällt auf, dass Gal 5,1, über den vor allem die Rationalisten gerne predigten, fehlte.

Als Maßstab für die Deutung der Konfessionsübergabe wird die Intention der Reformatoren und der evangelischen Fürsten, die eingerissenen Spaltungen zu beseitigen, genannt. Die drohende Gefahr konfessioneller Streitigkeiten im trikonfessionellen Bayern vor Augen, betonte von Roth besonders den versöhnenden Zweck dieses Bekenntnisses, den man stets vor Augen haben sollte, damit nicht die brüderliche Liebe unter den Konfessionen gestört werde. Um den Frieden innerhalb der evangelischen Kirche selber und den Frieden zwischen den beiden Konfessionen in Bayern war auch das Kirchengebet bemüht, das ebenfalls in diesen Tagen gedruckt wurde und in seinen Formulierungen ohne große Änderungen dem Ansbacher Kanzelgebet von 1730 entsprach.⁸⁹

87 Vgl. die Anordnung des Oberkonsistoriums an das Konsistorium in Ansbach. München, 28. April 1830, in: LAELKBN: Konsistorium Ansbach, Nr. 1272/II, unpaginiert.

88 Vgl. LEHMUS, Kurze Geschichte der Augsburgischen Confession, und MEYER, Das Augsburgische Glaubensbekenntnis im Auszuge. Beide Unterrichtswerke erfreuten sich großer Beliebtheit. Zur Benutzung der beiden Bücher in anderen Territorien vgl. Abschnitt I. 2. mit Anm. 50 und Abschnitt III. 4.2, oben S. 55 und 249f.

89 Vgl. das Gebet in den protestantischen Kirchen des Königreiches Bayern, III: »Vertreibe den Geist der Uneinigkeit; rotte aus alle Heucheley, und die Zunge, die da stolz redet: wer ist unser Herr? Bewahre Deine Kirche vor aller Zerrüttung und Trennung; schütze sie mit Deinem

Am 30. April 1830 leitete Innenminister Schenk den Antrag des Oberkonsistoriums befürwortend an den König weiter. Er verwies dabei auf die Beschränkung der Feierlichkeiten auf einen Tag und darauf, dass das Oberkonsistorium bei der Gestaltung der öffentlich zu verlesenden Texte jeden Anstoß vermeiden wollte. Schenk befürwortete auch die Kollekte ausdrücklich und schickte dem König einen Reskriptentwurf zur Unterschrift nach Italien.⁹⁰

Am 9. Mai 1830 unterschrieb König Ludwig das Reskript in der Villa Colombella in der Nähe von Perugia und genehmigte damit die Feier des Augustana-Jubiläums am 25. Juni in den rechtsrheinischen Gebieten seines Königreichs sowie die Kollekte für Kinder verstorbener Pfarrer.⁹¹ Der Feier des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern stand jetzt nichts mehr im Wege. Am 19. Mai 1830 informierte von Roth die rechtsrheinischen Konsistorien über die königliche Genehmigung,⁹² bevor er sie am 26. Mai anwies, die reformierten Gemeinden darüber zu informieren, dass ihnen die Teilnahme an den Jubiläumsfeiern freistehe.⁹³

»Der evangelischen Kirche in Baiern gewidmet zur Feier des 25. Juny 1830« wurde auch im Königreich Bayern eine Münze geschlagen, die auf der Vorderseite den auf Gott vertrauenden Glauben in einer zur Sonne schauenden Frauengestalt mit einem Palmenzweig in der Hand abgebildet zeigte, die sich auf einen Anker stützte, also in ihrem Vertrauen Hoffnung auf das Heil hatte. Die Rückseite zeigte die aufgeschlagene Augsburgische Konfession, umgeben von einem Eichenkranz und der Umschrift »Ich rede von Deinen Zeugnissen vor Königen«.⁹⁴

In Augsburg war die Vorfreude auf das Jubiläum der Übergabe des evangelischen Bekenntnisses auf dem Reichstag von 1530 in der eigenen Stadt verständlicherweise außerordentlich groß. Gleich zwei Münzen wurden in der alten Reichsstadt geschlagen. Die eine zeigte auf ihrer Vorderseite die Brustbilder der beiden Reformatoren Luther und Melancthon und auf der Rückseite die bischöfliche Pfalz, in der 1530 die Augsburgische Konfession übergeben wurde. Die zweite Augsburgische Münze trug den programmatischen

starken Arme wider alle Anfeindung und Verfolgung, und laß Dein helles Licht den Völkern leuchten, die noch im Finstern sitzen.« Zur Übernahme des Ansbacher Kanzelgebetes ohne große Änderungen vgl. FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 45.

90 Vgl. den Brief des Innenministers Schenk an König Ludwig I. von Bayern. München, 30. April 1830, in: LAELKBN: Konsistorium Ansbach, Nr. 1272/II, unpaginiert.

91 Reskript Ludwigs I. Villa Colombella bei Perugia, 9. Mai 1830, in: ebd.

92 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben von Roths an das Konsistorium in Ansbach. München, 19. Mai 1830, in: ebd.

93 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben von Roths an das Konsistorium in Ansbach. München, 26. Mai 1830, in: ebd.

94 Vgl. die Abbildung und Beschreibung in SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 243 (Nr. 305).

Spruch »Soll die Welt auch untergehen, Gottes Wort bleibt ewig stehen« auf der Rückseite, während auf der Vorderseite der Anlass der Prägung mit »dritte Jubelfeyer der Augsb: Confession« angegeben wurde.⁹⁵

Bereits am 5. Mai 1830 forderte der Augsburger Kirchenvorstand zusammen mit seinem Dekan Ludwig Friedrich Krauß⁹⁶ in einem Schreiben an das Oberkonsistorium, orientiert an den Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum 1817, eine dreitägige Feier dieses »geschichtlichen Gedächtnistages«.⁹⁷ Die Augsburger wollten zum Augustana-Jubiläum überdies eine Kirchenmusik in allen fünf Kirchen der Stadt aufführen, kurz: das Fest sollte in größtmöglicher Feierlichkeit abgehalten werden. Das Antwortschreiben des Oberkonsistoriums, das Oberkonsistorialrat Faber⁹⁸ am 29. Mai abfasste, würdigte zunächst das Engagement der Augsburger Gemeinde, gestattete alle Augsburger Vorschläge für die Gestaltung der Jubiläumsfeierlichkeiten, konnte jedoch den Wunsch nach einer dreitägigen Feier nicht mehr erfüllen. Das Augustana-Jubiläum war bereits von König Ludwig eintägig für den 25. Juni genehmigt worden.⁹⁹

95 Vgl. die Abbildungen und Beschreibungen in: ebd., 247 (Nr. 315f).

96 Am 5. November 1757 in Augsburg geboren, begann Krauß am 20. Mai 1776 sein Theologiestudium in Tübingen. Am 23. Mai 1778 immatrikulierte er sich in Leipzig. Am 5. Juni 1782 in Augsburg ordiniert, übernahm er dort 1780 zunächst die Stelle eines Katecheten. 1782 wurde Krauß Pestilentiar, bevor er am 13. Mai 1784 die Diakonatsstelle an der Barfüßerkirche antrat. 1797 als Diakon an St. Anna gewechselt, wurde er am 5. Dezember 1805 Pfarrer an St. Ulrich, am 27. Februar 1806 Senior des Augsburger Ministeriums. Am 27. Juli 1813 übernahm Krauß das Augsburger Dekanat und wurde zum Kirchenrat ernannt. Er starb am 20. März 1838 in Augsburg. Zu seiner Person vgl. APB, 25 (Nr. 132).

97 Schreiben des Augsburger Kirchenvorstandes an das Oberkonsistorium. Augsburg, den 5. Mai 1830, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert.

98 Am 23. September 1784 in Ansbach geboren, studierte Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Georg Faber von 1803 bis 1807 in Erlangen Theologie. Am 8. Dezember 1807 in Ansbach ordiniert, wurde Faber zunächst Assistent am Ansbacher Gymnasium. 1810 übernahm er die zweite Pfarrstelle an der Gumbertuskirche in Ansbach. In die erste Pfarrstelle aufgerückt, wurde Faber 1819 zugleich auch zum Distriktsschulinspektor ernannt. Am 26. Oktober 1829 ging er als vierter geistlicher Rat an das Oberkonsistorium in München, wo er am 21. Januar 1835 zum dritten, am 17. März 1845 zum zweiten und 1849 zum ersten geistlichen Rat aufstieg. Am 28. April 1848 wurde Faber zum Ministerialrat ernannt, am 14. Mai 1855 trat er in Ruhestand. Er starb am 5. Januar 1869. Am 23. Oktober 1834 zeichnete die Theologische Fakultät der Universität Erlangen seine Verdienste mit einem Ehrendokortitel aus. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

99 Vgl. Antwortschreiben des Oberkonsistoriums an das Konsistorium in Bayreuth. München, 29. Mai 1830. LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert. Zur Augsburger Bitte um eine dreitägige Jubiläumsfeier vgl. auch LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung, 76.

Der Feierlichkeit, mit der in Augsburg das Augustana-Jubiläum gefeiert wurde, tat diese Oberkonsistorialentscheidung indes keinen Abbruch.¹⁰⁰ Nach dem Bericht von Dekan Krauß¹⁰¹ begann man in der Mutterstadt der Augsburgischer Konfession bereits einige Wochen vor dem Jubiläum mit der katechetischen Unterweisung der Jugend, an der sich auch mancher Erwachsene beteiligte. Am Johannisfest wurde in allen fünf Kirchen eine Vorbereitungs predigt gehalten, die den Zuhörern die historischen Ereignisse um das Jahr 1530 nahe brachte. Am Nachmittag wurden in den drei Pfarrkirchen St. Ulrich, St. Anna und in der Barfüßerkirche die 21 Hauptartikel der Augsburgischer Konfession verlesen, gerahmt von Gebeten und Gesängen.

Zum Festtag selber fanden in allen fünf Augsburgischer Kirchen Vormittagsgottesdienste mit Abendmahlsfeier statt, die Nachmittagsgottesdienste wurden, wie an Festtagen üblich, nur in den drei Pfarrkirchen gefeiert. Die Predigten wurden über drei der vom Oberkonsistorium vorgeschriebenen Texte gehalten: Ps 119,46; Mt 10,32f und Röm 10,9f. Die Kirchen waren alle festlich dekoriert, und in jeder von ihnen fand eine Kirchenmusik statt.¹⁰² Der Gottesdienstbesuch war am Jubiläumstag wie am darauffolgenden Sonntag, der thematisch auch noch der Augsburgischer Konfession gewidmet war, laut Bericht des Dekans ausgezeichnet. Dass das Fest in so großer Andacht und Ruhe gefeiert werden konnte, war für Krauß nicht zuletzt auch auf das freundschaftliche Verhalten der katholischen Mitbürger zurückzuführen.

100 In der Augsburgischer Presse findet sich bereits am 27. Juni 1830 folgender Bericht von der Augsburgischer Jubiläumsfeier: AOP, Nr. 161 (Sonntag, 27. Juni 1830): »Augsburg, den 26. Jun. Gestern wurde dahier die dritte Säkularfeier der Augsburgischer Konfession in sämtlichen evangelischen Kirchen, die diesem großen Tage würdig, auf das Schönste mit Blumen und Festons der Nationalfarbe geschmückt waren, auf eine erhabene Art gefeiert. Auch die Katholiken hiesiger Stadt ehrten diese Feyerlichkeit durch Einstellung aller Arbeiten, und gaben dadurch den schönsten Beweis der Eintracht und Christenliebe.«

101 Vgl. den Bericht des Augsburgischer Dekans Krauß an das Oberkonsistorium. Augsburg, 23. Juli 1830, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 414, unpaginiert.

102 In der Augsburgischer Presse findet sich folgender Bericht zur Kirchenmusik: AOP, Nr. 163 (Dienstag, 29. Juni 1830): »Augsburg, den 28. Jun. Nachträglich zur jüngst gemeldeten dritten Jubelfeyer der Augsburgischer Konfession, verdient die von unserm berühmten kön. bayer. Herrn Musikdirektor, Ernst Häusler, in den 5 evangelischen Kirchen aufgeführte Cantate rühmliche Erwähnung. Schon im Jahre 1817, als das Jubelfest gefeiert wurde, erfüllte die herrliche Musik dieses Kompositers die Herzen der Zuhörer mit Rührung und Begeisterung. Um wie viel mehr entzückte uns nun in dieser Cantate schon im ersten Chor, allwo die 3 Jahrhunderte besonders heraus gehoben sind, so wie im Kanon und Gebeth, und im Schlußchoral, die treffliche Tondichtung dieses großen Meisters. In der Mitte der darin vorkommenden Arie, die sehr brillant ist, ist ein Duett, welches mit ausgezeichnetem Wohlklange und Lieblichkeit der Stimme, von den beyden Damen, die die Güte hatten, dieses Fest dadurch zu verherrlichen, vorgetragen wurde. Der schöne Text, vom Herrn Pfarrer Löffler gedichtet, entspricht seiner Komposition.«

Einen noch direkteren Einblick in die Augsburger Feierlichkeiten gibt der Bericht von August Bomhard,¹⁰³ Pfarrer an der ebenso wie die Heilig-Kreuz-Kirche nicht zu den Pfarrkirchen gehörenden Filialkirche der Barfüßergemeinde St. Jakob.¹⁰⁴ Nachdem das Augustana-Jubiläum an dem dem Augustana-Jubiläum vorangehenden Sonntag von der Kanzel abgekündigt worden war, sammelten Bomhard und der Kirchenvorstand eine Kollekte ein, die für die Dekoration der Kirche zum Jubiläum verwandt wurde und 54 Gulden einbrachte. Kirchenvorsteher und Gemeindeglieder dekorierten während der fünf verbliebenen Tage die Kirche mit »vielen hundert Blumentöpfen und mannigfaltigen herrlichen Orangenwicklungen aus den hiesigen Gewächshäusern, wie auch mit grünen Pyramiden aus Buchs, mit Festlaub und Blumenguirlanden.«¹⁰⁵ Am Johannistag hielt der Bomhard zugeleitete Kandidat Karl Matthias Thenn¹⁰⁶ eine die Gemeinde bereits historisch auf das Jubiläum einstimmende Predigt. Nach der Predigt nahm Bomhard den Kommunikanten beim Festgottesdienst zum Augustana-Jubiläum die Beichte ab.

Am Jubiläumstag selber, an dem das beste Wetter herrschte, begann der Gottesdienst in der überfüllten St. Jakob-Kirche um 8 Uhr. Pfarrer Bomhard hielt seine Predigt über Ps 87,1–3 zum Thema »Das Augsburger Bekenntnis in seiner Herrlichkeit.«¹⁰⁷ Nach der Predigt wurde das offizielle bayerische Kanzelgebet des Oberkonsistoriums gebetet, bevor der Gottesdienst durch eine Abendmahlsfeier beschlossen wurde. Bomhard beendete seinen Bericht in der Hoffnung, »daß das Bekenntniß, welches auch hier, wie wohl an den meisten Orten, den Leuten ziemlich aus dem Gesichte gekommen war, ihnen wieder ins Gedächtniß, und, so Gott will, auch ins Herz gebracht worden ist.«¹⁰⁸

103 August Bomhard war einer der maßgeblichen Redakteure des Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblattes. Vgl. Abschnitt III. 1.2, oben S. 194.

104 Vgl. Wie das Jubelfest der Augsb. Konfession 1830 in der Kirche zu St. Jacob gefeiert worden ist, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Augsburg, Nr. 209, unpaginiert.

105 Wie das Jubelfest der Augsb. Konfession 1830 in der Kirche zu St. Jacob gefeiert worden ist, in: ebd.

106 Am 17. September 1805 in Augsburg als Sohn eines Metzgermeisters geboren, studierte Thenn von 1824 bis 1828 in Erlangen und Tübingen Theologie, bevor er nach seiner Ordination am 4. November 1828 in Augsburg an St. Jakob sein Vikariat antrat. 1832 wurde er ständiger Vikar und Lehrer in Langerringen, bevor er am 17. Oktober 1837 auf die Pfarrstelle in Burtenbach berufen wurde. Thenn verstarb am 7. März 1865. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

107 Vgl. die Analyse der Predigten Bomhard in Abschnitt III. 4.1, unten S. 238–240.

108 Wie das Jubelfest der Augsb. Konfession 1830 in der Kirche zu St. Jacob gefeiert worden ist, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Augsburg, Nr. 209, unpaginiert.

Für die Jubiläumsfeierlichkeiten in Nürnberg, dem fränkischen Zentrum des Luthertums, das bereits in den ersten Stunden der Reformation evangelisch geworden war,¹⁰⁹ traf der Magistrat der Stadt in Absprache mit dem Dekanat nähere Anordnungen, die der erste Bürgermeister der Stadt, Jakob Friedrich Binder,¹¹⁰ am 23. Juni in der Nürnberger Presse veröffentlichen ließ.¹¹¹ Um die Erbauung der Kirchgänger nicht zu stören, hatten alle »geräuschvolle oder öffentlich betriebene Gewerbe« am Festtag zu unterbleiben. Das Fest sollte am Vortag um 14 Uhr und am Festtag um 4 Uhr in der Frühe mit allen Glocken der evangelischen Kirchen eingeläutet werden. Am Vorabend, am Morgen und am Mittag des Jubiläumstages sollten Choräle zunächst von den Türmen der Sebald- und der Lorenzkirche, dann vom Laufer Schlagturm und vom Weißen Turm herab geblasen werden.

Für den Abend des Jubiläumstages wurde die Aufführung des Oratoriums »Christus das Kind«¹¹² im Nürnberger Rathausaal angekündigt. Im Saal selbst hing ein Gemälde der beiden Nürnberger Maler Karl Alexander Heideloff und Friedrich Fleischmann, das während der Aufführung beleuchtet wurde und auf dem die Übergabe der Augsburger Konfession dargestellt wurde. Dieses Gemälde wurde wenig später in einem Druck der Nürnberger Bevölkerung zugänglich gemacht.¹¹³ Eine Beleuchtung der beiden Hauptkirchen St. Sebald und St. Lorenz durch Lampen verschaffte dem Augustana-Jubiläum am Abend einen stimmungsvollen Ausklang.

Einen näheren Einblick in die Nürnberger Jubiläumsfeierlichkeiten gewähren die beiden Berichte aus den Pfarrämtern der St. Sebald- und der St. Johannis-Kirche, die dem Oberkonsistorium eingereicht wurden.¹¹⁴ Der

109 Zur Reformation der freien Reichsstadt Nürnberg während der frühen 20er Jahre des 16. Jahrhunderts vgl. HAMM, Die Reformation in Nürnberg.

110 Im Jahre 1787 als Pfarrerssohn geboren, wurde Binder zunächst in der Altdorfer Lateinschule unterrichtet, bevor er von 1803 bis 1806 an der Universität Erlangen sein Jurastudium absolvierte. Im Jahre 1812 wurde Binder Assessor am Stadtgericht Bayreuth und 1817 Untersuchungsrichter in Nürnberg. Im Jahre 1818 wurde er zum Ersten Bürgermeister Nürnbergs gewählt. Binder behielt dieses Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1853. Er starb im Dezember 1856. Vgl. zu seiner Person Willy PRÖLSS, Art. Binder, Jakob Friedrich. Erster Bürgermeister, in: IMHOFF, Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten, 255–257.

111 Vgl. das Programm über die Feier des 300jährigen Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgerischen Confession in der Stadt Nürnberg, am 25. Juni 1830, in: Allgemeines Intelligenz-Blatt der Stadt Nürnberg, Nr. 73 (23. Juni 1830), 915f.

112 Komponist dieses Weihnachtsoratoriums war der Nürnberger Kapellmeister Friedrich Schneider, die Texte stammten von dem Lehrer Philipp Mayer. Vgl. das Programm (wie Anm. 109), 916. Der Text des Oratoriums ging in den Druck: MAYER, Christus das Kind.

113 Der Druck enthielt das Bild, auf dem 82 der am Augsburger Reichstag von 1530 beteiligten Personen abgebildet waren und mit Nummern versehen wurden, die von den Herausgebern in einer Liste aufgeschlüsselt und mit Namen versehen wurden. Die beigegebene Einleitung betonte vor allem, dass Nürnberg mit eigenen Abgeordneten auf dem Reichstag vertreten war. Vgl. HEIDELOFF/FLEISCHMANN, Die Reichsversammlung zu Augsburg, [IV].

114 Vgl. den Abschlussbericht von Oberkonsistorialrat Friedrich Faber. München, 16. Februar 1831, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert: »Den beiden

erste Pfarrer der Sebalduskirche, Paul Augustin Michahelles,¹¹⁵ berichtete darin, dass der dortige Hauptprediger Carl Christian Christoph Fikenscher,¹¹⁶ am Sonntag vor dem Jubiläum eine Vorbereitungspredigt hielt, in der er die Gemeinde mit den historischen Umständen der Konfessionsübergabe vertraut machte. Am Nachmittag wurden die 21 ersten Artikel der Augsburger Konfession verlesen. Am Donnerstagnachmittag wurde um 14 Uhr das Fest mit allen Glocken der Sebalduskirche eingeläutet. Abends wurden von ihren Türmen herab zum Jubiläum passende Choräle geblasen. Dieselbe Kombination von Glockengeläut und Turmblasen fand dann am Festtag selber um 4 Uhr in der Frühe statt. Bei dem Festgottesdienst am 25. Juni selber, bei dem Hauptprediger Fikenscher über Ps 119,46 predigte, war die Sebalduskirche so überfüllt, dass »die Gemeiniglieder zu hunderten wieder fortgehen mußten, weil die Kirche, so groß sie ist, sie nicht alle fassen konnte.« Am Nachmittag wurde eine Katechisation der Schuljugend vorgenommen, bei der auch viele Erwachsene teilnahmen. Ein Nachmittagsgottesdienst in der festlich dekorierten Kirche beschloss die Feier würdig. Die Sebalduskirche erhielt zum Anlass des Augustana-Jubiläums zwei Geschenke von Kaufmännern: eine reich verzierte Kupferbibel im Folioformat und neue Altartücher.

Der zweite Bericht über die Feierlichkeiten in der Vorstadtgemeinde St. Johannis ist verfasst von dem Bruder des Sebalder Pfarrverwesers, Karl Friedrich Michahelles.¹¹⁷ Auch in der St. Johanniskirche wurde am voran-

Consistorien zu Ansbach und Baireuth war unter dem 30. Jul. v.J. der Auftrag zugegangen Berichte über den Vollzug der Säcularfeier der augsbur. Confessionsübergabe von sämtlichen Pfarreien einzuholen und diese hier vorzulegen.« (Hervorhebungen im Original). Vgl. den Bericht des Pfarramtes St. Sebald über die vollzogene Säcularfeier der Augsburgischen Confession, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Nürnberg, Nr. 370, unpaginiert, und den Bericht des k. Pfarramtes St. Johannis Die Feier des Saekularfestes der Übergabe der A.C. betreffend. Am 25. Junij 1830, in: ebd., unpaginiert.

115 Am 13. August 1780 bei Nürnberg als Kind des Vorstadtpfarrers Gottfried Michahelles an St. Johannis geboren, nahm Paul Augustin Michahelles im Jahre 1798 sein Theologiestudium in Altdorf auf, das er 1801 beendete. Er wurde zunächst Hofmeister in Regensburg, bevor er 1806 die Stelle eines Lehrers an der Lateinschule in Sulzbach antrat. 1808 wurde Michahelles Subrektor und Spitalprediger, 1812 Professor am Bayreuther, dann am Münchener Gymnasium. Am 1. November 1813 in Nürnberg ordiniert, wurde er im selben Jahr vierter Kondiakon an St. Sebald, am 13. März 1819 dritter und bald zweiter Diakon. Am 29. April 1827 wurde er Mitverweser der ersten Pfarrstelle an St. Sebald, am 1. Juli 1828 Mitverweser der zweiten Pfarrstelle ebendort, am 1. Januar 1829 Mitverweser der dritten Pfarrstelle an der Sebalduskirche. Michahelles starb am 10. Oktober 1853 in Nürnberg. Vgl. zu seiner Person LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

116 Vgl. auch die Analyse seines Beitrages zur historischen Würdigung der Konfessionsübergabe in Abschnitt III. 4.2 mit Anm. 281, unten S. 245f.

117 Am 8. Oktober 1773 bei Nürnberg als Kind des Vorstadtpfarrers Gottfried Michahelles an St. Johannis geboren, studierte Karl Friedrich Michahelles von 1791 bis 1795 in Altdorf Theologie, bevor er am 15. August 1799 ebenfalls in Altdorf ordiniert wurde, um Adjunkt an der St. Johanniskirche in Nürnberg zu werden. 1801 übernahm er die Pfarrstelle ebendort. 1846 wurde er Prodekan und Senior. Michahelles starb am 19. August 1847 in Nürnberg. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

gehenden Sonntag eine vorbereitende Predigt gehalten und das Jubiläum angekündigt. Die Kirche war am Festtag selber geschmückt wie an hohen Festtagen und von vielen Gemeindegliedern aus der Vorstadt und auch vom Lande gut besucht. Vormittags wurde über Ps 119,46 gepredigt, nachmittags wurden während der Zeit von 13 bis 15 Uhr die 21 ersten Artikel der Augsburger Konfession verlesen. Wo es dem Pfarrer nötig erschien, erklärte er der Gemeinde die Artikel und bezog auch die anwesenden Kinder durch Fragen mit ein, die sie aufgrund des Vorbereitungsunterrichtes an den Schulen, bei dem sie bereits in einer kurzen Zusammenfassung die Artikel des Augsburger Bekenntnisses auswendig gelernt hatte, gut beantworten konnten. Gesang und Gebet beendeten auch diese nachmittägliche gottesdienstliche Feier.

Über die Feier des Augustana-Jubiläums in der oberfränkischen Kreishauptstadt Bayreuth, die zugleich auch Sitz eines königlich-bayerischen Konsistoriums war, informiert der Bericht des dortigen Dekans Heinrich August Friedrich Blumröder.¹¹⁸ Die Tage vor dem Augustana-Jubiläum waren in Bayreuth geprägt von dem Besuch des bayerischen Königspaares Ludwig und Therese. Die meisten der zu diesem Anlass mit grünem Laub geschmückten Häuser blieben mit diesem Schmuck auch nach der Abreise des Regentenpaares am Mittwoch der Woche zum Augustana-Jubiläum dekoriert.

Am Morgen des Jubiläumstages trafen sich die vier Bayreuther Geistlichen im Konsistorialgebäude und zogen von dort zusammen mit den beiden Konsistorialräten Gabler und Christian Klinger¹¹⁹ unter Glockengeläut zur Stadtkirche Heilig Dreifaltigkeit,¹²⁰ während sich vom Rathaus aus der Magistrat in Amtstracht und mit dem Bürgermeister Erhard Christian Hagen

118 Vgl. den Bericht: Saecular-Feier der Übergabe der Augsburgerischen Confession im Jahre 1830 in der Kreishauptstadt Baireuth, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Bayreuth, Nr. 215, 17v–21r. Zur Person des Bayreuther Dekans können folgende Daten genannt werden: Am 5. Dezember 1773 als Pfarrerssohn in Bachhausen (Oberpfalz) geboren, studierte Heinrich August Friedrich Blumröder von 1792 bis 1795 Theologie in Altdorf bevor er als Hofmeister, Prediger und Katechet in Regensburg tätig wurde. 1800 wurde Blumröder Spitalprediger und Rektor der Lateinschule in Sulzbach, 1806 Pfarrer in Erbendorf, 1812 in Zell. 1826 übernahm er die Stelle eines Stadtpfarrers und Dekans in Bayreuth. 1849 wurde er zum Kirchenrat ernannt. Blumröder starb am 19. Oktober 1853 in Bayreuth. Vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

119 Zur Person des Konsistorialrates Gabler vgl. das Biogramm in Anm. 232. Von dem weltlichen Konsistorialrat Christian Klinger sind keine biographischen Daten erhalten.

120 Der Direktor des Konsistoriums, Regierungsrat Cäsar Ludwig Schunter, war am Jubiläumstag unpasslich. Zu seiner Person vgl. DBA I, 1154, 407f. Konsistorialrat Johann Peter Starke wurde als reformierter Prediger durch die von ihm in der reformierten Kirche zu haltende Predigt ebenfalls von der Teilnahme an dieser Prozession abgehalten. Zu seiner Person vgl. DBA I, 1213, 126f. Vgl. Saecular-Feier der Übergabe (wie Anm. 116), 19r. Zur Bayreuther Stadtkirche, die zugleich auch Hauptkirche von Oberfranken war, vgl. REBER, Stadtkirche Heilig Dreifaltigkeit Bayreuth.

von Hagenfels an der Spitze,¹²¹ in Bewegung setzte. Auf diese Weise vereinigten sich weltliche und geistliche Obrigkeit Bayreuths sinnfällig zur Feier des Augustana-Jubiläums, indem sie ihre Plätze im Chor der Stadtkirche einnahmen. Nach der Aufführung einer Kantate hielt Konsistorialrat Gabler seine Antrittspredigt über Ps 119,46.¹²²

Das Königspaar, das Bayreuth am Mittwoch verlassen hatte, zog weiter in das 1803 durch Säkularisation an das Königreich Bayern gefallene ehemalige Fürstbistum Bamberg, wo die evangelische Königin Therese von Sachsen-Hildburghausen das Augustana-Jubiläum in der durch Säkularisation 1803 evangelisch gewordenen Pfarrkirche St. Stephan mitfeierte.¹²³ Die Königin zog durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt unter Glockengeläut der St. Stephan-Kirche und der katholischen Kirche des Stadtteils, die ebenfalls ihrer Regentin die Ehre erwies. Die Königin wurde am Portal der Kirche vom Stadtpfarrer und den Honoratioren der Bamberger Gemeinde empfangen und zur Tribüne geführt, die man ihr zu Ehren errichtet hatte. Die sie begleitenden königlichen Staatsbeamten, die städtischen Behörden und die Geistlichkeit Bambergs nahmen zu beiden Seiten des Altars ihre reservierten Plätze ein. Der Musikchor der beiden in Bamberg stationierten königlichen Regimenter trugen zur Festlichkeit des Gottesdienstes bei. Die Festpredigt hielt der Bamberger Dekan Ernst August Clarus¹²⁴ und feierte darin den Tag der Augsburger Konfessionsübergabe noch ganz in aufklärerischen Bahnen als Tag des Beginns der Befreiung der Menschen von den päpstlichen Glaubensdirektiven und die Reformation als Wiederherstellerin der Glaubens- und Gewissensfreiheit, unter der sich der persönliche Glaube ohne normative Vorgaben entfalten könne und dürfe.¹²⁵ Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde die Königin zu den bereits am Portal auf sie wartenden Wagen begleitet.¹²⁶

121 Zu seiner Person vgl. MÜSSEL, Bayreuth in acht Jahrhunderten, 146f; DBA III, 340, 319.

122 Diese Predigt wurde auch gedruckt. Vgl. ihre Analyse in Abschnitt III. 4.1, unten S. 234f.

123 Vgl. CLARUS, Bamberg am 25^{ten} Junius 1830, 13. Ein Exemplar dieses ansonsten nicht mehr erhaltenen Druckes ist zu finden in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 415.

124 Am 31. Juli 1776 in Scherneck im Herzogtum Sachsen-Coburg geboren, besuchte Clarus von 1789–1795 das Coburger Gymnasium, bevor er von 1795–1799 in Leipzig Theologie studierte. Am 10. Mai 1804 in Coburg ordiniert, trat Clarus 1804 seine erste Pfarrstelle im 1803 mit dem ganzen Fürstbistum Bamberg an Bayern gefallenen Michelau an. 1807 wurde er Dekan und Distriktsschulinspektor in Michelau. 1813 übernahm er dieselben Funktionen in Bamberg. 1817 wurde er in Erlangen zum Dr. phil. promoviert. Am 1. Oktober 1838 trat Clarus in Ruhestand und starb am 31. Dezember 1848 in Bamberg. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

125 Der Text der Predigt ist enthalten in: CLARUS, Bamberg am 25^{ten} Junius 1830, 15–23.

126 Im oberfränkischen Heiligenstadt versammelten sich alle Ortsvorsteher auf dem Marktplatz im Kreis um einen Tisch herum, auf dem die Augsburger Konfession lag, umgeben von einem Kranz von Eichenlaub. In einer feierlichen Prozession zog man vom Marktplatz zur Kirche, in der an diesem Festtag auch die Konfirmation der Jugendlichen stattfand. In der Kirche des mittelfränkischen Mühlhausen befand sich ein altes, der Sage nach von einem Lehrer

Im oberfränkischen Kulmbach wurde die älteste Kirche der Stadt, die St. Petri-Kirche, in ganz besonderer Weise dekoriert:

Die 48 Stufen hohe Kirchentreppe in 3 großen Absätzen, so wie alle Zugänge zur Kirche auf den geräumigen Hofe der Kirche wurden mit einer Doppelreihe fröhlich grünender Mayen bis zu den Pforten der Hauptthüren besetzt, deren Hallen mit grünen Festgehängen und Inschriften versehen, die Postamente mit großen blühenden Hortensien usw. besetzt waren. In dem Hauptportale nach Westen zu war die Inschrift »Der Herr segne unsern Eingang und Ausgang;« – in dem gegen Süden die Worte: »Lasset uns wandeln als die Kinder des Lichts« – und gegen Norden: »So man von Herzen glaubet, so wird man gerecht.«¹²⁷

Nach dem Bericht¹²⁸ von Kulmbachs zweitem Pfarrer, Karl August Amadeus Schramm,¹²⁹ wurde das Augustana-Jubiläum am Vorabend durch das Läuten aller Glocken der Stadt eingeläutet, gefolgt vom Gesang des Chorals »Nun danket alle Gott« durch den Chor des Gymnasiums vom Turm herab unter Blechbläserbegleitung. Der Frühgottesdienst am Festtag selber fand in der reich geschmückten Kulmbacher Hospitalkirche statt:

Dieses an sich so freundliche und schöne Gotteshaus war von Außen, zum Theil auch innen mit grünenden Mayen besetzt, mit einfachen grünen Festgehängen von dem blauen Platfond [der Decke], wo das Auge Gottes steht, nach den 4 Seiten der Kirche

des Ortes gemaltes Bild, das die 21 Lehrartikel der Augsburger Konfession in Form eines Kronleuchters enthielt, zu dessen Füßen rechts Martin Luther und links Kurfürst Johann der Beständige standen. Dieses Bild aus dem Jahre 1718 wurde anlässlich des Augustana-Jubiläums beleuchtet. Vgl. zu den beiden Gemeinden aus dem Dekanat Bamberg CLARUS, Bamberg am 25^{ten} Junius 1830, 8–10. Zum Mühlhausener Gemälde vgl. BRÜCKNER, Das Augustana-Gemälde der Kirchengemeinde Mühlhausen.

127 SCHRAMM, Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier, 43f.

128 Vgl. die Kurze Beschreibung der 3^{ten} Säcular-Jubelfeyer in Kulmbach 1830, in: ebd., 42–52. Vgl. auch den kürzeren handschriftlichen Bericht Schramms: Beschreibung der feyerlichen Begehung des dritten Säcular-Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25ten Juni 1830 zu Kulmbach, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Kulmbach, unpaginiert.

129 Im Jahre 1788 in Dresden geboren, studierte Schramm von 1808 bis 1811 Theologie in Leipzig. 1812 wurde er Vikar in Großschirma bei Freiberg und Rektor an mehreren Lateinschulen. 1813 wechselte er als Rektor und Hilfsprediger in Marktsteft am Main ins Königreich Bayern. 1815 wurde Schramm Rektor in Kitzingen und zugleich Stellvertreter der Pfarreien Hohenfeld, Repperndorf und Buchbrunn. 1819 trat er die Stelle als dritter Pfarrer in Habel an und die als Rektor im bayerischen Tann (Rhön). 1822 wechselte er auf die Pfarrstelle in Mitwitz (Oberfranken), wo er zugleich Distriktsschulinspektor wurde. 1827 trat er die zweite Pfarrstelle in Kulmbach an, wo er 1836 Senior wurde. 1837 auf die erste Pfarrstelle in Langenzenn gewechselt, verstarb Schramm am 19. Februar 1840. Vgl. zu seiner Person LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

in geschmackvollen Bogen geschmückt, anzudeuten, wie das Auge der Vorsehung über alle Weltgegenden wacht und durch das himmlische Licht der Wahrheit alle mit Gott verbunden seyn sollen. Besonders schön war die mit großen Fleiße aus passenden Blumen sinnreich zusammengesetzte Inschrift: »Ein veste Burg ist unser Gott!« – an der Empor dem Altar gegenüber.¹³⁰

Um 8:45 Uhr zog die Kulmbacher Schuljugend mit ihren Lehrern zum Rathaus, um den Bürgermeister, den Rat, den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten abzuholen zum gemeinsamen Zug zur Kirche. Als Sinnbild des Sieges der evangelischen Botschaft und der frohen Hoffnung trugen die Knaben Palmzweige in den Händen, während die Mädchen alle mit weißen Kleidern, der Farbe der Unschuld, bekleidet waren und Kränze auf ihren Köpfen trugen, um den Jubel und die Treue zum Bekenntnis zu symbolisieren. Am Hauptportal der St. Petri-Kirche angelangt, wurde der Zug durch die versammelte Kulmbacher Geistlichkeit begrüßt und es betraten, drei kleinen Mädchen in weißen Kleidern und mit Kränzen folgend, zunächst die Geistlichen, dann der Magistrat und zuletzt auch die Jugend mit ihren Lehrern den Kirchraum, in dem sie mit Festmusik empfangen wurden. Die Festpredigt hielt Dekan von Ammon über Mt 10,32f zum Thema »Daß es einzig und allein der ächte Geist Jesu und seines freyen Wortes gewesen sey, wodurch die frommen heldenmüthigen Reformatoren unsre evangelische Kirche wieder ins Daseyn gerufen haben«.¹³¹

Auch die St. Petri-Kirche war aufwendig dekoriert. Ein Eichenkranz auf dem Taufstein qualifizierte den in der Taufe geschlossenen Bund mit Gott als Bund der Hoffnung auf die Ewigkeit. Dem Altar gegenüber hing ein altes Bild, das die Übergabe der Augsburger Konfession und ihren Inhalt darstellte und von einem aufmerksamen Bürger in der Kirche gefunden und aufgehängt worden war.

130 SCHRAMM, Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier, 44.

131 Ludwig Ernst von Ammon, ein Bruder des Dresdener Oberhofpredigers Christoph Friedrich von Ammon und Onkel des Dekans und Stadtpfarrers von Erlangen, Friedrich von Ammon, wurde am 18. April 1774 in Osternohe (Frankenalb) geboren. Er studierte von 1792 bis 1793 Theologie in Erlangen, von 1795 bis 1797 in Göttingen, wo er zum Dr. phil. promoviert wurde. Am 26. März 1802 in Bayreuth ordiniert, wurde er zunächst Pfarrverweser in Schauenstein (Oberfranken), von 1803 bis 1805 in Schwabelweis (Oberpfalz), bevor er 1806 seine erste Pfarrstelle in Haag (Oberfranken) antrat. 1812 wurde er Pfarrer und Dekan in Creußen (Oberfranken), 1817 Pfarrer und Dekan in Lindenhart (Oberfranken) und schließlich 1825 Pfarrer und Dekan in Kulmbach. Am 6. April 1852 wurde Ammon seines Amtes enthoben. Er starb am 1. Juni 1855 in Kulmbach. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch Bayern.

Der Altar selbst, auf welchem die angezündeten Kerzen, so wie die des Kronleuchters das wieder aufgesteckte reine Licht des Evangelii versinnlichten, war geschmackvoll mit Orangebäumen und einigen bedeutungsvollen passenden Blumen umgeben und besetzt, anzuzeigen wie Gott in Natur und Offenbarung uns zur Anbetung im Geiste und der Wahrheit leite.¹³²

Die Empore war mit zwölf in der Augsburgur Konfession enthaltenen Bibelsprüchen dekoriert, die von Eichenlaubkränzen umgeben waren. An den Säulen der Kirchen waren die Namen von Wittenberger Reformatoren und die der bekennenden Fürsten und Städte zu lesen.

In Gunzenhausen ließ Heinrich Stephani das Augustana-Jubiläum ebenfalls mit Turmblasen ankündigen und durch eine große Prozession vom Pfarrhaus zur Kirche beginnen, der ein Elementarschüler in Begleitung zweier Lilienstängel tragender Mädchen ein schwarzes, mit Rosen umwundenes Kreuz vorantrug, gefolgt von den Volksschülerinnen, wiederum angeführt von drei Mädchen, von denen die mittlere auf einem Kissen die Augsburgur Konfession vorantrug. Dem folgten die Schüler mit einer Bibel und die Geistlichen mit den Abendmahlsgesäten. Das Jubiläum wurde durch eine Lotterie, eine Speisung der Schüler, Wettlaufen und Gesänge ausgelassen gefeiert.¹³³ Die Freude an der Feier wich bei Stephani indes bereits um den Jahreswechsel 1830/31 einer kritischen Distanz der von seinen Gegnern als objektive Glaubensnorm verstandenen Augsburgur Konfession gegenüber. Zu diesem Stimmungsumschwung mag auch die konfessionell-lutherische Inanspruchnahme des Bekenntnistextes mit beigetragen haben, der gegenüber Stephani den subjektiven Glauben des Einzelnen verteidigen wollte.¹³⁴

Als der letzte Festchoral verklungen und der letzte Orangenbaum wieder aus den Kirchen entfernt worden war,¹³⁵ verfassten die bayerischen Pfarrer

132 SCHRAMM, Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier, 49f.

133 Die Gunzenhausener Feier wurde bereits dargestellt bei SPERL, Dr. Heinrich Stephani, 217–224. Die Darstellung kann sich deshalb hier auf die wesentlichen Sachverhalte beschränken. Vgl. hierzu auch die von Sperl noch nicht berücksichtigte Vorschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Augsburgur Konfession vom 7. Juni 1830 durch Heinrich Stephani, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Gunzenhausen, Nr. 352, unpaginiert.

134 Vgl. zur neuen Positionierung Stephanis zur Augsburgur Konfession in seiner »Neuen Allgemeinen Kirchenzeitung« im Jahre 1831 den Abschnitt III. 4.6, unten S. 273–276. Vgl. hierzu auch SPERL, Dr. Heinrich Stephani, 220f.

135 Es sind noch drei Berichte über Feiern des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern überliefert, die aber wenig über die bereits dargestellten Feierelemente Hinausgehenden enthalten: der Bericht des Memminger Dekans Samuel von Wachter an das Oberkonsistorium, 4. August 1830, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 414, unpaginiert; die gedruckte Nachricht des Kemptener Dekans Philipp Jacob Karrer (Die Feier des Säkularfestes der Uebergabe der Augsburgur Confession betr.), in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Kempten, Nr. 118, unpaginiert und der Bericht von Dekan Philipp Friedrich Gampert über die Jubelfeier in Regensburg, 12. Juli 1830, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 417, unpaginiert.

ihre Berichte über die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum in ihren Gemeinden für das Oberkonsistorium, das deren Abfassung am 30. Juli 1830 von den Pfarrämtern gefordert hatte.¹³⁶ Am 16. Februar 1831 führte Oberkonsistorialrat Friedrich Faber die Berichte alle zusammen in einen internen Abschlussbericht.¹³⁷ Die rechtsrheinischen reformierten Gemeinden in Erlangen, Schwabach, Bayreuth, Memmingen und Nürnberg beteiligten sich danach alle an der Jubiläumsfeier, an der teilzunehmen ihnen freigestellt war.¹³⁸ Faber bewertete das Jubiläum der Augsburger Konfession als großen Erfolg für die Einigung zwischen den beiden großen rechtsrheinischen Konfessionen im Königreich: »Die Katholiken lernten zum Theile unsere Lehrsätze bei dieser Gelegenheit selbst erst kennen und achten, und es hat sich abermals gezeigt, daß die äußere Kluft zwischen beiden Kirchen immer kleiner wird.«¹³⁹ Wie falsch seine Einschätzung bald werden sollte, konnte der Oberkonsistorialrat bei der Abfassung seines Abschlussberichtes noch nicht ahnen.

Den offiziellen Bericht des Oberkonsistoriums an den König reichte Oberkonsistorialpräsident von Roth am 16. September 1831 beim Innenministerium ein.¹⁴⁰ Er dankte in ihm für die gute Kooperation der lokalen staatlichen Behörden mit den evangelischen Gemeinden, deren Wünsche zur Gestaltung des Jubiläumstages fast alle umgesetzt wurden. Die Kollekte ergab die beachtliche Summe von 9.883 bayerischen Gulden und 36 Kreuzern. Das Augustana-Jubiläum, so von Roth, rief viele Aktivitäten von Gemeindegliedern hervor, die Kirche zu diesem Anlass zu renovieren, die Armen zu

Vgl. ebd. auch das abgedruckte Kinderlied am Jubelfest 1830 und das Jubellied am 25. Juni 1830 zur dritten Jubelfeyer der Uebergabe der Augsбургischen Confession.

- 136 Vgl. den Nachweis in Anm. 112. Oberkonsistorialpräsident von Roth bedankte sich in einem Schreiben an das Konsistorium in Ansbach für die am 25. September, am 27. Oktober und am 30. Oktober 1830 beim Oberkonsistorium eingegangenen Berichtsammlungen aus dem Konsistorialbezirk Ansbach. Er drückt darin auch seine Freude über das würdig gefeierte Jubiläum und den guten Ertrag der Kollekte aus. Er werde bald auch den König über den guten Erfolg dieses Jubiläums informieren. Der Oberkonsistorialpräsident spricht aber auch persönliche Rügen für Fehlverhalten bei den Jubiläumsfeierlichkeiten aus, wie etwa die, dass die Arbeitsruhe nicht eingehalten wurde oder, die Oberkonsistorialanweisung ignorierend, eigenmächtig Gebete entworfen wurden. Vgl. Oberkonsistorialschreiben Friedrich von Roths an das Konsistorium in Ansbach. München, 16. September 1831, in: Konsistorium Ansbach, Nr. 1272/II, unpaginiert. Dieses Oberkonsistorialschreiben wurde dann von den Konsistorien auf die Dekanats Ebene weiter kommuniziert. Vgl. etwa das Schreiben des Konsistoriums Bayreuth an das Dekanat Augsburg. Bayreuth, 31. Oktober 1831, in: Bayerisches Dekanat Augsburg, Nr. 209, unpaginiert.
- 137 Vgl. den Abschlussbericht von Oberkonsistorialrat Friedrich Faber. München, 16. Februar 1831, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert.
- 138 Vgl. den Abschlussbericht (wie Anm. 135), unpaginiert: »Die sämtlichen reformirten Gemeinden zu Erlangen, Schwabach, Baireuth, Memmingen, Nürnberg feierten das Fest mit.«
- 139 Abschlussbericht (wie Anm. 135), unpaginiert.
- 140 Abschlussbericht des Oberkonsistorialpräsidenten von Roth an den König. München, 16. September 1831, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert.

speisen, die Kinder zu beschenken, den Gemeinden neue Abendmahlsgeräte zu stiften und durch Stiftungen den Segen dieses Jubiläumstages zu verstetigen. Der Tag des Augustana-Jubiläums sei durch gegenseitigen Respekt und Toleranz zwischen den Evangelischen und ihren katholischen Mitbürgern geprägt gewesen. In den Predigten zu diesem Jubiläum sei kein Wort der Polemik gegen die römisch-katholischen Bayern zu hören gewesen.

Auf diese Weise ist einer der schönsten Zwecke dieses Festes, größere Annäherung und Eintracht zwischen den einzelnen christlichen Confessions-Verwandten zu erzielen, auf eine sehr erfreuliche Weise in Erfüllung gegangen.¹⁴¹

In ganz Bayern sei für den König Fürbitte geleistet worden, der den evangelischen Glauben in seinem Königreich so treu beschütze.

Am 7. Januar 1832 schickte das Innenministerium diesen Bericht des Oberkonsistoriums zusammen mit dem Abschlussbericht der Universität Erlangen¹⁴² an den König und empfahl ihm die Abfassung eines Dankesschreibens für die gute Ausrichtung der Jubiläumsfeier.¹⁴³ Bereits am 8. Januar schrieb König Ludwig an das Innenministerium: »Dieses Wohlgefallen ist dem Protest. Ober-Consistorium und dem Erlanger Univ. Senate auszudrücken. München den 8. Jan 32 Ludwig.«¹⁴⁴ Das entsprechende Schreiben, das das Innenministerium aufsetzte, versicherte dann den beiden Behörden, »daß Seine Königl. Majestät die Anzeige, daß dieses Fest in wahrhaft religiösem Sinne, mit angemessener Würde und unter Beweisen der rühmlichen Eintracht beider Kirchen begangen worden, mit Wohlgefallen aufzunehmen geruht haben.«¹⁴⁵

3. Die akademische Feier an der Universität Erlangen

Seit der Auflösung der Universität Altdorf im Jahre 1809 war Erlangen zur einzigen Universität mit einer Evangelisch-Theologischen Fakultät im Königreich Bayern geworden und damit auch zur einzigen Ausbildungsstätte

141 Abschlussbericht von Roths (wie Anm. 138), unpaginiert.

142 Vgl. hierzu die Darstellung der akademischen Feierstunde an der Universität Erlangen in Abschnitt III. 3, unten S. 213–220.

143 Schreiben des Innenministeriums an König Ludwig I. von Bayern. München, 7. Januar 1832, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert.

144 Autographische Notiz Ludwig I. von Bayern auf dem Brief des Innenministeriums vom 7. Januar 1832, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert.

145 Entwurf für einen Brief des Innenministeriums an das Oberkonsistorium und den akademischen Senat der Universität Erlangen. München, Januar 1832, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert.

des geistlichen Nachwuchses für die bayerische Landeskirche.¹⁴⁶ In Erlangen studierten 1829 im markgräflichen Schloss 431 Studierende, von denen 272 der Theologischen Fakultät angehörten.¹⁴⁷ Prorektor¹⁴⁸ war vom WS 1829/30 bis zum SS 1830 der Jurist Friedrich Christoph Schunck,¹⁴⁹ Dekan der Theologischen Fakultät Johann Georg Benedikt Winer.¹⁵⁰

Am 22. April 1830 ergriff Dekan Winer die Initiative und lud seine Fakultätskollegen für den nächsten Tag in seine Wohnung ein,¹⁵¹ in der man beschloss, beim Senat eine akademische Feier des Augustana-Jubiläums zu beantragen,¹⁵² für die der Professor der Beredsamkeit die Festrede halten und die Theologische Fakultät ein Einladungsprogramm verfassten sollte.¹⁵³ In seinem Antragsschreiben an den akademischen Senat verwies Winer zunächst darauf, dass bereits 1730 an allen evangelischen Universitäten akademische Feierstunden anlässlich des Augustana-Jubiläums abgehalten wurden und die anderen evangelischen Hochschulen sich allem Anschein

146 Vgl. WENDEHORST, Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität, 76.

147 Vgl. zu den Zahlen von 1829 die Literarischen Nachrichten. Universitäten. Erlangen, in: ALZ.I 8 (Januar 1830), 57–64, hier: 58. Erlangen lag mit seinen Immatrikulationsziffern im Vergleich zu den anderen Universitäten des Deutschen Bundes im oberen Mittelfeld. Leipzig hatte während der Dekade 1819–1829 durchschnittlich 208 Theologen, in Halle-Wittenberg hingegen waren im Jahre 1828 944 Theologen immatrikuliert. Vgl. zu diesen Zahlen: KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 192; SCHRADER, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 215.

148 Das Rektorenamt hatte die *Carolina Alexandrina* bereits am 26. März 1826 König Ludwig I. angetragen, der es freilich erst am 12. Juli 1842 annahm. Die Leitung der Universität lag damit in den Händen des Prorektors. Vgl. KOLDE, Die Universität Erlangen, 293.

149 Die Übergabe des Prorektorats erfolgte nach 1827 am 4. November. Zur Person Schuncks vgl. PDE I, 165f.

150 Am 13. April 1789 in Leipzig geboren, besuchte Winer von 1801 bis 1809 das dortige Nikolai-gymnasium, bevor er am 14. April 1809 durch Johann August Heinrich Tittmann als Student der Theologie immatrikuliert wurde. Nach einer Promotion in der Philosophie habilitierte sich Winer am 17. Dezember 1817 für dieses Fach, indem er eine kritisch-exegetische Abhandlung *De versionis pentateuchi samaritanae indole* verteidigte, die er dem Orientalisten Rosenmüller und dem Hallenser Gesenius widmete. Im SS 1818 nahm er seine Lehrtätigkeit in den exegetischen Fächern auf, bevor er 1819 zum ao. Professor an der Theologischen Fakultät ernannt wurde. 1823 wechselte er auf die dritte o. Professor in Erlangen. Als der Leipziger Professor Tittmann 1832 starb, kehrte Winer als dessen Nachfolger wieder zurück in seine Heimatstadt. Er starb am 12. Mai 1858 in Leipzig. Vgl. zu seiner Person SCHMIDT, Zum Gedächtnis D. Georg Benedikt Winers. Zu seinen exegetischen Forschungen vgl. Anm. 49.

151 Vgl. das Schreiben Winers an seine Kollegen. Erlangen, 22. April 1830, in: ATHFE: Sitzungsprotokolle der Theologischen Fakultät, unpaginiert. Winer lud seine Kollegen für den 23. April um 17 Uhr in seine Wohnung ein, »da ich wegen eines Zahnübels noch nicht an die freie Luft gehen darf«, ebd.

152 Vgl. zu Vorbereitung und Durchführung der akademischen Feierstunde in der Universität Erlangen die wenigen, über ein Referat von AMMON, Denkmal, 231–233, kaum hinausgehenden Notizen bei LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung, 113.

153 Vgl. Sitzungsprotokoll der Theologischen Fakultät vom 23. April 1830, in ATHFE: Sitzungsprotokolle der Theologischen Fakultät, unpaginiert.

nach auch auf die diesjährige Feier dieses Gedenktages vorbereiteten.¹⁵⁴ An diese Vorüberlegungen anschließend stellt Winer den Antrag, dass

zur Erinnerung an die vor dreihundert Jahren erfolgte Uebergabe der Augsbургischen Confession, wodurch die evangelische Kirche in Deutschland zuerst als kirchlicher Verein sich geltend machte, im Namen der Universität eine akademische Feyerlichkeit in der Aula veranstaltet u., der bisherigen Uebung gemäß, die dabei zu haltende Säcularrede von Senats wegen dem Herrn Professor der Beredsamkeit übertragen werden möge.¹⁵⁵

Nach der Genehmigung des Senats vom 27. April 1830 sollten bei der akademischen Feierstunde zwei Reden gehalten werden: Die offizielle Universitätsrede sollte der Professor der Beredsamkeit Johann Ludwig Christoph Wilhelm von Döderlein¹⁵⁶ in lateinischer Sprache halten;¹⁵⁷ eine deutsche Festrede sollte von einem Mitglied der Theologischen Fakultät beigesteuert werden.¹⁵⁸ Das Einladungsprogramm sollte der Theologe Gottlieb Philipp Christian Kaiser¹⁵⁹ verfassen.

154 Vgl. das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät Winer an den akademischen Senat der Universität Erlangen, 24. April 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert.

155 Schreiben Winers an den Senat (wie Anm. 152), unpaginiert.

156 Am 19. Dezember 1791 in Jena geboren, besuchte Döderlein von 1804 bis 1807 das Gymnasium in Windsheim, von 1807 bis 1810 die Landesschule Pforta und von 1810 bis 1811 das Lyzeum in München. Ab WS 1811/12 studierte Döderlein Theologie und Philologie in Heidelberg, ab 21. November 1813 Theologie und Philologie in Erlangen. Er schloss seine Studien ab mit der Promotion zum Dr. phil. am 21. März 1814. Ab September 1815 hat Döderlein die Professur für klassische Philologie in Bern inne. Am 20. Mai 1819 wurde er Rektor des Gymnasiums und o. Professor für klassische Philologie in Erlangen, ab 18. April 1827 auch Professor für Beredsamkeit. Döderlein starb am 9. November 1863 in Erlangen. Zu seiner Person vgl. PDE III, 36f.

157 Aktennotiz von Dekan Winer, 28. April 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert.

158 Dekan Winer erklärte zu diesem Beschluss: »In diesem erkläre ich mich bereit, wenn nicht vielleicht Herr College D. Engelhardt dieselbe übernehmen und mir dadurch bei dem noch immer fortdauernden Uebelbefinden meiner Augen eine Erleichterung gewähren will.« Der Angesprochene erwiderte, »gerne zur Aushilfe bereit [zu] seyn, wünsche aber von Herzen daß diese Aushilfe nicht nöthig seyn möge, sowohl der Sache als der verehrten Herren Dekan Gesundheit wegen. Engelhardt.«, Aktennotiz Winers vom 29. April 1830 mit Kommentaren seiner Kollegen, in: ATHFE: Sitzungsprotokolle der Theologischen Fakultät, unpaginiert.

159 Am 6. Mai 1781 im oberfränkischen Hof an der Saale geboren, besuchte Kaiser von 1790 bis 1798 das dortige Gymnasium, bevor er im SS 1798 sein Theologiestudium in Leipzig aufnahm. 1800 nach Erlangen gewechselt, wurde er am 17. Februar 1801 ebendort zum Dr. phil. promoviert. Im selben Jahr wurde Kaiser Gymnasiallehrer in Hof. Am 29. Januar 1810 in Bayreuth ordiniert, wurde er im Februar 1810 Syndiakon in München/Oberfranken, 1814 Diakon und bis 1817 Pfarrverweser der Altstadt in Erlangen, zugleich nach im Mai 1815 erfolgter Promotion und Habilitation Privatdozent an der *Friderico Alexandrina*. Am 13. September 1816 wurde Kaiser dritter Professor, zugleich Pfarrer der Neustadt, am 22. Juli 1821 Hauptprediger der Neustadt, 1822 zweiter Professor, am 19. September 1834 erster Professor für Christliche Moral und Alttestamentliche Exegese. Kaiser starb am 3. Januar 1848

In seiner Sitzung vom 11. Juni 1830 wandte sich der akademische Senat dem Ablauf der akademischen Feierstunde zu und setzte die Feierstunde auf den 26. Juni fest, morgens um 10 Uhr in der Aula. Alle Dozenten der Universität sollten sich dafür um 9:30 Uhr im Senatszimmer versammeln. Die Prozession der Dozenten sollte zweireihig stattfinden und durch die Senatoren eröffnet werden, gefolgt von den nicht dem Senat angehörenden ordentlichen Professoren, den außerordentlichen Professoren und den Privatdozenten, geordnet nach den Fakultäten und der Ordnung des Vorlesungsverzeichnisses. Auf die Privatdozenten sollten die Übungsleiter folgen.

Vor den Katheder sollte ein Tisch gestellt werden, auf dem die Universitätsinsignien ausgelegt werden sollten. Wenn alle Versammelten ihre Plätze eingenommen haben, sollte das Lied »Ein' feste Burg ist unser Gott« die Feierlichkeit eröffnen. Auf diesen Gesang sollte die lateinische Festrede Professor Döderleins folgen, nach der eine Aufführung einer Vertonung des 150. Psalms stattfinden sollte. Nach dieser Musik sollte Dekan Winer das Katheder besteigen und seine deutschsprachige Festrede halten. Der Schluss des 150. Psalms sollte die Feierstunde beenden. Der Zug sollte sich in derselben Anordnung zurück zum Senatszimmer begeben.¹⁶⁰

Am 12. Juni berichtete der akademische Senat dem Innenministerium von der beschlossenen akademischen Feierstunde am 26. Juni.¹⁶¹ Es sei geplant, dass alle Professoren und Dozenten der Erlanger Universität sich in feierlicher Prozession in die Aula begäben, um dort zusammen mit den Studierenden und Honoratioren der Stadt die durch Musik gerahmten Festreden Döderleins und Winers anzuhören.¹⁶² Bereits wenige Tage später traf die Genehmigung des Innenministeriums ein.¹⁶³

Arnold Friedrich Ritter von Mieg, der Präsident der Regierung des Rezatkreises, in dem Erlangen lag, und Regierungsbeauftragter für die Universität Erlangen wurde eingeladen, sagte jedoch aufgrund von »eben sehr gehäuften

in Erlangen. Vgl. zu seiner Person PDE I, 40. Zu seiner Theologie vgl. Abschnitt III. 1.2 mit Anm. 48, oben S. 190.

160 Vgl. den Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Königl. akademischen Senats vom 11. Juni 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert. Unter dem Sitzungsprotokoll ist vermerkt: »Zur Nachricht wird hierher bemerkt, daß der Jubelfestgang auf die beschlossene Weise zur Erbauung und Erhebung aller Anwesenden statt gefunden hat. Erlangen, den 30. Juny 1830. Prorektor.«

161 Vgl. das Schreiben des Erlanger Prorektors Friedrich Christoph Schunck für den akademischen Senat an das Innenministerium. Erlangen, 12. Juni 1830, in: BHStAM: Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv: MK 39289, unpaginiert. Vgl. auch das Konzept, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert.

162 Vgl. Schunck an das Innenministerium (wie Anm. 159), unpaginiert.

163 Vgl. das Genehmigungsschreiben des Innenministeriums an den akademischen Senat der Universität Erlangen. München, 18. Juni 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert.

Dienstgeschäften«¹⁶⁴ ab. An die Erlanger Professoren erging ein eigenes Schreiben des Prorektors, das sie auf 9:30 Uhr in das Senatszimmer einlud, um an der Prozession der Universität, nach ihrer Hierarchie geordnet, teilzunehmen.¹⁶⁵ Am 23. Juni lud ein Anschlag am schwarzen Brett die Studierenden zur Teilnahme an der akademischen Feierstunde für 9:30 Uhr in die Aula ein. Jedem Studierenden sollte am Eingang zur Aula ein Exemplar des gedruckten Programms und des für dieses Fest besonders gedruckten Liedes ausgehändigt werden.¹⁶⁶

Am 25. Juni informierte Dekan Winer den akademischen Senat darüber, dass die städtischen Behörden noch eine schriftliche Einladung zur akademischen Feierstunde erwarteten und diese noch bekommen sollten. Darüber hinaus wies Winer darauf hin, »daß der Wunsch zu erkennen gegeben worden ist, es möge die *editio princeps* der A.C., welche in unserer Universitätsbibliothek aufbewahrt bei dem Actus ausgelegt werden.«¹⁶⁷ Beide Vorschläge Winers stießen auf Zustimmung im Senat und wurden umgesetzt.

Zur akademischen Feier lud Kaiser am 25. Juni 1830 in einem gedruckten Programm ein, das ein lateinisches Gedicht enthielt, das gedanklich auf die Jubiläumsfeier vorbereitete, indem es auf den Inhalt der Augsburger Konfession verwies und das Bekenntnis als klares Zeugnis der apostolischen Botschaft pries.¹⁶⁸ Die Universitätsaula war für die akademische Feierstunde festlich mit Girlanden von Eichenlaub und mit Dekor aus der Orangerie der universitären Gärtnerei geschmückt worden. Vor dem Katheder lag auf einem Tisch, der mit einem Tuch in den Landesfarben blau und weiß bedeckt war, die *Editio princeps* der Augsburger Konfession, umkränzt von Blumen. Über dem Katheder war ein Bild des regierenden Königs Ludwig I. in feierlichem Rahmen aufgehängt.¹⁶⁹

Döderlein erinnerte zu Beginn seiner Rede an die Anfänge der Reformation mit den 95 Thesen Luthers und sein standhaftes Beharren auf dem Wormser Reichstag. Es war nicht militärische Macht, sondern die Kraft der Worte, die der Reformation aus ihren zarten Anfängen zu ihrem großen Erfolg verholfen habe. Der Professor der Beredsamkeit stellt die Ereignisse

164 Vgl. das Schreiben Arnold Friedrich Ritter von Mieg an den akademischen Senat der Universität Erlangen. Ansbach, 16. Juni 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert. Zur Person des Regierungspräsidenten vgl. DBA III, 627, 160.

165 Vgl. das Schreiben des Prorektors Schunck an die Professoren der Universität Erlangen, 21. Juni 1830, in: UAE: A1/3a Nr. 367, unpaginiert.

166 Vgl. den Anschlag vom 22. Juni 1830, der am nächsten Tag angeschlagen wurde, in: ebd.

167 Schreiben Dekan Winers an den akademischen Senat, 25. Juni 1830, in: ebd.

168 Vgl. KAISER, *Augustanae Confessionis*.

169 Vgl. AMMON, *Denkmal*, 231.

auf dem Augsburger Reichstag als Bewährungsprobe für die evangelischen Fürsten dar und rief zur selben Standhaftigkeit im Bekennen der Wahrheit im Jahre 1830 auf.¹⁷⁰

Dekan Winer begann nach einer kurzen Zwischenmusik seine deutschsprachige Jubiläumsrede mit einer Rückschau auf das Reformationsjubiläum von 1817, an dem sich auch die Freude über die nach langer Besatzungszeit wiedererlangte Glaubens- und Gewissensfreiheit ihren Ausdruck verschafft habe. Menschen, die den evangelischen Glauben nicht teilten, hätten darum doch eingestimmt in das Lob der Reformatoren als Begründer der Geistesfreiheit. Das heutige Fest hingegen könne unmöglich von seinem Gegenstand, dem in der Augsburger Konfession festgehaltenen Glauben der evangelischen Kirche, getrennt gefeiert werden. Doch sei gegenwärtig ein Auseinanderdriften der 1817 noch gemeinsam Feiernenden zu beobachten: Die einen hätten mit dem Glauben der Väter gebrochen und hielten daher die Feier eines Dokumentes, in dem eben dieser Glaube seinen Ausdruck gefunden habe, für nicht mehr zeitgemäß. Genährt werde diese distanzierende Haltung indes auch von jenen, die auf den Kirchenausschluss derjenigen drängten, die nicht mehr an allen Bestimmungen der Augsburger Konfession festhielten. Distanz zum kirchlichen Glauben und übertriebenes Festhalten an der kirchlichen Tradition seien die beiden Positionen, die gegenwärtig einer unbeschwerten Feier des Gedenktages im Wege stünden.¹⁷¹

Der Exeget Winer thematisierte als Weg, der über die sich zunehmend verhärtenden Positionen hinausführt, den »Geist unbedingter Hochachtung gegen das göttliche Wort«,¹⁷² der sich für ihn in jedem Artikel des Augsburger Bekenntnisses ausspricht. Die Überzeugung, dass die Kirche vom Wort der Bibel her lebt und wächst, habe die Reformation als Protest gegen alles, was sich neben oder über diese biblische Grundlage stellte, hervorgerufen. Die Augsburger Konfession habe als ihren Hauptgegner darum auch alle Vermischung von kirchlicher Tradition mit dem biblischen Zeugnis bekämpft.

Gegenwärtig sei es weniger die Kirche mit ihren Traditionen, die das Licht des göttlichen Wortes verdunkle, als vielmehr die Philosophen, die das Christentum nur als »Keim geistiger Religiosität« einstuften und die schlichten Worte Christi und der Apostel durch ihre eigene Weisheit erst erleuchten wollten.

170 Vgl. DÖDERLEIN, *Oratio saecularibus tertiis Confessionis Augustanae*.

171 Vgl. WINER, Vortrag bei der akademischen Feyer, 6f.

172 WINER, Vortrag bei der akademischen Feyer, 7.

Wir haben ihren verhängnißvollen Eifer gesehen, wir sind Zeugen gewesen, wie die Einen an den klaren Aussprüchen der Bibel deutend den heiligen Männern unvermerkt ihren Sinn in die Feder gespielt, die Andern, offener und redlicher, das Christenthum zu ihrer Speculation heranzubilden und in ihren Scholasticismus aufzulösen trachteten.¹⁷³

Gegen diese aufklärerische Eisegeese machte Winer ein »biblisches Christenthum« stark, das am grammatischen Wortsinn der biblischen Schriften festhielt und sich in der Welt bewähren sollte. Die Flucht der Erweckungsbewegung aus der Verantwortung in die Konventikel, die Ablehnung jeder vernünftigen Durchdringung der Wahrheit und das starre Festhalten an alten Dogmen entspricht für Winer deshalb ebenso wenig dem reformatorischen Ansatz wie die aufklärerische Integration der biblischen Wahrheit in philosophische Systeme.¹⁷⁴

Die Reformation verdankt sich, so der Exeget Winer, selber dem wissenschaftlichen Bibelstudium und dem kritischen Vergleich der biblischen Botschaft mit der historisch gewordenen kirchlichen Wirklichkeit. Achtung und Förderung der Wissenschaften sei darum ein wichtiges Anliegen der evangelischen Kirche, wenn sie ihr Erbe treu bewahren möchte.¹⁷⁵ Die beiden Wittenberger Reformatoren Luther und Melanchthon waren nicht allein fromm und dem Evangelium treu ergeben, sondern eben auch Theologen und Wissenschaftler. So wie Melanchthon in der Apologie der Augsburger Konfession den evangelischen Glauben wissenschaftlich begründete, soll für Winer auch die evangelische Kirche um ihrer selbst willen stets die freie Wissenschaft schützen und bewahren.¹⁷⁶

Die evangelische Kirche müsse dabei stets das Verhältnis von Frömmigkeit zur Wissenschaft in der richtigen Balance halten. Die Zeit der Orthodoxie sei geprägt gewesen vom Übergreifen der Theologie in den Bereich der Frömmigkeit. Was in der Schrift dem Glauben nur als Ahnung gegeben war, wurde in Schulformeln gegossen, wo im biblischen Befund der kämpfenden Kirche nur Andeutungen gegeben waren, wurden, das Eschaton vorwegnehmend, Dogmen entwickelt.¹⁷⁷ Winer beendete seine Rede mit einem Aufruf, dem biblischen Zeugnis wieder mit Respekt zu begegnen, enthalte es doch alle Verheißungen, die der Kirche in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen nötig seien.

Die Festrede Winers zeigte ihn als Exegeten im Kampf um das Recht der Heiligen Schrift auf Gehör, das er von einem philosophischen oder einem der Vernunft feindlichen Vorverständnis befreien wollte. Dass er damit nicht

173 Ebd., 8.

174 Vgl. ebd., 9.

175 Vgl. ebd., 10.

176 Vgl. ebd., 12.

177 Vgl. ebd., 13.

nur auf Zustimmung stieß, wird daran deutlich, dass der Privatdozent und Stadtpfarrer in Erlangen, Johann Christian Gottlieb Ackermann,¹⁷⁸ während der Rede Winers den Saal verließ.¹⁷⁹ Er war schon vorher durch die heftige Polemik gegen alle aufgefallen, die das Augsburger Bekenntnis nicht mehr ohne Abstriche vertraten.¹⁸⁰

Die akademische Feierstunde, in der wohl aufgrund von Spannungen zum Oberkonsistorium keine Doktorpromotionen vollzogen wurden,¹⁸¹ war noch ganz geprägt von der abwägenden Theologie, die in Erlangen zeitlich zwischen dem Rationalismus und der konfessionell-lutherischen Theologie die Fakultät prägte und für die Namen wie Kaiser, Engelhardt und Winer standen.¹⁸² Diese Theologen traten ein für einen Weg, der in kritischer Abgrenzung von den Extremen der Aufklärung die Bekenntnistradition der Kirche als historischen Ausdruck der wieder entdeckten Schrift verstand, die es wissenschaftlich auszulegen und deren Zeugnis gegen alle Inanspruchnahmen des Christentums durch aufklärerische Philosophien, aber auch gegen den erweckten Rückzug in Konventikel zu verteidigen und zur Geltung zu bringen war. Die Bekenntnisschriften bekamen also in der Erlanger Theologie von 1830 keine Dignität an sich zugesprochen, sondern sie wurden verstanden als historische Wegweiser in die Schrift hinein und als solche waren sie in Ehren zu halten.

178 Am 19. März 1782 im Thüringischen Zeulenroda geboren, studierte Ackermann ab 1798 Philologie in Altdorf, bevor er von 1804 bis 1809 Hauslehrer in Nürnberg und Pfarrvikar in Schwabach und Crailsheim wurde. 1809 war er als Feldprediger und Diakon in Ansbach an den Befreiungskriegen beteiligt, 1811 wurde er Pfarrer in Offenbau bei Ansbach, 1816 Stadtpfarrer der Altstadt in Erlangen. Zum Reformationsjubiläum 1817 wurde Ackermann zum Dr. phil. promoviert, am 9. August 1826 erfolgten die Promotion zum Dr. theol. und die Habilitation. Von 1826 bis 1841 war er tätig als Privatdozent für Theologie in Erlangen. Am 19. Oktober 1827 wurde sein Gesuch um eine ao. Professur abgelehnt. Als Erweckter war Ackermann 1820 an der Gründung des Hilfsvereins für die Mission, 1824 an der Gründung des Lokalbibelvereins in Erlangen beteiligt. Ackermann verstarb am 7. November 1847. Vgl. zu seiner Person PDE I, 3.

179 Vgl. den Bericht Aus Baiern, in: KPB 12 (1831), 368–372, hier: 371: »Bei der von D. Winer am Jubelfeste gehaltenen vortrefflichen Rede verließ Ackermann bei einer die Mystiker betreffenden Stelle die Versammlung, welche darüber in Lachen ausbrach.«

180 Vgl. den Abschlussbericht von Oberkonsistorialrat Friedrich Faber. München, 16. Februar 1831, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 413, unpaginiert: »Pfr. Ackermann hatte sich in seiner Vorbereitungs predigt sehr leidenschaftlich gegen Alle ausgedrückt, welche nicht fest an die Confession halten, den Fluch über sie ausgesprochen. Das Consistorium in Ansbach ließ ihm dieses verweisen und er sucht sich in einer besondern Eingabe deßhalb zu rechtfertigen.«

181 Vgl. den Bericht Aus Baiern, in: KPB 12 (1831), 368–372, hier: 371: »Die Facultät hat (bei diesem Anlasse) keine Doctoren creirt, weil, wie es heißt, mit dem Oberconsistorium eine Spannung eingetreten ist.«

182 Vgl. hierzu auch die Darstellung in Abschnitt III. 1.3, oben S. 213–220.

4. Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur

Das Königreich Bayern nimmt – gemessen an der Anzahl der Veröffentlichungen – mit seinen 63 Publikationen anlässlich des Augustana-Jubiläums den zweiten Platz unter den hier untersuchten Territorien ein, direkt hinter dem Königreich Sachsen. Es erschienen 16 Predigtveröffentlichungen (4.1), 14 historische Würdigungen der Augsburgener Konfession, 8 Editionen der *Confessio Augustana* und der *Confessio Tetrapolitana* und drei Eigengeschichten einzelner bayerischer Gemeinden (4.2), sechs akademische Schriften (4.3), sechs Schulreden und katechetische Literatur für den Unterricht in den Schulen (4.4) und sieben künstlerische Texte (4.5), die Lieder, Oratorien oder Gedichte verfügbar machten. Diese Schriften sollen im Folgenden auf ihren Umgang mit dem Bekenntnis hin ebenso befragt werden wie die unselbständigen Publikationen in den Zeitschriften und gelehrten Blättern (4.6), um abschließend das theologische Profil der bayerischen Jubiläumsfeier bestimmen zu können (5).

4.1 Die Festpredigten zum Augustana-Jubiläum

In Erlangen bestieg Johann Christian Gottlob Ludwig Krafft¹⁸³ am 25. Juni 1830 die Kanzel der deutsch-reformierten Kirche am Bohlenplatz,¹⁸⁴ beteiligte sich also freiwillig am Jubiläum der rechtsrheinischen Lutheraner im Königreich Bayern, nachdem er seine Predigthörer bereits eine Woche vorher in einer Lehrpredigt über die historischen Umstände der Bekenntnisübergabe informiert hatte. Gleich zu Beginn seiner Festpredigt bekannte sich der reformierte Professor zur Augsburgener Konfession, deren Lehre er als mit dem Heidelberger Katechismus »dem Wesen nach« übereinstimmend bewertete.¹⁸⁵ Beide Bekenntnisschriften redeten von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott und den damit verbundenen »Grundwahrheiten des Evangeliums«. Die Lehren hingegen, in denen sich die beiden evangelischen Konfessionen voneinander unterschieden, betrafen nur Randbereiche des christlichen Glaubens und hätten schon lange den Charakter von konfessionellen Unterscheidungslehren verloren.

183 Zu Person und theologischem Ansatz des »Vaters der bayerischen Erweckungsbewegung« vgl. Abschnitt III 1.2 mit Anm. 52, oben S. 191f. Zur Entstehung und Geschichte der deutsch-reformierten Gemeinde in Erlangen, deren Pfarrer Krafft seit 1817 war, vgl. HAAS, Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern, 127–142.

184 Zu dieser Kirche, die seit 1954 als Gemeindehaus genutzt wird, vgl. HAAS, Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern, 131–133.

185 Vgl. KRAFFT, Predigt am dritten Jubiläum, 5f.

Diese Offenheit den Lutheranern gegenüber ging bei Krafft aber einher mit einer deutlichen Instrumentalisierung der reformatorischen Bekenntnisschriften für die theologische Auseinandersetzung mit seinen rationalistischen Gegnern. Er plädierte darum für eine einheitsstiftende kirchenrechtliche Geltung des Augsburger Bekenntnisses innerhalb der evangelischen Kirche, die gleichzeitig diejenigen von der Übernahme einer Professur an Theologischen Fakultäten oder vom Antritt eines Pfarramtes abhalten sollte, die nicht alle Aussagen dieses Bekenntnisses mittragen konnten.¹⁸⁶ Die Bekenntnisschriften, vorrangig die *Confessio Augustana*, wurden so für Krafft zu einem kirchlichen Regulierungsmittel, zum Prüfstein der Rechtgläubigkeit kirchlicher Lehrer, zum

Zaun um die Kirche, wesentlich auch dazu bestimmt, um die Ungläubigen, die Neuerer und die Schwärmer vom Lehramte auszuschließen. Denn die Diener der Kirche, die Prediger, wie die theologischen Universitäts-Lehrer und die Lehrer an höhern und niedern Schulen, stehen nicht über der Kirche, sie sind nicht Herren des Glaubens, sie sind ohne Ausnahme nichts als Diener der Kirche, und durchaus unberechtigt, entgegen zu lehren dem, was die Kirche als ihren gemeinsamen Glauben bekennt.¹⁸⁷

Krafft benutzte die reformatorischen Bekenntnisschriften also als kirchenrechtliche Waffe gegen den Rationalismus auf den Kanzeln und in der akademischen Lehre.

Das Jubiläum der Übergabe der Augsburger Konfession sei bei den »ungläubigen Lehrern« noch viel unbeliebter als die normalen Reformationstreffen, verweise es doch auf ein schriftliches Dokument, in dem die kirchliche Lehre normiert werde, »worin mit ausserordentlicher Bestimmtheit und Klarheit schwarz auf weiß geschrieben steht, was des evangelischen, des seligmachenden Glaubens Wesen und Grund ist.«¹⁸⁸ Doch werde gegenwärtig nicht allein die kirchliche Lehre angefeindet, sondern auch die göttliche Inspiration der Heiligen Schrift. Seinen Ursprung habe dieser neue Unglaube in der

Aufklärung, deren das Zeitalter sich rühmet, und des Fortschritts mit dem Geiste der Zeit, ein Fortschreiten, was, beim Lichte betrachtet, nur ein Rückschreiten in verderbliche Irrthümer ist, durch deren Ausbreitung der christliche Glaube in seinem Grunde untergraben wird.¹⁸⁹

186 Ebd., 18f.

187 Ebd., 19.

188 Ebd., 20.

189 Ebd.

Gottes Wort sei bereits bestätigt durch die Geschichte, durch das lebendige Zeugnis aller derjenigen, die dadurch selig geworden seien, und das lebendige Wirken des Heiligen Geistes bis auf den heutigen Tag. Einer Bestätigung durch die menschliche Vernunft bedürfe das Wort Gottes nicht, argumentierte Krafft, eine typische Argumentationskette der Erweckungsbewegung aufnehmend. Die Vertreter des Unglaubens sollten, so die Konsequenz,

ihr Lehramt aufgeben, oder von der protestantischen Kirche sich lossagen; denn wer Gottes Wort nicht für Gottes Wort erkennt, kann und soll als Mitglied der äußern Kirchengemeinschaft in Liebe geduldet und getragen werden, aber zum Lehrer der Kirche soll er sich nicht aufwerfen, – einer Kirche, welche die Uebereinstimmung ihres Glaubens mit dem Inhalt der Schrift und dem Glauben der apostolischen Kirche so einleuchtend, so ernst, so nachdrücklich in ihren Bekenntnißschriften dargethan, und die entgegenstehenden Irrthümer verdammt hat.¹⁹⁰

Es verwundert nicht, dass Krafft mit seiner erweckten Instrumentalisierung der reformatorischen Bekenntnisschriften nicht nur auf Zustimmung stieß.

Keine 400 Meter entfernt hielt einer seiner erbittertsten Gegner, der lutherische Dekan und erste Pfarrer der Neustädter Kirche, Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon,¹⁹¹ die Festpredigt, in der er, deutlich gegen erweckte

190 Ebd., 21f. Diese entschiedene Positionierung in der Frage der Bekenntnismeneutik, die Krafft vornahm, und sein Eintreten für die Geltung der Augsburger Konfession als verbindliche Lehrnorm stießen auf offene Ohren bei seinen Hörern. Wilhelm Löhe, Johann Christian Konrad von Hofmann und Julius Stahl gehörten zu den Schülern Kraffts und vertraten in je unterschiedlicher Art und Weise die Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften im Sinne Kraffts. So ist Krafft – Ironie der Geschichte – zum Vater der konfessionell-lutherischen Bewegung in Erlangen geworden, freilich noch ohne jede konfessionelle Engführung. Sein Engagement galt dem Kampf gegen den Rationalismus. Gegen ihn instrumentalisierte er die Bekenntnisse der Reformationszeit. Vgl. hierzu KANTZENBACH, Die Erlanger Theologie, 107–111; BEYSLAG, Die Erlanger Theologie, 17f; SLENCZKA, Der Glaube und sein Grund, 15f.

191 Am 16. Februar 1791 in Erlangen geboren, besuchte von Ammon das dortige Gymnasium, bevor er ab WS 1808/09 in Erlangen und ab WS 1809/10 in Jena Theologie studierte. 1812 trat er seine erste Stelle als Vikar in Buttenheim bei Bamberg an. Am 9. August 1813 wurde er in Erlangen zum Dr. phil. promoviert. Am 6. Januar 1813 in Bayreuth ordiniert, versah von Ammon zunächst die Stelle eines Schlosspredigers in Buttenheim, bevor er 1817 nach Untermerzbach in Unterfranken wechselte. 1819 wurde er zum Archidiakon in der Erlanger Neustadt ernannt. 1820 begann von Ammon, in der Bürgerschule katechetische Übungen für Theologiestudenten abzuhalten. Am 2. Dezember 1820 wurde er von der Erlanger Fakultät promoviert und habilitiert. Am 12. März 1821 begann von Ammon seine Tätigkeit als ao. Professor der Theologie und zweiter Universitätsprediger. Am 27. Dezember 1821 wurde die Einrichtung eines katechetischen Seminars unter seiner Leitung genehmigt. 1823 übernahm von Ammon die erste Pfarrstelle der Neustadt und wurde zum Dekan ernannt. Als die Erlanger Fakultät ihn im Jahre 1833 für eine neu errichtete Professur für Praktische Theologie vorschlug, wird auf Veranlassung des Münchner Oberkonsistoriums der akademisch nicht ausgewiesene Johann Friedrich Wilhelm Höfling vorgezogen. Von Ammon bleibt die Professur Zeit Lebens aus kirchenpolitischen Gründen verwehrt. Er starb am 18. September 1855. Zu seiner Person vgl. Johannes WISCHMEYER, Art. Ammon, Friedrich Wilhelm Philipp von,

Theologen wie Krafft gerichtet, Kritik übte an den »Verirrungen« im Umgang mit dem Augsburger Bekenntnis, die er durch religiöse Rechthaberei, Engherzigkeit und ein Vergessen der christlichen Liebe gekennzeichnet sah.¹⁹² Die Augsburger Konfession, auf die sich die erweckten Gegner beriefen, sei in Wahrheit ein Dokument, das sich um den Frieden in der Kirche bemüht und den Ausgleich zwischen den Konfessionen gesucht habe. Die erweckten Gegner rissen in ihrem falschen Religionseifer und mit ihrem hartnäckigen Insistieren auf dem Buchstaben der Augsburger Konfession bereits vernarbte Wunden wieder auf, obwohl die Verfasser dieses Bekenntnisses selbst an seinem Ende die Möglichkeit einer Korrektur angeboten hätten, ihr Werk also selber nicht als der Schrift gleichgestellt betrachtet haben wollten. Daraus folgte nun aber für von Ammon, »daß wir eben so sehr fehlen, wenn wir ihren Buchstaben vergöttern, als wenn wir im Uebermuth vermeintlicher Aufklärung sie als veraltet ansehen«¹⁹³ wollten. Doch mussten diese vermittelnden Töne im universitären Erlanger Disput bald der konfessionell-lutherischen Theologie weichen, die, theologisch auch von Krafft geprägt, das Konkordienbuch als kirchenrechtliches Lehrgesetz reaktivierte.

Diese Wiederentdeckung der kirchlichen Tradition lässt sich auch in der Festpredigt des Ansbacher Dekans Theodor Lehmus beobachten, der das »Homiletisch-Liturgische Correspondenzblatt« zusammen mit den Brüdern Bomhard zu einem Kampfblatt gegen den Rationalismus gemacht hatte.¹⁹⁴

Als erster Prediger der Ansbacher St. Johannis-Kirche¹⁹⁵ hielt der ehemalige Lehrer und Schwiegervater des späteren Erlanger Professors Thomasius seine Vorbereitungs predigt auf das Jubiläum über Joh 8,31f. Lehmus nahm gleich zu Beginn eine Zustandsbeschreibung der evangelischen Kirche vor, nach der die Feinde des Glaubens mittlerweile in ihrem Inneren zu finden waren. Sie forderten ein Christentum ohne Christus, eine Religion ohne das lebendige Wort Gottes, eine Tugend ohne Demut und eine Theologie, die von der Gerechtigkeit Gottes nichts mehr zu sagen wusste. Sie träten ein für eine menschliche Lehre, die sie an die Stelle der göttlichen Weisheit setzen wollten, und vertrauten lieber auf ihre eigenen Verdienste als auf das Erlösungswerk Christi. Mit dieser fundamentalen Untergrabung der evangelischen Glaubenssätze wollten, so Lehmus, seine Gegner die Kirche zerstören. Die Freiheit, von der Christus im Bibeltext redete, sei keine Ermächtigung,

in: BBKL 26 (2006), 25–31. Von Ammon war Sohn des bereits oben erwähnten ehemaligen Erlanger Professors Christoph Friedrich von Ammon, der 1830 Oberhofprediger in Dresden war. Zu Christoph Friedrich von Ammon vgl. die Abschnitte III. 1.2 und V. 4.1 mit Anm. 185, oben S. 189f und unten S. 406–408.

192 Vgl. AMMON, Predigt am 25. Juni 1830, 3–5.

193 Ebd., 9f.

194 Vgl. zu diesen Kontexten den Abschnitt III. 1.2 mit Anm. 64, oben S. 194.

195 Zur gotischen, seit 1525 evangelischen St. Johannis-Kirche in Ansbach vgl. LANG, Evangelisch-lutherische Pfarrkirche St. Johannis Ansbach.

sich die Glaubenssätze selber zusammenzustellen, sondern sie beschreibe die Freiheit von der Sünde, von der die Lehre Christi den Menschen erlöse. Diese Lehre aber umfasse weit mehr als die von gegnerischer Seite zugestandene Anerkennung der Existenz eines Gottes und die von den Rationalisten mit Beharrlichkeit geforderte Pflichterfüllung; sie rede vielmehr von der Rechtfertigung und Erlösung des Sünders. Diesen Kern der Lehre Christi aber enthielt für Lehmus das Augsburger Bekenntnis. Darum galt für den Ansbacher Dekan:

bleiben wir bei dem Bekenntniß der Kirche, so bleiben wir bei der Wahrheit und sind lebendige Glieder der Kirche; weichen wir von diesem Bekenntniß, so sind wir nicht Christi Bekenner, sondern bloß Namenchristen, nicht Anbeter Gottes im Geist und in der Wahrheit, sondern Götzendiener, die vor dem Fleische und vor der Lüge knien, nicht Genossen des Lichts, sondern blinde Werkzeuge der Finsterniß, nicht Förderer des Guten, sondern Söldlinge der Schlechtigkeit.¹⁹⁶

Die Bekenntnistreue wird bei Lehmus wie bei Krafft zum Erkennungszeichen der Christen im Kampf gegen die vermeintlichen rationalistischen Lehrverfälschungen. Die Epoche der Aufklärung hingegen qualifizierte Lehmus als »dunkle Nacht«, während der die Kirche Christus verloren habe. Diese Nacht aber sei am Vergehen, der Tag habe schon begonnen. Die Zukunft gehöre Christus und seiner Kirche, die sich in ihrem Bekenntnis zu ihm halte, folgt man dem Ansbacher Dekan.

Als tief geprägt von der Erlanger Erweckungsbewegung und ihrem Hauptvertreter, Professor Krafft, zeigte sich auch der erst siebenundzwanzigjährige Vikar an der Stadtkirche St. Michael in Fürth, Lorenz Kraußold,¹⁹⁷ der vor kurzem noch in Erlangen Theologie studiert hatte. Der Vikar begann seine Festpredigt mit dem Dank an Gott für seine Erweckung aus der Finsternis hinein in das Licht des Evangeliums und in das Bekenntnis zur Tradition der Väter. Das gegenwärtige Jubiläum der *Confessio Augustana* verstand

196 LEHMUS, Eine Predigt über Joh. VIII. V. 31 u. 32, 22.

197 Am 9. Februar 1803 in Mistelgau im Landkreis Bayreuth geboren, besuchte Kraußold ab 1816 das Bayreuther Gymnasium, bevor er sich 1823 in Erlangen immatrikulierte, wo ihn vor allem Krafft als akademischer Lehrer faszinierte. Nach erfolgreichem Examen trat Kraußold sein Vikariat in Muggendorf an, das er später in Fürth fortsetzte. Im Jahre 1830 wurde er auf seine erste Pfarrstelle in Unteraufseß in der Fränkischen Schweiz berufen, 1835 nach Fürth. 1838 trat er dem Nürnberger Zentralmissionsverein bei, wo er bald in Konflikt mit dem ersten Vorsitzenden Fikenscher (vgl. Anm. 278) geriet, weil er nicht einverstanden war mit der strikten Orientierung an der lutherischen Tradition durch Wilhelm Löhe. 1854 wurde er Konsistorialrat und Hauptprediger in Bayreuth. 1852 wurde er zum Dr. phil. ehrenhalber promoviert, 1866 zum Dr. theol. h.c. Kraußold verstarb am 22. Oktober 1881. Zu seiner Person vgl. Karl HARTMANN, Art. Kraußold, Lorenz, in: Lebensläufe aus Franken. Bd. 6, hg. v. Anton Chroust, Würzburg 1960 (VGFG. 7. Reihe. Bd. 6), 318–323; Franz KRAUTWURST, Art. Kraußold, Lorenz, in: NDB 12 (1980), 721f.

Kraußold als Geschenk Gottes für die wenigen Gläubigen und als Zeichen, mit dem Gott die Ungläubigen ermahnen wolle, umzukehren zur Lehre der evangelischen Kirche von der Person Christi und dem Verdienst des Mittlers. Kraußolds Gegenwartsanalyse fiel dementsprechend düster aus: Nicht einen Glaubensartikel habe die Gegenwart, selbst innerhalb der evangelischen Kirche, unangetastet gelassen; alle seien mit Hohn und Spott verworfen und verlacht worden.¹⁹⁸ Doch habe Gott seit ein paar Jahren damit angefangen, wieder Anhänger um sein Wort zu scharen, über die sein Geist mächtig angefangen habe zu wehen – »man lässet fahren hie und da die Selbstgerechtigkeit, man demüthigt sich unter die starke Hand Gottes, und freut sich wieder seiner Gnade und Barmherzigkeit!«¹⁹⁹ Der Fürther Vikar war sich sicher, dass der Festtag des Augsburger Bekenntnisses viele wieder aufmerksam gemacht hatte auf den Glauben der Kirche, die in diesem Bekenntnis eine Anleitung gefunden hätten, die sie aus der »Verwirrung unsrer Tage« auf den biblischen Text verweise, so dass sie wieder anfangen, zu prüfen, was in Wahrheit göttlich sei und was nicht.

Interessant ist an Kraußolds Haltung vor allem, dass sie nicht direkt einstimmt in die neukonfessionelle Forderung nach der Geltung des Bekenntnisses, sondern dass sie in dieser Frage einen gewissen Spielraum sieht. Seine spätere Gegnerschaft zur konfessionell-lutherischen Theologie Wilhelm Löhes entsprach dieser erweckten Grundhaltung, der es zwar auch um Christus und sein Erlösungswerk ging, die aber viel stärker an dem subjektiven Glaubensvollzug interessiert war als an der Wiederbelebung kirchlicher Traditionen.

Traditioneller argumentierten die drei erhaltenen Predigtveröffentlichungen aus dem benachbarten Nürnberg: Am Sonntag vor dem Jubiläum hielt Christian Friedrich Boeckh,²⁰⁰ der zweite Pfarrer an der St. Lorenz-Kirche, nach der vorbereitenden Verlesung der Lehrartikel der Augsburger Konfession

198 Vgl. KRAUSSOLD, *Der evangelisch protestantische Christ*, 13f.

199 Ebd., 18.

200 Am 1. April 1795 in Polsingen im Ries geboren, studierte Boeckh ab 1812 in Erlangen Theologie, wo er 1820 zum Dr. phil. und zum Dr. theol. promoviert wurde. Nach bestandenen Examen trat er 1816 die Hofmeisterstelle beim Staatsrat Graf von Drechsel in München und Ansbach an, 1820 eine Hauslehrerstelle in Ansbach. 1821 wurde er auf die dritte Pfarrstelle an St. Jakob in Nürnberg berufen, 1826 auf die zweite Pfarrstelle an St. Lorenz. Nachdem er am 22. August 1830 seine Abschiedspredigt gehalten hatte, trat Boeckh auf Wunsch des Königs am 30. August 1830 das Amt des Dekans von München an (Abschieds- und Antrittspredigt sind abgedruckt in: HLC 6 (1830), 797f. 798f). 1849 berief ihn König Maximilian II. zum dritten Oberkonsistorialrat und zweiten Hauptprediger in München. 1855 trat er das Amt des ersten Oberkonsistorialrats an, bevor er 1866 in Ruhestand trat. Boeckh verstarb am 27. September 1875 in München. Sein Katechismus und seine Agende trugen zur Vereinheitlichung der bayerischen Landeskirche bei und wurden auch im Ausland rezipiert. Zu seiner Person vgl. Ludwig TURTUR, *Art. Boeck, Christian Friedrich von*, in: NDB 2 (1955), 367 und LAELKBN: Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch.

eine kurze Predigt, in der er die Schriftgemäßheit dieses Bekenntnisses anhand von Schriftzitate nachzuweisen versuchte, um dann auf das Verhältnis von göttlicher Offenbarung und menschlicher Vernunft zu sprechen zu kommen. Der menschlichen Vernunft sei die »unsichtbare Welt mit ihren Wundern und Geheimnissen«²⁰¹ verschlossen und sie neige daher dazu, die göttliche Weisheit zu verwerfen. Die Reformatoren hingegen hätten in theologischen Fragen allein der Schrift die Ehre erwiesen und ihren Verstand in die Schranken gewiesen. Für diese Art und Weise, Theologie zu betreiben, stünde die *Confessio Augustana* als Musterbekenntnis ein. Das Hauptproblem der Aufklärungszeit bestand für Boeckh darin, dass man sich von den Quellen der Religion losgesagt und versucht habe, den menschlichen Verstand als neue Grundlage zu etablieren.

Diese Zeit ist größtentheils vorüber. Die Schrift hat wieder Ansehen gewonnen, für die Predigt des Glaubens haben sich wieder Herzen und Ohren aufgethan. Die Städte und Dörfer beginnen wieder zu rauschen von dem Worte des Lebens, die heiligen Stätten hallen wieder von fröhlichem Schalle des Evangeliums. In manchem Hause sitzt der Vater, oder die Mutter, oder der Sohn, oder die Tochter und ergötzen sich an den Zeugnissen Gottes in der Schrift.²⁰²

Es ist für Boeckh dann auch die Schriftgemäßheit der Augsburger Konfession, die ihren Wert für alle Zeiten gewährleistete, weil die in der Heiligen Schrift bezeugte Wahrheit ewig und keinem Wandel unterworfen sei. Mit diesen Gedanken lehnte Boeckh zugleich auch die Forderung nach einem Fortschritt im Bekennen entschieden ab. Wer Änderungen an dem Augsburger Bekenntnis vornehmen wolle, der müsse zuerst nachweisen, dass sie nicht der Schrift entspreche. Dieser Nachweis aber wird keinem gelingen, war Boeckh überzeugt.²⁰³

Im Umgang mit dem Bekenntnis mit Boeckh einig war auch der Nürnberger Dekan und erste Pfarrer an der barocken St. Aegidien-Kirche, Gotthold Emanuel Friedrich Seidel.²⁰⁴ Er beklagte in seiner Festpredigt die Bekenntnisvergessenheit vieler Amtsbrüder und Kirchenglieder, die unter

201 BOECKH, Worte zur Lehre und Ermahnung, 456.

202 Ebd., 459.

203 Vgl. ebd., 461–464.

204 Am 10. März 1774 in Etzelwang in der Oberpfalz geboren, besuchte Seidel das Gymnasium in Nürnberg, bevor er von 1793 bis 1796 in Altdorf sein Theologiestudium aufnahm. Nach einer ausgedehnten Reise durch Norddeutschland nach dem Examen wurde Seidel 1799 Frühprediger an der Walburgiskapelle an der Feste in Nürnberg, am 5. April 1802 Diakon an der St. Aegidienkirche in Nürnberg, 1814 Pfarrverweser und 1817 Pfarrer ebendort. 1814 wurde ihm der Ehrendokortitel der Universität Erlangen verliehen. 1829 wurde Seidel das Dekanat Nürnberg übertragen. Er starb am 6. Februar 1838 in Nürnberg. Zu seinen biographischen Daten vgl. NPB, 213 (Nr. 1302).

freier Forschung Willkür verstünden, die Bekenntnisse der Kirche für alte, zwar gutgemeinte, mittlerweile jedoch veraltete Schriften hielten und das Evangelium nach ihrer Ansicht umformten.²⁰⁵ Wer die Schrift als Grundlage theologischer Sätze ablehne, erkläre damit zugleich das Projekt der einzig auf das Wort Gottes gegründeten evangelischen Kirche für beendet.

Sehen wir denn nicht ein, daß, wenn wir Gottes Wort verlassen, wir bald vor unsren eigenen oder Anderer Meinungen und eingebildeten Weisheit nicht mehr sicher sind? [...] Wehe der evangelischen Kirche, wenn sie aufhörte evangelisch zu seyn, sie würde als ein zerbrechliches Schiff auf den vielbewegten Wogen menschlicher Ansichten, Meinungen und Behauptungen unsicher umherschwanen, und zuletzt untergehen.²⁰⁶

Gegen diese Zukunftsvision einer Kirche, die kein vereinendes Band mehr aufwies und nur noch ein Podium individueller Ansichten bieten wollte, rief Seidel seine Zuhörer zum Festhalten an der Schrift und den Bekenntnissen der Kirche auf. In einer Gegenwart, in der aufgeklärt werde, bis alles, was den Christen stützen und trösten könne, verschwunden ist, soll Seidels Gemeinde Schrift und Bekenntnis als Gottes Gaben bewahren und verteidigen.²⁰⁷

Der dritte Pfarrer an der Nürnberger Heilig-Geist-Kirche²⁰⁸ und spätere Erlanger Theologieprofessor Gottfried Thomasius,²⁰⁹ hielt am 25. Juni 1830

205 Vgl. SEIDEL, Predigt am Feste der dreihundertjährigen Säcularfeier, 11f.

206 Ebd., 13.

207 Vgl. ebd., 15.

208 Anfang des 15. Jahrhunderts zur geistlichen Versorgung der »Sutte«, also der Krankenstube, errichtet, wurde die Heilig-Geist-Kirche 1507 mit einer ersten, 1518 mit einer zweiten Suttentpredigerstelle versehen. In evangelischer Zeit verfügten Kirche und Spital zusammen über drei Prediger und sechs Diakone. Die Kirche wurde am 2. Januar 1945 ein Opfer der Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges. Ihre Gemeinde wird seitdem von der St. Lorenz-Kirche betreut. Vgl. Stadlexikon Nürnberg, 430.

209 Am 26. Juli 1802 als Pfarrerssohn im mittelfränkischen Egenhausen geboren, wurde Thomasius zunächst von seinem Vater unterrichtet, bevor er von 1818 bis 1821 das Ansbacher Gymnasium besuchte, wo besonders die beiden Lehrer Theodor Lehmus und Christian Bomhard Eindruck auf ihn machten (Vgl. ihre Publikationen zum Augustana-Jubiläum in Abschnitt III. 4.1, 4.4 und 4.6, oben S. 224f und unten S. 265f und 270f). Am 27. September 1821 zum Philosophie- und Theologiestudium in Erlangen immatrikuliert, wechselte Thomasius im Frühjahr 1823 nach Halle, wo besonders Georg Christian Knapp einen bleibenden Eindruck auf ihn machte. Seine beiden letzten Semester verbrachte er von Herbst 1824 bis zum August 1825 in Berlin, wo er vor allem Tholuck, Schleiermacher und Neander hörte. Im August 1825 nach Franken zurückgekehrt, legte er rasch sein Theologisches Examen ab und wurde Vikar in Cadolzburg, später Pfarrverweser in Kalchreuth. Nach seinem Zweiten Theologischen Examen im Jahre 1827 übernahm Thomasius 1829 die dritte Pfarrstelle an der Heilig-Geist-Kirche in Nürnberg, 1831 dieselbe Stelle an der St. Lorenz-Kirche. Am 6. Juni 1830 heiratete er die Tochter von Theodor Lehmus. Am 1. April 1842 wurde ihm die Professur für Dogmatik an der Erlanger Fakultät übertragen, am 31. Mai 1842 die des Universitätspredigers. 1843 wurde er zum Dr. theol. h.c. promoviert. Thomasius starb am 24. Januar 1875. Zu seiner Person vgl. Albrecht BEUTEL, Art. Thomasius, Gottfried, in: TRE 33 (2002), 488–492.

mit 27 Jahren als jüngster lutherischer Pfarrer Nürnbergs²¹⁰ seine Festpredigt zum Augustana-Jubiläum. Das Augsburger Bekenntnis formulierte für Thomasius den Glauben der Kirche, über den Einigkeit bestehen müsse, damit die evangelische Kirche bestehen bleiben könne. Mitglied der evangelischen Kirche kann für Thomasius nur sein, wer den Glauben der Kirche teilt. Wie sein Dekan Seidel lehnte der junge Pfarrer ebenfalls das Modell einer Kirche ab, in der verschiedene Meinungen und Glaubensauffassungen gleichberechtigt nebeneinander bestünden.

Darum ist ein öffentliches Bekenntniß nöthig, welches klar und bestimmt ausspricht, was zu lehren und was nicht zu lehren, was zu glauben und was nicht zu glauben, was zu bekennen und was nicht zu bekennen ist, damit der Willkühr Einzelner gesteuert, entstandener Zwiespalt geschlichtet, verderbliche Lehre abgehalten, und die Kirche in sich selbst nicht zersplittert werde.²¹¹

Der Glaube der Väter hatte sich mit seinem Trost der Gewissen über die letzten drei Jahrhunderte als wahr erwiesen und der Unglaube, der im letzten Jahrhundert versucht hatte, den Glauben zu vernichten, war für Thomasius bereits Geschichte. Die Tradition habe gegenwärtig an Wert gewonnen, und die Bekenntnisschriften würden wieder in Ehren gehalten. Das Augustana-Jubiläum verstand der Franke dementsprechend als Mahnung, den alten Glauben zu bewahren und ihn weiterzugeben an die nächste Generation.²¹² Er entkräftete den Einwand, der evangelische Glaube sei allein dem Wort Gottes verpflichtet, menschliche Schriften, auch die der Kirchenstifter selbst, könnten keine gleiche Geltung beanspruchen, durch den Hinweis darauf, dass der Glaube der Väter der Schrift entspreche. Das Einstimmen in das Bekenntnis der Reformatoren bedeute damit nicht, dass menschliche Schriften an die Stelle von Gottes Wort gesetzt würden, sondern es sei in Wahrheit ein Einstimmen in die biblische Botschaft selbst. Denn es gebe kaum ein Blatt im Neuen Testament, auf dem nicht die Rechtfertigung allein durch Christus im Glauben bezeugt werde.²¹³

Thomasius akzeptierte die zeitgenössische Schriftforschung und ihre Methoden. Auch die Bekenntnisse müssten sich als Schriftauslegung selbstverständlich von den Exegeten korrigieren lassen. Doch habe noch kein Exeget nachweisen können, dass die Väter »im Wesentlichen irgendwo geirrt, oder den Sinn der Apostolischen und Prophetischen Zeugnisse entstellt

210 Vgl. die Übersicht über die Pfarrer der Stadt Nürnberg mit Angabe der Geburtsjahre im Personal-Stand 1831, 18f.

211 THOMASIUS, Predigt am fünf und zwanzigsten Juni 1830, 14f.

212 Vgl. ebd., 16f.

213 Vgl. ebd., 17f.

hätten.«²¹⁴ Vielmehr fange man gegenwärtig wieder an, die Väter nach ihren Erkenntnissen zu fragen und stelle dabei oft fest, dass sie die Schrift besser verstanden hätten als die gegenwärtigen Exegeten.

In einem abschließenden Teil wandte sich Thomasius direkt an diejenigen, die den Glauben der evangelischen Kirche aufgegeben hätten und am heutigen Jubiläum ihre Freiheit feierten, sich ihren Glauben selber machen zu können. Ihr Fortschritt habe sie von den alten Grundwahrheiten des Evangeliums weggeführt, so dass sie die alten Lehren vom Glauben und von der Gnade Gottes für einen veralteten Überrest einer dunklen Vorzeit hielten, über den man sich ohne Bedenken hinwegsetzen könne. An die Stelle der Wahrheit des Bekenntnisses hätten diese Menschen das Licht ihres eigenen Verstandes gesetzt und vertrauten so mehr auf ihre eigene Kraft, statt auf den lebendigen Gott. Das Licht des Verstandes hält für Thomasius keinen Vergleich mit dem Licht des Evangeliums aus, das die Menschen im Leben und im Sterben tröste und halte. Es offenbare den Menschen als Sünder, offenbare ihm die Barmherzigkeit Gottes und beantworte die Frage danach, was getan werden muss, um das ewige Leben zu erreichen. Thomasius ruft seine Gegner, die unschwer als die Anhänger des rationalistischen Flügels der bayerischen Landeskirche zu erkennen sind, am Gedenktag der Augsburger Konfession zur Umkehr auf.²¹⁵

Wie Thomasius hatte auch der neunundzwanzigjährige Pfarradjunkt im benachbarten Schwabach,²¹⁶ Karl Ludwig Dietlen,²¹⁷ in Erlangen studiert und zeigte sich in seiner Jubiläumspredigt bei der Würdigung der *Confessio Augustana* als deutlich geprägt vom Ansatz Kraffts.²¹⁸ Er rief seine Zuhörer dazu auf, in das Glaubensbekenntnis der Augsburger Konfession mit einzustimmen, und sich dabei nicht irritieren zu lassen von ihren Gegnern, die »einer falschen Aufklärung« huldigten und die die Theologie als Sache der Vernunft so betrieben, »daß sie in allen Stücken Richterin und Meisterin sey, und nur was ihr einleuchte und gut düncke, gelten, alles andere aber

214 Ebd., 20.

215 Vgl. ebd., 22f.

216 In den Schwabacher Dekanatsakten sind 13 Predigten zum Augustana-Jubiläum in handschriftlicher Form erhalten, von denen hier die für die Fragestellungen dieser Arbeit einschlägigen ausgewertet werden. Vgl. LAELKBN: Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311, unpaginiert.

217 Am 4. April 1801 in Leipheim geboren, studierte Dietlen zunächst von 1820 bis 1821 Philosophie in Würzburg, danach von 1821 bis 1824 Theologie in Erlangen. Am 20. Dezember 1824 in Ansbach ordiniert, trat Dietlen die Stelle als Subrektor und Pfarradjunkt in Schwabach an. 1834 wurde er zum Pfarrer in Volkraatshofen berufen, 1855 in Lauben. 1861 wurde er Distriktschulinspektor, 1863 Senior. Dietlen verstarb am 7. August 1865. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch.

218 Vgl. Predigt am Säcular-Feste der Augsburgischen Confession über Matth. X, 32. 33. von Carl Ludwig Dietlen, Pfarradjunkt zu Schwabach, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311, unpaginiert.

falsch und nichtig und verwerflich seyn soll«. ²¹⁹ Die wichtigsten Lehren der reformatorischen Bekenntnisse würden von diesen Gegnern verworfen, weil sie ihre Vernunft überstiegen. Die Bekenntnisschriften seien veraltet, unhaltbar, unbrauchbar, unvernünftig und unchristlich, und diejenigen, die treu an ihnen festhielten, würden mit Schimpfnamen überhäuft. Das Verlassen der reformatorischen Lehre bezeichneten sie als dem Fortschritt der Wissenschaft geschuldet, während sie das Festhalten an der Tradition als »Rückschritt in der Aufklärung, Rückkehr zur alten Finsterniß, zum verjäherten Aberglauben« werteten. Dietlen rief seine Gemeinde mit dem Argument zur Standhaftigkeit gegen solche Stimmen auf, dass die Wahrheit Gottes nichts zu tun habe mit den Fortschritten in der Zeit, sondern als Wort dessen, der derselbe ist gestern und heute und in alle Ewigkeit, für alle Zeiten dasselbe sei und bleibe. Ein Aufruf, Christus mit den Reformatoren zu bekennen, beschließt die Predigt des Pfarradjunkts.

Von demselben Anliegen getragen, aber weniger angriffslustig, war die Jubiläumspredigt, die der Ortspfarrer Johann Salomon Franck ²²⁰ in dem kleinen Dorf Rohr, das zum Dekanat Schwabach gehörte, hielt. ²²¹ Er pries darin in erwecklicher Diktion die Augsburger Konfession als Zusammenfassung des christlichen Glaubens, an dem es festzuhalten gelte. Der Mut der Augsburger Bekenner ruft für Franck auf zum gegenwärtigen Bekenntnis denen gegenüber, »welche sie als eine veraltete, werthlose Urkunde betrachten, und ihr ehrwürdiges Ansehen, ihre bindende Kraft zu schwächen und zu entstellen suchen«. ²²²

Eine in ihrem Duktus noch mehr von der Erweckungsbewegung geprägte Predigt hielt der Dorfpfarrer von Röthenbach bei St. Wolfgang, August Conrad Peter Kleemann. ²²³ Er rief darin seine Zuhörer zur Schriftlektüre

219 DIETLEN, Predigt am Säcular-Feste (wie Anm. 216), in: ebd.

220 Am 13. Mai 1785 im mittelfränkischen Uttenreuth geboren, begann Franck 1804 sein Studium in Erlangen, bevor er nach seiner Aufnahmeprüfung im Jahre 1807 für drei Jahre als Hofmeister in Bayern und Württemberg tätig war. 1810 versah er die Stelle eines Verwesers in Weißendorf-Retzelsdorf, 1811 in Uttenreuth, bevor er 1812 Vikar in Baiersdorf wurde. 1813 trat er die Pfarr- und Schulstelle in Wiedersbach, 1821 die Pfarrstelle in Langensteinach an, bevor er 1829 Pfarrer in Rohr, Dekanat Schwabach, wurde. Franck starb am 22. Januar 1841. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch.

221 Vgl. Rohr am 25. Junius 1830. Predigt, gehalten zu Rohr, am dreihundertjährigen Jubelfeste der Augsburger Confessions-Übergabe, und an das Königliche Decanat Schwabach gehorsamst eingesendet, von Johann Salomon Franck, Pfarrern zu Rohr, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311, unpaginiert.

222 FRANCK, Predigt (wie Anm. 219), in: ebd.

223 Am 2. Januar 1795 in Neustadt am Kulm geboren, studierte Kleemann von 1813 bis 1817 in Erlangen. Nachdem er die Aufnahmeprüfung im September 1817 bestanden hatte, wurde er am 4. Mai 1818 in Ansbach ordiniert. 1820 trat er die Stelle als Pfarrverweser in Leuzenbronn an, 1821 die Pfarrstelle in Röthenbach bei St. Wolfgang. Ab 1822 versah Kleemann die Pfarrstelle von Feucht mit. Die ihm am 13. Januar 1836 verliehene Pfarrstelle in Engethal trat

unter Gebet auf, damit sie bereit seien, selber ein Bekenntnis abzulegen.²²⁴ Die Schrift erweise sich bei diesem meditativen Umgang mit ihr als Gotteswort. Zwar überstiegen Gott, seine Erlösung und seine Menschwerdung den menschlichen Verstand, klar sei jedoch, dass Jesus mehr war als ein bloßer Prophet, nämlich Gott selber, der ewige Sohn und dass er die Sündenstrafen der Menschen getragen habe. Der Blick zurück auf jene Männer, die vor 300 Jahren das Augsburger Bekenntnis übergaben, bestärkte nach Kleemann die gegenwärtigen Christen in dem Anliegen, selber ein Bekenntnis von der Göttlichkeit der Schrift abzulegen. Kleemanns Predigt erweist sich demnach als der erweckten Bibelfrömmigkeit verpflichtet, weniger den neukonfessionellen Entwicklungen seiner Gegenwart.

Der Pfarrer der französisch-reformierten Gemeinde in Schwabach,²²⁵ Pierre François Tribou,²²⁶ beteiligte sich am Augustana-Jubiläum mit einer Festpredigt, die vor allem die Vorbildfunktion der Augsburger Bekenner und die Wichtigkeit, den Glauben in der Tat zu bewähren, zum Gegenstand hatte, die Trennung der beiden evangelischen Konfessionen aber überdies für überholt erklärte und Gott für die Obrigkeit dankte, die der reformierten Gemeinde seit ihrer Entstehung Religionsfreiheit gewähre.²²⁷

In besonderer Weise beging man die Feier des Augustana-Jubiläums im unterfränkischen Marktbreit am Main in der Nähe von Kitzingen. Auf Anregung der beiden Pfarrer dieser Gemeinde,²²⁸ Lehmus und Bauer, wurde im Mai 1830 eine Sammlung veranstaltet, deren Ertrag für einen neuen weißen Anstrich der St. Nikolai-Kirche und eine Renovierung von Kanzel und Altar verwandt wurde. Vom Himmelfahrtstag bis zum Johannisfest wurde der Gottesdienst auf dem Kirchacker abgehalten. Nachdem am Vorabend des Jubiläums die Kirche durchräuchert wurde, um den Geruch der noch

Klaemann nicht mehr an. Er verstarb am 29. Oktober 1837 in Röthenbach bei St. Wolfgang. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch.

224 Vgl. Predigt am 25 Juni 1830, als am Jubelfeste der Augsburgischen Confessions Uebergabe in der Kirche zu Röthenbach bei Sankt Wolfgang gehalten von dem Pfarrer Kleemann daselbst, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311, unpaginiert.

225 Zur 1685 gegründeten französisch-reformierten Hugenottengemeinde in Schwabach vgl. HAAS, Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern, 156–163.

226 Am 6. April 1780 in Erlangen geboren, bestand Tribou 1804 die Aufnahmeprüfung und wurde reformierter Pfarrer in Wilhelmsdorf, bevor er 1813 die Pfarrstelle in Schwabach übernahm. Er starb am 5. Januar 1857. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum bayerischen Pfarrerbuch.

227 Vgl. Predigt zur dritten Jahrhundertfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25. Juni 1830 in der französisch-reformierten Kirche zu Schwabach in französischer Sprache gehalten und in die deutsche übertragen von N. F. Tribou, Pfarrer an gedachter Kirche, in: LAELKBN: Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311, unpaginiert.

228 Marktbreit hatte zum Augustana-Jubiläum 1971 Einwohner, von denen 1573 evangelischen, 316 katholischen und 82 jüdischen Glaubens waren. Vgl. LEHMUS/BAUER, Die Doppelfeier der wiederhergestellten Kirche, 7f.

frischen Ölfarben zu übertönen und die Kirche mit Blumen dekoriert worden war, konnte am 25. Juni die große Wiedereinweihung, gepaart mit dem Augustana-Jubiläum, gefeiert werden.

Die Frühpredigt zu diesem Jubiläumstag hielt Marktbreits erster Pfarrer Wilhelm Augustin Heinrich Lehmus,²²⁹ ein jüngerer Bruder von Theodor Lehmus. Der Gegenstand der Feier sei die Wiederherstellung der Kirche im doppelten Sinne und ziele auch auf die Wiederherstellung des Christen, die umso wichtiger sei in einer Zeit, in der viele Menschen die Bekenntnisse der Kirche vergessen hätten und diejenigen, die noch am kirchlichen Glauben festhielten, als »Finsterlinge und Abergläubische« verspottet würden. Lehmus meinte, festhalten zu können, dass bei den letzten beiden Augustana-Jubiläen die Schriftgemäßheit der Augsburgischen Konfession bei weitem noch nicht so umstritten gewesen sei wie jetzt. Gegenwärtig seien die Feinde der evangelischen Kirche in ihrem Inneren zu finden. Wie die Augsburgischen Bekenner sich nicht irre machen ließen durch die altgläubige Mehrheit auf dem Reichstag sollen sich auch die Marktbreiter Christen nicht in ihrem Glauben beirren lassen »durch die falschberühmte Aufklärung und Philosophie unserer Tage«. ²³⁰ Lehmus weist seine Zuhörer darauf hin, dass sich während der letzten Jahre auf vielen Kanzeln und Lehrstühlen, in vielen Schriften und Schulen ein besserer, ein evangelischer Geist wieder zu Wort gemeldet habe. Er ist gewiss,

diese Jubelfeier wird ihn wie die vor 13 Jahren nähren und mehren und der frevelhafte Unglaube und der stolze Eigengerechtigkeits-Dünkel, dieser Erbfeind Christi und des Christentums, o er wird gewißlich verbannt und dahin verstoßen werden, wohin er gehört und woher er stammt, in die unterste Hölle!²³¹

In diese aufklärungskritischen Töne stimmte auch der Prediger des Nachmittagsgottesdienstes, Johann Friedrich Christoph Bauer,²³² ein, indem er

229 Am 10. August 1791 in Rothenburg ob der Tauber geboren, studierte Lehmus von 1810 bis 1813 Theologie in Erlangen, bevor er nach seinem Vikariat bei seinem Vater in Adelshofen im Januar 1814 ordiniert wurde. Nachdem er am 15. November 1814 Verweser von Adelshofen geworden war, wurde er 1815 Vikar in Schnodsenbach, 1816 in Marktbreit bei Kitzingen. 1818 trat er seine erste Pfarrstelle in Segnitz an, 1824 die erste Pfarrstelle in Marktbreit. 1832 wurde Lehmus Dekan und Distriktsschulinspektor in Gräfenberg, 1847 Dekan und erster Pfarrer in Münchberg. Lehmus verstarb am 10. September 1855. Zu seiner Person vgl. das Biogramm in LEHMUS, *Geschichte Marktbreits*, 7–10.

230 LEHMUS/BAUER, *Die Doppelfeier der wiederhergestellten Kirche*, 26.

231 Ebd., 27.

232 Am 2. Mai 1803 im mittelfränkischen Uffenheim geboren, besuchte Bauer von 1818 bis 1821 das Gymnasium in Ansbach, bevor er von 1821 bis 1825 an der Universität Erlangen Theologie studierte und dort die Stelle eines Organisten an der Universitätskirche versah (vgl. HLC 6 (1830), 690). Nach seiner Ordination wurde Bauer Vikar im mittelfränkischen Ergersheim, 1826 ständiger Vikar der protestantischen Stadtpfarrei in Würzburg, bevor er 1827

die Ansicht kritisierte, der Protestantismus verfüge über kein gemeinschaftliches, von allen anzuerkennendes Lehrgesetz, sondern jeder Protestant habe das Recht, nach eigenem Gutdünken zu glauben. Christus in seinen beiden Naturen sei der Einigungspunkt der evangelischen Kirche, nicht etwa der »Weise von Nazareth« zu dem »die verblendete Menschenvernunft so gerne den Sohn des Allerhöchsten herabwürdigen möchte«. ²³³ Bauer gab, die Predigt abschließend, seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Augustana-Jubiläum dieses Jahres mit dazu beitrage, die Bekenntnisse der Kirche der Vergessenheit zu entreißen, in die sie das 18. Jahrhundert verbannt hatte. Der Gesang des Chorals »Nun danket alle Gott« beendete unter vollem Glockengeläut die Marktbreiter Jubiläumsfeierlichkeiten.

Im 150km östlich von Marktbreit gelegenen Bayreuth hielt der neu berufene Konsistorialrat Theodor August Gabler²³⁴ anlässlich des Augustana-Jubiläums seine Antrittspredigt in der Stadtkirche und setzte darin zugleich auch einen Kontrapunkt zu den bislang analysierten Predigten. Er stimmte zwar insofern den aufklärungskritischen Tönen seiner Amtsbrüder zu, als er davor warnte, alles Bestehende niederzureißen, ohne in der Lage zu sein, dafür etwas Neues aufzubauen. Doch sah er die eigentliche Gefahr beim vernunftkritischen Flügel der bayerischen Landeskirche, der nach Gabler den äußeren Buchstaben mit der Absicht der Reformatoren verwechselte, die Offenbarung beschwor, sich gleichzeitig aber über sie hinwegsetzte, wenn er Andersdenkende verurteilte. Diese Frömmel korrigierten Christus und seine Apostel permanent und beriefen sich dafür auf eine besondere Offenbarung von oben. Weder der Vernunftstolz der Rationalisten noch der erweckte Vernunftthass sei dem reformatorischen Anliegen angemessen.²³⁵ Gabler äußerte seine Hoffnung, dass der versöhnliche Geist Melanchthons,

die zweite Pfarrstelle in Marktbreit (Unterfranken) antrat, um 1832 nach dem Fortgang von Wilhelm Lehmus in die erste Pfarrstelle aufzurücken. 1839 wurde Bauer Pfarrer und Dekan in Bamberg, von 1845 bis 1848 war er Mitglied der Abgeordnetenversammlung, 1848/49 Mitglied der deutschen Nationalversammlung für den Wahlkreis Windsheim, 1849 Vizepräsident. Von 1855 bis 1873 war er Pfarrer in Neustadt an der Aisch. Bauer verstarb am 24. Januar 1873. Vgl. zu seiner Person DBA III, 46, 448.

233 LEHMUS/BAUER, Die Doppelfeier der wiederhergestellten Kirche, 38f.

234 Am 3. Januar 1783 in Altdorf bei Nürnberg als Sohn des dortigen Professor für Theologie Johann Philipp Gabler geboren, besuchte er zunächst die deutsche und die lateinische Schule in Altdorf, bevor er sechzehnjährig an Ostern 1804 an der Universität Altdorf immatrikuliert wurde. Als der Vater einen Ruf an die Universität Jena bekam, folgte ihm Gabler dorthin und studierte dort von 1804 bis 1808 Theologie. An eine kurze Hauslehrertätigkeit schlossen sich am 1. April 1811 die Ordination und die Übernahme des Pfarramtes in Kammerstein im Dekanat Schwabach an. 1814 übernahm Gabler die Zuchthauspredigerstelle in Lichtenau, Dekanat Windsbach. Von 1820 bis 1829 wurde er Pfarrer in Leipheim, bevor er 1829 das Dekanat Sulzbach übernahm. 1830 wurde Gabler zum Konsistorialrat und Hauptprediger in Bayreuth berufen. 1845 ging er als Oberkonsistorialrat nach München, wo er bereits am 25. April 1849 verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA I, 364, 309–311.

235 Vgl. GABLER, Antrittspredigt am dritten Jubelfeste, 14f.

dessen Bekenntnis beim Augustana-Jubiläum im Mittelpunkt stand, die Debatten beruhigen könnte und wieder Frieden in der evangelischen Kirche einzöge. Im akademischen Bereich seien Auseinandersetzungen zwar wünschenswert, im kirchlichen Leben hingegen sollte der christliche Friede herrschen.²³⁶ Die ehemalige Reichsstadt Schweinfurt ließ zum Augustana-Jubiläum eine Münze schlagen, die an die Einführung der Reformation in der Stadt im Jahre 1542 mit der Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen erinnerte.²³⁷

Eine ähnlich vermittelnde Tendenz wie die Bayreuther Predigt wiesen auch die Jubiläumspredigten in Regensburg auf. In der bikonfessionellen ehemaligen Reichsstadt, die sich im Oktober 1542 der Reformation angeschlossen hatte, in der aber etwa ein Drittel der Bevölkerung wegen ihrer Zugehörigkeit zu altgläubigen Stiften katholisch geblieben war,²³⁸ wurde viel Wert auf eine ausreichende Vorbereitung der Jugend gelegt: Bereits am Sonntag Exaudi, also am 23. Mai 1830, wurden daher von der Kanzel für den 25. Mai, den 8. Juni und den 15. Juni eigene Unterrichtsstunden im Gymnasium angekündigt, die im Verbund mit den kirchlichen Katechisationen die inhaltliche Vorbereitung der Regensburger Jugend gewährleisten sollten.²³⁹ Nachdem ein Posaunenchor morgens um 6 Uhr den Jubiläumstag mit feierlicher Choralmusik von den evangelischen Kirchtürmen herab festlich begrüßt hatte,²⁴⁰ konnten die Festgottesdienste nach vorangegangener Beichte um 8:30 Uhr beginnen.

In seiner Festpredigt, die er in der Dreieinigkeitskirche hielt,²⁴¹ feierte der sechsendsechzigjährige Regensburger Dekan Philipp Friedrich Gampert²⁴²

236 Vgl. ebd., 19.

237 Der Landgraf hatte Johann Sutelius nach Schweinfurt geschickt, der dort am 19. Juni 1542 die erste evangelische Predigt hielt. Auf der Vorderseite der Münze waren Philipp von Hessen und Melanchthon an einem Altar mit aufgeschlagener Bibel stehend abgebildet, die Rückseite zeigte die Schweinfurter St. Johanniskirche, die »evangel. Kirche in Schweinfurt 1542«. Vgl. die Abbildung und Beschreibung in: SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 248 (Nr. 317).

238 Zur evangelischen Kirchengeschichte Regensburgs vgl. TRAPP, Das evangelische Regensburg.

239 Vgl. Kirchliche Katechesen über die Geschichte der Augsburg. Confession. Ankündigung bey dem Gottesdienste am Sonntage Exaudi 1830, in: DPAR: Nr. 346, unpaginiert.

240 Vgl. Ordnung der kirchlichen Handlungen zur Feyer des dritten Säcularfestes der Übergabe der Augsburgischen Confession in der Pfarrey der unteren Stadt, in: ebd.

241 Zu dieser während der Jahre 1627 bis 1631 in Regensburg erbauten Kirche vgl. PFEIFFER, Evangelische Dreieinigkeitskirche Regensburg.

242 Am 10. Februar 1764 in der unterfränkischen Stadt Schweinfurt geboren, besuchte Gampert zunächst die dortigen Schulen, bevor er im Jahre 1782 sein Theologiestudium in Jena aufnahm, um es in Leipzig abzuschließen. 1786 nach Schweinfurt zurückgekehrt, verlieh ihm der dortige Rat die Stelle eines Mittagspredigers. Mit Hilfe eines Studiums promovierte Gampert 1788 in Wittenberg zum Dr. phil. Nach einer kurzen Hauslehrertätigkeit wurde er am 12. April 1791 in Regensburg ordiniert und übernahm zunächst die zehnte Pfarrstelle, um über die Jahre hinweg langsam aufzusteigen. 1804 wurde Gampert Mitglied des Konsistoriums. Als die Regensburger evangelische Gemeinde 1814 in zwei Pfarreien aufgeteilt wurde,

die Übergabe der Augsburger Konfession als Wiederherstellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die damit verbundene Befreiung von den päpstlichen Glaubensfesseln und wichtige Etappe innerhalb der Fortschrittsgeschichte hin »zum Ziele höherer Vollkommenheit«.²⁴³ Für den Umgang mit der Augsburger Konfession empfahl der Regensburger Dekan, wie es schon die Reformatoren getan hätten, alle theologischen Sätze stets an der Schrift zu prüfen. Ein schlichtes Festhalten am Text der Augsburger Konfession sei damit verwehrt. Wahrheit könne man nicht besitzen, sie müsse vielmehr immer wieder in erneuter Prüfung am Schriftzeugnis im individuellen Nachdenken gefunden werden.²⁴⁴ Das praktische Ziel der christlichen Religion besteht für Gampert darin, »den Tugend-Leichtsinn in Tugend-Ernst zu verwandeln.«²⁴⁵ Mit seinem Perfektibilitätsglauben, mit der starken Betonung der Ethik und der Deutung der Reformationsgeschichte als Wiederherstellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit wie auch im ganzen Duktus der Predigt erweist sich Gampert zwar nicht unbedingt als »entschiedener Rationalist«²⁴⁶ aber mit Sicherheit als deutlich geprägt von den Traditionen der aufklärerischen Theologie. Ähnlich gelagerte Predigten hielten auch die Pfarrer an der Neupfarrkirche Georg Christoph Samuel Keyser²⁴⁷ und Johann Konrad Kohlus²⁴⁸

übernahm er die Gemeinde in der Oberstadt. Im selben Jahr wurde Gampert zum Dekan und Distriktsschulinspektor, 1833 zum Kirchenrat befördert. Gampert verstarb am 28. Juli 1838 in Regensburg. Zu seiner Person vgl. DBA I, 368, 94–98; RP, 41.

243 Vgl. GAMPERT, Zwei Kanzelvorträge, 15, 19.

244 Vgl. ebd., 27f.

245 Ebd., 32.

246 Gottfried Thomasius, der Chronist des konfessionellen bayerischen Luthertums, versah Gampert, in der Rückschau die unterschiedlichen Schattierungen der aufklärerischen Theologie kaum noch differenzierend, im Jahre 1867 mit diesem Terminus. Vgl. THOMASIUS, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens, 54.

247 Am 3. Juli 1773 in Regensburg geboren, besuchte Keyser das dortige Gymnasium, bevor er von 1792 bis 1795 in Leipzig und Erlangen Theologie studierte. Nach seiner Ordination am 22. November 1796 wurde Keyser in das Regensburger Ministerium aufgenommen. 1814 wurde er Diakon an der Neupfarrkirche, am 15. Dezember 1822 Pfarrer an dieser Kirche, 1828 Kapitelseniör. Keyser verstarb am 29. März 1852. Zu seiner Person vgl. RP, 64. Zur 1519 über einer abgebrochenen Synagoge errichteten und 1542 der evangelischen Gemeinde übergebenen Kirche zur »Schönen Maria«, seitdem »Neupfarrkirche« genannt, vgl. PFEIFFER, Neupfarrkirche Regensburg.

248 Am 10. Januar 1787 im oberfränkischen Kulmbach geboren, studierte Kohlus von 1806 bis 1809 Theologie in Erlangen. Nach einer kurzen Hauslehrertätigkeit wurde er 1812 Vikar in Steppach, am 13. September 1813 Pfarrverweser in Kirchahorn, am 10. August 1814 in Ströbendorf. Am 8. Januar 1816 trat Kohlus seine erste Pfarrstelle im oberfränkischen Schney an. 1823 übernahm er dazu die Pfarrverwesung in Michelau. Am 28. April 1824 wurde er dritter Pfarrer an der Regensburger Dreieinigkeitskirche und war damit zuständig für die St. Oswald-Kirche. Am 9. September 1836 wurde Kohlus Pfarrer in Dornhausen, 1843 Pfarrverweser in Gunzenhausen. Er verstarb am 26. August 1848 in Dornhausen. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch. Ein Artikel zu Kohlus fehlt in PR.

an der St. Oswald-Kirche.²⁴⁹ 120 km westlich von Regensburg, in den Ausläufern der Schwäbischen Alb, lag das kleine Dorf Rehlingen mit seiner St. Laurentius-Kirche,²⁵⁰ deren Kanzel der dortige Pfarrer Sebald Friedrich Ebermayer²⁵¹ zum Halten der Festpredigt anlässlich des Augustana-Jubiläums bestieg. Er feierte darin die Reformation als Wiederentdeckung der Bibel und ihres Inhalts Jesus Christus. Dieser Grundsatz sei in der Augsburger Konfession exemplarisch durchgeführt worden, indem man der Anmaßung des Papstes, Vorschriften für den Glauben der Kirche erlassen zu dürfen, energisch widersprochen habe. Gegenwärtig waren für den Dorfpfarrer die Gegner des evangelischen Glaubens nicht so sehr in anderen Konfessionen, sondern vielmehr innerhalb der evangelischen Kirche selbst zu suchen. Er warnte seine Zuhörer vor denjenigen,

die Christum zu einem gewöhnlichen Menschen herabwürdigen, seine wundervollen Thaten und Schicksale leugnen, aus seiner Lehre Alles entfernen, was ihrer irrenden Vernunft nicht zusagt, und ihre eigenen Einfälle und unhaltbaren Meinungen an die Stelle des göttlichen Wortes setzen möchten.²⁵²

In dem 35km entfernten Dorf Großsorheim hielt der zuständige Harburger Pfarrer Karl Friedrich Maier²⁵³ am 25. Juni 1830 die Festpredigt in der St. Gallus-Kirche. Mit der Augsburger Konfession hätten die Reformatoren die Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder erlangt, von deren Segen ihre Kirche noch heute profitiere und die das friedliche Zusammenleben der beiden Konfessionen garantiere.²⁵⁴

249 Vgl. KEYSER, Predigt am 25. Junius 1830, und KOHLUS, Evangelische Jubelpredigt. Kohlus gab als Veröffentlichungsgrund den Kirchnerneubau seiner ehemaligen Gemeinde Schney an, den er mit den Erträgen seiner Veröffentlichung unterstützen wollte. Vgl. KOHLUS, Evangelische Jubelpredigt, 2. Zur St. Oswald-Kirche in Regensburg vgl. MORSBACH/RICHTER, Evangelisch-Lutherische St. Oswald-Kirche Regensburg.

250 Zu dieser 1752 restaurierten romanischen Dorfkirche vgl. KIESSLING, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, 333.

251 Am 17. Februar 1798 in Kitzingen geboren, studierte Ebermayer in Würzburg (1815–1816) und Erlangen (1816–1819) Theologie, bevor er nach seiner Ordination am 20. September 1819 im gleichen Jahr Vikar in Westheim wurde, 1820 Pfarrverweser und 1821 Pfarrer in Büttelbronn. 1823 trat er die Pfarrstelle in Rehlingen an, bevor er 1841 Hauptprediger in Nördlingen wurde. Ebermayer verstarb am 19. März 1866. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

252 EBERMAYER, Predigt am Jubelfeste, 17f.

253 Am 31. Juli 1795 in Erlangen geboren, studierte Maier ab 1818 dort Theologie, bevor er am 14. Oktober 1821 in Ansbach ordiniert wurde und im selben Jahr sein Pfarrvikariat in München antrat. 1823 wurde er Pfarrverweser in Windsbach, im selben Jahr zweiter Pfarrer in Harburg, 1837 Pfarrer in Wörnitzostheim, 1841 in Holzkirchen, 1859 in Obermöggersheim. Maier verstarb am 8. September 1869. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

254 Vgl. MAIER, Predigt am dritten Säkular-Feste, 12–15.

Ganz andere Töne waren in der Heimatstadt der *Confessio Augustana* in der St. Jakobs-Kirche zu hören, der Kirche August Bomhards,²⁵⁵ der zur konfessionell-lutherischen Gruppierung innerhalb der bayerischen Landeskirche gehörte, die das »Homiletisch-Liturgische Correspondenzblatt« zu einem Kampforgang gegen den Rationalismus gemacht hatte.²⁵⁶ Er hielt gleich drei Predigten, die sich thematisch mit dem Augustana-Jubiläum auseinandersetzten: eine am Festtag selber, eine am Sonntag danach und eine in einem Wochengottesdienst am Donnerstag, den 1. Juli 1830.²⁵⁷

Schon in der Exposition zur Festtagspredigt erklärte sich der Augsburgische Prediger im romantischen Pathos dazu bereit, die *Confessio Augustana* mit seinem Blut zu unterzeichnen, bot sie für ihn doch die Gewähr für eine schriftgemäße Evangeliumsverkündigung im Wechsel der Zeiten.²⁵⁸ Doch war diese unbedingte Bekenntnistreue bei dem St. Jakobs-Prediger nicht verbunden mit einer Wissenschaftsskepsis erwecklicher Provenienz. Der Glaube brauche die Wissenschaft für die Exegese der biblischen Schriften ebenso wie die Wissenschaft den Glauben zur Erkenntnis der eigenen Grenzen und zur Verhinderung von Eisegesen durch philosophische Konzepte. In den beiden Wittenberger Reformatoren sei die ideale Verbindung der beiden theologischen Erkenntnisquellen idealtypisch verkörpert. Stand Luther wie kein anderer für den Glauben, so habe Melancthon in beeindruckender Weise die Wissenschaft betrieben »und erregt noch heute unser gerechtes Erstaunen«.²⁵⁹ Für diese Harmonie zwischen Wissenschaft und Glauben stand für Bomhard das Augsburgische Bekenntnis ein und habe so zu Recht

255 Am 7. November 1787 im Hohenlohischen Schmalfelden geboren, besuchte Georg Christian August Bomhard von 1802 bis 1804 das Ansbacher Gymnasium, bevor er im Herbst 1804 an die Universität Erlangen zum Theologiestudium wechselte, das er im Herbst 1807 abschloss. Nach seiner Ordination in der Nürnberger Sebalduskirche im Jahre 1809, half Bomhard zunächst seinem Vater bei seiner Arbeit in der Gemeinde Gundelsheim, bevor er 1815 seine erste eigene Pfarrstelle in Laubenzedel bei Gunzenhausen antrat. Am 17. November 1824 trat er die Pfarrstelle an der von der Barfüßergemeinde mit versorgten Augsburgischen St. Jakob-Kirche an. Im Jahre 1840 wurde die Gemeinde von St. Jakob aufgrund ihres großen Wachstums wieder selbständig. Als das Oberkonsistorium Bomhard 1829 nach München versetzen möchte, halten ihn gute Freunde wie Georg Mezger in Augsburg. 1837 wurde Bomhard Senior, 1840 Dekan von Augsburg. 1849 wird er in Erlangen zum Ehrendoktor der Theologie promoviert. Bomhard verstarb am 23. Juli 1869 im Pfarrhaus von St. Jakob. Zu seiner Person vgl. DBA II, 152, 333–341; BOMHARD, August Bomhard.

256 Vgl. die Darstellung seines Engagements im »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt« und der Modalitäten der Feierlichkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums in seiner Gemeinde in Abschnitt III. 1.2. und 2, oben S. 194 und 204f.

257 Vgl. BOMHARD, Predigten zur Feier des Jubelfestes, 1–26. 27–54. 55–78 Vgl. auch die wenigen Bemerkungen zur Predigt vom 25. Juni 1830 bei SPINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 191.

258 Vgl. BOMHARD, Predigten zur Feier des Jubelfestes, 8.

259 Ebd., 16.

seinen Bekenntnisrang noch nicht verloren. Bleibe die Kirche bei ihrem Bekenntnis, so sei sie gut gerüstet gegen den Aberglauben einerseits und philosophische Lehrzerstörungen andererseits.²⁶⁰

In der Konsequenz dieses Ansatzes forderte Bomhard die Anerkennung des biblischen Zeugnisses und lehnte die rationalistische Zentralstellung der menschlichen *ratio* strikt ab. Die gefallene Vernunft zum »Quell der höchsten Erkenntniß und zur Richterin über die majestätischen Offenbarungen Gottes«²⁶¹ erklären zu wollen, bedeute einen radikalen Abfall von Christus, seiner Offenbarung und der Augsburger Konfession, die genau diese Wahrheit bezeuge. Weil diese Wahrheit aber auf eine freie innere Überzeugung dringt, verachte die evangelische Kirche jeden Zwang, der versuche, der kirchlichen Lehre Nachdruck zu verleihen. Die Inquisition, das Interdikt und der kirchliche Bann seien in evangelischer Sicht die schlimmsten Formen kirchlicher Verirrung, weil sie versuchten, die Zustimmung zur Wahrheit, die allein Sache des menschlichen Herzens sei, durch äußere Gewalt zu erreichen.²⁶²

In seiner Wochenpredigt hielt Bomhard Rückschau auf die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum in seiner Gemeinde²⁶³ und gab seiner Hoffnung darauf Ausdruck, dass seine Zuhörer mit dem Augsburger Bekenntnis bekannt geworden seien und es von jetzt an gerne zur Hand nähmen, um von ihm zum Kern der Schrift, Jesus Christus, geführt zu werden. Das war die Hoffnung, mit der Bomhard seine Predigten zum Augustana-Jubiläum beschloss.

Bomhard hatte 1829 von Augsburg aus für ein Vierteljahr in der Münchener Gemeinde²⁶⁴ eine Vakanzvertretung übernommen, war aber nicht bereit dazu gewesen, ganz nach München zu wechseln. Im Juli 1829 wurde darum Friedrich Faber²⁶⁵ zum zweiten Hauptprediger der Gemeinde berufen und

260 Vgl. ebd., 18–23.

261 Ebd., 43.

262 Vgl. ebd., 47f.

263 Vgl. hierzu die Darstellung in Abschnitt III. 2, oben S. 204f.

264 Die Münchener Gemeinde war am 21. Dezember 1806 mit etwa 2.000 Gemeindegliedern gegründet worden und war seitdem rasant gewachsen. Im Jahre 1830 hatte sie bereits um die 7.000 Glieder. Vgl. hierzu TURTUR/BÜHLER, Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München, 72–79. 153; FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 5.

265 Am 23. September 1784 in Ansbach geboren, studierte Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Georg Faber von 1803 bis 1807 in Erlangen Theologie, bevor er am 8. Dezember 1807 ordiniert wurde und zunächst die Stelle als Assistent am Ansbacher Gymnasium antrat. 1810 wechselte er in den kirchlichen Dienst und wurde zweiter Pfarrer an der Ansbacher Gumbertuskirche, 1819 rückte er in die erste Pfarrstelle auf und übernahm zugleich das Amt des Distriktschulinspektors. Am 26. Oktober 1829 wurde Faber zum vierten Münchener Oberkonsistorialrat ernannt, am 21. Januar 1835 rutschte er in die dritte, am 17. März 1845 in die zweite Oberkonsistorialratsstelle auf. 1849 erreichte er die Stelle als erster Oberkonsistorialrat der bayerischen Landeskirche. Am 14. Mai 1855 trat Faber in den Ruhestand und verstarb am 5. Januar 1869. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

übernahm zugleich auch die Stelle als vierter Oberkonsistorialrat in München.²⁶⁶ Faber hielt zum Augustana-Jubiläum die Festpredigt in der königlichen Hofkapelle in München, in der die Gemeinde während des Baus der Matthäuskirche von 1825 bis 1833 zu Gast war.²⁶⁷

Der Oberkonsistorialrat verwies in seiner Festpredigt auf den Konsens der Kirche aller Zeiten, den Grund des Glaubens nicht beim Menschen selbst, sondern in der Offenbarung Gottes in seinem Wort zu suchen.²⁶⁸ Zwar gehörten die Zeiten zum Teil schon der Vergangenheit an, in der

der wandelbare Ausspruch des beschränkten menschlichen Verstandes mehr galt als Gottes Offenbarung, in welchen man sich klüger zu seyn dünkte als der Sohn, der in des Vaters Schooße sizt, und stolz, ja mitleidig auf die herablickte, die man arm am Geiste nannte, weil sie beteten und gläubig auf die Hilfe Gottes bauten.²⁶⁹

Doch ließ sich für Faber die Tatsache nur schwer verleugnen, dass es unter den Gebildeten Sitte geworden sei, nicht mehr zu beten oder zur Kirche zu gehen. Noch immer gebe es Menschen, die so lange die Glaubensaussagen der Kirche durch ihr Vernunfttraster gehen ließen, bis sie den ganzen Glauben verloren hätten. Diese Menschen hielten die Augsburger Konfession für ein Überbleibsel längst vergangener Zeiten und seien der Ansicht, die evangelische Kirche sei seit den letzten drei Jahrhunderten so sehr in ihrer Religionserkenntnis vorangeschritten, dass man ein neues Glaubensbekenntnis schreiben müsse, auf keinen Fall aber die Pfarrer noch auf das alte Bekenntnis verpflichten könne. Denn dadurch rufe man die alten Lehrirrtümer wieder hervor und behindere die Wiedervereinigung der drei westkirchlichen Konfessionen. Dieser rationalistischen Einstellung hält Faber entgegen, dass es keine Veränderungen und keinen Fortschritt im Bereich des Glaubens gebe. Die evangelische Kirche fordere durch die Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften den Glauben an das Gotteswort. Denn die Bekenntnisschriften wollten nichts weiter sein als Wegweiser in die Schrift

266 Die Münchener Gemeinde hatte 1829 durch den Tod des Münchener Dekans und ersten Pfarrers Heinrich Theodor Stiller und die Befreiung des Oberkonsistorialrates Philipp Kasimir von Heintz vom Pfarramt gleich zwei Pfarrstellen neu zu besetzen. Neben Faber wurde Christian Ernst Nikolaus Kaiser zum ersten Hauptprediger und dritten Oberkonsistorialrat berufen. Vgl. hierzu TURTUR/BÜHLER, *Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München*, 169.

267 Seit dem 5. September 1821 feierte die evangelische Gemeinde der Landeshauptstadt in der Salvatorkirche ihre Gottesdienste. Nachdem am 6. September 1825 beschlossen worden war, mit der Matthäuskirche eine eigene evangelische Kirche in München zu errichten, fiel die Salvatorkirche wieder an die Krone zurück. Die Gemeinde war während des Baus ihrer neuen Kirche, der am 25. August 1833 abgeschlossen wurde, zu Gast in der königlichen Hofkapelle. Vgl. hierzu ebd., 194–196.

268 Vgl. FABER, *Was fordert das heutige Jubelfest von den Bekennern*, 6.

269 Ebd., 14f.

hinein.²⁷⁰ Der Oberkonsistorialrat rief, seine Predigt beendend, die jungen Pfarrer zur Bekenntnistreue auf. Nur so habe die Kirche Jesu Christi eine Zukunft in der Verheißung.

Der südlichste Ort im Königreich Bayern, aus dem publizierte Predigten anlässlich des Augustana-Jubiläums erhalten sind, ist die ehemals Freie Reichsstadt Kempten, die 1802 an das Königreich gefallen war. Der Kemptener Dekan Philipp Jakob Karrer²⁷¹ veröffentlichte seine Festpredigt und die Nachmittagspredigt des zweiten Kemptener Pfarrers an der St. Mang-Kirche, Benedikt Adam Geyer, ebenso wie einen kurzen Bericht über die Feiern des Augustana-Jubiläums in seinem oberdeutschen Dekanat.

Nach diesem Bericht begannen die Jubiläumsfeierlichkeiten in Kempten am frühen Morgen des 25. Juni mit einem Turmblasen, bevor um 8 Uhr alle Kemptener Kirchenglocken das Jubiläum einläuteten. Die Schuljugend, die die Prozession zur Kirche anführen sollte, versammelte sich im Schulgarten, von wo aus sie unter Choralgesang und Musikbegleitung vor das Rathaus zogen. Vor einer großen Volksmenge gaben die Schulkinder den Lutherchoral »Ein' feste Burg« unter Posaunenchorbegleitung zum Besten. Nach Beendigung dieser musikalischen Einstimmung zogen die Kinder weiter zur Kirche, in der sie dem Geistlichen vor dem Altar das von einem Kind vorweggetragene Augsburger Bekenntnis überreichten. An die Schuljugend hatten sich die Gymnasiasten der Stadt, der Magistrat mitsamt seinen katholischen Mitgliedern, die protestantischen Mitglieder des Militärs und die Honoratioren der Stadt angeschlossen, gefolgt von der Bürgerschaft, nach ihren Zünften geordnet, alle in festlicher Kleidung.²⁷²

In seiner Predigt aktualisierte Dekan Karrer den Mut der Augsburger Bekenner, indem er seine Zuhörer dazu aufrief, gegen die philosophischen Überzeugungen der Gegenwart Jesus als Herrn zu bekennen und sich dabei nicht vor der Einrede derer zu fürchten, die der Ansicht seien, keinen Erlöser zu benötigen. Das Bekenntnis zur Wahrheit erfordere Mut, doch habe es die Verheißung des ewigen Lebens. Die Nachmittagspredigt in der St. Mang-Kirche hielt der zweite Kemptener Prediger Benedikt Adam Geyer²⁷³ um

270 Vgl. ebd., 15f.

271 Am 20. Oktober 1762 in Memmingen geboren, besuchte Karrer das dortige Lyzeum, bevor er von 1781 bis 1784 die Universität Halle bezog, um dort Pädagogik und Theologie unter anderem auch bei Knapp zu studieren. 1785 setzte er sein Studium in Altdorf fort. Von 1787 bis 1805 war er Hauslehrer bei mehreren Familien in Memmingen. Am 5. Mai 1798 wurde Karrer ordiniert, am 18. Dezember 1798 unterschrieb er die Konkordienformel, bevor er am 6. März 1800 Pfarrer in Buxach bei Memmingen wurde. Am 3. Mai 1804 wechselte Karrer nach Woringen. 1818 wurde er zum Dekan und Hauptprediger Kemptens befördert. Bereits 1816 hatte Karrer die Ehrendoktorwürde der Universität Erlangen erhalten. Er verstarb am 2. Februar 1836. Zu seiner Person vgl. PBS, 102 (Nr. 589).

272 Vgl. KARRER, Beschreibung der Feier des dritten Säkularfestes, 17f.

273 Am 9. Januar 1795 in Augsburg geboren, studierte Geyer von 1814 bis 1818 in Erlangen, bevor er am 20. Juli 1820 ordiniert wurde. Von 1818 bis 1820 war er Hauslehrer in Augsburg, von

14 Uhr. Er thematisierte darin das gegenwärtige evangelische Bekenntnis des Glaubens und benannte als größtes Hindernis für die evangelische Kirche den schlechten Ruf, in den der Rationalismus sie gebracht habe. Die römisch-katholische Kirche habe erleben müssen, dass namhafte evangelische Theologen die christlichen Lehraussagen durch den Filter der Vernunft zwängten und aus diesem Grund fast alle Grundlehren der Bibel verworfen hätten. Christus, der Herr der Kirche, werde bei den Rationalisten auf einen reinen Menschen reduziert und zu einem Sittenlehrer gemacht. Da diese Gottlosigkeiten nicht etwa mit dem Tod der ersten Generation aufgehört hätten, sondern vererbt und noch verschärft wurden, sei der Vorwurf an den Protestantismus entstanden, er erlaube jedem seiner Glieder, zu glauben oder auch nicht zu glauben, was er nur wolle. Die evangelische Kirche habe nach katholischer Lesart ihre Identität, die sie einst besaß, durch die theologiegeschichtlichen Entwicklungen des 18. Jahrhunderts verloren.

Doch dieses Bild, das leicht entstehen konnte, sei Gott sei Dank falsch, wie Geyer festhält. Nach wie vor bekenne die evangelische Kirche ihren Glauben mit dem Augsburger Glaubensbekenntnis. Der Glaube an den dreieinigen Gott und die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Jesus Christus gehörten ebenso nach wie vor zum Grundbestand evangelischen Glaubens wie die Erbsündenlehre, die Sakramententheologie und die Ekklesiologie der Augsburger Konfession. »Kurz, alles das, was in der Augsburger Konfession als Lehre unsrer evangelischen Kirche aufgestellt ist, ist noch bis auf diese Stunde unser Glaube.«²⁷⁴ Geyer macht diesen Glauben nun aber auch zum Erkennungszeichen der evangelischen Kirche. Wer diesen Glauben nicht teile, sei kein evangelischer Christ, auch wenn er es behauptete. Im Anschluss an I Joh 2,19 erklärte er diese Menschen für vom Glauben Abgefallene, die niemals zur Kirche dazugehört hätten. Geyer zieht demnach eine Kontinuitätslinie von der voraufklärerischen evangelischen Kirche hin in seine Gegenwart und kann damit alles Aufklärerische als Abfall bezeichnen. Er ruft seine Zuhörer dazu auf, standhaft beim Glauben an das Evangelium zu bleiben. Ihm gälten Gottes Verheißungen. Auf diese Weise belehrt, verließen die überaus zahlreichen Zuhörer die St. Mang-Kirche in Kempten am Nachmittag des 25. Juni 1830.

1820 bis 1822 Vikar an der Augsburger St. Jakob-Gemeinde, bevor er am 22. August 1822 zum dritten Pfarrer in Kempten berufen wurde. Karrer versah also die zweite Pfarrstelle an St. Mang, der noch der erste Prediger Karl Friedrich Dobel und der Hauptprediger Karrer zugeordnet waren. Am 23. Februar 1837 rückte Geyer in die zweite Pfarrstelle auf. Am 19. April 1851 wurde er als erster Pfarrer und Dekan nach Roth berufen. Geyer verstarb am 20. Juli 1860. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

274 KARRER, Beschreibung der Feier des dritten Säkularfestes, 53.

Die erhaltenen Predigten aus dem Königreich Bayern weisen im Vergleich zu den anderen in dieser Studie untersuchten Territorien einen erstaunlichen Befund auf: Sie spiegeln in ihrer weitaus überwiegenden Anzahl die neukonfessionelle Instrumentalisierung der Bekenntnisse der Reformationszeit gegen den bereits im Abklingen begriffenen Rationalismus wieder. Die Fronten folgen in dieser frühen Anfangsphase allerdings nicht mehr und noch nicht wieder den konfessionellen Trennungslinien des konfessionellen Zeitalters. Vielmehr vereint sich eine Allianz von Reformierten und Lutheranern in dem gemeinsamen aufklärungskritischen Anliegen gegen den Rationalismus. Aber auch die Gegner des erstarkenden Traditionsbewusstseins in der bayerischen Landeskirche vereinten ebenfalls Vertreter beider evangelischer Konfessionen in sich. Die konfessionell-lutherische Bewegung in Bayern war demnach in ihren Anfängen eine aufklärungskritische, traditionsgeleitete und überkonfessionelle Gruppierung. Ihre Gegner waren im bayerischen Raum auch keine radikalen Rationalisten mehr, sondern um den Frieden und die Integration verschiedener theologischer Ansätze bemüht. Die beiden herausragendsten unter ihnen, von Ammon und Gabler, waren Söhne berühmter rationalistischer Professoren, also schon durch ihre Familienzugehörigkeit der neuen Bewegung innerhalb der bayerischen Landeskirche nicht besonders zugetan. Der Bruch zwischen dem erweckten Lager und der aus ihm hervorgehenden konfessionell-lutherischen Bewegung ist in Bayern zwar auch zu beobachten, fällt jedoch wesentlich schwächer aus als beispielsweise in Hamburg.²⁷⁵ Die beiden Lager waren überdies geeint in dem Bewusstsein, den Rationalismus bereits überwunden zu haben und in der »Auferstehungszeit«²⁷⁶ zu leben, in der die Rückkehr zur alten voraufklärerischen Tradition stattfinden sollte. Möglicherweise spiegeln die erhaltenen Predigten aber ein falsches Bild wieder, weil besonders die neukonfessionellen Kreise an einer Publikation ihrer Predigten Interesse gehabt haben können und damit den Eindruck des beobachtenden Historikers in unzulässiger Weise dominieren. Eine Analyse und ein Vergleich mit anderen Quellengenera sind darum unbedingt vonnöten.

275 Zur Hamburger Situation vgl. Abschnitt II. 4, oben S. 172–177.

276 Der Begriff tauchte bereits 1823 an prominenter Stelle auf: THOLUCK, Guido und Julius. Die Lehre von der Sünde und vom Versöhner, oder: Die wahre Weihe des Zweiflers«, V.

4.2 Historische Würdigungen der Augsburger Konfession, Editionen und lokale Eigengeschichten

Neben den Festpredigten erschienen anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 meist als Vorbereitungsschriften für die Jubiläumsfeier auch 14 historische Würdigungen der Konfessionsübergabe, die sie in den Rahmen der Reformationsgeschichte einbetteten und teils auch eine Rückschau auf die Augustana-Jubiläen von 1630 und 1730 enthielten. In den meisten Fällen wurden aus diesen historischen Rückblicken auch Schlüsse für den gegenwärtigen Umgang mit den reformatorischen Bekenntnisschriften gezogen. Darüber hinaus geraten in diesem Abschnitt auch die acht teils kritischen Editionen der Augsburger Konfession, die anlässlich ihres 300jährigen Jubiläums erschienen, ebenso in den Blick wie die Ausgabe der *Confessio Tetrapolitana*, die ebenfalls im Vorfeld des Augustana-Jubiläums von 1830 erschien. Analysiert werden sollen abschließend noch die drei Publikationen, die sich mit der Geschichte je einer bayerischen Gemeinde durch die drei Jahrhunderte, die seit der Übergabe der Augsburger Konfession vergangen waren, beschäftigten. Leitfrage für die Analyse dieser 25 Veröffentlichungen ist die nach dem in ihnen vorliegenden Geschichtsbild, ihrem Umgang mit der Augsburger Konfession und nach der Rolle, die das Augustana-Jubiläum für die in ihnen vertretenen Positionen spielte.

In Erlangen bot Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon mit seinem »Evangelischen Jubelfestbuch«, das in der Wahl seines Titels einer Veröffentlichung von 1630²⁷⁷ folgte, ein umfangreiches Werk zur Vorbereitung für Gemeindechristen, das bereits 1829 erschien und in seinem ersten Teil die reformationsgeschichtliche Einbettung der Konfessionsübergabe leistete, bevor dann in einem zweiten Abschnitt eine kritische Edition der Augsburger Konfession vorgenommen wurde. Ein dritter, abschließender Teil nahm dann eine vergleichende Darstellung der beiden bereits vergangenen Augustana-Jubiläen von 1630 und 1730 vor. In einer Schlussbetrachtung diskutierte von Ammon etwaige Einwände gegen die Feier dieses Jubiläums und kam abschließend zu dem Schluss, dass der Geist der Augsburger Konfession, aus dem die evangelische Kirche lebe, durchaus einer Jubiläumsfeier würdig war.²⁷⁸ In einer zweiten Publikation von 1831 setzte von Ammon den Jubiläumsfeierlichkeiten von 1830 ein »Denkmal«, indem er in einem Durchgang durch die Territorien des Deutschen Bundes Festbeschreibungen

277 Von Ammon übernahm den Titel einer Veröffentlichung des sächsischen Oberhofpredigers Hoë von Hoënegg aus dem Jahre 1630: HOËNEGG, *Manuale Iubilaeum Evangelicum*, Oder Evangelisches JubelfestBüchlein. Zur Person von Hoëneggs vgl. Günther WARTENBERG, Art. Hoë von Hoënegg, in: RGG⁴ 3 (2000), 1816.

278 Vgl. AMMON, Evangelisches Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeier der Augsburger Confession, 1–132, 133–222, 223–300, 301–314.

und die Angabe der wichtigsten lokalen Veröffentlichungen zum Jubiläum bot, die er oft mit einer Kurzzusammenfassung versah. Als Grund für die Beschränkung auf Regesten gab von Ammon in seiner Vorrede an, dass »ein Werk, wie die bekannten *hilaria evangelica* [...] in unsern Zeiten kaum Verleger oder Käufer finden« würde.²⁷⁹ Die Darstellungen von Ammons sind quellennah, gründlich und bieten etwa die Hälfte der Titel der erschienenen Literatur, enthalten aber keine positionelle Selbstverortung.²⁸⁰

Ganz anders lagen die Dinge bei der Veröffentlichung des Nürnberger Hauptpredigers Carl Christian Christoph Fikenscher:²⁸¹ An eine Darstellung der Ereignisse von 1530 aus Nürnberger Sicht²⁸² anschließend, kam der Hauptprediger der fränkischen Großstadt auf den »Wert der Augsburger Konfession« zu sprechen und unterschied dabei zunächst die »christliche Wahrheit« über Christus und seine Heilsbedeutung, die in der Offenbarung Gottes ihren Grund habe und daher unveränderlich gelten müsse, von ihrer äußeren Form und Vermittlung, die der Entwicklung unterworfen seien.²⁸³ Neben diesen in der Schrift klar ausgeführten Heilswahrheiten gebe es auch solche, über die in der Schrift zwar Andeutungen gemacht würden, die dort aber nicht voll ausgeführt vorlägen. Für Fikenscher gehörten die christologischen Unterscheidungen, die im Laufe der evangelischen Orthodoxie entstanden waren, und die konfessionellen Ausführungen über die Realpräsenz Christi im Abendmahl zu diesen Lehrsätzen, bei denen der evangelischen Kirche ein größerer Spielraum zur Verfügung stehe als bei den Heilswahrheiten. Auch die systematische Zuordnung und gedankliche Durchdringung

279 Vgl. ders., Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburger Confession, III. Der Gothaer Kirchenrat und Bibliotheksdirektor Ernst Salomon Cyprian hatte anlässlich des Reformationsjubiläums von 1717 mit seinen *Hilaria evangelica* auf über tausend Folioseiten einen Überblick über alle Feierlichkeiten im Deutschen Reich mit Abdrucken von Predigten geboten. Vgl. hierzu HARMS, *Hilaria evangelica academica*, hier vor allem: 11f.

280 Das »Denkmal« von Ammons ist in drei Teile gegliedert, von denen der erste die Vorbereitungsschriften (1–20), der zweite die Darstellung der Jubiläumsfeiern in den Territorien des Deutschen Bundes (21–213) und der dritte die Vorstellung der akademischen Feierstunden an den evangelischen Universitäten, der Schulfestern und der zum Augustana-Jubiläum erschienenen Kunstsachen bot (214–266). Zur Position von Ammons, die deutlicher aus seinen Predigten zu entnehmen ist, vgl. Abschnitt III. 4.1, oben S. 223f.

281 Am 30. November 1798 in Kulmbach geboren, studierte Fikenscher ab 1814 in Erlangen, bevor er 1819 Subrektor in Feuchtwangen wurde, 1822 Progymnasiallehrer und 1824 Professor am Melanchthon-Gymnasium in Nürnberg. Als solcher war er unter anderem auch Lehrer von Johann Konrad Wilhelm Löhe. 1829 wurde Fikenscher Hauptprediger an der Nürnberger Sebalduskirche und Distriktsschulinspektor, 1837 Dekan in Nürnberg. Fikenscher verstarb am 3. September 1857. Zu seiner Person vgl. SONDERMANN, Denkmal der Verehrung und Liebe; die Sterbeanzeige in: Der Korrespondent von und für Deutschland. Abend-Ausgabe, Nürnberg 1857, 1876. Zu den Aktivitäten Fikenschers bei den Nürnberger Jubiläumsfeierlichkeiten vgl. Abschnitt III. 2, oben S. 205f.

282 Vgl. FIKENSCHER, Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530, 1–168.

283 Vgl. ebd., 118–120.

einzelner Lehren anhand philosophischer Systeme sei im Sinne der evangelischen Kirche, die zugleich jedoch auf die Vergänglichkeit philosophischer Systeme hinweisen müsse.²⁸⁴

Zur Klärung des Verhältnisses von Schrift und Bekenntnis hielt Fikenscher zunächst fest, dass allein in der Schrift die evangelische Wahrheit gegeben sei, während die Bekenntnisschriften als historische Zeugnisse einer bestimmten Zeit vor allem deren Probleme lösen wollten. Sie gehörten also nach Fikenscher zur Form der Lehre, nicht zur Wahrheit selbst hinzu. Die Augsburger Konfession habe es abgelehnt, als Lehrvorschrift missbraucht zu werden. Ihr Autor Melanchthon habe in späteren Zeiten ihren Text noch verändert und ihn so an die neuen Herausforderungen der Zeit angepasst. Fikenscher schlug für den Umgang mit den reformatorischen Bekenntnisschriften die Unterscheidung zwischen Lehrvorschriften, die Christus als Herr der Kirche allein erlassen könne, und Lehrschriften als menschlichen Ausdruck des Glaubens vor, der auf Überzeugung hin angelegt sei, und zu denen auch die Bekenntnisschriften gehörten: »Jene sind dann unveränderlich, diese ändern sich nach dem Bedürfnis der Zeit, des Orts, der Personen und Verhältnisse zum Staate und andern Kirchen.«²⁸⁵

Nach Fikenschers Ansicht bräuchte die Gegenwart ein neues Bekenntnis. Doch riet er von der Abfassung einer neuen *Confessio* dringend ab unter Hinweis auf die positionelle Zerstrittenheit der Theologen und das magere Ergebnis für den Fall, dass es nur das enthielte, worauf sich alle gegenwärtigen Theologen einigen könnten. Die evangelische Kirche sollte vielmehr unter den hermeneutischen Vorgaben, die Fikenscher entwickelte, bei ihrem alten Bekenntnis, der Augsburger Konfession, bleiben.²⁸⁶ Der Nürnberger Hauptprediger beendete dementsprechend seine Publikation mit einem Abdruck der Augsburger Konfession, ihrer *Confutatio* und Auszügen aus der Apologie.²⁸⁷

Einen ganz anderen Zugangsweg zur Szene der Augsburger Konfessionsübergabe wählte der Dorfpfarrer von Grosselfingen im Nördlinger Ries, Johann Michael Fleischner.²⁸⁸ Er verwandte eine Lithographie, auf der das Augsburger Geschehen vom 25. Juni 1530 abgebildet war, und näherte sich über die einzelnen darauf abgebildeten Personen dem Augsburger

284 Vgl. ebd., 121.

285 Ebd., 239.

286 Vgl. ebd., 248–250.

287 Vgl. ebd., 254–356.

288 Am 2. August 1798 in Ansbach geboren, studierte Fleischner von 1820 bis 1824 Theologie in Erlangen. Nach seiner Ordination in St. Gumbertus in Ansbach am 11. Oktober 1824 trat er zunächst eine Hauslehrerstelle in Ansbach an, bevor er 1825 Vikar in Pappenheim wurde, 1828 Pfarrer in Grosselfingen im Dekanat Nördlingen und am 1. Januar 1834 dritter Pfarrer in Dinkelsbühl, wo er am 4. Mai 1838 verstarb. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

Geschehen.²⁸⁹ Die Zielgruppe, für die Fleischner schrieb, waren »gebildete Nichtgelehrte«.²⁹⁰ Sein Buch war deshalb und auch wegen seines geringen Preises gut geeignet für vorbereitende Katechisationen in Schule und Kirche. In einem einleitenden Abschnitt verhandelte der Grossefinger Pfarrer zunächst die Geschichte der Konfessionsübergabe und kam dabei auch auf die Gefahren zu sprechen, die dem evangelischen Bekenntnis gegenwärtig drohten. Für Fleischner sind es »falsche Aufklärung, Verachtung oder Verdrehung des Evangeliums, empörende Unwissenheit im göttlichen Worte, Gleichgiltigkeit gegen Tempel und Altar, Miethlinge in Kirchen und Schulen [und] gewissenlose Erziehung«,²⁹¹ die der Verbreitung des Evangeliums im Wege standen. An die darauffolgende Erörterung der Entstehung und des Inhaltes der Augsburger Konfession schlossen sich die Lithographie und die Biogramme der einzelnen, auf dem Bild durchnummerierten, bei der Konfessionsübergabe anwesenden Männer an.²⁹²

Der Ansbacher Konsistorialrat und Hauptprediger an der dortigen St. Gumbertus-Kirche Karl Heinrich Fuchs,²⁹³ der aus einer Heidelberger Hugenottenfamilie stammte, veröffentlichte bereits 1829 eine Vorbereitungsschrift für die Gemeinden »Ueber die Entstehung und die Wichtigkeit der Augsburgischen Confession«. An die Klärung der Einleitungsfragen und ein Kurzreferat des Inhalts der Augsburger Konfession schloss sich die Behandlung der Frage an, welchen Wert man diesem Bekenntnis in der Gegenwart beimessen müsse. Gegenwärtig gebe es viele, die das Bekenntnis aus der Reformationszeit für eine veraltete und wertlose Urkunde hielten, die die fortschreitende Aufklärung der evangelischen Kirche behindere. Sie seien darum bemüht, dem Christentum ein neues Gewand anzuziehen, das sie selber nach ihren Vorstellungen entworfen hätten. Um das Ansehen der

289 Fleischner ließ sich bei der Abfassung seiner Schrift inspirieren von einer Publikation des Nürnberger Pfarrers Johannes Saubert zum Augustana-Jubiläum von 1630, in der derselbe Zugang über einen Kupferdruck gewählt worden war. Vgl. SAUBERT, *Miracula Augustanae Confessionis*. Zu Person und Theologie Sauberts vgl. DÜLMEN, *Orthodoxie und Kirchenreform*.

290 FLEISCHNER, *Die Reichs-Versammlung zu Augsburg*, 6.

291 Ebd., 19.

292 Vgl. ebd., 39–164.

293 Am 23. April 1773 als Nachfahre der Hugenottenfamilie Renard in Heidelberg geboren, besuchte Fuchs ab 1779 die dortige deutsche Schule, ab 1780 die Lateinschule, bevor er sich im Herbst 1788 ebenfalls in Heidelberg zum Theologiestudium immatrikulierte und 1791 nach bestandenen Examina ordiniert wurde. Seine erste eigene Pfarrstelle trat er 1794 im pfälzischen Wachenheim an der Haardt an, bevor er 1799 reformierter Feldprediger der pfälzischen Armee wurde. 1803 wechselte Fuchs als Konsistorialrat und zweiter Pfarrer ins bayerische Würzburg. 1804 wurde er in Würzburg zum Dr. theol. promoviert und zum Theologieprofessor ernannt, bevor er im folgenden Jahr als Konsistorialrat nach Bamberg wechselte. 1810 ging er als Generaldekan nach Regensburg, ab 1817 war er als 1. geistlicher Konsistorialrat und Hauptprediger in Ansbach tätig, bevor er 1835 als Oberkonsistorialrat und zweiter Hauptprediger nach München wechselte, wo er am 2. April 1847 verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA I, 357, 326–329.

Bekanntnisschriften zu untergraben, verwiesen die Rationalisten auf den biblischen Befund, den jeder selbst auslegen solle. Fuchs lehnte diesen Umgang mit den reformatorischen Bekenntnissen ab, indem er darauf hinwies, dass die Augsburger Konfession selber nichts anderes sein wollte und tatsächlich auch sei als eine Zusammenfassung der wichtigsten Schriftaussagen.²⁹⁴

Manche Gegner gingen so weit, wesentliche Stellen der Schrift als »unvollkommene Vorstellungen der frühern Zeit und des jüdischen Volkes«²⁹⁵ herabzuwürdigen, die einer alten Stufe in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit angehörten, über die man gegenwärtig bereits weit hinausgekommen sei. Fuchs forderte demgegenüber Respekt vor den ewigen Wahrheiten, die in der Bibel formuliert und im Bekenntnis bekannt seien. Der Konsistorialrat führte ein kirchenrechtliches Argument ins Feld, indem er auf den Ordinationseid der Geistlichen hinwies, den die Gegner nicht mehr guten Gewissens leisten könnten. Doch auch die Gemeindechristen, die von der Wahrheit der Augsburger Konfession abfielen, müssten damit rechnen, dass ihnen der bayerische Staat den in seiner Verfassung verbürgten Schutz der Angehörigen der Augsburger Konfession entziehe. Seine Vorbereitungsschrift abschließend, fasste Fuchs seine Erkenntnisse über den Wert der Augsburger Konfession zusammen: »Ihr Werth, wie er früherhin bestand, besteht noch und die trügerischen Künste einer eingebildeten Weisheit, die höher zu stehen glaubt, als das Wort göttlicher Offenbarung, können ihn nicht trüben.«²⁹⁶

Im Juli 1830 veröffentlichte Fuchs eine »Allgemeine Uebersicht des Zustandes der protestantischen Kirche in Bayern bei der dritten Säkularfeier der Augsburger Confessions-Uebergabe im Jahr 1830«, ein Werk, in dem der Ansbacher Konsistorialrat die Entstehung der neuen bayerischen Landeskirche nachzeichnete und ihre territorialen Provenienzen aufzeigte. In diesem Kontext hielt Fuchs auch eine Rückschau auf die theologiegeschichtlichen Entwicklungen, die seit dem Reformationsjubiläum von 1817 im Königreich Bayern stattgefunden hatten. Das Jubiläum von 1817 hat für Fuchs eine Entwicklung in Gang gesetzt, in deren Verlauf der Indifferentismus des 18. Jahrhunderts durch eine Wiederentdeckung der kirchlichen Bekenntnisse abgelöst worden sei. Im Bereich der Predigt und der Katechisation, die beide früher nur mit der Moral, der praktischen Lebensführung und dem Ackerbau beschäftigt waren, sei die biblische Verheißung und die alten Glaubenslehren wiederentdeckt worden, »an welchen eine in entarteter Aufklärung befangene Zeit sehr verarmt war.«²⁹⁷ Gegenwärtig sei das

294 Vgl. FUCHS, Ueber die Entstehung und die Wichtigkeit der Augsburger Confession, 18–20.

295 Ebd., 21.

296 Ebd., 23.

297 Ders., Allgemeine Uebersicht, 23.

»Homiletisch-liturgische Correspondenzblatt« ein großer Streiter für diese neuen Tendenzen innerhalb der bayerischen Theologie, wenn auch vielleicht bisweilen ein wenig zu heftig.²⁹⁸

Bei der Darstellung der bayerischen Jubiläumsfeierlichkeiten kam der Ansbacher Konsistorialrat auch darauf zu sprechen, dass die unierte Kirche in der linksrheinischen Pfalz sich nicht an der Feier beteiligt habe, während im benachbarten Elsass doch gefeiert worden sei.²⁹⁹ Als ehemaliger Pfälzer Pfarrer bedauerte Fuchs die Entscheidung der Pfälzer Synode unter Hinweis darauf, dass die Augsburgische Konfession auch ein Bekenntnis der reformierten Kirche darstelle. Auch sie seien schließlich Augsburgische Konfessionsverwandte. Es hätte der Verbindung der Pfälzer Kirche zur bayerischen gut getan, hätten die Pfälzer Gemeinden beim bayerischen Augustana-Jubiläum mitgefeiert. Die Pfälzer Union sei auf Dauer nichts wert, wenn aus ihr ein neuer Dissens mit der lutherischen Landeskirche erwüchse.³⁰⁰ Der Ansbacher Konsistorialrat und Hauptprediger plädierte also – ähnlich wie auch der Erlanger Professor Krafft – als Reformierter für eine die alten evangelischen Konfessionsgrenzen überwindende Wiedergewinnung der alten reformatorischen Tradition, um den Rationalismus gemeinsam überwinden zu können, die unter keinen Umständen zu einem Wiedererstarken der konfessionellen Unterschiede führen sollte.

Eine viel benutzte Vorbereitungsschrift für die katechetische Unterweisung der Jugend veröffentlichte der Marktbreiter Pfarrer Wilhelm Augustin Heinrich Lehmus auch,³⁰¹ um damit das Augsburgische Bekenntnis in »manches Haus und – gebe es der Herr! – in manches Herz und Leben«³⁰² zu bringen. In vier Abschnitte gegliedert bettete Lehmus die Augsburgische Konfession in den Verlauf der Reformationsgeschichte ein; bei seiner Darstellung des Bekenntnisses selber pries der Marktbreiter Pfarrer die Schriftgemäßheit dieses Dokumentes, das Christus predige und dem Leser das Evangelium vor Augen stelle. Lehmus wies allerdings auch darauf hin, dass nur die ungeänderte Augsburgische Konfession, deren Autorschaft er indirekt Luther zuwies, dieses Lob verdiene, die *Confessio Augustana variata* hingegen abzulehnen sei, da sie eine eigenmächtige Änderung der ursprünglichen Konfession durch Melancthon darstelle, die ohne Wissen Luthers entstanden sei und den Reformierten zu sehr entgegenkomme.³⁰³ Lehmus geht mit seiner Reak-

298 Vgl. ebd., 41.

299 Zu den Elsässer Feierlichkeiten anlässlich des Augustana-Jubiläums vgl. Abschnitt VI. 2, unten S. 468–486.

300 Vgl. FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 52f. Zu den Entscheidungsprozessen, die dazu führten, dass die Pfalz beim bayerischen Jubiläum nicht mitfeierte, vgl. Abschnitt III. 2, oben S. 198f.

301 Zu seiner Person vgl. den Abschnitt III. 4.1 mit Anm. 229, oben S. 233.

302 LEHMUS, Kurze Geschichte der Augsburgischen Confession, 3. Zur Empfehlung dieser Schrift durch das Oberkonsistorium vgl. Abschnitt III. 2, oben S. 200.

303 Vgl. LEHMUS, Kurze Geschichte der Augsburgischen Confession, 18.

tivierung von Lehrunterschieden der Reformationszeit einen bedeutenden Schritt weiter hin zu einem konfessionellen Luthertum, bei dem ihm reformierte Theologen wie Fuchs oder Krafft nicht mehr folgen konnten, die doch gemeinsam mit ihm die reformatorische Tradition gegen den Rationalismus stark gemacht hatten.³⁰⁴

Einem ganz anderen Interesse verpflichtet war eine als Vorbereitungsschrift zum Augustana-Jubiläum in Erlangen erschienene Schrift, mit der ihr anonymer Autor seinen Lesern die neuen Erlanger Ausgaben der Schriften Luthers und Melanchthons empfahl, deren Lektüre die beste Vorbereitung auf die Feier des Jubiläums gewährleiste. Man ehre die Gründer der Kirche in weitaus höherem Maße, indem man ihre Schriften lese, als wenn man sie durch Denkmäler oder Bilder zu verehren meine. Denn sie selbst hätten überhaupt keinen Ruhm angestrebt, sondern sie wollten als Zeugen des göttlichen Lichts gehört und verstanden werden.³⁰⁵ Der Autor nannte gleich auch die neuesten Erlanger Editionen von Werken Luthers und Melanchthons,³⁰⁶ die für jeden Historiker, jeden Christen und jeden Theologen als »Nationalliteratur« zu lesen unbedingte Pflicht seien. »Wie nachtheilig die Unterlassung desselben auf dem Gebiete des theologischen Wissens sich äußert, davon zeugen die traurigen Erscheinungen unserer Zeit.«³⁰⁷ Zitate der evangelischen Fürsten auf dem Augsburger Reichstag von 1530 und ein Luther-Florilegium zum selben Anlass beschließen den Erlanger Druck.³⁰⁸

Georg Caspar Mezger,³⁰⁹ ein Lehrer am Augsburger Gymnasium bei St. Anna und Freund August Bomhards veröffentlichte im April 1830 eine

304 Von Fuchs hingegen kam nur ganz leichte Kritik am »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt«, dem Kampforgan der Theologen, die später tonangebend sein sollten bei der konfessionell-lutherischen Umgestaltung der bayerischen Landeskirche. Vgl. FUCHS, Allgemeine Uebersicht, 41: »Als ein rüstiger aber leider oft leidenschaftlich aufgeregter Wortführer erscheint das in Bayern herauskommende homiletisch-liturgische Correspondenz-Blatt, was eine große Verbreitung auch im Auslande gefunden hat. [...] Allenthalben giebt sich ein religiöses Bedürfniß zu erkennen, nur in den Richtungen, wie dasselbe zu befriedigen sey, findet das Jahr 1830 noch eine große Verschiedenheit.«

305 Vgl. Luther, Melanchthon und die protestantischen Fürsten Deutschlands, 2f.

306 Genannt werden neben den ersten Bänden der Erlanger Ausgabe, die ab 1826 erschien, auch die Edition der »Loci communes« durch Johann Andreas Detzer aus dem Jahre 1828 und die Neuausgabe der Augsburger Konfession durch Winer aus dem Jahre 1825, die in diesem Abschnitt ausgewertet wird.

307 Luther, Melanchthon und die protestantischen Fürsten Deutschlands, 4.

308 Vgl. ebd., 11–22, 22–26.

309 Am 23. Januar 1801 im mittelfränkischen Wassertrüdingen geboren, wurde der Sohn einer armen Familie zunächst Schreiber im Rentamt, wo er sich autodidaktisch die lateinische und die griechische Sprache aneignete, so dass er 1819 in die oberste Klasse des Augsburger Gymnasiums eintreten konnte. Von 1820 bis 1823 studierte Mezger Philologie und Theologie in Erlangen, bevor er nach kurzer Wirksamkeit als Pfarrvikar und Hofmeister im Jahre 1824 Hilfslehrer am Gymnasium bei St. Anna in Augsburg wurde. 1827 wurde er dort als Gymnasialprofessor angestellt, 1840 Rektor der Schule. 1864 erhielt er den Titel eines Schulrates. Mezger verstarb am 19. April 1874 in Augsburg. Zu seiner Person vgl. Georg

Vorbereitungsschrift für seine Schüler. In einleitenden Bemerkungen ordnete Mezger die Konfessionsübergabe von 1830 in den Verlauf der Reformationsgeschichte ein, bevor er sich in einem weitaus umfangreicheren Abschnitt mit den Ereignissen in Augsburg selbst beschäftigte. In einem sich daran anschließenden Teil wandte sich der Augsburger Lehrer der *Confessio Augustana* zu und gab dabei seiner Hoffnung Ausdruck, dass sie anlässlich ihres Jubiläums endlich aus ihrem Schattendasein heraustreten möchte und von möglichst vielen gelesen werde. Seinen eigenen Beitrag dazu leistete Mezger mit einem Abdruck der unveränderten Augsburger Konfession.³¹⁰

Einen ganz anders gelagerten Beitrag zur Vorbereitung auf die Feier des Jubiläums der Augsburger Konfession leistete der 1827 unehrenhaft aus dem Ansbacher Schuldienst entfernte Rationalist Eucharius Ferdinand Christian Oertel³¹¹ mit seiner historischen Darstellung der Reformationen im Verlauf der Kirchengeschichte bis hin zum Dreißigjährigen Krieg, mit der er zeigen wollte,

wie unser einfacher und vernünftiger Christenglaube, die moralische oder geistige Religion Jesu, mit der Zeit ausgeartet und durch Menschensatzungen ganz entstellt worden ist; und wie sie wiederum durch die Verdienste uneigennütziger Wahrheitsfreunde zu ihrer Einfachheit und Reinheit zurückgebracht worden ist.³¹²

Eine solche Darstellung sei angesichts des bevorstehenden Jubiläums der Augsburger Konfession, eines Aktes der lutherischen Reformation also, umso wichtiger für die Angehörigen der Kirche, die sich zu diesem Bekenntnis hielten.

MEZGER, Art. Mezger, Georg, in: ADB 21 (1885), 667f. Zur Festrede, die Mezger anlässlich des Augustana-Jubiläums in seiner Schule hielt, vgl. Abschnitt III. 4.4, unten S. 266.

310 Vgl. MEZGER, Geschichte des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstages, 1–10, 11–105, 106–117, 118–155.

311 Am 13. Mai 1765 als Sohn einer alten fränkischen Pfarrersfamilie im oberfränkischen Streitberg geboren, wurde Oertel nach dem Tode des Vaters 1774 von der Mutter streng lutherisch erzogen. Von seinem Großonkel gefördert, besuchte er die Fürstenschule in Neustadt an der Aisch, bevor er Ostern 1785 das Studium der Theologie und der Philosophie in Erlangen aufnahm. Am 16. März 1789 wurde Oertel zum Dr. phil. promoviert und im Anschluss daran Hauslehrer in Oberzenn, wo er 1789 seine berüchtigte Teufelspredigt hielt. Von der Kirchenleitung zu einem Kolloquium verpflichtet, das niemals stattfand, galt Oertel fortan als Ketzer. 1795 trat er die dritte Lehrerstelle am Ansbacher Gymnasium an, die er bis zu seiner unehrenhaften Entlassung im Jahre 1827 behielt. 1835 erhielt Oertel zudem noch Kanzelverbot im Königreich Bayern. Er starb am 16. Mai 1850. Bekannt wurde Oertel vor allem durch seine freien, von der Aufklärung inspirierten Übersetzungen biblischer Texte und durch seine Überzeugung, dass dem Wasser eine heilende Kraft inne wohne. Zur Person des »Wasserdoktors« Oertel vgl. RENNER, Professor Eucharius Ferdinand Christian Oertel, und seine Selbstbiographie Oertels: OERTEL, Professor Dr. Oertel in Ansbach.

312 OERTEL, Geschichte der Vornehmsten Reformatoren, V–VI.

In acht Kapiteln³¹³ durchschritt Oertel die Kirchengeschichte auf der Suche nach Reformationen, die er als Befreiung vom Aberglauben und als Wiederherstellung der ursprünglichen Morallehre Jesu, des ersten Reformators, verstand. Am Ende seiner langen, sich auf die Kirchengeschichte Schroeckhs und die Darstellung des Dreißigjährigen Krieges durch Schiller³¹⁴ stützenden Suche nach Reformationen machte Oertel die Intoleranz, verbunden mit Unduldsamkeit, Aberglauben und Verfolgungssucht verantwortlich für die stete Notwendigkeit von Reformationen, an deren Ende sich aber die Denk- und Religionsfreiheit endgültig durchgesetzt habe und die es für die Zukunft zu bewahren gelte.³¹⁵

Einen Synodalauftrag erfüllte Johann Wilhelm Friedrich Riedel,³¹⁶ der Pfarrer von Pfuhl, einem Dorf in unmittelbarer Nähe zu Neu-Ulm direkt an der Landesgrenze zum Königreich Württemberg, indem er seine »Kurze und zweckmäßige Geschichte der Augsburger Confession« veröffentlichte, eine Vorbereitungsschrift für Bürger- und Landschulen. Er feierte darin die Reformation als Protest gegen alles, was Vernunft und Gewissen widerspreche, und die Augsburger Konfession als Bekenntnis der Freiheit von menschlichen Glaubensvorschriften und Gewissenszwang.³¹⁷ Riedel beendete seine Schrift mit einer kunstvollen Vertonung der *Confessio Augustana* in 28 Liedversen des Weißenfelder Kirchenlieddichters Johann David Schieferdecker, die in einem Akrostichon auf den Namen seines Landesherrn Christian von Sachsen-Weißenfels verwiesen und die zum Augustana-Jubiläum von 1730 erstmals veröffentlicht worden waren.³¹⁸

313 Vgl. OERTEL, Geschichte der Vornehmsten Reformatoren, 1–19 (Geschichte Jesu von Nazareth), 20–34 (Geschichte der Apostel Jesu), 35–59 (Christenverfolgungen), 60–71 (Johann Wiclef), 72–87 (Hussitenkrieg), 88–163 (Reformation), 164–171 (Reformierte), 172–234 (Dreißigjähriger Krieg).

314 Vgl. Johann Matthias SCHRÖCKH, Christliche Kirchengeschichte. 35 Bände, Frankfurt und Leipzig 1768–1803. Ders., Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, Leipzig 1804–1808; Friedrich SCHILLER, Geschichte des dreißigjährigen Krieges, Leipzig 1792.

315 Vgl. OERTEL, Geschichte der Vornehmsten Reformatoren, 234.

316 Am 23. September 1792 im mittelfränkischen Leutershausen geboren, studierte Riedel von 1812 bis 1816 in Erlangen, bevor er am 15. November 1816 ordiniert wurde. Im Jahre 1816 wurde er Vikar in Weihenzell, 1818 Pfarrer in Neidhardtswinden und Diakon in Wilhermsdorf. Am 7. November 1821 wurde er in die Pfarrstelle in Pfuhl, Dekanat Leipheim, eingesetzt. Seit dem 20. Juli 1824 war Riedel zudem Mitverweser der Pfarrstelle in Reutti a.d. Donau, heute ein Stadtteil von Neu-Ulm. Am 22. September 1855 trat er die Pfarrstelle in Oberampfrach an, wo er am 2. April 1860 verstarb. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

317 Vgl. RIEDEL, Kurze und zweckmäßige Geschichte der Augsburger Confession, 18f.

318 Vgl. Evangelisch-Lutherische Jubelfreude über die Augsburgische Confession nach ihren 28 Artikeln, in: RIEDEL, Kurze und zweckmäßige Geschichte der Augsburger Confession, 44–52. Zur Person des Kirchenlieddichters und Theologen Schieferdecker vgl. DBA I, 1100, 314–336.

Georg Martin Friedrich Hörmann,³¹⁹ der Pfarrer von Heroldingen, einem Dorf unweit des Nördlinger Rieses im Dekanat Ebermergen, gab bereits 1828 ebenfalls als Vorbereitung zum Augustana-Jubiläum das Schulbuch des bereits 1807 verstorbenen Erlanger Theologen Georg Friedrich Seiler,³²⁰ mit dem dieser den Schülern die Geschichte der Kirche und speziell auch das Augsburger Bekenntnis, das er in einer Zusammenfassung bot, bekannt machen wollte, erneut heraus und versah es mit einem Anhang, in dem er die Geschichtserzählung Seilers von der Reformationszeit bis in die eigene Gegenwart hinein fortsetzte und darin vor allem das Wiedererwachen des religiösen Geistes nach den Befreiungskriegen pries.³²¹

Der zweite Kulmbacher Pfarrer Karl August Amadeus Schramm veröffentlichte neben seinem oben bereits dargestellten Festbericht in seinem »Erinnerungsbüchlein« auch einen vorbereitenden historischen Rückblick auf die Ereignisse der Reformationszeit, den er am 20. Juni 1830 komplett von der Kanzel der Kulmbacher St. Petri-Kirche herab verlas und den er zur Unterrichtung der Jugend in den Druck gab.³²² Schramm schilderte die Geschichte der evangelischen Kirche, um seine Zuhörer zum Dank an die »allweise Vorsehung« zu führen, die die »reine Lehre Jesu und seiner Apostel«,³²³ die im Verlauf des Mittelalters völlig entstellt worden sei, wieder zutage gefördert und damit ein moralisches Leben überhaupt erst ermöglicht habe. Erst Luthers Kampf für das reine Evangelium und die Gewissensfreiheit und Zwinglis Eintreten für das »Licht religiöser Aufklärung« hätten die gegenwärtig herrschende Glaubens- und Gewissensfreiheit ermöglicht. Das Augsburger Bekenntnis verstand Schramm als historischen Ausdruck der evangelischen Lehre, der deren Eckpunkte markiert habe, damit aber keinesfalls die Weiterentwicklung von Lehre und Gebräuchen habe verhindern wollen.³²⁴ Ein aktenbasierter Rückblick auf die Jubiläumsfeier von 1730 schloss den historischen Rückblick des Kulmbacher Pfarrers ab.³²⁵

319 Am 1. August 1792 als Sohn des Stadtmusikus in Oettingen geboren, studierte Hörmann von 1810 bis 1813 in Erlangen Theologie, bevor er an Ostern 1813 in Regensburg ordiniert wurde und im Dezember 1813 sein Vikariat in Heidenheim antrat, das er 1815 in Möttingen fortsetzte. 1817 wurde Hörmann Subdiakon und Pfarrer in Oettingen, 1819 Pfarrer in Steinhardt, 1823 in Heroldingen und 1840 in Kornburg. 1854 trat er seine letzte Pfarrstelle in Burgbernheim an, bevor er am 16. August 1872 in den Ruhestand versetzt wurde. Hörmann verstarb am 8. Oktober 1874 in Feucht. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

320 Zu Person und Theologie Seilers vgl. Abschnitt III. 1.2, oben S. 186f.

321 Vgl. SEILER/HÖRMANN, *Geschicht der christlichen Kirche und Reformation*, 1–60 (Seiler), 61–66 (Hörmann).

322 Zur Person Schramms und zu seiner Schilderung der Ereignisse bei der Feier des Jubiläumstages in Kulmbach vgl. Abschnitt III. 2. mit Anm. 129, oben S. 209f.

323 SCHRAMM, *Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier*, 6.

324 Vgl. ebd., 35.

325 Vgl. ebd., 39–41. Das Augustana-Jubiläum bot, wie jede andere große öffentliche Feierlichkeit auch, Autoren auch die Möglichkeit, den Verkaufswert ihrer Publikationen durch den

Unter den sieben im Vorfeld des Augustana-Jubiläums erschienenen Editionen der Augsburger Konfession bildete die Ausgabe des lateinischen Textes der *editio princeps* Melanchthons aus dem Jahre 1531 durch den Erlanger Professor Georg Benedikt Winer im Jahre 1825 den Anfang.³²⁶ Er versah den Text der *Confessio Augustana* mit wenigen Nachweisen und theologiegeschichtlichen Erläuterungen und schuf damit eine Grundlage für akademische Veranstaltungen. Sein Erlanger Kollege Kaiser nahm zum Augustana-Jubiläum eine Untersuchung der erhaltenen Drucke der Augsburger Konfession von 1531 vor auf der Suche nach dem Originaldruck, da die übergebenen Handschriften bekanntlich verloren waren.³²⁷ Der Augsburger Kreis- und Stadtbibliothekar Daniel Eberhard Beyschlag³²⁸ hingegen hatte noch Hoffnung, über Handschriften möglichst nahe an den verlorenen Text von 1530 herankommen zu können. Er edierte die Nördlinger Handschrift im Haupttext und versah sie mit einer Kollationierung der Augsburger Handschrift, des Mainzer Aktenexemplars und bereits edierter Ausgaben im Apparat.³²⁹ Auf der Grundlage des Dresdener Konkordienbuches von 1580, dessen Text er behutsam aktualisierte, gab der Nürnberger Lehrer Johann Andreas Detzer³³⁰ im Januar 1830 den ersten Band seiner zweibändigen Ausgabe der lutherischen Bekenntnisschriften heraus, dem im September 1830 der zweite Band folgte.³³¹ Diese Edition des Krafft-Schülers sollte zur

Vermerk im Titel zu erhöhen, dass ihre Veröffentlichung zum Augustana-Jubiläum erscheine, auch wenn der Bezug zu dieser Feierlichkeit eher marginal war. Die Publikation Christian Jakob Wagenseils, eines Regierungsrates im Oberdonaukreis in Augsburg, war so eine Veröffentlichung, die behauptete, ein Beitrag zum Augustana-Jubiläum zu bieten, in Wahrheit aber, pünktlich zur Leipziger Herbstmesse 1829 erscheinend, nur die Lokalgeschichte Kaufbeurens von 1524 bis 1699 ohne Bezug zum Augustana-Jubiläum präsentierte. Vgl. WAGENSEIL, Beitrag zur Geschichte der Reformation. Zur Person Wagenseils vgl. DBA III, 956, 274f.

326 Vgl. WINER, *Confessio Augustana*.

327 Vgl. KAISER, Beitrag zu einer kritischen Literär-Geschichte.

328 Am 9. Februar 1759 in Nördlingen geboren, besuchte Beyschlag das dortige Lyzeum, bevor er sich 1779 an der Universität Leipzig immatrikulierte. 1782 wurde er vom Nördlinger Magistrat zum Konrektor des dortigen Lyzeums ernannt, 1789 zum Rektor des Gymnasiums. 1801 wurde Beyschlag zum Rektor des Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg berufen. 1821 legte er das Rektorat nieder, unterrichtete nur noch Hebräisch und war als Kreis- und Stadtbibliothekar tätig. Beyschlag verstarb am 8. Februar 1835. Zu seiner Person vgl. DBA I, 97, 367–374.

329 Vgl. BEYSLAG, *Die Augsburgerische Confession*, 1–92. Daran schloss sich eine Nachricht über eine in Augsburg aufgefundenen Handschrift der Konkordienformel an: ebd., 93–112.

330 Am 24. März 1800 in Bayreuth geboren, studierte Detzer von 1822 bis 1826 in Erlangen unter anderem bei Krafft Theologie. Am 27. November 1826 in Ansbach ordiniert, wurde er zunächst Vikar an der Altstädter Kirche in Erlangen. 1828 trat er die Stelle eines Studienlehrers am Nürnberger Gymnasium an, bevor er 1833 promoviert wurde. 1838 wurde Detzer dritter Pfarrer in Feuchtwangen, 1849 in Erbendorf, am 10. Januar 1860 in Ahornberg. Er verstarb am 6. April 1873. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

331 Zur Editionsgrundlage und zur Datierung vgl. DETZER (Hg.), *Evangelisches Concordienbuch I, XXXXIII. XXXXVIII* und DETZER (Hg.), *Evangelisches Concordienbuch II, XII*. Noch vor dem Erscheinen des ersten Bandes übte ein anonymes Autor heftige Kritik an dem Vorhaben

Vorbereitung des Augustana-Jubiläums die Bekanntschaft auch der evangelischen Gemeindechristen, für die es bislang keine eigene Ausgabe gab, mit ihrer Glaubenstradition stärken.

Eine regelrechte Volksausgabe der Augsburger Konfession gab der Seibelsdorfer Dekan Johann Heinrich Vetter³³² für die Gemeinden seines Dekanats heraus, in der er den Bekenntnistext im Deutsch des 19. Jahrhunderts bot und alle Stellen fortließ, in denen das Bekenntnis aus der Reformationszeit andere Ansicht verdammt, »da ja, gottlob! die Zeit vorüber ist und hoffentlich nicht wiederkehren wird, so man sich um verschiedener Glaubensmeinungen willen verdammt.«³³³ Da Veters »Evangelisches Jubelfestbüchlein« schnell vergriffen war, gab der Dekan eine Zweitaufgabe heraus, die zum Gebrauch in den Schulen bestimmt war und erläuternde Fußnoten zu den Artikeln des Augsburger Bekenntnisses enthielt, in denen er die ethische Verantwortlichkeit des Menschen und seine Möglichkeit, sich dem Heil zu verschließen, betonte.³³⁴

Der bereits oben erwähnte Kemptener Dekan Karrer³³⁵ veröffentlichte gleich zwei Editionen als Vorbereitungsschriften zum Augustana-Jubiläum. In der ersten Veröffentlichung bot er den Text der ungeänderten Augsburger Konfession an und dazu auch eingerückt die von Melancthon vorgenommenen Veränderungen in den Artikeln IV, V, VI, XIII, XV und XX in der *Confessio Augustana variata* aus dem Jahre 1540. Die kurzen Erläuterungen, die Karrer an jeden Artikel anschloss, waren getragen von einer aufklärerischen Theologie. So kommentierte er den vierten Artikel des Augsburger Bekenntnisses, der von der Rechtfertigung sprach, indem er die Ethik mit hinein nahm in den Vorgang der Rechtfertigung:

des »Neuevangelischen« Detzer. Vgl. Anmaßung der Neuevangelischen, in: AKZ 8 (1829), 409–412.

332 Am 28. März 1792 im Reußischen Schleiz geboren, studierte Vetter von 1810 bis 1814 in Jena, bevor er 1814 Rektor der lateinischen Bürgerschule und Hilfsprediger in Lobenstein wurde. 1815 in Jena zum Dr. phil. promoviert, wurde Vetter 1816 auch Bibliothekar der fürstlichen Bibliothek in Lobenstein. Nach seiner Ordination am 12. April 1820 wurde er zunächst dritter Pfarrer in Lobenstein, bis er 1822 ins bayerische Buchau wechselte, nachdem er am 25. November 1821 das Indigenat für Bayern erhalten hatte. 1827 wurde er Dekan und Distriktsschulinspektor in Seibelsdorf, 1833 wechselte er in denselben Funktionen in das Dekanat Steben. 1839 ging Vetter als zweiter Pfarrer und Prodekan nach Bayreuth, 1852 wurde er erster Pfarrer und Dekan in Gunzenhausen, wo er am 18. März 1861 verstarb. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

333 VETTER, Evangelisches Jubelfestbuechlein, III.

334 Vgl. beispielsweise die Fußnote zu CA V in ders., Die Augsburgische Confession, 18: »Gott kommt an dein Herz, du kannst's ihm öffnen oder verschließen; Gott ruft, du hörst, du öffnest ihm das Herz und, mit ihm vereint, wirst du das Kleinod dir erringen.« Es verwundert nicht, dass Veters Schriften positiv rezensiert wurden in der rationalistischen Zeitung Stephanis. Vgl. NAKZ, Nr. 11 (16. März 1831), 84.

335 Zu seiner Person vgl. Abschnitt III. 4.1 mit Anm. 271, oben S. 241.

Nun kommen die mehrsten Lehrer darin überein, Gott schließe keinen, der sich ernstlich bessere, von der durch Christum erworbenen Seligkeit aus und es komme daher auf den Glauben und den sittlichen Werth des Menschen an, ob sie unter die Erwählten oder Verworfenen gehören.³³⁶

Für die Zugehörigkeit zur unsichtbaren Kirche war dann auch das Maß an Tugend, das ein Mensch aufweisen konnte, konstitutiv.³³⁷ In einer kurzen Lebensbeschreibung Melanchthons, die diese Publikation beschloss, verteidigte Karrer den Autor der Augsburger Konfession gegen alle Anschuldigungen, die von Seiten der lutherischen Orthodoxie gegen ihn erhoben worden waren.³³⁸

Für seine Heimatstadt Memmingen und das ebenfalls in seinem Dekanat gelegene Lindau schrieb Karrer noch eine zweite Schrift über die *Confessio Tetrapolitana*, die die beiden oberdeutschen Städte zusammen mit Straßburg und Konstanz auf dem Augsburger Reichstag von 1530 als Separatbekenntnis dem Kaiser überreicht hatten. Er tat dies als Vorbereitung zum Augustana-Jubiläum, um dem Leser die Lehrunterschiede zwischen diesen beiden Dokumenten vor Augen zu stellen.³³⁹ Der Dekan konzentrierte sich bei dieser Aufgabe vor allem auf den Abendmahlsartikel der *Tetrapolitana*, in der Martin Bucer den Empfang der Abendmahls Gaben auf die Gläubigen allein beschränkt habe.³⁴⁰ Karrer lehnte diese speziell oberdeutsche Fassung der Abendmahlslehre entschieden ab und zeigte sich erleichtert darüber, dass auch die vier Städte nach der Wittenberger Konkordie von 1536 in die Augsburger Bekenntnisgemeinschaft aufgenommen worden seien.

Die erste der in diesem Abschnitt abschließend noch darzustellenden Eigengeschichten bayerischer Kirchengemeinden veröffentlichte der erste Pfarrer des im Oberdonaukreis zwischen Augsburg und Ulm gelegenen Leipheim, Johannes Andreas Christoph Burkhard,³⁴¹ am 29. Juni 1830,

336 KARRER, Das geänderte und ungeänderte Augsburgische Glaubensbekenntnis, 22.

337 Vgl. ebd., 27.

338 Die Änderungen in der CA *variata* hätten keine wesentlichen Änderungen hervorgebracht, im Interim habe Melanchthon die Rechtfertigungslehre festgehalten und nur in kirchlichen Zeremonien der katholischen Seite Zugeständnisse gemacht. Die Gnesiolutheraner hätten ihrem einstigen Lehrer großes Unrecht angetan. Vgl. ebd., 109–123.

339 Karrer gibt in seiner Vorrede als weiteres Motiv an, dass die zum Augustana-Jubiläum 1730 erschienene »Kurtze Reformatiōns-Historie der Kayserlichen Freyen Reichs-Stadt Memmingen« Johann Georg Schelhorns bereits selten geworden sei und eine neuere Disputation zu diesem Thema naturgemäß auf Latein abgefasst und deshalb auch nicht für Gemeindecristen geeignet sei. Vgl. ders., Glaubensbekenntnis der vier Städte, 3f.

340 Vgl. ebd., 16–22.

341 Am 9. April 1791 in Augsburg geboren, studierte Burkhard von 1811 bis 1815 Theologie in Erlangen, bevor er 1815 Lehrer und 1817 Stadtvikar in Augsburg wurde. Am 8. Januar 1820 wurde Burkhard zum zweiten Pfarrer von Leipheim ernannt; am 1. Januar 1830 übernahm er das erste Pfarramt. Am 18. Juni 1833 trat Burkhard die dritte, dann die zweite Pfarrstelle in

um die Erinnerung an diesen Jubiläumstag in seiner Gemeinde wach zu halten. An eine Schilderung der Feieraktivitäten Leipheims am 25. Juni schloss sich eine Darstellung der Leipheimer Feierlichkeiten beim zweiten Augustana-Jubiläum von 1730 an, bevor dann die *Confessio Augustana*, ihre Übergabe und ihre gegenwärtige Bedeutung in den Mittelpunkt geraten. Dabei betonte Burkhard, dass der Augsburgische Konfession keine bindende und unveränderliche Funktion innerhalb der evangelischen Kirche zukomme. Sie stelle vielmehr einen historischen Ausdruck des Glaubens der Wittenberger Reformatoren dar.³⁴² Die beiden Predigten, die Burkhard anlässlich des Augustana-Jubiläums in Leipheim hielt, beendeten seine Veröffentlichung. In seiner Nachmittagspredigt warnte Burkhard seine Gemeinde vor der Verführung der Vernunft, wie sie bei den Leipheimer Separatisten zu finden sei, die sich vom Gottesdienst und von den Abendmahlsfeiern fernhielten. »Wie es aber in diesen zugehen, und wie hier die Bibel erklärt werden mag, ist daraus zu schließen, daß kaum ein paar dieser bedauernswerthen Schwärmer lesen und schreiben können.«³⁴³ Im Glauben dürfe man durchaus anderer Meinung sein, solange man die Andersdenkenden in Liebe mittrage und sich nicht von der Gemeinde absondere.

Einen ganz außergewöhnlichen, statistischen Rückblick auf das vergangene Jahrhundert in der oberfränkischen Gemeinde Gefrees hielt deren Dorfpfarrer Anton Christian David Ellrodt³⁴⁴ zum Augustana-Jubiläum von 1830 anhand seiner Kirchenbücher. Der Leser wird über die 14.094 Kasualien der letzten hundert Jahre informiert, die sich auf 1542 Trauungen, 6833 Taufen und 5719 Beerdigungen aufteilen. Im Schnitt habe es also ungefähr 141 Kasualien pro Jahr gegeben.³⁴⁵ Aus seinem Rückblick auf den sittlichen Zustand seiner Gemeinde, für den er den sprunghaften Anstieg der Zahl der unehelichen Kinder als Indikator nimmt, von denen es während der ersten fünfzig Jahre nur 76 gegeben habe, in der zweiten Hälfte jedoch 379, leitete Ellrodt die zunächst für die Sitte förderlichen Auswirkungen der deutschen Aufklärung ab, auf die dann der »unsern ganzen Welttheil verpestende französische Revolutionsgeist, welcher Kir-

der Augsburgische Barfüßerkirche an. Am 7. Juli 1839 wurde er dort erster Pfarrer. 1841 wurde Burkhard zum zweiten Pfarrer an der Augsburgischen St. Jakob-Kirche berufen. Er starb in Augsburg am 25. Februar 1877. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

342 Vgl. BURKHARD, Zum Andenken der dritten Jubelfeyer, 33.

343 Ebd., 65.

344 Am 29. Dezember 1776 in Wunsiedel geboren, studierte Ellrodt von 1797 bis 1799 Theologie in Erlangen, bevor er 1799 Adjunkt in Wunsiedel wurde. Am 4. September 1801 wurde Ellrodt in Bayreuth ordiniert. Ab dem 30. Dezember 1807 war er als Diakon in Berg tätig, ab 30. Dezember 1814 in Goldkronach, ab 1824 auch als dortiger Senior. Ab 1825 war Ellrodt dazu auch als Distriktsschulinspektor tätig. Am 4. Januar 1826 trat er die Pfarrstelle in Gefrees an, wo er am 14. April 1831 verstarb. Zu seiner Person vgl. BPB, 57 (Nr. 428).

345 Vgl. ELLRODT, Rückblicke am 25. Juni 1830, 3–5.

che und Altäre umgestürzt und mit der Verachtung und Zerstörung aller kirchlichen Ordnungen und Anstalten die grausendste Sittenlosigkeit³⁴⁶ etabliert habe, von der sich auch seine Gemeinde erst langsam wieder erholen müsse.

Die letzte in diesem Abschnitt auszuwertende Publikation stammt von dem Bamberger Privatgelehrten Joseph Heller³⁴⁷ und beschäftigt sich auf der Grundlage von Bauakten und Rechnungen mit der Baugeschichte der Bamberger St. Stephan-Kirche, die im Jahre 1807 der ca. 500 Glieder umfassenden evangelischen Gemeinde der Stadt übereignet wurde, um am 28. Januar 1808 feierlich in Dienst genommen zu werden.³⁴⁸

Die Analyse der historischen Würdigungen, der Editionen und der lokalen Eigengeschichten differenziert die bereits bei der Auswertung der bayerischen Predigten gewonnenen Einsichten. Anders als bei den analysierten Predigten fanden sich unter den hier ausgewerteten Publikationen auch Schriften unterschiedlicher Rationalisten wie die des »Wasserdoktors« Eucharius Oertel, die die Reformationsgeschichte als Beginn der Befreiungsgeschichte des menschlichen Geistes lasen, die im Zuge der Aufklärung nach einem Rückfall in mittelalterliche Zeiten während des Barocks vollendet wurde und deren Früchte man gegenwärtig unbedingt genießen und bewahren sollte. Das Jubiläum der Augsburger Konfession wurde von den Rationalisten gefeiert als Beginn des Sieges der menschlichen Vernunft über den Aberglauben und die Bevormundung in religiösen Angelegenheiten. Für die inhaltliche Bestimmung des Wahrheitsbegriffes bedeutete dieser Ansatz, dass jeder Christ als Individuum verantwortlich war, die Wahrheit selber zu erkennen. Verbindliche Lehrvorschriften besaßen in diesem Kontext keinen Platz mehr und wurden als »Menschsatzungen« abgelehnt, von denen die Reformation die Menschen befreit habe.

Die klassische Kompromissposition des Nürnberger Hauptpredigers Fikenscher erweitert das Spektrum der bayerischen Positionen. Den Kern der soteriologischen Aussagen der Reformationszeit mit ihrer christologischen Begründung als überzeitliche Wahrheit festhaltend, war diese Position

346 Ebd., 5.

347 Geboren am 22. September 1758 in Bamberg, besuchte Heller das Gymnasium seiner Vaterstadt und sollte danach Kaufmann werden. Er lebte aber bis zu seinem Tod als Privatgelehrter in seiner Vaterstadt und beschäftigte sich mit Kunstgeschichte, unter anderem auch mit Lukas Cranach und Albrecht Dürer. Heller verstarb am 4. Juni 1849 in Bamberg. Zu seiner Person vgl. DBA III, 375, 243.

348 Vgl. HELLER, Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg, 37. Heller stellte seinen baugeschichtlichen Betrachtungen eine Kurzfassung seiner »Reformationsgeschichte des ehemaligen Bisthums Bamberg« (Bamberg 1825) voran, die sich aber positionell in keiner Weise festlegte. Vgl. ebd., 5–22. Zu den Jubiläumsfeierlichkeiten in Bamberg, an denen auch Königin Therese teilnahm, vgl. Abschnitt III. 2, oben S. 208.

dazu bereit, die theologischen Verästelungen der lutherischen Orthodoxie im Bereich der Christologie und der Abendmahlslehre aufzugeben, um so den Weg freizumachen für eine Union der beiden evangelischen Konfessionen. Das Augsburger Bekenntnis verstand Fikenscher als Realisierung der ewigen Wahrheiten in einer historisch konkreten Situation, die gegenwärtige Geltung der *Confessio Augustana* nur mittelbar als Notdokument, das eingebettet in seine historischen Kontexte die ewige Wahrheit von der Rettung der Menschheit bezeugte und damit über das Fehlen eines aktuellen Bekenntnisses, dessen Abfassung aufgrund der positionellen Zerstrittenheit der Theologen unmöglich war, hinweghelfen sollte.

Die Positionen des Hugenotten Fuchs und des Marktbreiter Pfarrers Wilhelm Lehmus bestätigten den Eindruck, den schon die Auswertung der Predigten hinterließ: Das konfessionelle Luthertum ging, beschleunigt durch das Augustana-Jubiläum, hervor aus einer überkonfessionellen evangelischen Bewegung, die in ihrer gemeinsamen Wiederentdeckung der Kirchengeschichte als normierende Tradition im gemeinsamen Kampf gegen den Rationalismus auch die Bekenntnisse positiv bewertete. Das Jubiläum des evangelischen Grundbekenntnisses, der *Confessio Augustana*, scheint zumindest in Bayern die Abtrennung des konfessionell-lutherischen Zweiges aus der Gemeinschaft der Neukonfessionellen verursacht zu haben. Lehmus gehörte jedenfalls zu den ersten Stimmen im Königreich Bayern, die den konfessionellen Unterschied zwischen den beiden evangelischen Konfessionen wiederentdeckten und damit den Weg bereiteten für ein exklusives konfessionelles Luthertum in Bayern. Die relativ hohe Anzahl an Editionen des Bekenntnistextes auch für die Gemeindefürsorge spricht dafür, dass die zumindest in den Publikationen des Königreichs Bayern vorherrschende Aufwertung der reformatorischen Tradition auch im Volk ein Echo fand. Das Ziel, das Bekenntnis in den Gemeinden wieder bekannt zu machen, dürfte zumindest erreicht worden sein.

4.3 Die *Confessio Augustana* im akademischen Diskurs

Das Jubiläum der Augsburger Konfession im Jahre 1830 provozierte neben den historischen Würdigungen der Konfessionsübergabe und den Editionen der *Confessio Augustana*, die bereits im letzten Abschnitt ausgewertet wurden, auch im Königreich Bayern akademische Diskurse über den Inhalt dieser Bekenntnisschrift, ihre Leistungsfähigkeit im interkonfessionellen Dialog und ihre gegenwärtige kirchenrechtliche Geltung als Lehrnorm der bayerischen Landeskirche.

Als Beitrag zur Verständigung zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche publizierte der Professor am Bamberger

Lyzeum³⁴⁹ Friedrich Brenner³⁵⁰ seine beiden Schriften: In der bereits im Jahre 1829, in Zweitaufgabe 1830 erschienenen ersten Schrift ging der Katholik hart ins Gericht mit den evangelischen Verzeichnungen und Vorurteilen der katholischen Lehre gegenüber und nahm dabei nur die Veröffentlichung Plancks von dem Vorwurf aus, die römisch-katholische Lehre unsachlich anzugreifen.³⁵¹ Für eine ehrliche ökumenische Anstrengung müssten zualererst die Vorurteile überwunden und dem Partner echtes Gehör geschenkt werden.

In seiner zweiten Schrift, seinem »Beitrag zur dritten Jubel-Feier der Augsburgischen Confession« nahm der Bamberger Katholik Stellung zur Augsburgischen Konfession selber, die er als Dokument des Friedens lobte, und den Moment der Konfessionsübergabe als Augenblick der größten Nähe zwischen Katholiken und Protestanten würdigte. Würden die Protestanten zu den Aussagen der Augsburgischen Konfession zurückkehren, so wäre eine Lehrvergleiche leicht zu bewerkstelligen, enthalte dieses Bekenntnis doch nach eigener Aussage und auch in Wirklichkeit nichts der katholischen Lehre Widersprechendes. Brenner wollte gemeinsam mit den Protestanten gegen die Auswirkungen der Aufklärung in Lehre und kirchlicher Praxis ankämpfen. Er rief darum die Evangelischen auf:

349 Am Bamberger Lyzeum konnte man über die Schließung der Universität im Zuge der Säkularisation des Hochstiftes Bamberg hinaus Katholische Theologie studieren. Vgl. HERD, Die Universität Bamberg (1648–1803), hier vor allem: 164f.

350 Am 10. Januar 1784 in Bamberg geboren, besuchte er von 1801 bis 1803 die philosophische Fakultät der Universität Bamberg, wo er überwiegend idealistische Philosophie hörte. Ab 1804 schloss sich daran ein Theologiestudium am Bamberger Klerikalseminar an. Nachdem Brenner am 12. April 1807 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er Kooperator an St. Gangolf in Bamberg. Anfang 1808 führten ihn weitere Studien nach Landshut zu Johann Michael Sailer. Brenner wurde in Landshut über eine alttestamentliche Arbeit promoviert. Am 30. Oktober 1813 wurde er Subregens im Klerikalseminar und im Folgejahr dazu Sekretär am bischöflichen Konsistorium für Ehesachen. 1820 übernahm Brenner den Lehrstuhl für Kirchenrecht und Kirchengeschichte am Bamberger Lyzeum provisorisch. 1845 ließ er sich aus Gesundheitsgründen von der Professur befreien. 1847 wurde ihm das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens verliehen, das mit persönlichem Adel verbunden war. Brenner verstarb am 20. August 1848 in Bamberg. Zu seiner Person vgl. Peter H. GÖRG, Art. Brenner, Friedrich, in: BBKL 24 (2005), 173–176. Zu seinem theologischen Ansatz vgl. HELL, Reich Gottes als Systemidee der Theologie, 88–226.

351 Der Bamberger Professor bezog sich dabei auf Gottlieb Jacob PLANCK, Abriß einer historischen und vergleichenden Darstellung der dogmatischen Systeme unserer verschiedenen christlichen Hauptparteien nach ihren Grundbegriffen ihren daraus abgeleiteten Unterscheidungslehren und ihren praktischen Folgen..., Göttingen 1822. Vgl. BRENNER, Das Gericht, XXIX: »Eine rühmliche Ausnahme von Allen macht der ehrwürdige Dr. Planck, welcher mit Unbefangenheit und Ernst den katholischen Lehrbegriff erforscht und denselben ohne Verdrehung und Bitterkeit nach seinen Hauptmomenten entworfen hat, so daß er in einem einzigen Bogen mehr Wahres sagte, als alle vorausstehenden Bände und Broschüren nicht enthalten.«

Zu größerer Zügellosigkeit im christlich-religiösen Denken, zum weiteren Niederreisen am Heiligthume oder zum Jubel über seinen Ruin kann das Fest nicht ermuntern; dieß hieße die Confession durchaus verkennen, und ihr öffentlich Hohn sprechen.³⁵²

Brenner instrumentalisierte also ganz ähnlich wie die Neukonfessionellen in der evangelischen Kirche die evangelische Lehrtradition gegen die Folgen der Aufklärung in der evangelischen Kirche und Theologie.

An theologischen Lehrpunkten orientiert, führte Brenner vor, wie die Einigkeit zwischen Katholizismus und einem an der Augsburger Konfession orientierten Protestantismus aussehen könnte. Das Ergebnis blieb freilich im weitaus überwiegenden Maße dominiert von römisch-katholischer Theologie. Das Lehramt blieb nötig zur Auslegung der Schrift, die mündliche apostolische Tradition weiterhin neben der Schrift als Autorität vonnöten, die Transsubstantiationslehre wurde herangezogen zur Erklärung der Präsenz Christi im Abendmahl und die Rechtfertigungslehre fand eine traditionell römisch-katholische Füllung als effektive Veränderung des Menschen. Die imputative Rechtfertigungslehre der Reformatoren, die den Menschen exklusiv außerhalb seiner selbst in Christus als gerechtfertigt sah, wurde damit implizit deutlich abgelehnt.³⁵³

Noch weniger dem ökumenischen Geist verpflichtet war der Priester im mittelfränkischen Dorf Sondernöhe, Johann Georg August Pfister,³⁵⁴ der bereits im Jahre 1827 das Antwortschreiben des Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel von 1576 auf die durch Jakob Andreae übersandte neugriechische Übersetzung der Augsburger Konfession in deutscher Übersetzung veröffentlichte,³⁵⁵ um die Protestanten durch diese Allianz von West- und Ostkirche dazu zu ermahnen, zurückzukehren zur alten Tradition der Kirche und zur Lehre ihrer Konzilien.

Ganz im Gegensatz dazu plädierte der evangelische Markus Mayer in Augsburg für einen toleranten Umgang der Konfessionen miteinander. Die freie Schriftforschung sei gegenwärtig dabei, die Herrschaft der Bekenntnisschriften als neue Lehrautoritäten abzulösen. Ursprünglich überhaupt nicht dazu gedacht, den Glauben von Menschen gesetzlich zu normieren, sei das

352 BRENNER, *Lichtblicke von Protestanten*, XVI.

353 Vgl. ebd., 121–126.

354 Am 11. Mai 1794 in Kirchröttenbach in der Nähe von Nürnberg geboren, studierte Pfister in Bamberg, bevor er die Pfarrstelle in Oberleichtersbach antrat. Am 18. Februar 1830 kam er nach Sondernöhe, dann nach Herzogenaurach, wo er am 22. August 1841 verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA I, 952, 297.

355 Der orthodoxe Patriarch hatte in seinem Antwortschreiben – diplomatisch verkleidet aber in der Sache eindeutig – alle diejenigen verurteilt, die in ihrer Schriftauslegung nicht mit den Kirchenvätern und der kirchlichen Tradition übereinstimmten. Vgl. zum Kontakt zwischen der Württemberger Kirche und der Konstantinopolitanen Orthodoxie während der Jahre 1573 und 1581 WENDEBOURG, *Reformation und Orthodoxie*, hier besonders: 163–196.

Augsburger Bekenntnis anfangs auch nichts anderes gewesen als ein Aufbegehren gegen die Glaubenstyranei des Papstes.³⁵⁶ Im Westfälischen Frieden angelegt, hätte die Aufklärung die staatliche Gewähr auf Religionsfreiheit etabliert, die die volle Toleranz den beiden Konfessionen gegenüber von Staats wegen garantierte und damit zugleich auch den Boden bereitet habe für einen toleranten Umgang der Konfessionen miteinander.

In eine ähnliche Richtung argumentierte auch der Pfarrer in Eschenau im Dekanat Erlangen, Elias Stephan Friedrich Sittig,³⁵⁷ in seiner »Apologie der Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher«, die er als Beitrag zum Jubiläum der Augsburger Konfession veröffentlichte. Er stellte darin zunächst das katholische Prinzip, nach dem die Konzilsbeschlüsse geistgeleitet, irrtumsfrei und damit keiner Verbesserung fähig waren, dem »Princip des Protestantismus« entgegen, nach dem die symbolischen Bücher nicht göttlichen Ursprungs, sondern bloß das Resultat menschlicher Anstrengungen waren und darum prinzipiell unvollkommen und verbesserbar. Aus diesem Grund gelte, dass »ein beständiges Forschen, Prüfen und Verbessern allen Gliedern der Kirche, besonders aber denen, die ein geistliches Amt verwalten, nicht allein erlaubt, sondern folgerechter Weise geboten ist.«³⁵⁸ Eine Verpflichtung auf unveränderliche Lehrvorschriften fand demnach für Sittig nur in der römisch-katholischen Kirche statt, keinesfalls aber in der evangelischen, in der die Wissenschaft frei von menschlichen Autoritäten in der Schrift forschen durfte und musste. Die Wahrheitserkenntnis selber war also für Sittig nie vollständig und für alle Zeiten sicher abgeschlossen, sondern sie war vielmehr als »etwas in und mit der Zeit sich stets Fortbewegendes«³⁵⁹ angemessen charakterisiert.

Sittig forderte angesichts der angespannten Lage in der evangelischen Kirche selber, bei der einzelne Parteien bereits begonnen hätten, ihren Gegnern die Zugehörigkeit zur Kirche abzusprechen, eine Einigung auf die symbolischen Bücher als vereinendes Band. Da eine Verpflichtung der Geistlichen auf den Text der symbolischen Bücher sowohl wegen der falschen Schriftauslegung, die in diesen Schriften vorkomme, als auch prinzipiell ausscheide, da ein Protestant sich von keinem anderen, auch nicht von

356 Vgl. MAYER, Programm zur dritten Säkularfeier des Augsburger Glaubens-Bekenntnisses, 13. Vgl. hierzu auch die positive Rezension in: AOP, Nr. 153 (Samstag, 19. Juni 1830), unpaginiert.

357 Am 13. Mai 1782 im unterfränkischen Altenstein geboren, studierte Sittig von 1800 bis 1802 Theologie in Erlangen. Nach seiner Ordination in Coburg am 17. August 1804 übernahm er das Vikariat in Altenstein, bevor er am 5. September 1804 Pfarrer in Eschenau, Dekanat Erlangen, wurde. Sittig wurde am 28. Juli 1835 auf eigenen Antrag seines Amtes entbunden und starb am 2. Februar 1862 in Eschenau, nachdem er 1841 zum Doktor der Philosophie promoviert worden war. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

358 SITTIG, Apologie der Verpflichtung, 2.

359 Ebd.

den Reformatoren, seinen Glauben vorschreiben lassen dürfe, plädierte Sittig für eine Unterscheidung zwischen Geist und Buchstaben der Bekenntnisse. Die Ausdrucksformen der Bekenntnisse waren für ihn nur die Hülle, in der der Geist der Reformation hervortrat. War der Buchstabe der Bekenntnisse zeitgebunden und vergänglich, so war der Geist unveränderlich und ewig. Sittig bestimmte den Geist der Reformation als

das Princip: »alle menschlichen Aussprüche in Sachen der Religion zurückzuweisen, und blos allein die Aussprüche Gottes in der heiligen Schrift, die auf eine gründliche und unbefangene Weise interpretiert werden muß, gelten zu lassen.«³⁶⁰

Auf diesen Geist gelte es, die Pfarrer zu verpflichten und ihnen damit die evangelische Freiheit zuzusprechen, im Einzelfall auch gegen den Buchstaben der Bekenntnisse an ihrem Geist festhalten zu dürfen, wenn die neue Schriftforschung sie dazu verpflichtete.³⁶¹

In einer umfangreichen Schrift unter dem Titel »Kritik der Augsburgerischen Konfession«, die er dem Rationalisten Heinrich Eberhard Gottlob Paulus widmete, meldete sich auch der Ansbacher »Wasserdoktor« und entlassene Lehrer Eucharius Oertel³⁶² wieder zu Wort, auch um damit einen Kontrapunkt zu setzen zu den theologischen Entwicklungen der jüngsten Vergangenheit und gegen diejenigen, die »noch im 19. Jh. nicht ohne Gefangennehmung der Vernunft, nicht ohne drei Götter, nicht ohne Adams Fall und Erbsünde, nicht ohne Teufel und Genugthuung christlich leben und selig sterben können«.³⁶³ Oertel bot zunächst das frühneuhochdeutsche Original der ersten 21 Artikel der Augsburger Konfession, denen er eine eigene Übertragung an die Seite stellte,³⁶⁴ um diese Artikel danach in einer ausführlichen Kritik mit den Ergebnissen der theologischen Forschung des 18. Jahrhunderts zu konfrontieren.³⁶⁵ 28 neue Konfessionsartikel, in denen die Konsequenzen

360 Ebd., 23. Sittig zitiert hier aus BERTHOLDT, Handbuch der Dogmengeschichte I, 227.

361 Sittig veröffentlichte anlässlich des Augustana-Jubiläums noch einen inhaltlich seiner »Apologie« entsprechenden Artikel in der Darmstädter »Allgemeinen Kirchenzeitung«: Elias Stephan Friedrich SITTIG, Daß zwischen Rationalismus und Supranaturalismus nicht bloßer Unterschied, sondern wirklicher Gegensatz stattfindet – bewiesen gegen den Aufsatz der A.K.Z. 1829, Nr. 64 und 65. »Gibt es einen Gegensatz zwischen Vernunft und Offenbarung? Und wer steht unter, befangen in, oder über diesem Gegensatze«, in: AKZ 9 (1830), 529–542.

362 Zu seiner Person vgl. Abschnitt III. 4.2 mit Anm. 311, oben S. 251f.

363 OERTEL, Kritik der Augsburgerischen Konfession, 22.

364 Vgl. ebd., 27–77. Den frühneuhochdeutschen Text entnahm Oertel Georg Wolfgang PANZER, Die unveränderte Augspurgische Confession deutsch und lateinisch nach der in dem Archiv der Reichsstadt Nürnberg befindlichen authentischen Abschrift mit einem literarischen Vorbericht, Nürnberg 1782.

365 Vgl. OERTEL, Kritik der Augsburgerischen Konfession, 79–153.

aus dem kritischen Durchgang gezogen wurden, schlossen die Veröffentlichung Oertels ab.³⁶⁶ Getragen von dem Bewusstsein, die Schrift mit den Auslegungsmethoden der Aufklärung besser als die Reformatoren auslegen zu können, wurden in diesen Artikeln manche kirchliche Glaubenslehren als spätere, unbiblische Verfälschungen fortgelassen. Die Trinitätslehre und die Christologie wurden ebenso als Irrtümer entlarvt wie die lutherische Erbsündenlehre, die Anselmsche Satisfaktionslehre und die Rechtfertigung allein durch Glauben, der Oertel die Verantwortlichkeit des Menschen gegenüberstellte, der allein durch seine freien Entscheidungen und Taten sich vor Gott das ewige Leben verdienen konnte. Den kirchlichen Dogmen stellte der Ansbacher »Wasserdoktor« sein neues Bekenntnis abschließend, die Wahrheiten der Vernunft entgegen:

Wir glauben und bekennen, daß die noch am Wenigsten bestrittenen Lehrsätze und Vorschriften der Heiligen Schrift – von Gott und Vorsehung, von Wahrheit, Tugend und Menschenliebe, von Unsterblichkeit und Vergeltung – einzig und allein das reine Vernunftchristenthum enthalten, welches hinreichend ist, Jeden, der es annimmt und befolgt, vor Gott gerecht, d.h. weise, gut, gottgefällig und selig zu machen.³⁶⁷

Ein lobender Hinweis auf die Publikation des Aleithozetetes³⁶⁸ und eine analog zur Augsburger Konfession neu bearbeitete Fassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses beendeten die rationalistische Publikation des Fünf- undsechzigjährigen.

Die zum Augustana-Jubiläum von 1830 im trikonfessionellen Königreich Bayern publizierten akademischen Schriften boten zum einen die einzigen römisch-katholischen Stimmen, die anlässlich des Jubiläums der Augsburger Konfession von 1830 in den in dieser Studie untersuchten Territorien überhaupt erschienen. Anders als bei den vorangegangenen Jubiläen der Augsburger Konfession herrschte 1830 ein Geist der Eintracht und des Friedens zwischen den beiden großen Konfessionen vor, der keinen Boden bot für kontroverstheologische Auseinandersetzungen.³⁶⁹ Zwar waren mit diesen

366 Vgl. ebd., 153–164. Die Artikel waren anders als etwa bei Aleithozetetes (vgl. Abschnitt I. 4.3, oben S. 86–88) thematisch nicht an der Vorlage von 1530 orientiert.

367 OERTEL, Kritik der Augsбургischen Konfession, 159.

368 Zur ähnlich radikalen Veröffentlichung des Aleithozetetes vgl. Abschnitt I. 4.3, oben S. 86–88.

369 Das Augustana-Jubiläum von 1630 war gekennzeichnet durch den Dreißigjährigen Krieg, der jede Verständigung zwischen Lutheranern und Katholiken von vorne herein erschwerte. Kontroverstheologische Literatur hatte bei diesem Jubiläum Hochkonjunktur. Die Konversion mehrerer lutherischer Fürsten zum Katholizismus im Vorfeld von 1730 hatte auch dieses Jubiläum zu einer kontroverstheologisch aufgeladenen Feierlichkeit gemacht, obwohl der interkonfessionelle Umgangston im Allgemeinen milder geworden war. Vgl. hierzu GALLEY, Die Jahrhundertfeiern der Augsбургischen Konfession, 15–17, 45–56; HUND, Erinnern und feiern, 7–10.

Publikationen noch immer keine nennenswerten Erfolge im interkonfessionellen Gespräch verbunden und konnten 1830 auch noch nicht erwartet werden. Wichtig war vielmehr, dass Brenner als Katholik das Gesprächsangebot der Augsburgers Konfession an die römisch-katholische Seite ernsthaft annahm und damit auch den Boden bereitete für weitere interkonfessionelle Gespräche auf der Grundlage des Augsburgers Bekenntnisses.

Interessant an den Schriften Brenners ist aber vor allem die Tatsache, dass er ganz ähnlich wie die Neukonfessionellen im Königreich die Rückkehr der evangelischen Kirche zu ihren Bekenntnissen als Voraussetzung für interkonfessionelle Gespräche fordert. Denn er war wie sie der Ansicht, dass die Kirche feste und verbindliche Lehrsätze brauche, um nicht im Zuge der Individualisierung der Aufklärung ihre Identität zu verlieren. Die Neukonfessionellen und der Katholik waren damit implizit auch Gegner der aufklärerischen Folgen innerhalb der Theologie, des Rationalismus Oertels und Sittigs, der die Bindung an Autoritäten vollständig ablehnte und das Bekenntnis in individualisierter Form in die Hände eines jeden aufgeklärten Geistes legten und damit höchstens noch den Geist der Bekenntnisse verpflichtend machen konnten, der rein formal bestimmt wurde als Emanzipation jedes Christen von menschlichen Glaubensautoritäten, die in der freien Schriftforschung als einziger Grundlage von Glaubenssätzen ihren Ausdruck finden sollte.

4.4 Publierte Schulreden und katechetische Literatur für den Unterricht

Anlässlich des Augustana-Jubiläums erschienen zwei Reden, die bei Schulfestlichkeiten zu diesem Anlass gehalten worden waren, ebenso im Druck wie vier weitere Publikationen, die Unterrichtsmaterial zur Vorbereitung auf den Jubiläumstag enthielten.

Die erste, später publizierte Rede hielt der Direktor des Ansbacher Gymnasiums, Christian Bomhard,³⁷⁰ ein Bruder des Augsburgers Pfarrers August

370 Am 6. Januar 1785 im mittelfränkischen Uffenheim geboren, zog Bomhard mit dem Vater nach Schmalfelden bei Rotenburg, 1795 nach Gundelsheim im Altmühltal, wo der Vater eine Pfarrstelle antrat. Zusammen mit seinem drei Jahre jüngeren Bruder August wurde Christian vom Vater unterrichtet, bevor er 1801 die Prima des Ansbacher Gymnasiums besuchte. Im Herbst 1803 nahm er das Studium der Philologie in Erlangen auf. Nach bestandem Examen trat Bomhard 1808 das Konrektorat der Lateinschule im mittelfränkischen Weißenburg an. 1811 wechselte er an das Progymnasium in Ansbach, im Oktober 1813 kam er als Subrektor nach Rothenburg o.d.T., im Oktober 1817 als Professor an das Gymnasium in Ansbach. Im Jahre 1824 trat er das Rektorat dieser Schule an, das er 1839 krankheitsbedingt wieder niederlegen musste. Im September 1855 trat Bomhard seinen Ruhestand an und verstarb am 25. Januar 1862. Zu seiner Person vgl. August SPERL, Art. Bomhard, Christian, in: *Lebensläufe aus Franken*. Bd. 1, hg. v. Anton Chroust, München u.a. 1919 (VGFG. 7. Reihe. Bd. 1), 14–19.

Bomhard, der bereits oben Erwähnung fand.³⁷¹ Er plädierte in seiner Rede für die Harmonie zwischen Glauben und Philosophie, die das Christentum vor Aberglauben bewahre. Zwar könne die Philosophie auch irren und hätte dies besonders in der jüngsten Vergangenheit auch getan, aber die Mehrheit ihrer Anhänger fände immer wieder zurück auf den Weg der Wahrheit. Allein die freie Forschung und die Verbindung mit der Philosophie verhinderten einen Zustand, wie er im Islam vorherrsche, den reinen Aberglauben. Luther und Melanchthon hätten sich als Vorkämpfer der evangelischen Reformen verstanden, nicht als deren Herrscher. Ein Fortschritt auch über das von ihnen Erreichte hinaus war so für Bomhard möglich und wünschenswert, wenn er im Einklang mit der Bildung der Zeit geschehe.³⁷²

Auch im traditionsreichen Augsburgsburger Annagymnasium wurde am 26. Juni das Augustana-Jubiläum begangen. Gymnasialprofessor Georg Caspar Mezger³⁷³ hielt eine lateinische Rede im Festsaal der evangelischen Schule bei St. Anna,³⁷⁴ zu der sich neben anderen Honoratioren der Stadt auch alle Pfarrer Augsburgs einfanden.³⁷⁵ Im Laufe seiner Rede stellte der Freund August Bomhards die gegenwärtige Überzeugung, Gott mit den Mitteln des Verstandes hinreichend erkennen zu können, der Erkenntnis der Reformationszeit gegenüber, die Melanchthon auch im zweiten Artikel der Augsburgsburger Konfession formuliert habe, dass der Mensch mit den Mitteln des Verstandes Gott niemals erreichen könne.³⁷⁶ Diese Bescheidenheit der Reformatoren gelte es wieder zu erreichen und zurückzukehren zur Schrift mit ihrem Zentrum Christus, für den auch die Bekenntnisschriften zeugten, und keinesfalls die evangelische Freiheit misszuverstehen als Freiheit, alles über Gott denken zu dürfen, was einem in den Sinn komme. Mezger schloss seine Rede mit einem Appell an seine Schüler, die Augsburgsburger Konfession wieder in die Hand zu nehmen und sie zu lesen. Denn sie führe als Schriftauslegung direkt zu deren Mitte, Christus.³⁷⁷

371 Vgl. zur Person und Theologie August Bomhards die Abschnitte III. 1.2, 2 und 4.1, oben S. 194, 204f, 238–240.

372 Vgl. BOMHARD, *Oratio ad concelebranda tertia Augustanae confessionis saecularia habita*, 12.

373 Zu seiner Person vgl. Abschnitt III. 4.2 mit Anm. 309, oben S. 250.

374 Zur Geschichte des bereits im Jahre 1531 gegründeten evangelischen Gymnasiums bei St. Anna in Augsburg während des 18. und 19. Jahrhunderts vgl. FELSENSTEIN, *Humanismus und/oder Realismus?*; SCHMID, *Neuhumanismus*; WEGGEL, Renate: »Wir sind also bayrisch – Gott gnade uns allen!«, dies., *Die Schüler und das schulische Leben im 19. Jahrhundert*.

375 Vgl. den Bericht des Augsburgsburger Dekans Krauß an das Oberkonsistorium. Augsburg, 23. Juli 1830, in: LAELKBN: Oberkonsistorium München, Nr. 414, unpaginiert: »Auch das protestantische Gymnasium feierte das Andenken der Confessions Übergabe durch eine lateinische Rede, welche Professoꝛ Metzger am 26. Jun. in dem Saale des Collegiums bei St. Anna hielt, und wobei sich nebst andern Honoratioren auch die säm̄tl. Pfarrer einfanden.«

376 Vgl. MEZGER, *Oratio ad celebranda solemn̄ia Augstanaea Confessionis saecularia*, 8f.

377 Vgl. ebd., 9f.

Diesem Ziel waren auch die zwei Katechesen des Ansbacher Konsistorialrats Karl Heinrich Fuchs für den auf das Jubiläum vorbereitenden Schulunterricht verpflichtet.³⁷⁸ Die erste Katechese behandelte in 61 Fragen und Antworten die Entstehungsgeschichte der Augsburger Confession,³⁷⁹ während sich die zweite in 91 Fragen dem Inhalt dieses Bekenntnisses zuwandte.³⁸⁰ Gegen Ende kam Fuchs dabei auch auf die Frage der Geltung der Augsburger Confession angesichts der fortschreitenden Bildung zu sprechen und verteidigte den Inhalt des Bekenntnisses als auf das Wort Gottes gegründet und damit unabhängig seine Geltung bewahrend unabhängig von den wechselnden Meinungen der Menschen. Darüber hinaus sei die Überlegenheit der heutigen Exegese über die reformatorische Schriftauslegung überhaupt noch nicht erwiesen. Solange also die Kirche ihre Bekenntnisse nicht ändere, müssten alle ihre Prediger deren Lehre vertreten. Fuchs beendete seine Katechesen mit folgender Frage: »Hat also die Augsburger Confession im Fortgange der Zeit nichts an ihrem Werth verloren? Nein, gestützt auf die heilige Schrift besitzt sie noch ihre volle Kraft und ihr ungetheiltes Ansehen, wie in früherer Zeit.«³⁸¹

Diese Ansicht teilte auch der anonyme Altdorfer Autor des bereits im Sommer 1828 publizierten »Kinder-Katechismus«, der sich eingangs an die Nürnberger Sitte erinnerte, bis vor ungefähr 25 Jahren jährlich ein »Augustana-Fest« zu feiern, auf das sich die Kinder mit speziellen Katechismen vorbereiteten und dadurch bestens vertraut wurden mit der Tradition ihrer Kirche.³⁸² Der Autor nahm das dreihundertjährige Jubiläum der Augsburger Confession zum Anlass, der zu einem guten Teil auch einfach durch Unkenntnis verursachten Gleichgültigkeit dem Glauben und der Kirche gegenüber mit einem Katechismus zu begegnen, der über die alten, oft vergessenen Schätze der Kirche informierte.³⁸³ Dem Vorwurf, mit seinem Anliegen die Trennung der Confessionen zu vertiefen, stand der Autor gelassen gegenüber, indem er darauf hinwies, dass sich Katholiken und Protestanten am ehesten vereinen könnten in der gemeinsamen Liebe zu Christus, nicht aber in der gegenwärtig so weit verbreiteten Gleichgültigkeit religiösen Fragen gegenüber.³⁸⁴

Ebenfalls aus Altdorf stammte die »Kurzgefaßte Geschichte Philipp Melanchthons und seiner Confession«, eine katechetische Aufbereitung der biographischen Daten Melanchthons und der Ereignisse rings um die

378 Zu seiner Person vgl. Abschnitt III. 4.2 mit Anm. 293, oben S. 247–249.

379 Vgl. FUCHS, Zwei Katechisationen über die Augsburger Confession, 7–15.

380 Vgl. ebd., 16–31.

381 Ebd., 30f.

382 Zum Nürnberger »Augustana-Fest« vgl. Abschnitt III. 1.2, oben S. 188.

383 Vgl. Kinder-Katechismus, 5.

384 Vgl. ebd., 6.

Konfessionsübergabe von 1530 für den Schulunterricht durch den zweiten Altdorfer Pfarrer Johann Georg Christoph Müller,³⁸⁵ der schon zum Reformationsjubiläum von 1817 eine »Kurzgefaßte Geschichte Doctor Martin Luthers« veröffentlicht hatte, die sich bis 1830 in insgesamt zehn Auflagen gut verkauft hatte.³⁸⁶ Seine Veröffentlichung zum Augustana-Jubiläum, 1829 in Erstauflage publiziert, schien diesen Erfolg mit der dritten Auflage im Jahre 1830 zu wiederholen. Die Publikationen Müllers waren didaktisch gut aufbereitet und erfreuten sich wohl auch deshalb des Zuspruchs von Seiten der Schüler. Aus den zeitgenössischen theologischen Debatten hielt sich der Achtundsechzigjährige hingegen völlig heraus.

Mit seinem »Kurzen Leitfaden« wollte der erste Pfarrer aus St. Georgen bei Bayreuth, Johann Gottlieb Reuter,³⁸⁷ eine Entsprechung zu dem begleitenden Lehrbuch für Vorlesungen, das der Jenaer Kirchenhistoriker Danz anlässlich des Augustana-Jubiläums veröffentlicht hatte,³⁸⁸ für den Gebrauch im Schulunterricht vorlegen. Die dem neuen Konsistorialrat und Hauptprediger in Bayreuth Theodor August Gabler zu seinem Amtsantritt gewidmete Schrift³⁸⁹ verortet sich aber ebenso wenig in den zeitgenössischen Diskussionen wie die »Kurzgefaßte Geschichte« Müllers.

Dass sich aber mit Müller und Reuter zwei Angehörige der älteren Generation, die noch im 18. Jahrhundert studiert hatten, an der Vorbereitung des Jubiläums der Augsburger Konfession mit der Abfassung zweier Lehrbücher beteiligten, zeigt, wie weite Kreise mittlerweile die neukonfessionelle bayrische Bewegung gezogen hatte, die sich etwa in der Publikation Mezgers, des Ansbacher Konsistorialrates Fuchs oder auch im »Kinder-Katechismus« direkt zu Wort meldete und mit der Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung eine große Breitenwirkung in der Jugend entfaltete, während sich der rationalistische Flügel überhaupt nicht bei der schulischen Vorbereitung des Augustana-Jubiläums engagierte und auch deshalb seinen Einfluss auf die Jugend langsam verlor.

385 Am 30. Juli 1762 in Hersbruck geboren, studierte Müller von 1780 bis 1783 in Altdorf und von 1783 bis 1785 in Tübingen, bevor er am 20. April 1800 in Altdorf ordiniert wurde und im selben Jahr seine erste Pfarrstelle in Rasch antrat. 1808 wurde er zweiter Pfarrer in Altdorf, wo er am 6. Juli 1835 verstarb. Zu seiner Person vgl. NPB, 152 (Nr. 911).

386 Vgl. hierzu die Erstauflage: Kurzgefaßte Geschichte Doctor Martin Luthers und seiner Reformation. Für protestantische Schulen zur jedesmahligen zweckmäßigen Vorbereitung auf das jährliche Reformationsfest, Altdorf 1817.

387 Am 14. März 1764 in Bayreuth geboren, studierte Reuter von 1783 bis 1786 in Erlangen Theologie. Nach seinem Examen war er Hauslehrer in Nürnberg, von August 1787 bis März 1788 in Erlangen, 1791 in Jena, 1794 in Regensburg. Am 12. Januar 1795 wurde Reuter Direktor an der Töchterschule in Ansbach. Am 29. Mai 1812 in Bayreuth ordiniert, wurde er erster Pfarrer in St. Georgen bei Bayreuth, wo er am 27. Februar 1831 verstarb. Zu seiner Person vgl. LAELKBN: Vorarbeiten zum Pfarrerbuch.

388 Vgl. hierzu Abschnitt I. 4.4, oben S. 92f.

389 Vgl. die Widmung in REUTER, Kurzer Leitfaden, 3.

4.5 Die *Confessio Augustana* in Gedichten und Liedern

Neben dem am Jubiläumstag im Nürnberger Rathaus aufgeführten Oratorium »Christus das Kind« und dem zu diesem Anlass dort aufgehängten Bild der Konfessionsübergabe³⁹⁰ wurden zum Augustana-Jubiläum vier Gedicht- und Liedersammlungen im Königreich Bayern publiziert. In der Mutterstadt der Augsburger Konfession erschien ein Hymnus im Druck, der die Konfessionsübergabe in der bischöflichen Pfalz in Augsburg als Durchbruch der Vernunft und der Toleranz pries.

Drum Heil dem Mann, der dieses Licht verbreitet,
Und Heil der Zeit, in der es leuchten kann;
Wo Toleranz die Kronen-Träger leitet,
Da schwindet leicht der schwachen Feinde Wahn.³⁹¹

Der Pfarrer in Ippesheim im Dekanat Einersheim, Johann Wilhelm Friedrich Lampert,³⁹² veröffentlichte versöhnliche »An-, Mit- und Nachklänge zum Jubelton des Secularfestes 1830«, deren Drucklegung in der Allgemeinen Kirchenzeitung oder in der Praktischen Predigerzeitung vorher wohl zu Recht gescheitert war, in einem eigenen Druck.³⁹³ Der Privatdozent und Assistenzarzt am Universitätsklinikum Erlangen Friedrich Wilhelm Heinrich Trott nutzte das Augustana-Jubiläum zur Publikation eines Gedichtes, um mit den dadurch erzielten Erträgen eine Stiftung einzurichten, die die hilfsbedürftigsten Kranken der Stadt unterstützen sollte.³⁹⁴ Der oben bereits erwähnte Johann Wilhelm Friedrich Riedel³⁹⁵ gab zum Augustana-Jubiläum eine Sammlung von Lutherliedern in den Druck, denn diese »sind und bleiben vor wie jetzt eine Quelle des Trostes und der Erbauung, und der Inhalt

390 Sowohl das Oratorium als auch das Bild fanden ihren Weg in den Druck. Vgl. hierzu Abschnitt III. 2, oben S. 205.

391 Hymnus bei Veranlassung, IV.

392 Am 20. März 1784 als Pfarrerssohn im fränkischen Dorf Lipprichhausen geboren, besuchte Lampert ab 1799 das Gymnasium in der freien Reichsstadt Windsheim, bevor er sich 1801 in Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Im Jahre 1805 wurde er Vikar und Pfarrverweser in Uffenheim, ab 1809 Pfarrer im benachbarten Ippesheim. 1856 trat er in Ruhestand, am 31. Januar 1861 verstarb Lampert im Hause seines Sohnes. Zu seiner Person vgl. DBA I, 733, 94–96.

393 Vgl. LAMPERT, An-, Mit- und Nachklänge, 3.

394 Trott verkaufte 968 Exemplare des Gedichtes und erzielte damit nach Abzug der Produktionskosten 341 Gulden und 47 Kreuzer zur Unterstützung der Kranken. Vgl. TROTT, Gedicht auf die dritte Jubelfeier der Augsburger Confession, [16f]. Der Assistenzarzt wies selber in einer Vorrede auf die »Schwäche seines Dichtertalents« hin und bat um Nachsicht. Vgl. ebd., III.

395 Riedel veröffentlichte zum Augustana-Jubiläum auch eine historische Würdigung der Übergabe der *Confessio Augustana*. Zu dieser Publikation und seiner Person vgl. Abschnitt III. 4.2 mit Anm. 316, oben S. 252.

derselben erhöht die Würdigkeit des Dichters«,³⁹⁶ auch wenn manches von dem, was der Reformator gesagt hat, bereits nicht mehr dem Zeitgeschmack entsprach. Er gab 34 Lutherlieder heraus und versah sie mit einem akribischen Kommentar.

4.6 Das Augustana-Jubiläum im Spiegel theologischer Zeitschriften

Die Analyse der theologischen Zeitschriften im Königreich Bayern kann sich im Wesentlichen auf das »Homiletisch-Liturgische Correspondenzblatt« beschränken, das 1830 als antirationalistisches Kampfblatt wie in einem Sammelbecken Aufsätze erweckter, neukonfessioneller und konfessionell-lutherischer Theologen veröffentlichte.³⁹⁷ Erwähnung finden muss aber auch die »Neue allgemeine Kirchenzeitung«, eine Zeitschrift, die der neunundsechzigjährige Gunzenhausener Dekan Heinrich Stephani³⁹⁸ als Reaktion auf den zunehmenden Neukonfessionalismus im Königreich Bayern ab 1831 herauszugeben begann, das Erscheinen der Zeitschrift freilich schon ein Jahr später wegen mangelnder Leserschaft wieder einstellen musste.

Am 3. März 1830 eröffnete Wilhelm Lehmus³⁹⁹ die auf das Augustana-Jubiläum bezogenen Beiträge im »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt«, indem er eine preiswerte Volksausgabe der Augsburgers Konfession anregte, anhand derer die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollten, ihre Pfarrer beurteilen und, falls nötig, absetzen zu können.⁴⁰⁰ Der Marktbreiter Pfarrer wollte

396 RIEDEL, *Luthers Geistliche Lieder*, VI.

397 Zur Entstehung dieser theologischen Zeitung und ihrem theologischen Profil vgl. auch SCHINDLER-JOPPIEN, *Das Neuluthertum und die Macht*, 101–156.

398 Am 1. April 1761 im oberfränkischen Gemünda im Bistum Würzburg geboren, wurde Stephani in Merzbach im Itzgrund, wohin sein Vater 1763 versetzt wurde, von Hauslehrern erzogen, bevor er 1778 sein Studium der semitischen Sprachen in Erlangen aufnahm. Ohne Abschluss wurde er 1784 Hilfspfarrer bei seinem Vater. Von 1784 bis 1791 war Stephani als Hauslehrer tätig. Von 1791 bis 1793 begleitete er den Grafen von Castell nach Jena und studierte dort selber Jura, bevor er 1795 als Konsistorialrat in der Grafschaft Castell Reformen des Unterrichtswesens nach den Grundsätzen der Aufklärung vornahm. 1808 wurde Stephani auf die Stelle eines Kirchenrates nach Augsburg berufen, 1810 nach Eichstätt und im Folgejahr nach Ansbach. 1817 wurde er als Dekan und Pfarrer nach Gunzenhausen versetzt, wo er seine teils fanatischen Reformen im Sinne der Aufklärung fortsetzte. 1834 wurde Stephani aus dem geistlichen Amt entlassen aufgrund von Angriffen gegen die Kirchenlehre und Kirchenordnung. 1842 zog Stephani zu seiner Tochter nach Gorkau am Zobten in Schlesien, wo er am 24. Dezember 1850 fast neunzigjährig verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA III, 884, 117–119, 340–350.

399 Zu seiner Person vgl. Abschnitt 4.1 mit Anm. 229, oben S. 233.

400 Vgl. Wilhelm Augustin Heinrich LEHMUS, *Einige durch den Gedanken an die bevorstehende Jubel-Feier der Uebergabe der Augsburg. Confes. angeregte Wünsche und Vorschläge*, in: HLC, Nr. 9 (3. März 1830), 140–143.

die sich durch die bevorstehende Jubel-Feier anbietende Gelegenheit mit allem Eifer benutz[en], um mehr noch gegen den innern als äußern Feind der evangelischen Lehre, mehr noch gegen den Rationalismus als Papismus zu protestiren und unsre Gemeinden wieder fest in dem Glauben an den Erlöser zu machen, durch den alleine die Gerechtigkeit kommt und Friede und Freude im heil. Geiste!⁴⁰¹

Noch deutlicher zutage trat die Strategie, den Rationalismus unter Rückgriff auf den reformatorischen Bekenntnistext zu widerlegen, in einer zweispaltigen Darstellung der Lehre der »evangelischen Kirche« und »der Rationalisten«, die Lehmus, der Artikelabfolge der *Confessio Augustana* folgend, präsentierte.⁴⁰² Orientierte sich die linke Spalte im Wesentlichen am Inhalt des Augsburger Bekenntnisses, so verlieh Lehmus in der rechten Spalte, oft in zugespitzter Form, einem radikalen Rationalismus das Wort, den er Stellung beziehen ließ zur Thematik der einzelnen Augsburger Artikel. Die Gegenüberstellung der beiden Positionen diente offensichtlich dazu, den völligen Abfall der Rationalisten von der im Augsburger Bekenntnis bekannten kirchlichen Lehre vor Augen zu stellen. Lehmus beendete seine »komparative Darstellung« mit einem Aufruf an alle Rationalisten, zur kirchlichen Lehre zurückzukehren.

Flankiert wurde dieser Kampf durch einen Aufruf zur Anschaffung der Schriften Luthers zum Festtag,⁴⁰³ positive Rezensionen erweckter, neukonfessioneller und konfessionell-lutherischer Publikationen zum Augustana-Jubiläum⁴⁰⁴ und den Abdruck der Festpredigten Kraffts und August Bomhards.⁴⁰⁵ Berichte zur Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in Hamburg, Österreich und Straßburg sollten dem Correspondenzblatt und seinem An-

401 LEHMUS, Wünsche und Vorschläge (wie Anm. 397), 143.

402 Wilhelm Augustin Heinrich LEHMUS, Komparative Darstellung des Bekenntnisses nach den 21 ersten Artikeln der Augsburgerischen Confession, in: HLC, Nr. 25 (23. Juni 1830), 385–398. Zu den beiden Aufsätzen von Lehmus vgl. auch SCHINDLER-JOPPIEN, Das Neuluthertum und die Macht, 190.

403 Vgl. Die Feier des dritten Jubelfestes der Augsburgerischen Confession, in: HLC, Nr. 24 (16. Juni 1830), 377f.

404 Positiv besprochen wurden etwa die Schriften von Fuchs (HLC, Nr. 13 (31. März 1830), 202–204; HLC, Nr. 21 (26. Mai 1830), 334f; HLC, Nr. 51 (22. Dezember 1830), 813–816), Detzer (HLC, Nr. 13 (31. März 1830), 204f), Fleischner (HLC, Nr. 26 (30. Juni 1830), 415f), Faber (HLC, Nr. 41 (13. Oktober 1830), 651–654), Ebermayer (HLC, Nr. 41 (13. Oktober 1830), 654f), Kraußold (HLC, Nr. 41 (13. Oktober 1830), 655f), Beyschlag (HLC, Nr. 42 (20. Oktober 1830), 668f), Mezger und Harms (HLC, Nr. 42 (20. Oktober 1830), 669–672). Rationalistische Veröffentlichungen wurden nur besprochen, wenn sie radikal genug waren, um an ihnen den Gegensatz klar zur Sprache zu bringen. Vgl. hierzu die Rezension der Publikation von Aleithozetetes (HLC, Nr. 24 (16. Juni 1830), 379–382).

405 Das HLC druckte die Festpredigten Kraffts und August Bomhards in ihrem Volltext ab. Vgl. HLC; Nr. 36 (8. September 1830), 561–576 und HLC, Nr. 43 (27. Oktober 1830), 673–688.

liegen einen überregionalen Charakter verleihen.⁴⁰⁶ Der altlutherische Widerstand, den der Breslauer Professor Johann Gottfried Scheibel und seine Anhänger in Schlesien gegen die Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Kirche anhand der Einführung der unierten Agende des preußischen Königs leisteten,⁴⁰⁷ löste auch im »Correspondenzblatt« eine Welle an Solidaritätskundgebungen aus⁴⁰⁸ und sollte auch im Königreich Bayern zu einer Wiederentdeckung der eigenen lutherischen Identität führen, in deren Verlauf die beim Augustana-Jubiläum noch beobachtete neukonfessionelle Einigkeit zwischen reformierten und lutherischen Theologen sukzessive der Ausbildung einer konfessionell-lutherischen Identität der bayerischen Landeskirche weichen musste.

Noch ganz dem Kampf gegen den Rationalismus verpflichtet und ohne alle konfessionellen Festlegungen war ein Gedicht, das die Herausgeber des HLC einer Württemberger Publikation entnahmen und es sich so zu Eigen machten. Darin hieß es:

Ach siehe, was ewig und göttlich ist,
 Das wandelt sich ja zu keiner Frist.
 Der christliche Glaub' hat ein sichres Zeichen:
 Er kann dem Weltgeist nimmer gleichen,
 Kann mit ihm nicht akkordiren und handeln,
 Sein Heiligthum nicht ändern und wandeln;
 Er hat es erlebt, was Christus gibt,
 Er weiß, warum er glaubt und liebt [...]
 Die Menschen irren, fehlen und trügen,
 Doch Christi Wort kann ewig nicht lügen.
 Das wird sich beweisen am jüngsten Tag;
 Wohl dem, der dann bestehen mag!⁴⁰⁹

Dieselbe Überzeugung, dass Gott in seinem Wort keinen Veränderungen unterworfen sei, sondern dass seine Offenbarung für alle Zeiten identisch bleibe, teilte auch Heinrich Bomhard in seinen Angriffen auf den Katechismus

406 Vgl. Belialides, Bericht eines unsichtbaren Gesandten an einen unsichtbaren Herrscher, in: HLC, Nr. 46 (17. November 1830), 721–732; Karl BAHR, Was und wie am Jubelfeste der Augsb. Confession in den meisten Kirchen Straßburgs gepredigt worden ist, in: HLC, Nr. 50 (15. Dezember 1830), 785–795; Anzeige und Bitte, in: HLC, Nr. 45 (10. November 1830), 718f.

407 Zur Geschichte des altlutherischen Widerstands gegen die Einführung der Union vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 51–74.

408 Vgl. etwa den Aufsatz: Kirchliche Bewegungen in Breslau, in: HLC, Nr. 49 (8. Dezember 1830), 769–775.

409 Ein Wort an die evangelischen Pfarrherrn wegen Verlesung der Augsb. Confession, in: HLC Nr. 31 (4. August 1830), 481–483, hier: 482f. Die Verse stammen ursprünglich aus: KNAPP, D. Martin Luthers Glaube, Trost und Hoffnung, VIII–IX.

Heinrich Stephanis,⁴¹⁰ den er als Verfälschung der ewigen Wahrheit brandmarkte, die Rückkehr zu Luthers Kleinem Katechismus und die Absetzung des Gunzenhausener Dekans forderte.⁴¹¹

Heinrich Stephani selber schien von der Fülle an neukonfessionellen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum so nachhaltig irritiert worden zu sein, dass er, der 1830 noch an den Feierlichkeiten zum Jubiläum der Augsburger Konfession beteiligt gewesen war,⁴¹² es für nötig hielt, eine eigene theologische Zeitschrift im Königreich Bayern zu etablieren, die dem Rationalismus eine Stimme verleihen sollte. Der ersten Ausgabe seiner »Neuen allgemeinen Kirchen-Zeitung zum Ausbaue der Kirche Christi«, die am 5. Januar 1831 erschien, stellte Stephani Überlegungen zum Zweck und den Zielen voran, die er mit der Herausgabe dieser Zeitschrift verfolgte.⁴¹³

Der Gunzenhausener Dekan wollte mit seiner Zeitschrift einen Beitrag zur Stärkung des »apostolischen Kirchenbegriffs« leisten, nach dem die Kirche als Gemeinschaft der stets nach besserer Erkenntnis der Wahrheit Strebenden zu beschreiben war. Die dafür konstitutive Freiheit im Denken und in der wissenschaftlichen Forschung sei von der Reformation wieder entdeckt und durch die Übergabe der Augsburger Konfession eingefordert worden. Die reformatorische Freiheitsbewegung habe sich erst im Nachgang zu ihrer Verdammung durch das Trienter Konzil im Jahre 1563 selber als Kirche konstituiert und mit der Einführung der Konkordienformel als verbindlichem Lehrgesetz ihr eigenes Freiheitsprinzip verraten. An die Stelle der Freiheit sei, analog zur altgläubigen Kirche, ein neues Zwangsgesetz getreten. Stephani möchte durch seine Zeitschrift das von Christus begonnene und durch die Reformation erneuerte Projekt der Erlösung der Menschheit von der religiösen Finsternis und von der sittlichen Verdorbenheit wieder erneuern gegen alle diejenigen, die noch immer der Ansicht seien, dass es nötig sei, alle Menschen auf eine einzige religiöse Wahrheit festzulegen.

Diese Ansicht sei auch bei den universitären Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum die vorherrschende gewesen, wie Stephani in einer Umschau über die akademischen Feierakte feststellte.⁴¹⁴ Zahlreiche Rezensionen bestätigten dem Gunzenhausener Dekan seine Position und dienten ihm zum Kampf gegen seine Gegner,⁴¹⁵ den er in einem Aufsatz »Über die

410 Vgl. zu diesem Katechismus Abschnitt III. 1.2. mit Anm. 46, oben S. 189f.

411 Vgl. Heinrich BOMHARD, Der Opponent. Wider den Luther dieser Zeit, in: HLC, Nr. 45 (10. November 1830), 705–716.

412 Vgl. zu den Gunzenhausener Feierlichkeiten SPERL, Dr. Heinrich Stephani, 217–220, und unsere Darstellung in Abschnitt III. 2, oben S. 211.

413 Heinrich STEPHANI, Zweck und Plan dieser neuen Kirchenzeitung, in: NAKZ, Nr. 1 (5. Januar 1831), 1–8.

414 Vgl. Universitätswesen, in: NAKZ, Nr. 6 (9. Februar 1831), 45–47.

415 Positiv rezensiert Stephani die Publikationen von Aleithozetetes, Carl Andreas August Märtens, Friedrich Wilhelm Philipp von Ammon, Eucharius Ferdinand Christian Oertel,

symbolischen Schriften der protestantisch-evangelischen Kirche als Glaubens- und Lehrnorm«⁴¹⁶ noch intensivierte.

Die Forderung nach bindenden Lehrnormen stand für Stephani im diametralen Gegensatz zum Prinzip der evangelischen Kirche, im Kampf gegen menschliche Autoritäten einzig die Schrift als Glaubensgrund anzuerkennen. Er ordnete diesen Ruf nach Lehrnormen ein in

die in unseren Tagen in politischer wie in kirchlicher Beziehung so leicht bemerkbare regressive Bewegung, welche, den herrschenden vernünftigen Ansichten entgegen, nur in dem Bestehenden und ehemals Bestandenen das Heil der Welt erblicken will, und darum auch in kirchlicher Beziehung nicht zum schönern zeitgemäßen Ausbau der evangelischen Kirche, sondern blos zur Vertheidigung und Erhaltung des alten, mit der Zeit zum Theil in Ruinen zerfallenen Gebäudes aufruft.⁴¹⁷

Als Grund für diese unschönen Entwicklungen in seiner Gegenwart machte Stephani die Übertreibungen der Aufklärungsbewegung verantwortlich, die »nicht laut und eifrig genau ihr Vorwärts, Vorwärts rufen«⁴¹⁸ konnte und dadurch im Kontrast dazu den Blick der jungen Generation in die Vergangenheit gelenkt habe. Damit einher gingen die diffuse Angst vor einer Beliebigkeit des christlichen Glaubens und die Besorgnis darüber, dass jeder Christ glauben und lehren könne, was er wolle, wenn es überhaupt keine Lehrnormen mehr gebe. Stephani hielt dem das Schriftprinzip entgegen, dem er trotz verschiedener Auslegungsmöglichkeiten genug einendes Potential zutraute, und wollte zeigen, dass die reformatorischen Bekenntnisschriften neben ihren schriftgemäßen Lehrsätzen auch Artikel enthielten, die dezidiert gegen die Schrift und den christlichen Glauben lehrten.

Obscurus, Aletophilus und Moriz Facius, negativ hingegen die von Karl Heinrich Fuchs und Ernst Wilhelm Christian Sartorius, abwägend die Publikationen von Johann August Heinrich Tittmann. Vgl. hierzu die Rezensionen, in: NAKZ, Nr. 7 (16. Februar 1831), 52–55; Rezensionen, in: NAKZ, Nr. 12 (23. März 1831), 90; Rezensionen, in: NAKZ, Nr. 30 (27. Juli 1831), 237f; Rezensionen, in: NAKZ, Nr. 33 (17. August 1831), 261; Rezensionen, in: NAKZ, Nr. 35 (31. August 1831), 277. Interessant sind vor allem die Überlegungen, die Stephani bei der Rezension der Schriften des Dorpater Professors Sartorius zur russischen Zensur anstellt: »Bei uns weiß jeder Theologe, wenn er nicht unter die geringe Zahl von unwissenden Finslerlingen gehört, daß nicht alles darin mit der göttlichen Wahrheit des Evangeliums übereinstimmt, daß es viel Augustinischen Sauerteig enthält. [...] Vielleicht hat der würdige Redner von diesem Ergebnisse schon Kunde gehabt; aber in einem Lande, wo man das Licht scheut, dessen schmelzende Strahlen das eisige Gefilde politischer und kirchlicher Stabilität angreifen könnte, durfte er so Etwas nicht zu sagen wagen.«, NAKZ, Nr. 33 (17. August 1831), 261.

416 Vgl. Heinrich STEPHANI, Ueber die symbolischen Schriften der protestantisch-evangelischen Kirche als Glaubens- und Lehrnorm, in: NAKZ, Nr. 13 (30. März 1831), 97–100.

417 Ders., Ueber die symbolischen Schriften (wie Anm. 413), 97f.

418 Ebd., 298.

In einem weiteren Aufsatz⁴¹⁹ lieferte Stephani den ersten Beweis für seine These, indem er die Vernunftwidrigkeit der im zweiten Artikel der Augsburger Konfession formulierten Erbsündenlehre nachzuweisen versuchte, indem er darauf hinwies, dass diese Lehre alle Nachkommen Adams für dessen Sünde verantwortlich mache, Menschen also für eine Sünde bestraft würden, die sie nicht begangen haben. Dass »das, was sie ihrer Natur nach sind und nothwendig seyn müssen, weil es Gott so gewollt hat«⁴²⁰ Sünde sei, war für Stephani eine der Vernunft nicht mehr vermittelbare Lehre, die zudem zutiefst gotteslästerlich war. Denn diese Lehre führe, konsequent zu Ende gedacht, zur doppelten Prädestination Calvins und zur sittlichen Verantwortungslosigkeit. Überdies sei sie der Tod jeder moralischen Besserung im christlichen Leben.

Eine ganz ähnliche Kritik an der Erbsündenlehre, verbunden mit einer Absage an einen vorgegebenen Glauben, der nicht dem Herzen des Individuums entspringt, machte auch der Dekan im unterfränkischen Aubstadt, Karl Wilhelm Christian Weinmann⁴²¹ in seinem Aufsatz geltend, den er auch als Warnung vor einer Wiederbelebung der reformatorischen Bekenntnisschriften als Lehrnormen in der Stuttgarter Zeitschrift »Der Protestant« veröffentlichte.⁴²²

Die theologischen Wurzeln der Argumentationen Weinmanns und Stephanis lagen indes bereits im 18. Jahrhundert und überzeugten nur noch Theologen, die wie der Gunzenhausener Dekan noch zu dieser Zeit studiert hatten. Dass der Rationalismus zumindest in Bayern nicht mehr zeitgemäß war, zeigt die für Stephani betrübliche Tatsache, dass er bereits nach zwei Jahrgängen das Erscheinen seiner Zeitschrift wieder einstellen musste, da er nicht mehr genügend Käufer für sie fand. Den Kampf zwischen den beiden hier vorgestellten Organen gewann das »Homiletisch-Liturgische Correspondenzblatt«, das 1832 so schwere Anklagen gegen Stephani erhob,

419 Vgl. ders., Erster Nachweis, daß unsere symbolischen Bücher manches Schriftwidrige enthalten, in: NAKZ, Nr. 17 (27. April 1831), 129–132.

420 Ders., Erster Nachweis (wie Anm. 416), 130.

421 Am 24. Januar 1782 im unterfränkischen Aubstadt geboren, besuchte Weinmann das Coburger Gymnasium, bevor er von 1800 bis 1802 Theologie in Erlangen studierte. Am 5. November 1802 in Hildburghausen ordiniert, wurde Weinmann zunächst Hilfspfarrer bei seinem Vater in Aubstadt. Als sein Vater am 1. Juni 1806 verstarb, übernahm er das Pfarramt seiner Heimatstadt. 1828 ernannte das Konsistorium in Bayreuth Weinmann zum Distriktsschulinspektor und Dekanatsverweser. 1831 übernahm er das Dekanat endgültig. Am 20. Februar 1844 verstarb er in Aubstadt. Zu seiner Person vgl. DBA I, 1343, 452–456.

422 Vgl. Karl Wilhelm Christian WEINMANN, Ueber die Bedeutung der Säcularfeier des 25. Jun. 1530 für Protestanten, welche die Augsb. Confession und deren Ueberreichung an Kaiser Karl V. gerne aus dem rechten Gesichtspuncte betrachten wollen, in: Der Protestant. Zeitschrift für Evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter 4 (1830), 651–658.

dass es zu einer Untersuchung durch das Oberkonsistorium kam, an deren Ende die Entlassung des Gunzenhausener Dekans aus dem kirchlichen Dienst stand.⁴²³

5. Auswertung und Ertrag

Das Augustana-Jubiläum von 1830 stellte die aus vielen ehemals selbständigen evangelischen Kirchen neu zusammengesetzte bayerische Landeskirche vor die Frage, welche Bedeutung sie der reformatorischen Theologie für ihre Identität als Minderheitenkirche im überwiegend römisch-katholischen Königreich Bayern zumessen wollte. Zwar sicherten die Toleranzgesetze der Ära Montgelas der evangelischen Kirche den Bestand und die freie Religionsausübung, doch bestand die stete Gefahr eines staatlichen Eingriffs in ihre Rechte zugunsten der Mehrheitskonfession. Die evangelische Kirche hatte daher ein vitales Interesse daran, den geltenden Rechtszustand zu wahren und konnte kein Interesse an konfessionellen Auseinandersetzungen haben, schon um die eigene Toleranz im bayerischen Staat nicht zu gefährden.⁴²⁴

In den Bereich des Möglichen schienen die Eingriffe in die Rechte der evangelischen Kirche mit dem Regierungsantritt König Ludwigs I. zu rücken, der bereits an der Absetzung des aufklärerischen Reformministers Montgelas aktiv beteiligt gewesen war und überdies nicht als Freund der Aufklärung galt. Sein stark romantisch gefärbtes Verständnis seiner Stellung als Monarch und seine damit verbundene Liebe zum Mittelalter schien die in der Verfassung garantierte Existenz dreier gleichberechtigter Konfessionen im Königreich wieder fraglich zu machen.⁴²⁵ Der neue Herrscher erwies sich aber in seiner Religionspolitik zumindest während seiner ersten Regierungsjahre stark vom irenischen Erweckungschristentum seines einstigen Lehrers Johann Michael Sailer geprägt und tastete daher die Rechte der evangelischen Kirche nicht an.

Mit der Berufung Eduard von Schenks ins bayerische Innenministerium und der Einsetzung Friedrich von Roths in das Amt des evangelischen Oberkonsistorialpräsidenten traf Ludwig I. im Jahre 1828 allerdings deutliche personalpolitische Entscheidungen, die seinen künftigen religionspolitischen

423 Zur Amtsenthebung Stephanis vgl. SIMON, *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, 595; SPERL, *Dr. Heinrich Stephani*, 325–377; SCHINDLER-JOPPIEN, *Das Neuluthertum und die Macht*, 252–254.

424 Zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Königreichs Bayern vgl. Abschnitt III. 1.1, oben S. 179–185.

425 1829, also bereits im Vorfeld des Augustana-Jubiläums, kam es überdies in der katholischen Presse zu Warnungen vor dem evangelischen Jubiläum, da man bei diesem Anlass wohl konfessionelle Streitereien nicht vermeiden könne. Vgl. LAUBE, *Fest, Religion und Erinnerung*, 82f.

Kurs erkennbar machten. Schenk war kein Anhänger der Aufklärung, sondern hatte bei dem Gründer der historischen Rechtsschule Friedrich Karl von Savigny studiert und war wie der König ein Freund des katholischen Erweckungschristentums. Roth hingegen war Herausgeber der Werke des aufklärungskritischen Philosophen Hamann und erklärter Gegner des theologischen Rationalismus. Der neue Innenminister war ebenso wie der Oberkonsistorialpräsident ein Verfechter des monarchischen Prinzips und ein Gegner aller republikanischen Gedanken, die beide als revolutionär ablehnten. Mit der Berufung dieser beiden Männer auf die Schaltstellen der Religionspolitik war der politische Kurs Ludwigs I. klar zu erkennen: Die bayerischen Kirchen sollten der Stützung des monarchischen Prinzips dienen, indem sie alle revolutionären Gedanken bereits im Keim erstickten und die Errungenschaften der Aufklärung auf diejenigen beschränkten, die mit dem monarchisch-konstitutionellen bayerischen Staatssystem vereinbar waren. Praktisch bedeutete das eine personalpolitische Förderung der Anhänger aufklärungskritischer theologischer Positionen wie der Erweckungsbewegung und des entstehenden konfessionellen Luthertums, die 1830 freilich gerade erst begonnen hatte. Die theologischen Professuren an der Universität Erlangen waren zum Augustana-Jubiläum beispielsweise noch von Vertretern einer zwischen Aufklärung und Erweckung vermittelnden Position besetzt. Doch schon die Berufung Friedrich Fabers ins Oberkonsistorium und Christian Friedrich Boeckhs zum Münchener Dekan⁴²⁶ zeigten 1829 und 1830 die konsequente Umsetzung der neuen bayerischen Religionspolitik innerhalb der evangelischen Kirche.

Doch hatte die junge bayerische Landeskirche durch die Wiederentdeckung der reformatorischen Bekenntnstradition bereits ihre gemeinsame Identität gefunden, wie ein Blick auf die Publikationen zum Augustana-Jubiläum von 1830 zeigt. Die starke Betonung der Normativität theologischer Aussagen der Reformationszeit, wie sie in den Bekenntnissen ihren Ausdruck gefunden hatte, die in dieser Studie mit dem Begriff des Neukonfessionalismus bezeichnet wird, als vorherrschende Identität der bayerischen Landeskirche war zum einen von der Regierung gewünscht, zum anderen aber auch durch die Diasporasituation gefördert. Zudem war die Anknüpfung an voraufklärerische theologische Positionen in Bayern schon dadurch erleichtert, dass es an den fränkischen Universitäten praktisch keinen Pietismus gegeben hatte und die Konsistorien die Neologie und den Rationalismus bereits von Anfang an bekämpft hatten. Hinzu kam, dass im Grunde nur eine Generation von Aufklärungstheologen an den fränkischen Universitäten gelehrt hatte, die mit dem Wechsel von Ammons nach Dresden im Jahre 1813 einer moderaten

426 Zum konservativen Neukonfessionalismus dieser beiden Theologen vgl. Abschnitt III. 4.1, oben S. 226f, 239–241.

Übergangstheologie wich, die vor allem ein Interesse an der historisch-grammatischen Auslegung des Bibeltextes und eine deutliche Neigung zur kirchlichen Tradition aufwies und dadurch den Wechsel hin zum konfessionellen Luthertum vorbereitete und ihn bruchloser vonstatten gehen ließ.⁴²⁷

Die konservative, wenig an den Idealen der Aufklärung orientierte Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern wird auch daran sichtbar, dass es nicht wie in Hamburg als »rein kirchliches Fest« gefeiert wurde,⁴²⁸ sondern zumindest in den ehemals evangelischen Landesteilen Staat und Kirche bei der Festausrichtung Hand in Hand arbeiteten, um noch einmal die alte Einheitskultur aufleben zu lassen. So wurde in Nürnberg der Festtag durch Kirchengeläut und Turmblasen eröffnet, an dessen Abend im Rathaussaal ein Oratorium aufgeführt wurde, zu dem ein die Konfessionsübergabe darstellendes großes Gemälde beleuchtet wurde. Am Abend fand eine Lampenbeleuchtung der Hauptkirchen statt, die das kirchliche Jubiläum für die ganze Stadt sichtbar machte. In Bayreuth zogen die Geistlichen und Konsistorialräte wie auch der Magistrat in Amtstracht in zwei Prozessionen zur Stadtkirche Heilig Geist, in der sie sich als weltliche und geistliche Obrigkeit miteinander vereinten. In Bamberg beteiligte sich der Musikchor der dort stationierten königlichen Regimenter am Festgottesdienst, an dem auch Königin Therese teilnahm. In Kulmbach zogen der Bürgermeister, der Rat und der Magistrat am Festtag gemeinsam in einer Prozession zur Kirche. Bei der akademischen Feierstunde an der Universität Erlangen lag die *Editio princeps* der Augsburgener Konfession auf einer Landesflagge, und der König war in Form eines Gemäldes an der Wand bei der Feierstunde präsent. In Landesteilen, in denen die evangelische Kirche keine Mehrheit in der Bevölkerung stellte, verzichtete man auf eine Beteiligung der weltlichen Obrigkeit. Dass es kaum zu Störungen von Festfeierlichkeiten durch Katholiken kam, zeigt, dass auch die Mehrheitskonfession sich noch der Toleranz verpflichtet fühlte.⁴²⁹ Die entschiedene Trennung aber zwischen Kirchlichem und Weltlichem, wie sie im Gefolge aufklärerischen Gedankengutes in Hamburg stattfand, wurde in Bayern nicht praktiziert.

Die neue religionspolitische Ausrichtung des Königs hatte allerdings auch deutlichen Einfluss auf die Theologen, die zum Augustana-Jubiläum veröffentlichten. Unter ihnen stellten die Rationalisten mit nur sechs Publikationen die geringste Anzahl, was mit Sicherheit auch damit zusammenhing, dass sich offen zu seiner rationalistischen Position zu bekennen, in Bayern das Ende der kirchlichen Karriere bedeuten konnte. Eucharius Oertel war bereits

427 Zur Theologiegeschichte der fränkischen Territorien vgl. Abschnitt III. 1.2, oben S. 185–195.

428 Zur Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in der Freien und Hansestadt Hamburg vgl. Abschnitt II. 2. und 4, oben S. 133–142, 172–177.

429 Zur Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Bayern vgl. Abschnitt III. 2, oben S. 195–213.

1827 wegen seiner theologischen Position aus seiner Ansbacher Lehrerstelle entlassen worden, bevor er im Jahre 1835 auch noch Kanzelverbot erhielt. Der Gunzenhausener Dekan Heinrich Stephani wurde nach einer Kampagne des »Correspondenzblattes« gegen ihn im Jahre 1834 aus dem kirchlichen Dienst entlassen. Der Dorfpfarrer Johann Wilhelm Friedrich Riedel kam über eine Pfarrstelle nicht hinaus, während der Eschenauer Pfarrer Elias Stephan Friedrich Sittig 1835 auf eigenen Wunsch entlassen wurde. Unbeschadet blieb nur die Karriere des Dekans Johann Heinrich Vetter, während Markus Mayer es in Augsburg überhaupt nicht mehr wagte, seinen Namen auf seine Festpublikation zu setzen.⁴³⁰

Ähnlich wie auch in den anderen Territorien feierten auch die bayerischen Rationalisten die Übergabe der Augsburger Konfession als Beginn des Sieges über die mittelalterliche Glaubenstyranei des Papsttums und als Begründung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Verwandt mit dem bürgerlichen Emanzipationsdenken vertraten die Rationalisten die Ansicht, dass jeder Christ für sich selber die Wahrheit erkennen müsse, damit sie tatsächlich als seine Wahrheit für ihn gelten könne. Die Pluralität von Glaubensanschauungen, die als Folge dieses Ansatzes entstand, wurde von rationalistischer Seite begrüßt, solange sich deren Vertreter auf das biblische Zeugnis, das stets neu auszulegen sei, und ihre Vernunft stützen könnten. Die Vorstellung, dass sich der Glaube einer wie auch immer gearteten Autorität unterwerfen soll, lehnten die Rationalisten entschieden als Kennzeichen des römisch-katholischen Glaubens ab. Die Bekenntnisschriften der Reformationszeit waren für sie allein historisch zu verstehen. Die Entwicklung hin zu Lehrnormen im Verlauf der Zeit nach der Reformation wird als Rückfall in katholische Vorstellungen gewertet. Demgegenüber gelte es, die Menschen mündig zu machen, dass sie selber für ihren Glauben einstehen könnten. Die Kritik an der römisch-katholischen Kirche und die Infragestellung von Autoritäten machten diese Position besonders inkompatibel mit der autoritär-monarchischen Grundausrichtung der bayerischen Regierung und dem von ihr gewünschten Frieden unter den drei bayerischen Konfessionen.

Neben dem Rationalismus gab es zum Augustana-Jubiläum auch Publikationen, die zwischen einer radikalen Aufklärung und der Erweckungsbewegung vermitteln wollten. Die Augsburger Konfession verstanden diese Theologen zumeist als Wegweiser in die Schrift, die allein sie als autoritativ gelten lassen wollten. Die radikale Dogmenkritik der Aufklärung wurde ebenso abgelehnt wie die Wiederbelebung der reformatorischen Tradition als normativer Vorgabe und die erweckten Konventikel. Zu dieser theologischen

430 Zu den sechs zum Augustana-Jubiläum publizierenden Rationalisten vgl. die Abschnitte III. 4.2; 4.3; 4.6, oben S. 244–265, 270–276. Eine dezidiert rationalistische Predigt wurde in Bayern nicht publiziert.

Richtung gehörten die Erlanger Professoren Georg Benedikt Winer und Gottlieb Philipp Christian Kaiser wie auch der Bayreuther Konsistorialrat Gabler und der Erlanger Dekan Friedrich Wilhelm Philipp Ammon. Den Supranaturalismus hatte es auf den fränkischen Universitäten nicht gegeben und wenn er 1830 noch vertreten wurde, war er bereits ganz eingegangen in den Neukonfessionalismus, weil seine Stoßrichtung dieselbe war.

Die bayerische Erweckungsbewegung hatte in dem Erlanger Professor Krafft ein gewichtiges Gravitationszentrum mit einer ganz spezifischen Ausrichtung. Verwies die Erweckungsbewegung normalerweise auf ein subjektives Sünden- und Gnadenerleben, das gegen die Ausrichtung auf den Verstand allein geltend gemacht wurde, so trat bei Krafft die Orientierung an den Bekenntnisschriften der Reformationszeit hinzu, die er für den Kampf gegen den Rationalismus fruchtbar machen wollte. Die bayerische Erweckungsbewegung bekam durch ihren Bezug auf die Bekenntnisse der Reformationszeit ihr spezifisches Gepräge. Zum Augustana-Jubiläum von 1830 fand man die Schüler Kraffts vor allem bei den Neukonfessionellen. Es gab mit den beiden Dorfpfarrern Johann Salomon Franck aus Rohr und August Conrad Peter Kleemann aus Röthenbach bei St. Wolfgang, beide im Dekanat Schwabach, überhaupt nur zwei Krafft-Schüler, die in ihren ungedruckten Predigten eine erweckliche Diktion aufwiesen.⁴³¹

Die weitaus meisten seiner Schüler gehörten zum bayerischen Neukonfessionalismus. Dieser Begriff eignet sich dazu, um ein Durchgangsstadium der bayerischen Theologiegeschichte begrifflich fassbar zu machen. Der Begriff bezeichnet alle theologischen Positionen, die bei aller sonstigen Verschiedenheit sich doch in der Reaktivierung der reformatorischen Bekenntnisschriften im Kampf gegen den Rationalismus einig waren. Der bayerische Neukonfessionalismus ist insofern eine Vorstufe für das konfessionelle Luthertum, als er die Bekenntnisschriften der Reformationszeit noch nicht nach den Konfessionen unterschied, die sich während des konfessionellen Zeitalters auf sie beriefen, und sowohl reformierte als auch lutherische Repräsentanten aufwies. Der Neukonfessionalismus war damit so etwas wie ein Sammelbecken, zu dem unter den spezifisch bayerischen Konditionen sowohl die meisten Erweckten als auch Theologen, die sich an der Kant-kritischen Philosophie Hamanns orientierten oder am Frühhistorismus des Kreises um Savigny.

Alle Neukonfessionellen einte der Glaube daran, dass die Augsburger Konfession die Schrift richtig auslege. Die wenigen Punkte, in denen nicht alle Bekenntnisschriften der Reformationszeit miteinander übereinstimmten, betrafen keine zentralen Heilsfragen. Die Wahrheit der Schrift sei jeder Zeit enthoben und unterliege damit auch nicht den kontingenten Faktoren des

431 Vgl. zu ihren in den Akten des Dekanats handschriftlich überlieferten Predigten Abschnitt III. 4.1, oben S. 230f.

Veraltens oder der Fortentwicklung. Einige Neukonfessionelle waren offen für die zeitgemäße Schriftauslegung, behaupteten aber, dass den Bekenntnisschriften bislang noch keine Irrtümer in wesentlichen Fragen nachgewiesen worden seien. Einige argumentierten für die Geltung der Bekenntnisschriften mit dem kirchenrechtlichen Argument der Ordinationsverpflichtung der Pfarrer. Einig waren sich die Neukonfessionellen auch über eine Wiederbelebung der reformatorischen Theologie mit ihren Zentralpunkten der Trinitätslehre, der Christologie, der Rechtfertigung des Gottlosen, der Erbsündenlehre und der Satisfaktionslehre und in ihrer Ablehnung der menschlichen Vernunft als Kriterium für die Richtigkeit theologischer Aussagen.

Der antiaufklärerische Neukonfessionalismus war die vorherrschende theologische Position beim Augustana-Jubiläum von 1830 und hatte sogar römisch-katholische Befürworter. Er feierte das Jubiläum als Erinnerungsort der durch die Reformatoren wiedergeschenkten kirchlichen Wahrheit, die es gegen den Rationalismus zu verteidigen und wiederzubeleben galt. Es fällt auf, dass sich die Neukonfessionellen jeder Polemik gegen die römisch-katholische Kirche enthielten. Das ansonsten übliche düstere Bild des Mittelalters, vor dessen Folie sich die Reformation strahlend abheben ließ, war in Bayern sehr abgeschwächt und stets verbunden mit dem Hinweis darauf, dass die heutige römisch-katholische Kirche völlig anders zu bewerten sei als die des Mittelalters und der Reformationszeit.

Damit aber hatte König Ludwig I. das Ziel seiner Religionspolitik erreicht: Die evangelischen Theologen vertraten in ihrer Mehrheit einen theologischen Ansatz, der eine theologische Anerkennung des Autoritätsprinzips einschloss und der aufklärerischen Emanzipation kritisch gegenüberstand. Auch die neukonfessionelle Theologie sah den Menschen primär als Empfangenden und nicht als aktiv Handelnden. Politisch gewendet implizierte diese theologische Position die Anerkennung der königlichen Autorität, die für die Bürger sorgte, und schloss umgekehrt eine Emanzipation in den Reihen der Bürger aus, die zu demokratischen oder republikanischen Forderungen führen konnte. Das bayerische Augustana-Jubiläum von 1830 war also auch ein die monarchische Staatsform sicherndes Fest. Der König dürfte tatsächlich zufrieden gewesen sein, als er seinen Dankesbrief an das Oberkonsistorium der evangelischen Kirche unterschrieb.

Dass die neukonfessionelle Einigkeit von 1830 in den nächsten Jahren im Königreich Bayern keinen Bestand hatte, lag zuallererst an dem Jubiläum selber, das bei vielen Neukonfessionellen als Initialzündung zur intensiveren Beschäftigung mit reformationszeitlichen Texten wirkte. Eine zunehmende Wiederentdeckung der eigenen lutherischen Tradition war die Folge. Das Augustana-Jubiläum führte zu einer deutlichen Aufwertung des kirchlichen Bezugs der Theologie. Für die Entwicklung des konfessionellen Luthertums kamen als zweiter Faktor die Ereignisse um den lutherischen Widerstand

gegen die Einführung der Union in Schlesien hinzu,⁴³² die eine ungeahnte Solidarisierungswelle mit den verfolgten preußischen Lutheranern auslösten, die der Entwicklung hin zum konfessionellen Luthertum einen beachtlichen Schub verlieh.⁴³³ Hinzu kam noch die lutherische Ausrichtung der Philosophie Hamanns, von der einige Neukonfessionelle geprägt waren. Als König Ludwig I. im Nachgang zur Julirevolution religionspolitisch zugunsten der römisch-katholischen Kirche aktiv wurde, führte spätestens der sogenannte »Kniebeugestreit« im Jahre 1838 dazu, dass sich viele Evangelische auf ihre eigenen Traditionen zurückzogen und sich der konfessionell-lutherischen Ausrichtung der bayerischen Landeskirche anschlossen, die in dem süddeutschen Territorium für über hundert Jahre prägend werden sollte.

432 Zur Entstehung der altlutherischen Kirche im Widerstand gegen die preußische Obrigkeit vgl. HUND, *Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen*, 57–78.

433 Zum ersten Bericht über die Schlesischen Ereignisse, der noch 1830 im »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt« erschien, vgl. Abschnitt III. 4.6, oben S. 272.

Teil IV: Das unierte Jubiläum in der preußischen Provinz Sachsen

Die für die Wittenberger Reformation so zentralen Lutherstädte Eisleben, Mansfeld, Erfurt, Wittenberg, Torgau und Halle waren im Kontext des Wiener Kongresses dem Königreich Preußen zugeschlagen worden. Die »Wiege der Reformation« stand seitdem in der aus insgesamt 32 Territorien neu zusammengesetzten Provinz Sachsen. Nicht zuletzt auch, um den neu hinzugewonnenen reformierten Gebieten im Westen des Königreiches und den lutherischen Provinzen im Osten eine einheitliche kirchlich-religiöse Identität zu geben, verfolgte der reformierte König seit dem Reformationsjubiläum von 1817 den Plan einer kirchlichen Union zwischen den beiden evangelischen Kirchen in seinem Königreich, der anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 in gemeinsamen Abendmahlsfeiern mit symbolischem Brotbrechen zu einem glücklichen Ende geführt werden sollte. Die Identifikation mit den neuen politischen und konfessionellen Gegebenheiten bildete so die Rahmenbedingungen für die neue kirchliche Identität in der Provinz, die zumindest teilweise von einer restaurativen, die Erweckungsbewegung fördernden und alte konfessionelle Identitäten zurückfahrenden Religionspolitik der Regierung gesteuert wurde. Die theologischen Identitätsangebote innerhalb der Provinz Sachsen waren sehr heterogen und reichten vom Rationalismus, den die ältere Generation der Theologen an der Universität Halle vertrat, bis hin zum Supranaturalismus und der Erweckungsbewegung am Predigerseminar in Wittenberg. Dies war das Spannungsfeld, in dem das Ringen um das Selbstverständnis als neu vereinte evangelische Kirche in der jungen Provinz und die Bedeutung, die den Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen aus der Reformationszeit dabei zukommen sollte, 1830 zum Augustana-Jubiläum stattfand.

1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen

1.1 Staat und Kirche in der neuen preußischen Provinz Sachsen

Die preußische Provinz Sachsen verdankte ihre Existenz dem unterschiedlichen Taktieren der Königreiche Preußen und Sachsen im Verlauf der Revolutions- und Befreiungskriege.¹ Nach der gemeinsam verlorenen Schlacht

1 Zur politischen Geschichte, die zur Entstehung der Provinz Sachsen führte, vgl. JACOBS,

von Jena und Auerstedt am 14. Oktober 1806² beendete Sachsen die Koalition mit Preußen, schloss am 11. Dezember in Posen Frieden mit Frankreich und trat dem Rheinbund bei.³ Im Gegenzug erhielt der sächsische Kurfürst das Recht, den Königstitel zu führen. Hatte Sachsen es also vermocht, selbst aus der militärischen Niederlage noch ein gewisses Kapital zu schlagen, so lagen die Dinge beim Königreich Preußen ganz anders: Im Frieden von Tilsit vom 7. und 9. Juli 1807⁴ musste es alle Landesteile westlich der Elbe an Frankreich abtreten, die dem neu gegründeten, von Napoleons Bruder Jérôme regierten Königreich Westphalen zugeschlagen wurden.⁵ Nur die Fürsprache des russischen Zaren bei Napoleon hatte es verhindern können, dass Preußen vollständig von der Landkarte getilgt wurde. Vom einstigen Glanz Preußens war nur noch ein »Schrumpfbestand« übrig geblieben.

Doch bereits sechs Jahre später wurden die Karten neu gemischt, und das Königreich Westphalen hörte wieder auf zu existieren, nachdem die französischen Truppen die Völkerschlacht von Leipzig (16.–19. Oktober 1813) verloren hatten.⁶ Preußische Truppen nahmen die Landesteile zwischen Elbe und Weser wieder in Besitz. Sachsen hingegen hatte bis in die Leipziger Schlacht hinein an der Seite Frankreichs ausgeharrt und sah sich deshalb auf dem Wiener Kongress mit der Forderung Preußens konfrontiert, als Strafe für sein unpatriotisches Verhalten nun seinerseits als Staat von der Landkarte getilgt zu werden. Nur die Interventionen Österreichs, das den Machtzuwachs Preußens bei einer Einverleibung der sächsischen Territorien verhindern wollte, konnte die staatliche Auflösung des Königreichs Sachsen abwenden.

Am 21. Mai 1815 musste König Friedrich August von Sachsen in einem Abtretungsvertrag 20.842 km², also 58% seines Territoriums, mit 855.000 Einwohnern, also 42% seiner Bevölkerung, an Preußen abtreten,⁷ das am nächsten Tag die Herrschaft über die nördlichen Gebiete des Königreichs Sachsen mit den Städten Torgau, Wittenberg, Merseburg, Weißenfels

Geschichte der Provinz Sachsen, 498–536; MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 31–83; FRIEDENSBURG, Die Provinz Sachsen, 7–48; TULLNER, Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt, 89–97; WILLENUS, Zur Gründung der preußischen Provinz Sachsen.

2 Vgl. hierzu die Darstellung der Ereignisgeschichte um die beiden Schlachten von 1806 bei FESSER, Die Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt.

3 Zum Königreich Sachsen vgl. auch die Darstellung in Abschnitt V. 1.1, unten S. 359–366.

4 Zu den Umständen des Tilsiter Gipfeltreffens zwischen Napoleon und Zar Alexander I. und dem Diktatfrieden zwischen Preußen und Frankreich vgl. CASAGLIA, Le partage du monde, 201–302. Der Text des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 ist ediert in: Napoleonische Friedensverträge, 56–63 (Nr. VII).

5 Zu dem Modellstaat, der von Napoleon als Puffer zwischen Frankreich und Preußen ins Leben gerufen wurde, und seiner Reformgesetzgebung vgl. BERDING, Das Königreich Westphalen.

6 Zur Leipziger Völkerschlacht in Geschichte und Erinnerung vgl. SCHÄFER, Die Völkerschlacht.

7 Zu den Zahlen vgl. LÖBER, Zur Geschichte der (Kirchen-)Provinz Sachsen, 11; MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 76f.

und Naumburg antrat.⁸ Diese Neuerwerbungen bildeten fortan zusammen mit anderen ehemals Mainzer Territorien, teils altpreußischen Gebieten wie der Altmark und ehemals freien Reichsstädten wie Nordhausen oder Mühlhausen die Provinz Sachsen, eine der zehn neu eingerichteten preußischen Provinzen.⁹ Am 21. Juni 1815 wurde dem preußischen König in Magdeburg die Erbhuldigung geleistet; am 3. August 1815, dem Geburtstag des Königs, ließ sich Friedrich Wilhelm III. von den Einwohnern der Provinz Sachsen in Merseburg die Treue schwören.¹⁰ Die Regierungsgeschäfte in der neu gegründeten Provinz übernahm nach länger andauernder Vorbereitung am 1. April 1816 der Oberpräsident in Magdeburg, dem die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt zuarbeiteten. Der Regierungsbezirk Magdeburg war in 14 Landkreise und den Magdeburger Stadtkreis gegliedert, der Merseburger Bezirk umfasste 15 Landkreise und den Naumburger Stadtkreis, während der Erfurter Regierungsbezirk neun Landkreise, denen jeweils ein Landrat vorstand, umfasste. Die Provinz Sachsen stellte im Jahre 1830 1,44 von den 13 Millionen Einwohnern Preußens, von denen 88% in Siedlungen mit weniger als 5.000 Einwohnern lebten.¹¹

Am 16. Mai 1816 trat auch das neu eingerichtete Konsistorium der Provinz Sachsen in Funktion, eine Staatsbehörde, in der der Oberpräsident den Vorsitz führte und die alle alten Konsistorien ersetzte. Zu ihm gehörten neben dem Präsidenten fünf Konsistorialräte, vier Schulräte und ein Assessor. Seit 1817 war es direkt dem preußischen Staatsministerium für geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten unterstellt. Im Zuge der Stein-Hardenbergschen Reformen waren in Preußen bereits im Jahre 1808 das lutherische Oberkonsistorium und das reformierte Kirchendirektorium samt dem »consistoire supérieure« der französisch-reformierten Gemeinden aufgelöst worden. Ihre Funktionen übernahm zunächst die dem Innenministerium zugeordnete »Abteilung für Kultus«, bevor die Sektion für Kultus und öffentlichen Unterricht 1817 in ein selbständiges Kultusministerium ausgelagert wurde. Am 31. Dezember 1825 wurden die Unterrichtsangelegenheiten

8 Mit einem auf den 22. Mai 1815 datierten königlichen Patent »Wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheils von Sachsen« nahm Friedrich Wilhelm III. von Preußen offiziell Besitz von den entlassenen königlich-sächsischen Territorien.

9 Vgl. die detaillierte Übersicht über die 32 Territorien, die zur Provinz Sachsen zusammenwachsen, bei WILLENUS, Zur Gründung der preußischen Provinz Sachsen, 38f und JACOBS, Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Provinz Sachsen, 3–14. Die »Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden« vom 30. April 1815 hatte das Königreich Preußen in zehn Provinzen eingeteilt, die 1829 auf acht reduziert wurden: Brandenburg, Pommern, Posen, Preußen (Ost- und Westpreußen), Rheinprovinz (Niederrhein, Jülich-Kleve-Berg), Sachsen, Schlesien und Westfalen. Vgl. die edierten Auszüge aus dieser Verordnung in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 119f (Nr. 55). Ihr voller Text ist zu finden in: BOLDT (Hg.), Reich und Länder, 149–155 (Nr. 8).

10 Vgl. FRIEDENSBURG, Die Provinz Sachsen, 29.

11 Zu den Zahlen vgl. MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 87–93.

aus den Aufgaben der Provinzialkonsistorien ausgegliedert und für sie ein eigenes Provinzial-Schul-Kollegium eingerichtet. Das Konsistorium konnte sich von nun an ganz auf seine kirchenleitende Funktion konzentrieren.¹²

Der Tendenz, die Kirchenverwaltung zu verstaatlichen, entsprach auch das 1828 eingeführte Amt eines Generalsuperintendenten, der in den Provinzen bischöfliche Funktionen innehatte.¹³ Er übte den Summepiskopat des Landesherren auf Provinzialebene aus, indem er die Geistlichen beaufsichtigte. Nach dem Oberpräsidenten nahm er die erste Stelle im Provinzialkonsistorium ein. Im Grunde genommen war er ein Staatsbeamter mit kirchlichen Aufgaben. Auch die Superintendenten wurden vom König direkt ernannt und bildeten eine Mittelebene zwischen dem Konsistorium und den Pfarrern.¹⁴ Die Provinz Sachsen hatte im Jahre 1830 insgesamt 85 Superintendenturen mit 2452 Kirchen.¹⁵

Die genannten Elemente einer episkopalen Kirchenverfassung entsprachen der restaurativen Grundhaltung des Monarchen, der sowohl die parlamentarische Mitbestimmung seiner Untertanen als auch die synodalen Elemente in der Kirchenverfassung auf ein Minimum reduzieren wollte. Hatten die süddeutschen Staaten und das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1830 schon lange funktionierende Verfassungen, so erlahmte in Preußen der Wille zu Reformen nach dem Wiener Kongress rasch. Erst die Ereignisse von 1848 brachten einen neuen Beratungsprozess in Gang, der in einer preußischen Verfassung kulminierte.¹⁶ Preußen war um 1830 zu dem deutschen Staat geworden, in dem die monarchische Gewalt sich am meisten Raum verschaffte unter Zurückdrängung aller liberalen Forderungen aus der Bevölkerung und unter Beseitigung des selbständigen Kirchenregiments in der evangelischen Kirche, die zunehmend zu einer verstaatlichten »Kirche des Königs, der Generäle und Generalsuperintendenten«¹⁷ wurde.

12 Vgl. die Kabinettsordre wegen Abänderung in der bisherigen Organisation der Provinzial-Verwaltungsbehörden vom 31. Dezember 1825, in: HUBER/HUBER, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, 125f (Nr. 58) und die Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817, in: ebd., 120–124 (Nr. 56).

13 Zu den Strukturen der preußischen Kirchenverwaltung vgl. MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 168f.

14 Zu den Ämtern des Generalsuperintendenten und der Superintendenten vgl. GABRIEL, Die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, 41–44.

15 Im Jahre 1830 umfasste der Regierungsbezirk Magdeburg 38 Superintendenturen mit 970 Kirchen, der Regierungsbezirk Merseburg 35 Superintendenturen mit 1165 Kirchen und der Regierungsbezirk Erfurt zwölf Superintendenturen mit 317 Kirchen. Vgl. zu den Zahlen die Summarische Uebersicht aller in der Provinz Sachsen befindlichen evangelischen Kirchen und Bethäuser, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

16 Vgl. die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dezember 1848, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 484–493 (Nr. 188).

17 MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 169.

1.2 Evangelische Identität im Kontext der preußischen Religionspolitik

Die überwiegend evangelisch-lutherische Bevölkerung¹⁸ in der neuen Provinz Sachsen lehnte den Herrschaftswechsel keineswegs so entschieden ab, wie man es hätte erwarten können.¹⁹ Die Preußen galten auch in der sächsischen Bevölkerung als die patriotischen Befreier vom französischen Joch, nach dem sich niemand mehr zurücksehnte. Die sächsischen Truppen hatten im Verlauf der Leipziger Völkerschlacht mit Begeisterung die Seiten gewechselt, um gegen die Franzosen kämpfen zu können. Die harten Kriegsjahre, die Seuchen und die hohen Abgaben, die in Sachsen für den Krieg zu leisten waren, der harte Winter 1814/15, der Hunger und Pest mit sich brachte, hatte bei den neuen Preußen die politischen Überlegungen zugunsten von materiellen Fragen in den Hintergrund treten lassen. Die neuen Herren linderten die Not ihrer neuen Untertanen, indem sie den Großteil der Staatsschulden übernahmen und die Pensionen und Gehälter sofort wieder auszahlten. In der Provinz wurden neue Straßen gebaut und das Postwesen ebenso verbessert wie die Verwaltung und das Finanzwesen. Die Abgabenlast, die die Landwirte an ihren neuen Landesherrn zahlen mussten, war geringer als sie in Sachsen gewesen war. Diese Maßnahmen erklären zum Teil die positive Grundstimmung, mit der die Landwirte, von denen es in preußisch-Sachsen viele gab, aber auch die Bürger ihre Zugehörigkeit zum Königreich Preußen begrüßten. Während sich im Königreich Sachsen die wirtschaftliche Lage zunächst verschlechterte, weil es kaum noch Absatzmärkte für die dort gefertigten industriellen Produkte gab, verbesserten sich die Verhältnisse im nunmehr preußischen Nordteil Altsachsens nach der Teilung aufgrund von größeren Absatzmärkten für landwirtschaftliche Produkte erheblich. Dies führte in weiten Teilen der Bevölkerung in der Provinz Sachsen zur Akzeptanz der neuen Herrscher, verfolgt von der Kritik an dem Verrat am alten Herrscherhaus aus dem Süden, die sich nicht zuletzt auch aus Neid auf den Norden ergab.²⁰

Ein weiteres wichtiges Argument für den preußischen Herrscher war seine Konfession. War das sächsische Herrscherhaus seit 1697 römisch-katholischen Glaubens, so war der neue Herrscher zwar reformiert, wurde aber

18 FRIEDENSBURG, Die Provinz Sachsen, 46, redet von knappen 8% Katholiken, vorwiegend in den ehemals kurmainzischen Gebieten. Der Rest gehörte zur lutherischen Kirche der Provinz mit Ausnahme von zehn reformierten Gemeinden. Vgl. GABRIEL, Die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, 18.

19 Zur Akzeptanz der neuen preußischen Herrschaft durch die Bevölkerung der Provinz Sachsen vgl. HUTH, Das Verhalten der Bevölkerung, 45–51.

20 Die Studie von HUTH, Das Verhalten der Bevölkerung, hat bereits im Jahre 1933 das historische Urteil über die Einwohner der Provinz Sachsen widerlegt, sie wären als »Muss-Preußen« unter die Herrschaft ihres neuen Königs gekommen, den sie in ihrem Inneren abgelehnt hätten. Vgl. zu diesem Bild etwa noch JACOBS, Geschichte der Provinz Sachsen, 544.

nichtsdestotrotz als »unseres Glaubens« angesehen. Seit der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zum Calvinismus am Weihnachtstage 1613 und seinem in der *Confessio Sigismundi* erklärten Verzicht, seine neue Konfession auch für seine Untertanen verbindlich zu machen,²¹ gab es in Brandenburg-Preußen zwei staatlich garantierte evangelische Konfessionen, den Calvinismus am Hof und das Luthertum in der Bevölkerung. Alle Versuche der preußischen Herrscher, während der folgenden zwei Jahrhunderte die beiden Konfessionen miteinander zu vereinen, scheiterten bis in die Regierungszeit König Friedrich Wilhelms II. hinein am Widerstand der Lutheraner.²² Erst als sein Nachfolger den Preußenthron bestieg, verdichteten sich die Unionspläne. Die konfessionelle Disparatheit der preußischen Provinzen und die militärische Vorliebe für Ordnung und Gleichförmigkeit ließen König Friedrich Wilhelm III. die konfessionelle Einheit der Evangelischen wünschenswert erscheinen.

Die Bekenntnisverpflichtung der Geistlichen bei ihrer Ordination wurde 1813 suspendiert. Im selben Jahr äußerte der König anlässlich der Konfirmation des Kronprinzen zum ersten Mal seine Unionspläne,²³ die er am 27. September 1817 anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Reformation in einer von seinem Hofprediger Rulemann Friedrich Eylert²⁴ verfassten Kabinettsordre seinen Untertanen mitteilte. Die beiden Konfessionen seien nur noch durch »äußere Unterschiede« voneinander getrennt und ihre »religiöse Vereinigung«²⁵ entspreche dem Wunsch der Reformatoren. Doch wolle der König nicht in die Rechte der Kirche eingreifen und in religiösen Dingen etwas befehlen. Vielmehr wolle er mit gutem Beispiel vorangehen, indem er anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 in der unierten Hof- und Garnisonsgemeinde, die jetzt noch aus einer reformierten und einer lutherischen bestehe, beim Fest ihrer Einigung an ihrem gemeinsamen Abendmahl teilnehmen werde.

21 Der Erstdruck der *Confessio Sigismundi* vom 10. Mai 1614 liegt ediert vor in: GERICKE, Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik, 122–131, hier: 131: »Schließlich bekennen S. Churf. Gn. sich zu den reformirten Evangelischen Kirchen [...] Jedoch, weil der Glaub nit jedermanns ding ist [...] Als wöllen S. Churf. Gn. auch zu dieser Bekenntnus keinen Underthanen öffentlich oder heimlich wider seinen Willen zwingen.«

22 So berief etwa der Große Kurfürst das sogenannte Berliner Kolloquium zwischen Lutheranern und Reformierten ein, das vom 1. September 1662 bis zum 29. Mai 1663 im Berliner Schloss Cölln stattfand und nach 17 Sitzungen am Widerstand der lutherischen Delegierten, unter ihnen auch Paul Gerhardt, scheiterte. Vgl. hierzu RUSCHKE, Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit, 176–344.

23 Vgl. hierzu SCHÖNE, Kirche und Kirchenregiment, 48f.

24 Zu seiner Person vgl. Martin FRIEDRICH, Art. Eylert, Rulemann Friedrich, in: RGG⁴ 2 (1999), 1843.

25 Kabinettsordre Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817, in: KLÄN/DA SILVA, Quellen, 33f. (Nr. 1), hier: 33.

Ab 1817 wurden Provinzialsynoden einberufen, die zur Einführung der Union beitragen sollten. Im Jahre 1822 ging der König bei der Durchsetzung der Union noch einen Schritt weiter, indem er den preußischen Gemeinden eine gemeinsame Agende anbot. Bereits 1821 hatte Friedrich Wilhelm III. die »Kirchenagende für die Königlich-Preußische Armee« konzipiert und veröffentlicht, die er 1822 als »Kirchenagende für die Hof- und Domkirche in Berlin« an alle preußischen Pfarrämter verteilen ließ. Eine regelrechte Kampagne zugunsten der Agende, die mit Ordensverleihungen und Bestrafungen arbeitete, setzte ein. Der Widerstand gegen die neue Agende war dennoch zunächst groß und kam von rationalistischer Seite, der sie zu archaisierend war, von den Reformierten um Schleiermacher, denen sie zu sehr auf lutherische Formulare zurückgriff und vom Kreis um den Breslauer Professor Johann Gottfried Scheibel,²⁶ dem sie ein Mittel zur Union bedeutete.

Der König berief sich unter Missachtung des Westfälischen Friedens von 1648²⁷ und des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1793²⁸ auf das *ius liturgicum*, das im Augsburger Religionsfrieden von 1555 dem Territorialherrscher zugesprochen worden sei.²⁹ Doch sollten erst die Provinzialanhänge, die während der Jahre 1828 und 1829 erstellt wurden und die konfessionellen und lokalen Eigenheiten der jeweiligen Provinzen berücksichtigten, der neuen Unionsagende zur weitgehenden Akzeptanz verhelfen. Zum Augustana-Jubiläum von 1830 sollte das 1817 begonnene Werk der Union der evangelischen Kirchen vollendet werden.

Zum Prozess der Identitätsfindung innerhalb der neuen preußischen Provinz Sachsen kam also für die evangelische Bevölkerung noch die Herausforderung hinzu, sich mit der vereinigten evangelischen Kirche zu identifizieren, die sich als legitime Fortsetzung des Erbes beider während der Reformationszeit entstandener evangelischer Kirchen sah. Zur Klärung

26 Zu seinem Widerstand gegen die Union, die zur Gründung der altlutherischen Kirche führte, vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 51–67.

27 Der Westfälische Friede von 1648 hatte im ersten Paragraphen seines siebten Artikels die reformierte Konfession zwar anerkannt, im gleichen Zuge aber einem reformierten Landesherren explizit verboten, in die Kirchengesetze und -ordnungen seiner Untertanen einzugreifen. Änderungen an der Liturgie und am Bekenntnisstand der lutherischen Landeskirche waren also dem reformierten preußischen König ausdrücklich untersagt. Vgl. *Instrumentum Pacis Osnabrugensis*. Art. VII,lf, in: APW. Ser. III. Abt. B. Bd. 1/1, 95–170 (Nr. 18), hier: 129,10–130,15.

28 Vgl. hierzu vor allem: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten, II Teil, Titel XI, § 46, in: Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794. Dritte Auflage, hg. v. Hans HATTENHAUER, Neuwied/Kriftel/Berlin 1996, 550.

29 Der Augsburger Religionsfrieden sprach zwar nicht ausdrücklich vom Recht des Landesherrn, Änderungen an der liturgischen Ordnung in seinen Landen vornehmen zu dürfen, ordnete das *ius liturgicum* aber implizit den Fürsten des Reiches zu als »ihrer religion, glauben, kirchengebreuche, ordnungen und cerimonien«. Vgl. den Abschied des Augsburger Reichstags vom 25. September 1555, in: DRTA.JR 20, 3102–3158 (Nr. 390), hier: 3109.

dieser nicht zuletzt auch für die theologische Wissenschaft einschlägigen Fragen verfügte die Provinz Sachsen über die Theologische Fakultät an der Universität Halle und das Predigerseminar in Wittenberg, zwei Institutionen mit ganz unterschiedlichen theologiegeschichtlichen Prägungen.

Die im Jahre 1502 gegründete kursächsische Universität Wittenberg,³⁰ bekanntlich Sitz der *cathedra Lutheri*,³¹ hatte sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts, verbunden mit den Namen Johann Andreas Quenstedt und Abraham Calov,³² zu einem Ort entwickelt, an dem eine der entschiedensten Formen der lutherischen Orthodoxie gelehrt wurde. Alle irenischen Versuche der Vermittlung und der Öffnung, die etwa Johannes Meisner versuchte,³³ scheiterten. Die Leucorea entwickelte sich Anfang des 18. Jahrhunderts zu einem antipietistischen Zentrum, das dem Ruf nach gelebter Frömmigkeit und persönlicher Erfahrung die Wittenberger Lehrtradition als objektive Größe entgegenhielt und Spener, den Führer der Pietisten, der Lehrabweichung bezichtigte.³⁴ Auch Valentin Ernst Löscher, der vielleicht profilierteste Kritiker des Pietismus, war von 1707 bis 1709 Professor in Wittenberg und las dort über die »Irrtümer« aus Halle.³⁵

Die Wittenberger Fakultät bekämpfte neben dem Pietismus ebenfalls die beginnende Aufklärung, die sie entschieden ablehnte. Erstmals sah sie sich dabei aber in einer Minderheitenposition, da diese Geistesbewegung eine Universität nach der anderen eroberte. Man beschränkte sich darauf, die Aufklärung von Wittenberg fernzuhalten, da man nicht mehr in der Lage war, eine Gegenbewegung zu initiieren. Auf kursächsischen Befehl wurde jetzt ständig über die lutherischen Bekenntnisschriften gelesen. Erst im Jahre

30 Zur Gründung der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert vgl. WRIEDT, Die Anfänge der Theologischen Fakultät Wittenberg 1502–1518. Zur Geschichte der Theologischen Fakultät an der Leucorea während des 17. und 18. Jahrhunderts vgl. FRIEDENSBURG, Geschichte der Universität Wittenberg, 547–561.

31 Vgl. hierzu KÖPF, Martin Luthers theologischer Lehrstuhl.

32 Zu den Grundlagen der Theologie Quenstedts und Calovs vgl. BAUR, Die Vernunft zwischen Ontologie und Evangelium; COORS, Scriptura efficax; APPOLD, Abraham Calov's Doctrine of Vocatio; JUNG, Das Ganze der Heiligen Schrift.

33 Meisner unterschied die fundamentalen von den nicht fundamentalen Artikeln und sah davon ausgehend Verständigungsmöglichkeiten mit den Calvinisten. Er geriet darüber in eine Auseinandersetzung mit Calov, die er verlor. Vgl. hierzu LEUBE, Kalvinismus und Luthertum, 249–256.

34 Die Wittenberger Polemik der Professoren Kaspar Löscher, Philipp Ludwig Hanneken und Johann Georg Neumann gipfelte in der Publikation des Dekans Johann DEUTSCHMANN, Christ-Lutherische Vorstellung, die im Namen der Wittenberger Fakultät im Jahre 1695 erschien und in der Spener 284 Lehrabweichungen vorgehalten wurden. Vgl. hierzu BRECHT, Philipp Jakob Spener, 365f.

35 In den Jahren 1722 bis 1726 veröffentlichte Löscher auf über 1300 Seiten in seinem zweibändigen »Vollständigen Timotheus Verinus« die letzte und zugleich umfangreichste und scharfsinnigste Widerlegung des Pietismus aus orthodoxer Sicht. Zu seiner theologischen Kontroverse mit dem Hallenser Pietismus vgl. GRESCHAT, Zwischen Tradition und neuem Anfang, 262–317.

1775 kamen mit dem jungen Professor Karl Christian Tittmann die ersten aufklärerischen Impulse an die Leucorea, dem sich 1782 mit Franz Volkmar Reinhard der ebenfalls auf die Aufklärung reagierende Supranaturalismus an die Seite stellte.³⁶ Karl Ludwig Nitzsch, der 1790 an die Fakultät kam und dort bis zu seinem Tod im Jahre 1831 blieb, war prägend für die Wittenberger Theologie seiner Zeit.³⁷ Er hielt an einer übernatürlichen Offenbarung fest, sah den eigentlichen Zweck der Religion aber in der sittlich-vernünftigen Lebensbewältigung. Ihm ging es wie der ganzen Neologie insgesamt um die praktische Anwendbarkeit der Dogmen, mit der sie die Existenzberechtigung des Christentums gegen die Infragestellungen durch die europäische Aufklärung verteidigen wollten.³⁸

Nach dem Tode des letzten Vertreters der orthodoxen Phase Wittenbergs, Friedrich Wilhelm Dresde,³⁹ im Jahre 1805 kamen mit Heinrich Gottlieb Tzschirner und 1809 mit seinem Nachfolger Heinrich August Schott die nächsten beiden vermittelnden Aufklärungstheologen nach Wittenberg, verließen die Universität aber bereits nach kurzer Wirksamkeit wieder.⁴⁰ Als Wittenberg nach den Befreiungskriegen an Preußen fiel, wurde die Leucorea mit der Universität Halle zusammengelegt, also faktisch aufgehoben. Als Ersatz wurde in Wittenberg zum Reformationsjubiläum 1817 ein Predigerseminar gegründet, das der praktischen Ausbildung examinierter Theologen diente. Zu seinem Lehrkollegium gehörten der alte Nitzsch, der Exeget Johann Friedrich Schleusner⁴¹ und der junge Heinrich Leonhard Heubner, ein konfessionell-lutherischer Gegner des Rationalismus, der durch die Befreiungskriege und die Romantik zu seiner Theologie gelangt war, die

36 Tittmann vertrat einen moderaten Rationalismus. Er brachte ein neues Gesangbuch heraus, das den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Vgl. zu seiner Person Paul TSCHACKERT, Art. Tittmann, Karl Christian, in: ADB 38 (1894), 387f; zu Reinhard vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt; unsere Einleitung, 3.

37 Vgl. zur Person und Theologie des alten Nitzsch DIBELIUS, Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg, 52–58.

38 Vgl. hierzu auch die theologiegeschichtliche Übersicht in Abschnitt 3 der Einleitung zu dieser Studie, oben S. 15–30.

39 Zur Person des Alttestamentlers Dresde, der den masoretischen Text gegen alle aufklärerischen Anfragen verteidigen wollte, vgl. Klaus SIEGFRIED, Art. Dresde, Friedrich Wilhelm, in: ADB 5 (1877), 396.

40 Zu Tzschirners Zeit als Professor an der Leucorea vgl. SCHULZ, Spätaufklärung und Protestantismus, 67–71, 74–80. Schulz charakterisiert den theologischen Ansatz Tzschirners als »ethisch-kritischen Rationalismus im Anschluß an Kant«, ebd., 151. WINTZER, Die Homiletik seit Schleiermacher, 106–109, hier: 109, charakterisiert Schotts theologischen Ansatz als »milden Supranaturalismus«. Vgl. hierzu auch die Darstellung seiner Aktivitäten und Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum in Jena oben in Abschnitt I. 3. 4.3, oben S. 60–66, 84–86.

41 Zu dem exakten Philologen und Wörterbuchautoren Schleusner, der durch seine exakten Sprachstudien, weniger durch seine theologischen Interpretationen der biblischen Bücher überzeugte, vgl. Eduard REUSS, Art. Schleusner, Johann Friedrich, in: RE¹ 13 (1860), 577–579.

sich in vielem mit der Erweckungsbewegung berührte, aber nicht in ihr aufging.⁴² Das Wittenberger Predigerseminar war 1830 vor allem geprägt durch Heubners lutherische Theologie, die in enger Berührung mit den Erweckten auch in anderen Territorien stand. Das Wittenberger Predigerseminar war zum konservativ-erweckten Pol innerhalb der Provinz Sachsen geworden und schon aufgrund der Ablehnung aller radikalen Gedanken beim Königshaus wesentlich beliebter⁴³ als die Universität Halle-Wittenberg, die auch 1830 noch eine Hochburg des Rationalismus war, der auf weite Strecken dem politischen Liberalismus verwandt war.

Am 12. Juli 1694 von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, dem späteren König Friedrich I. von Preußen, als kurbrandenburgische Landesuniversität und Nachfolgeinstitution der Hallenser Ritterakademie gegründet, an die August Hermann Francke und Christian Thomasius als Professoren von Leipzig aus gewechselt waren,⁴⁴ entwickelte sich die Fridericiana recht schnell zur modernsten Universität Deutschlands, die in ihrem ersten Jahrhundert mit einer Durchschnittszahl von 1.000 Studenten die höchsten Immatrikulationszahlen aufwies und zusammen mit Göttingen zur meistbesuchtesten Universität des 18. Jahrhunderts wurde.⁴⁵ Theologisch wurde die Universität Halle zu einem der Hauptzentren des Pietismus, der von den preußischen Königen als ausgleichende Kraft zwischen den evangelischen Konfessionen deutlich gewollt und unterstützt wurde. Mit der Gründung der Franckeschen Anstalten begann Halle weltweite Wirksamkeit zu entfalten.⁴⁶

Den Konflikt mit der Frühaufklärung, die in Christian Wolff ebenfalls in Halle ihren wichtigsten Vertreter gefunden hatte, konnte der Pietismus, namentlich Joachim Lange, zunächst noch für sich entscheiden: 1723 wurde Wolff aus seiner Professur entlassen. Doch war eine der ersten Amtshandlungen des neuen Monarchen, Friedrich II., im Jahre 1740 die Rückberufung Wolffs nach Halle. Die Fridericiana wurde in der Folgezeit zu einer Hochburg der Aufklärungstheologie, repräsentiert vor allem durch den berühmten Begründer der historisch-kritischen Auslegungsmethode, Johann Salomo Semler⁴⁷

42 Zu seiner Person und Theologie vgl. DIBELIUS, Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg, 60–82.

43 Der Kronprinz fuhr sogar gelegentlich nach Wittenberg, um Heubner predigen zu hören. Vgl. ebd., 76.

44 Zur Auseinandersetzung zwischen Francke und dem Leipziger Theologieprofessor Johann Benedikt Carpzov, die im September 1691 zu Franckes Amtsenthebung führte, vgl. SCHUSTER, Johann Benedikt Carpzov und August Hermann Francke, dort vor allem: 190–195. Thomasius war bereits im März 1690 wegen der Untersagung seiner Vorlesungen aus Leipzig nach Halle geflüchtet. Vgl. hierzu MATTHIAS, Johann Benedikt Carpzov und Christian Thomasius, dort vor allem: 223–233.

45 Vgl. SPELER, Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 15.

46 Vgl. ebd., 49.

47 Zu Person und Werk Semlers vgl. Gottfried HORNIG, Art. Semler, Johann Salomo, in: TRE 31 (2000), 142–148.

und Johann August Nösselt, der die Offenbarung verteidigte, weil sie vernunftgemäß sei, also eine Harmonie zwischen Vernunft und Offenbarung vertrat, wie sie typisch war für die Neologie.⁴⁸ In gewissem Sinne erreichte die Aufklärungstheologie ihren Höhepunkt im Rationalismus Julius August Ludwig Wegscheiders, der dem Rationalismus die maßgebliche Dogmatik gab und in Wilhelm Gesenius, dem berühmten Hallenser Alttestamentler.⁴⁹

Nach der Niederlage Preußens gegen die Franzosen fiel Halle an das Königreich Westphalen, wo die 1806 geschlossene Universität 1808 wieder eröffnet wurde, um 1813 von Napoleon wieder aufgehoben zu werden.⁵⁰ Nach ihrer Wiedereröffnung am 3. Januar 1814 kam es am 21. Juni 1817 zur Bildung der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg.⁵¹ Aus Wittenberg wechselte von den Theologen nur der Supranaturalist Michael Weber an die Theologische Fakultät in Halle.⁵² Um die rationalistische Phalanx an der Fridericiana zu durchbrechen, die für das Empfinden der Regierung dem politischen Liberalismus zu verwandt war, berief das preußische Kultusministerium am 29. November 1825 gegen das einstimmige Votum der Theologischen Fakultät den jungen Berliner Erweckungstheologen Friedrich August Gottreu Tholuck an die Theologische Fakultät in Halle mit der Maßgabe, dort gegen den Rationalismus aktiv zu werden; um das Osterfest 1826 trat Tholuck seinen Dienst in der Rationalistenhochburg Halle an.

Das Jahr 1830 begann mit einem Angriff auf die beiden Rationalisten Gesenius und Wegscheider in Halle durch die Evangelische Kirchenzeitung.⁵³ Der Bericht berief sich auf Kollegmitschriften von Studenten und

48 Zu Person und Werk des moderaten Neologen Nösselt vgl. Udo STRÄTER, Art. Nösselt, Johann August, in: RGG⁴ 6 (2003), 395f.

49 Zu Person und Theologie des rationalistischen Dogmatikers Wegscheider vgl. VINCENT, Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius Wegscheider; zur Person und zum Werk des berühmten Henke-Schülers, der 1810 mit 24 Jahren seine Professur in Halle antrat, vgl. ZOBEL, Wilhelm Gesenius.

50 Zur Zeit der französischen Fremdherrschaft in Halle vgl. SCHRADER, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 3–49. Kurz nach der ersten Schließung der Universität verließ der junge Schleiermacher, der 1804 als außerordentlicher Professor an die Fridericiana gekommen war und 1806 ein Ordinariat erlangt hatte, die Stadt Halle, um nach Berlin zu gehen, wo er 1810 eine ordentliche Professur an der neu gegründeten Berliner Universität erhielt. Vgl. zu dieser kurzen Epoche im Leben des jungen Schleiermacher NOWAK, Schleiermacher, 147–163.

51 Vgl. SPELER, Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 15. Bereits am 12. April 1817 hatte Friedrich Wilhelm III. durch das »Regulativ wegen Vereinigung der Universität Wittenberg mit der Universität Halle« die Zusammenlegung der beiden Universitäten in der Provinz Sachsen angeordnet. Das Regulativ ist abgedruckt in: KOCH, Die preußischen Universitäten, 528–531.

52 Zur Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg vgl. SCHRADER, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle, 49–91; KATHE, Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg. Zur Person Webers vgl. Anm. 146.

53 Vgl. [Ludwig von GERLACH], Der Rationalismus auf der Universität Halle, in: EKZ 6 (1830), 38–40, 45–47. Zum »Hallischen Streit« vgl. BACHMANN, Ernst Wilhelm Hengstenberg. Bd. 2, 177–283. Beilagen, 20–56; SCHRADER, Geschichte der Universität Halle, 165–175; OHST,

rief den Staat zum Einschreiten gegen die offensichtliche Verwässerung des Glaubens durch die Hallenser Rationalisten auf. Obwohl Tholuck mit dieser Veröffentlichung, die aus dem Berliner Kreis um Hengstenberg stammte, nichts zu tun hatte, geriet er sofort in Verdacht, diesen Angriff auf seine Kollegen zumindest mit initiiert zu haben. Das Jahr des Augustana-Jubiläums war in Halle darum gekennzeichnet von einem fakultätsinternen Richtungskampf zwischen der rationalistischen Mehrheit und dem jungen erweckten Kollegen.

Das Predigerseminar in Wittenberg und die Theologische Fakultät an der Universität Halle boten zum Jubiläum der Augsburgischen Konfession im Jahre 1830 ein äußerst heterogenes Bild. Während das Predigerseminar mit seiner konservativen Wittenberger Tradition vor allem den Supranaturalismus und die Erweckungsbewegung vertrat, war die Universität Halle eine Hochburg des Rationalismus, die freilich seit der Berufung des Erweckungstheologen Tholuck ihre Geschlossenheit zu verlieren drohte. Es waren diese beiden Zentren, an deren theologischer Ausrichtung sich die zum Augustana-Jubiläum veröffentlichenden Theologen orientierten und sich dabei bemühten, die Identität der evangelischen Kirche in der Provinz Sachsen als aus Lutheranern und Reformierten vereinte neu zu bestimmen. Die Frage, ob die zum Augustana-Jubiläum veröffentlichenden Theologen der Religionspolitik ihres Monarchen entsprachen und die Union befürworteten oder ob vor allem in den ehemals königlich-sächsischen Gebieten noch oder wieder eine lutherische Identität vorherrschend war, wird neben der Frage nach der preußischen Identität der evangelischen Kirche in der Provinz Sachsen eine der Leitfragen bei der Analyse der Texte sein.

2. Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums in der Provinz Sachsen

2.1 Die kirchliche Feier

Im Königreich Preußen war es Aufgabe des Kultusministers, in Absprache mit dem König kirchliche Feste anzuordnen, deren Organisation vor Ort dann von den einzelnen Provinzialkonsistorien übernommen wurde.⁵⁴ Am 4. April

Schleiermacher und die Bekenntnisschriften, 158–174; VINCENT, *Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius Wegscheider*, 237–262; KRAUS, *Ernst Ludwig von Gerlach*, 137–151.

⁵⁴ Vgl. hierzu die Dienstinstruktion für die Provinzialkonsistorien vom 23. Oktober 1817, in: HUBER/HUBER, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert*, 120–124, hier: 121 (Nr. 56): Die Provinzialkonsistorien haben danach Sorge zu tragen für »die Anordnung kirchlicher Feste, imgleichen [sic!] der Buß- und Bettage, nach den Anweisungen Unsers Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, und die Bestimmung der Texte für die bei solchen Gelegenheiten zu haltenden Predigten.«

1830 wandte sich darum König Friedrich Wilhelm III.⁵⁵ in einer Kabinettsordre an seinen Kultusminister Freiherrn von Altenstein⁵⁶ und teilte ihm seinen Entschluss mit, dass das Augustana-Jubiläum in diesem Jahr – analog zur Feier von 1730 – am 25. Juni in allen evangelischen Gemeinden seines Königreichs gefeiert werden sollte. Er verstand, sein Anliegen weiter begründend, die Augsburger Konfession »als die Hauptgrundlage der evangelischen Kirche« und als Zeugnis »von dem Glauben der evangelischen Christen, das sich nach drei Jahrhunderten noch eben so bewährt zeigt und zeigen wird, als damals, und zu dessen Geist auch Ich Mich von Herzen bekenne«. Die Jubiläumsfeier sollte nach dem Willen des Monarchen

dazu beitragen, in der evangelischen Kirche die ächte Glaubenstreue immer mehr zu befestigen und zu beleben, unter ihren Gliedern die Einigkeit im Geiste zu befördern und bei allen Meinen evangelischen Unterthanen neue Entschließungen der wahren Gottesfurcht, der christlichen Liebe und Duldsamkeit zu vermitteln und anzuregen.⁵⁷

Der preußische Monarch wollte das Jubiläum der Augsburger Konfession verbunden sehen mit

weiteren Schritten [...], durch welche das heilsame Mark der Union, für das sich seit so lange die Stimmen so vieler Wohlgesinnten erhoben haben und welches in der wichtigsten Beziehung hinreichend vorbereitet ist, im Geiste Meines Erlasses vom 27. September 1817 der Vollendung näher geführt werden kann.⁵⁸

Der König übernahm die ihm in einem Ministerialvortrag mitgeteilten Vorschläge zur Realisierung seiner Entschlüsse in einer zweiten Kabinettsordre vom 30. April 1830, die von Altenstein am 8. Mai 1830 in einem Zirkularschreiben an alle Provinzialkonsistorien verschickte.⁵⁹ Danach sollten

55 Zur historischen Einordnung der Politik des preußischen Monarchen vgl. STAMM-KUHLMANN, König in Preußens großer Zeit.

56 Zu dem preußischen Kultusminister, der zusammen mit seinem König den Plan der Union mit Nachdruck verfolgte, vgl. VOGEL, Karl Sigmund Franz von Altenstein. Zur Religionspolitik von Altensteins vgl. DEUSCHLE, Erweckung und Politik, besonders: 81–84.

57 Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1630, 1730 und 1830, in: APSZ, Nr. 151 (2. Juni 1830), 1141f, hier: 1142.

58 Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession in den Jahren 1630, 1730 und 1830, in: APSZ, Nr. 151 (2. Juni 1830), 1141f, hier: 1142.

59 Vgl. das Circulare des Kultusministers von Altenstein an das königliche Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium zu Magdeburg vom 8. Mai 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Am selben Tag ging eine Abschrift dieses Zirkularschreibens an die Regierung in Magdeburg. Vgl. LHASA.MD: Regierung Magdeburg, Abteilung für Kirchen und Schulen, C 28 II, Nr. 307, 8r–10r. Am 3. Juni 1830 wurde diese Anordnung des Kultusministeriums mit kleinen Abänderungen veröffentlicht in der Magdeburgischen Zeitung, Nr. 126 (3. Juni 1830), unpaginiert.

die Feierlichkeiten durch Verlesung eines gedruckten Formulars, das von Altenstein seinem Schreiben in ausreichender Zahl beilegte, am Sonntag vor dem Fest angekündigt werden. Diese Kanzelabkündigung ermahnte die evangelischen Christen dazu, dieses Jubiläum zur Stärkung der persönlichen Frömmigkeit zu nutzen.

Erscheint zahlreich in diesem Hause des Herrn, der euch durch seine Gnade auch dieses Fest erleben läßt! Oeffnet euere Herzen willig dem göttlichen Worte, und lasset euch erwärmen zur ächten Glaubenstreue und zu dem frommen Vorsatze, mit Gottes-hülfe dahin zu streben, daß wahre Frömmigkeit, christliche Liebe und Duldsamkeit unter uns herrschend werde.⁶⁰

Dieser erweckten Rhetorik entsprachen auch die Predigttexte, die von Altenstein den preußischen Pfarrern zur eigenen Auswahl vorlegte.⁶¹ Das Augustana-Jubiläum sollte am Donnerstagnachmittag eingeläutet werden. Am Festtag selber sollten, wie bei kirchlichen Festen üblich, ein Vormittags- und ein Nachmittagsgottesdienst gefeiert werden, die sich in ihrer liturgischen Ausgestaltung an die neue königliche Agenda halten sollten.

Die Epistel Hebr 13,7f entsprach mit ihrer Würdigung der Lehrer ganz dem Gedenken an die Reformatoren zum Augustana-Jubiläum, während das Evangelium Joh 10,12–16 auf die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen abzielte, die am 25. Juni 1830 in gemeinsamen Abendmahlsfeiern mit symbolischem Brotbrechen als Unionsritus von den Gemeinden vollzogen werden sollte, die sich fortan nicht mehr »evangelisch-lutherisch« oder »evangelisch-reformiert« nennen, sondern nur noch »evangelisch« heißen sollten, wie es der Generalsuperintendent der Provinz, Bischof Westermeier,

60 Kanzelabkündigung des Augustana-Jubiläums am 20. Juni 1830 (gedrucktes Blatt), in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Eine ganz ähnliche Terminologie war auch auf der preußischen Gedenkmünze zu finden, die auf ihrer Vorderseite Luther und Melancthon an einem Altar stehend und auf eine offene Bibelweisend zeigte, umgeben von den Worten »O Land! Land! Land! Höre des Herrn Wort!«. Die Rückseite gab es in zwei Ausführungen: Einmal war darauf der Akt der Übergabe des Bekenntnisses durch den kurfürstlichen Kanzler Beyer zu sehen, im anderen Fall die Wappen der 24 die Augsburgische Konfession unterzeichnenden Territorien im Kreis um das Wappen des ernestinischen Sachsen als Mutterland der Reformation. Vgl. hierzu die Abbildung und Beschreibung in SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 244 (Nr. 307f).

61 Es waren Texte, die zum standhaften Bekennen des göttlichen Wortes, das Christus bezeugt, aufforderten. Dieses gemeinsame Bekenntnis führe zur Seligkeit und zur Einigkeit im Glauben. Genannt wurden folgende Textstellen: Röm 10,9f; Mt 10,18–20; Mt 10,32f; Act 26,22f; I Petr 1,25; I Petr 3,15; I Kor 1,10; I Kor 3,11 und Ps 119,46–50. Vgl. das Verzeichniß der Bibelstellen, welche bei dem dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession zu Predigt-Texten gewählt werden können (gedrucktes Blatt), in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

am 19. Mai 1830 in einem Schreiben an die Superintendenten angeordnet hatte.⁶²

Es war nun Aufgabe der Provinzialkonsistorien, die Ministerialanordnung von Altensteins in ihren Provinzen umzusetzen. Der Präsident des Magdeburger Konsistoriums, Oberpräsident Wilhelm Anton von Klewiz,⁶³ schickte darum ein Schreiben an alle Superintendenten der Provinz Sachsen, in dem er den Beschluss des Kultusministeriums mitteilte und den Superintendenten auftrug, »alle leidenschaftlichen Aeußerungen über andere christliche Confessionen überhaupt und besonders da zu vermeiden, wo die katholischen Gemeinden mit den evangelischen in näherer nachbarlicher Berührung stehen.«⁶⁴ Für die Geistlichen seiner Provinz ließ er am 27. Mai 1830 eine Anweisung drucken, in der die Anordnungen des Ministeriums in neun Punkten zusammengefasst wurden.⁶⁵

Nachdem der Behördenweg vom König über das Kultusministerium, die Provinzialkonsistorien bis hin zu den Superintendenten und die Geistlichen vor Ort erfolgreich durchlaufen und das Augustana-Jubiläum angeordnet war,⁶⁶ benutzte von Klewiz die Amtsblätter der drei Regierungsbezirke

62 Vgl. das Schreiben des Generalsuperintendenten Westermeier an die Erfurter Regierung vom 8. Juni 1830, in: TStAG: Regierung Erfurt, Nr. 4002, 26r, in dem er von dem Zirkularschreiben berichtete, das er »in diesen Tagen« an sämtliche Superintendenten der Provinz Sachsen geschrieben hatte und dessen Inhalt er kurz paraphrasierte. König Friedrich Wilhelm III. verlieh »zur Belohnung ausgezeichneten Dienste im geistlichen Stande« den Bischofstitel, der aber außer der Bezeichnung nichts mit anderen Bischofstiteln gemein hatte. Vgl. hierzu Gerhard TRÖGER, Art. Bischof III. 3. Die Entwicklung der Kirchenverfassung seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland, in: TRE 6 (1980), 694. Zur Person des Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen vgl. Abschnitt IV. 4.1 mit Anm. 186, unten S. 327f.

63 Zur Person des Oberpräsidenten Klewiz, der bis zum Jahre 1824 preußischer Finanzminister war, dann aber in seine Heimatprovinz zurückging, deren Oberpräsident er 1825 wurde, weil er den Aufgaben, die ihm das Ministerium stellte, nicht gewachsen war, vgl. HERZFELD, Wilhelm Anton v. Klewiz.

64 Vgl. das Konsistorialschreiben des Oberpräsidenten von Klewiz an die Superintendenten der Provinz Sachsen vom 27. Mai 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Dieses Schreiben ging zusammen mit einem Anschreiben und den drei gedruckten Blättern (Kanzelabkündigung, Predigttexte, Anweisung für sämtliche evangelische Geistliche) an die Regierungen in Magdeburg und Merseburg. Vgl. LHASA.MD: Regierung Magdeburg, Abteilung für Kirchen und Schulen, C 28 II, Nr. 307, 2r–7r; LHASA.MS: C 48: Regierung Merseburg, IIa Nr. 47, 8r–12r.

65 Vgl. die Anweisung für sämtliche evangelische Geistliche der Provinz Sachsen, rücksichtlich der dritten Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession (gedrucktes Blatt), in: LHASA.MD: Regierung Magdeburg, Abteilung für Kirchen und Schulen, C 28 II, Nr. 307, 7r. Ebenfalls am 27. Mai 1830 schrieb Klewiz an die drei Grafen von Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode und Stolberg-Roßla, die als Kirchenpatrone eigene Konsistorien für ihre mediatisierten Grafschaften unterhielten und bat um Anweisung der dortigen Geistlichen. Am 15. Juni 1830 antwortete Graf Johann Peter Cajus zu Stolberg-Stolberg und berichtete von der Erledigung der ihm aufgetragenen Aufgabe. Vgl. AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

66 Das Oberkonsistorium des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach hatte der preußischen Bezirksregierung in Erfurt am 18. März 1830 die weimarische »Anordnung der kirchlichen

Magdeburg, Merseburg und Erfurt und die Magdeburgische Zeitung,⁶⁷ um die Feier dieses Jubiläums auch den Einwohnern seiner Provinz bekannt zu machen.⁶⁸ Ungefähr zeitgleich erschien auch in der auflagenstarken Allgemeinen Preußischen Staatszeitung ein umfangreicher Artikel, der die Feier des Augustana-Jubiläums in den historischen Ablauf der beiden vorhergehenden Jubiläen aus dem Jahre 1630 und 1730 auf dem Gebiet des Königreichs Preußen stellte und es so der gesamten preußischen Bevölkerung bekanntmachte.⁶⁹

Bei den Einwohnern, die teils schon sehnsüchtig auf diese Bekanntgabe gewartet hatten,⁷⁰ rief das angekündigte Jubiläum manche privaten Aktivitäten hervor. Ein Magdeburger Bürger gab in der Zeitung bekannt, dass er anlässlich des Augustana-Jubiläums nachmittags von 15:30 bis 22 Uhr in seinem Garten »eine gut besetzte Harmoniemusik, wie auch Illumination« und »wie immer auch Tanzmusik« veranstalten wolle, zu der er seine Mitbürger herzlich einlud.⁷¹

Jubelfeier« zugesandt und zugleich um die Übersendung der Anordnung aus der Provinz Sachsen gebeten. Am 5. Juni 1830 wurde das Zirkularschreiben von Altensteins vom 8. Mai (wie Anm. 59) mit den drei gedruckten Blättern als Anhang (wie Anm. 60, 61 und 65) aus Erfurt nach Weimar geschickt. Vgl. die Korrespondenz in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

67 Vgl. das Konsistorialschreiben an die Redaktionen der Amtsblätter der drei Regierungsbezirke in der Provinz Sachsen vom 27. Mai 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Die Bekanntmachungen der geplanten Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum erschienen im Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt, Nr. 22 (5. Juni 1830), 203f, im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, Nr. 23 (5. Juni 1830), 146f, und im Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Nr. 24 (29. Mai 1830), 215f. Die Magdeburgische Zeitung berichtete am 3. Juni 1830 über das geplante Augustana-Jubiläum. Vgl. MDZ, Nr. 126 (3. Juni 1830), unpaginiert. Zur Geschichte der Magdeburgischen Zeitung vgl. FABER, Magdeburgische Zeitung.

68 Der ursprünglich für die Zeit vom 25. bis zum 27. Juni 1830 geplante Wollmarkt in Magdeburg wurde vom Oberpräsidenten wegen Kollision mit dem Augustana-Jubiläum auf die Zeit vom 28. bis zum 30. Juni 1830 verlegt. Vgl. hierzu MDZ, Nr. 124 (1. Juni 1830), unpaginiert.

69 Vgl. Die vaterländische Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession in den Jahren 1630, 1730, und 1830, in APSZ, Nr. 151 (2. Juni 1830), 1141f. Die Allgemeine Preußische Staatszeitung hatte im Jahre 1830 mit 8.000 gedruckten Exemplaren im Vergleich mit anderen zeitgenössischen Zeitungen eine extrem hohe Auflage. Vgl. hierzu STRUCKMANN, Staatsdiener als Zeitungsmacher, 101.

70 Bereits am 21. April 1830 hatte sich der 89jährige Ratskämmerer Johann Christian Sann aus Artern, der bereits im Jahre 1755 das Jubiläum des Augsburgischen Religionsfriedens und das Reformationsjubiläum von 1817 mitgefeiert hatte, an das Konsistorium gewandt mit der dringenden Bitte, zum Augustana-Jubiläum doch auch kirchliche Feierlichkeiten anzuordnen. Vgl. den Brief des Ratskämmerers Sann aus Artern an das Konsistorium in Magdeburg vom 21. April 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

71 Vgl. MDZ, Nr. 143 (23. Juni 1830), unpaginiert: »Daß am Freytage, als den 25. Juni, Nachmittags, bey günstiger Witterung von halb vier Uhr an bis zehn Uhr, eine gut besetzte Harmoniemusik, wie auch Illumination in meinem Garten seyn wird, dies zeige ich einem resp. Publiko ganz ergebenst an. Zugleich bemerke ich, daß wie immer auch Tanzmusik Statt findet. Um zahlreichen Besuch bittet daher J. Reindorff.«

Nachdem die Organisation der Jubiläumsfeierlichkeiten geklärt war,⁷² wurde in allen evangelischen Gemeinden der neuen preußischen Provinz Sachsen der Gedenktag der Augsburgischen Konfession festlich begangen. In ganz besonderer Weise wurde das Augustana-Jubiläum in der Geburts- und Sterbestadt Luthers begangen, in Eisleben. Die städtischen Behörden wurden sofort aktiv, als das Schreiben Westermeiers am 27. Mai 1830 die Lutherstadt erreichte, und beschlossen, mehrere Gebäude der Stadt erleuchten und mit passenden Transparenten schmücken zu lassen. Desweiteren wurde für die städtische Feier des Augustana-Jubiläums eine Prozession von Luthers Geburtshaus in der Nähe des Eisleber Plans über den Marktplatz bis hin zur St. Andreaskirche geplant.⁷³ Neben den städtischen Behörden wurden bald auch die kirchlichen Gremien aktiv: Bei einer Versammlung der meisten Geistlichen der Superintendentur Eisleben, die kurz nach Empfang der Konsistorialverordnung abgehalten wurde, beschloss man dem Willen des Königs gemäß die Union, die allein durch den freien Entschluss der Gemeinden eingeführt werden sollte, nach allen Kräften zu fördern und renitente Gemeindeglieder durch seelsorgerliche Besuche doch noch »für das schöne Ziel der Vereinigung« zu gewinnen. Superintendent Hoppe in der St. Andreas-Kirche, Prediger Alt in der als Taufkirche Luthers geltenden Petri-Pauli-Kirche und Diakon Lindemann in der St. Nikolai-Kirche⁷⁴ nutzten ihre Predigten am Sonntag vor dem Fest zu einer energischen Werbung

72 Am 7. Juni berichtete Superintendent Johann Christian Kopf (vgl. PKS 5, 87) aus Neuhaldensleben von einer Terminüberschneidung: Am 25. Juni sollten die Pferde, die bei der diesjährigen Landwehrübung des dritten Bataillons des 26. Landwehrregiments gebraucht worden waren, in einer feierlichen Zeremonie ihren Besitzern zurückgegeben werden. Oberpräsident von Klewiz konnte jedoch schon am Folgetag mit einem Konsistorialschreiben an den zuständigen General die Übergabe auf den Nachmittag des 24. Juni vorverlegen. Vgl. die Korrespondenz in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

73 Johann Karl Adolf Lindemann, der Diakon an der Eisleber St. Nikolai-Kirche, beziffert in seinem Festbericht die Kosten für die städtischen Aktivitäten zum Augustana-Jubiläum auf 152 preußische Taler, 7 Silbergroschen und 7 Pfennig. Vgl. LINDEMANN, Die dritte Jubelfeier der Augsburgischen Konfession zu Eisleben, 4. Zur Person Lindemanns vgl. Anm. 74.

74 Am 3. Oktober 1774 im weit von Wittenberg gelegenen Leetza geboren, besuchte Ernst August Dankegott Hoppe von 1787 bis 1793 die Fürstenschule in Meißen, bevor er 1793 sein Theologiestudium in Wittenberg begann. Nach seiner Ordination in Wittenberg 1801 trat Hoppe seine erste Pfarrstelle in Wiesenburg in der Mark an. 1818 wechselte er als Oberpfarrer und Superintendent nach Freyburg, bevor er in derselben Funktion 1830 an die St. Andreas-Kirche in Eisleben wechselte, wo er am 10. Oktober 1835 verstarb. Vgl. PKS 4, 303. Am 1. Oktober 1797 in Hoyerswerda geboren, besuchte Johann Karl Wilhelm Alt zunächst die Fürstenschule Schulpforta, bevor er von 1814 bis 1817 in Leipzig und Halle Theologie studierte. Von 1823 bis 1829 war er als Diakon an der St. Petri-Pauli-Kirche in Eisleben tätig, bevor er ebendort 1830 zum Oberpfarrer ernannt wurde. 1835 wechselte Alt als Scholarch nach Hamburg, wo er 1860 Senior des geistlichen Ministeriums wurde und am 23. Dezember 1860 verstarb. Vgl. PKS 1, 96. Am 11. Februar 1790 in Jöhstadt geboren, immatrikulierte sich Johann Karl Adolf Lindemann am 28. Oktober 1809 in Wittenberg, wo er am 30. April 1811 seine Magisterprüfung ablegte. Am 1. September 1818 wurde er in Merseburg ordiniert. Von 1818–1824 war er Diakon in Seyda und von 1824–1833 Diakon an St. Nikolai in Eisleben. Im Jahre 1829 wurde ihm der

für die Union. Da das Eisleber Gesangbuch nur wenige Lieder enthielt, die für die Feier des Augustana-Jubiläums geeignet waren, beschlossen Hoppe, Alt und Lindemann, einen speziellen Gesangbuchanhang erstellen zu lassen, der sieben zeitgenössische Lieder zu dieser Feierlichkeit enthielt und den man gedruckt für drei Pfennig kaufen und in sein Gesangbuch einlegen konnte.⁷⁵ Die 2.200 gedruckten Exemplare reichten allerdings nicht aus, um die Nachfrage am Festtag zu decken.

Die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum am 25. Juni 1830 selber wurden am Vorabend um 18 Uhr durch Kanonenschüsse eröffnet:

Als Abends der sechste Stundenschlag auf allen Kirchen und Thürmen verhallt war, gaben angeordnetermaßen zehn auf der Neustädter- und Nußbreiter-Höhe aufgestellte kleine Kanonen das Signal zum allgemeinen Einläuten des Festes. Es war für den einsamen Wanderer im Freien, der vorher schon den mächtigen Eindrücken der Vergangenheit und des großen Tages sich hingegeben hatte, ein unaussprechliches Gefühl, als nun die einzelnen Thürme, durch den Donner von den Höhen gleichsam aufgeweckt, ihre ehernen Stimmen in feierlichem Ernste erschallen ließen, der sich bald zum volltönenden Triumph- und Siegesgesang der erretteten und jauchzenden Kirche zu erheben schien.⁷⁶

Binnen kürzester Zeit verwandelte sich die Innenstadt Eislebens in ein Meer von Blumen, Kränzen und Laubschmuck, die Straßen zeigten sich von grünen Girlanden überzogen und die Häuser auf das Schönste geschmückt.

Die Feierlichkeiten des 25. Juni begannen um 5 Uhr morgens erneut mit Kanonenschüssen und Glockengeläut, das sich in drei Pulsen bis 6 Uhr hinzog. Während der ersten Pause des Glockengeläuts begannen die eigens zu diesem Zweck auf dem Markt vor dem Rathaus versammelten 53 Mitglieder des Stadt-, Militär- und Bergmusikkorps den Choral »Aus meines Herzens Grunde« zu intonieren, in der zweiten Pause den Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott«.⁷⁷ Um 8 Uhr begann das Geläut zur kirchlichen Feier, an der über 12.000 auswärtige Besucher teilnahmen. Noch während des ersten Pulses versammelten sich die Geistlichen und die Lehrer der Superintendentur und um die 400 Berg- und Hüttenleute aus der Umgebung mit den städtischen Behörden auf dem Plan, von wo aus sich der Festzug um 8:30 Uhr

Dr. phil. verliehen, bevor er von 1833–1853 als Oberpfarrer an St. Nikolai in Eisleben tätig war. Lindemann verstarb am 26. Oktober 1853 in Eisleben. Zu seiner Person vgl. PKS 5, 389.

⁷⁵ Vgl. den Anhang II zum Eisleber Gesangbuch: Festlieder zur Jubelfeier der Uebergabe der Augsburger Confession, in: Eislebensches Gesangbuch, zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche, Eisleben 1821, 417–425 (Nr. 456–462).

⁷⁶ LINDEMANN, Die dritte Jubelfeier der Augsburgerischen Confession zu Eisleben, 19.

⁷⁷ Vgl. ebd., 21.

unter den Klängen des dritten Glockenpulses in Bewegung setzte. An seiner Spitze fanden sich die Gymnasialschüler mit ihren Lehrern, gefolgt von den Geistlichen und den Mitgliedern der städtischen Behörden, des Landgerichts und des Magistrats und schließlich auch den Eisleber Bürgern, dem Bürgermilitär und den Berg- und Hüttenleuten mit dem Bergamtspersonal. Ganz am Ende des Prozessionszuges war das königliche Militär zu finden.⁷⁸

Erst als der Festzug die St. Andreas-Kirche betrat, verstummten die Glocken zugunsten der eigens für diesen Tag komponierten Festmusik, gefolgt von der Festpredigt, die Superintendent Hoppe von der Lutherkanzel⁷⁹ herab über I Petr 3,15f hielt und darin die »herrliche Freiheit des Gewissens« pries, die durch die Reformation wiedergewonnen worden sei. Auf einem blauen Seidenbehang, der von jungen Frauen aus der Gemeinde hergestellt worden war, waren, um ein goldenes Kreuz drapiert, die mit goldenen Buchstaben geschriebenen Worte zu lesen: »Andenken zur 3. Jubelfeier der Augsburgerischen Confession, von der St. Andreas-Gemeinde, den 25. Juny 1830«. Die Büsten der beiden Reformatoren Luther und Melancthon waren mit Rosen- und Laubgewinden bekränzt, die auch die Altäre bedeckten. Auch in der Petri-Pauli-Kirche, in der Luthers Taufstein stand, in der St. Nikolai-Kirche und in der St. Annen-Kirche fanden ähnlich ausgeschmückte Festgottesdienste statt, an denen auch viele Gäste aus Halle, Leipzig, Meißen und Berlin teilnahmen.⁸⁰ An den städtischen Feierlichkeiten nahmen auch die Katholiken und die Eisleber Juden teil.⁸¹

Am Festtag wurden abends die beiden Durchsichten des achteckigen Hauptturms der St. Andreas-Kirche mit 810 Lampen erhellt und zwischen den einzelnen Säulen der unteren Durchsicht große Transparente angebracht.⁸²

78 Zu den Prozessionen, in deren Aufstellung die Gesamtheit der Stadt durch ihre einzelnen Organe repräsentiert wurde, vgl. HARTMANN, *Der historische Festzug*, 131, der darauf hinweist, dass die kirchlichen Prozessionen am Anfang des 19. Jahrhunderts eine Vorform des historischen Festumzuges darstellten, der im weiteren Verlauf des Jahrhunderts zur dominierenden Form werden sollte.

79 Die spätgotische Kanzel der St. Andreas-Kirche stammt aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Von ihr herab hat Luther öfters gepredigt und von dort aus auch seine letzten Predigten gehalten. 1830 wurde diese »Lutherkanzel« nur noch zweimal jährlich zum Todestag Luthers und zum Reformationsfest benutzt, um sie zu schonen. Nach einer Restaurierung im Jahre 1911 ist sie gegenwärtig wieder renovierungsbedürftig. Vgl. hierzu LINDEMANN, *Die dritte Jubelfeier der Augsburgerischen Confession zu Eisleben*, 24.

80 In der Petri-Pauli-Kirche bestieg der Oberpfarrer Johann Karl Wilhelm Alt (vgl. PKS 1, 96) die Kanzel, während in der St. Nikolai-Kirche Pastor Johann Christian Bernegger (vgl. PKS 1, 312) predigte und in der St. Annen-Kirche Pastor Christian Friedrich Wald (vgl. PKS 9, 211). Vgl. die Schilderung dieser Gottesdienste bei LINDEMANN, *Die dritte Jubelfeier der Augsburgerischen Confession zu Eisleben*, 26–36.

81 Vgl. LINDEMANN, *Die dritte Jubelfeier der Augsburgerischen Confession zu Eisleben*, 37.

82 Nach ebd., 38, waren die Transparente 9 Fuß (2,82m) hoch und 6 Fuß (1,88m) breit.

Nach Osten, gerade auf den Markt herunter, schaute Luther im schwarzen Chorrock, mit der linken die Bibel haltend, mit der rechten darauf deutend. Ihm zur Rechten, zwischen den beiden zunächst folgenden Säulen, flammte auf einer strahlenden Sonne der Namenszug des Allgeliebten Königs, von Laub- und Blumengewinden umkränzt. Unter demselben nach den Wolken hinauf schwebte der Genius des Ruhms mit der Posaune und dem Lorbeerzweige.⁸³

Rechts neben dem Transparent, das den Namen des Königs zeigte, folgten Melancthon in seiner Schauben, der Glaube als Christusgestalt mit einem Kreuz auf den Schultern und dem Kelch in der Hand, gefolgt von der Liebe, dargestellt als weibliche Figur, die ein Kind in den Armen hielt, das sie zärtlich anschaute. Zwischen den nächsten beiden Säulen der Durchsicht war ein Transparent angebracht, das die Hoffnung, dargestellt durch einen festen Anker, abbildete, gefolgt von der zum Tage der Einführung der kirchlichen Union passenden Einheit, die in großen Buchstaben dargestellt und von Laubwerk bekränzt wurde. Zwischen der siebten und der achten Säule, den Kreis zum Lutherbild schließend, stand das Wort »Hochachtung« in großen Buchstaben zu lesen. Ein die Symbole der acht Transparente erklärendes Wort war jeweils am Fußende der einzelnen Bilder angebracht.⁸⁴ Dieses Kunstwerk am höchsten Punkt Eislebens war ein Bekenntnis der neu hinzugewonnenen Untertanen und ehemaligen Sachsen in Eisleben zum preußischen Herrscher, der als neuer Schutzherr des in Liebe, Hoffnung und Hochachtung tätigen reformatorischen Glaubens gefeiert wurde, der in der sächsischen Provinz die Einheit der evangelischen Kirche hergestellt hatte.

In eine ähnliche Richtung zielte auch das Arrangement am Eisleber Rathaus, an dessen höchster Spitze eine aufgehende Sonne angebracht war, die den Anbruch der neuen Zeit andeutete, die mit dem Augustana-Jubiläum und der mit ihr einhergehenden Konstituierung der Union der beiden evangelischen Kirchen am Herausziehen war. Etwas tiefer wölbte sich ein Regenbogen als Zeichen der göttlichen Gnade und der Verheißung, dass die Sintflut des römischen Aberglaubens nie wiederkehren und das Licht des Evangeliums wieder auslösen werde. Zwischen zwei vor dem Rathaus wachsenden Bäumen war ein großes Gemälde angebracht, das die Übergabe der Augsburger Konfession im bischöflichen Palast von Augsburg darstellte.⁸⁵

83 Ebd., 38.

84 Vgl. ebd., 38f. Die Kerzen zu diesem Jubiläumsschmuck in der Durchsicht der St. Andreas-Kirche, die Eisleben dem Zimmermeister Liebau jun. zu verdanken hatte, brannten bis 2 Uhr morgens.

85 Das Gemälde war 3,14m (10 Fuß) lang und 2,51m (8 Fuß) hoch. Vgl. ebd., 40.

Ueber dem Gemälde der Confessionsübergabe schwebte, durch ein besonderes Transparent dargestellt, die Aufklärung, die der vernünftige und schriftgemäße Glaube wirkt, in weiblicher Gestalt. Die Fittige des Preußischen Adlers, der kühn ins Licht sieht und stark durch innere Kraft die Freiheit des Glaubens und des Evangeliums beschützt, tragen jene symbolische Gestalt empor, zu reineren und helleren Regionen, der hoch oben strahlenden Sonne entgegen, die im Verein mit dem Bogen des Friedens das Sinnbild der Allmacht und Gnade Gottes ist. Der Adler deckt mit seinen Flügeln das alte Brandenburgische und Sächsische Wappen.

Das Rathaus-Arrangement feierte also wie auch die Kirchturm-Transparente den preußischen König, diesmal jedoch als Garant eines schriftgemäßen und vernünftigen Glaubens, der die religiöse Aufklärung aus sich heraus setzte, die empor führte zu Gott selbst. Dieses aufklärerische Engagement qualifizierte Friedrich Wilhelm III. als Nachfolger der alten Brandenburger und sächsischen Herrschaften, deren Gebiete in der neuen preußischen Provinz Sachsen zusammengekommen waren.

Links neben diesem Hauptbild war auf einem besonderen Transparent die aufgeklärte Religion dargestellt, die die Zwietracht mit ihren Füßen zertrat und die Friedenspalme auf Erden pflanzte. Auf dieser Palme waren die drei Orte Eisleben, Wittenberg und Augsburg zu sehen; die Linie der aufklärerischen Friedensstiftung wurde also zurück gezogen bis in die Tage der Reformation. Ein Teil der Erde blieb indes noch von Wolken umhüllt, aus denen die Zwietracht hervorschaute und damit zeigte, dass sie es war, die die Finsternis liebte und den Frieden stören wollte. Je mehr sich aber das Evangelium auf Erden ausbreitete, desto heller wurde es auf dem Bild. Rechts neben der Darstellung der Confessionsübergabe war der Glaube zu sehen, erkennbar an Kelch und Kreuz in seiner Hand, der Gott sein Opfer darbrachte. Im Kelch war das Wort »Confession« zu lesen, das auf die Übereinstimmung der Augsburger Konfession mit dem Evangelium hinwies. Der lichterfüllte Himmel über der Gestalt des Glaubens zeigte an, dass der Glaube im Licht wohnt, das durch ihn in die Welt hineinstrahlen möchte. Angehörige der verschiedensten Konfessionen waren so im Glauben an den Vater des Lichtes miteinander vereint, beteten sie doch alle zu demselben Gott. Das Anliegen dieses Rathaus-Arrangements bestand also darin, die neuen Möglichkeiten der Versöhnung und der Überwindung konfessioneller Grenzen zu feiern, die durch die Aufklärung ermöglicht worden waren:

Diese einzelnen, neben einander aufgestellten Transparents bildeten mit der oben flammenden Sonne und dem glänzenden Bogen durch zweckmäßige Erleuchtung ein eben so imponantes als ergreifendes Ganzes, welches den Akt der Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses zu Augsburg als ein Werk aus Gott, als einen

Triumph der Religion und des Glaubens und als Mittel zur Aufhellung des Geistes und zum Seelenfrieden glücklich allegorisierte.⁸⁶

Das dritte Augustana-Kunstwerk in Eisleben war am Gebäude des Bergamtes angebracht, der St. Andreas-Kirche gegenüber. Auf drei großen Transparenten wurde Luther im Chorrock und mit gefalteten Händen dargestellt, Melancthon, mit der linken Hand auf die auf einem Altar liegende Augsburger Konfession weisend, und zwischen diesen beiden Reformatoren die personifizierte Augsburger Konfession als weibliche Gestalt, die sich, auf Wolken schwebend, dem Himmel annäherte. Ihr Gesicht reflektierte das göttliche Licht und um ihren Kopf war ein Strahlenkranz von 28 Sternen zu sehen, die die 28 Artikel des Glaubensbekenntnisses symbolisierten. Unter ihren Füßen ließ die Konfession Blitze zucken, die den Unglauben, den Aberglauben, die Heuchelei, die Bosheit, den Hass und den Fanatismus zerstörten.⁸⁷

Ausgiebig geschmückt zeigten sich am Tage des Augustana-Gedenkens neben diesen drei Kolossal-Installationen auch das Eisleber Gymnasium, die Superintendentur, die Häuser der Buchbinder, das Katharinenstift und das Luthersterbehaus neben unzähligen Privathäusern, die teils mit Luther- und Melancthonbildern, teils aber auch mit Bildern des König und der personifizierten Aufklärung geschmückt worden waren. So feierte man in Eisleben die Augsburger Konfession bis nach 2 Uhr morgens, als im Osten bereits die ersten Strahlen der Sonne wieder aufgingen.⁸⁸

An der südlichen Grenze der Provinz Sachsen mit dem Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha wurde im ehemals königlich-sächsischen Langensalza ebenfalls am Johannistag, also am 24. Juni 1830, um 18 Uhr das Augustana-Jubiläum von den Glocken beider Kirchtürme in drei Abschnitten eingeläutet. Immer dann, wenn die Glocken schwiegen, stimmten die Stadtmusiker auf dem Burgturm und die Regimentstrompeter zusammen mit den Garnissionssängern auf dem Marktturm die Choräle »Ein' feste Burg ist unser Gott« und »Nun danket alle Gott« an. Die Schützenkompanie stand auf dem Feld in der Nähe der Burgkirche und begrüßte den kommenden Gedenktag mit drei Kanonenschüssen.

⁸⁶ Vgl. ebd., 42.

⁸⁷ Vgl. ebd., 43f.

⁸⁸ Zur Schilderung der einzelnen geschmückten Häuser Eislebens vgl. ebd., 44–54. Superintendent Johann Georg Schollmeyer aus Mühlhausen (vgl. PKS 7, 576) und Superintendent Wilhelm Werner Johannes Schmidt aus Quedlinburg (vgl. PKS 7, 527) schrieben ebenfalls Berichte über die Feier des Augustana-Jubiläums in ihren Superintendenturen an das Konsistorium, die außer dem Bericht über die Umsetzung der Konsistorialanweisung aber wenig Weiterführendes enthalten. Vgl. den Bericht des Superintendenten Schollmeyer über das Augustana-Jubiläum in Mühlhausen, 2. Juli 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert, und den Bericht des Superintendenten Schmidt über das Augustana-Jubiläum in Quedlinburg vom 9. Juli 1830, in: ebd.

Den Festtag selber begrüßten die Stadtmusiker, auf dem Söller des Rathauses stehend, mit dem Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott«, den sie früh morgens feierlich intonierten. Die Schülerinnen und Schüler zogen aus ihren Schulgebäuden unter Begleitung ihrer Lehrer paarweise in die Kirchen, die Knaben in die Burgkirche, die Mädchen in die Marktkirche. Nach Beendigung des Gottesdienstes erhielt jeder der insgesamt 1228 Schülerinnen und Schüler eine Festbretzel; im Armen- und im Waisenhaus gab es ein Festessen mit Bierausschank.⁸⁹

Im ehemals zur Grafschaft Mansfeld gehörigen Gerbstedt schloss sich an das vorschriftsmäßig gefeierte Augustana-Jubiläum vom 25. Juni die Feier der Jugend am 27. Juni an, die verbunden wurde mit dem dreihundertjährigen Jubiläum der Stadtrechte, die Gerbstedt 1530 von Kaiser Karl V. verliehen worden waren.⁹⁰ Die Schuljugend schmückte die Stadtkirche St. Johannes Baptista⁹¹ mit Kränzen und Blumengebinden und gab all ihr Erspartes aus, um auch Kanzel, Taufstein und Altar geschmackvoll zu bekleiden. Zur Jubiläumsfeier der Jugend wurden die Kinder vom Prediger und den Lehrern in die Kirche geführt. Nach der Predigt, die Superintendent Christian Ernst August Burkhardt über einen der vorgeschriebenen Predigttexte, Act 26,22f, gehalten hatte, rezitierten die Schüler der ältesten Klassen vor dem Altar ein Festgedicht, das der Superintendent speziell zur Feier dieses Tages verfasst hatte. Das Jugend-Jubiläum klang am Nachmittag mit einer Feier der Kinder auf dem Markt aus.⁹²

Die Abendmahlsfeier mit dem symbolischen Brotbrechen als Zeichen der Einführung der Union wurde in der Diözese Gerbstedt ohne Probleme durchgeführt. Einzig das Fehlen einer Lieferung von bestellten Unionsoblaten aus Magdeburg⁹³ verhinderte in einigen Dörfern die korrekte Durch-

89 Vgl. den Festbericht der beiden Magistratsmitglieder Kahleck und Schwimmer an den Landrat Berlepsch. Langensalza, 29. Juni 1830, in: TStAG: Regierung Erfurt, Nr. 4002, 46r–47v.

90 Das erweiterte Stadtrecht war der Stadt auf Initiative Graf Hoyers VI. von Mansfeld am 10. August 1530 durch Kaiser Karl V. verliehen worden. Zur Stadtgeschichte Gerbstedts und zur Verleihung der Stadtrechte vgl. SCHLENKER, Gerbstedt, hier besonders: 27.

91 Die Stadtkirche wurde als spätbarocke Saalkirche in der Zeit von 1739 bis 1742 errichtet. Ihr Turm fehlte, da ihn der Baugrund nicht tragen wollte. An seine Stelle trat ein achteckiger Dachreiter. Zur evangelischen Kirche St. Johannes Baptista vgl. ebd., 29f.

92 Vgl. die Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Jubelfeier der Uebergabe der Augsbургischen Confession in der Ephorie Gerbstadt, am 25^{ten} und 27. Juny 1830 durch den Superintendenten Burkhardt. Gerbstedt, 30. Juli 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Am 17. September 1788 in Liebenwerda geboren, besuchte Burkhardt die Universität Leipzig, bevor er von 1813 bis 1820 die Pfarrstelle in Langenroda versah und zugleich Lehrer an der Klosterschule in Donndorf wurde. 1821 wechselte er als Oberpfarrer und Superintendent nach Gerbstedt, bevor er in derselben Funktion nach Freyburg ging. Burkhardt verstarb am 30. Oktober 1858 in Naumburg. Vgl. PKS 2, 119.

93 Bei dem symbolischen Brotbrechen durfte in jeder Gemeinde die »bisher übliche Materie des Brotes« beibehalten werden, dabei jedoch eine angemessene Form gewählt werden, bei der sich das Brechen gut bewerkstelligen ließ. Zu diesem Zweck waren die Unionsoblaten hergestellt

führung.⁹⁴ Ebenfalls erfolgreich war in Zeitz die Einführung der Union schon vor dem Augustana-Jubiläum verlaufen. Hier musste die Zugehörigkeit zur Union nur noch durch das symbolische Brotbrechen bestätigt werden.⁹⁵

Größere Probleme bei der Einführung der Union durch das symbolische Brotbrechen gab es nur in dörflich geprägten Superintendenturen. So berichtete die südlich von Halle und Merseburg gelegene Superintendentur Freyburg, dass zwar die Mehrheit ihrer 46 Gemeinden zum Augustana-Jubiläum den Unions-Ritus angenommen hatten, einige jedoch erst nach energischem guten Zureden ihrer Pfarrer. Acht Dorfpfarochien seien jedoch aus verschiedenen Gründen, zum Teil auch mit ihren Tochtergemeinden der Union noch nicht beigetreten.⁹⁶ Aus Wennungen berichtete der Pfarrer, dass die Gemeindeglieder die Union vor allem aufgrund ihres Konfirmationsversprechens, bei Luthers Lehre zu bleiben, nicht als erste umsetzen wollten. Die Gemeinde in Karsdorf wies ihren Prediger Johann Gottlob Karl Stübner⁹⁷ mit seinem Unionsanliegen zurück und wollte lieber überhaupt nicht mehr zum Abendmahl kommen, als dass sie es mit dem Unionsritus empfangen. Einige Gemeinden, die am 25. Juni den Unionsritus vollzogen hatten, taten dies nur unter der Bedingung, dass sie weiterhin bei den gewohnten Oblaten bleiben durften.⁹⁸

Nicht alle Gemeinden waren also bereit, ihre neue unierte Identität sofort zu akzeptieren. Vor allem in den ehemals königlich-sächsischen Gebieten scheint dies ein Problem gewesen zu sein. Jedoch waren die Gemeinden,

worden. Sie repräsentierten die bislang lutherische Variante des Brotes beim Abendmahl und waren für das symbolische Brechen durch ihre Größe besonders geeignet. Vgl. hierzu MEHLHAUSEN, Augustana-Jubiläum und Julirevolution, 214.

94 Vgl. den Bericht über den Vollzug der Union in der Diözese Gerbstedt durch den Superintendenten Burkhardt. Gerbstedt, 6. August 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

95 Vgl. den Bericht über die Einführung der Union in Zeitz durch den Diakon Boneschky. Zeitz, 27. Juni 1830, in: ebd. Zur Person Friedrich August Ferdinand Boneschky vgl. PKS 1, 450f.

96 In einer Tabelle sind alle Gemeinden der Ephorie Freyburg aufgeführt und dabei verzeichnet, ob die Gemeinden der Union beigetreten sind oder nicht. Die Dorfgemeinden in Burgscheidungen, Dorndorf, Karsdorf, Kirchscheidungen, Golzen, Grockstädt, Oberschmon, Dobichau, Thalwinkel, Tröbsdorf, Wennungen und Wetzendorf werden als »zurückgebliebene« Gemeinden verzeichnet, verzichteten also beim Augustana-Jubiläum auf das symbolische Brotbrechen und traten so der Union nicht bei. Vgl. die Tabelle der Ephorie Freyburg, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

97 Am 1. Mai 1790 in Ragösen bei Belzig geboren, besuchte Stübner zunächst die Schule in Torgau, bevor er sich 1810 zum Studium der Theologie in Wittenberg immatrikulierte, das er 1815 in Leipzig beendete. 1820 bis 1827 war Stübner Substitut in Schilda, bevor er von 1828 bis 1861 die Pfarrstelle in Karsdorf versah. Stübner verstarb am 22. April 1869 in Karsdorf. Vgl. PKS 8, 465.

98 Vgl. das Schreiben des Superintendentur-Vikars Georg Erdmann Eschenbach (vgl. PKS 2, 483) mit einem Bericht über das Augustana-Jubiläum in der Diözese Freiburg und den Stand des Beitritts zur Union. Freiburg, 29. Juli 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

die der Union beitraten, in der überwältigenden Mehrzahl und feierten wie in Eisleben den preußischen König, der in ihrer Sicht den reformatorischen Glauben mit der Aufklärung versöhnt hatte, um damit den Weg frei zu machen für eine Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen.⁹⁹

2.2 Die Schulfeierlichkeiten

Das Zirkularschreiben des Kultusministers von Altenstein vom 8. Mai 1830 war nicht allein an die preußischen Provinzialkonsistorien versandt worden, sondern auch an die Schulkollegien in den Provinzen, die seit 1825 von der kirchlichen Verwaltung getrennt waren.¹⁰⁰ War die Abhaltung von speziellen Gottesdiensten für die Jugend am Sonntag nach dem Fest in das Ermessen der preußischen Pfarrer gestellt worden, so blieb auch die Anweisung für die Feiern an den preußischen Gymnasien bei einer Empfehlung: »Endlich soll den Gymnasien wie im Jahre 1817 so auch diesmal frei gestellt bleiben, was sie wegen der feierlichen Rede-Übungen veranstalten wollen.«¹⁰¹ Die Schulkollegien erhielten lediglich den Auftrag, die Gymnasien über die Möglichkeit, das Augustana-Jubiläum in Schulfeiern zu begehen, zu informieren und sie zu befragen, ob sie davon Gebrauch machen wollten.

Oberpräsident von Klewiz schickte als Vorsitzender des Provinzial-Schulkollegiums am 27. Mai, gleich nach Erhalt der Ministerialverfügung, ein Schreiben an die Rektoren der 21 Gymnasien in der Provinz Sachsen, in dem er darum bat, darüber informiert zu werden, ob und gegebenenfalls wie die Gymnasien in seiner Provinz den freiwilligen »Redeactus« zum Augustana-Jubiläum begehen wollten.¹⁰² Im Laufe der Sommermonate liefen

99 Ernst Widerstand gegen das Unionsprojekt leistete innerhalb der Provinz Sachsen erst der Hallenser Theologieprofessor Heinrich Ernst Ferdinand Guericke, der anlässlich der Taufe seines dritten Kindes im Jahre 1833 seinen Austritt aus der unierten Kirche erklärte und um den herum sich in Halle bald eine lutherische Gemeinde bildete. Zu den Ereignissen um Guericke vgl. HUND, *Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen*, 73 mit Anm. 145. Zur Person Guericke vgl. Joachim ROGGE, Art. Guericke, Heinrich Ernst Ferdinand, in: RGG⁴ 3 (2000), 1326; PKS 3, 424. Im Jahre 1839 sah sich der altlutherische Erfurter Pfarrer an der St. Andreas-Kirche, Johannes Andreas August Grabau, nach mehreren Gefängnisaufenthalten dazu genötigt, nach Nordamerika auszuwandern, weil ihm nach seiner Sicht der lutherische Gottesdienst in Preußen nicht mehr erlaubt wurde. Mit ihm gingen 1.239 Gemeindeglieder, die in den USA die Buffalo-Synode gründeten. Zu den Vorgängen um Grabau und zu seiner Person vgl. HUND, *Vom Amt der Kirche*, 365–371.

100 Vgl. Abschnitt IV. 1.1, oben S. 283–286.

101 Circulare des Kultusministers von Altenstein an das königliche Konsistorium und Provinzial-Schul-Kollegium zu Magdeburg vom 8. Mai 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

102 Vgl. Provinzial-Schulkollegium an die Rektoren der höheren Schulen. Magdeburg, 27. Mai 1830, in: ebd.

die Berichte aus den einzelnen Gymnasien im Magdeburger Schulkollegium ein.

Am Domgymnasium in Magdeburg,¹⁰³ das schon Luther besucht hatte, wurde am Samstag nach dem Jubiläumstag, morgens um 10 Uhr eine Feier in der Aula abgehalten, bei der Rektor Johann Andreas Matthias¹⁰⁴ die Augsburgische Konfession in einer von Gesang gerahmten Rede würdigte.¹⁰⁵ Am Sonntag nahmen die Schüler, von ihren Lehrern zum Magdeburger Dom geführt,¹⁰⁶ am dortigen Gottesdienst für die Jugend teil, in dem der Magdeburger Superintendent und Konsistorialrat Johann Friedrich Wilhelm Koch die Predigt hielt.¹⁰⁷ An diesem Gottesdienst nahmen auch die Schüler des Magdeburger Pädagogiums zum Kloster Unser Lieben Frauen¹⁰⁸ teil, die tags zuvor, bereits um 9 Uhr, an ihrem Gymnasium ebenfalls eine Feierstunde zum Augustana-Jubiläum abgehalten hatten, bei der Rektor Karl Friedrich Solbrig eine lateinische Rede gehalten und darin versucht hatte, den Einfluss der

103 Martin Luther besuchte 1497 die im Jahre 968 gegründete erste Magdeburger Domschule, die aber nach Einführung der Reformation durch den Rat der Stadt im Jahre 1524 ihre einstige Bedeutung verlor und 1530 geschlossen wurde. Nach dem Dreißigjährigen Krieg war der Magdeburger Rat finanziell nur dazu in der Lage, eine Elementarschule mit nur einer Klasse zu errichten, die von 1667 bis 1674 als zweite Domschule bestand, nichtsdestotrotz aber als Keimzelle für die am 18. September 1675 errichtete dritte Domschule gelten kann. Am 14. Oktober 1814 in die Trägerschaft des preußischen Staates übergegangen, konnte sich die Schule ab 1822 »Domgymnasium« nennen. Unter dem Rektorat von Johann Andreas Matthias fand in den Jahren 1829 und 1830 eine erhebliche Erweiterung der Schulräumlichkeiten statt, die eine größere Schülerzahl ermöglichte. Zur Geschichte des Domgymnasiums bis 1830 vgl. NUYKEN, Das Domgymnasium zu Magdeburg, 85–93.

104 Am 9. April 1761 in Magdeburg geboren, besuchte Matthias das Pädagogium Unser Lieben Frauen, bevor er in Halle Theologie und Schulwissenschaften studierte. 1783 nach Magdeburg zurückgekehrt, begann er als Lehrer am Pädagogium zu unterrichten bevor er 1792 an das Domgymnasium wechselte, dessen Rektor er im Jahre 1814 wurde. 1816 wurde er zum Schulrat für die Gymnasien der Provinz ernannt. Als Würdigung seiner Verdienste wurde Matthias zum Augustana-Jubiläum 1830 von der Universität Jena mit dem Ehrendokortitel geehrt (vgl. Abschnitt I. 3. Anm. 85, oben S. 64). Matthias starb am 25. Mai 1837 in Magdeburg. Zu seiner Person vgl. DBA I, 813, 295–297.

105 Vgl. das Schreiben des Rektors der Domschule Matthias an das Schulkollegium. Magdeburg, 15. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

106 Zum Magdeburger Dom, dem 1209 begonnenen gotischen Hauptbau der Stadt an der Elbe, der 1567 an die evangelische Kirche fiel, vgl. KRENZKE, Kirchen und Klöster zu Magdeburg, 18–27.

107 Vgl. das Schreiben des Rektors der Domschule Matthias an das Schulkollegium. Magdeburg, 19. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Zur Person des Magdeburger Superintendenten vgl. die Analyse seiner Predigt in Abschnitt IV. 4.1 mit Anm. 189, unten S. 328f.

108 Auf Vorschlag von Propst Philipp Müller richtete das Magdeburger Kloster Unser Lieben Frauen am 1. Juni 1698 eine Klosterschule ein, die sich ab 1718 »Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen« nennen durfte. Das Pädagogium stand seit seiner Gründung in enger Verbindung zum Halleschen Pietismus. 1928 wurden Klosterpädagogium und Domgymnasium zusammengelegt. Vgl. hierzu BORMANN/HERTEL, Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg, 242–246; LÄCHELE, Das Pädagogium am Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg.

Reformation auf die Wissenschaften zu erweisen.¹⁰⁹ Nachdem einige Schüler Festgedichte rezitiert hatten, beschloss Lehrer Tag die Feierlichkeit mit einer deutschsprachigen Rede.¹¹⁰ In der Magdeburger Heilig-Geist-Kirche¹¹¹ fand ebenfalls am Sonntag ein weiterer Gottesdienst für die Schuljugend der höheren Töchterschule, der Hofmannschen Schule, der Seminarschule und der Heilig-Geist-Vorschule statt, bei dem der Oberpfarrer an St. Johannis¹¹² und Magdeburger Superintendent Gottfried Wilhelm Dennhardt die Predigt hielt.¹¹³ Am selben Tag fand in der St. Jakobi-Kirche ebenfalls ein Schulgottesdienst für die Magdeburger Mädchenschulen statt, in dem der Stellvertreter des Oberpfarrers Carl August Reinhardt¹¹⁴ die Predigt hielt, in der er die Bedeutung der Reformation für die evangelischen Schulen betonte, die nach der Übergabe der Augsburgischen Konfession sukzessive entstanden. Die Aufgabe dieser Schulen beschrieb Reinhardt als Grundlagenarbeit, auf der dann der Konfirmandenunterricht aufbauen konnte. Resümierend stellte Reinhardt über die Bedeutung der evangelischen Schulen fest:

Nehmt unsere evangelischen Schulen hinweg, so stürzt das ganze herrliche Gebäude der evangelischen Kirche zusammen, so müssen erst neue Reformatoren aufstehen, und neue evangelische Schulen gründen, wenn die evangelische Kirche wieder aufgebaut werden soll.¹¹⁵

-
- 109 Solbrig nannte als Beispiele für den die Wissenschaften fördernden Geist des Protestantismus die historische und philosophische Forschung. Vgl. SOLBRIG, *Oratio ad memoriam religionis*.
- 110 Vgl. das Schreiben des Direktors am Pädagogium zum Kloster Unser Lieben Frauen an das Schulkollegium. Magdeburg, 16. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Zur Person des Rektors Solbrig vgl. DBA I, 1193, 27.
- 111 Im Jahre 1214 als Hospitalkirche im gotischen Stil erbaut, wurde die Heilig-Geist-Kirche 1524 zur Pfarrkirche einer evangelischen Gemeinde. Vgl. KRENZKE, *Kirchen und Klöster zu Magdeburg*, 56f.
- 112 Zwischen 936 und 941 als Volkskirche errichtet, brannte die St. Johanniskirche im Jahre 1207 vollständig ab. 1208 begann der Wiederaufbau. Nach einem Blitzschlag am 22. Juli 1451 bewirkte Nikolaus von Kues den Wiederaufbau, der mit der filigranen, spätgotischen Vorhalle im Jahre 1453 abgeschlossen wurde. Vgl. ebd., 29–34.
- 113 Diese Predigt wurde abgedruckt, in: DENNHARDT, *Zwei Reden am Jubelfeste*, 20–32. Zur Person des Predigers Dennhardt vgl. die Analyse seiner Predigt am Jubiläumstag in Abschnitt IV. 4.1 mit Anm. 201, unten S. 331f.
- 114 Am 8. Juni 1796 in Magdeburg geboren, besuchte Reinhardt das Pädagogium am Kloster Unser Lieben Frauen, bevor er 1817 an der Universität Halle sein Theologiestudium begann, das er 1820 mit dem Ersten Theologischen Examen abschloss. Gleich anschließend wurde er Prädikant an der St. Jakobi-Kirche in Magdeburg, 1821 Hilfsprediger, 1821–1826 Diakon, 1826–1830 Substitut des Oberpfarrers und von 1830 bis 1846 war er als Oberpfarrer an der St. Jacobi-Kirche in Magdeburg tätig. Reinhardt starb am 12. März 1846 in Magdeburg. Vgl. PKS 7, 103.
- 115 REINHARDT, *Ueber die Bedeutung unserer evangelischen Schulen*, 8.

Problematischer gestaltete sich die Umsetzung des Wunsches der Domschule in Naumburg,¹¹⁶ am Abend des Festtages am 25. Juni einen Fackelzug veranstalten zu dürfen, der mit dem Gesang des Lutherchorals »Ein' feste Burg ist unser Gott« unter Musikbegleitung auf dem Domplatz seinen festlichen Abschluss finden sollte. Er scheiterte trotz der Zustimmung des Domkapitels als Lokalschulbehörde und der Naumburger Polizei am Widerstand des Provinzial-Schulkollegiums, das sich auf das Verbot von Fackelzügen, das als preußische Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse verhängt worden war, berief.¹¹⁷ Gestattet wurden nur ein »Redeactus« und der Besuch des Sonntagsgottesdienstes im Naumburger Dom.¹¹⁸ Bei der Schulfeierlichkeit, die am Samstag um 9 Uhr begann, hielt Rektor Gregor Gottlieb Wernsdorf¹¹⁹ eine lateinische Rede, in der er die Feier des achthundertjährigen Jubiläums der Domschule in Naumburg vom Vorjahr mit der des Augustana-Jubiläums verband und die Bedeutung der Reformation für die Gründung und die Reformen der Schulen in einem langen Durchgang durch die Schulgeschichte herausstrich.¹²⁰

Vor den Toren Naumburgs feierte auch die 1543 gegründete, vormals königlich-sächsische Fürstenschule Pforta¹²¹ zusammen mit der Gemeinde

116 Die Naumburger Domschule war seit den Zeiten der Reformation in einem eigenen Flügel des Domgebäudes untergebracht, verfügte zunächst aber nur über drei Klassen, ab 1685 dann über fünf. Vgl. hierzu WERNSDORF, Nachrichten über die Domschule aus früherer Zeit.

117 Vgl. die Preußische Universitäts-Verordnung, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 109–113 (Nr. 36), nach der das Provinzialkonsistorium das Verbot von Fackelzügen ausgesprochen hatte. Vgl. zu dieser Konsistorialinstruktion auch das Schreiben des Dompredigers Ferdinand August Wilhelm Heizer (vgl. PKS 4, 66f) an das Schulkollegium der Provinz Sachsen. Naumburg, 14. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

118 Vgl. das Schreiben des Schulkollegiums an den Domprediger Heizer. Magdeburg, 18. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

119 Am 9. November 1776 in Wittenberg geboren, studierte Wernsdorf in Wittenberg und Halle, bevor er 1800 Substitut des Domschulrektors in Naumburg wurde, dessen Amt er ein Jahr später übernahm. Wernsdorf starb am 31. Mai 1834 in Naumburg. Zu seiner Person vgl. Georg MÜLLER, Art. Wernsdorf, Gregor Gottlieb, in: ADB 42 (1897), 97f.

120 Vgl. WERNSDORF, *Saecularia octava ecclesiae et scholae cathedralis Numburgensis et saecularia tertia confessionis augustanae*.

121 Bereits im Jahre 1773 hatte sich Schulpforta eine »Erneuerte Schulordnung« gegeben, die einen Wechsel von der althilologischen Ausrichtung hin zu einer zeitgenössisch modernen, kritischen Philologie markierte. Nachdem seine Schule unter die Herrschaft des preußischen Königs gelangt war, versuchte Rektor Karl David Ilgen die alte Rechtsstellung auch im neuen Territorium zu erreichen, Schulpforta also direkt dem Kultusministerium zu unterstellen, scheiterte aber mit diesem Anliegen: Pforta wurde dem Magdeburger Konsistorium unterstellt. Dass Preußen jedoch der schulpolitisch deutlich modernere Staat war, zeigte sich schon daran, dass in Schulpforta bereits 1817 die erste Abiturprüfung abgelegt wurde. Im Jahre 1834 wurde das Abitur dann zur verpflichtenden Voraussetzung für ein Universitätsstudium in Preußen. Zur Geschichte der Landesschule Schulpforta zu Beginn des 19. Jahrhunderts vgl. WOLLERSHEIM, *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen*; HEUMANN, *Schulpforta von 1543 bis 1935*, 82–144; BÜCHSENSCHÜTZ/

des Ortes das Augustana-Jubiläum in einem besonders ausgeschmückten Festgottesdienst. Nach der Kanzelabkündigung am Sonntag vor dem Fest ließ der geistliche Inspektor der Landesschule, Heinrich Eduard Schmieder,¹²² eine gedruckte »Nähere Nachricht« über den Verlauf der Feierlichkeiten in der Pfortner Gemeinde in 600 Exemplaren verteilen, schon um alle Störungen des Festes durch Unklarheit über den Ablauf zu verhindern.¹²³ Der Gottesdienst zum Johannisfest wurde in Form einer feierlichen Beichtandacht gehalten, wie sie die neue Agende vorsah,¹²⁴ diente also ganz der Vorbereitung des Jubiläums, das am Abend dieses Tages von den Pfortner Glocken eingeläutet wurde.¹²⁵

Am Morgen des Jubiläumstages füllte sich die Pfortner Kirche bereits um 7:30 Uhr, bevor die Kinder aus den Elementarschulen in Pforte und Kösen, geführt von ihren Lehrern, wenige Minuten vor 8 Uhr in die Kirche zogen, in der für diesen Tag der Taufstein, die Kanzel, der Altar und das Chorstuhl mit Blumenkränzen und Laubgewinden geschmückt worden waren. Zu Beginn des Gottesdienstes begaben sich die Geistlichen zum eigens für diesen Tag geöffneten großen Portal der Klosterkirche, um dort die Schüler der Landesschule, angeführt von ihren Lehrern, zu empfangen, die unter Posaunenbegleitung den Paul Gerhard-Choral »Ich will mit Danken kommen« sangen. Der feierliche Festgottesdienst begann mit dem Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott«. Die Predigt hielt Schmieder über Act 26,22f zum Thema »Die Augsburgische Confession noch heute der Augapfel der evangelischen Kirche«. Nachdem nach der Predigt das Te Deum in der Übersetzung Luthers gesungen worden war, wurde bei der Abendmahlsfeier erstmals der Ritus des Brotbrechens angewandt, den Schmieder in einer

DORFMÜLLER, Von Sachsen nach Preußen. Zur Person Ilgens vgl. HEUER, Die Direktoren der Landesschule Pforte, 15.

122 Am 17. Februar 1794 als Sohn des Oberpfarrers von Schulpforte geboren, besuchte Schmieder von 1805 bis 1811 zunächst die dortige Landesschule, bevor er sein Theologiestudium an der Universität Leipzig und dem Predigerseminar in Wittenberg aufnahm. Nach seiner Ordination im Jahre 1819 ging Schmieder zunächst von 1819 bis November 1823 als preußischer Gesandtschaftsprediger nach Rom, bevor er als außerordentlicher Kollaborator an der Landesschule Schulpforta anfang, im Jahre 1824 zum Diakon befördert wurde, um von 1824 bis 1839 als Oberpfarrer und Professor ebendort tätig zu sein. 1839 wechselte er als dritter Diakon an die Stadtkirche in Wittenberg und wurde zugleich dort zweiter Direktor des Predigerseminars; im Jahre 1853 rückte er in die Stelle des ersten Direktors auf. Schmieder verstarb am 11. August 1893 in Wittenberg. Zu seiner Person vgl. PKS 7, 531f; DIBELIUS, Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg, 147–166.

123 Vgl. SCHMIEDER, Nähere Nachricht.

124 Vgl. Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preussischen Landen, 33–36. Wer am Abendmahl am nächsten Tag teilnehmen wollte, wurde nach Beendigung der Beichtandacht zur Anmeldung in die Sakristei gebeten. Vgl. SCHMIEDER, Nähere Nachricht, 3.

125 Zur Schilderung der Pfortner Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum vgl. SCHMIEDER, Nähere Nachricht und seinen Bericht an das Provinzialschulkollegium. Pforta, 10. Juli 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

Predigt am 13. Juni bereits seiner Gemeinde erklärt und theologisch gerechtfertigt hatte.¹²⁶ An der Abendmahlsfeier nahm neben der Gemeinde auch das gesamte Lehrerkollegium der Landesschule teil.

Am Sonntag nach dem Fest fand ein spezieller Gottesdienst für die Jugend statt, nach dem eine katechetische Befragung über Entstehung und Übergabe, Inhalt und Bedeutung der Augsburger Konfession stattfand. »So schied unsere Gemeine in Frieden und Stille von einem Feste, dessen Gedächtniß derselben, wo wie der gesammten evangelischen Kirche, gesegnet bleiben möge.«¹²⁷

Am Wittenberger Gymnasium¹²⁸ hatte die Lehrerkonferenz, die am 5. Juni, kurz nach Empfang der Verordnung des Schulkollegiums, zusammentrat, beschlossen, das Augustana-Jubiläum in einer Feierstunde zu begehen. Ursprünglich für den Nachmittag des Johannistages, zu dem in Wittenberg noch Gottesdienste stattfanden, angesetzt, weil am Samstag Markt gehalten wurde, konnten sich die Wittenberger Lehrer mit diesem Termin nicht bei ihrem Superintendent Nitzsch¹²⁹ durchsetzen, der eine Schulfeier noch vor der eigentlichen kirchlichen Feier am 25. Juni ablehnte. Man einigte sich darauf, dass die Schulfeier am Samstag, den 26. Juni, von 9 bis 11 Uhr morgens, stattfinden sollte. Mit einem lateinischen Gedicht ihres Schülers Carl Rudolf Albrecht,¹³⁰ das am 24. Juni gedruckt in der Stadt verteilt wurde, lud das Gymnasium zur Feierstunde ein.

Da der Prorektor des Gymnasiums, Johann Christian Görlitz,¹³¹ dessen Aufgabe es eigentlich gewesen wäre, anlässlich der Schulfeier die offizielle

126 Zur Rechtfertigung der Einführung des Brotbrechens berief sich Schmieder unter anderem auf alte Liturgien des Abendlands und die orthodoxe Praxis. Vgl. SCHMIEDER, Ueber die Vereinigung der getrennten Evangelischen Kirchen, 14–16. Wer jedoch an der alten Form der Abendmahlsausstellung festhalten wollte, konnte dies bei der Anmeldung für seine Person geltend machen.

127 Bericht des geistlichen Inspektors der Landesschule an das Provinzialschulkollegium. Pforta, 10. Juli 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert.

128 Im Kontext der Universitätsgründung im Jahre 1502 fand auch eine Reform der Wittenberger Schulen statt, aus denen auch das Wittenberger Gymnasium erneuert hervorging. Am 9. Februar 1817 vom preußischen Herrscher Friedrich Wilhelm III. als Lyzeum übernommen, erhielt das Gymnasium in Wittenberg im Jahre 1828 einen Neubau. Zur Geschichte des Wittenberger Gymnasiums vgl. ausführlich: BERNHARDT, Das Gymnasium zu Wittenberg.

129 Zur Person des Wittenberger Superintendenten Nitzsch vgl. Abschnitt IV. 4.3 mit Anm. 270, unten S. 349–351.

130 Vgl. ALBRECHT, Confessionis Augustanae saecularia tertia. Am 11. April 1813 in Wittenberg geboren, besuchte Albrecht das Gymnasium in seiner Vaterstadt, bevor er sich zum WS 1832/33 in Berlin zum Theologiestudium einschrieb, das er von 1833 bis 1835 in Halle fortsetzte. Von 1843 bis 1846 war er tätig als Lehrer an der Anstalt in Altherzberg, bevor er 1848 ebendort zum zweiten Hilfsprediger ernannt wurde. 1850 rückte er in das Amt des Altherzberger Hilfspredigers und dritten Diakons an der dortigen Stadtkirche auf, bevor er 1856 auf die Pfarrstelle in Dobien wechselte, wo er am 30. Mai 1873 verstarb. Vgl. PKS I, 87.

131 Am 1. April 1798 in Draschwitz bei Zeitz geboren, studierte Görlitz in Leipzig Theologie und Philologie, bevor er zu Pfingsten 1823 als Kollaborator am Wittenberger Gymnasium

Rede zu halten, am Tag der Lehrerkonferenz ernstlich erkrankt war und man abwartete, ob er bis zur Feier noch genesen würde, hielt überhaupt kein Lehrer zu diesem Anlass eine Rede, da Görlitz auch am 26. Juni noch erkrankt war. Am Festtag selber war der Eingang des Gymnasiums mit Eichenlaub geschmückt und in der Aula ein Lutherbild aufgehängt worden, das der Zeichenlehrer nach einem Original aus dem 16. Jahrhundert angefertigt hatte. Fünf Primaner hielten die deutschen und lateinischen Festreden zur Frage der Wirkungsgeschichte der Augsburger Konfession, über die drei ernestinischen Kurfürsten zur Zeit Luthers, über den Beitrag Melanchthons zur Reformation der Kirche und zur allgemeinen Kirchengeschichte bis zur Übergabe der Augsburger Konfession. Eine Ode auf Melanchthon schloss den Kreis der Augustana-Festreden ab, bevor der Chor die Feierstunde mit seinem Gesang beendete.¹³²

Fünzig Kilometer südöstlich von Wittenberg beging auch das bereits im 14. Jahrhundert gegründete Torgauer Gymnasium, das ab 1542 auch Luthers Sohn als Schule gedient hatte,¹³³ das Augustana-Jubiläum in einem eigenen Festakt. Gottlob Wilhelm Müller,¹³⁴ der Rektor des Gymnasiums, bestimmte den 27. Juni zum Tag, an dem die Schulfeierlichkeiten stattfinden sollten und lud in einem Programm zur Teilnahme ein, das Melanchthon als Lehrer würdigte und den Ablauf der Feierlichkeiten mitteilte.¹³⁵ Der Festakt fand nach Genehmigung durch den Stadtrat im großen Ratssaal statt,

angestellt wurde, wo er bis in die Stellung eines Prorektors aufrückte und am 11. Juni 1852 verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA I, 402, 103–105.

132 Vgl. den Bericht des Rektors Franz Ernst Heinrich Spitzner an das Provinzial-Schulkollegium über die Feier des Augustana-Jubiläums am Wittenberger Gymnasium. Wittenberg, 26. Juni 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. Zur Person des Rektors vgl. DBA I, 1204, 76–79. In Wittenberg wurde anlässlich des Augustana-Jubiläums auch eine Medaille geprägt. Die Vorderseite zeigte das Wittenberger Lutherdenkmal, während auf der Rückseite der gewöhnungsbedürftige Reim »Seit dem Luther vor 300 Jahren wurde nach Augsburg bescheidet, hat sich sein Licht zum Heil recht segensreich verbreitet. D. 25. Juni 1830« zu stehen kam. Vgl. DOERK, *Reformatio in Nummis*, 203 (Nr. 76).

133 Die Latein- und Gelehrtenschule in Torgau wurde wohl bereits im 14. Jahrhundert gegründet. Von 1529 bis 1548 war Johann Walter, der musikalische Berater Luthers, Lehrer am Torgauer Gymnasium, weshalb der Reformator im Jahre 1542 seinen Sohn Johannes dorthin schickte. Im Jahre 1557 zogen Schüler und Lehrer in die Gebäude des aufgelösten Franziskanerklosters. Als der preußische König Friedrich Wilhelm III. aus Geldgründen die Zusammenlegung der Gymnasien in Torgau und Wittenberg plante, protestierten die Torgauer erfolgreich dagegen und versprachen, selber für die Kosten ihres Gymnasiums aufkommen zu wollen. So konnte am 1. November 1835 ein Neubau für das Torgauer Gymnasium eingeweiht werden. Vgl. zur Geschichte des Torgauer Gymnasiums im Vorfeld des Augustana-Jubiläums die kurze Schulgeschichte bei GRAUL, *Von der Latein- und Gelehrtenschule zum »Johann-Walter-Gymnasium« Torgau*, und die Skizzen im Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau.

134 Zur Person des Torgauer Gymnasialdirektors Müller vgl. MBL, 488f.

135 Zur Verdeutlichung der Wirksamkeit Melanchthons als Lehrer ließ Müller die Vorrede Melanchthons zu Hesiods *ἔργα καὶ ἡμέρα* und den Anfang seiner *Adhortatio de legendis tragoediis et comoediis* abdrucken, die er mit kurzen Erläuterungen versah. Vgl. MÜLLER, *Ad ferias de professione religionis christianae Augustana*, 3–7, 7f, 8–10.

dessen Rednerbühne mit Eichenlaub und Blumen geschmückt wurde und neben der die Büsten Luthers und Melanchthons aufgestellt waren. Trotz des Eintrittsgeldes von 7 ½ Silbergroschen, die dem Gymnasium zugutekamen, war die Feierstunde vor allem durch die gebildeten Einwohner Torgaus sehr gut besucht. Acht Primaner hielten die Festreden und rezitierten Gedichte,¹³⁶ unterbrochen von Festgesängen, unter anderem auch durch die Motette »Ein' feste Burg ist unser Gott« von Johann Friedrich Doles. Ein vierstimmiger Gesang, komponiert von Mozart, dem ein Text untergelegt war, der sich auf die Jubelfeier und den preußischen König bezog, schloss den Festakt ab,¹³⁷ der von 17:15 Uhr bis gegen 20 Uhr gedauert hatte und bei allen »einen erfreulichen, tiefen Eindruck« hinterließ.

Tags darauf unternahmen die Lehrer zusammen mit den Gymnasialisten eine Exkursion zu dem 1 ¼ Stunden entfernt liegenden Gasthof »Zum schwarzen Bären«, wo man im mit Blumengebinden geschmückten Speisesaal gemeinsam zu Mittag aß und sich an einem vom Chor des Gymnasiums vorgetragenen Lied, das Subrektor Gustav Albert Sauppe gedichtet hatte, erfreute. Die Schüler beantworteten den Toast, den Rektor Müller auf den preußischen König ausbrachte mit der Volkshymne »Heil dir im Siegerkranz«. Daran schlossen sich Toaste auf die Fürsten, die die Augsburger Konfession unterzeichnet hatten, und die Reformatoren an. Der Religionslehrer las die Äußerungen Luthers über das Torgauer Gymnasium vor und einige Teile des lateinischen Briefes an seinen Sohn zu der Zeit, als er Schüler in Torgau war.¹³⁸ Nach dem Mittagessen vergnügten sich die Gymnasialisten anhand verschiedener Spiele, darunter das Vogelschießen und das Singen

136 Vgl. den Bericht des Rektors Müller über die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum auf dem Gymnasium in Torgau. 15. August 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert: »Nächst dem Prolog handelte eine lateinische Rede über Friedrich den Weisen, ein deutsches Gedicht in Hexametern war dem Andenken Luthers in Torgau gereicht, ein lateinisches Gedicht in Hexametern dem Ruhm des Kurfürsten, Johans des Beständigen, eine deutsche Rede schilderte die Verdienste Melanchthons bei der Kirchenverbesserung, eine lateinische desgleichen die Verdienste Bugenhagens, ein deutsches Gedicht in Stanzen feierte Wolfgang, Fürsten von Anhalt, eine deutsche Rede handelte über den Antheil der Fürsten aus dem Hause Brandenburg an der Sache der Kirchenverbesserung. Der Schluß dieser Rede enthielt den Ausdruck der heißesten Wünsche für S^c. Majestät den König u. Sein erhabenes Herrscherhaus, worauf der Volksgesang »Heil Dir im Siegerkranz« gesungen wurde, so zwar, daß jede halbe Strophe vollstimmig von allen Gymnasialisten wiederholt wurde. Hier stimmten alle Anwesenden von selbst ein.«

137 Der Text lautete: »Dank sey dir gesungen, Gott der Lieb' und Wahrheit, Gott der Lieb' und Macht! Dank, daß du die Freude, Dank, des Festes uns gebracht. Erhalte den Schutzherrn der Kirche, dem Land, den König Friedrich Wilhelm, mit mächtiger Hand!«, MÜLLER, Ad ferias de professione religionis christianae Augustana, 10.

138 Vgl. den Brief Luthers an seinen Sohn Johannes vom 27. Januar 1542, in: WA.Br 8, 18–20 (Nr. 3129). Die Datierung ins Jahr 1537 fand bereits in der Briefedition de Wettes Widerspruch und hat sich mittlerweile durchgesetzt. Der Brief passt am ehesten ins Jahr 1542.

vierstimmiger Lieder. Gegen 18 Uhr besuchten die Gymnasiasten die Feier der anderen Schulkinder Torgaus auf dem Marktplatz, bevor sie einzeln nach Hause gingen.

Die ganze Feier, der Redeactus, und die Festlichkeit am anderen Tage darauf wird gewiß im Andenken jedes Gymnasiasten während seines Lebens erhalten vereint mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott das Vaterland, unter seinem erhabenen Herrscherhaus fernerhin und mit geistlichen und leiblichen Gütern beglücken möge!¹³⁹

In Zeitz wurden die Feierlichkeiten für die Kinder um die Festfeier herum gelegt: Am 24. Juni zogen die 1477 Kinder aus den fünf Lehranstalten der Stadt mit ihren dreißig Lehrern um 7 Uhr von allen Seiten auf den großen Marktplatz, wo sie unter Posaunenbegleitung Choräle sangen, um dann zu den anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 gepflanzten Eichen zu ziehen, die mit Blumenkränzen erneut geschmückt worden waren. Am 27. Juni um 17 Uhr fand die Nachfeier in der Zeitzer Klosterkirche statt. Am 28. Juni nachmittags hielt das Gymnasium in Zeitz seinen Festakt, an dem viele Menschen aus der Stadt teilnahmen. Neben ausgiebiger Musik und Gesang wurden fünf Reden von Schülern der Abgangsklassen gehalten, an die sich eine Rede des vierten Lehrers der Schule, Christian Gottlob Rebs, anschloss.¹⁴⁰ Darin feierte der Zeitzer Lehrer den Gewinn der »protestantischen Geistesfreiheit«, der durch die Übergabe der Augsburgischer Konfession erreicht worden sei. Er deutete die Wittenberger Reformation als Anfang der Aufklärung, Luther und Melanchthon als »Beförderer des Lichts«, die sich vor allem für Schulreformen eingesetzt hätten. In dem Werk der Reformation und der beginnenden Aufklärung sah Rebs die göttliche Vorsehung selber am Wirken. Die eigene Gegenwart sah er zwar bereits über die Anfangsstufen

139 Bericht des Rektors Müller über die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum auf dem Gymnasium in Torgau. 15. August 1830, in: AKPSMD: Rep. A. Generalia 1409b, unpaginiert. In Mühlhausen fanden die Schulfeierlichkeiten am 24. Juni statt. Vgl. den Bericht über die Schulfeierlichkeiten in Mühlhausen durch den Bürgermeister. 29. Juni 1830, in: ebd. In Halberstadt wurde die Feierstunde der Schulen zwischen den Vor- und den Nachmittagsgottesdienst des Festtages am 25. Juni um 11 Uhr gelegt. Vgl. den Bericht über die Feierlichkeiten in Halberstadt. 22. Juli 1830, in: ebd. Ein gedrucktes Blatt gibt Aufschluss über die Gegenstände, die in den zu dieser Schulfeier gehaltenen Reden verhandelt wurden: »Wie feiern wir das Fest der Übergabe der augsburgischen Confession im Geiste der Reformatoren?« (von dem Secundaner David Meyer); »Der Eindruck, welchen die Vorlesung der augsburgischen Confession auf die Gemüther machte, ist ein redendes Zeugnis für die Macht der Wahrheit« (von dem Primaner Bernhard Schmidt); »Freie wissenschaftliche Erforschung und freudiges Bekenntniß der Wahrheit hat in Teutschland Ursprung und Vorbild in der augsburgischen Confession (von dem Secundaner Wilhelm Hildebrandt, in lateinischer Sprache).«

140 Vgl. REBS, Der Reformatoren Bild, 23–25. Am 23. August 1771 in Roßleben geboren, wurde Rebs 1798 Konrektor in Reichenbach im Voigtland, bevor er im Jahre 1799 als Kantor und Musikdirektor an die Zeitzer St. Michael-Kirche und als vierter Lehrer an die dortige Stiftsschule wechselte, wo er 1843 verstarb. Vgl. DBA I, 1004, 321–325.

der Reformationszeit hinausgewachsen, aber noch immer als verbesserungswürdig an: »Mögen sich darum unsere Nachkommen, wenn die Morgenröthe des Tages am 25. Juni 1930 angebrochen seyn wird, noch ihres unschätzbaren Besitzes freuen!«¹⁴¹

In Eisleben verband man am 26. Juni die gymnasiale Feststunde anlässlich des Augustana-Jubiläums mit der jährlich stattfindenden Feier zu Ehren Johann Gottfried Langes, der vor 88 Jahren eine Stiftung zugunsten der Schule eingerichtet hatte. Zwei Primaner hielten die Festreden über das Verhältnis der Reformation zur klassischen Philologie und die Irrtümer, die durch die Augsburger Konfession wiederlegt wurden.

Den Abend verherrlichte ein Feuerwerk, welches in der Nähe des Wiesenhauses Statt fand. Es zeichnete sich durch eine Verherrlichung des großen Reformators aus. Von den beiden Namen, Luther und Tezel, die neben einander brannten, ward der letztere plötzlich und unter Krachen von den Flammen verzehrt, während der erstere in desto hellerem Glanze strahlte und noch lange leuchtete.¹⁴²

Mit einem Jugendfest, das mit Prozession und Gottesdienstbesuch begann, endeten am Sonntagnachmittag die Eisleber Feierlichkeiten.¹⁴³

Am Nordhausener Gymnasium hielt Direktor Karl August Schirlitz¹⁴⁴ die Festrede, in der er die Reformation als Befreiung der Vernunft aus ihrer mittelalterlichen Knechtschaft feierte. Die Übergabe der *Confessio Augustana* verstand er als Geburtstag der evangelischen Kirche, die seit diesem Tag durch das gemeinsame Band des Bekenntnisses verbunden waren.¹⁴⁵

Die Provinz Sachsen entsprach mit ihren ausgiebigen Schulfestlichkeiten der Vorreiterrolle Preußens in der Schulpolitik innerhalb des Deutschen Bundes. Vor allem im ehemals königlich-sächsischen Gymnasium in Torgau wurde die Übergabe der Augsburger Konfession verbunden mit der Identifizierung mit dem neuen Landesherrn, dem preußischen König, der als Schutzherr der evangelischen Kirche gefeiert wurde, der die beiden einst getrennten evangelischen Konfessionen wieder zusammengeführt hatte. Die Reden der

141 REBS, Der Reformatoren Bild, 22.

142 LINDEMANN, Die dritte Jubelfeier der Augsburgischen Confession, 56.

143 Vgl. den Bericht in ebd., 57–66.

144 Am 2. März 1795 als Pfarrerssohn im sächsischen Benndorf bei Borna geboren, ging Schirlitz zusammen mit seinem Vater nach Barnstädt bei Querfurt. Von Ostern 1807 bis Ostern 1813 besuchte er die Landesschule in Pforta, bevor er von Ostern 1813 bis Michaelis 1816 in Leipzig Theologie studierte. Im November 1817 wurde Schirlitz zum Dr. phil. promoviert und trat 1818 in den Schuldienst an der lateinischen Hauptschule der Franckeschen Stiftungen in Halle. Von November 1827 bis Ostern 1868 war er Direktor des Gymnasiums in Nordhausen, wo er die drei alten Sprachen unterrichtete. Schirlitz starb am 31. Januar 1886 in Nordhausen. Vgl. DBA I, 1104, 419–429.

145 Vgl. SCHIRLITZ, Ad examen sollemne, 7.

Schulfestlichkeiten waren neben der Feier von Lokaltraditionen, die einzelne Schulen mit der Person Luthers verbanden, thematisch in erstaunlich hohem Maße mit den kirchengeschichtlichen und bekenntnishermeneutischen Fragen der Gegenwart beschäftigt. Zumindest die Schulen in der Provinz Sachsen, der »Wiege der Reformation«, blieben also nicht bei der Verklärung der großen, sächsischen Vergangenheit stehen, sondern hatte sich recht schnell mit den neuen politischen Gegebenheiten arrangiert und waren an der Debatte um die Zukunft der Kirche der Reformation engagiert beteiligt.

3. Die akademischen Feiern an der Universität Halle und am Predigerseminar Wittenberg

Es war der Inhaber der *cathedra Lutheri*, Michael Weber,¹⁴⁶ der 1815 als einziger Theologe von Wittenberg nach Halle gewechselt war und deshalb zugleich auch den letzten personellen Kontakt darstellte, der in Halle zur Theologischen Fakultät der Leucorea bestand, der bereits um den Jahreswechsel 1829/30 als Senior und Dekan der Theologischen Fakultät in Halle für eine akademische Feierlichkeit an der Fridericiana anlässlich des Augustana-Jubiläums aktiv wurde. Auf einer Fakultätssitzung wies er darauf hin, dass die Universität Halle als Nachfolgeinstitution der aufgelösten Heimatuniversität der Reformation in Wittenberg zu einer akademischen Feststunde anlässlich des Augustana-Jubiläums geradezu verpflichtet sei. Am 3. Februar 1830 reichte Weber im Namen der Theologischen Fakultät in Halle beim preußischen Kultusministerium einen Vorschlag zur Gestaltung der akademischen Feierstunde zur Prüfung ein.¹⁴⁷ Darin erbot sich Weber, ein Programm zu verfassen, mit dem zur akademischen Feierstunde eingeladen werden sollte. Der Kollege Gesenius habe sich bereit erklärt, zum Festtag eine öffentliche Vorlesung zur Geschichte der Augsburger Konfession zu halten, während Professor Marks die Vorbereitung und die Durchführung des akademischen Gottesdienstes, sowie die Predigt, die darin gehalten werden sollte, übernommen habe. Die Mehrheit der Hallenser Theologen wünschte,

146 Am 8. Dezember 1754 in Gröben, einem Dorf zwischen Weißenfels und Zeitz geboren, besuchte Weber die Stiftsschule in Zeitz, bevor er sich am 6. Mai 1774 in Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Im Jahre 1777 nach Wittenberg gewechselt, erhielt er dort am 30. April 1778 den Magistergrad, am 13. Mai 1784 den Doktorgrad der Theologie aus Leipzig. Von 1784 bis 1789 bekleidete er die vierte theologische Professur in Wittenberg und stieg dann auf bis in die erste Professur. Im Jahre 1815 wechselte Weber nach Halle, wo er vom 21. Juni 1817 bis 1833 eine Professur bekleidete. Weber starb am 1. August 1833 in Halle. Zu seiner Person vgl. Paul TSCHACKERT, Art. Weber, Michael, in: ADB 41 (1896), 353f; PKS 9, 265.

147 Vgl. das an den preußischen Kultusminister von Altenstein versandte Unvorgreifliche Gutachten der theologischen Facultät zu Halle, die Secularfeier der Augspurgischen Confession betreffend. Halle, den 3. Febr. 1830, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert.

dass die akademische Feierstunde am 25. Juni in den zwei Nachmittagsstunden, in denen die Augsburger Konfession im Jahre 1530 verlesen worden war, abgehalten werden sollte. In einem Anhang zu diesem Fakultätsschreiben machte der junge Professor Friedrich August Gottreu Tholuck seinen Wunsch, zur Vorbereitung des Festtages einen Tag vorher eine Rede »über die Bedeutung der Augsburgischen Confession für unsere Zeit«¹⁴⁸ halten zu dürfen, geltend.

Kultusminister von Altenstein sagte in seiner Antwort auf die beiden Schreiben zunächst seine Unterstützung für die Umsetzung der Hallenser Vorschläge zu, wies zugleich aber darauf hin, dass die Genehmigung des Königs für die Feiern des Augustana-Jubiläums noch ausstehe und über die Pläne der Hallenser Theologen erst wenn diese vorliege definitiv entschieden werden könne. Da eine Bewilligung der Augustana-Jubiläen durch den König aber höchstwahrscheinlich war, empfahl der Kultusminister den Theologen, ihre Pläne weiter zu verfolgen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Skeptisch äußerte sich von Altenstein zu dem Vorschlag Tholucks, eine Rede am Vorabend des Festtages zu halten. Höchstwahrscheinlich stände dem die Absicht des Königs entgegen, das Jubiläum an allen Universitäten seines Königreichs auf dieselbe Weise feiern zu lassen.¹⁴⁹ Tholuck scheint auf diese Antwort hin seinen Plan aufgegeben zu haben.

Die Vorbereitungen der akademischen Feierstunde in Halle ruhten daraufhin erst einmal bis zum 26. Mai 1830, als die Nachricht von der königlichen Genehmigung die Stadt an der Saale erreichte. Kultusminister von Altenstein teilte der Universität mit, dass es »den Universitäten frei gestellt bleiben soll, welche akademischen Feierlichkeit sie in Bezug auf dieses wichtige Fest durch Reden, Uebungen und Promotionen veranstalten wollen«,¹⁵⁰ doch bat er um eine rasche Zusendung der Vorschläge, um sie noch rechtzeitig genehmigen zu können. Der akademische Senat, den Rektor Friedrich Bluhme für den 29. Mai einbestellte,¹⁵¹ schloss sich an die Vorbereitungen der Theologi-

148 Special-Anhang zu dem Gutachten der theologischen Facultät über die Secularfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession. Halle, 10. Februar 1830, in: ebd.

149 Vgl. das Schreiben des Kultusministers von Altenstein an den Dekan der Theologischen Fakultät in Halle, Michael Weber. Berlin, 26. Februar 1830, in: ebd.

150 Vgl. das Schreiben des Kultusministers von Altenstein an den außerordentlichen Bevollmächtigten an der Universität Halle. Berlin, 8. Mai 1830, in: ebd. Dieses Ministerialschreiben erreichte Halle am 26. Mai 1830 und wurde noch am selben Tag an den Prorektor Blume weitergereicht mit der Bitte, einen Beschluss des akademischen Senats zu diesem Thema einzuholen.

151 Vgl. das Schreiben des Rektors Friedrich Bluhme an den akademischen Senat. Halle, 26. Mai 1830, in: ebd. Am 29. Juni 1797 in Hamburg geboren, besuchte Bluhme von 1809 bis 1817 mit fast einjähriger Unterbrechung wegen der französischen Schreckenherrschaft das Johanneum und das akademische Gymnasium seiner Vaterstadt, bevor er von Ostern 1817 bis Herbst 1818 in Göttingen und bis Herbst 1819 in Berlin Jura studierte. Nachdem ihn die Universität Jena am 3. Januar 1820 zum Dr. jur. promoviert hatte und er am 21. März 1821

schen Fakultät an, indem er deren drei Punkte aufgriff und präziserte: Der akademische Gottesdienst sollte in der Marktkirche zwischen den beiden Festgottesdiensten stattfinden. Eine akademische Prozession zur Kirche sollte nicht stattfinden. Der eigentliche akademische Festakt sollte im großen Saal der Franckeschen Stiftungen abgehalten werden.¹⁵²

Da aber die Bitte an das Pfarrkollegium der Marktkirche,¹⁵³ den Vormittagsgottesdienst eine halbe Stunde eher zu beginnen, damit der universitäre Gottesdienst um 11:30 Uhr ohne Verzögerungen beginnen könne, auf wenig Gegenliebe stieß,¹⁵⁴ verlegte man den akademischen Gottesdienst in die als Universitätskirche genutzte St. Ulrichskirche.¹⁵⁵ Prorektor Bluhme

in Göttingen habilitiert worden war trat er von 1821 bis 1823 eine längere Italienreise an. Noch vor seiner Rückkehr wurde er zum außerordentlichen Professor in Halle ernannt, 1825 zu ordentlichen Professor. 1831 wechselte er nach Göttingen, 1833 wurde er Rat am Ober-Appellations-Gericht in Lübeck, um 1843 in Bonn in das akademische Leben zurückzukehren. Am 3. November 1868 promovierte ihn die Theologische Fakultät Bonn zum Doktor der Theologie, 1870 bekam er den Ehrendokortitel der philologischen Fakultät verliehen. Bluhme verstarb am 5. November 1874 in Bonn. Zu seiner Person vgl. Rudolf BUCHNER, Art. Bluhme, Friedrich, in: NDB 2 (1955), 321.

- 152 Vgl. den Extract aus dem Sessions-Protokoll des Senats vom 29. Mai 1830, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert. Der Prorektor erläuterte in einem Schreiben an den Regierungsbevollmächtigten am 5. Juni 1830 (ebd.) die Senatsbeschlüsse: Die Prozession zur Kirche, die vor hundert Jahren noch stattgefunden hatte, scheiterte 1830 vor allem am Zustand der universitären Insignien. Prorektor Bluhme erneuerte die Bitte, ähnlich den Rektoren in Berlin und Bonn mit einer Kette ausgestattet zu werden, die das Bild des Königs tragen sollte. Für die Wahl der Franckeschen Anstalten als Feierort führte der Prorektor die Baufälligkeit der Aula in der Ratswaage, dem Hauptgebäude der Universität am Marktplatz an. Der Boden sei bereits beim letzten Prorektoratswechsel durchgebrochen und die Decke drohe schon bei der geringsten Erschütterung des Saales herabzustürzen.
- 153 Von 1530 bis 1554 als eine der beeindruckendsten Hallenkirchen der Spätgotik in Mitteldeutschland anstelle der für diesen Bau abgerissenen beiden Vorgängerbauten St. Gertruden und St. Marien von Kardinal Albrecht von Brandenburg ursprünglich als Symbol des römischen Katholizismus errichtet, war die Marktkirche in Halle nach dem Rückzug Albrechts aus Halle noch vor ihrer Fertigstellung der Ort, an dem Justus Jonas mit seiner Karfreitagspredigt von 1541 die Reformation in Halle einführte. Zur Baugeschichte der Marktkirche Unser Lieben Frauen vgl. GRÖTSCHEL, Die Kirchen der Stadt Halle, 12–25.
- 154 Vgl. hierzu das Schreiben des Prorektors Bluhme an den Superintendenten Ferdinand Guericke. Halle, 9. Juni 1830, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert; das Schreiben des Prorektors an das Pfarrkollegium der Marktkirche Unser Lieben Frauen. Halle, 11. Juni 1830, in: ebd. und die Antwort des Superintendenten Guericke. Halle, 15. Juni 1830, in: ebd., in der er über die Uneinigkeit im Pfarrkollegium berichtete, und die ablehnende Antwort des Pfarrkollegiums. Halle, 15. Juni 1830, in: ebd.
- 155 Prorektor Bluhme wollte den Gottesdienst schon ganz ausfallen lassen und konnte nur durch das bereits im Druck befindliche Programm Webers, in dem der Gottesdienst ausdrücklich erwähnt wurde, von seinem Plan abgebracht werden. Der Vorschlag, in die St. Ulrichskirche zu wechseln, stammte von dem dortigen Pfarrer und Universitätsprediger Benjamin Adolph Marks. Vgl. hierzu das Zirkularschreiben des Prorektors an Dekan Weber und Universitätsprediger Marks mit deren Antworten. Halle, 16. Juni 1830, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert. Im Jahre 1339 als Bau der Servitenmönche begonnen, wurde die St. Ulrichskirche im Jahre 1510 im schlichten Stil der Bettelorden fertiggestellt. Als im Zuge der Reformation 1527 das Kloster aufgehoben wurde, fiel das Kirchgebäude an die St. Ulrichsgemeinde, die

forderte zur festlichen Untermalung der geplanten Veranstaltungen beim Universitätsmusikdirektor Johann Friedrich Naue¹⁵⁶ eine Instrumentalmusik an, die den Zug der Studenten von der Kirche zu den Franckeschen Anstalten begleiten sollte, einen festlichen Gesang vor und nach der Festrede des Professors Gesenius und eine kurze Instrumentalmusik bei der Verleihung der Ehrendokortitel.¹⁵⁷ Mehr Glück als beim Kollegium der Marktkirche hatte Prorektor Bluhme mit seiner Bitte an die Franckeschen Stiftungen um Nutzung ihres großen Saales, die der Universität ebenso gestattet wurde wie die Nutzung eines Klassenraums, aus dem heraus die Professoren in den großen Saal einziehen sollten.¹⁵⁸

Der akademische Gottesdienst in der Ulrichskirche sollte zeitgleich mit den städtischen Nachmittagsgottesdiensten um 14 Uhr beginnen. Für die Universitätslehrer und die akademischen Behörden wurden eigens Plätze im Chorraum der Universitätskirche reserviert. Die akademische Feierstunde sollte eine halbe Stunde nach Beendigung des akademischen Gottesdienstes um 16 Uhr beginnen.¹⁵⁹ Nachdem die Vorbereitungen abgeschlossen waren, verschickte Prorektor Bluhme am 23. Juni 1830 Einladungen an alle Professoren, Dozenten und Beamten der Universität Halle, die versehen waren mit der Bitte, sich in den Franckeschen Stiftungen in einem besonderen Zimmer zu versammeln, um dann gemeinsam in den großen Saal einzuziehen.¹⁶⁰ In einem offiziellen Aushang wurden am 24. Juni 1830 auch die »Herren Studierenden« zu den universitären Festlichkeiten eingeladen. Prorektor Bluhme begründete die Wichtigkeit des Jubiläumstages auch damit, dass die Universität Halle die Nachfolgeinstitution der Reformationsuniversität

am 23. November 1531 in einer feierlichen Prozession von ihrer alten Kirche, die wenig später abgerissen wurde, zu ihrer neuen zog, um sie in Besitz zu nehmen. Nachdem die Kirche von den preußischen Truppen im Jahre 1806 zu einem Magazin umgewandelt wurde, fand die Universitätsgemeinde bis zum Jahre 1835 Aufnahme in der St. Ulrichskirche. Vgl. hierzu GRÖTSCHEL, *Die Kirchen der Stadt Halle*, 50–53.

156 Zur Person des Hallenser Universitätsmusikdirektors vgl. Robert EITNER, Art. Naue, Johann Friedrich, in: ADB 23 (1886), 298f.

157 Vgl. das Schreiben des Prorektors Bluhme an den Universitätsmusikdirektor Nane. Halle, 17. Juni 1830, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert. In Ausführung dieser Bitte lud der universitäre Musiklehrer Helmholz alle musikalischen Studenten für den »künftigen Montag d. 21ten Abends 8 Uhr in der Brüderstraße im Kaubstschens Hause, par terre, rechts« zur ersten Probe des universitären Chores ein. Vgl. das Schreiben des Universitäts-Musiklehrers Helmholz an die Studierenden. Halle, 19. Juni 1830, in: ebd.

158 Vgl. das Schreiben des Prorektors Bluhme an die Direktoren der Franckeschen Stiftungen. Halle, 20. Juni 1830, in: ebd. Die philosophische Fakultät teilte auf Anfrage mit, ihre Ehrenpromotionen mit Verleihung von Diplomen vornehmen zu wollen. Eine besondere Rede beim Festakt war so nicht vonnöten. Vgl. das Schreiben des Prorektors an die philosophische Fakultät mit Antwort. Halle, 21. Juni 1830, in: ebd.

159 Vgl. den Bericht von Prorektor Bluhme an den akademischen Senat der Universität Halle vom 21. Juni 1830, in: ebd.

160 Vgl. die Einladung des Prorektors Bluhme an alle Professoren, Dozenten und Beamten der Universität. Halle, 23. Juni 1830, in: ebd.

Wittenberg sei. Das Augustana-Jubiläum aber sei ein »Tag, der an den Ruhm jener Männer erinnert, welche von diesem Punkte aus den Gang der Reformation lenkten, und die wiedergewonnene Freiheit des Glaubens befestigten.«¹⁶¹ Mit Freude habe der akademische Senat vom studentischen Wunsch erfahren, etwas zur Feierlichkeit des Festtages beizutragen. Da aber eine Prozession der ganzen Universität wegen der altersschwachen Hallenser Insignien unmöglich war, konnte der Prorektor die Studierenden nur darum bitten, ihre Absichten in einem guten, dem Tag angemessenen Benehmen, einer schwarzen Festkleidung und in Disziplin bei dem »nicht gerade feierlichen, aber doch geordneten Zug der Studirenden«¹⁶² von der Ulrichskirche zu den Franckeschen Anstalten zum Ausdruck zu bringen.

Bereits am 18. Juni 1830 hatte der ehemalige Wittenberger Professor, Dekan Weber, in einem Programm, mit dem er im Namen der Universität zu den akademischen Feierlichkeiten einlud, eine Edition der unveränderten Augsburger Konfession in lateinischer Sprache vorgelegt, zu deren Vorwort er in einer Anmerkung Stellung nahm zu den aktuellen theologischen Debatten seiner Zeit. Der Hallenser Dekan diagnostizierte den Verfall der Einheit im protestantischen Lager. Hatten die Anhänger der Reformation im Jahre 1530 noch geeint hinter der Augsburger Konfession gestanden, so zerfiel die evangelische Christenheit gegenwärtig in mindestens zwei Gruppen, die einander aufs Bitterste bekämpften. Weber trat ein für die zwischen den Lagern vermittelnde Position eines *Supernaturalismus rationalis*, der um die Lösung der gegenwärtigen Probleme innerhalb der deutschen theologischen Landschaft bemüht war. Denn die

jetzigen Protestanten protestiren gewaltig – wider die Bibel – Sie wollen wohl Protestanten, aber keine protestantischen Christen seyn. – In der That, sie haben große Fortschritte gemacht. Ueber das alte Testament sind sie schon längst fortgeschritten, und am neuen sind nur noch mit einem Absatze hängen geblieben.¹⁶³

Der sechsundsiebzigjährige Hallenser Dekan war in dieser von ihm als höchstgefährlich eingestuften Situation um Deeskalation bemüht. Beide Parteien müssten einander in Fairness begegnen und die Entscheidung über ihre Wahrheitsansprüche dem göttlichen Gericht überlassen. In seiner Gegenwart

161 Prorektor Bluhme an die Herren Studierenden der Universität Halle (Aushang), 24. Juni 1830, in: ebd. Die Studierenden wurden darum gebeten, sich um kurz vor 14 Uhr in dem mittleren Gang der Ulrichskirche, der für sie geräumt sein würde, zu versammeln.

162 Prorektor Bluhme an die Herren Studierenden der Universität Halle (Aushang), 24. Juni 1830, in: ebd.

163 WEBER, *Confessio Augustana eaque invariata*, 6.

sah Weber jedoch mit der Erweckung eine Bewegung im Gange, die er begrüßte und die manche Rationalisten zum Nachdenken und einige sogar zum Seitenwechsel gebracht hätte.¹⁶⁴

In seiner Edition der *Confessio Augustana*, die er mit Anmerkungen versah, äußerte Weber deutliche Kritik an der reformatorischen Erbsündenlehre und forderte mit Vehemenz und unter Berufung auf I Tim 4,10 die Rettung auch der ungetauften Kinder. Gegenüber der Ausklammerung des menschlichen Willens aus dem Rechtfertigungsprozess berief sich der Hallenser Dekan auf den alten Melanchthon, der den zustimmenden Willen im Vergleich zu seiner Augsburger Konfession wieder deutlich aufgewertet hatte.¹⁶⁵ Der Mensch müsse an seinem Heil in irgendeiner Weise beteiligt werden. Weber bot am Ende seines Druckes ein selbst verfasstes dreistrophiges Glaubensbekenntnis an, das im akademischen Gottesdienst zur Anwendung kam.¹⁶⁶

Kurz nach der akademischen Feier des Augustana-Jubiläums veröffentlichte Weber außerdem noch die 1540 erschienene CA-variata mit dem Hinweis darauf, dass Melanchthon völlig zu Unrecht von den Flacianern beschuldigt worden sei, er habe das Augsburger Bekenntnis verfälscht. In Wirklichkeit stelle die veränderte Fassung dieses Bekenntnisses eine Verbesserung dar.¹⁶⁷ Den Vorwurf, Melanchthon sei mit dieser Fassung den Reformierten entgegengekommen, meint der Hallenser Dekan durch die Behauptung, Melanchthon habe Zeit Lebens die Abendmahlstheologie Luthers vertreten, widerlegen zu können.¹⁶⁸

Der in Webers Programm angekündigte Festakt der Friedrichsuniversität begann am 25. Juni 1830 um 14 Uhr mit dem akademischen Gottesdienst in der St. Ulrichskirche, der mit dem festlichen Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« eröffnet wurde.¹⁶⁹ Universitätsprediger Benjamin Adolph Marks¹⁷⁰ hielt die Festpredigt über I Kor 1,10 zum Thema »Die wahre Einheit

164 Vgl. ebd., 7f.

165 Zu den theologischen Entwicklungen im Denken Melanchthons in der Willenslehre vgl. GÜNTHER, Die Entwicklung der Willenslehre Melanchthons.

166 Vgl. WEBER, *Confessio Augustana eaque invariata*, 16, 19, 58.

167 Vgl. ders., *Confessio Augustana a. MDXL a Melanchthone edita variata illa*, 4.

168 Zu den Entwicklungen in der Abendmahlslehre Melanchthons, die ihn tatsächlich von der Transsubstantiationslehre über die Position Luthers hin zu einer ganz eigenen, für eine Allianz mit den reformierten Territorien offenen Fassung der Abendmahlslehre führten, vgl. HUND, *Das Wort ward Fleisch*, 66–96.

169 Vgl. hierzu die als gedrucktes Blatt erhaltenen »Lieder bey dem akademischen Gottesdienste am Jubelfeste des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses den 25. Junius 1830«, das Liedtexte und Liturgie des akademischen Gottesdienstes enthielt und den ebenfalls als gedrucktes Blatt erhaltenen »Text zu den Chorgesängen bey der akademischen Jubelfeyer des Augsburg'schen Glaubensbekenntnisses.«, in: UAH: Rep. 4 Nr. 2071, unpaginiert.

170 Am 28. September 1775 in Alikendorf, unweit von Magdeburg, geboren, besuchte Marks zunächst die Halberstadter Domschule, bevor er sich 1796 zum Theologiestudium in Halle immatrikulierte. Von 1799 bis 1805 ist er als Lehrer an der Halberstadter Domschule tätig, bevor er von 1805 bis 1808 Professor am katholischen Gymnasium in Heiligenstadt wurde.

der evangelischen Kirche«. Die Universitätskirche war überfüllt von festlich in schwarz gekleideten Studierenden und konnte bei weitem nicht alle, die an diesem Festgottesdienst teilnehmen wollten, in sich aufnehmen. Die Professoren saßen auf eigens für sie installierten erhobenen Sitzen.

An den akademischen Gottesdienst schloss sich zu historischer Stunde um 16 Uhr im großen Versammlungsaal der Franckeschen Stiftungen der akademische Festakt an, bei dem Professor Gesenius¹⁷¹ nach einer Instrumentalmusik den Festvortrag zum Thema »Geschichte und Bedeutung jenes großen Zeugnisses wiedererrungener Geistesfreiheit« hielt. Nach einer historischen Einleitung zur Übergabe und Verlesung der Augsburger Konfession erörterte der Hallenser Alttestamentler die enge Bindung des Brandenburger Herrscherhauses an die »ächte evangelische Kirche mit weiser und ächt evangelischer Scheidung des toten Buchstabens und des belebenden und beseligenden christlichen und evangelischen Geistes mit Liebe, Frömmigkeit und Duldung«. ¹⁷² Diese weise Scheidung fand für Gesenius ihren Ausdruck auch in der Kirchenpolitik des gegenwärtigen preußischen Königs Friedrich Wilhelm III., der zusammen mit der Gründung der Unionskirche, mit der Konzentration auf das Wesentliche in der Kirche, auch jedem Sekten- und Verfolgungsgeist den Kampf angesagt habe.

Im Anschluss an diese Festrede wurde das vom Dekan eigens für diesen Anlass gedichtete Glaubenslied »Wir glauben all' an einen Gott« gesungen, bevor Dekan Weber in einer launigen Rede auf Latein¹⁷³ den beiden Geheimen Oberregierungsräten im Berliner Kultusministerium, Georg Heinrich Ludwig Nicolovius und Johannes Schulze,¹⁷⁴ den Ehrendoktor der Theologischen Fakultät Halle verlieh. Die philosophische Fakultät hatte bereits am Morgen des Festtages den beiden Hallenser Geistlichen, Domprediger

1808 ging Marks als Pfarrer an die St. Servatius-Kirche in Duderstadt, bevor er 1815 das Archidiaconat an St. Ulrich antrat und zugleich auch zum Theologieprofessor und Universitätsprediger in Halle ernannt wurde. Marks verstarb am 24. Februar 1847 in Halle. Vgl. PKS 5, 519.

171 Zur Person und Theologie des Hallenser Alttestamentlers vgl. Anm. 49.

172 Bericht über den akademischen Festakt in Halle vom 26. Juni 1830, in: APSZ, Nr. 179 (30. Juni 1830), 1373f.

173 Weber gab nicht zuletzt auch wegen seines hohen Alters seiner Freude darüber Ausdruck, anlässlich dieses hohen Festtages seine erste öffentliche Rede halten durfte. Er wies aber gleich zu Beginn darauf hin, dass sein lateinischer Stil niemals das Niveau der Rede erreichen könnte, die sein verstorbener Kollege Georg Christian Knapp zum Reformationsjubiläum im Jahre 1817 gehalten hatte, weil dieser ein Meister des eleganten Stils gewesen sei. Die Rede ist abgedruckt in WEBER, *Oratiuncula*, 1–7.

174 Nicolovius war seit 1808 Leiter der Sektion für Kultus im preußischen Kultusministerium, während Johannes Schulze im selben Ministerium zuständig war für die Schul- und Universitätsangelegenheiten. Vgl. Barbara WOLF-DAHM, Art. Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig, in: BBKL 6 (1993), 705–708; Nikolaus GATTER, Art. Schulze, Johannes, in: NDB 23 (2007), 726f. Vgl. hierzu auch die beiden Doktordiplome für Schulze und Nicolovius: *Auspiciis sapientissimis*.

Johann August Rienäcker und Diakon Hesekei¹⁷⁵ die Ehrendoktorwürde in Form von Diplomen ausgehändigt. Der Festakt schloss mit einem Chorgesang unter Instrumentalbegleitung. Zu der Feier in den Franckeschen Anstalten waren neben den Studenten auch eine große Anzahl von Beamten und Einwohnern Halles erschienen.¹⁷⁶

Die Veröffentlichungen und Beiträge zum Festakt anlässlich des Augustana-Jubiläums der Fridericiana, in Halle anders als in Jena und Erlangen von der gesamten Universität und nicht nur von der Theologischen Fakultät ausgerichtet, entsprachen in ihren theologischen Wertungen dem ambivalenten Bild, das die zusammengelegte Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1830 bot. Gesenius und Marks standen dabei für die alte Hallenser Fakultät, die als Hochburg des Rationalismus im Deutschen Bund gegolten hatte. Die Feier der Augsburger Konfession als Dokument der wiedererlangten Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Unterscheidung des evangelischen Geistes vom tötenden Buchstaben entsprachen diesem Bild ebenso wie das Lob des preußischen Herrschers für die Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen als Ausdruck des aufgeklärten Friedens. Der junge Professor Tholuck, vom Kultusminister als Korrektiv in die Theologische Fakultät gebracht, erhielt trotz Antrag keine Möglichkeit, sich aktiv an der Feier des Festaktes zu beteiligen. Der sechsundsiebzigjährige Weber war sowohl von seiner Herkunft aus der Theologischen Fakultät der Leucorea als auch von seinem theologischen Ansatz her ein Relikt vergangener Zeiten. Seine abwägende supernaturalistische Haltung übte zwar Kritik am Verlassen der schriftgemäßen Grundlage durch die Rationalisten, blieb in seiner Kritik an der Erbsündenlehre und seiner Forderung, den menschlichen Willen in der Bekehrung ernst zu nehmen, doch ebenfalls der Aufklärung verpflichtet. Der Festakt kann so als spätaufklärerisches Jubiläum der vereinten Universität Halle-Wittenberg bezeichnet werden.

Ganz anders lagen die Dinge im Predigerseminar in Wittenberg. Dort begannen die Studenten den Festtag um 7 Uhr morgens mit einer feierlichen Prozession von den Räumlichkeiten des Predigerseminars im Augusteum

175 Am 7. November 1779 in Güntersberge geboren, besuchte Rienäcker die Universität Halle, bevor er von 1799 bis 1807 die Stelle als Kollaborator an der Lateinschule in Bernburg antrat. Von 1809 bis 1837 wirkte er als zweiter Domprediger in Halle, von 1837 bis 1855 als erster Domprediger. Rienäcker verstarb am 26. September 1859 in Halle. Vgl. PKS 7, 187. Am 27. Oktober 1794 im unweit von Wittenberg gelegenen Dorf Rehsen geboren, besuchte Hesekei die Schule in Dessau, bevor er sein Theologiestudium in Wittenberg, Leipzig und Halle absolvierte. Im Jahre 1818 wurde Hesekei Diakon an St. Moritz in Halle und zugleich Hospitalprediger. Von 1834 bis 1840 war er als Generalsuperintendent und Konsistorialrat in Altenburg tätig. Er verstarb am 14. April 1840 in Altenburg. Vgl. PKS 4, 158f. Vgl. auch die beiden Doktordiplome: *Auspiciis sapientissimis*.

176 Zu den Feierlichkeiten der Universität Halle anlässlich des Augustana-Jubiläums vgl. die Presseberichte in: APSZ, Nr. 179 (30. Juni 1830), 1365; APSZ, Nr. 180 (1. Juli 1830), 1373f; ALZ.I, Nr. 57 (Juli 1830), 457f; MDZ, Nr. 148 (30. Juni 1830), unpaginiert.

durch die ganze Stadt hindurch bis hin zur Schlosskirche, wo in Gegenwart der Gräber Luthers und Melanchthons der Festgottesdienst zum Augustana-Jubiläum stattfand, bei dem Heinrich Leonhard Heubner,¹⁷⁷ der dritte Direktor des Predigerseminars, die Festpredigt über I Petr 1,25 zum Thema »der unveränderliche Wert des Bekenntnisses unserer Kirche« hielt. Darin übte er scharfe Kritik am Abfall vom alten Glauben, der die Unvereinbarkeit der Augsburger Konfession mit den Erkenntnissen der Aufklärungszeit behauptete und damit dem Augustana-Jubiläum seine Grundlage raube, es »zum leeren Gaukelspiel, zu gleißnerischen Lüge«¹⁷⁸ und zum »feyerliche[n] Leichenbegängniß« herabwürdigte »das man jenem veralteten abgelebten Glaubensbekenntnisse« zuteilwerden ließe, um es dann »vollends mit Ehren aus der Welt zu bringen, und dem Andenken der Lebenden ganz zu entrücken.«¹⁷⁹ Heubner forderte von seinen Studenten demgegenüber den »Glauben an das alte evangelische Wort«, die »Herzenseinstimmung in das Bekenntniß, das diesen Glauben ausspricht.« Die Reformatoren hatten die Kraft des Evangeliums als Kraft Gottes in ihrem Herzen erfahren und diese Überzeugung ihres Herzens im Augsburger Bekenntnis nicht als irgendeine Schullehre, sondern als die wichtigste Angelegenheit ihres Lebens ausgedrückt. Heubner zog den Vergleich zwischen dem unerschütterlichen Glauben des 16. Jahrhunderts und dem Unglauben seiner Gegenwart:

Wie möchte uns doch werden, wenn itzt diese Gräber hier, in welchen die Gebeine der frommen Fürsten, und der beiden Gottes-Männer ruhen, sich aufthäten, und sie selbst in verklärter Gestalt hervorgiengen, und wir vor sie treten müßten? Was würden sie sagen den Ungläubigen unsrer Zeit, die trotz ihrer unleugbaren Verwerfung dieses Bekenntnisses, trotz ihres Abfalles vom Glauben unsrer Kirche, doch diesen

177 Am 2. Juni 1780 im sächsischen Erzgebirge geboren, besuchte Heubner ab 1793 die Fürstenschule Schulpforta, bevor er sich 1799 in Wittenberg zum Studium der Theologie immatrikulierte. 1805 habilitiert, wurde Heubner 1807 Adjunkt der philosophischen Fakultät in Wittenberg, 1808 dritter Diakon an der Wittenberger Stadtkirche und 1811 außerordentlicher Professor an der Theologischen Fakultät der Leucorea. Nach der Auflösung der Universität Wittenberg wurde Heubner dritter Direktor des neu gegründeten Predigerseminars, nach dem Tode von Schleusner und Nitzsch im Jahre 1832 erster Direktor und Superintendent. Heubner stand mit dem großen katholischen Erweckungstheologen und Regensburger Bischof Sailer im freundlichen Briefverkehr. Den theologischen Neuansatz Schleiermachers lehnte er ebenso ab wie die philosophische Theologie Hegels. Durch einen Freund kam er in Kontakt mit den Herrnhutern. Seit 1817 studierte Heubner auch Luthers Schriften. Eine lebenslange Freundschaft verband ihn auch mit den erweckten Berliner Kreisen, obwohl er selber nicht der Erweckungsbewegung angehörte. Heubner starb am 12. Februar 1853 in Wittenberg. Zu seiner Person vgl. Friedrich August Gottreu THOLUCK, Art. Heubner, Heinrich Leonhard, in: RE³ 8 (1900), 62–65; PKS 4, 176.

178 HEUBNER, Der unveränderliche Werth des Augsburgschen Glaubensbekenntnisses, 6f.

179 Ebd., 7.

Festtag mitfeiern? Würde nicht ihr Unglaube vor dem Glauben jener Verklärten ganz zu Schanden werden?¹⁸⁰

Gegenwärtig – so die Analyse Heubners – werde die Freiheit von menschlichen Satzungen, die die Reformationszeit errungen habe, transformiert in die Freiheit von Gottes Wort. Der Glaube habe dementsprechend auch keine überzeitliche Grundlage mehr, sondern werde zu einem »Gewande, das man wechselt, wie es die kluge Beachtung der Zeit anrath«. ¹⁸¹ Das Augsburger Bekenntnis rufe demgegenüber seine Zeitgenossen zurück zum alten Glauben, zum Glauben der alle Jahrhunderte miteinander verbindet, weil sein Gegenstand Christus stets derselbe bleibe. Die größte Gefahr, die für den Wittenberger Direktor der evangelischen Kirche drohe, sei nicht mehr die römische Kirche, wie noch zu Zeiten der Reformation, sondern

die Menge der Treulosen, der abtrünnigen Kinder, der Ungläubigen, die ihren Grund zu untergraben suchen: die Menge der Gleichgültigen und Verächter des Christentums, denen die Kirche fast nur ein veraltetes, dem Einsturz nahes Gebäude geworden ist. ¹⁸²

Heubner rief seine Studenten zum standhaften Glauben an die in der Augsburger Konfession bezeugte ewige Wahrheit auf, die gegen den Unglauben den Sieg davontragen werde. Im Anschluss an diese Predigt wurde das Abendmahl nach dem Unionsritus gefeiert. ¹⁸³ Im Verlauf des Tages fanden noch mehrere Gottesdienste in der Pfarrkirche für die Stadtgemeinde statt. ¹⁸⁴

Die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum an den beiden theologischen Ausbildungsstätten der Provinz Sachsen spiegeln mit ihren Profilen die theologische Heterogenität der neuen preußischen Provinz wieder. War an der Theologischen Fakultät in Halle noch der Rationalismus vorherrschend, so hatte sich am Predigerseminar in Wittenberg der alte Supernaturalismus, den noch Weber als Hallenser Dekan vertrat, zu einem wiedererstarkten Luthertum weiter entwickelt, das offen war für die Erweckungsbewegung, ohne jedoch in ihr aufzugehen. Die Freude, mit der die Union in Halle angenommen wurde, fand in Wittenberg keine Entsprechung. Dort wurde die

180 Ebd., 18.

181 Ebd., 19.

182 Ebd., 22f.

183 Heubner hatte sich zunächst geweigert, die Unionsagende des Königs in der Schlosskirche zu gebrauchen. Dem ersten Gottesdienst mit neuer Agende am 15. Mai 1826 blieb er ostentativ fern, erklärte sich dann aber dazu bereit, die Agende anzunehmen, wenn der Abendmahlsritus nicht verändert und den Gemeinden gegenüber jeder Zwang vermieden werde. Vgl. DIBELIUS, Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg, 76f.

184 Zu den Feierlichkeiten am Predigerseminar in Wittenberg vgl. die wenigen Bemerkungen bei ebd., 135f.

Einführung der Union in den Predigten überhaupt nicht erwähnt, implizit also eine gewisse Distanz ihr gegenüber ausgedrückt. Das Augustana-Jubiläum war an den theologischen Ausbildungsstätten der Provinz Sachsen ein Jubiläum des Übergangs von den spätaufklärerischen Positionen hin zur konfessionell-lutherischen Position, die 1830 noch überkonfessionell und ohne Abgrenzung gegenüber den Reformierten auftrat.

4. Der Umgang mit dem Bekenntnis in den gedruckten Schriften

Gemessen an der Zahl an Veröffentlichungen, die zum Augustana-Jubiläum in den Druck gingen, liegt die Provinz im Vergleich mit den anderen in dieser Studie analysierten Territorien mit ihren 33 Publikationen an dritter Stelle hinter dem Königreich Sachsen und Bayern. Die neun Predigten (4.1) werden im Folgenden ebenso auf ihren Umgang mit den Bekenntnisschriften der Reformationszeit hin untersucht wie die zwölf historischen Würdigungen (4.2) und die fünf akademischen Schriften, die zum Augustana-Jubiläum den Weg in den Druck fanden (4.3). Die Zeitschriften und Journale beschränkten sich in der Provinz Sachsen zumeist auf die Begleitung des Jubiläums durch Rezensionen der erschienenen Schriften. Eine gesonderte Analyse in einem eigenen Abschnitt kann damit entfallen.

4.1 Die Festpredigten zum Augustana-Jubiläum

Sieht man von der Predigt ab, die der dritte Direktor des Wittenberger Predigerseminars, Heinrich Leonhard Heubner, aus Anlass der Feierlichkeiten der Nachfolgeinstitution der Leucorea zum Augustana-Jubiläum in der Schlosskirche hielt und die ebenfalls gedruckt wurde,¹⁸⁵ so sind die neun übrigen zum Festtag gehaltenen Predigten, die den Weg in die Druckerpresse fanden, geographisch konzentriert auf die beiden altpreußischen Städte Magdeburg und Halberstadt und ihre nahe Umgebung. Aus der Provinzhauptstadt sind vier Predigten zum Augustana-Jubiläum erhalten, von denen drei im Dom und eine in der Heilig-Geist-Kirche gehalten wurden. Aus den ehemals königlich-sächsischen Gebieten ist nur eine Predigt im Druck überliefert.

Die Vormittagspredigt im Magdeburger Dom hielt der Generalsuperintendent der Provinz Sachsen, Bischof Franz Bogislaus Westermeier.¹⁸⁶ Er leistete

185 Vgl. die Analyse dieser Predigt in Abschnitt IV. 3, oben S. 324–326.

186 Am 22. August 1773 in Flechtorf bei Braunschweig geboren, stammte Westermeier aus einer alten lutherischen Pfarrfamilie. Er besuchte die Martini-Schule und das Collegium Carolinum in Braunschweig, bevor er sich am 30. April 1792 (vgl. Die Matrikel der Universität Helmstedt, 292 (Nr. 92)) zum Studium der evangelischen Theologie an der Universität

mit dieser Kanzelrede einen Beitrag zum Verständnis und zum Umgang mit der Augsburger Konfession in seiner Provinz im Hinblick auf die Einführung der Union. Dabei warnte Westermeier vor einem buchstäblichen und gesetzlichen Umgang mit den reformatorischen Bekenntnisschriften, das deren Autoren selber nicht gewollt hätten. Nicht in eine neue Knechtschaft hätten sie ihre Kirche führen wollen, sondern in die Freiheit der mündigen Schriftauslegung. Der Generalsuperintendent deutete die *Confessio Augustana* als Dokument, das innerhalb der Kirche die Funktion der Warnung vor dem Rückfall in die Unmündigkeit des Aberglaubens ausüben, zugleich aber auch die Kirche bewahren sollte vor den »Klügeleyen der stolzen Vernunft«, vor »Unglauben und Freigeisterei«.¹⁸⁷ Westermeier plädierte also für einen Mittelweg zwischen den »Freidenkern«, »die ihre armselige Vernunft über Bibel und Offenbarung setzen« und den »Erhitzten« und

Eiferern, die es übertreiben, die eine trübsinnige Frömmigkeit lehren, die sich nur in dunkeln Gefühlen gefallen und dadurch zu der alten Finsterniß hinneigen, die Alles verdammen, was nicht zu ihnen gehört, und gerne wieder verketzern möchten¹⁸⁸

und sah den Weg der Kirche Jesu Christi zwischen den Spitzensätzen der Aufklärungstheologie und den Gefühlsexzessen der Erweckungsbewegung verlaufen. Auf diesem Weg war für Westermeier die Überwindung der konfessionellen Grenzen im Bereich der evangelischen Kirche möglich, die Union zwischen reformierter und lutherischer Ausformung des einen evangelischen Glaubens auf der Grundlage des evangelischen Einheitsbekenntnisses, der Augsburger Konfession.

Ganz ähnlich argumentierte auch der Magdeburger Superintendent und Konsistorialrat Johann Friedrich Wilhelm Koch¹⁸⁹ in seiner Predigt, die er

Helmstedt immatrikulierte. 1799 wurde Westermeier zum zweiten Prediger der St. Ulrich und Levin Kirche in Magdeburg gewählt, 1806 zum zweiten, 1809 zum ersten Domprediger. 1810 wurde er zum Superintendenten der ersten Magdeburger Diözese ernannt. 1817 trat Westermeier die Stelle als Konsistorialrat am Provinzialkonsistorium an und bekam am 1. Januar 1826 in dieser Funktion den Bischofstitel vom preußischen König verliehen. Den Höhepunkt seiner kirchlichen Laufbahn stellte die im Jahre 1829 erfolgte Ernennung zum Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen dar. Damit stand er zusammen mit dem Konsistorialpräsidenten, Oberpräsident Klewiz, an der Spitze der Kirchenorganisation der Provinz Sachsen. Westermeier verstarb am 1. März 1831 in Magdeburg. Zu seiner Person vgl. Mathias TULLNER, Art. Westermeier, Franz Bogislaus, in: MBL, 797f; PKS 9, 366.

187 WESTERMEIER, Das Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche, 13.

188 Ebd., 17.

189 Am 30. Mai 1759 auf der Sudenburg bei Magdeburg geboren, besuchte Koch ab Ostern 1771 die Domschule in Magdeburg und ab 1772 die Schule auf dem Kloster Bergen. Ostern 1777 immatrikulierte er sich in Halle. Wieder zurückgekehrt wurde er Michaelis 1779 Lehrer an der Domschule; im Frühjahr 1780 wechselte er an das Pädagogium Unser Lieben Frauen in Magdeburg. 1785 übernahm er die Rektorenstelle am Pädagogium. Nach seiner Ordination im Jahre 1792 wurde Koch zum dritten Prediger an der St. Johannis-Kirche in Magdeburg

ebenfalls im Magdeburger Dom vor den Schülern des Domgymnasiums und des Pädagogium Unser Lieben Frauen am Sonntag nach dem Festtag hielt.¹⁹⁰ Er machte darin ebenso die Ehrfurcht vor dem in der Bibel überlieferten Wort Gottes und vor der »gesunden Menschenvernunft«¹⁹¹ als Grundsätze der evangelischen Kirche geltend, als auch den Widerspruch gegen jeden Zwang in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten. Es war für Koch die Reformation, die die Menschen vom unkritischen Nachbeten der Einsichten anderer befreite zur mündigen Selbstausslegung der Schrift. In diesem Kampf um die Freiheit von menschlichen Vorschriften kam dem Magdeburger Superintendenten der Augsburgischen Konfession nur die Funktion einer Momentaufnahme der Wittenberger Theologie des Reformationszeitalters zu, weil die Reformatoren weit davon entfernt waren, den Menschen ein neues Lehrgesetz, das für alle Zeiten Gültigkeit beanspruchen konnte, aufzuoktroieren. Die Identität der evangelischen Kirche sah Koch im Entwicklungsprinzip verwirklicht: In steter Fortbildung und Erneuerung stehe die Kirche im Dialog mit der Zeit, ihren Sprachen und Wissenschaften und finde gerade in dieser Zeitgemäßheit ihre Identität.¹⁹²

Ein Glaube ohne Aberglauben, – eine Frömmigkeit ohne knechtische Furcht, – eine kirchliche Vereinigung ohne Geistesherrschaft und Gewissenszwang, – eine würdige Gottesverehrung ohne Sinne fesselnden, aber das Herz leer lassenden Prunk, und eine nie stillstehende Fortbildung des geistigen Lebens, wozu sie den Grund gelegt, und das sie in sich selbst trägt: – das Alles sind die großen unschätzbaren Güter, welche uns Gott durch die Begebenheit geschenkt hat, deren Andenken wir heute erneuern.¹⁹³

Seine Festpredigt abschließend rief Koch die Magdeburger Gymnasiasten zur Entscheidung zwischen dem aufklärerischen Konzept des Fortschritts, das er in seiner Predigt vorgelegt hatte, und dem rückwärtsgewandten Ansatz der »falschen Freunde« auf, die gerne die Zeit aufhalten und das geistige Leben des 19. Jahrhunderts auf das des 16. Jahrhunderts zurückführen wollten.¹⁹⁴

Dass die Entscheidung für die aufklärerische Reformationsdeutung Kochs zumindest in der jüngeren Generation nicht mehr unumstritten war, zeigte die Predigt, die der Hilfsprediger des Generalsuperintendenten, Johann

berufen, 1807 zum zweiten Prediger. 1810 trat er die zweite Dompredigerstelle an und übernahm 1812 die Superintendentur der ersten Magdeburger Diözese. 1814 wurde Koch Konsistorialrat der späteren Provinz Sachsen. Er starb am 3. März 1831 in Magdeburg. Vgl. PKS 5, 44.

190 Zu den äußeren Umständen dieses Festgottesdienstes für Schüler vgl. Abschnitt IV. 2.2, oben S. 308–310.

191 Koch, Die zwiefache Stimme des Jubelfestes, 9.

192 Vgl. ebd., 11.

193 Ebd.

194 Vgl. ebd., 12f.

Friedrich Wilhelm Arndt,¹⁹⁵ am 4. Juli ebenfalls im Magdeburger Dom hielt. Er hielt darin Rückschau auf das Augustana-Jubiläum, indem er zunächst die Hindernisse thematisierte, die den christlichen Glauben gegenwärtig erschwerten. Die letzten Jahrzehnte hatten dem Magdeburger Hilfsprediger gezeigt, wie sehr die Theologie abhängig werden konnte von der »gerade herrschenden Zeitweisheit«. Erschreckend sei es, zu beobachten

wie diejenigen, welche im vorigen Jahrhundert geboren und gebildet wurden, sich kaum zu finden wissen in die neu verbreiteten Vorstellungen unserer Tage, und unsägliche Kämpfe oft mit sich selbst durchzugehen haben, ehe es ihnen gelingt, zum vollen Besitz der evangelischen Wahrheit durchzudringen.¹⁹⁶

Das Beklagenswerteste an der Theologie der letzten Jahrzehnte war für Arndt der Verlust der Glaubensgewissheit durch das Prinzip der steten Anpassung der theologischen Wahrheit an die jeweiligen Ergebnisse der theologischen Forschung. Dem hält er die Einheit und Selbigkeit der christlichen Wahrheit durch die Jahrhunderte hindurch entgegen, deren Ausdrucksformen, Begründungen und theologische Bezeichnungen sich zwar ändern mögen,

aber die Wahrheit selbst, wie sie in Christo erschienen, im Evangelio vorgetragen, und im Augsburgischen Glaubensbekenntniß zusammengestellt ist, kann sich nicht ändern, muß unverrücklich dieselbe bleiben, und wäre eben dann gewiß keine Wahrheit, wenn sie sich änderte.¹⁹⁷

Der unveränderliche Gott stand mit seiner in der Bibel vorliegenden Offenbarung für Arndt ebenso ein für die Identität der christlichen Wahrheit wie auch das menschliche Herz, das nach wie vor heilsbedürftig war. Der Magdeburger Hilfsprediger bewertete die letzten Jahrzehnte wie auch schon das Mittelalter als eine Zeit, in der der Unglaube die Menschen betört hatte.¹⁹⁸ Wahrer Fortschritt ereignete sich für Arndt immer dann, wenn nach einer

195 Am 24. Juni 1802 in Berlin geboren, studierte der aus einer einfachen Handwerkerfamilie stammende Arndt ab 1820 Theologie in seiner Vaterstadt, vor allem bei Gerhard Friedrich Strauß. Von 1826 bis 1829 war er Kandidat am Berliner Dom und von 1829 bis 1833 Hilfsprediger der Bischöfe Westermeier und Dräseke in Magdeburg. 1833 wurde er zum zweiten Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin gewählt, 1840 erreichte er die Stelle des ersten Predigers. Pensioniert im Jahre 1875, verstarb Arndt am 8. Mai 1881 in Berlin. Vgl. Renate KATH, Art. Arndt, Johann Friedrich Wilhelm, in: RGG⁴ 1 (1998), 789.

196 ARNDT, Der Segen des Jubelfestes, 4f.

197 Ebd., 6.

198 Vgl. ebd., 7: »Der Irrthum kann mit seinen Scheingründen und Lügenreden, mit seinen Truggestalten und Gaukeleien das arme menschliche Herz, ja ganze bethören und umnebeln; kann ganze Jahrzehnte mit Unglaube vergiften, wie es die Geschichte der jüngstverflossenen Jahrzehnte zeigt; in Aberglauben hüllen, wie es im Mittelalter vor der Reformation der Fall war.«

solchen Zeit des Unglaubens eine Reformation die christliche Wahrheit wieder zurückbrachte unter die Menschen. Seine eigene Gegenwart deutete der Prediger am Magdeburger Dom als eine

von Gott hoch begnadigte Zeit, weil sie, des langjährigen Irrrens und Täuschens müde, und die drückenden Ketten des Unglaubens und der Aufklärerei fühlend, nach einer festen Grundlage und Bürgschaft der Wahrheit verlangt.¹⁹⁹

Seine Gegenwart war für Arndt auch deshalb Heilszeit, weil sie wieder nach der Reformation und den Schriften der Reformatoren zu fragen anfang und dadurch im Begriff war, den rechtfertigenden Glauben wiederzuentdecken. Gerade das Augustana-Jubiläum spielte für den Domprediger in diesem Prozess eine wichtige Rolle, da durch die Jubiläumstage das alte Glaubensbekenntnis der Augsburger Väter mit seinem »alten, gesunden, und noch immer nicht umgestoßenen oder zurückgenommenen Glauben«²⁰⁰ der evangelischen Kirche wiederentdeckt wurde.

In der Rückbesinnung auf den Rechtfertigungsglauben der Reformationszeit sah Arndt auch die Union zwischen der reformierten und lutherischen Kirche sachlich begründet. Wer den biblisch begründeten Rechtfertigungsglauben an das Verdienst Christi, das den Sünder befreie, miteinander teile, könne den anderen nicht mehr ernsthaft verketzern oder verdammen, auch wenn er in weniger zentralen Lehren von seinen Überzeugungen abweiche. Dieser Glaube war für den Magdeburger Hilfsprediger nicht nur eine Angelegenheit des Verstandes, sondern erfasste für ihn den ganzen Menschen und sein Herz und gab ihm die Gewissheit der göttlichen Gnade im Leben und im Sterben.

Die Predigten des Superintendenten Gottfried Wilhelm Dennhardt,²⁰¹ die er am Festtag selber und zum Schulgottesdienst am Sonntag danach in der Heilig-Geist-Kirche in Magdeburg hielt,²⁰² nahmen eine Mittelstellung zwischen den im Dom angebotenen Alternativen einer aufgeklärten und einer erweckt-aufklärungskritischen Sicht ein. Der Weg, den Dennhardt der

199 Ebd.

200 Ebd., 8.

201 Am 11. Juli 1792 geboren, besuchte Dennhardt ab dem 18. Oktober 1804 die Lateinschule der Franckeschen Anstalten (Latina) in Halle, bevor er von 1809 bis 1812 an der dortigen Universität Theologie studierte. 1812 begann er seinen Dienst als Kollaborator an der Latina; von 1815 bis 1819 war er dort als Lehrer tätig. 1819 wechselte Dennhardt an die Heilig-Geist-Kirche in Magdeburg, 1823–1831 war er ebendort als Oberpfarrer tätig, bevor er von 1831 bis 1833 als Oberpfarrer und Superintendent an die St. Johannis-Kirche in Magdeburg wechselte. 1833 wurde er auch zum Professor am Gymnasium in Erfurt ernannt, wo er am 25. August 1857 verstarb. Vgl. PKS 2, 299.

202 Zu den äußeren Umständen dieses Festgottesdienstes für Schüler am 27. Juni 1830 vgl. Abschnitt IV. 2.2, oben S. 309.

evangelische Kirche wies, bewegte sich an den beiden Extrempositionen eines erweckten Buchstabenglaubens, der im versöhnenden Blut Christi die Bedingung zur Seligkeit suchte und deshalb alle Tugend ablehnte, und der Position der alten Aufklärer, die ihr Heil einzig in ihrer Tugend garantiert sahen, Jesu Heilswerk ablehnten und ihn zu einem Morallehrer herabwürdigten, vorbei.²⁰³

Dass die Bindung an die Augsburger Konfession ihrem Buchstaben nach nicht der evangelische Weg sein konnte, war für Denhardt schon deshalb klar, weil die Buchstabengläubigkeit zu einem Festhalten an der leiblichen Präsenz Christi in den Abendmahlelementen führte, die der Union entgegenstand. Nicht der Buchstabe des alten Bekenntnisses war für den Prediger an der Heilig-Geist-Kirche entscheidend, sondern das »unveräußerliche Recht«, eigener Überzeugung zu folgen, das die Reformatoren selber in Anspruch nahmen, um so zu einem immer besseren Verständnis der Schrift zu gelangen, die »als das ewige unveränderliche Gotteswort der schwachen Vernunft die Bahn vorzeichnet, auf welcher sie in den Tempel der Wahrheit dringt.«²⁰⁴

Eine Predigt aus dem Magdeburger Land, die der Groß-Wanzlebener Superintendent Friedrich August Hergetius²⁰⁵ anlässlich des Augustana-Jubiläums hielt, kritisierte zunächst die mangelnde Frömmigkeit und die zunehmende Gleichgültigkeit Religiösem gegenüber, die ein Kennzeichen seiner Gegenwart darstelle. Hergetius hielt die Union für ein probates Mittel, um diesen Entwicklungen entgegenwirken zu können. Die Lehrunterschiede zwischen Calvinismus und Luthertum betrafen für ihn ohnehin nur solche Fragen, die auch in der Schrift ungeklärt blieben. Die Einigkeit in der Überzeugung, dass die Schrift die einzige Grundlage darstelle, auf der alle Lehrgebäude errichtet werden könnten, habe dazu geführt, dass die beiden evangelischen Kirchen miteinander vereint werden konnten.²⁰⁶ Da es in Wanzleben keine Reformierten gab, mussten sich die Tätigkeiten zur Einführung der Union darauf beschränken, dass Hergetius die reformierte Abendmahlsmaterie Brot einfuhrte, weil sie seiner Ansicht nach dem biblischen Befund besser entsprach als die lutherischen Hostien. Ein Schulgottesdienst am Sonntag nach dem Festtag beschloss die Feierlichkeiten in Groß-Wanzleben.

203 DENNHARDT, Zwei Reden am Jubelfeste, 13f.

204 Ebd., 17.

205 Am 21. Mai 1780 in Wegeleben, unweit Halberstadts, geboren, besuchte Hergetius das Gymnasium in Quedlinburg und die Domschule in Halberstadt, bevor er sich an der Universität Halle zum Theologiestudium immatrikulierte. Nach bestandem Examen trat er die Rektorstelle in Loburg bei Magdeburg an, bevor er 1811 Pfarrer und Superintendent in Görzke im Magdeburgischen, ab 1820 Oberprediger und Superintendent in Groß-Wanzleben bei Magdeburg wurde, wo er am 12. Mai 1853 verstarb. Vgl. PKS 4, 116f.

206 Vgl. HERGETIUS, Zwey Predigten, 13–15.

Der Generationenkonflikt zwischen aufklärerischer Theologie und Erweckungsbewegung, der sich in den Magdeburger Veröffentlichungen deutlich abzeichnete, fand in den Halberstädter Veröffentlichungen des achtundfünfzigjährigen Oberdompredigers Christian Friedrich Bernhard Augustin²⁰⁷ und des sechsundfünfzigjährigen Oberpfarrers an St. Martini²⁰⁸ und Superintendent Halberstadts, Carl Andreas August Märtens,²⁰⁹ die beide derselben älteren Generation angehörten, keine Entsprechung. In seiner Predigt zum 25. Juni 1830, die sich dem Thema »Der hohe bleibende Wert der Augsburgers Konfession« widmete, betonte Augustin zwar den hohen Wert, der dem Augsburgers Bekenntnis auch gegenwärtig noch zukommen müsse, verwies im gleichen Zuge aber darauf, dass die Augsburgers Bekenner selber nicht gewollt hätten, dass der Buchstabe ihres Bekenntnisses noch weitere Generationen theologisch binde. Nicht den toten Buchstaben des Bekenntnisses aus der Reformationszeit galt es für Augustin deshalb zu bewahren, sondern seinen lebendigen Geist, das Prinzip der freien Schriftforschung und des selbst gefällten Urteils.²¹⁰ Nicht die Worte eines Reformators waren für den Halberstädter Oberdomprediger die Grundlage der evangelischen Kirche, sondern das Wort Gottes, das dazu aufrufe, die Konfessionsgrenzen im evangelischen Lager endlich niederzureißen.²¹¹

Märtens betonte in seiner Festpredigt die Gefahren, die gegenwärtig der evangelischen Freiheit von jenen drohte, die die evangelische Kirche von der einmal gewonnenen Geistesfreiheit erneut in eine »Knechtschaft des Geistes« führen wollten. Dagegen gelte es, die Treue zum Bekenntnis wieder zu

207 Am 28. November 1771 in Gröningen bei Halberstadt geboren, besuchte Augustin von 1780 bis 1786 die Domschule in Halberstadt, bevor er am 29. September 1787 an das Lyceum in Wernigerode wechselte. Im Jahre 1790 immatrikulierte sich Augustin zum Studium der Geschichte und der Theologie in Halle, bevor er 1795 ao., 1796 o. Lehrer an der Halberstädter Domschule wurde. Im Jahre 1800 kam er als Prediger an den Dom, 1824 wurde er zum Oberdomprediger ernannt. Er starb als Senior der Halberstädter Geistlichkeit am 1. September 1856 in Halberstadt. Vgl. PKS 1, 156.

208 Den seit 1520 nachweisbaren Anhängern der Reformation im Bistum Halberstadt wurde erst 1540 die Ausübung ihres Glaubens in der erstmals im Jahre 1186 urkundlich erwähnten romanischen St. Martini-Kirche erlaubt. Zur Baugeschichte dieser Halberstädter Kirche vgl. KILLEN, Die St. Martini-Kirche zu Halberstadt.

209 Am 18. April 1774 in dem Halberstadt benachbarten Groß-Quenstedt geboren, besuchte Märtens die Schule in Oschersleben und die Domschule in Halberstadt, bevor er von 1793 bis 1795 Theologie an der Universität Halle studierte. Nach seiner Ordination in Groß-Quenstedt am 4. Dezember 1796 wurde Märtens zunächst Hilfspfarrer an der St. Petri-Gemeinde in Groß-Quenstedt, bevor er im Folgejahr ebendort die Pfarrstelle antrat. Von 1811 bis 1832 war er tätig als Oberpfarrer an St. Martini und ab 1820 auch als Superintendent in Halberstadt. Anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 verlieh ihm die Theologische Fakultät in Jena den Ehrendokortitel. Märtens verstarb am 17. März 1832. Vgl. PKS 5, 523.

210 Vgl. AUGUSTIN, Predigt am dritten Jubelfeste, 18.

211 Eine Vorbereitungsrede zur Feier des heiligen Abendmahles am 25. Juni 1830, das auch im Halberstädter Dom als Unionsabendmahl gefeiert wurde, schloss daher die Schrift ab. Vgl. ebd., 23–32.

beleben, die unvereinbar sei mit Engstirnigkeit und konfessionellem Hader. Die evangelische Kirche war für Märtens gerade dadurch vor anderen Kirchen ausgezeichnet, dass sie dazu in der Lage war, unterschiedliche Positionen in sich zu vereinen, solange sie sich alle zu Recht auf die Schrift als Grundlage berufen könnten.²¹²

Die einzige Predigt aus den ehemals königlich-sächsischen Gebieten gab der Superintendent von Artern, Johann Christian Sebald Schiller,²¹³ in den Druck. Der dreiundsechszigjährige Prediger erklärte in seiner Predigt zum Festtag Sachsen zur Heimat der »Glaubens- und Gewissensfreiheit«, die während der Reformationszeit in die ganze Welt hinausgestrahlt habe und noch ihre Wirkung entfalte. Mit dieser Herkunft fühlten sich die Provinzsachsen nach Schiller in ganz herausragendem Maße dem preußischen Könige verbunden, dem Schutzherrn der evangelischen Sache im Deutschen Bund.²¹⁴ Am 27. Juni 1830 zog die Arterner Gemeinde in einer Prozession zu dem Gedenkstein, der anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 auf einem Wiesenplatz nahe der Stadt angebracht worden war, auf dem sich auch eine Reihe von Gedenkbäumen, vor dreizehn Jahren von der Schuljugend gepflanzt, befanden. Dort erging sich Schiller in Betrachtungen über die Gemeinsamkeiten zwischen dem Wachstum der einst gepflanzten Bäume und der Entwicklung der Einwohner von Artern.²¹⁵

Die in der Provinz Sachsen anlässlich des Augustana-Jubiläums veröffentlichten Predigten boten ebenfalls eine große Bandbreite an Positionen in der Einschätzung der Funktion, die der Augsburgische Konfession als evangelischem Hauptbekenntnis zukommen sollte. War die ältere Generation noch ganz der aufklärerischen Sicht verpflichtet, nach der die Reformation den Beginn der Herrschaft der Glaubens- und Gewissensfreiheit markierte, die sich immer wieder gegen alle Versuche einer Fremddominanz zur Wehr setzen musste, so war die jüngere Generation wieder an einer Verbindlichkeit der christlichen Lehre interessiert und sah die *Confessio Augustana* mehr in der Funktion einer normativen Glaubensnorm. Kennzeichen für diese beiden Ansätze, die zwei Generationen repräsentierten, war aber in der preußischen

212 Vgl. MÄRTENS, Predigt am dritten Jubelfeste, 17f.

213 Am 24. November 1766 in Merseburg geboren, besuchte Schiller das dortige Gymnasium, bevor er an der Universität Leipzig Theologie studierte, dort 1789 seinen Magistergrad ablegte und zum Dr. phil. promoviert wurde. Von 1796 bis 1798 war er als Diakon in Teuchern tätig, bevor er 1798 als Pfarrer nach Mutschau wechselte. Von 1815 bis 1842 war er dann tätig als Oberpfarrer und Superintendent in Artern, wo er am 28. September 1842 verstarb. Vgl. PKS 7, 441.

214 Vgl. Rede in den Vorabendstunden des 25. Juni 1830 gehalten, in: SCHILLER, Ueber die denkwürdigen Ereignisse, 27–36.

215 Rede am 27. Juni 1830 in den Nachmittagsstunden unter freiem Himmel gehalten, in: ebd., 37–46.

Provinz eine deutliche Mäßigung und in deren Folge eine gemeinsame Bejahung der vom König zum Augustana-Jubiläum endgültig eingeführten Union der beiden evangelischen Konfessionen.

4.2 Historische Würdigungen der Augsburger Konfession

Das bei der Analyse der gedruckten Predigten gewonnene Bild bestätigten ebenso die anlässlich des Augustana-Jubiläums veröffentlichten vier Vorbereitungsschriften, die historische Würdigung der Konfessionsübergabe, die Übersetzung der um den Augsburger Reichstag herum von Melanchthon verfassten Briefe und die zwei Neuausgaben der Augsburger Konfession in der Gegenwartssprache, wie auch die Gedichte und Lieder, die ebenfalls zum Festtag publiziert wurden.

Bereits im Vorjahr des Augustana-Jubiläums publizierte der Torgauer Archidiakon und Hilfslehrer am dortigen Gymnasium, Friedrich Joseph Grulich,²¹⁶ eine umfangreiche Vorbereitungsschrift zur »Geschichte und Lehre des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses« für die Einwohner Torgaus. Gleich zu Beginn stellte Grulich die geänderte Stimmung in Rechnung, die den Gedenktag der Augsburger Konfession vom Reformationsjubiläum im Jahre 1817 unterscheiden werde:

Denn damals waren die Gemüther der Deutschen noch trunken von den kurz vorher erkämpften Siegen ihrer bürgerlichen Freiheit; das Deutschthum vermischte sich wunderbar mit dem Lutherthum, und gab diesem einen höhern Schwung. So ist es jetzt nicht mehr.²¹⁷

Auch stand beim Augustana-Jubiläum nicht mehr der publikumswirksame Reformator Martin Luther im Vordergrund, sondern der zweite Wittenberger Mann, Philipp Melanchthon. Damit das Jubiläum trotz dieser Hinderungsgründe angemessen gefeiert werden konnte, mussten nach Grulich sowohl die Regierungen als auch die kirchlichen Behörden aktiv werden, flankiert durch vorbereitende Reden und Schriften, von denen er selbst eine beisteuerte.²¹⁸

216 Am 15. Dezember 1766 in Rädigke bei Belzig als Pfarrerssohn geboren, wurde Grulich von seinem Vater unterrichtet, bevor er von 1779 bis 1791 an den Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena Theologie studierte. Nachdem er seine Kandidatenprüfung bestanden hatte, ging er 1793 als Hauslehrer nach Rochlitz, bevor er 1795 in seine erste Pfarrstelle in Niebra bei Weida berufen wurde. 1809 trat er die zweite Diakonatsstelle in Torgau an, wo er 1828 bis ins Archidiakonat aufrückte. Grulich war von 1815 an als Lehrer in der Privatunterrichtsanstalt für höhere Töchter und wurde 1820 auch zum Hilfslehrer am Torgauer Gymnasium ernannt. Er verstarb am 18. November 1839 in Torgau. Vgl. PKS 3, 404.

217 GRULICH, *Geschichte und Lehre*, V.

218 Vgl. ebd., Vf.

Die Vorbereitungsschrift Grulichs nahm die städtischen Leser Torgaus in 35 Paragraphen mit durch die Kirchengeschichte von ihren Anfängen an bis zum Augsburger Reichstag und der Übergabe der Konfession. An eine ausführliche Inhaltsparaphrase schloss sich die Wirkungsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses bis hinein in die Gegenwart des Jahres 1829 an. Bei der Erörterung der Relevanz, die dem Augsburger Bekenntnis gegenwärtig zukommen müsse, betonte Grulich zunächst, dass auch das Grunddokument des evangelischen Glaubens nur Menschenwort und keine Gottesoffenbarung darstellte. Die durch die Reformation erworbene Gewissensfreiheit brachte es für Grulich mit sich, dass in der evangelischen Kirche mit Notwendigkeit immer eine Meinungsvielfalt herrschen musste, die in den beiden Kriterien der freien Bibelforschung und des Vernunftgebrauchs die notwendigen Eckpunkte ihrer Legitimität fand. Diese Grenzen aber überschritten nach dem Torgauer Archidiakon diejenigen in aller Deutlichkeit, die sich von der Schrift als Grundlage der evangelischen Kirche abwandten, »weiser als Christus« sein und ein »neues Christentum« aufrichten wollten, das allein den Verstand als Kriterium kannte.²¹⁹ Neben der radikalen Aufklärungstheologie eines konsequenten Rationalismus überschritten aber für Grulich auch diejenigen die Grenzen des für die evangelische Kirche noch Akzeptablen, die ängstlich an der Tradition der Gründungszeit der evangelischen Kirche festhielten, Luther zum Maßstab der Orthodoxie erheben und dadurch die Gewissen wieder zurückführten in die Zwangsherrschaft menschlicher Satzungen. Diese jungen konfessionell Gesinnten übersahen nach Grulich die Errungenschaften der letzten dreihundert Jahre:

Sie wünschen, es möge, und meinen, es müsse 1829 Alles wieder so werden, wie es war 1530; sie wollen den Strom der Reformation, der seit seinem Laufe von dreihundert Jahren viel größer und weiter geworden ist, wieder zurückdrängen zu seiner ersten Quelle; sie möchten unsere freie, lebendige evangelische Kirche, wie die römisch-katholische, verwandeln in einen stehenden Sumpf.²²⁰

Mit der Warnung vor diesen beiden Extremen beendete der Torgauer Archidiakon Grulich nach einem Heil auf das preußische Königshaus seine Vorbereitungsschrift zum Augustana-Jubiläum.

Die zweite der drei Vorbereitungsschriften erschien anonym in Nordhausen, bot einen Überblick über die Zusammenhänge, die zur Abfassung der *Confessio Augustana* führten und gab eine Kurzzusammenfassung ihres Inhalts, um sich dann der Bedeutung, die dem Grundbekenntnis der Reformationszeit in der Gegenwart zukommen sollte, zuzuwenden. Dem

219 Vgl. ebd., 159.

220 Ebd., 173.

Nordhausener Autor galt die Augsburger Konfession als richtige Zusammenfassung der Hauptlehren des Neuen Testaments, der bislang keine Irrtümer bei ihren wesentlichen Lehren nachgewiesen werden konnte. Der Autor trat ein für eine Beibehaltung der Lehrverpflichtung der Pfarrer auf die lutherischen Bekenntnisschriften, um eine Beliebigkeit in der Verkündigung von vorne herein zu verhindern. Denn der Mensch brauche Verlässliches und es sei daher nicht zu verantworten, dass ihm heute diese Meinung und morgen jene Vermutung präsentiert werde. Andererseits hielt der Verfasser dieser Vorbereitungsschrift auch fest, dass den Reformatoren wenige bis überhaupt keine Hilfsmittel bei ihrer Bibelauslegung zur Verfügung standen. Dass ihnen bei ihrem Umgang mit der Bibel Fehler unterliefen, war dem Anonymus unvermeidlich und wurde dadurch noch erleichtert, dass sie gerade erst aus dem mittelalterlichen Zwangssystem der Papstkirche heraus gekommen waren. Der Nordhausener sah die Funktion der Bekenntnisschriften dann auch eher als Hinführung zur mündigen Schriftauslegung und nahm kritisch Stellung zur Vorstellung, die Bekenntnisschriften stellten ewig gültige Lehrsätze dar. Er sah vielmehr einen Vervollkommnungsprozess im Gange, den die Reformatoren selber angestoßen hätten:

Luther und Melanchthon sagten selbst oft, daß ihre Nachkommen die Wahrheit immer mehr und besser aus der heiligen Schrift erforschen müßten, denn menschliche Kenntniß schreitet nur nach und nach zur Vollkommenheit heran.²²¹

Sechs Biogramme zu Kaiser Karl V., Georg Spalatin, Johannes Bugenhagen, Justus Jonas, Philipp Melanchthon und Martin Luther schlossen die Nordhausener Vorbereitungsschrift ab, die in ihrer theologischen Bewertung der Funktion, die den Bekenntnisschriften zukommen sollte, eigentümlich bipolar und vermittelnd argumentierte.²²²

Der Diakon an der Erfurter Predigerkirche St. Johannes,²²³ Georg Johann Quehl,²²⁴ verfolgte mit seiner Vorbereitungsschrift ganz ähnliche Ziele, holte jedoch zeitlich weiter aus, indem er den Leser in einem Kurzdurchgang durch

221 Die dritte Jubelfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, 29.

222 Vgl. ebd., 30–48.

223 Zu dieser während des 13. Jahrhunderts errichteten Dominikanerkirche, an der unter anderem auch Meister Eckhart predigte, vgl. KAISER, Die Predigerkirche St. Johannes.

224 Am 21. Oktober 1792 in Erfurt geboren, besuchte Quehl das Gymnasium in seiner Vaterstadt, bevor er in Erfurt und Jena Theologie studierte. 1813/14 nahm er als Freiwilliger an den Befreiungskriegen teil. Am 20. November 1818 in Erfurt ordiniert, war Quehl von 1818 bis 1834 als Diakon an der Predigerkirche in Erfurt tätig, ab 1827 auch als Lehrer am Gymnasium. Von 1834 bis 1843 war er dann als Divisionspfarrer und Studiendirektor an der Divisionsschule in Erfurt beschäftigt, 1843 bis 1864 als Oberpfarrer und Superintendent in Horneburg bei Osterwieck. 1850 legte Quehl die Superintendentur nieder; ab 1864 lebte er nach seiner Emeritierung in Gernrode im Harz, dann wieder in Erfurt. Quehl verstarb am 28. Oktober 1870 in Erfurt. Vgl. PKS 7, 12.

die komplette Kirchengeschichte von ihren Anfängen bis zur Reformationszeit mitnahm, um sich dann der Reformationsgeschichte selber bis zur Übergabe der *Augustana* zuzuwenden. Eine nähere historisierende Darstellung der Augsburger Konfession, ihres Inhalts und Zwecks schloss sich daran an, gefolgt von einem Abdruck des Bekenntnisses selber, das mit Erläuterungen versehen wurde. Kurzbiogramme von 52 an der Übergabe beteiligter Personen, eine Übersicht über die Wirkungsgeschichte der Augsburger Konfession im 16. Jahrhundert selber und in ihren Jubiläen schlossen die Schrift ab nach einem Aufruf zur Toleranz und Verbrüderung zwischen den beiden vereinten evangelischen Kirchen, die den Geist des dritten Augustana-Jubiläums nach dem Wunsch Quehls prägen sollten.²²⁵

Bereits im Jahre 1829 hatte Johann Ernst Volbeding,²²⁶ Diakon in Delitzsch, östlich von Halle, einen Beitrag zur Würdigung der Person des Autors der *Confessio Augustana*, Philipp Melancthon, und seiner Konfessionsschrift geleistet. Er bot den Gemeindegliedern neben einer ausführlichen Biographie des Wittenberger Reformators und Melancthon-Anekdoten eine Inhaltszusammenfassung der Augsburger Konfession, die sie benötigten, weil ihr Text aufgrund der veralteten Sprachgestalt aus den meisten Gesangbüchern in der Provinz Sachsen entnommen worden war.²²⁷

Den Gründen für die Unkenntnis der Augsburger Konfession im Volk ging der aus der Provinz Schlesien stammende Kandidat der Theologie Karl

225 Die Schrift gliedert sich wie folgt: I. Die Kirche Jesu, seit den ersten Jahrhunderten bis zur Zeit der Reformation (QUEHL, *Der evangelische Jubelherold*, 1–19), II. Kurze Geschichte der Reformation bis zur Uebergabe der Augsburger Confession (ebd., 19–32), III. Die Augsburger Confession. Inhalt, Zweck derselben (ebd., 32–73), IV. Übergabe der Confession (ebd., 73–93), V. Die nächsten Wirkungen und Folgen der Uebergabe der mehrbesagten Confession (ebd., 93–102), VI. Die Feier des Confessions-Jubiläums vor hundert und zweihundert Jahren, und der Geist, in welchem wir dasselbe dies Mal zu feiern haben und feiern werden (ebd., 102–106).

226 Am 9. April 1791 in Prettin, einem Stadtteil von Annaburg, als Sohn des Schlosspredigers geboren, immatrikulierte sich Volbeding am 8. April 1809 an der Universität Leipzig, bevor er während der Jahre 1813 und 1814 als Katechet und Nachmittagsprediger an der Alten Peterskirche in Leipzig tätig war. Von 1817 bis 1835 war Volbeding als Diakon und Katechismusprediger und ab 1833 als Vertreter des Superintendenten in Delitzsch tätig. Von 1835 bis 1839 wirkte er als Oberpfarrer und Superintendent in Herzberg an der Elster, bevor er 1839 sein Amt niederlegte. Er starb am 19. August 1864. Vgl. PKS 9, 149.

227 Die Schrift gliedert sich wie folgt: 1. Einleitung (VOLBEDING, *Die Uebergabe des Augsurgischen Glaubensbekenntnisses*, 1–4), 2. Die Uebergabe des Augsurgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1530 (ebd., 5–18) 3. Inhalt des Augsurgischen Glaubensbekenntnisses (ebd., 19–22), 4. Philipp Melancthons Leben (ebd., 23–53), 5. Noch Einiges von und über Melancthon (ebd., 54–82), 6. Melancthons Charakter Geschildert von G.J. Planck (ebd., 83–85). Volbeding bezog sich konkret auf die Zweitaufgabe des Delitzscher Gesangbuchs, in dem die Augsburger Konfession nicht mehr abgedruckt enthalten war. Vgl. *Verbessertes Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauche. Zweyte sorgfältig berichtigte Auflage*, Delitzsch 1822.

Wilhelm Schiebler²²⁸ nach und machte die Aufhebung der Bekenntnisverpflichtungen in einigen deutschen Territorien auch für die zurückgehenden Kenntnisse im Volk verantwortlich.²²⁹ Die Bemühungen um die Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Kirche brachte für Schiebler zwangsläufig eine Abwertung der Bekenntnistradition mit sich. Man begann, die Reformation als unvollendete zu begreifen, die in der Gegenwart vollendet werden müsste:

Mit der Liebe zum Frieden und zur brüderlichen Einigkeit fiel zugleich mit einigen schroffen Gegensätzen die hohe Sache selbst, indem man meistentheils die symbolischen Bücher nun als überflüssig betrachtete und statt anderer Benennungen das Wort *evangelisch* fest zu halten sich bemühte.²³⁰

Die vom Geist der Kirchenvereinigung Beseelten wollten nicht länger an eine bestimmte, unveränderliche Lehre gebunden sein, sondern, mündig geworden, lieber alles selber erforschen.

Schiebler argumentierte gegen diese von ihm als Grundstimmung seiner Gegenwart empfundene Mentalität, indem er die Bekenntnisschriften wieder für verbindlich erklärte, denen ihr Wert schon als historische Zeugnisse des Sieges der Wahrheit über die Lüge zukomme. Er rief seine Zeitgenossen dazu auf, sich wieder der eigenen, auch theologischen Tradition zuzuwenden:

Wer sich freilich selbst Alles und der Vorwelt gar nichts zu danken haben will, der wird auch das Verdienst der Beförderer und Beschützer der Reformation bei sich nicht hoch anrechnen und sich weder zu Freude noch Dank verpflichtet fühlen.²³¹

Dem zeitgenössischen Argument, dass eine enge Bekenntnisbindung dem Geist der Schrift nicht gerecht werde, hielt der provinziälsächsische Kandidat die Schriftgemäßheit der Augsburger Konfession entgegen. Dieses Bekenntnis stehe nicht neben, sondern in der Schrift und sei während der letzten

228 Am 5. Februar 1802 im schlesischen Lauban geboren, besuchte Schiebler das Lyzeum in seiner Vaterstadt, bevor er von 1823 bis 1826 die Universitäten in Breslau und Leipzig besuchte. Nach seinen beiden Theologischen Examina, die er 1826 und 1830 in Magdeburg ablegte, wurde er zum Dr. phil. promoviert und trat 1834 seine erste Pfarrstelle in Kleinwangen an, von wo aus er 1842 nach Obersdorf wechselte. Im Jahre 1847 verzichtete Schiebler auf seine Ordinationsrechte und erfor am 24. November 1847 im Chausseegraben. Vgl. PKS 7, 432.

229 Die Schrift gliedert sich wie folgt: Erster Abschnitt: Kurze Darstellung der Begebenheiten vom Anfange der Reformation bis zum Reichstage zu Augsburg, in: SCHIEBLER, Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530, 1–27; Zweiter Abschnitt: Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530, in: ebd., 28–150; Dritter Abschnitt: Kurze Darstellung dessen, was auf den Reichstag zu Augsburg folgte, nebst den Befehlen der Churfürsten von Sachsen wegen der Jubelfeier in den Jahren 1630 und 1730, in: ebd., 151–197.

230 Ebd., 127.

231 Ebd., 128.

dreihundert Jahre auch nicht aus der Schrift widerlegt worden. Auch wollten die Reformatoren nicht die freie Forschung der Nachkommen beeinträchtigen, doch erweise sich die Wahrheit der schriftgemäßen Auslegung der *Confessio Augustana* jedem kritisch prüfenden Geist auch in der Gegenwart.

Als drittes Argument für die bleibende Gültigkeit der Augsburger Konfession machte Schiebler ihre Funktion als Band der Einheit geltend: In aufgeklärten Zeiten, in denen sich die Lehre wie das Wetter änderte, so der Kandidat, brauche die Kirche mehr denn je eine Bekenntnisgrundlage, die sie innerlich miteinander verbinde, damit sie nicht in eine Unzahl sich widersprechender Glaubensbekenntnisse zerfasere:

Es soll nicht *Einerleiheit*, sondern *Einheit* dadurch herbeigeführt und erhalten werden, und die symbolischen Bücher sind es – die in der Schrift begründet –, auf welche Jeder sich als auf eine Protestation gegen alle äußere Macht in Glaubenssachen beruft und stützt, sowohl kirchlich als staatsrechtlich. Glaubt selbst der Eine oder Andre ein solches sichtbares Band für sich nicht nöthig zu haben, so mag das wohl sein; allein die Kirche ist eine Gesellschaft und bedarf in sofern einer bestimmten Constitution, wenn sie nicht als solche über lang oder kurz in sich selbst zerfallen soll und will.²³²

Schiebler nahm zwar nicht ausdrücklich zu der Frage Stellung, welche Bekenntnisse er denn genau meine und wie sich seine Position mit der Durchführung der preußischen Union vertrug. Mutig war es aber allemal, der preußischen Religionspolitik die ungelöste Bekenntnisfrage eben zu dem Festtag vorzuhalten, an dem ihr Lieblingsprojekt, die preußische Union durchgeführt wurde, am Augustana-Jubiläum von 1830.²³³ Dieser Mut mag auch die Tatsache erklären, dass Schiebler nach seinem zweiten Theologischen Examen im Jahre 1830 vier Jahre auf seine erste Pfarrstelle warten musste, und dass der Doktor der Philosophie mit Kleinwangen und Obersdorf, den beiden Gemeinden, die er betreute, auch nicht über die Ebene von Dorfgemeinden hinauskam und 1847 seinen Dienst resigniert aufkündigte. Die Kritik an der Religionspolitik der preußischen Regierung hatte offenkundig die Karriere des schlesischen Kandidaten zerstört.

232 Ebd., 133.

233 In der Provinz Schlesien war das Luthertum, bis 1742 den Habsburger Pressionen ausgesetzt, in viel stärkerem Maße als in anderen Provinzen noch mit der konfessionellen Tradition verbunden. Auch die Aufklärung war erst mit der Gründung der Breslauer Universität im Jahre 1811 in das schlesische Bürgertum vorgestoßen. Vgl. zur speziellen Situation in Schlesien, die auch zur Bildung der altlutherischen Kirche unter der Führung des Breslauer Professors Johann Gottfried Scheibel führen sollte, HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 44–51.

Ein ganz anderes Anliegen vertrat der Dedelebener Dorfpastor Johann Christian Ludwig Niemeyer²³⁴ in seiner Veröffentlichung »Philipp Melanchthon im Jahre der Augsbürgischen Confession 1530«:²³⁵ Er wollte den Autor der Augsburger Konfession selber zu Wort kommen lassen, indem er die Briefe, die dieser vor, während und nach dem Augsburger Reichstag herum verfasst hatte, den Lesern in deutscher Sprache präsentierte. Dies war umso verdienstlicher, als es von den Briefen Melanchthons – anders als von den Briefen Luthers – 1830 noch keine wissenschaftliche Ausgabe gab.²³⁶ Niemeyer wollte mit seiner Melanchthon-Übersetzung die Vorgänge in Augsburg historisieren und damit auch die Verbindlichkeit des dort übergebenen Bekenntnisses relativieren. Denn für ihn war klar, dass »das Zeitalter der Reformatoren einem erst aus dicker Finsterniß anbrechenden Morgenschimmer zu vergleichen ist«, dessen Bücher nicht geeignet waren, als Gesetzgebung für die künftigen, »in einem zunehmenden, helleren Lichte wandelnden Jahrhunderte«²³⁷ zu dienen. Allein der Rückgang auf das in der Heiligen Schrift offenbarte Gotteswort war für Niemeyer in der Lage, die verschiedenen Konfessionen miteinander zu vereinen, während die Bekenntnisschriften als oft auch schwer verständliche Menschenworte nur dazu in der Lage waren, Uneinigkeit zu stiften.

Zwei weitere Publikationen zum Augustana-Jubiläum boten den nur noch in den wenigsten Gesangbüchern der Provinz Sachsen enthaltenen deutschen,²³⁸ respektive den in ein zeitgemäßes Deutsch übersetzten lateini-

234 Am 25. November 1772 in Weferlingen im Magdeburgischen geboren, besuchte Niemeyer die Domschule in Halberstadt, bevor er von 1792 bis 1798 sein Theologiestudium in Helmstedt und Halle absolvierte, um 1798 eine Stelle als Lehrer am Pädagogium zu Halle anzutreten. Von 1803 bis 1856 war er dann tätig als Prediger in Dedeleben bei Halberstadt. Niemeyer verstarb am 23. März 1857 in Dedeleben. Vgl. PKS 6, 314.

235 Die Schrift gliedert sich wie folgt: Erster Abschnitt: Von der Abreise nach Augsburg, bis zur Eröffnung des Reichstages und Uebergabe der Confession (25. Jun.), in: NIEMEYER, Philipp Melanchthon im Jahre der Augsbürgischen Confession 1530, 1–23; Zweiter Abschnitt: Von der Uebergabe der Confession bis zur sogenannten Widerlegung oder Confutation derselben, in: ebd., 24–63; Dritter Abschnitt: Die Versöhnungsversuche, in: ebd., 64–87; Vierter Abschnitt: Verhandlungen über den Reichstagsabschied; Zerscheiterung der Versöhnungsversuche; Abreise von Augsburg, in: ebd., 88–115; Anhang, in: ebd., 116–122.

236 Der Baseler Professor Wilhelm Martin Leberecht de Wette hatte während der Jahre 1825 bis 1828 eine fünfbandige kritische Ausgabe der Briefe Martin Luthers herausgegeben, der 1856 nach seinem Tod noch ein Supplementband mit Registern an die Seite gestellt wurde. Vgl. Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken: vollständig aus den verschiedenen Ausgaben seiner Werke und Briefe, aus andern Büchern und noch unbenutzten Handschriften gesammelt, kritisch und historisch bearbeitet. 6 Bd., Berlin 1825–1828, 1856.

237 NIEMEYER, Philipp Melanchthon im Jahre der Augsbürgischen Confession 1530, 62.

238 Hans Karl Sophus Friedrich bot nach einer allgemeinen Einleitung in die Reformationsgeschichte (FRIEDRICH, Das Augsbürgische Glaubensbekenntniß, 1–11), eingebettet in ein Referat der Ereignisgeschichte des Augsburger Reichstags (ebd., 12–18. 83–94) eine Übersetzung der Augsburger Konfession in das Deutsch des Jahres 1830 (ebd., 19–82). Am 6. März 1796 in Stolberg geboren, immatriulierte sich Friedrich 1815 an der Universität Leipzig, bevor er

schen Text der *Confessio Augustana*,²³⁹ um die Gemeinden wieder mit dem Grundbekenntnis der evangelischen Kirche vertraut zu machen.

Auf ganz andere Weise trug Johann Daniel Vörckel,²⁴⁰ der Eilenburger Archidiakon zur Feier des Augustana-Gedächtnisses in der Provinz Sachsen bei: Der dichtende Pfarrer veröffentlichte zum Festtag ein zweibändiges »Ehrengedächtnis evangelischer Glaubenshelden und Sänger«, in dem er zunächst seine selbstgedichteten Lieder zu Themen, die der Reformationszeit, speziell auch der Augsburgischer Konfessionsübergabe, verpflichtet waren,²⁴¹ abdruckte, um dann einzelne evangelische Choraldichter – unter ihnen auch der Eilenburger Liederdichter Martin Rinkart – speziell noch mit einem Lobgedicht auszuzeichnen.²⁴²

Auch die unterschiedlichen Veröffentlichungen, die die Übergabe der Augsburgischer Konfession auf unterschiedliche Weise historisch würdigten, boten theologiegeschichtlich analysiert überwiegend ein vermittelndes Bild, das der Ausrichtung der preußischen Regierung gerecht wurde, die den evangelischen Glauben mit der Errichtung einer Unionskirche stärken wollte, zugleich damit aber die konfessionellen Spitzen der reformierten und der lutherischen Kirche im Verlauf der letzten dreihundert Jahre dem Vergessen anheim geben wollte. Die gescheiterte Karriere des konfessionell-lutherisch argumentierenden Schiebeler belegt, dass man in Preußen auch gewillt war, diesen religionspolitischen Kurs personalpolitisch durchzusetzen.

von 1822–1825 Pfarrer in Hayn, 1825 bis 1850 in Dankerode wurde. 1850 wanderte er in die USA aus, wo er in Wakefield, Virginia am 30. März 1859 verstarb. Vgl. PKS 3, 140.

239 Die unter dem Autorennamen »Desiderius Evangelicus« veröffentlichte Publikation beschränkte sich auf die Übersetzung des lateinischen Textes der *Editio princeps* von 1531 in ein zeitgemäßes Deutsch. Vgl. DESIDERIUS EVANGELICUS, Augsburgische Confession.

240 Am 22. Juni 1792 geboren in Eilenburg, besuchte Vörckel von 1807 bis 1812 das Gymnasium in Grimma, bevor er sich an der Universität Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Während der Jahre 1820 bis 1824 war er tätig als Substitut des Archidiakon an St. Nikolai in Eilenburg, bevor er von 1824 bis 1868 selber das Eilenburger Archidiakonat bekleidete. Vörckel verstarb am 12. April 1887 in Leipzig. Vgl. PKS 9, 167.

241 Vgl. die Lieder, die im ersten Band der Publikation enthalten sind: Luther auf dem Reichstage zu Worms 1521, in: VÖRCKEL, Ehrengedächtniß evangelischer Glaubenshelden und Sänger I, 1–68; Luthers Lied von den zwei Märtyrern, die im Jahre 1523 zu Brüssel verbrannt wurden, in: ebd., 69–73; Das Bekenntniß der evangelischen Kirche vor der Reichsversammlung zu Augsburg 1530, in: ebd., 74–122.

242 Vgl. die Lieder, die im zweiten Band der Publikation enthalten sind: Die Sänger der evangelischen Kirche, in: VÖRCKEL, Ehrengedächtniß evangelischer Glaubenshelden und Sänger II, 1–17; Gott mit seinen Sängern!, in: ebd., 18–20; Martin Rinkart, in: ebd., 21–27; Paul Gerhardt, in: ebd., 28–42; Georg Neumark, in: ebd., 43–50; Luthers Loblied auf die Musik, in: ebd., 51f; Zugabe von geistlichen Liedern für die Jahreszeiten, in: ebd., 55–65; für die Tageszeiten, in: ebd., 66–90. Ein Kompendium über die Liederdichter der evangelischen Kirche während der dreihundert Jahre ihres Bestehens schloss den Druck ab. Vgl. ebd., 91–140. Der Magdeburger Steuerrat August Böhringer publizierte anlässlich des Augustana-Jubiläums ebenfalls ein Gedicht. Vgl. Böhringer, Martin Luther. Zur Person Böhringers vgl. DBA I, 118, 265–271.

4.3 Die *Confessio Augustana* im akademischen Diskurs

Das Augustana-Jubiläum provozierte in der Provinz Sachsen neben den veröffentlichten Predigten, den historischen Würdigungen und den Neueditionen der *Confessio Augustana* sowohl einen akademischen Diskurs über die Bedeutung, die den Bekenntnisschriften in der unierten Kirche zukommen sollte, als auch grundsätzliche Erwägungen zur Bedeutung dieses Bekenntnisses aus der Reformationszeit und schließlich auch noch praktisch-theologische Erwägungen.

Der Oberpfarrer und Superintendent an der Halberstädter St. Martini-Kirche, Carl Andreas August Märtens,²⁴³ veröffentlichte neben seiner Festpredigt auch eine ausführliche Analyse der lutherischen Bekenntnisschriften im Hinblick auf deren Vereinbarkeit mit der Einführung der kirchlichen Union mit der reformierten Kirche. Die Aufgabe beim gegenwärtigen Umgang mit den Bekenntnissen der Reformationszeit sah der Halberstädter Superintendent darin, die Balance zu halten zwischen der aufklärerischen Bekenntnisvergessenheit und den gesetzlichen Versuchen der Gegenwart, die Bekenntnisbindung wieder herzustellen, wie sie vor allem von der jungen Generation gefordert würden. Die aufklärerische Position habe darin ihr Recht, dass sie die Bekenntnisschriften davor bewahren wollte, wie in den letzten beiden Jahrhunderten als Geistesfesseln missbraucht zu werden. Erst durch die Aufklärung wurde für Märtens der den Bekenntnisschriften bereits inhärierende Ruf nach Freiheit bei der Schriftforschung verwirklicht.²⁴⁴

Diese grundsätzlich zu begrüßende Entwicklung schoss für Märtens aber dann über ihr Ziel hinaus, wenn sie den Bekenntnisschriften, einst Fesseln des Geistes, überhaupt keine normierende Wirkung mehr zuerkannte. Folgt man dem Halberstädter Superintendenten, so waren es nicht zuletzt auch diese Sachzusammenhänge, die in der allgemeinen religiösen Erregung der letzten Jahrzehnte auch solche Stimmen provozierten,

welche das Heil des Menschengeschlechts nur in Geistesfesseln sehen, und es darin viel behaglicher finden, als im mühsamen Streben zum höhern Ziele. So werden wiederum Fesseln gesucht und aufgedrungen. Die einen schmieden sie neu in mystischer Werkstatt; die andern holen sie aus der Vergangenheit hervor; wollen die früher zu einem Joche herabgewürdigten symbolischen Bücher wieder als solches der freien Bewegung überwerfen.²⁴⁵

243 Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Anm. 209.

244 Vgl. MÄRTENS, Ueber die symbolischen Bücher, III.

245 Ebd., IV.

Im Kampf gegen diese neoorthodoxen Positionen möchte Märtens die Fehler vermeiden, die im Kampf der Aufklärung gegen die alte Orthodoxie begangen wurden. Die Infragestellung der Bekenntnisschriften als Lehr- und Glaubensfesseln wollte der Halberstädter Superintendent nicht noch einmal als Vernichtungskampf geführt sehen. Vielmehr müssten die Dokumente aus der Gründungsphase der evangelischen Kirche am Ende als »Palladium der Geistesfreiheit« auch ihren Platz im geistlichen Leben der Kirche finden.

Um sich diesem Ziel zu nähern, unterschied Märtens zunächst den Begriff »Symbol« von der Bezeichnung »Bekenntnisschrift«, indem er das Symbol definierte als »ein Inbegriff von Grundsätzen, an welche sich zu halten, nach welchen zu handeln die Glieder einer Gesellschaft verpflichtet sind, und beim Eintritt in dieselben verpflichtet werden.«²⁴⁶ Die Bekenntnisschriften hingegen waren für Märtens nicht immer zugleich auch Symbole, sondern hätten diesen Rang erst im Verlauf der letzten dreihundert Jahre zuerkannt bekommen.

Um nachzuweisen, dass keine der lutherischen Bekenntnisschriften – sah man von der Konkordienformel ab – ursprünglich als Symbol abgefasst wurde, ging Märtens zurück in deren Entstehungszeit und stellte fest, dass es die Lehrauseinandersetzungen im Bereich der Wittenberger Reformation nach dem Tode Luthers waren, während derer die Bekenntnisschriften in den Rang von Symbolen erhoben wurden, und an deren Ende die Konkordienformel stand, die alle Verbindungen in den reformierten Bereich zerstörte. Nüchtern hielt der Halberstädter Superintendent fest, dass weder eine Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen noch eine Weiterentwicklung in der Lehre möglich sei, solange das Konkordienbuch in Geltung stehe.²⁴⁷

Doch gaben die Bekenntnisse nach Märtens selber an, dass sie als Wegweiser in die Schrift verstanden werden wollten, beschränkten also ihre normative Gültigkeit selber auf die Aussagen, die sich als mit der Schrift übereinstimmend erwiesen.²⁴⁸ Der Halberstädter Oberpfarrer verwies darauf, dass die Theologie sich nach der Abfassung der Bekenntnisschriften weiter entwickelt und manche Aussagen des 16. Jahrhunderts in Frage gestellt habe:

Die Entwicklung schreitet fort, und dieß ist die sogenannte Perfektibilität des Christenthums; sie besteht darin, daß wir der reinen und vollständigen Lehre, in welche uns die heil. Schrift leiten will, immer näher kommen.²⁴⁹

246 Ebd., 3.

247 Vgl. ebd., 155.

248 Vgl. ebd., 256.

249 Vgl. ebd., 257.

Es war für Märtens also die Lehre selber, die sich stetig weiter entwickeln musste, um die Aussagen der Schrift immer besser zu artikulieren. Von diesem Perfektibilitätsglauben ausgehend, lehnte er es darum ab, mit der absoluten Geltung des Konkordienbuches als Lehrnorm die Entwicklungsstufe des 16. Jahrhunderts zu konservieren und sie zum alleinigen Maßstab für alle Zeiten zu erklären.

Wir wollen uns an die symbolischen Bücher halten, *wenn* wir sie mit dem reinen Evangelium übereinstimmend finden. [...] Unmöglich können wir da annehmen, daß die Reformatoren *alles* leisteten, sondern nur anerkennen, daß sie mit ihrem Geiste das Preiswürdigste leisteten, was damals möglich war, und daß sie ein Muster gaben, zu dessen Nachahmung sich alle unsre Kraft regen muß, damit wir durch fortgesetztes eifriges Suchen in der Schrift jener treu forschenden Voreltern uns werth zeigen.²⁵⁰

Märtens trat also insofern für eine Verpflichtung auf den »Geist der symbolischen Bücher« ein, als er bei den Hauptgrundsätzen der symbolischen Bücher solange bleiben wollte, wie sie nicht selbst zu einer weiteren Entwicklung und gegebenenfalls auch zu einer Korrektur ihrer Aussagen nötigten und verpflichteten.²⁵¹

Märtens konfrontierte seine entwickelten Grundsätze nun mit der Frage, ob eine Vereinigung mit der reformierten Kirche möglich sei bei beibehaltener Geltung der lutherischen Bekenntnisschriften. Er hielt dabei zunächst fest, dass die Lehrauseinandersetzungen zwischen den beiden evangelischen Konfessionen niemals deren Hauptgrundsätze betroffen haben. Die Kontroversen der letzten dreihundert Jahre zeigten für Märtens klar,

daß verschiedene Ansichten, wenn sie nicht die Hauptgrundsätze betreffen, keine Trennung der Kirchen begründen könne, da sonst in der That jede Kirche noch immer [in wer] weiß, wie viele zerfallen müsste, indem in jeder, selbst bei bedeutenden Stücken, die Meinungen sehr verschieden hervortreten.²⁵²

Märtens sah die beiden evangelischen Kirchen vereint in ihrer Entstehungsgeschichte, in ihrem Protest gegen die Geistesknechtschaft der römisch-katholischen Kirche. Die Einigkeit in den Hauptgrundsätzen, die für ihn inhaltlich alle gruppiert waren um die Freiheit vom Zwang, ermöglichten es

250 Vgl. ebd., 259. Die Kursive ist im Original gesperrter Satz.

251 Vgl. ebd., 293–295.

252 Ebd., 326f.

Märtens, »öffentlich zu erklären, daß wir beide Kirchen für eine anerkennen, und dieses ist überhaupt genommen der Sinn und die Bedeutung der Union.«²⁵³

Diese Einheit in den Hauptgrundsätzen, die jetzt auch ihren Ausdruck in der organisatorischen Vereinigung der beiden Kirchentümer fand, bedeutete für den Halberstädter Superintendenten keineswegs Änderungen in irgendwelchen Glaubensartikeln. Das einzig Neue sei die verbalisierte und zugesicherte Einigkeit in den theologischen Hauptgrundsätzen.

Vor allem aber wird die Königin aller Symbole, die Augsburgische Confession, der Mittelpunkt seyn können, um welchen sich alles vereinigt, und zwar ohne zwischen der veränderten und unveränderten einen Unterschied zu machen. [...] Und – so wird denn das bevorstehende Jubelfest der Augsburgischen Confession ein allgemeines Freudenfest der ganzen protestantischen Kirche seyn können. Möge es zugleich ein Fest seyn, das zur Vereinigung der beiden Schwesterkirchen von neuem begeistert.²⁵⁴

Eine ganz ähnliche Sicht auf die Union vertrat auch ein anonymes Superintendent aus den ehemals königlich-sächsischen Gebieten in der Provinz Sachsen in seiner anlässlich des Augustana-Jubiläums veröffentlichten Antwort auf das »Sendschreiben an die Freunde und Beförderer der Union«, das 1822 auch als Reaktion auf die königliche Unionsagende von einem »alten Diener Christi und seines Wortes« publiziert worden war. Gegen die eindringliche Warnung des Siebzigjährigen vor der Einführung der Union, die wohl auch als Reminiszenz an die lutherische Herkunft aus dem lutherischen Sachsen zu verstehen war, machte der Superintendent den gemeinsamen Kampf Luthers und Zwinglis gegen menschliche Glaubensvorschriften geltend und die Wiederentdeckung der Schrift als Grundlage aller theologischer Aussagen, die beiden Reformatoren gemeinsam sei.²⁵⁵

Die Interpretation der reformierten Konfession als Vorform des Rationalismus durch den »alten Diener Christi«, vor deren zersetzenden Folgen man die lutherische Kirche bewahren müsse, die bei einer Union durch diesen Geist, der die Vernunft über die Bibel setzte, infiziert würde,²⁵⁶ ließ der Superintendent gelten, verwies aber zugleich darauf, dass auch der Kampf des Supranaturalismus gegen den Rationalismus bislang die Kirche noch nicht gespalten habe. Auch den Protest gegen die vom preußischen König aufoktroierte Agende, die eine theologisch überhaupt noch nicht eingeholt kirchliche Union einfach einführen wollte, ließ der anonyme Superinten-

253 Ebd., 327.

254 Ebd., 373f.

255 Vgl. Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, 9.

256 Vgl. Sendschreiben an die Freunde und Beförderer, 52–55.

dent stehen, wies im gleichen Zuge aber auf die Unmöglichkeit hin, selbst die Angehörigen einer einzigen Konfession in allen Lehraussagen auf eine Linie zu bringen. Jeder Mensch verfüge in religiösen Fragen über eine »von tausend zufälligen Dingen abhängende Individualität«,²⁵⁷ die eine Einigkeit in allen religiösen Fragen unmöglich mache und die Forderung nach ihr deshalb als unrealisierbar zurückweise. Die Uneinigkeit in der Abendmahlsfrage machte für den Superintendent gemeinsame Abendmahlsfeiern nicht unmöglich, war der heilvolle Empfang des Abendmahls doch allein von der »Stimmung unseres Gemüthes gegen Jesum« abhängig, in keinem Fall aber von der gedanklichen Durchdringung der Frage danach, was genau im Abendmahl präsent werde.²⁵⁸ In der Frage nach der doppelten Prädestination hätten sich die Calvinisten in letzter Zeit deutlich bewegt, so dass diese Frage auch keinen Hinderungsgrund mehr darstellte.²⁵⁹

Kurz vor dem Festtag erschien zunächst in einem Separatdruck und wenig später dann auch in dem unter anderem von Karl Gottlieb Bretschneider herausgegebenen Hallenser »Journal für Prediger« ein anonymer Artikel, der anlässlich des Jubiläums der Augsburger Konfession ihren Autor, den Wittenberger Reformator Philipp Melancthon, ausführlich würdigte.²⁶⁰ »Denn dieses unsterblichen Mannes Name hätte bei dem gegenwärtigen Jubelfeste eigentlich mehr noch als Luthers Name gepriesen werden und sein Bildniß auf den Denkmünzen die ausgezeichnetste Stelle einnehmen sollen.«²⁶¹ Der Artikel rief auf zu einer sachlichen, wissenschaftlichen Aufarbeitung der Theologie Melancthons,²⁶² die zugleich davor bewahren sollte, die reformatorische Theologie wie Claus Harms²⁶³ zu verabsolutieren, aber auch davor, sie einfach als antiquiert zur Seite zu legen. Mit einer genauen Exegese der Aussagen des Augsburger Bekenntnisses und einer Erörterung der Frage nach der bleibenden Geltung dieses Bekenntnisses in der Gegenwart wollte der anonyme Autor seinen Beitrag zu dieser sachlichen Erforschung der Theologie Melancthons und ihres Gegenwartsbezugs leisten.

257 Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen, 16.

258 Ebd., 19.

259 Vgl. ebd., 19–24.

260 Der Artikel war gedacht zum Abdruck im »Journal für Prediger«, wurde aber, weil er erst Mitte Juni, also sehr kurz vor dem Festtag, in der Redaktion eintraf, in einem Separatdruck veröffentlicht, bevor er dann nach den Festfeierlichkeiten in der Juli/August-Ausgabe des Journals abgedruckt wurde. Vgl. Philipp Melancthon, musterhafter Glaubensforscher, 1; Zum würdigen Andenken an die Augsburgerische Confession nach ihrem dreihundertjährigen Bestehen, in: JfP 77 (1830), 1–46.

261 Philipp Melancthon, musterhafter Glaubensforscher, 1.

262 Er begrüßte auch die Pläne Bretschneiders, die *Opera Melancthonis* herauszugeben, musste allerdings auf den ersten Band des *Corpus Reformatorum* noch vier Jahre warten. Vgl. Philipp Melancthon, musterhafter Glaubensforscher, 3.

263 Zum theologischen Ansatz des Kieler Archidiakons Claus Harms vgl. Abschnitt VI. 3.2, unten S. 497–500.

Für seinen Durchgang durch die Artikel des Bekenntnisses erinnerte der anonyme Autor zunächst an Melanchthons Unterscheidung zwischen akademischen und praktischen Fragen. In der Erstauflage seiner *Loci communes* von 1521 hatte Melanchthon, wie der Artikel betont, die Christologie mit seinem berühmten Satz *Hoc est Christum cognoscere, beneficia eius cognoscere*²⁶⁴ zurückgeführt auf die geistlich und praktisch relevanten Teile. Hätte man diese Unterscheidung Melanchthons ernst genommen, so hätte die Abendmahlslehre niemals einen so großen Streit hervorgerufen und die Welt wäre verschont geblieben von den Spitzfindigkeiten über die *communicatio idiomatum* der beiden Naturen Christi.²⁶⁵ Der Autor nahm diese Unterscheidung auch als hermeneutische Hilfe zum Verständnis des *satis est consentire de doctrina*, womit die *Confessio* in ihrem siebten Artikel die Bedingungen der Kircheneinheit ausgedrückt hat. Die Einheit der Kirche beruhte also für den Artikel nicht auf dogmatischer Übereinstimmung, sondern allein auf dem Konsens in den praktisch und geistlich relevanten Stücken.²⁶⁶ Unter dieser hermeneutischen Prämisse übte der anonyme Autor dann auch Kritik an der Ausgrenzung der Schweizer und Oberdeutschen Theologen von der Unterzeichnung des Bekenntnisses und an ihrer Zurückweisung als *secus sentientes* im zehnten Artikel.²⁶⁷

Die Vielzahl der zeitlich auf die Augsburger Konfession folgenden Bekenntnisschriften brachte, so der anonyme Autor, keine Verbesserungen mit sich, sondern allein eine Verdunklung der Wahrheit durch »scholastische Grübelei«.²⁶⁸ Er empfahl darum eine Konzentration auf die *Confessio Augustana* als Bekenntnisgrundlage für die junge unierte Kirche. Melanchthon gab bereits als ihr Autor durch seine zahlreichen Verbesserungen ein Beispiel für den richtigen Umgang mit diesem Bekenntnis, das der Verfasser des Artikels im steten Verbessern hin zu einer immer besseren Fassung verwirklicht sah.

Der Artikel ehrte Luther, ohne den die Reformation weder begonnen noch gewonnen worden wäre. Doch sei es dem Wittenberger Reformator schwer gefallen, nach gewonnener Schlacht auch den Frieden zu schließen. Deshalb sei es sehr zu begrüßen, dass Melanchthon und nicht etwa Luther in Augsburg die Feder führte. Die Verehrung Melanchthons durch den anonymen Autor geht so weit, dass

264 Philipp Melanchthon, *Loci communes* (1521), in: CR 21, 85 (MBW 2/1, 7,10f).

265 Vgl. Philipp Melanchthon, *musterhafter Glaubensforscher*, 10. Zu den Debatten über die Anteilgabe der Wesenseigentümlichkeiten beider Naturen Christi aneinander vgl. HUND, *Das Wort ward Fleisch*.

266 Vgl. Philipp Melanchthon, *musterhafter Glaubensforscher*, 11.

267 Vgl. ebd., 17.

268 Vgl. ebd., 26.

wenn es von uns abhinge, irgend einen von jenen Riesengeistern des 16ten Jahrhunderts von den Todten zu erwecken oder aus dem Himmel auf die Erde zu zaubern, wir eher den großen, kräftigen Luther im Himmel ließen, wenn nur jener mit seinem Geiste uns anhauchen, seinen Sinn uns einflößen, seine Feder uns leihen wollte.²⁶⁹

Melanchthon war mit seinem abwägenden, friedlichen Charakter und seinem Ansatz, Dogmatik zu betreiben, für den Artikel einfach zeitgemäßer als der aufbrausende, eschatologisch zuspitzende Luther. Der anonyme Autor beendet seine Würdigung Philipp Melanchthons als »musterhaften Glaubensforscher«, indem er darauf hinweist, dass der friedliche Geist der Gegenwart, in der sich die beiden evangelischen Konfessionen nach dreihundert Jahren der Kontroverse miteinander verbänden, Melanchthon bestimmt gefalle, dem Kirchenvater der unierten evangelischen Kirche.

Mit fundamentaltheologischen Erwägungen beschäftigte sich anlässlich des Augustana-Jubiläums der erste Direktor des Wittenberger Predigerseminars, Karl Ludwig Nitzsch.²⁷⁰ Er brachte mit seiner Schrift »Das Heil der Theologie« den dritten, abschließenden Teil seiner Trilogie, die mit »Das Heil der Welt« (1817) und »Das Heil der Kirche« (1821) begonnen hatte, auf den Buchmarkt. Der Wittenberger Generalsuperintendent beschäftigte sich in seiner Publikation mit der Frage danach, was denn genau die Freude beim dreihundertjährigen Jubiläum der Augsburgischen Konfession ausmache, und stellte zunächst fest, dass der reine Vernunftglaube, wie ihn die Rationalisten vertraten, für diese Freude keine ausreichende Grundlage böte. Für die rechte Jubelfreude sei nicht so sehr die gedankliche Durchdringung des christlichen Glaubens erforderlich als vielmehr ihr Grund, die christliche Offenbarung,²⁷¹ die von deren theologischer Ausdrucksform zu unterscheiden sei, ganz

269 Vgl. ebd., 30f.

270 Am 6. August 1751 in Wittenberg als Sohn des Dekans an der Wittenberger Stadtkirche Wilhelm Ludwig Nitzsch geboren, besuchte er das Lyzeum in Wittenberg, bevor er von 1764 bis 1770 an die Meißener Fürstenschule wechselte. Von 1770 bis 1775 studierte Nitzsch an der Universität Wittenberg, vor allem bei dem Kirchenhistoriker Wernsdorf. Er promovierte bei dem berühmten Kirchenhistoriker Johann Matthias Schroeckh im Jahre 1773 zum Doktor der Philosophie. Ab Oktober 1776 war Nitzsch tätig als Hauslehrer in Brandis, bevor er 1781 die Pfarrstelle in Beucha antrat. 1785 ging er als Superintendent nach Borna, 1788 als Stifts-superintendent und Konsistorialassessor nach Zeitz. 1790 kam er als Pastor an der Stadtkirche, Generalsuperintendent des Kurkreises und Professor an der Leucorea wieder nach Wittenberg zurück, wo er am 22. Juli 1790 zum Doktor der Theologie promoviert wurde. Nach der Schließung der Universität und der Gründung des Wittenberger Predigerseminars im Jahre 1817 wurde Nitzsch dessen erster Direktor und blieb es bis zu seinem Tod am 5. Dezember 1831. Zu seiner Person vgl. Karl Immanuel NITZSCH/Friedrich August NITZSCH, Art. Nitzsch, Karl Ludwig, in: RE³ 14 (1904), 136–139; PKS 6, 330.

271 Vgl. NITZSCH, Ueber das Heil der Theologie, 4.

wesentlich mit dem Heil des Menschen zu tun habe und nicht so sehr mit der wissenschaftlichen Aufklärung.²⁷² Nietzsche definierte die Offenbarung inhaltlich, wenn er festhielt: Sie

lehrt uns, was Gott sey, und was der Mensch seyn solle, und werden könne; sie offenbart uns die Heiligkeit und allgemeine Vaterliebe Gottes, und die eben so standhafte und beharrliche, als uneigennützig und reine Tugend, durch die er verehrt seyn will.«²⁷³

Durch seine geschichtliche Offenbarung in der Person Jesu Christi und in seinem Tod und seiner Auferstehung hatte für Nietzsche Gott selbst den Menschen eine unerlässliche »göttliche Hilfe von Außen«²⁷⁴ zuteilwerden lassen, die in der Predigt der Kirche als Kontinuitätsanstalt ihre geschichtliche Form erhielt.²⁷⁵ Der Wittenberger Direktor versuchte, die Notwendigkeit einer Offenbarung anthropologisch zu verankern, indem er darauf hinwies, dass die Stimme Gottes im Menschen, das Gewissen, ihn nicht zum Heil bringen konnte, sondern nur dazu in der Lage war, ihn anzuklagen. Es ging dem Direktor des Wittenberger Predigerseminars darum, die gedankliche Notwendigkeit der geschichtlichen Offenbarung Gottes in Jesus Christus nachzuweisen. Er argumentierte, dass Jesus und seine Worte als göttliche Offenbarung gelten müssten, um dem Menschen eine brauchbare göttliche Hilfe zum Heil bieten zu können. Das Verhältnis zwischen Offenbarung und menschlichem Glauben definierte Nietzsche so:

Zwar ist der rechte Glaubensgrund immer die Wahrheit selbst, die uns frei macht, und nicht etwas Aeußeres und Geschichtliches. Das letztere ist nur die uns nöthige äußere Hilfe und gehört zur Erziehung, der wir bedürfen. [...] Wenn daher unsre Vernunft die Nothwendigkeit einer solchen historischen, und dabei der Form nach übernatürlichen Offenbarung, wie die christliche ist, zugeben muß, so kann ihr auch die Offenbarungslehre von jener Hoheit des Mittlers nicht unwillkommen seyn.²⁷⁶

Verstand Nietzsche die Offenbarung also nur als notwendige äußere Hilfe für den menschlichen Verstand, die Heilswahrheit zu erkennen, so verankerte er den Gottesglauben selber anthropologisch in einem Gefühl der Abhängigkeit von einer höheren Macht, das seinerseits durch die christliche Offenbarung zum monotheistischen Gottesglauben weitergebildet werden musste. Der

272 Vgl. ebd., 6.

273 Ebd., 14.

274 Ebd., 18.

275 Vgl. ebd., 20.

276 Ebd., 33–35.

Offenbarung kam also im Denken des Wittenbergers eine Formungsfunktion des anthropologisch abgesicherten Gottesglaubens hin zum spezifisch christlichen Erlösungsglauben zu.²⁷⁷

Nitzsch vertrat also ein Mischmodell, das ausging von dem supranaturalistischen Nachweis der Notwendigkeit von Offenbarung, daneben aber in dem deutlich spürbaren Interesse an der Pflicht und der Moral auch rationalistische Elemente aufnahm und schließlich auch Elemente des jungen Schleiermacher aufnahm und damit den traditionellen Rahmen der Debatte zwischen Rationalismus und Supranaturalismus sprengte, in der Nitzsch wohl am ehesten unter der Chiffre des rationalistischen Supranaturalismus zu verorten wäre, wenn man diese starren Schemata zur Charakterisierung seines theologischen Ansatzes heranziehen möchte. Die Unabgeschlossenheit und Verbesserungsfähigkeit seines fundamentaltheologischen Ansatzes erkennend, beschließt der Wittenberger Generalsuperintendent seinen Traktat wie folgt: Ich bin

weit entfernt, diesen meinen Versuch schon für vollkommen zu halten. Ich fühle es, daß zu einer vollkommenen Leistung dieser Art höhere und geübtere Geisteskräfte, als ich, auch abgesehen von meiner Altersschwäche, besitze, erforderlich seyn möchten.²⁷⁸

Für eine freudige Feier des Augustana-Jubiläums erscheint ihm aber sein Ansatz allemal besser geeignet als die Reduktion auf die reinen Vernunftwahrheiten, die der Rationalismus als einziges anzubieten hatte.

Eine ganz anders geartete praktisch-theologische Umsetzung des Augustana-Jubiläums bot der Pfarrer von Rothenschirmbach, einem Dorf, das zwischen Eisleben und Querfurt lag. Christian Leberecht Zedel²⁷⁹ feierte am 25. Juni 1830 in seinem Dorf die Konfirmation der Kinder, die zum Reformationsjubiläum 1817 geboren worden waren und deutete diese Kasualhandlung als Miniatur dessen, was in Augsburg vor dreihundert Jahren geschehen war. Zedel sah die Analogie zwischen diesen beiden so ungleichen Handlungen darin gegeben, als in beiden Handlungen eine Befreiung aus einer Zwangsherrschaft hin zur Mündigkeit stattfand: Wie die Konfirmanden am Tag ihrer Konfirmation von der »Zwangsherrschaft des elterlichen

277 Vgl. ebd., 36.

278 Ebd., 67.

279 Am 4. November 1781 in Dürrenberg, unweit von Leipzig und Merseburg, geboren, besuchte Zedel zunächst von 1795 bis 1801 die Landesschule in Pforta, bevor er von 1801 bis 1804 an der Universität Leipzig Theologie studierte. Nach dem Examen war er zunächst von 1806 bis 1809 als Lehrer am Waisenhaus in Merseburg tätig, bevor er 1809 seine erste Pfarrstelle in Quesitz antrat. Im Jahre 1816 wechselte Zedel dann nach Rothenschirmbach, einen kleinen Ort im Süden von Eisleben, wo er bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1857 blieb. Er starb ebendort am 2. Oktober 1861. Vgl. PKS 9, 488.

Hauses und der Schule«²⁸⁰ befreit, zum ersten Mal in Mündigkeit und freier Selbstbestimmung sich zu ihrem Glauben bekannten, so sei vor dreihundert Jahren die junge evangelische Kirche aus der Vormundschaft der herrischen und tyrannischen Mutterkirche herausgetreten, indem sie sich von der Papstkirche absonderte und trennte und sich eine eigene Lehrgrundlage gab.

Von diesem Tage an hörte sie eigentlich auf, eine Untergeordnete zu seyn, und ward nach allen Natur- Staats- und Völkerrechtlichen Grundsätzen oder Sitten zum Range einer Gleichgeordneten neben den beiden Hauptkirchen emporgehoben. Wie für die Confirmanden heute hier, so war auch für sie dort das Alter der Mündigkeit herbeigekommen.²⁸¹

Wie die in Augsburg in die Erwachsenenwelt entlassene Kirche seitdem in ständigen Auseinandersetzungen stehe, so blieben auch die Konfirmierten in ihrem Glauben nicht unangefochten, sondern müssten sich in ihm bewähren. Nach einer ausführlichen Konfirmandenprüfung, die sich inhaltlich auf die Vorgeschichte der Übergabe der Augsburger Konfession erstreckte, ihren Inhalt und den weiteren Verlauf der Kirchengeschichte bis in die Gegenwart hinein, wurden die Konfirmanden am Taufstein, auf dem ein aufgeschlagenes Bibelbuch lag, von ihrem Pfarrer eingesegnet und damit gestärkt in die Welt der Mündigkeit entlassen.

Auch die in unterschiedlicher Weise argumentierenden akademischen Veröffentlichungen, die in der Provinz Sachsen anlässlich des Augustana-Jubiläums erschienen, entsprachen der durch die Regierung vorgegebenen religionspolitischen Linie der theologischen Vermittlung und der argumentativen Unterstützung der Union. Dass die Debatte um die Einführung der königlichen Unionsagende und die Gründung einer Unionskirche in den ehemals königlich-sächsischen Gebieten anonym geführt wurde, zeigt ein weiteres Mal die personalpolitischen Konsequenzen, die innerhalb der preußischen Staatskirche jedem drohten, der vom religionspolitischen Kurs des Königs abwich.

Die Würdigungen der *Confessio Augustana* bewegten sich zwischen den dogmenzerstörerischen Exzessen der Aufklärung und der durch die junge Generation vermehrt geforderten starren Bekenntnisfrömmigkeit, die, konsequent zu Ende gedacht, jede Union unmöglich gemacht hätte. Zur argumentativen Rechtfertigung der Kirchenvereinigung wurde mit der Perfektibilität der Lehre argumentiert, durch die die einst konfessionstrennenden dogmatischen Streitigkeiten bereits überholt worden seien. Daneben wurde die Unterscheidung zwischen der einen göttlichen Offenbarung

280 ZEDEL, Die Confirmation der Kinder, 13.

281 Ebd.

und den dogmatischen Versuchen, sie gedanklich zu durchdringen, die durchaus auch differente Modelle ermöglichte, geltend gemacht. In derselben Linie lag auch der Anschluss an die Reduktion der Dogmatik auf die praktisch und geistlich relevanten Stücke, die der junge Melanchthon in seinem Kampf gegen die scholastische Theologie bereits 1521 entwickelt hatte. Die entstehende unierte Theologie würdigte den Theologen Melanchthon als Kirchenvater der unierten Kirche und relativierte damit die theologische Bedeutung des anderen Wittenberger Reformators Martin Luther, letztlich aber auch diejenige Philipp Melanchthons selber.

5. Auswertung und Ertrag

Die Feiern in Gemeinden, Universitäten und Schulen und die Publikationen zum Augustana-Jubiläum in der Provinz Sachsen zeigten sich in ihrer positionellen Ausrichtung als zutiefst geprägt von der Religionspolitik des preußischen Monarchen Friedrich Wilhelm III. Die Kriegsniederlage gegen das revolutionäre Frankreich in der Schlacht von Jena und Auerstedt im Jahre 1806, die religiöse Begeisterung, die nach Napoleons Niederlage in Russland im Winter 1812/13 weite Teile der preußischen Bevölkerung ergriff, und die Erfahrung des Sieges der Koalition, aus der im September 1815 die Heilige Allianz zwischen Russland, Österreich und Preußen gegründet werden sollte, hatten aus dem einst der Aufklärung gegenüber aufgeschlossenen und reformfreudigen König unter religionspolitischem Aspekt betrachtet einen reaktionären Kritiker aller aufklärerischen Tendenzen, die dem Volk zu viel Einfluss zuerkannten, gemacht.²⁸² Er war von einem auch personalpolitischen Befürworter der Aufklärungstheologie, die den Menschen zur Mündigkeit und eigenem Entscheiden führen wollte, zu einem Anhänger der in Preußen vor allem durch adlige Kreise getragenen Erweckungsbewegung geworden, die den sündigen Menschen in Abhängigkeit vom göttlichen Heilshandeln sah. Dies war die Form von Religiosität, mit der Friedrich Wilhelm III. seine Herrschaft gegen alle revolutionären Tendenzen sichern wollte. Es kam darum auch zu Meinungsverschiedenheiten mit seinem Kultusminister von Altenstein, der die Erweckungsbewegung als Störung des kirchlichen Friedens verfolgen ließ, in der Unionsfrage aber mit seinem König übereinstimmte.²⁸³

282 Zu den Wandlungen in der Religionspolitik Friedrich Wilhelms III. vgl. WANGEMANN, Die Kirchliche Cabinets-Politik des Königs Friedrich Wilhelms III.; WENDLAND, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten; CLARK, Confessional Policy and the limits of state action; DEUSCHLE, Erweckung und Politik.

283 Vgl. zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen Friedrich Wilhelm III. und von Altenstein die Untersuchung von DEUSCHLE, Erweckung und Politik.

In der Durchsetzung dieses Zieles orientierte sich der preußische Monarch an der Religionspolitik des russischen Zaren, der die orthodoxe Kirche seines Landes zu einer streng geführten Staatskirche gemacht hatte.²⁸⁴ Sukzessive verstaatlichte Friedrich Wilhelm die evangelischen Kirchen in seinem Königreich und brachte sie damit unter die Kontrolle seiner Regierung. Als letzten Schritt hatte er die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchenkörper vorgesehen und dafür bereits seine Unionsagende verfasst, die Elemente der orthodoxen Liturgien griechischer und russischer Prägung ebenso enthielt, wie solche aus der anglikanisch-reformierten, der neogallikanischen und der lutherischen Tradition, die zusammen einen altchristlichen, vorkonfessionellen liturgischen Stil repräsentieren sollten, der dazu in der Lage war, die geschiedenen Konfessionen wieder miteinander zu vereinen. Offenbar war sein Fernziel nach der Einführung der preußischen Einheitsagende die Bildung einer universalen christlichen Kirche in Europa als religionspolitisches Ergebnis der Heiligen Allianz, der 1818 auch Frankreich beigetreten war.²⁸⁵ Dieses »Steckenpferd«²⁸⁶ des preußischen Monarchen gab die Eckdaten für die Würdigung des Augsburger Bekenntnisses in Preußen vor: Die *Confessio Augustana* musste in irgendeiner Weise als mit der Einführung einer evangelischen Unionskirche kompatibel oder diese sogar aus sich heraussetzend verstanden werden und sollte nach dem Duktus der königlichen Festanordnung auch dem Aufbau einer unierten Frömmigkeit dienen.

Die weitaus meisten Prediger der Provinz Sachsen entsprachen diesen religionspolitischen Vorgaben ihrer Regierung. Die Union wurde gepriesen als Mittel zur Wiederbelebung der Religion, die konfessionellen Unterscheidungslehren als nur solche Gegenstände betreffend abqualifiziert, die in der Schrift selber ungeklärt geblieben waren. Daneben wurden erste Ansätze einer pluralistischen Sicht entwickelt, die in der Lage war, unterschiedliche

284 Im Jahre 1817 hatte Zar Alexander I. ein »Ministerium für Kulturangelegenheiten und Volksbildung« gegründet, an dessen Spitze Fürst Aleksandr Nikolajevič Golizyn stand. Dieses Doppelministerium vertrat einen überkonfessionellen Mystizismus, versuchte andererseits aber auch, die russisch-orthodoxe Kirche gänzlich der Staatsmacht unterzuordnen. Im Jahre 1824 erreichte die orthodoxe Opposition jedoch die Schließung dieses Ministeriums, weil sie um ihre Identität in dem angestrebten universalen Christentum fürchtete. Vgl. hierzu AMBURGER, Geschichte der Behördenorganisation Russlands, 28, 110f, 188f.

285 Dass Großbritannien der Heiligen Allianz nicht beitreten würde, stand 1821 noch nicht zu erwarten. Vgl. zum ganzen Projekt einer europäischen Liturgie Friedrich Wilhelms III: SCHUBERT, Kult der Heiligen Allianz, besonders: 308f: »Hält man sich vor Augen, dass der König Wert darauf legte, in seiner Agende liturgische Traditionen aller Verbündeten, Preußens in den Befreiungskriegen zu versammeln, dann entpuppt sich die Militärliturgie von 1821 als eine Art unsichtbares Denkmal der Befreiungskriege, genauer gesagt: als liturgische Fortführung der interkonfessionellen religiösen Siegesfeiern, die die Alliierten 1814 und 1815 in Paris durchgeführt hatten.«; ders., Christliche Klassik, 194–201.

286 Die Charakterisierung der Religionspolitik des preußischen Monarchen mit diesem Begriff stammt von WANGEMANN, Die Kirchliche Cabinets-Politik des Königs Friedrich Wilhelms III.

Positionen in einer Kirche zusammen zu denken, solange sie ihren Anhalt an der durchaus verschieden interpretierbaren Schrift fanden. Die Mehrheit der Veröffentlichungen und Predigten in der Provinz Sachsen verstand die Bekenntnisse der Reformationszeit als historischen Ausdruck des Glaubens der Wittenberger Reformation, keinesfalls aber als bindende Norm für alle Zukunft. Teils sah man die Menschheit in einem stetigen Prozess der Verbesserung begriffen, in dem auch die Theologie zu einem immer besseren Verständnis der Schrift hindurch drang. Die konfessionsspezifischen Stücke des lutherischen, bzw. reformierten Glaubens sah man hingegen als überholt an: die Forderung nach einer Lehre von der Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi wurde als einem viel zu engen Buchstabenglauben, die christologischen Verästelungen der Konkordienformel als einer protestantischen Scholastik verpflichtet zurückgewiesen und die calvinistische Prädestinationslehre als selbst innerhalb der reformierten Kirche nur noch von wenigen vertretene Position relativiert.

Gegen die preußische Religionspolitik wagten nur die wenigsten zu protestieren. Die Gegner der Einführung einer Union kritisierten vor allem die Relativierung der Bekenntnistradition zugunsten der Vereinigung der beiden Kirchen und forderten die Wiedereinführung der Bekenntnisverpflichtung, die in Preußen 1813 abgeschafft worden war. Daneben wurden die reformierte Theologie und insbesondere ihre Ablehnung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl verstanden als Vorstufe des Rationalismus, vor der man die lutherische Kirche bewahrt sehen wollte.

Die konservative Grundhaltung des Königs, der ein Gegner der »rationalen«²⁸⁷ Theologie war, auf der einen Seite und sein religionspolitisches Ziel der Einführung einer Unionskirche auf der anderen führte ebenso zu einer Mäßigung bei den aufklärerischen Theologen der älteren Generation, wie es auch alle konfessionalistischen Zuspitzungen bei der Interpretationen der reformatorischen Bekenntnistradition verhinderte. Das Augustana-Jubiläum in der Provinz Sachsen war darum geprägt von einer moderaten, gemäßigten Würdigung der Augsburger Konfession unter dem Vorzeichen der Union, die auf alle Extrempositionen verzichtete.

Zwar verstanden die Aufklärungstheologen auch in der Provinz Sachsen die Reformation und ihr Bekenntnis als Wiedergewinnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ihren Ausdruck in der eigenen Schriftauslegung eines jeden Christen fand, der frei von jeder menschlichen Vorgabe selber seine Religion verantwortete, doch hielt sich ihre Kritik an den Lehraussagen

287 So der König in Randbemerkungen zum Entwurf seines Kultusministers von Altenstein zur Kabinettsordre vom 28. Februar 1834, in denen er den »rationalen Geistlichen der neueren Schule« die Schuld an den erwecklichen Zusammenkünften gab, die oft auch als Ersatz für den öffentlichen Gottesdienst galten. Vgl. hierzu die Zitate bei DEUSCHLE, Erweckung und Politik, 107.

der Reformationszeit in sehr viel stärkerem Maße zurück als etwa im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach oder in der Freien und Hansestadt Hamburg. Die klassische Kritik des Rationalismus an der Trinitätslehre, der Christologie und der Rechtfertigungslehre im Verbund mit einer deutlichen Aufwertung der Moral des Menschen war am Jubiläumstag in der Provinz Sachsen nur sehr vereinzelt zu hören und war, wenn sie auftauchte, sehr gemäßigt. In sehr moderater Form trug diese aufklärerische Kritik am Dogmenbestand auch der letzte Vertreter des Wittenberger Supranaturalismus, Michael Weber, vor, wenn er die traditionelle Erbsündenlehre ablehnte, die Rettung der ungetauften Kinder lehrte und den menschlichen Willen bei der Rechtfertigung beteiligt sehen wollte.

Der sich in einem Generationenkonflikt niederschlagende Mentalitätenumbbruch fiel in der Provinz Sachsen ebenfalls moderat aus. Die ältere Generation feierte in den ehemals königlich-sächsischen Gebieten zum Augustana-Jubiläum die eigene sächsische Identität, verband das aber sofort mit einem Bekenntnis zum preußischen Herrscher, der als Schutzherr der Aufklärung den konfessionellen Hader geschlichtet, die Union heraufgeführt und sich damit als legitimer Nachfolger der alten sächsischen Herrscher erwiesen hatte. Die Identifikation mit Preußen als neuer Heimat scheint zum Augustana-Jubiläum weit hindurch gedungen zu sein bis etwa in die Torgauer Schulklassen hinein, die dem Vivat auf den preußischen Monarchen mit einem geschlossenen »Heil Dir im Siegerkranz« antworteten. Wirklichen Widerstand gegen die neue unierte Identität in Preußen gab es wohl nur in den Landgemeinden, die bei ihrem Konfirmationsversprechen bleiben wollten, mit dem sie sich einst an die lutherische Lehre gebunden hatten.

Die jüngere Generation stand dem optimistischen, die Zukunft bejahenden Perfektibilitätsdenken ihrer Väter ebenso kritisch gegenüber wie in den anderen untersuchten Territorien. Sie suchte nach einem festen Glaubensbezug, den man im Bekenntnis meinte, gefunden zu haben. Ihre Vertreter hielten daran fest, dass eine Wahrheit, die sich verändere, überhaupt keine Wahrheit darstelle. Als wesentlichstes Merkmal der Wahrheit sah man ihre unveränderbare Identität, die ihren normativen Ausdruck in den reformatorischen Bekenntnissen gefunden hatte. Doch befürwortete diese Sicht der Jüngeren durch eine Konzentration auf die Rechtfertigungslehre, die beide evangelischen Konfessionen miteinander verband, ebenfalls das Unionsprojekt Friedrich Wilhelms III. Darüber hinaus verlief die Debatte zwischen den beiden Generationen und den mit ihnen verbundenen Mentalitäten im Vergleich zu anderen Territorien sehr sachlich und ohne gegenseitige Diffamierungen.

In Halle gelang es der mehrheitlich rationalistisch ausgerichteten Theologischen Fakultät, den jungen Vertreter der Erweckungsbewegung, August Tholuck, von einer Beteiligung am akademischen Festakt fernzuhalten.

Dieser reagierte und versuchte als letzte Maßnahme, beim Kultusminister doch noch eine Erlaubnis zu erhalten, am Vorabend des Festes eine Rede zur aktuellen Bedeutung der Augsburger Konfession zu halten, erhielt jedoch keine Genehmigung aus Berlin. So spiegelte der Hallenser Festakt nicht den Richtungskampf an der zusammengelegten Universität Halle-Wittenberg wieder, sondern war eine spätaufklärerische Feier von Hallenser Rationalisten und dem Wittenberger Supranaturalisten Michael Weber. Da die an den Feierlichkeiten in Halle beteiligten Professoren aber deutlich zugunsten der Union Stellung nahmen, stieß der Hallenser Festakt trotz der Ausgrenzung Tholucks auf das Wohlgefallen des Königs.

Die Wiederentdeckung des Luthertums durch Heubner in Wittenberg, die der Erweckungsbewegung nahe stand, nicht aber in ihr aufging, fand ebenfalls das Wohlwollen des Berliner Hofes, da man mit der Aufklärungskritik des Wittenbergers einverstanden war und er sich bereit erklärt hatte, die neue Agenda zu benutzen, wenn auch mit kleinen Veränderungen an der Form der Abendmahlsausteilung in seiner Gemeinde. Konfessionelle Wiederentdeckungen waren also in Preußen legitim und vielleicht sogar erwünscht, solange sie sich nicht dem »Steckenpferd« des Königs, der Einführung der Union, widersetzen. Sobald man es aber wagte, dem König in seinem absolutistischen Umgang mit der Kirche zu widersprechen, musste man mit den schärfsten personalpolitischen Konsequenzen rechnen: Die Karriere des Schlesiens und möglicherweise auch ehemaligen Studenten des Breslauer Professors und späteren Führers der altlutherischen Bewegung, Johann Gottfried Scheibel,²⁸⁸ Schiebler fand ein jähes Ende nach einer verhaltenen Kritik am Unionskurs, und die altlutherische Fundamentalkritik wurde durch Friedrich Wilhelm III. mit Suspensionen, Amtsentsetzungen, Geld- und Gefängnisstrafen auf das härteste verfolgt.²⁸⁹

Das in den vertretenen Positionen moderate Augustana-Jubiläum in der Provinz Sachsen zeigt sich bei näherer Betrachtung als zutiefst geprägt durch die repressive Religionspolitik des preußischen Herrschers,²⁹⁰ der mit der Einführung der Union die Kirche zentralisieren und sein Projekt der Einrichtung einer Staatskirche verwirklichen wollte, die für die theologische

288 Schiebler studierte von 1823 bis 1826 an den Universitäten in Breslau und Leipzig Theologie. Scheibel war von 1818 bis 1832 Ordinarius an der Universität Breslau. Die Wahrscheinlichkeit, dass Schiebler bei Scheibel studierte, ist also, berücksichtigt man dazu auch noch seine theologische Position zur preußischen Union, als sehr hoch einzustufen.

289 Zur Verfolgung der altlutherischen Bewegung in Breslau vgl. HUND, *Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen*, 67–74.

290 Bei einer Religionspolitik, die mit den Mitteln der Zensur und der Sanktion arbeitet, muss natürlich die Möglichkeit in Rechnung gestellt werden, dass die Zahl der Dissidenten deutlich höher war als die Zahl der veröffentlichten Proteste gegen die königliche Religionspolitik. Doch entzieht sich dieser »stille Protest« den Methoden der Kirchengeschichtsschreibung, weil er nicht in Quellen greifbar ist.

Untermauerung seiner monarchischen Stellung im Volk sorgen und alle revolutionäre Elemente bereits im Vorhinein beseitigen sollte. Dass der preußische König zur Realisierung dieser Staatskirche nach russischem Vorbild bereit war, mit äußerster Härte gegen alle Dissidenten vorzugehen, sollte sein »Steckenpferd« auf lange Sicht zum Straucheln bringen und in vielen anderen Territorien die Kritik am preußischen Einheitskurs der evangelischen Kirchen hervorrufen. Theologiegeschichtlich ist Friedrich Wilhelm III. mit seiner rigiden Unionspolitik auch verantwortlich für die Entstehung einer konfessionell-lutherischen Gegenbewegung. Dies hat die Einführung der Union in vielen lutherischen Territorien verhindert, die vor den preußischen Ereignissen prinzipiell zur Einführung einer Union bereit gewesen wären.

Teil V: Das blockierte Jubiläum im Königreich Sachsen

Mit dem Königreich Sachsen kommt das Territorium des Deutschen Bundes in den Blick, zu dem ab 1547 die Universität Wittenberg gehörte und das sich schon von daher als Mutterland der Reformation verstand, obwohl Luthers Landesherr ein Ernestiner gewesen war und die zentralen Erinnerungsorte der Reformation mit der auf dem Wiener Kongress beschlossenen sächsischen Teilung unwiderruflich verloren waren. Das albertinische Sachsen, das 1806 zum Königreich erhoben worden war, hatte noch keine Verfassung und war gekennzeichnet durch seine restaurative Politik, die die Karlsbader Beschlüsse entschieden durchsetzte und sich jedem Reformansatz der staatlichen Ordnung mit Vehemenz widersetzte. Für diese restaurative Politik des Beharrens auf der spätabolutistischen Staatsform zeichnete in Sachsen der evangelische Kabinettsminister von Einsiedel verantwortlich. Bei der Analyse der Ausrichtung des Augustana-Jubiläums und seiner Publikationen begleitet deshalb immer auch die Frage nach den Konsequenzen dieser Politik für die theologische Ausrichtung der sächsischen Theologen und für die lutherische Kirche, die mit ihren 96,4% seit 1697 einem römisch-katholischen König gegenüberstand.

1. Politische Geschichte und theologische Entwicklungen

1.1 Katastrophe und Neuanfang. Das Königreich Sachsen nach den Befreiungskriegen und dem Wiener Kongress

Mit dem Vertrag von Hubertusburg¹ begann im Jahre 1763 eine über vierzigjährige Epoche des Friedens im Kurfürstentum Sachsen, in der die Wirtschaft florierte und der Wohlstand stieg. Dies erklärt, warum die sächsische Regierung gegen Ende des Jahrhunderts zunächst einen Neutralitätskurs gegenüber dem revolutionären Frankreich einnahm und dem preußisch-österreichischen Bündnis zum Schutz des französischen Königshauses der Bourbonen vom 7. Februar 1792 nicht beitrug. Nicht noch einmal wollten

1 Der Friedensvertrag vom 15. Februar 1763 zwischen Preußen und Österreich und der Preußisch-sächsische Friedensvertrag vom selben Datum beendeten den Siebenjährigen Krieg (1756–1763). Sie liegen ediert vor bei BEAULIEU-MARCONNAY, Der Hubertusburger Friede, 236–242, 242–251 (Beilagen V und W). Zu den historischen Kontexten, unter denen dieser Friedensschluss stattfand, vgl. ARENDT, Der Frieden von Hubertusburg 1763.

die Sachsen in die machtpolitischen Gegensätze der Großstaaten Preußen, Russland, Frankreich und Österreich hineingedrängt werden. Erst als französische Truppen das Reichsgebiet betraten, beschloss man am 19. Oktober 1792 in Dresden, sich ebenfalls am Reichskrieg gegen Frankreich zu beteiligen, der, auch als Erster Koalitionskrieg bezeichnet, 1798 auf der Rastatter Friedenskonferenz sein Ende fand.²

Als Preußen nach der von Frankreich erzwungenen Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch das Niederlegen der Reichskrone durch Kaiser Franz II. am 6. August 1806 dem Kaiserreich Frankreich den Krieg erklärte, stellte sich Sachsen an seine Seite und erlebte am 14. Oktober 1806 in Jena und Auerstedt die große Niederlage der sächsisch-preußischen Truppen gegen die napoleonische Armee. Weil Napoleon aber einen Pufferstaat zum weiterhin als Bedrohung empfundenen Preußen brauchte, bot sich Sachsen im Frieden von Posen am 11. Dezember 1806³ die Möglichkeit, ohne nennenswerte Gebietsverluste dem Rheinbund beizutreten. Am 20. Dezember 1806 wurde das Kurfürstentum Sachsen zum Königreich erklärt und sein Herrscher, der sächsische Kurfürst Friedrich August III., von Napoleon zum König ausgerufen.⁴ Auf der anderen Seite schuf der Preußen aufoktrozierte Tilsiter Diktatfrieden vom 9. Juli 1807⁵ die Grundlage für die Entstehung des Königreichs Westphalen, zu dem das neue Königreich Sachsen mit den Ämtern Barby, Gommern, Sangerhausen und dem größten Teil der Grafschaft Mansfeld ebenfalls seinen Beitrag leisten musste, dafür aber mit dem Cottbuser Kreis, einer Enklave inmitten der kursächsischen Niederlausitz, entschädigt wurde.⁶ Als dem sächsischen König am 22. Juli 1807 auch noch das von Napoleon aus von Preußen besetzten ehemals polnischen Gebieten konstituierte Herzogtum Warschau zufiel, hatte der Kaiser der Franzosen endgültig Zwietracht unter die einstigen Verbündeten gesät.

Zum Verbündeten des Kaiserreichs Frankreich geworden, musste das Königreich Sachsen Ende März 1812 über 21.000 Soldaten für das 7. Korps

2 Vgl. hierzu CZOK (Hg.), *Geschichte Sachsens*, 315, und GROSS, *Geschichte Sachsens*, 180.

3 Vgl. den Friedens- und Akzessionsvertrag betreffend Friedensschluß und Beitritt Sr. kurfürstlichen Durchlaucht Friedrich August von Sachsen zum Rheinbund. (»Frieden von Posen«) vom 11. Dezember 1806, in: WINKOPP (Hg.), *Die Rheinische Konföderations-Akte*, 85–91.

4 Karlheinz Blaschke hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Erhebung des sächsischen Kurfürstentums zum Königreich eine logische Entsprechung zur Reichsauflösung darstellte. Ohne einen Kaiser konnten auch die Kurfürsten nicht mehr weiter bestehen, und der Titel »Herzog« wäre eine Rangminderung gewesen. Aus diesem Grund nahmen die drei Kurfürstentümer des Alten Reiches Bayern, Württemberg und Sachsen nach der Reichsauflösung von 1806 den Königstitel an. Vgl. BLASCHKE, *Sachsens Erhebung zum Königreich im Jahre 1806*, 22.

5 Der Text des Tilsiter Friedens vom 9. Juli 1807 ist ediert in: *Napoleonische Friedensverträge*, 56–63 (Nr. VII).

6 Vgl. CZOK (Hg.), *Geschichte Sachsens*, 317; NIEMETZ, *Geschichte der Sachsen*, 73; KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, 302, und BLASCHKE/STAMS, *Atlas zur Geschichte und Landeskunde*, 14.

der Grande Armée zur Verfügung stellen, von denen nur 6.000 den Russlandfeldzug überleben sollten. Wohl auch aufgrund der physischen Präsenz französischer Truppen auf sächsischem Gebiet konnte sich König Friedrich August I. – anders als etwa König Maximilian I. Joseph von Bayern⁷ – nicht dazu entschließen, die Seiten zu wechseln, als es im Oktober 1813 bei Leipzig zur Entscheidungsschlacht kam.⁸ Nur Teile der sächsischen Truppen schlugen sich während der Schlacht auf die Seite der späteren Sieger. Ihr oberster Befehlsherr wurde während der Schlacht auf dem Leipziger Marktplatz in preußische Haft genommen, aus der er erst im Juni 1815 wieder freikam.

Dass Sachsen dem unterlegenen Frankreich bis zuletzt die Treue gehalten hatte, aber auch der preußische Machthunger, der nach dem Territorium des jungen Königreiches verlangte, wurden zu den bestimmenden Kriterien für die Verhandlungen über das Fortbestehen Sachsens auf dem Wiener Kongress von 1815. Nur die Intervention Österreichs, für das der Machtgewinn Preußens zu groß gewesen wäre, hätte es das ganze Sachsen zugesprochen bekommen, konnte das völlige Verschwinden des albertinischen Territoriums verhindern. Dennoch waren die Gebietsverluste Sachsens dramatisch: König Friedrich August I. musste am 21. Mai 1815 in einem Abtretungsvertrag 20.842 km², also 58% seines Territoriums, mit 855.000 Einwohnern, also 42% seiner Bevölkerung, an Preußen abgeben,⁹ das am Folgetag die Herrschaft über die nördlichen Gebiete des Königreiches Sachsen mit den Städten Torgau, Wittenberg, Merseburg, Weißenfels und Naumburg antrat.¹⁰ Im Vergleich dazu fielen die Abtretungen an das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach mit dem Amt Tautenburg, dem östlichen Teil des Erfurter Gebietes und dem Kreis Neustadt an der Orla moderat aus.¹¹ Friedrich August I. verlor überdies auch die Herrschaft über das Herzogtum Warschau, das als »Kongresspolen« an das russische Kaiserreich fiel. Das Königreich Sachsen trat so als geschrumpfter Staat mit lediglich noch 1,2 Millionen Einwohnern¹² in den Deutschen Bund ein und sank im Konzert der europäischen Mächte in die Bedeutungslosigkeit herab.

7 Zum Seitenwechsel der bayerischen Truppen vgl. Abschnitt III. 1.1, oben S. 180f.

8 Vgl. BLASCHKE, Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831, 16f; KAEMMEL, Sächsische Geschichte, 108f.

9 Zu den Zahlen vgl. LÖBER, Zur Geschichte der (Kirchen-)Provinz Sachsen, 11; MIECK, Preußen von 1807 bis 1850, 76f.

10 Mit einem auf den 22. Mai 1815 datierten königlichen Patent »Wegen Besitzergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheils von Sachsen« nahm Friedrich Wilhelm III. von Preußen offiziell Besitz von den entlassenen königlich-sächsischen Gebieten.

11 Vgl. TÜMMLER, Zeit Carl Augusts, 655f; Eine detaillierte Übersicht über die an das Großherzogtum abgetretenen Gebiete bietet HERRMANN, Wirkung der Napoleonischen Zeit, 3f.

12 Im Jahre 1830 zählte das Königreich bereits wieder 1,4 Millionen Einwohner, was einer jährlichen Wachstumsrate von 1,3% entspricht. Vgl. GROSS, Kurstaat und Königreich, 304.

Aber auch die Möglichkeiten, die staatliche Ordnung an die zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich rasant verändernden sozialen Strukturen anzupassen, waren in Sachsen nicht genutzt worden. Weder wurde die katastrophale Niederlage von Jena und Auerstedt wie in Preußen als Anlass zu Staatsreformen genutzt, noch war die Chance ergriffen worden, wie in vielen anderen Rheinbundstaaten Verbesserungen der Staatsordnung nach französischem Vorbild durchzuführen. In Sachsen herrschte trotz des stetigen wachsenden Wirtschaftsbürgertums, das nach politischer Mitsprache verlangte,¹³ noch immer der aufgeklärte Absolutismus ohne Verfassung, und König Friedrich August I. war auch nicht gewillt, diesen Reformstau zu beseitigen. Am 8. Mai 1813 berief er vielmehr den konservativen Detlev von Einsiedel zum Innenminister und beauftragte ihn ebenfalls noch im Mai mit der Leitung des Außenamtes. Von Einsiedel war damit zum zweiten Mann hinter dem König aufgestiegen. Der »sächsische Metternich« als der er bald galt, ließ die Karlsbader Beschlüsse am 13. November 1819 ratifizieren und stellte damit die Universität Leipzig unter staatliche Aufsicht, führte eine Zensur für Zeitungen, Zeitschriften und gedruckte Literatur unter 20 Bogen ein und schaffte die Burschenschaften wieder ab.¹⁴ Von Einsiedel stand für einen reaktionären Politikstil und war darum auch nicht gewillt, das spätabolutistische System in Sachsen zu verändern. Noch im Frühjahr 1830 lehnte er den Vorschlag ab, den im Volk beliebten Prinzen Friedrich August zum Mitregenten neben dem König zu ernennen, weil dieser als liberal galt.¹⁵

Bereits am 6. Oktober 1817 war das 1574 gegründete Geheime Konsilium, die Ständevertretung in Sachsen, aufgelöst worden und ein deutlich entmachter Geheimer Rat an seiner Stelle getreten.¹⁶ In der 1706 gegründeten Kanzlei des Königs, dem Geheimen Kabinett, dessen Vorsitzender von Einsiedel war, liefen die Fäden der königlich-sächsischen Macht zusammen, während von Einsiedel im Geheimen Rat vier neue, ihm loyale Minister einsetzte, die die drei alten Minister stets überstimmen konnten. Anstatt auf die For-

13 Im Verlauf der Jahre 1800 bis 1830 waren in Sachsen mindestens 191 Fabriken in der Textilindustrie, dem Maschinenbau und der Papierherstellung entstanden, die nach einer Auftragschwäche während der Befreiungskriege wirtschaftlich langsam wieder an Fahrt aufgenommen hatten. Mit zunehmendem Wohlstand aber forderten die Besitzbürger auch politische Rechte ein. Vgl. GROSS, Kurstaat und Königreich, 302.

14 Vgl. hierzu ders., Geschichte Sachsens, 192.

15 Vgl. zur Person und Politik von Einsiedels BLASCHKE, Detlev von Einsiedel; KELLER, Landesgeschichte Sachsen, 164f; HENNIG, Die sächsische Erweckungsbewegung, 150–162. Der Nestor der sächsischen Landesgeschichtsschreibung urteilt wohl zu Recht: »Die von 1813 bis 1830 andauernde Ära Einsiedel war in politischer Hinsicht keine Glanzzeit für Sachsen.«, BLASCHKE, Sachsen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, 364.

16 Dem Geheimen Konsilium waren schon vor seiner Auflösung wichtige Kompetenzen zugunsten des Geheimen Kabinetts entzogen worden: 1774 die Finanzangelegenheiten, 1778 ein Teil der Wirtschaftsregierung und ab 1813 die Kriegsverwaltung. Vgl. SCHMIDT, Die Staatsreform in Sachsen, 84f.

derungen nach Beteiligung, die immer lauter von Seiten der Bevölkerung erhoben wurden, einzugehen, wurde in Sachsen das absolutistische System noch ausgebaut und die Situation damit verschärft.

Mit dem Tode des greisen Herrschers Friedrich August I. im Jahre 1827 keimte in der sächsischen Bevölkerung die Hoffnung auf eine liberale Umbildung der Regierung auf, die ihnen mehr Mitspracherecht ermöglichen sollte. Doch übernahm nicht der im Volk beliebte junge Neffe des alten Königs, Friedrich August II., die Herrschaft, sondern dessen einundsiebziger Onkel Anton, der seinem Bruder in dessen reaktionärer Politik in nichts nachstand und in den meisten Fällen dem Rat seines Kabinettsministers von Einsiedel folgte. Der Reformstau wurde immer unerträglicher und es musste nur noch ein äußerer Anlass eintreten, um die Wut im Volk zu Protesten zu verwandeln.¹⁷

Diesen Anlass boten die Unruhen, die in Leipzig am Tage des Augustana-Jubiläums aufgrund eines Verbotes, bei der Universitätsprozession die seit dem Wartburgfest als Zeichen des Liberalismus geltenden studentischen Uniformen zu tragen, ausbrachen¹⁸ und die auch das Königreich Sachsen erfassenden Unruhen im Gefolge der Pariser Julirevolution von 1830. König Anton sah sich genötigt, am 13. September 1830 von Einsiedel zum Rücktritt aufzufordern, den liberalen Bernhard von Lindenau an seine Stelle zu setzen,¹⁹ den jungen Friedrich August II. zum Mitregenten zu bestimmen und seinem Volk eine Verfassung zu geben, die im September 1831 in Kraft trat.²⁰

17 Zur reaktionären Politik König Antons I. vgl. die kurzen Bemerkungen bei BLASCHKE, Das Königreich Sachsen, 84; ders., Sachsen zwischen den Reformen, 20; ders., Das Königreich Sachsen 1815–1918, 530; KELLER, Landesgeschichte Sachsen, 165; NIEMETZ, Geschichte der Sachsen, 88. Zur Bewertung der Politik König Antons vgl. das Urteil bei BLASCHKE, Hof und Hofgesellschaft im Königreich Sachsen, 552: »Man hat seine politische Bedeutung mit der Feststellung zu kennzeichnen versucht, er habe den Anbruch des 19. Jahrhunderts in Sachsen um einige weitere Jahre verhindert.«

18 Auch in Dresden kam es, freilich aus anderen Ursachen, zu Unruhen: In der nächtlichen, für das Augustana-Jubiläum hell erleuchteten Stadt verfolgten die Dresdener einen unbekanntem Mann, der sich ihrer Ansicht nach abfällig über die Bilder Luthers und Melancthons geäußert hatte, die in vielen Fenstern zu sehen waren. Als es diesem gelang, in ein Haus zu flüchten, warf das Dresdener Volk dessen Scheiben ein. Da aber bald das Militär gegen das wütende Volk vorging, gelang es dem Unbekannten zu fliehen. Vgl. hierzu Beschreibung der Feierlichkeiten, 622.

19 Vgl. zur Person und Politik des neuen Regierungschefs von Lindenau: BLASCHKE, Bernhard August von Lindenau.

20 Vgl. die gründliche Darstellung der Leipziger Ereignisse am 25. Juni 1830, die nach der Erfüllung der Wünsche der Bevölkerung in einer von der Leipziger Bevölkerung organisierten Feier des Reformationsfestes am 31. Oktober 1830 ihr friedliches Ende fanden, bei FLÜGEL, Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz; ders., Konfession und Jubiläum, 237–259. Dieser politische Aspekt des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen ist bei Flügel gut aufgearbeitet. Er kann damit in dieser Studie zur Seite treten, da er ohnehin mit den Fragestellungen dieser Arbeit nur ganz lose verbunden ist. Dem Herausgeber der Festbeschreibungen zum Augustana-Jubiläum ist in jeder Hinsicht zuzustimmen: »So beklagenswerth auch die

Die Verwaltung des Königreichs Sachsen war in vier Kreise, den Voigtländischen, den Leipziger, den Meißener und den Erzgebirgschen Kreis, gegliedert, die ihrerseits wieder in elf Hauptmannschaften aufgeteilt waren, denen die diversen Ämter und Justizbezirke unterstanden.²¹ Für die Kirchenverwaltung brachte die Teilung Sachsens nur kleine Veränderungen mit sich. Das höchste Bischofsamt lag wie in allen lutherischen Landeskirchen nach wie vor in der Hand des sächsischen Königs, der allerdings seit dem Übertritt seines Hauses zur römisch-katholischen Kirche im Jahre 1697²² seinen Summepiskopat in die Hände der sogenannten *ministri in evangelicis* gelegt hatte, dreier evangelischer Räte aus dem Geheimen Rat, die peinlich genau darüber wachten, dass die Religion des Königs seine Privatsache blieb, und übte seitdem nur noch das *jus circa sacra* aus.²³ Diese Minister hatten die höchste Staatsgewalt in Kirchensachen inne, standen an der Spitze der Beaufsichtigung aller kirchlichen Angelegenheiten, übten die höchste Gewalt über Kirchenämter und -güter aus und verfügten endlich auch über die höchste Entscheidungsvollmacht in liturgischen Fragen und bei der Aufhebung oder Verlegung von Festtagen. Unter der Leitung dieser höchsten kirchlichen Behörde stand das Dresdener Oberkonsistorium, das aus einem adligen Präsidenten, dem Oberhofprediger und dem Superintendenten aus Dresden, zwei Juristen und einigen Räten bestand. Zu seinen Aufgaben gehörte die Oberaufsicht über die drei Konsistorien, die Universität Leipzig und die beiden Landesschulen in Meißen und Grimma.

Eine Ebene unterhalb des Oberkonsistoriums standen die beiden Konsistorien in Dresden und Leipzig sowie das Konsistorium der Schönburgschen Rezessherrschaften mit Sitz in Glauchau.²⁴ Diese drei Konsistorien sollten die Einhaltung der Kirchenverfassung und die Disziplin in den 77 sächsischen

Ereignisse am 25. Juni in Leipzig und Dresden sind und bleiben: so ward dadurch doch keineswegs die würdige Feier dieses Festes weder in den beiden genannten Städten, noch an irgend einem andern Orte Sachsens gestört und beeinträchtigt.«, Beschreibung der Feierlichkeiten, 9. Die erste sächsische Verfassung ist ediert als Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen vom 4. September 1831, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 262–289 (Nr. 59). Die Kommission, die unter der Leitung von Lindenaus die sächsische Verfassung ausarbeitete, orientierte sich dabei vor allem an der Württemberger und Badener, indirekt auch an der Weimarer Verfassung. In ihr wurden zum ersten Mal die bürgerlichen Rechte und Freiheiten festgeschrieben und eine parlamentarische Vertretung eingeführt, die die Landstände ersetzte. Vgl. hierzu KELLER, Landesgeschichte Sachsen, 255.

21 Vgl. OETTEL, Zur Verwaltungsgliederung Sachsens, 71.

22 Nach seiner Konversion sicherte König August der Starke am 29. September 1697 in einem Religionsversicherungsdekret der lutherischen Landeskirche ihren Fortbestand zu. Vgl. das Decret Herrn *FridERICI* Augusti, Königs in Pohlen etc. und Chur-Fürstens zu Sachsen etc. zur Religions-Versicherung. d.d. Cracau, den 29. September 1697, in: Fortgesetzter *Codex Augusteus*, 11–14.

23 Vgl. hierzu BLASCHKE, Das Königreich Sachsen, 86.

24 Der Rezess von 1740 hatte die Existenz eines eigenen Konsistoriums in Glauchau bestätigt, obwohl der Summepiskopat an das Kurfürstentum Sachsen gefallen war. Es bestand aus der

Stadtparreien und den 363 Landpfarrämtern überwachen und die geistliche Gerichtsbarkeit ausüben. Auf der untersten Ebene standen die Superintendenten, die vor Ort die kirchliche Inspektion ausübten.²⁵

Die dem Kurfürstentum Sachsen als erbliches böhmisches Lehen übergebene Oberlausitz hatte im Görlitzer Traditionsrezess von 1636 ähnlich wie die Schönburger Rezessherrschaften ebenfalls eine kirchliche Sonderverfassung zugesichert bekommen: Die 1821 neu organisierte Oberamtsregierung in Bautzen übte zusammen mit einem als Kirchen- oder Schulrat angestellten Geistlichen die niederen Konsistorialrechte aus und war dabei nicht dem Oberkonsistorium untergeordnet, sondern nur dem Geheimen Rat. Nur bei der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses blieb die Bautzener Oberamtsregierung auf die Hilfe der königlich-sächsischen Konsistorien angewiesen, da sich die Oberlausitzer Kandidaten für ihre theologischen Examina an eines der sächsischen Konsistorien wenden mussten.²⁶

Diese kirchliche Verwaltung war in allen ihren Ebenen 1830 deutlich geprägt von der konservativ-reaktionären Politik der königlich-sächsischen Regierung. Von Einsiedel gehörte zwar nicht in den Kreis der *ministri in evangelicis*, übte aber als Regierungschef einen ebenso großen Einfluss auf dieses Leitungsgremium der evangelischen Kirche aus wie auf den Landesherrn, der diese Räte nach seinen Vorschlägen ernannte. Er verfolgte eine aufklärungskritische Personalpolitik, die sich der Erweckungsbewegung verpflichtet wusste. Regelmäßig ging er in die Gottesdienste des konfessionell-lutherischen Erweckten Martin Stephan in der Böhmisches Exulanten-gemeinde St. Johannes.²⁷ Er verstand seinen politischen Absolutismus

Schönburgischen Regierung und den Superintendenten von Glauchau und Waldenburg als geistlichen Beisitzern. Vgl. BLANCKMEISTER, Die sächsischen Konsistorien, 38; Vgl. Uebersicht der Königl. Sächs. Hof-Staats- und Militair-Behörden, 59f.

25 Zur Verwaltung der sächsischen Landeskirche am Anfang des 19. Jahrhunderts vgl. DREWS, Das kirchliche Leben, 49f; BLANCKMEISTER, Die sächsischen Konsistorien, 27–45.

26 Die Oberlausitz wurde dem sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. formal durch den Traditionsrezess von Görlitz am 14./24. April 1636 als erbliches böhmisches Lehen übergeben. Der sächsische Landesherr musste allerdings seinem »Kriegsgewinn«, dem Markgraftum Oberlausitz, zugestehen, dass seine kirchlichen Verhältnisse unangetastet blieben und die Landstände ihre Rechte behielten. Die Oberlausitz verfügte damit über eine gewisse Souveränität innerhalb Sachsens. Die unteren Konsistorialrechte wurden von der Oberamtsregierung in Bautzen ausgeübt. Vgl. BLANCKMEISTER, Die sächsischen Konsistorien, 38–40; MARTIN/VÖTSCH/WIEGAND, Einleitung, 8; BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte, 376. Vgl. Uebersicht der Königl. Sächs. Hof-Staats- und Militair-Behörden, 66–68.

27 Zur Geschichte der nach dem Dreißigjährigen Krieg gegründeten böhmischen Exulanten-gemeinde St. Johannes vgl. METASCH, Die Einwanderung und Integration von Exulanten. Zu Stephan und der Feier des Augustana-Jubiläums in seiner Gemeinde vgl. Abschnitt V. 2, unten S. 386.

als Dienst an Gott gegen die aufklärerischen Revolutionsideen.²⁸ Sein Vater, sein Onkel und seine Schwester gehörten zur Herrnhuter Brüdergemeine, seine Ehefrau kam aus pietistischem Hause. Von Einsiedel selber stand theologischen Fragen fern, las aber täglich in der Bibel und beklagte die Aufklärung als Entfremdung des vergeblich nach Selbstverwirklichung strebenden Menschen vor Gott. Aufgrund seiner Personalpolitik sind also keine Extremaussagen der Aufklärungstheologie zum Augustana-Jubiläum zu erwarten, mussten die veröffentlichenden Theologen im Königreich Sachsen doch damit rechnen, dass ihre eigene Karriere zerstört war, sollten sie sich zu weit von der theologischen Haltung ihres Regierungschefs entfernen.

1.2 Vom Konkordienluthertum zum vermittelnden Supranaturalismus im Zeichen reaktionärer Religionspolitik

Das albertinische Herzogtum Sachsen, das erst nach dem Tode seines Landesherrn Georg, der ein vehementer Gegner der Reformation im benachbarten ernestinischen Territorium war,²⁹ im Jahre 1539 durch dessen Bruder Heinrich der Reformation zugeführt wurde,³⁰ unterstützte nach dem Gewinn der Kurwürde im Schmalkaldischen Krieg (1546/47) zunächst die vermittelnde und in den theologischen Auseinandersetzungen ausgleichende Richtung der neu hinzugewonnenen Landesuniversität Wittenberg, deren Kurs maßgeblich von Philipp Melancthon geprägt wurde. Das neue Kurfürstentum gehörte zu denjenigen evangelischen Ständen im Reich, die am längsten offen blieben für einen religionspolitisch integrativen Kurs, der auch die Calvinisten innerhalb und außerhalb des Reiches als Augsburger Konfessionsverwandte anerkennen wollten.³¹ Doch fand diese religionspolitische Ausrichtung Kursachsens ihr jähes Ende mit dem Sturz der Wittenberger Theologen im Jahre 1574, deren Theologie der Kurfürst, traumatisiert durch die Pariser Bartholomäusnacht von 1572, als verborgenen und geheimen Versuch bewertete, den Calvinismus in Kursachsen einzuführen und dadurch die Einwohner zu

28 Von Einsiedel übernahm 1825 das Amt des Präsidenten der Dresdener Bibelgesellschaft; im 1820 gegründeten Dresdener Missionsverein war er aktiver Mitarbeiter. Zu den theologischen Überzeugungen von Einsiedels vgl. BLASCHKE, Detlev von Einsiedel, 110.

29 Es war die Äußerung Luthers im Verlauf der Leipziger Disputation von 1521, Hus habe nicht in allem geirrt, die bei dem entschiedenen Gegner der hussitischen Bewegung im benachbarten Böhmen auf entschiedene Ablehnung stieß und ihn zum Gegner der Wittenberger Reformation machte. Vgl. hierzu JADATZ, Herzog Georg von Sachsen und die Leipziger Disputation.

30 Zu den Kontexten, in denen im albertinischen Sachsen die Refomation durchgeführt wurde, vgl. WARTENBERG, Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559; JUNGHANS, Die Einführung der Reformation in das albertinische Sachsen.

31 Besonders deutlich wurde diese vermittelnde Religionspolitik auf den Reichstagen und Fürstentreffen, bei denen um die Abendmahlsfrage gerungen wurde. Vgl. hierzu HUND, Vom Philippisten zum Melancthonianer, 339–344, 353–362.

derselben Aufsässigkeit ihren Landesherren gegenüber aufzuhetzen wie man es in Frankreich beobachtet hatte.³² Kurfürst August schwenkte nach dem Sturz der Wittenberger Philippisten auf die Linie des Württemberger Konkordienprojektes ein, an dem er seine Theologen mitarbeiten ließ und das er fortan finanziell unterstützte. Nach einer radikalen personalpolitischen Wende in Wittenberg, an der der Tübinger Kanzler Jakob Andreae beteiligt war, und »Säuberungsaktionen« im Land wurde in Kursachsen im Jahre 1580 die Konkordienformel als Lehrgrundlage eingeführt.³³

Auf dieser neuen Grundlage entwickelte sich Kursachsen vor allem mithilfe seiner Wittenberger Fakultät zum tonangebenden Förderer des Konkordienluthertums, das auch durch die kurze »kryptocalvinistische« Phase der Herrschaft Christians I. nicht mehr aus der Bahn zu bringen war.³⁴ Das Kurfürstentum Sachsen war zum Zentrum der lutherischen Orthodoxie geworden und blieb dies bis ins 18. Jahrhundert hinein. Die kursächsische Religionspolitik war nach der Einführung der Konkordienformel fast schon ängstlich darum bemüht, dem so gedeuteten »Kryptocalvinismus« keine Möglichkeit zur Rückkehr mehr zu geben und entwickelte achtete aus diesem Grund besonders auf eine einheitliche Interpretation des Konkordienbuches in der kursächsischen Dogmatik. Der Wittenberger Theologe Leonhard Hutter trug mit seinem *Compendium locorum theologicorum*, einer katechismusartigen Zusammenfassung der Inhalte des Konkordienbuches, wesentlich dazu bei, da der Kurfürst sein *Compendium* im Jahre 1610 zur kursächsischen Normdogmatik erhob.³⁵ Es waren die als Trauma weiter wirkenden Erfahrungen mit dem »Kryptocalvinismus«, den man bereits zweimal hatte in die kursächsische Kirche eindringen sehen, die bestimmend wurden für die sächsische Religionspolitik bis ins 18. Jahrhundert hinein.

32 Zur Motivation des religionspolitischen Umschwungs in Kursachsen und der die tatsächlichen Geschehnisse in Frankreich ignorierenden Verschwörungstheorie des Kurfürsten vgl. ders., *Das Wort ward Fleisch*, 618–620. Zur Frage, ob die Wittenberger Theologen der Jahre 1570–1574 tatsächlich einen »Kryptocalvinismus« vertraten, vgl. ders., *Kryptocalvinismus oder Kryptophilippismus?*

33 Zur Umbruchphase zwischen dem Sturz der Wittenberger »Kryptocalvinisten« und der Einführung der Konkordienformel in Kursachsen vgl. LUDWIG, *Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg*, 101–301.

34 Zu den fünf Jahren der Herrschaft Christians I. in Kursachsen (1586–1591), die mit seinem Tod und der Gefangensetzung des religionspolitischen Rates Nikolaus Crell, der 1601 als »Kryptocalvinist« enthauptet wurde, ihr jähes Ende fanden, vgl. ebd., 413–428.

35 Zur Traumatisierung der sächsischen Kurfürsten durch den zweimaligen Einbruch des so empfundenen »Kryptocalvinismus« in den Jahren 1570–1574 und 1586–1591 und den prophylaktischen Normierungsversuchen von Lehre und Gottesdienst vgl. STEIGER, *Leonhart Hütters ›Compendium Locorum Theologicorum‹*.

Dass der Pietismus auf vehemente Ablehnung sowohl in Wittenberg³⁶ als auch in Leipzig stieß, war angesichts der kursächsischen Religions- und Personalpolitik zu erwarten. In Leipzig war es vor allem Johann Benedikt Carpov, der gegen den Pietismus das Wort ergriff und dafür sorgte, dass August Hermann Francke im September 1691 seinen Leipziger Lehrstuhl verließ und nach Halle an die Ritterakademie, einen Vorläufer der 1694 gegründeten Universität Halle, wechselte.³⁷ Aber auch Philipp Jakob Spener, seit 1686 kursächsischer Oberhofprediger, wurde von Carpov im Namen der Leipziger Fakultät im Pfingstprogramm des Jahres 1691 öffentlich angegriffen. Diese Leipziger Invektiven hätten Spener vermutlich nicht aus seinem Dresdener Amt vertrieben. Da er mit seiner Kritik an der Lebensführung des Kurfürsten aber das Wohlwollen der kursächsischen Regierung verspielt hatte, wurde er von seinem Dresdener Dienstherrn dazu genötigt, im Frühsommer 1691 nach Kurbrandenburg in das Amt des Konsistorialrates, Propstes und Inspektors an St. Nikolai in Berlin zu wechseln.³⁸

In religionspolitischer Hinsicht blieb die lutherische Orthodoxie die Grundlage, von der aus in Kursachsen auch während der kommenden Jahre alle konkurrierenden Konzepte bekämpft wurden. Das galt auch für die früh-aufklärerischen Bewegungen, die in Leipzig vor allem durch den Juristen und Philosophen Christian Thomasius vertreten wurden, der im März 1690 mit einem Vorlesungsverbot belegt wurde und daraufhin wie Francke den Weg ins kurbrandenburgische Halle nahm.³⁹ In Kursachsen hatten die beiden neuen theologischen Strömungen damit ungleich schwierigere Startbedingungen als in Kurbrandenburg.⁴⁰

Erst Mitte des 18. Jahrhunderts gelangte in Leipzig mit Christian August Crusius der heilsgeschichtliche Pietismus Bengelscher Prägung und mit Johann August Ernesti die Aufklärungstheologie, freilich in ihrer moderaten Form, zur Geltung. Die beiden Theologen nahmen eine gründliche exegetische Überprüfung der tradierten Dogmen vor, die sie nur dann weiter vertraten, wenn sich ihre Schriftgemäßheit erweisen ließ. Ernesti vertrat in Leipzig als erster die Grundsätze einer streng philologischen Schriftauslegung, die den

36 Auf eine separate Darstellung der Entwicklungen an der Wittenberger Fakultät wird in diesem Abschnitt verzichtet. Zum theologischen Profil und den Auseinandersetzungen mit dem Pietismus und der Aufklärung an der Leucorea vgl. Abschnitt IV. 1.2, oben S. 290–294.

37 Zur Auseinandersetzung zwischen Francke und Carpov, die im September 1691 zu Franckes Amtsenthebung führte, vgl. SCHUSTER, Johann Benedikt Carpov und August Hermann Francke, dort vor allem: 190–195. Zu den Auseinandersetzungen mit dem Pietismus an der Alma mater Lipsiensis generell vgl. KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 134–161; LAU, Aus der Geschichte der Leipziger theologischen Fakultät, 33f.

38 Zum Verhältnis Carpovs zu seinem ehemaligen Straßburger Kommilitonen Philipp Jakob Spener vgl. KOCH, Johann Benedikt Carpov und Philipp Jakob Spener.

39 Zur Causa Thomasius und der Rolle, die Carpov darin spielte, vgl. MATTHIAS, Johann Benedikt Carpov und Christian Thomasius, dort vor allem: 223–233.

40 Vgl. hierzu GÖSSNER, Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, 180f.

Text als historisches Dokument nach denselben methodischen Grundsätzen auslegte wie alle anderen Texte der Antike auch.⁴¹ Mit diesem Neuansatz, der die ersten Methoden der historisch-kritischen Schriftauslegung einführte, wurde dem Leipziger *Praeceptor Germaniae* und *Germanorum Cicero*, wie ihn die Zeitgenossen nannten, eine enorme Breitenwirkung zuteil.⁴²

Die Politik einer vorsichtigen Öffnung für die Fragen der Zeit unter gleichzeitigem Festhalten an Altbewährtem setzte sich auch eine Generation nach Ernesti in Leipzig fort. Johann August Heinrich Tittmann, vom Wittenberger Supranaturalismus Reinhardts geprägt, betonte die Offenbarung als Grunddatum christlicher Theologie, versuchte zugleich aber, sie rational zu durchdringen und auf ihre Vernünftigkeit hin zu überprüfen, da die Offenbarung für ihn nichts Vernunftwidriges enthalten konnte. Dieser Ansatz der Vermittlung zwischen Rationalismus und Supranaturalismus war im Grunde doch recht konservativ und es wunderte darum auch nicht, dass der Schüler Reinhardts, des berühmten Predigers zum Reformationstag von 1800,⁴³ als Leipziger Professor im Jahre 1817 eine Ausgabe der symbolischen Bücher veröffentlichte. Bereits im Jahre 1816 hatte er eine Schrift »Über Supranaturalismus, Rationalismus und Atheismus« veröffentlicht, in der er zu erweisen versuchte, dass der Rationalismus konsequent zu Ende gedacht in den Atheismus münde. 1818 nahm Tittmann in seiner Schrift »Über die Vereinigung der evangelischen Kirchen« gegen die in Preußen auf den Weg gebrachte Union Stellung, die er als versteckten Versuch der reformierten Kirche deutete, den lutherischen Glauben zu unterwandern. Kirchengemeinschaft war für Tittmann nur realisierbar, wenn es zugleich zu einer Bekenntnisgemeinschaft kam.⁴⁴

41 Zu Ernestis exegetischen Methoden und Hermeneutik vgl. ILGNER, Die neutestamentliche Auslegungslehre des Johann August Ernesti, passim.

42 Die Bezeichnung *Praeceptor Germaniae* stammt von dem Hallenser Aufklärungstheologen Johann Salomo Semler. Vgl. zu den beiden Leipziger Theologen des Übergangs KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 162–174; GÖSSNER, Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, 182f; LAU, Aus der Geschichte der Leipziger theologischen Fakultät, 34; DÖRING, Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung.

43 Reinhard wollte mit seiner Predigt zum Reformationsfest von 1800 wohl lediglich daran erinnern, dass die Rechtfertigungslehre in seiner Kirche nicht in Vergessenheit geraten sollte. Eine kriteriologische Aufwertung der zentralen Lehre der Reformation, wie sie vor allem in der kirchenamtlichen Ausgabe propagiert wurde, lag bei Reinhard gerade nicht vor. Dennoch war er der erste Theologe von Rang, der die reformatorische Tradition des 16. Jahrhunderts an exponierter Stelle wieder zur Sprache brachte, und die konfessionell-lutherischen Theologen konnten sich in späteren Jahren nicht ganz zu Unrecht auf ihn berufen. Zur Beurteilung der Predigt Reinhardts vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 261–263.

44 Zum theologischen Ansatz Tittmanns und seiner Ablehnung der preußischen Union vgl. STEPHAN, Die theologische Fakultät in Leipzig, 84f; BRÜCK, Die Beurteilung der preußischen Union, 47–55. Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Abschnitt V. 3 mit Anm. 168, unten S. 401.

Heinrich Gottlieb Tzschirner, seit 1809 ebenfalls Professor an der Alma mater Lipsiensis,⁴⁵ beteiligte sich an der durch Reinhardts »Geständnisse« provozierten Debatte und forderte darin das Recht eines vermittelnden »offenbarungsgläubigen Rationalismus« ein, der zwischen Rationalismus und Supranaturalismus zu stehen kommen sollte. Die vermittelnde Position des Superintendenten an der Thomaskirche scheute alle Einseitigkeiten im dogmatischen Bereich und forderte eine gewisse Pluralität theologischer Meinungen innerhalb der evangelischen Kirche, die in wechselseitiger Liebe und Toleranz ausgehalten werden sollte.⁴⁶ Mit dieser vermittelnden, keineswegs rationalistischen Position wurde Tzschirner prägend für ganz Sachsen und von seinen sächsischen Gegner geradezu zum Erzrationalisten erklärt und bekämpft. Die Auseinandersetzung war also im Königreich Sachsen insofern anders gelagert, als es einen entschiedenen Rationalismus hier nicht gab und die supranaturalistischen wie auch die aufklärungskritischen Erweckten und konfessionellen Lutheraner die Position Tzschirners als Rationalismus bekämpften.⁴⁷

In diese vermittelnde Leipziger Aufklärungstheologie brachte der neue Professor August Hahn Bewegung. Er war auf die sechste Leipziger Professur berufen worden, die der Kabinettsministers von Einsiedel neu eingerichtet hatte. Am 4. April 1827 hielt er seine berühmte Antrittsdisputation *De rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione*, in der er die genetische Verwandtschaft des Rationalismus mit dem nur noch die Vernunftreligion anerkennenden Naturalismus zu erweisen versuchte. Noch im selben Jahr bestritt er in einer Schrift »An die evangelische Kirche zunächst in Sachsen und Preußen« zumindest in den Augen seiner rationalistischen Leser deren kirchliches Existenzrecht, indem er versuchte, sie wieder zum kirchlichen Glauben zurückzugewinnen, ihnen im gleichen Zuge aber den Kirchenaustritt nahelegte, wollten sie bei ihrer Position beharren. Es kam zu einer leidenschaftlich geführten Diskussion, an der sich

45 Zur Person und Theologie Tzschirners vgl. GÖSSNER, Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, 183.

46 Zum vermittelnden Ansatz Tzschirners vgl. SCHULZ, Spätaufklärung und Protestantismus, 179–188. Vgl. hierzu auch die Analyse der theologischen Ansätze von Tzschirner und Reinhard bei Martin OHST, Tzschirner und Reinhard, in: HerChr 36/37 (2012/13), 263–281.

47 Vgl. hierzu etwa die Denunziation Tzschirners durch den konfessionell-lutherischen Pfarrer von Lausa, Samuel David Roller, im Nachgang zu dessen Bewerbungskolloquium im Jahre 1815 vor Oberhofprediger von Ammon in Dresden für die Leipziger Superintendentur beim Staatsminister von Einsiedel, in der er die Position Tzschirners als »schriftwidrig und und der wahre Rationalismus« bezeichnete und bekämpfte. Vgl. den Abdruck des Briefes bei BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte, 369f. SCHULZ, Spätaufklärung und Protestantismus, 96, gibt zwar die Fundstelle in einem Aktenordner des sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden an, lässt den Leser aber leider – wie auch bereits Blanckmeister – darüber im Unklaren, wie mit dieser Anzeige im Staatsministerium umgegangen wurde.

unter anderem auch der spätere Jenaer Kirchenhistoriker Karl von Hase, der Leipziger Rektor Wilhelm Traugott Krug und der Weimarer Hofprediger Johann Friedrich Röhr beteiligten. In dieser Debatte war mit Hahn erstmals eine Stimme in Leipzig zu hören, die der Erweckungsbewegung nahe stand, recht bald aber bereit war zu Kompromissen und Ausgleich, die die Debatte schnell beendeten.⁴⁸ 1830 konnte Hahn darum ohne Probleme in die vollen Fakultätsrechte eintreten, wechselte jedoch bereits 1833 nach Breslau, wo er im Dienste der preußischen Union den Widerstand der altlutherischen Bewegung freilich ohne Erfolg beizulegen versuchte.⁴⁹

Nachfolger des im Februar 1828 verstorbenen Leipziger Superintendenten und Professors Tzschirner wurde Christian Gottlob Leberecht Großmann, der im September die vierte Leipziger Professur antrat. Theologisch stand Großmann wie schon sein Vorgänger für eine Position der Vermittlung zwischen Aufklärung und Frömmigkeit. Zwar stand er dem Rationalismus näher als der Erweckungsbewegung oder einem strengen Supranaturalismus, doch war auch er sich darüber im Klaren, dass die Wissenschaft nicht an die Stelle des religiösen Gefühls treten dürfe, sondern lediglich ein Werkzeug auf dem Weg zu ihm sein konnte. Großmann stand vermittelnd zwischen der Spätaufklärung und der aufkommenden konfessionell-lutherischen Theologie, der er sich im Laufe seines Lebens annäherte, ohne sie doch je ganz zu vertreten.⁵⁰

Dem Eindringen der Aufklärung an die Universität Leipzig entsprach schließlich auch eine Reform der Universitätsstatuten, bei der 1812 die Eidesformeln für Professoren vereinfacht und der Bezug auf das Konkordienbuch auf die theologische Fakultät beschränkt wurde. Die Universität verlor damit ihren geschlossen konfessionellen Charakter.⁵¹ Der Versuch, ein neues Gesangbuch, das 1796 erschien, mit einem Fakultäts-Gutachten zu protegieren, scheiterte nicht am Widerstand der Bevölkerung, die der aufklärerischen Umarbeitung in der Regel offen gegenüberstand, sondern vielmehr am Widerstand der Dresdener Regierung. Das theologische Zensurrecht über die Literatur, die sich mit den Rechten der Vernunft in Glaubensfragen

48 Zur Person und Theologie Hahns vgl. STEPHAN, Die theologische Fakultät in Leipzig, 88f.

49 Zu den Theologen an der Universität Leipzig von Ernesti bis zu Hahn vgl. KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 175–182. Zu den Auseinandersetzungen um Hahns Rationalismusthesen vgl. VINCENT, Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider, 232–236. Zur Wirksamkeit Hahns in Breslau und dem Misserfolg seiner Versuche, die Altlutheraner doch noch mit der unierten Kirche zu versöhnen, vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 67–74.

50 Zum theologischen Ansatz Großmanns vgl. RÖTTER, Christian Gottlob Leberecht Großmann, 90–95, 179–197, 429–432. Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Abschnitt V. 4.1 mit Anm. 200, unten S. 409.

51 Zur Universitätsreform und ihren Auswirkungen auf die Theologische Fakultät vgl. KRAUSE, Alma mater Lipsiensis, 96; KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 187–190.

auseinandersetzte, das die Fakultät innehatte, wurde 1836 allem Anschein nach wegen zu großer Aufklärungsfreundlichkeit von der sächsischen Regierung einer Zentralkommission übertragen.⁵²

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konservative, einem orthodoxen Luthertum verpflichtete kursächsische Religionspolitik auch im Königreich Sachsen ihre Fortsetzung fand. Die Theologische Fakultät hingegen war zwar kein Vorreiter des radikalen und dogmenkritischen Rationalismus, erwies sich in ihren Äußerungen aber dennoch als deutlich geprägt von einer moderat vermittelnden Aufklärungstheologie. Dem konservativen Geist, der in der sächsischen Regierung vorherrschte, entsprachen dagegen die Besetzungen der kirchlichen Schlüsselstellen und die gebremsten kirchlichen Reformen um den Jahrhundertwechsel zum 19. Jahrhundert.

Der 1792 in das Amt des Oberhofpredigers in Dresden berufene Franz Volkmar Reinhard übte in seiner Predigt, die er zum Reformationstag des Jahres 1800 in der Dresdener Sophienkirche hielt, Kritik an den aufklärerischen Lehrveränderungen, die kaum noch in Bezug zu setzen waren zur reformatorischen Tradition Kursachsens. Kurz darauf ließ die Regierung diese Predigt drucken und verschickte sie mit einer Vorrede an alle Pfarrämter, die den sächsischen Predigern die reformatorische Lehre, wie sie ihren Ausdruck in den Bekenntnisschriften gefunden hatte, zu lehren auftrug. Traf diese Maßnahme der sächsischen Regierung auf heftigen Widerspruch, weil das Reskript an das Wöllnersche Religionsedikt in Preußen (1788) erinnerte, so spiegelte es doch die konservative Haltung des Supranaturalisten Reinhard, der zwar nicht mit den Errungenschaften der Aufklärung brechen wollte, doch diese in eine bestimmte Richtung verstanden haben wollte, und die grundsätzlich aufklärungskritische Haltung der sächsischen Regierung ziemlich gut wieder.⁵³ In seinen »Geständnissen«, die im Jahre 1810 erschienen, stellte der Oberhofprediger die Alternative Offenbarung oder Vernunft auf und positionierte sich als Supranaturalist ganz auf der Seite der Offenbarung. In der daraufhin einsetzenden Debatte waren die Positionierungen im Königreich Sachsen zwar teils zwischen den Extrempositionen vermittelnd, im Ganzen jedoch folgten sie ihrem ersten Geistlichen, dem Oberhofprediger Reinhard.⁵⁴

52 Zum Ringen zwischen der Theologischen Fakultät in Leipzig und der Dresdener Regierung vgl. KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 191f.

53 Zur Predigt Reinhardts und den daraufhin einsetzenden Diskussionen vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 250–263; HENNIG, Die sächsische Erweckungsbewegung, 10–12, und den Abschnitt 3 in der Einleitung zu dieser Studie, oben S. 26.

54 Zu Reinhardts »Geständnissen« und der auf sie hin einsetzenden Debatte vgl. SCHOTT, Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt, 264–267; BLANCKMEISTER, Sächsische Kirchengeschichte, 368f.

An Reinhardts Nachfolger, dem zeitgleich mit von Einsiedel im Jahre 1813 in das Amt des ersten Predigers Sachsens berufenen Christoph Friedrich von Ammon, lässt sich die Macht ablesen, die in der Person des Kabinettsministers versammelt war. Hatte von Ammon in seiner Erlanger und Göttinger Zeit einen recht entschiedenen Rationalismus vertreten, der auch vor der Kritik an den Lehraussagen des Luthertums nicht Halt machte,⁵⁵ so vertrat er von seinem Amtsantritt im Mai 1813 bis zur Entlassung von Einsiedels im September 1831 mit Entschiedenheit einen apologetischen Kurs, der darum bemüht war, das konservative Luthertum in Sachsen zu bewahren. Paradigmatisch zeigte sich diese neue pseudo-lutherische Haltung von Ammons in seiner Billigung der 95 Thesen des Kieler Archidiakons Claus Harms und seiner Verteidigung des Rechtes einer lutherischen Kirche gegenüber den Unionskirchen, die um das Jahr 1817 gegründet wurden in seiner Schrift »Bittere Arznei für die Glaubensschwäche der Zeit«. Dieser radikale Umschwung von Ammons zog dann auch den Spott Schleiermachers nach sich, der dem Dresdener Oberhofprediger wohl zu Recht Opportunismus vorwarf.⁵⁶ Dass von Ammons Haltung sich tatsächlich dem Einfluss des Kabinettsministers von Einsiedel verdankte, zeigte sich an dem raschen Umschwung, den die Haltung von Ammons nach dem Rücktritt von Einsiedels durchmachte. Bis zu seinem Tod im Jahre 1850 vertrat er wieder die Position seiner Jugend, den nun längst nicht mehr zeitgemäßen Rationalismus.⁵⁷

Doch war die im Königreich Sachsen vorherrschende Theologie in ihrem Supranaturalismus dann doch genügend der Aufklärung verpflichtet, dass der Oberhofprediger den der Erweckungsbewegung verpflichteten konfessionell-lutherischen Predigerkandidaten für das Schönburgische Glauchau, den dänisch-deutschen Theologen Andreas Gottlob Rudelbach, nach dessen Antrittspredigten, die er am 3. und 6. Mai 1829 in der Dresdner Hofkirche halten musste, im sich direkt an die letzte Probepredigt anschließenden Kolloquium scharf kritisieren konnte, ohne einen Verweis von obrigkeitlicher

55 In seinem »Grundriß der christlichen Sittenlehre« forderte von Ammon 1795 eine kirchliche Revision der symbolischen Bücher, weil einzelne ihrer Aussagen die Sittlichkeit der Christen beeinträchtigen würden, wie beispielsweise die Lehren von der Rechtfertigung und vom freien Willen. Zwei Jahre später veröffentlichte von Ammon in seinem »Entwurf einer wissenschaftlich-praktischen Theologie« seine Ablehnung der lutherischen Abendmahlslehre. Nicht der Leib und das Blut Christi wurden für von Ammon in den Abendmahlsfeiern gegenwärtig, sondern der Geist Christi, der die Kommunikanten zum sittlichen Handeln anreizen wolle. Vgl. hierzu BRÜCK, Die Beurteilung der preußischen Union, 26.

56 Zur Kontroverse zwischen von Ammon und Schleiermacher über die Legitimität der preußischen Union vgl. ebd., 24–47.

57 Zum Wandel der theologischen Positionierungen von Ammons vgl. SCHMIDT, Die theologischen Wandlungen des Christoph Friedrich von Ammon, 1–85, der vier Stadien innerhalb der theologischen Entwicklung von Ammons glaubhaft macht: I. Die Kantische Periode (1786–1800), II. Die rationalistische Periode (1800–1812), III. Die pseudolutherische Periode (1813–1830) und IV. Die eklektische Periode (1831–1850).

Seite riskieren zu müssen.⁵⁸ Als besonders anstößig kritisierte das Oberkonsistorium, das das Kolloquium durchführte, die radikale Hamartologie des Kandidaten, die Berichte über seine Erweckung und seine Kritik am Unglauben der Gegenwart. Die Antrittspredigt des Dänen, in der er die Einwohner Dresdens auf der Kanzel von Ammons und Reinhardts als Ungläubige bezeichnet hatte, stieß auf vehemente Ablehnung auch bei den Dresdener Zuhörern. Das Kolloquium vor dem Oberkonsistorium wurde mit dem Rat beendet, sich nicht in die Streitigkeiten der Parteien innerhalb der sächsischen Landeskirche einzumischen, um nicht als neuer Superintendent in Glauchau gleich alle Pfarrer und die Gemeinde gegen sich einzunehmen.⁵⁹

Rudelbach brachte die konfessionell-lutherische Variante der Erweckungsbewegung aus Dänemark mit, zu der er nach hautnahen Erfahrungen des Bombardements Kopenhagens durch die Engländer im Jahre 1807⁶⁰ und einer Phase des Rationalismus vor allem durch die philologische Überprüfung rationalistischer Bibelkommentare im Laufe seines Studiums in Kopenhagen gefunden hatte und die sich nach seinem Studium konfessionell immer klarer ausprägte.⁶¹

Im Einvernehmen mit dem Schönburgischen Grafen betrieb Rudelbach sofort nach seinem Eintreffen in seiner Superintendentur eine Personalpolitik, die aus dem Muldental eine Keimzelle der konfessionell-lutherischen Erweckung machte. Bereits 1830 gründete Rudelbach eine theologische Lesegesellschaft, in der man einschlägige Blätter wie die das Homiletische Korrespondenzblatt, den Literarischen Anzeiger, den Tholuck in Halle

58 Zu den Reaktionen auf Rudelbachs Antrittspredigt vgl. BRÜCK, Die Beurteilung der preußischen Union, 93. Der fromme Graf Gottlob Carl Ludwig von Schönburg hatte zunächst den Berliner Alttestamentler Hengstenberg auf das freigewordene Superintendentenamts in Glauchau berufen. Als dieser jedoch von der preußischen Regierung keine Genehmigung erhielt, empfahl er von Gerlach und Rudelbach als mögliche Kandidaten. Nach der Probepredigt, die Rudelbach in Glauchau hielt, entschied sich der Graf für ihn und präsentierte ihm am 8. Dezember 1828 dem Oberkonsistorium in Dresden als neuen Superintendenten der Schönburgischen Rezessherrschaften. Zur Berufung Rudelbachs vgl. KAISER, Andreas Gottlob Rudelbach, 20f.

59 Vgl. hierzu den Bericht über das Kolloquium Rudelbachs, in: AKZ, Nr. 87 (3. Juni 1829), 711f.

60 Rudelbach interpretierte die Revolutionskriege als göttliches Gericht über den Abfall vom Glauben während der Aufklärung, Napoleon als »Werkzeug seiner Gerichte, mittelbar auch seines Heils, für Tausende [...] Der Herr hat geredet mit den Völkern Europas; er hatte ihnen die Frage nahe gelegt, was er wohl thun werde mit seinem Israel, das Herlinge gebracht anstatt Trauben; über alle Länder waren die Heimsuchungen Gottes gegangen.«, KAISER, Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1815–1820, 537.

61 Zu den theologischen Entwicklungen Rudelbachs im Verlauf seines Studiums vgl. ders., Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1811–1815, hier vor allem: 179f; ders., Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1815–1820. Zwischen 1825 und 1828 gab Rudelbach zusammen mit seinem Freund, dem später berühmten großen dänischen Theologen Nikolai Frederik Severin Grundtvig eine »Theologische Monatsschrift« heraus, die unter dem Titel »Theologisk Maanedsskrift« in Kopenhagen erschien und ihnen als Sammlungsorgan erweckter und konfessionell-lutherischer Theologen im Kampf gegen den Rationalismus diente.

herausgab, und die Evangelische Kirchenzeitung las und die sich am 15. Juni 1831 als Muldentaler Pastoralkonferenz förmlich konstituierte.⁶² Diese jetzt deutlich auch als theologische Alternative erkennbare konfessionell-lutherische Ausrichtung im Muldental stellte, mit Ernst Koch zu reden, im Jahre 1830 aber nur einen »gewissen Sonderfall«⁶³ im Königreich Sachsen dar, in dem ansonsten zwar ein konservativer aber noch ganz unkonfessioneller Geist vorherrschte.

Konfessionell-lutherische Predigten waren außerhalb des Muldentals nur noch in der böhmischen Exulantenngemeinde St. Johannes in Dresden zu hören, deren Pfarrer seit dem 13. April 1810 der böhmische Immigrant Martin Stephan⁶⁴ war. Ab dem Jahre 1823 begann Stephan, sich mit charismatischen Predigten gegen den Rationalismus und für ein konfessionelles Luthertum systematisch eine Personalgemeinde aufzubauen. Neben seiner tschechischsprachigen Gemeinde wuchs so recht schnell eine zweite, deutschsprachige, auf über 1.000 Mitglieder an.⁶⁵ Selbst der Regierungschef von Einsiedel besuchte die flammenden Predigten Stephans. Der Kreis um Stephan, die sogenannten Stephanisten entwickelte aber rasch ein hierarchisches System mit ihm an der Spitze. Diese »Papstallüren« Stephans führten zu Auseinandersetzungen im konfessionell-lutherischen Lager selbst, bei denen Stephan sowohl Rudelbach als auch den 1832 ins Königreich Sachsen emigrierten Wortführer der schlesischen Altlutheraner, Johann Gottfried Scheibel, zu Gegnern bekam.⁶⁶

62 Zur Gründung und Wirksamkeit der Muldentaler Pastoralkonferenz vgl. ders., Andreas Gottlob Rudelbach, 24f; BRÜCK, Die Beurteilung der preußischen Union, 136–139.

63 KOCH, Die Neuprofilierung der lutherischen Tradition, 202.

64 Am 13. August 1777 im mährischen Stramberg als Sohn böhmischer Eltern geboren und früh verwaist, ging Stephan als Leinenweber nach Breslau, wo er sich im Jahre 1797 dem Zweigverein der Deutschen Christentumsgesellschaft anschloss. Von Johann Ephraim Scheibel, dem Rektor des Breslauer Elisabethgymnasiums besonders gefördert, intensivierte Stephan seine lutherische Prägung, die ihm seine vom Katholizismus zum Luthertum konvertierten Eltern bereits mitgegeben haben mögen, indem er in der Kirchenbibliothek vor allem die Werke Luthers las. 1804 immatrikulierte sich Stephan für das Theologiestudium an der Universität Halle, das er 1806–1809 in Leipzig fortsetzte. 1809 verließ er ohne Examen die Universität und trat seine erste Pfarrstelle in Haber in Böhmen an. Bereits 1810 eröffnete sich für Stephan trotz fehlenden Examens die Möglichkeit, im Königreich Sachsen eine Pfarrstelle antreten zu können, als er auf das Pfarramt der nach dem Dreißigjährigen Krieg gegründeten böhmischen Exulantenngemeinde berufen wurde, die nicht der sächsischen Landeskirche unterstand. Zur Theologie Stephans, seiner Emigration und der Rolle, die er bei der Gründung der Missouri-Synode in Nordamerika spielte vgl. HUND, Vom Amt der Kirche, 356–360.

65 Vgl. ebd., 356f. Innerhalb der Exulantenngemeinde gab es nur noch wenige der tschechischen Sprache mächtige Gemeindeglieder. Stephan musste deshalb von Anfang an Predigten auf Tschechisch und auf Deutsch halten. Die Zweiteilung der Gemeinde fand er also bereits vor, als er seine Stelle als Prediger antrat. Vgl. hierzu METASCH, Die Einwanderung und Integration von Exulanten, 237.

66 Stephan emigrierte im November 1838 zusammen mit 665 Anhängern nach Nordamerika offiziell aufgrund der Verfolgung durch die Rationalisten in seiner sächsischen Heimat, inoffiziell

Sieht man von diesen beiden Zentren des konfessionellen Luthertums ab, so zeigte sich die evangelisch-lutherische Landeskirche im Königreich Sachsen vor allem durch den Supranaturalismus geprägt, der im Verein mit der Religionspolitik des erweckten Kabinettsministers den Rationalismus kaum zur Entfaltung kommen ließ. Die Reformen des kirchlichen Lebens im Zeitalter der Aufklärung entsprachen diesem Bild darum ebenfalls in jeder Hinsicht: Die im Jahre 1812 neu eingeführte Agende, die die alte Heinrichs-agende von 1539 ersetzte, stellte ebenso eine vergleichsweise vorsichtige Änderung der traditionellen Ordnung dar wie das 1797 neu eingeführte sächsische Gesangbuch.⁶⁷ Die Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe in allen Kirchen Leipzigs und das Verstummen der Messglöckchen bei den Abendmahlsfeiern im Jahre 1798 stellten ebenso eine verspätete moderate Anpassung an den Geist der Zeit dar wie die Einführung der allgemeinen Beichte, das Ablegen der Messgewänder durch die Geistlichen, die Erlaubnis des Orgelspiels bei Bußgottesdiensten und die Abschaffung der Buße bei ledigen Müttern. Auch dass man die Kirchen gerne weiß verkleidete und bei neu errichteten Kirchen die Kanzel direkt über dem Altar anbrachte und das Sonnenlicht durch besonders große Fenster in die Kirche einstrahlen ließ, lässt sich gut vereinen mit der supranaturalistischen Ausrichtung der sächsischen Landeskirche und stellt keineswegs einen Beleg für den Sieg des Rationalismus dar.⁶⁸

Die theologisch so verfasste lutherische Landeskirche stellte im Jahre 1830 mit 96,4% der Bevölkerung die überragende konfessionelle Mehrheit im Königreich Sachsen, das zur selben Zeit etwa 1,4 Millionen Einwohner zählte. Sie versorgte ihre Gemeinden mit 1.088 Pfarrern, deren Parochien im Durchschnitt auf eine Größe von 1.480 Gemeindegliedern kamen. Daneben zählte die römisch-katholische Kirche, die vor allem in der Oberlausitz vertreten war, etwa 46.500 Anhänger, die griechisch-orthodoxe Kirche

wohl aber auch, weil die sächsische Justiz nach ihm fahndete aufgrund von sexuellen Entgleisungen, die er sich zuschulden hatte kommen lassen und die bald nach der Ankunft der Emigranten an ihrem Ziel bekannt wurden. In Nordamerika gründeten seine Anhänger, nachdem der auf der Überfahrt zum Bischof gewählte Stephan exkommuniziert worden war, die streng lutherisch ausgerichtete Missouri-Synode. Vgl. hierzu HUND, *Vom Amt der Kirche*, 358–360. Zur Wirksamkeit Stephans in Dresden vgl. auch FLADE, *Das kirchliche Leben Dresdens*, 122f.

67 Vgl. hierzu KOCH, *Die Neuprofilierung der lutherischen Tradition*, 201f.

68 Zu den frömmigkeitsgeschichtlichen Daten vgl. BLANCKMEISTER, *Sächsische Kirchengeschichte*, 348–350. Die ältere Literatur schreibt zumeist vom Sieg des konfessionellen Luthertums in Sachsen her zurückblickend und fällt dann manchmal zu schnell und undifferenziert das Urteil über die ganze Aufklärungsepoche als Zeit der glaubensleeren Herrschaft der Vernunftabgöttere des Rationalismus. Vgl. hierzu paradigmatisch FLADE, *Das kirchliche Leben Dresdens*, 123, aber auch BLANCKMEISTER, *Sächsische Kirchengeschichte*, ist nicht ganz frei von diesen Urteilen. Vgl. etwa seine Wertung der Agende von 1812 in: ebd., 347. Eine noch immer problematisch voreingenommene, aber immerhin differenziertere Sicht liegt erstmals vor bei SACHSENWEGER, *Die Höhezeit des Rationalismus in Dresden*.

80 Glieder und die jüdische Gemeinschaft 880. Die reformierte Kirche umfasste mit ihren beiden Gemeinden in Leipzig und Dresden etwa 330 Gemeindeglieder.⁶⁹

Es waren also nicht gerade die Größenverhältnisse der beiden evangelischen Konfessionen, die eine Union auf die Tagesordnung setzten als vielmehr der aufklärerische Geist, der die konfessionellen Grenzen auch in seiner supranaturalistischen Fassung als auf dem Boden der Vernunft überholt ansah. Diesem Wunsch nach Einheit in der Christenheit entsprachen auch die erweckten Kreise im Königreich. Einer staatlichen Durchführung der Union durch den Monarchen, wie es in Preußen geschehen war, stand allerdings der Eid entgegen, den die römisch-katholischen Könige in Sachsen seit 1697 bei ihrer Amtseinführung leisten mussten und in dem sie zusagten,

daß sie den bisherigen Statum der Religion A.C. samt aller dahin gehörigen Kirchen, Gottesdienst, Ceremonien, Gebräuchen, Universitäten, Land- und andern Schulen, Beneficien, Einkünften und Nutzungen [...] in seinem ganzen Begriffe ruhig lassen, auch diesem weder selbst einigen Abbruch zumuthen, noch zugeben würden, daß solches von Jemanden anders geschehen.⁷⁰

Mit dieser Verpflichtung übertrug der König zugleich das *jus in sacra*, also auch die Fragen der Religionspolitik, die den Bekenntnisstand der lutherischen Landeskirche betrafen, den *ministri in evangelicis* und hatte keinerlei Einfluss mehr auf die inneren Angelegenheiten seiner lutherischen Landeskirche. Vom Oberhofprediger von Ammon, der bereits 1817 Claus Harms bei seiner Ablehnung der Union zur Seite getreten war, war ebenfalls kein Engagement in dieser Sache zu erwarten. Die rechtlich-bürgerliche Gleichstellung, die den Reformierten im Königreich durch das Mandat vom 18. Mai 1811 zugesprochen wurde, nachdem den römisch-katholischen Landesbewohnern am 16. Februar 1807 auf Drängen Frankreichs dasselbe Recht zuerkannt worden war,⁷¹ nahm dem Wunsch nach Einführung einer Union die politische Dringlichkeit. In einem Regulativ vom 18. August 1818 waren die kirchlichen Rechtsverhältnisse der Reformierten überdies im Detail geregelt worden unter der Maßgabe, ihre rechtliche Selbständigkeit möglichst umfassend zu garantieren.

69 Zu den Zahlen vgl. KOCH, Die Neuprofilierung der lutherischen Tradition, 200.

70 SCHLEGEL, Anleitung zum protestantischen Kirchenrechte im Königreich Sachsen, XVf.

71 Vgl. den Erlass König Friedrich Augusts von Sachsen, die Gleichstellung des römisch-katholischen Gottesdienstes und die Erteilung der bürgerlichen und politischen Rechte an die römisch-katholischen Untertanen betreffend. Dresden, 16. Februar 1807, in: HStAD: Bestand 10716: Haus Wettin. Albertinischer Linie e.V.: Nr. 878, unpaginiert.

Es waren also vor allem kirchenrechtlich-pragmatische Gründe, die gegen eine Einführung der Union in Sachsen sprachen, weniger grundsätzlich theologische. Ernst Koch ist darum zuzustimmen, wenn er festhält: »Es ist zu vermuten, daß sich in der Breite der Pfarrerschaft und der Bevölkerung Sachsens, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Widerspruch gegen eine Einführung der Union zunächst nicht geregt hätte.«⁷² Das Augustana-Jubiläum fand demnach – lokale Unterschiede, die es mit Sicherheit gab, nicht eingerechnet – statt in einem gemäßigt aufklärerischen, durchaus konservativen Milieu, das offen war für eine Union der evangelischen Kirchen und in das erst ganz punktuell ein Mentalitätenwechsel, der eine andere Sicht zur Unionsfrage mit sich bringen sollte, einbrach.

2. Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen

Da der römisch-katholische sächsische König die Ausübung der *jura in sacra* seines Summepiskopats über die lutherische Kirche, zu denen auch das Festsetzen und die Durchführung kirchlicher Feste gehörte, in die Hände der evangelischen Geheimen Räte gelegt hatte,⁷³ war er auch nur insofern an der administrativen Vorbereitung des Augustana-Jubiläums beteiligt, wie es die *jura circa sacra* betraf. Es war daher ein Verwaltungsakt im Geheimen Rat, mit dem die Vorbereitung des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen seinen Anfang nahm: Der Referendar in der Kanzlei des Geheimen Rates, Franz Heinrich Wolf von Schindler, erinnerte in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Geheimen Rates, Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf,⁷⁴ am 4. Dezember 1829 an die Beantragung der Durchführung einer dreitägigen Feier anlässlich des Augustana-Jubiläums beim König, die diesem bereits eingereicht sein sollte, bevor das Oberkonsistorium im Januar turnusgemäß die Liste der Bußtage beim König vorlegte.⁷⁵ Er empfahl, dem

72 KOCH, Die Neuprofilierung der lutherischen Tradition, 205.

73 Die evangelischen Geheimen Räte Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf, Wilhelm Freiherr von Gutschmid, Georg August Ernst Freiherr von Manteuffel, Johann Adolph von Zetzschwitz und der spätere Nachfolger von Einsiedels als Kabinettsminister Bernhard August von Lindenau bildeten zusammen mit dem römisch-katholischen Prinzen Friedrich August von Sachsen den Geheimen Rat im sächsischen Königreich. Vgl. Königlich Sächsischer Hof- Civil- und Militär-Staat, 99–101.

74 Franz BRÜMMER, Art. Nostitz und Jänckendorf, Gottlob Adolf Ernst von, in: ADB 24 (1887), 32f.

75 Zum Oberkonsistorium gehörten 1830 der Präsident Hanns August Fürchtegott von Globig, Hanns Ludwig Valerian Freiherr von Fischer als adliger Vizepräsident, der Oberhofprediger Christoph Friedrich von Ammon, der Superintendent von Dresden, Karl Christian Seltenreich und die weltlichen Oberkonsistorialräte Christian Gotthelf Rittler und Friedrich Wilhelm Tittmann. Vgl. Königlich Sächsischer Hof- Civil- und Militär-Staat, 216.

König die Reduktion der Bußtage von drei auf zwei anzubieten, um den Feiertag am 25. Juni auszugleichen, den Samstag aber zu einem halben Feiertag erklären zu können.⁷⁶

Am 9. Dezember 1829 stellten die evangelischen Geheimen Räte den offiziellen Antrag bei König Anton von Sachsen und

heg[ten] die zuversichtliche Hoffnung daß Allerhöchst dieselbe diese für den bei weitem größten Theil Allerhöchst der Unterthanen wichtige Feier, wie solches von Allerhöchst dero Urältervater Maj. im vorigen Jahrhundert, und von des höchstseligen Königes Friedrich August Maj. in Bezug auf das Reformationsfest im Jahre 1817 huldvollst geschehen ist, allergnädigst zu gestatten geruhen werden.⁷⁷

Sie beantragten einen ganzen Feiertag für den 25. Juni 1830 und einen halben Feiertag für den Samstag danach »ohne Unterlaßung des bürgerlichen Gewerbes«, an dem nach dem Vormittagsgottesdienst die Schulen und die Universität Leipzig ihre Feierlichkeiten abhalten sollten. Der Johannistag und der Sonntag nach dem Fest waren ohnehin in Sachsen arbeitsfrei.

Einen Tag vor dem Heiligabend des Jahres 1829 genehmigte König Anton den Antrag seiner evangelischen Räte auf Feier des Augustana-Jubiläums ebenso wie die vorgeschlagene Feiertagsregelung, indem er die üblicherweise drei Buß-, Bet- und Fasttage im Jahre 1830 auf die beiden im Frühjahr und im Spätherbst beschränkte.⁷⁸ Nach den Weihnachtstagen informierten die evangelischen Räte das Dresdener Oberkonsistorium über die genehmigte dreitägige Feier und die Feiertagsregelung und baten zugleich um Vorschläge, wie das Volk von der Feier in Kenntnis gesetzt werden könnte, sowie um Entwürfe für ein Dankgebet, das von den Kanzeln zu verlesen wäre und die Predigttexte für die Festgottesdienste.⁷⁹

76 Vgl. das Promemoria des Referendars und Supernumerars in der Geheimen Kanzlei, Franz Heinrich Wolf von Schindler an den Geheimen Rat Gottlob Adolf Ernst von Nostitz und Jänckendorf. 4. Dezember 1829, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium. Loc. 4691, 1r–v. Von Schindler teilte dem Geheimen Rat schließlich noch mit, dass das Oberkonsistorium im Jahre 1730 erst nach der Genehmigung mit in die Vorbereitungen einbezogen worden sei, 1817 jedoch bereits vor der Antragstellung. In einem Schreiben, das von Nostitz und Jänckendorf am 6. Dezember 1829 an die anderen evangelischen Geheimen Räte richtete, befürwortete er den Antrag auf Feier des Augustana-Jubiläums, wollte das Oberkonsistorium aber erst nach der Genehmigung der Feier in die Vorbereitung mit einbeziehen, wählte also die Variante von 1730 und benachrichtigte das Oberkonsistorium erst, als die Genehmigung bereits vorlag. Vgl. das Schreiben von Nostitz und Jänckendorfs an die anderen Mitglieder des Geheimen Rates. 6. Dezember 1829, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium. Loc. 4691, 2r–v.

77 Vgl. den Vortrag des Geheimen Rates an König Anton von Sachsen. 9. Dezember 1829, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, 3r–5r, hier: 4r–v.

78 Vgl. das Genehmigungsschreiben König Antons an die evangelischen Geheimen Räte. 23. Dezember 1829, in: ebd., 7r.

79 Vgl. das Schreiben des Geheimen Rats an das Dresdener Oberkonsistorium vom 28. Dezember 1829, in: ebd., 8r–9r.

Die Antwort des kirchenleitenden Gremiums der lutherischen Landeskirche ging bereits am 11. Januar 1830 beim Geheimen Rat ein, beschränkte sich jedoch zunächst auf die Terminierung und die Gestaltung der beiden verbliebenen Feiertage für 1830, die der König daraufhin am 27. Januar anordnete,⁸⁰ stellte aber die erbetenen Vorschläge zur Gestaltung des Augustana-Jubiläums für sein nächstes Schreiben in Aussicht, das sie in naher Zukunft ebenfalls dem Geheimen Rat vorlegen wollten.⁸¹

Am 17. März 1830 erreichte die »Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier«, verfasst von den sächsischen Oberkonsistorialräten, unter ihnen auch Oberhofprediger von Ammon, den Geheimen Rat.⁸² Diese Vorschläge stießen bei den evangelischen Geheimen Räten auf Anerkennung, die ihren Abdruck mit kleinen Änderungen genehmigten und das Oberkonsistorium darum baten, den Druck zu veranlassen.⁸³

Die wenig später gedruckt vorliegende »Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier des dritten Jubiläi der am 25. Juni 1530 erfolgten Uebergabe der Augsburgerischen Confession in den Königl. Sächsischen Landen im Jahre 1830« vom 5. April 1830,⁸⁴ die wohl maßgeblich durch den Oberhofprediger von Ammon verfasst wurde, feierte das Augsburger Bekenntnis als »Grundlage der evangelischen Kirche«, die »richtige Begriffe, Licht und Wahrheit« wiederentdeckt habe. Die das Augustana-Jubiläum inhaltlich begründende

80 Des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Antons, Königs von Sachsen etc. Anordnung zur Feier zweier Buß- Bet- und Fasttage welche in dem Jahre 1830 gehalten werden sollen, in: ebd., 15r–16v. Als Ersatz für die entfallende Kollekte am Bußtag im Sommer sollten die Kollektenbecken am Tag des Augustana-Jubiläums aufgestellt werden. Vgl. den Auszug des Sitzungsprotokolls des Geheimen Rates vom 20. Januar 1830, in: ebd., 14r–v.

81 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben an den Geheimen Rat. 11. Januar 1830, in: ebd., 12r–13r.

82 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben an König Anton. 17. März 1830, in: ebd., 19v–24r. Die Oberkonsistorialschreiben an die geheimen evangelischen Räte waren immer an den König adressiert, der seinen Summepiskopat formell ja noch innehatte, ihn faktisch aber nicht ausübte.

83 Vgl. das Antwortschreiben des Geheimen Rats an das Oberkonsistorium. 29. März 1830, in: ebd., 43r–44v. Das Oberkonsistorium hatte gefragt, ob den ernestinischen Herzogtümern wieder eine »umständliche« Nachricht zugehen sollte. Die evangelischen Geheimen Räte bejahten diese Anfrage, trugen aber zugleich dem veränderten machtpolitischen Rahmen unter den lutherischen Kirchen im Deutschen Bund Rechnung, indem sie darauf hinwiesen, dass die Anordnung des Königreichs Sachsen den ernestinischen Herzogtümern nicht mehr als Vorbild und Leitordnung empfohlen werden sollte. Die durch das Oberkonsistorium angemahnte Verlegung der Jahrmärkte leiteten die Geheimen Räte in die Wege. Vgl. das Communicat an die Landesregierung. 29. März 1830, in: ebd., 44v–45r. Die gedruckten Exemplare für die Oberlausitz schickten die Oberkonsistorialräte an den Geheimen Rat, der sie an die Oberamtsregierung in Bautzen, die zuständig war für die niederen Konsistorialrechte, weiterleitete, versehen mit der Bitte, in der Oberlausitz eine dieser Anordnung entsprechende Feier in die Wege zu leiten. Vgl. hierzu das Schreiben des Geheimen Rates an die Oberamtsregierung in Bautzen. Dresden, 29. März 1830, in: ebd., 45v–46v.

84 Der erste Teil der Anordnung kam auch zum Abdruck in der sächsischen Presse: DAZ, Nr. 150 (30. Mai 1830), 1f; BN, Nr. 22 (29. Mai 1830), 221f.

Einleitung der Anordnung argumentierte aber auch mit Anklängen an die rationalistische Deutung der Reformationsgeschichte, die das Ziel der Reformation in der Gewinnung von Glaubens- und Gewissensfreiheit sah:

Jeder evangelische Christ, dem Religions- und Gewissensfreiheit theuer und werth ist, [wird] sich gedungen fühlen, anbetend und dankend in diese drei Jahrhunderte, welche soviel Denkmäler der göttlichen Gnade an sich tragen, zurückzuschauen, Blicke der Hoffnung und des Vertrauens in die nahe und ferne Zukunft zu richten und das heilige Gelübde der Treue und Standhaftigkeit vor dem Throne Dessen, der sein Gottes-Reich unter uns gegründet und bisher erhalten hat, feierlich niederzulegen.⁸⁵

Die Feier des Augustana-Jubiläums wurde, der alten kursächsischen Tradition folgend, als dreitägiges Fest vom 25. bis zum 27. Juni angeordnet.⁸⁶ Die Gemeinden sollten sowohl am 20. Juni als auch am Johannisfest durch Kanzelabkündigungen zur Feier der Übergabe der Augsburger Konfession eingeladen werden. In dem zu diesem Zweck der Anordnung angefügten Formular wurden der 25. und der 27. Juni zur »kirchlichen Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß« bestimmt, der 26. Juni hingegen als Tag für die Schuljubiläen festgesetzt. Die Kanzelabkündigung schloss in einem deutlich traditionelleren Ton als dem vorher in der Einleitung gebrauchten:

Je drohender die Stürme der Zeit waren, welche die evangelische Kirche mit dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisse glücklich ausgehalten, je glorreicher die Siege sind, welche sie in den Jahren des Aberglaubens, Unglaubens und der Zweifelsucht zur Freude aller Redlichen errungen hat, desto williger und freudiger müsse sich jeder gute Protestant aufgefordert fühlen, dem Allbarmherzigen, als dem Stifter und Schirmer der evangelischen Wahrheit, einen freudig gerührten Dank darzubringen und ihn ehrfurchtsvoll zu bitten, daß er uns das reine Licht seines göttlichen Worts noch ferner leuchten lasse und uns vor allen Verirrungen des Geistes und Herzens in Gnaden behüten und bewahren wolle.⁸⁷

Der Gedenktag der Augsburger Konfession wurde in die Reihe der höchsten Festtage eingereiht, die in Sachsen bereits am Abend vorher mit Glocken eingeläutet wurden. Die Kollekte am 25. Juni 1830 wurde bestimmt zur Einrichtung eines Fonds, aus dem den Pfarrerswitwen und -waisen Geld ausgezahlt werden sollte.⁸⁸ Für den ersten Festtag war sowohl ein Vormittags-

85 Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier, [3].

86 Zur dreitägigen Dauer der kursächsischen Augustana-Jubiläen von 1630 und 1730 vgl. FLÜGEL, Konfession und Jubiläum, 81, 170.

87 Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier, [11].

88 Die Kollekte ergab 1800 Taler als Ertrag, von denen 900 zur Geistlichen Witwen- und Waisen-Kasse und 900 zur Bußtagskollekte geschlagen wurden. Die Zinsen von jeweils 36 Talern

als auch ein Nachmittagsgottesdienst geplant, bei denen landesweit einheitlich über I Tim 6,12, bzw. I Tim 6,13f gepredigt werden sollte, einen zweigeteilten Text, der zur Beharrlichkeit beim Bekennen aufforderte, dem der Evangelientext Lk 21,13–19 inhaltlich entsprach und der durch den Episteltext Ps 100 in einen festlichen Rahmen gestellt wurde. Am zweiten Festtag sollte nur ein Vormittagsgottesdienst stattfinden, bei dem über I Kor 8,1–3 gepredigt werden sollte, einen Text, der die menschliche Vernunft in ihre Schranken wies, der gegenüber das Erkanntwerden durch Gott ungleich höher einzuschätzen war. Der Evangelientext I Kor 13,9–13 relativierte wie am Vortag die menschliche Erkenntnisfähigkeit, während der Episteltext Ps 119,43–50 vom Bekenntnis vor Königen sprach und damit wohl die evangelische Konfession vor dem römisch-katholischen König stark machen wollte, vor dem man sich nicht seines Bekenntnisses zu schämen brauchte. Der Nachmittag des halben Feiertages war freigehalten für Schul- und Universitätsfeiern. Am dritten Festtag sollte im Vormittagsgottesdienst über Mt 10,26–28 und im Nachmittagsgottesdienst über II Kor 4,1f gepredigt werden, zwei Texte also, die zur Standhaftigkeit beim Bekenntnis aufforderten und davor warnten, Gottes Wort zu verfälschen. Der Episteltext aus Ps 143,5–10 forderte auf zur Orientierung an der Tradition und der Evangelientext aus Hebr 13,17f. 20f zum Gehorsam gegenüber den kirchlichen Lehrern. Die Verbindlichkeit dieser Predigttexte und Lesungen wurde von den Oberkonsistorialräten nochmals explizit betont und ein Verbot erteilt, Predigten über andere Schriftstellen drucken zu lassen. Die Pfarrer, die ihre Predigten zum Augustana-Jubiläum drucken lassen wollten, mussten diese vielmehr zunächst an das Oberkonsistorium in Dresden einschicken, das die Texte der Zensur unterzog.⁸⁹ Für die Predigten zu den Gedenktagen wird abschließend noch zum konfessionellen Frieden aufgerufen, wenn die Pfarrer dazu ermahnt werden, nichts die anderen Konfessionen im Königreich Verletzendes darin zu erwähnen.

Das im Anhang der Anordnung abgedruckte Dankgebet ersetzte während der drei Festtage das allgemeine Kirchengebet. Es war gekennzeichnet durch die Spannung zwischen Traditionalismus und Fortschritt, Festhalten am Luthertum und Betonung der historischen Distanz zur Übergabe der Augsburger Konfession, die typisch war für die Theologie

wurden zur Unterstützung einer hilfsbedürftigen Witwe und für Vollwaisen eines Geistlichen und eines Lehrers verwandt. Vgl. den Bericht des Kassierers Johann Gottfried Schlatter an das Kultusministerium. Dresden, 31. Januar 1832, in: HStaDD: Bestand 11125.4: Ministerium des Kultus und Öffentlichen Unterrichts, Nr. 12392, 1r–3r.

⁸⁹ Vgl. Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier, [6]: »Die Geistlichen, welche nach ihrem oder ihrer Gemeinde Wunsch dergleichen Fest-Vorträge drucken lassen wollen, haben das Concept derselben zuvörderst bei dieser Behörde einzureichen und weitere Bescheidung zu erwarten.«

des Oberhofpredigers in diesen Jahren: von Ammons Autorschaft ist hier mit Händen zu greifen.⁹⁰ Die Prediger wurden vom Oberkonsistorium dazu aufgefordert, die Augsburger Konfession, ihren Inhalt und ihre Bedeutung für die Gegenwart in ihren Predigten zu thematisieren, ohne dabei jedoch den Bekenntnistext in seiner ganzen Länge zu verlesen. Der erste und der dritte Tag des Festes sollte ausschließlich dem Gottesdienst gewidmet werden. Aus diesem Grund erließ das Oberkonsistorium ein Handels- und Arbeitsverbot für diese Tage und verlegte die Jahrmärkte.⁹¹ Die Anordnung des Oberkonsistoriums endete mit der Dienstanweisung an alle sächsischen Superintendenten und Pfarrer, sich genau an diese Anweisungen zu halten.

Das königlich-sächsische Oberkonsistorium hatte damit – ganz anders als etwa das benachbarte Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach – ein in den staatstheoretischen Subtexten am traditionellen Absolutismus ohne jegliche Beteiligung der Untertanen an der politischen Verantwortung ausgerichtetes Augustana-Jubiläum angeordnet, das, auch unter theologiegeschichtlichem Aspekt betrachtet, extrem konservativ, bewahrend und aufklärungskritisch gefeiert werden sollte. Die landesweit verbindliche Auswahl der vernunftkritischen Predigttexte und Lesungen, die Ankündigung und das Dankgebet sprachen ebenso eine eindeutige Sprache wie die Zensur der Predigten und der Duktus der Anordnung im Befehlston, dem entsprochen werden musste. Der numismatische Befund entsprach der systemstabilisierenden Anordnung des Oberkonsistoriums. Die fünf in Sachsen geprägten Münzen⁹² bildeten auf ihrer Vorderseite zumeist den sächsischen Kurfürsten des Jahres 1530, Johann den Beständigen, mit seinen beiden Wittenberger Reformatoren Luther und Melanchthon ab. Die Rückseite betonte den Sieg der Augsburger Konfession auf dem ganzen Erdkreis, der sich ihrer Schriftgemäßheit

90 Vgl. etwa die stark an die rationalistische Reformationsdeutung erinnernden Formulierungen in Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier, 4: »Ewiger Herr und Vater des Lichts, du hat ihn geweiht, du hast ihn ausgezeichnet und gesegnet diesen feierlichen und herrlichen Tag; mit ihm hat ein neuer Zeitraum der Freiheit, des Lichtes, des unverfälschten Glaubens, deiner *Anbetung* und Verehrung im *Geiste und in der Wahrheit begonnen*« (Kursiv ist im Original in größerer Type gesetzt), die etwa neben dem ganz traditionellen Dank für den gottgegebenen Fürsten zu stehen kommen, unter dessen Schutz der feiernde Sachse ein stilles und ruhiges Leben führen sollte. Vgl. ebd., 1f.

91 In Ausführung dieser Anweisung verlegte der Dresdener Rat am 14. Mai 1830 den Johannis-Jahrmarkt, der mit den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum kollidierte, auf den 6. bis 10. Juli »dergestalt, daß der Vormarkt der Tischler und Böttcher Dienstags und Mittwochs den 6ten und 7ten July gehalten werden, der eigentliche Jahrmarkt aber Donnerstags den 8ten July seinen Anfang nehmen wird.«, LZ, Nr. 130 (1. Juni 1830), 1507. Zur Verlegung des Johannismarktes in Dresden vgl. auch DAZ, Nr. 137 (17. Mai 1830), 1.

92 Vgl. die Abbildungen und Beschreibungen in: SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 245–247 (Nr. 310–314).

verdankte. Die *Confessio Augustana* wurde als Gottesgeschenk gepriesen, das zu bewahren war und das mit Gottes Hilfe auch »wider die Pforten der Hölle« (Mt 16,18) bestehen konnte. Die königlich-sächsischen Münzen feierten also den Einklang zwischen Landesherrn und Theologen, der zur Abfassung der Augsburger Konfession geführt hatte. Die Zukunft der Kirche lag auch nach dem numismatischen Befund allein im Festhalten am göttlichen Wort, das seinen autoritativen Niederschlag in der *Augustana* gefunden hatte.

Am 15. Mai 1830 schlossen die evangelischen Geheimen Räte ihre vorbereitende Tätigkeit mit der Genehmigung der Feier unter den vom Oberkonsistorium genannten Bedingungen ab und gaben die konkrete Durchführung der Feier damit in die Hände der Kirchenleitung.⁹³

Die Feierlichkeiten in den sächsischen Gemeinden folgten akribisch der Anordnung des Oberkonsistoriums. Als der Morgen des 25. Juni 1830 anbrach, begannen die Glocken der Residenzstadt Dresden bereits um 4 Uhr zusammen mit Turmblasen und Gesang die Bewohner der Elbstadt auf den festlichen Charakter des Tages einzustimmen.⁹⁴ Gegen 8 Uhr zogen der Magistrat und ihm folgend die Bürger in die verschiedenen Kirchen Dresdens. In der Frauenkirche⁹⁵ waren zum Festgottesdienst Kanzel und Altar ausgiebig geschmückt und ein neues Melancthon-Brustbild, das ein Professor der Akademie der bildenden Künste von einem Cranach-Original kopiert hatte, gegenüber dem Lutherbrustbild aufgestellt worden, das anlässlich des Reformationsjubiläums von 1817 der Frauenkirche geschenkt worden war. Das Innere der Kirche war aufwendig mit Laubschmuck verziert worden:

93 Vgl. das Schreiben des Geheimen Rates an das Oberkonsistorium. Dresden, 15. Mai 1830, in: HStA DD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, 80r–v. Die Akten des Oberkonsistoriums sind beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 weitestgehend zerstört worden. Die weiteren Vorbereitungen durch das Oberkonsistorium sind deshalb nicht mehr bezeugt. Auch sind keine handschriftlichen Berichte an das Oberkonsistorium erhalten. Dieser Quellenmangel wird allerdings, zumindest was die Ausrichtung vor Ort angeht, durch die reichlich fließenden gedruckten Quellen wieder ausgeglichen. Die »Beschreibung der Feierlichkeiten, welche am dritten Jubelfeste der Augsburger Confession den 25., 26. und 27. Juni 1830 im Königreich Sachsen stattgefunden haben« bietet auf 858 Seiten eine Sammlung von Festberichten aus nahezu allen sächsischen Orten. Die hier vorgenommene Analyse der Feierlichkeiten braucht daher keine Vollständigkeit anzustreben, sondern kann sich auf repräsentative, für die Fragestellung einschlägige Feierlichkeiten in sächsischen Gemeinden beschränken.

94 Vgl. die Festbeschreibung in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 621–624.

95 Zum 1726 bis 1743 errichteten »St. Peter der wahren evangelischen Religion« vgl. HELFRICHT, Dresden und seine Kirchen, 12–23.

Ganz vorzüglich war der Altarplatz mit den seltensten und kostbarsten Gewächsen, 130 an der Zahl, decorirt. Von denselben befanden sich über dem Altare, neben der Bildsäule des betenden Erlösers, orientalische Palmen, neben dem Altare selbst aber standen 12 große Orangeriebäume.⁹⁶

Die Festpredigt zum Augustana-Jubiläum hielt der Stadtprediger und Pfarrer an der Frauenkirche Christian Gottlob Güldemann⁹⁷ über den vorgeschriebenen Predigttext I Tim 6,12. Die Liturgie in diesem Festgottesdienst wurde durch den von Trompeten, Pauken und Posaunen begleiteten Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« und das Te Deum nach der Predigt, zu dem die Glocken erklangen, besonders ausgeschmückt.

An der Annenkirche begann die Feier des Festtages um 6 Uhr morgens mit dem Gesang von Chorälen durch Schüler der Annenschule vom Turm der Kirche herab. Um 8 Uhr setzte sich ein festlicher Zug von über 200 singenden Gemeindegliedern mit Pfarrer Karl Friedrich Axt⁹⁸ an der Spitze vom Gebäude der Annenschule in Bewegung in Richtung der Kirche, von der sie mit Glockengeläut empfangen wurden. Vier junge Mädchen kamen der Prozession von der Kirche aus entgegen und bestreuten den Weg mit Blumen. Im Inneren der Annenkirche waren zum Festtag die Bilder Luthers und der Kurfürstin Anna⁹⁹ mit Eichenlaub umkränzt worden. Im festlich ausgestatteten Gottesdienst, der in einer Abendmahlsfeier kulminierte, hielt Pfarrer Axt die Predigt. Unter Trompeten- und Paukenschall zum Ambrosianischen Lobgesang endete der Gottesdienst.¹⁰⁰

96 Chronik des Jubelfestes. Frauenkirche in Dresden, in: SZ, Nr. 193 (12. Juli 1830), 918f, hier: 919. Diesen aufwendigen Schmuck hatte die Frauenkirche dem Hofrat Kreisig zu verdanken, aus dessen Garten sie stammten und dessen Gärtner sie zum Augustana-Jubiläum aufgestellt hatte.

97 Am 25. Juli 1772 in Lützen geboren, schrieb sich Güldemann 1792 zum Theologiestudium in Leipzig ein, bevor er 1797 das Amt eines Rektors in Mittweida antrat. 1803 wurde er Diakon in Rochlitz, 1808 Diakon an der Dresdener Kreuzkirche, wo er 1820 zum Archidiakon aufstieg. 1826 trat er seine letzte Stelle als Stadtprediger an der Dresdener Kreuz- und Frauenkirche an. Güldemann verstarb am 6. Dezember 1832 in Dresden. Vgl. SPB II, 278.

98 Am 12. August 1757 als Pfarrerssohn in Pretzsch an der Elbe geboren, besuchte Axt die Dresdener Kreuzschule, bevor er 1782 an der Universität Wittenberg sein Examen ablegte. 1786 wurde er zum zweiten Katecheten an der Kirche des Ehrlichischen Gestifts berufen, an der er 1787 in die erste Katechetenstelle aufrückte. Am 15. Februar 1789 wurde er Diakon, am 29. Januar 1801 Pfarrer an der Dresdener St. Annen-Kirche. Er starb am 4. Februar 1834. Vgl. SPB II, 21; BÖTTGER, Die Geschichte der Annenkirche, 47f.

99 Die Dresdener St. Annenkirche war zu Ehren der Kurfürstin Anna erbaut und am 26. Juli 1578, dem Tag der heiligen Anna, eingeweiht worden. Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges wurde die Kirche im Jahre 1760 zerstört. Am 8. Oktober 1789 wurde die wieder aufgebaute Annenkirche eingeweiht und bekam 1823 mit ihrem Turm ihre Endgestalt verliehen. Zur wechselvollen Geschichte dieser Dresdener Kirche vgl. BÖTTGER, Die Geschichte der Annenkirche; HELFRICHT, Dresden und seine Kirchen, 39.

100 Zu den Feierlichkeiten in der Dresdener St. Annenkirche vgl. die Chronik des Jubelfestes.

An der böhmischen Exulantenkirche St. Johannes, die nicht zur sächsischen Landeskirche gehörte,¹⁰¹ begann man den Festtag um 5 Uhr morgens mit einer Prozession der ganzen singenden Gemeinde vom Pfarrhaus zur festlich ausgeschmückten Kirche, die ihre Glieder mit Glockengeläut begrüßte. Angeführt wurde die Prozession von der zwölfjährigen Tochter des Predigers Martin Stephan, Marie, die eine Prachtausgabe des Augsburger Bekenntnisses auf rotem Samt in die Kirche trug. Die ihr folgenden Mädchen waren in den Landesfarben weiß und grün gekleidet. Vom Kantor geführt folgten die Jungen, unter ihnen als erster der siebenjährige Martin Stephan mit einer Jubiläumsmedaille um den Hals geschmückt und eine Prachtausgabe von Luthers Katechismen auf einem roten Kissen tragend. Auf die Kinder folgte die Gemeinde nach Alter gestaffelt. Als letzter trat zusammen mit Prediger Martin Stephan Kandidat Friedrich Wilhelm Pöschel¹⁰² in die St. Johannes-Kirche ein, das Konkordienbuch in Prachtbindung auf einem seidenen Kissen tragend. Die drei Bücher wurden mitsamt ihren Kissen auf den Altar gelegt, auf dem ebenfalls ein neu gestiftetes Kreuzifix mit der Aufschrift *Crux Christi nostra gloria* seinen Platz gefunden hatte. Stephan war als Prediger der Exulantengemeinde nicht an die durch das Oberkonsistorium vorgeschriebenen Predigttexte gebunden und hielt seine Predigt über Gal 6,14 zum Thema »Das Kreuz Christi im Verhältnis zur Welt«. Er ermahnte darin seine Gemeinde zum standhaften Festhalten an der lutherischen Lehre von der Rechtfertigung allein durch Glauben, die es gegen die Welt und den sich in ihr gegenwärtig austobenden und die Kirche zerstörenden Rationalismus zu verteidigen galt.¹⁰³

Im eng benachbarten Friedrichstadt, das 1835 eingemeindet wurde, versammelten sich die Bürger in der Schule, um von dort, die Schüler voran, die Geistlichen und die Bürger hinterher, unter Musik und Choralgesang zur Kirche zu ziehen. An den Festgottesdienst mit Abendmahlsfeier anschließend, versammelten sich 62 Schüler im Orgelsaal der Schule zu einem Festessen,

Annen-Gemeinde in Dresden, in: SZ, Nr. 209 (28. Juli 1830), 998f; Nr. 210 (29. Juli 1830), 1003; Nr. 212 (31. Juli 1830), 1011f.

101 Als nach dem Westphälischen Frieden klar wurde, dass die in Dresden residierenden Böhmen nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren konnten, wurde ihnen vom Gründonnerstag des Jahres 1650 an erlaubt, die St. Johanneskirche mit zu benutzen. Vgl. zur Geschichte der böhmischen Exulantengemeinde METASCH, Die Einwanderung und Integration von Exulanten, 201–249. Zu ihrem Pfarrer Martin Stephan vgl. das Biogramm in: ebd., 268–271. Zur 1795 errichteten Johanneskirche vgl. HELFRICHT, Dresden und seine Kirchen, 120.

102 Am 2. April 1798 in Altenburg geboren, besuchte Pöschel die Schule seiner Heimatstadt, bevor er sich im SS 1816 zum Theologiestudium in Leipzig immatrikulierte. An seine Wirksamkeit an der St. Johannis-Kirche in Dresden schloss sich von 1836 bis 1837 eine Lehrtätigkeit am Dresdener Missionshaus an. Von 1837 bis 1856 war Pöschel Pfarrer der autonomen Gemeinde in Hoffnungsthal auf der Krim im Russischen Reich. Pöschel verstarb am 8. Oktober 1856 bei einer Erholungsreise in Räcknitz bei Dresden. Vgl. zu seiner Person PKR, 437 (Nr. 870).

103 Zu den Feierlichkeiten an St. Johannes vgl. GRAEBNER, The Three-Hundredth Anniversary.

bei dem an die 400 große Rosinenbrote an die armen Kinder der Stadt verteilt wurden.¹⁰⁴ Einige Friedrichsstädter Bürger hatten ihre Gärten mit der Jahreszahl 1530 in Moos oder roten Rosen geschmückt.¹⁰⁵

Der Morgen des Festtages begann in Kaditz, einem kleinen Dorf vor den Toren Dresdens mit Kanonenschüssen und Glockengeläut. Von den Geistlichen, den Lehrern und den Kirchenvorstehern am oberen Dorfe abgeholt, zog die Gemeinde unter anhaltendem Kanonendonner, Glockengeläut und Gesang zur Emmauskirche.¹⁰⁶ Die Greise hatte man zusammen auf einen Wagen gesetzt, damit sie nichts verpassten. Die Festpredigt in der Emmauskirche hielt Pfarrer Gottlob Christian Schmidt¹⁰⁷ über den vorgeschriebenen Text zum Thema »das ermunternde Andenken an den Tag, an welchem einst unsre Väter ihren Glauben feierlich bekannten«, die Nachmittagspredigt über das Augsburger Bekenntnis selber. Der Tag klang aus unter zwölf Kanonenschüssen und mit dem Choral »Nun danket alle Gott«.¹⁰⁸

Am Abend des Festtages wurden alle evangelischen Kirchen Dresdens, insbesondere aber die Frauen- und die Kreuzkirche, hell erleuchtet¹⁰⁹ und die Häuser mit Blumen- und Laubgewinden geschmückt. In vielen Fenstern sah man die Bilder Luthers und Melanchthons mit verschiedenen passenden Inschriften verziert.

In Leipzig beging man den Festtag ebenfalls mit Feierlichkeiten, die aber für die Leipziger Bürger von vorne herein belastet waren durch das fehlende Engagement des Magistrats, der sich in keiner Prozession an den Feierlichkeiten beteiligte wie noch bei den beiden vorangehenden Augustana-Jubiläen der Jahre 1630 und 1730, und der vor allem aber dem Wunsch der Bürgerschaft nach nächtlicher Stadtbeleuchtung nicht entsprochen hatte. In dieser Linie wurde auch die fehlende Dekoration der Kirchen mit Kränzen oder Blumen gedeutet, die allein die Universitätskirche am Festtag aufwies. Von

104 Vgl. hierzu den Bericht im DAZ, Nr. 195 (14. Juli 1830), 2: »Zur Verherrlichung des Jubelfestes der Kirche zu Friedrichstadt gehörte auch die Vertheilung von beinahe vierhundert großen Rosinenbroden an die Armenkinder in dem Schulgebäude. Groß war die Freude, welche dadurch dieser Jugend bereitet wurde, sie glänzte in Aller Augen und manche stille Thräne floß bei solchem Anblicke.«

105 Zu den Feierlichkeiten in Friedrichstadt vgl. OTTO, Predigt und Rede, 26–28.

106 Zu dieser vor 1273 erbauten Dorfkirche vgl. HELFRICHT, Dresden und seine Kirchen, 71.

107 1788 im Mansfelder Brücken geboren, immatrikulierte sich Schmidt am 6. November 1806 (JMUL, 362) an der Universität Leipzig, bevor er 1819 Diakon, 1824 Pfarrer in Kaditz wurde. 1835 ging er als Pfarrer an die Landesschule St. Afra in Meißen, bevor er 1847 Kirchen- und Schulrat in Leipzig wurde, wo er 1853 verstarb. Vgl. SPB II, 813.

108 Zu den Feierlichkeiten in Kaditz vgl. Beschreibung der Feierlichkeiten, 593–598, und die Festbeschreibung des Diakons Friedrich August GEHE, Beschreibung der Feier, 3–7. Zu seiner Person vgl. SPB II, 225.

109 Vgl. hierzu auch die Anzeige im DAZ, Nr. 140 (20. Mai 1830), 3: »Zu dem bevorstehenden Jubiläo sind gläserne Illuminationslampen mittlerer Größe zu verkaufen: vor dem Leipziger Thore Nr. 10. erste Etag.«

Seiten der Leipziger Bürgerschaft wurde dieses Verhalten als mangelndes protestantisches Selbstbewusstsein und als ein Einknicken vor dem römisch-katholischen König gedeutet, dem auch das Polemikverbot in den Predigten zugeschrieben wurde, das in Wirklichkeit von den Geheimen evangelischen Räten stammte, die unter Rückgriff auf die alten Anordnungen von 1730 und 1817, die keine Stadtbeleuchtung vorsahen, die Ordnung generierende Kraft des Jubiläums aktivieren wollten und hinter jeder Änderung das Aufbrechen der politischen Konflikte zwischen Bürgerschaft und sächsischer Regierung befürchteten.¹¹⁰

Nach dem Glockengeläut wurde vom Turm der St. Thomaskirche¹¹¹ herab, von Instrumenten begleitet, vom Thomanerchor der Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott« gesungen, kurz danach vom Turm der St. Nikolaikirche herab. In der überfüllten St. Thomaskirche hielt der Leipziger Professor und Superintendent Christian Gottlob Leberecht Großmann die Predigt,¹¹² an die sich die Motette »Ein' feste Burg«, die der Thomaskantor Johann Friedrich Doles¹¹³ komponiert hatte, anschloss. Nach beendigtem Gottesdienst sang der Thomanerchor, von den Stadtmusikern begleitet, den Choral »Nun danket alle Gott« vom Rathausbalkon herab.

Die Enttäuschung vieler Leipziger wurde für die dortigen Studenten noch dadurch erhöht, dass ihnen das von Rektor Wilhelm Traugott Krug¹¹⁴ erlaubte Tragen von Uniformen bei der Prozession der Universität verboten wurde, weil dies als ein Symbol für die liberalen Forderungen der Burschenschaften verstanden wurde. Sie sagten daraufhin ihre Teilnahme ab und verließen abends ihrem Unmut Raum. Dabei kam es zu Rangeleien, bei denen ein Polizeibeamter tödlich verwundet wurde. Der Bericht über die Leipziger Ereignisse schließt darum mit einer Mahnung an die Leipziger im Jahre 1930:

110 Zur Projektion der politischen Unzufriedenheit der Leipziger Bürger auf die konfessionelle Ebene vgl. FLÜGEL, Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz, 138–140.

111 1218 erstmalig in Urkunden als »St. Thomas-Kirche« des Leipziger Augustiner-Chorherrenstiftes erwähnt, wurde die Leipziger Kirche mit der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen im Jahre 1539 zur evangelischen Kirche und zum Sitz des Superintendenten der Stadt. Vgl. PETZOLDT, St. Thomas in Leipzig.

112 Vgl. die Analyse dieser Predigt in Abschnitt V. 4.1 mit Anm. 200, unten S. 409f.

113 Vgl. zu seiner Person Arrey von DOMMER, Art. Doles, Johann Friedrich, in: ADB 5 (1877), 312f.

114 Zum Lehrstuhlnachfolger Immanuel Kants in Königsberg, von wo aus er 1809 nach Leipzig wechselte, vgl. Friedbert HOLZ, Art. Krug, Wilhelm Traugott, in: NDB 13 (1982), 114f.

Ihr Enkel, denen nach 100 langen Jahren diese großen Tage wiederkommen, feiert dieses Fest würdiger, als wir es konnten und durften; feiert es ungestört im Frieden des Geistes und im Lichte des Evangeliums, damit euch nicht auch, wie uns, trübe Erinnerungen mit Wehmuth an die Tage des Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgerischen evangelischen Glaubensbekenntnisses mahnen!¹¹⁵

Entlud sich in Leipzig der Zorn des von staatlicher Seite gegängelten akademischen Nachwuchses, so gab es durchaus aber auch Beispiele für ein gutes Zusammenwirken von staatlicher Regierung und kirchlicher Verwaltung. In Chemnitz etwa fand eine Prozession statt, an der sich die städtischen Behörden ebenso beteiligten wie die Prediger und Lehrer und der sich auch Repräsentanten der Bürgerschaft und der Chemnitzer Betriebe anschlossen.¹¹⁶ Nachdem die Festgottesdienste zum Augustana-Jubiläum in den beiden Chemnitzer Kirchen St. Jakobi und St. Johannes beendet waren, zog gegen 15:30 Uhr die Bürgergarde¹¹⁷ mit ihren Fahnen und unter Musikbegleitung auf den Marktplatz, wo sie sich vor dem Rathaus in einem großen Viereck aufstellten, in das der kirchliche Chor, angeführt vom Kantor und vier Posaunenbläsern, vom städtischen Lyzeum kommend einzog. Um 15 Uhr, also genau zu der Zeit, zu der die Verlesung der *Confessio Augustana* vor 300 Jahren in Augsburg begonnen hatte, verlas Diakon Hermann Heinrich Eger¹¹⁸

-
- 115 Beschreibung aller beim dreihundertjährigen Jubelfeste, 14. Zu den politischen und theologischen Hintergründen der Tumulte von Leipzig vgl. FLÜGEL, Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz. Zu den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum vgl. Beschreibung der Feierlichkeiten, 433–436; Beschreibung aller beim dreihundertjährigen Jubelfeste; Chronik des Jubelfestes. Kurze Mittheilung der Feierlichkeiten, welche bei dem Jubelfeste der Augsburgerischen Confession vom 25 – 27. Juni in Leipzig statt fanden, in: SZ, Nr. 190 (9. Juli 1830), 903. Zu ganz ähnlichen Auseinandersetzungen zwischen Bevölkerung und Stadtregierung kam es auch in Meißen, wo sich der Stadtrat ebenfalls nicht an den Jubiläumsfeierlichkeiten beteiligen wollte. Einzig Superintendent Adolf Friedrich Ferdinand Karg (vgl. SPB II, 412) war darum bemüht, die Wünsche der Bevölkerung nach Schmuck in der Kirche und nach Errichtung eines Festportals aus Eichenlaub davor umzusetzen. Der Rat befahl dem Nachtwächter allerdings, dieses Festportal nachts wieder zu beseitigen. Nur durch das beherzte Einschreiten einer Wache konnte dies verhindert werden. Bei der abends einsetzenden Erleuchtung der Stadt blieben dann auch nur die Häuser einiger Mitglieder des Rates unerleuchtet. Vgl. Säcularfeier in Meissen, in: Die Biene, Nr. 31 (1. August 1830), 246.
- 116 In einer Extra-Beilage zum Chemnitzer Anzeiger, Nr. 25 (Juni 1830), 227–229, veröffentlichte die Kirchen- und Schulinspektion die Anordnung für die Feier des Augustana-Jubiläums in Chemnitz. Vgl. auch die Chronik des Jubelfestes. Säcularfeier in Chemnitz, in: SZ, Nr. 213 (1. August 1830), 1018f; Nr. 214 (2. August 1830), 1022f, und den Bericht über die Chemnitzer Feierlichkeiten in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 613–615.
- 117 Für das Engagement der Bürgergarde bei den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum hatte sich Amtshauptmann von Polen z stark gemacht. Vgl. hierzu seine Anordnung vom 15. Juni 1830, in: LKADD: Bestand 8-C: Kircheninspektion Chemnitz, Nr. 338, 24r–v.
- 118 1798 im sächsischen Pausitz geboren, besuchte Eger von 1812 bis 1817 das Gymnasium in Meißen, bevor er 1823 Pfarrer in Zwickau wurde. 1826 wurde er Diakon, 1840 Archidiakon und 1844 Superintendent an der Chemnitzer St. Jakobi-Kirche. 1868 emeritiert, starb Eger im Jahre 1876. Vgl. SPB II, 143.

in dem Quarrée die Augsburger Konfession. Danach stimmte der Chor den Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« unter Posaunenbegleitung an, bevor dann die Bürgergarde salutierte und abzog.¹¹⁹

Von ungestörter Harmonie zwischen staatlichen und kirchlichen Behörden geprägt waren auch die Feierlichkeiten in den um die Augustusburg herum gelegenen Orten.¹²⁰ Bei Tagesanbruch begann der Festtag mit dem Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott«, den das Schützencorps vom Pavillon des Schlosses herab mit Blasinstrumenten musizierte, gefolgt von einer dreifachen Kanonensalve, die um 4 Uhr morgens vom Pfaffenstein herab erklang und das halbstündige Glockengeläut der Stadt- und Schlosskirche eröffnete. Eine große Prozession von Repräsentanten der städtischen Regierung, kirchlicher Würdenträger, der Lehrer und Schüler, an der auch die eingepfarrten Orte teilnahmen, zog um 8 Uhr von Schellenberg hinauf auf das Schloss, wo sie am Eingangstor vom Spalier stehenden Schützencorps in Empfang genommen wurden. Schuljungen mit der Schellenberger Fahne eröffneten den Zug, gefolgt von drei Mädchen, die die Bibel, den Abendmahlskelch und den Hostienteller und die symbolischen Bücher auf Samtkissen trugen. Die Schellenberger Prozession zog in die Schlosskirche ein, deren Emporen und Altar mit Blumen- und Eichenlaubkränzen geschmückt war.

Nach dem Festgottesdienst pflanzten die Schellenberger sowohl auf dem Schlossberg als auch auf dem Friedhof der Stadt jeweils drei Eichen zum Andenken an das Jubiläum der Augsburger Konfession und gruben zugleich eine gläserne Flasche mit ein, die eine schriftliche Nachricht des Bürgermeisters und eine silberne Gedenkmünze enthielt.¹²¹ Der erste Festtag klang mit einer Chormusik vom Schloss herab aus, die vom Schützenchor dargebracht wurde und mit dem Zapfenstreich beendet wurde.

In der benachbarten Bergstadt Freiberg funktionierte die Zusammenarbeit zwischen der Stadtregierung, dem Militär und der örtlichen Superintendentur so gut, dass sie sich am 11. Juni 1830 trafen und eine gemeinsame Anordnung für die kirchlichen und die außerkirchlichen Feierlichkeiten erließen und in den Druck gaben, dem die tatsächlich abgehaltenen Festlichkeiten folgten.¹²²

119 Zum Einsatz der Bürgergarde bei den Chemnitzer Feierlichkeiten vgl. den Rapport des Kommandanten der Bürgergarde vom 4. Juli 1830, in: LKADD: Bestand 8-C: Kircheninspektion Chemnitz, Nr. 338, 38r–39r.

120 Vgl. die Beschreibung der Feyerlichkeiten bey dem Jubelfeste der Uibergabe der Augsburgischen Confeßion den 25.26. und 27. Juny 1830. zu Augustusburg und Stadt Schellenberg, in: ebd., 40r–47v; Beschreibung der Feyerlichkeiten, 322–329.

121 Bei dem eingegrabenen Geldstück handelte es sich um die in Dresden gedruckte Gedenkmünze mit einem Bildnis Luthers auf der Vorderseite und der Aufschrift »DRITTE SAECULARFEIER DER AUGSBURG. CONFESSIO D. 25. IUN. 1830« auf der Rückseite. Vgl. SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 247 (Nr. 314).

122 Vgl. die Anordnung der kirchlichen und außerkirchlichen Feierlichkeiten. Zum Augustana-Jubiläum in Freiberg vgl. darüber hinausgehend auch den Bericht: 300jähr. Jubelfeyer der Uibergabe der Augsburgischen Confession in Freyberg, in: FGN, Nr. 26 (1. Juli 1830), 217f;

Das Oberbergamt ließ zur Vorbereitung der Berg- und Hüttenleute bereits am 23. Juni 1830 eine Schrift drucken,¹²³ in der die historischen Kontexte und die Bedeutung der Übergabe der Augsburger Konfession verständlich erklärt wurden und die in einem kurzen Gottesdienst in den Betstuben der einzelnen Gruben unter Leitung des jeweiligen Obersteigers verteilt wurden.

Bevor am Festtag selbst um 8:30 Uhr die Gottesdienste im Dom St. Marien und in der Jakobikirche begannen, versammelten sich die Stadtbehörden, die Geistlichkeit, das Militär und die Bergleute auf dem Marktplatz, wo sie unter Tubenbegleitung »Ein' feste Burg« sangen. Immer nach Beendigung einer Strophe hörte man wie eine himmlische Antwort darauf einen anderen Chor mit Instrumentalbegleitung vom Turm der St. Petrikerche herab die Strophe wiederholen. Nach Beendigung des Gesangs zog man in einer großen Prozession zum Dom, die Freiburger Garnison mit Fahnen und Musik voran, denen die Bürgergarde und die Berg- und Hüttenleute folgten wie auch die Chorschüler, die Pfarrer, die als Symbole der Feier die Bibel, die Augsburger Konfession und die 95 Thesen Luthers auf Samtkissen liegend trugen, die Leiter der geistlichen und weltlichen Behörden in Freiberg, die übrigen Geistlichen und Lehrer, die niedrigeren Behörden und schließlich auch die normalen Einwohner der Stadt. Die Studierenden der 1765 gegründeten Bergakademie trugen – anders als in Leipzig – ihre Paradeuniformen, während die restliche Festgemeinde in feierlichem Schwarz gekleidet war. Im Festgottesdienst wurde die Bach-Kantate »Ein' feste Burg ist unser Gott« aufgeführt, der die Predigt des Superintendenten, Traugott August Seyffarth,¹²⁴ das Kirchengebet, die Abendmahlsfeier und das Te Deum unter Trompeten- und Paukenbegleitung folgten, zu dem das Militär eine dreimalige Salve abfeuerte.

In Budissin, ab 1868 nur noch Bautzen genannt, der Hauptstadt des sächsischen Teils des Markgraftums Oberlausitz, feierten sowohl Deutsche als auch Sorben evangelischen Glaubens ihr Augustana-Jubiläum.¹²⁵ Nach dem obligatorischen Glockengeläut am Vorabend und morgens in der Frühe zog die Bautzener Garnison, bestehend aus dem königlichen Leibregiment und

Nr. 27 (8. Juli 1830), 225–227; Nr. 28 (15. Juli 1830), 237–242, die Chronik des Jubelfestes. Freiberg, in: SZ, Nr. 235 (23. August 1830), 1123; Nr. 237 (25. August 1830), 1131; Nr. 239 (27. August 1830), 1131; Nr. 240 (28. August 1830), 1142–1144; Nr. 245 (2. September 1830), 1171f; Nr. 255 (12. September 1830), 1219; Nr. 259 (16. September 1830), 1241, und die Beschreibung der Feierlichkeiten, 24–36.

123 Die unter dem Titel »Vorbereitungs-Andacht zur 300jährigen Jubelfeyer« erschienene Schrift ist leider nicht erhalten geblieben.

124 1762 in Sitzeroda bei Torgau geboren, besuchte Seyffarth von 1776 bis 1782 das Gymnasium in Grimma, bevor er 1792 seine erste Pfarrstelle in Uebigau antrat. 1799 wurde er Superintendent in Liebenwerda, 1809 in Herzberg, 1812 in Belzig und 1822 schließlich in Freiberg, wo er 1831 verstarb. Vgl. SPB II, 871.

125 Zu den Bautzener Feierlichkeiten vgl. die Berichte in: BN, Nr. 27 (3. Juli 1830), 269–271, und in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 625–632.

der Bürgergarde, in Parade in den Dom St. Petri, wo an allen drei Tagen um 6:30 Uhr ein Festgottesdienst gehalten wurde. Am 25. Juni predigte der Bautzener Kirchen- und Schulrat, Archidiakon Johann Friedrich Schulze¹²⁶ zum Thema »Der Kampf des evangelischen Christen für seinen Glauben«. ¹²⁷ In der Maria-und-Martha-Kirche¹²⁸ hielt Diakon Karl Gottlob Hergang¹²⁹ die Festpredigt, in der er seine Gemeinde zum Festhalten am Bekenntnis dem Unglauben seiner Zeit gegenüber aufforderte.¹³⁰

Am nächsten Tag zogen die Bautzener Schüler, mit Blumen geschmückt, zusammen mit ihren Lehrern von den städtischen Schulen aus in den Dom, wo der zweite Pfarrer an St. Petri, Gerhard Heinrich Jakobyan Stöckhardt¹³¹ die Predigt hielt, in der er die Eltern dazu aufrief, ihre Kinder vor dem Irrtum

126 1782 in Saathain bei Elsterwerda geboren, schrieb sich Schulze 1801 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium ein, bevor er 1808 seine erste Pfarrstelle in Crostau antrat, von der er 1817 auf das Archidiakonat am Bautzener Dom St. Petri wechselte, dort 1831 in die zweite und 1840 in die erste Pfarrstelle aufrückte. 1850 emeritiert, verstarb Schulze im Jahre 1860. Vgl. SPB II, 847. Am 26. Juni 1830 wurde Schulze im Kontext des akademischen Festaktes der Leipziger Theologischen Fakultät die Ehrendoktorwürde verliehen. Vgl. BN, Nr. 27 (3. Juli 1830), 269, und in Abschnitt V. 3, unten S. 401f.

127 Diese Predigt wurde in Bautzen gedruckt, ist jedoch nicht mehr erhalten. Schulze hatte sich in einer Anzeige in den »Budissiner Nachrichten« für den Verkauf der Liedersammlung TRAUTSCHOLD, Acht Kirchenlieder für die evangelische Jubelfeier, eingesetzt. Sein Kollege an der sorbischen evangelischen St. Michaelis-Kirche, Handrij Lubenski, hatte die Festlieder in die sorbische Sprache übersetzt und noch um einige vermehrt: LUBENSKI, Woßomnacze Kyrluschow na ton czistaljetny Jubel-Sswedžen teho Augsburgskeho Posnacza. Vgl. BN, Nr. 24 (12. Juni 1830), 246.

128 Zur 1693/94 errichteten tonnengewölbten Kirche mit Türmchen, die ab 1734 als Garnisonskirche genutzt und 1899 wegen Baufälligkeit abgerissen wurde, vgl. SEELE/SEIFERT, Bautzen und seine Kirchen, 46–48.

129 Am 23. Oktober 1776 in Zittau geboren, besuchte Hergang zunächst das dortige Gymnasium, bevor er sich 1797 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium einschrieb. 1811 war er als Oberlehrer in der Mädchenschule von Zittau, bevor er 1813 seine erste Stelle als Katechet in Bautzen antrat. 1819 rückte er in das Diakonat und 1831 in das Archidiakonat am Dom St. Petri auf. Hergang verstarb am 14. Februar 1850. Vgl. SPB II, 336; DBA I, 518, 260f.

130 Vgl. Karl Gottlob HERGANG, Die Erinnerung an das Bekenntniß unserer Kirche verpflichtet uns zum Kampfe des Glaubens. Eine Predigt, am 25. Juni 1830 gehalten von Karl Gottlob Hergang, Dr. der Philos., Diakonus an der Hauptkirche St. Petri, auch Prediger zu St. Maria und Martha in Budissin und Mitglied der Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften, in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 821–833, hier: 830: »an unbesonnenen Thoren, welche alles leugnen und bestreiten, was der frommen und gläubigen Vorzeit heilig war, damit die Welt ihren schlagenden Witz, ihre geistige Gewandtheit, ihre große Verwegenheit bewundern möge; an stolzen Verächtern der heiligen Schrift und des Evangeliums von Christo fehlt es in unserer Kirche nicht.«

131 Am 28. März 1772 in Schwepnitz bei Königsbrück geboren, besuchte Stöckhardt zunächst das Bautzener Gymnasium, bevor er sich an Ostern 1791 an der Universität Leipzig immatrikulierte. 1798 erhielt er die Stelle eines Archidiakons in Glauchau, bevor er 1804 in die zweite Pfarrstelle am Bautzener Dom St. Petri wechselte. Er arbeitete mit am neuen Bautzener Gesangbuch, das 1826 unter dem Titel »Sammlung alter und neuer geistlicher Lieder« erschien. Stöckhardt verstarb in Bautzen am 28. Oktober 1830. Vgl. SPB II, 910; Hermann Arthur LIER, Art. Stöckhardt, Gerhard Heinrich Jacobyan, in: ADB 36 (1893), 287f.

zu bewahren, dass sie Gott allein mit ihrer Vernunft erkennen könnten. Die wahre Gotteserkenntnis war für Stöckhardt vielmehr ein Werk des Herzens.¹³² Im Anschluss an diese Predigt hielt Diakon Hergang eine Rede, in der er den Schülern den besonderen Wert der Bibel ans Herz legte. Nachdem sich die Schüler vor dem Altar versammelt hatten, legten sie dort ein Bekenntnis ab, sich stets an das in der Bibel bezeugte Wort Gottes halten zu wollen. Am Ende dieser Bekenntnishandlung wurden 24 gebundene Bibeln und 16 Neue Testamente an die Bautzener Schüler verteilt.

Im Anschluss an den Festgottesdienst in der Kirche fand um 9 Uhr eine festliche Schulfeier im unteren Saal des Rathauses statt, bei der Konrektor Friedrich Gotthilf Fritsche nach einleitender Musik die Rede hielt,¹³³ zwei Oberprimaner zur Geschichte der Übergabe der Augsburger Konfession redeten und selbst geschriebene Gedichte vortrugen. Musik beschloss die Feier, zu der der Bautzener Magistrat eingeladen hatte¹³⁴ und zu der ein neues Katheder angeschafft worden war, das zu diesem Festtag mit Blumen geschmückt worden war.

Das Augustana-Jubiläum wurde in Harmonie mit den anderen Konfessionen der Stadt gefeiert: Die katholische Gemeinde Bautzens, der 1.500 von den ca. 9.000 Einwohnern der Stadt angehörten, stellte für die drei Feiertage den als Simultankirche genutzten St. Petri-Dom¹³⁵ der evangelischen Gemeinde zur exklusiven Nutzung zur Verfügung, stiftete die Altarstufenbekleidung zum Augustana-Jubiläum, und ihre Pfarrer nahmen an allen drei Gottesdiensten teil, wie auch das einzige jüdische Mädchen in Bautzen beim zweiten Gottesdienst zugegen war.

Die evangelische Michaelisgemeinde der Bautzener Sorben beteiligte sich ebenfalls mit Gottesdiensten und Turmblasen an den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum. Am zweiten Tag der Festfeierlichkeiten trafen die

132 Vgl. Gerhard Heinrich Jakobjan STÖCKHARDT, Wie wir unsere Kinder zum Festhalten an der evangelischen Lehre ermunthigen sollen. Eine Predigt, am 26. Juni 1830, als am zweiten Festtage der dritten Jubelfeier der Uebergabe der Augsburg. Confession über den vorgeschriebenen Text 1 Cor. 8,1–3. gehalten von M. Gerhard Heinrich Jacobjan Stöckhardt, Pastor Sec. der evangelischen Hauptkirche St. Petri zu Budissin, der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften Mitglied, in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 812–821.

133 Vgl. die Analyse dieser Rede in Abschnitt V. 4.4 mit Anm. 350, unten S. 440f.

134 Vgl. die offizielle Anzeige in: BN, Nr. 25 (19. Juni 1830), 254: »Daß bey der vorseyenden Feier des dritten Jubiläi der am 25^{sten} Juny 1530 erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession am 26^{sten} d. M., als dem insonderheit den Feierlichkeiten in den Schulen gewidmeten zweyten Festtage, von Seiten des hiesigen Gymnasiums früh um 9 Uhr ein feierlicher Actus auf dem untern Saale des Rathhauses gehalten werden wird, bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß und ladet hierzu ein. Budissin, den 18. Juny 1830. Der Magistrat.«

135 Zu dem bis heute als Simultankirche benutzten Bautzener Dom St. Petri vgl. SEELE/SEIFERT, Bautzen und seine Kirchen, 25–37.

Kinder der Kirchscheule St. Michaelis¹³⁶ um 9 Uhr mit den Schulkindern aus den benachbarten Orten Sokulahora, Seidau und Großwelka zusammen, um gemeinsam mit ihnen, nachdem man sich im Wechselgesang begrüßt hatte, unter Glockengeläut hinter zwei Fahnen zur Michaeliskirche zu ziehen. Die Jungen und Mädchen, die auf den Emporen Platz genommen hatten, wirkten am Gottesdienst mit durch Gesang von Liedern und einer Arie. Am Ende des Gottesdienstes wurden sorbische und deutsche Bibeln, Gedenkschriften und -münzen an die Jugend ausgeteilt.

Nach Beendigung des Gottesdienstes reichten vier Sorbinnen, die für die Ausrichtung des Jubiläums in der St. Michaelis-Kirche einen eigenen Verein gegründet hatten, den Schulkindern Erfrischungsgetränke. Die vier Bautzener Frauen beschenkten ihre Kirche mit einer festlichen Altar-, Kanzel- und Taufstein-Bekleidung aus blauem Tuch, die sie selber gestickt hatten.¹³⁷ Außerdem schenkten die vier Vereinsmitglieder der Gemeinde eine Posaune und acht Jubelgedenkmünzen zur Austeilung unter die Schul Kinder.¹³⁸ Die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum klangen am dritten Tag damit aus, dass die Posaunisten den Choral »Nun danket alle Gott« vom Turm der St. Michaeliskirche herab bliesen.

Auf außergewöhnliche Weise feierte man das Augustana-Jubiläum auch im Südosten des sächsischen Königreichs in der Parochie Lückendorf und Oybin direkt an der Grenze zum Königreich Böhmen. Die beiden Gemeinden feierten zusammen mit ihrem Pfarrer Christian Ernst Ludwig¹³⁹ die beiden ersten Feiertage in Lückendorf, während Oybin für den dritten Festtag vorgesehen war. Bereits am Johannistag schloss sich an das einstündige Glockengeläut von 18 bis 19 Uhr und das gemeinsame Singen unter Bläserbegleitung ab 21 Uhr eine Vorfeier in der festlich geschmückten und mit einem

136 Zur 1429 als Dankkapelle errichteten dreischiffigen Hallenkirche, die von 1619 an von den Sorben in Bautzen und in den umliegenden Dörfern für ihre Gottesdienste genutzt wird, vgl. SEELE/SEIFERT, Bautzen und seine Kirchen, 41–44.

137 Das Altartuch trug die Aufschrift »K dopomnenju na ton czystaljetny Jubel-Sswedzen 1830« (Zur Erinnerung an das dreihundertjährige Jubelfest 1830), auf der Kanzelbekleidung stand »Wot Pscheczelnizow tuteho Bozeho Doma. Ton 25ty Juniuša 1830« (Von Freundinnen dieser Kirche. Den 25. Juni 1830) und auf der Taufsteindecke stand zu lesen: »Schtuz wjeri a chczeny budze, ton budze sbozny. Mark. 16,16 (Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden.)«, Beschreibung der Feierlichkeiten, 631f.

138 Zum Wendischen Frauenverein in Bautzen vgl. auch MUSIAT, Sorbische/Wendische Vereine, 41.

139 Am 6. März 1800 in Zittau geboren, besuchte Ludwig zunächst das Gymnasium in seiner Vaterstadt, bevor er von 1819 bis 1823 in Leipzig Theologie studierte. Nach seinem Studienabschluss wurde er zunächst Hilfslehrer an der allgemeinen Stadtschule von Zittau, bevor er 1826 das Pfarramt Lückendorf mit Tochtergemeinde Oybin übernahm. Weil seine Aktivitäten zum Augustana-Jubiläum einen großen Einfluss auch im benachbarten Zittau machten, konnte er dort 1831 die Stelle eines Katecheten und Zuchthauspredigers antreten. Ludwig starb indes bereits am 1. August 1834 in Zittau. Vgl. SPB II, 559; DBA I, 787, 22.

neuen Kronleuchter versehenen Lückendorfer Kirche an, an der wie auch an den kommenden Festtagsgottesdiensten viele Böhmen aus der Nachbarschaft teilnahmen.¹⁴⁰

Am ersten Festtag wurde der Pfarrer um 4 Uhr von den Blechbläsern seiner Lückendorfer Gemeinde mit Chorälen vor seiner Wohnung überrascht, bevor sich unter Glockengeläut und Freudenschüssen eine große, Choräle singende Prozession zur Kirche hin in Bewegung setzte. Die ältere Jugend eröffnete den Zug mit ihren neu angeschafften Fahnen, von denen die eine die Worte »Glaube, Liebe und Hoffnung« auf grünem Hintergrund und die andere die Aufschrift »Zur Jubelfeier der Augsburgischen Confession den 25. Juni 1830« auf rotem Hintergrund enthielt. Der Sängerkor- und der Musikchor schlossen sich an die vorangehende Jugend an, dicht gefolgt vom Pfarrer, der den Abendmahlskelch und die Augsburger Konfession den folgenden Ortsbeamten und anderen Gemeindegliedern vorantrug.

In der Nähe der Kirche stand eine Ehrenpforte mit der Innschrift: Wachet, stehet vest im Glauben 1. Kor. 16,13. und an der Thüre derselben 2 grüne Säulen durch Blumengewinde verbunden. – Der Altar der Kirche, welche die Menschenmenge nur zum Theil zu fassen vermochte: war durch 12 wohlwollend geschenkte Kerzen erleuchtet, welche ihrer abstufigen Größe nach im Halbkreise aufgestellt waren, in dessen Mitte das Crucifix stand, an welches die Bibel lehnte.¹⁴¹

Die Festpredigt hielt Pfarrer Ludwig über die Beweggründe, die zur Abfassung der Augsburger Konfession geführt hatten, in einem durch Kirchenmusik und Gesänge aus der Trautscholdschen Liedersammlung verschönerten Gottesdienst.¹⁴² Der Nachmittagsgottesdienst thematisierte die Umstände der Konfessionsübergabe selber. Der Gottesdienst am zweiten Festtag war der Schuljugend gewidmet und behandelte den Inhalt der Augsburger Konfession.

Die Feierlichkeiten in Oybin begannen am zweiten Festtag mittags mit der Möglichkeit zur Beichte. Abends fand eine Andacht in der hell erleuchteten Kirche statt, bei der ein Gedicht auf Luther vorgetragen wurde. Stündlich wiederholte Mörserschüsse und Glockengeläut leiteten ab 3 Uhr morgens die eigentlichen Feierlichkeiten in Oybin ein, die mit dem Festgottesdienst, zu dem man in einer feierlichen Prozession zog und in dem eine eigens zu diesem Anlass komponierte Arie vorgetragen wurde, begannen, ihren Höhepunkt aber in der Abendandacht fanden, die in den bereits im 18. Jahrhundert

140 Zu den Feierlichkeiten in der Parochie Lückendorf-Oybin vgl. LUDWIG, Beschreibung aller in Lückendorf und Oybin, und in: Beschreibung der Feierlichkeiten, 707.

141 Ebd., 7.

142 Vgl. TRAUSCHOLD, Acht Kirchenlieder für die evangelische Jubelfeier.

viel besungenen Ruinen des Cölestinerklosters auf dem Berg Oybin fanden, die seit einem Jahr wieder vom Schutt befreit waren. Zu abendlicher Stunde, gegen 21:30 Uhr, setzte sich die Prozession dorthin, das *Gloria in excelsis* singend, in Bewegung.

An der Stelle, wo in früherer Zeit der Hochaltar stand, war ein Altar erbaut, an dem eine transparente Sonne herrlich strahlte. Ueber derselben stand von dunklen Tannen umgeben wie in einem heiligen Hayne die bekränzte Büste Luthers; unter derselben leuchteten die Worte: Gott sprach: es werde Licht! und es ward Licht; und die über der Kirche befindliche Ruine des Raubschlosses erschien bei dem daselbst angezündeten Kienfeuer in blaßrothem magischem Lichte.¹⁴³

Die in dieser Umgebung besonders präsen te mittelalterliche Glaubenswelt identifizierte Pfarrer Ludwig in seiner Predigt mit der Finsternis, die erst durch die Reformation Luthers mit Licht erfüllt wurde, die die Menschen aus dem päpstlichen Gewissenszwang befreite und die Theologie zur wahren Forschungsfreiheit führte.

Aber mit der Sehnsucht nach Aufklärung und Erleuchtung, mit dem neuen Emporblühen der Künste und Wissenschaften und vorzüglich mit dem fleißigen Lesen der Schrift, die nun durch die Bemühung der Reformatoren Allen zugänglich wurde, wehte ein milderer Geist über die Menschheit; das innige Verhältniß der Menschen zu einander trat deutlicher hervor; der Mensch lernte sich selbst achten und Andere, an Gesetz und Ordnung sich gewöhnen, und Sittlichkeit und Ordnung kehrte zurück.¹⁴⁴

An diese Predigt anschließend, die die Reformation als Ursprung der Aufklärung feierte, setzte sich die versammelte Festgemeinde wieder in Bewegung und zog durch den Kreuzgang hindurch auf das noch in Benutzung befindliche Gräberfeld, wo Pfarrer Ludwig ebenfalls eine kurze, romantisch schwelgende Rede hielt, die die vielen Vorfahren präsent machte, die oft ihre Heimat verlassen hatten, um in diesem Tal die Ruhe für ihren lutherischen Glauben zu finden. Mit einem Aufruf, treu beim lutherischen Glauben zu bleiben und der Aufforderung, den anderen auch dann zu tolerieren, wenn er einen anderen Glauben hat, da im Angesicht des Todes alle gleich werden, beendete Ludwig seine Predigt.¹⁴⁵ Eine Arie, die der Ewigkeitshoffnung Ausdruck verlieh und der Segen schlossen die Feierlichkeit auf dem Berg Oybin zu nächtlicher Stunde ab.

143 LUDWIG, Beschreibung aller in Lückendorf und Oybin, 13.

144 LUDWIG, Rede in den erleuchteten Ruinen der Klosterkirche des Bergfelsens Oybin in den Abendstunden des 27. Juni gehalten, in: Ebd., 15–26, hier: 20f.

145 LUDWIG, Gesprochen auf dem Begräbnißplatze des Bergfelsens Oybin in den Abendstunden des 27. Juni 1830, in: Ebd., 27–31.

Vergleicht man die Ausrichtung der Feierlichkeiten im Königreich Sachsen mit den anderen in dieser Studie analysierten Territorien, so zeigt sich im Befehlston der Anordnung, der Verbindlichkeit der Predigttexte und Lesungen und in der Zensur der veröffentlichten Predigten durch das Oberkonsistorium der alte absolutistische Geist, der den Untertanen wenig Gestaltungsraum ließ und darum bemüht war, allen Versuchen, das Augustana-Jubiläum als Anlass für eine grundlegende Kritik an der staatlichen Ordnung zu nutzen, von vornherein einen Riegel vorzuschieben. Da die meisten Sachsen aber nicht gerade zu den Vorreitern bei Forderungen nach politischer Mitsprache gehörten,¹⁴⁶ stieß das rigorose Vorgehen der staatlichen Behörden und der Kirchenleitung auf wenig Protest im Volk. Lediglich die Proteste in Leipzig und Dresden zeigten, dass es im aufstrebenden Stadtbürgertum und im akademischen Nachwuchs durchaus auch Ausnahmen von der Gewohnheit gab, sich nicht in politische Dinge einzumischen. Dort wurde die Unzufriedenheit mit den politischen Bedingungen auf eine konfessionelle Ebene gehoben. Dabei konnte man sich auf die Konfessionstheorien der beiden Leipziger Professoren Tzschirner und Krug berufen, die den Protestantismus mit dem Fortschrittsgedanken und der bürgerlichen und geistigen Freiheit identifiziert hatten, dem gegenüber sich im Katholizismus des Königs die Finsternis und Knechtschaft manifestierten, die mit einer ultrakonservativen Politik Hand in Hand gingen.¹⁴⁷ Die Vorkommnisse in diesen beiden sächsischen Zentren – so wichtig sie sich auch für die Entwicklung der staatlichen Ordnung im Königreich Sachsen erweisen sollten –, blieben im Kontext der Feier des Augustana-Jubiläums im ganzen Königreich Sachsen aber eine Ausnahme von der Regel. In anderen Städten des Königreiches war das Verhältnis zwischen den Konfessionen entspannt bis freundschaftlich und keine Proteststimmung der römisch-katholischen Obrigkeit gegenüber zu beobachten.¹⁴⁸ Prinz Friedrich August, ab September 1830 Mitregent und nach dem Tode seines Onkels König Anton im Jahre 1836 König Friedrich August II. von Sachsen, schenkte unter anderem auch der Kirche in Loschwitz, un-

146 Vgl. die Bewertungen des sächsischen Volkes im 18. und 19. Jahrhundert durch Zeitgenossen in: BLANCKMEISTER, *Sächsische Kirchengeschichte*, 362.

147 Vgl. FLÜGEL, *Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz*, 131.

148 Die Analyse Flügels zum Augustana-Jubiläum in Leipzig ist also nicht repräsentativ für das ganze Königreich Sachsen und wäre für dieses Territorium als ganzes erheblich zu modifizieren. Es mag sein, dass in Leipzig und Dresden eine explosive Proteststimmung das Fest dominierte. In den kleineren Städten und Dörfern des Königreiches, in denen wenig Akademiker und kein wirtschaftlich aufstrebendes Stadtbürgertum lebte, war die Grundmentalität ruhig, konservativ, staatstreu, dem König ergeben und theologisch konservativ geprägt.

weit Dresden, Blumen und Eichenzweige aus seinen ländlichen Gärten als Schmuck anlässlich der dortigen Festfeierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum.¹⁴⁹

3. Die akademischen Feiern zum Augustana-Jubiläum in Leipzig

Die Vorbereitungen zum akademischen Festakt anlässlich des Augustana-Jubiläums begannen an der jubiläumserprobten Leipziger Universität¹⁵⁰ direkt nach dem Empfang des Oberkonsistorialschreibens vom 19. März 1830, das die akademische Feier in Leipzig auf den zweiten Jubiläumstag terminierte und um Nachricht über die nähere Ausgestaltung dieser universitären Feierstunde bat.¹⁵¹ In einem Antwortschreiben an den Rektor der Universität, Wilhelm Traugott Krug, teilte der Dekan der Theologischen Fakultät,¹⁵² Christian Friedrich Illgen, die Beschlüsse des Fakultätskonventes vom 6. April mit:¹⁵³ Da kein Theologe gefunden werden konnte, der für die Erlangung des Doktorgrades beim akademischen Festakt öffentlich disputieren wollte, habe die Fakultät beschlossen, den Doktorgrad der Theologie bei der Feier des Augustana-Jubiläums auch für eine eingereichte theologische Abhandlung zu verleihen.¹⁵⁴

149 Vgl. den Bericht über die Säkularfeier in mehreren Städten Sachsens, in: *Die Biene*, Nr. 33 (15. August 1830), 260f.

150 Die Universität Leipzig hatte von 1617 an bei jedem kirchlichen Jubiläum mitgefeiert. Zu den Feierlichkeiten in den Jahren 1630 und 1730 vgl. GALLEY, *Die Jahrhundertfeiern der Augsburgerischen Konfession*, 33f, 72, speziell zur akademischen Feier im Jahre 1717 CORDES, *Hilaria evangelica academica*, 61–68, und zu den akademischen Festakten zum Reformationsjubiläum 1817 von MEDING, *Kirchenverbesserung*, 100–103. Zum kursächsischen Hintergrund vgl. FLÜGEL, *Konfession und Jubiläum*, passim.

151 Vgl. das Schreiben des Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums Hanns Ludwig Valerian Freiherr von Fischer an den akademischen Senat der Universität Leipzig. Dresden, 19. März 1830, in: *UAL: Rep. II/V*, Nr. 65. Bd. 1, 1r–v. Das Oberkonsistorium war am 28. Dezember von den evangelischen Geheimen Räten, denen der sächsische Monarch die Ausübung seines Summepiskopats übertragen hatte, mit der praktischen Umsetzung der beschlossenen Feier auch an der Universität Leipzig beauftragt worden. Vgl. hierzu Abschnitt V. 2, oben S. 379f.

152 Die Theologische Fakultät in Leipzig erlebte nach Jahren mit wenigen Studierenden – in der Dekade von 1819 bis 1829 waren es im Durchschnitt nur 208 Theologen gewesen – einen großen Anstieg der Studentenzahlen: 1832 waren bereits 400 Theologen und damit 13% aller deutschen Theologiestudenten an der Universität Leipzig immatrikuliert, die insgesamt ca. 1200 Studenten aufzuweisen hatte. Vgl. zu den Zahlen STEPHAN, *Die theologische Fakultät in Leipzig um 1832*, 80; KIRN, *Die Leipziger Theologische Fakultät*, 192.

153 Vgl. das Schreiben von Rektor Krug an den Dekan der Theologischen Fakultät. Leipzig, 29. März 1830, in: *UAL: Rep. II/V*, Nr. 65. Bd. 1, 2r, und das Antwortschreiben Illgens an den Rektor. Leipzig, 10. April 1830, in: ebd., 3r–v.

154 Weder die Jubelpromotionen beim Reformationsjubiläum von 1817 noch diejenigen beim Augustana-Jubiläum von 1830 waren Ehrenpromotionen im heutigen Sinne. Die Theologische Fakultät achtete bei der zum halben Preis vollzogenen Promotion überhaupt nicht so sehr auf akademische Leistungen, als vielmehr auf die herausgehobene kirchlich-gesellschaftliche

Nachdem ein weiteres Oberkonsistorialschreiben um Beschleunigung der Vorbereitungen gebeten hatte,¹⁵⁵ trat der akademische Senat¹⁵⁶ am 15. April 1830 zusammen und beschloss, dass am ersten Tag des Jubiläums um 11 Uhr ein Festzug von der Nikolaikirche zur Paulinerkirche stattfinden sollte, dort eine kurze Musik aufgeführt, eine Rede gehalten und danach die Jubiläumspromotionen vollzogen werden sollten. Zu diesem akademischen Festakt sollte sowohl die Universität als auch die Theologische Fakultät durch ein Programm einladen.¹⁵⁷ In dem Bericht, in dem der akademische Senat seine Beschlüsse dem Oberkonsistorium mitteilte, wurde auch die Begründung für die Verlegung des akademischen Festaktes vom zweiten auf den ersten Festtag genannt: Da der zweite Festtag nur als halber Feiertag geplant sei, beginne um 10 Uhr wie an jedem Samstag in Leipzig der Markt und mache eine angemessene Feier der Universität an diesem Tag unmöglich.¹⁵⁸ Die Genehmigung des akademischen Festaktes durch das Oberkonsistorium zu den genannten Zeiten und Bedingungen erreichte Leipzig am 26. Mai 1830.¹⁵⁹ Zwei Tage später erteilte das Oberkonsistorium dem Geheimen Rat Bericht,¹⁶⁰ der die Feier endgültig am 15. Mai 1830 genehmigte.¹⁶¹

In einer letzten Sitzung klärte der akademische Senat die noch übrig gebliebenen praktischen Fragen zur Durchführung des akademischen Festaktes.¹⁶² Man beschloss, dass die Studierenden die Prozession anführen und beenden

Stellung der Doktoranden. Als Qualifikation zur Promotion reichte oft ein einziger Bogen oder auch das Versprechen aus, später eine Abhandlung nachzuliefern oder seine schlecht bewertete Arbeit später durch eine bessere zu ersetzen. Aus diesem Grund waren die Jubelpromotionen auch in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit Promotionen zweiter Klasse. Vgl. KIRN, Die Leipziger Theologische Fakultät, 196.

- 155 Vgl. das Schreiben des Vizepräsidenten des Oberkonsistoriums Hanns Ludwig Valerian Freiherr von Fischer an den akademischen Senat der Universität Leipzig. Dresden, 5. April 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 1, 4r–v. Diesem Schreiben, das Leipzig am 10. April erreichte, war die Anordnung der kirchlichen Feier im Königreich Sachsen in gedruckter Form angefügt. Vgl. ebd., 5r–16v.
- 156 Der akademische Senat, dem alle ordentlichen Professoren der Universität angehörten, war zuständig für alle Angelegenheiten, die die Universität als ganze angingen. Vorsitzender des Senats war der nach der Reihenfolge der Fakultäten jeweils für ein Jahr gewählte Rektor der Universität. Vgl. Uebersicht der Königl. Sächs. Hof-Staats- und Militair-Behörden, 61f.
- 157 Vgl. das Protokoll über die Senatssitzung am 15. April 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 1, 17r–18r.
- 158 Vgl. das Schreiben des akademischen Senats der Universität Leipzig an das Oberkonsistorium. Leipzig, 18. April 1830, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, 77r–79v.
- 159 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben an den Rektor der Universität Leipzig. Dresden, 21. Mai 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 1, 20r.
- 160 Vgl. das Oberkonsistorialschreiben an den Geheimen Rat. 28. April 1830, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, 73r–75r.
- 161 Vgl. das Schreiben des Geheimer Rats an das Oberkonsistorium. Dresden, 15. Mai 1830, in: ebd., 80r–v.
- 162 Vgl. das Protokoll der Senatssitzung zur Vorbereitung des Augustana-Jubiläums. Leipzig, 8. Juni 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 2, 1r–2ar.

sollten, im Zug selbst aber sollte die umgekehrte Reihenfolge des Ranges der Behörden beachtet werden und die Universität an letzter Stelle ziehen.¹⁶³ Für die Festrede wurde ein Katheder, das künftig auch bei den Feierlichkeiten zum Rektoratswechsel benutzt werden sollte, bei einem Tischlermeister in Auftrag gegeben. Um dem zu erwartenden Andrang beim Festzug gerecht werden zu können, wurde beschlossen, die Polizei um Abordnung eines Kavalleriekommandos zu bitten, das den ungestörten Zug garantieren sollte.¹⁶⁴ Der Leipziger Altphilologe Christian Daniel Beck¹⁶⁵ wurde beauftragt, einen Anschlag für das schwarze Brett auf Latein zu verfassen, mit dem die Studierenden zum Festakt eingeladen werden sollten.¹⁶⁶ Der akademische Senat beschloss, die als Universitätskirche genutzte Paulinerkirche mit Blumen und grünen Girlanden festlich auszuschnücken.

In dem lateinischsprachigen Einladungsprogramm der Universität, das Beck am 8. Juni 1830 in den Druck gab, verwies der dreiundsiebzigjährige Professor darauf, dass die *Confessio Augustana* selbst gar nicht das letzte Wort zu dogmatischen Fragen sein wollte, sondern dass diese Funktion ihr erst durch ihre Wirkungsgeschichte zugeschrieben worden sei. Die Augsburger Konfession war für Beck inhaltlich zu qualifizieren als ein Text, der in steter Argumentation anhand der Schrift den interkonfessionellen Frieden suchte. Insofern war das Urbekenntnis der Reformation für Beck selbst zu jeder Zeit wieder an der Schrift zu messen. Nicht der Buchstabe

163 Vgl. die genaue Aufstellung des Zuges, im Protokoll der Senatssitzung zur Vorbereitung des Augustana-Jubiläums. Leipzig, 8. Juni 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 2, 1v–2r: »Eine Abtheilung der Studirenden, die Deputirten der Crämer Innung und des Handels-Standes, die Deputirten der Buchhändler, die Commun-Repräsentanten, die Rectoren und Lehrer der öffentlichen Schulen, die Geistlichkeit beider Confessionen, der Stadt Magistrat, die Accis-Behörde, das königl. Creis- und Rentamt das königliche Ober Postamt, das vereinigte Criminal- und Polizey-Amt, der königl. Schöppenstuhl, das Consistorium, die hier anwesenden diplomatischen Personen, Consuln, der hier commandirende Officier und charakterisirte Personen die Herren Hofräthe Müllern, Rochlitz, Keil, Bruckern, das königl. Oberhofgericht, die Universität nach den Facultäten, an die von jeder sich die Promovirten anschließen, eine Abtheilung der Studirenden, welche den Beschluß macht.«

164 Dieser Beschluss wurde wenig später ausgeführt. Vgl. das Schreiben des akademischen Senats an das Leipziger Polizeiamt. Leipzig, 17. Juni 1830, in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 1, 21r.

165 Am 22. Januar 1757 in Leipzig als Sohn eines Silberarbeiters geboren, besuchte Beck die Leipziger Thomasschule, bevor er sich 1775 an der Universität Leipzig zum Studium der Theologie und der Geschichte immatrikulierte. Am 21. Februar 1778 legte Beck sein Magisterexamen ab, bevor er sich am 8. Mai 1779 habilitierte. Im Jahre 1782 wurde er ao., 1785 o. Professor für die klassischen Sprachen, 1819 wechselte er auf die Leipziger Geschichtsforschung, bevor er 1825 wieder auf seinen ersten Lehrstuhl zurückkehrte, auf dem er auch theologische Vorlesungen hielt. Darüber hinaus war er zuständig für die Abfassung der Universitätsprogramme. Beck verstarb am 13. Dezember 1832 in Leipzig. Vgl. Friedrich August ECKSTEIN, Art. Beck, Christian Daniel, in: ADB 2 (1875), 210–212.

166 Diese lateinische Einladung wurde am 20. Juni 1830 angeschlagen und ist als Konzept erhalten in: UAL: Rep. II/V, Nr. 65. Bd. 1, 22r.

des Augsburger Bekenntnisses sei es, der beim Augustana-Jubiläum gefeiert werde, sondern ihr Sinn, der sich stetig weiter entwickeln musste. Für Beck war der Feiergegenstand bestimmt als die wieder entdeckte Freiheit und die Suche nach Frieden, die es beim Jubiläum der *Confessio Augustana* zu feiern galt. Beck lud, das Programm abschließend, für den 25. Juni um 11 Uhr in die Nikolaikirche ein, wo die feierliche Prozession zur Paulinerkirche ihren Anfang nehmen sollte.¹⁶⁷

Speziell zu den akademischen Jubiläumspromotionen, die am 25. Juni um 12 Uhr in der Paulinerkirche vollzogen werden sollten, lud der erste Theologieprofessor Johann August Heinrich Tittmann¹⁶⁸ am 20. Juni 1830 auch im Namen der Theologischen Fakultät in einem eigenen Programm ein, in dem er wie bereits Beck zum gegenwärtigen Umgang mit der Augsburger Konfession Stellung bezog. Tittmann charakterisierte die Diskussion seiner eigenen Gegenwart als Streit zwischen zwei Parteien, von denen die eine die *Confessio Augustana* wieder zur Lehrnorm erheben wollte, während die andere das Bekenntnis der Reformationszeit durch ein aktuelleres Bekenntnis ersetzen wollte. Für die zweite Partei könnte geltend gemacht werden, dass die Augsburger Konfession in ihren Ursprüngen nicht als Bekenntnis abgefasst worden sei, sondern in diese Funktion erst im Laufe der Konfessionsbildung gekommen sei, als die Konkordienformel als neue Lehrgrundlage in vielen lutherischen Territorien eingeführt wurde. Die Schriftexegese nach modernen Regeln und die Dogmengeschichte hätten jedoch die Bekenntnisschriften in ihrer Funktion als Lehrnorm ins Wanken gebracht. Wer den Buchstaben der *Confessio Augustana* für sakrosankt erkläre, machte für Tittmann nichts anderes, als dass er eine menschliche Tradition über die Freiheit des Evangeliums setzte.¹⁶⁹ Stattdessen wollte Tittmann an dem Grundsatz der Reformatoren festhalten, allein die Schrift als Grundlage aller theologischen

167 Vgl. BECK, Rector universitatis Lipsiensis, 21.

168 Am 1. August 1773 in Langensalza als Sohn des späteren Wittenberger Theologieprofessors und Dresdener Oberkonsistorialrats Karl Christian Tittmann, geboren, immatrikulierte sich Johann August Heinrich 1789 in Wittenberg, wo er am 17. Oktober 1791 zum Magister Artium promoviert wurde. Am 12. Juni 1792 immatrikulierte er sich in Leipzig, wo er 1793 zum Dr. phil. habil. promoviert wurde und seine Tätigkeit als Privatdozent der Philosophie und 1795 als Frühprediger an der St. Pauli-Kirche in Leipzig aufnahm. Tittmann wurde am 24. November 1794 zum Baccalareus theologiae promoviert und bekam 1796 eine ao. Professur an der Leipziger philosophischen Fakultät verliehen. Am 13. März 1800 an die theologische Fakultät gewechselt, wurde er am 26. September 1805 Lizentiat und Dr. theol., bevor er im selben Jahr eine ordentliche Professur der Theologie verliehen bekam. 1815 wurde Tittmann Domherr in Meißen, Vorsitzender des Missionshilfsvereins und der Bibelgesellschaft. 1805 bekleidete er die vierte, 1809 die dritte, 1815 die zweite und ab 1818 die erste theologische Professur an der Leipziger Theologischen Fakultät. Er opponierte gegen die preußischen Unionspläne. Theologisch stand Tittmann für einen moderaten Supranaturalismus. Er verstarb am 30. Dezember 1831 in Leipzig. Vgl. Friedrich Wilhelm GRAF, Art. Tittmann, Johann August Heinrich, in: RGG⁴ 8 (2005), 420f; PDL, 276f.

169 Vgl. TITTMANN, Iohannes Augustus Henricus Tittmannus, 6.

Sätze zu verwenden, und damit den Sinn des Bekenntnisses bewahren.¹⁷⁰ Es war also für den Leipziger Professor kein dogmatisches System, auf das die Augsburger Konfession in ihrem siebten Artikel verwies, sondern allein das göttliche Evangelium, das nur in der Schrift zu finden war. Die Autoren der *Confessio Augustana* hätten ihr Bekenntnis nicht für alle künftigen Zeiten geschrieben, sondern seien im Gegenteil bereit dafür gewesen, auch Änderungen vorzunehmen, falls ihr Bekenntnis der Schrift widerspräche.¹⁷¹ Die Einladungsschrift Tittmanns endete mit einer ausführlichen Vorstellung der 23 Jubeldoktoranden in eigenhändig verfassten Biogrammen.¹⁷²

Kurz bevor die Feiern zum Augustana-Jubiläum begannen, wurde der Leipziger Studentenschaft am Vorabend der Feierlichkeiten mitgeteilt, dass der Polizeipräsident Karl Heinrich Konstantin von Ende¹⁷³ ihnen das Tragen ihrer Uniformen bei der Universitätsprozession strikt untersagte, obwohl Rektor Krug dies ausdrücklich erlaubt hatte. Dieses rigorose Vorgehen gegen jede Erinnerung an die burschenschaftliche Bewegung und ihre liberalen Forderungen hatte in Leipzig den Boykott der Universitätsprozession durch die Studenten zur Folge, die statt dessen protestierend durch die Leipziger Straßen zogen, dabei einer toten Ente den Kopf umdrehten und einen Krug streichelten. Der Fackelzug musste abends mangels Beteiligung von Studenten ausfallen.¹⁷⁴

An der Universitätsprozession von der St. Nikolai-Kirche zur Paulinerkirche nahmen also nur die staatlichen und kirchlichen Behörden und die Leipziger Universität ohne Beteiligung der Leipziger Studentenschaft teil.¹⁷⁵

170 Vgl. ebd., 16f: *Quae quum ita sint, negari non potest, hoc esse summum decretum et δόγμα κέριον, quo universa ratio et causa Confessionis nitatur, divinam et certam euangelii institutionem tantum ex libris sacris Apostolorum hauriendam, cognoscendam et aestimandam esse, fidei que et vitam christianam sola verbi divini auctoritate constare.*

171 Vgl. ebd., 19: *Nullae enim formulae, ab hominibus propositae, pro norma doctrinae evangelicae habendae sunt, imo tota forma doctrinae in ipsa Confessione traditae ad legem verbi divina exigenda est.*

172 Vgl. ebd., 35–114.

173 Am 1. Juli 1784 in Merseburg geboren, immatrikulierte sich von Ende im Jahre 1800 zum Jurastudium in Leipzig und wurde kurz nach seinem Examen 1805 zum Rat der Stiftsregierung von Merseburg ernannt, 1807 zum Assessor am Leipziger Oberhofgericht. 1812 wurde von Ende Konsistorialrat in Merseburg, verließ aber bald nach der sächsischen Teilung die preußischen Dienste. 1816 trat er in königlich-sächsische Dienste ein und wurde 1824 Präsident des vereinigten Kriminal- und Polizeiamtes von Leipzig und außerordentlicher Bevollmächtigter an der Universität Leipzig. Von Ende sah sich dazu gezwungen, im Nachgang zu den Ereignissen um das Augustana-Jubiläum seinen Posten niederzulegen. Er zog sich auf seine Güter zurück, wo er am 21. April 1845 verstarb. Vgl. zu seiner Person DBA I, 281, 413–415.

174 Vgl. auch zu den Leipziger Unruhen, die hier nicht im Detail verfolgt werden, FLÜGEL, Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz, hier besonders: 131f.

175 Zum akademischen Festakt in Leipzig vgl. die Presseberichte in: LZ, Nr. 155 (30. Juni 1830), 1793; LLZ.I, Nr. 177 (24. Juli 1830), 1409–1412; LLZ.I, Nr. 189 (7. August 1830), 1505–1508; SZ, Nr. 175 (24. Juni 1830), 835; SZ, Nr. 182 (1. Juli 1830), 867; SZ, Nr. 190 (9. Juli 1830), 903;

Der Festzug setzte sich gegen 11 Uhr unter dem Geläut der St. Nikolai-Kirche in Bewegung und zog über den Markt hin bis zur geschmückten Universitätskirche St. Pauli, in der man den akademischen Festakt mit der Aufführung einer Vertonung des ambrosianischen Lobgesangs durch den Dessauer Oberhofkapellmeister Friedrich Schneider¹⁷⁶ begann. An das Te Deum schloss sich die lateinische Rede Tittmanns an, die mit der Durchführung der Jubiläumspromotionen endete. Das akademische Orchester beendete die Feier mit dem Gloria von Vincenzo Righini.¹⁷⁷ Die Leipziger Presse betonte unter geschickter Umgehung der Zensur, dass Rektor Krug, einer der Jubiläumspromovenden, bereits jetzt als ein überzeugter Verteidiger der evangelischen Freiheit in Erinnerung bleiben werde.¹⁷⁸

In einem eigenen Programm hatte auch der Leipziger Kirchengeschichtler Christian Friedrich Illgen¹⁷⁹ zur Feier der staatlichen Anerkennung der historisch-theologischen Gesellschaft durch die Regierung, die am 19. April 1830 die Statuten des 1814 gegründeten Vereins anerkannt hatte, eingeladen. Darin pries er die *Confessio Augustana* als Band der Einheit zwischen den beiden evangelischen Konfessionen, die sich im Verlauf der letzten dreihundert Jahre deutlich aufeinander zubewegt hätten. Illgen begrüßte daher ausdrücklich die Einführung der preußischen Union und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass auch in Sachsen die Grenzen zwischen den beiden so sehr verwandten Konfessionen aufgehoben würden, da die Einigkeit im Evangelium und der Sakramentsverwaltung nach CA VII zur Herstellung der

SZ, Nr. 191 (10. Juli 1830), 905f. Diese Presseberichte ließen aufgrund der sächsischen Zensur die studentischen Proteste weitestgehend ohne Erwähnung. Zur Geschichte der Leipziger Zeitung vgl. HENSE, Leipziger Zeitung.

176 Zur Person des Anhaltinischen Hofkapellmeisters und Organisten vgl. Johannes RAMMELT, Art. Friedrich Schneider, in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Bd. 2: Lebensbilder des 19. Jahrhunderts, Magdeburg 1927, 125–136.

177 Zu dem Berliner Komponisten, der aus Italien stammte, vgl. Christoph HENZEL, Die italienische Hofoper in Berlin um 1800. Vincenzo Righini als preußischer Hofkapellmeister, Stuttgart 1994.

178 Vgl. die ausführlichere Anzeige von der theol. Doctorpromotion zu Leipzig am 25. Jun. d.J., in der durch Krug redigierten Leipziger Literatur-Zeitung: LLZ.I, Nr. 189 (7. August 1830), 1505–1508, hier: 1505 mit Fußnote.

179 Am 16. September 1786 in Chemnitz geboren, immatrikulierte sich Illgen am 28. Mai 1805 an der Universität Leipzig. An sein Kandidatenexamen 1808 schlossen sich die Magisterprüfung 1809 und das Bakkalaureat 1813 an. Am 19. Februar 1814 wurde Illgen in Leipzig habilitiert und trat 1817 die Stelle eines Nachmittagspredigers an der Paulinerkirche an. 1818 wurde er ao. Professor für Philosophie, am 22. März 1825 o. Professor für Theologie. Im September 1814 gründete Illgen die Leipziger historisch-theologische Gesellschaft. Von 1832 an gab Illgen die »Zeitschrift für die historische Theologie« heraus, die bis in das Jahr 1875 erschien. Illgen verstarb am 4. Dezember 1844 in Leipzig. Zu seiner Person vgl. Bruno LINDNER, Erinnerung an den verewigten Präses der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig Dönherrn Professor Dr. Chr. Fr. Illgen, in: ZHTh 39 (1845), 3–44; PDL, 216.

Kirchengemeinschaft ausreichen, während eine gemeinsame Liturgie dazu nicht erforderlich war.¹⁸⁰

Die Feierstunde der Leipziger *societas historico-theologica* begann am 25. Juni um 17 Uhr. An die Rede Illgens, in der er einen Überblick über die Geschichte der Gesellschaft gab, schlossen sich zwei Vorträge von Mitgliedern an, die thematisch dem Augustana-Jubiläum entsprachen: Friedrich Adolf Heinichen, ein Kandidat aus Pegau und späterer Verfasser des berühmten Lexikons der lateinischen Sprache,¹⁸¹ hielt eine lateinische Rede über die theologischen Eigentümlichkeiten Melanchthons, während Karl Ferdinand Bräunig¹⁸² aus Leipzig über die Bedeutung der deutschen Sprache für die anhaltende Reformation innerhalb der Bevölkerung sprach.

Schaut man zurück auf die Ereignisse rund um den Festakt, der in Leipzig anders als beispielsweise in Jena von der ganzen Universität ausgerichtet wurde, so fällt als erstes auf, dass die Universität wie auch die lutherische Landeskirche noch ganz unproblematisch als konfessionell bestimmte staatliche Einrichtung in die Öffentlichkeit hinein wirken konnte und nicht der Grundsatz der konfessionellen Neutralität des Staates universitäre Feiern überhaupt verbot wie es in Hamburg der Fall war. Die konfessionelle Dominanz der lutherischen Kirche war im Königreich Sachsen seit 1697 so sehr festgeschrieben, dass sie auch in sich verändernden Zeiten, in denen dem Katholizismus und dem reformierten Glauben die Religionsfreiheit zugesprochen war, erhalten blieb.

Die theologischen Positionen der in den Programmen einladenden und der älteren Generation angehörenden Professoren waren zwar der Aufklärung verpflichtet, keinesfalls aber radikal genug, um einen Widerstand gegen die staatlichen Behörden fördern zu können. Es war die junge Generation der Akademiker, die angesichts des sächsischen Reformstaus und der restaurativen Trägheit der Regierung schon beim kleinsten Anlass wie dem Verbot des Tragens von Uniformen, die an das Wartburgfest von 1817, die in Leipzig seit 1819 wieder abgeschafften Burschenschaften und ihre Forderungen erinnerten, mit heftigem Protest reagierten. Es waren also weder die Ausrichtung

180 Vgl. ILLGEN, *Ad solemnia, quae Societas Historico-Theologica Lipsiensis*, 18–21.

181 Am 2. September 1805 in Pegau geboren, besuchte Heinichen ab 1817 die Fürstenschule in Grimma und das Gymnasium in Altenburg, bevor er sich 1823 zum Theologiestudium in Leipzig immatrikulierte. 1830 wurde er zum Rektor in Chemnitz ernannt, 1835 zum Prorektor in Annaberg und 1843 zum Prorektor in Zittau. 1862 trat Heinichen in den Ruhestand. 1864 veröffentlichte er ein »Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch«, das in vielen Auflagen bis 1999, teils in bearbeiteter Form, wieder aufgelegt wurde. Heinichen verstarb im Jahre 1877. Vgl. zu seiner Person DBA I, 500, 39f.

182 1803 in Leipzig als Sohn eines Schankwirtes geboren, besuchte Bräunig das Thomasgymnasium, bevor er sich am 10. April 1821 (MUL, 170) zum Theologiestudium in Leipzig immatrikulierte. 1823 wurde er zunächst Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, ehe er 1830 das Diakonat in Oschatz übernahm und 1837 als Superintendent nach Zwickau wechselte, wo er 1862 verstarb. Vgl. SPB II, 82.

des Augustana-Jubiläums durch die Universität noch die Publikationen der Leipziger Professoren zu diesem Fest, die zum offenkundigen Scheitern des Leipziger Jubiläums führten, sondern alleine die junge Generation von Akademikern, die nicht mehr länger durch die gängelnde Politik der absolutistischen Regierung von Einsiedel in ihren politischen Überzeugungen beschränkt werden wollte.

4. Der Umgang mit dem Bekenntnis in der gedruckten Literatur

Mit seinen 69 Veröffentlichungen rund um das Augustana-Jubiläum steht das Königreich Sachsen, gemessen an der Anzahl der Jubiläumspublikationen, gleich hinter Preußen an zweiter Stelle innerhalb des Deutschen Bundes. Es erschienen 19 Predigten (4.1), 15 historische Darstellungen (4.2), neun akademische Schriften (4.3), 15 Veröffentlichungen zu Schuljubiläen (4.4) und vier Publikationen, die das Augustana-Jubiläum in künstlerischer Form würdigten (4.5). Diese sächsischen Publikationen sollen auf ihren Umgang mit der Augsburger Konfession hin befragt werden. Abschließend gerät die Berichterstattung der sächsischen Zeitungen und Zeitschriften in den Blick (4.6).

4.1 Predigten und Reden

Mit acht und sechs veröffentlichten Predigten zum Augustana-Jubiläum liegen Dresden und Leipzig, gemessen an der Veröffentlichungszahl, an der Spitze, während in Freiberg, Pirna, Annaberg, Großenhain und Hainichen jeweils nur eine Predigt den Weg in den Druck fand. Sowohl der Dresdener Oberhofprediger von Ammon als auch der zweite Hofprediger August Francke¹⁸³ veröffentlichten jeweils zwei Predigten, die sie in den Gottesdiensten in der evangelischen Hofkirche St. Sophien¹⁸⁴ gehalten hatten.

183 1792 in Eilenburg geboren, besuchte Francke von 1806 bis 1809 das Gymnasium in Grimma, bevor sich am 14. April 1809 (JMUL, 94) zum Theologiestudium an der Universität Leipzig einschrieb. 1816 trat er seine erste Pfarrstelle in Berggießhübel an, 1819 das Diakonat in Oederan, bevor er 1821 Prediger an der Dresdener Sophienkirche wurde, um 1824 an die Dresdener Kreuzkirche zu wechseln. 1828 trat Francke die dritte Hofpredigerstelle an der Hofkirche St. Sophien an, 1829 rückte er in die zweite Hofpredigerstelle auf. 1835 trat er die Stelle als Landeskonsistorialrat in Dresden an, bevor er 1854 emeritiert wurde und 1855 in Dresden verstarb. Vgl. SPB II, 193.

184 Zur ehemaligen Klosterkirche der Franziskaner-Minoriten, die während der Reformationszeit evangelisch und 1737 als Hofkirche und Predigtstätte des Oberhofpredigers zur »Hauptkirche des lutherischen Sachsen« wurde, vgl. HELFRICHT, Dresden und seine Kirchen, 121–124.

Die Hauptpredigt am ersten Feiertag hielt von Ammon¹⁸⁵ in einem Festgottesdienst, der liturgisch reich ausgestaltet wurde.¹⁸⁶ Er verhandelte darin in drei Teilen den Kampf der Reformatoren, ihren Sieg und die Früchte der Reformation als Verherrlichung der göttlichen Vorsehung. Die Reformatoren trugen für von Ammon den Sieg davon über den Traditionalismus der Altgläubigen, die stets der Vergangenheit, nie aber der Zukunft zugewandt waren.¹⁸⁷ Inhaltlich charakterisierte der Dresdener Oberhofprediger den reformatorischen Sieg klassisch aufklärerisch als Sieg der Wissenschaft und der Kultur über die Barbarei vergangener Jahrhunderte.¹⁸⁸ Dem Wittenberger Reformator Martin Luther, bei seinem aufklärerischen Werk maßgeblich unterstützt von Philipp Melancthon, ging es nach von Ammon vor allem darum, die Gewissens- und Religionsfreiheit als Voraussetzung der Untertanentreue wieder herzustellen:

Alles, was die Unsrigen bei ihrem öffentlichen Bekenntnisse wünschten und verlangten, war gleiches Recht, Friede, Ruhe, Freiheit des Gewissens und der Gottesverehrung, daß sie unter einer freien *Obrigkeit ein stilles und ruhiges Leben führen könnten in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit*.¹⁸⁹

Diese Kombination aufklärerisch-rationalistischer Reformationsdeutung mit klassischer Untertanentreue beendete die Predigt des ersten Festtages.

In seiner zweiten Predigt, die er zum dritten Festtag hielt, setzte sich von Ammon mit den Wirkungen der Reformation auseinander, die er als Kulturträgerin verstand, die Bildung und Wissenschaft in den Ländern mit sich brachte, die evangelisch wurden, Toleranz und Gewissensfreiheit. Darüber hinaus betonte der Dresdener Oberhofprediger als Kennzeichen reformatorischer Theologie das stete Bemühen um die Übersetzung der zeitgebundenen

185 Am 16. Januar 1766 in Bayreuth geboren, trat von Ammon nach seinem Theologiestudium in Erlangen bereits 1788 eine ao. Professur in der philosophischen Fakultät an, bevor er 1789 in die theologische wechselte. 1792 wurde ihm in Erlangen eine o. Professur verliehen. 1794 wechselte von Ammon nach Göttingen, um 1804 nach Erlangen zurückzukehren, wo er 1808 auch das Superintendentenamt antrat. 1813 wurde von Ammon als Nachfolger Reinholds Oberhofprediger in Dresden. Am 1. Advent 1849 hielt er seine Abschiedspredigt und ging in den Ruhestand. Von Ammon verstarb am 21. Mai 1850 in Dresden. Zu seiner Person und Wirkung vgl. Martin SCHMIDT, Art. Ammon, Friedrich Christoph von, in: TRE 2 (1978), 453–455; Martin PETZOLD, Art. Ammon, Friedrich Christoph von, in: RGG⁴ 1 (1998), 415.

186 Die Liturgie dieses Gottesdienstes fand ihren Weg in den Druck: Wechselgesang zur Jubelfeier.

187 Vgl. AMMON, Zwei Predigten am Jubelfeste, 12f.

188 Vgl. ebd., 16: »Die lange Nacht der Unwissenheit und Barbarei war durch das neuaufgehende Licht der Wissenschaften erhellt; die Musterwerke des Alterthums wurden durch den Druck in allgemeinen Umlauf gesetzt; die heilige Schrift selbst war schon wiederholt in deutscher Sprache erschienen; es hatte sich unter den Gelehrten und unter dem Volke schon eine öffentliche Meinung gebildet, die durch Machtsprüche und Waffen nicht mehr zu überwinden war.«

189 Ebd., 21. (Kursiv im Original gesperrter Satz).

Offenbarung in die gegenwärtige Kultur hinein. Christus selber, so von Ammon, hielt sich bei seinen Offenbarungsreden oft zurück, da seine Zuhörer noch nicht alles verstehen konnten. Aus diesem Grund war eine stete Übersetzungsarbeit unumgänglich, die zu leisten sich sowohl diejenigen weigerten, die der Kirche Jesu Christi menschliche Formeln und Satzungen aufdrängten, als auch diejenigen, die

in kühner Ueberschätzung ihrer eigenen Vernunft und Weisheit auch den Geist und das Wesen der Religion von den Fortschritten der Zeit abhängig machen und so die göttliche Offenbarung und Weltordnung selbst unaufhörlich erneuern und verbessern wollten. Zwischen diesen beiden, gleich gefährlichen Klippen führte die Glaubensverbesserung das von ganz entgegengesetzten Fluthen bedrohte Schiff der evangelischen Gemeinde glücklich hindurch.¹⁹⁰

Die Offenbarung war für von Ammon also dem theologischen Denken vorgegeben, während die rechte Unterscheidung zwischen Göttlichem und Menschlichem und zwischen Zeitbedingtem und ewig Wahrem in der vorlaufenden Tradition als eine Aufgabe der menschlichen Vernunft bestehen blieb,¹⁹¹ die unbedingt vonnöten war, damit sich Gott erneut in einer anderen Zeit und anderen kulturellen Vorgegebenheiten offenbaren konnte. Diese vermittelnden, für von Ammons Theologie dieser Jahre typischen Formulierungen beendeten die zweite Predigt des Oberhofpredigers.

Mit einem ganz ähnlichen Thema beschäftigte sich auch der zweite Hofprediger Francke in einer Predigt, in der er bereits zwei Monate vor dem Augustana-Jubiläum die Frage behandelte »Unter welchen Voraussetzungen wäre es denkbar, daß die christlichen Religionspartheien zu Einem Ganzen sich verbänden?«¹⁹² Für den Dresdener Hofprediger ermöglichte die Bildungsoffensive der Gegenwart die Einigung der Kirchen auf neuer Ebene, weil die Aufklärung allen Aberglauben und unnötige Dogmen, die oft zwischen den Konfessionen stünden, zerstörte und damit den Raum frei machte für echte interkonfessionelle Einigung. Um zu dieser neuen Übereinstimmung zu gelangen, war es aber unerlässlich, dass auch die anderen Konfessionen einen echten Aufklärungsschub erlebten. Man könne

190 Ebd., 37.

191 Vgl. ebd., 38: Die Kirchenverbesserung »räumte zuletzt auch der Vernunft, sobald sie mit gewissen und offenbaren Gründen hervortrat, das nicht zu bezweifelnde Recht ein, in den Ueberlieferungen der Vorzeit das Menschliche und Göttliche, das Zeitgemäße und Allgemeingültige zu trennen, damit *die Offenbarung der Wahrheit sich wohl erweise gegen aller Menschen Gewissen vor Gott.*« (Kursiv im Original gesperrter Satz).

192 Vgl. FRANCKE, Unter welchen Voraussetzungen, Titeltext. Francke hielt diese Predigt am Sonntag Misericordias Domini, also am 25. April 1830, in der Sophienkirche.

nicht eher an eine Kirchenvereinigung denken mit Denen, die die Finsterniß lieber haben, als das Licht, als bis auch Diesen der Morgenstern der Aufklärung emporgestiegen ist; zu Rückschritten, die dem Geiste Jesu zuwider sind, kann sich Niemand entschließen, der Jesum in Wahrheit seinen guten Hirten nennt.¹⁹³

Francke sah also den Weg zu einer Einigung unter den Konfessionen nur dann als erfolgversprechend an, wenn sich die anderen Konfessionen auf den Weg der Aufklärung begäben, den bislang die evangelischen Kirchen fast allein beschritten hatten.

Dieser aufgeklärten Sicht entsprachen auch die beiden Predigten, die Francke in den Nachmittagsgottesdiensten des ersten und des dritten Festtages über die vorgeschriebenen Texte hielt. Er sprach darin von der Zeitgebundenheit der Bekenntnistexte, die zu Differenzen zur aktuellen theologischen Forschung führen konnte. Überdies wurde für Francke durch die Existenz der Bekenntnisschriften der konfessionelle Riss nur bestätigt. Angesichts dieser Einwände gegen die *Confessio Augustana* plädierte der Hofprediger für eine Feier, die nicht so sehr den Buchstaben dieses Bekenntnisses in den Mittelpunkt stellen sollte, sondern vielmehr die dadurch erworbene christliche Freiheit und die durch diese Bekenntnisschrift garantierte vollkommene Gewissensfreiheit.¹⁹⁴

In ganz ähnlicher Weise pries der Pfarrer an der Neustädter Dreikönigskirche, Moritz Ferdinand Schmaltz,¹⁹⁵ die Reformation als Befreiung zur Mündigkeit und zur Freiheit in der theologischen Forschung. Die Denk- und Gewissensfreiheit waren für den Neustädter Prediger die Erkennungsmerkmale der evangelischen Kirche, an denen sie unbedingt festhalten musste, wollte sie ihre Identität nicht verlieren. Das stete Prüfen und Forschen war ihm ein Garant für ein angemessenes Verständnis des Evangeliums, das den Aberglauben ausschloss.¹⁹⁶

193 Ebd., 9.

194 Vgl. ders., Ueber die pflichtmäßige Treue, 5.

195 Am 13. Juni 1785 in Stolpen bei Dresden geboren, besuchte Schmaltz die Fürstenschule in Meißen, bevor er ab 1804 in Leipzig, dann in Wittenberg Theologie studierte und 1814 Prediger in Wehlen bei Pirna wurde. 1816 ging er als Prediger der lutherischen Gemeinde nach Wien, bevor er 1819 Pfarrer in der Dresdener Neustadt wurde, wo er anlässlich der Reformationsfeste gegen den Katholizismus zu polemisieren begann. Am 27. September 1833 wurde Schmaltz als Nachfolger Ernst Gottfried Adolf Böckels (vgl. Abschnitt II. 1.2 mit Anm. 83, oben S. 129) in das Amt eines Hauptpastors an der St. Jakobikirche in Hamburg eingeführt und wurde am 16. April 1855 Senior des geistlichen Ministeriums. Schmaltz verstarb am 15. Februar 1860 in Hamburg. Zu seiner Person vgl. Otto BENEKE, Art. Schmaltz, Moritz Ferdinand, in: ADB 31 (1890), 620f; HKG I, 136 (Nr. 19).

196 Vgl. die beiden Predigten am ersten und am dritten Festtag: SCHMALTZ, Jubelpredigten, am dritten Gedächtnißfeste, in: Patriotische Predigten aus Sachsen, 1–38.

Christian Traugott Otto,¹⁹⁷ Seminardirektor und Pfarrer im Dresden unmittelbar benachbarten Ort Friedrichstadt, empfahl der evangelischen Kirche in seiner Schulrede und seiner Predigt zum Augustana-Jubiläum, die er beide am ersten Festtag hielt, einen Weg, der das Extrem einer radikalen Aufklärung ebenso vermied wie einen rückwärtsgewandten Buchstabenglauben:

Bitter und feindselig wird der Kampf fortgesetzt zwischen dem blendenden Lichtglauben und dem starren Buchstabenglauben. Beides soll uns nicht irren. In den luftigen Höhen des ersteren würde unser Verstand sich im Nebel verlieren und unter dem Gefrierpunkte des letztern unser Herz allmählig erkalten.¹⁹⁸

Für Otto war eine Feier des Augustana-Jubiläums auch möglich, nachdem die geographischen Orte der Reformationszeit, an denen Luther und Melanchthon gewirkt hatten und auch begraben lagen, nicht mehr zum sächsischen Territorium gehörten. Er setzte den Feiergegenstand gleich mit den Errungenschaften der Reformation, dem freien Schriftgebrauch, der Gewissensfreiheit und dem reformatorischen Glauben, der auch im geschrumpften Königreich Sachsen nach wie vor präsent sei.¹⁹⁹

Von demselben gemäßigt aufklärerischen Grundton geprägt zeigten sich auch die gedruckten Predigten zum Augustana-Jubiläum aus der Universitätsstadt Leipzig. So betonte der Theologieprofessor und Superintendent an St. Thomas, Christian Gottlob Leberecht Großmann,²⁰⁰ in seiner Predigt zum ersten Festtag in besonderem Maße die Freiheit als Grundbedingung des Glaubens, die jeden Zwang dazu, andere religiöse Meinungen als die eigenen anzunehmen, ausschloss. Aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit, die er als evangelische Errungenschaft verstand, ging für den Leipziger Super-

197 Am 11. November 1791 in Leisnig geboren, besuchte Otto zunächst von 1805 bis 1810 das Gymnasium in Grimma, bevor er von 1810 bis 1813 an der Leipziger Universität Theologie studierte. Nach dem Examen wurde Otto zunächst Privatlehrer in Dresden, bevor er 1816 die Hospitalpredigerstelle in Pirna antrat. 1818 wurde er zum Seminardirektor in Dresden-Friedrichstadt ernannt, 1862 emeritiert. Otto verstarb im Jahre 1874. Vgl. SPB II, 665.

198 OTTO, Predigt und Rede bei der dritten Jubelfeier, 23.

199 Vgl. ebd., 25.

200 Am 9. November 1783 in Prießnitz bei Naumburg geboren, besuchte Großmann ab dem 4. November 1796 bis zum 3. April 1802 die Fürstenschule Schulpforta, bevor er sich 1802 in Jena zum Theologiestudium immatrikulierte. 1806 wurde Großmann nach abgeschlossenem Studium zunächst Adjunkt des Vaters in Prießnitz, bevor er 1811 seine erste eigene Pfarrstelle in Gröbitz bei Naumburg antrat. Im Jahre 1822 wurde Großmann Lehrer an der Fürstenschule Schulpforta, ging aber von dort bereits im Folgejahr als Generalsuperintendent nach Altenburg. 1828 wurde er auf die vierte Professur an der Theologischen Fakultät in Leipzig berufen und trat am 1. Januar auch die Superintendentenstelle an St. Thomas an. 1845 hatte er die erste Professur an der Leipziger Fakultät erreicht. Großmann verstarb am 29. Juni 1857 als Ehrenbürger Leipzigs (1853). Zu seiner Person vgl. PDL, 197; zu seiner Theologie vgl. die Analyse in Abschnitt V. 1.2, oben S. 371.

intendenten zwangsläufig eine Pluriformität der Glaubensüberzeugungen hervor, die es im Geist der Liebe und des Friedens gegen Andersdenkende auszuhalten galt. Großmann begrüßte von diesem Ansatz her ausdrücklich die »Vereinigung mit unsern reformirten Brüdern«, die sich »immer schnelleren Schrittes« den sächsischen »Gränzen«²⁰¹ näherte.

Der Leipziger Superintendent betonte den Willen zur kirchlichen Einheit, der ursprünglich die Augsburgische Konfession geprägt hatte, bevor sie dann im konfessionellen Zeitalter zu einem Symbol gemacht wurde, das die lutherische Konfession von der römisch-katholischen trennte. Er betonte den abgeleiteten Charakter des Augsburgischen Bekenntnisses im Vergleich zur Schrift: »Ist es nicht Menschenwort und Menschenwerk, ein abgeleiteter Bach aus der lebendigen Quelle des göttlichen Worts, das uns immer wieder zu dieser zurückführen soll?«²⁰² Niemandem stand nach Großmann das Recht zu, Menschen wegen Abweichungen vom Augsburgischen Bekenntnis, die nicht seine Hauptsache, nämlich »die Lehre von der Erlösung, Heiligung und Beseelung der Menschen durch Jesum Christum«²⁰³ trafen, aus der Kirche auszuschließen. Der Leipziger Superintendent trat ein für einen abwägenden und vermittelnden Umgang mit den Bekenntnisschriften, der offen war für eine Union mit der reformierten Kirche: »weder Geringschätzung, noch Ueberschätzung, sondern gerechte Werthschätzung unsres Bekenntnisses ist unsre Pflicht.«²⁰⁴

Einen Kontrapunkt im gemäßigt aufklärerischen Konzert der Leipziger Fakultät markierte auch bei den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum der 1827 durch von Einsiedel in die eigens für seine Person eingerichtete sechste Professur berufene August Hahn,²⁰⁵ der bereits mit seiner Habilitation

201 GROSSMANN, Predigt am Jubelfeste der Augsburgischen Confession, 7.

202 Ebd., 26.

203 Ebd., 9.

204 Ebd., 27.

205 Am 27. März 1792 in Großosterhausen bei Querfurt in einem pietistischen Elternhaus geboren, besuchte Hahn ab 1807 das Gymnasium in Eisleben, bevor er sich 1810 zum Studium der Theologie und der Orientalistik in Leipzig immatrikulierte. Nach Beendigung des Trienniums war Hahn zunächst als Hauslehrer in Zeitz tätig, bevor er ab 1817 an das Predigerseminar in Wittenberg ging, um dort vor allem von Heubner wieder auf den Weg der Erweckungsfrömmigkeit zurückgeführt zu werden, von dem er sich in Leipzig entfernt hatte. 1819 trat Hahn seine erste ao. Professur in Königsberg an, wo er zum Dr. theol. promoviert wurde und seinen Kampf gegen die Rationalisten begann. 1821 rückte er in eine o. Professur auf, bevor er 1827 durch von Einsiedel als Kontrapunkt zur aufgeklärten, supranaturalistischen Theologie nach Leipzig berufen wurde und mit seiner Habilitation am 4. April 1827 *De Rationalismi* große Wellen schlug, die sich aber ebenso rasch wieder legten. 1834 wurde Hahn von Friedrich Wilhelm III. als Ordinarius nach Breslau berufen, um dort den Rationalismus auszurotten und die Altlutheraner wieder in die Landeskirche einzugliedern. Obwohl er nur im ersten Punkt erfolgreich war, wurde er doch 1843 zum Generalsuperintendenten von Schlesien ernannt. Hahn verstarb am 13. Mai 1863 in Breslau. Vgl. zu seiner Person Friedrich Wilhelm GRAF, Art. Hahn, August, in: RGG⁴ 3 (2000), 1381f; PDL, 200.

zum Thema *De rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum naturalismo contineatur ratione* das akademische Leipziger Leben gründlich aufgewirbelt hatte.²⁰⁶ In den beiden Kanzelreden, die er als Universitätsprediger am 4. Sonntag nach Epiphania, also am 1. Februar 1830, und am dritten Festtag, den 27. Juni 1830, in der Paulinerkirche hielt, ergänzte und korrigierte Hahn das Freiheitskonzept Großmanns, das zu einer Pluriformität in der Auffassung und Darstellung des Glaubens führte, durch die unbedingte Bindung der evangelischen Theologie an das Wort Gottes. Die evangelische Theologie protestierte in der Tat gegen alle menschlichen Glaubensvorschriften, betonte gleichzeitig aber stets die Bindung an das Wort Gottes:

Wer auch gegen das Wort Gottes protestirt, wer deutlich in der heiligen Schrift enthaltene Lehren Christi und seiner Jünger nicht mehr anerkennt und den Geboten Gottes, den Gesetzen und Anordnungen Christi nicht mehr gehorchen will, der gehört in der That und Wahrheit nicht der evangelischen Kirche an, – er ist zwar auch ein Protestant, aber nicht ein solcher, wie unsre Vorfahren in Speier und Augsburg und alle ihre ächten Nachfolger, sondern in dem Sinne, in welchem die Juden gegen den Herrn und die Heiden gegen seine Jünger protestirten.²⁰⁷

Als die wahren Gegner der evangelischen Kirche seiner Gegenwart bestimmte Hahn neben der wieder erstarkten römisch-katholischen Kirche vor allem den Unglauben, den Zweifel und die Verachtung des Wortes Gottes, die ihre Kehrseite in der abnehmenden Sittlichkeit und dem Verlust der häuslichen Frömmigkeit fänden.²⁰⁸ Die Ursachen für diesen Verfall der Frömmigkeit und des Glaubens identifizierte Hahn in dem weit verbreiteten Irrglauben, die Gegenwart gegenüber der Vergangenheit aufzuwerten

so stark ist nun einmal die Einbildung der meisten Menschen; sie sehen auf die Vergangenheit, wie auf eine vorübergegangene Nacht, und auf die Aeltern und Vorfahren, wie auf Schüler in der Erkenntniß, die von der Weisheit dieser Zeit gar Vieles zu lernen hätten. Und die Zukunft soll nur dann glücklich seyn und immer mehr es werden, wenn das vermeinte Licht, welches eben jetzt leuchtet, fortscheint und immer heller scheint.²⁰⁹

206 Zur Habilitationsdisputation Hahns, in der er den Rationalismus mit dem Naturalismus gleichsetzte und in der Konsequenz die Rationalisten zum Kirchenaustritt aufforderte, und der Diskussion über diese Thesen vgl. BLANCKMEISTER, *Sächsische Kirchengeschichte*, 371f; HENNIG, *Die sächsische Erweckungsbewegung*, 94f; STEPHAN, *Die theologische Fakultät in Leipzig*, 88f; KIRN, *Die Leipziger Theologische Fakultät*, 180f.

207 HAHN, *Zwei Predigten im Jubeljahr 1830*, 19f.

208 Vgl. ebd., 12, 21, 36f.

209 Ebd., 41f.

Dieser aufgeklärten Weltsicht setzte Hahn am dritten Feiertag des Augustana-Jubiläums das alte Bekenntnis zum ewig gleich bleibenden Wort Gottes entgegen, das die Menschen zum sittlichen Leben befreite und Orientierung in den Wellen des Zeitgeistes anbot.²¹⁰

Der Archidiakon an der St. Nikolaikirche, Karl Gottfried Bauer,²¹¹ wertete die konfessionelle Trennung der Reformierten von den Lutheranern in seinen beiden Predigten zum ersten und dritten Festtag als historischen Fehler, den es in der Gegenwart zu berichtigen galt.²¹² Positionell verortete sich Bauer als Vermittler zwischen den Extrempositionen eines vernunftkritischen, alle Andersdenkenden ausschließenden Traditionalismus und der aufgeklärten Abschaffung aller Religion zugunsten eines allgemeinen Vernunftglaubens auf der anderen Seite.²¹³

Auch die beiden reformierten Pfarrer des Königreichs Sachsen, Johann Heinrich Blass in Leipzig und Friedrich Christlieb Girardet in Dresden,²¹⁴ beteiligten sich mit ihren Gemeinden, die seit 1811 die volle Religionsfreiheit in Sachsen genossen, an der dreitägigen Feier des Augustana-Jubiläums mit je einer Predigt am abschließenden Sonntag, den 27. Juni 1830, nicht zuletzt auch deswegen, um der lutherischen Kirche die Hand zur Einheit zu reichen. »Bei dieser Gelegenheit war selbst die reformierte Kirche Abends nach reformirter Weise zwar nur ganz einfach, aber deshalb nicht weniger ansprechend illuminirt.«²¹⁵

210 Ebd., 47.

211 Am 24. August 1765 in Leipzig geboren, besuchte Bauer die Schule in Grimma und das Nikolaigymnasium in Leipzig, bevor er sich 1779 in Leipzig zum Philosophie-, Medizin-, Mathematik- und Theologiestudium immatrikulierte. An seine Promotion zum Dr. phil. im Jahre 1786 schloss sich ein Studium der klassischen Philologie, Archäologie und Philosophie an. 1788 wurde Bauer Pfarrer in Frohburg in der Nähe von Leipzig, bevor er 1809 als Archidiakon an die Leipziger St. Nikolaikirche ging und dort 1837 in die Pfarrstelle aufrückte. Bauer verstarb 1842 in Leipzig. Zu seiner Person vgl. Carl BROCKHAUS, Art. Bauer, Karl Gottfried, in: ADB 2 (1875), 146; SPB II, 33.

212 Vgl. BAUER, Die rechte Jubelfreude, 16.

213 Vgl. ebd., 34.

214 Blass (1798–1866) wurde am 25. März 1824 zum Nachfolger des letzten französischen Predigers Dumas gewählt. Der gebürtige Zürcher versah sein Amt 42 Jahre lang, bevor er 1866 der Cholera-Epidemie zum Opfer fiel. Vgl. zu ihm Die Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirche zu Leipzig, in: SIEVERS, Die Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirche zu Leipzig, 160f. Girardet (1789–1841), ein Nachkomme einer Hugenottenfamilie, wurde in Berlin zum Pfarrer für französisch-reformierte Gemeinden ausgebildet. 1811 wurde er im Alter von 22 Jahren zum Pfarrer in Dresden gewählt. 1841 verstarb Girardet nach 30jähriger Amtstätigkeit. Vgl. zu seiner Person: ders., Art. Girardet, Friedrich Christlieb, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/> (18.02.2014).

215 Vgl. GIRARDET, Kurze Geschichte, 50 »Eben so freudig wie die lutherische Kirche selbst, feierte die reformirte Kirche im Jahre 1817 das Jubiläum der Reformation und im Jahre 1830 selbst das Jubiläum der Augsburgischen Confession mit, und reichte der Schwesterkirche dabei Glück wünschend die Hand.« Zur Entstehungsgeschichte der beiden reformierten Gemeinden im Königreich Sachsen und zum historischen Kontext der Feiern vgl. die

Girardet empfahl in seiner Dresdener Predigt ein Verständnis der Augsburger Konfession ihrem Geist nach, da sowohl in der reformierten als auch in der lutherischen Kirche die drei Jahrhunderte ihres Bestehens auch in der Theologie deutliche Spuren hinterlassen hätten und selbst der orthodoxeste Christ heute nicht mehr mit denselben Worten seinen Glauben bekennen könnte wie die Augsburger Bekenner im Jahre 1530.²¹⁶ Die Forderungen der konfessionellen Lutheraner nach der Gültigkeit des Buchstabens der Konfession liefen für Girardet schon deshalb ins Leere, weil Luther gegen jeden Zwang der Gewissen gekämpft und ein neues Papsttum in Form von Bekenntnisschriften abgelehnt hätte.²¹⁷ Hätten die Reformatoren mit ihren Bekenntnisschriften den Glauben der Evangelischen für alle Zeiten binden wollen, so wären sie mit ihrem eigenen Anliegen, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, in Konflikt geraten, die sie gegen die römische Tyrannei in Glaubensfragen erkämpft hatten.

Würde sich die evangelische Kirche dazu entschließen, den theologischen Stand des 16. Jahrhunderts auch für die Gegenwart verbindlich zu machen, so würde sie damit zugleich jeden Kontakt mit der eigenen Gegenwart unmöglich machen, zwänge sie doch die Zeitgenossen zurück in ein fremdes Jahrhundert.²¹⁸

Girardet deutete den besorgniserregenden Zustand der evangelischen Kirche im ausgehenden 18. Jahrhundert als Folge der Tendenz, am Buchstaben der kirchlichen Lehre festzuhalten und sich von der geistigen Entwicklung der Zeit loszukoppeln. Unglaube und Gleichgültigkeit gegenüber allem Religiösen und Kirchlichen und ein Leben ohne Christus, sein Evangelium, Predigt und Abendmahl seien die Folge gewesen:

Zum blinden, gedankenlosen Nachbeten waren die meisten Menschen nicht mehr geschaffen; und man hätte sie nur vor einer falschen, allem Göttlichen Hohn sprechenden Aufklärung bewahren, und sich ihrer Glaubenstreue und ihrer Liebe zu Christo und seiner Kirche versichern können, wenn man sie mehr auf den Geist als auf den Buchstaben des Evangeliums hingewiesen, und ihre Herzen mehr für den Glauben an Christum als für diese oder jene besondere Glaubensform zu gewinnen gesucht hätte.²¹⁹

Analyse der reformierten Debatte zum Augustana-Jubiläum in: HUND, Norm oder Geist. Die Beteiligung der reformierten Gemeinden an den Feierlichkeiten wurde mit Respekt erwähnt in: LLZ, Nr. 286f (22./23. November 1830), 2288: »Diese Theilnahme ehrt die reformirten Gemeinden [...] um so mehr, als ihre Glaubensväter von Luthers Freunden auf dem Reichstage zu Augsburg, wie bekannt, ziemlich unfreundlich behandelt wurden.«

216 Vgl. GIRARDET/BLASS, Zwei Predigten, 8.

217 Vgl. ebd., 10.

218 Vgl. ebd., 16.

219 Ebd., 21.

Konzentration auf das Wesentliche des christlichen Glaubens und ein Ende kleinlicher Streitigkeiten untereinander waren also die Antworten Girardets auf die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um den richtigen Umgang mit den neuzeitlichen Herausforderungen. Darüber hinaus würde ein Festhalten am Buchstaben der Bekenntnisse die unselige Scheidewand zwischen den beiden evangelischen Konfessionen, wo sie noch bestand, perpetuieren, da die Bekenntnisschriften, zwar in ihren Grundsätzen einig, in den Bestimmungen über die Abendmahlsfrage jedoch deutlich voneinander differierten.

Sein Leipziger Kollege Blass, ein geborener Zürcher, verortete, ebenso der Aufklärung verpflichtet wie sein Dresdener Kollege, die Entstehung der reformierten Kirche in der Nötigung der Schweizer Reformation durch die Wittenberger Reformatoren, mit einem eigenen Bekenntnis, der *Fidei ratio*, auf dem Augsburger Reichstag aufzutreten. Die Ablehnung der Schweizer Abendmahlslehre durch die Wittenberger wurde für Blass zum Grund der Konstituierung der reformierten Kirche als eigener Kirchenkörper.

Die eigene Gegenwart sah Blass jedoch geprägt von der inneren Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen, wenn auch die äußere Vereinigung nur in einem Teil der evangelischen Territorien vollzogen worden war. Als Glaubensflüchtlinge wurden die Gründer der reformierten Gemeinde in Leipzig aufgenommen und konnten dort ihren Glauben ungestört ausüben, obwohl der Glaube des Landes der lutherische gewesen sei. Von den Lutherischen würden sie bereits als Glaubensbrüder anerkannt und

kennen keinen Unterschied im Wesentlichen der Religion, sondern beinahe nur noch in der Form des Gottesdienstes und der kirchlichen Verfassung. Darum können wir, obgleich das Andenken an das Ereigniß, das jetzt gefeiert wird, uns an unsre einstige Trennung lebhaft erinnert, dennoch an dem festlichen Jubel dieser Tage mit aufrichtigem Herzen Theil nehmen.²²⁰

Die Grundsätze des Augsburger Bekenntnisses, die Wahrheit allein in der Bibel zu suchen und sich gegen jeden Zwang in Glaubenssachen zu wehren, wurden nach Blass auch von den Reformierten geteilt. In der Hauptsache der Lehre sei man überdies auch einig. Die Überbewertung des Bekenntnisses als der Schrift gleichwertige Quelle stamme nicht aus der Reformationszeit, sondern stelle vielmehr eine Verzerrung der Grundsätze der Reformation in späteren Zeiten dar.

Über die letzten drei Jahrhunderte war für Blass auch das Verhältnis zwischen den beiden evangelischen Konfessionen immer besser geworden. War das erste Augustana-Jubiläum 1630 noch geprägt von Misstrauen und Polemik, so der Leipziger Prediger, so nahmen bei der zweiten Feier im Jahre

220 Ebd., 30.

1730 bereits viele reformierte Kirchen teil, während 1830 die Gegensätze fast vollständig aufgehoben waren:

Jetzt finden wir uns völlig versöhnt. Wir lernten schon von Kindheit auf die Glieder der evangelisch lutherischen Kirche als eng verwandte Glaubensbrüder betrachten. [...] Die Gottesgelehrten unserer evangelischen Schwesterkirche sind auch unsre Lehrer. Auf ihren Hochschulen werden auch oft unsre Prediger des Evangeliums gebildet. Das Licht der Wissenschaft, womit das protestantische Deutschland vorangeht, dringt immer mehr auch in die ferner gelegenen Gegenden, die unsrer Kirche zugethan sind.²²¹

Diese wieder gewonnene Einheit zwischen den beiden evangelischen Konfessionen berechtigte nun nach Blass auch zur Hoffnung, dass in nicht allzu ferner Zukunft auch die römisch-katholische Kirche ihre dem Geist des Evangeliums widersprechenden Grundsätze aufgeben und es zur großen Wiedervereinigung der westlichen Christenheit kommen werde.²²²

Ganz ähnliche gemäßigt-aufklärerische Prägungen lassen sich auch in der Predigt beobachten, die Gotthilf Ferdinand Döhner,²²³ Pfarrer an der Freiburger Stadtkirche St. Petri, am dritten Festtag hielt.²²⁴ Er feierte darin die Reformation als Gewinn der Freiheit zur Forschung und zur Prüfung der Glaubensaussagen anhand des göttlichen Wortes und der menschlichen Vernunft. Die Reformation befreite für Döhner ihre Anhänger von allen Versuchen der Machtausübung im Bereich ihrer Religion. Selbständig und mündig entschieden die Evangelischen darüber, was sie glauben wollten.²²⁵ In aller Entschiedenheit wies der Freiburger Pfarrer darum die Anliegen derjenigen zurück, die

alle Freunde echter evangelischer Aufklärung verketzern und bekämpfen, und nur im Zurückkehren zur Finsterniß früherer Jahrhunderte und in den Armen einer den Geist verdüsternden Schwärmerey das Heil christlicher Völker suchen? Ist denn nicht auch ihr Treiben und Eifern, ihr Schmähen und Schelten, ihr Schwärmen und Frömmeln ein Angriff auf das herrliche Reich des Lichts und der Freyheit, in das uns Christus versetzt hat?²²⁶

221 Ebd., 40.

222 Vgl. ebd., 42f.

223 Am 8. August 1790 in Zwickau geboren, besuchte Döhner zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, bevor er nach abgeschlossenem Studium in Wittenberg 1813 Archidiakon an der Zwickauer Marienkirche wurde. 1822 trat er die Pfarrstelle an der Petrikirche in Freiberg an und wurde zugleich auch Seminardirektor. 1831 wurde Döhner Superintendent von Freiberg, 1835 Kirchen- und Schulrat bei der Kreisdirektion Zwickau. Er verstarb ebendort am 14. März 1866. Vgl. SPB II, 127.

224 Zu den Freiburger Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum vgl. Abschnitt V. 2, oben S. 390f.

225 Vgl. DÖHNER, Der Zuruf des scheidenden Jubelfestes unserer Kirche, 13.

226 Ebd., 15.

Döhner beendete seine Predigt im selben Duktus, indem er zum Kampf um die Bewahrung der durch die Reformation wieder errungenen Gewissens- und Glaubensfreiheit gegen alle Versuche, das Licht des Evangeliums wieder in Geistestyrannie zu ersticken, aufrief.²²⁷

Denselben emanzipatorischen Ansatz in Glaubensdingen vertrat auch der Pirnaer Superintendent Johann Friedrich Wilhelm Tischer²²⁸ in seiner Predigt, die er zum ersten Festtag in der Marienkirche hielt. Die befreite Vernunft war für ihn dazu in der Lage, selbständig und ohne eine wie auch immer geartete Autorität, die ihr Erkennen leitete, aus der Schrift die »reine Jesuslehre« zu erkennen, die dem Glauben zugrunde lag. In Anwendung seines aufklärerischen Emanzipationsansatzes auf das reformatorische Sola-scriptura-Prinzip kam Tischer zu dem Schluss, allein die Vernunft und die göttliche Offenbarung als Quellen der Glaubensaussagen anzuerkennen. Die Tradition hingegen lehnte er als Erkenntnisquelle ab, hieß das doch nichts anderes als sich die Glaubenserfahrungen vergangener Zeiten anzueignen, ohne sie selber gehabt zu haben.²²⁹ Überdies entspräche die Hochschätzung des Fortschrittsgedankens, der die Wahrheit in der Zukunft und nicht in der Vergangenheit suchte, auch der Struktur des menschlichen Geistes: »zum Fortschreiten ist unser Geist geschaffen. Das Werden ist seine Sache, nicht bloß das Gewordensein. Ringen nach Wahrheit ist sein Wesen, was seine stete Unruhe beweiset.«²³⁰ Das stete Fragen und Überprüfen erklärte Tischer zum Prinzip des evangelischen Glaubens: »Wer also nicht forscht und untersucht, nicht fragt bei allem: ist es auch wahr? der kann alles sein, nur nicht ein Christ.«²³¹

Spezifische Modifikationen an dem Ansatz Döhners und Tischers, die beide dem Perfektibilitätsglauben und dem aufklärerischen Emanzipationsgedanken verpflichtet waren, nahm der Superintendent von Annaberg, Karl Heinrich Gottfried Lommatzsch,²³² in seiner Predigt am ersten Festtag

227 Vgl. ebd., 20.

228 1767 in Tautzsch bei Torgau geboren, besuchte Tischer zunächst das Gymnasium in Torgau, bevor er am 26. April 1781 an die Fürstenschule in Meißen wechselte. An Ostern 1786 immatrikulierte er sich an der Universität Wittenberg, wo er vor allem bei Schröckh, Tittmann und Reinhard studierte. Nach Beendigung der drei akademischen Jahre wurde Tischer 1789 Hauslehrer bei Oberkonsistorialrat Karl August Tittmann in Dresden. 1792 wurde er Pfarrer in seiner Vaterstadt Tautzsch, 1796 Superintendent von Jüterbog, 1798 Superintendent von Plauen und 1823 Superintendent von Pirna, wo er am 28. April 1842 verstarb. Vgl. SPB II, 942.

229 Vgl. TISCHER, Ueber den rechten Eifer, 8f.

230 Ebd., 12.

231 Ebd., 13.

232 Am 22. Juni 1772 im thüringischen Kindelbrück geboren, besuchte Lommatzsch ab 1786 die Fürstenschule in Schulpforta, bevor er sich 1791 zum Studium der Theologie und der Jurisprudenz in Leipzig immatrikulierte. Ein Stipendium ermöglichte ihm das Studium an der philosophischen Fakultät in Göttingen. Nach seinem Examen, das er 1797 in Dresden

vor. Sowohl das Zeugnis der mit den aktuellen Methoden der theologischen Forschung ausgelegten Schrift als auch die Botschaft der Reformationszeit, die ihren normativen Niederschlag in der Augsburger Konfession gefunden habe, verwiesen für den Annaberger Prediger auf Jesus Christus als inhaltliche Mitte der Theologie, um die herum sich alles andere gruppierte und dem als Herrn der Kirche sich auch die Vernunft gefangen geben musste.²³³

Die enge Bindung an die Schriftexegese brachte für Lommatzsch auch die Einschränkung mit sich, dass die Augsburger Konfession nur insofern verbindlich war, wie sie sich als legitime Schriftauslegung erweisen ließ. Der Superintendent gab in der Annenkirche seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Konfessionen im steten Rückgang auf die Schrift in absehbarer Zeit wieder zusammen fänden.²³⁴

Der Subdiakon an der Großenhainer Marienkirche, Karl Friedrich Oehme,²³⁵ feierte die Übergabe der Augsburger Konfession ganz traditionell als Geburtstag der evangelischen Kirche, die seitdem im Lichte der freien Forschung und der evangelischen Wahrheit gewachsen und ihre Denk- und Glaubensfreiheit bewahrt habe. Das schriftgemäße Licht der Augsburger Konfession war für Oehme Garant für das weitere Bestehen der evangelischen Kirche.²³⁶ Als Beispiel für eine sächsische Dorfpredigt zum Augustana-Jubiläum sei hier abschließend noch die Predigt August Theodor Leuchtes,²³⁷ des Pfarrers von Hainichen, einem Dorf zwischen Chemnitz und Freiberg gelegen, erwähnt, die sich ohne jede inhaltliche Kritik an die Augsburger Konfession anschloss, der man auch in der Gegenwart zum Gehorsam verpflichtet sei.

ablegte, ging Lommatzsch in den sächsischen Pfarrdienst, wo er zunächst 1798 Substitut, 1800 dann Pfarrer in Liebstädt wurde, bevor er 1801 Pfarrer in Großschönau bei Zittau wurde, 1809 Diakon in Zittau und 1816 Diakon an der Kreuzkirche in Dresden. 1816 trat er seine letzte Stelle als Superintendent in Annaberg an, wo er am 17. August 1834 verstarb. Zu seiner Person vgl. DBA I, 780, 45–49.

233 Vgl. LOMMATZSCH, Predigt zur feierlichen Erinnerung, 13–15.

234 Vgl. ebd., 34f. Der Annaberger Superintendent begrüßte darüber hinaus den Pietismus als geistige Bewegung, die die lutherische Kirche von ihrer *pura doctrina* und ihrer Hochschätzung der Bekenntnisschriften hin zu einer Form, Theologie zu betreiben, geführt habe, die den praktischen Glauben niemals aus dem Blick verliere.

235 1801 im sächsischen Langenleuba-Oberhain geboren, besuchte Oehme das Altenburger Gymnasium, bevor er sich am 21. März 1820 (MUL, 159) zum Theologiestudium in Leipzig einschrieb. Nach abgeschlossenem Studium wurde er im Jahre 1825 Subdiakon an der Großenhainer Marienkirche und rückte 1834 ebendort in das Diakonenamt auf. 1845 trat er die Pfarrstelle in Zschorlau unweit Schneeberg an, in der er 1868 emeritiert wurde. 1875 verstarb er in Dresden. Zu seiner Person vgl. SPB II, 656.

236 Vgl. OEHME, Predigt am dritten Jubelfesttage, 13.

237 1769 in Großscheba bei Grimma geboren, immatrikulierte sich Leuchte 1786 an der Universität Leipzig zum Studium der Theologie, bevor er nach abgeschlossenem Examen 1793 Diakon in Hainichen, 1811 ebendort Pfarrer wurde. 1851 wurde er emeritiert, bevor er 1854 verstarb. Vgl. zu seiner Person SPB II, 525.

Die Analyse der sächsischen Festpredigten zum Augustana-Jubiläum erweist die überwältigende Mehrheit der Prediger im Königreich als Anhänger einer gemäßigten Aufklärung Leipziger Prägung, die sich zwischen der radikalen Dogmenkritik des Rationalismus und der Reduktion des Christentums auf eine Vernunftreligion einerseits und dem traditionsverbundenen konfessionellen Luthertum auf der anderen Seite verortete. Man betonte die Emanzipationskraft des evangelischen Glaubens, der selbständig und ohne geistige Vorgaben zu seinen Aussagen kommen könne und müsse, und den Fortschrittsglauben, nach dem die Theologie im Laufe der Zeit zu einem immer besseren Verständnis der Schrift gelangte. Gerade die Betonung der Emanzipationskraft des Luthertums mag in einem römisch-katholisch regierten Staat auch eine implizite Aufforderung zu Reformen im Bereich der Staatsverfassung gewesen sein, stand die Regierung doch mit ihrem restaurativen Kurs, der sich nicht zuletzt auch in der Verweigerung aller parlamentarischen Teilhabe seiner Bürger am politischen Geschick des Königreiches und in einer harten Zensur der Druckschriften aussprach, der Emanzipation seiner nach wie vor fremdbestimmten Bürger im politischen und geistigen Bereich entgegen. Das Augustana-Jubiläum ermöglichte es, die Kritik an der Regierung auf theologischer Ebene auszusprechen und damit die sächsische Zensur zu umgehen.

Das Verhältnis der beiden evangelischen Konfessionen zueinander war beim Jubiläum der Augsburgischen Konfession als ausgesprochen entspannt, ja fast schon geschwisterlich zu charakterisieren. Anders als während der konfessionell-lutherischen Phase der folgenden Jahrzehnte war man bereit, die Trennung zwischen Reformierten und Lutheranern in gemeinsamer Bindung an die aufklärerischen Traditionen als überwunden zu betrachten. Man lud sogar die römisch-katholische Kirche dazu ein, sich ebenfalls diesen Traditionen anzuschließen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen aufklärerischen Bildungsgeschichte, die die konfessionellen Unterschiede relativierte, wäre man dann auch zur Einigung mit den Katholiken bereit gewesen. Der römisch-katholische König wird den politischen Subtext dieser Einladung vermutlich nicht überhört haben, war der Hauptvorwurf der Bürger in seinem Lande doch der, dass der Monarch nicht in ausreichendem Maße aufklärerische Reformen an der Staatsverfassung vornahm.

Auch bekenntnishermeneutisch herrschte in den Predigten ein vermittelnder Grundton vor: Die Bindung der sächsischen Prediger an die Augsburgische Konfession wurde prinzipiell bejaht, zugleich aber relativiert durch den Hinweis darauf, dass die Autorität der Bekenntnisschriften nur aufgrund von deren Schriftgemäßheit bestehe, die zu jeder Zeit, vor allem aber, wenn sich die Auslegungsmethoden der Schrift verfeinerten, wieder aufs Neue erwiesen werden musste. In diese Harmonie Leipziger Prägung brachten nur die Predigten August Hahns einen gewissen Kontrapunkt. Die Forderung

des Achtunddreißigjährigen nach unbedingter Geltung des Wortes Gottes und seine deutliche Aufwertung der theologischen Tradition zu Lasten des Perfektibilitätsgedankens waren erste Anzeichen eines Mentalitätenwechsels in der jungen Generation, der sich in den kommenden Jahren deutlich verstärken sollte.²³⁸

4.2 Historische Vorbereitungsschriften und Neueditionen der Augsburger Konfession

Als Vorbereitung der Gemeinden und Schulen auf die Festfeierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum veröffentlichten zwölf Pfarrer und Lehrer Schriften im Druck, die über den reformationsgeschichtlichen Kontext der Ereignisse auf dem Augsburger Reichstag von 1530 und die Wirkungsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses im Verlauf der darauffolgenden dreihundert Jahre instruierten. In einigen Fällen wurde diesen Schriften der den Gemeinden oft unbekannt Text der Augsburger Konfession in zeitgenössischer Sprachgestalt beigegeben. In drei Fällen kam es zu regelrechten Neueditionen der *Confessio Augustana* und ihrer *Confutatio* in sorbischer, lateinischer und frühneuhochdeutscher Sprache.

Die ersten Vorbereitungsschriften für die Gemeinden und Schulen erschienen bereits 1829. Der Frauensteiner Schulrektor Wilhelm Haan²³⁹ veröffentlichte gleich zwei Schriften, von denen die eine den »Bürger und Landmann« und die andere die »Volksschulen Deutschlands« über die Augsburger Konfession, ihre Übergabe und ihre Bedeutung für die evangelische Lehrentwicklung informieren und dadurch vorbereiten wollten auf das Jubiläumsjahr der Augsburger Konfession, die er seinen beiden Publikationen ebenfalls beigegeben.²⁴⁰ Der Vorbereitung der Schuljugend auf das Augustana-

238 Die Analyse dieses Abschnittes kann sich nur auf die publizierten Predigten beziehen, die nicht unbedingt die theologischen Haltungen der gesamten sächsischen Pfarerschaft wiedergeben müssen, zumal die Predigten vor ihrem Druck noch durch die Zensur des Oberkonsistoriums gingen.

239 Am 25. Dezember 1801 in Torgau geboren, besuchte Haan von 1816 bis 1821 die Kreuzschule in Dresden, bevor er von 1821 bis 1825 an der Universität Leipzig Theologie studierte. Direkt nach dem Examen wurde er Lehrer an der Ratsfreischule in Leipzig, 1826 Rektor und Organist in Frauenstein, 1832 Diakon in Waldheim und 1839 Superintendent und Oberpfarrer in Leisnig. 1876 emeritiert, verstarb Haan im Jahre 1884 in Dresden. Zu seiner Person vgl. SPB II, 285. DBA I, 444, 280–282.

240 Die beiden Vorbereitungsschriften sind wie folgt gegliedert: Einleitung und Anrede an die evangelisch protestantische Jugend Deutschlands, in: HAAN, Der 25. Juni 1530, 3f; Wodurch wurde die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses veranlaßt?, in: ebd., 4–8; Wie geschah die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, und was enthält es?, in: ebd., 8–14; Schlußrede, in: ebd., 14–16; Augsburgische Confession, in: ebd., 17–48; Vorrede, in: HAAN, Geschichtliche Darstellung, III–VI; I. Wodurch wurde die Uebergabe

Jubiläum diene ebenfalls das »Confessionsbüchlein«, das der Zittauer Katechet Christoph Adolf Pescheck²⁴¹ veröffentlichte.²⁴²

Mit seiner umfangreichen »Geschichte des Reichstags zu Augsburg« lieferte bereits am Osterfest 1829 der Niederzönitzer Hilfsprediger Moritz Christian Facius²⁴³ seinen Beitrag zu den Vorbereitungspublikationen.²⁴⁴ Er deutete darin die Reformation als historischen Durchbruch des selbständigen Denkens, der nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte. Facius bestimmte die fortschreitende Entwicklung der Lehre und der Verfassung als Prinzip der evangelischen Kirche, der »dreihundertjährigen Eiche«, das für ihn auch eine Vereinigung mit der reformierten Kirche ermöglichte.²⁴⁵

Einen eigenen Beitrag zur historisch unterrichtenden Vorbereitungsliteratur leistete auch der neue Superintendent aus Glauchau, Andreas Gottlob Rudelbach.²⁴⁶ Der konfessionelle Lutheraner stellte darin die Reformation vor als Befreiung der Kirche von ihrer Verweltlichung.²⁴⁷ Den Mut zum

des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses veranlaßt?, in: ebd., 1–31; II. Wie geschah die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses?, in: ebd., 31–53; III. Was hatte diese Uebergabe in Bezug auf die Ausbreitung der evangelischen Lehre für Folgen?, in: ebd., 54–74; Augsburgische Confession, in: ebd., 75–136. Haas Veröffentlichung fand eine wohlwollende Rezension in: LLZ, Nr. 250 (Oktober 1830), 2000. Einen ganz ähnlichen Aufbau wies auch die Vorbereitungsschrift des Leiters der Henzenbergischen Schulanstalten in Leipzig auf: Vorrede, in: HENZENBERGER, Kurze geschichtliche Vorbereitung, III–IV; Kurzdarstellung der Vorgeschichte und der Ereignisse um den Augsburger Reichstag von 1530, in: ebd., 1–22; Kurzzusammenfassung der Augsburger Confession, in: ebd., 23–30.

241 1787 in Jonsdorf geboren, besuchte Pescheck das Gymnasium in Zittau, bevor er 1813 ebendort Oberlehrer wurde. 1816 trat er die Pfarrstelle in Lückendorf an, 1826 wurde er Substitut in Zittau, 1827 Katechet in Zittau. 1831 rückte er in die zweite Diakonenstelle in Zittau auf, 1840 in die erste. 1854 wurde Pescheck Archidiakon in Zittau, bevor er 1859 verstarb. Zu seiner Person vgl. SPB II, 674.

242 Das Confessionsbüchlein gliedert sich wie folgt: Vorrede, in: PESCHECK, Confessionsbüchlein 3; I. Gang der Reformation vor der Confession, in: ebd., 4–15; II. Der Reichstag und die Confession, in: ebd., 15–24; III. Der Erfolg, in: ebd., 24–32.

243 1799 in Niederzönitz geboren, besuchte Facius das Gymnasium in Altenburg, bevor er sich am 18. Oktober 1818 (MUL, 146) zum Theologiestudium an der Universität Leipzig einschrieb. 1825 wurde Facius Lehrer an der höheren Töchterschule in Chemnitz, 1828 Substitut in Niederzönitz. 1830 trat er die Pfarrstelle in Lauter an, 1845 in Mochau. Facius verstarb im Jahre 1855. Zu seiner Person vgl. SPB II, 163.

244 In Dresden veröffentlichte 1829 der aus der Herrnhuterkolonie in der Grafschaft Barby stammende und im Wechsel in Berlin, Dresden und Breslau lebende Martin Cunow seinen Beitrag zum Augustana-Jubiläum, für den er vom preußischen König eine goldene Medaille verliehen bekam. Zu seiner Person vgl. DBA I, 213, 224f.

245 Vgl. FACIUS, Geschichte des Reichstags zu Augsburg, 186–193. Auf die 198 Seiten, auf denen die Vorgeschichte des Augsburger Reichstages, die Übergabe und ihre Folgen verhandelt werden, folgt ein umfangreicher Anhang, der auf den Seiten 199–533 die Torgauer Artikel (200–205), die Augsburger Confession (206–245), die Confutatio (246–286), den Augsburger Reichstagsabschied (287–290) und die Apologie der Augsburger Confession enthält (291–533).

246 Zu Person und Werk Rudelbachs vgl. Abschnitt V. 1.2, oben S. 373–375.

247 Vgl. RUDELBACH, Die Augsburgische Confession 1530, 5f.

Bekenntnis sah der Glauchauer Superintendent aus der christlichen Demut hervorgehen, nicht etwa aus einem revolutionären Geist.²⁴⁸ Hierin deutete sich bereits die auch politisch aufklärungskritische Haltung Rudelbachs an, die er in seiner akademischen Publikation »Das Wesen des Rationalismus« entfallen sollte.²⁴⁹

Eine Schrift vom Land für das Land veröffentlichte der Dorfpfarrer aus Sohland an der Spree bei Bautzen, Johann Karl Gottlob Hilbenz.²⁵⁰ Die zum Geburtstag Luthers im Jahre 1829 veröffentlichte Publikation enthielt nach dem historischen Unterricht über die Vorgeschichte, den Augsburger Reichstag und seine Wirkungen in einer vierspaltigen Tabelle den Text der Augsburger Konfession, der Confutatio und der Apologie, nach Artikeln geordnet und in einer vierten Spalte kommentiert.²⁵¹

Bereits im Februar 1829 veröffentlichte der Pfarrer an der Chemnitzer St. Nikolai-Kirche, August Friedrich Holst,²⁵² seine Vorbereitungsschrift für diejenigen unter den Bürgern und in den Schulen, »welche sich mit wenigen Worten über die Absichten der Jubelfeier unterrichten wollen, welche die protestantische Kirche im nächstfolgenden Jahre begeht, und die weder Zeit noch Gelegenheit haben, sich darüber aus größern Werken zu belehren.«²⁵³ Seine Darstellung der historischen Ereignisse, die den üblichen Schemata folgte, mündete in kurze Überlegungen zur Funktion, die den lutherischen Bekenntnisschriften insgesamt zukommen sollte. Der Chemnitzer Pfarrer betonte dabei, dass den Bekenntnisschriften innerhalb der evangelischen Kirche keinesfalls die Funktion eines höchsten Richteramtes über die Glaubensansichten zukam. Freies Forschen nach Wahrheit und Befreiung der Christen von jedem Glaubenszwang waren für Holst die Erkennungszeichen der evangelischen Kirche, die durch die Bekenntnisschriften sichergestellt werden sollten. Der evangelische Glaube war für Holst niemals von Menschenbefehlen abhängig, schon gar nicht von den Anweisungen des Papstamtes.²⁵⁴ Die beiden Kriterien der Vernunft- und Schriftgemäßheit hatten für den Nikolaipfarrer die alte Unterordnung unter den Papst, die Kirchenväter

248 Vgl. ebd., 26.

249 Vgl. hierzu Abschnitt V. 4.3, unten S. 432–435.

250 1796 in Bautzen geboren, immatrikulierte sich Hilbenz am 17. Mai 1816 (MUL, 123) zum Theologiestudium in Leipzig, bevor er 1820 Pfarrer in Kosel bei Niesky wurde, 1821 in Sohland an der Spree und 1852 in Jahnsdorf. 1870 emeritiert, verstarb er 1871 in Dresden. Zu seiner Person vgl. SPB II, 353.

251 Vgl. HILBENZ, Festbüchlein für die Jubeltage, 65–213.

252 1778 in Pömmelte bei Magdeburg geboren, trat Holst 1803 seine erste Stelle als Hilfsprediger in seiner Vaterstadt an, bevor er 1805 Pfarrer in Langengrassau bei Halle wurde. 1813 war er als Pfarrer in Döbeln zu finden. 1822 trat er die Pfarrstelle an der Chemnitzer St. Nikolai-Kirche an, bevor er 1830 Pfarrer in Oederan wurde, wo er 1846 verstarb. Vgl. SPB II, 371.

253 HOLST, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Augsurgischen Confession, 1.

254 Vgl. ebd., 118f.

und Konzilsbeschlüsse unwiderruflich ersetzt.²⁵⁵ Holst bot seinen Lesern den Text des Augsburger Bekenntnisses, weil er den meisten seiner Gemeindeglieder unbekannt war, und versah ihn mit erläuternden Anmerkungen.²⁵⁶

Der Archidiakon an der Wurzener Wenzeslauskirche Heinrich Gottlieb Kreußler²⁵⁷ nahm das Augustana-Jubiläum von 1830 zum Anlass, seiner Veröffentlichung zum Reformationsjubiläum von 1817, »Denkmäler der Reformation«, mit einer Publikation unter dem Namen »Rückblicke auf die Geschichte der Reformation« einen zweiten Teil folgen zu lassen. Er bot seinen Lesern in drei Teilen eine Sammlung von Gesängen deutscher Dichter über Leben und Werk Luthers, Bilder, die das Leben Luthers illustrierten und deren Deutungen und einen Wiederabdruck der Briefe, die Luther an die Theologen auf dem Reichstag in Augsburg 1530 geschrieben hatte.²⁵⁸ Kreußler veröffentlichte seinen Beitrag zur Lutherfrömmigkeit anlässlich des Augustana-Jubiläums, um die »reinere Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit« zu fördern, die durch die Reformation errungen worden war und der »Frömmey und Mysticismus«²⁵⁹ weichen mussten.

Einen Überblick über die letzten beiden in Sachsen gefeierten Augustana-Jubiläen von 1630 und 1730 gab in einer umfangreichen Darstellung der Pfarrer aus Zöblitz bei Marienberg, Carl Wilhelm Hering,²⁶⁰ indem er der Leitfrage nachging, »unter welchen Verhältnissen, und in welchem Geiste das protestantische Deutschland schon zweymal das Jubelfest der Uebergabe der A. C. gefeyert habe?«²⁶¹ Hering deutete die Entwicklungen der letzten dreihundert Jahre als Emanzipationsgeschichte des menschlichen Geistes,

255 Vgl. ebd., 148.

256 Vgl. ebd., 151–202, 202–207.

257 Am 8. Juli 1782 in Leipzig geboren, immatrikulierte sich Kreußler 1803 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium, das er mit dem Grad eines Magisters 1807 beendete. 1810 wurde er Hilfsprediger in Zweinaundorf bei Leipzig, 1814 Diakon in Wurzen, 1818 Archidiakon in Wurzen. Im Jahre 1847 wurde Kreußler emeritiert, bevor er 1847 verstarb. Vgl. SPB II, 478.

258 Vgl. KREUSSLER, Rückblicke auf die Geschichte der Reformation, 1–84. 85–167. I–LXXX. Im dritten Teil bot Kreußler einen Wiederabdruck von Etliche Briefe / des || Ehrwürdigen Herrn D. Martini || Luthers seliger gedechtnis / an die Theologen auff || den Reichstag zu Augspurg geschrieben / Anno || M.D. XXX. [...], Magdeburg 1549 (VD 16 L 3726). Zum adaphoristischen Streit als historischem Kontext des von Matthias Flacius Illyricus herausgegebenen Druckes vgl. HUND, Autorität und Identität, 290–292.

259 KREUSSLER, Rückblicke auf die Geschichte der Reformation, [VI].

260 Am 27. Januar 1790 in Freiberg geboren, besuchte Hering von 1802 bis 1807 das Gymnasium in Grimma, bevor er sich 1807 zum Theologiestudium an der Universität Leipzig immatrikulierte. Im Oktober 1811 trat er die Pfarrstelle in Rottmannsdorf an, bevor er 1817 nach Zöblitz bei Marienberg wechselte. 1832 übernahm er die Superintendentur in Großenhain. 1865 emeritiert, verstarb Hering 1871 in Dresden. Vgl. SPB II, 337.

261 HERING, Das erste und zweite Jubelfest, VI. Herings Veröffentlichung fand eine wohlwollende Rezension in: LLZ, Nr. 152 (25. Juni 1830), 1209–1211.

der anfangs noch bereit war, den theologischen Vorgaben der Geistlichkeit zu folgen, dann aber im Verlauf der Jahrhunderte immer mehr lernte, dem eigenen Urteil über Glaubensdinge zu vertrauen.²⁶²

Verwandt mit den bereits analysierten vorbereitenden Schriften, in denen die *Confessio Augustana* historisch gewürdigt wurde, sind auch die Neueditionen dieses Bekenntnisses zum Augustana-Jubiläum. Der Pfarrer an der Bautzener Sorbengemeinde St. Michael, Handrij Lubenski,²⁶³ legte auch als Vorbereitung der sorbischen Feierlichkeiten zum Festtag eine Neuauflage der durch seine Vorgänger²⁶⁴ im Jahre 1730 erstellten Übersetzung der Augsburger Konfession in die obersorbische Sprache²⁶⁵ vor, weil nur noch wenige Exemplare dieser Erstauflage erhalten waren und die Kenntnisse von dieser Bekenntnisschrift in seiner Michaelsgemeinde entsprechend schlecht waren.²⁶⁶ In einer kurzen historischen Einleitung führte Lubenski seine Gemeinde in die reformationshistorischen Kontexte der Konfessionsübergabe ein und gab dabei seiner Freude darüber Ausdruck, dass gegenwärtig der Riss zwischen Reformierten und Lutheranern wieder geheilt werde. An die Zweitaufgabe der sorbischen Übersetzung des Augsburger Bekenntnisses schloss sich abschließend eine Zusammenfassung der Oberkonsistorialanordnung zur Feier des Augustana-Jubiläums in der sächsischen Landeskirche in obersorbischer Sprache an.²⁶⁷

262 Vgl. HERING, Das erste und zweite Jubelfest, 2f u.ö.

263 Am 11. April 1790 in Rachlau bei Bautzen geboren, besuchte Lubenski das Bautzener Gymnasium, bevor er sich 1812 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Nach dem Abschussexamen wurde er 1815 zunächst Lehrer in Leipzig, dann 1817 Diakon, 1827 Pfarrer an der Bautzener St. Michaelkirche und am 27. November 1831 erster Prediger am Bautzener Dom St. Petri. Lubenski verstarb am 19. März 1840 in Bautzen. Vgl. zu seiner Person SPB II, 555; Ernst Traugott JAKUB, Džakomne Dopomnenje na Knesa Handrija Lubenskeho, prjenjeho njemskeho Duchomneho we Budeschini pschi jeho Porebi na 23tym Mjerza 1840 we čelnej Ryczi wobnowene a w schitkim jeho pscheczalam z krotkej Poweszu wot jeho Žiwjenja a Pismow z Luboszju podate, Bautzen 1840, 14.

264 Bei den Vorgängern Lubenskis handelt es sich um Johann Lange, Pfarrer in Milkel (1669–1727), Matthäus Jokisch, Pfarrer in Gebelzig (1668–1735), Johann Böhmer, Pfarrer in Großpostwitz (1671–1742) und Johann Wauer, Pfarrer in Hochkirch (1672–1728). Vgl. SPB II, 504, 399, 71, 992. Sie hatten bereits maßgeblichen Anteil am Druck der ersten vollständigen Bibelausgabe in obersorbischer Sprache im Jahre 1728 und bildeten auch die Übersetzungsgruppe für die Augsburger Konfession. Vgl. Biblia, Das ist, Die gantze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, vormahls in die Deutsche, von D. Martin Luthern, Jetzo aber in die Ober-Lausitzische Wendische Sprache mit aller Treu und Fleiß von Einigen Evangelischen Predigern übersetzt, Bautzen 1728.

265 Vgl. Vierfaches Bekännniß Des Christlichen Glaubens, nemlich: I. Das Apostolische, II. Das Nicänische, III. Des H. Athanasii, und IIII. Das Augspurgsche in Deutscher u. Ober-Lausitzscher wendischer Sprache herausgegeben von denen Vier Evangelischen Predigern, so die Heil. Schrifft in die wendische Sprache übersetzt, Bautzen 1730.

266 Vgl. LUBENSKI, Augspurgske Poznacžje kscheszjanskeje Wjery, IV.

267 Vgl. ebd., 1–67, 69–80.

Die qualitativ herausragendste Neuedition der Augsburger Konfession besorgte der Leipziger Theologe Johann August Heinrich Tittmann,²⁶⁸ indem er den deutschen und lateinischen Text der *Editio princeps* Melanchthons von 1531 nur mit leichten stilistischen Glättungen vorlegte.²⁶⁹ Am Beginn des Kommentars zur deutschen Fassung²⁷⁰ setzte sich der Leipziger Supranaturalist mit dem Einwand auseinander, die Augsburger Konfession sei heute kaum noch zu gebrauchen und Melanchthon würde sie in »unsern Tagen anders (verstehet sich, besser) schreiben«. ²⁷¹ Tittmann weist diesen Einwand entschieden zurück:

Ich gestehe, daß ich ganz anderer Meinung bin, und daß ich fest glaube, Melanchthon würde zwar, wenn er jetzt die Confession schreiben sollte, vielleicht in der Form und in einzelnen unwesentlichen Dingen manches ändern, in der Lehre selbst aber nichts. Denn daß er in unsern Tagen ein anderes Evangelium vortragen würde, als in der heiligen Schrift stehet, kann man doch nicht voraussetzen.²⁷²

Einen Beitrag besonderer Art leistete bereits im Sommer 1829 der Diakon an der Dresdener Kreuzkirche, Joseph Wilhelm Schöpff,²⁷³ der als Ergänzung zur Neuausgabe der Bekenntnisschriften, die er in zwei Bänden bereits während der Jahre 1826 und 1827 vorgelegt hatte,²⁷⁴ die *Confutatio* der altgläubigen Gegenseite mit erläuternden Fußnoten in den Druck gab.²⁷⁵

268 Zu seiner Person vgl. das Biogramm in Anm. 167.

269 In Dresden erschien noch eine weitere Neuauflage der Augsburger Konfession, die darum bemüht war, die Schriftgemäßheit dieses Bekenntnisses in ausführlichen exegetischen Nachweisen in den Fußnoten zu den einzelnen Artikeln zu erweisen. Die drei altkirchlichen Bekenntnisse schlossen sich an diese Edition an. Vgl. BÖTTGER, Die Augsburgische Confession, 5–94, 95–102.

270 Tittmann bot sowohl bei der deutschen als auch bei der lateinischen Fassung der *Editio princeps* zunächst die Textedition (1–56 und I–XVIII; 1–55), gefolgt von einem ausführlichen historischen Kommentar (57–160, 57–106).

271 TITTMANN, Die Augsburgische Confession, 57.

272 Ebd., 57f.

273 1793 in Leipzig geboren, besuchte Schöpff von 1808 bis 1812 das Gymnasium in Meißen, bevor er sich am 17. März 1812 (MUL, 87) an der Universität Leipzig zum Theologiestudium einschrieb. 1821 wurde er am Dresdener Ehrlichen Gestift tätig, ab 1825 als Waisenhausprediger in Dresden. 1828 trat Schöpff die Diakonenstelle an der Kreuzkirche in Dresden, verstarb aber bereits im Jahre 1831. Vgl. SPB II, 831.

274 Vgl. Joseph Wilhelm SCHÖPFF, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Deutsch, mit historischen Einleitungen, kurzen Anmerkungen und ausführlichen Erörterungen. 2 Bd., Leipzig 1826–1827.

275 Vgl. die Geschichtliche Einleitung, in: SCHÖPFF, Die Widerlegung der Augsburgischen Confession, 1–13, vor der Edition der *Confutatio*, in: ebd., 14–96.

Auch die Vorbereitungsschriften und Editionen zeigten sich insgesamt deutlich geprägt von der vermittelnden Aufklärung Leipziger Spielart. Symptomatisch für diese Prägung erwies sich besonders die konservativ-bewahrende Haltung des Leipziger Supranaturalisten Tittmann, der zwar in der Form und in unwichtigen Details zu Änderungen an der Augsburger Konfession bereit war, in der Hauptsache aber an der Identität der Wahrheit durch die Jahrhunderte hindurch festhielt und darum auch an den meisten theologischen Aussagen der *Confessio Augustana* festhalten wollte.

Wie bereits bei den Predigten beobachtet, stand auch bei den Vorbereitungsschriften die Emanzipation des christlichen Glaubens von Vorschriften und Fremdbestimmung hin zur mündigen Freiheit im Vordergrund und war wohl auch hier in manchen Fällen als versteckte politische Kritik zu lesen. Die Vorbereitungsschriften aus dem zumeist ländlichen Raum bestätigten auch die Zustimmung zur Bildung einer Unionskirche von Lutheranern und Reformierten, wie es für den Festtermin von 1830 im Königreich Sachsen insgesamt prägend war.

4.3 Akademische Schriften zum Augustana-Jubiläum

Ein etwas erweitertes Spektrum an theologischen Positionen spiegeln die acht erhaltenen akademischen Beiträge zum Augustana-Jubiläum wieder, unter denen auch der einzige wirklich rationalistische Beitrag zur sächsischen Debatte zu finden war, die *Observationes historico-criticae*. Diese anonym erschienene Schrift machte es sich zur Aufgabe, angesichts der zunehmenden Tendenz, den freien Vernunftgebrauch, die Haupterrungenschaft der Aufklärung, wieder von sich zu weisen und die gesamte Theologie wieder auf den Stand des 16. oder 17. Jahrhunderts zurückzuführen, das Augsburger Bekenntnis einer historisch-kritischen Untersuchung zu unterziehen, um zu überprüfen, ob dieses Bekenntnis tatsächlich zukunftsfähig war oder nicht.²⁷⁶

Der anonyme Autor kam bei seiner Analyse zu einem negativen Ergebnis und stellte fest, dass auch die *Confessio Augustana* im Grunde genommen beim alten, antik-mittelalterlichen System, Theologie zu betreiben, stehen geblieben war, da auch sie die Dogmen der Alten Kirche als schriftgemäß anerkannte. Nicht zuletzt auch wegen dieser konservativen Grundhaltung der Reformatoren sei während des konfessionellen Zeitalters kaum innovative Theologie möglich gewesen, weil man sich zu sehr im Rezitieren von Bekenntnistexten gefallen habe. Auch Martin Luther, der große Initiator der Wittenberger Reformation war für den Autor der *Observationes* kein gutes Vorbild für ertragreiches Diskutieren, da er sowohl im Abendmahlsstreit als

276 Vgl. *Observationes historico-criticae*, 5.

auch in der Auseinandersetzung mit Erasmus hartnäckig auf seiner Meinung beharrt habe.²⁷⁷ Die wahren Vorläufer der rationalistischen Bewegung sah der Autor eher bei den Reformierten als bei den Lutheranern.²⁷⁸

Aber auch bei Luther beobachtete der Leipziger Autor erste zaghafte Ansätze zur historisch-kritischen Schriftauslegung in seiner Sachkritik am Jakobusbrief und an der Apokalypse. Dies waren die Punkte, in denen dem Autor Luthers Theologie anschlussfähig erschien. Nicht ein stumpfes Festhalten am veralteten Bekenntnis war ihm also Gegenstand des Augustana-Jubiläums, sondern die durch die Reformation errungene Freiheit von der Knechtschaft des Papstes und die Entdeckung des freien Vernunftgebrauchs als Methode innerhalb der Theologie.²⁷⁹

Einen im Ton moderateren, in der Sache aber mit den *Observationes* übereinstimmenden Beitrag zum Augustana-Jubiläum leistete Oberhofprediger von Ammon bereits im Januar 1830 mit seiner »Kurzen Anleitung zum heilsamen Gebrauche der heiligen Schrift zur dritten Jubelfeier der Uebergabe der Augsbургischen Confession«, die er als Vorrede zur Jubiläumsausgabe der Lutherübersetzung verfasst hatte. Er forderte darin die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Urtext der Bibel und kritisierte die alleinige Orientierung an der von Fehlern nicht freien Übersetzung Martin Luthers. Er betonte die Entwicklung, die Gottes Offenbarung durch die Zeiten hindurch genommen habe und von der die biblischen Schriften selber Zeugnis ablegten. Von einem rohen, oft auch sittlich anstößigen Geist bis hin zur moralischen Unterweisung durch Jesus weise die Offenbarungsgeschichte in der Bibel selbst eine Entwicklung zum Besseren hin auf, in der der Mensch zur eigenen Orientierung mit seiner »vernünftigen und sittlichen Natur wahrnehmen soll [...], ob eine Lehre von Gott sei oder nicht.«²⁸⁰ Ammon machte das Festhalten am buchstäblichen Sinn biblischer Aussagen ohne vernünftige Prüfung verantwortlich für den konfessionellen Hader etwa auch um die Abendmahlslehre und die Prädestination. Der Oberhofprediger machte überdies ernst mit der Menschlichkeit der biblischen Autoren, deren Zeugnis nicht unwesentlich auch ihrer geistigen Bildung abhing. Ammon hoffte, seine hermeneutischen Überlegungen abschließend, »denkende Leser der Bibel eben so sehr vor einer blinden Ueberschätzung und Vergötterung, als vor einer ungläubigen und irreligiösen Herabsetzung und Verachtung des Buches aller Bücher zu bewahren.«²⁸¹ Ammon stieß mit seinen hermeneutischen Ratschlägen in dieser Bibelvorrede, die nur noch wenig von der

277 Vgl. ebd., 15–17.

278 Vgl. ebd., 29.

279 Vgl. ebd., 3, 34.

280 AMMON, Kurze Anleitung, XI.

281 Ebd., XVI.

Orthodoxie erahnen ließen, die seine Theologie während der letzten Jahre gekennzeichneter hatte, auf heftigen Widerspruch aus dem erweckten Lager.²⁸²

Eine zwischen Rationalismus und Supranaturalismus vermittelnde Position bezog der dreiundsechzigjährige Plauerer Stadtdiakon Moriz Erdmann Engel²⁸³ in seinem »Gedenkbüchlein«, in dem er nach einer historischen Darstellung der Reformation und ihrer Folgen auf die Gegenwart und ihre Ermöglichung durch die Aufklärung zu sprechen kam. Engel begrüßte zunächst den Kampf, den die Aufklärung gegen den Aberglauben geführt hatte, bedauerte im gleichen Zuge aber auch, dass manche Philosophen auch den Offenbarungsglauben als Aberglauben bekämpft hätten und »besonders von einigen Engländern und Franzosen das Evangelium giftig angegriffen«²⁸⁴ worden sei.

Der Plauerer Stadtdiakon zeigte sich bei seiner Darstellung der gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen Rationalismus und Supranaturalismus um Deeskalation bemüht, indem er darauf hinwies, dass der weitaus größte Teil der Rationalisten die Offenbarung überhaupt nicht infrage stellten, sondern lediglich darum bemüht wären, »daß die h. Schrift durch den Gebrauch der Vernunft, und durch gründliche Kenntniß der Sprachen, Geschichte und anderer Hülfswissenschaften möglichst richtig verstanden«²⁸⁵ werde. Engel wies die Vorwürfe, die Rationalisten lehnten die Offenbarung Gottes ab, als unbegründet zurück:

die Andersdenkenden thun ihnen daher sehr Unrecht, wenn sie dieselben als *Naturalisten*, welche nur von einer natürlichen Religion wissen wollen, oder als Deisten, die zwar an einen Gott, aber nicht an dessen Offenbarung durch Jesus Christus glauben, ja vielleicht sogar als Atheisten oder Gottesläugner verschreien und verdammen.²⁸⁶

282 Das »Homiletisch-liturgische Correspondenzblatt« veröffentlichte als Gegenstück zu dieser Vorrede, die »so flach, so seicht, so inconsequent, so geistlos über die Bibel« redete, die Vorrede von Zinzendorfs zu seiner Ebersdorfer Bibelausgabe von 1727. Vgl. Auch eine Vorrede zur Bibel, aber keine Ammon'sche, in: HLC, Nr. 42 (20. Oktober 1830), 658–668. Vgl. Biblia, Die ganze Göttliche Heilige Schrift Altes und Neues Testaments: nach der teutschen Übersetzung D. Martin Luthers [...], Herrnhut/Ebersdorf 1727 (VD18 10240896), a 3r–b 1v.

283 Am 29. Juli 1767 in Plauen geboren, besuchte Engel die dortige Lateinschule, bevor er sich 1787 zum Studium der Theologie an der Universität Leipzig immatrikulierte. Als Magister und preisgekrönter Dichter kehrte Engel zurück nach Plauen, wo er seine erste Pfarrstelle antrat und die Redaktion des Plauerer Wochenblattes »Voigtländischer Anzeiger« übernahm. 1800 rückte er in das Stadtdiakonat in Plauen auf. 1802 wurde Engel im Kontext des dreihundertjährigen Universitätsjubiläums in Wittenberg zum *poeta laureatus* ernannt. Er verstarb am 10. Februar 1836 in Plauen. Vgl. SPB II, 151.

284 Vgl. ENGEL, Die Augsburgische Confession als des Evangeliums Kern, 119.

285 Ebd., 122.

286 Ebd.

Mit Sympathie stellte der Senior des Plauener Ministeriums auch die zweite für das Königreich Sachsen so wichtige theologische Option dar, den Supranaturalismus, der an »eine unmittelbare und übernatürliche Offenbarung und Wirksamkeit Gottes«²⁸⁷ glaube, die Wirksamkeit der Vernunft aber insofern einschränkte, als sie sich der geheimnisvollen Offenbarung unterordnen müsse. In ihren Urteilen und Äußerungen waren diese Männer aber ebenso von aufklärerischer Toleranz durchdrungen wie ihre gemäßigten rationalistischen Kollegen, wie Engel festhielt.

Der gemäßigte und überlegte Ton in der Darstellung der Hauptauseinandersetzung seiner Generation fand sein Ende, als Engel damit begann, die Angehörigen der jungen Generation ohne jede Differenzierung als »Mystiker« zu beschimpfen, die sich völlig einer Gefühlsreligion hingäben, in der dem Verstand überhaupt keine Rolle mehr zukomme. Besonders in den Lehren »von der Eingebung der heil. Schriften, von dem natürlichen Verderben des Menschen, von der Erlösung durch Jesus Christus, von den Wirkungen des h. Geistes u. dgl. m.«²⁸⁸ vertraten die Mystiker für Engel vernunft- und schriftwidrige Übertreibungen, die in der Praxis vor allem durch ihr Insistieren auf einer fremden Gerechtigkeit zu einem Abnehmen der sittlichen Moral führten. Darüber hinaus fehlten ihnen völlig die Toleranz und die Mäßigung, denn sie polemisierten wie Fanatiker gegen alle Andersdenkenden. Engel beendete sein »Gedenkbüchlein« mit einer Mahnung an seine Leser:

Den doppelten Prüfstein hat dir Gott gegeben, sein Wort und deine Vernunft. Was dieser Beiden Probe nicht aushält, das weise von dir zurück, vorzüglich alle Lockungen zur Abtrünnigkeit vom evang. Bekenntnisse, oder zur Hingebung an jenen leeren Mysticismus, der dich endlich wieder nach Rom zurückführen würde!²⁸⁹

Engel bestätigte mit diesen zwei Kriterien der Wahrheit den konservativen sächsischen Kurs, der in der Lage war, sowohl gemäßigte Rationalisten als auch Supranaturalisten zu integrieren.

Der Archidiakon an der Dresdener Kreuzkirche Leberecht Sigismund Jaspis²⁹⁰ plädierte in seiner Veröffentlichung ebenfalls für mehr Toleranz

287 Ebd.

288 Ebd., 123.

289 Ebd., 133.

290 Am 20. September 1779 in Meißen geboren, besuchte Jaspis das Thomas-Gymnasium in Leipzig, bevor er sich 1799 an der dortigen Universität immatrikulierte. 1803 beendete er seine Studien mit dem Doktorgrad, bevor er 1804 Katechet an der Peterskirche in Leipzig wurde. 1805 wechselte er als Pfarrer nach Pobles bei Lützen. 1815 wurde Jaspis 4. Diakon an der Dresdener Kreuzkirche, 1818 dritter, 1820 zweiter Diakon und 1825 Archidiakon. 1837 wurde Jaspis Stadtprediger in Dresden, bevor er 1853 emeritiert wurde und 1858 verstarb. Vgl. SPB II, 396.

innerhalb der evangelischen Kirche und die Anerkennung der Tatsache, dass der evangelische Glaube unterschiedliche lehrmäßige Ausprägungen erfahren könne und müsse.²⁹¹

Der Superintendent von Leisnig, Johann Karl Friedrich Taubner,²⁹² einer der 23 Leipziger Jubiläumsdoktoren,²⁹³ veröffentlichte für seine Promotion eine *Dissertatio historico-theologica*, in der er unter anderem auch Stellung bezog zur Frage nach dem Umgang mit dem Augsburger Bekenntnis in seiner Gegenwart. Taubner behauptete, dass auch die Rationalisten gegenwärtig insofern mit der Augsburger Konfession übereinstimmten, als sie die Heilige Schrift für die einzige Grundlage und Norm theologischer Sätze hielten, der gegenüber alle menschlichen Traditionen deutlich an Wert verlören. Taubner nahm damit den gegenwärtigen Auseinandersetzungen in der Theologie die fundamentaltheologische Dimension, indem er sie für ein gemeinsames Ringen um die richtige Schriftinterpretation darstellte.²⁹⁴ Der gegenwärtigen Tendenz innerhalb der Theologie, sich den Reformatoren überlegen zu fühlen und daher zu meinen, ihren Bekenntnissen nicht mehr verpflichtet zu sein, trat der Leisniger Superintendent entschieden entgegen. Taubner war darum bemüht, die theologischen Unterschiede als möglichst klein darzustellen und sie auf ein konservatives, für Sachsen typisches Maß zu reduzieren, das für eine Feier des Augustana-Jubiläums geeignet erschien.²⁹⁵

Mit seiner umfangreichen Veröffentlichung »Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830« legte der Leipziger Theologe Tittmann²⁹⁶ einen historischen Vergleich der Situation der Kirche während der Reformationszeit und der Gegenwart von 1830 vor, um aus der erzählten Geschichte

291 Vgl. JASPIS, Der 25. Juni 1530, 16.

292 Am 5. Mai 1765 in Geyer im Erzgebirge geboren, besuchte Taubner zunächst die Schule in Grünhain, dann das Lyzeum in Chemnitz, bevor er sich am 22. Mai 1784 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Von 1787 bis 1795 war er als Hauslehrer tätig, bevor er 1795 das Diakonat in Pausa antrat. 1801 wurde er Pfarrer in Bärenwalde in der Nähe von Zwickau. 1812 wechselte er nach Wolkenstein, 1822 wurde er Superintendent von Leisnig. 1839 emeritiert, verstarb Taubner am 22. Januar 1846 in Marienberg. Vgl. SPB II, 925; Neuer Nekrolog der Deutschen. Bd. 24, Ilmenau u.a. 1848, 1028.

293 Zu Taubner als Leipziger Jubiläumsdoktorand vgl. die Berichte in: LLZ.I, Nr. 189 (7. August 1830), 1505–1508, hier: 1507, und: TITTMANN, Iohannes Augustus Henricus Tittmannus, 68f.

294 Vgl. TAUBNER, *De causis memoriae saecularis Augustanae Confessionis celebrandae*, 8: *In hoc vero nostri aevi theologi cum auctoribus August. confessionis consentiunt, scripturam sacram unicam fidei esse fundamentum iudicem et normam, ad eamque nullius hominis iudicium esse aequiparandum. At in interpretanda scriptura valde dissentiunt.*

295 Der Lehrer und Kantor an der Landesschule Grimma, Heinrich Ludwig Hartmann (vgl. DBA I, 478, 285) nutzte das Augustana-Jubiläum als Gelegenheit, seinem einstigen Lehrer und Förderer, dem Leipziger Professor Christian Daniel Beck, eine wissenschaftliche Exegese von Lk 16,1–13 als Dank zu widmen. Vgl. HARTMANN, *Commentatio de oeconomio improbo*. Für die hier verfolgten Fragestellungen trägt diese Veröffentlichung nichts aus und wird daher übergangen.

296 Zu seiner Person vgl. Abschnitt V. 3. mit Anm. 168, oben S. 401f.

Perspektiven für die Zukunft der Kirche zu entwickeln. Tittmann nahm zu Beginn seiner Abhandlung eine Definition der Kirche vor, die er dann im weiteren Verlauf der Darstellung als Beurteilungskriterium benutzte. Die evangelische Kirche war nach dem Evangelium Jesu Christi benannt. »Es ist aber das Evangelium die von Gott geschehene Offenbarung der Erlösung der Menschen durch Christum«,²⁹⁷ die allein in der Schrift ihre Quellen habe. Im Umkehrschluss bedeutete das aber auch, dass alle diejenigen irrten, die das Wesen der evangelischen Kirche lediglich in der Gewissensfreiheit sahen. Gewissensfreiheit im evangelischen Sinn des Wortes war für Tittmann nur zu haben in Bindung an das Evangelium, und eben gerade deshalb nicht dasselbe wie Denkfreiheit, »sonst müßte man es für das Zeichen des Protestantismus halten, daß Jeder glaubt, was er will.«²⁹⁸ Die evangelische Kirche war für den Leipziger Theologen gekennzeichnet durch das eine Evangelium und das stete Ringen um seine Interpretation, weil die Kirche kein höchstes Lehramt kenne.²⁹⁹

Bei seinem Durchgang durch die Lehrentwicklungen der vergangenen drei Jahrhunderte setzte Tittmann ein mit einer Bestimmung dessen, was die Augsburger Konfession leisten wollte: Die Artikel der *Confessio Augustana* seien alle um einen Gegenstand herum gruppiert: die im Evangelium offenbarte Antwort auf die Heilsfrage der Menschen. Wer mehr von dem Bekenntnistext erwarte, werde enttäuscht.³⁰⁰ Das Konkordienwerk, mit dem die Reformationszeit endete, bewertete Tittmann äußerst kritisch, werde doch durch die Konkordienformel das gemeinsame Ringen um die Wahrheit normativ beendet, und eine starre Dogmatik trete an die Stelle der fortschreitenden Schriftexegese. Der pietistischen Erneuerung der Theologie stand Tittmann zwar ablehnend gegenüber, wertete sie angesichts der von ihm gesehenen Lehrerstarrung der vor ihr liegenden Zeit aber als durchaus hilfreich.³⁰¹ Die bald darauf einsetzende Aufklärungsphilosophie habe die Theologie vor einer vernunftvergessenen Frömmigkeit bewahrt.

Nachdem die dogmatische Methode durch die historische Dogmenkritik sukzessive zerstört worden sei, versuchte die Theologie nach Tittmann, die Dogmen durch eine Anbiederung an die Philosophie zu ersetzen, erzeuge damit aber die Irrtümer des Rationalismus:

Nicht genug, daß man die ganze Lehre nach Vernunftprincipien kritisirte, und die Vernunft als Richterin über religiöse Wahrheiten in höchster Instanz erklärte; man kam auch bald dahin, sie als alleinige Quelle aller religiösen Wahrheit anzusehn, und von

297 TITTMANN, Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, 23.

298 Ebd., 31.

299 Vgl. ebd., 35f.

300 Vgl. ebd., 71f.

301 Vgl. ebd., 104.

den christlichen Lehren zu behaupten, daß sie nicht nur mit der Vernunft übereinstimmen müßten, wenn sie für wahr gehalten werden sollten, sondern daß von denselben nur soviel geglaubt werden dürfe, als durch die Vernunft selbst gegeben sey.³⁰²

Der Rationalismus identifizierte die natürliche Religion des philosophierenden Verstandes mit der christlichen und vertrat nach Tittmann die Ansicht, dass es darüber hinaus nur Aberglauben und Mystik gebe. In dieser Phase der Verstandesdiktatur entstand nach Tittmann auch die Erweckungsbewegung als Gegenbewegung, die nun ihrerseits die Bedeutung der Vernunft zu gering ansetzte.

Auf die vergangenen dreihundert Jahre zurückblickend stellte Tittmann fest, dass sie nicht vom Wort Gottes, sondern von Dogmatik und Philosophie geprägt worden seien. Dieser Fehler sei in Zukunft unbedingt zu vermeiden. Zwar habe die lutherische Kirche in der Augsburger Konfession ihr Bekenntnis, das aber seinerseits zurückführe zu den Grundlagen der christlichen Erlösungsreligion. Zu diesen Glaubensgrundlagen, die an keinen dogmatischen Lehrtypus gebunden seien, müsse die Kirche zurückkehren und nicht etwa den dogmatischen Irrtum wiederholen, wie es die konfessionellen Lutheraner forderten.³⁰³ Mit diesen Überlegungen beendete Tittmann seine supranaturalistische Geschichtsrückschau, die getragen war von einer konservativen Glaubensbewahrung und einer Kritik an allen Übertreibungen des Rationalismus. Seine Mahnungen an die konfessionell-lutherische Seite wurden von der jungen Generation kaum gehört. Dem konfessionellen Luthertum gehörte die Zukunft im Königreich Sachsen.

In dieselbe Richtung zielten auch die »drei akademischen Reden« über »Christus und die Vernunft«, die der außerordentliche Leipziger Theologieprofessor Karl Gottfried Wilhelm Theile³⁰⁴ »zum 25. Junius 1830 als Beitrag zur Anregung und Verständigung« veröffentlichte. Doch scheint das Jubiläum der Augsburger Konfession nur den Anlass für die Veröffentlichung

302 Ebd., 115.

303 Vgl. ebd., 131: »Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Gestaltung der theologischen Wissenschaft oder der Dogmatik der Entwicklung der evangelischen Wahrheit keineswegs vortheilhaft gewesen sey. Man hat daher sehr Unrecht, wenn man bitter darüber klagt, daß der Abfall von der dogmatischen Form immer allgemeiner werde; es ist dieß noch lange kein Abfall vom evangelischen Glauben.«

304 Am 25. Februar 1799 in Großkorbetha bei Merseburg und Weißenfels geboren, besuchte Theile das Merseburger Gymnasium und immatrikulierte sich am 20. April 1817 an der Universität Leipzig zum Theologie- und Philologiestudium. Am 24. September 1823 wurde Theile in Leipzig zum Dr. phil. promoviert. Nachdem er am 21. April 1826 eine ao. Professur für Philosophie angetreten und im September 1828 das Baccalaureat der Theologie erreicht hatte, wurde er 1830 zum ao. Theologieprofessor ernannt. Erst im Jahre 1845 erreichte er eine o. Professur für Theologie. Theile verstarb am 8. Oktober 1854 in Leipzig. Zu seiner Person vgl. Paul TSCHACKERT, Art. Theile, Karl Gottfried Wilhelm, in: ADB 37 (1894), 672f; PDL, 273f.

geboten zu haben, da das Augsburger Bekenntnis in den drei Reden keine Erwähnung findet. Theile leistete mit dieser Veröffentlichung seinen Beitrag in der Debatte um das richtige Verhältnis von Vernunft und Offenbarung. Er vertrat einen »supranaturalistischen Supranaturalismus«, der ausging von einer geschichtlich gegebenen Offenbarung, die ausschließlich aus der Schrift erkannt werden konnte. Da für Theile zum richtigen Verständnis der biblischen Urkunden aber historische Kritik unerlässlich war und die Resultate einer solchen Untersuchung nichts Vernunftwidriges enthielten, war die Anerkennung der Vernunft in der Theologie unumgänglich.³⁰⁵ Die Würdigung des rationalistischen Systems bei gleichzeitiger Anerkennung der geschichtlichen Offenbarung Gottes und der Ablehnung der Reduktion theologischer Aussagen auf diejenigen der natürlichen Theologie war das Konzept, das der außerordentliche Leipziger Professor anlässlich des Augustana-Jubiläums zur Diskussion stellte. Er entsprach damit ganz der konservativ-supranaturalistischen Grundhaltung im Königreich Sachsen.

Der neue Superintendent in den Schönburgischen Herrschaften in Glauchau, Andreas Gottlob Rudelbach,³⁰⁶ verließ fast als einziger diesen innersächsischen Konsens in seiner umfangreichen Veröffentlichung über »Das Wesen des Rationalismus«, die er als »Denkschrift zur dritten Jubelfeier der Augsburger Confession« in den Druck gab.³⁰⁷ Er untersuchte darin die Frage, ob sich der Rationalismus zu Recht als christliche Lehrvariante bezeichnen konnte, indem er zunächst die historische Genese dieser Bewegung nachzeichnete. Als Referenztexte für den Rationalismus verwandte Rudelbach charakteristischer Weise die *Institutiones* Wegscheiders und die »Briefe über den Rationalismus« Röhrs, zwei Publikationen also,

305 Vgl. THEILE, Christus und die Vernunft, VI.

306 Am 29. September 1792 als Kind einer dänisch-deutschen Familie in Kopenhagen geboren, besuchte Rudelbach zunächst ab 1805 die Lateinschule »Unser Lieben Frauen«, bevor er sich im Herbst 1810 an der Universität seiner Vaterstadt immatrikulierte. Nach der Promotion und Habilitation war er als Prediger und Übersetzer der CA und ihrer Apologie tätig, bevor er 1829 als Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachsen berufen wurde, wo er an der Gründung der Muldentaler Pastoralkonferenz im Jahre 1831 beteiligt war. Im September 1845 kehrte Rudelbach wieder zurück nach Dänemark, wo er zunächst Vorlesungen an der Universität Kopenhagen hielt, nach dem Tod seines Förderers König Christian VIII. die Hoffnung auf eine ordentliche Professur aufgeben musste und Pfarrer in Slagelse auf Seeland wurde. Rudelbach verstarb am 3. März 1862. Zu seiner Person vgl. Oswald SCHMIDT, Art. Rudelbach, Andreas Gottlob, in: RE³ 17 (1906), 181–183. Zu seinen Entwicklungen hin zur konfessionell-lutherischen Position vgl. Abschnitt V. 1.2, oben S. 373f.

307 Zur Entstehung dieser Schrift vgl. den Brief Rudelbachs an Friedrich August Gotttreu Tholuck aus Glaucha vom 23. Juni 1830, in: AFSt: THOLUCK B III: 1101 (1), unpaginiert: »Der ganze Streit ist von großer Bedeutung, und ich habe es drum für meine unerlässliche Pflicht geachtet, mein Votum darin auch abzugeben; möchte es zur Ehre des Herrn Jesu etwas beitragen! Kurz nach dem Feste unsers Bekenntnisses hoffe ich, daß diese Schrift über das Verhältniß des Rationalismus zur christl. Kirche und zum christl. Staate ans Licht treten kann. Fünf Bogen davon sind schon gedruckt.«

die nicht etwa einen milden oder gemäßigten Rationalismus repräsentierten, sondern dessen konsequente und entschiedene Variante.³⁰⁸ Für Rudelbach reichten die Traditionslinien des Rationalismus zurück bis in die antitrinitarische Bewegung der Reformationszeit und gingen über den englischen Deismus, die radikale französische Aufklärung bis hin zur Veröffentlichung der Wolfenbütteler Fragmente durch Leibniz, die alle nur die philosophische Gotteserkenntnis des Verstandes anerkannten und die Offenbarungsreligion, die auch Elemente enthielt, die über die Vernunft hinausgingen, bekämpften. Rudelbach beendete seine Überlegungen zur Genese des Rationalismus mit dem Schluss:

Das Resultat steht jetzt fest, und es ist durch die eignen Zugeständnisse der Rationalisten klar erwiesen, daß ihr System zunächst ein potenziertes Naturalismus und weiter hinauf der Abschaum aller früheren Häresien sey.³⁰⁹

In einem zweiten Abschnitt stellte Rudelbach die beiden Prinzipien des Rationalismus vor: die Unmöglichkeit einer unmittelbaren übernatürlichen Offenbarung Gottes und die Vernunft als produktives Prinzip und Prüfstein für jede religiöse Offenbarung.³¹⁰ Als positive Glaubensgegenstände ließ der Rationalismus nur noch die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit übrig. Der Destruktion aller sonstigen christlichen Glaubensinhalte ging Rudelbach in einem dritten Abschnitt nach, in dem er den rationalistischen Glauben mit dem des Apostolikums verglich.³¹¹ Der Rationalismus legte nach Rudelbach die Trinitätslehre ebenso als vernunftwidriges Dogma zur Seite wie die Christologie und die Pneumatologie. Jesus war ein rein menschlicher Lehrer von Vernunftwahrheiten, der auf natürlichem Wege und nicht etwa durch eine Jungfrauengeburt in diese Welt gefunden habe, während das, was die kirchliche Tradition als Heiligen Geist benannte und bekannte, als geistliche Wirkung identifiziert wurde. Die Vorstellung einer Inkarnation widersprach der Vernunft wie die Auferstehung, die der Rationalismus als

308 Der Hallenser Henke-Schüler Julius August Ludwig Wegscheider veröffentlichte seine *Institutiones theologiae christianae dogmaticae* von 1815 bis 1844 in acht stets aktualisierenden und erweiternden Auflagen. Sie gilt als *die* Dogmatik des Rationalismus. Vgl. zu Person und Werk Wegscheiders: VINCENT, *Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider*; LAUSTER, *Prinzip und Methode*, 37–40. Der spätere Generalsuperintendent des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, Johann Friedrich Röhr, hatte bereits 1813 in anonymer Form seine »Briefe über den Rationalismus« veröffentlicht, eine popularisierende Darstellung der rationalistischen Anliegen in Briefform. Zu Person und Werk Röhrs vgl. MÜLLER, *Radikale Reduktion der Dogmatik*; HANSCHKE, *D. Johann Friedrich Röhr*; Abschnitt I. 4.1 mit Anm. 99, oben S. 68–70.

309 RUDELBACH, *Das Wesen des Rationalismus*, 20.

310 Vgl. ebd., 21.

311 Vgl. ebd., 32–54.

Wiederbelebung eines Scheintoten erklärte, die Höllenfahrt Christi, sein Sitzen zur Rechten Gottes und seine Wiederkunft zum Gericht.

Rudelbach beendete seinen Vergleich mit der Feststellung, dass die Rationalisten auch die Satisfaktionslehre ablehnten und daher auch keine Sündenvergebung mehr kannten. Kein Mensch konnte für sie die Sünden eines anderen tragen, und jeder Mensch war darum alleine verantwortlich für sein Tun. In einer Neuauflage der pelagianischen Position waren die Rationalisten der Ansicht, dass der Mensch ethisch einwandfrei leben konnte. Die Auferstehung des Fleisches, mit dem das Apostolikum endete, lehnten die Rationalisten in ihrer Leibfeindlichkeit ebenfalls ab. Rudelbach kam zu dem Resultat, dass der Rationalismus keine partielle Häresie wie der Arianismus oder der Sozinianismus darstellte, sondern »eine durchgängige Offenbarung des Antichristianismus.«³¹²

Für Rudelbach war darüber hinausgehend auch klar, dass das moralische Konzept des Rationalismus nicht aufgehen konnte, weil er die Menschen von Christus, der Quelle aller guten Werke, abzog und sie zu Anstrengungen verpflichtete, die sie überhaupt nicht leisten konnten.³¹³ In einem abschließenden Abschnitt rief Rudelbach die christlichen Obrigkeiten dazu auf, die Lehrverderbnis des Rationalismus durch Gesetze einzudämmen.³¹⁴ Die von den Rationalisten geforderte Lehrfreiheit konnte nach Rudelbach keine absolute sein, wollte man nicht die Offenbarung Gottes an sich verleugnen. Die christliche Lehre hatte ihre Grenzen in der Schrift und den Bekenntnisschriften, die die absolute Wahrheit repräsentierten, die seit der Auferstehung Christi stets identisch geblieben sei.³¹⁵ Die christlichen Fürsten müssten ihr *jus circa sacra* wieder ernster nehmen, zu dem auch die Prüfung der Lehre gehöre. Dass der christliche Geist innerhalb eines Territoriums prägend werde, gehörte für Rudelbach zu den Kerninteressen der Fürsten, habe man doch gesehen, dass ansonsten Revolutionen aus dem liberalen Geist heraus entstünden.

Rudelbach hatte mit seiner Veröffentlichung den konservativen sächsischen Frieden zwischen den Supranaturalisten und den gemäßigten Rationalisten aufgekündigt. Mit äußerster Polemik bekämpfte der Glauchauer Superintendent die zumeist älteren Vertreter des Rationalismus in seiner konsequenten Ausformung, die es allerdings im Königreich Sachsen so nur äußerst selten gab. Bereits im Jahre 1816 hatte der vielleicht letzte entschiedene Rationalist,

312 Ebd., 53.

313 Vgl. ebd., 55–64.

314 Vgl. ebd., 65–115.

315 Vgl. ebd., 142–146.

Christian Gustav Friedrich Dinter, das Königreich verlassen und war nach Königsberg gegangen.³¹⁶

Bei der Analyse der akademischen Publikationen zum Augustana-Jubiläum fällt sofort die konservative Grundhaltung ins Auge, die im Königreich Sachsen den Supranaturalismus mit dem gemäßigten Rationalismus verband. Die einzige Veröffentlichung eines Rationalisten, der nicht in diesen sächsischen Konsens einstimmen wollte, erschien bezeichnender Weise anonym. Die Mehrheit der Veröffentlichungen plädierte für einen konservativen Konsens unter Ausschluss des entschiedenen Rationalismus und vertrat einen konservativen rationalistischen Supranaturalismus. Die jüngere Generation ist auffallend unterrepräsentiert in den theologischen Äußerungen zum Augustana-Jubiläum. Einzig der konfessionell-lutherische Ansatz Rudelbachs, der freilich 1830 noch in der Entstehungsphase war, bildete eine Ausnahme. Zusammen mit dem Supranaturalisten Tittmann war er nicht bereit, den Rationalismus auf seine gemäßigte Variante zu reduzieren und ihn damit zu domestizieren. In polemischer Überzeichnung stellte er den Rationalismus in seiner entschiedenen Variante dar, die es um des Evangeliums willen abzulehnen galt. Die Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum von 1830 kreisten also insgeheim um die Frage nach dem richtigen Umgang mit dem Rationalismus, den die einen von Staats wegen verbieten, die anderen domestizieren wollten. An der Rolle, die dem Bekenntnis dabei zukommen sollte, schieden sich die Geister. War für Tittmann der dogmatische Weg und damit auch die Bekenntnisschriften ein für alle Mal Vergangenheit und in der Rückführung der Kirche zum Evangelium die Zukunft der Kirche zu finden, so plädierte Rudelbach für eine strenge Bekenntnisbindung.

4.4 Einladungsprogramme und Festreden für die Schulfestakte und weitere Publikationen für sächsische Schüler

Das Königreich Sachsen verfügte 1830 über dreizehn Gelehrtenschulen: Über die beiden bei der sächsischen Teilung dem Königreich zugeschlagenen Landesschulen St. Afra in Meißen und St. Augustin in Grimma hinausgehend gab es elf weitere sächsische Gymnasien: in Dresden die Kreuzschule,³¹⁷ in Leipzig die Thomas- und die Nikolaischule und weitere Gymnasien in Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Plauen, Schneeberg, Zittau und

316 Zu Person und Werk des berühmten Schullehrers Dinter vgl. BENNACK, Gustav Friedrich Dinter.

317 Zur Geschichte der Ende des 14. Jahrhunderts gegründeten Kreuzschule in Dresden unter dem Rektorat Gröbels vgl. URBACH, Kreuzschule in Dresden, 85–89.

Zwickau,³¹⁸ von denen die meisten zum Augustana-Jubiläum eine offizielle Schulveranstaltung abhielten, deren Programme und Reden sie jeweils in einer eigenen Veröffentlichung auf den Buchmarkt brachten. Um den Blick auf die sächsischen Publikationen zum Augustana-Jubiläum möglichst vollständig zu gestalten, sollen in diesem Abschnitt die Programme und Reden zu den Schulfeierlichkeiten auf ihren Umgang mit dem Augsburger Bekenntnis und ihre theologische Ausrichtung hin ebenso befragt werden wie alle anderen Schriften, die für die sächsischen Schüler publiziert wurden.

Die Feierlichkeiten an den beiden Landesschulen in Grimma und Meißen liefen in ihrer Ausgestaltung gleich ab. Alle Anträge zu einer individuellen Gestaltung der Festakte etwa durch einen Fackelzug am Abend oder den Ankauf einer Melanchthonbüste wurden abgelehnt.³¹⁹ Der Rektor der Landesschule St. Augustin in Grimma, Jonathan August Weichert,³²⁰ lud am 18. Juni 1830 in einem lateinischsprachigen Programm zur Feier des Augustana-Jubiläums an seiner Schule ein. Nicht so sehr die Augsburger Konfession, als vielmehr ihren Verfasser, Philipp Melanchthon, sollte bei der Schulfeier im Mittelpunkt stehen. Mit seinem mäßigenden Temperament habe Melanchthon den aufbrausenden, manchmal auch übertreibenden Charakter Luthers sehr gut ausgleichen können, so das Bild, das man von Melanchthon zeichnete.³²¹ Das *Collegium Moldanum* in Grimma³²² war für Weichert in ganz besonderer Weise dem geistigen Erbe Melanchthons verpflichtet, war

318 Zu den sächsischen Gelehrtschulen vgl. WOLLERSHEIM, Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen, 29f.

319 Bereits am 3. Mai 1830 hatte das Geheime Finanz-Kollegium in einem Schreiben an den Geheimen Rat den Antrag der Landesschule in Meißen auf einen Fackelzug, den Druck besonderer Festlieder und einen Ankauf einer Melanchthonbüste unter Hinweis auf den Gleichheitsgrundsatz abgelehnt. Vgl. Georg August Ernst Freiherr von Manteuffel, Präsident des Geheimen Finanz-Kollegiums, an den Geheimen Rat. Dresden, 3. Mai 1830, in: HStAD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, 81r–82r. Der Geheime Rat teilte der vorgesetzten Behörde, dem Oberkonsistorium, am 15. Mai 1830 diesen Beschluss mit. Vgl. das Schreiben des Geheimen Rates an das Oberkonsistorium. Dresden, 15. Mai 1830, in: ebd., 83r–84r.

320 Am 18. Januar 1788 im sächsischen Ziegra bei Waldheim geboren, besuchte Weichert ab Herbst 1801 zunächst die Landesschule in Meißen, bevor er sich im Oktober 1806 an der Universität Wittenberg zum Theologiestudium immatrikulierte. 1809 wurde er dort Konrektor, wenig später Rektor an der Lateinschule. Während der französischen Besatzung ging Weichert nach Beucha, wo ihn 1814 der Ruf auf die sechste Professur an der Meißener Landesschule erreichte. 1819 wechselte er als Rector adjunctus an die Landesschule in Grimma, deren Rektor er 1823 auch offiziell wurde. 1842 ging Weichert in den Ruhestand. Er starb am 23. Juli 1844. Zu seiner Person vgl. Georg MÜLLER, Art. Weichert, Jonathan August, in: ADB 41 (1896), 442f.

321 Vgl. WEICHERT, Confessionis fidei, 3f.

322 Zur Geschichte der 1550 gegründeten Landesschule St. Augustin in Grimma vgl. ROESSLER, Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma; CLEMEN, Fürsten- und Landesschule St. Augustin zu Grimma; Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin in Grimma.

doch sein erster Rektor, Adam Siber,³²³ ein Melanchthonschüler und hatte die Anstalt in seinem Sinne geprägt. Diese Traditionslinie wollte auch Weichert fortsetzen, indem er die alten Sprachen Latein und Griechisch an seiner Schule förderte.³²⁴

An St. Afra in Meißen,³²⁵ der anderen sächsischen Landesschule, veröffentlichte der Interimsrektor³²⁶ Johann Daniel Schulze³²⁷ am 23. Juni 1830 ebenfalls ein Programm, das in seinem inhaltlichen Teil ein griechisch-deutsches Wortglossar zum lukanischen Doppelwerk enthielt. Er lud damit zu den Schulfestlichkeiten zur 287-Jahr-Feier der Schule und zum Augustana-Jubiläum am 26. Juni um 15 Uhr ein.³²⁸

Die Dresdener Kreuzschule hatte bereits anlässlich der Osterprüfungen einen Festakt zu Ehren Melanchthons abgehalten und beging am 26. Juni 1830 von 16 bis 18 Uhr das Augustana-Jubiläum mit einer zweiten Feierlichkeit in einem mit Blumen und mit einer Melanchthonbüste geschmückten Saal des Dresdener Gewandhauses.³²⁹ Die Festrede hielt der Rektor der Schule Christian Ernst August Groebel³³⁰ über die Verdienste Melanchthons um die Schriftauslegung. Der Kreuzrektor betonte, dass die theologische Auslegung des Literal sinns der biblischen Texte nicht zu haben war ohne die profunde Kenntnis der alten Sprachen. Er pries Melanchthon als Wiederhersteller der grammatikalisch zu erhebenden biblischen Gottesoffenbarung und

323 Zu Adam Siber, dem ersten Rektor der Fürstenschule St. Augustin, vgl. Georg MÜLLER, Art. Siber, Adam, in: ADB 34 (1892), 125–130.

324 Vgl. WEICHERT, *Confessionis fidei*, 14.

325 Zur Meißenener Fürsten- und Landesschule St. Afra vgl. PETER, Fürsten- und Landesschule.

326 Schulze war am 3. Juli 1829 in das Rektorenamt der Meißenener Landesschule eingeführt worden, das die zweieinhalbjährige Vakanzzeit nach dem Rücktritt des letzten Rektors von einem Stellvertreter versehen worden war, den die Schülerschaft für das Rektorenamt präferierte. Nachdem Schulze gesehen hatte, dass er unter diesen Bedingungen keine gedeihliche Arbeit werde leisten können, legte er am 3. Mai 1832 das Amt wieder nieder und wechselte in den Pfarrdienst. Zur Ablehnung dem neuen Rektor Schulze gegenüber vgl. FLATHE, *Sanct Afra*, 353–361.

327 Am 22. Juli 1777 in Naumburg geboren, besuchte Schulze ab 1794 die Universität Leipzig, an der er 1798 den Magistergrad erhielt und ab 1799 als Privatdozent tätig war. 1804 wechselte er als Konrektor, 1805 als Rektor der Stadtschule in Luckau in den Schuldienst. 1822 wurde er Gymnasialrektor in Duisburg, 1829 in Meißen. 1832 wechselte er auf die Pfarrstelle in Geringswalde, wo er 1848 emeritiert wurde und 1856 verstarb. Vgl. SPB II, 847.

328 Vgl. SCHULZE, *Secularia confessionis Augustanae*, XXVII.

329 Zum Festakt der Dresdener Kreuzschule vgl. die ausführliche Schilderung in: *Chronik des Jubelfestes. Die Feier des 26. Junius auf der Kreuzschule zu Dresden*, in: SZ, Nr. 186 (5. Juli 1830), 882f; Nr. 188 (7. Juli 1830), 894f; Nr. 189 (8. Juli 1830), 899f.

330 Am 22. Dezember 1783 im thüringischen Flemmingen geboren, immatrikulierte sich Groebel nach Schulbesuch in Pforta am 5. April 1803 (JMUL, 123) an der Universität Leipzig, bevor er 1808 als Hilfslehrer nach Schulpforta zurückkehrte. 1809 wurde er Konrektor des Gymnasiums in Annaberg, 1811 in Görlitz, 1814 in Dresden an der Kreuzschule, deren Leitung er 1816 übernahm. 1848 trat Groebel in den Ruhestand und verstarb am 24. Juni 1854 in Dresden. Vgl. DBA III, 321, 72.

Überwinder des mittelalterlichen vierfachen Schriftsinns.³³¹ Gedichte und Gesänge von Schülern, die dem Abdruck der Rede beigegeben wurden,³³² beendeten den Festakt.

An der Leipziger Thomasschule³³³ verfasste der dritte Lehrer Gottfried Stallbaum³³⁴ das Einladungsprogramm, in dem er einen Vergleich zwischen der Reformation und den Aktivitäten des Sokrates im alten Griechenland anstellte. Beide Male ging es um eine Befreiung von einer Geistes tyrannei, einmal von der römisch-katholischen Priesterschaft, das andere Mal von den Sophisten, und beide Male ging die Bildung als Siegerin aus diesen Konfrontationen hervor. Stallbaum bekämpfte nach dieser Hinleitung die zeitgenössischen »Mystiker«, die von gelehrten Studien nichts wissen wollten, weil sie die Ansicht verträten, sie sei der christlichen Frömmigkeit nachteilig. Das Gegenteil sei der Fall und gerade erst die Bildung ermögliche die rechte Gottesverehrung.³³⁵

Von derselben Grundhaltung bestimmt zeigte sich auch das Programm des Rektors der Leipziger Nikolaischule³³⁶ Karl Friedrich August Nobbe,³³⁷ in dem der Fortschritt, den die exegetischen Wissenschaften seit dem 16. Jahrhundert erlebte hatten, betont wurde und bezogen auf den Schulunterricht ebenfalls eine Besserung, ganz im Sinne der Perfektibilitätstheorie, festgestellt wurde.³³⁸ Der Festprediger für den Schulgottesdienst an St. Nikolai am

331 Vgl. GROEBEL, *Ad examen publicum*, 15.

332 Vgl. ebd., 25–46 (Gedichte); ebd., 47–58 (Lieder).

333 Zur Anfang des 14. Jahrhunderts gegründeten Leipziger Thomasschule vgl. SACHSE, Thomasschule zu Leipzig.

334 Am 25. September 1793 in Zaasch bei Delitzsch geboren, besuchte Stallbaum ab April 1808 die Thomasschule in Leipzig, dann von 1815 bis Ostern bis 1818 die dortige Universität. Noch im selben Jahr ging er als Lehrer an die Franckeschen Stiftungen in Halle, wo er an der lateinischen Hauptschule wie auch am Pädagogium unterrichtete. Im Februar 1820 kehrte Stallbaum zurück an die Leipziger Thomasschule, zunächst in die vierte ordentliche Lehrerstelle, ab 1822 dann als dritter Lehrer. Im April 1832 wurde er zum Konrektor und am 18. Mai 1835 Rektor der Thomasschule, ab 1840 gleichzeitig auch Professor an der Universität Leipzig. Stallbaum verstarb am 24. Januar 1861. Vgl. Richard HOCHÉ, Art. Stallbaum, Johann Gottfried, in: ADB 35 (1893), 422f. Zum Festakt der Thomasschule wurde auch durch eine Anzeige in der Sachsenzeitung eingeladen. Vgl. SZ, Nr. 177 (26. Juni 1830), 843.

335 Vgl. STALLBAUM, *Ad solemnia saecularia*, 12, 24. Der aufgeklärte Grundton dieses Programmes brachte Stallbaum eine positive Rezension in Röhrs Zeitschrift ein: KPB 11 (1830), 681–683.

336 Zur 1512 gegründeten Leipziger Nikolaischule vgl. KAEMMEL, Nikolaischule zu Leipzig.

337 Am 7. Mai 1791 in Schulpforta geboren, besuchte er ab 1804 die dortige Landesschule, bevor er Ostern 1810 das Theologiestudium an der Universität Leipzig aufnahm. Im Herbst 1816 berief ihn der Rat der Stadt Leipzig zum dritten Lehrer an der Nikolaischule. 1820 wurde er Konrektor, im Herbst 1828 Rektor der Nikolaischule. Am 21. Juli 1866 ging Nobbe in den Ruhestand und verstarb am 15. Juli 1878. Vgl. Richard HOCHÉ, Art. Nobbe, Karl Friedrich August, in: ADB 23 (1886), 749f.

338 Vgl. NOBBE, *Ferias saeculares tertias*, 5–8, 31.

Samstag, den 26. Juni, Karl Ernst Gottlieb Rüdel,³³⁹ einer der 23 Leipziger Jubiläumsdoktoren³⁴⁰ und Diakon an dieser Kirche, präsentierte angesichts der Leipziger Krawalle seinen Zuhörern die Augsburger Bekenner als Vorbilder in der Demut, die es unbedingt zu wahren galt. Physische Auseinandersetzungen hingegen waren dem Leipziger Diakon das glatte Gegenteil einer wahrhaften Volksbildung, die auch und gerade durch die evangelische Kirche zu wahren und zu gewährleisten war.³⁴¹

Bereits im Mai 1829 veröffentlichte Christian Heinrich Schott,³⁴² der Katechet an der Leipziger Peterskirche, eine dem Kabinettsminister von Einsiedel gewidmete Neuedition der Augsburger Konfession und der drei Altkirchlichen Bekenntnisse.³⁴³ In einer ausführlichen Einleitung hielt Schott Rückblick auf das gnädige Eingreifen Gottes in die Geschichte seiner Kirche: Wie der Allmächtige durch die Reformation die Irrwege der Scholastik beendet hatte, so war Gott für Schott auch gegenwärtig dabei, die Irrtümer der Aufklärung zu beseitigen:

Wie wüthete im verflorenen Jahrhunderte der Unglaube gegen das h. Evangelium! England, Frankreich, Teutschland – welch ein Heer von Atheisten, Deisten, Naturalisten und wie sie sonst noch heißen mögen, welch ein Heer von Feinden gebaren diese Länder, welche Gelehrsamkeit, Witz, Spott und alle Waffen, die ihnen gegeben waren, ergriffen, und damit gegen Gott und sein Wort sich empörten!³⁴⁴

Die Zeit der Überschätzung der menschlichen Vernunft in religiösen Dingen war nach Schott gegenwärtig gerade dabei, zu verschwinden. Langsam aber stetig werde immer klarer, dass die Vernunft ihre Wahrheiten aus der Schule des Evangeliums bekam und stets auch dem Irrtum unterlegen war. Der Gott,

339 Am 17. Dezember 1769 im thüringischen Auma geboren, besuchte Rüdel von 1784 bis 1789 die Landesschule in Pforta, bevor er sich am 3. August 1788 zum Theologiestudium an der Universität Leipzig immatrikulierte, das er 1793 als Magister Artium beendete. 1794 wurde er Vesperprediger an der Universitätskirche, 1799 Prediger in Gohlis bei Leipzig. 1801 trat er die Stelle als Subdiakon an St. Johannes in Leipzig an, wo er 1805 ins Subdiakonat aufrückte. 1816 wurde Rüdel Diakon an der St. Nikolai-Kirche in Leipzig, wo er 1843 verstarb. Vgl. SPB II, 767.

340 Zu Rüdel als Leipziger Jubiläumsdoktorand vgl. die Berichte in: LLZ.I, Nr. 189 (7. August 1830), 1505–1508, hier: 1508, und: TITTMANN, Johannes Augustus Henricus Tittmannus, 93–96.

341 Vgl. RÜDEL, Die Gedächtnißfeier der evangelischen Helden, 6–8.

342 1803 in Schneeberg geboren, immatrikulierte sich Schott am 17. Mai 1822 (MUL, 249) zum Theologiestudium in Leipzig, bevor er 1826 seine erste Stelle als Katechet an der St. Petri-Kirche in Leipzig antrat. 1829 wurde er Hilfsprediger, 1830 Pfarrer in Boritz, einem Dorf zwischen Meißen und Riesa. Dort verstarb er bereits im Jahre 1840. Vgl. SPB II, 832.

343 Zur Widmung an von Einsiedel vgl. SCHOTT, Die ungeänderte, wahre Augsburgerische Confession, III.

344 Ebd., VIIf.

der in den menschlichen Gedankengebäuden zu finden war, so Schott, sei ein Gott, der, zusammengesetzt aus menschlichen Schwachheiten, nichts gemein habe mit dem lebendigen Gott.³⁴⁵

Den Irrtümern der Aufklärungszeit hielt Schott das konsequente Festhalten am Evangelium entgegen, das schon die Reformatoren unwiderlegbar gemacht hatte. Die Schriftgebundenheit der evangelischen Theologie bedeutete nun aber gerade keine Verachtung der Vernunft. Die anhaltende Polemik aufklärerischer Theologen gegen die evangelischen Theologen, sie seien »Vernunft-hasser, Vernunft-unterdrücker, Finsterlinge, Mystiker [oder] Schwärmer«³⁴⁶ sei nicht haltbar. Die evangelischen Bekenntnisschriften sprächen sich selbst wiederholt gegen die wirklichen Mystiker und Schwärmer aus. Der Vernunft kam auch für Schott durchaus eine wichtige Funktion zu:

Thorheit und Sünde wäre es, die Vernunft zu verleugnen; denn sie allein ist ja gerade das Vermögen, durch welches wir vernehmen sollen, was der Herr zu uns redet. Sie soll in die Tiefen der Offenbarung Gottes hinabsteigen, und vor Misbrauch ihrer Kräfte soll sie sich hüten, von der Anmaßung soll die Schülerin fern seyn, sich über den Lehrer zu stellen und über ihre Schranken sich hinauszudrängen.³⁴⁷

Damit die Christen wieder vertraut würden mit den Errungenschaften der Reformation, der Wiederentdeckung des göttlichen Evangeliums, und nicht von jedem Wind der Lehre umhergetrieben würden, gab Schott nun die Augsburger Konfession und die Altkirchlichen Bekenntnisse in einer aktuellen Sprachform heraus, versehen mit einer historischen Einleitung.³⁴⁸

Der Konrektor des Bautzener Gymnasiums,³⁴⁹ Friedrich Gotthilf Fritsche,³⁵⁰ setzte sich in seiner Rede, die er zum Festakt seiner Schule im Rathaus der

345 Vgl. ebd., XII f.

346 Ebd., XIV f.

347 Ebd., XV.

348 Die Schrift ist wie folgt gegliedert: ebd., I–XVI: Vorwort, ebd., 1–17: Historische Hinführung, ebd., 17–32: Reichstag in Augsburg 1530, ebd., 32–38: CA variata, 38–40: Ausgaben und Übersetzungen der CA, ebd., 41–147: Edition der CA mit erläuternden dogmengeschichtlichen Fußnoten, ebd., 149–167: Die drei altkirchlichen Symbole, ebd., 151–156: Historische Einleitung in die drei Hauptsymbole der christlichen Kirche, ebd., 157 f.: Das Apostolikum, ebd., 159–162 Das Nicänum, ebd., 162–167: Das Athanasianum. Ebenfalls in Leipzig erschien zum Augustana-Jubiläum ein Examen, das die wichtigsten Fakten zur Konfessionsübergabe in Frage und Antwort präsentierte zur häuslichen Vorbereitung der Jugend: ENGELMANN, Gründlicher und vollständiger Examen.

349 Zum 1527 gegründeten Bautzener Gymnasium vgl. ARRAS, Gymnasium in Bautzen.

350 Am 16. Februar 1799 in Bautzen geboren, besuchte Fritsche das dortige Gymnasium, bevor er sich am 9. Mai 1817 (MUL, 132) an der Universität Leipzig zum Theologiestudium immatrikulierte. Von 1821 bis 1824 war er dann tätig als Katechet an der Peterskirche in Leipzig. 1824 wurde er Konrektor des Bautzener Gymnasiums, bevor er 1830 als Lehrer an die Landesschule in Grimma ging. Ab 1842 war Fritsche als Oberpfarrer, Konsistorialrat und

Stadt hielt,³⁵¹ mit den Einwänden gegen die Feier des Augustana-Jubiläums auseinander, die sich seiner Ansicht nach alle aus der Ansicht ableiteten, die *Confessio Augustana* sei ein unnötiges Erbstück aus vergangenen Jahrhunderten. Er hielt der aufklärerischen Hochschätzung der Forderung nach Gewissensfreiheit auf dem Speyerer Reichstages von 1529 und der Forderung, es genüge völlig, diesen Akt festlich zu begehen, die Einsicht entgegen, dass in Speyer nur der Gegensatz gegen jeden Glaubenszwang festgehalten worden sei, der seine Bedeutung aber im gleichen Moment verlor, in dem man die wiederhergestellte Wahrheit vergaß.³⁵² Die evangelische Kirche benötigte nach Fritsche eine »öffentlich anerkannte, bestimmt ausgesprochene Norm, welche die Willkür des Einzelnen einem höheren Gesetze unterordnet«,³⁵³ weil in ihr ansonsten eine völlige Glaubensanarchie ausbrechen musste. Diese Bedeutung, die Fritsche der Augsburger Konfession beimaß, hatte für ihn nichts zu tun mit sklavischem Zwang, sondern stelle vielmehr eine nötige Richtlinie dar, an der sich die evangelischen Pfarrer und Lehrer orientieren konnten. Fritsche ging es also nicht um eine Wiedererrichtung der bereits zu Recht abgeschafften Verpflichtung auf den Buchstaben der Augsburger Konfession, sondern vielmehr um die Verpflichtung, im nötigen Respekt vor der Bekenntnistradition deren Geist als Einheitsband zu wahren.

In Plauen lud der Rektor des Lyzeums, Johann Gottlob Dölling,³⁵⁴ in einem deutschsprachigen Programm zur Feier des Schulaktes ein, der am Samstag um 10 Uhr im großen, mit Laub und Blumen geschmückten Hörsaal des neuen Schulgebäudes³⁵⁵ stattfinden sollte. Als Höhepunkt der Feier wurde die Rede des Konrektors Christian Gottlieb Pfretzschner³⁵⁶ angekündigt,

Generalsuperintendent in Altenburg tätig, wo er am 4. Januar 1851 verstarb. Vgl. DBA I, 353, 131f.

351 Zu den Bautzener Schulfeierlichkeiten vgl. Abschnitt V. 2, oben S. 391–394.

352 Vgl. FRITSCHÉ, Rede bei der Schulfeierlichkeit, 7.

353 Ebd., 14.

354 Am 21. März 1796 im sächsischen Adorf geboren, besuchte Dölling von 1809 bis 1815 die Landesschule in Pforta, bevor er 1815 sein Theologiestudium in Leipzig aufnahm. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er 1819 Kollaborator in Plauen, 1828 Schullehrer in Altenburg, bevor er 1829 Rektor in Plauen wurde, wo er am 19. Februar 1850 starb. Vgl. DBA I, 244, 135.

355 1815 hatte Rektor Tischer ein Privathaus für den Unterricht der Gymnasialklassen des im frühen 14. Jahrhundert gegründeten Lyzeums gekauft. Zu den Rektoren Tischer und Dölling und den Wandel des Lyzeums in ein reines Gymnasium im Jahre 1835 vgl. ANGERMANN, Königliches Gymnasium zu Plauen; PALM, Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen, 18–23.

356 Am 6. August 1797 in Adorf im Vogtland geboren, besuchte er zunächst die Stadtschule seiner Heimatstadt, dann von 1811 bis 1816 das Plauener Lyzeum, bevor er sich 1816 zum Philologiestudium in Leipzig immatrikulierte. 1819 begann er als Latein- und Griechischlehrer am Lyzeum in Plauen zu unterrichten, zu dessen Konrektor er am 29. September 1819 ernannt wurde. Als 1835 das Lyzeum zum Gymnasium erhoben wurde, wurde Pfretzschner zu dessen Prorektor ernannt. Er verstarb am 6. Februar 1861. Vgl. ANGERMANN, Königliches

in der die Unvereinbarkeit der »Mystiker« mit dem Geist der Reformation erwiesen werden sollte.³⁵⁷

Der Plauener Konrektor warnte in seiner Rede die Schüler seines Lyzeums vor dem sich gegenwärtig epidemieartig ausbreitenden »Mystizismus«, der in der Person Ernst Wilhelm Hengstenbergs bereits auch die Lehrstühle der Theologischen Fakultäten Deutschlands erreicht hatte. Pfretzschner benutzte den Begriff des Mystizismus, um an allen aufklärungskritischen theologischen Positionen gemeinsam Kritik üben zu können. Er gab seinen Schülern folgende Begriffsdefinition an die Hand:

Mysticismus in religiöser Hinsicht nennt man diejenige Verirrung des menschlichen Gemüths, vermöge welcher der Mensch sich der Einwirkung seines Gefühls gänzlich überläßt und das göttliche, zu welchem die auf Gründe sich stützende religiöse Ueberzeugung sich erhebt, entweder durch den innern oder äußern Sinn zu fühlen und anzuschauen und mit einer unsichtbaren und übersinnlichen Welt in einer sinnlich wahrnehmbaren Verbindung zu stehen sich einbildet.³⁵⁸

Traf diese Definition am ehesten die Angehörigen der Erweckungsbewegung, so waren für Pfretzschner aber auch diejenigen als Mystiker zu bezeichnen, die die Autorität der lutherischen Bekenntnisschriften wieder herstellen wollten, um dadurch auch die Gegenwart auf den Stand des 16. Jahrhunderts festlegen zu können. Mit ihrem blinden Autoritätsglauben und der Vorstellung von einem abgeschlossenen Lehrsystem, das Gültigkeit für alle Zeiten beanspruchen durfte, widersprachen nun aber für Pfretzschner die Mystiker dem »Geist der Reformatoren«, die vernünftig argumentiert hatten, um die Menschen zu überzeugen, und die ausgewiesene Freunde der Wissenschaft waren, die durch die Mystiker gegenwärtig so verteufelt werde.³⁵⁹

Der Plauener Konrektor führte den Erfolg, den der »Mystizismus« gegenwärtig im Königreich Sachsen erlebte, auch auf die Tatsache zurück, »daß man um so sicherer auf eine baldige Anstellung und gute Versorgung rechnen könne, je besser man die Rolle des strengsten Hyperorthodoxen spiele.«³⁶⁰ Pfretzschner betonte zwar sofort, dass man mit dieser Taktik keinen Erfolg bei den unbestechlichen sächsischen Behörden erwarten durfte, indirekt aber übte er damit eine harsche Kritik an der Personalpolitik des Kabinettsministers von Einsiedel, der bekanntlich Anhänger der Erweckungsbewegung

Gymnasium zu Plauen, 195f; PALM, Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen, 21.

357 Vgl. DÖLLING, Einladung zum feierlichen Jubel-Schulactus, 6.

358 PFRETZSCHNER, Der Widerspruch der Mystiker unserer Zeit, 31.

359 Ebd., 11.

360 Ebd., 13.

bei den Stellenbesetzungen bevorzugte. Anders konnte Pfretzschner es sich nämlich nicht erklären, wieso aus früheren Anhängern der Aufklärung jetzt in so großer Zahl Erweckte geworden seien.

Der Plauener Redner gestand seinen theologischen Gegnern zwar zu, dass die Vernunft die Offenbarung nicht korrigieren oder umprägen sollte. Doch das Recht der Vernunft als Organ und Vehikel, durch das Gott zu den Menschen redete, konnte für Pfretzschner kein Theologe in seiner Bedeutung ernsthaft in Frage stellen.³⁶¹ Die Reformatoren hätten mit ihrem Schriftprinzip die Vernunft als Auslegerin der Schrift ausdrücklich anerkannt. Luther selber habe seine Vernunft bemüht, als er Sachkritik an einzelnen biblischen Schriften übte. Pfretzschner kam zu dem Schluss:

Mit dieser Ansicht stehet der Grundsatz der Mystiker im schneidendsten Widerspruche. Bei ihnen ist Fragen nach Gründen Vorwitz, Prüfung der Offenbarung Verbrechen. Annehmen nur, Alles annehmen und glauben soll der Mensch, was und in welcher Form es auch die Offenbarung bietet, ohne zu fragen, ohne zu forschen, ohne zu erklären.³⁶²

Pfretzschner leitete aus der Tatsache, dass kein Reformator sein eigenes Glaubenssystem für abgeschlossen erklärt hatte, ab, dass sie auch nicht gewollt hätten, dass ihre Bekenntnisschriften für alle Zeiten ihre Gültigkeit behielten. Vielmehr sahen sie bereits voraus, dass sich aus dem Schriftprinzip und den Fortschritten in den exegetischen Wissenschaften im Laufe der Zeiten auch theologische Veränderungen ergeben würden. Die Wandlungsfähigkeit der Glaubenssätze war damit für Pfretzschner im evangelischen Bereich legitim und erwünscht, solange das Schriftprinzip und die freie Auslegung als Grundkonstanten evangelischer Theologie erhalten blieben. Der Plauener Konrektor beendete seine Rede mit einem harten Urteil über die »Mystiker«:

Abfall aber ist es vom Geiste des Protestantismus, die Bekenntnißschriften, ob sie gleich als ehrwürdige Denkmäler unserer Kirche dastehen, als stereotype Glaubensnormen und als absoluten Grenzpunkt theologischer Forschung zu betrachten. [...] Abtrünnige seid ihr, trübsinnige Schwärmer, die ihr vergeblich euch bemühet, dem rationellen Fortschritte des 19. Jahrhunderts durch hemmende Schlagbäume Stillestand zu gebieten und dasselbe in die Grenzen des 16. zurückzuweisen.³⁶³

361 Vgl. ebd., 17f.

362 Ebd., 21.

363 Ebd., 25f.

Pfretzschners Rede erweist sich resümierend als getragen vom aufklärerischen Fortschrittsgedanken, den der Supranaturalismus ebenso vertrat wie der Rationalismus, und von der Ablehnung aller Aufklärungskritik erwecklicher oder neukonfessioneller Prägung.

Zur Feier des Festaktes in seiner Schule am 26. Juni um 14 Uhr lud der Rektor des Zittauer Gymnasiums,³⁶⁴ Friedrich Lindemann,³⁶⁵ am 20. Juni mit einem lateinischsprachigen Programm ein, in dem er unter anderem ankündigte, zu diesem Anlass eine Rede »Über die Feier des dritten Jubelfestes der Augsb. Confession im Geiste des Protestantismus« halten zu wollen, während sein Konrektor »Über den Kampf des Glaubens, aus dem Gesichtspunkte einer fortwährenden Protestation betrachtet« sprechen werde.³⁶⁶ Der Oberlausitzer Rektor sprach in seinem Programm über die evangelische Freiheit, deren Hauptdokument die *Confessio Augustana* zuerst darstellte, auch wenn sie im Verlauf ihrer Geschichte zu einem Gesetz und zu einer Glaubensfessel wurde. Die durch Luther wieder hergestellte evangelische Freiheit bestand für Lindemann vor allem in der freien Schriftauslegung, die durch kein Gesetz behindert wurde als allein durch den menschlichen Verstand.³⁶⁷ Als Freund der Bildung reformierte vor allem Melanchthon das deutsche Schulwesen und die Universitäten. Die Überlegenheit der evangelischen Kultur über die katholische auch in der Gegenwart war für Lindemann offenkundig, waren Wieland, Goethe und Schiller und alle großen Philosophen Europas doch evangelisch.³⁶⁸ Der Zittauer Rektor beendete seine recht selbstzufriedene Rede mit einer Liste evangelischer Theologen, die als Vorbild in der Lehre dienen sollte, in der neben Neologen und Rationalisten auch Schleiermacher genannt wurde.³⁶⁹

364 Die im frühen 14. Jahrhundert gegründete Schule hatte 1827 die ersten Maturitätsprüfungen abgehalten. Zur Geschichte des Zittauer Gymnasiums vgl. FRIEDRICH, Gymnasium (Johanneum) zu Zittau.

365 Am 10. März 1792 in Jöhstadt im sächsischen Erzgebirge geboren, besuchte Lindemann ab 1807 die Lateinschule in Marienberg und ab 1809 die Landesschule St. Afra in Meißen. 1811 immatrikulierte er sich an der Universität Wittenberg zum Studium der Klassischen Philologie. Während des Befreiungskrieges von 1813 kehrte Lindemann in seine Heimat zurück, um bereits im November 1813 im zerstörten Leipzig sein Studium fortzusetzen und zu beenden. Im April 1814 trat er die Konrektorenstelle am Torgauer Lyzeum an, wo er bereits an Michaelis 1814 ins Rektorenamt aufrückte. Im August 1819 trat Lindemann die sechste Professur an der Landesschule in Meißen an, bevor er 1823 in das Rektorat des Zittauer Stadtgymnasiums berufen wurde. Im September 1853 trat Lindemann seinen Ruhestand an, am 15. Juni 1854 verstarb er in Boppard. Vgl. Otto KÄMMEL, Art. Lindemann, Friedrich, in: ADB 18 (1883), 674–678.

366 Vgl. LINDEMANN, *Solemnia saecularia tertia*, 22f. Zu dem Festakt im Zittauer Gymnasium vgl. Beschreibung der Feierlichkeiten, 634f.

367 Vgl. LINDEMANN, *Solemnia saecularia tertia*, 7f.

368 Vgl. ebd., 17.

369 Vgl. ebd., 21.

Ebenfalls in Zittau veröffentlichte der Oberlehrer an der allgemeinen Stadtschule, Friedrich August Leschke,³⁷⁰ mit seinem »Jubelfestbüchlein« ein Lehrbuch für Schüler und erwachsene Christen, das auf das Augustana-Jubiläum inhaltlich vorbereiten sollte.³⁷¹ Er betonte darin, dass sich die evangelische Wahrheit im steten Dialog mit den Wissenschaften weiterentwickeln musste, so wie auch Melancthon bereits zu seinen Lebzeiten die Augsburger Konfession an neue Erkenntnisstände anpasste.³⁷² Die Augsburger Konfession war dem Zittauer Oberlehrer zwar ein »ehrwürdiges Denkmal« des reformatorischen Glaubens, das in steter Orientierung an den Ergebnissen der exegetischen Forschung zu modifizieren und gegebenenfalls auch zu ändern aber bereits die Reformatoren gefordert hätten.³⁷³

Auch das Blochmannsche Institut in Dresden, das mit Unterstützung von Einsiedels 1824 gegründet und 1828 mit der Privatschule für die Söhne der Familie von Vitzthum, dem Gräfllich Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium, zusammengelegt worden war,³⁷⁴ beteiligte sich am zweiten Festtag mit einem eigenen Festakt an den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum, an dem sich unter anderem auch der Leiter Karl Justus Blochmann³⁷⁵ mit einer Festrede beteiligte.³⁷⁶

370 1793 in Naumburg an der Saale geboren, besuchte Leschke das Gymnasium seiner Vaterstadt, wechselte dann aber nach Zittau. Nach Abschluss seiner Universitätsstudien wurde er 1817 Lehrer in Zittau, bevor er 1835 als Pfarrer nach Waltersdorf wechselte. Leschke verstarb 1866. Vgl. SPB II, 524.

371 Die Schrift ist wie folgt gegliedert: A. Allgemeine Vorbereitung zur Geschichte der Augsburgischen Confession, in: LESCHKE, Neues evangelisches Jubelfestbüchlein, 1–61; B. Geschichte der Uebergabe der Augsurgischen Confession, in: ebd., 62–158; C. Ursprung und Zweck früherer Jubelfeste überhaupt, in: ebd., 159–197; D. Hauptinhalt der Augsurgischen Confession nebst Vorbemerkungen, in: ebd., 198–211.

372 Vgl. ebd., 107.

373 Vgl. ebd., 154. Im Kontext der Stadtfeierlichkeiten in Glauchau, an denen auch Graf Gottlob Carl Ludwig von Schönburg teilnahm, hielt beim Festakt der Schule am zweiten Festtag auch der Rektor der dortigen Stadtschule, Johann Gottlob Pötzsch eine Rede, in der er die Bedeutung der evangelischen Lehre und den segensvollen Einfluss der Reformatoren auf die Schulen betonte. Vgl. hierzu den Festbericht aus Glauchau bei PÖTZSCH, Die freudige Feier des dritten Jubiläums.

374 Zur Gründung des Blochmannschen Institutes in Dresden vgl. KITTLER, Die Anfänge der Pestalozzischen Methode in Sachsen, 17f.

375 Am 19. Februar 1786 im sächsischen Reichstädt geboren, besuchte Blochmann das Bautzener Gymnasium, bevor er sich 1805 an der Universität Leipzig zum Theologiestudium einschrieb. 1809 ging er nach Ifferten in der Schweiz, wo er an der Erziehungsanstalt Johann Heinrich Pestalozzis mitarbeitete. 1819 wurde er Konrektor an der Friedrich August-Schule in Dresden, wo er 1824 ein eigenes Erziehungsinstitut gründete, das er 1828 mit dem Vitzthumschen Gymnasium verband und dessen Schüler aus allen Schichten stammten. Blochmann verstarb am 31. Mai 1855 in Genf. Vgl. Herbert SCHÖNEBAUM, Art. Blochmann, Karl Justus, in: NDB 2 (1955), 307f.

376 BLOCHMANN, Die Feier des dritten Jubelfestes, 35–50. Der Vortrag Blochmanns ist für die Fragestellungen dieser Studie nicht einschlägig und wird darum bei der Analyse übergangen.

Der Kantor an der evangelischen Hofkirche St. Sophien, Johann Gottlieb Steglich,³⁷⁷ veröffentlichte zum Augustana-Jubiläum einen Dialog für Schulen und Familien, der in Kunstform den Inhalt der Augsburger Konfession in kindgerechter Weise aufbereitete. Er thematisierte darin auch die gegenwärtige Uneinigkeit unter den Evangelischen:

Es giebt Christusbekenner, die Jesum gern vom Throne der Wahrheit stoßen möchten, um ihre Vernunft darauf zu setzen. Für sie hat weder die Bibel, noch die Kirche, noch das Abendmal einen Werth. Ihnen ist die Religion blos (mit Verzeihung des Ausdrucks) ein Lenkseil des großen Haufens. Eine andere Klasse schwärmt in dunkeln Gefühlen herum, und spricht mit fromm klingenden Worten, wie z.B. von einem himmlischen Liebeskuße, vom Liegen in Jesu Wunden!³⁷⁸

Steglich forderte seine Leser dazu auf, gegen die rationalistischen und erweckten Irrtümer den Weg der evangelischen Kirche unbeeindruckt fortzugehen.

Die Veröffentlichungen im Rahmen von Schulfeiern weisen ein ambivalentes Bild auf: Zum einen sind die veröffentlichenden Pädagogen Anhänger der Aufklärung, von der sie Fortschritt und Besserung erwarteten und deren Gegner sie als Bildungsfeinde bekämpften. Am weitesten ging der Plauerer Pädagoge Pfretzschner, der indirekt der Personalpolitik des Kabinettsministers von Einsiedel, die erweckte Kandidaten bevorzugte, eine Mitschuld an der aufklärungskritischen Grundhaltung vieler jüngerer Theologen in Sachsen gab. Doch waren auch hier die Anhänger der Aufklärung keine ausgewiesenen Rationalisten, sondern vielmehr Supranaturalisten. Auch sie bejahten die Gottesoffenbarung und wollten sie unangetastet sehen. Der Vernunft wiesen sie die Funktion der Auslegung der biblischen Gottesoffenbarung in steter Orientierung an den Ergebnissen der exegetischen Wissenschaften zu. Das aber verband sie auch mit den Aufklärungskritikern der jüngeren Generation, die in ihrer Kritik nicht etwa eine reine Gefühlsreligion vertraten, wie dies die Supranaturalisten behaupteten, sondern lediglich Kritik an der radikal-rationalistischen Offenbarungsreduktion auf Vernunftgemäßes übten und in einigen Fällen den Bekenntnisschriften oder ihrem Geist wieder eine stärkere Funktion einräumen wollten, um der evangelischen

377 Am 23. August 1781 in Eschdorf bei Pirna geboren, wurde Steglich zunächst von dem Eschendorfer Schulmeister Herrmann ausgebildet und machte am 31. Oktober 1799 seine Abschlussprüfung. Er trat seine erste Stelle als Lehrer in Gosdorf, Inspektion Pirna, an, bevor er vom 1. April 1802 bis zum 1. Juli 1803 das Friedrichstädter Schullehrer-Seminar besuchte, um direkt danach zweiter Lehrer an einer Privatschule in Dresden zu werden. Am 1. September 1807 gründete Steglich selber eine Privatbürgerschule. Seit 1807 war er überdies tätig als Kantor und Organist an der Festungsbaukirche in Dresden. 1820 wurde er Hofkantor in Dresden, wo er 1842 verstarb. Vgl. DBA I, 1216, 3–5.

378 STEGLICH, Die Augsburgerische Confession, 16.

Theologie im interkonfessionellen Dialog wieder mehr Profil zu verleihen und ein Auseinandergleiten in einen bindingslosen Subjektivismus zu vermeiden, in dem jeder nur für seinen eigenen Glauben verantwortlich war. Insofern bestätigt sich auch bei den Publikationen im Rahmen von Schulfeyerlichkeiten die konservative sächsische Grundhaltung, die sich im Bereich des Supranaturalismus und einer moderaten Wiederentdeckung der Bekenntnistraditionen bewegte.

4.5 Künstlerische Würdigungen und Münzprägungen zum Augustana-Jubiläum

Mit zwei Lied- und zwei Gedichtsammlungen stand das Königreich Sachsen in dem beim Augustana-Jubiläum von 1830 ohnehin schwach vertretenen Genus von künstlerischen Würdigungen gemessen an der Zahl der veröffentlichten Schriften nur an vierter Stelle der in dieser Studie untersuchten Territorien.³⁷⁹ Zu den Leipziger Feierlichkeiten wurden insgesamt zehn Lieder veröffentlicht, die mit der Licht-Finsternis-Metaphorik spielten, diese aber nicht positionell zuspitzten.³⁸⁰ Am häufigsten gebraucht bei den Festlichkeiten zum sächsischen Augustana-Jubiläum wurden die »Acht Kirchenlieder«³⁸¹ des Pfarrers aus Kötzschenbroda, Johann Gottlob Trautschold,³⁸² enthielten sie doch eine spezielle Erlaubnis des Oberkonsistoriums für ihren Gebrauch auch außerhalb der Parochie ihres Dichters.³⁸³ Der Kötzschenbrodaer Pfarrer pries in seinen Dichtungen zum Augustana-Jubiläum die wiedergewonnene Geistesfreiheit in einer Licht-

379 Das Königreich Sachsen steht im Vergleich mit den anderen hier untersuchten Territorien mit einem Anteil von 4,88% an der Gesamtzahl der Veröffentlichungen an vierter Stelle nach der Freien und Hansestadt Hamburg (15%), dem Königreich Bayern (9,52%) und den Veröffentlichungen außerhalb des Deutschen Bundes (7,46%) und vor dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach (4,35%) und der Provinz Sachsen (2,94%).

380 Vgl. Evangelische Kirchenlieder zur dritten Jubelfeier.

381 Die Sammlung Trautschold wurde stark beworben in sächsischen Zeitschriften. Vgl. die Anzeigen in: LZ, Nr. 138 (10. Juni 1830), 1596; Dfs, Nr. 18 (1. Mai 1830), 144; Dfs, Nr. 26 (26. Junius 1830), 208; SZ, Nr. 126 (6. Mai 1830), 533; Die Biene, Nr. 20 (16. Mai 1830), 160. Man kann davon ausgehen, dass sie auch in vielen Gottesdiensten zum Augustana-Jubiläum im Königreich Sachsen Verwendung fand. Vgl. zum Gebrauch in den Gottesdiensten in Oybin und Lückendorf: LUDWIG, Beschreibung aller, in Lückendorf und Oybin, 8, in Großenhain: Beschreibung des Dritten Jubel-Festes, 11. Zur Situation in Bautzen, wo Trautschold ebenfalls stark beworben wurde, Verwendung im deutschsprachigen Gottesdienst fand und von Handrij Lubenski in die sorbische Sprache übersetzt wurde, vgl. Anm. 126.

382 Am 26. Februar 1777 im thüringischen Pößneck geboren, immatrikulierte sich Trautschold am 8. Mai 1795 an der Universität Leipzig, bevor er 1808 Diakon an der Dresdener St. Matthäi-Kirche, 1814 Pfarrer in Gröbern und 1824 Pfarrer in Kötzschenbroda wurde. 1852 emeritiert, verstarb Trautschold am 12. Januar 1862 in Dresden. Vgl. SPB II, 947.

383 Vgl. TRAUSCHOLD, Acht Kirchenlieder, 2.

Finsternis-Metaphorik, die den Glaubenszwang als Negativfolie benutzte und mit der Augsburger Konfession die Sängerinnen und Sänger zum eigenen Bekenntnis ihres Glaubens aufrief: »Brich dem Schriftwort neue Bahnen In uns selbst und um uns her! Laß es warnen und ermahnen; Gib dadurch des Heils Gewähr!«³⁸⁴

Seinen »Zuruf an die Christenheit«, ein von der aufklärerischen Hoffnung auf Wiedervereinigung des Katholizismus mit der evangelischen Kirche getragenes Gedicht, veröffentlichte zum Augustana-Jubiläum der Oederaner Dichter Gottlob Daniel Staberoh.³⁸⁵

Es schlängeln sich mehr goldne Bahnen Hinauf in jenes heil'ge Ahnungsland, Und unter Christi Friedensfahnen Wird sowohl Katholik als auch der Protestant, Wenn fromm sie wandeln, einst auch oben, So wahr uns Gott erlöste, hoch erhoben.³⁸⁶

Einen »Poesieen-Kranz« zum Thema »Doctor Martinus Luther als Sohn, Gatte und Reformator« veröffentlichte anlässlich des Augustana-Jubiläums der Leipziger Schauspieler und Künstler Karl Friedrich Solbrig.³⁸⁷

Zum Augustana-Jubiläum wurden im Königreich Sachsen insgesamt fünf Gedenkmünzen geprägt,³⁸⁸ die mit dem Reformationskurfürsten Johann dem Beständigen von Sachsen, der zumeist als treu zum Evangelium stehender Landesherr auf der Vorderseite abgebildet war, eine Kontinuitätslinie in die eigene Gegenwart zogen, die freilich nur durch die Identität der Bezeichnung seines Territoriums mit der des Königreichs Sachsen gewährleistet wurde, war Johann von Sachsen doch ein ernestinischer Herrscher und die Kurwürde erst 1547 den Albertinern zugefallen. Bildnisse der beiden Wittenberger Reformatoren Luther und Melanchthon auf Vorder- und

384 Ebd., 8.

385 Am 16. November 1775 in Oederan geboren, absolvierte Staberoh zunächst eine Töpferlehre, um nach ihrem Abschluss den väterlichen Handwerksbetrieb zu übernehmen. Er bildete sich abseits seiner Erwerbstätigkeit umfangreich weiter. Ab 1837 veröffentlicht er das »Oederaner Wochenblatt«, 1847 publiziert er eine Chronik Oederans. Staberoh verstarb 1848. Zu seiner Person vgl. <http://nachrichten-oederan.dklh.de/nachricht.php?id=805> (letzter Besuch: 18.02.2014).

386 STABEROH, Zuruf an die Christenheit, VIII.

387 Christian Gottfried Solbrig, wie nach den Leipziger Kirchenbüchern seine Vornamen gelaute haben müssen, die er später wahrscheinlich eigenmächtig in *Karl Friedrich* verändert hat, wurde Anfang November 1774 in Leipzig geboren, ging zunächst dem Pferdehandel nach, bevor er sich im Theater versuchte. Er trat in Prag, Breslau, Dresden und vielen anderen Orten Deutschlands als Deklamator und Lehrer der Deklamierkunst auf. Von 1822 lebte er wieder in Leipzig, bevor er am 14. Oktober 1838 in Braunschweig verstarb. Vgl. Max MENDHEIM, Art. Solbrig, Christian Gottfried, in: ADB 34 (1892), 553f. Inhaltlich trägt diese künstlerische Würdigung des Wittenberger Reformators nichts für die in dieser Studie verfolgten Fragestellungen aus und wird daher bei der Analyse übergangen.

388 Vgl. die Abbildungen und Beschreibungen in: SCHNELL, Martin Luther und die Reformation, 245–247 (Nr. 310–314).

Rückseite – teils unter dem göttlichen Auge stehend und die Augsburger Konfession und die Bibel in den Händen haltend –, der sächsische Kanzler Gregor von Brück im Augenblick der Konfessionsübergabe oder die Fides als allegorische Figur bildeten die prägenden Schmuckelemente der sächsischen Jubiläumsmünzen. Die Medaille, die Carl Friedrich Meusel und Ferdinand Neumann, Zinngießer in Dresden, prägten,³⁸⁹ zeigte Luther und Melancthon im Talar, beschützt von Kurfürst Johann dem Beständigen mit einem Schwert. Sie sollte die enge Verbindung von Kirche und Altar beim Werk der Reformation ausdrücken und damit implizit auch Kirche und Staat in ihren traditionellen spezifischen Funktionen und in ihrer Zuordnung zueinander bestätigen und stabilisieren. Die Rückseite zeigte ein aufgeschlagenes Buch, auf das die Hand Gottes aus dem Himmel deutete und das versehen war mit der Aufschrift »Ps. 19, v. 8«, also: »Das Zeugnis des Herrn ist gewiss und macht die Unverständigen weise« vor einem Leuchter mit brennender Kerze. Die Umschrift »Suchet die Wahrheit; sie macht euch frei« deutete das Bild: Der evangelische Christ war von Gott dazu beauftragt und ausgestattet, mit den Mitteln seines Verstandes die Schrift auszulegen und dabei die Wahrheit zu erkennen, die ihn frei macht. Die sächsischen Münzen entsprachen in ihrer Aussagerichtung also der moderaten Aufklärung, durch die auch die sächsische Theologie gekennzeichnet war. Nicht der Verstand allein, sondern stets nur im Verbund mit dem biblischen Zeugnis wurde als Weg zur göttlichen Wahrheit vorgestellt, den es anlässlich des Augustana-Jubiläums zu feiern galt.

4.6 Das Augustana-Jubiläum in der sächsischen Presse

Bei der Analyse der Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, die im Königreich Sachsen das Augustana-Jubiläum kommentierten und theologisch einordneten, ist in ganz besonderer Weise die Zensur zu berücksichtigen, der Kabinettsminister von Einsiedel mit den Karlsbader Beschlüssen von 1819

389 Es handelte sich dabei um die Münze Nr. 311, in: ebd., 245f. Die beiden Hofmedailleure hatten bereits am 16. März 1830 an König Anton geschrieben und ihn um Erlaubnis zur Prägung ihrer Medaille gebeten. Vgl. Carl Friedrich Meusel und Ferdinand Neumann an König Anton. Dresden, 16. März 1830, in: Hauptstaatsarchiv Dresden. Bestand 10025: Geheimes Konsilium: Loc. 4691, in: HStA-DD: Bestand 10025: Geheimes Konsilium. Loc. 4691, 65r–66r (mit Probezeichnung der Münze). Am 24. März 1830 überließ der Monarch die Entscheidung über die Prägung dem Geheimen Rat, vermerkte dabei aber, dass von seiner Seite nichts dagegen spräche. Vgl. das Schreiben König Antons an den Geheimen Rat vom 24. März 1830, in: ebd., 64r. Am 29. März 1830 erklärte sich der Geheime Rat mit der Prägung dieser Münze einverstanden und beauftragte das Oberkonsistorium mit der weiteren Korrespondenz. Vgl. Geheimer Rat an das Oberkonsistorium. Dresden, 29. März 1830, in: ebd., 68r. Zu den beiden »Zinngießern« vgl. LZ, Nr. 138 (10. Juni 1830), 1591.

die sächsische Presse unterworfen hatte.³⁹⁰ Proteste gegen den Reformstau in Sachsen waren deshalb ebenso wenig zu erwarten wie theologische Kommentare, die in irgendeiner Form politische Konsequenzen aus der Aufklärungstheologie ableiteten

So lobte die Leipziger Literaturzeitung die »laute und kräftige Erklärung gegen alle unevangelische Symbololatrie«³⁹¹ und meinte, darin einen deutlichen Fortschritt im Vergleich zum Augustana-Jubiläum von 1730 feststellen zu können, der mit Sicherheit auch 1930 noch das Lob der gelehrten Welt finden werde. In der Sachsenzeitung forderte eine Ode, zum Augustana-Jubiläum gedichtet, die freie Schriftforschung, warnte im gleichen Zuge jedoch vor einem zu großen Zutrauen zur eigenen Vernunft und pries Christus als den Mittler: »Mit unbeschränkter Freiheit des Forschens, doch Von einem Grunde Jesus Christus Gingen sie aus einst die Glaubenshelden.«³⁹² Die »Gedanken am 25. Juni 1830« warnten vor der Erweckungsbewegung: »Versenkt euch nicht in tödtende Gefühle: Wer sich dem Fühlen, nicht dem Handeln weihet, Der führt das Licht zur alten Dunkelheit. Das sei uns fern.«³⁹³

Der »allgemeine und aufrichtige Sachsenfreund« benutzte die Erinnerung daran, dass die Reformatoren ebenfalls »Sachsen« waren dazu, seine Leser zu neuer Begeisterung für den evangelischen Glauben aufzurufen,³⁹⁴ auch wenn man jetzt in die Provinz Sachsen reisen musste, um die Orte der Reformation sehen zu können.³⁹⁵ Dieselbe kontrafaktische Identitätskonstruktion lag auch vor in einem Artikel über Philipp Melanchthon, der im nächsten Heft des Sachsenfreundes erschien und die Ansicht vertrat »Sachsen ist ein protestantisches Land! Es sey es auch für unsre Nachkommen!«³⁹⁶

Pries die Mehrheit der sächsischen Artikel die Augsburger Konfession als die »*magna charta* unserer evangelischen Freiheit«,³⁹⁷ so wurde in den »Denkwürdigkeiten für Sachsen« in einer Fußnote vorsichtige Kritik an der Länge der Feierlichkeiten geübt. Während im benachbarten Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach die Festlichkeiten auf nur einen Tag verkürzt worden waren, wurde im Königreich Sachsen mit seinen vier Feiertagen – rechnete man das in Sachsen noch gefeierte Johannisfest noch hinzu – zu wenig

390 Zur Zensur der sächsischen Zeitungen und Zeitschriften vgl. Abschnitt V. 1, oben S. 362, 371f.

391 Predigten am Jubelfeste der Augsburgischen Confession, in: LLZ, Nr. 286f (22./23. November 1830), 2281–2291, hier: 2291.

392 Ode zur dritten Jahrhundertfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25. Junius 1530, in: SZ, Nr. 176 (25. Juni 1830), 837f, hier: 837.

393 Gedanken am 25. Juni 1830, in: SZ, Nr. 178 (27. Juni 1830), 845f, hier: 845

394 Vgl. Die Uebergabe des protestantischen Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Juni 1530, in: ASF (Juni 1830), 61–63.

395 Vgl. Rückblick bei der Feier des Jubelfestes der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830. Auf einer Reise durch das jetzt preußische Herzogthum Sachsen geschrieben, in: ebd., 63–67.

396 Philipp Melanchthon, in: ASF (Juli 1830), 73f.

397 Verminderung der Feiertage in Sachsen, in: Die Biene, Nr. 10 (7. März 1830), 78.

Rücksicht genommen auf das »Heuernten, und besonders auf das Andacht-Ermüdende, Sittlich-Nachtheilige und Industrie-Hindernde von vier kirchlichen Tagen hinter einander.«³⁹⁸ Ein letzter Artikel »zur Festfeier« betonte die Einigkeit der beiden protestantischen Konfessionen im Bekenntnis zur *Confessio Augustana* und gegen den römischen »Auctoritätsglauben«, dem gegenüber man auf der Pflicht zur eigenen Überzeugung beharren musste.³⁹⁹

In Anlehnung an Lessings »Erziehung des Menschengeschlechts« widmete sich ein Artikel in den »Blättern für literarische Unterhaltung« dem positionellen Gegensatz zwischen Rationalismus und Erweckungsbewegung, indem er die erweckte Theologie als Sehnsucht zurück in die fremdbestimmte Kindheit deutete, in der Gehorsam und nicht selbständige Reflexion die geforderte Verhaltensweise war: »Der größte Unsinn kann vor Gott und in Gottes Munde gerade der beste Sinn und Verstand sein; also muß das Unsinnigste das Wahrste sein.«⁴⁰⁰ Wie ein Kind riefen die Erweckten sofort nach dem Vater, der weltlichen Obrigkeit, sobald sie auf andere Positionen stießen und zerstörten gerade dadurch die evangelische Freiheit, dass sie versuchten, anderen Christen ihre eigene Position als verbindlich vorzuschreiben.

Ein ebenso vernichtendes Urteil fand aber auch das andere Extrem:

Jener Rationalismus in der protestantischen Kirche, der in blinder Ueberschätzung seiner Kraft von Gott selbst nichts lernen würde, wenn der Alleinwahrhaftige auch in seiner ganzen unfäßlichen Majestät sich ihm zum Lehrer darböte, der aber, von einer unseligen Eitelkeit verblendet, sich einbildet, selbst Alles geben zu können, Nichts empfangen und annehmen zu dürfen, [...] er bezeichnet das [andere] Extrem.⁴⁰¹

Gegenüber diesen beiden Positionen machte der Autor das mündige Bekenntnis zur Wahrheit geltend. Der erwachsene Protestant wird »an seinen Symbolen darum festhalten, weil sie mit dem Lichte, das er als das allein zum Leben leuchtende erkannt hat, übereinstimmen.«⁴⁰² Ein verstehendes Bekenntnis zur Augsburger Konfession, das sich in Freiheit an die Tradition der Kirche anschloss, war es, was dieser Aufsatz als Friedensangebot für beide Seiten zum Augustana-Jubiläum ins Gespräch brachte.

Insgesamt gesehen entsprach das Bild in den sächsischen Zeitungen und Zeitschriften dem sonstigen Befund im Königreich: In Leipziger Tradition stehend, vertrat man eine Spielart der Aufklärungstheologie, die gleichzeitig

398 Bitte um Belehrung, in: DfS, Nr. 25 (19. Junius 1830), 197f, hier: 198.

399 Vgl. Zur Festfeier, in: DfS, Nr. 26 (26. Junius 1830), 207.

400 Das dritte Säcularfest der Uebergabe der augsburgischen Confession, in: BIU, Nr. 141 (21. Mai 1830), 561–563; Nr. 142 (22. Mai 1830), 565–567; Nr. 143 (23. Mai 1830), 569–571; Nr. 144 (24. Mai 1830), 573–575, hier: Nr. 143 (23. Mai 1830), 570.

401 BIU, Nr. 143 (23. Mai 1830), 569f.

402 BIU, Nr. 144 (24. Mai 1830), 574.

an der Offenbarung Gottes, wie sie sich im Schriftwort zeigte, orientiert war und an den wesentlichsten Grunddaten der traditionellen Theologie festhielt. Die im Vergleich mit anderen hier dargestellten Territorien geringe Anzahl der wirklich theologisch beurteilenden Artikel und das Fehlen von positionellen Zeitschriften wie der »Kritischen Prediger-Bibliothek« oder des »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblattes« hat seinen Grund in der sächsischen Zensur der Ära von Einsiedel.

5. Auswertung und Ertrag

Die Feier des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen war zutiefst geprägt von der restaurativen Politik des sächsischen Monarchen Anton, die durch seinen Kabinettsminister von Einsiedel ausgeführt und gestaltet wurde.⁴⁰³ In den Händen des sächsischen Regierungschefs liefen alle Fäden der Macht zusammen, so dass noch nicht einmal die Geheimen Räte, die von ihm eingesetzt wurden, gegen seinen Willen irgendeinen Beschluss fassen konnten. Da von Einsiedel ein vehementer Gegner jeglicher Beteiligung der Einwohner an der Politik war und stets darum bemüht, das spätabolutistische System in Sachsen zu bewahren, so entsprach dem kirchenpolitisch vor allem der aufklärungskritische Kurs, der eine zu weitgehende Emanzipation der Bürger verhindern wollte, um die Revolution schon an ihren Wurzeln zu ersticken. Waren im liberalen Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach mündige Bürger staats- und kirchenpolitisch explizit gewollt, so war von Einsiedel im Königreich Sachsen vor allem daran interessiert, dies zu verhindern, weil er darin den Keim der Revolution witterte. Berufen konnte er sich dabei auf die lange Tradition der staatlichen Normierung des Glaubens der

403 Die Religionspolitik von Einsiedels ist praktisch unerforscht. Lokalhistorische wie theologische Forschung kommt zumeist nicht über die Feststellung hinaus, dass der Staatsminister ein Anhänger der »sächsischen Erweckungsbewegung« gewesen sei, ohne freilich genauer zu bestimmen, was damit genau gemeint ist. Die Erweckungsbewegung ist in Sachsen – sieht man von der Arbeit Hennigs, *Die sächsische Erweckungsbewegung*, ab, die ohne Fußnoten arbeitet und deshalb auf weite Strecken unüberprüfbar ist – ebenfalls noch nicht Gegenstand einer historisch-kritisch arbeitenden kirchenhistorischen Arbeit geworden. Die Veröffentlichungen zur sächsischen Aufklärungstheologie sind zumeist personenbezogen und bieten vor allem in der theologiegeschichtlichen Analyse der sächsischen Aufklärungstheologie große Lücken, die sich sperrig verhält zu den üblichen Klassifizierungen, offenbar also eine Vermittlungsposition darstellt. Angesichts dieser großen Lücken in der Aufarbeitung der sächsischen Kirchen- und Theologiegeschichte kommt diese Studie an einigen Punkten nicht über Vermutungen hinaus, die sich auf die Quellenanalyse dieser Arbeit beziehen. Ob die Auswahl dieser Studie aber ein repräsentatives Bild für die theologischen Milieus in Sachsen im frühen 19. Jahrhundert darstellt, kann und möchte diese Arbeit nicht bewerten, sondern dies den weiteren Studien überlassen, die die dringenden Desiderate in der sächsischen Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hoffentlich schließen werden.

Untertanen, der seine Wurzeln letztlich im Trauma der beiden »kryptocalvinistischen« Phasen hatte, die von staatlicher Seite als Verschwörung gedeutet wurden.⁴⁰⁴ Doch auch noch im Jahre 1800 hatte das Oberkonsistorium mit dem Abdruck der Reformationsfestpredigt des Oberhofpredigers Reinhard und der Vorrede, die man ihr voranstellte, versucht, die Bekenntnisgemäßheit der Predigten obrigkeitlich zu erzwingen. Dem kam auch die Tatsache zugute, dass die Theologischen Fakultäten an den Universitäten des albertinischen Sachsen den Pietismus und die Aufklärung sehr spät und auch nur in kirchlich abgeschwächter Form übernommen hatten. Die Extremaussagen der Aufklärungstheologie wie die rationalistische Dogmenkritik oder die Reduktion des Christentums auf eine philosophische Verstandesreligion waren nur in entschärfter und moderater Form in das Königreich gelangt.

Gegen diese Machtfülle des »sächsischen Metternich«, wie von Einsiedel nach 1815 oft genannt wurde, und seine restaurative Politik war auch der 1813 nach Dresden berufene Oberhofprediger von Ammon, der in seiner Erlanger Zeit ein Anhänger des Rationalismus gewesen war, machtlos. Nach außen hin vertrat er bis zur Entlassung von Einsiedels im Jahre 1831 einen konservativ lutherischen Kurs und sprach sich mit seiner zustimmenden Bewertung der 95 Thesen des Kieler Archidiacons Harms auch gegen eine Union mit der reformierten Kirche aus. Im Zusammenspiel mit den Garantien auf konfessionelle Unversehrtheit, die der römisch-katholische Monarch in Sachsen bei seiner Amtseinführung abgeben musste und die ihn daran hinderten, wie der preußische Monarch für die Einführung einer Union in seinem Territorium wirksam zu werden, führte diese letztlich taktisch-opportunistische Entscheidung des Oberhofpredigers dazu, dass die Union in Sachsen trotz des Wunsches in der Bevölkerung und bei den Theologen nicht eingeführt wurde. Personalpolitisch bevorzugte von Einsiedel mit seinen Geheimen Räten, den *ministri in evangelicis*, an die der Monarch seinen Summepiskopat delegiert hatte und die daher das Kirchenregiment *in sacris* ausübten, deutlich die Anhänger der Erweckungsbewegung, was in einigen Fällen auch zu geheuchelter Frömmigkeit aus karrieretechnischen Gründen geführt haben mag.

Dieser restaurativen Grundstimmung im Königreich Sachsen entsprach auch die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums, bei dessen Durchführung

404 Kurfürst August deutete die Ereignisse in Frankreich rund um die Bartholomäusnacht von 1572 als »früchte der Caluinischen lehre, den wo dieselbige regiret, vnd im schwange gehet, da ist allemal wiederwill zwischen Hern vnd Vnderthanen, Wie dan die bluttigen exempel In Franckreich [...] solchs leyder altzusehr ausweisen, Gott wolle es erbarmen.«, HStAD: Geheimes Konsilium. Loc. 10313/1, 46r. Dasselbe Ziel unterstellte er seinen Wittenberger Theologen, deren Briefe konfisziert wurden und in denen sich vermeintlich calvinistisches Gedankengut fand. Vgl. zu den Vorgängen, die 1574 zum Sturz des Wittenberger »Kryptocalvinismus« führten HUND, Das Wort ward Fleisch, 605–629.

die Geheimen Räte und das Oberkonsistorium kein Detail dem Zufall überließen und jede individuelle Gestaltung der Feierlichkeiten verhinderten. Die Lesungen wurden für alle Gottesdienste ebenso vorgeschrieben wie das Kanzelgebet und die Predigttexte und die Pfarrer eigens noch einmal dazu aufgefordert, das Jubiläum genau nach dieser Anordnung zu feiern. Keine Schrift wurde zum Augustana-Jubiläum in Sachsen gedruckt, ohne nicht vorher der Zensur vorgelegt zu werden. Das in unserer Analyse gewonnene Bild vom sächsischen Augustana-Jubiläum verdankt sich zumindest teilweise auch der sächsischen Zensur, die von Einsiedel als Umsetzung der Karlsbader Beschlüsse im Jahre 1819 eingeführt hatte. Der ohnehin verstaatlichten Universität Leipzig wurde die Beteiligung an den Feierlichkeiten nicht etwa, wie sonst üblich, freigestellt, sondern befohlen. Lediglich für die Art und Weise der Ausrichtung der Feierlichkeiten trug der Leipziger Rektor Verantwortung.

Die sächsischen Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum waren alles andere als ein »rein kirchliches Fest« wie in Hamburg. Wie schon bei den Feierlichkeiten von 1630 und 1730 wurde im Königreich Sachsen drei Tage lang mit Kanonendonner, Turmgesang, Turmblasen und Prozessionen, an denen sich ganze Ortschaften, in ihrer sozialen Verfasstheit aufgereiht, beteiligten, und unter Beteiligung des Militärs und der Bürgergarden die vormoderne Einheit von Kirche und Altar gefeiert und das Jubiläum nicht etwa wie in Weimar aus Toleranzgründen auf einen Tag verkürzt oder der Trennung von Staat und Kirche wie in Hamburg Rechnung getragen. Der römisch-katholische Monarch war bereit, das Fest der evangelischen Mehrheitskirche in aller Pracht feiern zu lassen, solange es im Gegenzug seine Macht bestätigte und nicht antastete. Dieser Plan ging über weite Strecken hin auf: Kritik von offizieller kirchlicher Seite am reaktionären Kurs der Regierung fand überhaupt nicht statt und die mahnenden Worte von Pfarrern waren sehr verklausuliert und vorsichtig ausgedrückt: Der zweite Hofprediger Francke verlangte eine konsequente aufklärerische Umgestaltung der römisch-katholischen Kirche, die man auch auf den Monarchen übertragen konnte, und der Konrektor am Lyzeum in Plauen übte verklausulierte Kritik an der Personalpolitik von Einsiedels. Sieht man von diesen beiden Ausnahmen ab, war man von kirchlicher Seite in Sachsen offenbar bereit, in biedermeierlicher Abwendung von der Politik die Restauration im Lande zu tolerieren. Die Proteste in Leipzig und Meißen waren gegen die mangelnde Beteiligung der Magistrate gerichtet oder waren wie auch in Dresden Ausdruck des akademischen Protestes, der getragen wurde vom aufstrebenden Besitzbürgertum; ein Protest der Kirche waren sie nicht.

Auch die durch die sächsische Zensur freigegebenen Veröffentlichungen bestätigten im Großen und Ganzen den Kurs der Regierung. Überhaupt nur ein einziger Rationalist wagte es, seine *observationes* zu veröffentlichen,

verzichtete wohlweislich aber auf die Angabe seines Namens. Die überwältigende Mehrheit der sächsischen Veröffentlichungen zeigte sich geprägt von der moderaten sächsischen Aufklärungstheologie und favorisierte einen vorsichtigen Reformweg der Kirche, der die Offenbarung Gottes akzeptierte und stehen ließ, sie aber mit den Mitteln der Vernunft auslegen wollte. Die rationalistische Dogmenkritik hingegen lehnte man ebenso ab wie die deistische Reduktion des christlichen Glaubens auf eine reine Verstandesreligion. Die sächsische Mehrheitstheologie war dazu bereit, sich auch den moderaten Rationalisten zu öffnen, wenn sie diese beiden Punkte ebenfalls bereit waren, fallen zu lassen.

Supranaturalistische Rationalisten und rationalistische Supranaturalisten bildeten so einerseits zusammen mit den Supranaturalisten die Mehrheit der sächsischen Theologen. Gemeinsam war ihnen der Kampf gegen die Auswüchse, die im Verlauf der Aufklärung bereits aus der Überbewertung der Vernunft hervorgegangen waren und die Ablehnung der reinen, alle christlichen Dogmen überholenden Vernunftreligion, die nur noch Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Glaubensinhalte stehen ließ. Auf der anderen Seite aber lehnte man auch den sich anbahnenden Mentalitätenwechsel in der jungen Generation vehement ab, den man als vernunftwidrige Gefühlsreligion oder buchstabengläubigen »Mystizismus« bekämpfte. Einig war man sich darüber hinaus darin, dass die Gewissensfreiheit immer auch verbunden sein musste mit einer gewissen Pluriformität der Wahrheitserkenntnis und der daraus abgeleiteten Befürwortung der Union. Unter allen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum war nicht eine, die gegen die Einführung der Union protestierte, aber viele, die sie forderten.

Der Mentalitätenwechsel verlief im Königreich Sachsen trotz der Befürwortung der Erweckungsbewegung durch die Regierung langsamer als in anderen Territorien. Es war hauptsächlich die Personalgemeinde um Martin Stephan an der Dresdner St. Johanneskirche und Andreas Gottlob Rudelbach, der als Superintendent in Glauchau in den Schönburgischen Rezessherrschaften eine sich zunehmend zur konfessionell-lutherischen Bewegung transformierende Gemeinschaft von Pfarrern um sich sammeln konnte, die kurz nach dem Augustana-Jubiläum im Jahre 1831 die Muldentaler Pastorkonferenz bildeten. Elemente der Erweckungsbewegung hatten auch der junge Leipziger Theologieprofessor August Hahn und der Katechet an der Leipziger St. Petrikerche, Christian Heinrich Schott, aufgenommen. Diesen heterogenen Kreis vereinte miteinander – freilich aber auch mit der sächsischen Mehrheitstheologie – die vehemente Kritik am Rationalismus, den man gerne auch mit dem englischen Deismus gleichsetzte. Wollten ihn die Mehrheitstheologen in Sachsen aber domestizieren, so riefen ihre erweckten Gegner nach einer konsequenten Umsetzung der *jura circa sacra* durch die

Obrigkeit, zu denen auch die Abwehr des im Rationalismus unzweifelhaft vorliegenden Unglaubens gehörte.

Gegen die auch in Sachsen geforderte Glaubens- und Denkfreiheit brachte man die unbedingte Bindung an Gottes Wort ins Spiel, die der Forschungsfreiheit ihre Grenzen setzen sollte. Man sah die Offenbarung Gottes, die sich in seinem Wort ereignete, als nicht gebunden an die Veränderungen und die Kontingenz der Zeit. Den aufklärerischen Fortschrittsglauben lehnte man darum ab. Die Vergangenheit war für die sächsischen Vertreter der Erweckungsbewegung gegenüber der Gegenwart auch nicht abzuqualifizieren. Sah der Hauptvertreter der Leipziger Theologie Tittmann den Weg der Dogmatik und den der Philosophie beide als gescheitert an und beschränkte er darum auch die Bedeutung der Bekenntnisschriften für die Zukunft, so vertrat Rudelbach die Bindung an Schrift und Bekenntnis als Grenzen der Lehrfreiheit. Die Tatsache, dass Rudelbach beim Augustana-Jubiläum der einzige Theologe war, der diese Forderung erhob, zeigt, wie sehr die konfessionell-lutherische Bewegung, die für die Zukunft der sächsischen Kirche bestimmend werden sollte, noch an ihrem Anfang stand. Überhaupt weisen die Publikationen zum Augustana-Jubiläum noch kaum Berührungen zum Frühhistorismus auf, mit dem sich im Königreich Bayern die konfessionelle Bewegung verband. Das Augustana-Jubiläum wurde in Sachsen, noch ganz der Aufklärung verpflichtet, mehr als Jubiläum von Lehren und Ideen gefeiert als tatsächlich als historisches Jubiläum.

Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen ist zu kennzeichnen als konservative Feier eines Luthertums, das sich im Wechsel der Zeiten als Kontinuum zelebrierte und inszenierte, das Identität, Stabilität und Lebensgestaltung garantierte, unabhängig davon, ob die Landesteile, in denen die lutherischen Erinnerungsorte lagen, noch zum Königreich gehörten oder nicht. Man verstand sich als legitime Nachfolgerkirche der Wittenberger Reformation, um die Errungenschaften der lutherischen Reformation als neuen, geographisch unabhängigen Erinnerungsort geschart. Im Verhältnis zum römisch-katholischen Monarchen war man um Stabilität bemüht, was sich vor allem im Aufruf zum konfessionellen Frieden und in der Zurückhaltung des Oberkonsistoriums zeigte, sich in Dresden als konfessionellen Gegenpart zum Königshaus zu inszenieren. Das Augustana-Jubiläum im Königreich Sachsen war damit eine zutiefst von der biedermeierlichen Sehnsucht nach Stabilität, Ruhe und Ordnung getragene Feier, die allen radikal-aufklärerischen Ideen politischer oder theologischer Provenienz kritisch gegenüberstand und zumindest auf kirchlicher Ebene die restaurative Politik des Königs bestätigte.

Teil VI: Das Augustana-Jubiläum außerhalb des Deutschen Bundes

Um das geistige Milieu in den Territorien des Deutschen Bundes in seinen europäischen Kontexten schärfer profilieren zu können, werden in diesem Abschnitt die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum mit ihren Veröffentlichungen in Territorien außerhalb des Deutschen Bundes analysiert und ausgewertet. Beim vergleichenden Blick auf die Territorien außerhalb des Deutschen Bundes kommen naturgemäß nur Kirchen in Betracht, in denen die Augsburger Konfession zur Bekenntnisgrundlage gehörte. Nicht berücksichtigt wurden in diesem Abschnitt also sowohl die Kirchen anglikanischer Tradition, in denen die *Confessio Augustana* kein geltendes Bekenntnis war,¹ als auch die Kirchen reformierter Prägung, in denen die Augsburger Konfession ebenfalls nicht zu den geltenden Bekenntnissen gehörte, wie in der Schweiz, den Niederlanden oder in der reformierten Kirche in Frankreich.²

Daneben gab es Territorien, in denen punktuell gefeiert wurde: Im überwiegend römisch-katholischen Polen wurde in Warschau in der 1781 errichteten lutherischen Dreifaltigkeitskirche in Gegenwart des preußischen Prinzen Karl von Preußen und seiner Frau das Augustana-Jubiläum gefeiert.³ In den

1 Lehrmäßige Grundlage der anglikanischen Kirche waren die 39 Artikel. Zu den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen den beiden »Schwesterkonfessionen«, der Augsburger Konfession und der 39 Artikel, vgl. DAVIE, *The Augsburg Confession and the Thirty Nine Articles*.

2 Die unierte Garnisonskirche in Luxemburg, die erst nach 1815 für preußische und niederländische Soldaten gegründet worden war, bildete die Keimzelle für die Evangelische Kirche von Luxemburg, die erst im Jahre 1894 staatlich als Konsistorialkirche anerkannt wurde. Wohl auch aufgrund ihrer extremen Diasporasituation beteiligte sich die Luxemburger Garnisonskirche nicht am Augustana-Jubiläum. Zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Luxemburg vgl. Klaus LOETSCH, *Zwischen vielen Stühlen. Geschichte des Protestantismus in Luxemburg*, in: *Forum Online* 254 (2006), 33–40 (http://www.forum.lu/pdf/artikel/5440_254_Loetsch.pdf, zuletzt besucht am 18.02.2014).

3 König Stanislaus August Poniatowski hatte den Bau der Kirche genehmigt, nachdem die lutherische Kirche während der Zeit der Gegenreformation in Polen komplett verboten worden war. Zur Feier des Augustana-Jubiläums in Warschau vgl. SPZ, Nr. 81 (7. Juli 1830), 611: »Polen. Warschau, vom 15./27. Juni. – Vorgestern wurde in der Lutherischen Kirche hieselbst in Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen Karl von Preußen nebst Gemalin, das Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert. An demselben Tage fand auf dem Lustschlosse Lasjanka die zweite Abendversammlung statt. Die Statue des Königs Johann III., die Brücke und die Fontänen waren bei dieser Gelegenheit prachttvoll erleuchtet. Viele Tausende strömten am Schlosse und in den Alleen zusammen. Das schönste Wetter begünstigte die Feier.«

ungarischen und slowakischen Regionen des Kaisertums Österreich wie auch in Siebenbürgen betonten die Publikationen zum Augustana-Jubiläum besonders die durch das Toleranzpatent Josephs II. erheblich verbesserte Situation der evangelischen Kirche.⁴ Von dieser Toleranz, die dem evangelischen Glauben erstmals in Österreich gewährt wurde, profitierten auch die vorher oftmals geheimen evangelischen Gemeinden in Kärnten, Oberösterreich, der Steiermark, Niederösterreich und Wien.⁵ Eine öffentliche Feier des Augustana-Jubiläums im österreichischen Mutterland wurde jedoch – anders als noch das Reformationsjubiläum im Jahre 1817 – von der österreichischen Kirchenleitung nicht angeordnet, »weil die gegenwärtigen Zeitumstände es rätlich machten, Alles Aufsehen zu vermeiden.« Die evangelischen Österreicher sahen sich daher dazu genötigt, »dieses Fest im stillen Heiligthume unseres Herzens« zu feiern.⁶ Das Toleranzpatent und die in der Deutschen Bundesakte garantierte Religionsfreiheit hatten die rechtliche Situation der Evangelischen in Österreich zwar verbessert, vor Ort war aber nach wie vor die römisch-katholische Konfession die dominierende. Anschläge und Übergriffe auf die evangelischen Kirchen, wie 1830 in Eisentratten in Kärnten, wo mehrmals die Häuser von evangelischen Bürgern angezündet wurden, waren keine Seltenheit.⁷ Dies war die Situation, in der sich für die evangelischen Österreicher schon aus Gründen des Selbstschutzes keine ausgedehnten Jubiläumsfeierlichkeiten empfahlen.

Unser Durchgang durch die europäischen Territorien beginnt mit den lutherischen Minderheitenkirchen im Königreich der Niederlande (1.) und im

-
- 4 Mihály Greguss, der in Tübingen und Göttingen studiert hatte, war seit 1817 Professor in Prešov (Eperjes) und veröffentlichte zum Augustana-Jubiläum sechs thematisch diesem Tag zuzuordnende Vorlesungen. Vgl. GREGUSS, *Sex recitationes ad tertium seculare Augustanae confessionis festum*. Zu seiner Person vgl. UBA I, 0240, 208. Sein späterer Kollege Antal Lajos Munyay veröffentlichte eine ausführliche Geschichte der lutherischen Kirche in Ungarn. Vgl. MUNYAY, *Historia ecclesiae evangelicae*. Zu seiner Person vgl. DBA II, 0930, 113. Mihály Heckenast feierte mit seiner Gemeinde in Kaschau in Ober-Ungarn das Augustana-Jubiläum, verbunden mit einer Konfirmation. Vgl. HECKENAST, *Kanzelrede am dritten Säcular-Jubelfeste*. Zu seiner Person vgl. CSBA I, 0206, 214. In Hermannstadt veröffentlichte man anlässlich des Augustana-Jubiläums die ersten Teile der Schrift des Archidiakons an der Dresdener Kreuzkirche, Leberecht Sigismund Jaspis (JASPIS, *Der 25. Juni 1530*, 1–16), gefolgt von der Augsburger Konfession in volkstümlicher Übersetzung. Vgl. JASPIS, *Der 25. Juni 1530*, oder die Übergabe. Zur Person des Dresdener Archidiakons vgl. Abschnitt V. 4.3. mit Anm. 290, oben S. 428f.
- 5 Zur Wirkungsgeschichte des Toleranzpatents von 1781 in Österreich vgl. REINGRABNER, *Protestanten in Österreich*, 179–219; TROPPEL, *Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation*, 295–298. Zur Situation in Ungarn vgl. GOTTAS, *Der Protestantismus in Österreich und Ungarn*; ADRIÁNYI, *Kleine Kirchengeschichte Ungarns*; BUCSAY, *Der Protestantismus in Ungarn*, 13–89. Zur Geschichte der deutschen Emigrantenkirchen in der heutigen Slowakei vgl. HUDAK, *Die Kirche unserer Väter*.
- 6 Vgl. die Briefzitate aus Wien und der Steiermark bei AMMON, *Denkmal*, 213.
- 7 Vgl. hierzu den Bericht in: *Anzeige und Bitte*, in: *HoLiKo* 6 (1830), 719. Zur Situation der evangelischen Kirche im Kaisertum Österreich vgl. den zeitgenössischen Bericht bei GIESELER, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*. Bd. 5, 357–364.

Königreich der Franzosen (2.), die sich beide als deutlich von der Aufklärung geprägt erwiesen. Ein deutlich traditionelleres Bild ergibt sich beim Durchgang durch die skandinavischen Territorien. Sowohl im dänischen Gesamtstaat (3.) als auch im Königreich Schweden, zu dem 1830 auch Norwegen gehörte (4.), war man nach einem im Vergleich mit Westeuropa nur kurzen Eindringen aufklärerischer Gedanken oft der Rückkehr zur alten lutherischen Tradition verpflichtet, die zumeist nahtlos an voraufklärerische Zeiten anschließen konnte. Der Blick auf das Russische Kaiserreich, zu dem 1830 auch Finnland gehörte (5.), schließt den europäischen Rundblick mit einem Höhepunkt an reaktionärer Religionspolitik und traditionsverbundener Theologie ab.

1. Das Königreich der Vereinigten Niederlande

Handelskontakte mit dem Reich und Skandinavien hatten im 16. Jahrhundert auf niederländischem Gebiet, vor allem in den Hafenstädten, lutherische Gemeinden entstehen lassen, die sich 1605 in Amsterdam als »Gemeinden, zugetan der unveränderten Augsburger Konfession« zusammenschlossen, um gemeinsam eine Minderheitenexistenz im reformierten Umfeld zu führen.⁸ Im Laufe des 17. Jahrhunderts erhielten sie sukzessive die Erlaubnis zur öffentlichen Gottesdienstfeier.⁹ Da man sich nicht imstande sah, eine eigene theologische Ausbildungsstätte in den Niederlanden zu unterhalten, wurden die angehenden Pfarrer zum Studium ins Reich geschickt, dort vor allem an die Universitäten Tübingen, Rostock, Jena, Helmstedt und Wittenberg.¹⁰ Durch diesen engen Kontakt der niederländischen Lutheraner mit dem Reich wurden naturgemäß auch die geistigen Strömungen aus den deutschen Universitätsstädten importiert.

8 Zu der Entstehung lutherischer Gemeinden in Amsterdam, Woerden, Middelburg, Rotterdam, Haarlem, Leiden und Utrecht, zu denen auch Glieder der Antwerpener Gemeinde nach ihrer Vertreibung am 12. April 1567 flohen, vgl. VISSER, *Hollands Lutheraner*, 11–49. Einen Überblick über die Geschichte der lutherischen Kirche in den Niederlanden bietet: *Lutheranen in de Lage Landen*, 47–478. Zur allgemeinen Niederländischen Kirchengeschichte vgl. *Handboek Nederlandse Kerkgeschiedenis*, 560–646.

9 In Antwerpen konnte am Weihnachtstag des Jahres 1633 die erste Kirche eingeweiht werden, während man in Groningen bis in das Jahr 1685 warten musste. Vgl. hierzu VISSER, *Hollands Lutheraner*, 54, 61.

10 Da vor allem die Universitäten Wittenberg und Helmstedt im Laufe des 17. Jahrhunderts unterschiedliche theologische Positionen vertraten, die durch die Studenten ungefiltert in die Niederlande eindringen und vor Ort aufeinander trafen, entstanden in Amsterdam zwei Gruppen, von denen die eine die irenischen Positionen des Helmstädters Calixt favorisierte, während die andere an der strengen Wittenberger Orthodoxie Calovs festhielt. Der Streit zog sich über das ganze 17. Jahrhundert hin und verlor erst mit dem Tode der Führer beider Lager seine Schärfe. Vgl. hierzu ebd., 79–87.

Konnten sich die Niederländischen Gemeinden noch relativ erfolgreich gegen den aus dem Reich eindringenden Pietismus wehren, so war man auch dort nicht in der Lage, die einströmende Aufklärungstheologie inhaltlich zu überwinden. Aufklärerische Impulse sickerten auch in die Niederlande ein und formten langsam aber sicher das Denken und die kirchliche Praxis um.¹¹ Doch traten den jungen Theologen, die an den deutschen Aufklärungsuniversitäten studiert hatten, Vertreter einer traditionellen Frömmigkeit entgegen, die in eigenen Veranstaltungen, die sie abhielten, auch die Gemeinden für die Lehrabweichungen der durch die Jungen vertretenen aufklärerischen Theologie sensibilisierten. In einer offiziellen Anklageschrift, die sie am 4. Oktober 1786 beim Konsistorium einreichten, kritisierten die Traditionellen vor allem die seltene Erwähnung der Trinitätslehre in den Predigten der rationalistischen Jungen. Darüber hinaus wurde beanstandet, dass die Belegstellen für die göttliche Natur Christi anscheinend bei den Gegnern ihre Gültigkeit verloren hätten, und dass sie offenbar die Ansicht verträten, man könne in jeder Konfession selig werden. Es war also die rationalistische Dogmenkritik, die in den Niederlanden wie auch im Reich auf Protest stieß.

Als das Konsistorium untätig blieb und den »Rechtgläubigen« nach dem Tod zweier traditioneller Pfarrer zwei Rationalisten als Nachfolger präsentierte, trennten sich 130 Familien von der Amsterdamer Gemeinde und bildeten eine eigene Kirche, die sich am 3. Juli 1791 als »Hersteld Lutherse Kerk« konstituierte.¹² In einem eigenen Bekenntnis verwarfen die Hersteld-Lutheraner alle neueren Bibelübersetzungen, vertraten die christologische Interpretation des Alten Testaments, aus dem sie auch Belegstellen für die Trinitätslehre heranzogen, die Historizität der Sündenfallgeschichte und die biblische Datierung der Schöpfung. Das Bekenntnis zur Realpräsenz im Abendmahl schloss das Hersteld-Bekenntnis ab, das in der Kirchenordnung vom 20. April 1798 verbindlich gemacht wurde. Am 28. August 1793

11 Zum Niederländischen Umgang mit Pietismus und Aufklärung vgl. ebd., 89–99.

12 Die Selbstbezeichnung mit dem Epitheton »Hersteld« sollte den Anspruch der separierten Amsterdamer Gemeinde andeuten, die einzig wahre lutherische Kirche in den Niederlanden »wiederhergestellt« zu haben. Noch deutlicher wurde das Programm der »Hersteld«-Lutheraner im Siegel der Amsterdamer Gemeinde von 1791, das die Inschrift *Sigillum Ecclesiae non variatae Augustanae Confessionis Restauratae Amstelod.* trug, um die enge Verbundenheit der Separierten mit dem wörtlich verstandenen Augsburger Bekenntnis von 1530 auszudrücken. Die größere, nicht separierte Gemeinde von Amsterdam gab sich in Reaktion auf diese Selbstbezeichnung den Namen »Evangelisch-Lutherische Gemeinde« und betonte damit die allgemein evangelische Ausrichtung, die sich nicht mehr so sehr der Bekenntnistradition verpflichtet sah, dafür aber offen war für eine Annäherung an die reformierten Kirchen der Niederlande. Vgl. zu den Selbstbezeichnungen der beiden lutherischen Kirchen in den Niederlanden ESTIÉ, *Van afgescheiden gemeente*, 38f. Für seine wichtigen Hinweise zum ganzen Kapitel, speziell aber zu dieser Anmerkung sei Klaas Zwanepol herzlich gedankt.

wurde die erste Kirche der 7.500 Hersteld-Lutheraner in Amsterdam eingeweiht.¹³

Die von den Hersteld-Lutheranern verlassene lutherische Gemeinde Amsterdams traf nun ihrerseits Abgrenzungsstrategien gegen die Separierten: Die aktiv an der Spaltung Beteiligten durften niemals zur Mutterkirche zurückkehren. Wer von den Gemeindegliedern wieder zurückkehren wollte, musste sich nach einem Reuebekenntnis erneut konfirmieren lassen und durfte kein kirchliches Amt mehr bekleiden. Der Riss breitete sich in den folgenden Jahren über die ganzen Niederlande aus und sollte bis ins Jahr 1952 bestehen bleiben. Die Separation der Hersteld-Lutheraner von der lutherischen Kirche in den Niederlanden führte dazu, dass in der Mutterkirche die Aufklärungstheologie in unterschiedlichen Schattierungen die Oberhand behielt, das traditionelle Element in ihr aber fast vollständig fehlte, während es bei den Hersteld-Lutheranern in fast schon fundamentalistischen Formen präsent blieb. Das Ringen um den Umgang mit der Aufklärung hatte in den Niederlanden also zur Spaltung der Kirche geführt.

Als im Jahre 1795 unter dem Eindruck der Gedanken der Französischen Revolution in den Niederlanden die »Batavische Republik« gegründet wurde, verlor die reformierte Kirche erstmals ihre staatskirchlichen Privilegien, da die neu gegründete Republik eine Trennung von Staat und Kirche vornahm. Die protestantischen Dissidenten – die Lutheraner, die Remonstranten und die Mennoniten – konnten auf ein Ende der Diskriminierungen und Gleichberechtigung hoffen, die freilich oft nur um den Preis eines wachsenden staatlichen Einflusses zu haben war,¹⁴ der sich noch intensivieren sollte, als Napoleon 1806 das Königreich Holland gründete. König Louis Napoleon, ein Bruder des Kaisers der Franzosen, setzte ein Oberkonsistorium für die Lutheraner ein, das direkt dem Innen- und Kultusministerium unterstellt war, verstaatlichte also die Kirche. Diesen Kurs wollte auch Napoleon selbst fortsetzen, nachdem er 1810 die Niederlande für sein Kaiserreich annektiert hatte. Er plante, die Geistlichen aus der Staatskasse zu bezahlen, wohl auch, um sie besser kontrollieren zu können. Da sich die Niederländer aber bereits 1813 von der französischen Vorherrschaft lösten, konnte dieser Plan nicht mehr realisiert werden.

Als eine seiner ersten Amtshandlungen veranlasste Wilhelm I., König des auf dem Wiener Kongress geschaffenen und mit den Gebieten des heutigen

13 Zur Rezeption des Rationalismus in den Niederlanden, zum Streit der beiden Gruppen in Amsterdam und zur Gründung der »Hersteld Lutherse Kerk« vgl. VISSER, *Hollands Lutheraner*, 111–118.

14 Zu den Veränderungen, die für die protestantischen Dissidenten mit der Gründung der Batavischen Republik eintraten, vgl. ESTIÉ, *De veranderende positie van de doopsgezinde, remonstrantse en lutherse gemeenten in de Bataafse en Franse tijd*.

Belgien¹⁵ verbundenen Königreichs der Vereinigten Niederlande die Bildung eines Beratungsausschusses, der eine Kirchenordnung für die ca. 51.500 Lutheraner entwerfen sollte. Diese Allgemeine Kirchenordnung, die am 19. September 1818 auf königlichen Beschluss hin verbindlich gemacht wurde, legte die Kirchenleitung in die Hände einer Synode, deren Mitglieder vom König ernannt wurden. Synodale Elemente verbanden sich darin mit dem Wunsch nach staatlicher Kontrolle auch der lutherischen Kirche. Die Gemeinden wurden in sechs Kreise aufgeteilt: Amsterdam, Rotterdam, Den Haag, Utrecht, Haarlem und Groningen. Die »Gemeinden, zugetan der unveränderten Augsburger Konfession« waren damit zum ersten Mal durch eine staatlich approbierte Kirchenordnung als eigenständige »Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande« von Staats wegen anerkannt.¹⁶ Die ca. 10.000 Hersteld-Lutheraner, die nicht an der Erstellung dieser Ordnung beteiligt gewesen waren, verweigerten dieser Ordnung die Zustimmung. Nach schleppenden Verhandlungen konstituierte sich die Hersteld-lutherische Kirche am 7. August 1835 mit einer eigenen Kirchenordnung, die ebenfalls vom Staat anerkannt wurde.¹⁷

Mit den obrigkeitlichen Bemühungen um die Anerkennung der Evangelisch-Lutherischen Kirche mittels einer approbierten Kirchenordnung ging die staatliche Organisation der Ausbildung der Pfarrer einher. Am 5. Dezember 1816 beschloss der König die Gründung eines theologischen Seminars in Amsterdam, das der Theologischen Fakultät in Leiden zugeordnet wurde. Jeder künftige Pastor musste sein Kandidatenexamen fortan in Leiden in Anwesenheit eines lutherischen Professors ablegen. Die theologische Ausbildung des lutherischen Nachwuchses war mit der Einbindung in das niederländische Universitätsnetz ebenso staatlich kontrolliert wie die Kirchenleitung durch die Synode, deren Mitglieder der König ernannte.

Charakteristisch für das aufgeklärte Milieu, das in der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande vorherrschte, waren Verkürzungen und Verschänkungen der Gottesdienste, ein lockeres Verhältnis zur traditionellen Liturgie und die Abschaffung der dritten Feiertage,

15 Die Predigt in der französischsprachigen Gemeinde Brüssels hielt der berühmte Erweckungsprediger Jean Henri Merle d'Aubigné. Angesichts der apokalyptischen Spaltung zwischen den Bekennern und den Ungläubigen galt es für Merle, auf der richtigen Seite zu stehen. Die Lehrunterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten standen für den Brüsseler Prediger in keinem Verhältnis zum gegenwärtig erlebbaren Abfall vom Glauben. Er befürwortete darum die Bildung der preußischen Unionskirche. Nur mit vereinten Kräften ließ sich der Kampf gegen den Satan noch bestehen. Vgl. MERLE D'AUBIGNÉ, *La confession du nom de Christ*, 23–31. Zu Person und theologischem Ansatz Merle d' Aubignés vgl. WINKLER, *Der Kirchenhistoriker Jean Henri Merle d'Aubigné*, 10–48.

16 Zu den politischen Umbrüchen und den Folgen für die Kirchenbildung der evangelisch-lutherischen Gemeinden der Niederlande vgl. VISSER, *Hollands Lutheraner*, 121–123.

17 Zur staatlichen Anerkennung der »Hersteld-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande« vgl. ebd., 124f.

in deren Kontext auch das Gedenkfest der Augsburger Konfession, das bis 1804 jährlich gefeiert wurde, zum Opfer fiel. Am Pfingstfest 1827 wurde ein neues Gesangbuch eingeführt, das neben einigen älteren Chorälen vor allem neue Lieddichtungen enthielt. Die meisten klassischen Lieder aus der Reformationszeit wie etwa Luthers Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott« waren darin nicht mehr zu finden.

Mit der sukzessiven Distanz zur eigenen Tradition ging die Offenheit für eine Union mit der reformierten Kirche in den Niederlanden einher. Bereits die erste Synode der lutherischen Kirche, die am 12. Mai 1819 in Den Haag stattfand, beschloss, die Mitglieder anderer evangelischer Konfessionen zu den Abendmahlsfeiern zuzulassen.¹⁸ Die ebenfalls auf dieser Synode beschlossenen Vereinigungsgespräche mit den Hersteld-Lutheranern scheiterten unter anderem auch an der unterschiedlichen Verbindlichkeit, die man den Aussagen der Augsburger Konfession beimaß. Die Hersteld-Lutheraner forderten von den evangelisch-lutherischen Vertretern die explizite Zustimmung zum Wortbestand der ersten vier Artikel der Augsburger Konfession, also eine explizite Anerkennung der nizänischen Trinitätslehre, der Lehre von der Erbsünde des Menschen, der altkirchlichen Zwei-Naturen-Christologie und der reformatorischen Rechtfertigungslehre mit satisfaktorischer Wirkung. In der evangelisch-lutherischen Mutterkirche hingegen war man mehrheitlich der Ansicht, dass der erste Artikel der *Confessio Augustana* im Lichte der biblischen Botschaft korrekturbedürftig sei und die im vierten Artikel bekannte Rechtfertigungslehre umzubilden war in eine Vorstellung von Christus als moralischem Lehrer, der seine Anhänger zu einem tugendhaften Leben motiviert.¹⁹

Die Situation im Königreich der Vereinigten Niederlande unterschied sich insofern fundamental von denen der dargestellten Territorien des Deutschen Bundes, als hier nicht mehr theologische Parteien miteinander um den richtigen Weg ihrer Kirche und eine Einschätzung der aufklärerischen Tradition rangen. Diese Auseinandersetzung hatte vielmehr bereits zur Kirchenspaltung geführt. Da damit aber auch die Haltung zum Augsburger Bekenntnis bereits in zwei Lager auseinandergefallen war, wurde das Augustana-Jubiläum auch nicht mehr als Bühne für diese Auseinandersetzung genutzt, sondern wurde in relativ homogenem und ruhigem Kontext gefeiert. Die niederländische Kirchenspaltung und der politische Kontext der neu errungenen Religionsfreiheit unter staatlicher Aufsicht bildeten die Kontexte für die Feier des Augustana-Jubiläums.

18 Vgl. ebd., 123, 127, 132.

19 Zu den letztlich gescheiterten Einigungsgesprächen zwischen den beiden niederländischen lutherischen Kirchen vgl. ESTIÉ, Het ontstaan van het Hersteld Evangelisch-Luthersch Kerkgenootschap; MANEN, Lutheranen in de Lage Landen, 475ff.

Bereits die offizielle Jubiläumsmünze der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande²⁰ kennzeichnete das Augustana-Jubiläum als Fest der Aufklärung (vgl. Abbildung 1 im Anhang): Sie zeigte auf ihrer Vorderseite Frau Religion mit einer Flamme auf dem Kopf, also die Aufklärung, die in ihrer Linken die Bibel hielt und sich mit der Rechten auf eine Lutherbüste stützte, die sich deutlich unter ihr auf einem Sockel stehend befand, dessen Vorderseite mit einem Schwan, dem Luthersymbol, verziert war und an den ein Schild angelehnt war mit den Symbolen für Glaube, Hoffnung und Liebe – Anker, Kreuz und flammendes Herz. Die Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande sah sich nach dieser Münze also in der Tradition der Wittenberger Reformation stehend, die aber durch die Aufklärung und die durch sie bewirkten Verbesserungen in der Schriftauslegung zu deutlichen Transformationen geführt hatte. Die Augsburger Konfession wurde darum auf der Rückseite auf einer Wolke schwebend als Schriftrolle dargestellt, die neben einem Schlüssel, einem Lorbeerkranz und Gliedern einer Kette lag, die *Confessio Augustana* also gefeiert als ein Dokument, das die Ketten der Geistes tyrannei des Papsttums gesprengt hat, indem sie Geistesfreiheit wiederhergestellt und so als Schlüssel zur befreienden Botschaft Gottes fungierte, die letztlich siegen wird. Diese aufgeklärte Selbstverortung und Inanspruchnahme des Erinnerungsortes der Augsburger Konfession waren die Vorzeichen, unter denen die Feierlichkeiten in den Niederlanden stattfanden.

Darüber hinaus erschien zum Augustana-Jubiläum in Amsterdam eine Gravur, die eine Büste Luthers zeigte, über dessen Kopf ein Engel einen Lorbeerkranz hielt, bereit für die himmlische Verherrlichung, die im Bild durch einen Schwan symbolisiert ist, der im Himmel neben einer Frau mit Kreuz in der Hand dargestellt ist (vgl. Abbildung 2 im Anhang). Neben den beiden ist Vater Zeit zu sehen, der auf ein Bild weist, das die Konfessionsübergabe darstellt. Um Luther herum stehen die Frauen Religio, erkennbar an der Flamme der Erleuchtung über ihrem Kopf, und Prudentia mit dem Spiegel in der Hand und eine am Boden liegende Schlange, den Feind des Glaubens, fest im Blick behaltend. Am Fuß der Säule, auf der die Lutherbüste steht, ist der Sieg über die päpstliche Glaubenstyannei durch eine zerbrochene Kette und die abgehaute Papsthand symbolisch dargestellt.²¹

Auch die niederländischen Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum, die am Sonntag, den 27. Juni 1830 stattfanden, wurden mit Instrumental- und Chormusik aber auch mit Gemeindegesang gestaltet. Für die großen

20 Vgl. die Abbildung der Münze in: MÜLLER, Martin Luther und die Reformation, 243f (Nr. 306), und DONGA/BERG, Geslagen verbeelding, 82f.

21 Vgl. Gedenkstuk voor het derde eeuwfeest der overlevering der Augsburgsche geloofsbelijdenis, gev. 27^{ste} Junij 1830, Amsterdam 1830. Die Interpretation der auf dieser Gravur vorkommenden Figuren verdanke ich Harry Donga.

lutherischen Gemeinden in Amsterdam und Rotterdam wurden ebenso Festlieder veröffentlicht wie für die kleineren Gemeinden in Woerden, Zwolle und Dordrecht.²² In diesen Dichtungen wurde Gott dafür gelobt, den Niederländischen Gemeinden das reine Licht wiedergeschenkt zu haben und dadurch die Gemeinden endgültig vom Gewissenszwang befreit zu haben. Martin Luther wurde ebenso als Organ Gottes gepriesen wie Melancthon und Calvin.²³ Die Hersteld-Lutheraner publizierten eine eigene Liedersammlung²⁴ und führten in Amsterdam mit einem großen Orchester und Chor ein speziell für diese Gelegenheit komponiertes Musikstück auf.²⁵

Sieht man von einer ins Niederländische übersetzten deutschen Vorbereitungsschrift ab,²⁶ so erschien zum Augustana-Jubiläum überhaupt nur eine die Konfessionsübergabe historisch würdigende Schrift, der »Historisch berigt van de overgave der Augsburgsche geloofsbelijdenis« des reformierten Kirchenhistorikers Annaeus Ypey, der in relativ neutraler Form die Ereignisse rund um die Konfessionsübergabe schilderte.²⁷ Die Hauptzahl der niederländischen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum bildeten die publizierten Predigten und Reden aus den einzelnen Gemeinden.

In Den Haag hielt der Sekretär der evangelisch-lutherischen Synode, Jan Christiaan Loman,²⁸ in einem mit Musik festlich gestalteten Gottesdienst die Jubiläumspredigt, in der er die Augsburger Konfession als Ergebnis der guten Zusammenarbeit zwischen Luther und Melancthon pries und die Wiederherstellung des natürlichen Lichtes, das Christus gepredigt hatte, das aber im Laufe der Kirchengeschichte wieder ausgelöscht worden sei, als Hauptanliegen der *Confessio Augustana* würdigte.²⁹ In einem abschließenden Gebet für König Wilhelm I. formulierte Loman den Wunsch, dass der König alle seine Pläne bezüglich der Sittlichkeit, der Eintracht und des Glückes der Niederlande durchsetzen konnte.

22 Vgl. Gezangen bij het derde eeuwfeest (Amsterdam), Gezangen ten gebruike in de voormiddagsgodsdiensstoefening (Rotterdam), Gezangen, ten gebruike voor de Evangelisch Luthersche gemeente te Woerden (Woerden), Gezangen bij den morgen (Zwolle), Gezangen voor het derde eeuwfeest (Dordrecht).

23 Vgl. Gezangen voor het derde eeuwfeest und Gezangen bij den morgen.

24 Vgl. Gezangen voor de Herstelde evangelisch luthersche gemeenten in Nederland.

25 Vgl. HAPPEE, *De Lutheranen in Amsterdam 1588–1988*, 104.

26 Es handelt sich dabei um die Veröffentlichung des ersten Bremer Dompredigers Heinrich Wilhelm ROTERMUND, *Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses der Protestanten*, Hamburg 1829: *Geschiedenis van de geloofsbelijdenis der protestanten*, Deventer 1829.

27 Annaeus Ypey hatte während der Jahre 1819 bis 1827 das Standardwerk zur Geschichte der reformierten Kirche in den Niederlanden verfasst: *Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk*. 4 Bd., Breda 1819–1827. Zu seiner Person vgl. *Biografisch Archief van de Benelux*, I, 749, 248–267.

28 Loman war von 1830 bis 1858 Sekretär der evangelisch-lutherischen Synode. Zu seiner Person vgl. NPLK, 174f.

29 Vgl. LOMAN, *Feestrede op het derde eeuwgetyde*, 14, 17, 21.

Im nördlich von Amsterdam gelegenen Purmerend hielt der dortige Pfarrer Bartholomäus Theodorus Lublink Weddik³⁰ anlässlich des Augustana-Jubiläums eine öffentliche Rede, in der er die *Confessio Augustana* als protestantisches Einheitsbekenntnis pries, das die Reformierten mit den Lutheranern verband.³¹ In Leiden hielt der neue Pfarrer Hendrik Justus Matthes³² die Festansprache, in der er die Religions- und Gewissensfreiheit als Ergebnisse der Konfessionübergabe herausstellte und die »Protestanten« der Niederlande zum Zusammenstehen gegen den auch in den Niederlanden vorhandenen antiaufklärerischen Aberglauben und Fanatismus aufrief.³³

Der Haarlemer Pfarrer und Vizepräsident der Synode, Johannes Conradus Andreas Sander,³⁴ gab anlässlich des Augustana-Jubiläums im neuen Stein-druckverfahren zusammen mit seinem Sohn, Jacob Sander, eine niederländische Übersetzung der Augsburger Konfession heraus.³⁵ In der Vorrede wurde die *Confessio Augustana* als Magna Charta des Protestantismus gegen alle Priesterherrschaft und für den freien Gebrauch von Schrift und Vernunft gepriesen. Die Herausgeber hofften darauf, dass unter der Führung König Wilhelms I., des »Königs der Protestanten« endlich der friedfertige Geist Melanchthons siegen werde. In der Abendmahlslehre schlugen die Sanders die calvinische Fassung als Versöhnung zwischen der Zwinglischen und der Lutherschen als Auslegung der Augsburger Konfession vor.

In der »historisch-philosophischen Betrachtung«, die Sander als Einführung zu dieser Ausgabe voranstellte, wurde die vereinigende Kraft des Augsburger Bekenntnisses betont, das leider im Verlauf der Kirchengeschichte dadurch verloren gegangen sei, dass man dieses Bekenntnis seinem Buchstaben nach als Entscheidungsmittel kirchlicher und theologischer Streitigkeiten benutzt habe. Konsequenterweise lehnte Sander auch die Konkordienformel ab, da darin eben dieses buchstäbliche Verständnis der Augsburger Konfession zementiert werde.³⁶ Gegen die völlige Beiseitesetzung der Bekenntnisschriften durch die Neologie möchte Sander aber an ihrem Geist festhalten, der ein Geist der Freiheit war, dazu in der Lage, die Protestanten miteinander zu verbinden.

In Utrecht hatte der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Gemeinde die anderen evangelischen Konfessionen dazu eingeladen, ebenfalls Veranstaltungen zum Augustana-Jubiläum abzuhalten. Dieser Einladung

30 Weddik war seit 25. Januar 1829 Pfarrer der Purmerender Gemeinde. Zu seiner Person vgl. NPLK, 352–354.

31 Vgl. LUBLINK WEDDIK, *Kerkelijke redevoering*, 15.

32 Matthes hatte in Halle studiert und war seit 1828 Pfarrer der Gemeinde in Leiden. Zu seiner Person vgl. NPLK, 190–192.

33 Vgl. MATTHES, *Leerrede op het derde eeuwgetijde*, 37.

34 Sander war seit 1821 Pfarrer der Gemeinde in Haarlem. Zu seiner Person vgl. NPLK, 280f.

35 Vgl. SANDER, *Monument, van het driehonderdjarig bestaan*.

36 Vgl. ebd., 9.

waren die Utrechter Remonstranten gefolgt und hielten am 27. Juni ebenfalls einen Festgottesdienst ab, in dem ihr Pfarrer Frederik van Teutem³⁷ die Predigt hielt. Er betrachtete darin das Augsburger Bekenntnis als Ausdruck einer allgemeinen Unzufriedenheit mit der Buchstabenreligion, die während des Reformationszeitalters geherrscht habe, und des Verlangens nach Gewissensfreiheit, das in der Gegenwart in so schöner Form erfüllt worden sei.³⁸

In der lutherischen Kirche Utrechts hielt der dortige Pfarrer Reinhard Theodorus Frederik Reudler³⁹ die Festpredigt, die das Augsburger Bekenntnis als ausgestreckte Hand an alle christlichen Brüder deutete.⁴⁰ Die Predigt schloss mit einem Dank an den König für die Gleichbehandlung der unterschiedlichen Konfessionen.⁴¹ Die Nachmittagspredigt in Utrecht hielt der Vizepräsident und spätere Präsident der lutherischen Kirche, Johannes Decker Zimmerman,⁴² ein Theologe, der besonders um eine Wiedervereinigung mit den Hersteld-Lutheranern bemüht war. Inhalt der Predigt war die Rechtfertigungslehre, die als Grundton der *Confessio Augustana* qualifiziert wurde.⁴³ Die Rechtfertigung des Gottlosen entsprach für Zimmerman dem biblischen Befund und war daher für ihn keine konfessionelle Sonderlehre. Doch reduzierte er die Stoßkraft der Rechtfertigungslehre durch eine Interpretation, die der Tugendhaftigkeit und der Sittlichkeit doch noch einen Raum lassen wollte.

Sowohl die Jubiläumsmünze als auch die Festlieder und die veröffentlichten Predigten und Reden der niederländischen Lutheraner⁴⁴ feierten die Übergabe der Augsburger Konfession als Erinnerungsort der Aufklärung, priesen dieses Ereignis als Wiederherstellung des natürlichen Lichtes Christi und sahen die Gewinnung der Religions- und Gewissensfreiheit als seine Folgen. Die Augsburger Konfession wurde gedeutet als Sieg über die mittelalterliche Priesterherrschaft, die den freien Gebrauch der Schrift und der Vernunft ermöglicht hatte. Der 25. Juni 1530 wurde gefeiert als Gründungsdatum der

37 Zu dem Pfarrer der Utrechter Remonstranten vgl. Biografisch Archief van de Benelux I, 665, 244.

38 Vgl. TEUTEM, *Leerede bij de viering*, 9.

39 Reudler hatte in Göttingen studiert, bevor er Pfarrer der Utrechter Gemeinde wurde. Zu seiner Person vgl. NPLK, 264.

40 Vgl. REUDLER, *Het derde eeuwgetijde*, 48.

41 Vgl. ebd., 50.

42 Zimmerman hatte in Göttingen studiert, bevor er 1808 an die Gemeinde in Utrecht berufen wurde. Zu seiner Person vgl. NPLK, 368–372.

43 Vgl. ZIMMERMAN, *De Leere*, 65, 69.

44 Gemeint ist hier die Evangelisch-Lutherische Kirche in den Niederlanden. Die Quellenbasis für die Hersteld-lutherische Kirche ist zu klein, um belastbare Aussagen zu machen. Es steht jedoch zu vermuten, dass die Feiern des Erinnerungsortes Augsburger Konfession hier viel aufklärungskritischer gefüllt wurde. Die Sichtung des handschriftlichen Aktenmaterials der Hersteld Lutheraner in Amsterdam stellt daher ein dringendes Desiderat der kirchen- und theologiegeschichtlichen Forschung dar.

aufklärerischen Bewegung, an den am seinem dreihundertjährigen Jubiläum affirmativ erinnert wurde.

In den Publikationen zum Augustana-Jubiläum spiegelt sich der Dank für die Gleichberechtigung aller niederländischer Konfessionen unter dem »König der Protestanten« Wilhelm I. wieder,⁴⁵ dessen Religionspolitik man deutlich unterstützte, indem man die *Confessio Augustana* als Einheitsbekenntnis aller evangelischer Kirchen deutete und der von staatlicher Seite gewünschten Union aufgeschlossen gegenübertrat, anstatt die konfessionstrennende Funktion des Bekenntnisses und eine speziell lutherische Identität zu betonen. Mit dieser aufgeklärt-unionsfreundlichen Haltung ging die Abgrenzung gegen den Aberglauben und Fanatismus einher, den man vor allem im konfessionellen Luthertum sah, das man mit seiner Bindung an die Konkordienformel entschieden bekämpfte.

2. Das Königreich der Franzosen

Mit dem Frieden von Rijswijk,⁴⁶ der den pfälzischen Erbfolgekrieg beendete, war am 30. Oktober 1697 der sukzessive Annektierungsprozess der elsässischen Gebiete durch das Königreich Frankreich juristisch legitimiert und damit zu einem Abschluss gebracht worden. Mit den ehemaligen Reichsgebieten wurden auch alte Zentren der Wittenberger Reformation französisch und die ersten Lutheraner zu Untertanen der bourbonischen Monarchie Ludwigs XIV. Ihr theologisches Zentrum, die Freie Reichsstadt Straßburg, am Anfang der Reformation um Martin Bucer noch um eine Vermittlung zwischen der Zürcher und der Wittenberger Reformation bemüht, hatte sich unter der Führung Johannes Marbachs⁴⁷ immer mehr der entstehenden lutherischen Kirche zugewandt, um sich im 17. Jahrhundert, vor allem mit den beiden Straßburger Universitätsprofessoren⁴⁸ Johann Konrad Dannhauer und

45 König Wilhelm I. war ein reformierter Monarch aus dem Hause Oranien, der versuchte, auch den römisch-katholischen belgischen Süden seines Vereinigten Königreiches nach seinen Vorstellungen zu reformieren. Im August 1830 führten die Reibereien zwischen dem protestantischen Norden und dem katholischen Süden zur Revolution und zur Abspaltung der Belgier, die sich am 4. Oktober eine eigene Verfassung gaben. Vgl. hierzu Vos, Konjunkturen des belgischen Patriotismus.

46 Vgl. Friedens-Instrument zwischen Den Kayser und dem Reiche und den Aller-Christlichsten Könige Zu Ryswick in Holland den 30. Octobr. Anno 1697. aufgerichtet, [S.l.] 1697 (VD17 12:198030T). Zu den Rijswijker Friedensverhandlungen und ihrem Ergebnis vgl. MALETTKE, Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik.

47 Zur Person des Straßburger Professors, Visitators und Dekans vgl. Hans-Peter HASSE, Art. Marbach, Johannes, in: RGG⁴ 5 (2002), 779.

48 Kaiser Maximilian II. erhob die von Johannes Sturm 1538 gegründete Straßburger Hohe Schule am 30. Mai 1566 zur Akademie, bevor sie am 5. Februar 1621 endgültig die Rechte einer Universität verliehen bekam. Zur Frühgeschichte der Straßburger Universität vgl.

Johann Georg Dorsche,⁴⁹ zu einer Hochburg der lutherischen Orthodoxie zu entwickeln.

Aufgrund des Westfälischen Friedens von 1648 kam die Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. (1685) im Elsass nicht zum Tragen, als es von Frankreich 1697 annektiert wurde. Während viele Hugenotten Frankreich verlassen mussten oder zu Märtyrern wurden, konnte sich das Luthertum im Elsass im Schutze des Westfälischen Friedens ungestört entwickeln. Am Vorabend der Französischen Revolution von 1789 umfasste die lutherische Kirche mit rund 200.000 Gliedern beinahe ein Drittel der elsässischen Bevölkerung, die sie in 160 Gemeinden mit 200 Geistlichen versorgte.⁵⁰

Die Theologische Fakultät in Straßburg behielt auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ihren lutherisch-orthodoxen Kurs bei. Noch 1743 nahm Johann Leonhard Fröreisen,⁵¹ einer der vier Straßburger Theologieprofessoren, in einer Rede kritisch zu den Entartungen, die der Pietismus seiner Ansicht nach in den elsässischen Gemeinden Augsburgischer Konfession hervorrief, Stellung.⁵² Über Kontakte, die die Straßburger Fakultät zur Universität Göttingen unterhielt, gelangten dann jedoch ab der Jahrhundertmitte die Fragestellungen der Aufklärungstheologie auch an die Straßburger Fakultät und fanden in Johann Lorenz Blessig und Isaak Haffner⁵³ zwei prominente Vertreter. Die enge Verbundenheit der Professoren mit ihrer Kirche, auf deren Kanzeln sie regelmäßig predigten und dafür wie alle anderen Pfarrer im Elsass auch die Konkordienformel unterschrieben, führte zu einer relativ schnellen Popularisierung des theologischen Umschwungs.⁵⁴

Die Französische Revolution garantierte mit ihrer Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte am 27. August 1789 die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundrechte, die die Assemblée législative 1791 noch um die Kulturfreiheit ergänzte.⁵⁵ Im weiteren Verlauf der Revolutionsereignisse kam es

SCHINDLING, Humanistische Hochschule, passim; ANRICH, Die Geschichte der deutschen Universität Straßburg, 55–68.

49 Zum theologischen Ansatz Dannhauers vgl. WALLMANN, Die Eigenart der Straßburger lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Zu Dorsche vgl. die Bemerkungen bei BRECHT, Beobachtungen zur Vorstellung vom Heiligen Geist, 158–165; ders., Philipp Jakob Spener und das Wahre Christentum, 184–201.

50 Zu den Zahlen vgl. Bernhard VOGLER, Art. Elsaß, in: TRE 9 (1982), 524–534, hier: 529. Zum Protestantismus in den elsässischen Territorien von der Reformation bis zur Französischen Revolution vgl. ADAM, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, 5–24.

51 Zur Person des Straßburger Hüters der lutherischen Tradition vgl. Martin SCHMIDT, Art. Fröreisen, Johann Leonhard, in: NDB 5 (1961), 654.

52 Vgl. Johann Leonhard FRÖREISEN, Oratio de misero ecclesiae Augustanae Confessionis addictae permultis in locis statu, habita d. IX. Maj MDCCXLIII. Argentorati in Brabeuterio academico, Straßburg 1743 (VD 18 11744529).

53 Zur Person des Supranaturalisten Blessig vgl. Gustave KOCH, Art. Blessig, Jean Laurent, in: RGG⁴ 1 (1998), 1641, zu Haffner Anm. 65.

54 Vgl. ROTHER, Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg, 140–142.

55 Vgl. STRASSER-BERTRAND, Die evangelische Kirche in Frankreich, M 172f.

von Mai 1793 bis Juli 1794 jedoch zur Etablierung des staatlichen Terrors als neuer Herrschaft, der in einer konzertierten Aktion der Entchristianisierung auch die kirchlichen Gottesdienste zum Opfer fielen und dem Kult der Göttin Vernunft, unter Robespierre dem des Etre Suprême, weichen mussten.⁵⁶ Viele Pfarrer der lutherischen Kirche flohen vor der Verfolgung, andere wurden in das zum Staatsgefängnis umfunktionierte katholisch-theologische Seminar in Straßburg geworfen, unter ihnen auch die beiden Professoren Blessig und Haffner.⁵⁷ 200 der 220 Elsässer Pastoren kehrten nach 1795 jedoch wieder in ihr Amt zurück. Doch kam zu dem geistlichen und materiellen Notstand der Gemeinden noch die organisatorische Ungewissheit, da mit der Abschaffung des Feudalsystems durch die Revolution auch die landesherrlichen Kirchensysteme aufgelöst worden waren.⁵⁸

Bald nach seiner Machtübernahme im Jahre 1799 ging Napoleon daran, die kirchliche Verwaltung neu zu organisieren. Am 15. Juli 1801 schloss er ein Konkordat mit Papst Pius VII., dem seine Regierung am 18. April 1802 mit den »Organischen Artikeln« eine neue administrative Organisation der evangelischen Kirche folgen ließ. Darin wurden jeweils 6.000 Gemeindeglieder in einer Konsistorialkirche zusammengefasst, von denen fünf zusammen einen Inspektionsbezirk bildeten, der direkt dem Generalkonsistorium unterstellt war, von dessen fünf Mitgliedern die Regierung drei ernannte. Die administrative Kirchenleitung, das Direktorium, bekam seinen Sitz in Straßburg. Durch die Einrichtung der halbstaatlichen Konsistorien gelang es Napoleon, auch die lutherische Kirche unter die Kontrolle der *Grande Nation* zu bringen. Nur noch Franzosen, die an einem vom Staat überwachten Seminar studiert hatten, durften als Pfarrer in den lutherischen Gemeinden des Elsass und der Grafschaft Montbéliard, die seit 1796 ebenfalls zum Königreich der Franzosen gehörte, tätig werden. Die Wahl musste vom Staat sanktioniert werden, der auch die Gehaltszahlung der Pfarrer übernahm, sie also zu abhängigen Staatsbeamten machte.⁵⁹

Napoleon ordnete überdies die Zusammenführung der beiden deutschsprachigen lutherischen Gemeinden in seiner Hauptstadt Paris an, von denen die erste bereits 1626 entstanden war und die die Zeit der Protestantenverfolgung auf den Territorien der schwedischen respektive der dänischen Botschaft überstanden hatten. Der zusammengeführten *Église de la Confession d'Augsbourg de Paris* überließ Napoleon die Klosterkirche Les Billettes für die Feier ihres Gottesdienstes. Die Pariser Lutheraner, die am 27. November 1809 ihre neue Kirche einweihen, konnten nachweisen, dass es 15.000,

56 Vgl. ebd., M 173.

57 Vgl. die Schilderungen eines anonymen Augenzeugen der Zeit, die Johann Karl Ludwig Gieseler 1848 herausgab: GIESELER (Hg.), *Die protestantische Kirche Frankreichs*, 52.

58 Vgl. ROTHER, *Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg*, 96.

59 Vgl. ebd., 105–107; Bernhard VOGLER, Art. Elsaß, in: TRE 9 (1982), 524–534, hier: 529.

also mehr als 6.000 Anhänger der Augsburger Konfession in Paris gab, und wurden damit als Konsistorialkirche anerkannt, die von einer Elsässischen Inspektion mit verwaltet wurde.⁶⁰ Die Pariser Gemeinde gründete zunächst mit 30 Schülern eine protestantische Schule in der Hauptstadt, der in den Jahren 1824 bis 1829 noch zehn weitere folgen sollten.⁶¹

Am 20. Mai 1803 wurde gemäß den »Organischen Artikeln« in Straßburg eine *Académie protestante* gegründet,⁶² die 1808 zum *Séminaire protestant* umbenannt wurde und der neu gegründeten *Église de la Confession d'Augsbourg de France* unterstand. Nachdem die Ausbildung des zumeist deutschsprachigen Pfarrernachwuchses – freilich unter staatlicher Kontrolle – in kirchliche Hände gelegt war, wurde am 26. April 1819 die staatliche Universität mit einer Theologischen Fakultät wieder eröffnet, die für alle Franzosen und in französischer Sprache lehren sollte. Die Professoren in lutherischer Dogmatik, in Moralthologie, Bibelexegese, Kirchengeschichte und religiöser Beredsamkeit waren freilich gleichzeitig auch Professoren am *Séminaire*. Nur der Lehrstuhl für reformierte Dogmatik wurde durch auswärtige Professoren besetzt.⁶³

Auch der Wiener Kongress, die Wiederherstellung der französischen Monarchie und die beginnende Restauration unter den beiden Bourbonenherrschern Ludwig XVIII. und Karl X. brachten keine religionspolitischen Veränderungen mit sich und ließen die napoleonische Strukturierung des Verhältnisses von Staat und lutherischer Kirche unberührt. Die Ereignisse der Julirevolution von 1830, die das Königreich erschütterten, waren für das Augustana-Jubiläum naturgemäß noch nicht bestimmend. Spürbar war in den Junitagen allenfalls eine gewisse Unzufriedenheit liberaler Kräfte an der restaurativen Politik Karls X.⁶⁴

Das religiöse Leben in der neu gegründeten »Kirche Augsburgerischen Bekenntnisses von Frankreich« am Vorabend des Augustana-Jubiläums von 1830 war von ähnlich heterogenen kirchenpolitischen Parteien bestimmt wie in den meisten Territorien des Deutschen Bundes: Der fast 80jährige Haffner

60 Zur Geschichte der deutschen Gemeinde in Paris vgl. RECKE (Hg.), *Fluctuat nec mergitur...*, 31–40.

61 Vgl. Tagesgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse. Jüngster Originalbericht aus Paris, in: *Der Protestant* 4 (1830), 176–182. Hier auch die Zahl der Lutheraner in Paris: ebd., 181.

62 Vgl. die zweisprachige Fassung der »Organischen Artikel«: Gesetz in Betreff der Organisation der Gottesdienste/Loi relative à l'organisation des Cultes (Nr. 1344), in: *Bulletin des Lois de la république* 172 (1802), 2–47, hier: 35: »IX. Es soll zwei Academien oder Seminarien im Osten von Frankreich zum Unterrichte der Geistlichen von der Augsburger Confession geben.«

63 Zur Gründung des *Séminaire protestant* und zur Wiedereröffnung der Straßburger Universität vgl. ANRICH, Die Geschichte der deutschen Universität Straßburg, 106–108; ROTHER, Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg, 143–163.

64 Zu den Motiven der Pariser Proteste gegen die Politik des Königs und ihren Auswirkungen auf die europäische Geschichte vgl. SCHMIDT-FUNKE, Die 1830er Revolution als europäisches Medienereignis.

war mittlerweile über seine Professur hinaus als Mitglied des Direktoriums und des Generalkonsistoriums einer der führenden Köpfe der ganzen Kirche geworden.⁶⁵ Der Umfang der Feierlichkeiten anlässlich seines fünfzigjährigen Ordinationsjubiläums, die am Osterfest 1830 stattfanden, belegte seinen Einfluss auf eindrucksvollste Weise.⁶⁶

Dass die Aufklärungstheologie in ihren Schattierungen auch in Straßburg nicht mehr von allen Theologen unwidersprochen hingenommen wurde, zeigte die Disputation zur Erlangung des Lizentiatengrades der Theologie, die Kandidat Gottfried Friedrich Redslob⁶⁷ am 9. und 10. November 1829 vor der Theologischen Fakultät in Straßburg verteidigte.⁶⁸ Über den sich dabei ergebenden Schlagabtausch zwischen ihm und dem Dekan des *Séminaire*, Haffner, berichtete die Evangelische Kirchenzeitung im Januar 1830.⁶⁹ Dekan Haffner kritisierte demnach vor einem großen Auditorium den in Redslobs Dissertation vorgetragenen Lehrkonsens zwischen den apostolischen Vätern und der Augsburger Konfession – vor allem seine strenge Hamartiologie und die trinitätstheologischen Aussagen – als überholt. Vater und Sohn waren Haffner der Gesinnung nach eins, nicht aber dem Wesen nach, wie es Redslob behauptet hatte. Auch kritisierte der Dekan die stete Orientierung

65 Haffner wurde am 2. Dezember 1751 in Straßburg geboren, wo er sich am 30. September 1766 immatrikulierte und am 11. Dezember 1772 sein Theologiestudium aufnahm. Am 6. September 1782 erreichte Haffner den Magistergrad und wurde noch im selben Jahr zum Dr. phil. und 1784 zum Dr. theol. promoviert. Bereits 1776 war Haffner an die Universität Göttingen, 1777 nach Leipzig und 1779 nach Paris gewechselt. Von 1782 bis 1789 war er als Pädagoge tätig am Collegium Wilhelmitanum in Straßburg, von 1788 bis 1793 als Freiprediger in Straßburg. 1789 trat er die Diakonenstelle in Paris an, bevor er 1795 Pfarrer an der Straßburger St. Nikolauskirche wurde. 1788 wurde er als ordentlicher Professor an die Straßburger Fakultät berufen, saß von 1793 bis 1794 im Gefängnis und wurde 1803 Professor an der Akademie in Straßburg. Von 1819 bis 1831 war er Präsident des Konsistoriums in Straßburg und Inspektor der Inspektion St. Thomas. Von 1816 bis 1831 war er Mitglied des Direktoriums und des Generalkonsistoriums. Haffner verstarb am 27. Mai 1831 in Straßburg. Vgl. GTEL, 210 (Nr. 1934).

66 Ein Bericht über die Jubiläumsfeierlichkeiten wurde gedruckt, der neben der Jubiläumspredigt Haffners am Ostersonntag auch die Grußadressen der Straßburger Theologiestudenten und Kandidaten, der Theologischen Fakultät, der evangelischen Pfarrer Straßburgs und der Schüler des protestantischen Gymnasiums enthielt neben den Grußadressen nahezu aller elsässischen Konsistorien. Vgl. REUSS, Bericht über Haffners Jubelfeier. Wafflenheimer Konsistorium, Buchsweiler Inspektion, Konsistorium von Diemeringen, Konsistorium von Colmar, Konsistorium von Reichenweyer, Andolsheim.

67 Am 4. Januar 1806 in Straßburg geboren, besuchte Redslob ab 1813 das protestantische Gymnasium, bevor er im Oktober 1821 sein Studium am Seminar aufnahm, das er im Dezember 1826 als Bakkalaureus beendete. An seine Ordination im Jahre 1827 schlossen sich die hier dargestellte Lizentiatendisputation am 9. November 1829 und die Promotion zum Dr. theol. am 28. September 1830 an. Von 1830 bis 1840 war Redslob Vikar in Bischheim, von 1840 bis 1871 Pfarrer an der St. Wilhelm-Kirche in Straßburg. Er verstarb am 14. Juni 1871. Vgl. GTEL, 428 (Nr. 4120); LASCH, Gottfried Friedrich Redslob.

68 Redslob publizierte seine dogmengeschichtliche Dissertation und sein exegetisches Tentamen im Druck: REDSLOB, *Doctrina fidei christianae*, und REDSLOB, *Tentamen exegeticum*.

69 Vgl. Nachrichten. (Der Thesenstreit in Straßburg), in: EKZ, Nr. 7 (23. Januar 1830), 54–56. Vgl. auch die Darstellung bei LASCH, Gottfried Friedrich Redslob, 10–13.

des Lizentianden an den Bekenntnisschriften, hatte für ihn die Theologie doch im Laufe der letzten dreihundert Jahren so große Fortschritte gemacht, dass auch die symbolischen Bücher bei weitem als überholt gelten mussten. Uneins war man auch in der Frage danach, ob die Reformatoren den Sinn der Schrift in ihren Bekenntnisschriften richtig getroffen hatten oder nicht. Während Redslob darauf bestand, kritisierte Haffner die kritischen und hermeneutischen Fähigkeiten der Reformatoren als völlig unzureichend. Redslob hingegen argumentierte gegen die Unberechenbarkeit der rationalistischen Biblexegese, die für ihn in Wahrheit eine Verstümmelung der christlichen Lehre darstellte. Auch über die Gültigkeit der traditionellen Versöhnungslehre konnte kein Konsens hergestellt werden. War sie für Redslob Kern der Frömmigkeit und der Theologie, so war sie für Haffner eine Akkomodation, also nach Redslob Einspruch: nichts als eine Lüge. Auch im Elsass ließ sich demnach die theologiegeschichtliche Situation als Mentalitätenumbruch und Generationenkonflikt bestimmen.

Es gab neben den erweckten Kreisen Straßburgs rund um den Pfarrer am Temple Neuf, Franz Härter,⁷⁰ auch Strömungen, die in der Theologie zurück zur voraufklärerischen Straßburger Tradition wollten, zur alten lutherischen Lehre des Johannes Marbach. Zu ihnen gehörten Friedrich Horning,⁷¹ Gottfried Friedrich Redslob und der spätere Altlutheraner Philipp Jacob Oster, alle Vertreter der jüngeren Generation.⁷² Die Mischung aus rationa-

70 Am 6. August 1797 in Straßburg geboren, besuchte Härter zunächst das protestantische Gymnasium seiner Heimatstadt, bevor er sich am 24. April 1813 am protestantischen Seminar zum Theologiestudium immatrikulierte. Im April 1816 wechselte Härter an die Universität Halle, von wo aus er zu Studienzwecken nach Jena, Göttingen und Berlin reiste. Wieder in die Heimat zurückgekehrt, wurde er am 7. Mai 1823 Pfarrer im Straßburg benachbarten Ittenheim, am 31. Mai 1829 an der Neuen Kirche in Straßburg, wo er die erweckten Versammlungen im Hause von Kaspar Wegelin besuchte. Zum Trinitatisfest 1831 verkündete Härter seiner Gemeinde seine Erweckung. 1866 bis 1867 war er Präsident des Konsistoriums Straßburg Neue Kirche. Härter starb am 5. August 1874. Vgl. GTEL, 209 (Nr. 1922).

71 Am 10. April 1809 in Eckwersheim geboren, studierte Horning von 1828 bis 1833 an dem Straßburger Seminar, von 1833 bis 1834 in Genf. Sein Vikariat leistete er in Ittenheim (1832–1834) und in Grafenstaden (1836–1837) ab, bevor er ebendort bis 1845 als Pfarrer wirkte. Von 1845 bis 1882 war er tätig an der Straßburger Jung-St. Peter-Kirche. Er verstarb am 21. Januar 1882. Vgl. GTEL, 255 (Nr. 2389).

72 Am 6. März 1804 in Straßburg geboren, immatrikulierte sich Oster am 7. November 1823 am Straßburger Seminar. Am 10. November 1825 wechselte Oster an die Theologische Fakultät seiner Heimatstadt, um am 26. März 1828 die Kandidatenprüfung zu bestehen. Nach einem Kurzaufenthalt in England kam Oster 1829 als Judenmissionar wieder zurück nach Straßburg. 1843 schied er aus dem Dienst der »Londoner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden« aus. Da der Antritt einer Pfarrstelle wegen seiner konfessionell-lutherischen Überzeugung im Elsass schwierig war, trat Oster in Kontakt mit Eduard Huschke in Breslau und übernahm im Juni 1843 die altlutherische Gemeinde in Posen, 1845 die Gemeinde in Neutomischel in der Provinz Posen. Oster gründete eine Gemeinde im pommerschen Driesen. Im März 1847 wurde von mehreren Gemeindegliedern der Wunsch an ihn herangetragen, sie ins australische Exil zu begleiten. Am 22. August 1847 stachen die Exulanten von Bremen aus auf der »Gellert« in Richtung Australien in See. Auf der Überfahrt starb Oster und wurde auf See

listischen, erweckten und konfessionell-lutherischen Positionen ließ für die Feier des Augustana-Jubiläums eine engagierte Debatte über den Umgang mit der theologischen Tradition erwarten.

Die Initiative zur Feier des Augustana-Jubiläums übernahm die Kirchenleitung: Am 12. Mai 1830 erging die Anordnung des Oberkonsistorialdirektoriums an die Gemeinden der Kirche Augsburgischer Konfession von Frankreich, zum Gedächtnis an die Übergabe der Augsburgischen Konfession vor dreihundert Jahren am 27. Juni 1830 einen Festgottesdienst mit Abendmahl zu feiern.⁷³ Bei der Ausgestaltung der Feierlichkeiten wurde den Gemeinden eine relativ große Freiheit gelassen, indem elf Predigttexte zur Auswahl gestellt wurden. Die Jugend sollte von ihren Lehrern und Predigern über den Sinn und Zweck des Augustana-Jubiläums aufgeklärt werden, indem sie etwa durch die Veröffentlichung des Pfarrers am Temple Neuf, Friedrich Wilhelm Edel,⁷⁴ mit der Geschichte um die Konfessionsübergabe vertraut gemacht wurden.

Das Oberkonsistorialschreiben, für dessen theologischen Inhalt Isaak Haffner verantwortlich zeichnete,⁷⁵ deutete zunächst den Bekenntnisbegriff als Resultat eines inneren Emanzipationsprozesses, bei dem sich der Bekenkende von äußeren Autoritäten befreite, um selbständig für seinen Glauben eintreten zu können. Das Augustana-Jubiläum feierte für Haffner den großen Akt des Bekenntnisses der Reformatoren zu ihrem Glauben, mit dem sie sich von der päpstlichen Zwangsherrschaft befreit hatten. Nie aber hätten die Reformatoren ihre Lehre als unfehlbar bezeichnet, sondern es stets den nachfolgenden Generationen überlassen, in Auslegung der Schrift ihren eigenen Glauben zu finden, den sie vor ihrer Vernunft verantworten konnten und »der nicht ein blinder, geistloser Glaube, das heißt ein knechtisches Annehmen und Nachbeten fremder Lehren und Meinungen ist, sondern eine feste eigne Ueberzeugung.«⁷⁶ Das Oberkonsistorialschreiben erkannte die Augsburgische Konfession an als Wegweiser zur Schrift, aus der jede Generation erneut die Wahrheit suchen und finden musste. Eine normative Funktion hingegen war man von kirchenleitender Stelle nicht mehr bereit, dem Augsburgischen Bekenntnis zuzusprechen.

bestattet. Sein Schiff erreichte am 21. Dezember 1847 sein Ziel. Vgl. GTEL, 404 (Nr. 3872); Dankwart KLICHE, Vorarbeiten zum Pfarrerbuch der altlutherischen Kirche, in: KASELK; Wilhelm IWAN, Um des Glaubens willen nach Australien. Eine Episode deutscher Auswanderung, Breslau 1931, 104–106.

73 Zum Augustana-Jubiläum im Elsass vgl. allgemein GRIESBAECHER, Les Jubilés de la Confession d' Augsburg.

74 Vgl. EDEL, Geschichte der Ueberreichung der Augsburgischen Confession.

75 Haffner unterzeichnete gleich nach dem weltlichen Präsidenten des Direktoriums Friedrich Bernhard von Türckheim. Zu seiner Person vgl. GTEL, 553 (Nr. 5289).

76 Vgl. das Ausschreiben des Oberconsistorial-Direktoriums, 7. Das Oberkonsistorialschreiben erschien auch auf Französisch: Circulaire du directoire du consistoire général.

Geprägt von dieser aufklärerischen Deutung der *Confessio Augustana* waren auch die Feierlichkeiten an der Alt-St. Peter-Kirche in Straßburg. Bereits vier Tage vor der eigentlichen Feier begann die Jugend dieser Gemeinde, den Kirchenraum mit Kränzen zu schmücken. Am Festtag selber traten zwei junge Männer und zwei junge Frauen, die von der Jugend gewählt worden waren, vor den Altar, um dort zwei Silberkelche und eine eigens für diesen Tag festlich gebundene Bibel, umgeben von einem Lorbeerkranz, auf dem Altar niederzulegen. In seiner Festpredigt deutete der Gemeindepfarrer Carl Friedrich Philipp Jäger⁷⁷ die Wittenberger Reformation als Befreiungsbewegung von der päpstlichen Herrschaft hin zum selbständigen, mündigen Glauben und die Augsburgische Konfession als Gründungsurkunde der lutherischen Kirche, der freilich – wie auch allen anderen Schriften der Reformatoren – kein normativer Wert beizumessen war. Jäger betonte, dass es gerade Luther darum ging, die Menschen in die Schrift zu führen, damit sie mit und an ihr zu ihrem eigenen Glauben fänden. An dieser Freiheit galt es festzuhalten und sie zu verteidigen gegen alle, die die evangelische Kirche wieder zurückführen wollten unter die Autorität von Menschen.⁷⁸ Nach der Aufführung einer festlichen Kantate durch einen Chor und ein über 60 Personen zählendes Orchester, für die ein Theologiestudent aus der Gemeinde den Text geschrieben hatte, wurde der Gottesdienst durch eine Abendmahlsfeier beendet.

Im Nachmittagsgottesdienst hielt ein Lehrer der Pfarrschule einen katechetischen Vortrag, den er gelegentlich für Nachfragen an die versammelte Jugend unterbrach. Er betonte, dass die *Confessio Augustana* die Kirche von der päpstlichen Knechtschaft befreien wollte, ansonsten aber überhaupt keine Geltung in der evangelischen Kirche beanspruchen konnte.⁷⁹ Nach Beendigung der Rede wurden die 400 Exemplare des Meyerschen Lehrbuches,⁸⁰ die der Kirchenvorstand anzuschaffen beschlossen hatte, an die Schulkinder verteilt.⁸¹

77 Am 18. März 1776 in Guntersblum in Rheinhessen geboren, besuchte Jäger die Schule in Grünstadt, bevor er ab 1796 in Gießen und Marburg Theologie studierte. Von 1797 bis 1808 war er Pfarrer in Gundershofen, von 1810 bis 1819 Pfarrer in Oberbronn und schließlich von 1819 bis 1834 Pfarrer in Straßburg an Alt-St. Peter. Jäger verstarb am 27. November 1834. Vgl. GTEL, 267 (Nr. 2511).

78 Vgl. Bericht über das kirchliche Fest, 10–17.

79 Vgl. ebd., 20f.

80 Vgl. MEYER, Das Augsburgische Glaubensbekenntniß im Auszuge.

81 Vgl. Bericht über das kirchliche Fest, 22.

In seiner Abendpredigt zum Augustana-Jubiläum über I Thess 5,21–23 forderte Pfarrer Johann Böckel⁸² seine Gemeinde auf, in Glaubensdingen alles zu überprüfen, auch die Offenbarung Gottes selber. Denn das Augustana-Jubiläum feierte für ihn das Recht,

einer Kirche anzugehören, wo der Menschengeist alle seine hohen Rechte unverkümmert genießt; wo er im freudigen Gefühl seiner von Gott ihm verliehenen Würde sich erhebt und seine Schwingen ausbietet, der Sonne der ewigen Wahrheit entgegen, voll Kraft und Muth wie ein junger Adler!⁸³

Das Wort Gottes, seine Offenbarung in der Bibel, war für Böckel offen für alle menschliche Prüfung und Aneignung, die dadurch geschah, dass man die Bibel verstehend untersuchte. Die Reformatoren mit ihrem Augsburger Bekenntnis waren für den Straßburger Abendprediger ein Vorbild in der selbständigen Aneignung des Glaubens durch eigenes Schriftstudium. Niemand hatte für Böckel das Recht, die freien Geister der Evangelischen wieder zu bevormunden, auch nicht die Angst vor einer Pluriformität der Wahrheitsansprüche. Die Diskussion und das Streiten um die Wahrheit waren für den Straßburger Abendprediger die Lebenszeichen der kämpfenden Kirche, die die Verheißung hatte, dass sie einst zur Wahrheit durchringen werde.⁸⁴

Die beiden Predigten, die Johann Jakob Würtz und Johann Jakob Schmidt⁸⁵ in der Jung-St. Peter-Kirche hielten,⁸⁶ atmeten denselben aufklärerischen Geist wie die Kanzelreden an Alt-St. Peter und übten darüber hinaus auch vorsichtige Kritik an der römisch-katholischen Kirchenpolitik ihrer Zeit.

Friedrich Wilhelm Edel⁸⁷ trat in seiner Frühpredigt am Temple Neuf in Abgrenzung gegen die aufklärerischen Religionsverächter und diejenigen Glieder der lutherischen Kirche, die den Glauben »an Buchstaben ketten,

82 Am 4. März 1792 in Barr im Elsass geboren, immatrikulierte sich Böckel am 1. April 1807 am Straßburger Seminar. 1814 trat er seine erste Stelle als Vikar in Scharrachbergheim an, bevor er 1817 in das Pfarramt aufrückte. Von 1821 bis 1849 war er dann tätig als Pfarrer in Straßburg an Alt-St. Peter und als Präsident des Konsistoriums Alt-St. Peter. Von 1835 bis 1849 war er Mitglied des Generalkonsistoriums und des Direktoriums. Böckel verstarb am 9. Mai 1849. Vgl. GTEL, 68 (Nr. 465).

83 Johannes BÖCKEL, Abend-Predigt gehalten in der Kirche zum alten St. Peter, den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 9–21, hier: 13.

84 Vgl. ebd., 19.

85 Würtz war seit 1826 Pfarrer an der Jung-St. Peter-Kirche, Schmidt schon seit 1806. Vgl. GTEL, 600 (Nr. 5756); GTEL, 484 (Nr. 4647).

86 Johann Jakob WÜRTZ, Amt-Predigt gehalten in der Jungen St. Peter-Kirche den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 23–34; Johann Jakob SCHMIDT, Abend-Predigt gehalten in der Jungen St. Peters-Kirche den 27sten Juni 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 35–42.

87 Am 21. Oktober 1787 in Straßburg geboren, immatrikulierte sich Edel 1803 am dortigen Seminar, um von 1808 bis 1815 als Lehrer an der St. Wilhelm-Schule in Straßburg tätig zu sein. Von 1815 bis 1821 war er Pfarrer in Reichenweier, von 1821 bis 1866 Pfarrer an der Straßburger

in Formen zwingen, und unser Christenthum, welches doch Geist und Leben seyn soll, in ein leeres, gedankenloses Herr, Herr sagen, verwandeln wollen«,⁸⁸ ein für eine mutige Überprüfung des Glaubens der Väter vor dem Forum der Vernunft und gegebenenfalls auch für eine Revision des alten Glaubensbekenntnisses im Sinne der sukzessiven Verbesserung.

Franz Heinrich Redslob,⁸⁹ Professor am protestantischen Seminar und an der Theologischen Fakultät der Straßburger Universität, betonte in seiner Hauptpredigt am Temple Neuf die Harmonie zwischen Schrift und Vernunft und grenzte sich ab von allen menschlichen Versuchen, anderen den Glauben vorzuschreiben. Die selbständige Erforschung der Wahrheit anhand der Schrift und die Vielfalt der Meinungen, die notwendigerweise dabei entstand, bestimmte Redslob als Lebenszeichen des evangelischen Glaubens.⁹⁰

Der spätere Wortführer der Erweckungsbewegung, Franz Heinrich Härter, verzichtete in seiner Abendpredigt im Temple Neuf zum Augustana-Jubiläum 1830 noch auf eine Positionierung.⁹¹ Erst am Trinitatisfest 1831 sollte er seiner Gemeinde von seiner Erweckung berichten und ab diesem Zeitpunkt für die Erweckungsbewegung aktiv werden.

Die erste Predigt anlässlich des Augustana-Jubiläums mit vorsichtiger Kritik an den Überzeugungen der Aufklärungstheologie hielt der Pfarrer an der Nikolaikirche Daniel Theophil Schuler.⁹² Er stellte darin die Schrift als ewige Wahrheit neben die auslegende Vernunft. Die Wahrheit war für Schuler stets dieselbe; wachsen konnte nur die individuelle Erkenntnis des verstehenden Menschen. Der Nikolaipfarrer warnte vor einer Überschätzung

Neuen Kirche. Von 1848 bis 1866 war Edel Mitglied des Direktoriums. Er verstarb am 7. März 1866. Vgl. GTEL, 129f (Nr. 1111).

88 Friedrich Wilhelm EDEL, Früh-Predigt gehalten in der Neuen-Kirche den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 43–53, hier: 46.

89 Am 21. März 1770 in Straßburg geboren, immatrikulierte sich Redslob am 22. Juni 1792 an der dortigen Theologischen Fakultät, um 1794 nach Erlangen zu wechseln. Nach einer kurzen Gefangenschaft in Ulm (1793–1794) wurde Redslob Hauslehrer der Straßburger Familie von Türkheim zunächst in Erlangen und dann in Straßburg, wo er von 1805 bis 1812 als Privatdozent am protestantischen Seminar tätig war. Von 1812 bis 1817 war Redslob ao., von 1817 bis 1834 o. Professor der Philosophie am Seminar. Von 1819 bis 1832 war er überdies Professor der Beredsamkeit, bevor er von 1832 bis 1834 Professor für Dogmatik an der theologischen Fakultät wurde. Von 1816 bis 1834 war Redslob tätig als Pfarrer am Temple Neuf, von 1831 bis 1834 auch als Mitglied des Generalkonsistoriums und des Direktoriums. Er verstarb am 23. November 1834. Vgl. GTEL, 428 (Nr. 4119).

90 Vgl. Franz Heinrich REDSLOB, Amt-Predigt gehalten in der Neuen-Kirche, den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 55–66.

91 Franz Heinrich HÄRTER, Abend-Predigt gehalten in der Neuen Kirche, den 27sten Juni 1830, in: ebd., 67–75. Zur Person Härters vgl. Anm. 70.

92 Am 17. Dezember 1785 geboren, immatrikulierte sich Schuler am 5. November 1805 am Seminar in Straßburg. Sein Vikariat machte er in der Pariser Gemeinde bei Pfarrer Goepp. Von 1810 bis 1817 war Schuler als Pfarrer in Breuschwickersheim tätig, bevor er Pfarrer an der Straßburger Nikolaikirche wurde. Er verstarb am 22. Mai 1853 in Straßburg. Vgl. GTEL, 498 (Nr. 4780).

der menschlichen Vernunft und lud ein zur Ehrfurcht vor Gottes himmlischer Offenbarung, die jeder Nachfrage entzogen war. Der sich selbst überschätzende Verstand

rühmt sich der Helle, die ihn verblendet, und wenn sie gleich dem tiefern Gemüthe so kahl und öde erscheint, wie die Helle eines Waldes von blätterlosen, dünnen Bäumen in der Mitte des Sommers; so nennt er dieselbe dennoch Bildung und Aufklärung. O traurige Verbildung und Verfinsternung, die den Menschen einem lauen Indifferentismus hingiebt, der zerstörender für ihn ist, als die Zeit; bei welchem er alles eigenthümlichen Gepräges sich beraubt, und dem Heiligen jeder Weg zu seinem Herzen verschlossen ist!⁹³

Schuler war bereit, die Vernunft als Gabe Gottes anzuerkennen, solange sie sich ihrer Grenzen bewusst blieb und nicht anfang, die ewige Offenbarung zu hinterfragen.

Georg Friedrich Gerhardt,⁹⁴ Pfarrer an der Straßburger Wilhelmskirche, betonte in seiner Festpredigt die Pluriformität der Überzeugungen, die mit Notwendigkeit innerhalb der evangelischen Kirche bestand und die er als Errungenschaft der Reformation Martin Luthers bestimmte.⁹⁵ Karl Friedrich Riff⁹⁶ strich in seiner Vormittagspredigt in der Kirche in Ruprechtsau, einer Vorstadt Straßburgs, besonders das Recht der evangelischen Christen heraus, sich die Bibel selbständig aneignen zu dürfen.⁹⁷ Johann Daniel Weiler,⁹⁸ Hilfsprediger an der Ruprechtsauer Kirche, stellte der normativen Geltung der Augsburger Konfession in vergangenen Tagen den paulinischen

93 Daniel Theophil SCHULER, Amt-Predigt gehalten in der Kirche St. Nicolai. den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 77–86, hier: 83.

94 Am 29. Mai 1764 in Straßburg geboren, immatrikulierte sich Gerhardt am 29. September 1780 an der dortigen Universität, wo er am 12. September 1782 den Bakkalaureatsgrad erreichte. Nach erfolgreich abgelegter Magisterprüfung um den Jahreswechsel 1785/86, immatrikulierte sich Gerhardt am 1. Juli 1786 an der Theologischen Fakultät seiner Vaterstadt. 1790 trat er seine erste Stelle als Diakon in Weißenburg an. Von 1795 bis 1811 war er Pfarrer in Ittenheim, von 1811 bis 1824 Pfarrer in Bläsheim. 1824 trat er seine letzte Stelle als Pfarrer an der Straßburger St. Wilhelmskirche an. Gerhardt verstarb am 9. Juli 1850. Vgl. GTEL, 180 (Nr. 1638).

95 Vgl. Georg Friedrich GERHARDT, Amt-Predigt gehalten in der Kirche St. Wilhelm, den 27sten Juni 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 87–94.

96 Am 6. Oktober 1790 in Bischheim geboren, immatrikulierte sich Riff am 1. April 1807 beim Straßburger Seminar und begann dort am 23. März 1809 sein Theologiestudium, das ihn auch nach Göttingen führte (1814). Von 1817 bis 1864 war Riff Pfarrer in Ruprechtsau. Er verstarb am 22. Dezember 1864. Vgl. GTEL, 441 (Nr. 4248).

97 Vgl. Karl Friedrich RIFF, Amt-Predigt in der Ruprechtsauer Kirche, den 27sten Juni 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 95–104.

98 Am 15. November 1802 geboren, immatrikulierte sich Weiler am 1. Oktober 1818 am protestantischen Seminar in Straßburg. Am 4. November 1820 nahm er sein Theologiestudium an der staatlichen Universität auf. 1824 ging er für ein Jahr nach Göttingen, bevor er 1825 Hauslehrer in Barr wurde und von 1827 bis 1831 Lehrer der achten Klassen am protestantischen Gymnasium in Straßburg. Er verstarb bereits am 24. Februar 1831. Vgl. GTEL, 577 (Nr. 5528).

Grundsatz entgegen, dass allein das Zeugnis Christi und seiner Apostel die Grundlage für die christliche Kirche sein konnten. Dies galt es für Weiler besonders zum Fest der Augsburgischen Konfession in Erinnerung zu rufen, war die Gruppe der Theologen doch am wachsen, die der Augsburgischen Konfession ihre alte Geltung wiedergeben wollten.⁹⁹

Ebenfalls ganz den aufklärungstheologischen Vorgaben der Oberkonsistorialanordnung Haffners verpflichtet zeigte sich der Rektor des Straßburger protestantischen Gymnasiums¹⁰⁰ und Theologieprofessor Johann Friedrich Bruch¹⁰¹ in der Rede, die er am 25. Juni 1830 zum Festtag der Augsburgischen Konfession im großen Auditorium des Gymnasiums vor seinen Schülern hielt. Er verteidigte die aufgeklärte Straßburger Theologie gegen die Vorwürfe ihrer Gegner, ihre Vertreter hätten kein Recht, das Jubiläum eines Bekenntnisses zu feiern, das sie in seinen wesentlichen Aussagen als überholt betrachteten. Bruch gestand seinen Gegnern zu, nicht mehr alle Artikel der *Confessio Augustana* zu vertreten, betonte aber zugleich, dass schon die Reformatoren nicht wollten, dass ihre Kirche einfach bei ihren Bekenntnissen stehen bleibe. Das Augsburgische Bekenntnis forderte für Bruch vielmehr dazu auf, die Schrift zu überprüfen und die Fehler der Väter zu korrigieren. Nur wer dazu bereit war, konnte sich für den Straßburger Rektor zu Recht in die Tradition der Wittenberger Reformatoren stellen.¹⁰²

Einige Straßburger Lehrer kamen der Oberkonsistorialanweisung, die Schuljugend über die historischen Zusammenhänge zu instruieren, mit einer eigenen Vorbereitungsschrift nach, die über die Vorgänge auf dem Augsburgischen Reichstag aus Straßburger Sicht berichtete und die Kompromissbereitschaft Straßburgs im Abendmahlsstreit betonte, also die Frühphase der Straßburger Reformation unter Bucer gegenüber der Phase der Konfessionalisierung unter Marbach deutlich unterstrich. Eine Kurzübersicht über den

99 Vgl. Johann Daniel WEILER, Abend-Predigt gehalten in der Ruprechtsauer Kirche, den 27sten Junius 1830, in: Sammlung von Reden und Predigten, 105–116.

100 Zur Geschichte des protestantischen Gymnasiums in Straßburg vgl. VEIL (Hg.), Festschrift I.

101 Am 13. Dezember 1792 im pfälzischen Pirmasens geboren, besuchte Bruch das Gymnasium in Zweibrücken, bevor er am 10. April 1809 sein Studium am protestantischen Seminar in Straßburg aufnahm. Von 1812 bis 1814 war er als Hauslehrer in Köln, von 1814 bis 1815 als Pfarrverweser in Lohr tätig, bevor er von 1815 bis 1821 als Hauslehrer in Paris arbeitete. 1821 ging er als Professor der Theologie an das protestantische Seminar und die staatliche Fakultät in Straßburg. Während der Jahre 1828 bis 1849 war er Direktor des protestantischen Gymnasiums in Straßburg. Von 1866 bis 1874 war Bruch Mitglied des Direktoriums der Kirche Augsburgischer Konfession, von 1871 bis 1872 als dessen Präsident. Er verstarb am 21. Juli 1874. Vgl. GTEL, 86 (Nr. 637).

102 Vgl. Johann Friedrich BRUCH, Rede an die Schüler des protestantischen Gymnasiums, den 25sten Juni 1830, im großen Auditorio gesprochen, in: Sammlung von Reden und Predigten, 1–8.

Inhalt der *Confessio Augustana* mit Regesten der einzelnen Artikel schloss die Schulschrift ab.¹⁰³

Die Straßburger Predigten zeigten sich in ihrer überwältigenden Mehrheit als geprägt von den aufklärerischen Fortschritts- und Emanzipationsgedanken und betonten die selbständige Schriftlektüre jedes einzelnen Christen, der frei und ohne jede Vorgabe seinen eigenen Glauben finden und vertreten sollte. Indes erschien zum Augustana-Jubiläum ein Druck in der Stadt an der Ill, der diese Harmonie massiv infrage stellte: Der sechsundzwanzigjährige Kandidat und Judenmissionar Philipp Jacob Oster¹⁰⁴ veröffentlichte eine Schrift »An die Protestanten der evangelisch-lutherischen Kirche im Elsaß, bei Gelegenheit des hundertjährigen Erinnerungsfestes an die Uebergabe der Augsburgischen Confession«, in der er seiner Kirche nichts weniger als »die Unterdrückung der Grundlehren unserer Bekenntnißschriften, und überhaupt der christlichen Religion«¹⁰⁵ vorwarf. Die Theologen Straßburgs zertrümmerten für Oster einen Lehrartikel nach dem anderen, ohne neue stabilere an ihre Stelle zu setzen, insbesondere

die Lehre von der wahren und ewigen Gottheit Jesu und des heiligen Geistes, die Lehre von dem Teufel und seinen Wirkungen, und von der Erbsünde, die Lehre von unsrer Begnadigung durch das Verdienst Christi: also die Grundwahrheiten, die Hauptstützen, worauf das ganze Christenthum beruht.¹⁰⁶

Die bislang übliche Vorstellung von der Inspiration der Heiligen Schrift werde überdies zurückgewiesen. Weil die meisten Straßburger Prediger aber wüssten, dass sie ihren neuen Unglauben nicht ungefiltert predigen konnten, ohne in ihren Gemeinden Aufstände zu provozieren, redeten sie nicht mehr ehrlich mit ihren Gemeindegliedern, sondern gäben vor, den alten Kinder glauben zu predigen, was sich bei genauerer Prüfung ihrer Predigten aber als falsch herausstellte. Bekenntniskonforme Predigten waren nach Oster in Straßburg praktisch nicht mehr möglich, ohne mit ernsthaften Konsequenzen für die Karriere rechnen zu müssen:

Entweder erhalten alsdann solche, am Glauben unsrer Väter festhaltende Prediger – gar keine Stelle, oder wenn sie je noch eine Stelle erhalten, so bleiben sie, in den abgelegensten und elendesten Gegenden – gleichsam verwiesen, wo sie, wenn sie nicht eine besonders starke Leibesbeschaffenheit haben, bald zu Grunde gehen müssen, und nicht hoffen dürfen, je auf eine andere Pfarrei versetzt zu werden.¹⁰⁷

103 Vgl. Kurze Nachricht über die Augsburgische Confession.

104 Zur Person des konfessionellen Lutheraners Oster vgl. Anm. 72.

105 OSTER, An die Protestanten der evangelisch-lutherischen Kirche, 3.

106 Ebd., 5.

107 Ebd., 16.

Oster wies dagegen darauf hin, dass, unter kirchenrechtlicher Perspektive betrachtet, ein Pfarrer, der nicht mehr mit den Bekenntnisschriften seiner Kirche übereinstimmte, sein Amt niederlegen müsse. Unter keinen Umständen konnte ein lutherischer Pfarrer weiter im Amt bleiben, wenn er die lutherische Abendmahlslehre nicht mehr teilte, sondern er musste zur reformierten Kirche wechseln oder sein Amt ganz aufgeben.¹⁰⁸ Diese kirchenrechtliche Regel galt für Oster natürlich für alle Glaubensartikel der lutherischen Kirche. Anlässlich des Augustana-Jubiläums konnten die Gemeinden im Elsass von ihren Pfarrern ein Bekenntnis zur *Confessio Augustana* verlangen. Zur adäquaten Überprüfung des Glaubens der Pfarrer gab Oster den Gemeinden eine Übersicht über die Glaubenslehren der Augsburger Konfession und die Lehren der Aufklärungstheologie an die Hand, nach der sie in der Lage waren, die Rechtgläubigkeit ihrer Pfarrer zu überprüfen.

An den einzelnen Artikeln der *Augustana* entlanggehend, stellte Oster die Lehrabweichungen der Aufklärungstheologie dar, für deren Darstellung er auf Schriften Haffners und den Großen Katechismus für die »protestantische Jugend im Ober- und Nieder-Rhein« zurückgriff.¹⁰⁹ Die Trinitätslehre wurde demnach ebenso abgelehnt wie die Erbsündenlehre, die Lehre von der Gottheit Christi, der Rechtfertigung des Gottlosen und die traditionelle Satisfaktionslehre. Die Taufe war nach aufklärerischem Verständnis einzig ein Initiationsritus, das Abendmahl ein Erinnerungsmahl und die Privatbeichte wurde als veraltete Institution ganz abgelehnt. Das ewige Schicksal des Menschen entsprach nach Oster für die Aufklärer der Moral im irdischen Leben, denn der Mensch verfüge über einen freien Willen auch in göttlichen Angelegenheiten, mit der er dem Willen Gottes entsprechen konnte.¹¹⁰ An die Stelle des Bekenntnisses zu den in der *Augustana* enthaltenen Glaubensartikeln, das die Augsburger Bekenner in den »Beschluss« gesetzt hatten, vertraten die Aufklärer nach Oster folgende *Confessio*:

108 Vgl. ebd., 17.

109 Oster griff vor allem zurück auf die 1823 und 1826 in Straßburg erschienenen beiden Bände von »Predigten und Homilien« Haffners und auf den 1820 ebenfalls in Straßburg als neues Lehrbuch für den Konfirmandenunterricht erschienenen »Großen Katechismus«, der sich nach eigenen Angaben auf die »populair-practischsten Wahrheiten« (Der große Katechismus, 3) beschränkte, die er ohne dogmatische Terminologie, allein anhand der Bibel darstellen wollte (ebd., 4). Er bot den unveränderten Text von Luthers Kleinem Katechismus (7–15), gefolgt von Glaubens-Lehren (ebd., 16–62), Tugend- und Pflicht-Lehren (63–109), einem Abschnitt »Von den Tugendmitteln« (109–118) und einem Anhang zur Pflichtenlehre (118–142), die jeweils kurze Sätze als Paragraphen enthielten, gefolgt von einschlägigen Bibelstellen.

110 Vgl. die Gegenüberstellung des Glaubens der *Confessio Augustana* und der »Lehre der Neuerer« in: OSTER, An die Protestanten der evangelisch-lutherischen Kirche, 22–47.

Dieß ist ungefähr was wir glauben und nicht glauben. Es wird jedermann daraus ersehen, daß unsere Lehre mehr der Vernunft als der Bibel gemäß ist. Denn freie Prüfung nach der Vernunft ist der erste Grundsatz unseres Protestantismus. Wir protestiren gegen Alles, was mit unserer Vernunft nicht übereinstimmt. Daher die große Verschiedenheit zwischen unsern Glaubenslehren und denen der lutherischen Kirche. – Ueberdieß verlangen wir Duldung; besonders da wir uns ja noch zur Augsburgischen Confession äußerlich bekennen, und ausser Vernunft und Gewissen, auch bisweilen noch von Gottes Wort reden – um der Schwachen willen.¹¹¹

Die Publikation Osters war ein Zeugnis für die Existenz eines bereits über die Erweckungsbewegung hinausgegangenen konfessionellen Luthertums in Straßburg, das gegen die im Direktorium und im Oberkonsistorium versammelte alte Elite der Aufklärungstheologie aufbegehrte und diese Auseinandersetzung verlor. Die Kirchenleitung verweigerte Oster jegliche Pfarrstelle im Elsaß, so dass er 1843 in Kontakt mit der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche von Preußen trat und dort eine Pfarrstelle in Posen übernahm.¹¹²

Doch stand Oster nicht allein mit seinem Protest gegen die Straßburger Aufklärungstheologie. In der benachbarten Parochie Bischheim-Hoenheim äußerten sowohl der dortige Pfarrer Theophil Fuchs als auch sein Vikar Gottfried Friedrich Redslob,¹¹³ der ja schon bei seiner Lizentiatsprüfung mit Haffner aneinander geraten war, anlässlich des Augustana-Jubiläums ihre Kritik am aufklärerischen Straßburger Kurs. Fuchs verstand die *Confessio Augustana* als Zusammenfassung der in der Bibel enthaltenen göttlichen Offenbarung, die sich dem Menschen als wahr erschloss, sobald er sich als verlorener Sünder erkannte:

Dann wird uns Jesus Christus erst recht groß und liebenswerth werden; dann werden wir uns zuversichtlich an Ihn, den Einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, wenden, der sich für alle gegeben hat zur Erlösung; und wenn wir durch Ihn Gnade bey Gott gesucht und gefunden haben, o wie ganz anders wird es uns dann zu Muthe werden; welcher Friede wird dann unser Herz erfüllen; wie werden wir dann durch die Krone dieses Friedens uns gestärkt fühlen, dem Herrn zu allem Wohlgefallen zu wandeln.¹¹⁴

111 Ebd., 48.

112 Zum weiteren Schicksal Osters vgl. Anm. 72.

113 Am 11. Dezember 1775 in Straßburg geboren, wurde Fuchs in Weißenburg ordiniert, bevor er um 1800 in das elsässische Rothau, später nach Gerstheim berufen wurde. 1816 trat Fuchs die Pfarrstelle in Bischheim und Hoenheim an. Fuchs verstarb am 31. August 1855 in Bischheim. Zu seiner Person vgl. den Nachruf REDSLOB, Erinnerung an Theophil Fuchs, 3–14. Zu Redslob vgl. Anm. 67.

114 FUCHS/REDSLOB, Zwey Predigten am dritten Jubelfeste, 20.

Fuchs kam also über das typisch erweckliche Bekehrungserlebnis zur Hochschätzung der reformatorischen Tradition. Auf der Grenze zwischen Erweckungsbewegung und konfessionellem Luthertum stand sein Vikar Redslob: In erwecklicher Naherwartung des Jüngsten Tages lebend,¹¹⁵ nutzte dieser die Nachmittagspredigt zum Augustana-Jubiläum zu einer Bewertung der aufklärerischen Hochschätzung der Vernunft in Glaubensdingen, die für Redslob in Wahrheit die christliche Religion zerstörte:

Dem Menschensohne beneidet sie seine Gotteswürde; den heiligen Geist, den sie entbehren kann, als Gott anzubeten, hält sie für Thorheit; die Lehre von dem Reiche der Finsterniß schreyt sie als jüdische Verirrung aus, und nennt es darum eitle Mühe, gegen die Verführung des bösen Geistes zu kämpfen; Beweis von Geistesschwachheit ist ihr das Vertrauen auf Jesu stellvertretenden Versöhnungstod, weil sie sich selbst rechtfertigen will, und da sie die Verdorbenheit unsers Wesens nicht anerkennet, auch vor dem Richter sich selbst helfen wird, so verlacht sie als eine Zuflucht der Armen das Warten des Wiederkommens Christi.¹¹⁶

Gegen diese Versuche der menschlichen Vernunft, sich selber an die Stelle Gottes zu setzen, galt es für Redslob, an der Offenbarung Gottes festzuhalten und eben darum auch an der *Confessio Augustana*, weil sie die Schrift richtig auslegte. Das Augsburger Bekenntnis

macht uns frey vom Joche der Menschensatzung, aber nicht vom Zuge der Gotteslehre. Es unterwirft die Vernunft dem Glauben, nicht damit die Vernunft zur Unvernunft werde; sondern daß sie durch den Glauben auch die Wahrheit des Unsichtbaren finde.¹¹⁷

Redslob musste wie schon Oster auch die Konsequenzen seiner Kritik an der kirchenleitenden theologischen Richtung tragen: Zehn Jahre lang bewarb er sich von Bischheim aus, wo er Vikar des erblindeten Fuchs war, erfolglos auf Pfarrstellen. Erst Ende 1840 wurde er mit knapper Mehrheit als dritter Pfarrer an der Straßburger St. Wilhelms-Kirche gewählt.¹¹⁸

Wieder ganz auf der Linie der Kirchenleitung waren die »Reformations-Gesänge«, die der achtundsechzigjährige Pfarrer vom unweit Hagenaus im Elsass gelegenen Pfaffenhofen und Niedermodern, Gottfried Jakob Schaller,¹¹⁹ veröffentlichte. In einem Weihgesang nach der Melodie »Wie groß ist des Allmächt'gen Güte« wird das Verhältnis von menschlichem und

115 Die ganze Predigt Redslobs ist geprägt von der Naherwartung. Vgl. etwa ebd., 39f: »Haltet was ihr habt: die Tage eilen zum Ende: ein Jubelfest ist ein deutliches Zeichen des Todes.«

116 Ebd., 29f.

117 Ebd., 39.

118 Zu der zehnjährigen Wartezeit Redslobs vgl. LASCH, Gottfried Friedrich Redslob, 13–15.

119 Am 17. Juni 1762 in Obermodern geboren, immatrikulierte sich Schaller am 29. April 1782

göttlichem Beitrag zur Rechtfertigung wie folgt bestimmt: »Die Frucht nur, nicht der blinde Glaube, Kein Mundbekenntniß, nur die That Gewogen werd' auf Gottes Wage; Daß nur der Fromme, wer er sey, Dereinst am großen Garbentage Der Freudenärnte sich erfreu'.«¹²⁰ Ein ähnlich moralisches Interesse bestimmte auch die Aussagen des Gesanges »Luthers Heldensinn« nach der Melodie »Lobt Gott, ihr Christen alle gleich«:

Wer Menschenwürde fühlt und ehrt Und Menschenwohlfahrt liebt, Und, durch die Wahrheit aufgeklärt, Wie Luther, Tugend übt; Wer, bloß zu thun, was Gott gefällt, Aus treuem Herzen schwur, Der bebt vor nichts auf dieser Welt, Als vor dem Laster nur; Vorm Laster – seinen Weg zu geh'n, Es zu besiegen, nicht. Kein Frevel mag vor ihm besteh'n, Vor ihm kein Bösewicht.¹²¹

Auch in der Pariser Gemeinde wurde das Augustana-Jubiläum traditionell aufklärerisch begangen. Pfarrer Jean-Jacques Goepf,¹²² der die Predigt zum Festtag hielt, machte seinen Hörern klar, dass die Augsburger Konfession als Menschenwort überhaupt keinen Anspruch darauf habe, zu einer Glaubensregel werden zu können. Dies kam für den Pariser Prediger einzig den Worten Christi zu. Die Augsburger *Confessio* stellte vielmehr ein Denkmal des Glaubens und Denkens der reformatorischen Epoche dar, während der die evangelische Freiheit von dem Geistesdruck des Mittelalters befreit wurde. Goepf hoffte auf das Jahr 1855 als Zeitpunkt, bei dem zum dreihundertjährigen Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens sich alle evangelischen Konfessionen endgültig miteinander verbinden werden. Bei den Glaubensüberzeugungen musste für Goepf ein unbedingter Toleranzgrundsatz gelten, da es keine menschliche Autorität geben konnte, die in dieser Welt entscheiden konnte, welche Überzeugung die richtige darstellte. Gott allein war für ihn der eschatologische Richter über die menschlichen Glaubensüberzeugungen. Aus diesem Grund hätten die Reformatoren auch mit ihren Bekenntnisschriften den Glauben nicht gängeln wollen, sondern hätten stets für die Glaubens- und Gewissensfreiheit gekämpft.¹²³

zum Theologiestudium in Erlangen. Nach dessen Abschluss wurde er 1785 Pfarrer in Pfaffenhofen und blieb dies bis zu seinem Tode am 26. März 1831. Vgl. GTEL, 469 (Nr. 4509).

120 SCHALLER, Reformations-Gesänge, 6.

121 Ebd., 11.

122 Am 6. April 1771 im elsässischen Heiligenstein geboren, immatriulierte sich Goepf am 2. Oktober 1787 in Straßburg, musste jedoch 1792 als Kriegsfreiwilliger seine Studien unterbrechen. 1796 aus der Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt, schloss er in kurzer Zeit sein Theologiestudium ab. Von 1797 bis 1802 war Goepf als Hauslehrer in Framont tätig, bevor er 1803 seine erste Pfarrstelle an der Straßburger Nikolaikirche antrat, verbunden mit Lehrtätigkeiten am protestantischen Gymnasium. 1809 nahm er die Berufung in die Pariser Gemeinde an und blieb dort bis zu seinem Tod am 21. Juni 1835. Vgl. GTEL, 188 (Nr. 1713).

123 Vgl. GOEPP, Predigt, gehalten bey der dritten Jubelfeier, 3–19.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass beim Augustana-Jubiläum des Jahres 1830 in der lutherischen Kirche Frankreichs die unterschiedlichen mentalen Prägungen der Generationen und die daraus resultierenden gegensätzlichen theologischen Positionen kulminierend aufeinandertrafen. Während der Jahre der Französischen Revolution hatte die Aufklärungstheologie ihren Siegeszug durch die lutherische Kirche Frankreichs angetreten und ihn erfolgreich beendet. Bis in die Kirchenleitung hinauf waren die Pfarrer geprägt von den Emanzipationsgedanken der Aufklärung, die keine äußere Autoritäten mehr duldeten. Auch die häufigen Gefangenschaften während der Schreckensherrschaft hatten das Vertrauen in diese Ideale nicht erschüttert. Viele lutherische Pfarrer nahmen an den Revolutionskriegen unter Führung des Wohltäters Napoleons teil, der der lutherischen Kirche die erste organisatorische Verfassung gegeben und sie als eigenen Kirchenkörper neben anderen anerkannt hatte. Die Abschaffung vieler liberaler Errungenschaften der Revolution in Frankreich, die König Karl X. vornahm, werden auch die Lutheraner als Verrat an den Idealen ihrer Jugend empfunden haben.

Da die französische Regierung der lutherischen Kirche in ihrer Festgestaltung freie Hand ließ, solange diese nicht in staatliche Rechte eingriff, spiegelte sich in der publizierten Literatur weitestgehend unverfälscht die Stimmung der Pfarrerschaft wieder. In den Straßburger Predigten an Alt- und Jung-St. Peter, am Temple Neuf, der Wilhelmskirche und in der Vorstadt Ruprechtsau herrschte in fast schon uniformer Weise die Aufklärungstheologie Haffners vor, die zwar keine explizite Dogmenkritik übte, in ihrer Akzentsetzung auf die Emanzipation des einzelnen Christen von äußeren Autoritäten, besonders von den Bekenntnissen, wenn sie als normative Glaubensregel verstanden wurden, sich aber doch als recht traditionskritisch erwies und sich mit ihrer Betonung der Moral in einer gewissen Spannung zur traditionell-lutherischen Rechtfertigungsvorstellung befand.

Gegen die übermächtige kirchenleitende Straßburger Aufklärungstheologie begannen beim Augustana-Jubiläum von 1830 die ersten Proteste von erwecklicher und konfessionell-lutherischer Seite, die darum bemüht waren, der sich aus der aufklärerischen Betonung des denkenden Subjekts mit Notwendigkeit ergebenden Pluralität der Meinungen innerhalb der Kirche, die man als Indifferentismus ablehnte, das Bekehrungserlebnis und die göttliche Offenbarung mit den sie bezeugenden Bekenntnisschriften als normierende Größen entgegenzustellen. Dem Augustana-Jubiläum als Feier des zentralen lutherischen Bekenntnisses kam dabei eine auslösende und bündelnde Funktion zu. Die Begegnung mit dem Bekenntnistext führte vor allem die jüngeren Theologen oft zurück zur alten lutherischen Theologie Straßburgs, die sie beim Augustana-Jubiläum in öffentlich profilierter Form und gegen die aufklärerische Position der Kirchenleitung gerichtet vortrugen. Der 1830 noch gemeinsam vorgetragene Protest differenzierte sich jedoch im Laufe

der Jahre in eine überkonfessionelle Erweckungsbewegung und ein konfessionelles Luthertum aus, das auch die kirchentrennenden Traditionen der eigenen Konfession wieder betonte. Die Kirchenleitung reagierte mit Härte auf die beim Augustana-Jubiläum vorgetragene Kritik und die Versuche, die Gemeinden gegen ihre Pfarrer zu mobilisieren, indem sie die Karrieren ihrer Vertreter unterbrach oder ganz zum Scheitern brachte. Die Vertreter der aufklärten Toleranz zeigten sich als nicht in der Lage, auch andere Positionen neben sich zu dulden.

3. Der dänische Gesamtstaat

Der dänische Gesamtstaat war ein Föderativgebilde, dem 1830 das Königreich Dänemark, die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, Grönland, die Färöerinseln, Island und die dänischen Überseegebiete in Asien, Afrika und der Karibik angehörten.¹²⁴ In den Herzogtümern Holstein und Lauenburg, die zum Deutschen Bund gehörten, herrschte der dänische König in Personalunion als Herzog über deutsche Lehen, während das Herzogtum Schleswig auch völkerrechtlich zum dänischen Königreich gehörte, der König also Lehnsherr und Vasall zugleich war.

Die Herzogtümer Schleswig und Holstein waren nach einer Phase der Selbständigkeit sukzessive wieder an die dänische Krone zurückgefallen: Das 1544 durch Erbteilung im dänischen Königshaus entstandene eigenständige Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf verlor mit dem Frieden von Frederiksborg, der 1720 den Großen Nordischen Krieg beendete, seine Gebiete in Schleswig an die dänische Krone. Durch die Heirat des Herzogs Karl Friedrich mit Anna Petrowna, einer Tochter des Zaren Peter des Großen, wurde deren Sohn Karl Peter Ulrich 1762 zu Zar Peter III. und begann sofort mit Kriegsvorbereitungen gegen Dänemark, um den alten Gottorfer Staat wieder herzustellen. Doch bereits ein halbes Jahr nach seiner Amtsübernahme wurde der Zar ermordet. Seine Witwe, Zarin Katharina die Große, suchte den Ausgleich mit Dänemark. 1773 verzichtete ihr Sohn Paul im Vertrag von Zarskoje Selo auf die Schleswigschen, die Holsteinischen und die gemeinsam regierten Gebiete. Die beiden Herzogtümer Schleswig und Holstein befanden sich damit ab 1773 endgültig unter dänischer Herrschaft. Die beiden Herzogtümer wurden durch die Deutsche Kanzlei in Kopenhagen

124 Im multinationalen dänischen Staatsgebilde lebten im Jahre 1769 Dänen (785.590), Norweger (723.141), Deutsche (134.665), Isländer (46.201), Grönländer und Färingier (4754). Vgl. zu diesen Zahlen JØRGENSEN, Einführung. Der dänische Gesamtstaat zwischen Kopenhagen und Kiel, 2.

regiert, der König durch einen auf Schloss Gottorf residierenden Statthalter vertreten. Von Gottorf aus wurde das Herzogtum Schleswig verwaltet, die Glückstädter Kanzlei wurde 1773 in »Holsteinische Landesregierung« umbenannt.

Im Frieden von Kiel verlor Dänemark im Januar 1814 seine norwegischen Gebiete an Schweden. Die Insel Helgoland, 1807 bereits von britischen Truppen besetzt, wurde endgültig dem Vereinigten Königreich zugesprochen. Als Kompensation erhielt Dänemark von Schweden dessen Besitzungen in Vorpommern. Diese trat es 1815 an Preußen ab, wofür es neben der Übernahme eines Teils der Staatsschulden das Herzogtum Sachsen-Lauenburg erhielt, das die deutschen Territorien Dänemarks arrondierte.¹²⁵

3.1 Das Königreich Dänemark

Das Königreich Dänemark war ein evangelischer Staat mit lutherischer Staatskirche. Der Rezess des Herrentages von Kopenhagen vom 30. Oktober 1536 hatte nach langen Machtkämpfen die Reformation im Königreich Dänemark eingeführt. Der Wittenberger Reformator Johannes Bugenhagen nahm 1537 die Krönung König Christians III. und seiner Frau in deutscher Sprache vor. Am 2. September 1537 unterschrieb der frisch gekrönte König die evangelische Kirchenordnung, die Bugenhagen für ihn verfasst hatte und die 1542 in endgültiger Fassung im Druck erschien.¹²⁶ Die Barockzeit war in Dänemark in kirchenrechtlicher Hinsicht geprägt durch den staatskirchlichen Konfessionszwang: Die dänische Kirche hatte keine Konsistorien, sondern wurde durch die staatliche Verwaltung regiert. Die Bischofsnennung lag in den Händen des dänischen Königs. Das 1683 erlassene und 1830 nach wie vor gültige »Danske Lov« bestimmte das Verhältnis von Staat und Kirche in der Art, dass der Kirche jede Selbständigkeit genommen wurde und dem König die Zuständigkeit in der Entscheidung über theologische Dissense und die Regelung liturgischer Fragen – also klassische Aufgaben der Kirchenleitung – zugesprochen wurde.¹²⁷ Der radikale Pietismus, der Anfang des 18. Jahrhunderts Anhänger in Kopenhagen hatte, konnte sich in Dänemark nicht durchsetzen gegen den Hallischen Pietismus, der vom König

125 Zu den dargestellten politischen Entwicklungen und ihren geographischen Folgen für das dänische Gesamtreich vgl. BOHN, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, 77–87; ders., *Dänische Geschichte*, 90–92. Da in dem kleinen Herzogtum Sachsen-Lauenburg keine Druckschriften zum Augustana-Jubiläum erschienen, wird hier, unseren Kriterien folgend (vgl. Einleitung, Abschnitt 4, oben S. 32), auf eine Darstellung der Ereignisse zum Augustana-Jubiläum in dem neuen Herzogtum verzichtet.

126 Zur dänischen Reformationsgeschichte und ihren Wirren vgl. SCHWARZ-LAUSTEN, *Die Reformation in Dänemark*, 21–139.

127 Vgl. HALLET, *Staat und Kirche in Dänemark*, 11–20.

zur offiziellen Staatsreligion gemacht wurde. Das Konventikelverbot von 1741 richtete sich darum auch nur gegen die Formen des Pietismus, die sich von der offiziellen Kirche lossagten, während pietistische Vereinigungen, an denen Pfarrer der Staatskirche teilnahmen, erlaubt blieben.

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gewann unter anderem auch durch die Wirksamkeit des Dichters Ludvig Holberg die Aufklärung in Dänemark an Boden und erreichte in den 80er und 90er Jahren ihren theologiegeschichtlichen Höhepunkt in der Kirchenkritik, die Otto Horrebow in der Zeitschrift »Jesus og Fornunft« erhob. Der Hirtenbrief der dänischen Bischöfe zum Reformationsjubiläum 1817 zeigte, dass die aufklärerische Mentalität, die die Reformation als Sieg der Vernunft über die mittelalterliche Papstherrschaft verstand, auch die dänische Kirchenleitung erreicht hatte. Gegen diese Grundstimmung, die mit den Professoren Claus Frees Hornemann und Henrik Nicolai Clausen auch an der Kopenhagener Universität heimisch geworden war,¹²⁸ formierte sich Anfang des 19. Jahrhunderts eine Laienbewegung zunächst in Kerteminde auf Fünen, dann in Jütland und in Nordschleswig, die auf die Frömmigkeit der Brüdergemeinde und den alten dänischen Pietismus zurückgreifend, zurück wollte zum »alten Luthertum« Dänemarks.

An die alten voraufklärerischen Wurzeln wollten auch Männer wie Jakob Peter Mynster, Andreas Gottlob Rudelbach, Jacob Christian Lindberg, Henrik Steffens und Nikolai Frederik Severin Grundtvig anknüpfen, die Ende der 20er Jahre in heftige Kämpfe gegen die theologische Aufklärung verwickelt waren und dabei eine Art konfessionelles Luthertum vertraten, das dezidiert kirchlich argumentierte und die laikalen Strukturen der Erweckungsbewegung ablehnten.¹²⁹ Auch im Königreich Dänemark war demnach die theologiegeschichtliche Lage am Vorabend des Augustana-Jubiläums angespannt. Anhängern der Aufklärung standen junge Theologen gegenüber, die wieder zurück wollten zur alten voraufklärerischen dänischen Tradition, zum »alten Luthertum«.

128 Zur dänischen Aufklärung vgl. Martin SCHWARZ LAUSTEN, Art. Dänemark I, in: TRE 8 (1981), 300–317, hier: 307f.

129 Zur »Gudelige Forsamlinger«, der dänischen Erweckungsbewegung, vgl. JAKUBOWSKI-TIESSEN, Herrnhutertum und Erweckungsbewegung. Allgemein zur Theologiegeschichte der Aufklärung und der Erweckungsbewegung vgl. als Quelle die umfangreiche Darstellung in der »Evangelischen Kirchenzeitung«: Das Christentum und die Rationalisten in Dänemark seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts, in: EKZ 1 (1827), 401–408, 409–416, EKZ (1828), 433–440, 441–448, 449–453, 489–495, 497–503, EKZ 6 (1830), 33–37, 41–45, 49–54, 57–62, EKZ 8 (1831), 545–552, 553–556, 577–580, 586–592, 593–600, EKZ 9 (1832), 385–392, 393–400, 401–404. Zur dänischen Erweckungsbewegung im Allgemeinen und zum konfessionellen Luthertum, vor allem zum Grundtvigianismus, im Besonderen vgl. LAASONEN, Erweckungsbewegungen im Norden, 321–326.

Die Initiative zur Feier des Augustana-Jubiläums ging vom dänischen König aus: Friedrich VI. schickte am 5. Mai 1830 einen Befehl an seinen Hofprediger Jakob Peter Mynster,¹³⁰ in dem er die Feier des Gedenktages mit der symbolischen Stellung der *Confessio Augustana* und ihrer Grundlagenfunktion für die dänische Staatsreligion begründete. Die Festgottesdienste am 27. Juni, dem 3. Sonntag nach Trinitatis, als dem historischen Termin nächsten Sonntag, sollten mit einer Danksagung von den Kanzeln beginnen. Die Prediger sollten in ihrer Rede über Mt 10,32f ihren Gemeinden die Bedeutung des Festaktes ans Herz legen. An die Predigt anschließend sollte »Oh store Gud, vi love dig«, die dänische Übersetzung des Tedeums, angestimmt werden.¹³¹ Am selben Tag ging dieselbe Instruktion auch an die dänischen Bischöfe heraus, versehen mit der Bitte, ihre Pfarrer diesem Befehl gemäß zu instruieren. Eine besondere Instruktion erhielt der Bischof von Seeland, dem aufgetragen wurde, für die Umsetzung dieses Befehls auf den Färöerinseln und in den dänischen Kolonien Westindien, Tranquebar in Indien und Grönland zu sorgen. Einen eigenen Befehl erhielt auch der Bischof von Island.¹³²

Die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum im Königreich Dänemark folgten den Anweisungen des Königs. An der 1807 beim Bombardement Kopenhagens durch die Engländer zerstörten und 1829 neu errichteten Frauenkirche in Kopenhagen, die zugleich auch die Predigtkirche des Hofpredigers Mynster war, hielt der Kaplan und spätere Theologieprofessor Georg Holger Waage¹³³ die »Froprædiken paa Jubelfesten«. Er deutete darin die Reformation als Eingriff Gottes in die Geschichte seiner Kirche, mit dem er auch sein dänisches Vaterland erreicht hatte. Die Augsburgische Konfession war

130 Mynster war ebenso wie auch Rudelbach während seines Studiums und durch Kontakte zu Steffens zu einem konfessionell-lutherischen Gegner des theologischen Rationalismus geworden. Zur Person des späteren Bischofs von Seeland vgl. Alf CHRISTOPHERSEN, Art. Mynster, Jakob Peter, in: RGG⁴ 5 (2002), 1633f; HOLZE, Die Kirchen des Nordens, 136f.

131 Vgl. das Schreiben König Friedrichs VI. an Jakob Peter Mynster vom 5. Mai 1830, in: RAK: Danske Kancelli, 1. Departement, Registranter (1800–1848) H7–10: 1828–1830, Nr. 404. Für seine Hilfe im Reichsarchiv in Kopenhagen sei Herrn Martin Schwarz-Lausten herzlich gedankt.

132 Vgl. den Befehl König Friedrichs VI. an alle dänischen Bischöfe vom 5. Mai 1830, in: ebd., Nr. 405; Instruktion König Friedrichs VI. an den Bischof von Seeland vom 5. Mai 1830, in: ebd., Nr. 406; Instruktion König Friedrichs VI. an den Bischof von Island vom 5. Mai 1830, in: ebd., Nr. 407.

133 Am 11. Dezember 1793 in Kopenhagen geboren, immatrikulierte sich Waage 1811 an der Universität in seiner Vaterstadt. Nach seinem Examen, das er am 19. Oktober 1815 ablegte, wurde er ab November 1815 Adjunkt an der Schule in Herlufsholm. Am 2. Oktober 1822 trat Waage eine Pfarrstelle auf Seeland an, bevor er am 26. Mai 1824 an die St. Martins-Kirche in Næstved wechselte. Am 27. August 1828 wurde Waage Kaplan an der Frauenkirche in Kopenhagen, am 26. März 1834 Konrektor und Lehrer für Homiletik am Pastoralseminar. Nach seiner Doktordisputation am 25. Oktober 1836 übernahm er eine Professur an der Universität in Sorø, wo er bereits am 11. Dezember 1842 verstarb. Zu seiner Person vgl. SBA I, a0363, 227–231.

für Waage das Gründungsdokument der lutherischen Kirche und antwortete in allen seinen Artikeln auf die zentrale Frage Luthers, wie man die Seligkeit erringen konnte. Zwar wollte der Kopenhagener Prediger die *Confessio* nicht über oder neben den Wortlaut der Schrift setzen, erkannte aber an, dass sich in diesem Bekenntnis die reine Lehre der Schrift aussprach¹³⁴ und dass es Zeiten gab, während derer die Bekenntnisschriften als Glaubensnorm die Kirche vor der geistlichen Verwilderung schützen konnten.¹³⁵ Waage räumte aber ein, dass es im Verlauf der letzten dreihundert Jahre auch in der Kirche manche gute Interpretation der Schrift gegeben hatte und empfahl ein stetes Überprüfen des Bekenntnistextes am biblischen Befund. Am Geist des reformatorischen Bekenntnisses galt es darum für den Prediger an der Frauenkirche festzuhalten, nicht am äußeren Buchstaben.¹³⁶

Zehn Kilometer von Kopenhagen entfernt, in der seeländischen Gemeinde Kongens Lyngby, nutzte der dortige Pfarrer Bone Falch Rønne, eine Integrationsfigur der Erweckungsbewegung,¹³⁷ seine Festpredigt zu einer Aktualisierung des reformatorischen Protestes gegen die altgläubigen Lehrverfälschungen: Zahllose Menschen trugen für Rønne den Namen Christ und hielten Christus doch weder für Gott noch seine Worte für verbindliche Weisungen. Viele setzten vielmehr ihre eigene Vernunft auf den Thron Christi, den sie zu einem großen Lehrer degradierten. Manche nannten Christus Erlöser und versuchten dabei doch, sich durch ein moralisches Verhalten selber zu erlösen.¹³⁸ Zum unaufgebbaren Bekenntnisstand gehörte für den dänischen Prediger die Gottessohnschaft Christi und die Sünde und Erlösungsbedürftigkeit des Menschen. Wer versuchte, ohne den Verdienst des Gottmenschen vor Gott gerecht zu werden, verspottete Christus und seinen Verdienst.¹³⁹ Gerade in einer Zeit, in der über diese beiden Glaubensgegenstände gestritten wurde, war für Rønne ein entschiedenes Bekenntnis der Christen notwendig. In dieser Auseinandersetzung hätten die Christen Spott und Verachtung zu erwarten, aber ihnen gelte die Verheißung des ewigen Lebens bei Gott.¹⁴⁰

Der Propst von Faxe auf Seeland, Hans Peter Barfoed,¹⁴¹ veröffentlichte 1832 gleich sechs Jubiläumspredigten, von denen er drei zum Reformations-

134 Vgl. WAAGE, Den Augsburgske Troeskjendelses, 15.

135 Vgl. ebd., 16.

136 Vgl. ebd., 17.

137 Am 20. Dezember 1764 in Fredericia geboren, studierte Rønne von 1784 bis 1790 in Kopenhagen Theologie, bevor er von 1790 bis 1794 Lehrer des Kronprinzen Christian wurde. 1794 übernahm er die Gemeinden in Tjæreby und Alsønderup, bevor er 1802 nach Kongens Lyngby wechselte, wo er am 13. Mai 1833 verstarb. Zu seiner Person vgl. SBA I, a0278, 11–14; LAASONEN, Erweckungsbewegungen im Norden, 322.

138 Vgl. RÖNNE, Prædiken paa Jubelfesten, 7.

139 Vgl. ebd., 8f.

140 Vgl. ebd., 10f.

141 Am 15. Februar 1770 in Tirstrup in der Nähe von Aarhus geboren, immatrikulierte sich Barfoed 1789 an der Universität Kopenhagen, bevor er 1792 als Katechet an der Kopenhagener

jubiläum von 1817 gehalten hatte, zwei zur Tausendjahrfeier der Taufe des dänischen Königs Harald im Jahre 1826, und seine Predigt zum Augustana-Jubiläum von 1830.¹⁴² Eine Synodalpredigt, gehalten in der Domkirche von Roskilde am 1. Juli 1829 schloss die Predigtsammlung ab. Barfoeds Predigt zum Augustana-Jubiläum verstand die Reformation als Befreiung der Kirche von der Papstherrschaft und sah die Ereignisse auf dem Augsburgers Reichstag als neues Pfingstfest, bei dem das Evangelium erneut gepredigt wurde und viele Menschen erreichte. Barfoed gab seiner Freude über die *Confessio Augustana* Ausdruck, die in Dänemark noch heute als Regel und Richtschnur für alle evangelisch-lutherischen Christen galt. Es war diese kirchenstiftende und -erhaltende Funktion des Augsburgers Bekenntnisses, die für den Prediger von Faxe beim Augustana-Jubiläum im Mittelpunkt stand.¹⁴³

Barfoed warnte davor, zu vergessen, dass auch der menschliche Verstand eine Gabe Gottes war, die sich nicht über ihren Herrn erheben durfte. Nur auf diese Weise war für den Festprediger ein Bekenntnis zu Christus möglich, das ein eschatologisches Bekenntnis Christi zu dem Glaubenden nach sich zog.¹⁴⁴

Auf dem dänischen Festland, in Skodborg bei Hadersleben, publizierte der dortige Pfarrer Johann Hagen¹⁴⁵ die beiden Hinführungspredigten, die er an den beiden dem Augustana-Jubiläum vorangehenden Sonntagen gehalten hatte, und die Festpredigt vom 27. Juni 1830 und widmete seine Veröffentlichung dem Kronprinzen Christian Friedrich und seiner Schwester Prinzessin Caroline Amalia. Als Hauptaufgabe beim Jubiläum der Augsburgers Konfession bestimmte Hagen die Überprüfung des kirchlichen Glaubens angesichts der vielen Stürme, die an dem Haus der lutherischen Kirche während der letzten Jahrzehnte gerüttelt hatten.¹⁴⁶ In der Predigt, die Hagen in einem durch Chormusik festlich ausgeschmückten Gottesdienst in einer mit Blumenkränzen und Girlanden dekorierten Kirche hielt,¹⁴⁷ bestimmte der Skodborger Prediger die Funktion des Augsburgers Bekenntnisses: Obwohl

Nikolaikirche wurde. Nachdem die Nikolaikirche 1795 fast vollständig einem Brand zum Opfer gefallen war, wechselte Barfoed als Pfarrer nach Ribe, bevor er 1808 nach Lyngby und Albøge bei Grenaa in Jütland ging. 1828 ging er als Propst nach Faxe auf Seeland, wo er am 14. November 1841 verstarb. Zu seiner Person vgl. SBA I, a0015, 185f.

142 Vgl. BARFOED, *Sex Jubeltaler og en Synodalprædiken*, 93–110.

143 Vgl. ebd., 98f.

144 Vgl. ebd., 102, 109f.

145 Am 19. März 1775 in Quickborn in der Herrschaft Pinneberg geboren, studierte Hagen an der Universität Kiel Theologie, an der an Ostern 1801 sein Examen ablegte. Am 10. Dezember 1805 zum Prediger in Uck bei Tondern gewählt, wurde Hagen 1818 nach Skodborg im Amt Hadersleben berufen. Am 28. September 1830 wurde Hagen zum Prediger im schleswigschen Nybøl gewählt, wo er 1844 vom Dienst suspendiert und 1846 abgesetzt wurde. Er verstarb im hohen Alter in Nybøl. Vgl. DBA I, 0458, 176–178.

146 Vgl. HAGEN, *Trende Prædikener*, 13.

147 Vgl. ebd., III.

das Evangelium Christi allein zur Seligkeit ausreichte, machten die Lehrverfälschungen des Mittelalters die Reformation Luthers notwendig, die ihren Ausdruck in der *Confessio Augustana* fand. Die Augsburger Konfession war für Hagen nichts anderes als die Rückkehr der Kirche zu Jesus Christus als ihrem Grund- und Eckstein.¹⁴⁸ Der sichtbarsten Segen des Augsburger Bekenntnisses war für Hagen die Einheit der lutherischen Kirche in der Lehre,¹⁴⁹ über die der königliche Hof, die Kirche bewahrend, wachte. Hagens Predigt endete darum mit einer Fürbitte für den regierenden König, seine Familie und den ganzen Hof.¹⁵⁰

Eine Edition der Bekenntnisschriften der dänischen Kirche in dänischer und lateinischer Sprache¹⁵¹ legte der konfessionell-lutherische Theologe¹⁵² Jacob Christian Lindberg¹⁵³ zum Augustana-Jubiläum vor und bot in einer dritten Veröffentlichung die historischen Kontexte zur Entstehung der drei altkirchlichen Symbole, der Augsburger Konfession und des Kleinen Katechismus Luthers.¹⁵⁴ Für Lindberg war die eigene Gegenwart geprägt vom Kampf um die symbolischen Grundlagen der dänischen Staatskirche.¹⁵⁵ Er publizierte deshalb die Bekenntnisschriften, um jedem die geltende Lehre der dänischen Kirche vor Augen zu stellen und damit zugleich auch die Grenzen aufzuzeigen, die von den theologischen Gegnern nicht in Frage gestellt werden durfte, wollten sie die Staatskirche bewahren und nicht abschaffen.¹⁵⁶ Eine dänische Übersetzung der deutschen Publikation »Andenken an die

148 Vgl. ebd., 50.

149 Vgl. ebd., 54.

150 Vgl. ebd., 59.

151 Vgl. LINDBERG (Hg.), *Libri ecclesiae Danicae symbolici*, und ders. (Hg.), *Den danske Kirkes symbolske Bøger*.

152 Lindberg war ein Freund Grundtvigs und Rudelbachs, mit denen zusammen er von 1825 bis 1828 die Zeitschrift »Theologisk Maanedsskrift« herausgegeben hatte. 1830 wurde er aufgrund eines Gerichtsurteils aus seinem Lehramt an der Metropolitanschule in Kopenhagen entfernt, weil er den Kopenhagener Rationalisten Henrik Nicolai Clausen in einer Schrift auf das Schärfste angegriffen hatte. Es sollte vierzehn Jahr dauern, bevor er wieder eine Stelle in der Kirche angeboten bekam.

153 Am 14. Januar 1797 in Ribe auf Jütland geboren, besuchte Lindberg die Kathedralschule in Ribe, bevor er sich 1815 zum Theologiestudium in Kopenhagen immatrikulierte. Nach seinem Examen, das er im Januar 1822 ablegte, ging er als Lehrer an die Metropolitanschule in Kopenhagen, bevor er 1828 zum Magister promoviert wurde. 1830 musste Lindberg sein Lehramt aufgeben und lebte als Privatgelehrter in Kopenhagen. 1844 bekam er eine Pfarrstelle in Tingsted auf der Insel Falster, wo er am 10. Dezember 1857 verstarb. Zu seiner Person vgl. Hal KOCH, Art. Lindberg, Jacob Christian, in: RGG³ 4 (1960), 562.

154 Vgl. LINDBERG, *Historiske Oplysninger om den danske Kirkes symbolske Bøger*.

155 Das 1683 erlassene »Dankse Lov« hatte die drei altkirchlichen Symbole, die CA invariata und den Kleinen Katechismus als schriftgemäße Bekenntnisgrundlage der dänischen Kirche bestimmt. Vgl. HALLET, *Staat und Kirche in Dänemark*, 13.

156 Vgl. LINDBERG (Hg.), *Den danske Kirkes symbolske Bøger*, III–VIII.

Uebergabe der Augsburger Confession«, die im Taubstummen-Institut in Schleswig erschienen war, schloss den Kreis der dänischsprachigen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum von 1830 ab.¹⁵⁷

Das »Danske Lov«, die staatskirchliche Verfassung Dänemarks, verlieh den Bekenntnisschriften Verfassungsrang, der einklagbar war.¹⁵⁸ Entsprechend heikel war die Kritik an der dänischen »Lehrurkunde«. Wer die Gültigkeit der Augsburger Konfession in Frage stellte, konnte in Dänemark seines Amtes enthoben werden. Wohl auch aus diesen Gründen erschienen in Dänemark keine rationalistischen oder kirchenkritischen Publikationen zum Augustana-Jubiläum. Im Umkehrschluss war es für die konfessionell-lutherischen Theologen alt- und neukonfessioneller Prägung leicht, die kirchenrechtlichen Vorgaben in Dänemark für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Sieht man von der moderat aufgeklärten Publikation Waages ab, so waren die Schriften, die zum Augustana-Jubiläum erschienen, entweder getragen von einer Kontinuitätsvorstellung, die versuchte, die alten dänischen Traditionen wieder zu beleben unter Rückgriff auf den König und die staatskirchlichen Mechanismen als Garanten der Geltung der Augsburger Konfession, oder sie entstammten der 1830 noch ungeklärten Gemengelage aus Erweckungsbewegung und konfessionell-lutherischer Wiederbelebung, die, in ihrem Amtsbegriff fundamental voneinander geschieden, in ihrer Ablehnung des Rationalismus und seiner Dogmenkritik doch einig war.

3.2 Herzogtümer Schleswig und Holstein

Nach ihren ersten Anfängen zu Beginn der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts, in deren Kontext der Prediger Heinrich von Zütphen vor der Stadt Heide auf dem Scheiterhaufen zum Märtyrer wurde, erreichte die Reformation unter maßgeblicher Unterstützung des Herzogs von Schleswig und späteren Königs von Dänemark, Christian III., mit den Haderslebener Artikeln von 1528, ihre erste rechtliche Anerkennung. Mit der von Johannes Bugenhagen verfassten Schleswig-Holsteinischen Kirchenordnung, die Christian III. 1542 als König von Dänemark erließ – also noch vor der Erbteilung und der Entstehung des Herzogtums Schleswig-Holstein-Gottorf¹⁵⁹ – kam die Reformation in den

157 Vgl. Minde om Overleveringen. Zum Inhalt dieser Schrift vgl. den Abschnitt VI. 3.2, unten S. 505f.

158 Die strengen staatskirchlichen Bestimmungen des »Danske Lov« waren zwar Anfang des 19. Jahrhunderts umstritten, standen aber nichts desto trotz in gesetzlicher Geltung. Vgl. HALLET, Staat und Kirche in Dänemark, 16–18.

159 Bei der Landesteilung unter den drei ältesten Söhnen Friedrichs I. – der jüngste Sohn wurde Bischof – entstand ein Haderslebener (bis 1580), ein Gottorfer und ein königlicher (Sonderburger) Landesteil. Vgl. ALWAST, Das landesherrliche Kirchenregiment, 11f.

beiden Herzogtümern zum Abschluss.¹⁶⁰ In das neu entstandene Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf wurde nach dem gescheiterten Versuch, Melanchthon für das kirchenleitende Amt zu gewinnen, 1562 der Hamburger Superintendent Paul von Eitzen in das Amt eines Gottorfer Generalsuperintendent berufen. Seine Ablehnung der Aufnahme der christologischen Entwürfe, die Brenz und Chemnitz vorgelegt hatten, in die Konkordienformel, insbesondere die seiner Ansicht nach damit verbundene Ablehnung der lokalen Interpretation von Himmel- und Höllenfahrt Christi, und die Treue von Eitzens zu seinem Lehrer Philipp Melanchthon, gegen dessen Lehre sich seiner Ansicht nach die Konkordienformel zu großen Teilen aussprach, verhinderten die Annahme des Konkordienbuches in Schleswig-Holstein.¹⁶¹

Am 5. Oktober 1665 gründete Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Holstein-Gottorf seine Landesuniversität in Kiel und berief den irenischen Calixt-Schüler Peter Musäus als ersten Theologieprofessor an die Eider, einen Vertreter der Ansicht, dass Reformierte und Lutheraner im Glaubensfundament einig und nur in weniger bedeutenden Fragen voneinander geschieden seien. Die Theologische Fakultät sollte nach dem Willen der Herzöge einen ausgleichenden, die theologischen Streitigkeiten überwindenden Kurs vertreten.¹⁶² Dennoch konnte sich der an Lehrfragen nur in zweiter Hinsicht interessierte Pietismus in Kiel nicht durchsetzen. Die Fakultät hielt ihm gegenüber an der spätorthodoxen Lehrfassung fest.¹⁶³ Erst 1774 kamen mit Johann Andreas Cramer die ersten vorsichtigen Annäherungsversuche an die Aufklärung nach Kiel, die in wesentlichen Punkten noch an der alten Theologie festhalten wollten.¹⁶⁴ Viele der auf Cramer folgenden Kieler Professoren

160 Zur Reformationgeschichte in den Herzogtümern Schleswig und Holstein vgl. GÖBELL, Die Anfänge der Reformation; ders., Das Vordringen der Reformation; HOFFMANN, Der Sieg der Reformation. Zum Schicksal von Zütphens vgl. KÖPPEN, Die Reformation in Dithmarschen, 262–267.

161 Vgl. ALWAST, Das landesherrliche Kirchenregiment, 18–20. Von Eitzen gehörte zu den Melanchthonschülern, die an der Realpräsenz von Leib und Blut Christi im Abendmahl festhielten, zur Begründung aber lediglich die Einsetzungsworte Christi heranzogen. Die Systematisierung der christologischen Argumente, die Luther im Ersten Abendmahlsstreit entwickelt hatte, wie sie vor allem der Württemberger Johannes Brenz vornahm, lehnten sie ab. Zur Aufspaltung der Schüler Melanchthons in »Melanchthonianer« und »Philippisten« vgl. HUND, Vom Philippisten zum Melanchthonianer.

162 Zur Gründung der Christiana Albertina und zur Ausrichtung der Theologischen Fakultät vgl. CARSTENS, Geschichte der theologischen Fakultät, 4–8; GÖBELL, Geschichte der Theologischen Fakultät, 1–9; ALWAST, Die Orthodoxie in Schleswig-Holstein, 48–50. Zur ganzen Epoche der Orthodoxie in Schleswig-Holstein vgl. ALWAST, Die Orthodoxie in Schleswig-Holstein.

163 Zu den Auseinandersetzungen mit dem Pietismus in den Herzogtümern Schleswig und Holstein vgl. JAKUBOWSKI-TIESSEN/LEHMANN, Der Pietismus.

164 Vgl. GÖBELL, Geschichte der Theologischen Fakultät, 70.

waren Schüler des moderaten Leipziger Neologen Johann August Ernesti¹⁶⁵ und keine Anhänger der radikalen Aufklärungstheologie, setzten also den Kurs der moderaten Reformen fort, den Cramer begonnen hatte.

Die Dogmenkritik des Rationalismus erreichte erst 1811 mit Jacob Christoph Rudolph Eckermann¹⁶⁶ die Theologische Fakultät in Kiel, wo seit 1798 Johann Friedrich Kleucker, die supranaturalistische Gegenposition vertrat. Er hatte seinen Lehrstuhl auf Betreiben des früherwecklichen Emkendorfer Kreises durch familiäre Kontakte in die dänische Regierung bekommen und sollte ein Gegengewicht gegen die Aufklärungstheologie der Zeit bilden.¹⁶⁷ Unterstützung in seinem Kampf gegen den Rationalismus fand Kleucker ab 1814 bei August Twesten, einem konservativ-lutherischen Schleiermacherschüler, der 1835 die Nachfolge seines verstorbenen Lehrers in Berlin antrat.¹⁶⁸ Kurz nach seiner Übernahme der Theologieprofessur in Kiel erstellte er noch im Jahre 1814 eine Edition der drei altkirchlichen Bekenntnisse, der Augsburger Konfession und der *Confessio Saxonica*, um die eidliche Verpflichtung auf die ungeänderte Augsburger Konfession – in den Herzogtümern die einzige Bekenntnisschrift – auf eine gesicherte Grundlage zu stellen.¹⁶⁹

Die maßgeblichen Reformen des kirchlichen Lebens in Schleswig-Holstein führten Johann Andreas Cramer und der 1792 berufene neue Generalsuperintendent Schlesiens, ab 1806 auch Holsteins, Jakob Georg Christian Adler, durch. 1780 erschien ein neues Gesangbuch für die beiden Herzogtümer, das die traditionellen Lieder reduzierte und viele neue, aufklärerische Gesänge enthielt, 1785 ein »Kurzer Unterricht im Christenthum, zum richtigen Ver-

165 Zur Person Ernestis vgl. Abschnitt V. 1.2, oben S. 368f.

166 Vgl. zu seiner Person CARSTENS, Geschichte der theologischen Fakultät, 44f.

167 Zentrum des erwecklichen literarischen Kreises, der sich auf Schloss Emkendorf traf und zu dem unter anderen Matthias Claudius, Friedrich Gottlieb Klopstock und Johann Caspar Lavater gehörten, war Gräfin Juliane Friederike von Reventlow. Es war ihr Schwager Cay Friedrich von Reventlow, der als Präsident der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen im Jahre 1798 Kleucker als Professor für Altes Testament und Symbolik nach Kiel berief, ohne dass für diese Fächer ein Lehrstuhl frei war. Vgl. hierzu GÖBELL, Geschichte der Theologischen Fakultät, 104–109. Zur Charakterisierung des Emkendorfer Kreises als Ort des aristokratischen Widerstands gegen die Aufklärung und ihre politischen und theologischen Folgen vgl. LEMKE-PAETZNICK, Kirche in revolutionärer Zeit, 215–237. Zu den Umständen der Berufung Kleucker vgl. ebd., 274–281.

168 Vgl. CARSTENS, Geschichte der theologischen Fakultät, 74. Twesten war zum Augustana-Jubiläum Rektor der Universität Kiel. Vgl. GUNDLACH (Hg.), Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 240f.

169 Twesten bot den Text der altkirchlichen Bekenntnisse nach Walchs kritischer Edition *Bibliotheca symbolica vetus*, den Quarttext der deutschen und lateinischen CA von 1531 und folgte in dem Abdruck der *Confessio Saxonica* dem ersten Band der Werke Melanchthons von 1562. Vgl. August TWESTEN (Hg.), Die drey ökumenischen Symbola, die Augsburgische Confession, und die *repetitio confessionis Augustanae*, Kiel 1816, III–X. Zu seiner Person vgl. Carl Friedrich Georg HEINRICI, D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen, Berlin 1889.

stande des kleinen Catechismus Lutheri«, eine aufklärerische Auslegung des Kleinen Katechismus Luthers, und 1797 eine neue Agende, die den Gemeindegesang einschränkte, in der Eingangsliturgie deutliche Kürzungen vornahm, für das Vaterunser Umschreibungen anbot und den Aaronitischen Segen durch fünfzehn Segenswünsche ersetzte. Für das Abendmahl gab es zehn Formulare, für die Taufe acht.¹⁷⁰

Waren diese Reformen des kirchlichen Lebens schon nicht unwidersprochen geblieben, so löste die sogenannte »Altonaer Bibel«, die an Ostern 1815 erschien, einen wahren Proteststurm aus. Von dem moderaten Rationalisten Nikolaus Funk verfasst und unterstützt durch Adler, der dem Werk das königliche Privileg verschaffte, enthielt diese Bibelausgabe neben dem Text den Versuch, den Lesern die Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung der Aufklärungstheologie nahe zu bringen. Erste Proteste durch Kleucker wurden ergänzt durch die Kritik, die der neue Archidiakon an St. Nikolai, Claus Harms, 1817 in seinen 95 Thesen an der »Altonaer Bibel« erhob. Er erreichte den Aufkauf der Restauflage von 3937 Exemplaren durch den Staat, die am 25. November 1817 stattfand.¹⁷¹

Am Vorabend des Augustana-Jubiläums herrschte in den beiden Herzogtümern eine Spannung zwischen der aufklärerischen Kirchenleitung des Generalsuperintendenten Adler, dem aufgeklärten Milieu in der Bevölkerung und bei einzelnen Kieler Professoren auf der einen Seite und den erwecklichen oder konfessionell-lutherischen Kreisen im Emkendorfer Adel und bei einigen Kieler Lehrstuhlinhabern, die der aufklärerischen Theologie vehement widersprachen, auf der anderen.

Der Verlauf der Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum in den Herzogtümern Schleswig und Holstein folgte den Anweisungen König Friedrichs VI. für den dänischen Gesamtstaat. Gefeiert wurde also ebenfalls am Sonntag nach dem eigentlichen Gedenktag am 25. Juni, also am 27. Juni 1830, gemäß den Vorgaben des Königs. Zu einer Ausnahme von dieser Terminierung kam es aber in der holsteinischen Stadt Heide: Am Augustana-Gedenktag selber, morgens um 10 Uhr, zog die Gemeinde der Stadt auf den Friedhof, wo dem Reformator Heinrich von Zütphen, der am 10. Dezember 1524 in Heide von seinen altgläubigen Gegnern erschlagen wurde, ein Denkmal errichtet worden war, um es einzuweihen, die Lehrer mit ihren Schulklassen voran, die Gemeinde mit dem Kirchenvorstand und den Pfarrern hinterher (vgl. Abbildung 3 im Anhang). Die Gemeinden aus den Nachbarorten Heides schlossen sich dem Zug an. Die Weihrede am

170 Zur Umgestaltung des kirchlichen Lebens durch Cramer und Adler vgl. GÖBELL, *Geschichte der Theologischen Fakultät*, 66, 96–103; ALWAST, *Die Aufklärungszeit*, 34–41.

171 Zum Erscheinen der »Altonaer Bibel« und der Kritik an ihr vgl. ALWAST, *Die Aufklärungszeit*, 44f; HEIN, Claus Harms, 80–82.

Reformatoren-Obelisk hielt Pastor Georg Conrad Wilhelm Schetelig¹⁷² und legte dem Denkmal eine dreifache Bedeutung bei: Es sollte erinnern an den Märtyrer von Heide, an den durch Christus überwundenen Tod und an den steten Sieg der Wahrheit. Das Denkmal, das die Heider Gemeinde für ihren Märtyrer errichtet hatte, so Schetelig, bezeugte die Wahrheit des Evangeliums, die von den Reformatoren Luther und Melanchthon wiederentdeckt wurde und für die auf dem Augsburger Reichstag mit seiner Konfession die evangelische Kirche gegründet wurde.¹⁷³ Mit dieser Rede eingeweiht, erinnert das Denkmal noch heute an Heinrich von Zütphen, den Märtyrer von Heide.¹⁷⁴

Claus Harms,¹⁷⁵ der zweite Pastor an der Kieler Nikolaikirche, der 1817 mit seinen 95 Thesen die erste Veröffentlichung des konfessionellen Lutheriums mit überregionaler Wirkung vorgelegt hatte, die sich klar gegen die Bildung einer Unionskirche positionierte,¹⁷⁶ hatte bereits 1819 seiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass nach dem vielen Positiven, dass das Reformationsjubiläum 1817 mit sich gebracht hatte, das Augustana-Jubiläum von 1830

172 Am 10. November 1799 in Husum geboren, begann Schetelig ab dem Michaelisfest 1821 sein Theologiestudium in Kiel, das er 1823 mit dem Examen in Gottorf beendete. Am 11. September 1825 wurde Schetelig als Diakon nach Heide berufen, am 28. Januar 1827 übernahm er die dortige Pastorenstelle. Am 17. September 1839 wurde er Propst für Norder-Dithmarschen, bevor er am 30. September 1860 die Pfarrstelle in Borsfleth übernahm. Am 1. Oktober 1878 in den Ruhestand versetzt, verstarb Schetelig am 8. Dezember 1879 in Hamburg. Vgl. DBA I, 1099, 7f. Zur Einweihung des Denkmals vgl. die Informationen bei SCHETELIG, *Nachricht*, 24f.

173 Vgl. die »Weihrede« in: SCHETELIG, *Nachricht*, 25–31.

174 Zur Person des niederländischen Reformators, der in Dordrecht, Wittenberg, Antwerpen, Bremen, Meldorf und Heide tätig war, vgl. Johann Friedrich IKEN, *Heinrich von Zütphen*, Halle 1886 (SVRG 12).

175 Am 25. Mai 1778 in Fahrstedt in Süderdithmarschen geboren, war Harms zunächst als Müllegeselle tätig, bevor er sich zum Wintersemester 1799 an der Universität Kiel zum Theologiestudium immatrikulierte, wo er vor allem bei Kleucker studierte. 1802 legte er sein Examen in Glückstadt ab, bevor er 1806 das Diakonat in Lunden übernahm. Am vierten Advent 1816 trat Harms die Stelle als zweiter Pfarrer an der Kieler Nikolaikirche an und wurde nach dem Tod des Hauptpfarrers und Propstes von Kiel, Johann Georg Fock, im Jahre 1835 am 15. November in dessen beide Stellen eingeführt. Bereits 1834 hatte Harms die philosophische und theologische Ehrendoktorwürde erhalten. 1819 erhielt er einen Ruf nach St. Petersburg als Bischof der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland, den er ablehnte. 1834 kam ein zweiter Ruf nach Berlin auf die Nachfolge Schleiermachers an der Berliner Dreifaltigkeitskirche, den Harms ebenfalls ablehnte. 1841 wurde er zum Oberkonsistorialrat ernannt, 1849 emeritiert und verstarb am 1. Februar 1855 in Kiel. Zu seiner Person vgl. PDUK, 21 (Nr. 11); HEIN, Claus Harms, 77–85.

176 Von seinem Ortspfarrer in die zeitgenössische Theologie des Rationalismus eingeführt, erlebte Harms in seinem Studium bei der Schleiermacher-Lektüre eine innere Wende, die ihn fortan zu einem entschiedenen Gegner der Aufklärungstheologie werden ließ. In seinen Thesen vollzog Harms die Gleichsetzung des Rationalismus mit der reformierten Abendmahls-theologie, die ebenfalls der Vernunft einen Stellenwert eingeräumt hatte, der ihr nicht zukam, und lehnte deshalb die preußische Union ab. In dieser Argumentation folgten ihm viele der späteren konfessionellen Lutheraner. Zum theologischen Ansatz des Kieler Theologen vgl. HEIN, Claus Harms, 86–124.

die Theologie wieder auf die Schrift als ihre einzige Wurzel zurückführen werde.¹⁷⁷ Entsprechend enttäuscht sah er sich, als nach einigen Wochen noch keiner seiner Kollegen in den Herzogtümern seine Predigt veröffentlicht hatte. Indem er seine Festpredigt publizierte, hoffte Harms, seine Kollegen ebenfalls zur Veröffentlichung ihrer Predigten animieren zu können. Diesem Anliegen war kein Erfolg beschieden. Nur sein Kollege Ostwald veröffentlichte seine Predigten, die er zum Augustana-Jubiläum gehalten hatte.¹⁷⁸

Harms begann seine Festpredigt mit einem Rückblick auf das Reformationsjubiläum von 1817: Die Entwicklung des Glaubens während der Jahre 1817 und 1830 gab ihm die Hoffnung darauf, dass sich die Dinge zum Besseren entwickeln werden:

Wenn die Sache der Confession so zu gewinnen fortfährt, als sie zwischen den Jahren 1817 und 1830 gewonnen hat, dann wird die vierte Säcularfeier nicht allein die lutherische Christenheit, die jetzt gespaltene, in völliger Uebereinstimmung finden, sondern sie wird auch in den Ländern, da man jetzt noch zu andern Symbolen sich bekennet, als dort die erste freudige begangen werden.¹⁷⁹

Für Harms war die *Confessio Augustana* ein Bekenntnis zu Christus, und wer sich weigerte, dieses Bekenntnis der lutherischen Kirche mit zu bekennen, der verleugnete für den Nikolaiprediger den Herrn der Kirche. Er bestimmte das Thema seiner Festpredigt mit der Frage danach, »was die Augsburgische Confession sey?«, auf die er sieben Antworten gab, die seine Predigt gliederten:

Die Augsburgische Confession ist der Grundstein der lutherischen Kirche; die Scheidewand zwischen ihr und der päpstlichen; die Wurfshaufel auf ihrer eignen Tenne; daher den falschen Brüdern ein Dorn im Auge; hingegen der Augapfel aller Rechtgläubigen; ihr Glaubensschild, an welchen alle feurigen Pfeile auslöschten; und das schützende Heiligthum: – so lange wir diese Confession behalten, hat es nimmer mit uns Noth.¹⁸⁰

177 Vgl. Claus HARMS, Vorrede vor Hofmanns Auslegung (der Fragestücke in Luthers Kleinem Katechismus). September 1819, in: Ders., *Ausgewählte Schriften und Predigten*. Bd. 1, hg. v. Peter Meinhold, Flensburg 1955, 381–391, hier: 384f.

178 Vgl. HARMS, *Predigt zur Jubelfeyer*, 5. Die Predigt liegt ediert vor in: Claus HARMS, *Ausgewählte Schriften und Predigten*. Bd. 2, hg. v. Peter Meinhold, Flensburg 1955, 327–338.

179 HARMS, *Predigt zur Jubelfeyer*, 6.

180 Ebd., 11.

Für Harms war die Augsburger Konfession das Gründungsdokument der lutherischen Kirche, das sie seitdem von der römisch-katholischen Kirche trennte.¹⁸¹ Die Gegenwart aber verlangte für den Nikolaiprediger vor allem eine Trennung der Pastoren, die ihren Amtseid missachteten und lieber ihrer Vernunft als den Bekenntnissen folgten, von denen, die in Treue zu ihrer Kirche stünden, mittels des Augsburger Bekenntnisses als »Worfschaufel« (Mt 3,12). Harms wollte also die kirchliche Tradition instrumentalisieren gegen die Lehrveränderungen, die die Aufklärungstheologie mit sich gebracht hatte, indem er die theologischen Artikel der *Confessio Augustana* zu Lehrgesetzen machte:

Die ihr anders lehret durch Wort oder Schrift, ihr seyd nicht Lehrer, sondern Verkehrer, nicht Führer, sondern Verführer, nicht Hirten, sondern Wölfe, und macht euch schuldig der Seelen, die bey eurer selbstersonnenen oder andern Menschen nachgesprochenen Weisheit verloren gehen, gleicherweise wie wir es nicht begreifen können, dass ihr, mit einem Eide doch an die Augsburgische Confession gebunden, derselben entgegenlehren, und doch ruhig bleiben könnt, was ihr wenigstens scheineth, ohne die mindeste Furcht blicken zu lassen, ob ihr auch solches Treubruchs und Werks halber der eignen Seligkeit möchtet verlustig gehen.¹⁸²

Die aufgeklärten Gegner wollten nach Harms die Bekenntnisbindung komplett abschaffen. Mit der Schrift hatten sie nach Harms bereits Übung und erklärten die Stellen, die ihnen zuwider waren, als »morgenländische Rede-weise und jüdische Volksmeinung«, zu der sich Christus und die Apostel bequemt hätten und der natürlich für heute keine Gültigkeit mehr zukam. Die Augsburger Konfession hingegen sei »doch so ziemlich unser Deutsch« und schwerlich misszuverstehen.¹⁸³

Gegen alle diese Versuche der Aufklärungstheologie, die lutherische Lehre zu zerstören, sollte nach Harms an der Augsburger Konfession wie an einem Augapfel festgehalten werden, wie er in Reminiszenz an die Veröffentlichung des Dresdener Oberhofpredigers von Hoënegg¹⁸⁴ zum Augustana-Jubiläum des Jahres 1630 festhält:

181 Vgl. ebd., 11–16.

182 Ebd., 19f.

183 Vgl. ebd., 20f.

184 Vgl. Hoë von HOËNEGG, Nohtwendige Vertheidigung / Des heiligen Römischen Reichs Evangelischer Chur-Fürsten und Stände AugApffels: Nemlich der wahren / reinen / ungeänderten / Käyser Carln dem fünfften Höchstlöblichster Gedächtniß / Anno 1530. übergebenen Augspurgischen Confession und des auff dieselbe gerichteten hochverpoenten Religion Frieds [...], Leipzig 1629 (VD 17 12:112135K).

Der Augapfel ist – zart. Seyen wir auf unserer Hut, daß er nicht verletzt werde! Vernunft und Bibel, das Gewissen die Stimme Gottes, die Würde des Menschen, unbeschränkte Prüfung, völlige Glaubensfreyheit, ein vernünftiges Christenthum, das Reich der Wahrheit und der Tugend, Fortschreiten mit der Zeit, vor den Ergebnissen der neuern Forschungen sich nicht abschließen, – Worte sind das und Redensarten, die theils sich durchaus mit der Confession nicht vertragen, theils eine Vorsicht im Gebrauch verlangen, welche anzuwenden gewiß nicht jedermanns Sache ist.¹⁸⁵

Den Vorwurf, mit seinem Verständnis ein historisches Dokument in den Rang eines Papstes zu erheben, pariert Harms, indem er daran festhält, dass Christus in der Tat Papst in seiner Kirche sei, der durch die Augsburger Konfession angemessen bezeugt werde. Die von den Gegnern eingeforderte Lehrfreiheit fand für Harms ihre Grenze in der Heiligen Schrift:

Alle Freyheit, volle Freyheit, nur keine, die wider die heilige Schrift ist, als die nach ihrem richtigen Verstande in dieser Confession enthalten ist; ihr aber begehrt die Freyheit, daß ein Jude die christliche Glaubenslehre vortrage, und dass ein Professor der Theologie auf seinem Katheder behaupten dürfe, es sey kein Gott, – eher ruht ihr nicht.¹⁸⁶

Harms forderte die Unabhängigkeit der Kirche von den Ergebnissen des philosophisch-theologischen Tagesgeschäftes ein, indem er auf die Gültigkeit der Augsburger Konfession bestand: »Nein, wir sind nicht an die Gelehrten verrathen und verkauft, aus den academischen Hörsälen wird kein neuer Glaube hervorgehen, nicht dürfen, nicht können, so lange wir an der Confession halten.«¹⁸⁷

War das Interesse des konfessionellen Lutheraners der ersten Stunde, Claus Harms, damit ganz auf den Amtseid gerichtet, den die schleswig-holsteinischen Pfarrer auf die Augsburger Konfession ablegen mussten, die er für eine sachgemäße Zusammenfassung der Schrift hielt und deren Wahrheit er als zeitlos gültig postulierte, so zeigte sich gleich in der Widmung, die der Pastor aus Eichede in der Propstei Stormarn, Johann August Ostwald,¹⁸⁸ seiner Festpredigt voranstellte, ein deutlich anderes Bild. Sie pries den Widmungsempfänger, König Friedrich VI. von Dänemark, als »Beschützer des

185 HARMS, Predigt zur Jubelfeyer, 25.

186 Ebd., 27.

187 Ebd., 29f.

188 Am 23. November 1778 in Hohenfelde in Holstein geboren, begann Ostwald an Ostern 1797 sein Theologiestudium in Kiel, das er zum Michaelisfest 1802 mit dem Examen auf Schloss Gottorf abschloss. Am 13. April 1806 wurde er Pfarrer in Riesebye, bevor er am 24. April 1827 als Pastor nach Eichede wechselte. Am 29. Januar 1850 trat Ostwald in den Ruhestand, bevor er am 29. April 1856 in Bullenkühlen bei Barmstedt verstarb. Vgl. DBA I, 0922, 129.

Lichts« und betonte seine Verdienste um die Abschaffung der Leibeigenschaft vor fünfundzwanzig Jahren¹⁸⁹ und um die Verbesserung der Schulen im Gesamtstaat, womit er sich auch um die »geistige Befreiung und Erlösung des Volkes aus den Banden der Finsterniß und Unwissenheit, – worin wohl Manche gern es länger noch gefesselt hielten«¹⁹⁰ verdient gemacht hatte.

Anlass für die Veröffentlichung der Festpredigt zum Augustana-Jubiläum war für Ostwald die Predigt von Claus Harms, die nach seiner Einschätzung »recht laut und leidenschaftlich, recht schroff und abstoßend, mit Einem Worte recht unevangelisch und unduldsam«¹⁹¹ gewesen war. Damit die Predigt des Pastors an der Nikolaikirche in späteren Zeiten nicht etwa als das einzige und vielleicht sogar repräsentative für ganz Schleswig-Holstein gelesen würde, hatte Ostwald sich im Oktober 1830 dazu entschlossen, ihm seine Predigt an die Seite zu stellen, damit die kommenden Generationen darüber ins Bild gesetzt würden,

daß sich die Jubelfreude der Schleswig-Holsteiner am jüngst gefeierten Confessionsfeste doch auch noch anders, als durch ein starres vernunftloses Kleben und Festhalten an der Schale des gefeierten Bekenntnisses, doch anders noch, als durch kampflostiges, klopflechterisches [= kämpfendes], fannatisches Verfechten des toten Buchstabens desselben, geäußert und ausgesprochen habe.¹⁹²

Mit der Veröffentlichung seiner Predigt wollte Ostwald zeigen, dass es auch beim Augustana-Jubiläum in Schleswig-Holstein Prediger gab, die in der Tradition der Wittenberger Reformation standen und die das Menschenwort der Reformatoren in der Augsburgischen Konfession nur annehmen wollten, wenn sich seine Übereinstimmung mit der richtig verstandenen Bibel und mit der menschlichen Vernunft erweisen ließe.¹⁹³

Doch warnte der Eicher Prediger ebenfalls vor einer Überbewertung der Leistungsfähigkeit der menschlichen Vernunft, die sich in seiner Zeit vor allem in einer Rebellion gegen die »göttliche Vernunft der Bibel«¹⁹⁴ betätigte. Gegen den natürlichen Religionsglauben der Philosophie, der jede

189 Friedrich VI. hatte 1805 auch in den Herzogtümern die Leibeigenschaft und die Verpflichtungen zum Frondienst aufgehoben. Rund ein Sechstel der Bevölkerung Schleswig-Holsteins erlangte auf diese Weise seine persönliche Freiheit. Vgl. BOHN, Geschichte Schleswig-Holsteins, 81.

190 OSTWALD, Zwei Predigten, 6. Ostwald publizierte in diesem Druck neben der Festpredigt zum Augustana-Jubiläum (ebd., 11–21) noch die Kanzelrede, die er anlässlich des »Erntedanktage[s] nach Vollendung der durch anhaltende Nässe so sehr verkümmerten Ernte des Jahres 1830« am 3. Oktober 1830 gehalten hatte. Vgl. ebd., 22–32.

191 Ebd., 9.

192 Ebd.

193 Vgl. ebd., 9f.

194 Ebd., 17.

göttliche Offenbarung ablehnte, trotzdem aber bereit war, einen aus geistiger Deduktion gewonnenen Weltenschöpfer zuzugestehen, machte Ostwald das biblische Gottesbild geltend:

sage mir doch, und gestehe es dir selber doch aufrichtig: ist denn dein kalter, ich möchte sagen, vornehmer Weltenschöpfer, dessen Dasein du einräumst, ist er auch deinem Herzen in Liebe so nahe, wie dem glaubensstarken Christen sein lieber himmlischer Vater?¹⁹⁵

Ostwald vertrat in seiner Predigt demnach eine supranaturalistische Form der Aufklärungstheologie, die an einer göttlichen Offenbarung festhielt, gleichwohl aber nach der Emanzipation des mündig gewordenen Christen verlangte und deshalb das als Autoritätsglauben gedeutete konfessionelle Luthertum des Kieler Predigers Harms ablehnte.

Eine vergleichbare theologische Haltung prägte auch die Veröffentlichungen, die anlässlich des akademischen Festaktes der Universität Kiel erschienen. Bereits am 17. April 1830 hatte das akademische Konsistorium der Christiana Albertina beschlossen, das Augustana-Jubiläum mit einem eigenen universitären Festakt zu begehen und hatte dafür die beiden Theologen Georg Samuel Francke und Jakob Christoph Rudolf Eckermann um die Abfassung eines Programms respektive einer Festrede gebeten.¹⁹⁶ Am 29. April 1830 informierte der Dekan der Theologischen Fakultät Twesten den holsteinischen Kanzler und Kurator der Universität Kiel, Cay Lorenz von Brockdorff, über diesen Entschluss und bat zugleich um die Übernahme der Kosten, die bei der Publikation des Programms, der Rede und einer Gedichtsammlung, die Professor Johann Friedrich Burchard Köster verfassen sollte, entstehen würden.¹⁹⁷ Nachdem diese drei Drucke erschienen waren, schickte das akademische Konsistorium Belegexemplare an den Glückstadter Kanzler und an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen.¹⁹⁸

195 Ebd., 18.

196 Vgl. das Protokoll der Sitzung des akademischen Konsistoriums der Universität Kiel vom 17. April 1830, in: LASHK: Abt. 47, Nr. 806, unpaginiert.

197 Vgl. das Schreiben des Dekans der Theologischen Fakultät August Twesten an den Kanzler des Herzogtums Holstein und Kurator der Universität Kiel, Cay Lorenz von Brockdorff in Glückstadt, Kiel, 29. April 1830, in: ebd. Der Bitte des akademischen Konsistoriums wurde entsprochen. Vgl. das Schreiben Cay Lorenz von Brockdorffs an das akademische Konsistorium in Kiel, Glückstadt, 7. Mai 1830, in: ebd.

198 Vgl. die beiden Schreiben des akademischen Konsiliums an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen, Kiel, 25. und 29. Juni 1830, in: LASHK: Abt. 47.1, Nr. 232, unpaginiert, und die Schreiben des akademischen Konsistoriums an Kanzler von Brockdorff, Kiel, 18. Juni und 22. Juli 1830, in: ebd., unpaginiert. Die Gedichtsammlung Kösters wurde von Brockdorff am 11. Juni 1830 zur Finanzierung ihres Druckes angezeigt und von diesem genehmigt. Vgl. den Beschluss im *Missive 57 ad plenum*, Kiel, 11. Juni 1830, in: Abt. 47, Nr. 806, unpaginiert.

Der sechshundsechzigjährige Kieler Systematiker Francke¹⁹⁹ begann sein Einladungsprogramm mit einem Rückblick auf das zweite Augustana-Jubiläum, das im Jahre 1730 im damals noch selbständigen Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf ebenso festlich begangen wurde wie in den gemeinsam mit der dänischen Krone regierten Schleswiger Gebieten. Zur Feier des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums im Jahre 1817 ließ König Friedrich VI. eine Neuausgabe der Augsburger Konfession für seinen Gesamtstaat drucken.²⁰⁰ Mit Freude registrierte Francke, dass in diesen Tagen die Deutschen, die Schweden und die Livländer ebenfalls das Augustana-Jubiläum feierten.²⁰¹

Inhaltlich qualifizierte der Kieler Systematiker die *Confessio Augustana* als Schrift des Friedens und des Ausgleichs, die auch heute noch in der Lage war, die nach wie vor getrennten Konfessionen miteinander zu versöhnen. Alle Änderungen, die Melancthon an seinem Bekenntnis vornahm, dienten für Francke eben diesem Ziel.²⁰² Francke zog eine geschichtstheologische Linie von der Antike zur Reformationszeit, indem er behauptete, dass Gott immer dann große Reformer schickte, wenn die Philosophie die Theologie überfremdete und drohte, sie ganz zu vernichten. So war für den Kieler Theologen Augustin der Retter der Alten Kirche, die seit Origenes mehr und mehr philosophisch überfremdet wurde, und Martin Luther der große Reformator der durch die Wiederentdeckung des Aristoteles im Mittelalter bedrohten Theologie der Frühen Neuzeit. In diesem historischen Kontext kam für Francke den Bekenntnisschriften der Reformationszeit die Funktion eines Abwehrmechanismus gegen das erneute Eindringen der Philosophie in die Theologie zu.²⁰³

In der jüngeren Vergangenheit hatte der Leipziger Theologe Johann August Ernesti das mit der Reformation wiederentdeckte einfache Evangelium gegen die Sozinianer und die Wolffianer verteidigt, die gegenwärtig vor allem mit ihrer sich deutlich von der reformatorischen Anthropologie unterschiedenen Willenslehre die Theologie herausforderten. Francke betonte, dass es aber auch in der Gegenwart Theologen gäbe, die wie Augustinus und Luther gegen

199 Am 7. September 1763 in Hörnerkirchen bei Elmshorn in der Grafschaft Ranzau geboren, besuchte Francke das Hamburger Johanneum, bevor er sich 1781 zum Studium der Theologie in Kiel immatrikulierte. 1784 trat er die Stelle eines Lehrers an der Stadtschule in Husum an, 1785 wechselte er als Rektor an die dortige Gelehrtenschule. 1806 wurde Francke Hauptpastor im nordschleswigschen Sønderborg. Nachdem er noch im selben Jahr den Ehrendokortitel aus Kiel erhalten hatte, wurde er 1810 auf die Professur der systematischen Theologie in Kiel berufen. Im Jahre 1813 wurde er von der Universität Kopenhagen zum Dr. theol. promoviert. Francke verstarb am 28. März 1840. Vgl. PDUK, 5 (Nr. 28).

200 Vgl. *Confessio Augustana invariata*.

201 Vgl. FRANCKE, *Virtutis confessionis Augustanae brevis expositio*, 3–5.

202 Vgl. ebd., 6–8.

203 Vgl. ebd., 9–13.

diese durch und durch positive Anthropologie an der Lehre vom unfreien Willen festhielten wie Walch, Morus, Döderlein, Nösselt, Knapp, Cramer, Storr, Reinhard, Griesbach, Seiler, Flatt, Tzschirner und andere.²⁰⁴

Francke beurteilte die Einführung der Union in Preußen als einen Akt der gelebten Liebe, der vergleichbar war mit der Übergabe des Friedensbekenntnisses in Augsburg. Der Kieler Systematiker gab, sein Programm abschließend, der Hoffnung Ausdruck, dass die Vereinigung der beiden getrennten evangelischen Konfessionen in der Gegenwart nur den Anfang bildete, der in der Vereinigung der gesamten getrennten westkirchlichen Christenheit sein Ziel finden werde.²⁰⁵

Der akademische Festakt, zu dem Francke mit seinem Programm eingeladen hatte, fand unter reger Beteiligung aller Fakultäten am 25. Juni 1830 statt und fand in der lateinischsprachigen Rede des ersten Kieler Professors der Theologie, Jakob Christoph Rudolf Eckermann,²⁰⁶ seinen ersten Höhepunkt. Er betonte, ähnlich wie Francke, die Bereitschaft zum Ausgleich, die Melancthon bei der Abfassung des Augsburger Bekenntnisses bestimmte. Trotzdem gab es von Anfang an Menschen, die nicht alle Glaubensartikel der *Augustana* teilten und es gab sie auch in der Gegenwart, wie Eckermann festhielt.²⁰⁷ Eckermann relativierte dieses Problem, indem er darauf hinwies, dass die Augsburger Konfession keinen Gehorsam forderte. Für die kirchliche Einheit nannte sie überhaupt nur zwei Kriterien, die gemeinsame Evangeliumsverkündigung und die stiftungsgemäße Sakramentsreichung. Alle darüber hinausgehenden Hürden wie die römische Forderung nach Anerkennung mündlicher Traditionen, Konzilsbeschlüsse und Papstäußerungen als der Schrift gleichwertige Traditionen lehnte die Augsburger Konfession in ihrem siebten Artikel zurecht ab.²⁰⁸

Nachdem er seine Rede beendet hatte, vollzog Eckermann anstelle des Königs die Ehrenpromotion Johannes Georg Focks,²⁰⁹ Konsistorialrat und

204 Vgl. ebd., 15–17.

205 Vgl. ebd., 17.

206 Am 6. September 1754 auf Wedendorf, einem gräfl. Bernstorffischen Gut bei Rehna in Mecklenburg-Schwerin geboren, besuchte Eckermann ab 1761 die Gelehrtenschule in Segeberg, bevor er 1768 auf das Gymnasium in Oldenburg wechselte. 1770 immatrikulierte er sich in Göttingen zunächst für das Jurastudium, 1771 wechselte er zur Theologie. 1774 trat er seine erste Stelle als Lehrer am Gymnasium in Altona an, bevor er 1775 in das Rektorat der Eutiner Schule berufen wurde. An Ostern 1782 wurde Eckermann als ordentlicher Professor der Theologie nach Kiel berufen und 1783 zum Dr. phil., 1784 zum Dr. theol. promoviert. Im Jahre 1811 erreichte er die erste ordentliche theologische Professur, 1816 wurde er Kirchenrat. Eckermann verstarb am 6. Mai 1837 in Kiel. Vgl. zu seiner Person Eduard ALBERTI, Art. Eckermann, Jakob Christoph Rudolf, in: ADB 5 (1877), 611–613, und PDUK, 4 (Nr. 25).

207 Vgl. ECKERMANN, *Quid impediit*, 8.

208 Vgl. ebd., 9.

209 Am 16. November 1757 in Neumünster geboren, besuchte Fock die Universität Kiel, um 1779 Rektor der Schule seiner Vaterstadt zu werden. 1782 trat er die Stelle als Gesandtschaftsprediger

Hauptpastor an der Kieler Nikolaikirche und damit Kollege von Claus Harms, der wie Eckermann ein entschiedener Vertreter des theologischen Rationalismus war.²¹⁰ Mit zum Gelingen des akademischen Festaktes trug auch der Kieler Professor für Praktische Theologie, Johann Friedrich Burchard Köster²¹¹ mit seinem lateinischen *Carmen saeculare* bei, das die Reformation mit aufklärerischer Terminologie als Einbruch des Lichtes in die Finsternis pries, der maßgeblich zum Abschütteln der italienischen Vorherrschaft in Glaubensdingen beigetragen habe.²¹²

Neben den Veröffentlichungen, die zum akademischen Festakt in Kiel erschienen, publizierte Christian Gottlieb Ditmer Niemann,²¹³ Pastor an der Heilig-Geist-Kirche in Altona, eine Vorbereitungsschrift für Schüler, die über die Reformationsgeschichte Dänemarks und der Herzogtümer Schleswig und Holstein informierte, den Inhalt der *Confessio Augustana* in Paraphrasen der einzelnen Artikel vorstellte, den Autor Philipp Melancthon in einem Biogramm kurz vorstellte und in einem abschließenden Resümee zur steten Bibellektüre aufforderte, die notwendig dafür war, den Segen der Augsburger Konfession auch den zukünftigen Generationen zu erhalten.²¹⁴

Auch am Taubstumm-Institut in Schleswig, das am 8. November 1805 zur Bildungsanstalt für taubstumme Kinder erhoben worden war,²¹⁵ erschien eine vergleichbare Vorbereitungsschrift zum Augustana-Jubiläum, die nach einer kurzen Übersicht über die Vorgeschichte der Konfessionsübergabe, der Ereignisse in Augsburg und des Inhalts der Augsburger Konfession selber

in Wien an, wo er nach dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. erster Pfarrer der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich an der Lutherischen Stadtkirche in Wien und zugleich erster Superintendent Wiens wurde. 1796 gab Fock seine Ämter in Wien auf und ging zurück nach Kiel, wo er bis zu seinem Tod als Hauptpastor an der Nikolaikirche tätig war und 1811 Propst von Kiel wurde. Fock verstarb am 3. August 1835 in Kiel. Vgl. DBA I, 330, 52–56.

210 Vgl. ECKERMANN, *Quid impedierit*, 10–12.

211 Am 30. Juli 1791 in Loccum im Königreich Hannover geboren, besuchte Köster die sächsische Landesschule Schulpforta, bevor er 1810 in Göttingen unter anderem bei Planck sein Theologiestudium aufnahm. 1814 wurde er Repetent, 1817 zum Dr. phil. Promoviert und 1819 Privatdozent in Göttingen. 1819 trat er die Stelle eines Konventual- und Studiendirektors im Kloster Loccum an, bevor er 1822 auf die o. Professor für Praktische Theologie in Kiel berufen wurde. 1840 übernahm Köster die Stelle eines Konsistorialrates und Generalsuperintendenten in Stade. Er ging am 25. April 1860 in Ruhestand und verstarb am 16. Dezember 1878. Vgl. PDUK, 5 (Nr. 31).

212 Vgl. KÖSTER, *Carmen saeculare*, unpaginiert.

213 Am 27. Oktober 1765 in Altona geboren, studierte Niemann in Kiel und Jena Theologie, bevor er 1790 die Stelle eines ordinierten Katecheten an der Kapelle in Reinbeck antrat und wenig später auch Nachmittagsprediger in Ottensen wurde. Ab 1799 wurde Niemann Pastor an der Hl. Geist-Kirche in Altona. Niemann verstarb am 5. November 1847. Vgl. DBA I, 899, 367f.

214 Vgl. NIEMANN, *Belehrung über die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit*.

215 Das Taubstumm-Institut wurde 1799 in Kiel gegründet, 1805 zur Bildungsanstalt für Taubstumme erhoben und zog 1810 nach Schleswig um, wo die Grundstückspreise niedriger waren als in Kiel. Vgl. BLAU, *150 Jahre Taubstummenebildung in Schleswig-Holstein*, 11f.

zum Lesen der »selten gewordenen Augsburgischen Confession« aufrief. Denn wer die Augsburger Konfession kenne, sei sicher vor vielen Irrwegen, die es gegenwärtig gebe.²¹⁶

Im Nachgang zum Augustana-Jubiläum veröffentlichte der Propst der Holsteinischen Propstei Stormarn, Christian Detlev Dose,²¹⁷ eine »Denkschrift«, die sich mit dem Nutzen der Kirchengeschichte auseinandersetzte. Für Dose war klar, dass die letzten vierzig Jahre, die so viel Unglauben und Aberglauben, die Vergötterung der Vernunft durch die Französische Revolution aber auch die Erweckungsbewegung mit sich gebracht hatten, förmlich die Geschichtsschreibung aus sich heraussetzten, um diese Ereignisse in einen Kontext zu bringen und sich zu ihnen verhalten zu können.²¹⁸ Die Betrachtung der Kirchengeschichte lehrte für Dose den Respekt vor der Gewissens- und Denkfreiheit, weil der Rückblick in Zeiten, wo sie nicht gegeben waren, den heutigen Betrachter mit Abscheu erfüllte. Es war die Reformation, die zusammen mit den Fürsten die »Geistunterjochung von Seiten der Geistlichkeit« überwand und die Freiheit des Denkens wiedergewann, die zu bewahren der Festtag des Augustana-Jubiläums aufrief.²¹⁹

Die Kirchen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein gehörten nicht zur dänischen Staatskirche, da das Danske Lov, auf das sich die Staatskirchenverfassung im Königreich Dänemark stützte, hier nicht zur Anwendung kam. Im Herzogtum Schleswig galt noch immer das alte Jütische Recht, in dem das Religionsrecht ausgeklammert blieb,²²⁰ und in Holstein galt die in der Deutschen Bundesakte garantierte Religionsfreiheit.²²¹ Damit aber entfiel für die Herzogtümer auch das kirchenrechtliche Argument, mit dem die konfessionell-lutherische Bewegung im Königreich Dänemark so schlagend argumentieren und die Gerichte in Atem halten konnte. In den Herzogtümern

216 Vgl. Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession, 10. Empfohlen wurde den Kindern die Anschaffung der Ausgabe des Augsburger Bekenntnisses, die 1819 in Hadersleben erschienen war und die in Schleswig im Buchhandel zu bekommen war. Vgl. Die Augsburgische Confession.

217 Am 1. Juni 1775 in Rendsburg geboren, absolvierte Dose ein vierjähriges Studium der Theologie in Kiel, um nach kurzer Tätigkeit als Hauslehrer 1798 Rektor der Stadtschule in Wilster, 1804 in Segeberg zu werden. 1805 trat Dose die Pfarrstelle in Bünstorf bei Rendsburg an, wurde 1810 Assessor des Hüttner Konsistoriums, 1821 Pastor zu Bergstedt bei Hamburg, 1827 zugleich Propst der Holsteinischen Propstei Stormarn. Am 27. Juli 1849 trat er in den Ruhestand und verstarb am 30. Oktober 1860 in Wandsbeck. Vgl. DBA I, 250, 7–9.

218 Vgl. DOSE, Versuch über den Nutzen, 4.

219 Vgl. ebd., 17, 19.

220 Vgl. hierzu den Text des Jütischen Rechts: Das Jütische Low-Buch, So in diesen Landen, Vornehmlich Im Hertzogthum Schleswig, Durch Königl. Befehl introduciret, und biß dato gebrüchlich ist, Flensburg 1718 (VD 18 11356529). Zur anhaltenden Geltung des Jütischen Rechts im Herzogtum Schleswig auch nach der Einführung des Danske Lov im dänischen Kernland im Jahre 1683 vgl. BOHN, Geschichte Schleswig-Holsteins, 31f.

221 Vgl. den Artikel 16 der Deutschen Bundesakte, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, 84–90, hier: 89f. (Nr. 30).

war es auch kirchenrechtlich möglich, die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche abzulehnen und trotzdem Beamter im Staatsdienst zu bleiben. Die konfessionell-lutherische Bewegung in Dänemark war zugleich auch anschlussfähig an den Nationalismus der Jahre nach den Befreiungskriegen, weil sie die alte Religion Dänemarks restituieren wollte. Claus Harms blieb dennoch auch 1830 noch relativ allein mit seinen konfessionellen Anliegen. Der Kämpfer gegen Union und Altonaer Bibel fand mit seinem Eintreten für die Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche zwar Unterstützung bei der dänischen Regierung. Unter den Theologen Kiels und den Pastoren des Herzogtums, die in ihrer Mehrheit Anhänger einer moderat aufgeklärten Position waren, die sowohl die Dogmenkritik und die Reduktion der Theologie auf die philosophischen Wahrheiten der natürlichen Theologie ablehnten, die der Rationalismus vornahm, stieß er weiterhin auf Ablehnung. Die beißende Kritik am Rationalismus traf in den beiden Herzogtümern eigentlich nur den Kieler Theologen Eckermann, der ebenfalls als Außenseiter, einen ausgeprägten Rationalismus vertrat. Das Augustana-Jubiläum wurde damit in den Herzogtümern vor allem als Erinnerungsort des konfessionellen Ausgleiches gefeiert, den Melancthon gesucht hatte und der gegenwärtig von der Mehrheit gefordert wurde. Die Union als Ausdruck des konfessionellen Friedens entsprach dieser Erinnerungskultur voll und ganz, auch wenn sie im Gesamtstaat noch nicht verwirklicht war.

4. Das Königreich Schweden

Die gewaltigen territorialen Umschichtungen der Napoleonischen Zeit erreichten auch das Königreich Schweden: Nach dem verlorenen Russisch-Schwedischen Krieg von 1808/09 huldigten die finnischen Stände auf dem Landtag in Porvoo im März 1809 dem russischen Zaren Alexander I., dessen Truppen das Land besetzt hatten. Der Friede von Fredrikshamn vom 17. September 1809 machte den Gebietsverlust Schwedens offiziell: Finnland fiel als autonomes Großfürstentum mit eigener Verwaltung unter die Herrschaft des russischen Zaren.²²² In Schweden kam es als Reaktion auf den verlorenen Krieg zu einem Staatsstreich, der den bald kinderlosen Karl XIII. an die Stelle des alten Königs Gustav IV. Adolf setzte. Der neue König adoptierte den vom schwedischen Adel im Jahre 1810 zum Thronfolger gewählten französischen Marschall Jean Baptiste Bernadotte, der die schwedische Außenpolitik in Richtung Westen orientierte, in Norwegen einmarschierte und mit

222 Zu den territorialen Verlusten des Königreichs Schweden im Jahre 1809 vgl. TUCHTENHAGEN, Kleine Geschichte Schwedens, 85–87; LINDHARDT, Skandinavische Kirchengeschichte, M 287; HOLZE, Die Kirchen des Nordens, 101.

dem Frieden von Kiel im Januar 1814 erreichte, dass Dänemark Norwegen an Schweden abtrat. Ab November 1814 wurde Norwegen in Personalunion vom schwedischen König regiert, die schwedisch-norwegische Union war entstanden und hielt bis 1905.²²³

4.1 Schweden

Die Einführung der Reformation durch König Gustav I. Wasa in Schweden im Jahre 1523 war eng verbunden mit der Konstituierung einer neuen nationalen Identität nach der Auflösung der Kalmarer Union, die seit 1397 zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden bestanden hatte. Die schwedische Reformation konnte sich kaum auf die städtischen Unterstützkerkreise verlassen wie die reformatorische Bewegung im Reich, da in Schweden überhaupt nur fünf Prozent der Bevölkerung in den Städten lebte. Es handelte sich darum eher um eine von der politischen Macht bestimmte konservative Kirchenreform, die in vielen Punkten liturgisch näher beim Katholizismus blieb als die Wittenberger Reformation. Der Reformationsreichstag von Västerås im Jahre 1527 löste die Kirche von Rom und begründete zugleich das schwedische Staatskirchensystem, das dem König zwei Drittel des Grundbesitzes verschaffte, ihm das Recht zusprach, die hohen Kirchenämter zu besetzen und den Zehnten einzuziehen. Er selber musste ein Glied der schwedisch-lutherischen Kirche sein, während die Geistlichen zu Funktionsträgern des Staates wurden. Da Gustav Wasa anlässlich seiner Krönung im Jahre 1528 einen reformatorischen Bischof von einem kanonisch ordinierten Bischof weihen ließ, setzte sich die apostolische Sukzession in Schweden fort.²²⁴

Mit der Übersetzung des Kleinen Katechismus Luthers und dem Erscheinen der Gustav-Wasa-Bibel im Jahre 1541 begann die Reformation auch das schwedische Volk zu erreichen. Eine Kirchenordnung erschien indes erst im Jahre 1571 und wurde erst von der Kirchensynode in Uppsala im Jahre 1593 bestätigt, die zugleich auch die drei altkirchlichen Symbole und das Augsburger Bekenntnis zur Bekenntnisgrundlage der schwedischen Kirche bestimmte. Die Verfassung von 1634 setzte den Kleinen Katechismus hinzu, das von König Karl XI. am 3. September 1686 erlassene Kirchengesetz die

223 Zu den territorialen Umschichtungen im Frieden von Kiel (1814) vgl. TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Schwedens*, 89f; LINDHARDT, *Kirchengeschichte Skandinaviens*, 74; HOLZE, *Die Kirchen des Nordens*, 102f. Zur Person des französischen Generals, der 1818 König von Schweden wurde, vgl. FINDEISEN, Jean Baptiste Bernadotte.

224 Zur Einführung der Reformation in Schweden durch König Gustav Wasa vgl. LINDHARDT, *Skandinavische Kirchengeschichte*, M 235, M 276–M 281.

Konkordienformel.²²⁵ Die Religionspolitik des schwedischen Großreiches zielte während der Barockzeit auf Integration der neu hinzugewonnenen Gebiete im Ostseeraum durch die Bekenntnisbindung, die eine Reichsidentität schaffen und bewahren sollte. Abweichungen von der lutherischen Dogmatik wurden daher durch staatliche Strafen sanktioniert. Letztlich war es die konfessionelle Uniformität des Ostseeraumes, die von der schwedischen Krone intendiert war.²²⁶

Auch als der Pietismus nach Schweden einsickerte, verteidigte die Religionspolitik das orthodoxe Staatsluthertum und ging mit Erlassen gegen diese Erneuerungsbewegung vor.²²⁷ Unter der Regierung des aufklärungsfreundlichen Königs Gustav III., eines Neffen des Preußenkönigs Friedrich II., wurde die religiöse Duldung der Reformierten, die seit 1741 galt, auch auf die Katholiken (1781) und die Juden (1784) ausgedehnt. Während der Regentschaft Gustav Adolf Reuterholms, der nach der Ermordung Gustavs III. im Jahre 1792 als Vormund für dessen Sohn Gustav IV. Adolf die Regierungsgeschäfte leitete, verbreiteten sich die Ideen der Französischen Revolution, ein Teil des Adels legte seine Titel ab und betrieb revolutionäre Aktivitäten, die von Erleichterungen bei der Zensur noch begünstigt wurden.²²⁸ Als Gustav Adolf 1796 für mündig erklärt wurde, riss er das Ruder herum, entließ Reuterholm, bekämpfte die Revolution und trieb die Reformen seines Vaters in der Finanz- und Landwirtschaftspolitik weiter voran. Sein beim Adel verhasster Neoabsolutismus kam an sein Ende mit der Niederlage im Schwedisch-russischen Krieg und dem sich daran im März 1809 anschließenden Staatsstreich, der ihn zum Abdanken zwang. Am 10. Mai setzte ihn der Ständereichstag formell ab und erhob seinen Onkel Karl XIII. zum neuen König.

Mit vier neuen schwedischen »Grundgesetzen«, der Regierungsform und der Thronfolgeordnung von 1809, der Reichstagsordnung und der Pressefreiheitsverordnung von 1810, versuchten die Adligen die Fehler und Versäumnisse der Gustavianischen Epoche für die Zukunft zu vermeiden.²²⁹ Bei der Verfassung der schwedischen Kirche änderte sich allerdings nicht viel: Die Stände des Reichstages blieben nach wie vor oberstes Organ der Kirche. König, Minister, Richter und Professoren sollten sich zur »reinen

225 Zu den schwedischen Kirchenordnungen und der sich sukzessive herausbildenden Bekenntnisgrundlage in Schweden vgl. ebd., M 281, M 283.

226 Zur schwedischen Religionspolitik vgl. TUCHTENHAGEN, Kleine Geschichte Schwedens, 66f.

227 Das Konventikelplakt von 1726 etwa verbot das Abhalten privater Gottesdienste. Zum schwedischen Umgang mit dem Pietismus vgl. ebd., 285f; LINDHARDT, Skandinavische Kirchengeschichte, M 283.

228 Zur radikalauflärerischen Phase in Schweden vgl. TUCHTENHAGEN, Kleine Geschichte Schwedens, 83.

229 Zu den politischen Bestimmungen der vier neuen schwedischen Grundgesetze vgl. ebd., 86–88.

evangelischen Lehre« nach der Augsburger Konfession und den Beschlüssen von 1593 bekennen. Die Konkordienformel gehörte nicht mehr zum staatlichen Bekenntnis hinzu, blieb aber weiterhin kirchliches Bekenntnis, da sie im Kirchengesetz von 1686 in den Bekenntnisrang erhoben worden war. Die zugesicherte Religionsfreiheit galt in der Praxis jedoch nur für Nichtschweden, während die Einheimischen weiterhin der Staatskirche angehören sollten. Die antipietistische Gesetzgebung wurde beibehalten, öffentliche Gotteslästerung und Leugnung des Lebens nach dem Tod gesetzlich sanktioniert.²³⁰

Mentalitätsgeschichtlich lassen sich in den Jahren nach dem Verlust Finnlands und der nationalen Bewegung in Schweden ein Bruch mit der Aufklärung und der Beginn einer romantisch bestimmten Erweckung beobachten. Eine Schlüsselrolle kam dabei dem Stockholmer Privatgelehrten Erik Gustaf Geijer zu, dessen Schrift über wahre und falsche Aufklärung im Jahre 1811 in Schweden eine ähnlich umstürzende Wirkung hatte wie Schleiermachers Reden über die Religion im Reich.²³¹ Die schwedische Theologie, die keinen ausgeprägten Rationalismus kannte, überwand die Aufklärung recht schnell. Viele Theologen entwickelten sich, von der Neologie herkommend, über den Supranaturalismus zu einer kirchlich-konservativen Theologie. Eine solche Entwicklung machte auch Johan Olof Wallin durch, der sich, von der Neologie herkommend, zu einem der besten romantisch erweckten Predigern Schwedens entwickelte, der, von Schleiermacher beeinflusst, die kirchliche Tradition wiederentdeckte. Unter seiner Führung kritisierte die im Reichstag von 1815 vertretene Geistlichkeit den religiösen und moralischen Verfall des 18. Jahrhunderts. Wallin entwickelte sich zum schärfsten Gegner der Aufklärungstheologie in Schweden.²³²

Die Jahre nach den Napoleonischen Kriegen waren gekennzeichnet durch den Antagonismus der beiden Theologischen Fakultäten in Lund und Uppsala. Beide vertraten eine aufklärungskritische konfessionell-lutherische Theologie, die sie aber unterschiedlich akzentuierten. Während sich in Lund unter Einfluss der Philosophie Hegels eine hochkirchliche Variante mit starker Betonung der kirchlichen Ordnung, speziell des Pfarramtes, herausbildete, orientierte man sich in Uppsala an der Erlanger Theologie und nahm auch pietistische Strömungen auf.²³³ Henrik Schartau vereinte

230 Zur kirchenrechtlichen Relevanz der Gesetzgebung von 1809 und 1810 vgl. LINDHARDT, Skandinavische Kirchengeschichte, M 287.

231 Vgl. Erik Gustaf GEIJER, Om falsk och sann Upplysning, med afseende på Religionen. En liten populär Skrift ur det Nittonde Århundredet af en Lekman, Stockholm 1811.

232 Zu Wallins Theologie vgl. LINDHARDT, Kirchengeschichte Skandinaviens, 106, zu seiner Person Anm. 244.

233 Zu den Differenzierungen innerhalb der schwedischen Theologie vgl. ders., Skandinavische Kirchengeschichte, M 288f.

ebenfalls in Lund Impulse der Erweckungsbewegung mit einer Orientierung an der lutherischen Orthodoxie, die er in der kirchlichen Verfassung verwirklicht sah.²³⁴ Neben diesen beiden theologischen Richtungen gab es in Schweden auch noch einige, zumeist ältere Anhänger der aufklärerischen Theosophie Emanuel Swedenborgs, der mit der Trinitätslehre gebrochen hatte und die Erbsünde und die lutherische Rechtfertigungslehre ablehnte.²³⁵ Seine theologischen Ansätze wurden vom schwedischen Staat gesetzlich verfolgt, weil sie heterodox waren, beeinflussten aber gleichwohl einen Teil der Pfarrerschaft. Der theologiegeschichtliche Hintergrund war also für das Augustana-Jubiläum, von einigen Ausnahmen abgesehen, im europäischen Vergleich ein sehr konservatives, traditionelles Luthertum mit nationaler schwedischer Färbung.

Am 11. Juni 1830 kündigte der zum lutherischen Glauben konvertierte Jean Baptiste Bernadotte als König Karl XIV. Johann die Feier eines dreifachen Jubiläums für den 28. November, den 1. Advent des Jahres, an: Alle Gemeinden des Königreichs sollten an diesem Großgedenktag die Missionierung Schwedens durch Ansgar feiern, die vor ungefähr tausend Jahren stattfand, wie auch die Übergabe der Augsburger Konfession vor dreihundert Jahren und die Landung Gustav Adolfs auf dem deutschen Festland und seinen Eingriff in den Dreißigjährigen Krieg vor zweihundert Jahren. Der König verstand die Christianisierung Schwedens als Beginn der kulturellen Transformation eines wilden Wikingervolkes zu einer Nation voller Wissenschafts- und Kunstliebe, die Übergabe der Augsburger Konfession als ein Bekenntnis zum gereinigten evangelischen Christentum und die Landung Gustav Adolfs auf dem Boden des Deutschen Reichs als Kampf für die evangelische Freiheit.²³⁶ Der geborene Franzose Karl Johann gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass das dreifache Jubiläum auch der Liebe zum Vaterland zugute kommen werde.²³⁷

Der schwedische Gedenktag sollte nach dem Willen des Königs in den Städten des Landes morgens, mittags und abends mit je einem Festgottesdienst gefeiert werden, und auf dem Land in einem Gedenkgottesdienst um die Mittagszeit. Die Predigten zum Jubeltag sollten über Jesu Einzug in Jerusalem (Mt 21,1–9) gehalten werden und die drei Festanlässe thematisieren. Nach der Predigt sollte die historische Hinführung zu den drei Jubiläumsbegebenheiten, die dem Abdruck der königlichen Anweisung beigegeben war, verlesen werden und danach das ebenfalls beigegebene Dankgebet verlesen werden. Der gemeinsame Gesang der schwedischen Übersetzung des Chorals

234 Zu Schartau und seinem konservativ erweckten, konfessionell-lutherischen Ansatz vgl. LAASONEN, Erweckungsbewegungen im Norden, 330–333.

235 Zum Ansatz Swedenborgs vgl. STENGEL, Aufklärung bis zum Himmel.

236 Vgl. Kongl. Maj:ts Plakat om en Allmän Jubelfest, 4.

237 Vgl. ebd., 5f.

»Nun danket alle Gott«, »Nu tacker Gud allt folk«, sollte den Festgottesdienst beschließen, bei dem auch eine Kollekte eingesammelt werden sollte, die zum Erwerb von Bibeln für die Jugend verwandt werden sollte.²³⁸

Die historische Hinführung,²³⁹ die der Anweisung beigegeben war, wies darauf hin, dass Ansgar nur den Anfang der Christianisierung Schwedens geleistet habe. Erst nach zweihundert Jahren ließ sich dann endlich auch der schwedische König taufen.²⁴⁰ Die Reformation wurde dargestellt als Befreiung einer depravierten Kirche aus der päpstlichen Herrschaft durch den Wittenberger Reformator Mårten Luther. Die Übergabe der Augsburger Konfession, seit 1593 auch in Schweden maßgebliches Bekenntnis, wurde eingeordnet in die schwedische Reformationsgeschichte unter Gustav Wasa.²⁴¹ Die Landung Gustav Adolfs in Pommern wurde traditionell auf den Tag des Augustana-Jubiläums von 1630 datiert und der Kampf des schwedischen Königs als ein Streit für die evangelische Freiheit gefeiert.²⁴² Die historische Hinführung begründete die Feier des dreifachen Jubiläums am 1. Advent damit, dass kein exakter Termin überliefert war, an dem Ansgar mit seiner Missionstätigkeit in Schweden begonnen hatte. Aus diesem Grund sollte der schwedischen Christianisierung, aber auch der Übergabe der Augsburger Konfession und der Landung Gustav Adolfs in Pommern am Neujahrstag der schwedischen Kirche am 1. Advent gedacht werden.²⁴³

König Karl XIV. Johann besuchte mit seiner Familie den Festgottesdienst in der Nikolaikirche in Stockholm, in dem sein Oberhofprediger, Bischof Johan Olof Wallin,²⁴⁴ die Predigt hielt, in der er der Christianisierung einen

238 Vgl. ebd., 7.

239 Sie erschien auch als separater Druck: Berättelse om anledningarne till den Jubelfest, und zusammen mit der Übersicht über die schwedischen Kirchenjubiläen: Jubelfesten i Sverige, 2–10. Nach dieser Zusammenstellung wurde 1621 und 1721 der Einführung der Reformation in Schweden gedacht, 1693 und 1793 der Kirchensynode in Uppsala. 1730 wurde das erste Augustana-Jubiläum in Schweden gefeiert, 1817 das erste Mal der Thesenanschlag Martin Luthers als Jubiläum begangen. Vgl. ebd., 11.

240 Vgl. Kongl. Maj:ts Plakat om en Allmän Jubelfest, 9–11. Über Ansgar, den Erzbischof von Hamburg-Bremen, der die ersten organisierten Missionsanstrengungen in Skandinavien unternahm, vgl. die Übersicht bei LEPPIN, Geschichte des mittelalterlichen Christentums, 168–170.

241 Vgl. Kongl. Maj:ts Plakat om en Allmän Jubelfest, 11–13.

242 Vgl. ebd., 13f.

243 Vgl. ebd., 14.

244 Am 15. Oktober 1779 in der Gemeinde Stora Tuna in der Provinz Dalarna geboren, besuchte Wallin zunächst die Trivialschule in Falun, um dann auf das Gymnasium in Västerås zu wechseln. Im Herbst 1799 immatrikulierte er sich an der Universität in Uppsala, wo er 1803 zum Magister der Philosophie promoviert wurde. Nach seinem Prediger- und Pastoralexamen, das er 1806 ablegte, wurde Wallin Hauslehrer in Boo und Lektor an der königlichen Kriegsakademie auf Schloss Karlberg. 1809 wurde er dort Schlosspastor und Pfarrer in Solna und Ulriksdahl. Zum Dr. theol. Promoviert, wurde Wallin 1811 Lehrer des Herzogs von Södermanland in Theologie und Literatur, 1812 Pastor an der Adolph-Frederik-Gemeinde in Stockholm. 1817 übernahm er die Stelle eines Dompropstes in Västerås, um 1818 Pastor primarius an

kultivierenden Effekt zusprach und die Übergabe der Augsburger Konfession als Bekenntnis dazu deutete, in Glaubenssachen keinen anderen Lehrer als Christus und keine andere Quelle als die Bibel als Offenbarung Gottes anzuerkennen.²⁴⁵

In der nicht weit entfernten Tyska kyrkan hielt der Pfarrer der deutschen Gemeinde in Stockholm,²⁴⁶ Johann Anton August Lüdeke,²⁴⁷ die Festpredigt, in der er als unmittelbare Folge der Christianisierung Schwedens im Jahre 830 »die Einstellung jener barbarischen Heereszüge und Seeräbereyen, welche von da aus die Ruhe eines grossen Theiles Europas störten und erschütterten«²⁴⁸ feierte, die Übergabe der Augsburger Konfession als Sieg der Glaubens- und Gewissensfreiheit deutete und den Eingriff Gustav Adolfs in den Dreißigjährigen Krieg als äußere Ermöglichung des Überlebens der evangelischen Kirche feierte, die auch in der Gegenwart ihre aufgeklärten Verteidiger benötigte, die den Wiedereinbruch der Finsternis verhüteten.²⁴⁹

Auf dem schwedischen Buchmarkt erschien anlässlich des Augustana-Jubiläums eine Übersetzung einer ursprünglich zum Reformationsjubiläum von 1817 erschienenen dänischsprachigen Schrift, die bereits in ihrem Titel die Aufklärungstheologie mit der Lehre des Papsttums verglich und die Ansicht vertrat, dass die Neologie schädlicher für die Kirche war als die römischen Lehren, gegen die die Reformatoren vor dreihundert Jahren protestiert hatten. Die Herausgeber widmeten ihre Neuausgabe der schwedischen

der St. Nikolaikirche in Stockholm und Präses des Stadtkonsistoriums zu werden. 1824 vom König zum Ordensbischof ernannt, wurde Wallin 1830 königlicher Oberhofprediger und Präses des königlichen Hofkonsistoriums. Wallin erarbeitete das neue, traditionelle schwedische Gesangbuch, das 1819 vom König eingeführt wurde. 1837 wurde er zum Erzbischof von Uppsala und Prokanzler der dortigen Universität ernannt. Wallin verstarb am 30. Juni 1839 in Uppsala. Vgl. Kurzer Abriß von dem Leben und Wirken des Erzbischofs Wallin, in: WALLIN, Auswahl aus des Erzbischofs Wallin Predigten, 1–29.

245 Vgl. ders., Predigt in der großen (Nicolai-) Kirche zu Stockholm, am tausendjährigen Jubelfeste der schwedischen Kirche, am Adventssonntage 1830, in: ders., Predigten und Reden, 205–222.

246 König Johan III. erlaubte am 8. März 1571 die Gründung einer deutschen Gemeinde in Stockholm, die das Gebäude der St. Gertruds-Gilde als Kirche zugewiesen bekam. 1612 verlieh ihr Gustav Adolf das Privileg, in Stockholm eine deutschsprachige Schule zu unterhalten. Wie alle nachfolgenden schwedischen Könige unterzeichnete auch König Karl XIII. am 14. Februar 1811 die Privilegienbestätigung, in der auch die *Confessio Augustana* als Gemeindebekenntnis bestätigt wurde. Am 4. November 1821 hielt Pastor Lüdeke die Festpredigt anlässlich der Wiedereröffnung der Tyska kyrka nach vollendeter Renovierung. Zur Geschichte der deutschen Gemeinde in Stockholm vgl. SCHIECHE, 400 Jahre Deutsche St. Gertruds Gemeinde in Stockholm, 9–35.

247 Am 24. August 1772 geboren, studierte Lüdeke in Uppsala (1788) und Göttingen (1791) Theologie, worin er 1798 den Magister Artium erreichte. 1799 in Uppsala ordiniert, wurde Lüdeke 1803 Pastor an der deutschsprachigen Gemeinde in Norrköpping, 1807 in Stockholm. 1818 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert. Lüdeke verstarb am 26. Dezember 1838. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0191, 306.

248 LÜDEKE, Das Jubeljahr 1830, 10.

249 Vgl. ebd., 25.

Kirchenleitung und gaben ihrer Hoffnung Ausdruck, dass sie ihre Kirche vor dem einschleichenden Rationalismus, der für sie nichts anderes als Unglaube war, behüten und bei der einfachen biblischen Lehre bleiben möchten.²⁵⁰ Die Schrift selber stellte der reformatorischen Lehre in zwölf Glaubensartikeln sowohl die römische als auch die aufklärerische Lehre des 18. Jahrhunderts gegenüber, um nachzuweisen, dass die Aufklärung sogar die römischen Irrlehren übertraf und als kirchengefährdender einzuschätzen war.²⁵¹ Die Publikation endete mit der Aufforderung, anlässlich des Augustana-Jubiläums zurückzufinden zur reformatorischen Theologie, die mit der Schrift übereinstimmte und die Grundlage der schwedischen Kirche auch für die Zukunft darstellen sollte.²⁵²

Eine Schrift ganz anderer Art publizierte zum Augustana-Jubiläum von 1830 der dienstentsetzte Pfarrer Johan Tybeck.²⁵³ Bereits im Jahre 1819 war er wegen zu großer Nähe zur heterodoxen Theosophie Emanuel Swedenborgs aus seinem Pfarramt entfernt worden. In seiner Schrift zum Augustana-Jubiläum rechtfertigte Tybeck seine theologischen Positionen in der Hoffnung, doch noch Recht zu bekommen und wieder in sein Pfarramt eingesetzt zu werden. Dabei berief er sich auf das göttliche Wort,²⁵⁴ dem mehr zu vertrauen sei als menschlicher Auslegung. Mit diesem Hebel bestritt Tybeck nun die Trinitätslehre als unbiblisch,²⁵⁵ wie er Luthers Rechtfertigungslehre als die Ethik zerstörend ablehnte und, die Mündigkeit des Menschen betonend, seine Entscheidungsfreiheit für oder gegen Gott betonte, und in der Konsequenz die Lehre vom unfreien Willen, wie sie die reformatorische Tradition kannte, zurückwies.²⁵⁶ Ganz konsequent lehnte Tybeck die eidliche Verpflichtung

250 Vgl. *Tänk på Jesum Christum*, 4.

251 Vgl. ebd., 20–50. Die Glaubensartikel, die dabei als Grundlage dienten, waren die Offenbarungs-, die Gottes- und die Schöpfungslehre, die Hamartologie, der freie Wille, die Rechtfertigung, die Erlösungslehre, die Bekehrung, das Gebet, die Sakramente, die Ekklesiologie und die Eschatologie.

252 Vgl. ebd., 79. Zum Augustana-Jubiläum wurde auch in Schweden eine Medaille geprägt, die in einen Holzrahmen mit Aufhängevorrichtung eingelassen war. Sie zeigte Martin Luther im Talar, umrahmt von einer Kette und floralen Girlanden. Vgl. DOERK, *Reformatio in Nummis*, 204 (Nr. 77).

253 Am 26. Januar 1752 geboren, immatrikulierte sich Tybeck 1777 in Uppsala und wurde nach Abschluss seiner Studien 1779 ordiniert, um von 1780 an als Haus- und Bataillonsprediger tätig zu sein. 1819 verlor er sein Amt, weil er die Lehre Swedenborgs vertrat. Nach seiner Absetzung publizierte Tybeck viele Schriften zu seiner Rechtfertigung. Er verstarb im Jahre 1831. Zu seiner Person vgl. *Svenskt biografiskt handlexicon*. Bd. 2, Stockholm 1906, 644f.

254 Für Swedenborg galt die Inspirationslehre in ihrer schärfsten Form. Gott hatte für ihn den Schreibern akustisch diktiert, was sie aufschreiben sollten. Vgl. STENDEL, *Aufklärung bis zum Himmel*, 194–199.

255 Vgl. TYBECK, *Tillägg till den utgifna Skriften*, 2, 13, 16. Zur Kritik Swedenborgs an der nizänischen Trinitätslehre, die er als unweigerlich zu einem Tritheismus führend kritisierte, vgl. STENDEL, *Aufklärung bis zum Himmel*, 224–228.

256 Vgl. TYBECK, *Tillägg till den utgifna Skriften*, 7. Zu Swedenborgs Ablehnung der lutherischen Rechtfertigungslehre. vgl. STENDEL, *Aufklärung bis zum Himmel*, 251f, 328.

aller schwedischen Prediger auf die Augsburger Konfession als Lehrgrundlage entschieden ab.²⁵⁷ Beim bevorstehenden Dreifachjubiläum sollte Gottes Wort, nicht so sehr Ansgar und die Augsburger Konfession im Mittelpunkt stehen.²⁵⁸

Mit dieser Argumentation konnte sich Tybeck indes nicht durchsetzen. Das für seinen Fall zuständige Stockholmer Bezirksgericht wies darauf hin, dass nicht jeder Schwede in Eigenregie bestimmen dürfe, was der Inhalt des Evangeliums sei, sondern dass dies ein für alle Mal im Kirchengesetz von 1686 und in der Verfassung von 1809 festgelegt worden sei, in denen die Augsburger Konfession und die Beschlüsse der Synode von Uppsala 1593 ihre Bestätigung gefunden hatten.²⁵⁹ Tybeck blieb also abgesetzt und starb ein Jahr später, unversöhnt mit der schwedischen Staatskirche.

Zur Einstimmung ihrer Gemeinden auf das Augustana-Jubiläum veröffentlichten Propst Samuel Johan Cavallin²⁶⁰ und Bataillonsprediger Per Adolf Sondén²⁶¹ jeweils eine Übersetzung der Vorbereitungsschrift des Diakons in Delitzsch in der Provinz Sachsen, Johann Ernst Volbeding, die inhaltlich ganz auf die Person Philipp Melancthons und die Übergabe seiner Konfession konzentriert war.²⁶² Cavallin übernahm in seiner Übersetzung auch die Kurzregesten der Augsburger Konfession von Volbeding,²⁶³ während Sondén eine vollständige Übersetzung der lateinischen Version ins Schwedische bot.²⁶⁴

257 Vgl. TYBECK, Tillägg till den utgifna Skriften, 9.

258 Vgl. ebd., 63.

259 Vgl. ebd., 65.

260 Am 27. April 1772 im südschwedischen Kells-Nöbblöw geboren, immatrikulierte sich Cavallin am 10. September 1789 in Lund zum Studium der Theologie, das er am 23. Juni 1796 als Magister Artium abschloss. Nach seiner Ordination am 17. Dezember 1797 war er zunächst als Privatlehrer tätig, bevor er am 10. April 1801 sein Pastorexamen ablegte, um am 3. September sein Vikariat anzutreten. 1806 wurde Cavallin Rektor in Karlshamn, bevor er 1809 Pfarrer in Bjärshög und Oxie wurde, wo er 1813 zum Propst ernannt wurde. Er war Mitglied des evangelikalen »Evangeliska Sällskapet« (ab 1812), der Bibelgesellschaft von Lund (ab 1815), der »Malmöhus läns hushållningssällskap« (ab 1816). Cavallin verstarb am 25. November 1841 in Borrlunda. Zu seiner Person vgl. Albert BONNIER, Art. Cavallin, Samuel Johan, in: Svenskt Biografiskt Lexikon. Bd. 7, hg. v. Bertil Boëthius, Stockholm 1927, 694–698.

261 Am 12. Mai 1792 in Östergötland geboren, besuchte Sondén das Gymnasium in Linköping, bevor er von 1809 bis 1815 Theologie in Uppsala studierte. Nach seiner Ordination im Jahre 1817, war Sondén ab 1822 zunächst als Hilfsprediger tätig. 1826 wurde er zum Bataillonsprediger ernannt, bevor er 1831 ins Stockholmer Stadtkonsistorium wechselte, wo er ab 1833 auch Prediger an der Klarakirche wurde. Sondén verstarb am 2. Juni 1837. Hagen HAGERUP, Art. Sondén, Per Adolf, in: Kirke-Leksikon for Norden. Bd. 4, hg. v. Oskar Andersen, København 1929.

262 Zur Person Volbedings und seiner Vorbereitungsschrift vgl. Abschnitt IV. 4.2, oben S. 338.

263 Vgl. CAVALLIN (Übs.), Augsburgiska Trosbekännelsens.

264 Die Übersetzung Sondéns beschränkte sich auf die Einleitung und den ersten Abschnitt in: VOLBEDING, Die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, 1–18. Vgl. SONDÉN (Übs.), Jubel-Skrift 1830, 1–11. Die Übersetzung des lateinischen Textes der *Confessio Augustana* ins Schwedische folgte der Leipziger Ausgabe von 1742: Concordia Pia et Unanimi

Mit Abstand die größte Gruppe eigenständiger Veröffentlichungen zum schwedischen Augustana-Jubiläum stellten die Programme dar, mit denen zu den gymnasialen Jubiläumsakten eingeladen wurde und von denen sieben im Druck erhalten sind, drei in schwedischer und vier in lateinischer Sprache. In Linköping lud Prorektor Anders Arvid Arvedson²⁶⁵ in einer schwedischsprachigen Publikation zum Festakt seines Gymnasiums ein, der am 20. November 1830 vormittags und nachmittags mit je einer Rede begangen werden sollte, die der Rektor Isaac Herman Kinnander und sein Stellvertreter Johan Ulric Wallenberg halten sollten. Arvedson zog in seinem Programm einen großen historischen Bogen von der Schöpfung über den Fall Adams bis in die heidnischen Zeiten Skandinaviens hinein, aus denen Gott Schweden erst durch Ansgar befreit hatte, und in die Reformationszeit und den Einsatz des schwedischen Königs Gustav Adolf im Dreißigjährigen Krieg. Der Linköpinger Prorektor ging also in seiner Einladungsschrift die drei Anlässe des schwedischen Kirchenjubiläums historisch ab.²⁶⁶ Nach diesem Muster waren auch die meisten anderen Schulveröffentlichungen gestaltet.

Anders Frederik Bergholm, der Rektor des Gymnasiums in Nyköping in der Provinz Södermanland, legte in seinem Programm besonderes Gewicht auf die heidnische Vergangenheit Schwedens, die nach ihm vor allem bestimmt war von Götzendienst, dem Rachedenken und dem Heldentod als sicherem Weg nach Walhalla. Gegen diese wilde und menschenverachtende Vergangenheit der Wikingerzeit konnte sich, so Bergholm, das Christentum erst nach langer Zeit endgültig durchsetzen und kam erst durch die Reformation Martin Luthers und die Augsburgische Konfession in ihrer gereinigten Gestalt zu seiner vollen kulturellen Blüte.²⁶⁷ Der Rektor lud, sein Programm abschließend, den Bischof, den Gouverneur, den Generalmajor, die Pfarrer und Lehrer und alle Einwohner Nyköpings zum Festakt des Gymnasiums ein, das am 20. November um 11 Uhr beginnen sollte.²⁶⁸

In Visby auf der Insel Gotland lud der Bischof der Stadt, Carl Johan Eberstein,²⁶⁹ zur zweitägigen Feier des Augustana-Jubiläums in dem von ihm

consensu Repetita Confessio Fidei Et Doctrinae [...], Leipzig 1742, 5–46. Vgl. SONDÉN (Übs.), *Jubel-Skrift* 1830, 12–53.

265 1794 geboren, studierte Arvedson von 1815 bis 1821 an der Universität Uppsala, bevor er 1826 Griechischlehrer am Linköpinger Gymnasium wurde. 1830 wurde er ordiniert und übernahm 1837 die Gemeinde in Skeda, bevor er 1845 nach Risinge wechselte. Arvedson verstarb im Jahre 1866. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0013, 434.

266 Vgl. ARVEDSON, *Vetenskapernas Gynnare*, 1–3.

267 Vgl. BERGHOLM, *Stadens och Landsortens*, 2.

268 Vgl. ebd., 3.

269 Am 28. September 1758 in Hanstad in der Provinz Södermanland geboren, immatrikulierte sich Eberstein 1772 an der Universität in Lund, von wo aus er nach Greifswald wechselte, wo er 1777 zum Magister Artium promoviert wurde. 1784 ordiniert, wurde er Pfarrer in Hellestad, Dahlby und 1791 Propst in Bonderup, 1796 in Oxie. 1800 zum Doktor der Theologie promoviert, wurde Eberstein 1808 Theologieprofessor in Lund. 1813 wechselte er in das

im Jahre 1821 mitgegründeten Gymnasium ein, die am Montag und Dienstag nach dem 1. Advent, jeweils um 10 Uhr beginnen sollten. Der Bischof wies in seinem Programm darauf hin, dass Schweden im Grunde genommen erst mit der Reformation in Kontakt mit dem reinen göttlichen Wort gekommen war, das zu bewahren und gegen alle heidnischen Einflüsse auch der Gegenwart zu verteidigen, er als Hauptaufgabe der Kirche ansah.²⁷⁰

Mit religionsphilosophischen Erwägungen lud Johannes Ekstrand, Mathematiklehrer und Rektor des Gymnasiums im südschwedischen Växjö, zum Jubiläumsakt an seiner Schule am Montag nach dem 1. Advent ein: Das den menschlichen Sinnen entzogene Wesen der Religion war für Ekstrand immer mit sich selbst identisch, während die historischen Ausdrucksformen und irdischen Realisationen der Religion stets differierten, indem sie ihr Wesen in unterschiedlicher Dichte abbildeten. Mit diesem platonischen Instrument versuchte Ekstrand, in der Religion der alten Schweden Teile der christlichen Wahrheit, in der er das Wesen der Religion am vollkommensten abgebildet sah, zu identifizieren. Die Religion der Wikinger war zwar polytheistisch, wie Ekstrand festhält, aber sie hätten doch ein höchstes ewiges Sein angebetet, den »Allvater«, der einst einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird, nachdem die alte Schöpfung im höllischen Feuer Ragnaröks vernichtet worden ist.²⁷¹ Die Wikinger glaubten darüber hinaus, so Ekstrand, auch an die Unsterblichkeit der Seele und das Jüngste Gericht: Die Betrüger, Mörder und Lügner ereilte die Vernichtung in Narstrand, während die Guten und Ehrenhaften in Gimle die Ruhe und den ewigen Frieden genossen.²⁷² Neben diesen an sich richtigen Elementen der alten nordischen Religion etablierte sich aber im Laufe der Zeit, so Ekstrand, im alten Schweden auch die Apo-

Bischofsamt von Visby, wo er im Jahre 1821 das dortige Gymnasium gründete. Eberstein verstarb am 20. Januar 1838. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0058, 32–41.

270 Vgl. EBERSTEIN, Att afhöra Offentliga, 2–4.

271 In den Liedern der Edda bezeichnet »Ragnarök« die Zerstörung der Welt am Ende der Zeiten, der die Menschen wie die Götter, die ebenfalls Schuld auf sich geladen haben, zum Opfer fallen. Eine neue gereinigte Welt steigt danach aus dem Meer empor. Den Tod der alten Götter überlebt nur der Gott Vidarr (der weithin Herrschende). Der Totendrache Niðhöggr geht endgültig mit den Göttern unter. Vgl. hierzu SIMEK, Lexikon der germanischen Mythologie, 340f. 467f. Da die schriftliche Überlieferung der alten nordischen Religion erst ungefähr zeitgleich mit der Christianisierung Skandinaviens einsetzte, ist die Religion der Wikinger allerdings oft nur noch schwer von späteren christlichen Einflüssen zu trennen. Der »Allvater« (Alfaðir) ist eine christliche Stilisierung des Kriegs- und Totengottes Odin, die in alten Texten der Wikingerzeit nicht belegt werden kann. Die Existenz einer vorchristlichen Eschatologie im paganen Skandinavien ist höchst umstritten. Es könnte sich dabei auch um eine christliche Abrechnung mit der alten Götterwelt handeln, der die alten Götter zum Opfer fallen und nur der »Allvater« überlebt. Vgl. hierzu ders., Religion und Mythologie der Germanen, 128–130, 137f, 180f.

272 Die Wikinger bezeichneten mit »Náströnd« den mythologischen Ort des Todes, während »Gimlé« der ewige Freudenort für die Gerechten war. Vgl. ders., Lexikon der germanischen Mythologie, 136, 295.

theose der Gewalt und der Schlacht und lenkte den Menschen so wieder ab vom Ewigen, indem sie Gott im Irdischen zu suchen lehrte. Erst mit Ansgar kehrte die Kenntnis der wahren Religion zurück nach Schweden und erlebte nach einer Phase der Verdunklung im Mittelalter in der Reformation und der Augsburger Konfession ihren Höhepunkt. Diese Wiederentdeckung der vollkommensten Gestalt der Religion und die Zerstörung des Aberglaubens durch die Reformation waren für Ekstrand die beiden Hauptmomente, die es bei der Feier des Augustana-Jubiläums zu berücksichtigen galt.²⁷³

Zu den Schulfeierlichkeiten in Strängnäs²⁷⁴ lud der Philosophielehrer des Gymnasiums, Gustav Wilhelm Gumaelius,²⁷⁵ in einer eigenen Veröffentlichung ein, in der die Wahl Gustav Wasas zum schwedischen König in Strängnäs im Jahre 1523 besondere Erwähnung fand, die als Grundlage der ganzen Reformation des Landes gedient hatte. Die Augsburger Konfession würdigte Gumaelius als theologischen Extrakt der Wittenberger Reformation, der zum Erkennungszeichen der evangelischen Kirche geworden sei. Die schwedische Kirche übernahm, wie Gumaelius festhielt, dieses Dokument als Bekenntnisschrift, weil in ihm alle Lehrstücke richtig dargestellt und gut geordnet sind.²⁷⁶

Zu den Schulfeierlichkeiten im nicht weit von Strängnäs entfernten Västerås lud der dortige Geschichtslehrer Carl Thomas Järta²⁷⁷ in einem eigenen Programm ein, das die Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen Wissenschaft und Religion als Hauptverdienst der Reformation würdigte, nach Zeiten, in denen der Kult der Wissenschaft die Frömmigkeit behindert hatte.²⁷⁸ Das Gymnasium in Skara in Västergötland feierte das angeordnete dreifache Jubiläum am Montag und Dienstag nach dem 1. Advent jeweils um

273 Vgl. EKSTRAND, *Ad celebrandum festum*, 3–5.

274 Die Jubiläumsfeierlichkeiten der Strängnäser Schulen erstreckten sich auf zwei Tage: Am 1. Dezember um 11 Uhr hielt Magister Hermann Lahng eine lateinische Rede anlässlich des Festaktes des Gymnasiums, während Konrektor Enevaldus Widebeck am 2. Dezember mit einer schwedischsprachigen Rede die Feier der Trivialschule festlich gestaltete. Eine besondere Einladung zu beiden Feierstunden erhielt der Bischof von Strängnäs, Petrus Thyselius. Vgl. GUMAELIUS, *Ad hilaria*, 5.

275 Am 5. Mai 1789 in Södermanland geboren, immatrikulierte sich Gumaelius 1808 in Uppsala zum Theologiestudium, das er 1815 mit dem Magister Artium abschloss. Nach einer kurzen Zeit, in der als Amanuensis in der Bibliothek tätig war, wurde er 1818 Dozent für Griechisch und unternahm 1821 eine ausgedehnte Reise nach Dänemark und Deutschland. 1825 wurde Gumaelius Adjunkt in der Philosophie, 1828 Lehrer für Philosophie in Strängnäs. 1832 zum Pfarrer ordiniert, wurde er 1834 in Tångeråsen im Jämtland zum Propst ernannt. Er verstarb am 28. November 1877. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0096, 377–382.

276 Vgl. GUMAELIUS, *Ad hilaria*, 4.

277 Am 2. September 1802 geboren, studierte Järta von 1818 bis 1827 an der Universität in Uppsala, bevor er Geschichtslehrer in Västerås wurde. 1839 wurde Järta Professor der Eloquenz und der Politik in Uppsala. Er verstarb am 8. November 1841 in Uppsala. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0144, 143–145.

278 Vgl. JÄRTA, *Magnos litterarum patronos*, 3–5.

11 Uhr im Hörsaal der Schule. Rektor Johannes Källgren würdigte in seinem Einladungsprogramm die *Confessio Augustana* als Wiederherstellung der Lehre der Alten Kirche, wodurch die beiden Kriterien der Wahrheit, die Übereinstimmung mit dem Wort Gottes und der gesunden Vernunft, wieder zur Geltung gebracht wurden.²⁷⁹

Das Augustana-Jubiläum war im Königreich Schweden eingebunden in das dreifache Jubiläum am 1. Advent, bei dem Schweden den Anfang seiner Christianisierung durch den Missionar Ansgar, den Beginn des Staatskirchensystems in der Reformationszeit und seine Bewährung im Kampf des schwedischen Königs Gustav Adolf für die lutherische Religion im Dreißigjährigen Krieg feierte. Gegenstand dieses dreifachen Jubiläums war also die Einheit, die zwischen König und Staat auf der einen Seite und Kirche, Schule und Gesellschaft auf der anderen Seite bestand. Die identitätsstabilisierende Botschaft dieses Gedenktages bestand in der gefeierten Untrennbarkeit von Staat und Kirche in Schweden, die an drei neuralgischen Punkten der schwedischen Geschichte dargestellt und gefeiert wurde.

In den Publikationen spiegelte sich die oben dargestellte theologiegeschichtliche Lage in Schweden wieder. Eine gemäßigte Aufklärungstheologie hörte man am 28. November 1830 nur in der deutschen Gemeinde in Stockholm. In der überwiegenden Mehrheit der Publikationen herrschte eine traditionelle Frömmigkeit vor, die den Anschluss suchte an die alten schwedischen Traditionen. Die in der schwedischen Staatskirche vorherrschende konfessionell-lutherische Theologie nutzte ihre Möglichkeiten, indem sie die Anhänger Swedenborgs konsequent mit Gerichtsprozessen überzog und sie aus der Kirche hinausdrängte. Das schwedische Augustana-Jubiläum war so eingebunden in ein konservatives Einheitssystem von Staat und Kirche, das zumindest die Schweden auf den lutherischen Glauben verpflichtete, indem sie die Predigt der Kirche, der alle Schweden angehören sollten, an die Bekenntnisse der Reformationszeit band, die in der Regel aufklärungskritisch und traditionell-bewahrend ausgelegt wurden. Das schwedische Jubiläum bestätigte in einem tieferen Sinne die Identität der Schweden als Lutheraner und dem König in Treue verbundenen Untertanen um den Preis, dass alle Dissidenten aus dem Staatskirchensystem ausgeschlossen wurden und nicht als wahre Schweden betrachtet wurden.

279 Vgl. KÄLLGREN, Festam memoriam, 3f.

4.2 Norwegen

Norwegen war nach der Auflösung der Kalmarer Union im Jahre 1523 an Dänemark gefallen und wurde vom dänischen König in Personalunion regiert. Dies hatte zur Folge, dass die Reformation am 2. September 1537 ohne nennenswerte reformatorische Bewegung im Volk durch einen Erlass des dänischen Königs Christian III. nach Norwegen kam.²⁸⁰ Norwegen war während der Jahre der Union kulturell komplett abhängig von Dänemark. Das Dänische war die Sprache der Kirche und der Verwaltung, während Norwegisch nur noch auf dem Land gesprochen wurde.²⁸¹ Die Reformation wurde in Norwegen für lange Zeit als dänischer Fremdkörper empfunden und erreichte im Grunde erst im Zeitalter der Orthodoxie in norwegischen Gesangbüchern die Landbevölkerung.²⁸² Der Pietismus erreichte Norwegen in orthodoxer Gestalt und fand im Kommentar zu Luthers Kleinem Katechismus durch den Bischof von Bergen, Erik Pontoppidan, seinen größten Einfluss.²⁸³ Die Aufklärung förderte in Norwegen vor allem das Schulwesen, und die Aufklärungstheologie kannte keine Kirchen- und Dogmenkritik.²⁸⁴

Die Gründung der Universität in Oslo beendete am 2. September 1811 die Ausbildung der norwegischen Pastoren in Kopenhagen und trug bei zur Identitätsbildung der norwegischen Kirche.²⁸⁵ Das Machtvakuum, das mit dem Kieler Vertrag im Januar 1814 zunächst eintrat, nutzten die Norweger und gaben sich am 17. Mai 1814 in Eidsvoll eine eigene, an den Verfassungen Frankreichs und Nordamerikas orientierte Verfassung. Den dänischen Statthalter Christian Frederik riefen sie zum König aus, der Norwegen zu einem souveränen Staat erklärte. Im »Norwegischen Feldzug« setzte dann aber Schweden die Bestimmungen des Kieler Friedens durch. In der »Konvention von Moss« verlor Norwegen am 14. August 1814 seine Unabhängigkeit an Schweden. Der geschlagene Christian Frederik musste am 4. November zugunsten des schwedischen Königs Karl XIII. abdanken, der sich seinerseits aber dazu bereit erklärte, die Verfassung von Eidsvoll und damit auch das

280 Einzig in der Hansestadt Bergen gab es so etwas wie eine reformatorische Bewegung. Dort predigte der deutsche Mönch Antonius der deutschen Gemeinde in der Stadt evangelisch. Zur Einführung der Reformation in Norwegen vgl. CHRISTOPHERSON, *Norwegian Historiography*, 23; TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 59–62; BRANDRUD, *Die Geschichte der Norwegischen Kirche*, 35–37; GERHARDT, *Norwegische Geschichte*, 148–151.

281 Zum Dänischen als norwegischer Kirchen- und Verwaltungssprache vgl. TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 97; GERHARDT, *Norwegische Geschichte*, 152.

282 Vgl. BRANDRUD, *Die Geschichte der Norwegischen Kirche*, 38.

283 Zum Pietismus in Norwegen vgl. TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 93f; FRIDRICHSEN, *Die Theologie Norwegens*, 67.

284 Zur norwegischen Aufklärung vgl. FRIDRICHSEN, *Die Theologie Norwegens*, 67f; HOLZE, *Die Kirchen des Nordens*, 95f.

285 Vgl. FRIDRICHSEN, *Die Theologie Norwegens*, 65f, 69.

norwegische Parlament anzuerkennen. Innenpolitisch war Norwegen damit autonom, und nur die Außen- und Militärpolitik fiel in die Zuständigkeit des schwedischen Königs.²⁸⁶

Die norwegische Verfassung hatte die lutherische Kirche als Staatskirche bestätigt. Ihr Oberhaupt war der schwedische König. Die Kirchenangelegenheiten regelte der Kirchenstaatsrat, der aus den norwegischen Mitgliedern der Regierung bestand. Er setzte die Bischöfe, Pröpste und Pastoren ein und brachte die einschlägigen Gesetzesinitiativen im Storting ein. 1818 delegierte der Kirchenstaatsrat seine Rechte an das neu eingerichtete Kirchen- und Bildungsministerium.²⁸⁷

Die nationale Bewegung hatte in Norwegen durch die Verfassung von Eidsvoll und die Auseinandersetzungen mit der neuen schwedischen Vorrherrschaft an Fahrt gewonnen. Ab 1824 beging man den 17. Mai als Nationalfeiertag. Karl XIV. Johan versuchte durch seinen Statthalter, diese Feiern zu unterbinden, weil er mit ihnen subversive Unabhängigkeitsbestrebungen in Norwegen verband. Am 17. Mai 1829 wurde das erste norwegische Dampfschiff mit dem Namen »Constitutionen«, »die Verfassung« in Oslo vom Volk stürmisch mit Hurrarufen und Singen vaterländischer Lieder begrüßt. Das Militär trieb die Menschenmenge auseinander. Doch sah Karl Johann ein, dass er diese Auseinandersetzung nicht gewinnen konnte und gab seinen Widerstand gegen die Feier des 17. Mai auf.²⁸⁸

Die norwegische Theologie der Jahre nach 1814 zerfiel in eine von Grundtvig geprägte hochkirchliche konfessionell-lutherische Gruppierung, die die objektiven Momente des Christentums besonders betonte, zu der unter anderem auch der Prediger an der Erlöserkirche in Oslo, Wilhelm Andreas Wexels, gehörte, und in die von pietistischer Laienfrömmigkeit getragene Erweckungsbewegung, die sich auf Hans Nielsen Hauge, einen südnorwegischen Bauern, der auf dem Feld seine Erweckung erlebt hatte und eine große Bewegung um sich geschart hatte.²⁸⁹ Beiden theologischen Richtungen aber war die Ablehnung der Aufklärungstheologie gemeinsam. 1828 bezog Wexels

286 Zu den politischen Ereignissen in Norwegen im Jahre 1814 vgl. TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 101–104; CHRISTOPHERSON, *Norwegian Historiography*, 27–29; PETRICK, *Norwegen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 115–123.

287 Zur Verwaltung der norwegischen Staatskirche nach 1814 vgl. TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 127; HOLZE, *Die Kirchen des Nordens*, 103. Zum norwegischen Staatskirchensystem generell vgl. GULLAKSEN, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in Norwegen*.

288 Zu den Auseinandersetzungen zwischen dem norwegischen Volk und seinem schwedischen König über die Feier des Verfassungstages vgl. GERHARDT, *Norwegische Geschichte*, 206f.

289 Zur Auseinandersetzung Hauges mit der norwegischen Staatskirche, die seine Bewegung auf der Grundlage des Konventikelplakates von 1741 bekämpfte, vgl. ebd., 208–210; BRANDRUD, *Die Geschichte der Norwegischen Kirche*, 39–41; TUCHTENHAGEN, *Kleine Geschichte Norwegens*, 94. Zur Geschichte des Haugeanismus nach dem Tod Hauges im Jahre 1824 vgl. AMUNDSEN, *Haugeanism between Liberalism and Traditionalism*.

Stellung gegen den Osloer Philosophieprofessor Niels Treschow,²⁹⁰ der im selben Jahr eine Schrift zum Thema »Der Geist des Christentums oder die evangelische Lehre freimütig und unparteiisch beschrieben« veröffentlicht hatte, die Wexels als Rationalismus bekämpfte.²⁹¹ Um 1830 war die ohnehin in Norwegen gemäßigte Aufklärungstheologie so weit zurückgetrieben, dass man vom Sieg der altkonfessionellen lutherischen Theologie Norwegens reden kann, die in unterschiedlichen Schattierungen und Aktualisierungen den Sieg davon getragen hatte.

Das dreifache schwedische Jubiläum war so sehr auf die schwedische Geschichte bezogen, dass sich die autonom verwaltete norwegische Kirche nicht einfach anschließen konnte. In Norwegen beging man darum das Augustana-Jubiläum in eigener Regie. Im Druck erhalten sind zwei Schriften, verfasst in der nach wie vor in Norwegen vorherrschenden Drucksprache Dänisch.

Bereits im Januar 1830 veröffentlichte der Lehrer am Gymnasium in Trondheim, Julius Begtrup,²⁹² die 21 ersten Artikel der Augsburger Konfession, übersetzt aus dem deutschsprachigen Originaltext ins Dänische, als Vorbereitung auf das Augustana-Jubiläum, da die letzte Übersetzung schon vor langer Zeit erschienen war.²⁹³ In einem Vorwort insistierte der Übersetzer auf das in der norwegischen Verfassung der Kirche zugesprochene Recht auf Überwachung der Lehre ihrer Pfarrer und Lehrer nach den Kriterien der Übereinstimmung mit der Schrift und ihren Bekenntnissen. Da die Verfassung in ihrem zweiten Paragraphen die evangelisch-lutherische Konfession zur Staatsreligion erklärt hatte,²⁹⁴ so Begtrup, war der Staat mit

290 Am 5. September 1751 im südlichen Norwegen geboren, immatrikulierte sich Treschow bereits 1766 an der Universität Kopenhagen zum Theologiestudium, das er 1774 mit dem Magistergrad abschloss. Noch im selben Jahr wurde er Konrektor der Gelehrtenschule in Trondheim, 1780 bis 1789 Rektor in Helsingør und 1789 bis 1803 Rektor an der Kathedralschule in Oslo. 1803 wurde er auf den Lehrstuhl für Philosophie an der Universität Kopenhagen berufen, bevor er 1813 an die neu gegründete Universität Oslo wechselte. Treschow verstarb am 22. September 1833. Zu seiner Person vgl. DBA I, 1283, 134–136.

291 Vgl. die beiden Schriften, die diese Auseinandersetzung dokumentieren: Niels TRESCHOW, *Christendommens Aand eller den evangeliske Lære. Frimodig og upartisk beskrevet*, Oslo 1828; Wilhelm Andreas WEXELS, *Tanker over og i anledning af Hr. Statsraad Treschows bog om »Christendommens aand eller den evangeliske lære«*, Oslo 1828. Zur kurzen Episode der norwegischen Aufklärungstheologie und der Kritik Wexels an Treschow vgl. FRIDRICHSEN, *Die Theologie Norwegens*, 70; GERHARDT, *Norwegische Geschichte*, 238.

292 Am 19. November 1795 in Kopenhagen geboren, immatrikulierte sich Begtrup 1814 an der Universität Kopenhagen zum Theologiestudium, das er 1819 erfolgreich beendete. 1825 wurde er Lehrer am Gymnasium in Trondheim, bevor er nach bestandener Aufnahmeexamen in die Norwegische Kirche, das er am 1. Juli 1840 in Oslo ablegte, am 19. August 1845 Pfarrer, von 1848 bis 1850 auch Bürgermeister in Røros wurde. Begtrup verstarb am 8. Februar 1854. Zu seiner Person vgl. SBA I, a0018, 76.

293 Vgl. BEGRUP, *De 21 første Artikler af den Augsburgske Confession*, 6.

294 Vgl. Die Verfassung des Königreichs Norwegen; bisher das freisinnigste constitutionell-monarchische Grundgesetz in Europa unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen

seinen Gerichten dazu verpflichtet, der Kirche zur Hilfe zu kommen und Pfarrer, die ihre Pflicht und ihren Eid vergessen hatten, von ihrem Amt abzusetzen.²⁹⁵ Die Augsburger Konfession wurde von Begtrup als das wichtigste der symbolischen Bücher eingestuft. Ein Pfarrer, der in seiner Lehre von ihr abwich, so Begtrup, brach seinen Eid und war in der norwegischen Kirche angesichts der Herausforderungen, vor die die Kirche durch die Aufklärung ohnehin gestellt war, nicht mehr tragbar. Der Trondheimer Lehrer beschloss sein Vorwort mit der Hoffnung, dass die Lektüre der Augsburger Konfession die Norweger wieder vertraut mache mit dem in ihren Reihen zunehmend unbekanntem Christus.²⁹⁶

Der Domprediger in der Hauptstadt Oslo, Wilhelm Andreas Wexels,²⁹⁷ machte mit seiner »Jubelgabe«, die pünktlich zum Verfassungstag am 17. Mai 1830 erschien, auf das Augustana-Jubiläum und die Pflicht des Staates aufmerksam, die Bekenntnisse der Staatsreligion in Norwegen zu schützen.²⁹⁸ An eine kurze Darstellung der kirchengeschichtlichen Zusammenhänge der Übergabe der Augsburger Konfession²⁹⁹ und eine Zusammenstellung der Briefe, die Luther von der Coburg aus an die in Augsburg versammelten evangelischen Delegierten geschrieben hatte,³⁰⁰ schlossen sich in einem dritten, abschließenden Teil grundsätzliche Überlegungen zum aktuellen Umgang mit der Bekenntnisgrundlage der norwegischen Kirche an. Der glühende Verehrer Grundtvigs wies zunächst darauf hin, dass die Augsburger Konfession die verbindliche Lehre der norwegischen Staatskirche enthielt, der

dem deutschen Publicum zur Kenntnißnahme vorgelegt, Nürnberg 1848, 5: »§ 2. Oeffentliche Staatsreligion ist die evangelisch-lutherische. Die Einwohner, die sich zu ihr bekennen, müssen auch ihre Kinder darin erziehen lassen. Jesuiten und Mönchsorden werden nicht geduldet. Juden bleibt der Eintritt in das Reich auch ferner verwehrt.«

295 Vgl. BEGRUP, De 21 første Artikler af den Augsburgske Confession, 3.

296 Vgl. ebd., 6.

297 Am 29. März 1797 in Kopenhagen geboren, besuchte Wexels die Metropolitanschule, bevor er sich 1815 an der Universität Oslo zum Studium der Theologie und Philosophie einschrieb, das er 1818 beendete. Am 4. Mai 1819 trat Wexels die Katechetenstelle am Osloer Dom an. Am 13. November 1846 rückte er in die Stelle eines Kaplans in derselben Kirche auf. Er veröffentlichte mit der »Tidsskrift for Kirkekrønike og christelig Theologie« (1833–1839) die erste theologische Zeitschrift in Norwegen. Von 1849 bis 1851 lehrte Wexels am Predigerseminar in Oslo. Er verstarb am 14. Mai 1866 in Oslo. Zu seiner Person vgl. SBA 1, a0351, 407–412.

298 In seinem Vorwort wies Wexels auf die Feierlichkeiten hin, die anlässlich des Augustana-Jubiläums vor hundert Jahren in Norwegen stattfanden. Ob der Gedenktag der Augsburger Konfession 1830 begangen werden würde, war ihm noch unbekannt. Vgl. WEXELS, Bekjendelsen, som ei Tiden omskifter, 3.

299 Der kurze historische Überblick stützte sich auf die Reformationsgeschichte des Osloer Kirchengeschichtlers Stenersen und die historische Einleitung der Jubiläumsausgabe der Augsburger Konfession durch den dänisch-deutschen Theologen Rudelbach in Glauchau. Vgl. Stener Johannes STENERSEN, Udsigt over den Lutherske Reformation, med en Indledning om Kirkens Tilstand før samme. 2. Bd., Oslo 1818/1819; RUDELBACH, Die Augsburgische Konfession 1530.

300 Vgl. WEXELS, Bekjendelsen, som ei Tiden omskifter, 5–17, 17–43.

alle Bürger angehörten, die über keine Ausnahmegenehmigung verfügten.³⁰¹ Der Osloer Domprediger insistierte auf der Gültigkeit der in der *Confessio* dargelegten Lehre des Luthertums, die sich nicht mit den Zeiten änderte, sondern gerade durch ihre zeitlose Gültigkeit den Diskussionen enthoben war. In deutlicher Abgrenzung zur Aufklärungstheologie nahm Wexels Stellung gegen die Ansicht, das Wesen des Protestantismus sei nur die Verneinung der Tradition ohne positive Bestimmung der Lehrgrundlage. Die Rationalisten, die diese Sicht vertraten, waren für Wexels die größten Gegner der lutherischen, in der Augsburger Konfession festgelegten Lehre und widersprachen Luther und seiner Reformation mehr als die römisch-katholische Kirche.³⁰²

Wexels bestand auf den durch die Rationalisten abgelehnten Glaubensartikeln, die mit der Lehrtradition der ganzen christlichen Kirche übereinstimmten und die in allen in Norwegen gültigen Bekenntnisschriften enthalten waren, nämlich auf der Trinitätslehre, der Erbsündenlehre, der Zweinaturenchristologie, der Satisfaktionslehre, der Jungfrauengeburt, dem doppelten Ausgang des Gerichtes und auf der Zuverlässigkeit des biblischen Zeugnisses, über das sich die Theologen der Aufklärung hinwegsetzten.³⁰³ Er identifizierte den Satan als hinter all diesen Anfeindungen des Bekenntnisses stehenden Gegner der lutherischen Kirche Norwegens. Doch selbst wenn die Staatskirche die Bindung an die Augsburger Konfession irgendwann einmal aufgeben sollte, so wäre sie doch in den Herzen der Lutheraner fest verankert, die sich in ihrem Jubiläumsjahr darüber freuten, dass die Augsburger Konfession noch ihr Bekenntnis war und jeder Pfarrer auch von Staats wegen abgesetzt gehörte, der in seiner Lehre nicht dieser Lehrnorm entsprach.³⁰⁴

Die beiden vorgestellten Publikationen zum Augustana-Jubiläum fügten sich gut ein in die allgemeine theologiegeschichtliche Situation, wie sie 1830 in Norwegen herrschte. Die Aufklärungstheologie war zu einer Minderheitenposition geworden, der gegenüber sich das wiederbelebte alte voraufklärerische Luthertum als Mehrheitsposition deutlich etabliert hatte. Wie in Dänemark und Schweden instrumentalisierten die beiden Autoren die Staatskirche für ihre eigene aufklärungskritische Interpretation der norwegischen Bekenntnisse. Die Pfarrer, die in ihrer Lehre nicht der Augsburger Konfession in ihrem wörtlichen Verständnis folgten, mussten mit einer Anzeige bei den staatlichen Gerichten rechnen. Dies sicherte der konservativen und aufklärungskritischen Mehrheitsposition in Norwegen für Jahre den Sieg über die Aufklärungstheologie.

301 Vgl. ebd., 45.

302 Vgl. ebd., 49–52.

303 Vgl. ebd., 63–65.

304 Vgl. ebd., 66–71.

5. Das Russische Kaiserreich

5.1 Die Ostseeprovinzen und das russische Kernland

Die Geschichte lutherischer Gemeinden in Russland begann im Jahre 1558 mit der Deportation großer Bevölkerungsanteile aus den beiden livländischen Städten Narwa und Dorpat nach Russland durch die Truppen Zar Iwans des Schrecklichen.³⁰⁵ Auch nachdem der Livländische Krieg mit dem Vertrag von Jam Zapolski 1582 mit einem Verzicht Russlands auf seine Eroberungen in Livland beendet wurde, blieben viele der Deportierten in ihrem russischen Exil, nicht zuletzt auch, weil ihnen Iwan, der von ihrer Baukunst und ihren sonstigen kulturellen Leistungen beeindruckt war, freie Religionsausübung zusicherte und ihnen den Häuserbau an der Jausa, einem Nebenfluss der Moskwa, im Osten Moskaus gestattete. In dieser Deportiertenvorstadt wurde 1575/76 die erste hölzerne evangelische Kirche in Russland errichtet.³⁰⁶ Nachdem der Herrschaftsantritt Michaels I., des ersten Romanow auf dem russischen Zarenthron, 1613 die Smuta, die Zeit der Wirren, beendet hatte, die nach dem Tode Fjodors I. im Jahre 1598 die russische Geschichte bestimmt hatten, bestand ein großer Bedarf an Ausländern für den Wiederaufbau des Landes und die Ausrüstung eines modernen Heeres. Vor allem Kaufleute, Söldner, Ärzte und Bergwerkfachleute warb man in Deutschland an, die sich innerhalb der Stadtmauern Moskaus ansiedeln durften und 1622 dort eine zweite Kirche, diesmal aus Stein, errichteten. Auf Betreiben des russisch-orthodoxen Patriarchen hin, der auf strikter Trennung zwischen Orthodoxen und Lutheranern bestand, mussten am 4. Oktober 1652 alle Lutheraner, die bei ihrem Glauben bleiben wollten, wieder zurück in die verlassene Vorstadt der Livländer an der Jausa. Während der nächsten Jahre entstand dort die »neue deutsche Vorstadt«, die Sloboda.³⁰⁷

Unter der Regierung Zar Peters des Großen, dem die Sloboda von Jugend an vertraut war, wuchs die Zahl der Lutheraner im Russischen Reich spürbar an. Im Kontext seiner Öffnungspolitik in Richtung Westen lud er am 16. April

305 Die vor allem in Wladimir, Nishnij Nowgorod und Moskau angesiedelten Deportierten dienten als eine Art Faustpfand für den Gehorsam der eroberten Gebiete Livlands. Vgl. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus*, 16; ROEMMICH, *Die evangelisch-lutherische Kirche*, 218.

306 Zar Iwan reagierte freilich auf Oppositionsbestrebungen in Livland, indem er ein Pogrom in der deutschen Vorstadt anordnete, bei dem seine Gardien die Häuser plünderten und die Kirche zerstörten. Der öffentliche Gottesdienst wurde verboten. Nach dem Tode Iwans und dem Herrschaftsantritt Zar Boris Godunows konnte 1601 die Kirche wieder errichtet werden. Von den Exulantengemeinden mit eigenem Prediger blieben nur Moskau und Nishnij Nowgorod bestehen. Vgl. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus*, 19–23; ROEMMICH, *Die evangelisch-lutherische Kirche*, 218.

307 Vgl. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus*, 24–31; ROEMMICH, *Die evangelisch-lutherische Kirche*, 218f.

1702 deutsche Militärs, aber auch Kaufleute und Handwerker dazu ein, nach Russland zu kommen und garantierte ihnen im Gegenzug die volle Religionsfreiheit. Dieses Manifest führte zur Einwanderung tausender Deutscher nach Russland; in Woronez und in Astrachan entstanden ebenso neue lutherische Gemeinden wie im 1703 von Schweden zurückeroberten Ingermanland und in der neuen Hauptstadt St. Petersburg.³⁰⁸ Nach der Eroberung Livlands und Estlands³⁰⁹ im Großen Nordischen Krieg im Jahre 1710 garantierte Zar Peter dem livländischen Adel seine Vorrechte und sagte den beiden neu entstandenen Ostseeprovinzen im Frieden von Nystad 1721 die ungestörte Ausübung ihrer lutherischen Konfession zu.³¹⁰ Im Jahre 1795 fiel Kurland im Zuge der dritten polnischen Teilung als letzte der drei Ostseeprovinzen an Russland; das ganze Baltikum stand seitdem unter russischer Herrschaft.

Der Pietismus, der in diesen Jahren auch das Baltikum erreichte, stieß auf vehemente Ablehnung durch die Kirche, die von ihren Kandidaten eine explizite Verwerfung pietistischer Gedanken als Indifferentismus, Irrtümer und Sektiererei verlangte. Graf Zinzendorf und die Herrnhuter arbeiteten vor allem mit den Esten und Letten, für die sie die Bibel übersetzten und ihnen damit einen eigenen Zugang zum reformatorischen Christentum ermöglichten. Dennoch wurden 1743 die Herrnhuter verboten, und Graf Zinzendorf wurde vom 23. Dezember 1743 bis zum 12. Januar 1744 in Riga inhaftiert und musste umkehren. Erst Katharina die Große hob das Verbot der Herrnhuter 1764 wieder auf.³¹¹

Sie war es auch, die am 22. Juli 1763 das Manifest unterschrieb, das ca. 27.000 deutschen Bauern vor allem aus Hessen und der Pfalz die Ansiedlung an den Ufern der Wolga ermöglichte, indem sie den Immigranten Religionsfreiheit, Steuerfreiheit und das Verfügungsrecht über ihr Land zusagte. Von 1765 bis 1767 gründeten die deutschen Exulanten dort 104 Dorfgemeinden mit insgesamt dreizehn Kirchen.³¹² Zar Alexander I. erneuerte den Aufruf

308 Vgl. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus*, 39f; ROEMMICH, *Die evangelisch-lutherische Kirche*, 222.

309 Das Baltikum war Anfang des 13. Jahrhunderts durch die Schwertbrüder und den Deutschen Orden sukzessive christianisiert worden. Die Oberschicht in Livland und Estland bestand für lange Zeit fast ausschließlich aus Deutschen, während die Letten und die Esten überwiegend als Bauern tätig waren. Zur mittelalterlichen Geschichte des Baltikums vgl. HELLMANN, *Die Deutschen im europäischen Nordosten*.

310 Vgl. AMBURGER, *Geschichte der Behördenorganisation Russlands*, 386f.

311 Zur Geschichte des Pietismus und der Herrnhuter in Livland und Estland vgl. KAHLE, *Über den Pietismus in den baltischen Ländern*, 168–179; PISTOHLKORS, *Die Ostseeprovinzen*, 285f.

312 Der Herrnhuter Brüdergemeine schenkte Katharina 1765 ein Landgebiet in der Nähe des heutigen Wolgograd, auf dem die Siedlung »Sarepta« errichtet wurde. Zur Migration deutscher Exulanten nach Russland vgl. AMBURGER, *Geschichte des Protestantismus*, 59–61; ROEMMICH, *Die evangelisch-lutherische Kirche*, 226f.

seiner Vorgängerin und rief 1803 deutsche Immigranten zur Besiedlung des neu eroberten Schwarzmeergebietes ins Russische Reich.³¹³

Die aufklärerischen Impulse, die von den Immigranten vor allem aus Mitteldeutschland ins Baltikum gebracht wurden, blieben auf die deutschsprachige Oberschicht in den Städten, vor allem Riga, beschränkt.³¹⁴ Nach der Französischen Revolution sah man sich jedoch mit der Religionspolitik Zars Pauls I. konfrontiert, der versuchte, das Russische Kaiserreich von den westeuropäischen Einflüssen der Aufklärung abzukoppeln. Ein Verbot des Studiums im Ausland ging einher mit der Erlaubnis, eine eigene baltische Universität mit einer evangelisch-theologischen Fakultät zu gründen, an der die Pfarrer der lutherischen Kirche in Russland, die bislang vorwiegend in Deutschland studiert hatten, künftig ausgebildet werden sollten. Am 3. Mai 1802 eröffnete Zar Alexander I. die Universität im estnischen Dorpat, die als Bollwerk gegen die umstürzenden geistigen Bewegungen in Westeuropa dienen sollte.³¹⁵ Die neugegründete Universität war konfessionell ausgerichtet: Den Theologieprofessoren wurde der Konfessionseid auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche auferlegt, während das Kuratorium die Lehrreinheit zu überwachen hatte.³¹⁶

Noch ganz von der erweckten Hochstimmung getragen, die die alliierten Herrscher nach ihrem Sieg über Napoleon, den sie als Eingriff Gottes in den Geschichtsverlauf deuteten, miteinander zur Heiligen Allianz verbunden hatte, ernannte Zar Alexander I. am 17. Januar 1817 Graf Karl von Lieven zum neuen Kurator der Universität Dorpat mit dem Auftrag, den Lehrkörper der Universität personalpolitisch im konservativ-erweckten Sinne umzubauen.³¹⁷ Der neue Kurator entsprach dem Wunsch seines Zaren und erreichte, dass die überwiegend von der Aufklärungstheologie geprägten Theologieprofessoren in Dorpat entweder um ihre Entlassung baten oder entlassen wurden.

313 Viele Deutsche, vor allem aus Württemberg, der Pfalz, Baden und dem Elsass folgten dem russischen Aufruf. Vgl. AMBURGER, Geschichte des Protestantismus, 62; ROEMMICH, Die evangelisch-lutherische Kirche, 227f.

314 Der Dichter und Theologe Johann Gottfried Herder, der später zusammen mit Wieland, Goethe und Schiller das sogenannte »Weimarer Viereck« bilden sollte, war von 1764 bis 1769 für fünf Jahre in Riga tätig. Zur Aufklärung im Baltikum vgl. NEUSCHÄFFER, Die Zeit der Aufklärung, 189–202.

315 Zur alten schwedischen *universitas Gustaviana* in Dorpat, die im Jahre 1632 gegründet wurde und bis ins Jahr 1710 bestand, vgl. ECKARDT, Die baltischen Provinzen Rußlands, 361–397; KAHLE, Die Theologische Fakultät in Dorpat, 107–109. Zur Religionspolitik Alexanders I., die zur Gründung der Universität Dorpat führte, vgl. WITTRAM, Baltische Geschichte, 170f; PISTOHLKORS, Die Ostseeprovinzen, 342f.

316 Zum Versuch des russischen Zaren, mit der Universität Dorpat die Abwehrkräfte gegen die subversiven Kräfte des Umsturzes zu aktivieren, die von den Universitäten des westlichen Auslandes auszugehen schienen, vgl. WITTRAM, Die Universität Dorpat, 195f.

317 Zur Wirksamkeit Graf Karl von Lievens als Kurator der Universität Dorpat und den massiven Einflüssen der russischen Regierung auf die Zusammensetzung der Dorpater Theologischen Fakultät vgl. KAHLE, Graf Karl Lieven; BUSCH, Der Fürst Karl Lieven.

In Zusammenarbeit mit dem theologiegeschichtlich noch zur Spätorthodoxie zu rechnenden Dekan Lorenz Ewers etablierte von Lieven die vom Zaren gewünschte kirchlich-konservative, aufklärungskritische Richtung in der Theologischen Fakultät, die großen Wert auf die Bekenntnisbindung legte, allen voran der neue Professor für Dogmatik, Ernst Wilhelm Christian Sartorius.³¹⁸ Der reaktionäre Kurs der russischen Religionspolitik steigerte sich noch nach dem Dekabristenaufstand liberaler Adliger vom 26. Dezember 1825, auf den Zar Nikolaus I. mit der Einrichtung einer autoritären Herrschaft reagierte, die sich auf die im Folgejahr neu eingerichtete Geheimpolizei, die sogenannte »Dritte Abteilung Seiner Majestät höchstseigenen Kanzlei«, stützen konnte.³¹⁹

In den Kontext der reaktionären Versuche der russischen Zaren, sich die Kirchen im Kampf gegen die Aufklärung zunutze zu machen, gehörte auch die Einrichtung einer »Hauptverwaltung der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfession« am 25. Juli 1810, die am 24. Oktober 1817 dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt wurde, und die Zentralisierung der bislang noch nicht als Kirchenkörper existierenden lutherischen Gemeinden mit der Schaffung eines evangelischen Generalkonsistoriums am 20. Juli 1819, dessen erster Präsident Graf Karl von Lieven wurde.³²⁰ Mit der Ernenn-

318 Zu den in Ruhestand getretenen, abgesetzten und neu berufenen Professoren vgl. die Biogramme in: FREY, Die Theologische Fakultät, 99–226. Bei seiner Suche nach neuen Lehrstuhlinhabern für die baltische Universität ließ sich von Lieven vor allem von erweckten Kriterien leiten. Vgl. den Brief Karls von Lieven an Friedrich Flatt vom 7. Mai 1819: »Nach dem Willen meines Monarchen suche ich herzliche, erleuchtete Christen.«, den Brief vom 14. Juli 1819: »Mehrere Professoren hätte ich bekommen können; aber ich suche nicht bloß Gelehrte, sondern gelehrte Christen. [...] denn die Regierung will Christen.« und den Brief vom 23. Januar 1820: »ach wie schmerzlich, ja peinigend für Herz und Gewissen ist es, eine so zahlreiche Jugend, wovon viele wieder Hirten zahlreicher Gemeinden werden sollen, in Ermangelung guter Hirten und Lehrer, den Wölfen in Schafskleidern zu Raube ausgesetzt zu sehen.«, KAHLE, Graf Karl Lieven, 36, 38f, 43. Den Kriterien von Lievens entsprachen Johann Gottfried Scheibel in Breslau, Johann Arnold Kanne in Erlangen, Friedrich August Koethe in Jena und Claus Harms in Kiel, die aber alle ablehnten. Vgl. KAHLE, Graf Karl Lieven, 29f. Zur Person des Theologieprofessors Sartorius vgl. Anm. 329.

319 Zur Herrschaft des Bruders Alexanders I., Nikolaus I., der nach dessen unerwartetem Tode am 1. Dezember 1825 völlig unvorbereitet die Herrschaft übernahm, vgl. LINCOLN, Nikolaus I. von Rußland.

320 In seiner Eröffnungsrede, die er an diesem Tag hielt, diagnostizierte von Lieven den Zustand der evangelischen Kirche, die nur noch dem Namen nach »lutherisch« heiße, ihre Botschaft aber bereits verloren habe. Der Präsident des Generalkonsistoriums vermisste vor allem die Rede von der Gottheit Christi und der Erbsünde der Menschen in den lutherischen Predigten Russlands. Von Lieven machte die Überbewertung der menschlichen Vernunft durch die Aufklärungstheologen für diesen Missstand verantwortlich und empfahl die Orientierung an der Bibel als Maßstab für Lüge und Wahrheit. Als Maßnahme gegen die eingerissenen Missstände empfahl der Graf die eidliche Verpflichtung der Prediger auf das Augsburger Bekenntnis, an das sie sich bei ihrer Predigtarbeit halten müssten. Die Prediger müssten wie auch die Offiziere und Beamte an ihren Eid gebunden werden. Vgl. die Rede des Präsidenten bei Eröffnung des durch den Allerhöchst Namentlichen Befehl des in Gott ruhenden Herrn

nung des ehemaligen Bischofs von Borgå in Finnland, Zachris Cygnaeus, zum Bischof von St. Petersburg am 31. Januar 1820 bekam das Generalkonsistorium auch einen geistlichen Vorsteher.³²¹ Cygnaeus erreichte am 22. Mai 1828 zusammen mit Volborth und Rheinbott die Einsetzung eines Komitees, das eine Verfassung der lutherischen Kirche in Russland erarbeiten sollte. Konstituiert und anerkannt wurde die lutherische Kirche erst nach Abschluss dieser Arbeiten am 28. Dezember 1832, als ihre Verfassung vom Zaren in Kraft gesetzt wurde.³²²

Als sich das Augustana-Jubiläum langsam näherte, war man in Dorpat zuversichtlich, dass Zar Nikolaus die Feier genehmigen werde, hatte sein Bruder Alexander doch bereits die Feier des Reformationsjubiläums von 1817 in der lutherischen Kirche und der Universität Dorpat angeordnet.³²³ Dekan Sartorius wollte anlässlich der Feier des Gedenktages eine viersprachige Ausgabe der *Confessio Augustana* in lateinischer, deutscher, estnischer und lettischer Sprache herausgeben und schrieb darum bereits am 1. Juni 1829 an die Provinzialkonsistorien Estlands und des Kurlandes. Er bat sie darum, je einen Wettbewerb in der Übersetzung des Augsburger Bekenntnisses in die Landessprachen Estnisch und Lettisch auszuschreiben. Die je beste Übersetzung sollte dann in Mitau und Reval ermittelt werden, um mit einem Preis von 50 Rubeln prämiert zu werden. Am 2. Juni 1830 liefen die Druckerpressen an, um den lateinischen und deutschen Text der Augsburger Konfession, die prämierten Übersetzungen der Sieger des Wettbewerbes, Christian Friedrich Launitz und Arnold Knüpfper,³²⁴ versehen mit einer

und Kaisers Alexander I. Pawlowitsch aus Zarskoe Saelo vom 20. Juli 1819 in St. Petersburg errichteten Evangelischen Reichs-Generalconsistoriums, in: BUSCH, Der Fürst Karl Lieven, 133–138.

- 321 Die enge Verbindung von Staat und Kirche in Russland zeigte auch die Tatsache, dass selbst der spätere Kirchenvater der Altlutheraner, Johann Gottfried Scheibel, die Berufung in das neu errichtete Bischofsamt innerhalb der lutherischen Kirche in Russland, das man ihm antrug, ablehnte, weil er keine »Orthodoxie befehlen« wollte. Vgl. hierzu HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 47 mit Anm. 22.
- 322 Zu den Beratungen, die zu einer Verfassung der lutherischen Kirche in Russland hinführten, und zur Person des Cygnaeus vgl. SCHLARB, Tradition im Wandel, 20–26; BUSCH, Der Fürst Karl Lieven, 80f. Vgl. auch die Todesanzeige für Cygnaeus, der am 2. Mai 1830 verstarb, in: SPZ, Nr. 67 (4. Juni 1830), 508. Zum »Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland« selber vgl. DALTON, Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, 315–334. Ihr Text ist abgedruckt zu finden in: TSCHOERNER (Hg.), Kirchenordnungen, 32–181.
- 323 Vgl. AMBURGER, Geschichte des Protestantismus, 68.
- 324 Die Konsistorien verschickten am 17. Oktober 1829 die estnische Übersetzung Knüpfpers und am 25. Februar 1830 die prämierte Übertragung von Launitz' ins Lettische an die Theologische Fakultät in Dorpat. Vgl. Kaiserlich Ehstländisches Provinzialkonsistorium an den Dekan der theologischen Fakultät in Dorpat. Reval, 25. Februar 1830, in: EHAT: EAA.402.9.820, unpaginiert, und Konsistorium des Kurlandes an den Dekan der theologischen Fakultät Dorpat. Schloss Mitau, 17. Oktober 1829, ebd. Zu den Personen der beiden Übersetzer vgl. DBL, 690, 395f.

Widmung an Zar Nikolaus I. zu dessen Geburtstag am 25. Juni alten Stils,³²⁵ zu veröffentlichen. In der Widmung und im Vorwort benannte Sartorius die Motive, die ihn zur Veröffentlichung dieser Polyglotte bewegt hatten: Die Augsburger Konfession verstand der Dorpater Dogmatiker als Garant der lehrmäßigen Übereinstimmung der Lutheraner mit der Alten Kirche. Von einer evangelischen Kirche, die fest an diesem Bekenntnis festhielt, musste der russische Kaiser und Zar nichts befürchten, da die *Confessio Augustana* die Orthodoxie der Lutheraner gewährleistete und ihre Bekenner zur Untertanentreue aufrief. Sartorius verstand also das Grundbekenntnis seiner Kirche nicht als »eine merkwürdige Urkunde der Vergangenheit, sondern als eine lebendig geltende der Gegenwart«,³²⁶ die aus diesem Grund in steten Neuauflagen und in alle Sprachen übersetzt dem Kirchenvolk zugänglich gemacht werden musste.

Am Festtag selber, den man im Russischen Kaiserreich am 13./25. Juni 1830 beging, fand nach beendigtem Festgottesdienst, bei dem die Pfarrer und Professoren zum ersten Mal in schwarzem Talar auftraten,³²⁷ im großen Hörsaal der Universität der Dorpater Festakt statt, an dem die Dozenten und Studierenden aller Fakultäten und die Stadtbevölkerung teilnahm (vgl. Abbildung 4 im Anhang). Vor dem Katheder lag auf einem roten Samtkissen auf einem Tisch eine Prachtausgabe der Dorpater Polyglotte des Augsburger Bekenntnisses, die nach dem Festakt der Universitätsbibliothek übergeben wurde.³²⁸ Nachdem ein Sängerkorps den Festchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« gesungen hatte, bestieg Dekan Sartorius³²⁹ das Katheder, um seine

325 Sartorius hatte am 23. April 1830 Rektor Ewers darum gebeten, beim Ministerium für Volksaufklärung die Erlaubnis zur Widmung zu erwirken. Vgl. Dekan Sartorius an Rektor Ewers. Dorpat, 23. April 1830, in: EHAT: EAA.402.9.820, unpaginiert. Am 3. Mai 1830 erreichte ihn die Antwort des Kurators der Universität Dorpat, der zugleich auch Generalgouverneur der drei Ostseeprovinzen war. Graf Lieven, seit 1828 Minister der Volksaufklärung, hatte beim Zaren die Genehmigung erwirkt und bat um ein Exemplar der Polyglotte, das er Nikolaus I. vorlegen wollte. Vgl. die Kopie des Schreibens des Kurators des Dorpatschen Lehrbezirks an das Konseil der Kaiserlichen Universität in Dorpat. Dorpat, 3. Mai 1830, in: ebd. Ewers hatte bereits Anfang März bei von Lieven die Stimmung vorgetestet und einen positiven Bescheid erhalten. Vgl. den Brief Karl von Lievens an Ewers. St. Petersburg, 7. März 1830, in: BUSCH, Der Fürst Karl Lieven, 175: »Ich stimme von Herzen dem Gedanken bey, die Ausgabe der Augsburgischen Confession Sr. M. dem Kayser zu Dessen Geburtstag zu widmen; wenn Sie nur die officielle Anfrage deshalb geschickt einrichten.«

326 SARTORIUS (Hg.), Die Augsburgische Confession, 6.

327 Der Talar, den die evangelischen russischen Geistlichen vom Augustana-Jubiläum an trugen, entsprach der preußischen Variante. Vgl. hierzu die bildliche Darstellung: Amtstracht der Evangelisch-Lutherischen Geistlichen, in: EHAT: EAA.402.9.820, unpaginiert.

328 Vgl. hierzu den Bericht des Dekans Sartorius: Relation des derzeitigen Decans der Fakultät ord. Professors der systematischen Theologie D^r Ernst Sartorius über die Jubelfeier der Augsburgischen Confession an der Kaiserlichen Universität zu Dorpat am 13^o/25^o Juni a. 1830, in: ebd.; auch abgedruckt in: BUSCH, Der Fürst Karl Lieven, 112f.

329 Am 10. Mai 1797 in Darmstadt geboren, besuchte Sartorius das Darmstädter Gymnasium, bevor er sich an Ostern 1815 in Göttingen zum Theologiestudium immatrikulierte, wo er

Festrede »Über die Herrlichkeit der Augsburger Konfession« zu halten. In nostalgischen Tönen schilderte er zunächst den Glanz eines Reichstages, an dem im Unterschied zu den gegenwärtigen Parlamenten, in denen nur Untertanen saßen, nur Fürsten und Herren teilnehmen durften.³³⁰ Als Hauptargument für die »Herrlichkeit der Augsburger Konfession« aber machte Sartorius ihr Bekenntnis zum Evangelium geltend, das allen Ansätzen widersprach, als »genüge dem Menschen das natürliche Licht seiner Vernunft und die Kraft seines freien Willens, um zur Gnade Gottes und zum seligen Leben zu gelangen«,³³¹ wie sie im Mittelalter, aber auch seit der Aufklärung Konjunktur hatten und haben. Die Augsburger Konfession bekannte sich, so Sartorius, zum alten biblischen Glauben an den Gott, der die Sünder erlöste, indem er Mensch wurde und für sie durch Tod und Auferstehung ging.

Nichts von den eitlen Prinzipien eines modernen Libertinismus, der nur in der Unbestimmtheit Freiheit findet, nichts von den Protestationen einer übermüthigen Vernunft gegen alle göttliche Offenbarungen, nichts von jener bloß verneinenden, abgezogenen, saft- und kraftlosen Religion, die eine auszehrende Aufklärerei neuerdings für protestantisch hat ausgeben wollen, nichts davon steht in der Augsburger Konfession geschrieben.³³²

Für Sartorius war es der alte, bekenntnisgebundene Glaube, der den Ostseeraum miteinander verband und den Dänemark, Schweden, Norwegen, Preußen und Finnland ebenso bekannten wie auch die Ostseeprovinzen des Russischen Kaiserreiches. An ihm galt es festzuhalten und nicht den Irrwegen der Aufklärung zu folgen.³³³ Der Dorpater Festakt schloss nach Beendigung der Rede des Dekans und dem Gesang einer Festhymne.³³⁴

viel bei Planck hörte. Nachdem er 1818 Repetent am Göttinger Stift wurde, trat er 1821 eine ao. Professur für Theologie in Marburg an. 1823 wurde sie in eine o. Professor umgewandelt. 1824 wurde Sartorius nach Dorpat berufen. Am 5. November 1835 trat er die Stelle des Generalsuperintendenten in der Provinz Preußen an. Sartorius verstarb am 13. Juni 1859 in Königsberg. Vgl. Christian Friedrich David ERDMANN, Art. Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, in: RE³ 17 (1906), 488–491.

330 Vgl. SARTORIUS, Die Herrlichkeit der Augsburger Konfession, 5f.

331 Ebd., 15.

332 Ebd., 17.

333 Vgl. ebd., 19f.

334 Bereits am 26. Juni 1830 begann man mit der Versendung je eines Exemplars der Polyglotte an alle Konsistorien des russischen Reiches. Vgl. das Schreiben des Dekans an die russischen Konsistorien. Dorpat, 26. Juni 1830, in: EHAT: EAA.402.9.820, unpaginiert. Während der Monate Juni bis Oktober gingen die Dankesschriften bei der Theologischen Fakultät in Dorpat ein. Das Konsistorium in St. Petersburg bat darum, die »Verspätung dieses Schreibens gütigst durch den Umstand zu entschuldigen, daß besagtes Werk lange nach Absendung desselben an die Sitzung gelangte, da das an das Petersburger Consistorium adressierte Schreiben der Facultät zunächst beim hiesigen griechisch-russischen Consistorio einging und von diesem nebst der Polyglotte der Consistorial-Sitzung übergeben wurde.«, Evangelische

Für die Feier des Augustana-Jubiläums in den Gemeinden der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland hatte Zar Nikolaus den Entwurf der in der Hauptstadt St. Petersburg tagenden Verfassungskommission genehmigt.³³⁵ In der überfüllten St. Petersburger St. Petri-Kirche eröffnete der dortige Sängerverein mit einer geistlichen Kantate den Festgottesdienst zum Augustana-Jubiläum, in dem Pastor Johann Friedrich August Volborth die Predigt über den vorgeschriebenen Verse aus I Kor 3,10–13 hielt,³³⁶ in der er seine Zuhörer an die Begebenheiten vor dreihundert Jahren erinnerte und den Dank für den Schutz, den die lutherische Kirche in Russland vom Zarenhaus empfing, formulierte. Nach Beendigung der Predigt hielt der andere Pastor der Gemeinde, Konsistorialrat Dr. Hieronymus Heinrich Hamelmann,³³⁷ eine Festrede vor dem Altar. Nachdem der Gottesdienst beendet war, versammelte sich die Gemeinde vor der Kirche und legte dort den Grundstein für das neue Pfarrhaus, neben dem in den Jahren 1833 bis 1838 der Neubau der St.-Petri-Kirche errichtet wurde.³³⁸

In der von 1775 bis 1779 erbauten St.-Annen-Kirche in St. Petersburg wurde anlässlich des Augustana-Jubiläums der Altar mit Blumenschmuck und die darauf liegende Bibel mit einem schönen Kranz verziert. Die Predigt in dem festlich erleuchteten Gotteshaus hielt der Pfarrer der Gemeinde,

Konsistorial-Sitzung St. Petersburg an die Dorpater Fakultät. St. Petersburg, 12. Juni 1831, in: ebd. Im Sommer 1835 wurden die 157 noch nicht verteilten Exemplare der Polyglotte an die an die »bedeutendsten« Kirchengemeinden in den drei Ostseeprovinzen verschickt. Vgl. die Korrespondenz in: ebd. Vgl. auch den Bericht über den Festakt der Dorpater Universität in SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 619.

335 Vgl. THIEL, *D' Martin Luthers Leben*, 90. Das Komitee zur Erarbeitung eines Verfassungsentwurfes für die evangelisch-lutherische Kirche bestand neben seinem Vorsitzenden, Graf Paul von Tiesenhausen, aus vier weltlichen und vier geistlichen Mitgliedern, darunter Bischof Cygnaeus, nach seinem Tod der Pastor der schwedischen Katharinengemeinde in St. Petersburg, Propst Erik Gustav Ehrström, der Generalsuperintendent von Livland, Carl Ernst Berg, und der Dorpater Professor für Praktische Theologie, Gottlieb Eduard Lenz. Auf persönlichen Wunsch des Zaren entsandte der preußische Hof den Generalsuperintendenten von Pommern, Karl Georg Ritschl, einen ausgewiesenen Fachmann auf liturgisch-hymnologischem Gebiet, in das Komitee. Vgl. *Evangelisch-protestantische Kirche in Rußland*, in: AKZ, Nr. 195 (9. Dezember 1828), 1581–1583.

336 Volborths Predigt wurde im Druck veröffentlicht unter dem Titel: *Predigt bei der, mit Allerhöchster Genehmigung am 13/25 Juny dieses Jahres in allen Evangelischen Kirchen des Russischen Kaiserreichs zugleich begangenen dreihundertjährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, an welche die hiesige St. Petri Gemeine die dankbare Erinnerung an die, vor hundert Jahren vollzogene Weihe ihres, damals vollendeten Gotteshauses knüpfte in der hiesigen St. Petri Kirche über die von dem wohlseeligen Herrn Bischof Dr. Cygnäus gewählten Textes-Worte I Cor. 3, 10–13 gehalten*, St. Petersburg 1830. Das letzte bibliothekarisch erfasste Exemplar dieses Druckes in der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle ist leider nach freundlicher Auskunft der Bibliothek nicht mehr verfügbar. Zur Person Volborths vgl. SCHNURR (Hg.), *Die Kirchen und das religiöse Leben*, 330 (Nr. 954).

337 Zu seiner Person vgl. SCHNURR (Hg.), *Die Kirchen und das religiöse Leben*, 297 (Nr. 378).

338 Vgl. den Bericht über die St. Petersburger Feierlichkeiten, in: SPZ, Nr. 72 (16. Juni 1830), 546.

Friedrich Timotheus Rheinbott³³⁹ ebenfalls über den vorgeschriebenen Text I Kor 3,10–13. Die Augsburger Konfession bezeugte für ihn nicht etwa den Anfang einer neuen Sekte, sondern stellte vielmehr die Reinigung der westkirchlichen Lehrentwicklung und den Rückgang auf die altkirchlichen Überzeugungen dar. Rheinbott forderte seine Zuhörer dazu auf, sich vor Irrlehren zu hüten, an der unverfälschten reformatorischen Lehre festzuhalten und den toleranten russischen Zaren für die Gewährung der vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit zu danken. Nach Gebet und Gesang des Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott« war der Gottesdienst beendet.

Nach geschlossenem Gottesdienste drängten sich alle Anwesenden um den bekränzten Altar und Jeder wünschte wenigstens ein Blättchen zum Andenken an den Tag aufzubewahren, dessen wiederkehrende Feier einem kommenden Geschlechte behalten blieb.³⁴⁰

In Riga feierte man das Augustana-Jubiläum in bestens gefüllten Kirchen, während die evangelischen Schiffe, die im Ostseehafen der Stadt vor Anker lagen, besondere Festflaggen hissten. Die russisch-orthodoxen Bürger von Riga ließen aus Respekt vor ihren lutherischen Mitbürgern die Arbeit am Festtag ebenfalls ruhen.³⁴¹ Am Abend des Festtages lud der General-Gouverneur der drei Ostseeprovinzen, Carl Magnus Baron von der Pahlen,³⁴² alle lutherischen Prediger der Stadt zum Diner im kaiserlichen Garten und hielt dort eine Rede, in der er vor allem dem Zaren seinen Dank für den Schutz der lutherischen Kirche aussprach. Die versammelten Geistliche antworteten mit einem Vivat und einem Toast auf ihren Landesherrn.³⁴³ Um dem Zaren gegenüber rechenschaftsfähig zu sein, machte das Livländische Oberkonsistorium seinen Predigern die Einsendung ihrer Festpredigten zur Pflicht.³⁴⁴

339 Am 17. Juni 1781 in St. Petersburg geboren, immatrikulierte sich Rheinbott am 15. September 1797 in Göttingen zum Theologiestudium, bevor er 1798 nach Helmstedt wechselte. 1801 in Moskau ordiniert, war Rheinbott von 1801 bis 1813 Pfarrer an der dortigen St. Michaelis-Kirche, bevor er 1813 an St. Annen in St. Petersburg wechselte. Von 1832 bis 1837 war er tätig als Generalsuperintendent und geistlicher Vizepräsident des St. Petersburger Konsistoriums. Er verstarb ebendort am 31. Oktober 1837. Vgl. PKR, 446 (Nr. 918).

340 SPZ, Nr. 86 (18. Juli 1830), 653.

341 Zu den Rigaer Feieraktivitäten vgl. SPZ, Nr. 76 (25. Juni 1830), 580.

342 Zu seiner Person vgl. Genealogisches Handbuch der baltischen Ritterschaften. Bd. 2/1: Estland, Görlitz 1930, 170.

343 Vgl. den Bericht in: SPZ, Nr. 80 (4. Juli 1830), 604.

344 Vgl. die Notiz in: SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 619. Zu den Konsistorialstrukturen im Russischen Kaiserreich vgl. AMBURGER, Geschichte der Behördenorganisation Russlands, 177f.

In Mitau, der Hauptstadt Kurlands, konnten die festlich geschmückten Kirchen die Vielzahl ihrer Gäste nicht mehr fassen. Allein in der Trinitatiskirche versammelten sich über 4.000 Gäste und hunderte mussten wegen Überfüllung wieder fortgeschickt werden.³⁴⁵

Auch im fernen Kazan feierte am 13./25. Juni 1830 die dortige lutherische Gemeinde das Augustana-Jubiläum in ihrer Kirche, unterstützt durch den russisch-orthodoxen Sängerkhor, der, durch den lutherischen Organisten geschult, mit Responsorien und lutherischen Chorälen in deutscher Sprache zum Gelingen des Festgottesdienstes beitrug.³⁴⁶ Die Jubiläumspredigt hielt der Kazaner Divisionsprediger Friedrich Wilhelm Viereck³⁴⁷ über I Kor 3,10–13. Er rief seine Zuhörer zum Festhalten am Erbe der Väter auf gegen alle aufklärerischen Infragestellungen der Gegenwart:

Weg mit den Stimmen, die sich im Namen einer Weisheit erheben und vernehmen lassen, welche die Schrift verachtet und eine höhere Offenbarung für Wahn erklärt! Weg mit den eingebildeten Thoren, die zu eben der Zeit, wo sie mit der Miene einer neuen, nie gehörten Weisheit sprechen, Proben einer fast unglaublichen Unwissenheit geben, und in ihres Herzens Verhärtung längst auf das Heil ihrer Seele verzichtet haben! Vom Geiste jener großen Männer beseelt, deren verkklärter Geist uns am Jubelfeste der Kirche umschwebt, lasset uns dieses Unwesen mit Abscheu betrachten und durch alles zu steuern suchen, was in unsrer Macht ist.³⁴⁸

Viereck sah die Zeit bereits als überwunden an, in der man versuchte »was die heilig Schrift und die symbolischen Bücher von der Würde und dem Verdienste Christi lehren als Ausgebot des Irrthums zu behandeln«. ³⁴⁹ Das menschliche Bedürfnis nach einem festen Glaubensgrund und die Freude über die Rechtfertigung der Sünder hatten, so Viereck, eine neue Zeit begründet, die zu den Wurzeln zurückgekehrt war und sich an der lutherischen Tradition wieder zu freuen begann. Der Kazaner Prediger schloss seine Predigt mit dem Hinweis darauf, dass die Kazaner Gemeinde hier in Russland eine neue Heimat gefunden hatte, in der sie unter dem Zepter des Zaren ihren Glauben

345 Vgl. den Bericht in: SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 619.

346 Zur Liturgie des Kazaner Festgottesdienstes vgl. VIERECK, Liturgie und Jubelpredigt, 7–14.

347 Am 25. Mai 1802 in Riebendorf im Gouvernement Voronež als Pfarrerssohn geboren, wurde er vom Vater ausgebildet, bevor er von 1821 bis 1822 an der Universität Kazan die orientalischen Sprachen studierte. Am 17. Dezember 1822 in Saratow ordiniert, war Viereck von 1823 bis 1837 Pastor und Divisionsprediger in Kazan, von 1838 bis 1840 Direktor der evangelischen Armen- und Waisenschule in Moskau, bevor er von 1840 bis 1845 als Pastor und Divisionsprediger in Irkutsk und von 1845 bis 1848 in Belovesch im Gouvernement Tschernigow tätig war. Viereck nahm 1848 seinen Abschied aus dem geistlichen Stand und verstarb 1849 in Riga. Vgl. PKR, 501 (Nr. 1166).

348 VIERECK, Liturgie und Jubelpredigt, 26f.

349 Ebd., 33.

ungestört praktizieren konnten. Dieser Umstand vermehrte die Freude und Dankbarkeit der Kazaner Gemeinde, die ihr Prediger in einem Fürbittgebet für Nikolaus I. in Worte fasste.³⁵⁰

Am 25. Juni alten Stils, dem Geburtstag Zar Nikolaus I.,³⁵¹ begingen die Gymnasien in den drei Ostseeprovinzen das Augustana-Jubiläum in Festakten. Zur Feier am Gymnasium in der estnischen Hauptstadt Reval lud der dortige Oberlehrer der Religion und der alten Sprachen, Carl Christian Friedrich Rein,³⁵² in einem Programm ein, in dem er auf die historische Verankerung der Reformation in Reval verwies. Er berichtete über die Feier des Augustana-Jubiläums im Jahre 1730 aus altem Aktenmaterial und bot eine Kurzübersicht über die estnische Reformationsgeschichte. Der Hinweis auf die segensvolle Herrschaft der russischen Zaren, unter denen in Estland die Leibeigenschaft der Bauern abgeschafft worden war und die lutherische Kirche gegenwärtig ihre eigene Verfassung ausarbeiten konnte, beendete das Programm.³⁵³

Zum Festakt, der im alten Gebäude des Gymnasiums von Dorpat³⁵⁴ anlässlich des Zareng Geburtstages und des Augustana-Jubiläums abgehalten wurde, lud der dortige Oberlehrer der Religion und der hebräischen Sprache, August Carlblom,³⁵⁵ in einem veröffentlichten Programm ein, in dem er die

350 Vgl. ebd., 37f. Vgl. den Bericht über die Kazaner Feierlichkeiten in SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 617f.

351 Vgl. den Bericht in SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 617: »Gestern wurde das hohe Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers in der hiesigen Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä, durch ein feierliches Hochamt begangen. Vor demselben hielt der hochwürdigste Metropolit von Moskwa und Kolomna, Philaret, eine dem freudvollen Tage entsprechende Rede, worauf er, nach beendigter Liturgie, mit der sämtlichen Geistlichkeit, das Dankgebet für die Erhaltung unsers vielgeliebten Herrschers und des ganzen hohen Kaiserhauses anstimmte.«

352 Am 30. Mai 1796 in Molsdorf im Herzogtum Sachsen-Gotha geboren, besuchte Rein ab 1809 zunächst das Gymnasium in Gotha, bevor er von 1815 bis 1819 in Jena Theologie und Philosophie studierte. 1819 wurde er Hauslehrer in Livland, 1821 Oberlehrer der Religion, der griechischen und hebräischen Sprache am Gouvernements-Gymnasium in Reval und zugleich Diakon an der St. Nikolai-Kirche. Ab 1834 war er tätig als Generalsuperintendent, Vizepräsident des Provinzialkonsistoriums und Oberpastor an der Domkirche. Rein verstarb am 19. September 1862 in Reval. Vgl. DBL, 617.

353 Vgl. REIN, Einladungsschrift zur Feyer, 3–28. Vgl. hierzu auch den kurzen Bericht zur Feier des Augustana-Jubiläums am 13. Juni und zum schulischen Festakt am 25. Juni in Reval, in: SPZ, Nr. 86 (18. Juli 1830), 653. Zum Festakt in Reval, bei dem auch der Geburtstag des Zaren gefeiert wurde, erschienen zwei Sammlungen von Gesängen, die Huldigungslieder für den russischen Kaiser und den Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« enthielten. Vgl. Gesänge zur Feyer des Geburtstages; KOSEGARTEN, Zum Geburtsfeste Sr. Kaiserl. Majestät.

354 Kurz vor dem Festakt im Dorpater Gymnasium war der russische Kaiser vom 22. bis zum 23. Juni 1830 mit seiner Frau in der Stadt zugegen und genehmigte unter anderem den Bau eines neuen Gebäudes für das Gymnasium. Vgl. SPZ, Nr. 82 (9. Juli 1830), 618f, Nr. 94/5 (8. August 1830), 723f und DZ, Nr. 51 (25. Juni 1830), unpaginiert.

355 Am 20. Januar 1799 in Nuckö in der Wiek in Estland geboren, besuchte Carlblom von 1814 bis 1816 das Dorpater Gymnasium, bevor er von 1816 bis 1821 sein Theologiestudium absolvierte. Am 11. Januar 1821 wurde er Oberlehrer der Religion und der hebräischen Sprache am

gegenwärtige Uneinigkeit thematisierte, von der die evangelische Kirche »besonders in Deutschland«³⁵⁶ seiner Ansicht nach gekennzeichnet war. Carlblom exemplifizierte den Dissens, der zwischen den beiden Parteien, die gegenwärtig miteinander im Streit lagen, bestand anhand ihres Verhältnisses zur Bekenntnistradition. Während die einen der Ansicht waren, bereits über die theologischen Aussagen der reformatorischen Tradition hinausgekommen zu sein und sie überholt zu haben, hatte die andere Gruppe die Bekenntnisschriften als Grundlage wieder entdeckt und hielt sie in Ehren. Carlblom unterschied den Kern des christlichen Glaubens, der über alle Jahrhunderte unverändert derselbe war und blieb und zu dem sich die *Confessio Augustana* bekannte, von der Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Zeitgeist, die in der Apologie geleistet wurde und die immer wieder erneut zu leisten war. Die Prüfung aller Glaubenssätze mittels der Vernunft, die vom Rationalismus gefordert wurde, lehnte Carlblom ab, weil sie theologieexterne Kriterien in die Glaubenslehre einführte und sie dadurch veränderte und zerstörte.³⁵⁷

Im Festakt selber, der durch den Gesang des Schulchores gerahmt wurde, hielt Carlblom ebenfalls die Rede, in der er seine Zuhörer zu einem lebendigen Glauben ohne Zweifel aufrief, der dazu in die Lage versetzte, wie die Väter vor dreihundert Jahren den Glauben zu bekennen.³⁵⁸ Für den Dorpater Oberlehrer galt es, festzuhalten an der »wahrhaft nicht römisch-aber evangelisch-katholischen Confession«³⁵⁹ gegen alle Einsprüche einer angeblich selbständigen Vernunft, die aus sich selbst heraus wisse, wo der christliche Glaube Unrecht habe. Diesen Gedankengang lehnte der Redner entschieden ab, hieß er doch, sich erneut einem menschlichen Vorurteil zu unterwerfen.³⁶⁰ Nachdem die Rede beendet war, wurden die Schulabgänger vom Direktor Otto Benjamin Gottfried Rosenberger³⁶¹ entlassen, der in einer Rede nochmals auf die Wichtigkeit des Tages hinwies.³⁶²

Zum Festakt im Rigaer Gymnasium, dem ein Gottesdienst voranging und der um 11 Uhr begann,³⁶³ lud der Oberlehrer für Religion und alte Sprachen,

Dorpater Gymnasium. Carlblom vertrat die Professur für systematische Theologie, nachdem Sartorius 1835 die Universität verlassen hatte, konnte sich bei der Neubesetzung des Lehrstuhles im November 1840 aber nicht gegen Philippi durchsetzen. Am 30. Juni 1846 wurde Carlblom wegen fortschreitender Erblindung pensioniert und lebte zuerst in Dorpat, dann in Riga, wo er am 19. Januar 1877 verstarb. Vgl. FREY, Die Theologische Fakultät, 195–197.

356 Vgl. CARLBLOM, Der Zusammenhang des Glaubens, 4.

357 Vgl. ebd., vor allem: 50f.

358 Vgl. ders., Unser christlicher Glaube, 14.

359 Ebd., 20.

360 Vgl. ebd., 22.

361 Zur Person des Lektors der lettischen Sprache an der Universität Dorpat, der zugleich auch Rektor des Gymnasiums in der Stadt war, vgl. DBL, 651f.

362 Vgl. den Bericht über die Dorpater Schulfeier in SPZ, Nr. 94/5 (8. August 1830), 723f.

363 Vgl. TAUBENHEIM, Einiges aus dem Leben, 34.

Gustav Robert Reinhold Taubenheim,³⁶⁴ ein in einem Programm, das neben den Glückwünschen an Zar Nikolaus auch eine umfangreiche Publikation von Briefen des Rigaer Reformators Johann Lohmüller enthielt.³⁶⁵ Beim Festakt selber hielt Oberlehrer Karl Ludwig Grave³⁶⁶ die Jubiläumsansprache, in der in einer Rundschau auf die christianisierten Völker Europas und Amerikas die orthodoxen und die evangelischen Staaten bei weitem als entwickelter und kultivierter dargestellt wurden als die römisch-katholischen. Während der letzten dreihundert Jahre hatte für Grave besonders dort die Weiterentwicklung in der Philologie, der Geschichtswissenschaft, der Medizin und vor allem auch der Theologie stattgefunden. Die orthodox-evangelische Bildung hatte sich für den Rigaer Lehrer »ausgebildet, geläutert und vervollkommnet.«³⁶⁷ Die Reformation deutete Grave als Sieg über den Aberglauben und Beginn der sukzessive sich verbessernden Erforschung des Christentums, die vor allem auch die Sitten verbesserte.³⁶⁸ Grave vertrat demnach den aufklärerischen Perfektibilitätsglauben und sah die Vernunft in ihrer Entwicklung auch in der sukzessiven Ausbildung der evangelischen Kultur und ihrer Sittlichkeit am Werk. Da der Rigaer Lehrer auch die Theologie in diesen Prozess der stetigen Vervollkommnung eingebunden sah, war sein Verhältnis zu den reformatorischen Bekenntnisschriften vermutlich reserviert bis distanziert. Grave ließ dieses Thema unbehandelt in seiner Veröffentlichung, weil es ihm vermutlich Probleme mit der Dorpater Zensur eingebracht hätte.

Im Gymnasium illustre im kurländischen Mitau³⁶⁹ wurden die Gäste von sechs Marschällen, die ihre mit weißen Rosen geschmückten Marschallstäbe in der Hand hielten, an den drei Haupteingängen zu den Hörsälen begrüßt. Der »schöne Saal« war mit Festons aus Eichenlaub geschmückt und in der Mitte hingen vergoldete Kreuze in Laubkränzen. An der ebenfalls reichlich geschmückten Hauptwand hing ein Ölgemälde Luthers unter dem russischen

364 Am 21. Mai 1795 im estländischen Muddis geboren, besuchte Taubenheim zunächst die Kreisschule um dann nach einem Wechsel an das Revaler Gymnasium von 1817 bis 1820 in Dorpat Theologie zu studieren. Von 1823 bis 1834 war er tätig als Oberlehrer für Religion und alte Sprachen am Gymnasium in Riga, bevor er von 1834 bis 1865 als Pfarrer an der St. Petri-Kirche in St. Petersburg wirkte. Taubenheim verstarb am 17. August 1865 in St. Petersburg. Vgl. DBL, 787; PKR, 489f (Nr. 1114).

365 Vgl. TAUBENHEIM, Einiges aus dem Leben, 6–33.

366 Am 2. Juli 1784 in Riga geboren, besuchte Grave zunächst die dortige Domschule, bevor er von 1803 bis 1805 Theologie zunächst in Dorpat, dann in Göttingen studierte. 1811 wurde er Oberpastor an der St. Jakobi-Kirche, zugleich seit 1817 Oberlehrer am Gymnasium in Riga. Grave verstarb am 4. Januar 1840 in Riga. Vgl. DBL, 256f.

367 GRAVE, Die Jahre 1530 und 1830, 17.

368 Vgl. ebd., 19f.

369 Zur Geschichte dieser 1775 gegründeten Schule vgl. Johannes Daniel von BRAUNSCHEWIG, Die Geschichte des Gymnasium illustre zu Mitau während der ersten fünfzig Jahre seines Wirkens; als Programm zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier dieser Anstalt am 17. Junius 1825, Mitau 1825.

Doppeladler. Davor stand hinter dem Orchester das Katheder, an dem ein Laubkranz hing, in dessen Mitte man ein aufgeschlagenes Buch sah, auf dem die Worte »Eine feste Burg bleibt unser Gott« geschrieben standen. Zu Beginn des Festaktes erklang das Tedeum von Händel, gefolgt von der Rede des Oberlehrers für Geschichte, Karl Wilhelm Cruse,³⁷⁰ die beide Festanlässe voller Kunst miteinander vereinte. Der Gesang des Chorals »Ein' feste Burg ist unser Gott« und des Vaterunsers, beide im vierstimmigen Satz aufgeführt, beendeten die Feierstunde. Am Abend wurde das Gymnasium bis zur Spitze angestrahlt und die Bläser musizierten ebenfalls den Lutherchoral »Ein' feste Burg ist unser Gott« von der Plattform herab.³⁷¹

Jenseits der Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum in den russischen Kirchen und Schulen im Juni 1830 erschienen außerdem eine historische Darstellung und zwei akademische Schriften: Der erste Prediger am Rigaer Dom, Matthias Thiel,³⁷² veröffentlichte zum Jubiläum in allgemeinverständlicher Sprache eine Darstellung von Luthers Leben und Rigas Reformationsgeschichte für seine Konfirmanden.³⁷³ Das Anliegen der Reformation sah er verdichtet in der Protestation von Speyer im Jahre 1529, bei der die Protestanten »ohne Unterlaß gegen alle päpstlichen Irrlehren, und gegen jedes menschliche Ansehen in Glaubenssachen« protestierten und damit die »lichtvolle[n] Grundsätze der Glaubens- und Gewissensfreiheit«³⁷⁴ durchsetzten. Der Dank an die Zaren und das russische Volk, mit dem man stets in Frieden gelebt hatte, beendete die Schrift.³⁷⁵

In zwei umfangreichen Apologien für die beiden ersten Artikel der Augsburger Konfession leistete der Dorpater Systematiker Sartorius seinen fundamentaltheologischen Beitrag zum Augustana-Jubiläum. Er verstand diese Veröffentlichungen zur Gotteslehre und zur Hamartologie als Fortsetzung seiner »Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit«, mit

370 Zur Person des »Professors für Geschichte« am Gymnasium illustre in Mitau, der zugleich auch Prediger der reformierten Gemeinde in der Stadt war, vgl. DBL, 153.

371 Vgl. den Bericht über die Feierlichkeiten im Mitauer Gymnasium illustre in: SPZ, Nr. 86 (18. Juli 1830), 653.

372 Am 21. August 1775 in Riga geboren, besuchte Thiel die dortige Domschule, bevor er sich 1795 in Jena immatrikulierte. Wieder aus Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1799 Hauslehrer in Kurland. 1801 ordiniert, trat Thiel noch im selben Jahr die Stelle eines Diakons am Dom in Riga an. 1806 wechselte er an die Petrikirche in Riga, bevor er 1823 Pastor am dortigen Dom wurde. 1838 wechselte Thiel auf die erste Pfarrstelle an der Petrikirche, wo er 1839 zum Superintendent von Riga und Vizepräsident des Stadtkonsistoriums ernannt wurde. Er verstarb am 8. Februar 1843 in Riga. Vgl. DBL, 789.

373 In der St. Petersburgischen Zeitung erschien eine wohlwollende Vorankündigung. Vgl. SPZ, Nr. 65 (30. Mai 1830), 493.

374 THIEL, D^r: Martin Luthers Leben, 59, 81.

375 Vgl. ebd., 85. Bereits im Jahre 1830 wurde Thiels Schrift ins Lettische übersetzt und auf Kosten der Stadt Riga an die Landbevölkerung verteilt. Vgl. die Zweitaufgabe der Schrift von 1842: ebd., III.

denen er kurz nach der Annahme seines Rufes nach Dorpat in den Jahren 1825 und 1826 eine »dogmatische Zeitschrift« hatte begründen wollen.³⁷⁶ Im Vorwort der Apologie des Trinitätsartikels der *Augustana* verteidigte Sartorius das Augsburger Bekenntnis als kirchenkonstitutiven Identitätsmarker der evangelischen Kirchen in ganz Europa und Nordamerika, die alle nur durch den gemeinsamen Glauben und das Bekenntnis miteinander vereint waren, da die evangelische Kirche über kein höchstes Lehramt verfügte.³⁷⁷ Die beiden Regeln, die von der Aufklärungstheologie gegen die Geltung der Bekenntnisschriften aufgestellt worden waren – den Protest gegen alle Menschensatzungen und das Bekenntnis zur Schrift allein – meinte Sartorius dadurch entkräften zu können, dass er den Rationalismus als pure Menschensatzung einstufte und damit disqualifizierte und das Bekenntnis zur Schrift als inhaltlich unbestimmtes Forschen ohne Ergebnis entlarven zu können meinte.³⁷⁸ Sartorius verlangte nach der Rückkehr zu den festen Ergebnissen der Schriftforschung, die in der Augsburger Konfession bereits fertig formuliert vorlagen.³⁷⁹ Sartorius formulierte sein leitendes Interesse bei der Abfassung seiner Apologie darum folgendermaßen:

Denn ich achte es als die allerwürdigste Feier des dreihundertjährigen Jubelfestes dieser theuerwerthen Stiftungsurkunde unsres Kirchenbundes, das rechte gründliche theologische Verständniß derselben lebendig zu erneuern, die Zweifel und Einwürfe des Unglaubens und Irrglaubens dagegen nachdrücklich zu widerlegen, und so die protestantischen Gemeinen wieder in wohlbegründeter Einstimmigkeit des evangelischen Glaubens um das gemeinsame Panier zu versammeln.³⁸⁰

376 Der gebürtige Hesse hatte mit seinen »Beiträgen« auf die allgemeine Kritik an seiner Schrift »Die Religion außerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« aus dem Jahre 1822 reagiert und seine fundamentaltheologische Orientierung am äußeren Wort bekräftigt. Sartorius sah die Pietisten, die Rationalisten und die römischen Katholiken darin einig, dass sie die Gottesoffenbarung ausschließlich im Menschen selber suchten: »Mag nun einer das innere Wort der Vernunft, ein anderer das innere Wort des Gefühls zu Grunde legen, so kommen doch beide darin überein, daß sie sich auf ein inneres ungeschriebenes Wort gründen, während der rechtgläubige Protestant nur das äußere, schriftliche Wort Gottes als entscheidend gelten läßt.«, SARTORIUS, Beiträge zur Vertheidigung, 7. Zur Verwandtschaft der Wort-Gottes-Theologie Hengstenbergs mit dem Dorpater Ansatz des Sartorius, auf den der Berliner Theologe in dogmatischen Fragen oft und gerne zurückgriff, vgl. DEUSCHLE, Ernst Wilhelm Hengstenberg, 545, 569.

377 Vgl. SARTORIUS, Apologie des ersten Artikels, V: »Die evangelisch-lutherischen Kirchen in ganz Deutschland, in Preußen, Schweden, Norwegen und Dänemark, in Rußland, Frankreich und Amerika haben nichts gemeinsames, als das gemeinsame Bekenntniß, worauf sie alle historisch gegründet sind, nämlich das Augsburgische.«

378 Ebd., VI f.

379 Vgl. ebd., X f.

380 Ebd., XII.

Diesen traditionsbetonten Ansatz wandte Sartorius nun auf die im ersten Artikel der *Confessio Augustana* bekannte Trinitätslehre an, indem er zunächst auf die ökumenische Einigkeit zwischen den drei christlichen Großfamilien hinwies, die er gegen die deistische und rationalistische Bestreitung der Göttlichkeit Christi ins Feld führte.³⁸¹ Die Reduktion der Gotteslehre auf die ökonomische Trinitätslehre bei Schleiermacher und den Verzicht auf die immanente Trinität lehnte Sartorius ebenso entschieden ab, weil man dem Pantheismus verfallend, wollte man Gott kein Sein jenseits seiner Offenbarungsaktivitäten zuschreiben. Der Unterschied zwischen Gottes ewigem Sein an sich und der Welt war für den Dorpater Theologen der größte Hiatus und Gottes Wirksamkeit in der Welt keinesfalls identisch mit seinem ewigen Sein.³⁸² Sartorius bestimmte Gottes Sein, einen Gedanken des Augustinus aufnehmend,³⁸³ als Liebe, die in drei Hypostasen subsistierte:

So aber gehet die allmächtige Bewegung ewig von dem Vater aus durch die ganze unendliche Sphäre der Gottheit hindurch, indem sie alle Strahlen derselben in einem zweiten Selbstbewußtsein, d.h. in der persönlichen Hypostase des Sohnes concentriert, welche sie alle gleichfalls allmächtig umfaßt. Dieß ist die ewige Zeugung des Sohnes in und aus dem Wesen Gottes, die natürlich, da es in Gott keine zeitlichen Veränderungen giebt, entweder ewig, oder gar nicht ist, welches letztere die Leugner des ersteren behaupten müssen, dann aber auch der weltvergötternden Annehme einer ewigen Schöpfung nicht entgegen können.³⁸⁴

Den Heiligen Geist sah Sartorius als das einende Band der Trinität, das in der antwortenden Liebe des Sohnes zum Vater bestand, die sich mit der Liebe des Vaters verbindend die Hypostase des Heiligen Geistes konstituierte.³⁸⁵

Der von den Rationalisten geforderten Verstandesgemäßheit theologischer Aussagen setzte Sartorius die Erweiterung des menschlichen Geistes durch die Offenbarung Gottes entgegen, der »sich vom Lernen und Glauben zum Schauen und Einsehen entwickelt«.

381 Ebd., 25f.

382 Vgl. ebd., 30–38.

383 Zum Ansatz des Augustinus, die Trinitätslehre zu formulieren vgl. KANY, Augustins Trinitätsdenken, 227–240.

384 SARTORIUS, Apologie des ersten Artikels, 40f.

385 Ebd., 42. Zur Originalität der Trinitätslehre des Sartorius vgl. Markus MÜHLING, Liebendes Selbstbewußtsein. Das Verständnis Gottes als Liebe bei Ernst Wilhelm Christian Sartorius (1797–1859), in: NZSTh 43 (2001), 193–207.

Jene Thoren aber wollen ihn einzwängen in das natürliche Maß der Erkenntniß, welches er ohne das Licht der Offenbarung in der Finsterniß der Sünde hatte, und schieben ihn eben dadurch wieder hinter das Christenthum zurück, indem sie den durch die Offenbarung gewonnenen Zuwachs an Erkenntniß negiren.³⁸⁶

Sartorius beendete seine Schrift mit einer definitiven Absage an die zeitgenössischen Kritiker der Trinitätslehre. Die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen verwehrten ihnen in der Vergangenheit, der Gegenwart und in der Zukunft die Mitgliedschaft in diesen Kirchen.³⁸⁷

Die Apologie des zweiten Artikels der Augsburger Konfession beginnt mit einer Analyse des bereits vergangenen Augustana-Jubiläums, das für Sartorius gezeigt hatte, dass die Zahl derjenigen, die in Treue zum Bekenntnis ihrer Kirche stünden, gerade in jüngster Zeit zugenommen hat. Andere wiederum hätten zum Augustana-Jubiläum ihren definitiven Abfall von der Augsburger Konfession zu erkennen gegeben und damit auch ihren Austritt aus der evangelischen Kirche. Denn ihr Einwand, dass sie nur in unwesentlichen Stücken vom Bekenntnis abwichen, beurteilte Sartorius als falsch und veröffentlichte zum Nachweis der Unvereinbarkeit der aufklärerischen Anthropologie mit der reformatorischen Erbsündenlehre seine Apologie.³⁸⁸

Darin behauptete er einen völligen Paradigmenwechsel in der Anthropologie, den die Aufklärungstheologie vollzogen hatte und der darin bestand, dass man aufgehört hatte, überhaupt noch von der Erbsünde zu reden. Zwar spräche man auch hier von einem natürlichen Hang aller Menschen zur Sünde, ordnete ihn indes ein in die Schöpfungsordnung Gottes, der bewusst und mit Ziel Sinnlichkeit und Verstand im Menschen in einer gewissen Spannung zueinander gelassen hatte, um die Sittlichkeit des Menschen zu prüfen und zu ermöglichen. Eine wirkliche Sünde geschah erst dann, wenn der freie Wille des Menschen der Neigung zur Sinnlichkeit nachgab. Das Verdienst Christi – so Sartorius – hatten die Aufklärungstheologen auf die sittliche Belehrung und die exemplarische Ausführung der Gesetzeserfüllung beschränkt.³⁸⁹

Sartorius argumentierte zunächst erfahrungstheologisch mit dem Hinweis auf die permanente Existenz der Sünde bei Christen und Nichtchristen, bevor er auf die Unmöglichkeit der Vorstellung hinwies, Gott habe den Menschen

386 SARTORIUS, Apologie des ersten Artikels, 53.

387 Vgl. ebd., 65f.

388 Vgl. ebd., I–IV.

389 Vgl. ebd., 5–8.

halb Thier und halb Engel erschaffen, und ihm dann aufgegeben, den Widerstreit der niederen Hälfte seines Wesens gegen die höhere durch die Gewalt des freien Willens zu unterdrücken, und die natürliche Disharmonie zu einer künstlichen Harmonie zu zwingen, wobei das Maß der bezwingenden und bekämpfenden Kraft den Maßstab des moralischen Werthes abgäbe.³⁹⁰

Die Unfähigkeit der Menschen, ihre Sinnlichkeit in ihren Lebensentwurf zu integrieren, führte Sartorius nicht auf Gottes Schöpfungsordnung, sondern auf die Sünde zurück, die die ursprünglich gut geschaffene Sinnlichkeit in ihr Gegenteil verkehrt hatte. Der Dorpater Systematiker kritisierte die aufklärerische Abwertung der Leiblichkeit und wies darauf hin, dass auch Paulus mit dem Gegensatz von Fleisch und Geist nicht von der Sinnlichkeit gesprochen hatte, die gegen die Vernunft streite, sondern den Unterschied zwischen dem gefallenem Menschen, der ganz und gar unter dem Verdammungsurteil Gottes stehe, und dem begnadigten Menschen, in dem der Heilige Geist damit begonnen hatte, über Verstand und Leib die Herrschaft anzutreten. Die Gerechtigkeit wie die Sünde der Menschen bestand für Sartorius nicht in einer Ansammlung von Willensakten, sondern in der religiösen oder irreligiösen Ausrichtung des inneren Menschen, der dann nach außen hin in den Willensakten aktiv wurde. Die Aufklärungstheologen verwechselten die Wirkung mit der Ursache. Nicht die schlechte Frucht schaffe den schlechten Baum, sondern der schlechte Baum trage die schlechten Früchte.³⁹¹ Daraus aber folgte für Sartorius klar, dass sich der Mensch zu keinem Zeitpunkt seines Lebens in einem moralisch indifferenten Zustand befand, sondern immer schon von der Sünde oder vom Heiligen Geist bestimmt war.³⁹²

Sartorius zog Bilanz, wenn er die Gültigkeit des zweiten Artikels der Augsburger Konfession als richtige Schriftauslegung festhielt, gegen den die Aufklärungstheologen mit ihrer Reaktivierung der pelagianischen Häresie permanent verstießen:

Nun denn, ich behaupte, daß alle Rationalisten und Semirationalisten, Pelagianer und Semipelagianer unter uns dieses Verrathes an der evangelischen Wahrheit sich schuldig gemacht haben, indem sie sich in dem zweiten Hauptartikel unserer Confession [...] grade zu eben den Lehren der römischen und scholastischen Theologen, welche die Symbole am entschiedensten verwerfen, zurückgewandt haben, nur mit dem Unterschiede etwa, daß sie das Irrthümliche darin noch überbieten.³⁹³

390 Vgl. SARTORIUS, Apologie des zweiten Artikels, 26f.

391 Vgl. ebd., 35f.

392 Vgl. ebd., 45.

393 Vgl. ebd., 81f.

Die Erbsündenlehre konfrontierte den Menschen mit der Realität seines menschlichen Daseins als Sünder, der den Willen Gottes verfehlte, erhob ihn aber im gleichen Zuge, indem ihm seine von Gott ihm zudedachte Ursprungsbestimmung als Kind Gottes durch den Heiligen Geist wieder mitgeteilt wurde. Der aufgeklärte Pelagianismus hingegen schmeichelte zwar den menschlichen Fähigkeiten, ließ ihn in diesem Zustand aber allein und in Selbsttäuschung zurück, so dass er letztendlich in völliger Selbsttäuschung sterben musste.³⁹⁴

5.2 Das Großherzogtum Finnland

Zar Alexander I. hatte den im März 1809 auf dem Landtag in Porvoo ihm huldigenden finnischen Ständen eine weitgehende Autonomie als Großherzogtum ebenso zugesichert wie die Religionsfreiheit und die Weitergeltung ihrer Verfassung von 1789. Die Hauptstadt des neuen Großherzogtums wurde 1812 nach Helsingfors (Helsinki) verlegt, wohin nach einem verheerenden Brand 1827 auch die 1640 gegründete Universität aus der alten Hauptstadt Åbo (Turku) verlegt wurde. Das schwedische Kirchengesetz von 1686 blieb in Finnland in Kraft und mit ihm auch die Staatskirche. Die Rechte, die bislang der schwedische König ausgeübt hatte, wurden auf den russischen Zaren übertragen, der vor allem in der Besetzung der Bischofsstellen Einfluss auf das kirchliche Leben nahm. Die russische Religionspolitik war im Allgemeinen der lutherischen Kirche gegenüber aufgeschlossen; allein die Konversion von der russisch-orthodoxen zur lutherischen Kirche wurde unter Strafe gestellt. Die reaktionäre Religionspolitik Zar Nikolaus I., die auch die lutherische Kirche als Garant der Stabilität des alten politischen Systems instrumentalisierte, zeigte sich nicht zuletzt auch in einer Zensurverordnung, die er 1829 in Finnland erließ und die die Verbreitung revolutionären Gedankenguts, das der »reinen evangelischen Lehre« und dem »rechten Glaubensbekenntnis« widersprach, unter Strafe stellte.³⁹⁵ Unter diesen religionspolitischen Kontexten fand am 13./25. Juni 1830 die Feier des Augustana-Jubiläums in Finnland statt, die der russische Zar am 28. Februar/12. März genehmigt hatte und die Generalgouverneur Arseni Andrejewitsch Sakrewski³⁹⁶ mit der Grundstein-

394 Vgl. ebd., 94.

395 Zu den kirchenpolitischen Kontexten des Augustana-Jubiläums in Finnland vgl. HOLZE, Die Kirchen des Nordens, 101, 107–109.

396 Der Generalgouverneur war der höchste Vertreter des Zaren im Großherzogtum und Vorsitzender der Regierung, des finnischen Senats. Sakrewski hatte dieses Amt von 1823 bis 1831 inne. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0379, 394–397. Der Staatssekretär hingegen vertrat das Großherzogtum am Zarenhof in St. Petersburg. Von 1811 bis 1841 hatte Graf Robert Henrik Rehbinder dieses Amt inne. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0258, 38–43.

legung für die lutherische Nikolaikirche in Helsingfors verbunden hatte.³⁹⁷ Um 9:30 Uhr versammelte sich zu diesem Zweck die geistliche und weltliche Elite Finnlands³⁹⁸ im Senatsgebäude von Helsingfors, um ein Reskript ihres Zaren vom 21. April/3. Mai 1830 zur Kenntnis zu nehmen, in dem er angekündigt hatte, zum Augustana-Jubiläum acht lutherische Geistliche, die sich um die Wissenschaft und die Gemeinden verdient gemacht hatten, zu Doktoren der Theologie zu ernennen. Die versammelten Honoratioren zogen, vom Zeremonienmeister in die richtige rangmäßige Reihenfolge gebracht, vom Senatsgebäude in die Stadtkirche von Helsingfors, wo sie dem Festgottesdienst zum Augustana-Jubiläum beiwohnten.

Nachdem der Gottesdienst beendet war, bewegte sich der Zug in derselben Aufstellung von der Stadtkirche zum Bauplatz der klassizistischen Nikolaikirche. Bischof Johan Molander trat vor einem rotbehangenen Tisch in der Baugrube, auf dem eine große Prachtbibel lag und hielt die Weiherede. Architekt Johann Carl Ludwig Engel trug nach Beendigung dieser Ansprache ein silbernes Gefäß, das mit allen Münzen des Russischen Reiches und der Krönungsmedaille gefüllt war, und Hammer und Kelle aus Silber zu der Stelle, an der der Grundstein eingesetzt werden sollte, wo es feierlich vom Generalgouverneur eingemauert wurde, während der Chor »Segne den Kaiser, Gott« sang. Nachdem der Grundstein gelegt war, zog der Zug in der früheren Ordnung wieder zurück zum Senatsgebäude, wo er um 14 Uhr auseinander ging. Um 15 Uhr versammelten sich geladene Gäste beim Generalgouverneur zu einem Festessen. Abends spielte das Musikchor vor der Hauptwache, und Spaziergänger füllten den Marktplatz und die Straßen der Stadt. Von 22 Uhr bis Mitternacht erhellten Lampen vor dem Haus des Generalgouverneurs und dem Senatsgebäude die Nacht.

In einem eigenen lateinischsprachigen Programm lud der Rektor der Universität, Physikprofessor Gustav Gabriel Hällström³⁹⁹ zum universitären Festakt am 14./26. Juni 1830 um 10 Uhr morgens in den provisorischen Festsaal der Alexander-Universität in Helsingfors ein. Er feierte darin die Reformation als Sieg über den mittelalterlichen Aberglauben und die mit ihm einhergehende sittliche Verwahrlosung, die ihre Wirkungen bis nach

397 Zu den Ereignissen anlässlich des Augustana-Jubiläums in Helsingfors vgl. SPZ, Nr. 78 (30. Juni 1830), 595f.

398 Es versammelten sich der finnische Senat, Staatssekretär Graf von Rehbinder, der Bischof von Borgå (Porvoo), Molander, mit den übrigen Geistlichen Helsingfors, der Rektor und die Professoren der Alexander-Universität der Hauptstadt und die Beamten der verschiedenen Behörden des Landes. Vgl. ebd., 595.

399 Am 25. November 1775 im finnischen Ilmajoki geboren, besuchte er die Trivialschule in Vaasa, bevor er sich an der Universität in Turku immatrikulierte. Im Jahre 1796 wurde er ebendort ao., 1801 o. Professor für Physik. Von 1829 bis 1832 wurde er Rektor der nach Helsingfors verlegten Universität. Hällström verstarb am 2. Juni 1844. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0129, 423–427.

Nordeuropa und Finnland hin hatte.⁴⁰⁰ Dass auch der russische Zar seine Fürsorgepflicht gegenüber der evangelischen Kirche mit vollem Ernst erkannt hatte, zeigte nicht zuletzt auch die Feier des Augustana-Jubiläums in ganz Finnland, die der russische Herrscher angeordnet hatte.⁴⁰¹ Die Universität Helsingfors wollte sich, so Hällström, mit ihrer Feier in den Kreis der protestantischen Universitäten einreihen, die alle an diesem Tag das Augustana-Jubiläum begingen.

Nachdem die Professoren in feierlicher Prozession in den Festsaal eingezogen waren, hielt der Professor für Systematische Theologie, Erik Gabriel Melartin,⁴⁰² die Festrede »über die Hauptprinzipien der Evangelisch-lutherischen Kirchenlehre im Vergleiche mit den Lehrsätzen der Römisch-Katholischen Kirche, und den wichtigen Einfluß der ersteren auf Finnlands moralische und politische Gestaltung.«⁴⁰³ Der Redner schloss mit einem Fürbittgebet für das ganze Zarenhaus, bevor die Gäste unter Musikbegleitung der Professorenschaft ihre Ehrerbietung erwiesen und den Festsaal vor der Prozession der Dozenten wieder verließen.

Das Augustana-Jubiläum im Russischen Kaiserreich fand unter dezidiert aufklärungsfeindlichen religionspolitischen Vorzeichen statt. Der alte zaristische Grundsatz, Kultur und Fachwissen aus dem Deutschen Reich im Austausch mit der Gewährung von wirtschaftlichen Vorteilen und Religionsfreiheit zu importieren, war mit der Französischen Revolution in ein kritisches Stadium eingetreten. Die russischen Zaren reagierten auf diese Veränderungen, indem sie versuchten, ihr Reich gegenüber den Einflüssen aus Westeuropa abzuschotten. Eine neue, dem reaktionären Kurs der russischen Regierung verpflichtete Universität wurde in Dorpat gegründet, an der auch die evangelischen Pfarrer, die bislang ihr Studium vorwiegend in Deutschland absolviert hatten, sich ab 1802 immatrikulieren mussten. Nach den Befreiungskriegen führte Graf von Lieven als Kurator an der Theologischen Fakultät ein beispielloses Umbesetzen der Theologieprofessuren im erweckt-konservativen Sinne durch, dem die dortigen Aufklärungstheologen zum Opfer fielen.

Nach dem Dekabristenaufstand von 1825, der die Revolution nach zaristischer Lesart direkt ins Innere des Russischen Reiches gebracht hatte, baute Nikolaus I. den reaktionären Herrschaftsstil seines Bruders Alexander I. noch aus, indem er seine zunehmend autoritärer werdende Herrschaft auf die Füße der neu eingerichteten Geheimpolizei stellte, die Vorgänge wie den Adelsaufstand von 1825 schon im Keim ersticken sollte. Religionspolitisch

400 Vgl. HÄLLSTRÖM, *Ad sollenia festa*, 3–17.

401 Vgl. ebd., 18.

402 Melartin (1780–1847) war seit 1828 Professor für Dogmatik in Helsingfors, bevor er 1833 zum Erzbischof von Turku gewählt wurde. Zu seiner Person vgl. SBA I, b0202, 94–103.

403 SPZ, Nr. 78 (30. Juni 1830), 596.

ließ sich in dieser Zeit eine Zentralisierung der lutherischen Gemeinden beobachten, die einem Generalkonsistorium mit Bischof unterstellt wurden. Die russische Regierung versuchte, die lutherischen Gemeinden in den Ostseeprovinzen und im Mutterland mit einer ähnlich staatskirchlichen Verfassung auszustatten, wie sie in Finnland für die dortige lutherische Kirche mit dem schwedischen Kirchengesetz von 1686 noch galt, um damit auch den staatlichen Einfluss auf die lutherische Kirche auszubauen. Dass die Verfassung von 1832 tatsächlich der religionspolitischen Einbindung der lutherischen Kirche in das reaktionäre Programm des Zaren galt, zeigte nicht zuletzt die Bestimmung, dass kein Lutheraner den Aussagen der Bekenntnisschriften widersprechen durfte, die bekanntlich auch die Untertanenpflicht der Obrigkeit gegenüber enthielten, und der Eid der Pfarrer und Professoren auf das Konkordienbuch.⁴⁰⁴ Noch deutlicher tritt der staatliche Einfluss auf die Kirche in der »Instruction für die Geistlichkeit« zutage, die zusammen mit der Kirchenordnung veröffentlicht wurde. Dort wurde den Pfarrern die Stellungnahme zur aktuellen Politik des Zaren untersagt.⁴⁰⁵ Bereits im Jahre 1829 hatte in Finnland eine Zensurverordnung klar gemacht, dass die zaristische Regierung die Bekenntnisschriften vor allem als Riegel gegen das revolutionäre Gedankengut betrachtete, das in Westeuropa zu den Revolutionen geführt hatte.⁴⁰⁶ Die staatskirchlich geführte lutherische Kirche in Russland war darum seit der Verabschiedung ihrer Verfassung im Jahre 1832 auch strukturiert als eine Kirche von oben ohne nennenswerte Beteiligung der Gemeinden.⁴⁰⁷

404 Vgl. das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, »§ 2. Kein Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russland darf sich erlauben, mündlich oder schriftlich Meinungen zu verbreiten, welche der Lehre dieser Kirche zuwider sind. § 3. Die Evangelisch-Lutherischen Prediger werden beim Eintritt in ihr Amt mittelst Eid verpflichtet, dem Bekenntnisse ihrer Kirche gemäss zu predigen und zu lehren. § 4. Die Professoren [...] werden ebenfalls beim Eintritt in ihr Amt eidlich verpflichtet, den Grundsätzen ihrer Kirche gemäss zu lehren und zu unterrichten.«, in: TSCHOERNER (Hg.), Kirchenordnungen, 35.

405 Vgl. hierzu die Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland«, in: ebd., 182–220, hier: 185: »§ 8. [...] Die Consistorien und die übrigen geistlichen Vorgesetzten haben gleichfalls darauf zu sehen, dass die Prediger in ihren Vorträgen alle unpassenden Erörterungen über Gegenstände, welche nicht die Religion betreffen, besonders aber über politische Tages-Begebenheiten und über die in Rücksicht auf dieselben von der Regierung ergriffenen Maassregeln vermeiden.«

406 Die Zensurverordnung stellte die Verbreitung revolutionären Gedankenguts, das der »reinen evangelischen Lehre« und dem »rechten Glaubensbekenntnis« widersprach, unter Strafe. Vgl. HOLZE, Die Kirchen des Nordens, 108.

407 Die evangelisch-lutherische Kirche von Russland war natürlich keine exklusive Staatskirche wie die skandinavischen Kirchen, sondern sie war stets der offiziellen russisch-orthodoxen Kirche als offizieller Staatskirche in gewissem Sinne untergeordnet. Doch orientierte sich das Komitee zur Erstellung einer Kirchenordnung am schwedischen Kirchengesetz von 1686 und die enge Verzahnung der kirchlichen Verwaltung mit der staatlichen, die in der Kirchenordnung von 1832 vorgenommen wurde, diente auch der Anerkennung der Herrschaftsansprüche des Zaren. Die Parallelen zur Kirchenverfassung, die der Schwiegervater

In diesen Prozess der Verstaatlichung der lutherischen Kirche in Russland aus reaktionären Gründen hinein gehörte auch die Feier des Augustana-Jubiläums im Jahre 1830, zu dem die lutherischen Pastoren mit dem schwarzen Talar ähnlich wie auch in Preußen als Staatsdiener kenntlich gemacht wurden. Den religionspolitischen Vorgaben entsprach auch die Feier des Augustana-Jubiläums selber. Der Dekan der Theologischen Fakultät in Dorpat, Sartorius, interpretierte das Augsburger Bekenntnis vor allem als geltendes Lehrgesetz, das auch den Esten und Letten in ihren Landessprachen bekannt gemacht werden sollte, damit sie sich daran halten konnten. Die oft wiederholte Feststellung, dass die Augsburger Konfession den gesamten Ostseeraum miteinander verband, interpretierte die *Augustana* als identitätsstiftenden lokalen Erinnerungsort. Die Predigten, die anlässlich des Augustana-Jubiläums über I Kor 3,10–13 – nicht etwa Gal 5,1 – gehalten wurden, waren gleich im doppelten Sinne der staatlichen Zensur unterworfen, indem sie an die Konsistorien eingeschickt werden mussten und, sollten sie gedruckt werden, die universitäre Zensur des Professors für Systematische Theologie, Ewers, nach seinem Tod Sartorius, passieren mussten.⁴⁰⁸ Kein Wunder, dass kein Pfarrer im Russischen Reich es wagte, seine aufklärerischen Überzeugungen ungefiltert dem Druck anzuvertrauen. Die beiden Rigaer Geistlichen Thiel und Grave erwähnten in ihren Veröffentlichungen nur unverfängliche aufklärerische Gedanken wie die allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit oder den Perfektibilitätsgedanken. Dogmen- oder gar herrschaftskritische Gedanken hingegen waren nicht in den russischen Drucken zu finden. Die lutherische Kirche in Russland gab sich vielmehr angesichts ihres Jubiläums als traditionsbewusste Kirche, die in ihrer Übereinstimmung mit der Lehrtradition der Alten Kirche mit der russisch-orthodoxen Kirche ganz einig war.

Das Spektrum an Positionen in den russischen Publikationen zum Jubiläum war demgemäß auch sehr überschaubar. Ein Traditionalismus, der sich an der voraufklärerischen Lehrtradition des Luthertums orientierte, an der er angesichts der aufklärerischen Infragestellung des kirchlichen Glaubens festhalten wollte, dominierte bei weitem die russischen Veröffentlichungen. In der Anthropologie betonte der Hauptvertreter dieser Richtung, Sartorius, vor allem die Erbsündenlehre und die Rechtfertigung des Gottlosen, die den Menschen als der Sünde unterworfen und der Gnade bedürftig darstellten und

des russischen Zaren, Friedrich Wilhelm III. von Preußen in etwa zeitgleich durchsetzte, sind kaum zu übersehen und bedürften einer genaueren Untersuchung. Vgl. hierzu TSCHOERNER (Hg.), Kirchenordnungen, 19–23.

408 Alle Publikationen zum Augustana-Jubiläum trugen einen Zensurvermerk wie diesen: »Der Druck dieses Büchleins ist unter der Bedingung gestattet, daß nach Vollendung desselben, vor dem Verkaufe, fünf Exemplare an die Dorpatische Censur-Comität eingesandt werden. Dorpat, am 22. Mai 1830. Stellvertr. Präsident der Dorp. Censur-Comität: wirkl. Staatsrath und Ritter G. Ewers.«, THIEL, D^r Martin Luthers Leben, III. Zur Präventivzensur im Russischen Reich vgl. AMBURGER, Geschichte der Behördenorganisation Russlands, 147f.

allen aufklärungstheologischen Ansätzen einer positiveren Anthropologie, die etwa auch Grundlage für die Beteiligung des Volkes an der staatlichen Politik boten, eine klare Absage erteilten. Doch war der Traditionalismus im Russischen Reich, der repristinatorische Züge aufwies und sich nicht der Erweckungsbewegung verdankte, 1830 noch überkonfessionell und betonte noch nicht das unterschiedliche Abendmahlsverständnis der beiden evangelischen Kirchen.⁴⁰⁹ Die staatskirchenähnlichen Züge in der lutherischen Kirche von Russland, die keinerlei Trennung von Staat und Kirche kannte, zeigten sich sinnbildlich im gemeinsamen Diner der Geistlichen beim Generalgouverneur von Pahlen in Riga, bei dem nicht etwa dem Bekenntnis, sondern dem Zaren der erste Toast galt.

6. Auswertung und Ertrag

Die Ausrichtung der Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum und die theologischen Positionierungen in den veröffentlichten Festschriften zeigten sich ganz wesentlich als mitkonstituiert durch das in den einzelnen europäischen Territorien durchaus unterschiedlich gewichtete Verhältnis zwischen Staat und Kirche und das damit einhergehende Maß an Freiheit, das der kirchlichen Diskussion von staatlicher Seite eingeräumt wurde. Manche Regierungen standen der Aufklärung, die sie nach 1815 als zumindest eng verbunden mit der politischen Revolution einschätzten, kritisch gegenüber und versuchten, auch die theologische und kirchliche Debatte fort von der Aufklärungstheologie hin zu voraufklärerischen, ihre monarchische Herrschaft stützenden theologischen Positionen zu lenken, indem sie die Vertreter der Erweckungsbewegung oder kirchlich-konservativer Positionen personalpolitisch protegierten.

Am freiesten verlief die Diskussion um das reformatorische Erbe in den Niederlanden und in Frankreich, wo zwar in napoleonischer Zeit ebenfalls eine Verstaatlichung der Kirche stattgefunden hatte, die beiden lutherischen Minderheitenkirchen in diesen beiden Territorien jedoch zu klein waren, um von staatlicher Seite einem eigenen religionspolitischen Konzept unterworfen zu werden. Der niederländischen Debatte fehlte überdies die Sprengkraft, war die lutherische Kirche hier doch seit 1791 gespalten und dadurch die ansonsten miteinander um den richtigen Umgang mit den reformatorischen Bekenntnissen ringenden Positionen bereits in zwei Kirchen aufgeteilt, die

409 Dieser Umstand ermöglichte dem Dorpater Systematiker Sartorius dann auch im Jahre 1835 seinen Wechsel in das Amt des unierten Generalsuperintendenten der Provinz Preußen, für das er sich mit seiner 1831 publizierten populären »Lehre von Christi Person und Werk« empfohlen hatte. Vgl. hierzu Christian Friedrich David ERDMANN, Art. Sartorius, Ernst Wilhelm Christian, in: RE³ 17 (1906), 488–491.

Hersteld-Lutheraner, die am buchstäblichen Verständnis der Bekenntnis-tradition festhielten und die voraufklärerische Theologie in vollem Umfang weiter vertraten, und die größere »Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande«, in der eine gemäßigt aufklärerische Theologie vorherrschend war, die eine deutliche Offenheit zur Bildung einer Unionskirche mit den Reformierten aufwies, die Glaubens- und Gewissensfreiheit betonte und sich selber in vielen Punkten als über den reformatorischen Glauben hinausgewachsen sah. Das Augsburger Bekenntnis wurde damit in den Niederlanden zum Erinnerungsort der Aufklärung respektive einer normativen Erinnerung an die voraufklärerische Theologie, die als überzeitliche, jeder Entwicklung entthobene absolut gesetzt wurde.

In der französischen Kirche wurde die Diskussion deutlich dominiert durch die ältere Generation der Zeitzeugen der Französischen Revolution, namentlich durch den fast 80jährigen Oberkonsistorialrat Professor Haffner, für den die Abfassung der Augsburger Konfession vor allem ein Emanzipationsakt der Vernunft war, mit dem sie sich frei gemacht hatte von äußeren Autoritäten. Die Straßburger Deutung des Oberkonsistoriums interpretierte den Inhalt der Reformation Luthers als autonomen Akt, im Schriftstudium eigenständig die Wahrheit zu finden, der von jedem Menschen wieder aufs Neue vollzogen werden musste. Eine verbindliche symbolische Zusammenfassung des Glaubens war für Haffner damit unmöglich geworden. Die erweckte und konfessionell-lutherische Kritik an diesem theologischen Kurs der Kirchenleitung wurde von der älteren Generation, die an den Schalthebeln der innerkirchlichen Macht saß, personalpolitisch sanktioniert. Eine Karriere innerhalb der französischen lutherischen Kirche war nur für diejenigen Theologen der jüngeren Generation möglich, die den Kurs der Kirchenleitung teilten. Den beiden Hauptprotagonisten der innerkirchlichen Opposition der jüngeren Generation, Redslob und Oster, blieben die höheren Ämter in ihrer Heimatkirche so definitiv verschlossen, so dass Oster 1843 in die altlutherische Kirche in Preußen wechselte.

Während im Deutschen Bund mit der Einführung der Religionsfreiheit spätestens in der Wiener Schlussakte von 1815⁴¹⁰ in den unterschriebenen Territorien die Monopolstellung einer Konfession unter Ausschluss der anderen ihr Ende gefunden hatte, bestand in den vier skandinavischen Territorien Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland nach wie vor ein Staatskirchensystem, das die evangelisch-lutherische Kirche deutlich privilegierte und ihre Bekenntnisschriften für die Pfarrer in Gesetzesrang erhob, der vor weltlichen Gerichten eingeklagt werden konnte. Dies bot der jüngeren Generation eine willkommene Hilfe, ihren deutlich traditionsverbundene-

410 Vgl. den Artikel 16 der Deutschen Bundesakte, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1, 84–90, hier: 89f (Nr. 30).

ren Kurs im Verbund mit der nationalen Bewegung gegen die ohnehin nur als deutscher Import in Skandinavien recht kurz und mit vergleichsweise wenig Durchschlagskraft wirksame Aufklärung zu instrumentalisieren. Die nationale Theologie der Bekenntnisschriften wurde gegen die Importtheologie stark gemacht und trug etwa in Norwegen bei zur Schaffung einer nationalen Identität. Der Unterschied zwischen einer auf Religionsfreiheit basierenden Diskussion und einer staatskirchlichen Feier des Augustana-Jubiläums wurde vor allem im Gesamtstaat Dänemark sichtbar: War in Kiel, wo die Religionsfreiheit galt, eine engagierte Diskussion zwischen den beiden Extrempolen der konfessionell-lutherischen Theologie eines Claus Harms und dem Rationalismus Jacob Christoph Rudolph Eckermanns möglich, so herrschte wohl auch wegen der Sorge der dänischen Theologen, ihre staatliche Anstellung zu verlieren, im dänischen Mutterland eine seltsame Einigkeit, fast schon eine altkonfessionelle Uniformität.

In Schweden hielt anlässlich des Augustana-Jubiläums nur Johann Anton August Lüdeke, der Pfarrer der deutschen Gemeinde in Stockholm, eine Predigt, in der eine gemäßigte Aufklärungstheologie zu Wort kam, während ansonsten im Königreich mit dem Großgedenktag im Grunde die Einheit von Kirche und Staat gefeiert wurde, die durch das konfessionelle Luthertum gestützt wurde. Das Augustana-Jubiläum wurde dadurch zu einem Erinnerungsort für das Staatskirchensystem, der den Schweden ihre nationale Identität schuf und sicherte, die konstituiert und bewahrt wurde durch die unbedingte Bindung an die staatsrechtlich geltenden Bekenntnisschriften. Das schwedische System fand seine praktische Anwendung im Ausschluss der Swendenborgianer, die von den konfessionellen Lutheranern vor Gericht gezogen wurden und nach der im Kirchengesetz von 1686 hergestellten und in der Kirchenordnung von 1809 bestätigten Bekenntnisgrundlage als Dissidenten aus der schwedischen Kirche ausgeschlossen wurden.

Am meisten von staatlicher Seite beeinflusst erwies sich indes das Augustana-Jubiläum im Russischen Kaiserreich, wo die Zaren bereits kurz nach der Französischen Revolution den geistigen Kontakt zu Westeuropa durch ein Studienverbot und die Gründung einer eigenen Universität in Dorpat zu unterbrechen versucht hatten. Vor allem die Theologische Fakultät stand ganz unter der Kontrolle der Regierung, die kurzerhand die Vertreter der Aufklärungstheologie entfernen und stattdessen ihr genehme Professoren installieren ließ. Im Ergebnis entstand eine recht homogene, theologisch einen Traditionalismus forcierende Fakultät, die den theologischen Nachwuchs für die lutherische Kirche in Russland ausbilden sollte. Die russischen Zaren versuchten damit, aus der Gefahr eines Umsturzes, den sie mit der westeuropäischen Aufklärung drohen sahen, eine Tugend zu machen, indem sie zunächst die Ausbilder der Pfarrer auf ein traditionelles Verständnis der Bekenntnisschriften festlegten, bevor sie dann daran gingen, die lutherische

Kirche Russlands selber zu zentralisieren und durch staatliche Kontrolle zu steuern. Die neue Einkleidung der Pfarrer mit einem schwarzen Talar machte deren Funktion als Staatsdiener, die neben dem Herrn der Kirche auch dem Herrn des Reiches, dem Zaren, Gehorsam schuldig waren, für alle sichtbar. Damit aber war die lutherische Kirche Russlands zu einer Stütze der restaurativen Regierungspolitik geworden. In Russland durfte kein Lutheraner mehr seine Kritik am Glauben seiner Kirche äußern, der in den Bekenntnisschriften als autoritativer Zusammenfassung vorlag.⁴¹¹ Die Pfarrer der Kirche wurden einem Verbot unterstellt, in ihren Predigten die Tagespolitik des Zaren zu kommentieren.⁴¹² Eine äußerst präzise arbeitende Zensur hielt darüber hinaus den Buchmarkt unter Kontrolle, so dass die wenigen von der Aufklärung geprägten älteren Theologen ihre Sicht der Dinge nicht mehr auf dem russischen Buchmarkt veröffentlichen konnten.

Die in Russland nun vorherrschende traditionalistische Theologie, die sich zum Augustana-Jubiläum von 1830 aussprach, wurde wesentlich getragen von den durch Kurator Graf Karl von Lieven neu in Dorpat installierten aufklärungskritischen Theologen, allen voran der Systematiker Ernst Wilhelm Christian Sartorius. Mit der angesichts des Augustana-Jubiläums wiederholten Aussage, theologisch mit der Alten Kirche übereinzustimmen, behaupteten die Lutheraner in Russland auch ihre Übereinstimmung mit dem Traditionalismus der russisch-orthodoxen Kirche. Allerdings war diese russische Position wohl auch aufgrund der großen Nähe, die zwischen Preußen und Russland bestand, noch nicht konfessionell festgelegt wie in späteren Zeiten und noch kein grundsätzlicher Gegner einer Union von Reformierten und Lutheranern. Der sich nicht der Erweckungsbewegung verdankende russische Traditionalismus versuchte anzuknüpfen an die voraufklärerische Theologie des Ostseeraumes und machte damit das Augustana-Jubiläum auch zu einem lokalen Erinnerungsort eines politisch-theologischen osteuropäischen Gegenentwurfes zur westeuropäischen Aufklärung, der ohne die dortige Dogmenreduktion und die Revolution der politischen Ordnung auszukommen meinte.

411 Vgl. das Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland, »§ 2. Kein Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche Russland darf sich erlauben, mündlich oder schriftlich Meinungen zu verbreiten, welche der Lehre dieser Kirche zuwider sind.«, in: TSCHOERNER (Hg.), Kirchenordnungen, 35.

412 Vgl. hierzu die Instruction für die Geistlichkeit und die Behörden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Russland«, in: ebd., 182–220, hier: 185: »§ 8. [...] Die Consistorien und die übrigen geistlichen Vorgesetzten haben gleichfalls darauf zu sehen, dass die Prediger in ihren Vorträgen alle unpassenden Erörterungen über Gegenstände, welche nicht die Religion betreffen, besonders aber über politische Tages-Begebenheiten und über die in Rücksicht auf dieselben von der Regierung ergriffenen Maassregeln vermeiden.«

Mit den in diesem Abschnitt vorgestellten Augustana-Jubiläen in den umgebenden europäischen Territorien verglichen, erscheint das Augustana-Jubiläum im Deutschen Bund als deutlich origineller, während die anderen Territorien Europas die deutsche Debatte oft nur rezipierten und die verschiedenen Positionen aus Deutschland an ihre spezifischen Bedingungen anpassten. In den Territorien des Deutschen Bundes herrschte im Verhältnis von Staat und Kirche insgesamt eine deutlich liberalere Situation als in den skandinavischen Königreichen oder in Russland, aber auch nicht in allen deutschen Territorien so liberale Bedingungen wie sie die lutherischen Minderheitenkirchen in Frankreich und den Niederlanden erlebten. Auch im Deutschen Bund war oft noch ein langer Weg zu gehen hin zur in der Freien und Hansestadt Hamburg in Ansätzen schon vorhandenen Trennung von Staat und Kirche.⁴¹³ Dass die Aufklärung im Deutschen Bund viel länger und tiefer gewirkt hatte als in den untersuchten europäischen Territorien zeigte allein schon die Heftigkeit der deutschen Debatte, die man nicht einfach unter Rückgriff auf nationale Traditionen beenden konnte wie in Skandinavien. Die Aufklärung hatte sich zu tief mit der deutschen Theologie verbunden, als dass man einfach, sie ignorierend, auf voraufklärerische Traditionen zurückgreifen konnte. Die Auseinandersetzung mit der aufklärerischen Tradition wurde zum ständigen Begleiter der deutschsprachigen Theologie.

413 Zum Augustana-Jubiläum als »rein kirchlicher« Feier in Hamburg vgl. Abschnitt II, oben S. 109–177.

Teil VII: Ergebnisse

Beim Augustana-Jubiläum von 1830 verdichtete sich sowohl im Deutschen Bund als auch auf europäischer Ebene die politische und theologische Umbruchsepoche der Sattelzeit, die geistes- und theologiegeschichtlich auch als Mentalitätenumbruch beschrieben werden kann, der vor allem in einem Generationenkonflikt seinen Ausdruck fand. Das Spannungsverhältnis zwischen der zukunftsoptimistischen Mentalität der älteren Generation und der bewahrenden, auf Altes zurückgreifenden Grundhaltung vieler Jungen, die oft noch während der Befreiungskriege gegen Napoleon ihren Glauben an die kultivierende Macht der Aufklärung verloren hatten, war eine der konstitutiven Bedingungen für die Auseinandersetzungen der Sattelzeit, während derer die alten, auch geistigen und geistlichen Ordnungen wegbrachen und die neuen politischen und theologischen Ordnungsvorstellungen für Europa noch strittig waren.¹ Die Interaktionen zwischen diesem politisch-theologischen Spannungsverhältnis der Sattelzeit im Großen und den theologischen Diskussionen des Augustana-Jubiläums im Kleinen stellen die Leitfrage der drei die Erträge dieser Studie zusammenfassenden und sichernden Abschnitte dar.

Dabei ist zunächst der obrigkeitliche Einfluss auf die Feiern der Augustana-Jubiläen zu beachten wie auch die religionspolitischen Maßnahmen, mit denen versucht wurde, die Kirche für die durchaus unterschiedlichen politischen Konzepte der Einzelterritorien zu nutzen. In den Mittelpunkt der Auswertung gerät dann auch der Einfluss, den diese Maßnahmen tatsächlich auf die in den jeweiligen Territorien veröffentlichten theologischen Positionen hatten (1). Dabei übte das Augustana-Jubiläum eine verdichtende, klärende oder zuspitzende Funktion auf die einzelnen theologischen Positionen aus und erzeugte damit auch spezifische Geschichtskonstruktionen und -deutungen, die mit den theologischen Positionierungen untrennbar verbunden waren (2). Der Blick auf die unterschiedlichen Formen der Erinnerung wird verbunden mit dem Transfer der Fragestellungen der historischen Jubiläumforschung

1 Vgl. hierzu auch die Charakterisierung der Zeit zwischen 1815 und 1849 als »Schwellenzone zwischen der alteuropäischen Ordnung und der modernen Gesellschaft, in der sich Altes und Neues in einer Weise vermischten, die die Zeitgenossen zum Teil mit Ängsten vor einer Zukunft, die auf der Grundlage überlieferter Erfahrungen nicht mehr prognostizierbar war, aber auch mit Fortschrittsoptimismus erfüllte und sich noch im Rückblick gegen eindeutige Charakterisierungen sperrt.«, in: LANGEWIESCHE, Europa zwischen Restauration und Revolution, 1.

in die Kirchen- und Theologiegeschichte, indem danach gefragt wird, wie bei den Feiern in den unterschiedlichen Territorien die Übergabe der Augsburger Konfession im Jahre 1530 erinnert wurde, auf welche Erinnerungsorte sich also die Augustana-Jubiläen bezogen und welche Identitätssicherungsvorgänge und Abgrenzungen damit verbunden waren. Damit leistet diese Studie einen wichtigen Beitrag zur Jubiläumforschung aus theologiegeschichtlicher Perspektive, der die innerkirchlichen Debatten thematisiert und die Identifikationsvorgänge dadurch zu allererst erschließt (3).

1. Das Augustana-Jubiläum im Kontext der Religionspolitik der europäischen Sattelzeit

Als Napoleon 1815 besiegt und die Hegemonie des revolutionären Frankreich an ihr Ende gekommen war, schlossen die drei Allianzmächte Preußen, Österreich und Russland die sogenannte »Heilige Allianz« in Form eines Vertrages, der die europäische Politik auf ein überkonfessionelles christliches Fundament stellen, die Herrschaftsposition der Monarchen stabilisieren und künftige Revolutionen durch einen Beistandspakt erschweren sollte. Dieser Allianz traten nach 1815 fast alle europäischen Mächte bei, so dass ihr Text als eine Art von ideellem staatspolitischem Gegenentwurf zur Französischen Revolution gelten kann, durch den das Gottesgnadentum der Monarchen restauriert werden sollte, als Programm also der Restauration der alteuropäischen Ordnungsvorstellungen.² Doch schlugen die unterzeichneten Herrscher unterschiedliche religionspolitische Wege zum Erreichen der in diesem Allianzvertrag formulierten Ziele ein. Einig in der Ablehnung von Revolutionen, verfolgten die europäischen Fürsten drei deutlich voneinander divergierende religionspolitische Entwürfe, die ihrerseits eminenten Einfluss auf die Gestaltung der Augustana-Jubiläen hatten und auf die Publikationen, die zu diesem Festtag erschienen.

Im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und in der Freien und Hansestadt Hamburg (vgl. die Abschnitte I und II) knüpften die Regierungen an die aufklärerischen religionspolitischen Traditionen der Vorkriegszeit an, indem sie die Kirche in die eigene, je unterschiedliche aufklärerische Staatsdoktrin einbanden. Die Aufgabe der Kirche bestand in diesem Kontext darin, die Emanzipation und das selbständige Denken der Staatsbürger zu stützen. Denn für den der Staatsphilosophie Kants verpflichteten Weimarer Staatsminister von Gersdorff war der Staat inhaltlich bestimmt als ein »nothwendiges Institut der Sicherstellung der freyen Persönlichkeit eines jeden und

2 Vgl. den Text des Allianzvertrags zwischen Russland, Österreich und Preußen vom 26. September 1815, in: HUBER, Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, 83f (Nr. 29).

seiner Mitglieder im ganzen«.³ In diesen Staatsentwurf waren Theologie und Kirche in ganz fundamentaler Weise mit eingebunden, indem sie die Freiheit des Geistes begründen, sichern und bewahren und auf diese Weise eine permanent emanzipierende Wirkung auf die Staatsbürger ausüben sollten. Die Kirchen wurden in diesem religionspolitischen Entwurf zum Garanten für die Mündigkeit der Einwohner. Diese entschiedenen aufklärerischen Grundsätze in der Religionspolitik, die auch das Weimarer Oberkonsistorium etwa in seinem Ausschreiben des Augustana-Jubiläums von 1830 teilte, führten zu einer Personalpolitik, die Vertreter des theologischen Rationalismus wie Röhr, Schwabe oder Danz protegierte und selbst mit umstrittenen Kandidaten wie dem »politischen« Professor Karl-Hermann Scheidler, der 1817 die Fahne der Jenaer Studentenverbindung auf die Wartburg hinaufgetragen hatte, keinerlei Berührungängste hatte. Vertreter von theologischen Positionen hingegen, die ein negativeres Menschenbild aufwiesen, wie die Erweckungsbewegung oder das konfessionelle Luthertum, hatten es in Sachsen-Weimar-Eisenach ungleich schwerer, sich zu etablieren.

Beim Augustana-Jubiläum von 1830 sind ihre Stimmen darum auch deutlich in der Minderheit gegenüber der fast schon uniformen einheitlich rationalistischen Ausrichtung der publizierenden Theologen. Die Durchschlagskraft dieses religionspolitischen Ansatzes ging so weit, dass man in dem kleinen Großfürstentum aus Gründen der Gleichberechtigung der Konfessionen alle konfessionellen Sonderfeste, also auch das Augustana-Jubiläum, am darauffolgenden Sonntag feierte. Der Weimarer Ansatz ging also resümierend davon aus, dass man die Menschen nur genügend aufklären musste, damit sie sich zu mündigen Staatsbürgern entwickelten, die angesichts der aufklärerischen Reformpolitik des Thüringer Territoriums auf keine revolutionären Abwege mehr geraten konnten.

Fanden aber selbst im liberalen Sachsen-Weimar noch Feierlichkeiten in Schulen und Universitäten statt und wandten sich die Jubiläumsfestlichkeiten der Gemeinden durch Turmblasen und Prozessionen der Staatsdiener noch an die Öffentlichkeit, so wurde in Hamburg erstmals ernst gemacht mit der Trennung von Staat und Kirche. Der Hamburger Senat verzichtete wegen der weltanschaulichen Neutralität, die er über weite Strecken vertrat, auf die Prozessionen der Staatsdiener zum Gedenktag der Augsburgischen Konfession. Die Kanonenschüsse zur Eröffnung des Festes und das Turmblasen fanden nicht mehr statt, weil alle diese Akte als Ausdruck einer Identifizierung des Hamburger Senats mit der lutherischen Konfession gedeutet werden konnten. Selbst den beiden Hamburger Schulen, dem Johanneum und dem akademischen Gymnasium, wurde eine eigene Feier in Analogie zu den

3 Von GERSDORFF, Denkschrift über einen »Deutschen Bund« (zweite Hälfte 1814), in: THHStAW: C 2245i, unpaginiert.

akademischen Jubiläumsakten der Universitäten in den Territorialstaaten unterschätzt. Übrig blieb eine »rein kirchliche Feier« hinter verschlossenen Kirchentüren, die aber am Festtag selber stattfinden konnte, an dem freilich die Geschäfte der Stadt weitergingen. Der wohl auch aufgrund der weltweiten Handelskontakte Hamburgs um weltanschauliche Neutralität bemühte Senat griff trotz der mehrfachen Bemühungen Senator Hudtwalckers nur dann in die Auseinandersetzungen der theologischen Positionen in der lutherischen Kirche ein, wenn durch sie die Gleichberechtigung aller Konfessionen gestört wurde. Dies führte zu einer vergleichsweise freien Diskussion anlässlich des Augustana-Jubiläums, an der sich sowohl die älteren Vertreter des Rationalismus beteiligten als auch die zumeist jüngeren Anhänger der Erweckungsbewegung und des konfessionellen Luthertums, das sich um 1830 gerade aus der Erweckungsbewegung heraus zu entwickeln begann.

Ebenfalls als Anhänger der Aufklärung war Friedrich Wilhelm III. von Preußen (vgl. Abschnitt IV) in die Kriege gegen das revolutionäre Frankreich gezogen, aus denen er als religiös Erweckter zurückkehrte, der fortan zusammen mit Zar Alexander I. von Russland das Ziel verfolgte, ganz Europa mit einer überkonfessionell geeinten Kirche zu einer Renaissance des Christentums mit seinen voraufklärerischen Ordnungen zu führen, die eine Resistenz der Europäer gegen Revolutionen bewirken sollte. Seinen Beitrag zu dieser Kirchenvision leistete der preußische Monarch, indem er das alte Projekt der Hohenzollern verwirklichte, die lutherische Kirche in Preußen mit der reformierten Kirche, der sein Hof und er selbst angehörten, zu vereinen. Dieses Unionsprojekt, das mit der Vereinigung der Hof- und Garnisonkirche in Berlin im Jahre 1817 begonnen hatte und mit einer vom König selber verfassten Unionsagende, die auch Elemente der anglikanischen und der russisch-orthodoxen Traditionen enthielt, 1822 ihren ersten Höhepunkt gefunden hatte, sollte mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 vollendet werden. Der Bildung der kirchlichen Union dienten auch die Aufhebung beider Kirchenleitungen und die Integration der vereinten Kirche in den Staatsapparat.

Die Religionspolitik Preußens war ganz auf das »Steckenpferd« ihres Monarchen, die Union, ausgerichtet. Die Publikationen zum Augustana-Jubiläum waren dementsprechend voll des Lobes für die Unionspolitik Friedrich Wilhelms III. Da der preußische Landesherr ein ausgewiesener Gegner des theologischen Rationalismus war, zumindest wenn dieser die Dogmen kritisierte, auf denen seine Herrschaft ruhte, waren die rationalistischen Töne zum Augustana-Jubiläum, die es auch gab, recht leise und moderat, wurden aber geduldet, solange sie dem Unionsprojekt nicht widersprachen, das sich immer mehr zum religionspolitischen Schibboleth in Preußen entwickelte. Mit den konfessionell-lutherischen Entwicklungen etwa bei Heubner in Wittenberg war der preußische Monarch einverstanden,

solange ihre Vertreter sich nicht der Einführung der neuen Agenda in den Weg stellten. Auch eine moderate Aufklärungstheologie konnte in Preußen vertreten werden, solange sie nicht das Unionsprojekt des Königs kritisierte.

Sobald man es aber wagte, dem König in seinem absolutistischen Umgang mit der Kirche zu widersprechen, musste man mit den schärfsten personalpolitischen Konsequenzen rechnen. Der Hauptkritiker des preußischen Unionsprojektes, Johann Gottfried Scheibel aus Breslau, wurde wegen seiner Fundamentalkritik seines Amtes enthoben, die kirchliche Karriere seines Schülers Schiebler kam zu einem jähen Ende nachdem er es gewagt hatte, in der Provinz Sachsen Argumente gegen die Bildung einer Unionskirche in einem öffentlichen Druck vorzutragen. Die altlutherische Bewegung um Scheibel herum musste bis zum Tode Friedrich Wilhelms III. unter Suspensionen, Amtsentsetzungen, Geld- und Gefängnisstrafen leiden.⁴ Der preußische Monarch war allerdings mit diesem harten Umgang mit der Opposition wider Willen auch mit verantwortlich für das Scheitern seines Unionsprojektes in anderen Territorien. Denn die in den Zeitschriften bekannt werdenden Verfolgungsgeschichten führten zu einer ungeahnten Solidarisierungswelle in lutherischen Territorien mit den um ihres Glaubens willen verfolgten Preußen und leisteten einen großen Anteil bei der Konfessionalisierung weiter Teile der Erweckungsbewegung, die ihrerseits die Bildung einer Unionskirche in weite Ferne rücken ließ. Abgesehen davon waren die enormen Schwierigkeiten, die der preußische Kollege bei der Einführung der Union hatte, auch nicht gerade ein Anreiz für die Fürsten in den Nachbarstaaten, seinen religionspolitischen Kurs zu imitieren.

In vielem verwandt mit der preußischen Religionspolitik erwies sich auch der Umgang mit der lutherischen Kirche im Kaiserreich Russland (vgl. Abschnitt VI. 5). Zar Paul I. hatte auf die Ereignisse in Frankreich mit der völligen Abschottung seines Reiches gegenüber Westeuropa reagiert: Den lutherischen Theologiestudenten wurde das Studium in Deutschland verboten, im Gegenzug aber die alte schwedische Universität im jetzt zum Russischen Reich gehörigen livländischen Dorpat wiedereröffnet, an der Graf Karl von Lieven als Kurator im Auftrag der russischen Regierung ab 1817 eine völlige Umbesetzung der theologischen Lehrstühle an der evangelisch-theologischen Fakultät vornahm. Aufklärerisch denkende Professoren wurden entlassen oder zum Kündigen bewegt und ihre Lehrstühle mit aufklärungskritischen, traditionell denkenden Theologen besetzt. In ähnlich rigoroser Weise wurde die lutherische Kirche zentralisiert und in ihrer Verwaltung an staatliche Stellen angeschlossen. Im Jahre 1832 bekam sie erstmals eine Kirchenordnung, in der die lutherischen Bekenntnisschriften als Lehrnorm

4 Zur Verfolgung der altlutherischen Bewegung vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 67–74.

stark gemacht wurden und jede Abweichung von ihnen – auch von normalen Gemeindechristen – sanktioniert wurde. Kritik an der Politik des Zaren in Predigten wurde darin ebenfalls unter Strafe gestellt. Eine strenge Zensur überwachte alle Veröffentlichungen und prüfte die theologischen Publikationen auf ihre Rechtgläubigkeit hin ab. An eine freie Diskussion anlässlich des Augustana-Jubiläums war in Russland nicht zu denken. An der Theologischen Fakultät in Dorpat und zunehmend auch auf den Pfarrämtern der russischen Kirche breitete sich ein lutherischer Traditionalismus aus, der behauptete, in seiner Hochschätzung der kirchlichen Tradition mit der russisch-orthodoxen Kirche vergleichbar zu sein. Beim Augustana-Jubiläum herrschte so eine uniforme Hochschätzung der Bekenntnisschriften vor, die sie als einheitsstiftende Dokumente für den ganzen Ostseeraum betrachtete. Die Offenheit dieses nicht aus der Erweckungsbewegung hervorgegangenen Traditionalismus für eine kirchliche Union erklärt sich wohl auch aus der engen familiären Verbindung des russischen Zaren Nikolaus I. mit dem preußischen König Friedrich Wilhelm III., dessen älteste Tochter Charlotte von Preußen er im Jahre 1817 geheiratet hatte, und aus dem gemeinsamen Projekt einer europäischen Gesamtkirche, das in Russland zwar auf eminenten Widerstand der orthodoxen Kirche gestoßen war, in Preußen hingegen noch immer verfolgt wurde.

Von vergleichbaren religionspolitischen Grundsätzen bestimmt erwies sich auch die Regierung des Königreiches Bayern (vgl. Abschnitt III), von dessen Einwohnern nach dem Wiener Kongress immerhin ein Viertel Lutheraner waren. Die Gesetze der Ära Montgelas sicherten der evangelischen Minderheit die freie Ausübung ihrer konfessionellen Rechte zu. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs I. kam im Jahre 1825 aber der von der Romantik geprägte Hauptkritiker der Politik Montgelas' an die Macht, so dass sich die evangelische Kirche fortan in der latenten Gefahr befand, in ihren Rechten beschnitten zu werden. Mit der Berufung von Schencks ins Innenministerium und der Platzierung von Roths im Oberkonsistorium hatte Ludwig I. seinen religionspolitischen Kurs deutlich gemacht. Beide waren sie entschiedene Aufklärungskritiker, der eine dem Frühhistorismus von Savignys, der andere einer konfessionell-lutherischen Theologie des Kant-Kritikers Hamann verpflichtet. Die bayerische Religionspolitik war also ebenso wie die preußische und die russische daran interessiert, die Kirche an der Herrschaftsstabilisierung zu beteiligen, indem sie in ihr die konservativen Richtungen protegierte, die gegen die revolutionären Impulse der Aufklärung gerichtet waren.

Die aus vielen ursprünglich selbständigen Territorien neu zusammengesetzte bayerische Kirche fand ihre der Religionspolitik ihrer Regierung entsprechende neue gemeinsame Identität in einem Neukonfessionalismus, einer theologischen Aufwertung der Bekenntnistradition, die aber noch nicht konfessionalistisch verengt war und sich zum Augustana-Jubiläum in der

Mehrheit ihrer Veröffentlichungen erstmals präsentierte. Eine rationalistische Position zu beziehen wie der 1827 aus dem Schuldienst entlassene Ansbacher Gymnasiallehrer Oertel hingegen konnte in Bayern das Ende der Karriere, in einigen Fällen sogar die Amtsenthebung bedeuten. Ihre beißende Kritik an der römisch-katholischen Kirche und ihre Infragestellung menschlicher Autoritäten machten die rationalistische Position besonders unvereinbar mit der autoritär-monarchischen Grundausrichtung der bayerischen Regierung und dem von ihr gewünschten Frieden unter den drei bayerischen Konfessionen. Die Bandbreite der Positionen in den Publikationen zum Augustana-Jubiläum war in Bayern darum zwar größer als in Russland, jedoch in ihrer Mehrheit auf Vertreter einer gemäßigten Aufklärungstheologie, der Erweckungsbewegung und des Neukonfessionalismus beschränkt. Kritik an der römisch-katholischen Kirche gab es verständlicherweise nur vereinzelt.

Die evangelischen Theologen vertraten in ihrer Mehrheit einen theologischen Ansatz, der eine theologische Anerkennung des Autoritätsprinzips einschloss und der aufklärerischen Emanzipation kritisch gegenüberstand. Auch die neukonfessionelle Theologie sah den Menschen primär als Empfangenden und nicht als aktiv Handelnden. Politisch gewendet implizierte diese theologische Position die Anerkennung der königlichen Autorität, die für die Bürger sorgte, und schloss umgekehrt eine Emanzipation in den Reihen der Bürger aus, die zu demokratischen oder republikanischen Forderungen führen konnte. Das bayerische Augustana-Jubiläum von 1830 war also auch ein die monarchische Staatsform sicherndes Fest.

Dafür dass der Neukonfessionalismus in Bayern nur eine Durchgangsstation hin zum konfessionellen Luthertum blieb, war zunächst das Augustana-Jubiläum selber mit verantwortlich, das den kirchlichen und damit auch den konfessionellen Bezug der Theologie deutlich aufwertete. Als zweiter Faktor traten die Ereignisse um den lutherischen Widerstand gegen die Einführung der Union in Schlesien hinzu, die in Bayern zu einer starken Solidarisierungswelle mit den verfolgten preußischen Lutheranern führten, die der Entwicklung hin zum konfessionellen Luthertum einen beachtlichen Schub verlieh.⁵ Hinzu kam die lutherische Ausrichtung der Philosophie Hamanns, die in Bayern eine herausragende Rezeptionsgeschichte erlebte. Als König Ludwig den irenischen religionspolitischen Kurs seiner Anfangsjahre nach der Pariser Julirevolution von 1830 aufgab und zugunsten der römisch-katholischen Kirche aktiv wurde, sorgte spätestens der sogenannte »Kniebeugestreit« von 1838 dafür, dass sich viele Evangelische auf ihre eigenen Traditionen zurückzogen und den konfessionell-lutherischen Kurs ihrer Kirche unterstützten.

5 Zum ersten Bericht über die Schlesischen Ereignisse, der noch 1830 im bayerischen »Homiletisch-Liturgischen Correspondenzblatt« erschien, vgl. Abschnitt III. 4.6, oben S. 272.

Für die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums im Königreich Sachsen (vgl. Abschnitt V) war der religionspolitische Kurs der Restauration ebenfalls maßgeblich. Dort war der König römisch-katholischer Konfession, stand aber anders als in Bayern einer fast geschlossen lutherischen Bevölkerung gegenüber. Die *iura in sacra*, die ihm als Summepiskopus eigentlich zustanden, hatte er deshalb an die *ministri in evangelicis* delegiert, die im Jahre 1830 unter der Leitung des Kabinettsministers und Regierungschefs Detlev Graf von Einsiedel standen, der ein Anhänger der Erweckungsbewegung und ein Verteidiger des spätabolutistischen sächsischen Staatssystems war. Dieser restaurativen Grundausrichtung des Kabinettsministers entsprachen auch seine personalpolitischen Entscheidungen gegen den Rationalismus und für die Anhänger der Erweckungsbewegung. Ganz im Gegensatz zum religionspolitischen Ansatz Sachsen-Weimar-Eisenachs war er darum bemüht, die Untertanen, wie er sie nannte, von den Einflüssen der Aufklärung fernzuhalten. Darin sah er sich im Einklang mit den Versuchen des Oberkonsistoriums aus dem Jahre 1800, mit dem Abdruck der Predigt des Oberhofpredigers Reinhard zum Reformationstag, der eine ausführliche Vorrede der kirchenleitenden Behörde vorangestellt wurde, die Bekenntnismäßigkeit der sächsischen Predigten auf dem Wege von Reskripten zu erzwingen. Selbst der 1813 in das höchste geistliche Amt des Königreichs berufene aufklärerische Oberhofprediger Christoph Friedrich von Ammon war gegen die Machtfülle von Einsiedels, mit der ihm die Könige Friedrich August I. und Anton ausgestattet hatten, machtlos. Solange von Einsiedel im Amt war, vertrat von Ammon in kirchenpolitischen Fragen den Kurs der Regierung, etwa wenn er sich für die 95 Thesen von Claus Harms und gegen die Bildung einer kirchlichen Union aussprach.

Die Ausrichtung des Augustana-Jubiläums und die in den Publikationen zu dieser Feierlichkeit vertretenen theologischen Positionen betteten sich gut in die skizzierte Religionspolitik von Einsiedels ein. Beim Ablauf der Festgottesdienste an drei Festtagen überließen die evangelischen Staatsminister nichts dem Zufall oder gar der Eigeninitiative der Sachsen. Von den Lesungen über die Gebete und die Gesänge war alles minutiös geplant, und keine Predigt konnte im Druck veröffentlicht werden, ohne vorher die sächsische Zensur passiert zu haben. Die zumeist unter Mitwirkung staatlicher und kirchlicher Stellen gemeinsam gefeierten Jubiläen inszenierten die Einheit von Staat und Kirche und waren weit entfernt von einer »rein kirchlichen Feier«, wie sie in Hamburg begangen wurde. Dazu passte auch der dreitägige Umfang der Feierlichkeiten, der das Augustana-Jubiläum als außergewöhnliches kirchliches Fest auszeichnete. Rücksicht auf die wenigen Katholiken und Reformierten wurde im Königreich Sachsen zumindest nicht durch eine Verlegung der Feierlichkeiten auf den 27. Juni genommen wie in Sachsen-Weimar-Eisenach. Der römisch-katholische König hielt sich völlig aus der

Durchführung des Augustana-Jubiläums heraus und ließ die Evangelischen ihr Fest in traditioneller Länge feiern, solange sie seine Stellung als Monarch nicht in Frage zogen.

Dieser Plan ging über weite Strecken hin auf: Kritik von offizieller kirchlicher Seite am reaktionären Kurs der Regierung fand überhaupt nicht statt und die mahnenden Worte der Theologen wurden sehr abgewogen und vorsichtig gewählt: So verlangte etwa der zweite Hofprediger Francke eine konsequent aufklärerische Umgestaltung der römisch-katholischen Kirche, die man auch auf den Monarchen und das sächsische Staatssystem übertragen verstehen konnte, und der Konrektor am Lyzeum in Plauen übte verhaltene Kritik an der Personalpolitik von Einsiedels. Sieht man von diesen beiden Ausnahmen ab, war man von kirchlicher Seite in Sachsen offenbar bereit, in biedermeierlicher Abwendung von der Politik die Restauration im Lande zu tolerieren. Die Proteste in Leipzig und Meißen waren gegen die mangelnde Beteiligung der Magistrate gerichtet oder waren wie auch in Dresden Ausdruck des akademischen Protestes, der getragen wurde vom aufstrebenden Besitzbürgertum; ein Protest der gesamten sächsischen Kirche waren sie nicht.

Die Publikationen, die zum Augustana-Jubiläum erschienen, dominierte der rationalistische Supranaturalismus, also eine konservative Aufklärungstheologie, die dazu bereit war, eine Offenbarung Gottes anzuerkennen. Die Diskussionen drehten sich um die Frage, ob auch ein supranaturalistischer Rationalismus anerkannt werden könne. In der Mehrheit wurde diese Frage bejaht, insofern er auf die Dogmenkritik verzichtete. Gemeinsam war diesen beiden Positionen der Kampf gegen die Auswüchse, die im Verlauf der Aufklärung bereits aus der Überbewertung der Vernunft hervorgegangen waren und die Ablehnung der reinen, alle christlichen Dogmen überholenden Vernunftreligion, die nur noch Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Glaubensinhalte stehen ließ. Auf der anderen Seite aber lehnte man auch den sich anbahnenden Mentalitätenwechsel in der jungen Generation vehement ab, den man als vernunftwidrige Gefühlsreligion oder buchstabengläubigen »Mystizismus« bekämpfte. Einig war man sich darüber hinaus auch darin, dass die Gewissensfreiheit immer auch verbunden sein musste mit einer gewissen Pluriformität der Wahrheitserkenntnis und der daraus abgeleiteten Befürwortung der Union. Unter allen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum war nicht eine, die gegen die Einführung der Union protestierte, aber viele, die sie forderten.

Gegen diese Übermacht konservativ-aufklärerischer Theologie war es trotz der religionspolitischen Unterstützung der Erweckungsbewegung im Königreich Sachsen schwierig, sich zu behaupten. Wohl auch aufgrund der Zensur beteiligte sich nur ein einziger Rationalist an den Publikationen zum Augustana-Jubiläum, aber ohne Nennung seines Namens. Das konfessionelle

Luthertum war am Augustana-Jubiläum von 1830 nur mit dem Prediger an der böhmischen Exulantengemeinde in Dresden, Martin Stephan, dessen Predigten von Einsiedel regelmäßig hörte, und dem Deutschdänen Andreas Gottlob Rudelbach in Glauchau beteiligt, also mit zwei Theologen, die das konfessionelle Luthertum aus anderen territorialen Kontexten importiert hatten.

Das Augustana-Jubiläum im Königreich Sachsen erwies sich in seiner Planung und Durchführung ganz der Religionspolitik des »Metternich von Sachsen« verpflichtet, die allen radikalaufklärerischen Ideen politischer oder theologischer Provenienz kritisch gegenüberstand und das alte politische System Sachsens bewahren wollte. Die Kirche entsprach in der überwältigenden Mehrheit der Feiern, die sie ausrichten ließ, diesen Dresdener Vorgaben. Die sächsische Regierung zeigte sich beim Augustana-Jubiläum als Vertreter der reaktionären Religionspolitik, die mit Restriktionen und Zensur die voraufklärerische Ordnung wieder herstellen und bewahren wollte, um Revolutionen in Zukunft vermeiden zu können. Wie wenig zielführend dieses religionspolitische Konzept war, zeigten bereits Ausschreitungen in Dresden und Leipzig, noch mehr dann aber die Proteste gegen den Reformstau in Sachsen, die sich an die Pariser Julirevolution anschlossen und König Anton zur Entlassung seines Kabinettsministers von Einsiedel und zur Gewährung einer Verfassung zwangen.

Neben diesen beiden Möglichkeiten, die Ordnung in Europa auf religionspolitischem Wege wieder herzustellen, gab es noch die spezifisch skandinavische Variante: In Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland (vgl. die Abschnitte VI. 3.1; 4 und 5.2) bestand schon seit der Reformationszeit ein Staatskirchensystem, das die lutherische Konfession deutlich privilegierte, indem sie den Eid auf ihre Bekenntnisschriften zur Einstellungsvoraussetzung für den staatlichen Dienst und den Verstoß gegen die darin enthaltene Lehre vor staatlichen Gerichten einklagbar machte. Dass diese zwar Anfang des 19. Jahrhunderts zunehmend in der Kritik stehenden gesetzlichen Bestimmungen noch angewandt wurden, zeigten etwa die Urteile über die Swedenborgianer in Schweden.

Der jüngeren, auch in Skandinavien deutlich traditionsverbundeneren Generation bot das Staatskirchensystem eine willkommene Hilfe im Kampf gegen die ohnehin in Skandinavien nur kurz und als Import wirksame Aufklärung und ihre Theologie. Beim Augustana-Jubiläum lässt sich die Einbettung der antiaufklärerischen theologischen Grundhaltung in der jüngeren Generation in die vor allem in Norwegen stark nationale Bewegung beobachten. Man propagierte mit Sicherheit auch im Einverständnis mit den Regierungen die strenge Bekenntnisbindung und das Luthertum als die eigene nationale Form der Theologie und grenzte sich ab gegen die Importtheologie der Aufklärung. Dies führte in Skandinavien zu einer altkonfessionellen

Renaissance, die oft noch nahezu nahtlos an voraufklärerische Mentalitäten und Milieus anknüpfen konnte. Das Augustana-Jubiläum wurde deshalb oft gefeiert als ein Erinnerungsort für das eigene nationale Staatskirchensystem, das konstituiert und bewahrt wurde durch die unbedingte Bindung an die staatsrechtlich geltenden Bekenntnisschriften und das zugleich eine Interferenz von nationaler und konfessioneller Identität, die sich gegenseitig stützten, herstellte und bewahrte.

Frei von religionspolitischen Vorgaben feierten die kleinen lutherischen Minderheitenkirchen in den Niederlanden und in Frankreich (vgl. Abschnitte VI. 1 und 2) ihr Augustana-Jubiläum, die beide zu klein waren, um in die Religionspolitik ihrer Länder in besonderer Weise eingebunden zu werden. Die Möglichkeiten zur freien Diskussion, die sich damit ergaben, konnten allerdings in den Niederlanden kaum mehr genutzt werden, hatten sich dort doch die wenigen Lutheraner bereits im Jahre 1791 in eine traditionelle und eine aufklärerische Kirche gespalten, so dass zum Augustana-Jubiläum die traditionelle und die aufklärerische Position bereits in zwei Kirchen getrennt waren und der Gedenktag damit seine Podiumsfunktion für eine innerkirchliche Diskussion um die theologische Identität verlor. In der lutherischen Kirche von Frankreich, wo mit Isaak Haffner die ältere Generation an den Schalthebeln der innerkirchlichen Macht saß, war eine wirklich gleichberechtigte Diskussion zwischen den einzelnen Positionen auch nicht möglich, weil die Angehörigen der Erweckungsbewegung oder des konfessionellen Luthertums, die sich beide zum Augustana-Jubiläum zu Wort meldeten, mit personalpolitischen Sanktionen durch die Kirchenleitung rechnen mussten.

Schaut man am Ende unseres Durchgangs noch einmal zurück, so lässt sich folgendes Fazit festhalten: Die Feiern der Augustana-Jubiläen fanden statt in einer Epoche der politischen und theologischen Verunsicherung, die nach der Zerstörung der alteuropäischen Ordnungen durch die Französische Revolution um die Etablierung von neuen staatstheoretischen und fundamentaltheologischen Grundlagen rang. Auf theologischer wie auf politischer Ebene gab es Stimmen, die zur Rückkehr in die alten Ordnungen Europas, getragen durch eine voraufklärerische Theologie aufriefen und die neuen aufklärerischen Impulse mit dem Sieg über Napoleon als erledigt betrachteten. Diese konservativ-bewahrenden Stimmen, die der Sehnsucht nach der alten theologischen wie politischen Ordnung Europas Ausdruck verliehen, führten auf der theologischen Ebene zur Wiederentdeckung der Konfessionen, die dem 19. Jahrhundert ihren Stempel aufdrückten und es in gewissem Sinne auch zu einem zweiten »konfessionellen Zeitalter«⁶ machten. Für

6 Die Klassifizierung des 19. Jahrhunderts mit dem Begriff »Zweites Konfessionelles Zeitalter« nach dem 16. Jahrhundert stammt von BLASCHKE, Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites

viele der konfessionellen Theologen wurde das Augustana-Jubiläum zum biographisch verankerten Punkt der Wiederentdeckung ihrer lutherischen Konfession oder wurde – wie im Fall August Vilmars – in späteren Zeiten dazu erklärt.⁷

Neben den konfessionellen Theologen, die besonders von Regierungen protegiert wurden, die ebenfalls eine Wiederherstellung der voraufklärerischen Ordnungen, freilich im politischen Bereich anstrebten, gab es differenzierende Stimmen, die trotz der Französischen Revolution und der Schrecken, die sie über Europa gebracht hatte, an der Aufklärung festhalten wollten. Ihnen galt der gesunde Menschenverstand als Garant dafür, dass sich so etwas wie die Französische Revolution nicht mehr wiederholen werde. Aber dieser Richtung, die auch nur in wenigen Territorien politische Unterstützung erlebte, gehörte zunächst nicht die Zukunft. Der Rationalismus starb als theologische Richtung mit seinen zumeist der älteren Generation angehörenden Vertretern Ende der 1840er Jahre aus. Die Zukunft gehörte bis etwa zur Jahrhundertmitte der Restaurationstheologie.

Dass die in der Sattelzeit gehäuften staatlichen Eingriffe und Lenkungen etwa durch Zensur und Personalpolitik die Vielzahl der theologischen Positionen nicht erstickte, wohl aber ihrer Entwicklung ihren Stempel aufdrückten, zeigt sich in den verschiedenen Positionen zum Augustana-Jubiläum.

2. Theologische Positionen und ihre Geschichtsdeutungen

Die Auswirkungen der die europäische Sattelzeit als Umbruchsepoche charakterisierenden Traditionsabbrüche und die gleichzeitigen Wiederanknüpfungsversuche an die alten voraufklärerischen europäischen Überlieferungen blieben nicht auf den politischen Bereich beschränkt, sondern hinterließen auch in den geistigen Auseinandersetzungen der Zeit ihre Spuren, nicht zuletzt auch in der Vielzahl der miteinander ringenden theologischen

Konfessionelles Zeitalter? Hier wird dieser Begriff nur dazu verwandt, um die Reaktivierung der Konfessionen auf den Begriff zu bringen, die in der Tat das 19. Jahrhundert prägte. Ob die Klassifizierung allerdings geeignet ist, die soziale und gesellschaftliche Durchdringung ganzer Territorien, die es im 16. Jahrhundert sicherlich gab, auch im 19. Jahrhundert zu beschreiben, bleibt dahingestellt.

7 Der konfessionelle Lutheraner August Vilmar bezeichnete 1850 in einer Rückschau auf seine eigenen theologischen Entwicklungen das Augustana-Jubiläum von 1830 zum Punkt seiner Abwendung von der Theologie des Rationalismus und der Hinwendung zu einer konfessionell-lutherischen Theologie. Schaut man sich die Quellen an, ergibt sich ein anderes Bild. Zwar empfing Vilmar durch das Augustana-Jubiläum tatsächlich die ersten Impulse, die ihn zu einer kirchlichen Theologie führten, konfessionell-lutherisch aber wurde seine Theologie erst wesentlich später im Kontext der Revolution von 1848. Zu den theologischen Verschiebungen bei August Vilmar vgl. HUND, Das konfessionelle Erweckungserlebnis August Friedrich Christian Vilmars.

Positionen, deren Genese sich unter anderem den verschiedenen Generationen mit ihren unterschiedlichen, ihre Mentalitäten mit beeinflussenden Erfahrungen verdankte: War die ältere Generation schon durch ihr Studium noch vor der Französischen Revolution ganz der aufklärerischen Mentalität verpflichtet, so erfuhren die Jüngeren die Aufklärung oft nur noch konkret als politische Unterdrückungsmacht der Franzosen und feierten die Befreiung von der napoleonischen Herrschaft oft auch als Niederlage der Aufklärung an sich. Ein Mentalitätenwandel setzte ein, der vor allem von der jüngeren Generation vollzogen wurde und bei dem die alten, voraufklärerischen Traditionen Europas wieder bestimmend wurden in politischen, aber auch in theologischen Fragen. Der Erziehungs- und Fortschrittsglaube der Aufklärung, der die Zukunft als kontinuierliche Entwicklung zum Besseren wertete und zugleich ein angespanntes Verhältnis zur Vergangenheit aufwies, kam zumindest in der jüngeren Generation allmählich zum Erliegen.⁸

Die alte aufgeklärte Mentalität fand ihren theologischen Ausdruck beim Augustana-Jubiläum von 1830 vor allem unter den älteren Theologen und dort in zweifacher Form, im Rationalismus und im Supranaturalismus.⁹ Das beim Augustana-Jubiläum von 1830 häufig verwandte rationalistische Narrativ griff auf die aufklärerische Geschichtsdeutung des 18. Jahrhunderts zurück,¹⁰ indem es die Reformation als Beginn der europäischen Aufklärung

8 Die Darstellung muss sich bei ihren Urteilen freilich auf das Quellenmaterial dieser Studie beschränken. Zu erwarten sind also weder eine letztgültige generelle Abhandlung zur Geschichtsdeutung durch die verschiedenen theologischen Positionen noch eine generelle Abhandlung zu ihren Profilen, Entwicklungen und den positionsgenerierenden gegenseitigen Abgrenzungen. Doch möchte diese Studie mit ihrem konkreten Bild von 1830 zu einer solchen, noch zu schreibenden Darstellung ihren Beitrag leisten. Zur Orientierung über die theologischen Positionen im Kontext der Sattelzeit vgl. über das konkrete Datum des Augustana-Jubiläums von 1830 hinausgehend den dritten Abschnitt der Einleitung dieser Studie, oben S. 15–30.

9 Dass diese beiden Begriffe die real vorfindlichen theologischen Positionen oft nur sehr unzureichend treffen, ist dem Autor ebenso bewusst wie die Tatsache, dass man stets vergrößernd redet und die Mannigfaltigkeit theologischer Positionen eingrenzt, sobald man sie mit Chiffren versieht. Die beiden Etiketten seien dennoch als wissenschaftliche Verabredungsbegriffe aus pragmatischen Gründen gestattet. Zur näheren Charakterisierung dieser beiden aufklärerischen Positionen im Allgemeinen vgl. den dritten Abschnitt der Einleitung dieser Studie, oben S. 15–22.

10 Die aufklärerische Kirchengeschichtsschreibung löste die statische humanistische Geschichtsschreibung ab, die die Geschichte als *magistra vitae* verstand und die Geschichtsschreibung in die Poetik einordnete. Es waren die Auseinandersetzungen mit dem Pietismus und dem in England entstehenden Deismus, die die Theologen dazu zwangen, historische Argumente historisch zu beantworten. Dies führte zu einer genaueren Erfassung der Vergangenheit und zur Herausbildung eines genetischen Geschichtsverständnisses, das seinen Ausdruck in der pragmatischen Methode fand, die – recht naturwissenschaftlich denkend – nach Ursache und Wirkung fragte, zugleich aber auch aus der Geschichte lernen wollte und sie auf ihren moralischen Nutzen hin befragte. Als erste Orientierung zur aufklärerischen Kirchengeschichtsschreibung vgl. die Darstellungen bei VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung; ZSCHARNACK, Lessing und Semler, 168–210. Zur aktuellen Debatte vgl. die bahnbrechenden und dif-

deutete und sie inhaltlich als Wiederherstellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit nach der mittelalterlichen Geistesunterdrückung durch den Papst verstand, historisch erstmals auf dem Reichstag von Speyer im Jahre 1529 durch die evangelischen Fürsten eingefordert.¹¹ Der freie Gebrauch der menschlichen Vernunft fand seinen adäquaten Gegenstand in der vernunftgemäßen Morallehre Jesu, die freilich auch instrumentalisiert wurde gegen die praktisch die Moral zersetzende paulinische Rechtfertigungslehre, die während der Kirchengeschichte vor allem bei Augustinus und Luther zu finden war. Die Dogmenbildung der Alten Kirche, vor allem die Trinitätslehre, die Christologie und die Pneumatologie, verfielen der rationalistischen Kritik, weil sie der Vernunft widersprachen und nach rationalistischer Ansicht über keine ausreichende exegetische Grundlage verfügten. Einer der oft wiederkehrenden Vorwürfe, die von rationalistischer Seite gegen die Reformatoren erhoben wurde, war darum auch deren unkritische Orientierung an der altkirchlichen Autorität.¹² Nach der rationalistischen Meistererzählung¹³ war die Reformation auf halbem Wege stehen geblieben. Zwar hatte sie damit begonnen, die Glaubens- und Gewissensfreiheit wieder zu restaurieren und hatte die freie Schriftforschung wieder entdeckt, im praktischen Vollzug aber hatte sie nicht auf die exegetischen Ergebnisse gehört, sondern in steter Orientierung an der kirchlichen Tradition die altkirchlichen und zum Teil auch die mittelalterlichen Lehrverfälschungen unkritisch übernommen.

Diese Unsicherheiten und Inkonsistenzen, die schon bei den Reformatoren selbst zu beobachten waren, erleichterten nach rationalistischer Deutung

ferenzierenden Studien von FLEISCHER, Wahrheit und Geschichte; ders., Zwischen Tradition und Fortschritt; ders., Geschichte und Sinn; BLANKE/FLEISCHER/RÜSEN, Historik in akademischer Praxis; BLANKE/FLEISCHER, Artikulation bürgerlichen Emanzipationsstrebens; FLEISCHER, Der Strukturwandel der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung; ders., Geschichtswissenschaft und Sinnstiftung; ders., Protestantische Kirchengeschichtsschreibung.

- 11 Schon die Kirchenhistoriker der Aufklärung (Mosheim, Walch, Planck, Stäudlin, Baumgarten, Semler, Schroeckh, Henke u.a.) hatten die Reformation als Wiedergewinnung der Glaubens- und Gewissensfreiheit gedeutet, der gegenüber die Einführung der Bekenntnisschriften als Lehrnorm eine Inkonsistenz darstellte. Calvin und Luther wurden vor allem aufgrund ihrer Intoleranz, aber auch wegen ihrer aufklärerischem Denken unzugänglichen Prädestinations- und Abendmahlslehren kritisiert, während Melancthon und Zwingli als vermittelnde Theologen gewürdigt wurden, in deren Tradition man sich gerne stellte. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 70–77. Zur aufklärerischen Lutherdeutung vgl. BORNKAMM, Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte, 16–36.
- 12 Bereits die Kirchenhistoriker der Aufklärung hatten in der Alten Kirche das apostolische Zeitalter von der altkatholischen Kirche geschieden. Während das Christentum anfangs ohne große Lehrgebäude auskam und sich einzig auf die Moral Christi konzentrierte, war nach aufklärerischer Sicht in altkatholischer Zeit das Evangelium dem griechischen Geist geopfert worden und damit Dogmen an die Stelle der Moral getreten. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 51–61.
- 13 Zur »Karriere« dieses Begriffs, der hier in der Bedeutung von Geschichtsdeutung, Geschichtsentwurf oder großer Geschichtserzählung verwendet wird, vgl. JARAUSCH/SABROW, »Meistererzählung«.

die »Rekatholisierung« der evangelischen Kirche im Verlauf des Zeitalters der Orthodoxie. Indem die Bekenntnisschriften zur autoritativen Schriftauslegung erklärt wurden, verlor die Reformation nach rationalistischer Lesart ihr ureigenstes Anliegen, die sich in freier Schriftforschung manifestierende Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die *Confessio Augustana*, ursprünglich überhaupt nicht als Lehrnorm gedacht, wurde – so das rationalistische Narrativ – von der zweiten Generation der Wittenberger Reformation mit der Entstehung der Konkordienformel zum »Haupt des papiernen Papstes« erhoben, dessen Glieder die anderen Bekenntnisschriften bildeten. So verriet die evangelische Kirche ihre eigenen Errungenschaften, indem sie die altkirchlichen Symbole als Lehrnormen reaktivierte, ihre eigenen Bekenntnisschriften hinzusetzte und der Tradition wieder mehr Gewicht einräumte als der freien Schriftforschung.¹⁴

Die Rationalisten pochten auf der Freiheit des Geistes, die sie als ursprüngliches Anliegen auch der Reformation sahen und vertraten die Ansicht, dass auch die Reformatoren selbst ihre Bekenntnisse nicht als Lehrnorm für alle Zeiten verstanden hätten. Die Reformation wollte die Westkirche von der Gängelung durch die Papstherrschaft¹⁵ hin zu einem mündigen, selbst verantworteten Glauben befreien, keinesfalls aber die Evangelischen erneut unter ein vorgegebenes Glaubensgesetz stellen und die gerade erst wieder gewonnene Freiheit zum selbständigen Schriftstudium wieder im Keim ersticken. In konsequent historischer Interpretation war die *Confessio Augustana* für sie darum nicht mehr als der historische Ausdruck der Wittenberger Theologie des Jahres 1530 und ein apologetisches Dokument, das den Frieden mit den Altgläubigen zu wahren versuchte. Gerne wurde auch darauf hingewiesen, dass die Augsburger Konfession ihre Wahrheitserkenntnis selber zur Diskussion stellte und von der Schrift her korrigiert werden wolle (I. 3). Dieses Angebot der Reformatoren nahmen die Rationalisten dann auch gerne auf, indem sie ihre Kritik an der Trinitätslehre, der Erbsündenlehre, der Christologie, der augustinisch-lutherischen Rechtfertigungslehre, an der leiblichen Auferstehung und anderen in der Augsburger Konfession enthaltenen Lehraussagen stets als Missbilligung unbiblischer Lehrbildungen ohne exegetischen Rückhalt vortrugen (III. 4.6).

14 Vgl. zum ganzen bislang Dargestellten unsere Ausführungen zur »Kritischen Predigerbibliothek« in Abschnitt I. 4.5, oben S. 94–102. Im Folgenden wird als Verweisangabe nur noch die Abschnittsangabe in Klammern geboten.

15 Die Kirchenhistoriker der Aufklärung hatten das Mittelalter durch weit verbreiteten Aberglauben, den Niedergang der Wissenschaften und die Gewissensherrschaft des Papstes charakterisiert. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 61–69. Deviante Kreise hatten im Mittelalter selbst bereits eine Verfallsidee entwickelt, an die die Reformation und die Aufklärung nur anzuknüpfen brauchte. Vgl. hierzu SCHÄUFELE, »Defecit ecclesia«.

Hinzu trat als zweites Argument aber auch die Überzeugung, Jesus und seine Jünger hätten sich bei ihrer Predigt der Vernunftwahrheiten ihren Zuhörern angepasst, indem sie deren Wunderglauben und ihre »plumpen jüdischen Vorstellungen« in ihre Predigt mit aufgenommen hätten. Diese Akkomodationsvorstellung eröffnete den rationalistischen Exegeten die Möglichkeit, bestimmte Lehraussagen wie etwa die leibliche Auferstehung und das Wiederkommen Christi zum Gericht als uneigentliche Rede zu entlarven und sich damit zugleich ihrer zu entledigen (I. 4.3, V. 4.1). Aber auch der biblische Befund selber wies nach rationalistischem Verständnis eine Entwicklungsgeschichte von einem rohen, oft auch sittlich anstößigen Geist hin zur moralischen Unterweisung durch Jesus auf, hin zum Besseren. Bei diesem Befund musste der Mensch seine Vernunft als Offenbarungsquelle Gottes befragen, um feststellen zu können, welche dieser Berichte wahrhaft Göttliches enthielten und welche nicht. Das buchstäbliche Festhalten am Wortlaut der Schrift ohne Prüfung durch die Vernunft war nach rationalistischer Interpretation nicht mehr möglich und im Übrigen auch verantwortlich für den konfessionellen Hader etwa um die Abendmahlslehre, die Christologie und die Prädestination, der auf der Grundlage der Vernunft hätte vermieden werden können (V. 4.3). Die konfessionelle Spaltung des Protestantismus war nach rationalistischer Lesart auf der Grundlage einer vernünftigen Schriftinterpretation bereits überwunden und bot auch die Grundlage zur Vereinigung mit der römisch-katholischen Kirche, wenn sie sich denn auch der Aufklärung anschloss (V. 4.1).

Nach rationalistischer Interpretation war die Wahrheit identisch mit der Gottesoffenbarung in der menschlichen Vernunft bei allen Menschen zu allen Zeiten und damit prinzipiell unabhängig von historischen Ereignissen.¹⁶ In ihrer Geschichtsschreibung betonten die Rationalisten darum auch vor allem die historischen Ereignisse, bei denen nach ihrer Sicht die Vernunftoffenbarung sich besonders klar gezeigt hatte, wie bei der Vernunftpredigt des Weisen von Nazareth oder eben in der europäischen Aufklärung. Da die menschliche Erkenntnisfähigkeit aber beschränkt war, ereignete sich nach

16 Der im Rationalismus vorliegende weitgehend unhistorische Umgang mit der Geschichte, der allein der aufklärerischen Philosophie folgte, ist allerdings nicht repräsentativ für die gesamte aufklärerische Geschichtsschreibung, sondern gehört vielmehr zum Diffamierungsarsenal des Historismus, der sich selbst als Erbe der aufklärerischen Geschichtsschreibung verstand. Vgl. zur Revision dieses Verdiktes BLANKE/FLEISCHER, Artikulation bürgerlichen Emanzipationsstrebens, 34f. Ihren sachlichen Anhalt hat die Reduktion des Gottesglaubens auf den Vernunftglauben zu Lasten der historischen Vermittlung indes bei Kant, der den Religionsglauben, für den nur die Vernunft erforderlich ist, vom vorfindlichen Kirchenglauben unterschied, den er als historisch gegeben ansah und den manche Menschen als Vehikel hin zum reinen Religionsglauben brauchten. Während man für den Kirchenglauben die Geschichte brauchte, war sie für den Vernunftglauben entbehrbar. Vgl. hierzu VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 25.

rationalistischem Verständnis eine stets wachsende Erkenntnis- und Erziehungsgeschichte, veranstaltet von Gottes Vorsehung, in deren Verlauf die Gottes- und Moralerkenntnis stets zunahm und sich verbesserte. Der optimistische Fortschrittsgedanke erwartete demnach von der Zukunft eine stete Verbesserung, während er der Vergangenheit mit ihren Traditionen skeptisch gegenüberstand und sie als bereits verbesserte Epochen gerne hinter sich ließ (III. 4.2).

Nach der rationalistischen Meistererzählung folgte auf die Reformation die dunkle Epoche der protestantischen Orthodoxie mit ihrer evangelischen Scholastik,¹⁷ während der die evangelischen Lebensgeister fast völlig erloschen und das konsequenter Weise im Dreißigjährigen Krieg endete (I. 4.5). Inhaltlich war diese Epoche der Kirchengeschichte laut dem rationalistischen Narrativ bestimmt vom Aberglauben, von unnützen Streitfragen, von Geistesdiktatur und der Freude an der Intoleranz (II. 3.2). Schon in der Augsburger Konfession war das Stehenbleiben beim antik-mittelalterlichen System, Theologie zu betreiben, festgeschrieben worden, da dort ganz explizit die altkirchlichen Konzilsbeschlüsse anerkannt wurden. Während dieser düsteren Epoche war schon wegen dieser konservativen Grundausrichtung keine theologische Entwicklung möglich. Die Theologen gefielen sich vielmehr im Rezitieren von Bekenntnistexten (V. 4.3). Die wahren Vorläufer der Aufklärung identifizierten die Rationalisten nicht im lutherischen Bereich, sondern eher im vermittelnden Oberdeutschland etwa bei Bucer (VI. 2), bei den Reformierten der ersten Stunde, bevor dort auch die Rekatholisierung einsetzte, und im Humanismus¹⁸ (V. 4.3). Erst nach dem Dreißigjährigen Krieg erwachte der wahrhaft evangelische Geist wieder¹⁹ und gewann im 18. Jahrhundert aufs Neue die Oberherrschaft. Allen Aberglauben hatte er vertrieben und sowohl die Wissenschaft als auch die Moral wieder restauriert (II. 3.2).

Die rationalistische Geschichtsdeutung erwartete alles von der Zukunft und zog die Vergangenheit nur dann heran, wenn sich aus ihr Beispiele für ein vernunftgemäßes und moralisches Leben ableiten ließen. An Lessings

17 Die Kirchenhistoriker der Aufklärung hatten die Epoche der Orthodoxie ebenfalls in düsteren Farben gemalt. Mangelnde Meinungsfreiheit, Verhärtungen im Denken und die Wiederbelebung der scholastischen Methode führten zur konfessionellen Spaltung der protestantischen Bewegung in zwei Kirchen und die Epoche zu ihrem verdienten Ende im Dreißigjährigen Krieg. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 78f.

18 Vgl. zur Würdigung von Reformation und Humanismus durch die deutsche Aufklärung des 18. Jahrhunderts ZSCHARNACK, Reformation und Humanismus im Urteil der deutschen Aufklärung.

19 Unsere Quellen nehmen keine Deutung des Pietismus vor. In der aufklärerischen Geschichtsschreibung wurde diese Epoche als »praktische Frömmigkeit« gewertet und Spener als Reformator gewürdigt. Die Verachtung der Wissenschaft, der Hang zur Schwärmerei und die Neigung zum Konventikelwesen wurden hingegen negativ bewertet. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 80–83.

»Erziehung des Menschengeschlechts«²⁰ anknüpfend, sahen die Rationalisten die Menschheitsgeschichte als eine Abfolge von Erziehungsmaßnahmen Gottes, die den menschlichen Geist und seine Religion auf immer neue Stufen gebracht hat und noch immer brachte. Dieser Perfektibilitätsglaube²¹ implizierte auch eine dynamische Sicht auf die Lehrentwicklung. Keine Zeit durfte behaupten, die Wahrheit ein- für allemal gefunden zu haben, auch die Reformationszeit und ihre Bekenntnisse nicht.²² An die Stelle der Bekenntnisbindung setzten die Rationalisten die freie Schriftforschung und die Vernunftgemäßheit ihrer Aussagen (I. 4.5).

Die Rationalisten feierten darum am Tag des Augustana-Jubiläums die reformatorische Erkenntnis der prinzipiellen Korrigierbarkeit jeder theologischen Aussage, die Begründung der Lehrfreiheit an den Universitäten und die Wiederherstellung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, wofür sie die *Confessio Augustana* als wichtigen Meilenstein würdigten. An die Stelle der konfessionell-lutherischen Bekenntnisbindung trat die emanzipatorische Denkfreiheit, die von außen keine fremden Glaubensvorschriften ertrug, sondern selbst in Freiheit die Schrift studieren wollte, um ihr individuelles Glaubensbekenntnis formulieren zu können (V 4.1, VI. 2). Die dadurch hervorgerufene Vielfalt an Glaubenserkenntnis begrüßte der Rationalismus und forderte die innerkirchliche Toleranz in christlicher Liebe. Sie trauten der Schrift eine gewisse die christlichen Positionen zentrierende Funktion zu und widersprachen der Einrede ihrer Gegner, der Beliebigkeit, dem Indifferentismus, das Wort zu reden (III. 4.6). Im Rationalismus erfuhr der Wahrheitsbegriff eine intensive Dynamisierung und Historisierung: Die Wahrheit

20 Zu Lessings »Erziehungsschrift« vgl. CYRANKA, Natürlich – positiv – vernünftig.

21 Der Perfektibilitätsgedanke wurde von Johann Salomo Semler zum ersten Mal um das Jahr 1770 innerhalb der Evangelischen Theologie formuliert. Er bringt den aufklärerischen Widerspruch zum hergebrachten Traditionsbegriff klar zum Ausdruck, indem er nicht mehr das Alte als Orientierungspunkt betont, sondern in seinem Vervollkommnungsgedanken die Zukunft als entscheidende Größe stark macht. Der Perfektibilitätsgedanke umfasste von Anfang an sowohl die Vervollkommnung der einzelnen Christen als auch die Vervollkommnung der christlichen Lehre in ihrer Geschichte. Weder das biblische Zeugnis noch die Erneuerungen der Reformationszeit boten im Perfektibilitätskonzept Semlers die Endgestalt der Offenbarung Gottes. In einem als unendlich vorgestellten Offenbarungsakt Gottes reifte vielmehr die Religion von ihren Anfängen im heidnischen und jüdischen Bereich immer weiter und erlebte mit der Aufklärung ihre letzte Erziehungsstufe, die ihrerseits aber auch nur eine Übergangsstufe bildete. Der Perfektibilitätsgedanke nahm Impulse von Leibniz auf aber auch Spencers Hoffnung auf bessere Zeiten. Alles war in ihm in einem unendlichen Fluss, auch die christliche Lehre. Im 19. Jahrhundert waren es vor allem Wilhelm Traugott Krug und Schleiermacher, die diesen Gedanken aufnahmen und ihn weiter entwickelten. Zum Perfektibilitätsgedanken bei Semler und im 19. Jahrhundert vgl. HORNING, Johann Salomo Semler, 195–209.

22 Schon Semler sah die göttliche Offenbarung als sich stufenweise in der Geschichte erschließend. Die Theologie durfte sich niemals einbilden, im Vollbesitz der Offenbarung zu sein. Die Bekenntnisse sind Semler Ausdruck einer Erkenntnisstufe, niemals aber die letztgültige Dokumentation der Offenbarung, deren Erkenntnis weiter geht. Vgl. VÖLKER, Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, 86.

war nicht mehr mit Schrift und Bekenntnis statisch vorgegeben, sondern die Erkenntnis der vernunftgegebenen Offenbarung ereignete sich in der Geschichte stets neu, wurde bestimmt als »etwas in und mit der Zeit sich stets Fortbewegendes« (III. 4.3), hatte Kontexte und erlebte selbst eine nach vorne hin nie abgeschlossene Entwicklungsgeschichte, die der Erziehung der Menschheit parallel verlief.

Zur Begründung der grundlegenden Veränderungen, die sie am theologischen Erbe vornahmen, verwiesen die Rationalisten auf die ebenfalls umstürzenden Ergebnisse in der naturwissenschaftlichen Forschung während der letzten zweihundert Jahre, auf die die Theologie habe Antworten geben müssen (I. 4.3, V. 4.4).²³ Außerdem hatten die Entwicklungen in der biblischen Exegese die Theologie auf eine völlig veränderte Grundlage gestellt (II. 3.1). Die Entwicklungsgeschichte der Wissenschaften seit der Reformation wurde gedeutet als Emanzipationsgeschichte des menschlichen Geistes, der anfangs noch dazu bereit war, in theologischen Fragen der Geistlichkeit zu vertrauen, immer mehr aber lernte, dem eigenen Urteil auch in Glaubensdingen zu folgen (V. 4.2).

Die Rationalisten bekannten sich zu ihrer genetischen Abhängigkeit vom englischen Deismus, wiesen aber zugleich darauf hin, dass diese Lehre nichts Neues gebracht, sondern lediglich auf die Vernunft hingewiesen habe, die »so alt sei wie Schöpfung selbst«, wie man in Anlehnung an den Titel des Hauptwerks von Matthew Tindal, dem englischen Deisten,²⁴ festhielt. Die eigene Position der Vernunftwahrheit habe den unschlagbaren Vorteil, dass sie universal, bezogen auf alle Menschen argumentieren könne, während das traditionelle Christentum ganz partikularistisch seine Offenbarung an bestimmte Schriften binden musste (I. 4.5).

Die rationalistische Geschichtsdeutung kann zusammenfassend beschrieben werden als theologischer Niederschlag der bürgerlichen Emanzipation des 18. und 19. Jahrhunderts, die einherging mit dem Aufstieg des Stadtbürgertums durch die Industrielle Revolution. Der Rationalismus legte größten Wert auf die Selbständigkeit der Aneignung theologischer Wahrheiten durch die Vernunft. Frei von kirchlichen Vorgaben wollten die Bürger ihren eigenen Glauben entwickeln. Für diesen Prozess war die geistige Freiheit konstitutiv,

23 Es war vor allem die Destruktion des biblischen Weltbildes durch Kopernikus und Galilei, die einen philosophischen Diskurs provozierte, in dem die rationalistische Position von Leibniz und Descartes die menschliche Vernunft als Grundlage eines neuen, naturwissenschaftskompatiblen Weltbildes einforderte, das dem Kausalitätsprinzip Rechnung tragen sollte. Dies war eine der Anfragen, die sich auch der Theologie stellten und von ihr beantwortet wurden. Vgl. zur ersten Orientierung BEUTEL, *Aufklärung in Deutschland*, O 182–O 185 (dort auch weitere Literatur).

24 Vgl. Matthew TINDAL, *Christianity as old as the creation, or the Gospel a republication of the religion of nature*, London 1730 (Neudruck, hg. und eingeleitet v. Günter Gawlick, Stuttgart-Bad Cannstatt 1967).

da nur in ihr ein wirklicher Glaube entstehen konnte. Die Bekenntnisse der Reformationszeit werden darum zurückgewiesen und ihre Funktion als Lehrnorm mit dem mittelalterlichen Glaubenszwang parallelisiert, der in den Scheiterhaufen der Inquisition seine Höhepunkte erlebte (I. 4.1).

Doch war diese bürgerliche Aufbruchsstimmung durch die Revolutions- und Befreiungskriege erschüttert worden. Die Anhänger des Rationalismus mussten beobachten, dass ihre eigenen Kinder sich anders orientierten als sie. Die rationalistischen Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum von 1830 sind darum oft schon aus einer Verteidigungshaltung heraus geschrieben worden. Der bayerische Theologe Heinrich Stephani thematisierte den eigenen Traditionsabbruch der rationalistischen Bewegung in der jungen Generation. Er identifizierte die Übertreibungen der Aufklärungsbewegung, die »nicht laut und eifrig genug ihr Vorwärts, Vorwärts rufen« (III. 4.6) konnte und dadurch die jüngere Generation eher abgeschreckt als angezogen habe, als Ursache auch für die Orientierung der jüngeren Generation an vergangenen Zeiten. Hinzu kam nach Stephani noch die Angst vor einer mit dem Rationalismus assoziierten Beliebigkeit des christlichen Glaubens, dem Indifferentismus, der überhaupt nichts Verbindliches mehr kannte (III. 4.6). Diese selbstkritischen Töne aus dem bayerischen Gunzenhausen konnten aber auch nicht verhindern, dass das Blatt, das Stephani, erschreckt durch die große Anzahl an neukonfessionellen Veröffentlichungen im Königreich Bayern, 1831 gegründet hatte, bereits nach einem Jahr sein Erscheinen mangels Lesern einstellen musste. Auf Betreiben der Herausgeber des neukonfessionellen »Homiletisch-liturgischen Correspondenzblattes« wurde Stephani 1834 von der Kirchenleitung dienstenthoben (III. 4.6). Zumindest in Bayern war damit die Blütezeit des Rationalismus endgültig vorbei.

Die Veröffentlichung von drei rationalistischen Gegenbekenntnissen anlässlich des Augustana-Jubiläums von 1830 durch den 1827 wegen Heterodoxie unehrenhaft aus dem Ansbacher Schuldienst entfernten bayerischen Pädagogen Eucharius Ferdinand Christian Oertel (III. 4.3) und von zwei unter den Pseudonymen Aleithozetetes und Erich Haurenski zu Gard' Ebré veröffentlichenden Autoren (I. 4.3) zeigte zweierlei: Zum einen war es 1830 der Karriere nicht mehr förderlich, sich unter eigenem Namen zu einem expliziten Rationalismus zu bekennen. Zu eng war diese theologische Richtung verbunden mit den Forderungen nach politischer Beteiligung, die das durch die Industrielle Revolution zu Besitz gelangte Bürgertum erhob. Zum anderen provozierte die zunehmende Gegnerschaft zum Rationalismus von staatlicher und theologischer Seite aus eine Radikalisierung dieser theologischen Position, die ihren Ausdruck in einer expliziten Verwerfung des alten Bekenntnisses aus der Reformationszeit fand und in einer zuspitzenden Zusammenfassung der Aufklärungstheologie der letzten hundert Jahre in Bekenntnisform ihren Höhepunkt erlebte.

Ein viel weniger geschlossenes Bild boten die Beiträge zum Augustana-Jubiläum, die von den Gegnern der entschiedenen Aufklärungstheologie des Rationalismus publiziert wurden. Einig waren sich die weitgehend konservativen älteren Theologen, die ebenfalls noch im aufgeklärten 18. Jahrhundert sozialisiert worden waren, aber in der unbedingten Anerkennung einer göttlichen Offenbarung, die über die natürliche Theologie hinausgehende Informationen bot, die zwar für die Vernunft verständlich sein, nicht aber aus ihr selbst stammen mussten, wie es die Rationalisten forderten. In dieser fundamentaltheologischen Frage einig, differierten die supranaturalistischen Konzepte in ihrem Inhalt doch erheblich, abhängig von dem Maß, das man bereit war, der aufklärerischen Umformung der Dogmen zuzugestehen. Als die Erweckungsbewegung sich nach den Befreiungskriegen auch im Deutschen Bund auszubreiten begann, wurde sie vom eher traditionellen Teil des Supranaturalismus begrüßt, während diejenigen sie ablehnten, die die pessimistische Anthropologie der Erweckungsbewegung nicht teilten. Der Weg vom Supranaturalismus zur Erweckungsbewegung war nichts Ungewöhnliches, da der Gegner in beiden Fällen derselbe war, der Rationalismus.

Die Supranaturalisten feierten zum Augustana-Jubiläum von 1830 die *Confessio Augustana* als gültige Beschreibung der Grenzen des christlichen Glaubens, in der sich der Geist des Gehorsams der Offenbarung Gottes gegenüber ausgesprochen hatte. Dieser Geist war es dann auch, dem Gehorsam geleistet werden musste, weniger die äußere Form oder der Buchstabe der *Augustana*. Das Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession war nach supranaturalistischer Lesart zugleich auch ein Bekenntnis dazu, alle menschlichen Gebote in Glaubenssachen abzulehnen, da der Geist des Gehorsams der göttlichen Offenbarung gegenüber nur in Freiheit zur menschlichen Überzeugung entstehen konnte. Doch wurde den lutherischen Bekenntnisschriften eine relative Gültigkeit zuerkannt, da sie auf die ewige Offenbarung Gottes hinwiesen und in sie einführten. In einem Stufenmodell wurden Epochen der Kirchengeschichte voneinander abgetrennt, denen jeweils ein Bekenntnis zur Seite gestellt wurde. Das aktuelle Bekenntnis für 1830 war nach supranaturalistischer Deutung noch immer die Augsburgische Konfession (I. 4.1, III. 4.4). Die mit dem Fortschrittsglauben zumeist eng verbundene völlige Bindungslosigkeit in der Bekenntnisfrage wurde konsequenter Weise abgelehnt. Nach supranaturalistischer Deutung war stets darauf zu achten, dass der Fortschritt die Theologie nicht über das Christentum und seine Offenbarung hinweg führte (IV. 3).

Die relative Geltung der Bekenntnisschriften musste sich freilich stets im Gespräch mit der jeweils aktuellen universitären Schriftauslegung neu erweisen. Da die beiden evangelischen Konfessionen in der Anerkennung der göttlichen Rechtfertigung und im Protest gegen die mittelalterliche Geistesunterdrückung durch das Papsttum miteinander vereint waren, war

es nach supranaturalistischer Ansicht nicht mehr möglich, den unterschiedlichen Auffassungen in der Abendmahls- und der Prädestinationslehre, beides Nebenartikel des Glaubens, weiterhin kirchentrennende Wirkung zuzuschreiben. Die Differenzen in der Christologie waren nach supranaturalistischer Ansicht rein scholastischer Natur und schon von daher nicht mehr kirchentrennend (IV. 4.3). Denn die Toleranz anderen Glaubensauffassungen gegenüber war für die Supranaturalisten ein konstitutiver Bestandteil des christlichen Glaubens, für dessen Entstehen seinerseits die Freiheit im Denken unabdingbar war (IV. 4.1). Die Einsicht in den Sachverhalt, dass sich die Offenbarung unterschiedlichen Menschen durchaus unterschiedlich erschloss, hatte nach supranaturalistischer Deutung in den letzten dreihundert Jahren sukzessive zugenommen und war 1830 bereits auf einem Stand angekommen, der eine Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen möglich machte und eine Reunion mit der römisch-katholischen Kirche in Reichweite brachte (IV. 4.1).

Anders als ihre rationalistischen Zeitgenossen hielten die Supranaturalisten die christliche Wahrheit für unveränderbar offenbart und keiner Entwicklung unterworfen. Melancthon würde, müsste er 1830 ein neues Bekenntnis verfassen, inhaltlich dieselbe Botschaft entfalten wie er sie in seiner *Confessio Augustana* aus dem Jahre 1530 formuliert hatte (IV. 4.2). Von elementarer Wichtigkeit war für die Supranaturalisten die Balance zwischen theologischer Wissenschaft und Frömmigkeit, die während der Zeit der Orthodoxie von Seiten der Wissenschaft elementar gestört wurde, indem man Dogmen über Gegenstände des Glaubens erließ, die nicht genügend offenbart waren, um überhaupt im Bereich der Wissenschaft in dieser Weise verwertet zu werden (III. 3). Die lutherische wie auch die reformierte Orthodoxie setzte in tragischer Weise – so die Supranaturalisten – die dogmatische Methode an die Stelle des gemeinsamen Ringens um die Wahrheit. So sehr der Pietismus auch von den Supranaturalisten abgelehnt wurde, so sprachen sie ihm doch in seinem Anliegen der Durchbrechung der orthodoxen Lehrerstarrung eine hilfreiche Funktion zu. Vor einer vernunftvergessenen Frömmigkeit bewahrt wurde die Theologie durch die Aufklärung. Doch reagierte die aufgeklärte Theologie nach supranaturalistischer Sicht vollkommen falsch auf die destruktiven Ergebnisse der historischen Dogmenkritik, indem sie meinte, sich völlig von der Geschichte verabschieden zu müssen, und die Vernunft zum neuen Träger der christlichen Wahrheit erklärte. Dies führte dazu, dass die Lehren nicht mehr nur mit der Vernunft übereinstimmen mussten, wollten sie länger als göttlich gelten, sondern dass sie schon mit der Vernunft selbst mit gegeben sein mussten, die mehr und mehr zur alleinigen Offenbarungsträgerin wurde. Dies rief nun seinerseits die Erweckungsbewegung auf den Plan, die in Reaktion auf die aufklärerischen Übertreibungen den Wert der Vernunft ihrerseits viel zu tief ansetzte.

In einer Rückschau auf die vergangenen dreihundert Jahre der Kirchengeschichte stellten die Supranaturalisten fest, dass die evangelische Theologie nicht vom Wort Gottes, sondern von Dogmatik und Philosophie geprägt worden war. Diesen Fehler galt es, um jeden Preis in der Zukunft zu vermeiden. Das Augsburger Bekenntnis war zwar auch für die Supranaturalisten das geltende Bekenntnis der lutherischen Kirche, das aber seinerseits auf die Grundlagen der christlichen Erlösungsreligion verwies. Zu diesen Glaubensgrundlagen, die an keinen dogmatischen Lehrtypus gebunden waren, galt es wieder zurückzukehren und nicht etwa den dogmatischen Irrtum zu wiederholen, wie es die Neukonfessionellen forderten (V. 4.3). Eine Rückkehr oder gar ein Zwang zurück ins 16. Jahrhundert war für die Supranaturalisten nicht zielführend, disqualifizierte es doch die Theologie als Gesprächspartnerin für die Gegenwart und bereitete dem Bruch zwischen christlichem Glauben und der Wissenschaft den Boden (V. 4.1).

Im Rückblick auf die jüngere Geschichte begrüßten die Supranaturalisten vor allem den Kampf der Aufklärung gegen den Aberglauben. Kritisiert wurde aber die Strömung, die den christlichen Offenbarungsglauben ebenfalls als Aberglauben bekämpfte und den philosophischen Glauben an seine Stelle setzen wollte. Von England und Frankreich ausgehend, habe diese Ausprägung der Aufklärungstheologie mit dem Rationalismus auch Deutschland erreicht. Der Supranaturalismus trat demgegenüber ein für eine Vereinbarkeit von christlichem Offenbarungsglauben und Aufklärung (V. 4.3). Die Theologie stand dabei jedoch in der steten Gefahr, von der Philosophie überfremdet zu werden. Doch schickte nach Überzeugung einiger Supranaturalisten die göttliche Vorsehung immer dann große Reformatoren, wenn die Überfremdungsgefahr am größten wurde. So hatte Augustinus die Alte Kirche aus der philosophischen Überfremdung befreit, die seit Origenes zu einer realen Gefahr geworden war. Martin Luther war nach supranaturalistischer Sicht der von Gott geschickte Befreier der Theologie von der Dominanz aristotelischer Philosophie, die im Mittelalter vorherrschend geworden war. Die Bekenntnisschriften der Reformationszeit hatten nach supranaturalistischer Deutung auch die Funktion eines Riegels, der etwaigen Übergriffen der Philosophie für die Zukunft vorgeschoben wurde. In der jüngsten Vergangenheit hatte der Leipziger Theologe Johann August Ernesti das einfache Evangelium der Reformation gegen die Überfremdung durch die zeitgenössische Philosophie verteidigt, die vor allem in anthropologischen Fragen und in der Willenslehre die Theologie herausgefordert hatte. Ein Teil der Supranaturalisten hielt an der Lehre vom unfreien Willen fest und widersprach damit der optimistischen aufklärerischen Anthropologie (VI. 3.2).

Der Supranaturalismus sah sich vor die Herausforderung gestellt, zwischen aufklärerischem Denken und den wesentlichen Bestandteilen der christlichen Tradition zu vermitteln. Anders als die konsequenten Rationalisten

hielt er an einer historischen Offenbarung Gottes fest, die über die Vernunft Hinausgehendes nicht aber ihr Widersprechendes enthalten durfte. Er vertrat zwar auch den aufklärerischen Perfektibilitätsglauben, wandte ihn aber nicht auf die biblische Offenbarung an, die für ihn stets dieselbe blieb. Als großer Vermittler wies der Supranaturalismus naturgemäß eine große Bandbreite an inhaltlichen Positionierungen auf, die sich im Grad unterschieden, den man der aufklärerischen Dogmenkritik zuerkannte. Der konservative Flügel des Supranaturalismus war anschlussfähig an die Erweckungsbewegung, weil er deren anthropologische Skepsis und die Satisfaktionslehre teilte, die ansonsten von der Aufklärungstheologie abgelehnt wurde. Auch seine Haltung in der Bekenntnisfrage war geprägt vom supranaturalistischen Sowohl-als-auch. Am Geist der Anerkennung der göttlichen Offenbarung wollte er festhalten, während er ein Festhalten am Wortlaut der sie vermittelnden Dokumente zurückwies.

Von einer grundlegenden Skepsis der aufklärerischen Tradition gegenüber waren auch die Beiträge geprägt, die von Seiten der Erweckungsbewegung in lutherischen Territorien zum Augustana-Jubiläum geleistet wurden. Die Beiträge der Erweckungsbewegung zum Augustana-Jubiläum von 1830 waren naturgemäß nicht repräsentativ für die gesamte Erweckungsbewegung, sondern höchstens für die Erweckungsbewegung in lutherischen Territorien und bestätigten damit die Vielgestaltigkeit der erweckten Tradition, die sich zumeist den konfessionellen Gegebenheiten in den jeweiligen Territorien anpasste.²⁵ Das gesamte 18. Jahrhundert traf nach erweckter Lesart der Vorwurf, Zweifel und Unglauben gesät zu haben. Der aufklärerische Fortschritt war für die Erweckten in Wirklichkeit ein Rückschritt in bereits überwundene Häresien. Diese Phase der aufklärerischen Finsternis für Glauben und Theologie meinten die Erweckten aber bereits überwunden zu haben. Zeichen für eine bessere Zukunft fanden sie allenthalben und waren darum optimistisch gestimmt für die Zukunft. Denn sie sahen Gott selber am Eingreifen in die Geschichte seiner Kirche. Wie der Herr nach der langen Nacht des Mittelalters mit der Reformation einen neuen Morgen gebracht hatte, so meinten die Erweckten ihn auch in ihrer eigenen Gegenwart aktiv beobachten zu können beim Wiederherstellen von Glauben und Frömmigkeit. Das war für die Erweckten in Wahrheit Fortschritt der Kirchengeschichte, wenn Gott selber nach einer Phase der Irrlehren und des Unglaubens den Glauben erneuerte und den Irrtum zerstörte (IV. 4.1, IV. 4.4). Diese zweite Reformation der

25 Zur starken Prägung der Erweckungsbewegung durch die lutherische Tradition in Bayern und anderen lutherischen Territorien vgl. SCHNURR, *Weltreiche und Wahrheitszeugen*, 333–343. Auch die Geschichtsdeutung in den Quellen zum Augustana-Jubiläum von 1830 lässt sich nicht dem Begriff »Reich Gottes« subsumieren, der ansonsten zu Recht für den Umgang mit Geschichte durch die Erweckungsbewegung geltend gemacht wird. Vgl. hierzu ders., *Geschichtsdeutung im Zeichen des Reiches Gottes*.

Kirche, die die Erweckten durch sich selbst geschehen sahen, sollte an die erste Reformation anknüpfen, die konfessionellen Spaltungen der ersten Reformation jedoch überwinden helfen. Die Erweckten wollten wieder auf die Bibel zurückgreifen, jedoch ohne sie einem Bestätigungsprozess durch die menschliche Vernunft zu unterwerfen. Die Bibel bedurfte nach erweckter Deutung keiner Bestätigung durch die Vernunft. Ihre Wahrheit sahen sie vielmehr bereits durch den Glauben einer Wolke von Zeugen durch die Kirchengeschichte hindurch beglaubigt, deren Herz sie erfüllt hatte (II. 3.1, III 4.1, IV 4.1).

Weil sie in den lutherischen Bekenntnisschriften die erweckte Grunderfahrung von Sünden- und Gnadenerlebnis angemessen aufgehoben sahen, plädierten die Erweckten in lutherischen Territorien für eine Reaktivierung der Bekenntnisbindung, um die Vielfalt der Glaubensüberzeugungen einzelner Christen einem höheren Gesetz unterzuordnen und eine Glaubensanarchie schon im Vorhinein zu verhindern (V. 4.4). Die Lehrfreiheit auf Kanzeln und Kathedern war für die Erweckten stets an der Glaubensgewissheit der Predigthörer zu messen. Die Vorstellung, dass sich auch die kirchliche Lehre in einem steten Entwicklungsprozess befand, wie es die Aufklärungstheologie glauben machen wollte, hatte nämlich für die Erweckten die Glaubensgewissheit der älteren Generation fast völlig zerstört (IV. 4.1). Die Erweckten hielten demgegenüber daran fest, dass die Wahrheit keiner Entwicklung unterlag und in allen Zeiten identisch blieb. Nur ihre Ausdrucksformen wandelten sich im Laufe der Geschichte (I. 4.2, IV 4.1, VI. 2). Die Erweckungsbewegung in den lutherischen Territorien forderte ähnlich wie der Supranaturalismus, die Offenbarung als Autorität anzuerkennen und nicht die eigene Vernunft über sie zu erheben. Jedoch war sie anders als der Supranaturalismus auch um das Erbe der Reformation bemüht, wenn sie in deutlicher Kritik an der aufklärerischen Geschichtsdeutung den Protest gegen Gottes Wort vom Protest der evangelischen Stände von 1529 unterschied (V.4.1). Der Protest von Speyer war ein Protest gegen jeden Glaubenszwang und für die wiederhergestellte evangelische Wahrheit. Die Aufklärer verfügten nach erweckter Deutung aber überhaupt nicht über das Recht, sich den Protest gegen die Glaubensunterdrückung anzueignen, hatten sie doch mit der evangelischen Wahrheit, die diesen Protest trug, in allen ihren wichtigen Punkten bereits gebrochen (V. 4.4).

Unter den erweckten Zeugnissen zum Augustana-Jubiläum von 1830 gab es indes auch pessimistischere Stimmen, die die Gegenwart noch nicht als »Auferstehungszeit« feierten, sondern sie – den Perfektibilitätsglauben umkehrend – als dem Glauben viel abträglicher als die Vergangenheit bewerteten (V. 4.1). Mancher erweckte Prediger beklagte die völlige Unkenntnis der Augsburger Konfession im Volk, vor allem bei den Gebildeten und etliche sahen gar das Augustana-Jubiläum seinem Untergang entgegengehen

und waren skeptisch, ob 1930 noch einmal gefeiert werden würde angesichts des noch immer weit verbreiteten Unglaubens in der Kirche (I. 2).

Die Hauptforderung der gegenwärtig geführten Debatten sahen die erweckten Beiträge zum Augustana-Jubiläum im Ruf nach Freiheit vom Absolutismus. Dies war nach erweckter Deutung der Kontext der vorherrschenden Weigerung, die *Confessio Augustana* als absolutistische Königin des Glaubens weiter anzuerkennen. In Wahrheit lag jedoch ein viel größeres Maß an Absolutismus vor, wenn der Prediger nur noch sein eigenes Gewissen und seine eigene Vernunft als Kriterien anerkannte und damit seinen Zuhörern jede Überprüfung unmöglich machte. Demgegenüber stellten die erweckten Beiträge die transpersonale Bekenntnistradition als objektives Kriterium der Wahrheit gegen den Unglauben und die Lehrverirrungen der aufgeklärten Gegenwart heraus (I. 4.2). Der reformierte Erlanger Theologieprofessor Krafft sprach den lutherischen Bekenntnisschriften mit Ausnahme der Abendmahlslehre eine normierende Kraft zu und erklärte die Übereinstimmung mit den reformatorischen Bekenntnissen zur *conditio, sine qua non* bei der Besetzung von Pfarrämtern und Professuren (III. 4.1). Denn der Gott der philosophischen Theorie hatte nach erweckter Deutung nichts zu tun mit dem in den Bekenntnisschriften bezeugten lebendigen Gott der Bibel (V. 4.4). Den Vorwurf von aufgeklärter Seite, sie seien »Vernunftthasser, Finsterlinge oder Mystiker« wiesen die erweckten Beiträge zum Augustana-Jubiläum zurück, indem sie darauf verwiesen, dass auch bei ihnen mit der Deutung der Offenbarung Gottes der Vernunft eine wichtige Rolle zukam (V. 4.4).

Die Erweckungsbewegung erlebte mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 in den lutherischen Territorien Europas einen deutlichen Konfessionalisierungsschub,²⁶ bei dem sie die reformatorischen Traditionen wieder entdeckte und die ihrer Ansicht nach in den Bekenntnisschriften konservierte erweckte Grunderfahrung von Sünden- und Gnadenerlebnis gegen den von ihr identifizierten aufgeklärten Indifferentismus instrumentalisierte, den man vor allem im Rationalismus meinte, diagnostizieren zu können, indem man forderte, die Bekenntnisschriften wieder zur Lehrnorm zu erheben.

Diese konfessionell-lutherische Bewegung formierte sich erstmals innerhalb der Erweckungsbewegung in nennenswerter Größe zum Augustana-Jubiläum von 1830, ihre Position erst langsam formend. Die Übergänge zur

26 Die Konfessionalisierung der Erweckungsbewegung war eingebunden in einen das ganze 19. Jahrhundert prägenden Prozess der Wiederentdeckung der Konfessionen. Olaf Blaschke spricht in diesem Kontext vom »zweiten konfessionellen Zeitalter«, das er zwischen 1800 und 1970 realisiert sieht. Vgl. BLASCHKE, Das 19. Jahrhundert, und ders., Der »Dämon des Konfessionalismus«. Zur Diskussion über diese These vgl. etwa KRETSCHMANN/PAHL, Ein »Zweites Konfessionelles Zeitalter«?

Erweckungsbewegung sind in dieser Anfangsphase fließend. Ihren exklusiv lutherischen Kurs mit einer deutlichen Ablehnung jeder Union zwischen den beiden evangelischen Kirchen bekamen weite Teile der konfessionell-lutherischen Bewegung erst, nachdem die Verfolgung der Altlutheraner im Königreich Preußen publik wurde und es zu regelrechten Solidarisierungswellen von Theologen kam, die erst in diesem Prozess eine lutherische Konfessionalisierung in Frontstellung zur Union erlebten.²⁷ In der Anfangsphase von 1830 ist die erweckte Offenheit für die Union auch in der konfessionell-lutherischen Bewegung noch vorherrschend. Es waren zunächst die Wiedererkennungserlebnisse, die sogenannten »Rekognitionserlebnisse«²⁸ in der Vorbereitungsphase zum Augustana-Jubiläum, die bei vielen Erweckten die Einsicht in die Übereinstimmung zwischen ihrem eigenen erweckten Glauben und den in der Reformationszeit formulierten Bekenntnisschriften hervorriefen und dadurch die Initialzündung für die konfessionell-lutherische Umorientierung boten (III. 1.2).

Der konfessionell-lutherische Zweig der Erweckungsbewegung gab sich beim Augustana-Jubiläum von 1830 zunächst mit seiner vorsichtigen Neu-einschätzung der voraufklärerischen Theologie der Barockzeit zu erkennen. Das Augustana-Jubiläum von 1730 wurde in Hamburg als Vorbild des Glaubens erinnert (II. 3.2), während der Kaplan an der Kopenhagener Frauenkirche die strenge Bekenntnisbindung während der Zeit des Barock als Schutz vor einer geistlichen Verwilderung wieder positiv zu würdigen begann (VI. 3.1). Viele dänischen Theologen verstanden die *Confessio Augustana* als Grundgesetz ihrer Kirche und reaktivierten ihre staatskirchenrechtliche Bedeutung, die ihr seit dem Barock zuerkannt wurde, für den Gesamtstaat, hinter die ihrer Ansicht nach niemand wieder zurückgehen durfte (VI. 3.1). Der Kieler Archidiakon machte Reminiszenzen an die Zeit der lutherischen Orthodoxie, indem er die *Augustana* wie den »Augapfel« geschützt sehen wollte, also dasselbe Wort zur Qualifizierung verwandte wie der sächsische Oberhofprediger von Hoënegg zum Augustana-Jubiläum von 1630 (VI. 3.2). Im Königreich Schweden wurde zum Augustana-Jubiläum in allen Gedenkfeiern an die Landung Gustav Adolfs auf deutschem Boden im Jahre 1630 erinnert und seine Beteiligung am Dreißigjährigen Krieg als Kampf für die Freiheit gefeiert – ein historischer Sachverhalt, an den sich leicht Analogien zum gegenwärtigen Kampf des »wahren Luthertums« gegen den aufklärerischen Unglauben anschließen ließ (VI. 4).

27 Zur Verfolgungsgeschichte der Altlutheraner und den durch Presseberichte provozierten Solidarisierungen vgl. HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, 57–74.

28 Zu diesem Begriff vgl. HEIN, Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie, 51–53, und Abschnitt III. 1.2, oben S. 193.

Die konfessionellen Lutheraner versuchten wieder an die voraufklärerischen Traditionen anzuknüpfen und sahen sich in Kontinuität zur lutherischen Orthodoxie, aber auch zur christlichen Antike (III. 4.1). So betonte der Prediger an der St. Petersburger St. Annen-Kirche die *Confessio Augustana* als Wiederholung und Anschluss an die altkirchliche Tradition, während das Dorpater Gymnasium das Bekenntnis als »evangelisch-katholische Confession« feierte, um damit die enge Verbundenheit des lutherischen Glaubens mit der antiken Tradition zu betonen, die in der russisch-orthodoxen Kirche in ähnlich hohem Ansehen stand (VI. 5).

Die konfessionellen Lutheraner sahen zum Augustana-Jubiläum, darin noch ganz mit der Erweckungsbewegung einig,²⁹ die Schrift als Ort, in dem die göttliche Wahrheit definitiv zu finden und deren Autorität unbedingt zu wahren war. Sie wurde als Hort der Klarheit der gegenwärtigen Verwirrung der Geister gegenübergestellt (III. 4.1). Anders als mancher Anhänger der Erweckungsbewegung bejahten die konfessionellen Lutheraner aber explizit die wissenschaftliche Exegese des Bibeltextes als objektives Korrektiv den eigenen menschlichen Meinungen und Eisegesen gegenüber. Wie in der Wittenberger Reformation dem Glaubenshelden Luther der Wissenschaftler Melanchthon zur Seite stand, so musste nach konfessionell-lutherischer Lesart auch in der Gegenwart die Balance zwischen Glauben und Wissen gewahrt bleiben, um sowohl den Aberglauben als auch das Eindringen der Philosophie in den Bereich der Theologie zu verhindern (III. 4.1). Die aufklärerischen Akkomodationsvorstellungen hingegen lehnten die konfessionellen Lutheraner aus Respekt vor dem biblischen Zeugnis vehement ab (III. 4.2).

Neben die Schrift aber trat erstmals zum Augustana-Jubiläum, das als Katalysator für die Entstehung der konfessionell-lutherischen Spielart der Erweckungsbewegung diente, das lutherische Bekenntnis, konzentriert in der Augsburger Konfession. Sie sollte wieder zurück ins Herz der Gläubigen

29 Neben dem direkten, oft auch national konnotierten Wiederanschluss an den »alten lutherischen Glauben« in Skandinavien, wo der Einfluss der Aufklärung ohnehin schwach und importiert war und also auch die Erweckungsbewegung bei weitem nicht so viel Resonanz fand wie im Deutschen Bund, gab es auch Theologen, die ohne Anhänger der Erweckungsbewegung gewesen zu sein, sich den konfessionellen Lutheranern anschlossen. Ihr Weg führte oft vom Rationalismus über den Frühhistorismus hin zum konfessionellen Luthertum. Vgl. hierzu etwa HUND, Das konfessionelle Erweckungserlebnis August Friedrich Christian Vilmar. Die hier untersuchten konfessionellen Lutheraner partizipierten in ihren Veröffentlichungen zwar an der einsetzenden allgemeinen Hochschätzung der Geschichte nach dem so gedeuteten Eingriff Gottes in die Befreiungskriege im Winter 1812/13, nehmen aber die zeitgenössischen historistischen Ansätze einer Geschichtsdeutung als Gotteserkenntnis ebenso wenig auf wie den romantischen Organismusgedanken, der im späteren konfessionellen Luthertum so wichtig werden sollte. Zum eminent religiösen Anliegen des Historismus, an das diese konfessionell-lutherischen Theologen anknüpften, vgl. FLEISCHER, Geschichtserkenntnis als Gotteserkenntnis. Zum Organismusgedanken vgl. MAURER, Das Prinzip des Organischen in der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung.

gebracht werden (II. 3.2). Die Treue zum Bekenntnis wurde zum Erkennungszeichen des christlichen Glaubens erklärt, so dass eine Abkehr vom Bekenntnis zugleich auch den Verlust der Wahrheit und des Herrn der Kirche Jesus Christus bedeutete. Die Bekenntnistreue wurde damit zu einem Erkennungszeichen der wahren Christen gemacht in ihrem Kampf gegen den Rationalismus (III. 4.1). Das Augustana-Jubiläum wurde dazu genutzt, die Kirche wieder aufmerksam zu machen auf den Glauben ihrer Väter, der den Ergebnissen der aufklärerischen Dogmenkritik gegenübergestellt wurde (III. 4.1). Das Bekenntnis formulierte nach konfessionell-lutherischer Deutung verbindlich den Glauben der Kirche. Die Wiederentdeckung der kirchlichen Tradition wurde als Ende der Aufklärung und ihres Unglaubens gedeutet. Da die Bekenntnisse die Schrift bezeugten, war das Einstimmen in ihre Botschaft zugleich auch eine Anerkennung der Bibel als Gottesoffenbarung. Diese Doppelautorität der Übereinstimmung mit der Schrift und der Kontinuität mit den Vätern der lutherischen Tradition wurde dem Fortschritt der Aufklärung entgegengestellt, der allein zum Abfall geführt hatte. Der Orientierung an der Vergangenheit wurde der Vorzug gegeben gegenüber dem Zukunftsglauben der Aufklärung (III. 4.1).

Die Hochschätzung der *Confessio Augustana*, die ein Augsburger Prediger mit seinem Herzblut unterschreiben wollte (III. 4.1), hatte seinen sachlichen Grund darin, dass in ihr der Herzensglaube der Reformation seinen schriftlichen Ausdruck gefunden hatte, der die Jahrhunderte miteinander verband, weil Christus, sein Gegenstand, stets derselbe blieb (IV. 3). Die konfessionell-lutherischen Erweckten teilten die positive Einschätzung der eigenen Gegenwart, die sie freilich auch durch den wachsenden Bekanntheitsgrad der Bekenntnisschriften begründeten, der durch das Augustana-Jubiläum erheblich zugenommen hatte (VI. 3.2). Deutlich begrüßt wurde von konfessionell-lutherischer Seite die zeitgenössisch einsetzende wissenschaftliche Erforschung der Wittenberger Reformation und ihrer beiden Hauptexponenten, Luther und Melancthon, von denen die ersten Bände moderner Werkausgaben bereits erschienen waren, respektive kurz vor ihrem Erscheinen standen (III. 4.2).

Diese neue Wertschätzung der lutherischen Bekenntnistradition, die in ihrer Anfangsphase auch mit dem Terminus »Neukonfessionalismus« adäquat zu beschreiben ist,³⁰ war zunächst der reformierten Kirche gegenüber

30 Der einer Union gegenüber offene Neukonfessionalismus lässt sich vor allem in den Publikationen zum Augustana-Jubiläum im Königreich Bayern nachweisen (vgl. Abschnitt III, oben S. 179–282), während das konfessionelle Luthertum, das Scheibel im schlesischen Breslau vertrat, 1830 bereits die Union ablehnte. Vgl. auch zur spezifischen Situation Schlesiens, wo fast ohne Bruch an die alten lutherischen Traditionen angeknüpft werden konnte, und zur Position Scheibels, die sich in vielem einer Einordnung in die ansonsten üblichen Raster entzieht, HUND, Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen, dort vor allem: 44–51.

aufgeschlossen und begrüßte die Pläne einer Union mit ihr, verdankte sie sich doch zumindest im Königreich Bayern zu großen Teilen dem reformierten Theologieprofessor Krafft. Es war unter anderen Faktoren auch der Umgang der preußischen Regierung mit der altlutherischen Bewegung, der seinen Anfang beim Augustana-Jubiläum von 1830 nahm, bei dem die Union in den Gemeinden mit einer gemeinsamen Abendmahlsfeier praktisch umgesetzt werden sollte, der die erweckte konfessionelle Offenheit umschlagen ließ in einen exklusiv lutherischen Kurs.

Beim Augustana-Jubiläum von 1830 sind naturgemäß von dieser konfessionellen Verengung nur erste Vorboten zu erkennen. Konnte man das Lob der unveränderten Fassung der *Confessio Augustana* und die Ablehnung ihrer veränderten Fassung, die bekanntermaßen in der Abendmahlslehre offener formulierte, im Königreich Bayern noch der Phase der Identitätsbildung innerhalb des Neukonfessionalismus zuordnen, so lag mit der Veröffentlichung des Breslauer Scheibel-Schülers Schiebler zum Augustana-Jubiläum die erste Stimme vor, die in der Unionsfrage vorsichtig für eine exklusiv lutherische Lösung plädierte. Die Einführung der Union innerhalb der evangelischen Kirchen hatte als Subtext die Nachricht transportiert – so Schiebler –, dass die Reformation unvollendet geblieben sei. Indem man meinte, die Reformation zu Ende zu führen, indem man die Trennwand zwischen den beiden evangelischen Konfessionen beseitigte, ging der evangelische Glaube selber verloren, weil mit dem Vereinigungsakt auch die Bekenntnisschriften der Vergangenheit angehörten und niemand mehr an eine bestimmte, unveränderliche Lehre gebunden sein, sondern, mit der Vollendung der Reformation mündig geworden, jetzt lieber alles selber erforschen wollte. Einzig die Rückkehr zu den Bekenntnisschriften als Einheitsband garantierte Schiebler in aufgeklärten Zeiten, in denen jeder glaubte, was er wollte, die Zukunft der lutherischen Kirche. Noch explizitere Ausführungen waren Schiebler unmöglich zu veröffentlichen, wartete er doch noch auf eine Pfarrstelle in der preußischen Provinz Sachsen. Aber auch mit dem, was er veröffentlichte, war Schiebler der erste konfessionell-lutherische Theologe, der in Preußen außerhalb der Provinz Schlesien so etwas wie eine explizite Ablehnung der Union formulierte, was seine Karriere in Preußen nachhaltig zerstörte (IV. 4.2).

Noch expliziter formulierte der Judenmissionar Oster im elsässischen Straßburg seine Forderung nach absoluter Übereinstimmung der Pfarrer mit dem Bekenntnis ihrer Kirche und machte dabei auch die Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl und ihren mündlichen Empfang zur Bedingung für den Dienst in einer lutherischen Kirche. Wer diesen Glauben nicht teilte, – so Oster – musste sein Amt niederlegen und zur reformierten Kirche wechseln. Mit dieser expliziten konfessionell-lutherischen Position war an eine Karriere innerhalb der aufgeklärten lutherischen Kirche in

Frankreich nicht mehr zu denken. Oster wechselte darum im Jahre 1843 zur »Evangelisch-Lutherischen Kirche in Preußen«, also zu den Altluthernern (VI. 2).

Die Reaktivierung des lutherischen Erbes von Schrift und Bekenntnis diente dem konfessionell-lutherischen Flügel der Erweckungsbewegung zur von ihnen gewünschten Überwindung der aufklärerischen Lehrverwerfungen. Die Epoche der Aufklärung wurde ähnlich pauschal wie in der Erweckungsbewegung als »dunkle Nacht« abqualifiziert, während der die Kirche Christus verloren hatte. Die eigene Bewegung wurde als Anzeichen dafür gedeutet, dass diese Nacht bereits am Vergehen sei. Die Zukunft gehörte nach konfessionell-lutherischer Lesart Christus und seiner Kirche, die sich an ihr Bekenntnis hielt (III. 4.1). Der Hauptvorwurf an die Aufklärung bestand darin, dass sie versucht hatte, das Himmlische und Göttliche der irdischen Vernunft zu unterwerfen und mit der Vernunft als neuer Quelle für theologische Aussagen Christus, seine Offenbarung und die Bekenntnisschriften verlassen zu haben (III. 4.1). Die konfessionellen Lutheraner verfolgten die Traditionslinien des Rationalismus bis in die anti-trinitarische Bewegung der Reformationszeit, den englischen Deismus und die französische Aufklärung zurück, die sich auch in den Wolfenbütteler Fragmenten ausgesprochen hatte. Diese Tradition bestimmte man inhaltlich als Reduktion der Theologie auf die philosophische Gotteserkenntnis des Verstandes und als Kampf gegen alle theologischen Sätze der Offenbarungsreligion, die über die Vernunftwahrheiten hinausgingen (V. 4.3). Die Aufklärungsepoche wurde mit dem Mittelalter parallelisiert, aus dem Gott durch die Reformation befreit hatte. In der Gegenwart wurden Anzeichen einer neuen Reformation beobachtet, mit der Gott seine Kirche aus dem Gottesschweigen der Aufklärung befreite (VI. 4). Optimistischere Stimmen sprachen sich sogar dafür aus, die Aufklärung als bereits überwunden zu kennzeichnen.

Die vier in diesem Abschnitt analysierten Positionen, die in den Publikationen zum Augustana-Jubiläum von 1830 vertreten wurden, spiegeln die Erschütterung wieder, die die Französische Revolution und ihr Kaiser in Europa hinterlassen hatten. Napoleon und seine Truppen hatten nicht nur viele Soldaten das Leben gekostet, sondern auch die Begeisterung für die Aufklärung, die die ältere Generation prägte, bei den Jüngeren nachhaltig beendet. Ein nahtloses Anknüpfen an die aufklärerische Tradition schien unmöglich, die Vernunft für viele schon längst von ihrem Sockel geholt. Das Eingreifen Gottes im russischen Winter von 1812/13 und die Gräueltaten der Kriege hatten für viele ein Doppeltes gezeigt: Gott war ein Gegner der Aufklärung und der Mensch in Wahrheit ein von der Sünde zutiefst gezeichnetes Wesen. Das Ende der Hegemonialstellung Frankreichs führte sowohl im politischen als auch im theologiegeschichtlichen Bereich zu nationalen

Bewegungen, bei denen man versuchte, an die alten, voraufklärerischen Traditionen des jeweiligen Territoriums anzuknüpfen. Im Bereich der lutherischen Kirchen Europas griff man dabei entweder auf das Modell von Sünden- und Gnadenerfahrung zurück und durchbrach damit die optimistische Anthropologie der Aufklärung oder man versuchte durch die Reaktivierung von Schrift und Bekenntnis als theologischer Normgrößen die dogmatischen Lehrabweichungen der Aufklärung abzustellen und dadurch gleichzeitig die vermeintlich verloren geglaubte Heilsgewissheit wieder herzustellen. An die Stelle des aufklärerischen Erziehungsgedankens mit seinem zukunftsbejahenden Perfektibilitätsglauben trat die Orientierung an den vergangenen Epochen der Alten Kirche, der Reformationszeit und des Barock. An die Stelle des selbstverantworteten, kritischen Umgangs mit der Schrift, der sich keiner Autorität außer der eigenen Vernunft unterwarf, traten in der Erweckungsbewegung und ihrem konfessionell-lutherischen Zweig die Schrift als unhinterfragbarer Offenbarungsträger und die Bekenntnisse als ihre autoritative Auslegung. Die Möglichkeit, dass sich die Bekenntnisschriften bei ihren Exegesen auch geirrt haben könnten, wurde als theoretische Möglichkeit zwar zugestanden, spielte in der Praxis jedoch keine Rolle mehr.

An die Stelle der Aufklärungstheologie des sich emanzipierenden Bürgertums, die auch politisches Mitspracherecht verlangte, trat die Theologie der Restauration, die herrschaftsstabilisierend wieder Autoritäten anbot, die den Glauben bestimmten. Den Sieg im 1830 ausgefochtenen Streit trug zunächst die Restaurationsmentalität davon. Der Rationalismus verebte während der 1830er Jahre und der Supranaturalismus schloss sich den Anliegen der Erweckungsbewegung, respektive des konfessionellen Luthertums an, das zumindest in den lutherischen Territorien während der nächsten Jahrzehnte dominierend wurde, freilich um den Preis, dass die Unionsprojekte, die bis 1830 den Protestantismus geprägt hatten, ins Stocken gerieten und schließlich ganz eingestellt wurden. Der vermittelnde Neuansatz Schleiermachers, der die Rezeption theologischer Aussagen im menschlichen Gefühl ansiedelte und das Wissen darum als sekundäre reflektierende Gestalt herausstellte, wurde 1830 nur im Kreis der Vermittlungstheologen³¹ rezipiert, die sich im

31 Hauptvertreter der vergleichsweise kleinen Gruppe der Vermittlungstheologen waren Carl Ullmann, Carl Immanuel Nitzsch, Isaak August Dorner und Richard Rothe. In den hier untersuchten Territorien gab es keine Beiträge von ausgewiesenen Vermittlungstheologen zum Augustana-Jubiläum. Zu dieser vergleichsweise offenen, keineswegs monolithischen Position vgl. VOIGT, Vermittlung im Streit.

weiteren Verlauf der Kirchengeschichte zunächst nicht durchsetzen konnten. Der Siegeszug der Theologie Schleiermachers blieb späteren Zeiten vorbehalten.³²

3. Die *Confessio Augustana* als Erinnerungsort

Der Mentalitätenumbruch der Sattelzeit warf seine Schatten auch auf das Erinnern: Beim Augustana-Jubiläum von 1830 wurde die konstituierende Geschichte vom ersten öffentlichen Auftritt reformatorischer Theologie auf dem Reichstag in Augsburg auf höchst unterschiedliche Weise erinnert. Hatte 1817 mit dem Thesenanschlag der Wittenberger Reformator Martin Luther im Zentrum des Erinnerns gestanden, so war es 1830 die reformatorische Theologie selbst, kondensiert in dem Bekenntnisdokument der *Confessio Augustana*, verfasst von Philipp Melancthon. Im Erinnern an den 25. Juni 1530 konstruierten die unterschiedlichen Mentalitäten und die ihnen zuzuordnenden theologischen Positionen ihre Identitäten, die stets verbunden waren mit einem spezifischen Geschichtsbild (VII. 2).³³ Kirchliches Erinnern formte oder verformte dabei die Geschichte, je nach Standpunkt, indem sie bestimmte historische Ereignisse betonte, während andere dem Vergessen anheimfielen.³⁴ In der Inszenierung der Vergangenheit formten die unterschiedlichen Akteure der Augustana-Jubiläen ihr Bild von der Geschichte, um der Kirche in spezifischer Weise einen Weg in die Zukunft zu ermöglichen. Die sich im Erinnerungsort Augustana-Jubiläum jeweils kondensierenden Erinnerungsgemeinschaften zeigten sich jeweils bestimmt von höchst unterschiedlichen kollektiven Gedächtnissen,³⁵ die Identität generierten und damit die Grenzen der eigenen Gruppe identifizierten. Das Augustana-Jubiläum zeigte sich so nach innen hin als inkludierender, identitätsstiftender und -bewahrender Mechanismus, während es nach außen hin eine deutlich exkludierende Wirkung aufwies.³⁶ Der Streit um die Erinnerung

32 Zur Wirkungsgeschichte Schleiermachers in der evangelischen Theologie vgl. NOWAK, Schleiermacher, 467–481.

33 Das Augustana-Jubiläum diene – mit Jan Assmann gesprochen – »auch der Vergegenwärtigung fundierender Vergangenheit. Fundiert wird durch den Bezug auf die Vergangenheit die Identität der erinnernden Gruppe. In der Erinnerung an ihre Geschichte und in der Vergegenwärtigung der fundierenden Erinnerungsfiguren vergewissert sich eine Gruppe ihrer Identität.«, ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 53.

34 Vgl. MÜLLER, Das historische Jubiläum, 3f.

35 Kollektive haben zwar kein Gedächtnis, bestimmen aber das Gedächtnis ihrer Glieder in einer Dichte, dass man berichtigter Weise vom »kollektiven Gedächtnis« reden kann. Das Verdienst, das »kollektive Gedächtnis« als erster untersucht zu haben, kommt Maurice Halbwachs zu. Vgl. hierzu ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis, 35–39.

36 Vgl. hierzu MÜLLER, Das historische Jubiläum, 3f; BRIX, Kontinuität und Wandel, 14–18.

zeigte sich damit auch als eine Funktion theologischer Positionen, die in höchst unterschiedlicher Weise die Vergangenheit erinnerten, um daraus die verschiedensten Wege in die Zukunft der Kirche abzuleiten.

Das kirchliche Erinnern war 1830 freilich zumeist noch eingebunden in die religionspolitischen Vorgaben der einzelnen Territorien und ihrer Herrscher, die das Augustana-Jubiläum und sein Erinnern für ihre politischen Zwecke instrumentalisierten, um damit zu zeigen, dass die Verbindung von Kirche und Staat noch »im Prozess ihrer Selbstgenerierung«³⁷ stand, sie als Landesherren ihrer Kirchen also noch in der Lage waren, die Religionspolitik zu bestimmen. Die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum dienten neben der kirchlichen Erinnerung, für die oft die Oberkonsistorien die theologische Richtung vorgaben, auch der Bestätigung des Territorialherrschers und der Befestigung seiner Macht als Landesherr. Die Augustana-Jubiläen sollten demnach sowohl die theologische als auch die politische Identität der Untertanen sichern und stabilisieren. Doch zeigten die Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum von 1830, dass diese Form einer »kirchliche[n] Identitätsfeier« und »festliche[n] Selbstvergewisserung und Abgrenzung eines Bekenntnisses«³⁸ und ein Verständnis des Kirchenjubiläums als dogmatischer und dynastischer »Identitätsfeier über die Jahrhunderte«³⁹ zunehmend der Vergangenheit angehörten. Regelmäßig kam es neben dem überwiegenden Konsens auch zum Dissens mit den mit dem kirchlichen Jubiläum untrennbar verbundenen Anliegen der Regierung und der Konsistorien. Die Jubiläumsfeiern standen 1830 am Umbruchspunkt zwischen fürstlich angeordneten Repräsentationsfeierlichkeiten der Herrschaftsmacht und durch die Bürger selber initiierten Gedenkfeiern.⁴⁰

Das Augustana-Jubiläum von 1830 war – anders als das Reformationsjubiläum von 1817, das sich mit der nationalen Begeisterung der Nachkriegsjahre verband⁴¹ – weitgehend entpolitisiert.⁴² Die Ereignisse der Julirevolution von 1830 und ihre Rezeptionen in den deutschen Ländern kündigten sich

37 MÜLLER, Das historische Jubiläum, 7.

38 BURKHARDT, Reformations- und Lutherfeiern, 213.

39 Ebd., 227.

40 Die Feier in einer Übergangszeit machte sich auch fest an den Räumen, in denen gefeiert wurde: Blieben die Kirchenjubiläen im 17. und 18. Jahrhundert auf die drei Orte Kirche, Universität und Schulen beschränkt, so machte das Augustana-Jubiläum von 1830 die ganze Stadt zum Jubiläumsort, indem das Rathaus und der Marktplatz ebenso eingebunden wurden wie die Häuser und Straßen, die zur musikalischen und ornamentalen Festfeier genutzt wurden. Vgl. ebd., 220.

41 Vgl. MITTERAUER, Anniversarium und Jubiläum, 79.

42 Schon von daher mag die Einschätzung, das Augustana-Jubiläum von 1830 biete nicht mehr als eine »Kopie« des Reformationsjubiläums von 1817, in formaler Hinsicht vielleicht stimmen, in Bezug auf die inhaltlichen Debatten jedoch keineswegs. Vgl. zum Verhältnis von 1730 zu 1717 LOOFS, Jahrhundertfeier, 19; zum Verhältnis zwischen 1630 und 1617 FLÜGEL, Konfession und Jubiläum, 28f.

keineswegs bereits in den Veröffentlichungen zum Augustana-Jubiläum an. Das Erinnern von 1830 stand ganz im Zeichen des beschriebenen innerkirchlichen Generationen- und Mentalitätenkonflikts.⁴³

Besonders stark eingebunden in die religionspolitischen Vorgaben der Regierung und des durch diese besetzten Oberkonsistoriums erwies sich das kirchliche Erinnern zum Augustana-Jubiläum von 1830 im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. Schon in der Festanordnung griff das Thüringer Oberkonsistorium weit zurück in die Reformationsgeschichte, wenn es Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmütigen, die beiden ernestinischen Landesherren der Reformationszeit, als Begründer der evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit zum Erinnern aufgab. Die Übergabe der *Confessio Augustana* sollte als Initiationspunkt der Aufklärung erinnert werden; das Augustana-Jubiläum wurde damit zur Feier der Geistesfreiheit und ein Fest der bürgerlichen Emanzipation (I. 2).

Dieser obrigkeitlichen Vorgabe entsprach auch die Theologische Fakultät in Jena, indem sie einen Festakt »auf eine dem Geiste der jetzigen Zeit und unserem theologischen Standpunkt angemessenen Art« beging. Inhaltlich bestimmt wurde der Erinnerungsgegenstand bei dieser Feierlichkeit als Suche nach der Wahrheit. Ein direkter Anschluss an die Theologie des 16. Jahrhunderts hingegen war unmöglich, wollte man nicht auch die theologischen Fehler der Reformationszeit reaktivieren, unter denen vor allem die Erbsündenlehre als Irrtum herausgestellt wurde. Das eigentlich Neue bei den Reformatoren wurde bestimmt als Bruch mit der kirchlichen Tradition und die Erkenntnis der Irrtumsfähigkeit der Theologie, die auch in das Augsburger Bekenntnis mitaufgenommen worden sei. Die Studierenden feierten abends dementsprechend auch nicht die reformatorische Theologie oder Melanchthon als Autor der *Augustana*, sondern sie brachten der »evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit« einen Fackelzug, bei dem sie auf die »protestantische und deutsche Freiheit ein Hoch« ausriefen (I. 3).

Die Predigten und ihre Inszenierungen entsprachen ebenfalls dem Konzept der großherzoglichen Regierung: In Weimar wurden die Gräber Johann Friedrichs I. und des Kanzlers Christian Beyer, der die *Augustana* in Augsburg verlesen hatte, mit Blumenschmuck versehen. Zugleich aber wurde die reformatorische Theologie nur partiell als anschlussfähig erinnert. Luther wurde als intoleranter Theologe vorgestellt, im Vergleich mit dem Melanchthon als durchweg von Milde und Mäßigung geprägter, toleranter Reformator in Erinnerung geriet, der mit der *Confessio Augustana* ein Bekenntnis zur Toleranz verfasst habe, das zugleich auch ein flammendes Plädoyer für ein freies Schriftstudium sei (I. 4.1). Die *Confessio Augustana* als symbolisches Buch der lutherischen Kirche wurde dementsprechend

43 Vgl. LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung, 69–72.

ausschließlich negativ erinnert, da sie als solches zum Symbol der Trennung zwischen den evangelischen Konfessionen geworden war. Man war nur noch bereit, ihr in der Auseinandersetzung mit der römisch-katholischen Kirche und dem Aberglauben einen gewissen normierenden Wert als Kampfdokument gegen geistige Knechtschaft zuzumessen, während ansonsten niemand mehr seinen Glauben fremdbestimmt leben, sondern die Freiheit der Schriftauslegung jedem ermöglichen sollte, seinen Glauben selber zu finden und ihn zu vertreten (I. 4.2). In Sachsen-Weimar-Eisenach stand die Erinnerung an den Reichstag von Speyer im Jahre 1529, bei dem die evangelischen Stände auf Gewissensfreiheit bei der Durchsetzung religiöser Maßnahmen gedrungen hatten, höher im Kurs als das Erinnern an die Übergabe der Augsburger Konfession. Man war überhaupt nur noch bereit, die *Augustana* und die übrigen Bekenntnisschriften zu würdigen, wenn sie als Aufruf zur freien Schriftforschung verstanden würden. Jesus und seine Lehre wurden oft gegen die augustinisch-lutherische Tradition ausgespielt. Man berief sich auf den »Hauptgrundsatz der symbolischen Bücher«, dass Christus und sein Evangelium, das mit seiner Lehre identifiziert wurde, Herren der Kirche waren, den man als Kriterium zur Beurteilung kirchlicher Traditionen anwandte (I. 4.5).

Neben dieser großen Zustimmung zur herrschaftlichen Interpretation des *Augustana*-Erinnerns, die noch unter Rückgriff auf das alte Bekenntnis auf einen mündigen Bürger abzielte, der sowohl im politischen als auch im kirchlichen Bereich seine Entscheidungen selbständig und vernünftig traf, gab es aber auch zwei Formen von Dissens im sächsischen Großherzogtum: In den beiden unter Pseudonym erscheinenden Bekenntnissen kam die positive Erinnerung an die *Confessio Augustana* vollständig zum Erliegen. Sie wurde als völlig überholtes Bekenntnis zur Seite gelegt und in Analogie zur reformatorischen Lehrumformung ein neues Bekenntnis an ihre Stelle gesetzt. Dennoch wurden diese neuen rationalistischen Bekenntnisse als lutherische Konfessionen angepriesen, weil sie sich dem gleichen Geist des Protestes gegen menschliche Gängelung verdankten wie die *Augustana*. Luthers Anliegen wurde bestimmt als Wunsch, Licht und Aufklärung zu verbreiten, das man mit den eigenen Bekenntnissen an seinen vorläufigen Höhepunkt kommen sah (I. 4.3).

Der zweite Dissens gegen das im Großherzogtum angeordnete Erinnern kam von einer ganz anderen Seite. Einige wenige Pfarrer und Superintendenten erinnerten die *Confessio Augustana* – von der offiziellen Anordnung abweichend – als »Schutzwahl gegen neue Irrthümer« und waren bereit, ihr wieder eine normierende Funktion zuzuerkennen. Die Verpflichtung auf die Schrift allein reichte ihnen nicht mehr aus, um die Identität mit der reformatorischen Kirche aufrechterhalten zu können. Die Lehrfreiheit und das kirchliche Erinnern mussten sich deshalb immer orientieren an den Predighörern

und ihrer Glaubensgewissheit, die nicht in Zweifel gezogen werden durften. Die *Augustana* wurde so erinnert als ewiges Zeugnis der einen Wahrheit, die zwar immer wieder neu ausgelegt werden musste, dabei aber niemals ihre ewig gleiche Identität verlor (I. 4.2). Eine ganz ähnliche Grundhaltung scheint auch bei den Bürgern des Großherzogtums vorherrschend gewesen zu sein, die das Jubiläum der aufgeklärten Toleranz, das verbunden war mit einer Festumlegung auf den Sonntag nach dem Augustana-Jubiläum, mit Unmut zur Kenntnis nahmen. Die Tatsache, dass der Großherzog und seine Frau zum Augustana-Jubiläum nicht in ihrem Territorium mitfeierten, wird die Jubiläumsstimmung ebenfalls nicht erhöht haben. In Weimar mussten die Stadtfeierlichkeiten abgesagt werden aus Angst vor Tumulten, und ein Dorfpfarrer identifizierte den »vorherrschenden Zeitgeist, wo man über dem Speculiren zuletzt allen Glauben der göttl. Offenbarung verliert« als Grund dafür, dass mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 »dieses herrliche, bedeutungsvolle Fest möchte dies Mal zu Grabe getragen worden seyn« (I. 2).

Anders als die Regierung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und die aller anderen in dieser Studie untersuchten Territorien entschied sich der Rat der Freien und Hansestadt Hamburg dazu, die inhaltliche Gestaltung des Augustana-Jubiläums ganz der Kirche zu überlassen. Er kümmerte sich lediglich um die äußere Ordnung des Festes und bat darum, die Toleranz und die Friedenspflicht den anderen Konfessionen in der Hansestadt gegenüber ernst zu nehmen. Ansonsten hielt sich der Senat vollständig aus der Feier des »rein kirchlichen Jubiläums« heraus, strich dem Fest jeden Öffentlichkeitscharakter, die Kanonenschüsse, das Turmblasen, die Schulfeierlichkeiten und die Prozessionen der Staatsdiener. Damit gab der Hamburger Senat das Erinnern ganz in kirchliche Hände und verzichtete weitestgehend darauf, das Augustana-Jubiläum religionspolitisch in irgendeiner Weise zu instrumentalisieren (II. 2).

Entsprechend bunt zeigte sich dann auch das Bild der rein kirchlichen Erinnerung: Neben das aufklärerische Gedenken an die Übergabe der *Augustana*, das dieses Bekenntnis als Beginn eines steten Verbesserungsprozesses in der theologischen Durchdringung der Schrift erinnerte (VII. 2), trat in Hamburg auch die Erinnerung an die den Senat, die Prediger und die Gemeindeglieder miteinander verbindende Funktion als gemeinsame Bekenntnisgrundlage der Hamburger Kirchenordnung, zu der sich alle Einwohner der Hansestadt bekannten. Strittig im Erinnerungsprozess war dabei vor allem die Frage danach, ob es so etwas wie einen abgeschlossenen Bekenntniskanon überhaupt geben konnte. Während die einen diese Frage bejahten, argumentierten die anderen mit dem Perfektibilitätsgedanken für den ewigen Fortschritt der Wahrheitserkenntnis und die stete Überprüfung des kirchlichen Glaubens anhand der aktuellen Schriftforschung. Demgegenüber pochten andere auf

die Verpflichtung der Pfarrer auf die Bekenntnisschriften der Kirche als Instanz, auf die sich die Gemeindeglieder ihren Pfarrern gegenüber berufen konnten, um eine gewisse Konstanz in der Lehre zu gewährleisten und der Pastorenherrschaft ebenso zu entgehen wie der ungebundenen Interpretationsfreiheit, die zum Indifferentismus führte. Die *Confessio Augustana* wurde auch als Analogie zu einer Vereinssatzung erinnert, die in der evangelischen Kirche in der Bindung an das Evangelium bestand. Diese Bindung sei es gewesen, die in der *Augustana* als evangelische Freiheit bekannt wurde. Es gab jedoch auch pessimistische Stimmen in Hamburg, die das Jubiläum streichen wollten, weil es nicht mehr genügend Pastoren in der Hansestadt gab, die sich mit vollem Herzen zu diesem Bekenntnis bekannten. An Stelle dieses Jubiläums sollte nach dieser Sicht lieber ein Bußtag begangen werden (II. 3.1).

Neben vermittelnden Stimmen, die die *Augustana* als Wegweiser in die Schrift erinnerten und aus dem Augustana-Jubiläum ein Melancthonfest machen wollten, traten auch konfessionelle Stimmen, die den Wortlaut des Bekenntnisses als verpflichtend erinnerten und die *Augustana* als Identifikationsgrenze der lutherischen Gemeinschaft geltend machen wollten, indem sie alle exkommunizieren wollten, die sich nicht mehr in vollem Umfang zum Fundament der Hamburger Verfassung bekannten. Die konfessionelle Erinnerung sollte einen Tag der Erweckung hervorrufen, bei dem Hamburg zum Glauben der Väter zurückkehrte und in der reformationszeitlichen Wahrheit sein Heil finden sollte (II. 3.2).

Das Jubiläum in den neu zum Königreich Bayern hinzugekommenen evangelischen Landesteilen, die immerhin ein Viertel der Bevölkerung stellten, war alles andere als eine rein kirchliche Feier. Das Oberkonsistorium sah sich vielmehr vor die Aufgabe gestellt, der lutherischen Kirche in Bayern in der Erinnerung an die reformatorische Tradition ein Profil zu verleihen, das im Königreich, das von einem römisch-katholischen Romantiker, der großen Wert auf seine Stellung als Monarch legte, regiert wurde, einen Weg in die Zukunft ermöglichte. Oberkonsistorialpräsident von Roth knüpfte an alte evangelische Traditionen an – in Nürnberg war bis 1800 jährlich das Augustana-Jubiläum mit Schulprozessionen begangen worden und die Konsistorien in Ansbach und Bayreuth hatten einen viel traditionelleren, aufklärungsfeindlicheren Kurs eingeschlagen als etwa in Weimar (III. 1.2) –, indem er das Augustana-Jubiläum beim König als Gedenkfest eines Bekenntnisses vorstellte, das bereits bei seiner Überreichung nichts anderes leisten wollte, als die Rechtgläubigkeit der lutherischen Lehre nachzuweisen. Von Roth war darum bemüht, das Augustana-Jubiläum dafür zu instrumentalisieren, der erst kürzlich zusammengewürfelten lutherischen Kirche östlich des Rheins – in der Rheinpfalz wurde nicht gefeiert – eine traditionelle Prägung zu verleihen, um sie als Stütze der bayerischen Monarchie zu etablieren.

Die Texte und Gebete, die das Oberkonsistorium den Pfarrern verbindlich machte, waren geprägt von einem bewahrenden, konservativen und aufklärungskritischen Erinnern.

Die bayerischen Feierlichkeiten entsprachen der herrschaftsstabilisierenden oberkonsistorialen Festanordnung. In allen evangelischen Landesteilen feierten Staat und Kirche vereint miteinander in großen Prozessionen und mit Böllerschüssen. Nürnberg stellte sein Rathaus für eine Abendveranstaltung zur Verfügung und in Bayreuth vereinten sich weltliche und geistliche Obrigkeiten in einer Prozession und zogen gemeinsam zur Kirche.⁴⁴ Die evangelische Königin Therese, geborene von Sachsen-Hildburghausen, nahm an den Feierlichkeiten und am Gottesdienst in Bamberg teil (III. 2).⁴⁵ Beim universitären Festakt in Erlangen wurde die *Confessio Augustana* als normatives Bekenntnis erinnert, das die protestantische Identität in Bayern konstituierte und sicherte. Ein auf einer blau-weißen Fahne liegendes Exemplar der Augsburger Konfession und ein darüber angebrachtes Bild des bayerischen Königs bestätigten die staatstragende und herrschaftssichernde Funktion der ihr Augustana-Jubiläum feiernden lutherischen Christen (III. 3).

Die Mehrheit der bayerischen Predigten instrumentalisierte das Augustana-Erinnern für den erweckten Kampf gegen den Rationalismus. Ausgehend vom Erlanger Professor Krafft wurde die *Confessio Augustana* als Identitätsbekenntnis der jungen bayerischen Kirche erinnert, der alle Pfarrer und Universitätslehrer entsprechen mussten, wollten sie ihre Stelle behalten. Der Ruf nach Bekenntnistreue als Christustreue hielt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die neukonfessionellen bayerischen Predigten in Atem (III. 4.1). Es war dieser Rückzug auf die Gründungsgeschichte der lutherischen Kirche, in die auch die Unierten und die Reformierten mit einbezogen werden sollten. Dass die Pfälzer nicht mitgefeiert hatten, wurde im

44 Mit Ausnahme Hamburgs fanden in allen hier untersuchten Territorien Prozessionen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, aber auch der Jugend, oft mit einer *Confessio Augustana* oder einem Abendmahlskelch auf einem Samtkissen, Kanonenschüsse zur Festeröffnung, Turmblasen und öffentlicher Chorgesang statt. Es handelt sich dabei um eine überregionale lutherische Festkultur, die keineswegs nur auf Bayern beschränkt blieb und auch keine römisch-katholische Formen dafür übernehmen musste. So aber GERBER, Zwischen Symbolzwang und »Schutzwehr des freien Protestantismus«, 199. Das Augustana-Jubiläum hatte im süddeutschen Raum seinen historischen Ort und wurde schon deshalb regelmäßig dort gefeiert. Dass aber 1830 noch ein Unterschied zwischen süddeutschem Augustana-Jubiläum und norddeutschem Reformationsjubiläum herrschte, widerlegt allein schon die Inbrunst und Freude, mit der in der Provinz Sachsen oder im Königreich Sachsen das Augustana-Jubiläum gefeiert wurde. Vgl. aber LAUBE, Fest, Religion und Erinnerung, 70, im Anschluss an ältere Literatur, und ihm folgend GERBER, Zwischen Symbolzwang und »Schutzwehr des freien Protestantismus«, 199.

45 Neben König Friedrich Wilhelm III. von Preußen nahmen auch Königin Therese von Bayern und König Karl IV. Johann von Schweden an den Feierlichkeiten zum Augustana-Jubiläum teil. Die Aussage, dass von einer persönlichen Teilnahme der Herrscher an den Jubiläumsfeierlichkeiten nicht berichtet werde, müsste demnach korrigiert werden. Vgl. WENDEBOURG, Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, 281.

rechtsrheinischen Bayern sehr bedauert und eine gemeinsame antiaufklärerische Identität auf der Grundlage der *Augustana* propagiert, (III. 4.2) die eine Verständigung auch mit der römisch-katholischen Kirche in Reichweite bringen sollte (III. 4.3). Rationalistische Dissidenten, die sich dieser Erinnerung versperrten, wie Oertel und Stephani, wurden von ihren Stellen entfernt (III. 4.2 und 4.6). Das bayerische Gedenken formte eine Erinnerungsgemeinschaft mit deutlich exkludierenden Zügen.

Das Königreich Preußen war um 1830 vielleicht in noch stärkerem Maße als Bayern zu einem Staat geworden, in dem sich die monarchische Gewalt Raum verschaffte unter Zurückdrängung aller liberalen Forderungen aus der Bevölkerung und unter Beseitigung des selbstständigen Kirchenregiments. Es war deshalb auch der preußische König, der den Erinnerungsrahmen für die Feier des Augustana-Jubiläums in den Kirchen seiner Monarchie vorgab. In erweckter Sprache rief Friedrich Wilhelm III. zu einem Jubiläum auf, bei dem die letzten Spuren der Trennung innerhalb der evangelischen Kirche in Preußen überwunden und eine Einheitskirche hergestellt werden sollten. Die Übergabe der *Confessio Augustana* sollte demnach erinnert werden als Ermöglichungsgrund einer Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen, die am 25. Juni 1830 durch ein gemeinsames Brotbrechen beim Abendmahl vollzogen werden sollte. Dem erweckten Jubiläum der Unionsgründung entsprachen die verbindlich gemachte Epistel und das Evangelium in vollem Umfang, indem sie zum einen auf die Väter und zum anderen auf die Einheit der Kirche verwiesen.

Große Installationen zum Augustana-Jubiläum priesen in Eisleben den preußischen König als Schutzherrn der Aufklärung, der den Unglauben vertrieben und die Einheit der beiden evangelischen Kirchen ermöglicht hatte. Sinnbildlich wurde diese Schutzmachtstellung der Einheit verdeutlicht an der Zusammenführung der ehemals sächsischen mit den preußischen Gebieten, die der Preußenkönig alle unter dem Dach einer Kirche miteinander vereinte und damit die Zwietracht vergangener Jahrhunderte beendete. Die *Confessio Augustana* erinnerten die Installationen als Dokument, das die Balance zwischen dem Glauben (Luther) und der Wissenschaft (Melancthon) hielt und dadurch den Aberglauben, die Heuchelei, die Bosheit, den Hass und den Fanatismus zerstörte (IV. 2.1). Der akademische Festakt an der Universität Halle war inhaltlich ebenfalls ganz konzentriert auf die Einheit der Kirche, die das brandenburgische Herrscherhaus der preußischen Kirche zu diesem Tag wieder geschenkt hatte. Die Würdigung der *Confessio Augustana* als Ruf zurück zum alten Glauben, der am Predigerseminar in Wittenberg laut wurde, fügte sich ebenso gut ein in das preußische Feierkonzept wie der gezähmte Rationalismus in Halle, weil beide die Konstituierung der Preußischen Unionskirche bejahten (IV. 3).

Diese Bandbreite bestimmte auch die Predigten in der Provinz Sachsen, in denen die Rückbesinnung auf das reformatorische Zeugnis als Möglichkeit gewürdigt wurde, sich mit den Reformierten zu einigen, war man doch in der Rechtfertigungslehre als Hauptartikel der evangelischen Kirche bereits miteinander geeint (IV. 4.1). Die *Confessio Augustana* wurde von vielen als Einheitsbekenntnis einer Unionskirche erinnert, ihr Autor Melanchthon als Kirchenvater der neu gegründeten preußischen Kirche (IV. 4.2). Die Erinnerung an die *Confessio Augustana* sollte dem hermeneutischen Grundsatz Melanchthons folgen, die Hauptsachen von den Nebensachen zu unterscheiden. Die Melanchthonerinnerung wurde beim Augustana-Jubiläum in der Provinz Sachsen oft als fruchtbringender bewertet als das Luthergedenken (IV. 4.3). Das fast vollständige Fehlen von römisch-katholischen Einwohnern in der Provinz Sachsen ermöglichte dem preußischen Erinnern auch die Betonung der altgläubigen Missbräuche und Irrlehren. In Eisleben wurde in einem Feuerwerk an die Auseinandersetzung zwischen Luther und Tetzl erinnernde, bei der der letztere unter Krachen von den Flammen verzehrt wurde, während der Wittenberger Reformator in umso hellerem Glanz weiter erstrahlte (IV. 2.2).

Zu einem Dissens zum preußischen *Augustana*-Gedenken kam es nur in Einzelfällen. Einige vormals sächsische Dörfer verweigerten das symbolische gemeinsame Brotbrechen aus Treue ihrem Konfirmationsversprechen gegenüber (IV. 2.1), und ein Theologe sprach sich in seiner Veröffentlichung zum Augustana-Jubiläum gegen die Union aus, weil sie die Bekenntnisgrundlagen der beiden Kirchen unterhöhlte. Er trat ein für ein exklusiv lutherisches *Augustana*-Gedenken, das die Bekenntnisschrift als Grundlage der lutherischen Konfession deutete. Dieser Dissens vom herrschaftlich angeordneten Augustana-Erinnern wurde in Preußen streng geahndet. Der Autor hatte mit der Veröffentlichung dieser Schrift seine beruflichen Chancen in Preußen nachhaltig zerstört (IV. 4.2). Nichtsdestotrotz stiftete das Augustana-Jubiläum von 1830 der neuen Provinz Sachsen eine eigene Identität, indem sich die ehemals sächsischen Territorien zu ihrem Herkunftsland als Ursprungsort der Reformation und zu ihrer neuen Heimat Preußen als deren Schutzherrn im Deutschen Bund bekannten. Zum Augustana-Jubiläum von 1830 war man in der Provinz Sachsen endgültig versöhnt mit dem Herrscherwechsel von 1815.

Angespannt hingegen war das Verhältnis, in dem die Stadtbevölkerung Sachsens zu ihrer Regierung stand, namentlich zu Staatsminister von Einsiedel, der den konservativen Kurs des Reformstaus, für den seine Regierung stand, wie kein anderer in seiner Person verkörperte. Die sächsische Politik war noch ganz geprägt von den spätabsolutistischen Gedanken des 18. Jahrhunderts und kannte noch keine Verfassung. Als die evangelischen Geheimen Räte, auf die der sächsische König die Ausübung seines Summepiskopats

in der lutherischen Kirche übertragen hatte, das Oberkonsistorium beauftragten, eine Anordnung für die Feierlichkeiten des Augustana-Jubiläums zu verfassen, wurde darin die *Confessio Augustana* als Schutz gegen die Stürme der Aufklärung, des Aberglaubens und des Unglaubens gepriesen. Die Anordnung überließ nichts dem Zufall: das Augustana-Jubiläum wurde gefeiert wie ein hohes kirchliches Fest, also dreitägig⁴⁶ mit Einläuten am Vortag. Die Predigten, die veröffentlicht werden sollten, mussten vorher vom Oberkonsistorium genehmigt werden. Geplant war das Augustana-Jubiläum als spätabolutistische Inszenierung der Macht der sächsischen Religionspolitik. Die Münzen drückten dieses einträchtige Zusammenwirken von Obrigkeit und Kirche sinnfällig aus. Ein eigenes Engagement der sächsischen Bürger war nicht beabsichtigt.

Diese Gängelung führte in Leipzig zum Dissens, zur Nicht-Identifizierung mit der sächsischen Regierung, als der Leipziger Rat die Prozession des Magistrats und die nächtliche Kirchenbeleuchtung aussetzte. Das Verbot des Tragens der Studentenschaftsuniformen, vom Rektor der Leipziger Universität zugesagt, vom Leipziger Polizeipräsident verboten, führte zu einem Boykott der Leipziger Universitätsprozession durch die Studenten. Neben Leipzig gab es aber viele Orte, in denen das Zusammenwirken von Obrigkeit und Kirche gut funktionierte. In Chemnitz, Schellenberg und Freiberg etwa fanden aufwendige Feiern mit Prozessionen durch den ganzen Ort mit Bibel, Abendmahlskelch, Oblaten und Bekenntnisschriften statt. In Bautzen feierten Deutsche und Sorben gemeinsam ihr Jubiläum, zu dem ein Frauenverein aktiv beitrug. Der Romantik verpflichtet war die abendliche Feier in einer Burgruine in Oybin (V. 2).

Beim akademischen Festakt der Universität Leipzig erinnerte Tittmann die *Augustana* als Wegweiser in die Offenbarung. Nicht ihr Wortlaut sei Feiergegenstand, sondern ihre Verweisfunktion auf die göttliche Offenbarung, wie der Leipziger Supranaturalist festhielt (V. 3). Der Wunsch nach einer Einführung der Union in Sachsen wurde beim Augustana-Jubiläum ebenso formuliert wie die Möglichkeit eines Zusammengehens mit der römisch-katholischen Kirche, falls sie sich ebenfalls der Aufklärung anschliese

46 Die Länge der Feierlichkeiten der Augustana-Jubiläen entsprach im Großen und Ganzen der Dauer großer kirchlicher Feiertage. Das Königreich Sachsen war eines der letzten Territorien, die noch keine Reduktion auf einen Tag vorgenommen hatte und feierte darum dreitägig vom 25. bis zum 27. Juni 1830. Ansonsten wurde in den in dieser Studie untersuchten Territorien nur noch eintägig gefeiert: Am 25. Juni 1830 feierten die Freie und Hansestadt Hamburg, das Königreich Bayern, das Königreich Preußen, das Königreich Norwegen, das Großherzogtum Finnland und das Russische Kaiserreich (13./25. Juni, 25. Juni/7. Juli: Schulfeierlichkeiten zum Geburtstag des Zaren), am 27. Juni 1830 feierte das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogtümer Schleswig und Holstein, die lutherischen Kirchen in den Niederlanden und Frankreich und das Königreich Dänemark. Schweden feierte am 28. November, dem ersten Advent, sein Dreifachjubiläum (VI. 4.1).

(V. 3. und V. 4.1). Aus dem Verlust von geographischen Erinnerungsorten der Reformation machten die Sachsen anlässlich des Augustana-Jubiläums eine Tugend, indem sie die Errungenschaften der Reformation, den freien Schriftgebrauch, die Gewissensfreiheit und den reformatorischen Glauben als neue nicht mehr geographisch bestimmbare Erinnerungsorte neu etablierten. Die beiden reformierten Gemeinden in Leipzig und Dresden schlossen sich in gewisser Hinsicht dem Erinnern Tittmanns an, wenn sie nicht mehr den Buchstaben der *Augustana* erinnern wollten, weil dies unmöglich sei, ohne die alte Trennung in Lutheraner und Reformierte fortzuschreiben. Der Hauptgrundsatz der Augsburger Konfession, die Wahrheit in der Bibel zu suchen, hingegen teilten auch die Reformierten. Viele Dorfpfarrer erinnerten hingegen ganz traditionell an die Übergabe der *Augustana* als Geburtsstunde der lutherischen Kirche. Die Schriftgemäßheit dieses Bekenntnisses sahen sie als Garant für das Fortbestehen der evangelischen Kirche und als zureichende Bedingung für die Gehorsamsforderung den Pfarrern gegenüber (V. 4.1).

Neben diesen vorkritischen Stimmen gab es aber auch sächsische Pfarrer, die die *Augustana* als Dokument erinnerten, das die freie Forschung begründete und die Vernichtung des Glaubenszwangs dokumentierte (V. 4.2). Vorherrschend war in Sachsen indes das supranaturalistische Gedenken, das die Gewissensfreiheit stets an das Evangelium, die Offenbarung, zurückband und sie deshalb nicht mit einer Denkfreiheit identifizierte, die die evangelische Kirche ohne Normen ließ. Die Artikel der Konfession wurden als thematisch gruppiert um die Heilsfrage des Menschen erinnert. Sowohl der dogmatische Irrtum der Barockzeit als auch der philosophische Irrweg der Aufklärungszeit wurden beide zurückgewiesen zugunsten einer Konzentration auf die Heilswahrheiten der Offenbarung.

Eine Ausnahmerecheinung war 1830 noch der dänisch-deutsche Glauchauer Superintendent Rudelbach, der einen regelrechten Feldzug gegen die Rationalisten führte und ihnen den Verrat der Wahrheit vorwarf. Die folgerichtige Konsequenz für diese Häretiker sah Rudelbach im Austritt aus der evangelischen Kirche oder ihrem Ausschluss, auf den er bei den Obrigkeiten hindrängte. Ein Erinnern im Dissens mit der sächsischen Anordnung nahm auch der anonyme Autor der *Observationes historico-criticae* vor, indem er die *Augustana* als komplett unbrauchbares Bekenntnis zurückwies, das im Grunde nur die Irrtümer der Alten Kirche und des Mittelalters wiederholte. Anschlussfähig seien bei Luther nur die ersten zarten Anfänge einer historischen Kritik (V. 4.3).

Die sächsischen Schulen erinnerten vor allem Melanchthon, zumeist als Wiederhersteller des protestantischen Schulsystems, als Gräzisten und Meis-terexegeten. Wie einst Melanchthon, so müsste auch heute die Theologie im steten Gespräch mit der Schriftauslegung bleiben. In Zittau leitete man aus

der Qualität der evangelischen Schulen die Überlegenheit der evangelischen Kultur über die katholische ab, waren die großen Philosophen und Dichter der Gegenwart wie Hegel, Wieland, Goethe und Schiller doch allesamt evangelisch. Insgesamt war für das sächsische Augustana-Jubiläum die Erinnerung an die *Augustana* als ein Dokument prägend, das die Vernunft aufforderte, sich im steten Schriftstudium der göttlichen Wahrheit zu versichern (V 4.4).

Zeigten sich die unterschiedlichen Erinnerungsorte, als die das Augsburger Bekenntnis und seine Übergabe im Jahre 1530 im Deutschen Bund erinnert wurden, stets verbunden mit der Konstituierung einer sozialen Erinnerungsgemeinschaft, die durchaus in Konkurrenz zu anderen ebenfalls die *Augustana* erinnernden Gemeinschaften standen, so erwies sich das Erinnern in den europäischen Nachbarterritorien oftmals in noch verstärktem Maße als abhängig von den Mentalitätenumbrüchen der Sattelzeit. Eine gewisse Sonderstellung innerhalb des europäischen Augustana-Gedenkens nahm die lutherische Kirche in den Niederlanden ein, von der sich bereits 1791 die »Hersteld Lutherse Kerk« abgespalten hatte, eine Vereinigung von Aufklärungsgegnern und Traditionalisten. Die »Evangelisch-Lutherische Kirche im Königreich der Niederlande«, die bei ihrem Augustana-Erinnern von staatlichen Vorgaben frei blieb, nahm demgegenüber eine deutlich aufklärerische Selbstdeutung zum Augustana-Jubiläum vor: Sie erinnerte sich selber als in der Tradition der Wittenberger Reformation stehende, durch die Verbesserungen in der Schriftauslegung aber auch bereits deutlich transformierte Kirche. Die *Augustana* trat als Erinnerungsort der Geistesfreiheit in den Vordergrund und als Dokument, das dem im Verlauf der Kirchengeschichte stets unterdrückten natürlichen Licht wieder Auftrieb verschafft hatte. Die *Confessio Augustana* wurde als Magna Charta des Protestantismus gegen jede Priesterherrschaft und für den freien Gebrauch der Vernunft erinnert und als Einheitsbekenntnis, das die Vereinigung beider evangelischer Konfessionen ermögliche. Die so erinnerte *Confessio Augustana* rief die Lutheraner der Niederlande auf, zusammenzustehen im Kampf gegen den antiaufklärerischen Aberglauben und den Fanatismus wohl auch der »Hersteld Lutherse Kerk« (VI. 1.).

Ebenfalls frei von religionspolitischen Vorgaben wurde das Augustana-Jubiläum in der kleinen lutherischen Minderheitenkirche im Königreich Frankreich gefeiert. Das Oberkonsistorium gab in seinem Anordnungsschreiben jedoch eine deutliche Linie für das französische Erinnern vor, indem es die *Augustana* als Endpunkt eines länger andauernden Emanzipationsprozesses der Reformatoren von der päpstlichen Vorherrschaft deutete und als Bekenntnis zum eigenständig gewonnenen Glauben, den es im Dialog mit der jeweils zeitgemäßen Exegese stets neu zu gewinnen galt, um tatsächlich als eigener Glaube bekannt werden zu können und nicht als fremde Glaubenssatzung. Diesem aufklärungstheologischen Erinnern, das die Straßburger

Kirchenleitung den französischen Gemeinden vorgab, schloss sich die überwältigende Mehrheit der Gemeinden an. Der Dissens zum Augustana-Jubiläum war zwar wegen der Schärfe seiner Kritik unüberhörbar, weniger indes aufgrund der Vielzahl seiner Vertreter. Durch das Augustana-Jubiläum ausgelöst und gebündelt, formierte sich ein deutlich von der Straßburger Theologie differierendes Erinnern, das die *Augustana* entweder als schriftlichen Ausdruck der erweckten Erfahrung von Sünde und Gnade deutete oder das Augsburgs Bekenntnis in seiner wörtlichen Fassung wieder als strenges Lehrgesetz versuchte zu reaktivieren. Die kirchenleitende Straßburger Aufklärungstheologie reagierte auf diesen Dissens mit äußerster Härte und zerstörte die Karrieren der sie vortragenden Theologen (VI. 2).

Vom König selber angeordnet wurden die Feierlichkeiten der lutherischen Staatskirche im dänischen Gesamtstaat. Gleich in der königlichen Anordnung wurde das *Augustana*-Erinnern auf die Geltung der *Confessio* als Grundlage der dänischen Verfassung verwiesen, das Augustana-Jubiläum zu einem Jubiläum der Staatskirche erklärt. In den dänischen Predigten herrschte dann auch die Erinnerung an die *Confessio Augustana* als Gründungsdokument der lutherischen Kirche vor, das Antwort gab auf die Frage nach dem Heil. Als adäquate Schriftinterpretation hatte dieses Bekenntnisdokument im Verlauf der letzten 300 Jahre die Kirche vor so mancher geistlichen Verwilderung bewahrt. In Zeiten, in denen viele in der *Augustana* bekannte Glaubensartikel in der Kritik stünden, sei ein beherztes Bekenntnis der Christen unumgänglich. Oft verband sich das *Augustana*-Erinnern mit der Freude, dass dieses Bekenntnis in Dänemark noch als Regel und Richtschnur galt. Die *Augustana* wurde also in ihrer kirchenstiftenden und -erhaltenden Rolle erinnert, die in der dänischen Staatskirche durch den König gesichert wurde (VI. 3.1).

Eine gewisse Sonderstellung im dänischen Gesamtstaat nahmen die Herzogtümer Schleswig und Holstein ein, gehörten sie doch nicht zur dänischen Staatskirche hinzu. Entsprechend freier gestaltete sich auch das *Augustana*-Erinnern. In Kiel erinnerte Claus Harms die *Confessio Augustana* als Kampfmittel gegen alle Lehrabweichungen aufklärerischer Provenienz. Das Bekenntnis zur *Confessio Augustana* wurde zum Schibboleth für die Zugehörigkeit zur lutherischen Kirche gemacht. Mit dieser Funktionalisierung des *Augustana*-Gedenkens stand Harms indes recht allein in den dänischen Herzogtümern. Dort überwog eine Aufklärungstheologie, die der Geltung der *Augustana* als Lehrnorm die Überprüfung der Vernunft- und Schriftgemäßheit vorschaltete. An der Kieler Universität erinnerte der Systematiker Francke das Augsburgs Bekenntnis als Versöhnungsdokument und beurteilte die Einführung der Union in Preußen als der Übergabe des Friedensbekenntnisses in Augsburg analogen Vorgang, der der gelebten Liebe verpflichtet war (VI. 3.2).

Eine Ausnahme unter den europäischen Augustana-Jubiläen stellte das dreifache schwedische Jubiläum dar, bei dem der Christianisierung Schwedens um das Jahr 830 durch den Missionar Ansgar, der Übergabe der *Confessio Augustana* im Jahre 1530 und des Eingriffs des schwedischen Königs Gustav Adolf in den Dreißigjährigen Krieg im Jahre 1630 gedacht werden sollte. Bei diesem speziell schwedischen Jubiläum, das der König für den Ersten Advent anordnete, feierte das Königreich Schweden im Grunde die Ermöglichung des christlichen Glaubens, die ersten Anfänge des Staatskirchensystems und seine Bewährung im Eintreten Gustav Adolfs für die lutherische Sache. Die überwiegende Mehrzahl der Veröffentlichungen zu diesem Jubiläum feierte die Reformation als Kultivierung eines Wikingervolkes, als Zerstörung des Aberglaubens und Konstituierung der Herrschaft des Wortes Gottes in der Staatskirche. Die *Confessio Augustana* wurde in diesen Kontext eingepasst als richtige Schriftauslegung und Extrakt der reformatorischen Lehre oder als Wiederherstellung der altkirchlichen Lehre. Dieses Dreifach-Jubiläum feierte im Grunde die Untrennbarkeit von Staat und Kirche an drei neuralgischen Punkten der schwedischen Geschichte und schuf damit eine Identität der Schweden als Lutheraner und dem König treu untergebenen Untertanen um den Preis, dass alle Dissidenten wie etwa die Swedenborgianer, die die *Confessio Augustana* ablehnten, per Gericht aus der schwedischen Staatskirche entfernt wurden (VI. 4.1).

Die Veröffentlichungen in Norwegen, das zum Königreich Schweden hinzugehörte, aber das speziell auf Schweden ausgerichtete Jubiläum nicht mitfeierte, standen noch ganz im Zeichen des norwegischen Nationalismus, der sich vor allem an der eigenen Verfassung von Eidsvoll festmachte, in der die norwegische Kirche als Staatskirche unter dem schwedischen König bestätigt worden war. Dieses Staatskirchensystem ermächtigte die norwegischen Behörden, die Übereinstimmung der lutherischen Pastoren mit der *Confessio Augustana* zu überprüfen und zu sanktionieren, wie ein Trondheimer Lehrer in seiner Veröffentlichung zum Augustana-Jubiläum festhielt. Am Verfassungstag selber veröffentlichte der Domprediger in der Hauptstadt Oslo seine Schrift zum Augustana-Jubiläum, in der er die *Augustana* ebenfalls als verbindliche Lehre der norwegischen Staatskirche festgehalten sehen wollte, die ihre Gültigkeit in ihrer Zeitlosigkeit fand (VI. 4.2).

Den weitaus größten Einfluss aber übte die Regierung des russischen Zaren Nikolaus I. auch beim Augustana-Jubiläum auf die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden im Russischen Reich aus. Bereits im Jahre 1802 wurde den Theologiestudenten der Besuch einer deutschen Universität untersagt und stattdessen in Dorpat eine eigene Universität errichtet, die Graf Karl von Lieven mit kirchlich-konservativen aufklärungskritischen Theologen besetzte. Dieser Versuch, der westeuropäischen Revolution ein Übergreifen auf das Russische Reich unmöglich zu machen, ging einher mit

einem zunehmenden Verstaatlichungsprozess, an dessen Ende die Gründung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche im Jahre 1832 stand, von deren Kanzeln aus keine Kritik an der zaristischen Politik geübt werden durfte und für deren Glieder die unbedingte Bindung an die lutherischen Bekenntnisschriften obligatorisch wurde. An der Dorpater Universität wurde die *Confessio Augustana*, ganz diesem Konzept der russischen Regierung entsprechend, beim Augustana-Jubiläum am 13./25. Juni 1830 erinnert als Garant der orthodoxen Lehre der Lutheraner und als Dokument, das von seinen Bekennern die absolute Untertanentreue forderte. Die Veröffentlichungen zum russischen Augustana-Jubiläum, die alle eine Vorzensur passieren mussten, waren getragen vom antiaufklärerischen Geist, der die Herrschaft des Zaren anerkennend, die *Confessio Augustana* als gültige Lehrnorm pries. Die Schulfeierlichkeiten, die zum Geburtstag von Zar Nikolaus am 25. Juni alten Stils abgehalten wurden, erinnerten die *Augustana* als wahrhaft »evangelisch-katholische« Konfession, die den lutherischen Glauben als Bruder neben den orthodoxen Glauben stellte. Die kulturelle Überlegenheit der orthodoxen und evangelischen Territorien über die katholischen erwies die Wahrheit dieser beiden Schwesterkonfessionen (VI. 5.1). Dieselbe Instrumentalisierung der lutherischen Kirche für die zaristische reaktionäre Politik ließ sich auch im Großherzogtum Finnland beobachten, das mit seiner Staatskirche 1809 an das Russische Reich gefallen war. Das offizielle Erinnern an die *Confessio Augustana* war in Finnland ähnlich wie auch in Russland an den deutlich reaktionären Motiven der russischen Regierung orientiert, die das Augsburger Bekenntnis als Lehrnorm erinnern ließ, der jeder Gehorsam schuldig war (VI. 5.2).

Die Vielzahl an historischen Erinnerungsorten, die sich mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 verband, entsprach der Situation des Mentalitätenumbruchs während der Europäischen Sattelzeit. Noch ganz der alten, aufgeklärten Mentalität verbunden zeigte sich die Erinnerung an die *Confessio Augustana* als Magna Charta der Geistesfreiheit, die in einem Fest der bürgerlichen Emanzipation gefeiert wurde. Eng verwandt mit diesem Erinnerungsort erwiesen sich auch die Versuche, das Augustana-Jubiläum als Melancthonfest zu begehen, vor allem in den sächsischen Schulen. Ein beliebter Erinnerungsort im Königreich Preußen war die *Confessio Augustana* als Einheitsbekenntnis, das eine kirchliche Union mit der reformierten Kirche ermöglichte. Ähnlich erinnert wurde das Augsburger Bekenntnis auch von der jungen Generation als antiaufklärerische Grundlage von Vereinigungsgesprächen mit der reformierten, aber auch mit der römisch-katholischen Kirche im Königreich Bayern. Die Erweckungsbewegung deutete den Erinnerungsort der *Confessio Augustana* als schriftlichen Ausdruck der Erfahrung von Sünden- und Gnadenerlebnis. Von kirchenpolitischen Motiven beeindruckt zeigte sich oft das konfessionell-lutherische Gedenken an

die *Confessio Augustana* als verbindlicher Norm reformatorischer Theologie und als Kampfinstrument gegen die Rationalisten, die exkommuniziert werden sollten, sobald sie dieses Bekenntnis nicht mehr unterschreiben konnten. Im Bereich des Königreichs Bayern und des Kaiserreichs Russland wurde die *Augustana* als Dokument erinnert, das die Rechtgläubigkeit der lutherischen Kirche nachwies und deshalb als normatives Bekenntnis galt. Speziell in Russland wurde die *Augustana* auch erinnert als Wiederherstellung der altkirchlichen Lehre, durch die die lutherische Kirche als legitimer Partner der russisch-orthodoxen Kirche wirken konnte, da sie ebenfalls die unbedingte Untertanentreue von den Untertanen forderte. Im Königreich Sachsen herrschte der supranaturalistische Erinnerungsort der *Augustana* als Wegweiser in die Offenbarung vor, der die Gewissensfreiheit stets wieder an die Offenbarung zurückwies. In den vier skandinavischen Staatskirchen wurde die *Confessio Augustana* als verbindliches Bekenntnis erinnert, auf das die Staatskirche aufgebaut war und das als Maßstab richterlicher Entscheidungen über die Richtigkeit der Lehre galt.

Änderte sich in den beiden Jahrzehnten nach dem Augustana-Jubiläum von 1830 die theologische Landschaft zunächst zugunsten der konfessionellen Positionen, so wurde doch mit der Aufklärung und ihrer prinzipiellen Befreiung der Christen von heteronomen Vorgaben in geistlichen Dingen der wachsende Pluralismus von theologischen Positionen und Mentalitäten zu einem steten Begleiter des evangelischen Glaubens, auch und gerade bei seinen kirchlichen Jubiläen.

Abbildungen



Abbildung 1: Offizielle Jubiläumsmünze der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Königreich der Niederlande.

Quelle: Harry DONGA/Carel van den BERG, Geslagen verbeelding. Lutherse penningen in Nederland, Hilversum 2010, 82.



Abbildung 2: Gravur, gezeichnet von Haatje Pieters Oosterhuis und gestochen von Dirk Sluyter, anlässlich der dritten Jahrhundertfeier der Augsburger Konfession.

Quelle: Gedenkstuk voor het derde eeuwfeest der overlevering der Augsburgsche geloofsbelijdenis, gev. 27^{ste} Junij 1830, Amsterdam 1830.



Abbildung 3: Zütphen-Denkmal von 1830 auf dem Heider Friedhof.

Quelle: Dirk Ingo Franke, aus: http://commons.wikimedia.org/wiki/File:Heide_z%C3%BCtphen_allee.jpg (zuletzt abgerufen am 19. Oktober 2015).



Abbildung 4: »Amstracht der Evangelisch-Lutherischen Geistlichen« im Kaiserreich Russland.

Quelle: Estnisches Historisches Archiv Tartu: 402.9.820: Dorpater Universität. Theologische Fakultät: *Confessio Augustana 1830* (unfoliiert).

Abkürzungsverzeichnis

- AKZ Allgemeine Kirchenzeitung
ALZ Allgemeine Literaturzeitung
ALZ.I Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung
AOP Augsburger Ordinari-Postzeitung. Von Staats-, gelehrten, historisch-
u. ökonomischen Neuigkeiten. Mit allerhöchsten *Privilegien*
APB Hans WIEDEMANN, Augsburger Pfarrerbuch. Die evangelischen
Geistlichen der Reichsstadt Augsburg 1524–1806, Nürnberg 1962
(EKGB 38)
APSZ Allgemeine Preußische Staats-Zeitung
ASF Der allgemeine und aufrichtige Sachsenfreund. Monatliche Beiträge
zur Beförderung häuslicher und vaterländischer Wohlfahrt und zur
Erheiterung am Feierabende
BIU Blätter für literarische Unterhaltung
BN Budissiner Nachrichten
BPB Matthias SIMON, Bayreuthisches Pfarrerbuch. Die Evangelisch-
Lutherische Geistlichkeit des Fürstentums Kulmbach-Bayreuth
(1528/29–1810), München 1930 (EKGB 12)
C&C Controversia et confessio. Theologische Kontroversen 1548–1577/80.
Kritische Auswahledition, hg. im Auftrag der Akademie der
Wissenschaften und der Literatur Mainz v. Irene Dingel,
Göttingen 2008ff.
CA *Confessio Augustana*
CSBA Český Biografický Archiv a Slovenský Biografický Archiv =
Tschechisches und Slowakisches Biographisches Archiv
DAZ Dresdener Anzeiger
DBL Deutschbaltisches biographisches Lexikon 1710–1960, hg. v.
Wilhelm Lenz, Köln/Wien 1970
DfS Denkwürdigkeiten für Sachsen
DPL Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet,
hg. v. Michael Holzmann und Hanns Bohatta, Wien u.a. 1906
DZ Dörptsche Zeitung
EKZ Evangelische Kirchenzeitung
FGN Allergnädigst bewilligte Freyberger gemeinnützige Nachrichten für
das Königlich Sächsisches Erzgebirge
GTEL Marie-Joseph BOPP, Die evangelischen Geistlichen und Theologen
in Elsaß und Lothringen von der Reformation bis zur Gegenwart,
Neustadt a.d. Aisch 1959 (Genealogie und Landesgeschichte 1)

- HKG I Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation [Bd. 1], Im Auftrage des Landeskirchenrats, hg. v. Wilhelm Jensen, Hamburg 1958
- HLC Homiletisch-liturgisches Correspondenzblatt
- JfP Journal für Prediger
- JMUL Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809 als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt. Bd. 3: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, hg. v. Georg Erler, Leipzig 1909
- KPB Kritische Prediger-Bibliothek
- LLZ.I Leipziger Literatur-Zeitung. Intelligenz-Blatt
- LZ Leipziger Zeitung
- MBL Magdeburger Biographisches Lexikon. 19. und 20. Jahrhundert. Biographisches Lexikon für die Landeshauptstadt Magdeburg und die Landkreise Bördekreis, Jerichower Land, Ohrekreis und Schönebeck, hg. v. Guido Heinrich und Gunter Schandera (Hg.), Magdeburg 2002
- MDZ Magdeburgische Zeitung
- MUL Die Matrikel der Universität Leipzig. Teilbd. 1: Die Jahre 1809 bis 1832, hg. v. Jens Blecher und Gerald Wiemers, Weimar 2006
- NAKZ Neue allgemeine Kirchen-Zeitung zum Ausbaue der Kirche Christi
- NPB Matthias SIMON, Nürnbergisches Pfarrerbuch. Die evangelisch-lutherische Geistlichkeit der Reichsstadt Nürnberg und ihres Gebietes 1524–1806, Nürnberg 1965 (EKGB 41)
- NPLK Naamlijst van Predikanten, Hoogleraren en Proponenten der Luthersche Kerk in Nederland. Biographie en Bibliographie, hg. v. Jakob Loosjes, Den Haag 1925
- PBS Helene BURGER u.a., Pfarrerbuch Bayerisch-Schwaben (ehemalige Territorien Grafschaft Oettingen, Reichsstädte Augsburg, Donauwörth, Kaufbeuren, Kempten, Lindau, Memmingen, Nördlingen und Pfarreien der Reichsritterschaft in Schwaben), zusammengestellt v. Hans Wiedemann und Christoph von Brandenstein, Neustadt a.d. Aisch 2001 (EKGB 77)
- PDE I Die Professoren und Dozenten der Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960. Bd. 1: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, hg. v. Renate Wittram, Erlangen 1993 (ErF. Sonderreihe 5)
- PDE III Die Professoren und Dozenten der Friedrichs-Alexander-Universität Erlangen 1743–1960. Bd. 3: Philosophische Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät, hg. v. der Universitätsbibliothek, Erlangen 2009 (ErF. Sonderreihe 13)

- PDL Die Professoren und Dozenten der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig von 1409 bis 2009, hg. v. Markus Hein und Helmar Junghans, Leipzig 2009 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte. Reihe A. Band 8)
- PDUK Friedrich VOLBEHR/Richard WEYL (Hg.), Professoren und Dozenten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1665–1954. Mit Angaben über die sonstigen Lehrkräfte und die Universitäts-Bibliothekare und einem Verzeichnis der Rektoren, Kiel 1954 (VSHUG. NF 7)
- PKR Erik AMBURGER, Die Pastoren der evangelischen Kirchen Rußlands vom Ende des 16. Jahrhunderts bis 1937. Ein biographisches Lexikon, Erlangen 1998
- PKS Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, hg. v. Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e.V. 10 Bd., Leipzig 2003–2009
- PNHH Privilegierte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg
- RP Friedrich KÄPPEL, Regensburger Pfarrer, Regensburg 1983
- SBA Scandinavian Biographical Archive
- SPB II Reinhold GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939). Bd. 2: Die Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939). 1. Abteilung: A–L, Freiberg 1940
- SPZ St. Petersburgische Zeitung
- SZ Sachsenzeitung

Quellen- und Literaturverzeichnis

Die in dieser Arbeit und im Literaturverzeichnis verwandten Abkürzungen richten sich, insofern sie nicht im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst werden, nach Siegfried SCHWERTNER, Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (IATG), Berlin u.a. 32014. Darin nicht enthaltene Reihentitel werden ausgeschrieben. Die in dieser Arbeit verwandten Kurztitel orientieren sich am Beginn der Titeltex-te. In einigen wenigen Ausnahmefällen wurde der Kurztitel innerhalb des Titeltex-tes im Fettsatz markiert. Übergeschriebene »e« wurden als Umlaute und doppelte Trennstriche (»=«) als einfache (»-«) wiedergegeben. Lexikonartikel werden in den Anmerkungen vollständig angegeben und nicht im Literaturverzeichnis nachgewiesen. Die Archiv-akten sind in alphabetischer Reihenfolge nach den Orten der besitzenden Archive aufgelistet.

1. Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zu Berlin (GStA PK)

- I. HA Rep. 76: Kultusministerium III, Sekt. 1., Abt. XIV, Nr. 63, Bd. 1: Die dritte Säkular-Feier der Übergabe der Augsburschen Confession am 25ten Juni 1830.
- I. HA Rep. 76: Kultusministerium III, Sekt. 1., Abt. XIV, Nr. 63, Bd. 2: Die dritte Säkular-Feier der Übergabe der Augsburschen Confession am 25ten Juni 1830 und des Augsburger Religions-friedens am 25ten Septbr. 1855.

Staatsarchiv Chemnitz (StAC)

- Bestand 30574: Gesamtkonsistorium Glauchau, Nr. 2059: Die Verlegung des jährlichen Reforma-tionsfestes (1830).
- Bestand 30809: Grundherrschaft Schönfels (mit Alt- und Neuschönfels), Nr. 690: Protokolle, Rechnungen und Prozeße sowie Familiennachrichten und jährliche Konventstreffen des Römer-Rauensteinischen Gestiftes.
- Bestand 30007: Amt Augustusburg (Justiz- und Rentamt), Nr. 1042: Drittes Jubiläum der Über-gabe der Augsburschen Confession am 25.–27. Juni 1830.

Hauptstaatsarchiv Dresden (HStAD)

- Bestand 10025: Geheimes Konsilium, Loc. 4691: Das III.^{te} Jubiläum der Übergabe der Augsbur-gischen Confession, den 25.^{ten} Juni 1830. u. betr. 1829.
- Bestand 10026: Geheimes Kabinett, Loc. 2530/3: Acta Die Feyer des dritten Reformation-Jubilaei betr. Anno 1817 Ingleichen das Jubiläum wegen Uibergabe der Augsburschen Confession betr. Anno 1829 sq.
- Bestand 10716: Haus Wettin. Albertinischer Linie e.V., Loc. 878: Saxonica. Religiöses enthaltend (Fliegende Blätter) zu Politica!
- Bestand 10754: Amtshauptmannschaft Dresden, Loc. 173/1: Acta Die Feyer des Reformation-Jubilaei 1817 betr. ingleichen Die Feyer des 3ten Jubilaei der Uebergabe der Augsburschen Confession betr. Ergangen bey der Amtshauptmannschaft Meißnischen Creises In Bezirks: de anno 1817–1818, de anno 1830.

Bestand 11125.4: Ministerium des Kultus und Öffentlichen Unterrichts, Loc. 12392: Acta, die bei der Säcular-Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1830 gesammelte Collecte und den dadurch begründeten Unterstützungs-Fonds für Wittwen und Waisen evangelischer Geistlichen und Schullehrer in den Königl. Sächs. Landen betr.
Bestand 12883: Mandate, Dresden, Loc. 30.

Landeskirchenarchiv Dresden (LKADD)

Bestand 8-C: Kircheninspektion Chemnitz, Nr. 338: Acta, Die Jubelfeyer der Uebergabe der Augsburgischen Confession betreffend. Ergangen vor der 1sten Erzgeb. Amtshauptmannschaft 1830.

Landeskirchenarchiv Eisenach (LKAIE)

Inspektion Kaltennordheim, Allg. 251: Acta die Feyer des Jubel-Festes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in den Kirchen des Großherzogtums 1830 betreffend.
Inspektion Neustadt, Allg. 129: Acta Die Feyer des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession betreffend. Ergangen vor dem Stadtrathe zu Neustadt an der Orla. 1830.
Superintendentur Neustadt an der Orla, Allg. 307: Acta die Feier des Jubelfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession betreffend. Ingleichen die dritte Jubelfeier des am 25. September 1555 zu Augsburg abgeschlossenen Religionsfriedens begangen im Jahre 1830. 1855.
Superintendentur Ilmenau, Allg. 45: Akten betreffend die Feier kirchlicher Gedenktage und Feste; die Feier der Kirchweih; die Abhaltung des Gottesdienstes; das Kirchengesetz, betreffen die kirchlichen Eheverkündigungen (Aufgebote) und Trauungen; die Einführung eines neuen Gesangbuches, 1879, 1884, 1755–1894.
Akten der Generalsuperintendentur zu Eisenach, betreffend das Jubelfest der Übergabe der Augsburger Confession 1830–1831.
Inspektion Dermbach, Allg. 219: Acta die Anordnung wegen Begehung des auf den 25^{ten} Juny d.J. einfallenden Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in der Kirche des Großherzogthums.
Inspektion Gerstungen, Allg. 179: Acta über die von dem großherzoglichen Oberconsistorio zu Eisenach anbefohlene Verherrlichung des Erinnerungsfestes der Übergabe der Augsburgischen Confession 1830.
Superintendentur Jena-Stadt, Nr. 233: Acta die Feier des Reformations- und Augsburger Confessionsfestes betreffend. Superintendentur Jena 1818. 1830.
Inspektion Ostheim, Allg. 121: Lichtenberger Amtsacten, die Feyer des auf den 25^{ten} Junij d.J. fallenden Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. 1830 betreffend.
Inspektion Creuzburg, Allg. 51: Acten die Feyer des Erinnerungsfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 27. Juni 1830 betr.

Archiv der theologischen Fakultät Erlangen (AthFE)

Sitzungsprotokolle der Theologischen Fakultät.

Universitätsarchiv Erlangen (UAE)

A1/3a Nr. 367: Acta der königl. Universität Erlangen Die Feyer des auf den 25. Juni 1830 fallenden dritten Jubelfestes der Übergabe der Augsburgischen Confession betreffend. Dann die Feier des auf den 18. Februar 1846 fallenden 300. jährigen Todestages Dr. Martin Lutheris betreffend. Ferner die Feier des auf den 19. April 1860 fallenden 300jährigen Todestags Philipp Melancthon's.

Thüringisches Staatsarchiv Gotha (TStAG)

Regierung Erfurt, Nr. 4002: Consistorium der Provinz Sachsen. ACTA betreffend Die Säcular Feier der Übergabe der Augsburgischen Confession im Jahre 1830. Angefangen den 1. Maij 1830. Geschlossen den 1833. Kirchen- und Schul-Verwaltung.

Archiv der Franckeschen Stiftungen, Halle (AFSt)

THOLUCK B III: 1101 (1): Brief von A. C. Rudelbach an Friedrich August Gotttreu Tholuck aus Glaucha vom 23. Juni 1830.

Universitätsarchiv Halle (UAH)

Rep. 4 Nr. 2071.

Staatsarchiv Hamburg (StAHH)

511-I Ministerium II 9: Protokolle der Senioren Gerling, J.J. Rambach, Willerding, A.J. Rambach 1795–1850.

511-I: Ministerium II 11: Konventsprotokolle des Ministeriums 1819–1871.

511-I: Ministerium III B Band 64: Predigerwitwenkassen im Landgebiet, Jubiläum der Augsburgischen Konfession, Berichte, Neubesetzung der Pastorenstellen in Moorburg, am Waisenhaus und in Hamm, Totengeläut an Sonn- und Feiertagen, Streitigkeiten wegen Konfirmation.

Cl. VII Lit. Ha Nr. 3 Vol. 48: Geistliche Gesetze u. Verordnungen. Acta, betr. den Zustand der evangelisch-lutherischen Kirche und die Angriffe wider deren Lehrbegriff zu Hamburg, insbesondere auch den Religionsunterricht auf dem dasigen Johanneo. 1821. 1822 Adj. Korrespondenzen & Varia, betr. den Streit zwischen Pastor Strauch und Direktor Dr. Gurlitt. 1822/23.

Cl. VII Lit. Ha Nr. 4. Vol. 10: Acta betreffend die Feyer des 3ten Säcular-Festes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, sowohl in der Stadt als im Gebiete, am 25 Juny 1830.

Cl. VII Lit. Hb Nr. 5 Vol. 9: Acta betreffend die von einem Membro Senat gerügte Art und Weise, wie Herr Pastor Wolff zu St. Catharinen in seinen gedruckten Texten die Glaubenslehren behandelt, und sich dabey heftige Ausfälle gegen Andersdenkende, namentlich gegen Herrn Pastor Rußwurm zu Herrnburg im Fürstenthum Ratzeburg erlaubt hat. Desselben Past. Rußwurm an den Senat und Collegium der LX gerichtete Beschwerdeschrift über ebds. Pastor Wolff. Senatus Beylegung der Sache durch Bezeugung seines ernstlichen Mißfallens an ebd. Pastor Wolff, und Ertheilung einer competenten Antwort an ebds. Pastor Rußwurm. 1829. Adj.: separatim Schreiben Herrn Pastor Harms 1829.

Universitätsarchiv Jena (UAJ)

J 237: Acta das Jubelfest der Augsburgischen Confession betreffend. 1830.

Landesarchiv Schleswig-Holstein Kiel (LASHK)

Abt. 47.1, Nr. 232: Academisches Consistorium. Num. 26. Betrifft die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession.

Abt. 47, Nr. 806: Acta die Jubelfeier der Augsburgischen Confession betr. 1830.

Rigsarkivet København (RAK)

Danske Kancelli, I. Departement, Registrarter (1800–1848) H7–10: 1828–1830.

Universitätsarchiv Leipzig (UAL)

Rep.II/V 65, Vol. 1: ACTA, die Feyer des dritten Jubiläums der Uebergabe der Augsburgischen Confession betr. 1830.

Rep.II/V 65, Vol. 2: Acta, die Jubelfeier wegen Übergabe der Augsburgischen Confession betr. 1830.

Archiv der Kirchenprovinz Sachsen Magdeburg (AKPSMD)

Rep. A, Generalia, 1409b: Acta betr. die dritte Säkularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession. 1830.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg (LHASA.MD)

Regierung Magdeburg, Abteilung für Kirchen und Schulen, C 28 II, Nr. 307: Dritte Säcularfeier wegen der Übergabe der Augsburgischen Confession, 1830–1845.

Oberpräsident Magdeburg, Allgemeine Abteilung, C 20 I, Ia Nr. 2175: Feier des Jubiläums der Reformation und der Übergabe der Augsburgischen Confession, 1817–1848.

Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg (LHASA.MS)

Abt. MER, C 48, Regierung Merseburg, IIa Nr. 47.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BHStAM)

Abt. I: Allgemeines Staatsarchiv, MK 39289: Säcular Feyer der Augsburger Confession. Ankündigung u. Anordnung auf den 25. Junj 1830. Feyer in Regensburg am 15. Oct. 1842. Feier in Augsburg 1930.

Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern Nürnberg (LAELKBN)

Bayerisches Dekanat Augsburg, Nr. 209.

Bayerisches Dekanat Bayreuth, Nr. 215.

Bayerisches Dekanat Erlangen, Nr. 157: Die dritte Saecularfeier der Uebergabe der A.C. betreffend. 1830.

Bayerisches Dekanat Gunzenhausen, Nr. 352: Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses 1829–1832.

Bayerisches Dekanat Kempten, Nr. 118: Säcular=Feier der Augsburgischen Confession, des Religionsfriedens etc.

Bayerisches Dekanat Kulmbach, Nr. 188: Betreff: Die 3te Säcularfeier wegen Uebergabe der Augsburger Confession und Ähnliches. Jahrgang 1830. 1880.

Bayerisches Dekanat Nürnberg, Nr. 370: Acten des Koenigl. Decanats Nürnberg Die Saecular-Feier der Augsburgischen Confession im Jahre 1830.

Bayerisches Dekanat Schwabach, Nr. 311.

Konsistorium Ansbach, Nr. 1272/T.II.

Oberkonsistorium München, Nr. 413–417.

*Kirchenarchiv der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche
Oberursel (KASELK)*

Dankwart KLICHE, Vorarbeiten zum Pfarrerbuch der altlutherischen Kirche.

Evangelisch-Lutherisches Dekanats- und Pfarrarchiv Regensburg (DPAR)

Nr. 346: Jubelfeste der protestantischen Kirche 1817–1917.

Estnisches Historisches Archiv Tartu (EHAT)

402.9.820: Dorpater Universität. Theologische Fakultät: Confessio Augustana 1830.

Stadtarchiv Weimar (StAW)

HA II-16-9: Akten die Feier des dritten Reformations Jubelfestes betreffend. Ergangen von dem Stadt Rathe zu Weimar 1817–18.

HA II-16-10: Acta Senatus die Feier des dritten hundertjährigen Jubelfestes der Augsburgischer Confession in hiesiger großherzogl. Residenz-Stadt, betreffend. Ferner die von auswärtigen Schriftstellern, dem hiesigen Stadtrath verehrten Schriften, die Feyer dieses Festes betreffend. Weimar 1830.

HA I-1-53: Senats-Protokolle 1824–1831.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW)

Hofmarschallamt, Nr. 2645.

2. Gedruckte Quellen

Abschied des Augsburger Reichstags vom 25. September 1555, in: Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg. Bd. 4, bearbeitet von Ursula Machoczek u.a., DRTA.JR 20, 3102–3158 (Nr. 390).

Agende für die evangelische Kirche in den Königlich Preußischen Landen. Mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Sachsen, Berlin 1829.

AMMON, Friedrich Wilhelm Philipp von: Denkmal der dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischer Confession in den deutschen Bundesstaaten, Erlangen 1830.

–: Evangelisches Jubelfestbuch zur dritten Säcularfeier der Augsburgischer Confession, oder die Augsburgischer Confession, Geschichte ihrer Uebergabe und ihrer ersten und zweiten Säcularfeier, Erlangen 1829.

–: Predigt am 25. Juni 1830 als am dritten Säcularfeste der Uebergabe der Augsburgischer Confession zu Erlangen gehalten, Erlangen 1830.

AMMON, Christoph Friedrich von: Kurze Anleitung zum heilsamen Gebrauche der heiligen Schrift, denkenden Lesern aus allen Ständen zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession gewidmet, in: Ders., Die Bibel oder Die ganze Heilige Schrift des alten und neuen Testaments zur 3. Jubelfeier d. Uebergabe d. Augsburg. Bekenntnisses, Dresden 1830, I–XVI.

–: Zwei Predigten am Jubelfeste des vor dreihundert Jahren zu Augsburg übergebenen Bekenntnisses, Dresden/Leipzig 1830.

Andenken an Luthers Reformation. Die Anfangs Buchstaben der Strophen diese Worte bildend. Gefühle beim Herannahen des 25. Juni 1830, s.l. s.a. [Hamburg 1830].

- Andenken an die Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juny 1530, Schleswig 1830.
- ANGER, Christian Ernst: Kern des evangelisch-christlichen Glaubensbekenntnisses. In einer Folge von Predigten zur dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession über ausgewählte Stellen derselben in Verbindung mit biblischen Texten gehalten, Greiz 1831.
- Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier des dritten Jubiläi der am 25. Juni 1530. erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession in den Königl. Sächsischen Landen im Jahre 1830, Dresden 1830.
- Anordnung der kirchlichen Jubelfeyer des am 25. Junius 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den damaligen evangelisch-protestantischen Fürsten und Ständen des Reiches übergebenen Glaubensbekenntnisses, Weimar 1830.
- Anordnung der kirchlichen und außerkirchlichen Feierlichkeiten, unter welchen in Freyberg das Andenken an die vor drei Jahrhunderten erfolgte Uebergabe der Augsburgischen Confession begangen werden soll, Freiberg 1830.
- ARENDT, Hans-Jürgen: Der Frieden von Hubertusburg 1763, Wermsdorf 2008 (Hubertusburger Schriften 5).
- ARNDT, Johann Friedrich Wilhelm: Der Segen des Jubelfestes. Predigt, am Sonntage nach dem Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, den 4ten Juli 1830, im Dome zu Magdeburg gehalten, Berlin 1830.
- ARVEDSON, Anders Arvid: Vetenskapernas Gynnare, Idkare, Vänner och Stadens samt Ortens Innevånare af alla Stånd. Inbjuder till åhörande af de Tal som i anledning af Jubelfesten, Linköping 1830.
- AUGUSTIN, Christian Friedrich Bernhard: Predigt am dritten Jubelfeste der feierlichen Übergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1830 in der Hohen Stifts- und Domkirche zu Halberstadt gehalten nebst der Vorbereitungsrede zur Abendmahlsfeier an demselben Tage, Halberstadt 1830.
- Die Augspurgische Confession wie sie sich in der Nürnberger Folio-Ausgabe der Bibel, vom Jahr MDCCIII, befindet. Vorangedruckt die Haupt-Symbolen der Bekenntnisse Christlichen Glaubens, Hadersleben 1819.
- Auspiciis sapientissimis felicissimisque augustissimi et potentissimi principis ac domini Friderici Guilielmi III. Borussorum regis patris patriae regis et domini nostri longe clementissimi prorectore magnifico academiae Fridericianae utriusque Halis consociatae viro illustri Friderico Blumio [...] per illustri academiae direttore Friderico Augusto Schmelzero [...] ex decreto theologorum ordinis promotor legitime constitutus Michaël Weberus [...] virum perillustrem et praeclarissimum Iohannem Schulzium [...] scripturae sacrae doctorem inter ipsa sacra Augustanae confessionis secularia tertia [...] declarat, Halle 1830.
- Auspiciis sapientissimis felicissimisque augustissimi et potentissimi principis ac domini Friderici Guilielmi III. Borussorum regis patris patriae regis et domini nostri longe clementissimi prorectore magnifico academiae Fridericianae utriusque Halis consociatae viro illustri Friderico Blumio [...] per illustri academiae direttore Friderico Augusto Schmelzero [...] ex decreto theologorum ordinis promotor legitime constitutus Michaël Weberus [...] virum perillustrem et praeclarissimum Georgium Henricum Ludovicum Nicolovium [...] scripturae sacrae doctorem inter ipsa sacra Augustanae confessionis secularia tertia [...] declarat, Halle 1830.
- Auspiciis sapientissimis felicissimisque [...] Domini Friderici Guilelmi III. [...] viro summe reverendo Iohanni Augusto Rienaecker in aede cathedrali huius urbis oratori sacro quod quibus eximiis pollet animi ingeniique dotibus doctrinamque multifariam scriptis quoque comprobata religiose contulit ut orationibus sacris exemplo et disciplina veram et incorruptam Christi pietatem apud nos tueatur summos in philosophia honores a. d. XXV. Iunii a. s. MDCCCXXX cum professionis fidei Augustae Vindelicorum exhibitae sacra secularia tertia celebrarentur observantiae et honoris causa contulit idque actum esse hac tabula ordinis sigillo munita publice declaravit, Halle 1830.
- Auspiciis sapientissimis felicissimisque [...] Domini Friderici Guilelmi III. [...] viro summe reverendo Friderico Hesekiel ad aedem S. Mauritii apud Halanos diacono litterarum et bonarum artium virtutisque studio bene exulto de educanda instituendeque iuventute Halensi optime merito concionibusque sacris veram et incorruptam Christi fidem tuenti Doctoris Philosophiae

- honores a. d. XXV. Iunii a. s. MDCCCXXX cum professionis fidei Augustae Vindelicorum exhabita sacra secularia tertia celebrarentur observantiae et honoris causa contulit idque actum esse hac tabula ordinis sigillo munita publice declaravit, Halle 1830.
- Ausschreiben des Oberconsistorial-Directoriums über die dritte Säcularfeier der Ueberreichung der Augsburgischen Confession, Straßburg 1830.
- BARFOED, Hans Peter: Sex Jubeltaler og en Synodalprædiken, Kopenhagen 1832.
- BARTELS, Johann Heinrich (Hg.): Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung und dessen Nachtrage mit einer Anlage die Verhandlungen über die Verfassung der freien Hansestadt Bremen betreffend, Hamburg 1825.
- BAUER, Karl Gottfried: Die rechte Jubelfreude der Augsburgischen Confessionsverwandten dargestellt und empfohlen in zwei Predigten am 25^{ten} und 27^{ten} Junius 1830, Leipzig 1830.
- : Was sind in der gegenwärtigen Zeit evangelisch-protestantische Christen der Ehre ihrer Kirche schuldig? Rede am Reformationsfeste 1830, Leipzig 1830.
- BEAULIEU-MARCONNAY, Karl Freiherr von: Der Hubertusburger Friede nach archivalischen Quellen, Leipzig 1871.
- BECK, Christian Daniel: Rector universitatis Lipsiensis et senatus academicus sacra saecularia Augustanae formulae publicae tertium a.d. XXV. M. Junii et sqq. a.c. MDCCCXXX in aede academica pie solemmiter feliciter celebranda indicunt. Consilia formulae compositae, recitatae, traditae, editae, defensae et prudentissima et saluberrima explicuit D. Christianus Daniel Beckius. Acad. progr., Leipzig 1830.
- BECK, Friedrich Adolf (Hg.): Die Symbolischen Bücher der evangelisch-reformirten Kirche. Zum ersten Male aus dem Lateinischen vollständig übersetzt und mit historischen Einleitungen und Anmerkungen begleitet. Für Freunde der Union und für Alle, die über Entstehung, Inhalt und Zweck der Bekenntnißschriften sich zu belehren wünschen. Erster Theil: Die helvetischen, belgischen und deutschen Confessionen, nebst dem genfer und heidelberger Katechismus, Neustadt a.d. Orla 1830.
- BEGTRUP, Julius (Hg.), De 21 første Artikler af den Augsburgske Confession. Oversatte efter den tydske Original, Trondheim 1830.
- Berättelse om anledningarne till den Jubelfest, som nu firas ett tusende år efter Christendomens införande i Sverige, och tre hundra år efter Augsburgiska Bekännelsens aflemnande. Jemte en kort teckning af Nordens Förste Apostels, Ansgarii förnämsta Lefnadshändelser, Kristianstad 1830.
- BERGHOLM, Anders Frederik: Stadens och Landsortens respective Herrskaper, Embetsmän och Innevånare. Ödmjukast och Vördsammast, Nyköping 1830.
- Bericht über das kirchliche Fest, welches am 27sten Juni 1830 in der Kirche zum alten St. Peter zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburgischen Confession gefeiert worden ist, Straßburg 1830.
- BERTHOLDT, Leonhard: Handbuch der Dogmengeschichte. Bd. 1, Erlangen 1822.
- Beschreibung aller beim dreihundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juni 1830 und bei dessen Nachfeier am Reformationsfeste den 31. Oct. 1830 in Leipzig stattgefundenen Feierlichkeiten. Nebst einem Kunstblatt, enthaltend: die Abbildung der Fahne, das Portrait Sr. Magnific. des Hrn. Rect. Prof. Dr. Krug, des Pokals, welchen derselbe von den hiesigen Bürgern erhalten hat, und die Abbildung der Herren Studierenden in ihren verschiedenen Uniformen. Gezeichnet von W. Straßberger jun., Leipzig 1830.
- Beschreibung der Feierlichkeiten, welche am dritten Jubelfeste der Augsburger Confession den 25., 26. und 27. Juni 1830 im Königreich Sachsen stattgefunden haben. Nebst einigen Jubelpredigten und Angabe der zu diesem Feste in Sachsen erschienenen Schriften, Leipzig 1830.
- Beschreibung des Dritten Jubel-Festes der Augsburg'schen Confession wie dasselbe in kirchlicher und bürgerlicher Hinsicht am 25sten, 26sten und 27sten Juni 1830 in Großenhayn begangen worden ist, und des am 2. Juli stattgefundenen Kinder-Festes. Nebst der Eröffnungs-Rede des Hrn. Archidiac. M. Geudtner auf hies. Rathhause, am Morgen des ersten Festtages gehalten und kurzer Angabe der an diesen drei Tagen stattgefundenen Predigten, Großenhain 1830.
- BEYSCHLAG, Daniel Eberhard: Die Augsburgische Confession nach einer in dem Archive der Stadt Nördlingen befindlichen vollständigen Handschrift mit Varianten einer noch ungedruckten

- Handschrift aus der Bibliothek zu Augsburg und vier anderer gedruckter Abschriften, nebst angehängter Nachricht von einer in der Augsburger Bibliothek befindlichen Handschrift der Konkordien-Formel mit Original-Unterschriften, Augsburg 1830.
- BLOCHMANN, Karl Justus: Die Feier des dritten Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in der Blochmann'schen Erziehungsanstalt und dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium; nebst Nachrichten über beide Anstalten, womit zu den vom 23^{ten} bis 31^{ten} August 1830 anzustellenden öffentlichen Prüfungen hochachtungsvoll und ergebenst einladet der Director D. Karl Justus Blochmann, Dresden 1830.
- BÖCKEL, Ernst Gottfried Adolf: Erklärung, veranlasst durch die zudringliche Frage eines Hamburgers in Beziehung auf die Jubelpredigt, Hamburg 1830.
- : Predigt, an dem dritten Jubelfeste der augsburgischen Confession, Hamburg 1830.
- BOECKH, Christian Friedrich: Worte zur Lehre und Ermahnung. Rede bei der öffentlichen Ablesung der Augsburgischen Confession 1830 in Nürnberg gehalten, in: Ders., Predigten in Nürnberg und München gehalten, München 1835, 452–464.
- BÖHRINGER, August: Martin Luther. Gedicht Bei Gelegenheit der dritten Säcular Feier der Augsburger Confession am 25. Juni 1830 Allen würdigen Protestanten in Ehrfurcht gewidmet, Magdeburg 1830.
- BOMHARD, Georg Christian August: Predigten zur Feier des Jubelfestes der Augsburger Confession, Augsburg 1831.
- BORMANN, Albert: Geschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg. Fortgesetzt von Gustav Hertel, Magdeburg 1885.
- BÖTTGER, Moritz Gottwalt: Die Augsburgische Confession mit ihrem Grunde in der heiligen Schrift, nebst den drei Hauptbekenntnissen der christlichen Kirche. Zum Andenken an das dritte Jubelfest unseres Bekenntnisses, den 25. Juni 1830. Der Ertrag ist zum Besten armer Kinder bestimmt, Dresden 1830.
- BRENNER, Friedrich: Das Gericht, oder: Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doktoren der Theologie und Pastoren in Darlegung des katholischen Lehrbegriffs. Zweite Auflage, Bamberg 1830.
- BRENNER, Friedrich: Lichtblicke von Protestanten, oder: Neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern. Auch ein Beitrag zur dritten Jubel-Feier der Augsburgischen Confession, Bamberg 1830.
- BÜCHSENSCHÜTZ, Karl/DORFMÜLLER, Petra: Von Sachsen nach Preußen. Schulpforte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Jonas Flöter/Günther Wartenberg: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Elitenbildung, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), 111–126.
- BUGENHAGEN, Johannes: Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. De Ordeninge Pomerani, unter Mitarbeit von Annemarie Hübner hg. und übs. von Hans Wenn, Hamburg 1976 (AKGH 13).
- BURKHARD, Johannes Andreas Christoph: Zum Andenken der dritten Jubelfeyer der Augsburgischen Confession in Leipheim im Oberdonaukreise Bayerns, Ulm 1830.
- CARLBLUM, August: Der Zusammenhang des Glaubens mit der Erkenntniß und dem Bekenntniß im Leben des menschlichen Geistes. Eine psychologische Untersuchung. Erste Abtheilung. Einleitung und historische Anknüpfung. Einladungsschrift zu der am 25sten Junius 1830 als am Tage des Geburtsfestes Sr. Majestät unseres Herren und Kaisers im Kaiserlichen Gymnasium zu Dorpat zu begehenden Jubelfeyer der vor 300 Jahren geschehenen Uebergabe der Augsburgischen Confession, Dorpat 1830.
- : Unser christlicher Glaube, wie er geartet sein muß, wenn er uns kräftig und fähig machen soll, auch in unsern Tagen noch ein Bekenntniß desselben Werthes abzulegen, wie das vor dreihundert Jahren zu Augsburg. Jubelrede, gehalten im Gouvernements-Gymnasium zu Dorpat am 25sten Junius a. St. dem Allerhöchsten Geburtsfeste Sr. Majestät des Herrn und Kaisers, Dorpat 1830.
- CAVALLIN, Samuel Johan (Übs.), Augsburgiska Trosbekännelsens framlämnande den 25 Junii 1530 samt Filip Melanchtons lefverne. En Förberedelseskraft på den Ewangeliska Kyrkans Jubelår 1830. Öfwersättning från Tyskan, Lund 1830.

- Circulaire du directoire du consistoire général concernant la célébration du troisième jubilé de la présentation de la Confession d'Augsbourg, Straßburg 1830.
- CLARUS, Ernst August: Bamberg am 25^{ten} Junius 1830, oder die dritte Secular-Feier von [sic!] Uebergabe der Augsburgischen Confession, Bamberg 1830.
- Confessio Augustana invariata, inter III^{ta} solennia secularia emendatorum sacrorum, jubente augustissimo rege Friderico VI^o, in usum ecclesiarum Danicarum, ad fidem editionis Melancthonianae principis impressa, Kopenhagen 1817.
- CUNOW, Martin: Die Augsburgische Confession und die Geschichte ihrer Uebergabe; nebst einer Einleitung, enthaltend eine kurze Darstellung der seit Beginn der Reformation vorangegangenen Begebenheiten. Zu der bevorstehenden dritten Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, Dresden 1829.
- Da am 25. Juny dieses Jahres der Tag wiederkehrt, auf welchem vor 300 Jahren das, unter dem Namen der Augsburschen Confession bekannte Glaubens-Bekennniss der Lutherischen Religions-Verwandten auf dem Reichstage zu Augsburg feyerlich übergeben worden ist, so ist für die Stadt Hamburg und deren Gebiet eine angemessene Feyer in Bezug auf diese wichtige Begebenheit, Hochobrigkeitlich verordnet worden ... Gegeben in Unserer Raths-Versammlung den 4ten Juny 1830, Hamburg 1830.
- DANZ, Johann Traugott Leberecht: Die Augsburgische Confession nach ihrer Geschichte, ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung. Grundriß zu Vorlesungen nebst Angabe der dazu gehörigen Literatur, Jena 1829.
- : Heinrich August Schott, nach seinem Leben, seinem Charakter und seiner Wirksamkeit dargestellt, Leipzig 1836.
- DENNHARDT, Gottfried Wilhelm: Zwei Reden am Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, die erstere vor der Gemeine, die andere vor einem Theile der Schuljugend der Stadt, in der Heiligen Geist-Kirche am 25sten und 27sten Juny 1830, Magdeburg 1830.
- Derer Durchleuchtigsten/Hochgebornen Fürsten und Herren/Herrn Johann Ernsts/Herrn Adolph Wilhelms/Herrn Johann Georgens und Herrn Bernhards Gebrüderer/Hertzogen zu Sachsen/Jülich/Cleve und Bergen/Land-Grafen in Thüringen/Marck-Grafen zu Meissen/gefürsteter Grafen zu Henneberg/Grafen zu der Mark und Ravens-Berg/Herren zu Ravenstein/Verbesserte Kirchen-Ordnung/Vff Ihrer Fürstl. Durchleuchtigkeiten gesambte Fürstenthume und Lande gerichtet, Weimar: Eylikers Witwe 1664 (VD 17 12:120826T).
- DESIDERIUS EVANGELICUS, Die Augsburgische Confession, oder die am 25sten Junius 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den Evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser Carl V. übergebenen XXI Glaubensartikel ihrer Kirche. Aus der Lateinischen Urschrift neu übersetzt von Desiderius Evangelicus. Ein Beitrag zur Feier des dritten Jubiläums dieser Uebergabe, Quedlinburg 1830.
- DETZER, Johann Andreas (Hg.): Evangelisches Concordienbuch oder sämmtliche in dem Concordienbuche enthaltene symbolische Glaubensschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Zur Vor- und Nachfeier des Jubelfestes der vor 300 Jahren geschehenen Uebergabe der augsburgischen Confession mit Erläuterungen und geschichtlichen Bemerkungen aufs Neue deutsch herausgegeben. 2 Bd., Nürnberg 1830.
- DEUTSCHMANN, Johann: Im Namen JESu! || Christ-Lutherische Vorstellung|| In deutlichen || Auffrichtigen Lehr-Sätzen|| Nach Gottes Wort/und den Symbolischen || Kirchen-Büchern/sonderlich der Augspur-||gischen *Confession*, || Und || Unrichtigen Gegen-Sätzen|| Aus (*Tit.*) || Herrn D. Philippi Jacobi Speners/etc. || Schrifften [...] Aufgesetzt und *publiciret*|| von denen *Theologis* || in Wittenberg, Wittenberg 1695 (VD 17 12:112990D).
- Die dritte Jubelfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25sten Juni 1830. Zum Verstehen des Jubelfestes der evangelischen Kirchen für den Bürger und Landmann, Nordhausen 1830.
- Die Jubel-Feier des nach 300 Jahren wiederkehrenden evangelisch-protestantischen Confessions-Festes am 25sten Juny 1830. Geschichtliche Darstellung, wie seine Bedeutsamkeit und Wichtigkeit, s.l. s.a.
- DÖDERLEIN, Johann Ludwig Christoph Wilhelm von: Oratio saecularibus tertiis Confessionis Augustanae solenniter exhibitae celebrandis auctoritate universitatis literariae Erlangensis d. XXVI. Junii a. MDCCCXXX, Erlangen 1830.

- DÖHNER, Gotthilf Ferdinand: Der Zuruf des scheidenden Jubelfestes unserer Kirche an unser Herz. Eine Predigt am letzten Feiertage des Jubelfestes der Augsbürgischen Confession den 27. Juny 1830, Freiberg 1830.
- DÖLLING, Johann Gottlob: Einladung zum feierlichen Jubel-Schulactus der zur dankbaren Erinnerung an die Uebergabe der Augsb. Confession den 26. Jun. 1830 Vorm. nach 10 Uhr im großen Hörsaale des neuen Schulhauses gehalten werden soll, Plauen 1830.
- DOSE, Christian Detlev: Versuch über den Nutzen und die Anwendbarkeit der Religions- und Kirchengeschichte für Jedermann, den Gelehrten überhaupt und den Theologen insbesondere auch als Denkschrift zur dritten Jubelfeier der evangelischen Confession, Hamburg 1831.
- EBERMAYER, Sebald Friedrich: Predigt am Jubelfeste zum Andenken an die Uebergabe der Augsbürgisch. Confession, gehalten am 25. Juni 1830, Pappenheim 1830.
- EBERSTEIN, Carl Johan: Att afhöra Offentliga och Högtidliga Tal Hvilka komma att hållas I anledning af innevarande års Jubelfest Bjudas härmed Religionens och Vettenskapernas Vänner, Wisby 1830.
- ECKERMANN, Jakob Christoph Rudolf: Quid impedit, quo minus in Comitibus Augustanis ante hos trecentos annos habitis, post praelectionem et traditionem Augustanae Confessionis, pax et concordia cum evangelicis Protestantibus iniretur? Oratio saecularis, quam in tertio Augustanae Confessionis Iubilaeo ab Academia Christiana Albertina sollenni panegyri celebrato VII Cal. Julii anni MDCCCXXX habuit Iac. Christoph. Rud. Eckermann, Kiel 1830.
- EDEL, Friedrich Wilhelm: Geschichte der Ueberreichung der Augsbürgischen Confession am 25. Juni 1530. Denkschrift zur dritten Säcularfeier dieser Begebenheit Zweite unveränderte Auflage, Straßburg 1830.
- EICHSTÄDT, Heinrich Karl Abraham: Orationem Augustanae Confessionis memoriae ex lege Beneficii Lynkeriani dicatam D. II Iun. h.a. in templo Paullino habitam programmata sacrorum eiusdem confessionis saecularium quibus dictus est in academia Ienensi dies XXV Iunii praenuncio indicat D. Henr. Carolus Abr. Eichstadius eloqu. poes. et antiq. litt. prof. p.o. academiae Ein. senior. De Augustanae Confessionis origine consilio et usu, Jena 1830.
- EKSTRAND, Johannes: Ad celebrandum festum quo religionis christianae ante mille annorum per Ansgarium in Sueciam introductae & Confessionis Augustanae ante CCC annos exhibitae memoria pie sancteque renovabitur magnos hospites litterarum patronos patres fautores amicos cujusque ordinis ac dignitatis reverenter officiose atque humaniter invitat regii gymnasii Wexionensis rector Johannes Ekstrand Matheseos lector, Växjö 1830.
- ELLRODT, Anton Johannes David: Rückblicke am 25. Juni 1830, als am dreihundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe der Augsbürgischen Confession auf die merkwürdigsten Begebenheiten des verflossenen Jahrhunderts bei der christlichen Kirchengemeinde Gefrees, Bayreuth 1830.
- ENGEL, Moriz Erdmann: Die Augsbürgische Confession als des Evangeliums Kern und Zeugnis für alle evangelische Christen Licht und Lust, Schutz und Trutz. Ein Gedenkbüchlein an deren dreihundertjährige Jubelfeier, Leipzig 1830.
- ENGELMANN, Carl Friedrich August: Gründlicher und vollständiger Examen aus der Geschichte des Reichstags zu Augsburg und der Uebergabe der Augsbürgischen Confession den 25. Junius 1530. Zur Feyer und zum Andenken an deren dreihundertjähriges Jubiläum. Für Schule und Haus und zum Selbstunterricht bearbeitet, Leipzig 1830.
- Evangelische Kirchenlieder zur dritten Jubelfeier des Augsbürgischen Glaubensbekenntnisses in Leipzig, Leipzig 1830.
- FABER, Friedrich: Was fordert das heutige Jubelfest von den Bekennern der evangelischen Kirche? Predigt zur feierlichen Erinnerung an die am 25. Juni 1530 zu Augsburg erfolgte Uebergabe des evangelischen Glaubensbekenntnisses, gehalten in der evangelischen Hof- und Pfarrkirche zu München, s.l. 1830.
- FABRICIUS, Johann Albert: Pietas Hamburgensis in celebratione sollenni iubilaei bisseccularis Augustanae Confessionis publice testata. Accedit mantissa nova memoriarum Hamburgensium, Hamburg 1730.
- FACIUS, Adolph: Quomodo historia religionis christianae splendidissimum praebeat documentum summae potestatis quam veritas divina habeat exponitur oratione solempni quam ex instituto perill. Quondam Lib. B. de Lyncker in memoriam Augustanae Confessionis die XXX. Maii

- MDCCCXXXII in templo academico habuit Adolphus Facius Vimariensis theol. cand., Jena 1832
- FACIUS, Moriz: Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahr 1530 und der dazu gehörenden Dokumente, Leipzig 1830.
- FEUERBACH, Ludwig: Gesammelte Werke. Bd. 21, hg. v. Werner Schuffenhauer, Berlin 2004.
- FIKENSCHER, Carl Christian Christoph: Geschichte des Reichstags zu Augsburg im Jahre 1530 nebst einer Untersuchung über den Werth der Augsburgischen Confession, Nürnberg 1830.
- FLEISCHNER, Johann Michael: Die Reichs-Versammlung zu Augsburg bei der Ablesung und Uebergabe des Evangelischen Glaubens-Bekenntnisses. Zur 300 jährigen Gedächtniß-Feier, Nördlingen 1830.
- Fortgesetzter *Codex Augusteus*, Oder Neuvermehrtes *Corpus Juris Saxonici*, Worinnen Die in dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen, Auch denen Marggraffthümern Ober- und Nieder-Lausitz, *publicirte* und ergangene *Constitutiones, Decisiones, Mandata* und Verordnungen bis zum Jahre 1772 enthalten [...], Leipzig 1772 (VD18 8024470X).
- FRANCKE, August: Ueber die pflichtmäßige Treue evangelischer Christen gegen ihr kirchliches Glaubensbekenntniß. Zwei Predigten zur Feier des 3^{ten} Jubelfestes der Uebergabe des augsburger Bekenntnisses, am 25^{ten} und 27^{ten} Juni 1830 beim Nachmittagsgottesdienst in der evangelischen Hofkirche gehalten, Dresden 1830.
- : Unter welchen Voraussetzungen wäre es denkbar, daß die christlichen Religionspartheien zu Einem Ganzen sich verbänden? Predigt am Sonntage Misericordias Domini 1830 zu Ehren des nahen Jubelfestes der evangelischen Kirche gehalten und auf mehrseitiges Verlangen dem Druck überlassen, Dresden 1830.
- FRANCKE, Georg Samuel: *Virtutis confessionis Augustanae brevis expositio. Prolusio academica ad indicenda sacra saecularia tertia illius confessionis d. XXV. m. Iunii a. MDXXX. Carolo V. imperatori Germanorum ab electore nonnullisque principibus et civitatibus Germaniae in ipsis comitiis Augustanis exhibitae rectoris et senatus academici Universitatis Literaturum Kiliensis auctoritate decretisque ordinis theologorum eiusdem universitatis*, Kiel 1830.
- FRIEDRICH, Hans Karl Sophus: Das Augsburgische Glaubensbekenntniß mit der Geschichte seiner Uebergabe. Für Bürger, Landleute und Volksschulen, Halberstadt 1830.
- FRITSCHKE, Friedrich Gotthilf: Rede bei der Schulfeyerlichkeit des Gymnasiums am 26. Juni 1830 auf dem Rathhause in Budissin gehalten, Bautzen 1830.
- FUCHS, Karl Heinrich: Allgemeine Uebersicht des Zustandes der protestantischen Kirche in Bayern bei der dritten Säcularfeier der Augsburgischen Confessions-Uebergabe im Jahr 1830, Ansbach 1830.
- : Ueber die Entstehung und die Wichtigkeit der Augsburgischen Confession. Eine Volksschrift, Nürnberg 1829.
- : Zwei Katechisationen über die Augsburgische Confession mit einigen Andeutungen über deren Gedächtnißfeier, Ansbach 1830.
- FUCHS, Theophil/REDSLOB, Gottfried Friedrich: Zwey Predigten am dritten Jubelfeste des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, am 27. Juny (3. Sonntag nach Trinitatis) 1830 vor der evangelischen Gemeinde zu Bischheim und Hoenheim gehalten, Straßburg 1830.
- GABLER, Theodor August: Was sichert der evangelisch-protestantischen Kirche ihre hohe Würde und feste Dauer? Eine Antrittspredigt am dritten Jubelfeste der Augsburgischen Confession den 25. Junius 1830 in der Haupt- und Pfarrkirche zu Bayreuth gehalten, Bayreuth 1830.
- GAMPERT, Philipp Friedrich: Zwei Kanzelvorträge, auf Veranlassung der festlichen Gedächtnißfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, Regensburg 1830.
- GASS, Joachim Christian: Erinnerung an den Reichstag zu Speier im Jahre 1529, Breslau 1829.
- Gebet in den protestantischen Kirchen des Königreiches Bayern diesseits des Rheins gesprochen am 25 Juni im Jahre 1830 dem 3ten Säcular Feste zur Erinnerung an die Uebergabe der Augsburg'schen Confesion, München 1830.
- GEHE, Friedrich August, Beschreibung der Feier des Augsburgischen Confessions-Jubiläums am 25sten, 26sten, und 27sten Juni 1830 in dem Kirchspiele von Kaditz bei Dresden, Dresden 1830.
- GENSLER, Friedrich Wilhelm Karl: *Oratio de praestantia Augustanae Confessionis, quae in studio eius veritatem biblicam instaurandi conspiciatur. Habita in templo academico die 11. Iunii MDCCCXXX ex lege beneficii Lynkeriani in memoriam Augustanae Confessionis*, Jena 1830.

- Gesänge zur Feyer des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Selbstherrschers aller Reußen Nikolai I., und des dritten Säcularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 25. Junius 1830, Reval 1830.
- Gezangen bij den morgen – en avondgodsdienst van het derde eeuwfeest der overlevering van de Augsburgsche Confessie aan keizer Karel V op den 25ste Junij 1530, Zwolle 1830.
- Gezangen, bij het derde eeuwfeest van de overgave der Augsburgsche geloofsbelijdenis. Gezongen door de weeskinderen der evangelisch luthersche Gemeente, te Amsterdam, Amsterdam 1830.
- Gezangen ten gebruike in de voormiddagsgodsdienstoeffening by de Evangelisch-Luthersche Gemeente te Rotterdam, op Zondag den 27. Junij 1830, bij gelegenheid der plegtige viering van het derde eeuwgetijde der Augsburgsche Geloofsbelijdenis aan keizer Karel V., Rotterdam 1830.
- Gezangen, ten gebruike voor de Evangelisch Luthersche gemeente te Woerden, in de voormiddagen avondgodsdienst van zondag den 27sten Junij 1830; ter viering van de overgave der Augsburgsche Geloofsbelijdenis door de protestantse vorsten en standen van het Duitsche rijk aan keizer Karel V., op den rijksdag te Augsburg, 23 Junij 1530, der gemeente gewijd, door haren leraar en vriend J[ohannes]. G[ottlieb]. H[endrik]. Reudler, s.l. 1830.
- Gezangen voor de Herstelde evangelisch-luthersche Gemeenten in Nederland, ter gelegenheid der plegtige viering op zondag den 27 Junij 1830, van het derde eeuwgetijde der inlevering van de Geloofsbelijdenis der lutherschen gedaan te Augsburg, Amsterdam 1830.
- Gezangen voor het derde eeuwfeest van de overgave der Augsburgsche Confessie ten gebruike van de Evangelisch Luthersche Gemeente te Dordrecht op den 27ste Junij 1830, Dordrecht 1830.
- GIRARDET, Friedrich: Kurze Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Dresden in den ersten anderthalbhundert Jahren ihres Bestehens, Leipzig 1839.
- GIRARDET, Friedrich/BLASS Johann Heinrich: Zwei Predigten, am dritten Jubelfeste des Augsburger Glaubensbekenntnisses, vor der reformirten Gemeinde zu Dresden und Leipzig gehalten, Dresden 1830.
- Glaubensbekenntniß den gläubiger Christen, welches im Jahre 1830 als am 300jährigen Jubelfeste wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530 den 25. Jun.) der Mitwelt vorgelegt werden sollte, zur Vergleichung, Prüfung und Beherzigung. Eine Lese Frucht ohne Noten und Citate, von Aleithozetetes, Neustadt a.d. Orla 1830.
- GOEPP, Jean-Jacques: Predigt, gehalten bey der dritten Jubelfeier der Ueberreichung der Augsburgischen Confession, den 27sten des Brachmonats 1830, in der Evangelischen Kirche zu Paris, Paris 1830.
- GOETHE, Johann Wolfgang von: Anhang an Goethes Werke. Abtheilung für Gespräche. Bd. 7: 1829 und 1830, hg. von Woldemar Freiherr von Biedermann, Weimar 1890.
- : Werke. 4. Abtheilung: Briefe. Bd. 47: April–October 1830, hg. v. Paul RAABE, Weimar 1909.
- GRAVE, Karl Ludwig: Die Jahre 1530 und 1830. Rede bei der Jubel-Feier der Augsburgischen Confession, am 25. Junius 1830, in dem Gymnasium zu Riga gehalten, Riga 1830.
- GREGUSS, Mihály: Sex recitationes ad tertium seculare Augustanae confessionis festum digne celebrandum praeparantes. Reditus ex venditis exemplaribus sorti viduarum et decrepitorum ex ordine Docentum publ. destinavit quidam Nob. Hungarus, Leipzig 1831.
- GRIMM, Karl Ludwig Willibald: De Lutheri indole, instaurandis Christianorum sacris maxime accomodata. Oratio, quam in memoriam Augustanae Confessionis ex lege beneficij Lynckeriani die XXX Maii hora XI MDCCCXXXIII in templo academico habuit Car. Lud. Wilibaldus Grimm, Jena 1833.
- GROEBEL, Christian Ernst August: Ad examen publicum diebus XXI. XXII. XXIII. Mart. Nec non actum valedictorium die XXVIII. Mart. a. MDCCCXXXI. in schola quae Dresdae est ad aedem crucis concelebrandum humanissime et observantissime invitat Christ. Ernestus Augustus Groebel rector. Praemissa est Oratio saecularis in solemnibus traditae ante CCC. Confessionis Augustanae habita. – Adjecta sunt aliquot discipulorum carmina teutonica per eandem solemnitatem vel recitata vel decantata, Dresden 1831.
- Der große Katechismus. (Hebr. 5,14.) Zum Gebrauch für die protestantische Jugend im Ober- und Nieder-Rhein, Straßburg 1820.

- GROSSMANN, Christian Gottlob Leberecht: Predigt am Jubelfeste der Augsbургischen Confession am 25^{ten} Juni 1830 in der Thomaskirche zu Leipzig gehalten, Leipzig 1830.
- GRUNDTVIG, Nikolai Frederik Severin: Protest der christlichen Kirche gegen den After-Protestantismus des Professors der Theologie Dr. H.N. Clausen, Leipzig 1825.
- GUMAEIUS, Gustav Wilhelm: Ad hilaria in memoriam illatae in Sueciam religionis christianae orationibus celebranda hospites, patres civesque gymasticos, scholasticos et urbicos invitat regii gymnasii Strengnesensis rector, Strängnäs 1830.
- GURLITT, Johannes Gottfried: Einige Reden zur Entlassung studirender Jünglinge aus dem Johanneum. Zur Anzeige der Prüfung der Studien-Reife einiger Abgehenden am 10. April um 9 Uhr, und der Abschieds-Reden derselben am 12. April um 11 Uhr. Angehängt ist eine Empfehlung der theolog. Dogmatik des Dr. Wegscheider zum prüfenden Studium für angehende Theologen, Hamburg 1821.
- : Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, bei dem Abgange einiger studirenden Jünglinge aus dem Johanneum zu Hamburg gehalten am 18. April 1822. Sr. Hochwürden dem Herrn Senior Dr. Willerding bei seiner fünfzigjährigen Amtsfeier ehrfurchtswoll gewidmet, Hamburg 1822.
- HAAN, Wilhelm: Der 25. Juni 1530, oder die Uebergabe des evangelisch-protestantischen Glaubensbekenntnisses zu Augsburg. Mit ihren Ursachen und Folgen in gedrängter Kürze geschichtlich dargestellt und als Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelisch-protestantischen Kirche 1830 den Volksschulen Deutschlands, Freiberg 1829.
- : Geschichtliche Darstellung der wichtigsten Begebenheiten, welche die Uebergabe des Augsbургischen Glaubensbekenntnisses, am 25. Juni 1530, veranlaßten oder ihr nachfolgten, nebst einer ausführlichen Beschreibung der Uebergabe selbst, als eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelisch protestantischen Kirche 1830. Dem Bürger und Landmanne gewidmet, Leipzig 1829.
- HAGEN, Johann: Trende Prædikener, foranledigede ved den 300-aarige Augsburgske Troesbekjendelses Jubel-Fest den 27de Juni 1830; holdne af Johann Hagen, Sognepræst for Skodborg Menighed i Haderslev Amt, Hadersleben 1830.
- HAHN, August: De rationalismi qui dicitur vera indole et qua cum Naturalismo contineatur ratione. Commentationis historico-theologicae particula prior, Leipzig 1827.
- : Zwei Predigten im Jubeljahr 1830 gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig, Leipzig 1830.
- HÄLLSTRÖM, Gustav Gabriel: Ad sollemnia festa, quibus imperialis universitas literarum Alexandria Fenniae memoriam promulgatae Augustanae Confessionis celebrabit, magnos literarum patronos, hospites, patres civesque universitatis et urbis, reverenter, officiose humaniterque invitat universitatis ejusdem rector, Helsinki 1830.
- HARLESS, Gottlieb Christoph Adolf von: De revelatione et fide. Dissertationem qua persensuit insuper aliquot Scholasticorum nobiliorum de hac re decreta autoritate ordinis theologorum summe reverendi pro Capessendis honoribus Licentiati Theologiae Die XIII. Nov. MDCCCXXX publice defendendam, Erlangen 1830.
- HARMS, Claus (Hg.): Die ungeänderte Augsburgische Confession, so auf dem Reichstage zu Augsburg anno 1530 den 25sten Jun., von Churfürst, Fürsten und Ständen dem Römischen Kayser Carolo V. übergeben, in dem Kayserlichen Pallast öffentlich verlesen, und in des Römischen Reichs Canzeley zu Maynz beygelegt: wie dieselbige anno 1580 in der Concordia wiederholet, jetzt aber nach bewährten Hülfsmitteln von neuem mit allem Fleiß nachgesehen worden, Kiel 1819.
- : Predigt zur Jubelfeyer wegen der 1530 den 25sten Juni auf dem Reichstage zu Augsburg verlesenen und übergebenen Confession. Gehalten am dritten Sonntag nach Trinitatis 1830, Kiel 1830.
- HARTMANN, Heinrich Ludwig: Commentatio de oeconomio improbo apud Lucam c. XVI, 1–13, quam ad diem saecularem tertium traditae confessionis Augustanae privatim concelebrandum scripsit M. Henricus Ludovicus Hartmann, Leipzig 1830.
- Haupt-Receß der Stadt Hamburg, hg. v. Nicolaus Adolph Westphalen, Hamburg 1844 (Geschichte der Haupt-Grundgesetze der Hamburgischen Verfassung 1).

- HAURENSKI, Erich zu Gard' Ebré, Alethophilus, oder der neue Glaube in der Christenheit. Zur Prüfung dargelegt im Jubeljahre der protestantischen Kirche 1830. Eine Fortsetzung des Obscurus, oder Carriere und Geständnisse eines modernen Finsterlings, Neustadt a.d. Orla 1831.
- : Obscurus, oder Carriere und Geständnisse eines modernen Finsterlings, in vertrauten Briefen, gewechselt zwischen einem Bewohner der Sonne und dem eines Nebelsternes, Neustadt a.d. Orla 1831.
- HECHT, Heinrich August: Die Lehre der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche, gemeinfaßlich dargestellt zum Jubeljahre 1830. Nebst der Augsburgischen Confession in neuer Verdeutschung, Neustadt a.d. Orla 1829.
- HECKENAST, Mihály: Kanzelrede am dritten Säcular-Jubelfeste der Uebergabe unsers evangelischen Glaubensbekenntnisses auf dem Reichstage zu Augsburg den 25-ten Juni 1530. Nebst der damit in Verbindung gebrachten feierlichen und öffentlichen Confirmationshandlung. Gehalten am Feste Petri und Pauli den 29-ten Juni 1830. und zum Andenken für seine Gemeinieglieder und Confirmanden bestimmt, Kaschau 1830.
- HEIDELOFF, Carl Alexander von/FLEISCHMANN, Friedrich: Die Reichsversammlung zu Augsburg am 25. Junius 1530 als das evangelische Glaubensbekenntnis abgelesen wurde. Ein historisches Gemälde im Rathaussaale zu Nürnberg, Nürnberg 1830.
- HELLER, Joseph: Geschichte der protestantischen Pfarrkirche zum heil. Stephan in Bamberg. Zum Jubelfeste der Augsburger Confession. Mit einer Skizze der Reformations-Geschichte der Stadt Bamberg vom Jahre 1518–1830, und zwei noch ungedruckten Briefen von Luther und Melancthon, Bamberg 1830.
- HENKE, Heinrich Philipp Conrad: Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche nach der Zeitfolge. Bd. 3, Dritte verbesserte und stark vermehrte Auflage Braunschweig 1799.
- HENZENBERGER, Johann Gottfried Abraham: Kurze geschichtliche Vorbereitung auf das dritthundertjährige Jubiläum der Uebergabe des protestantischen Glaubensbekenntnisses in Augsburg nebst einem Auszuge desselben, Leipzig 1830.
- HERGETIUS, Friedrich August: Zwey Predigten und eine Abendmahlsrede an den gottesdienstlichen Tagen der Säcular-Feier der Ueberreichung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, Magdeburg 1830.
- HERING, Carl Wilhelm: Das erste und zweite Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession, nach den Verhältnissen, unter welchen, und des Geistes, in welchem es die evangelische Kirche Deutschlands im Jahre 1630 und 1730 gefeiert hat, nebst der Geschichte der Uebergabe der Confession selbst, Chemnitz 1830.
- HEUBNER, Heinrich Leonhard: Der unveränderliche Werth des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Eine Predigt bei der Feyer des dritten Jubelfestes am 25. Juni 1830 in der Schloßkirche zu Wittenberg gehalten, Wittenberg 1830.
- HEUER, Fritz: Die Direktoren der Landesschule Pforte, in: Die Pforte. Schulpforta-Nachrichten 20 (1943), 13–16.
- HEUMANN, Hans: Schulpforta von 1543 bis 1935, in: DERS. (Hg.), Schulpforta. Tradition und Wandel einer Eliteschule, Erfurt 1994, 33–230.
- HILBENZ, Johann Karl Gottlob: Festbüchlein für die Jubeltage der Uebergabe der Augsburgischen Confession im Monat Junius 1830. Eine Schrift für das evangelische Volk, Leipzig 1830.
- HOENEGG, Hoë von: *Manuale Iubilaeum Evangelicum*, Oder Evangelisches JubelfestBüchlein / Auff das instehende heilige Jubelfest/so im hochlöblichsten Churfürstenthumb Sachsen/mit Göttlicher Verleihung/den 25, 26. 27. Junij altes Calenders/in diesem Jahr soll gehalten werden [...], Nürnberg: Wolfgang Endter 1630 (VD 17: 12:121954G).
- HOLST, August Friedrich: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Augsburgischen Confession für den Bürger und Landmann und zum Gebrauch für Schulen. Nebst einem Anhang, die vollständige Confession enthaltend, Eisenberg 1829.
- HUDTWALCKER, Martin Hieronymus: Betrachtungen eines Laien über das evangelisch-lutherische Glaubenssystem und über den Rationalismus mit besondrer Rücksicht auf Hamburg, Lübeck 1823.
- : Kleine Gabe für Laien. Veranlaßt durch die an Se. Hochwürden den Herrn Dr. Böckel ergangene Frage: Was ist denn Wahrheit?, Altona 1830.

- : Was ist denn Wahrheit? Eine Frage an Herrn Dr. und Pastor Böckel in Hamburg, veranlaßt durch dessen Jubelpredigt am 25sten Junii 1830. Von einem Hamburger, Kiel 1830.
- : Ein halbes Jahrhundert aus meiner Lebensgeschichte. Dritter Theil, die Jahre 1820 bis 1839 umfassend. Als Manuscript gedruckt, Hamburg 1864.
- Hymnus bei Veranlassung der Feyer des Allgemeinen dritten Jubel-Festes im Jahr 1830 wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Junius 1530 in der Bischöflichen Pfalz daselbst, Augsburg 1830.
- ILLGEN, Christian Friedrich: Ad solemnia, quae Societas Historico-Theologica Lipsiensis, regio rescripto die XIX. Aprilis huius anni comprobata, in memoriam confessionis Augustanae saecularem tertiam die XXV. Iunii a. MDCCCXXX. h. V. post merid. in auditorio magno scholae Nicolaitanae instituet, pie celebranda observantissime invitat Christianus Fridericus Illgen ... Inest commentatio de confessione Augustana utriusque protestantium ecclesiae consociandae adiutrice. Accedunt societatis historico-theol. Lips. statuta, Leipzig 1830.
- : Ein feste Burg ist unser Gott! Die Glaubenszuversicht der evangelischen Kirche in unserer vielbewegten Zeit. Predigt am Reformationsfeste 1830 in der Universitätskirche zu Leipzig, Leipzig 1830.
- Das *Instrumentum Pacis Osnabrugensis* (IPO) vom 24. Oktober 1648, in: Die Friedensverträge mit Frankreich und Schweden. Bd. 1: Urkunden, bearbeitet von Antje Oschmann, Münster 1998 (APW. Ser. 3. Abt. B. Bd. 1/1), 95–170 (Nr. 18).
- JÄRTA, Carl Thomas: Magnos litterarum patronos, patres ac cives cujuscunque ordinis ad celebranda jubilaii millenarii festa reverenter invitatregii gymnasii Arosiensis rector, Västerås 1830.
- JASPIS, Leberecht Sigismund, Der 25. Juni 1530 oder kurze, gedrängte Schilderung der Männer, welche bei der Uebergabe der Augsburgischen Confession gegenwärtig waren, wie der vorzüglichsten Vorfälle, unter denen sie erfolgte, nebst einem Geschichts-Calender aus Luthers Leben, und einer Beschreibung der Jubelfeier in Dresden im Jahre 1730, entworfen für Leser jeglichen Standes, Dresden/Leipzig 1830.
- : Der 25. Juni 1530, oder die Uebergabe des evangelisch-protestantischen Glaubensbekenntnisses zu Augsburg. Mit ihren Ursachen und Folgen in gedrängter Kürze geschichtlich dargestellt, Hermannstadt 1830.
- Jubelfesten i Sverige, Förste Söndagen i Adventet, d. 28 November 1830, Skara 1830.
- KAISER, Gottlieb Philipp Christian: Augustanae Confessionis solenniter exhibitae tertia saecularia ab Academia Erlangensi d. XXVI. m. Jun. H.L.Q.C. pio animo celebranda auctoritate senatus academici indicit D. Theoph. Philip Christian Kaiser, th. pr. p. o. et rei prot. sac. consil. Praemissum est Carmen saeculare de vestigiis providentiae divinae, quae in Confessione d. XXV. Jun. MDXXX. Augustae praelecta ac solenni ritu exhibitae appareant, Erlangen 1830.
- : Beitrag zu einer kritischen Literär-Geschichte der Melancthon'schen Original-Ausgabe der lateinischen und deutschen Augsburgischen Confession und Apologie, Nürnberg 1830.
- KÄLLGREN, Johannes: Festam memoriam, millenariam religionis in Sueciam primum introductae christianae et tertiam saecularem Confessionis Augustanae publicis orationibus celebrandum indicit gymnasia scarensis h.t. rector, Skara 1830.
- KANT, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, hg. v. Jens Timmermann, Hamburg 1998 (PhB 505).
- : Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, hg. v. Bettina Stangneth, Hamburg 2003 (PhB 545).
- KARRER, Philipp Jacob: Beschreibung der Feier des dritten Säcularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession im k. Dekanatsbezirke Kempten nebst zwei Predigten, Kempten 1830.
- : Das geänderte und ungeänderte Augsburgische Glaubensbekenntniß der Evangelischen, mit Anmerkungen; nebst einer kurzen Lebensbeschreibung Philipp Melancthons und dessen Bildnisse, Kempten 1830.
- : Glaubensbekenntniß der vier Städte Strasburg, Constanz, Memmingen und Lindau; Confessio Tetrapolitana genannt. Ein Sendschreiben an die beiden Städte Memmingen und Lindau, beim dritten Jubelfeste der Uebergabe der augsburgischen, Kempten 1830.
- KEYSER, Georg Christoph Samuel: Predigt am 25. Junius 1830, als am dritten Säcularfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, in der Kirche zur neuen Pfarr gehalten, Regensburg 1830.

- Kinder-Katechismus über die Geschichte der Augsbургische Confession als Festgabe des bevorstehenden 300jährigen Augsburgischen Confessions-Festes. Nach Anleitung und Vorbild mehrerer alten Nürnbergischen Catechismen herausgegeben, Altdorf 1828.
- KLEFEKER, Johann (Hg.): Sammlung der Hamburgischen Gesetze und Verfassungen in Bürger- und Kirchlichen, auch Cammer-, Handlungs- und übrigen Policey-Angelegenheiten und Geschäften samt historischen Einleitungen. Der achte Theil in welchem der Kirchlichen Verfassungen gesammte Abtheilungen als die ersten drey: die Geschichte des Kirchen-Wesens, die vierte: die kirchliche Regierung und die fünfte: die kirchliche Verwaltung begriffen sind, Hamburg 1770.
- KNAPP, Albert: D. Martin Luthers Glaube, Trost und Hoffnung während des Reichstages zu Augsburg im Jahr 1530. Dargestellt in ausgewählten Briefen desselben. Nebst einem geschichtlichen Vorwort in altdutschen Reimen, Stuttgart 1830.
- KOCH, Johann Friedrich Wilhelm: Die zwiefache Stimme des Jubelfestes an die evangelische Jugend. Eine Predigt, am dreyhundertjährigen Jubelfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, den 27. Jun. 1830 vor den beyden gelehrten Schulen der Stadt in der Domkirche gehalten, Magdeburg 1830.
- : Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung der Verordnungen, welche die Verfassung und Verwaltung dieser Anstalten betreffen. Bd. I: Die Verfassung der Universitäten im Allgemeinen, Berlin u.a. 1839.
- KOETHE, Friedrich August: Concordia. Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche mit Einleitungen, Leipzig 1830.
- KOHLUS, Johann Konrad: Evangelische Jubelpredigt den 25. Juni 1830, als am dritten Säcularfeste der Augsburger Confession in der Kirche zu St. Oswald in Regensburg gehalten, und zum Besten des neuen Kirchenbaues zu Schney, im Decanate Michelau, Regensburg 1830.
- Königlich-Preussische erneuerte Consistorial-Verordnung, worinnen die Geistlichen des Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürs angewiesen werden Circularpredigten über die Augsburgische Confession zu halten; auch sonst in ihrem Vortrag sich nach derselben und den übrigen Glaubensbüchern auf das genaueste zu richten nach vorhergegangener allergnädigster Genehmigung und auf allergnädigsten Befehl nebst den angehängten Dogmatischen Artickeln der Augsburgischen Confession von neuem zum Druck befördert, Bayreuth 1796.
- Königlich Sächsischer Hof- Civil- und Militär Staat im Jahre 1828, Leipzig 1828.
- Kongl. Maj:ts Plakat om en Allmän Jubelfest, i anledning af Kristna Lärans införande i Swerige år 830. Augsburgiska Bekännelsens antagande 1530 och Gustaf II Adolph den Stores landstigning i Tyskland med Swenska Håren 1630 för att strida emot Evangelisk-Lutherska Lärans fiender, hvilken Fest öfwer hela Riket firas och begås skall den 28 November innewarande år: Gifwet Stockholms Slott den 11 Junii 1830; jämte Berättelse om Anledningarne till denna Jubelfest, Strängnäs 1830.
- KOSEGARTEN, Friedrich Franz: Zum Geburtsfeste Sr. Kaiserl. Majestät Nicolai Pawlowitsch I. Kaisers und Selbstherrschers aller Reußen etc. etc. etc. und zur dritten Secular-Feier der d. 25. Junii a. St. 1530 übergebenen Augsburgschen Confession, Reval 1830.
- KÖSTER, Johann Friedrich Burchard: Carmen saeculare. Tertio Confessionis Augustanae Iubilaeo VII. Cal. Iul. MDCCCXXX. sacrum, Kiel 1830.
- KRAFFT, Johann Christian Gottlob Ludwig, Predigt am dritten Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25. Juni 1830 gehalten, Erlangen 1830.
- KRAUSSOLD, Lorenz: Der evangelisch protestantische Christ am Jubelfesttage seines Glaubensbekenntnisses. Eine Predigt am Evangelischen Jubelfeste den 25sten Juni 1830 in der Stadtkirche zu Fürth gehalten, Nürnberg 1830.
- KREUSSLER, Heinrich Gottlieb: Rückblicke auf die Geschichte der Reformation oder: Luther in Leben und That. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Augsburgische Confessions-Jubelfeier. Mit 33 bildlichen Darstellungen, Wurzen 1830.
- KRUG, Wilhelm Traugott: Briefe über die Perfektibilität der geoffenbahrten Religion. Als Prolegomena zu einer jeden positiven Religionslehre, die künftig den sichern Gang einer vestgegründeten Wissenschaft wird gehen können, Jena/Leipzig 1795.
- KÜCHLER, Karl Gottlob Friedrich: Neun geistliche Lieder zum kirchlichen Gebrauche und häuslicher Andacht in den Erinnerungstagen des 300jährigen Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1530. Ein poetischer Versuch, S.I. 1830.

- KUNHARDT, Ludwig Heinrich (Hg.): Hamburgs evangelische Jubelfreude am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confession den 25. Juny 1830, dargestellt in Auszügen aus den daselbst an diesem Tage gehaltenen Predigten, Nebst zwey Anhängen, Hamburg 1830.
- Kurze Belehrung für jedermann über das am 25. Juny 1830 hochobrigkeitlich angeordnete, evangelisch-protestantische Confessions-Feste, bey der nach 300 Jahren wiederkehrenden Jubelfeyer desselben, Hamburg 1830.
- Kurze Nachricht über die Augsburgische Confession, nebst einem gedrängten Berichte über die Reformation in Straßburg. Von einigen hiesigen Lehrern ihren Schülern gewidmet. Zweite Auflage, Straßburg 1830.
- Kurzer Inhalt der Augsburgischen Confession, in einem Liede aus einem Schlesischen Gesangbuche, mit einigen Anmerkungen. Zunächst für Kinder, und wer sich sonst über die Hauptsache unterrichten will. Zum Andenken an das wichtige Jubelfest 1830, Jena 1830.
- LAMPERT, Johann Wilhelm Friedrich: An-, Mit- und Nachklänge zum Jubelton des Secularfestes 1830. Eine vierfache Gabe für Amts- und Geistesverwandte, Nürnberg 1831.
- LEHMUS, Adam Theodor Albert Franz: Daß wir nur dann, wenn wir in der Rede Christi bleiben, als Christi Jünger, durch die Erkenntniß der Wahrheit frei werden. Eine Predigt über Joh. VIII. V. 31 u. 32 am zweiten Sonntag nach Trinitatis 1830. Zur Vorbereitung auf die Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession in der St. Johannis-Kirche in Ansbach gehalten, Nürnberg 1830.
- LEHMUS, Wilhelm Augustin Heinrich: Geschichte Marktbreits. Nachdruck der Ausgabe von 1828 mit einer Einführung von Dr. Gerhard Schrötel, Marktbreit 1976 (Beiträge zu Kultur, Geschichte und Wirtschaft der Stadt Marktbreit und ihrer Nachbarschaft 3).
- : Kurze Geschichte der Augsburger Confession zur Vorbereitung auf das Evangelische Jubelfest 1830, für die Bürger- und Landschulen, Nürnberg 1830.
- LEHMUS, Wilhelm Augustin Heinrich/BAUER, Johann Friedrich Christoph: Die Doppelfeier der wiederhergestellten Kirche am dritten Secularfeste der Uebergabe der Augsburger Confession den 25 Junius 1830 zu Marktbreit. In kurzer geschichtlicher Einleitung u. 2 Predigten dargestellt, Marktbreit 1830.
- LESCHKE, Friedrich August: Neues evangelisches Jubelfestbüchlein. Ein Lesebuch für reifere Zöglinge protestantischer Schulen und für erwachsene protestantische Christen, welche sich auf die 300jährige Gedächtnißfeier der Augsburgischen Confession zweckmäßig vorbereiten wollen. Der Erinnerung an hochverdiente deutsche, besonders sächsische Fürsten und Lehrer des 16., wie auch des 17. und 18. Jahrhunderts, Zittau 1830.
- LEUCHTE, August Theodor: Das Andenken an die ersten Glaubenshelden der evangelischen Kirche. Eine Predigt am ersten Tag des Jubel- und Dankfestes, welches am 25., 26. und 27. Juni 1830 gefeiert ward, Dresden 1830.
- LINDBERG, Jacob Christian (Hg.): Den danske Kirkes symbolske Bøger, oversatte og udgivne i Anledning af den augsborgske Confessions tredie Jubelfest, Kopenhagen 1830.
- : Libri ecclesiae Danicae symbolici. In memoriam confessionis Augustanae ante haec tria secula invictissimo imperatori Carolo V. die XXV Junii MDXXX traditae, Kopenhagen 1830.
- : Historiske Oplysninger om den danske Kirkes symbolske Bøger. Tredie Mindeskrift i Anledning af den augsborgske Confessions Jubelfest, Kopenhagen 1830.
- LINDEMANN, Friedrich, Solemnia saecularia tertia traditae ante hos trecentos annos in publico regni Germanici concilio Augustanae confessionis in gymnasio Zittauensi a.d. XXVI. Iun. inde ab hora postm. II. concelebranda, Zittau 1830.
- LINDEMANN, Johann Karl Adolph: Die dritte Jubelfeier der Augsburgischen Confession zu Eisleben. Oder: Ausführliche Beschreibung aller Festlichkeiten, die am 20. 24. 25. 26. und 27. Junius zu Eisleben Statt gefunden haben, Eisleben 1830.
- LOMAN, Jan Christian: Feestrede op het derde eeuwgetyde der overlevering der Augsburgsche Geloofsbelijdenis, plegtig gevierd door de Evangelisch Luthersche Gemeente in 's-Gravenhage op zondag, den 27sten Junij 1830, Den Haag 1830.
- LOMMATZSCH, Karl Heinrich Gottfried: Predigt zur feierlichen Erinnerung an die vor drey Jahrhunderten erfolgte Uebergabe der Augsburgischen Confession am 25. Juny 1830 gehalten in der Hauptkirche zu Annaberg, Annaberg 1830.

- LUBENSKI, Handrij: Augspurgske Poznacžje kscheszjanskeje Wjery. Psched Sto Ljetami we hornej lužiskej Berskej Ryczi wudate wot tych schtyrjoch ewangelskich Prjedarjow, kotsiž to Sslowo Bože do Berskeje Rycžje pscheložili šu. Njetk pak sažo šwjeru pscheladane a skrotkej historiskej Predyryczu snoweho saložene, Bautzen 1830.
- : WoBomnacže Kyruschow na ton czystaljetny Jubel-Sswedžen teho Augspurgskeho Posnacža kscheszjanskeje Wjery ton 25., 26. a 27. Džen Juniuša 1830 kiž moža šo pschi Božej Sslužbi, kaž tež wSchulach a wDomach spjewacž, kotrež je sNjemskeho na Sserske pschekožil a šam horje sestajal Handrij Lubenski, Bautzen 1830.
- LUBLINK WEDDIK, Bartholomeus Theodorus: Kerkelijke redevoering, uitgesproken op den 27 Junij 1830, bij gelegenheid der plechtige herdenking aan de overgave der Augspurgsche Geloofsbelijdenis in 1530, door B.T. Lublink Weddik, evang. luthersch predikant te Purmerende. Uitgegeven ten voordesle der Armen in de Evang. Luth. Gemeente te Purmerende, Purmerende 1830.
- LÜDEKE, Johann Anton August: Das Jubeljahr 1830. der christlichen Kirche in Schweden. Eine Predigt am ersten Advents-Sonntage in der deutschen Kirche zu Stockholm gehalten und auf Verlangen dem Drucke überlassen, Stockholm 1830.
- LUDWIG, Ernst: Beschreibung aller in Lückendorf und Oybin, am Jubelfeste der Augspurgischen Confession 1830 veranstalteten Feierlichkeiten, nebst zwei Reden auf dem Bergfelsen Oybin gehalten, und auf vielfaches Verlangen dem Drucke übergeben, Leipzig 1830.
- Luther, Melancthon und die protestantischen Fürsten Deutschlands. Zur Feier des dritten Jubelfestes der Augsburger Confession am 25. Juni 1830, Erlangen 1830.
- MAIER, Karl Friedrich: Predigt am dritten Säkular-Feste zum Andenken an die Uebergabe der Augspurgischen Confession, gehalten zu Groß-Sorheim den 25. Juni 1830, Nördlingen 1830.
- MÄRTENS, Carl Andreas August: Predigt am dritten Jubelfeste der Uebergabe des augspurgischen Glaubensbekenntnisses, am 25. Junius 1830, gehalten in der Martinikirche zu Halberstadt, und für seine Zuhörer an diesem Tage in Druck gegeben, Halberstadt 1830.
- : Ueber die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, ihre Entstehung, Geltung und Vereinigung mit den evangelisch-reformirten Symbolen. Eine ausführliche, doch gemeinfaßliche Erörterung, allen denkenden Gliedern der evangelischen Kirche zu gewissenhafter Beherzigung gewidmet, Halberstadt 1830.
- Die Matrikel der Universität Helmstedt. Bd. 3: 1685–1810, bearbeitet von Herbert Mundhenke, Hildesheim 1979 (VHKNS 9/1/3).
- MATTHES, Hendrik Justus: Leerrede op het derde eeuwgetijde van de overgave der Augspurgsche Geloofsbelijdenis, door H.J. Matthes, predikant bij de evangeliesch-luthersche gemeente te Leyden, Uitgesproken den 27sten Junij 1830, Leyden 1830.
- MAYER, Markus: Programm zur dritten Säkularfeyer des Augspurgischen Glaubens-Bekenntnisses, Augsburg 1830.
- MAYER, Philipp: Christus das Kind. Oratorium in drei Abtheilungen. Gedichtet von D. Philipp Mayer, in Musik gesetzt von Friedrich Schneider, Dresden 1830.
- MERLE D'AUBIGNÉ, Jean Henri: La confession du nom de Christ au XVI^{me} siècle. Sermon prononcé le jour de la troisième fête séculaire de la confession des états protestants de l'Allemagne a Augsbourg, Paris/Brüssel 1830.
- MEYER, Johannes Carl Friedrich: Das Augspurgische Glaubensbekenntniß im Auszuge, nebst geschichtlicher Einleitung und erläuternden Anmerkungen, wodurch hauptsächlich die Unterscheidungs-Lehren der katholischen und evangelisch-protestantischen Kirche näher bezeichnet werden, in gemeinfaßlicher Sprache für Jedermann, für Schulen und besonders zum Confirmanden-Unterrichte, zunächst auch als Beitrag zur Feier des Reformations-Jubelfestes am 23. Juni, Hannover 1830.
- MEZGER, Georg Caspar: Geschichte des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstages und der Augspurgischen Confession. Zur Vorbereitung auf die bevorstehende Dritte Jubel-Feier der evangelischen Kirche, Augsburg 1830.
- : Oratio ad celebranda solemnia Augustanae Confessionis saecularia die XI Calend. Jul. MDCCCXXX in auditorio Gymnasii Augustani Annaei, Augsburg 1830.
- Minde om Overleveringen af den Augspurgske Confession, d. 25. Junii 1530. I Anledning af Jubelaaret 1830 oversat af det Tydske »Andenken an die Uebergabe der augsb. Confession etc.« gedruckt Schleswig, in Königl. Taubstummen-Institut. I β. Cour., Kopenhagen 1830.

- MÜLLER, Gottlob Wilhelm: *Ad ferias de professione religionis christianae Augustanae ante hos trecentos annos Carolo V. imperatori Germaniae in comitiis solemnibus publice recitata et tradita gymnasio urbis Torgovae in rerum evangelicarum historia maxime illustris pie celebrandas declamationes discipulorum nonnullorum ex classe prima die sacro III. p.f. Trin. mensis Iunii XXVII. in curia ordinis amplissimi futuras indixit Gottlob Vuilhelmus Mueller, Gymnasi Torgovani rector et professor. Inest Philippi Melanthonis, praeceptoris Germaniae, qui a Joanne constante Saxoniae electore jussus professionem Augustanam sancte ac subtiliter perscripsit, praefatio in Hesiodi ἔργα καὶ ἡμέρας, et init. ad. hortationis de legendis tragoediis et comoediis, Torgau 1830.*
- MÜLLER, Johann Georg Christoph: *Kurzgefaßte Geschichte Philipp Melanchthons und seiner Confession. Für protestantische Schulen zur zweckmäßigen Vorbereitung auf die im Jahre 1830 bevorstehende Sekularfeier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Dritte Auflage, Nürnberg 1830.*
- MUNYAY, Antal Lajos: *Historia ecclesiae evangelicae Augustanae Confessionis addictorum in Hungaria universe; praecipue vero in tredecim oppidis Scepusii, Halberstadt 1830.*
- Napoleonische Friedensverträge. *Campio Formio 1797 – Lunéville 1801 – Amiens 1802 – Preßburg 1805 – Tilsit 1807 – Wien-Schönbrunn 1809, bearb. v. Peter Hersche, Bern ²1973 (QNG 5).*
- NEBE, Johann August: *Rede am Schulfeste der Jubelfeier der Augsburgischen Confession. Gehalten auf der Wartburg bei Eisenach am 28. Juni 1830, in: Allgemeine Schulzeitung 7 (1830), Abt. I, Nr. 137 (20. November 1830), 1089–1092.*
- Neues Hamburgisches Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste und zur häuslichen Andacht ausgefertigt von dem Hamburgischen Ministerio. Mit eines Hochedlen und Hochweisen Raths Special-Privilegio, Hamburg 1787.
- NIEMANN, Christian Gottlieb Ditmer: *Belehrung über die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit des evangelisch-protestantischen Confessions-Festes, bei der nach 300 Jahren wiederkehrenden Jubelfeier desselben den 25. Juni 1830, in einer geschichtlichen Darstellung der Zeit von 1517 bis 1530, für Schüler in Stadt- und Landschulen, als Vorbereitung zu der Allerhöchst angeordneten Säcularfeier, Altona 1830.*
- NIEMEYER, Johann Christian Ludwig (Hg.): *Philipp Melanchthon im Jahre der Augsburgischen Confession 1530. Selbstschilderung durch dessen Briefe, ins Deutsche übersetzt und, Halle 1830.*
- NITZSCH, Karl Ludwig: *Ueber das Heil der Theologie durch Unterscheidung der Offenbarung und Religion, als Mittel und Zweck. Auf Veranlassung der dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession, Wittenberg 1830.*
- NOBBE, Karl Friedrich August: *Ferias saeculares tertias in memoriam conditae ante hos CCC annos confessione Augustanae ecclesiae evangelicae in Gymnasio Lipsiensi ad D. Nicolai aedem senatus amplissimi auspiciis florente D. XXVI. m. Iunii a. MDCCCXXX h. II. post merid. oratione et carminibus dicendis ac canendis canticis concelebrandas collegarum nomine et suo indicit Carolus Fridericus Aug. Nobbe rector. Inest Comment. De maturitate studiorum scholasticorum temporis Melanthoniani et nostri, Leipzig 1830.*
- Observationes historico-criticae ad Augustanam Confessionem atque universam seculi XVI. et XVII. theologorum rationem pertinentes et mysticis, supernaturalistis, rationalistis scriptae, Leipzig 1830.
- Ode auf Luther. Bei Gelegenheit des auf den 25. Juni 1830 angesetzten dritten Jubel-Festes der Augsburgischen Confession, Hamburg 1830.
- OEHME, Karl Friedrich: *Predigt am dritten Jubelfesttage der Augsburgischen Confession 1830 gehalten und mit hoher Genehmigung jedem evangelisch-protestantischen Christen besonders aber der Parochie Großenhayn zu frommer Erinnerung an die festlichen Tage dargeboten, Großenhain 1830.*
- OERTEL, Eucharius Ferdinand Christian: *Geschichte der Vornehmsten Reformatoren und der Folgen ihrer Bemühungen von Jesus Christus an bis auf Martin Luther und den dreißigjährigen Krieg. Ein belehrendes und unterhaltendes Volksbuch zur Vorbereitung auf die Confessionsfeier am 25. Juni 1830, Nürnberg 1830.*
- : *Kritik der Augsburgischen Confession, nebst Vorschlag zu einer neuen Confession, Bayreuth 1831.*

- : Professor Dr. Oertel in Ansbach, keiner Akademie Mitglied, keiner Behörde Rath, keines Ordens Ritter etc. als Theolog, Philolog und Hydrolog vom ihm selbst dargestellt [...], Erlangen 1840.
- Oratio ad concelebranda tertia Augustanae confessionis saecularia habita in gymnasio Utopiensi ab amico literarum et rationis humanae, Ansbach 1830.
- Ordnung des Gottesdienstes an dem auf den 25. Junii 1830 angesetzten dritten Jubel-Feste der Augsburgischen Confession. Nebst den an diesem Tage zu erklärenden Predigt-Texten, dem Dankgebete, den Collecten, wie auch D. Martin Luthers Kirchengesange: Ein' feste Burg ist unser Gott etc. Mit hochobrigkeitlicher Genehmigung zum Druck befördert von Rev. Ministerio, Hamburg 1830.
- OSTER, Philipp Jacob: An die Protestanten der evangelisch-lutherischen Kirche im Elsaße, bei Gelegenheit des hundertjährigen Erinnerungsfestes an die Uebergabe der Augsburgischen Confession, Straßburg 1830.
- OSTWALD, Johann August: Zwei Predigten, gehalten am dritten Säcularfeste der Augsburgischen Confession, den 27^{ten} Juny, und am Ernte-Danktage nach Vollendung der durch anhaltende Nässe so sehr verkümmerten Ernte des Jahres 1830, Altona 1830.
- OTTO, Christian Traugott: Predigt und Rede bei der dritten Jubelfeier der Augsburger Confession gehalten, nebst einer kurzen Beschreibung der Feierlichkeiten, welche zu Friedrichstadt-Dresden bei diesem Säcular-Feste Statt gefunden, Dresden/Leipzig 1830.
- Patriotische Predigten aus Sachsen. Im Jahre 1830 gehalten von Dr. Christian Gottlob Leberecht Großmann, Superintendent und Professor der Theologie in Leipzig. Dr. Moritz Ferdinand Schmaltz, Pastor zu Neustadt-Dresden. M. Friedrich August Wolf, Prediger an der Peterskirche in Leipzig, Leipzig 1831.
- Personal-Stand der Protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern. Im Jahre 1831, s.l. s.a.
- PESCHECK, Christoph Adolf: Confessionsbüchlein oder historische Belehrung über die Bedeutung des Jubelfestes der Augsburgischen Confession, als Erinnerung an das Jahr 1530. Zur Vorbereitung auf den 25. 26. u. 27. Juni 1830, der reiferen Jugend gewidmet, Zittau 1830.
- PFRETZSCHNER, Christian Gottlieb: Der Widerspruch der Mystiker unserer Zeit mit dem Geiste der Reformatoren. Rede bei der dritten Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 26. Juni 1830 im Lyceum zu Plauen gehalten, Plauen 1830.
- Philipp Melanchton, musterhafter Glaubensforscher, auch nach der dreihundertjährigen Augsburgischen Confession. Eine Skizze. Aus dem Journale für Prediger abgedruckt, Halle 1830.
- PÖTZSCH, Johann Gottlob: Die freudige Feier des dritten Jubiläums der Augsburgischen Confession in Glauchau, nebst der Rede, welche am zweiten Tage dieses Festes vor der versammelten Schuljugend in der Stadtkirche daselbst ist gehalten worden. Zum Besten der Glauchauschen Armenschule, Glauchau 1830.
- QUEHL, Georg Johann: Der evangelische Jubelherold. Ein Büchlein für Schule und Haus zur Vorbereitung auf die würdige Feier des dritten Augsburgischen Confessions-Jubiläums und zur steten segensreichen Rückerinnerung an dasselbe, Erfurt/Leipzig 1830.
- RAMBACH, August Jakob: Am 25sten Junii, als am dritten Jubelfeste der Augsburgischen Confession, in: Ders., Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. Bd. 12, Hamburg 1830, 289–296.
- : Predigt am 3. Sonntage nach Trinitatis und zugleich am Feste Johannis des Täufers, in: Ders., Entwürfe der über die evangelischen Texte gehaltenen Predigten. Bd. 12, Hamburg 1830, 297–304.
- RAUTENBERG, Johann Wilhelm: Jubelfest der Augsburgischen Confession, in: Ders.: Denkblätter der Predigten, welche in der Kirche zu St. Georg vor Hamburg gehalten sind. Zehnte Sammlung: Denkblätter sonn- und festtäglicher Vorträge vom 1. Advent 1829 bis zum letzten Sonntage Trinitatis 1830, Hamburg 1830, 257–272.
- : Kurzgefaßte Nachricht von der Entstehung und Uebergabe der Augsburger Confession auf dem Reichstage zu Augsburg den 25sten Juni 1530, nebst den ein und zwanzig Artikeln derselben, Hamburg 1830.
- : Verordnung für die Jubelfeier der Augsb. Confession im Jahre 1730, so wie Nachricht von den kirchlichen Anordnungen für dieselbe Feier im Jahre 1830 zu Hamburg, nebst Dr. M. Luther's Kirchenliede: »Ein' veste Burg ist unser Gott« etc., Hamburg 1830.

- REBS, Christian Gottlob: Der Reformatoren Bild zur Betrachtung für die Schule und das Leben. Eine Rede bei der Schulfeier des dritten Jubelfestes der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses in dem Gymnasium zu Zeitz gehalten, Zeitz 1830.
- REDSLOB, Gottfried Friedrich: *Doctrina fidei christianae, quam exposuerunt patres apostolici librique illis suppositi cum sacra scriptura collata, nec non cum Augustana confessione. Dissertatio dogmatico-historica*, Straßburg 1829.
- : Erinnerung an Theophil Fuchs, zurückgezogenen Pfarrer zu Bischheim und Hönheim, über seiner Gruft zu Bischheim am Saume, Freitag, den 31sten August 1855, Straßburg 1856.
- : *Tentamen exegeticum in locum epistolae S. Pauli ad Ephesios. Cap. I, V. 15 ad 23*, Straßburg 1829.
- REIN, Carl Christian Friedrich: *Einladungsschrift zur Feyer des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaysers und Selbstherrschers aller Reußen Nikolai Pawlowitsch I. und des dritten Jubiläums der Uebergabe der Augsburgischen Confession im großen Hörsale des Revalschen Gymnasiums am 25. Juni 1830*, Reval 1830.
- REINHARD, Franz Volkmar: *Geständnisse, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend in Briefen an einen Freund*, Sulzbach 1810.
- : *Predigt am Gedächtnistage der Kirchenverbeßerung, den 31 October 1800 bey dem Chursächsischen Evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden*, Dresden 1800.
- REINHARDT, Carl August: *Ueber die Bedeutung unserer evangelischen Schulen. Predigt am dritten Jubelfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession gehalten vor der Großen Volkstöchterschule und der Riquetschen Höhern Privat-Töchterschule*, Magdeburg 1830.
- REINWARTH, Johann Gottlieb Friedrich: *Gedrängte Darstellung der Feierlichkeiten, wie sie am 25sten, 26sten und 27sten Juni 1830 als der Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession von beiden Kirchfahrten zu Rochlitz begangen worden sind*, Leisnig 1830.
- REUDLER, Theodor Frederik: *Het derde eeuwgetijde van de overgave der Augsbursche Geloofsbelijdenis, gevierd in de evangelisch lutersche gemeente te Utrecht*, Utrecht 1830.
- REUSS, Eduard: *Bericht über Haffners Jubelfeier; nebst der Jubel-Predigt und allen bei diesem Anlasse gesprochenen Reden und überreichten Schriften und Gedichten. Von seinen Freunden und Verehrern in den Druck gegeben*, Straßburg 1830.
- REUTER, Johann Gottlieb, *Kurzer Leitfaden bei dem Unterricht über die Augsburgische Confession in höheren Schulen*, Bayreuth 1830.
- RIEDEL, Johann Wilhelm Friedrich: *Kurze und zweckmäßige Geschichte der Augsburger Confession, zur Vorbereitung auf das evangelische Jubelfest 1830, als Synodalaufgabe, für Bürger- und Landschulen bearbeitet*, Ulm 1830.
- : *Luthers Geistliche Lieder. Paraphrasiert und praktisch behandelt. Als ehrenvolles Denkmal dieses Mannes bei der dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confessions-Uebergabe im Jahre 1830 zum Druck befördert*, Heidelberg 1830.
- RÖHR, Johann Friedrich: *Predigt am Jubelfeste der Augsburgischen Confession als am 3. Sonntag n. Trinit. 1830 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten*, Neustadt a.d. Orla 1830.
- RÖNNE, Bone Falch: *Prædiken paa Jubelfesten d. 27de Junii 1830. Af B.F. Rønne. Sognepræst i Kongens Lyngbye*, Kopenhagen 1830.
- ROTERMUND, Heinrich Wilhelm: *Geschiedenis van de Geloofsbelijdenis der protestanten, op den Rijksdag te Augsburg, in het jaar 1530. Uit het Hogduitsch*, Deventer 1829.
- RÜDEL, Karl Ernst Gottlieb: *Die Gedächtnißfeier der evangelischen Helden zu Augsburg in ihrer Wichtigkeit für die Jugend. Eine Predigt gehalten zur Schulfeier in der Nikolaikirche am dritten Jubelfeste der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses und auf Verlangen in den Druck gegeben*, Leipzig 1830.
- RUDELBACH, Andreas Gottlob: *Das Wesen des Rationalismus und das Verhältniß desselben zur christlichen Kirche und zum christlichen Staate. Ein theologisches Votum zunächst mit Beziehung auf die Schriften Dr. Bretschneiders und Dr. Ullmanns. Zugleich eine Denkschrift zur dritten Jubelfeier der Augsburgischen Confession*, Leipzig 1830.
- : *Die Augsburgische Confession 1530. Historische Darstellung aus und nach den Quellen, für christliche Leser insgemein*, Leipzig 1830.
- : *Die Reformation ein Werk aus Gott und nicht aus Menschen. Predigt am Reformationsfeste 1829 in der St. Georgen-Kirche zu Glaucha gehalten*, Leipzig 1830.

- : Kampf mit der Welt und Friede in Christo. Eine Sammlung christlicher Predigten und Homilien, Leipzig 1830.
- RUSSWURM, Johann Wilhelm Bartholomäus: Musikalische Altar-Agende. Ein Beytrag zur Erhebung und Belebung des Cultus; nebst einem Anhang von Antiphonien, Responsorien, Motetten, Arien, Hymnen, Chorälen, Collecten, dem Vater Unser und den Einsetzungsworten bey dem Abendmahl, Hamburg 1826.
- Sammlung von Reden und Predigten gehalten in Strasburg, bei der dritten Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, Straßburg 1830.
- SANDER, Johannes Conradus Andreas/SANDER, Jacob: Monument, van het driehonderdjarig bestaan der onveranderde Augsburgsche Geloofsbelijdenis, opgedragen aan allen die dezelve zyn toegedaan, Haarlem 1830.
- SARTORIUS, Ernst Wilhelm Christian (Hg.): Apologie des ersten Artikels der Augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner, Dorpat 1829.
- : Apologie des zweiten Artikels der Augsburgischen Confession gegen alte und neue Gegner, Dorpat 1830.
- : Die Augsburgische Confession deutsch, lateinisch, ehstnisch und lettisch zur Feier ihres dreihundertjährigen Jubelgedächtnisses herausgegeben von der theologischen Fakultät der Kaiserlichen Universität zu Dorpat, Dorpat 1830. Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit. Band 1: Die Unwissenschaftlichkeit und innere Verwandtschaft des Rationalismus und Romanismus in den Erkenntnisprinzipien und Heilslehren des Christenthums, Heidelberg 1825.
- : Die Herrlichkeit der Augsburgischen Confession. Jubelrede bei der dritten Säcularfeier derselben gehalten im großen Hörsaale der K. Universität zu Dorpat, Dorpat 1830.
- SAUBERT, Johannes: Miracula Augustanae Confessionis, Wunderwerk der Augspurgischen Confession, Oder Eigentliches auff Kupfer gefertigter Abriß des gantzen Verlauffs, Wie Anno 1530 vor Kayser Carl dem V. Hochlöblichster Ged. die Evangelische Chur-Fürsten und Stände, ihre Confession und Glaubensbekandtniß abgelesen und übergeben [...], Nürnberg 1631 (VD 17: 12: 112257T).
- SCHALLER, Gottfried Jakob: Reformations-Gesänge auf die Feier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, Straßburg 1830.
- SCHIEBEL, Johann Gottfried: Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche vorzüglich durch gemeinschaftliche Agende in Deutschland und besonders im dem preußischen Staate. Bd. 2: enthaltend hundert und zwei und dreißig Acten-Stücke, Leipzig 1834.
- SCHIEDLER, Karl Hermann: Ueber die Augsburgische Confession. Ein Beitrag zur genauern Kenntniß ihrer ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung, sowie zur richtigen Würdigung ihrer bevorstehenden dritten Jubelfeier, Jena 1830.
- SCHETELIG, Georg Conrad Wilhelm: Nachricht über das dem Andenken Heinrich's von Zütphen am 25sten Juni 1830 auf dem Heider Begräbnißplatze errichtete Monument. Voran eine Lebensbeschreibung des Märtyrers. Als Beitrag zur Geschichte des Confessions-Jubiläums herausgegeben, Altona 1830.
- SCHIEBLER, Karl Wilhelm: Der Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Nebst dem Glaubensbekenntnisse der Protestanten und den churfürstl. sächs. Verordnungen zur Jubelfeier dieses Festes in den Jahren 1630 und 1730. Beitrag zum 300jährigen Freudenfeste der evangelischen Freiheit, Leipzig 1830.
- SCHILLER, Johann Christian Sebald: Ueber die denkwürdigen Ereignisse während der Monate seit der Uebergabe des evangelisch-protestantischen Glaubensbekenntnisses bis zu dem Abschlusse des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Eine Predigt am Reformationsfeste im Jahre 1830 nebst zwei Reden am dritten Säcular-Jubelfeste des, den 25. Juni 1530 zu Augsburg übergebenen, evangelisch-protestantischen Glaubensbekenntnisses am 25. und 27. Juli [sic!] 1830, Halle 1830.
- SCHIRLITZ, Karl August: Ad examen sollemne discipulis omnium ordinum gymnasii Nordhusani die XXVIII. et XXIX Martii MDCCCXXXI subeundum et aliquot adolescentium publice abiturorum declamationes die XXX. eiusd. m. audiendas invitat Dr. Carolus Augustus Schirlitz,

- gymnasii director. Insunt I. C.A. Schirlitzii Oratio in tertiis Augustanae Confessionis sacris saecularibus habita, subiuncta annotatione. II. Eiusd. Annales gymnasii Nordhusani, Nordhausen 1831.
- SCHLEGEL, Gottlieb: Anleitung zum protestantischen Kirchenrechte im Königreich Sachsen. Ein Handbuch für Geschäftsmänner, insonderheit für Pfarrer und die es werden wollen, Leipzig 1812.
- SCHLEIERMACHER, Friedrich Daniel Ernst: Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, Berlin 1831.
- : An die Herren D. D. D. von Cölln und D. Schulz. Ein Sendschreiben. 1831, in: Ders., Sämmtliche Werke. Bd. 1/5, Berlin 1846, 669–702.
- SCHMIEDER, Heinrich Eduard: Nähere Nachricht über die Anordnung der Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession in der Kirche zu Pforte für alle werthe Mitglieder der Pförtner Kirchen-Gemeine, Naumburg 1830.
- : Ueber die Vereinigung der getrennten Evangelischen Kirchen am Tische des Herrn mittelst der erneuerten Einführung des Brodbrechens. Eine Predigt gehalten vor der Evangelischen Gemeine zu Pforta Dom. I. post Trinit. den 13. Juni 1830 und mit drei Beilagen herausgegeben, Naumburg 1830.
- SCHÖPFF, Joseph Wilhelm: Die Widerlegung der Augsburgischen Confession, welche, im Namen des Kaisers und der römischgesinnten Stände des deutschen Reichs, am 3. August 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg öffentlich vorgelesen worden ist; nach der Urkunde des Mainzer Archivs abgedruckt, mit einer geschichtlichen Einleitung und erläuternden Anmerkungen versehen, und allen Freunden offener Prüfung geweiht, Leipzig 1830.
- SCHOTT, Christian Heinrich: Die ungeänderte, wahre Augsburgische Confession und die drei Hauptsymbole der christlichen Kirche mit historischen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen, Leipzig 1829.
- SCHOTT, Heinrich August: Actum sollennem, quo ordo Theologorum academiae Ienensis promulgationis Augustanae Confessionis sacra saecularia tertium repetenda in templo Paulino academico die XXV mensis Iunii hora III auctoritate academiae rite celebrare constituit indicit D. Henricus Augustus Schott, theol. prof. publ. primar. h. t. decanus. Locus Pauli ep. ad Ephess. 4,11. ff. breviter explicatur, Jena 1830.
- : Predigt am 3. Sonntage n. Trinitatis 1830 zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Augsburgischen Confession in der Collegienkirche zu Jena gehalten, Neustadt a.d. Orla 1830.
- : Soll die bisherige theologische Lehrfreiheit ferner bestehen oder nicht? Jena 1830.
- SCHRAMM, Karl August Amadeus: Erinnerungsbüchlein zur dreihundertjährigen Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Enthaltend eine kurzgefaßte Entwicklung der Veranlassung, Uebergabe, Wichtigkeit und nächsten Folgen derselben. Zur Beförderung einer richtigen Würdigung und Ansicht jener merkwürdigen Begebenheit verfaßt und mit einem Rückblick auf die im Jahre 1730 dahier gehaltene zweite und einer kurzen Beschreibung der diesmaligen dritten Säcular-Jubelfeier begleitet, Kulmbach 1830.
- SCHUDEROFF, Jonathan: Symboloklasmus oder Symbololatrie?, Neustadt a.d. Orla 1831.
- SCHULZE, Johann Daniel: Secularia confessionis Augustanae simulque anniversaria dedicatae ante hos CCLXXXVII annos scholae regiae Afranae a.d. XXVI. Iun. hor. III. rite celebranda indicit M. Io. Dan. Schulze, Rector et Professor, Meißen 1830.
- SCHWABE, Johann Friedrich Heinrich: Examen aus der Reformationsgeschichte. Zum Leitfaden beim Schulunterrichte und zum kirchlichen Gebrauche für das Reformationsfest. Dritte sehr vermehrte und verbesserte Auflage, Neustadt a.d. Orla 1830.
- : Predigt zur dritten Secularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 27. Juni 1830 in der Großherzoglichen Hofkirche zu Weimar gehalten, Hildburghausen 1830.
- : Selbstbekenntnisse, den sämmtlichen Amtsbrüdern im Großherzogthum Hessen statt eines Hirtenbriefes gewidmet, Darmstadt 1833.
- SEIDEL, Gotthold Emanuel Friedrich: Predigt am Feste der dreihundertjährigen Säcularfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession den 25ten Juni 1830, Nürnberg 1830.
- SEILER, Georg Friedrich: Kurze Geschichte der christlichen Kirche und Reformation, nebst der Augsburgischen Confession wesentlichen Inhaltes. Sechste, verbesserte Auflage. Mit einem

- Anhänge, Die Geschichte der protestantischen Kirche von dem Augsburger Religionsfrieden an bis auf gegenwärtige Zeiten, Erlangen 1828.
- Sendschreiben an die Freunde und Beförderer der Union in der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Von einem alten Diener Christi und seines Wortes, Leipzig 1822.
- SINTENIS, Johann Gottfried Theodor: D. Martin Luthers Leben und unsterbliches Verdienst, verbunden mit den vorzüglichsten Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 übergebenen Glaubensbekenntnisses, ein Beitrag zur Würdigung der dritten Säcularfeier der evangelischen Kirche. Zweite, der bevorstehenden Säcularfeier gemäß veränderte und erweiterte Auflage, Nürnberg 1830.
- SITTIG, Elias Stephan Friedrich: Apologie der Verpflichtung der protestantischen Geistlichen auf die symbolischen Bücher. Im Geiste des Rationalismus zur dritten Säcularfeier der evangelischen Kirche im Jahre 1830, Nürnberg 1830.
- SOLBRIG, Karl Friedrich: Doctor Martinus Luther als Sohn, Gatte und Reformator. Ein Poesieenkranz zur dreihundertjährigen Feier der Augsburgischen Confession, Leipzig 1830.
- : Oratio ad memoriam religionis formulae in Augustano imperii consensu a.d. VII. Cal. Jul. 1530 recitatae recolendam habita, Magdeburg 1830 (auch abgedruckt in: Fortsetzung des Neuen Jahrbuchs des Pädagogiums zu Lieben Frauen in Magdeburg 5 (1830), 1–25).
- SONDÉN, Per Adolf (Übs.): Jubel-Skrift 1830 Innehållande Augsburgiska Bekännelsen och En kort Berättelse om dess Öfverlemnande. Öfversättning, Stockholm 1830.
- STABEROH, Gottlob Daniel: Zuruf an die Christenheit beym dritten Jubelfeste der Augsburgischen Confession den 25. Juny 1830, Dresden 1830.
- STALLBAUM, Gottfried: Ad solemnia saecularia in memoriam confessionis Augustanae in schola Thomana die XXVI. Iunii a. MDCCCXXX. hora XI. pie concelebranda observanter invitant rector ceterique magistri interprete Godofredo Stallbaum aa. M. scholae Thom. coll. tertio. Praemissa est commentatio, qua disseritur de similitudine, quae inter sacrorum emendationem saeculi XVI. in. atque philosophiae Graecae per Socratem instaurationem intercedit, Leipzig 1830.
- STEGLICH, Johann Gottlieb: Die Augsburgische Confession als das Werk des Glaubens, der Eintracht, des Muthes und Vertrauens. Ein Dialog zur dritten Secularfeier derselben für evangelische Schulen und Familien, Dresden 1830.
- STEPHANI, Heinrich: Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus nach der reinen Lehre des Evangeliums für unsere Zeiten umgearbeitet, Erlangen 1830.
- STRAUCH, Ludwig Christian Gottlieb: Zur Berichtigung des Urtheils über eine hier gehaltene und im Druck erschienene Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, Hamburg 1823.
- : Zwei Predigten, zur dritten Jubelfeier der augsburgischen Confession, Hamburg 1830.
- TAUBENHEIM, Gustav Reinhold: Einiges aus dem Leben M. Joh. Lohmüllers, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte Livlands, von Gustav Reinhold Taubenheim, Oberlehrer der Religion, der hebräischen und griechischen Sprache am Gymnasium und Prediger der ehstnischen Gemeinde zu Sct. Jakob. Einladungsschrift zur dritten Secularjubelfeier der Augsburgischen Confession im Kaiserlichen Gouvernements-Gymnasium zu Riga am 25. Junius 1830, Riga 1830.
- TAUBNER, Johann Karl Friedrich: De causis memoriae saecularis Augustanae Confessionis celebrandae, dissertatio historico-theologica, quam auctoritate summe venerandi ordinis theologorum Lipsiensium pro licentia summos in Theologia honores consequendi, ex hibet [sic!] M. Joannes Carolus Fridericus Taubner, pastor et superintendens Lisnicensium, Leisnig 1830.
- TEUTEM, Frederik van: Leere de bij de viering van het derde eeuwgetijde der Augsburgsche Geloofsbelijdenis, over Hand. II: 37 uitgesproken in de kerk der remonstrantsch-gereformeerde gemeente te Utrecht. op den 27 Junij dezes jaars, door derzelver leeraar, Utrecht 1830.
- THEILE, Karl Gottfried Wilhelm: Christus und die Vernunft. Drei akademische Reden nebst erläuternden Beilagen. Zum 25. Junius 1830 als Beitrag zur Anregung und Verständigung dargebracht, Leipzig 1830.
- THIEL, Matthias: D^r Martin Luthers Leben, nebst einer kurzen Geschichte der Reformation in Riga, und einem *fac simile* zweier, auf der hiesigen Stadtbibliothek befindlichen, eigenhändigen Briefe Luthers; ein Beitrag zur Feier des dritten Secularfestes der Uebergabe der Augsburgischen Confession, am 25. Juni 1530. Für Confirmanden verfaßt, Riga 1830.

- THOMASIU, Gottfried: Predigt am fünf und zwanzigsten Juni 1830, als am hundertjährigen Jubelfeste der Augsburgischer Confession, Nürnberg 1830.
- TISCHER, Johann Friedrich Wilhelm: Ueber den rechten Eifer für christliche Wahrheit und über das Wort: Schule. Zwei Vorträge am Jubelfeste der Augsburgischen Confession 1830 gehalten, Leipzig 1830.
- TITTMANN, Johann August Heinrich, De argumentis revelationis divinae in vita Domini quaerendis, in: Ders., *Opuscula varii argumenti maximam partem dogmatici, apologetici et historici*, hg. v. August Hahn, Leipzig 1833, 217–239.
- : Die Augsburgische Confession deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melancthons, Dresden 1830.
 - : Einladungs-Programm zur Feier des Reformationsfestes 1830 in der hiesigen Paulinerkirche. Aus dem Lateinischen übersetzt von Ernst Ortlepp. Ueber den Sinn des 16ten Artikels der deutschen Bundesacte, Leipzig 1830.
 - : Die evangelische Kirche im Jahre 1530 und im Jahre 1830, pragmatisch dargestellt, Leipzig 1831.
 - : *Iohannes Augustus Henricus Tittmannus Univ. Lipsiensis h.t. procancellarius summos in theologia honores ab ordine Theologorum in viros doctissimos inter ipsa sacra secularia Augustanae Confessionis in aede Paulina d. XXV. Iunii a. MDCCCXXX. h. XII. conferendos indicit. De summis principiis Augustanae Confessionis*, Leipzig 1830.
 - : Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speyer im Jahre 1529. Mit historischen Erläuterungen, Leipzig 1829.
 - : Ueber Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus, Leipzig 1816.
- TRAUTSCHOLD, Johann Gottlob: Acht Kirchenlieder für die evangelische Jubelfeier des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, den 25, 26 und 27 Junius 1830, zum gottesdienstlichen Gebrauch am Jubelfeste, wie auch zur Schulübung und zur Hausandacht dargeboten, Dresden/Leipzig 1830.
- TROTT, Friedrich Wilhelm Heinrich: Gedicht auf die dritte Jubelfeier der Augsburgischer Confession am 25^{ten} Juni 1830. Zweite Auflage, Erlangen 1830.
- TRYDE, Frederik Christian, Tänk på Jesum Christum, som är uppstånden ifrån de döda! eller Hwad har mest skadat Christendomen, Påfwedömet eller det adertonde århundradets såkallade upplysning, Neologien? En undersökning i anledning af Reformationens tredje Jubilaum den 31. October 1817 af F.C. Tryde, Secretair. Och nu till instundande Jubelfest 1830 på Swenska öfwersatt och utgifwen, Stockholm 1830.
- TSCHOERNER, Helmut (Hg.), Kirchenordnungen und Statute der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Rußland – von 1832 bis 1924, Erlangen 2005 (Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands 4/1).
- TYBECK, Johan, Tillägg till den utgifna Skriften, kallad: »Religionens Helgedom, eller HERrens Gudomlighet och Ordets gällande Doms-rätt, förswarad emot menckliga meningars myndighet i Andeliga ting.«: Rättegångs-Handlingar i Tryckfrihetsmålet öfwer Oförgriflig Erinran och Beträktelse wid Förslaget till förbättring af Kyrko-Lag eller om Edgäendet på Augsburgiska Bekännelsen, Stockholm 1830.
- Ueber die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen zu einer einzigen evangelischen Kirche. Apologetisch-kritische Darstellungen durch das Sendschreiben eines alten Dieners Christi und seines Worts (Leipzig b. Kummer) veranlaßt und als Beilage zu den Jubelschriften des Jahres 1830 herausgegeben von einem Superintendenten in dem Herzogthum Sachsen, Eisleben 1830.
- Uebersicht der Königl. Sächs. Hof- Staats- und Militair-Behörden 1832. Zusammengestellt bei dem Central-Comite des statistischen Vereins, Leipzig 1832.
- Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden vom 30. April 1815, in: Hans Boldt (Hg.), Reich und Länder. Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert, München 1987, 149–159 (Nr. 8).
- VETTER, Johann Heinrich: Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalte und im Deutsch des neunzehnten Jahrhunderts, mit Bemerkungen und einem kurzen Vor- und Nachworte zuerst als evangelisches Jubelfestbüchlein für das Jahr 1830 und nun zu fernem Gebrauche in den Schulen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, Bayreuth 1830.

- : Evangelisches Jubelfestbuechlein für das Jahr 1830. Die Augsburgische Confession nach ihrem wesentlichen Inhalte und im Deutsch des neunzehnten Jahrhunderts nebst einem kurzen Vor- und Nachworte, Bayreuth 1830.
- VIERECK, Friedrich Wilhelm: Liturgie und Jubelpredigt zum Gedächtniß der feierlichen Uebergabe der Augsburgischen Confession am 13/25 Juni 1530 gehalten am dreihundertjährigen Jubelfeste am 13/25 Juni 1830 in der Evangelischen Kirche zu Kasan, St. Petersburg 1831.
- VOLBEDING, Johann Ernst: Die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses am 25. Juni 1530 und das Leben Philipp Melancthons. Eine Vorbereitungsschrift auf das Jubeljahr der evangelischen Kirche 1830 für Leser aus allen Ständen und für Schulen, Leipzig 1829.
- VÖRCKEL, Johann Daniel: Ehrengedächtniß evangelischer Glaubenshelden und Sänger, ein Kranz historischer Dichtungen nebst einer Zugabe von geistlichen Liedern für die Jahres- und Tageszeiten der evangelischen Kirche zur dritten Jubelfeier der Uebergabe des Augsb. Bekenntnisses. 2 Bd., Leipzig 1830.
- WAAGE, Georg Holger: Den Augsburgske Troesbekjendelses store Værd for os. Froprædiken paa Jubelfesten for den Augsburgske Troesbekjendelse paa tredie Søndag efter Trinitatis 1830, Kopenhagen 1830.
- WAGENSEIL, Christian Jakob: Beitrag zur Geschichte der Reformation, des dreißigjährigen Krieges, des westphälischen Friedens und der Jesuiten. Vom Jahre 1524 bis zu Ende des Jahres 1699. Aus den ungedruckten Annalen einer vormaligen Reichsstadt in Schwaben bearbeitet und bei Gelegenheit des dritten Säkularfestes wegen Uebergabe der augsburgischen Confession herausgegeben, Leipzig 1830.
- WALLIN, Johan Olof: Auswahl aus des Erzbischofs Wallin Predigten. Aus dem Schwedischen übs. v. Carl Genzken, Lüneburg 1843 (Ausgewählte Predigten Schwedischer Kanzelredner des neunzehnten Jahrhunderts 1).
- : Predigten und Reden bei feierlichen Gelegenheiten, übs. v. Johannes Rohtlieb, Berlin 1835.
- WEBER, Michael: Confessio Augustana a. MDXL a Melancthone edita variata illa. Accurate reddita nonnullisque animadversionibus historicis, exergeticis, dogmaticis et criticis illustrata, Halle 1830.
- WEBER, Michael: Prorektor universitat. liter. Fridericianae utriusque Halis consociatae cum direttore et senatu cives ad Confessionis Augustanae sacra secularia tertia die XXV. Junii mensis MDCCCXXX. pio gratoque adversus Deum animo concelebranda publice invitat. Confessio Augustana eaque invariata ex editione Melancthonis principe accurate reddita nonnullisque animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata a Michaele Webero, philosophiae et scripturae s. doctore, primo theologiae professore in universitate lit. Fridericiana utraque Halis consociata equite aquilae rubrae tertii ordinis. Praemissa est epistola Joh. Brentii ad Isenmannum, Halensem, de comitiis Augustanis, Halle 1830.
- : Prorektor universit. liter. Fridericianae utriusque Halis consociatae cum direttore et senatu iudicia legitime lata de scriptis eorum, qui in certamine literario in d. III. Augusti a. MDCCCXXX. Solemnium regis augustissimi natalitiorum causa indicto praemio sunt ornati declarat nomina victorum pronunciat novaque simul problemata in annum proximum proposita commilitonum attentioni commendat. Praemissa est oratiuncula inter sacra Confessionis Augustanae secularia tertia d. XXV. Jun. a. MDCCCXXX. in auditorio aedium Frankianarum majori habita cum epilogomenis nonnullis ad Confessionem Augustanam, Halle 1830.
- Wechselgesang zur Jubelfeier der Uebergabe der Augsburgischen Confession bei dem evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden am 25ten Juni 1830, Dresden 1830.
- WEGSCHEIDER, Julius August Ludwig: Institutiones Theologiae Christianae dogmaticae, Halle 1833.
- WEICHERT, Jonathan August, Confessionis fidei ante hos trecentos annos Carolo V. imperatori in comitiis Augustanis exhibitae memoriam saecularem in illustri Moldano d. XXVI. Iunii pie celebrandam indicit M. Augustus Weichert, Grimma 1830.
- Die Weisheit D. Martin Luther's. Aequae pauperibus – locupletibus aequae. Erster Theil. Voran J.G. Hamann's Betrachtungen über die Heilige Schrift, Nürnberg 1816.
- WERNSDORF, Gregor Gottlieb: Nachrichten über die Domschule aus früherer Zeit, in: Ders., Ad explorationem publicam progressuum, quos fecerunt in litteris discipuli scholae cathedr. Numburg, Naumburg 1834, 1–10.

- : *Saecularia octava ecclesiae et scholae cathedralis Numburgensis et saecularia tertia confessionis augustanae in schola cathedrali die XXVI. Junii h. IX. celebranda indicit Gregorius Gottlieb Wernsdorf, phil. D. et ll. aa. M. scholae rector et prof. soc. lat. Jen. et teut. Berol. sodalis. Praemissa est disputatio historica, qua docetur, cur res scholastica apud Germanos, postquam saeculo decimi magnopere effloruerat, inde usque ad saeculum decimum sextum parum profecerit, Naumburg 1830.*
- WESTERMEIER, Franz Bogislaus: *Das Glaubensbekenntniß der evangelischen Kirche. Eine Predigt, am dritten Säcularfeste der Uebergabe der Augsburgischen Confession, den 25. Juni 1830 im Dom zu Magdeburg gehalten, Magdeburg 1830.*
- WEXELS, Wilhelm Andreas: *Bekjendelsen, som ei Tiden omskifter. En liden Jubelgave for Sandheds Venner, i Anledning af den augsburgske Confessions Overleverelse den 25de Juni 1530, og med Hensyn paa Kirkens Tilstand i Norge, Oslo 1830.*
- WINER, Johann Georg Benedikt: *Confessio Augustana. Ad fidem editionis principis in usum scholarum academicarum, Erlangen 1825.*
- : *Grammatik des Neutestamentlichen Sprachidioms als einzig sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese, Leipzig 1822.*
- : *Vortrag bei der akademischen Feyer des dritten Jubiläums der Augsburgischen Confession am 26. Juni 1830 in der Universitätsaula gehalten, Erlangen 1830.*
- WINKOPP, Peter Adolf: *Die Rheinische Konföderations-Akte oder der am 12. Julius 1806 zu Paris abgeschlossene Vertrag. Französisch und deutsch mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt, nbst allen denselben erläuternden und das Staatsrecht des Rheinischen Bundes in seiner Gesamtheit bestimmenden Urkunden und Aktenstücken auch allen noch geltenden Gesetzen, Frankfurt am Main 1808.*
- WOHLFARTH, Johann Friedrich Theodor: *Die Wahrheit wird euch frei machen. Ein Bruderwort an evangelische Geistliche zur Feier des dritten Jubelfestes der Protestation der evangelischen Stände auf der Reichsversammlung zu Speyer am 19. April 1529, Altenburg 1829.*
- WOLFF, Heinrich Wilhelm Justus: *Am Freitage den 25sten Junii 1830. Dritte Jubelfeier der Augsburgischen Confession, in: Ders., Predigtentwürfe. 1830, Hamburg 1830, 225–236.*
- : *Predigtentwürfe. 1828, Hamburg 1829.*
- : *Predigtentwürfe. 1829, Hamburg 1829.*
- YPEY, Annaeus: *Historisch berigt van de overgave der Augsburgsche geloofsbelijdenis als bijvoegsel tot de Beknopte geschiedenis van de Hervorming der christelijke kerk in de zestiende eeuw, Groningen 1830.*
- ZEDEL, Christian Lebrecht: *Die Confirmation der Kinder bei uns heute das im Kleinen, was einst vor dreihundert Jahren bei der Evangelischen Kirche die Uebergabe der Augsburgischen Confession im Großen war. Eine Confirmationshandlung im Jubeljahre 1830, Eisleben 1830.*
- ZIMMERMANN, Friedrich Gottlieb: *Feier des dritten Jubelfestes der Augsburg. Confession am 25. Juni 1830 für Hamburg, Hamburg 1830.*

3. Zeitungen und Zeitschriften

- Allernädigst bewilligte Freyberger gemeinnützige Nachrichten für das Königlich Sächsische Erzgebirge. Zum Besten des Nahrungsstandes, Bergbaues und der vaterländischen Geschichte, Freiberg 1830.
- Allgemeine Kirchenzeitung, Darmstadt 1830.
- Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle 1830.
- Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, Berlin 1830.
- Allgemeine Schulzeitung, Darmstadt 1830.
- Allgemeine Zeitung. Mit allerhöchsten Privilegien, Augsburg 1830.
- Amtsblatt der königlichen Regierung zu Erfurt, Erfurt 1830.
- Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Magdeburg, Magdeburg 1830.
- Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Merseburg 1830.

- Augsburger Ordinari-Postzeitung. Von Staats-, gelehrten, historisch- u. ökonomischen Neuigkeiten. Mit allerhöchsten *Privilegien*, Augsburg 1830.
- Blätter für literarische Unterhaltung, Leipzig 1830.
- Budissiner Nachrichten. Kreisblatt für den Kreis-Directions-Bezirk Budissin. Amtsblatt für Budissin, Schirgiswalda, Königswartha und Weißenberg, Bautzen 1830.
- Denkwürdigkeiten für Sachsen. Eine Zeitschrift zur Beförderung der Vaterlandskunde und zur Verständigung über die Angelegenheiten des Gemeinwohls, Dresden 1830.
- Der allgemeine und aufrichtige Sachsenfreund. Monatliche Beiträge zur Beförderung häuslicher und vaterländischer Wohlfahrt und zur Erheiterung am Feierabende, Dresden 1830.
- Der Protestant. Zeitschrift für Evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter, Stuttgart 1830.
- Der Thüringer Volksfreund. Eine Wochenschrift zunächst für Thüringen, das Osterland und Voigtland, Jena 1830.
- Die Biene. Eine unterhaltende Zeitschrift aus dem Gebiete der Literatur und Kunst, Hamburg 1830.
- Die Biene. Wöchentliche Mittheilungen für Sachsen und angrenzende Länder, Zwickau 1830.
- Dörptsche Zeitung, Dorpat 1830.
- Dresdner Anzeiger, Dresden 1830.
- Ergänzungsblätter zur Allgemeinen Literaturzeitung, Jena 1830 und 1831.
- Evangelische Kirchenzeitung, Berlin 1830 und 1831.
- Hamburgische Neue Zeitung und Adreß-Comtoir-Nachrichten, Hamburg 1830.
- Homiletisch-liturgisches Correspondenz-Blatt, Nürnberg 1830.
- Jenaische Allgemeine Literaturzeitung, Jena 1830.
- Journal für Prediger, Halle 1830.
- Kritische Prediger-Bibliothek, Neustadt a.d. Orla 1830 und 1831.
- Leipziger Literatur-Zeitung. Intelligenz-Blatt, Leipzig 1830.
- Leipziger Zeitung. Amtsblatt des Königlichen Landgerichts und des Königlichen Amtsgerichts Leipzig sowie der Königlichen Amtshauptmannschaft, Leipzig 1830.
- Magdeburgische Zeitung. Anhalter Anzeiger, Magdeburg 1830.
- Neue allgemeine Kirchen-Zeitung zum Ausbaue der Kirche Christi, Nürnberg 1831.
- Neueste Jahrbücher für Religions-, Kirchen- und Schulwesen, Neustadt a.d. Orla 1830.
- Praktische Predigerzeitung. Beiblatt zur Allgemeinen Kirchenzeitung, Hildburghausen 1830.
- Privilegirte wöchentliche gemeinnützige Nachrichten von und für Hamburg, Hamburg 1829 und 1830.
- Sachsenzeitung. Mittheilungen aus und für Sachsens Gegenwart über Staat, Kirche, Schule, Haus, gewerblichen Verkehr, Eisenbahnen und Dampffahrt, Leipzig 1830.
- St. Petersburgische Zeitung, St. Petersburg 1830.
- Staats- und gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten. Mit allergnädigster Kayserlicher Freyheit, Hamburg 1830.

4. Literatur

- ADAM, Johann: Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien bis zur Französischen Revolution, Straßburg 1928.
- ADRIÁNYI, Gabriel: Kleine Kirchengeschichte Ungarns, Herne 2003 (Studien zur Geschichte Ungarns 5).
- AHRENS, Gerhard: Von der Franzosenzeit bis zur Verabschiedung der neuen Verfassung. 1806–1860, in: Hans-Dieter Loose (Hg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, 415–490.
- ALAND, Kurt: Das Werden der evangelischen Kirchenprovinz Sachsen. Ein Überblick über die Geschichte des Christentums an Elbe und Saale von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Ders., Kirchengeschichtliche Entwürfe. Alte Kirche, Reformation und Luthertum, Pietismus und Erweckungsbewegung, Gütersloh 1960, 672–700.

- : Zur Geschichte der bayrischen Erweckungsbewegung, in: Ders., Kirchengeschichtliche Entwürfe. Alte Kirche, Reformation und Luthertum, Pietismus und Erweckungsbewegung, Gütersloh 1960, 650–671.
- ALT, Karl: Kaufbeuren und die Augsburgische Konfession, in: ZBKG 5 (1930), 117–124.
- ALWAST, Jendris: Die Aufklärungszeit, in: Hans-Joachim Ramm u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 5: Kirche im Umbruch, Neumünster 1989, 13–51.
- : Das landesherrliche Kirchenregiment zu Gottorf, in: Walter Göbell u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 4: Orthodoxie und Pietismus, Neumünster 1984, 11–38.
- : Die Orthodoxie in Schleswig-Holstein, in: Walter Göbell u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 4: Orthodoxie und Pietismus, Neumünster 1984, 39–72.
- AMBURGER, Erik: Geschichte der Behördenorganisation Russlands von Peter dem Großen bis 1917, Leiden 1966 (SGOE 10).
- : Geschichte des Protestantismus in Russland, Stuttgart 1961.
- AMUNDSEN, Arne Bugge: Haugeanism between Liberalism and Traditionalism in Norway, 1796–1845, in: Jonathan Strom (Hg.), Pietism and community in Europe and North America. 1650–1850, Leiden 2010, 291–306 (Brill's series in Church History 45).
- ANER, Karl: Die Theologie der Lessingzeit, Halle 1929 (ND Hildesheim 1964).
- ANGERMANN, Konstantin: Königliches Gymnasium zu Plauen i.V., in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 184–200.
- ANRICH, Ernst: Die Geschichte der deutschen Universität Straßburg, in: Festschrift aus Anlass der feierlichen Wiederaufnahme der Lehr- und Forschungstätigkeit an der Reichsuniversität Straßburg, Straßburg 1941, 7–148.
- APPOLD, Kenneth G.: Abraham Calov's Doctrine of Vocatio in Its Systematic Context, Tübingen 1998 (BHTh 103).
- ARMBORST-WEIHS, Kerstin/BECKER, Judith: Wertewandel und Geschichtsbewusstsein – Überlegungen zur historischen Untersuchung einer Wechselbeziehung, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 12 (2011), 153–178.
- ARNDT, Georg: Das Reformationsjubelfest in vergangenen Jahrhunderten. Gedenkbücher aus der Geschichte der evangelischen Kirche Deutschlands, Berlin 1917.
- ARRAS, Paul: Gymnasium zu Bautzen, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 34–67.
- ASSMANN, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992.
- BACHMANN, Johannes: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bd., Gütersloh 1876/1880.
- BAUER, Joachim/GERBER, Stefan: Politisierung: Professoren und Studenten, in: Ders./Andreas Klinger u.a. (Hg.), Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2008, 133–147.
- BAUR, Jörg: Die Vernunft zwischen Ontologie und Evangelium. Eine Untersuchung zur Theologie Johann Andreas Quenstedts, Gütersloh 1962.
- BEISE, Johannes/SCHROEDER, Hans von/STEINBERG, Alfred: Die St. Petri-Gemeinde. Zwei Jahrhunderte evangelischen Gemeindelebens in St. Petersburg. 1710–1910, St. Petersburg 1910.
- Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums zu Torgau, in: Einladungsschrift zu der Feier des Schröderschen Gestiftsactus im Gymnasium zu Torgau am 24. März 1850, Torgau 1850, 3–12.
- BENNACK, Jürgen: Gustav Friedrich Dinter. Seine Bedeutung für Schule und Lehrerstand, Ratingen/Kastellaun 1975.
- BENRATH, Gustav Adolf: Die Erweckung innerhalb der deutschen Landeskirchen 1815–1888. Ein Überblick, in: Ulrich Gäbler (Hg.), Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, 150–271.
- BERDING, Helmut: Das Königreich Westphalen als napoleonischer Modell- und Satellitenstaat (1807–1813), in: Gerd Dethlefs (Hg.), Modell und Wirklichkeit. Politik, Kultur und Gesellschaft im Großherzogtum Berg und im Königreich Westphalen, Paderborn u.a. 2008 (LWL-Institut für Westfälische Regionalgeschichte Münster. Forschungen zur Regionalgeschichte 56), 15–29.

- BERGEMANN, Hans Georg: Staat und Kirche in Hamburg während des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1958 (AKGH 1).
- BERGER, Joachim: Anna Amalia von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739–1807). Denk- und Handlungsräume einer »aufgeklärten« Herzogin, Heidelberg 2003 (Ereignis Weimar–Jena. Kultur um 1800. Ästhetische Forschungen 4).
- : Europäische Aufklärung und höfische Sozialisation. Prinzenerziehung in Gotha und Weimar, in: Werner Greiling u.a., Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln u.a. 2005, 201–226.
- : Russische Großfürstin und deutsche »Landesmutter«. Zur Akkulturation des europäischen Hochadels im 19. Jahrhundert, in: Ders./Joachim von Puttkamer (Hg.), Von Petersburg nach Weimar. Kulturelle Transfers von 1800 bis 1860, Frankfurt/Main u.a. 2005 (Jenaer Beiträge zur Geschichte 9), 317–364.
- BERNHARDT, Wilhelm: Das Gymnasium zu Wittenberg von 1520 bis 1868, in: Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes zu Wittenberg am 10. Januar 1888, veröffentlicht vom Lehrerkollegium, Wittenberg 1888, 33–67.
- BESIER, Gerhard: Das Luthertum innerhalb der Preußischen Union (1808–1918). Ein Überblick, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik, Gütersloh 1991 (LKGG 13), 131–152.
- BEUTEL, Albrecht: Aufklärung in Deutschland, Göttingen 2006 (KIG 4. Lieferung O2).
- BEYREUTHER, Erich: Die Erweckungsbewegung, Göttingen 1963 (KIG. Lieferung R).
- : Die Kirche in der Neuzeit, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 4: Kirche und Kultur in der Neuzeit, Köln/Wien 1972 (MDF 48/IV), 1–52.
- BEYSCHLAG, Karlmann: Die Erlanger Theologie, Erlangen 1993 (EKGB 67).
- BLANCKMEISTER, Franz: Die sächsischen Konsistorien. Aus dem Verfassungsleben der Landeskirche, Leipzig 1893.
- : Sächsische Kirchengeschichte, Dresden 1899.
- BLANKE, Horst Walter/FLEISCHER, Dirk/RÜSEN, Jörn: Historik in akademischer Praxis. Zur Tradition geschichtstheoretischer Reflexion in Deutschland von 1750 bis 1900, in: Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung. Mit Beilagen, Waltrop 1991, 1–32.
- BLANKE, Horst Walter/FLEISCHER, Dirk: Artikulation bürgerlichen Emanzipationsstrebens und der Verwissenschaftlichungsprozeß der Historie. Grundzüge der Aufklärungshistorie und die Aufklärungshistorik, in: Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung. Mit Beilagen, Waltrop 1991, 33–112.
- BLASCHKE, Karlheinz: Art. Bernhard August von Lindenau, in: Kurt Jeserich/Helmut Neuhaus (Hg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart u.a. 1991, 140–145.
- : Art. Detlev von Einsiedel (1773–1861), in: Kurt Jeserich/Helmut Neuhaus (Hg.), Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945, Stuttgart u.a. 1991, 107–111.
- : Das Königreich Sachsen 1815–1918, in: Ders., Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens, hg. v. Uwe Schirmer und André Thieme, Leipzig 2002 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), 527–545.
- : Die kursächsische Politik und Leipzig im 18. Jahrhundert, in: Wolfgang Martens (Hg.), Zentren der Aufklärung III: Leipzig. Aufklärung und Bürgerlichkeit, Heidelberg 1990 (WSA 17), 23–38.
- : Sachsen zwischen den Reformen 1763 bis 1831, in: Uwe Schirmer (Hg.), Sachsen 1763–1832. Zwischen Rétablissement und bürgerlichen Reformen, Beucha 1996 (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 3).
- : Sachsen im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts: Schicksale, Persönlichkeiten, Leistungen. Ein Essay, in: Renate Wissuwa/Gabriele Viertel/Nina Krüger (Hg.), Landesgeschichte und Archivwesen. FS Reiner Groß, Dresden 2002, 341–370.

- : Sachsens Erhebung zum Königreich im Jahre 1806, in: Guntram MARTIN/Jochen VÖTSCH/Peter WIEGAND (Hg.), 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, Beucha 2008 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 10), 15–25.
- BLASCHKE, Karlheinz/STAMS, Werner: Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen. Beiheft zu Karte C III 5: Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches 1790–1806, Dresden 2007.
- BLASCHKE, Olaf: Das 19. Jahrhundert: Ein Zweites Konfessionelles Zeitalter?, in: GeGe 26 (2000), 38–75.
- : Der »Dämon des Konfessionalismus«. Einführende Überlegungen, in: Ders. (Hg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter, Göttingen 2002, 13–69.
- BLAU, Arno: 150 Jahre Taubstummeneinrichtung in Schleswig-Holstein. Festgabe zur Feier des 150jährigen Bestehens der Landegehörlosenschule mit Heim, Schleswig, als öffentliche Bildungseinrichtung am 8. November 1955, Schleswig 1955.
- BLUME, Walter: Wie es zur Gründung des Johanneums kam, in: 450 Jahre Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg 1979, Hamburg 1979, 13–29.
- BOEHART, William: Politik und Religion. Studien zum Fragmentenstreit (Reimarus, Goeze, Lessing), Schwarzenbek 1988.
- BÖTTGER, Gustav: Die Geschichte der Annenkirche in Dresden. Eine Säcularschrift, Dresden 1860.
- BOHN, Robert: Dänische Geschichte, München 2001.
- : Geschichte Schleswig-Holsteins, München 2006.
- BOMHARD, Joachim: August Bomhard (1787–1869). Unermüdlicher Kämpfer gegen den Rationalismus, in: St. Jakob 650 Jahre. Eine Kirche und ihr Stadtteil, hg. v. Pfarramt St. Jakob, Augsburg 2005, 47–51.
- BORNKAMM, Heinrich: Luther im Spiegel der deutschen Geistesgeschichte. Mit ausgewählten Texten von Lessing bis zur Gegenwart, Zweite, neu bearb. u. erw. Auflage Göttingen 1970.
- BRANDRUD, Andreas: Die Geschichte der Norwegischen Kirche, in: Die Kirche von Norwegen, Gotha 1936 (EkkI. 2), 29–52.
- BRECHT, Martin: Beobachtungen zur Vorstellung vom Heiligen Geist in der lutherischen Orthodoxie und im frühen Pietismus, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze. Bd. 2: Pietismus, Stuttgart 1997, 150–176.
- : Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen, in: Ders. (Hg.), Geschichte des Pietismus. Bd. 1: Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert, Göttingen 1993, 279–389.
- : Philipp Jakob Spener und das Wahre Christentum, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze. Bd. 2: Pietismus, Stuttgart 1997, 177–214.
- : Pietismus und Erweckungsbewegung, in: PuN 30 (2004), 30–47.
- : Spät Pietismus und Erweckungsbewegung, in: Ulrich Gäbler/Peter Schram (Hg.), Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Referate einer Tagung an der Freien Universität Amsterdam 26.–29. März 1985, Amsterdam 1986, 1–22.
- BREIL, Michaela: Die Allgemeine Zeitung, in: Helmut Gier/Johannes Janota (Hg.): Augsburger Buchdruck und Verlagswesen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wiesbaden 1997, 1119–1134.
- BRIX, Emil: Kontinuität und Wandel im öffentlichen Gedenken in den Staaten Mitteleuropas, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa, Wien 1997, 13–21.
- BRÜCK, Regina von: Die Beurteilung der preußischen Union im lutherischen Sachsen in den Jahren 1817–1840, Berlin 1981 (ThA 41).
- BRÜCKNER, Wolfgang: Das Augustana-Gemälde der Kirchengemeinde Mühlhausen/Mittelfranken von 1718, in: Andrea K. Thurnwald (Hg.), Eine Kirche wird Museum. Werkstattberichte aus dem Museum Kirche in Franken, Bad Windsheim 2006, 190–197.
- BUCSAY, Mihály: Der Protestantismus in Ungarn. 1521–1978. Ungarns Reformationskirchen in Geschichte und Gegenwart. Bd. 2: Vom Absolutismus bis zur Gegenwart, Wien u.a. 1979 (STKG 3/2).

- BURCHARD, Christoph: H.E.G. Paulus in Heidelberg 1811–1851, in: Wilhelm Doerr (Hg.), *Semper apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden. Bd. 2: Das neunzehnte Jahrhundert 1803–1918*, Berlin u.a. 1985, 222–297.
- BURKHARDT, Johannes: Reformations- und Lutherfeiern. Die Verbürgerlichung der reformatorischen Jubiläumskultur, in: Dieter Düding/Peter Friedemann/Paul Münch (Hg.): *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, Reinbek bei Hamburg 1988, 212–236.
- BUSCH, Friedrich: Der Fürst Karl Lieven und die Kaiserliche Universität Dorpat unter seiner Oberleitung. Aus der Erinnerung und nach seinen Briefen und amtlichen Erlassen geschildert, Dorpat/Leipzig 1846.
- BÜSSEM, Eberhard: Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15, Hildesheim 1974.
- CARSTENS, Carsten Erich: Geschichte der theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität in Kiel, in: ZGSHG 5 (1875), 1–132. 373–375.
- CASAGLIA, Gherardo: *Le partage du monde. Napoléon et Alexandre à Tilsit 25 juin 1807*, Paris 1998.
- CHRISTOPHERSON, Kenneth Eugene: *Norwegian Historiography of Norway's Reformation*, Ann Arbor, MI 1972.
- CLARK, Christopher: The Napoleonic Moment in Prussian Church Policy, in: David Laven/Lucy Riall (Hg.), *Napoleon's Legacy. Problems of Government in Restoration Europe*, Oxford/New York 2000, 217–235.
- : Confessional Policy and the Limits of State Action. Frederick William III and the Prussian Church Union 1817–40, in: *HistJ* 39 (1996), 985–1004.
- CLAUSS, Hermann: Augustanafeste und -festschriften früherer Zeiten, vorwiegend im markgräflichen Franken, in: ZBKG 5 (1930), 67–91.
- CLEMEN, August: Fürsten- und Landesschule St. Augustin zu Grimma, in: Peter Hermann (Hg.), *Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900* (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 20–33.
- COORS, Michael: *Scriptura efficax. Die biblisch-dogmatische Grundlegung des theologischen Systems bei Johann Andreas Quenstedt. Ein dogmatischer Beitrag zu Theorie und Auslegung des biblischen Kanons als heiliger Schrift*, Göttingen 2009 (FSÖTh 123).
- CORDES, Harm: *Hilaria evangelica academica. Das Reformationsjubiläum von 1717 an den deutschen lutherischen Universitäten*, Göttingen 2006 (FKDG 90).
- CYRANKA, Daniel: Natürlich – positiv – vernünftig. Der Religionsbegriff in Lessings »Erziehungsschrift«, in: Ulrich Kronauer u.a., *Aufklärung: Stationen – Konflikte – Prozesse*, FS Jörn Garber, Eutin 2007, 39–61.
- CZOK, Karl (Hg.): *Geschichte Sachsens*, Weimar 1989.
- DALTON, Hermann: *Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland, Gotha 1887* (Beiträge zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland 1).
- DAUR, Georg: *Von Predigern und Bürgern. Eine hamburgische Kirchengeschichte von der Reformation bis zur Gegenwart*, Hamburg 1970.
- DAVIE, Martin: The Augsburg Confession and the Thirty Nine Articles, in: Dorothea Wendebourg (Hg.), *Sister Reformations. Schwesterreformationen. The Reformation in Germany and in England. Die Reformation in Deutschland und in England*, Tübingen 2010, 191–211.
- DEINHARDT, Katja/PESTER, Thomas: Stadt und Universität, in: Joachim Bauer/Andreas Klinger u.a. (Hg.), *Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit*, Heidelberg 2008, 149–161.
- DEUSCHLE, Matthias A.: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Ein Beitrag zur Erforschung des kirchlichen Konservatismus im Preußen des 19. Jahrhunderts, Tübingen 2013 (BHT 169).
- : *Erweckung und Politik. Zur preußischen Religionspolitik unter Friedrich Wilhelm III.*, in: *ZThK* 106 (2009), 79–117.
- DIBELIUS, Otto: *Das königliche Predigerseminar zu Wittenberg 1817–1917*, Berlin-Lichterfelde 1917.
- DIERKEN, Jörg: Zur Theologiegeschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: *ThR* 66 (2001), 194–239. 263–287. 373–407.
- DINGEL, Irene: *Schwerpunkte calvinistischer Lehrbildung im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Ansgar Reiß/Sabine Witt (Hg.), *Calvinismus. Die Reformierten in Deutschland und Europa. Eine*

- Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin und der Johannes a Lasco Bibliothek Emden, Dresden 2009, 90–96.
- DÖRING, Detlef: Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung. Geschichte, Stand und Perspektiven der Forschung, in: HJ 122 (2002), 413–461.
- DOERK, Elisabeth (Hg.), Reformatio in Nummis. Luther und die Reformation auf Münzen und Medaillen. Katalog zur Sonderausstellung auf der Wartburg 4. Mai bis 31. Oktober 2014, Regensburg 2014.
- DONGA, Harry/BERG, Carel van den: Geslagen verbeelding. Lutherse penningen in Nederland, Hilversum 2010.
- DRÄGER, Ulf: Medaillen auf die Jubiläen der Augsburgischer Konfession, in: Ralf-Torsten Speler (Hg.), Melancthon und die Universität. Zeitzeugnisse aus den Halleschen Sammlungen, Halle 1997 (Katalog des Universitätsmuseums der Zentralen Kustodie. N.F. 3), 59–66.
- DREWS, Paul: Das kirchliche Leben der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, Tübingen 1902 (EKKd 1).
- DUCHHARDT, Heinz u.a. (Hg.), Europäische Erinnerungsorte. 3 Bd., München 2012.
- DÜLMEN, Richard van: Orthodoxie und Kirchenreform. Der Nürnberger Prediger Johannes Saubert, in: ZBLG 33 (1970), 636–786.
- DYROFF, Hans-Dieter: Der Wiener Kongress 1814/15. Die Neuordnung Europas, München 1966.
- ECHTERNKAMP, Jörg: Religiöses Nationalgefühl oder »Frömmerei der Deutschtümler«? Religion, Nation und Politik im Frühnationalismus, in: Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hg.), Nation und Religion in der deutschen Geschichte, Frankfurt/New York 2001, 142–169.
- : Religiosität und Nationskonzeption. Zum Verhältnis von Theologischem Rationalismus und Liberalnationalismus im Vormärz, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 6 (1994), 137–151.
- ECKARDT, Julius: Die baltischen Provinzen Rußlands. Politische und culturgeschichtliche Aufsätze, Leipzig 2¹⁸⁶⁹.
- ENDRES, Rudolf: Franken und Bayern im Vormärz und in der Revolution von 1848/49, in: Johannes Erichsen/Uwe Puschner (Hg.): »Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...« Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Bd. 9: Aufsätze, Regensburg 1986 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 9/86), 199–217.
- ESTIÉ, Paul: De veranderende positie van de doopsgezinde, remonstrantse en lutherse gemeenten in de Bataafse en Franse tijd, in: Ders.: Lutheranen in Nederland. Fragmenten uit hun geschiedenis, Utrecht 2002, 33–61.
- : Het ontstaan van het Hersteld Evangelisch-Luthersch Kerkgenootschap 1818–1836, in: Ders.: Lutheranen in Nederland. Fragmenten uit hun geschiedenis, Utrecht 2002, 64–86.
- : Van afgescheiden gemeente tot kerkgenootschap. Geschiedenis van de Hersteld Evangelisch-Luthersen in Amsterdam 1791–1836, Hilversum 2007.
- FABER, Fritz: Magdeburgische Zeitung, Magdeburg (1664–1945), in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach bei München 1972 (Publizistik-historische Beiträge 2), 57–73.
- FACIUS, Friedrich: Politische Geschichte von 1828 bis 1945, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 5: Politische Geschichte in der Neuzeit. 1. Teil, 2. Teilband, Köln/Wien 1978 (MDF 48/V/2), 1–626.
- FAGERBERG, Holsten: Bekenntnis, Kirche und Amt in der deutschen konfessionellen Theologie des 19. Jahrhunderts, Upssala u.a. 1952 (UUÅ 9).
- FECHTNER, Kristian/GRÖZINGER, Albrecht (Hg.), Jubiläumskulturen zwischen kulturellem Gedächtnis und lebensgeschichtlicher Erinnerung, in: Praktische Theologie. Zeitschrift für Praxis in Kirche, Gesellschaft und Kultur 44/3 (2009), 160–222.
- FELSENSTEIN, Thomas: Humanismus und/oder Realismus?, in: Karl August Keil (Hg.), Das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Augsburg 2006, 73–113.
- FESSER, Gerd: 1806. Die Doppelschlacht bei Jena und Auerstedt, Jena u.a. 2006.
- FINDEISEN, Jörg-Peter: Dänemark. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Regensburg 1999 (Geschichte der Länder Skandinaviens).
- : Jean Baptiste Bernadotte. Revolutionsgeneral, Marschall Napoleons, König von Schweden und Norwegen, Gernsbach 2010.

- : Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Regensburg 1997 (Geschichte der Länder Skandinaviens).
- FLADE, Paul: Das kirchliche Leben Dresdens im Zeitalter des Rationalismus, in: Dresdener Geschichtsblätter 11 (1902), 114–123.
- FLATHE, Theodor: Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen seit ihrer Gründung im Jahre 1543 bis zu ihrem Neubau in den Jahren 1877–1879, Leipzig 1879.
- FLEISCHER, Dirk: Der Strukturwandel der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung im 18. Jahrhundert, in: Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung. Mit Beilagen, Waltrop 1991, 141–159.
- : Geschichte und Sinn. Johann Salomo Semler als Geschichtstheoretiker, in: ZfG 56 (2008), 397–417.
- : Geschichtserkenntnis als Gotteserkenntnis. Das theologische Fundament der Geschichtstheorie Johann Gustav Droysens, in: Horst Walter BLANKE (Hg.): Historie und Historik. 200 Jahre Johann Gustav Droysen. FS Jörn Rüsen, Köln u.a. 2009, 73–89.
- : Geschichtswissenschaft und Sinnstiftung. Über die religiöse Funktion des historischen Denkens in der deutschen Spätaufklärung, in: Horst Walter Blanke/Dirk Fleischer, Aufklärung und Historik. Aufsätze zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft, Kirchengeschichte und Geschichtstheorie in der deutschen Aufklärung. Mit Beilagen, Waltrop 1991, 173–201.
- : Protestantische Kirchengeschichtsschreibung im Zeitalter der Aufklärung, in: Klaus Tanner (Hg.), Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – protestantische Historiographie, Leipzig 2012 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 18), 117–139.
- : Wahrheit und Geschichte. Zur wissenschaftsbegründenden Reflexion der Theologen Johann Lorenz von Mosheim und Johann Salomo Semler, in: Stefan Jordan/Peter Th. Walther (Hg.), Wissenschaftsgeschichte und Geschichtswissenschaft. Aspekte einer problematischen Beziehung. Wolfgang Küttler zum 65. Geburtstag, Waltrop 2002, 24–47.
- : Zwischen Tradition und Fortschritt. Der Strukturwandel der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung im deutschsprachigen Diskurs der Aufklärung, Waltrop 2006 (Wissen und Kritik 22).
- FLÜGEL, Wolfgang: Konfession und Jubiläum. Zur Institutionalisierung der lutherischen Gedenkkultur in Sachsen 1617–1830, Leipzig 2005 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 14).
- : Reformationsgedenken im Zeichen des Vormärz. Die Konflikte um das Confessio-Augustana-Jubiläum in Leipzig 1830, in: Stefan Laube/Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Leipzig 2002 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 2), 127–143.
- : Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum, in: Winfried Müller (Hg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004 (Geschichte, Forschung und Wissenschaft 3), 77–99.
- FRANÇOIS, Etienne/SCHULZE, Hagen (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte. Bd. 1–3, München 2001.
- FRANK, Gustav: Geschichte der Protestantischen Theologie. Bd. 3: Von der deutschen Aufklärung bis zur Blüthezeit des Rationalismus. 1750–1817, Leipzig 1875.
- FREUND, Gerhard: Ein Trojaner. Lessings Reimarus-Fragmente als Anfrage an die zeitgenössische Theologie, in: Johann Anselm Steiger (Hg.), 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg, Berlin/New York 2005 (AKG 95), 133–152.
- FREY, Johannes: Die Theologische Fakultät der Kais. Universität Dorpat-Jurjew 1802–1903. Historisch-biographisches Album mit Beiträgen früherer und jetziger Glieder der Fakultät, Reval 1905.
- FRIDRICHSEN, Anton: Die Theologie Norwegens, in: Die Kirche von Norwegen, Gotha 1936 (Ekkl. 2), 65–83.
- FRIEDENSBURG, Walter: Die Provinz Sachsen, ihre Entstehung und Entwicklung, Halle 1919.

- : Geschichte der Universität Wittenberg, Halle 1917.
- FRIEDRICH, Oskar: Gymnasium (Johanneum) zu Zittau, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 209–220.
- FUCHS, Gerhard: Christian Gottlob Leberecht Großmann, der Leipziger Superintendent. Ein Bannerträger evangelischer Kultur. Ein Gedächtnisblatt zu seinem 50. Todestag, Leipzig 1907.
- GÄBLER, Ulrich: »Auferstehungszeit«. Erweckungsprediger des 19. Jahrhunderts. Sechs Portraits, München 1991.
- : Erweckung im europäischen und amerikanischen Protestantismus, in: PuN 15 (1989), 24–39.
- : Evangelikalismus und Réveil, in: Ders. (Hg.), Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, 27–84.
- GABRIEL, Paul: Die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, s.l. 1962.
- : Der Streit um Reinhardts Reformationsfestpredigt vom Jahre 1800, in: ZKG 41 (1922), 94–131.
- GALLEY, Alfred: Die Jahrhundertfeiern der Augsburgischen Konfession von 1630, 1730 und 1830. Ein Gedenkblatt zur 400jährigen Augustana-Feier von 1930, Leipzig 1930.
- GASS, Wilhelm, Geschichte der Protestantischen Dogmatik in ihrem Zusammenhange mit der Theologie überhaupt. Bd. 4: Die Aufklärung und der Rationalismus. Die Dogmatik der philosophischen Schulen. Schleiermacher und seine Zeit, Berlin 1867.
- GAWLICK, Günter: Reimarus und der englische Deismus, in: Karlfried Gründer/Karl Heinrich Rengstorf (Hg.), Religionskritik und Religiosität in der deutschen Aufklärung, Heidelberg 1989 (WSA 11), 43–54.
- Gedenkstuk voor het derde eeuwfeest der overlevering der Augsburgsche geloofsbelijdenis, gev. 27^{se} Junij 1830, Amsterdam 1830.
- GEHRT, Daniel: Ernestinische Konfessionspolitik. Bekenntnisbildung, Herrschaftskonsolidierung und dynastische Identitätsstiftung vom Augsburger Interim 1548 bis zur Konkordienformel 1577, Leipzig 2011 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 34).
- GERBER, Stefan: Die Universität in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Joachim Bauer/Andreas Klinger u.a. (Hg.), Die Universität Jena in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2008, 163–185.
- : Konfession und Nation im »Ereignis Weimar-Jena«. Die Feiern zum 300. Reformationsjubiläum 1817, in: Johanna Sängler/Lars Deile (Hg.), Spannungsreich und freudevoll. Jenaer Festkultur um 1800, Köln u.a. 2005, 74–110.
- : Zwischen Symbolzwang und »Schutzwehr des freien Protestantismus«. Das Confessio-Augustana-Jubiläum von 1830 in der theologisch-kirchenpolitischen Auseinandersetzung, in: Michael Maurer (Hg.), Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, Köln u.a. 2010, 195–216.
- GERHARDT, Martin: Norwegische Geschichte. 2. Auflage, neu bearbeitet von Walther Hubatsch, Bonn 1963.
- GERICKE, Wolfgang: Glaubenszeugnisse und Konfessionspolitik der brandenburgischen Herrscher bis zur preußischen Union. 1540–1815, Bielefeld 1977 (UnCo 6).
- GERSTENBERG, Heinrich: Die Hamburgische Zensur in den Jahren 1819–1848, Hamburg 1908.
- GIESELER, Johann Karl Ludwig: Lehrbuch der Kirchengeschichte. Band 5: Kirchengeschichte der neuesten Zeit. Von 1814 bis auf die Gegenwart, Bonn 1855.
- GIESELER, Johann Karl Ludwig (Hg.), Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Bd.1, Leipzig 1848.
- GÖBEL, Walter: Die Anfänge der Reformation in Dänemark und in den Herzogtümern Schleswig und Holstein unter Herzog und König Friedrich I., in: Walter Göbell u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation, Neumünster 1982, 9–34.
- : Geschichte der Theologischen Fakultät der Christian-Abrechts-Universität zu Kiel. Teil I: Von der Gründung bis zum Ende des Dänischen Gesamtstaates, Kiel 1988.
- : Die Theologische Fakultät an der Universität Kiel von der Aufklärung bis zum Jahr 1867, in: Hans-Joachim Ramm u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 5: Kirche im Umbruch, Neumünster 1989, 53–75.
- : Das Vordringen der Reformation in Dänemark und in den Herzogtümern unter der Regierung Friedrichs I. 1523–1533, in: Walter Göbell u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation, Neumünster 1982, 35–113.

- GOETERS, Johann Friedrich Gerhard/MAU, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992.
- GÖSSNER, Andreas: Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, in: Detlef Döring u.a. (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften, Dresden 2009, 178–185.
- GOLLWITZER, Heinz: Ludwig I. von Bayer. Königtum im Vormärz. Eine politische Biographie, München 1986.
- GOTTAS, Friedrich: Der Protestantismus in Österreich und Ungarn vom Ende des 18. Jahrhunderts (1781) bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts (1918) – Parallelen und Unterschiede, in: JGPrÖ 109 (1993), 5–36.
- GRAEBNER, Theodore: The Three-Hundredth Anniversary of the Augsburg Confession in Saxony, 1830, And Its Bearing on the History of American Lutheranism, in: CHIQ 3 (1930), 40–45.
- GRAF, Friedrich Wilhelm: »Restaurationstheologie« oder neulutherische Modernisierung des Protestantismus? Erste Erwägungen zur Frühgeschichte des neulutherischen Konfessionalismus, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik, Gütersloh 1991 (LKG 13), 64–109.
- : Die Spaltung des Protestantismus. Zum Verhältnis von evangelischer Kirche, Staat und »Gesellschaft« im frühen 19. Jahrhundert, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Religion und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1993 (Industrielle Welt 54).
- GRAF, Gerhard: Gottesbild und Politik. Eine Studie zur Frömmigkeit in Preußen während der Befreiungskriege 1813–1815, Göttingen 1993 (FKDG 52).
- GRAUL, Helmut: Von der Latein- und Gelehrtenschule zum »Johann-Walter-Gymnasium« Torgau, in: Sächsische Heimatblätter 42 (1996), 224–229.
- GREILING, Werner: »Dem sittlichen und religiösen Unterricht gewidmet«. Der Verlag J.K.G. Wagner in Neustadt an der Orla. Mit einem Anhang: Systematische Verlagsbibliographie J.K.G. Wagner 1799–1831, in: Ders./Siegfried Seifert (Hg.), »Der entfesselte Markt«. Verleger und Verlagsbuchhandel im thüringisch-sächsischen Kulturraum um 1800, Leipzig 2004, 129–175.
- : Der »Neustädter Kreis-Bote« in der Geschichte der deutschen Presse (1800–1943), in: Ders. (Hg.), Neustadt an der Orla. Vom Ursprung und Werden einer Stadt, Rudolstadt/Jena 2004, 123–158.
- : Napoleon der Große? Das Napoleonbild im Ereignisraum Weimar-Jena, in: Andreas Klingler u.a. (Hg.), Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen, Köln u.a. 2008, 329–348.
- GRESCHAT, Martin: Zwischen Tradition und neuem Anfang. Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie, Witten 1971 (UKG 5).
- GRIESBAECHER, Marlise: Les Jubilés de la Confession d’Augsbourg: 1630, 1730, 1830, 1930, 1980. Mémoire présenté à la Faculté de théologie protestante de Strasbourg, en vue de l’obtention de la maîtrise en Théologie, unveröffentlichte Magisterarbeit an der Universität Strasbourg.
- GRINGMUTH, Hanns: Zur Entstehung der Provinz Sachsen, in: Otto Korn (Hg.), Zur Geschichte und Kultur des Elb-Saale-Raumes. FS Walter Möllenberg, Burg bei Magdeburg 1939, 246–255.
- GROSS, Reiner: Geschichte Sachsens, Berlin 2001.
- : Kapitel VIII: Kurstaat und Königreich an der Schwelle zum Kapitalismus (1789–1830), in: Karl Czok (Hg.), Geschichte Sachsens, Weimar 1989, 297–331.
- GROSS, Reiner: Verfassungen deutscher Territorialstaaten zwischen 1816 und 1831: Ernestinische Staaten und Königreich Sachsen im Vergleich, in: Jürgen John (Hg.), Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert, Weimar u.a. 1994, 395–406.
- GROSSMANN, Andreas: Poesie, Musik, Religion. Betrachtungen über Barthold Hinrich Brockes (1680–1747), in: Johann Anselm Steiger (Hg.), 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg, Berlin/New York 2005 (AKG 95), 59–78.
- GULLAKSEN, Per-Otto: Das Verhältnis von Kirche und Staat in Norwegen, in: ZEvKR 45 (2000), 277–292.

- GÜNTHER, Hartmut Oskar: Die Entwicklung der Willenslehre Melanchthons in der Auseinandersetzung mit Luther und Erasmus, Erlangen-Nürnberg Diss. 1963.
- GUNDLACH, Franz (Hg.): Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel 1665–1865, Kiel 1915 (ND: Nendeln/Liechtenstein 1980).
- HAAAS, Karl Eduard: Der Lehrstuhl für reformierte Theologie zu Erlangen, München 1961.
- : Die Evangelisch-Reformierte Kirche in Bayern. Ihr Wesen und ihre Geschichte, Neustadt/Aisch 1970.
- HÄFNER, Ralph: Literaturgeschichte und Physikotheologie: Johann Albert Fabricius, in: Johann Anselm Steiger (Hg.), 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg, Berlin/New York 2005 (AKG 95), 35–57.
- HAHN, Hans-Werner: Fest und Politisierung zwischen den Freiheitskriegen und der Revolution von 1848/49, in: Michael Maurer (Hg.), Festkulturen im Vergleich. Inszenierungen des Religiösen und Politischen, Köln u.a. 2010, 177–194.
- HAMM, Berndt: Die Reformation in Nürnberg, in: ThLZ 136 (2011), 856–874.
- HANSCHKE, Erhardt: D. Johann Friedrich Röhr. Ein Streiter für evangelische Wahrheit und einen vernunftgemäßen Glauben. Eine Würdigung zum 150. Todestag, Berlin 2011.
- HAPPEE, Jan u.a. (Hg.): De Lutheranen in Amsterdam 1588–1988. Gedenkboek ter gelegenheid van 400 jaar Evangelisch-Lutherse Gemeente te Amsterdam, Hilversum 1988.
- HARMS, Hartwig: Hamburg und die Mission zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Kirchlich-missionarische Vereine 1814 bis 1836, Hamburg 1973 (AKGH 12).
- HARTMANN, Wolfgang: Der historische Festzug. Seine Entstehung und Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, München 1976 (Studien zur Kunst des neunzehnten Jahrhunderts 25).
- HARTUNG, Fritz: Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775–1828, Weimar 1923.
- HAUSCHILD, Wolf-Dieter: Die Geltung der Confessio Augustana im deutschen Protestantismus zwischen 1530 und 1980 (aus lutherischer Sicht), in: ZThK 104 (2007), 172–206.
- : »Luthertum« als Begriff kirchlicher Identität am Beispiel Lübecks im 19. Jahrhundert, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik, Gütersloh 1991 (LKG 13), 278–290.
- HEIDENREICH, Ulrich: Johann Wilhelm Rautenberg (1791–1865), in: Ders./Inge Grolle, Wegbereiter der Diakonie. Johann Wilhelm Rautenberg, Amalie Sieveking, Bremen 2005 (Hamburgische Lebensbilder in Darstellungen und Selbstzeugnissen 18), 7–61.
- HEIN, Lorenz: Claus Harms. Leben und Werk, in: Hans-Joachim Ramm u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 5: Kirche im Umbruch, Neumünster 1989, 77–124.
- HEIN, Markus: Lutherrezeption in den Predigten und Ansprachen bei den Reformationsterlichkeiten in Sachsen im 19. Jahrhundert, in: Stefan Laube/Karl-Heinz Fix (Hg.), Lutherinszenierung und Reformationserinnerung, Leipzig 2002 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 2), 145–161.
- HEIN, Martin: Lutherisches Bekenntnis und Erlanger Theologie im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1984 (LKG 7).
- HEINE, Heinrich: Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, Leipzig 1926.
- HELL, Leonhard: Reich Gottes als Systemidee der Theologie. Historisch-systematische Untersuchungen zum theologischen Werk B. Galuras und F. Brenners, Mainz 1993 (TSTP 6).
- HERD, Rudolf: Die Universität Bamberg (1648–1803), in: Einst und Jetzt. Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung 13 (1968), 163–167.
- HELLMANN, Manfred: Die Deutschen im europäischen Nordosten, in: Hans Rothe (Hg.), Deutsche im Nordosten Europas, Köln/Wien 1991 (Studien zum Deutschtum im Osten 22), 1–19.
- HENKE, Günter: Die Anfänge der evangelischen Kirche in Bayern. Friedrich Immanuel Niethammer und die Entstehung der protestantischen Gesamtgemeinde, München 1974 (JusEcc 20).
- HENNIG, Karl: Die sächsische Erweckungsbewegung im Anfange des 19. Jahrhunderts, Leipzig 1929.
- HENSE, Gerhard: Leipziger Zeitung, Leipzig (1665–1918), in: Heinz-Dietrich Fischer (Hg.), Deutsche Zeitungen des 17. bis 20. Jahrhunderts, Pullach bei München 1972 (Publizistik-historische Beiträge 2), 75–90.

- HERBST, Magdalena: Karl von Hase als Kirchenhistoriker, Tübingen 2012 (BHTb 167).
- HERRMANN, Rudolf: Die Wirkung der Napoleonischen Zeit auf die Weimarische Landeskirche. Sonderabdruck aus dem Kirchen- und Schulblatt 1916/17, Weimar 1917.
- : Thüringische Kirchengeschichte. Bd. 2, Weimar 1947 (ND Waltrop 2000).
- HERTZBERG, Gustav Friedrich: Geschichte der Provinz Sachsen, in: Die Provinz Sachsen in Wort und Bild. Mit etwa 200 Abbildungen, hg. v. dem Pestalozziverein der Provinz Sachsen, Berlin 1900, 27–33.
- HERZFELD, Hans: Wilhelm Anton v. Klewiz, in: Mitteldeutsche Lebensbilder. Bd. 1: Lebensbilder des 19. Jahrhunderts, hg. v. der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Magdeburg 1926, 12–30.
- HERZOG, Heinrich: Die rechtliche Sonderstellung der Oberlausitz in der sächsischen Landeskirche, in: HerChr 2 (1959) 71–95.
- HESS, Ulrich: Geheimer Rat und Kabinett in den ernestinischen Staaten Thüringens. Organisation, Geschäftsgang und Personalgeschichte der obersten Regierungssphäre im Zeitalter des Absolutismus, Weimar 1962 (Veröffentlichungen des Thüringischen Landeshauptarchivs Weimar 6).
- HEUSSI, Karl: Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena, Weimar 1954.
- HIRSCH, Emanuel: Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Bd. 5, neu hg. und eingeleitet von Albrecht Beutel, Waltrop 2000 (Gesammelte Werke 9).
- HIRSCHMANN, Gerhard: Die evangelische Kirche seit 1800, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/2: Das neue Bayern. 1800–1970, München 1975, 883–913.
- HÖCK, Johann Heinrich: Bilder aus der Geschichte der Hamburgischen Kirche seit der Reformation, hg. von der Niedersächsischen Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Schriften, Hamburg 1900.
- HOFFMANN, Erich: Der Sieg der Reformation in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, in: Walter Göbbel u.a. (Hg.), Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation, Neumünster 1982, 115–183.
- HOLZE, Heinrich: Die Kirchen des Nordens in der Neuzeit (16. bis 20. Jahrhundert), Leipzig 2011 (KGE III/1).
- HORNIG, Gottfried: Johann Salomo Semler. Studien zu Leben und Werk des Hallenser Aufklärungstheologen, Tübingen 1996 (Hallesche Beiträge zur Europäischen Aufklärung 2).
- HUBER, Ernst Rudolf (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte. Bd. 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1803–1850, Stuttgart u.a. 31978.
- HUBER, Ernst Rudolf/HUBER, Wolfgang (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973.
- HUDAK, Adalbert: Die Kirche unserer Väter. Wege und Ende des deutschen Luthertums in der Slowakei, Stuttgart 1953.
- HUND, Johannes: Vom Amt der Kirche. Das Scheitern transatlantischer Kommunikation und der Konsens im persönlichen Gespräch bei Wilhelm Löhe und Carl Ferdinand Wilhelm Walther, in: Claus Arnold/Johannes Wischmeyer, Transnationale Dimensionen wissenschaftlicher Theologie, Göttingen 2013 (VIEG.B 101), 355–384.
- : Autorität und Identität. Die Bedeutung Luthers in den nachinterimistischen Streitkreisen im Bereich der Wittenberger Reformation, in: Stefan Michel/Christian Speer (Hg.), Georg Rörer (1492–1557). Der Chronist der Wittenberger Reformation, Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 15, Leipzig 2012, 287–311.
- : Erinnern und feiern. Das Calvin-Jubiläum im Kontext moderner Erinnerungskultur, in: Irene Dingel (Hg.), Kirchengeschichte. Calvin-Jubiläum 2009, VF 57 (2012), 4–17.
- : Das konfessionelle Erweckungserlebnis August Friedrich Christian Vilmar im Kontext des Augustana-Jubiläums von 1830, in: LuThK 34 (2010), 11–34.
- : Kryptocalvinismus oder Kryptophilippismus? Die Wittenberger Abendmahlslehre und Christologie in den Jahren 1567–1574, in: Irene Dingel/Armin Kohnle (Hg.), Philipp Melancthon. Lehrer Deutschlands, Reformator Europas, Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 13, Leipzig 2011, 271–288.

- : Norm oder Geist. Die reformierte Debatte zum Augustana-Jubiläum von 1830, in: Andreas J. Beck (Hg.), *Melanchthon und die Reformierte Tradition*, Göttingen [im Druck] (Refo500 Academic Studies 6).
- : Preußische Union und selbstständige lutherische Kirchen: Trennung und Kirchwerdung bis 1850, in: Jürgen Kampmann/Werner Klän (Hg.), *Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche*, Göttingen 2013 (Oberurseler Hefte. Ergänzungsbände 14), 43–80.
- : Vom Philippisten zum Melanchthonianer. Die Entwicklungen in Paul Ebers Abendmahlslehre im Kontext des Zweiten Abendmahlsstreits, in: Daniel Gehrt/Volker Leppin (Hg.), *Paul Eber (1511–1569). Humanist und Theologe der zweiten Generation der Wittenberger Reformation*, Leipzig 2014 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 16), 341–374.
- : *Das Wort ward Fleisch. Eine systematisch-theologische Untersuchung zur Debatte um die Wittenberger Christologie und Abendmahlslehre in den Jahren 1567 bis 1574*, Göttingen 2006 (FSÖTh 114).
- HUTH, Ernst: *Das Verhalten der Bevölkerung der 1815 von Sachsen abgetrennten Gebiete bei der Teilung*, Berlin 1933 (Historische Abhandlungen 3) [ND: New York/London 1970].
- ILGNER, Friedrich Christoph: *Die neutestamentliche Auslegungslehre des Johann August Ernesti. Ein Beitrag zur Erforschung der Aufklärungshermeneutik*, Leipzig Diss. 2002.
- IMHOFF, Christoph von (Hg.), *Berühmte Nürnberger aus neun Jahrhunderten. Zweite, ergänzte und erweiterte Auflage Nürnberg* 1989.
- JACOBS, Eduard: *Geschichte der in der Preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete*, Gotha 1883.
- : Zur fünfzigjährigen Jubelfeier der Provinz Sachse. Von Dr. Eduard Jacobs, Arch.-Secretair beim Königl. Pr. Archiv zu Magdeburg. Besonderer Abdruck aus der »Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde«, Berlin 1865.
- JACOBS, Manfred: *Der Neukonfessionalismus im 19. Jahrhundert*, in: Helmut Baier (Hg.), *Konfessionalisierung vom 16.–19. Jahrhundert. Kirche und Traditionspflege. Referate des 5. Internationalen Kirchenarchivtages Budapest 1987, Neustadt an der Aisch 1989* (VAAEK 15), 119–153.
- : *Entstehung und Wirkung des Neukonfessionalismus im Luthertum des 19. Jahrhunderts*, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), *Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik*, Gütersloh 1991 (LKG 13), 28–63.
- JADATZ, Heiko: *Herzog Georg von Sachsen und die Leipziger Disputation*, in: Markus Hein/Armin Kohnle (Hg.), *Die Leipziger Disputation 1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation*, Leipzig 2011 (HerChr. Sonderband 18), 73–86.
- JAEGER, Bernd: *Karl von Hase als Dogmatiker*, Gütersloh 1990 (LKG 12).
- JAKOB, Andreas: »Daß die Lehrer dieser Universität den Lehrern der Universität Altdorf ihre beständige Freundschaft schenken möchten«. Die Universität Erlangen und ihr Verhältnis zu Altdorf, in: Hans Christof BRENNECKE u.a. (Hg.), *Akademie und Universität Altdorf. Studien zur Hochschulgeschichte Nürnbergs, Köln u.a.* 2011 (BAKG 69), 363–395.
- JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred: *Herrnhutertum und Erweckungsbewegung im Herzogtum Schleswig*, in: PuN 30 (2004), 48–61.
- JAKUBOWSKI-TIESSEN, Manfred/Hartmut LEHMANN: *Der Pietismus*, in: Walter Göbell u.a. (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 4: Orthodoxie und Pietismus*, Neumünster 1984, 269–334.
- JANSEN, Frederik Julius Billeskov: *Universität Kopenhagen und Ritterakademie Sorø* in: Klaus Bohnen/Sven-Aage Jørgensen (Hg.), *Der dänische Gesamtstaat*. Kopenhagen. Kiel. Altona, Tübingen 1992 (WSA 18), 49–67.
- JARAUSCH, Konrad/SABROW, Martin: »Meistererzählung« – Zur Karriere eines Begriffs, in: Dies., *Die historische Meistererzählung. Deutungslinien der deutschen Nationalgeschichte nach 1945*, Göttingen 2002, 9–32.
- JAUERNIG, Reinhold: *Der Bekenntnisstand der Thüringischen Landeskirchen. Eine kirchenrechtliche und kirchengeschichtliche Untersuchung. Als Vortrag dargeboten im Auftrag der*

- Thüringer Kirchlichen Konferenz auf ihrer 50. Jubeltagung am 28. Mai 1929 in Rudolstadt (Thüringen), Gera 1929.
- JENA, Detlef: Maria Pawlowna. Großherzogin an Weimars Musenhof, Graz u.a. 1999.
- : Das Weimarer Quartett. Die Fürstinnen Anna Amalia, Louise, Maria Pawlowna, Sophie, Regensburg 2007.
- JENAK, Rudolf: Sachsen, der Rheinbund und die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816). Edition von Dokumenten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1.–116., Neustadt a.d. Aisch 2005.
- JESERICH, Kurt/POHL, Hans/UNRUH, Georg-Christoph von (Hg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte. Bd. 2: Vom Reichsdeputationshauptschluss bis zur Auflösung des Deutschen Bundes, Stuttgart 1983.
- JESSE, Horst: Augsburg 1630: Die Jubiläenfeiern des Augsburger Bekenntnisses 1830, 1930 und 1980, in: Horst Jesse (Hg.), Das Augsburger Bekenntnis in drei Jahrhunderten 1530–1630–1730, Weißenhorn 1980, 97–101.
- : Die Leidenszeit des Protestantismus, in: Horst Jesse (Hg.), Das Augsburger Bekenntnis in drei Jahrhunderten 1530–1630–1730, Weißenhorn 1980, 51–71.
- : Die Selbstdarstellung des Protestantismus in Augsburg um 1730, in: Horst Jesse (Hg.), Das Augsburger Bekenntnis in drei Jahrhunderten 1530–1630–1730, Weißenhorn 1980, 74–96.
- JONG, Otto Jan de: Niederländische Kirchengeschichte seit dem 16. Jahrhundert, Göttingen 1975 (KIG 3. Lieferung M 2).
- JORDAN, Stefan: Geschichtstheorie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Schwellenzeit zwischen Pragmatismus und Klassischem Historismus, Frankfurt/New York 1999.
- : Geschichtstheorie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Schwellenzeit zwischen Pragmatismus und Klassischem Historismus, Frankfurt/New York 1999.
- JØRGENSEN, Sven-Aage: Einführung. Der dänische Gesamtstaat zwischen Kopenhagen und Kiel, in: Ders./Klaus Bohnen (Hg.), Der dänische Gesamtstaat. Kopenhagen. Kiel. Altona, Tübingen 1992 (WSA 18), 1–5.
- JUNG, Volker: Das Ganze der Heiligen Schrift. Hermeneutik und Schriftauslegung bei Abraham Calov, Stuttgart 1999 (CTH.M.ST 18).
- JUNG, Martin: Der Protestantismus in Deutschland von 1815 bis 1870, Leipzig 2000 (KGE III/3).
- JUNG-INGLESSIS, Eva-Maria: Das Heilige Jahr in der Geschichte. 1300–1975, Bozen 1974.
- JUNGHANS, Helmar: Die Einführung der Reformation in das albertinische Sachsen. Christliche Freiheit und kirchliche Ordnung, in: HerChr 18 (1991/92), 9–25.
- KAEMMEL, Otto: Nikolaischule zu Leipzig, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 153–178.
- : Sächsische Geschichte. In der Überarbeitung von Manfred Kobuch und Agatha Kobuch, 6., völlig überarbeitete Auflage Dresden 1999.
- KAHLE, Wilhelm: Graf Karl Lieven und seine Hochschulpolitik in Dorpat. Ein Beitrag zur Religionspolitik unter dem Zaren Alexander I., in: Ders., Symbiose und Spannung. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in den baltischen Ländern, im Innern des Russischen Reiches und der Sowjetunion, Erlangen 1991, 27–45.
- : Über den Pietismus in den baltischen Ländern, in: Hans Rothe (Hg.), Deutsche im Nordosten Europas, Köln/Wien 1991 (Studien zum Deutschum im Osten 22), 167–186.
- : Die Theologische Fakultät in Dorpat. Geschichte und Folgegeschichte. Zum 350. Jahrestag ihrer Gründung am 30.6.1632, in: LKW 29 (1982), 107–137.
- : Wege und Gestalt evangelisch-lutherischen Kirchentums. Vom Moskauer Reich bis zur Gegenwart, Erlangen 2002.
- : Zar Nikolaj I. im deutschen protestantischen Schrifttum, in: Ders., Symbiose und Spannung. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in den baltischen Ländern, im Innern des Russischen Reiches und der Sowjetunion, Erlangen 1991, 303–327.
- : Die Zeichen der Zeit. Ein Beitrag zur Theologie- und Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts, in: ZRGG 24 (1972), 289–315.
- KAHNIS, Karl Friedrich August: Der innere Gang des deutschen Protestantismus. Bd. 1, Leipzig ³1874.

- KAISER, Carl Rudolf: Andreas Gottlob Rudelbach. Ein Zeuge der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert. Dargestellt von C. R. Kaiser, Pastor zu Aue in Sachsen. Mit dem Bildnisse Rudelbachs, Leipzig 1892.
- : Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1811–1815. Zum Gedächtnis seines Heimgangs am 3. März 1862, in: NKZ 13 (1902), 163–180.
- : Rudelbachs Konfessionen über sein theologisches Studium 1815–1820. Zum Gedächtnis seines Heimgangs am 3. März 1862, in: NKZ 13 (1902), 522–545.
- KAISER, Gerhard: Die Predigerkirche St. Johannes, Regensburg ³1999.
- KANTZENBACH, Friedrich Wilhelm: Claus Harms und seine Bedeutung für das Neuluthertum des 19. Jahrhunderts, in: ZBK 28 (1959), 190–205.
- : Die Erlanger Theologie. Grundlinien ihrer Entwicklung im Rahmen der Geschichte der theologischen Fakultät 1743–1877, München 1960.
- : Evangelischer Geist und Glaube in neuzeitlichen Bayern, München 1980 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 70).
- : Geschichte des Protestantismus von 1789–1848, Gütersloh 1969 (EvEnz 21).
- : Gestalten und Typen des Neuluthertums. Beiträge zur Erforschung des Neokonfessionalismus im 19. Jahrhundert, Gütersloh 1969.
- KANY, Roland: Augustins Trinitätsdenken. Bilanz, Kritik und Weiterführung der modernen Forschung zu »De trinitate«, Tübingen 2007 (Studien und Texte zu Antike und Christentum 22).
- KATHE, Heinz: Die Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1815–1817, in: Hermann-Josef Rupieper (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg 1502–2002, Halle 2002, 46–67.
- KAUFMANN, Thomas: Reformationsgedenken in der Frühen Neuzeit. Bemerkungen zum 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZThK 107 (2010), 285–324.
- KAYSER, Rudolf: Henri Merle d' Aubigné und die Anfänge der Erweckung in Hamburg, in: ZVHaG 30 (1929), 106–135.
- : Die Oberalten. Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis der Einsetzung des Kollegiums. Mit 17 Abbildungen, Hamburg 1928.
- KELLER, Katrin: Landesgeschichte Sachsen, Stuttgart 2002.
- KELLER, Rudolf: Von der Spätaufklärung und der Erweckungsbewegung zum Neuluthertum (bis 1870), in: Gerhard Müller u.a. (Hg.), Handbuch der Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern. Bd. 2: 1800–2000, St. Ottilien 2000, 31–68.
- KELTER, Edmund: Hamburg und sein Johanneum im Wandel der Jahrhunderte. 1529–1929. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Vaterstadt, Hamburg 1928.
- KESSLER, Martin: Johann Gottfried Herder – Der Theologe unter den Klassikern. Das Amt des Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar, Berlin 2007.
- KISSLING, Gotthard: Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Ensembles. Baudenkmäler. Archäologische Denkmäler, München 2000 (Denkmäler in Bayern 70/5/1).
- KILLEN, Renate: Die St. Martini-Kirche zu Halberstadt, Berlin 1988.
- KIRN, Otto: Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten, Leipzig 1909 (Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig. Bd. 1).
- KITTLER, Gustav Adolf: Die Anfänge der Pestalozzischen Methode in Sachsen mit besonderer Berücksichtigung Karl Justus Blochmanns, Meißen 1927.
- KLÄN, Werner: Die altlutherische Kirchenbildung in Preußen, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik, Gütersloh 1991 (LKG 13), 153–170.
- KLÄN, Werner/DA SILVA, Gilberto (Hg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, Göttingen 2010 (OUH. Ergänzungsband 6).
- KLAPPER, Gottfried: Die Annahme der altpreußischen Union in der Schlesischen Provinzial-Landeskirche, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik, Gütersloh 1991 (LKG 13), 181–196.
- KLEIN, Dietrich: Hermann Samuel Reimarus (1694–1768). Das theologische Werk, Tübingen 2009 (BHTh 145).
- KLESSMANN, Eckart: Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg ⁷1994.

- KLOSE, Olaf/DEGN, Christian: Die Herzogtümer im Gesamtstaat. 1721–1830, Neumünster 1960 (Geschichte Schleswig-Holsteins 6).
- KOCH, Ernst: Johann Benedikt Carpzov und Philipp Jakob Spener. Zur Geschichte einer erbitterten Gegnerschaft, in: Stefan Michel/Andres Strassberger (Hg.), *Eruditio–Confessio–Pietas. Kontinuität und Wandel in der lutherischen Konfessionskultur am Ende des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel Johann Benedikt Carpzovs (1639–1699)*, Leipzig 2009 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 12), 161–182.
- : Die Neuprofilierung der lutherischen Tradition in Sachsen und ihre gesellschaftlichen und politischen Implikationen, in: Wolf-Dieter Hauschild (Hg.), *Das deutsche Luthertum und die Unionsproblematik*, Gütersloh 1991 (LKG 13), 197–212.
- KOLDE, Theodor: Die Universität Erlangen unter dem Hause Wittelsbach 1810–1910. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Verbindung der Friderico-Alexandrina mit der Krone Bayern, Erlangen und Leipzig 1910.
- KÖBLER, Gerhard: *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Siebente, vollständig überarbeitete Auflage München 2007.
- KÖNNECKE, Max: *Kirchengeschichte der Provinz Sachsen. Zum Gebrauch in Seminaren und höheren Schulen sowie für Lehrer und Lehrerinnen* bearbeitet von Pfarrer Max Könecke, Religionslehrer am Königl. Luther-Gymnasium zu Eisleben. Mit einem Anhang von Quellenstücken, Breslau 1909.
- KÖPF, Ulrich: Martin Luthers theologischer Lehrstuhl, in: Irene Dingel/Günther Wartenberg (Hg.), *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*, Leipzig 2002 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 5), 71–86.
- KÖPPEN, Gotthard: Die Reformation in Dithmarschen, in: Walter Göbell u.a. (Hg.), *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Bd. 3: Reformation*, Neumünster 1982, 259–277.
- KOPITZSCH, Franklin: Altona – ein Zentrum der Aufklärung am Rande des dänischen Gesamtstaates, in: Klaus Bohnen/Sven-Aage Jørgensen (Hg.), *Der dänische Gesamtstaat. Kopenhagen. Kiel. Altona, Tübingen 1992 (WSA 18)*, 91–118.
- KOREN, Laurentius: Die kirchliche Statistik Norwegens, in: *Die Kirche von Norwegen*, Gotha 1936 (Ekk. 2), 93–101.
- KOSELLECK, Reinhart: Einleitung, in: Otto BRUNNER/Werner CONZE/Reinhart KOSELLECK (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 1: A–D*, Stuttgart 1972, XIII–XXVII.
- : Über die Theoriebedürftigkeit der Geschichtswissenschaft, in: Werner Conze (Hg.), *Theorie der Geschichtswissenschaft und Praxis des Geschichtsunterrichts*, Stuttgart 1972, 10–28.
- KÖTZSCHKE, Rudolf/KRETZSCHMAR, Hellmut: *Sächsische Geschichte. Werden und Wandlungen eines deutschen Stammes und seiner Heimat im Rahmen der deutschen Geschichte*, Dresden 1935 (ND Frankfurt/Main 1965).
- KRAMER, Wolfgang: Ernst Wilhelm Hengstenberg, die Evangelische Kirchenzeitung und der theologische Rationalismus, Erlangen 1972.
- KRAUS, Hans-Christof: Ernst Ludwig von Gerlach. Politisches Denken und Handeln eines preußischen Altkonservativen. Bd. 1, Göttingen 1994 (SHKBA 53).
- : Politisches Denken der deutschen Spätromantik, in: Bernd Heidenreich (Hg.), *Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus*, Berlin 2002, 33–69.
- KRAUSE, Andreas: *Verwaltungsdienst im Schatten des »Weimarer Musensitzes«. Beamte in Sachsen-Weimar-Eisenach zwischen 1770 und 1830*, Jena 2010.
- KRAUSE, Konrad: *Alma mater Lipsiensis Geschichte der Universität Leipzig von 1409 bis zur Gegenwart*, Leipzig 2003.
- KRAUSS, Sylvia: Eduard von Schenk, die Geschichte und sein Verhältnis zu Ludwig I., in: Johannes Erichsen/Uwe Puschner (Hg.): »Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...« *Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Bd. 9: Aufsätze*, Regensburg 1986 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 9/86), 101–108.
- KRENZKE, Hans-Joachim: *Kirchen und Klöster zu Magdeburg*, Magdeburg 2000 (Dokumentationen des Stadtplanungsamtes Magdeburg).
- KRESSEL, Hans: Die Augsburgische Konfession in der ehemaligen Reichsstadt Schweinfurt a. M., in: ZBKG 5 (1930), 93–103.

- KRETSCHMANN, Carsten/PAHL, Henning, Ein »Zweites Konfessionelles Zeitalter«? Vom Nutzen und Nachteil einer neuen Epochensignatur, in: HZ 276 (2003), 369–392.
- KRONFELD, Constantin: Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Bd. 1: Thüringisch-Sachsen-Weimarische Geschichte, Weimar 1878 (ND: Hildesheim 2004).
- : Landeskunde des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach. Bd. 2: Topographie des Landes, Weimar 1879 (ND: Hildesheim u.a. 2004).
- KUHLEMANN, Frank-Michael: Konfessionalisierung der Nation? Deutschland im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hg.), Nation und Religion in Europa. Mehrkonfessionelle Gesellschaften im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/NewYork 2004, 27–63.
- LAASONEN, Pentti: Erweckungsbewegungen im Norden im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ulrich Gäbler (Hg.), Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, 321–357.
- LÄCHELE, Rainer: Das Pädagogium am Kloster Unser Lieben Frauen in Magdeburg und der Hallesche Pietismus, in: Zwischen Kanzel und Kateder. Das Kloster Unser Lieben Frauen Magdeburg vom 17. bis 20. Jahrhundert, hg. v. Matthias Puhle u.a., Magdeburg 1998, 39–46.
- LAHRSEN, Ingrid: Zwischen Erweckung und Rationalismus. Hudtwalcker und sein Kreis, Hamburg 1959 (AKGH 3).
- LANDERER, Maximilian Albert: Neueste Dogmengeschichte (von Semler bis auf die Gegenwart), hg. von Paul Zeller, Heilbronn 1881.
- LANG, Holger: Evangelisch-lutherische Pfarrkirche St. Johannis Ansbach, München 1987.
- LANGEWIESCHE, Dieter: Europa zwischen Restauration und Revolution. 1815–1849, München 52007 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 13).
- LASCH, Gustav: Gottfried Friedrich Redtslob. Lebensbild eines Straßburger Pfarrers aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, nach Familienaufzeichnungen geschildert, Straßburg 1914.
- LAU, Franz: Aus der Geschichte der Leipziger theologischen Fakultät, in: HerChr 3 (1961), 27–39.
- LAUBE, Stefan: Fest, Religion und Erinnerung. Konfessionelles Gedächtnis in Bayern von 1804 bis 1917, München 1999 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 118).
- : Friedensfeste und Reformationsjubiläen im 19. Jahrhundert – Augsburgs Festkultur im mehrkonfessionellen Bayern, in: Johannes Burkhardt/ Stephanie Haberer (Hg.), Das Friedensfest. Augsburg und die Entwicklung einer neuzeitlichen Toleranz-, Friedens- und Festkultur, Berlin 2000 (Colloquia Augustana 13), 333–349.
- LAUSTER, Jörg: Prinzip und Methode. Die Transformation des protestantischen Schriftprinzips durch die historische Kritik von Schleiermacher bis zur Gegenwart, Tübingen 2004 (HUTh 46).
- LEHMANN, Hans: Johann Wilhelm Rautenberg. Ein Beitrag zur Hamburgischen Kirchengeschichte und zur Geschichte der Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts, Hamburg 1936 (Beiträge und Forschungen zur Kirchengeschichte Hamburgs 3).
- LEHMANN, Hartmut: Zur Charakterisierung der entschiedenen Christen im Zeitalter der Säkularisierung, in: PuN 30 (2004), 13–29.
- : Einführung. Religiöse Bewegungen im Zeitalter der Säkularisierung, in: Ders., Religiöse Erweckung in gottferner Zeit. Studien zur Pietismusforschung, Göttingen 2010 (Bausteine zu einer europäischen Religionsgeschichte im Zeitalter der Säkularisierung 12), 7–20.
- : Engerer, weiterer und erweiterter Pietismusbegriff. Anmerkungen zu den kritischen Anfragen von Johannes Wallmann an die Konzeption der »Geschichte des Pietismus«, in: PuN 29 (2003), 18–36.
- : Von der Erforschung der Säkularisierung zur Erforschung von Prozessen der Dechristianisierung und der Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa, in: Ders. (Hg.), Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997 (VMPIG 130), 9–16.
- : Luthergedächtnis 1817 bis 2017, Göttingen 2012 (Refo500 Academic Studies 8).
- : Die neue Lage, in: Ulrich Gäbler (Hg.), Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Göttingen 2000, 1–26.
- LEITHOLD, Norbert: Graf Goertz. Der Große Unbekannte. Eine Entdeckungsreise in die Goethezeit, Berlin 2010.

- LEMKE-PAETZNICK, Klaus: Kirche in revolutionärer Zeit. Die Staatskirche in Schleswig und Holstein 1789–1851, Berlin u.a. 2012 (AKG 117).
- LEPPIN, Volker: Geschichte des mittelalterlichen Christentums, Tübingen 2012.
- LEPPIN, Volker (Hg.): Johann Friedrich I. – der lutherische Kurfürst, Gütersloh 2006 (SVRG 204).
- LEUBE, Hans: Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie. Bd. 1: Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland, Leipzig 1928 (ND Aalen 1966).
- LIERSCH, Hermann: Die Provinz Sachsen, Berlin/Stuttgart 1901 (Landeskunde Preußens 6; ND Braunschweig 2005).
- LINCOLN, W. Bruce: Nikolaus I. von Rußland 1796–1855, übers. von Eberhard Müller, München 1981.
- LINDHARDT, Poul Georg: Kirchengeschichte Skandinaviens, Göttingen 1983.
- : Skandinavische Kirchengeschichte seit dem 16. Jahrhundert, Göttingen 1982 (KIG 3. Lieferung M3).
- LINDT, Andreas: Die Erweckungsbewegung – Ferment der Spaltung oder Weg zur Glaubenseinheit? (Vorläufige Überlegungen), in: Ulrich Gäbler/Peter Schram (Hg.), Erweckung am Beginn des 19. Jahrhunderts. Referate einer Tagung an der Freien Universität Amsterdam 26.–29. März 1985, Amsterdam 1986, 33–43.
- LINKER, B.M.: Die Freiherren von Linker und Lutzenwick und von Lyncker in Thüringen, Mindelheim 2005.
- LÖBER, Heinrich: Zur Geschichte der (Kirchen-)Provinz Sachsen seit ihrer Entstehung 1815, in: Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e.V. (Hg.), Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Bd. 1, Leipzig 2003, 11–26.
- LOHMEIER, Dieter: Die Universität Kiel als Stätte der Aufklärung, in: Klaus Bohnen/Sven-Aage Jørgensen (Hg.), Der dänische Gesamtstaat. Kopenhagen. Kiel. Altona, Tübingen 1992 (WSA 18), 69–90.
- LOOFS, Friedrich: Die Jahrhundertfeier der Reformation an den Universitäten Wittenberg und Halle, 1617, 1717 und 1817, in: ZVKGS 14 (1917), 1–68.
- LUCIUS, Ernst: Bonaparte und die protestantischen Kirchen Frankreichs. Vortrag gehalten am 28. Juli 1902, Tübingen/Leipzig 1903 (SGV 32).
- LUDWIG, Ulrike: Philippismus und orthodoxes Luthertum an der Universität Wittenberg. Die Rolle Jakob Andreäs im lutherischen Konfessionalisierungsprozeß Kursachsens (1576–1580), Münster 2009 (RGST 153).
- MAASS, Johann: Die schrecklichen Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die königlich preußischen Truppen im Jahr 1813 und 1814. Von Johann Maaß, privatisierendem Gelehrten aus Wittenberg, Dresden/Leipzig 1814.
- MALETTKE, Klaus: Der Friede von Rijswijk (1697) im Kontext der Mächtepolitik und der Entwicklung des europäischen Staatensystems, in: Der Friede von Rijswijk 1697, hg. v. Heinz Duchhardt, Mainz 1998 (VIEG.B 47).
- MANEN, Kosterus Gerard (Hg.): Lutheranen in de Lage Landen. Geschiedenis van een godsdienstige minderheid (ca. 1520–2004), Zoetermeer 2011.
- MANN, Golo: Ludwig I. König von Bayern, Schafflach 1989.
- MARKSCHIES, Christoph/WOLF, Hubert (Hg.): Erinnerungsorte des Christentums, München 2010.
- MARSCH, Angelika: Bilder zur Augsburger Konfession und ihren Jubiläen. Mit einem Beitrag von Helmut Baier, Weißenhorn 1980.
- MARTIN, Guntram/VÖTSCHE, Jochen/WIEGAND, Peter: Einleitung, in: Dies. (Hg.), 200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter, Beucha 2008 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 10), 7–13.
- MASER, Peter: Hans Ernst von Kottwitz. Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin, Göttingen 1990 (KO.M 21).
- MATTHIAS, Markus: Johann Benedikt Carpzov und Christian Thomasius. Umstrittene Religions- und Gewissensfreiheit, in: Stefan MICHEL/Andres STRASSBERGER (Hg.), Eruditio – Confessio – Pietas. Kontinuität und Wandel in der lutherischen Konfessionskultur am Ende des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel Johann Benedikt Carpzovs (1639–1699), Leipzig 2009 (Leucon-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 12), 223–247.

- MAURER, Michael: Prolegomena zu einer Theorie des Festes, in: Michael Maurer (Hg.), *Das Fest. Beiträge zu seiner Theorie und Systematik*, Köln. u.a., 19–54.
- MAURER, Wilhelm: *Aufklärung, Idealismus und Restauration. Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte in besonderer Beziehung auf Kurhessen 1780–1850. Bd. 2: Idealismus und Restauration*, Gießen 1930.
- : *Der Organismusedanke bei Schelling und in der Theologie der Katholischen Tübinger Schule*, in: *KuD* 8 (1962), 202–216.
- : *Das Prinzip des Organischen in der evangelischen Kirchengeschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts*, in: *KuD* 8 (1962), 265–292.
- MEDING, Wichmann von: *Kirchenverbesserung. Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817*, Bielefeld 1986 (UnCo 11).
- MEHLHAUSEN, Joachim: *Augustana-Jubiläum und Julirevolution*, in: Goeters, Johann Friedrich Gerhard/Mau, Rudolf (Hg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, Leipzig 1992, 210–220.
- : *Rationalismus und Vermittlungstheologie. Unionstheologie und Hegelianismus an den preußischen Fakultäten*, in: Goeters, Johann Friedrich Gerhard/Mau, Rudolf (Hg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850)*, Leipzig 1992, 175–210.
- : *Zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts*, in: *ThR* 62 (1997), 136–207.
- : *Zur Wirkungsgeschichte der Confessio Augustana im 19. Jahrhundert. Eine historisch-theologische Skizze*, in: *MEKGR* 30 (1981), 41–71. Unverändert abgedruckt in: Ders., *Vestigia verbi. Aufsätze zur Geschichte der evangelischen Theologie*, Berlin u.a. 1999 (AKG 72), 95–122.
- MEHNERT, Gottfried: *Evangelische Presse. Geschichte und Erscheinungsbild von der Reformation bis zur Gegenwart*, Bielefeld 1983.
- METASCH, Frank: *Die Einwanderung und Integration von Exulanten in Dresden im 17. und 18. Jahrhundert*, Dresden Diss. 2006.
- MIECK, Ija: *Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution*, in: Otto Büsch (Hg.), *Handbuch der preußischen Geschichte. Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens*, Berlin/New York 1992, 3–292.
- MÖLLER, Kurt Detlev: *Beiträge zur Geschichte des kirchlichen und religiösen Lebens in Hamburg in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts*, in: *ZVHaG* 27 (1926), 1–129.
- MORITZ, Kurt: *Zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Russland. Aufstieg, Leben und Vernichtung*, in: *Lutheraner in der Sowjetunion. Deutsche Diasporagemeinden, Zollikon 1981 (Glaube in der 2. Welt)*, 275–281.
- MORSBACH, Peter/RICHTER, Gerald: *Evangelisch-Lutherische St. Oswald-Kirche Regensburg*, Regensburg 2007.
- MÜLLER, Gerhard: *Ernst August Freiherr von Gersdorff und der frühe Konstitutionalismus im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach*, in: Jürgen John (Hg.), *Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert*, Weimar u.a. 1994, 407–424.
- : *Landesmutter oder Regentin im Hintergrund? Maria Pawlownas Rolle in der obersten Regierungssphäre des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach*, in: Joachim Berger/Joachim von Puttkamer (Hg.), *Von Petersburg nach Weimar. Kulturelle Transfers von 1800 bis 1860, Frankfurt/Main u.a. 2005 (Jenaer Beiträge zur Geschichte 9)*, 159–171.
- MÜLLER, Konrad: *Die Feier der Reformationsjubiläen von 1817 und 1830 in schlesischen Gemeinden*, in: *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens* 15 (1917), 334–359.
- MÜLLER, Winfried: *Das historische Jubiläum. Zur Geschichtlichkeit einer Zeitkonstruktion*, in: Ders. (Hg.), *Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus*, Münster 2004 (*Geschichte, Forschung und Wissenschaft* 3), 1–75.
- MÜLLER, Wolfgang Erich: *Radikale Reduktion der Dogmatik. Die »Briefe über den Rationalismus« von J.F. Röhr*, in: Ders./Hartmut H.R. Schulz (Hg.), *Theologie und Aufklärung. FS Gottfried Hornig*, Würzburg 1992, 242–263.

- MÜLLER-HARANG, Ulrike: Carl Friedrich Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach. Ein Freund des Schönen, in: Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof. 2. Teil (CD-R) zur Ausstellung im Weimarer Schloßmuseum, hg. v. der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, Weimar 2004, 57–72.
- : Maria Pawlowna–Reisetätigkeit, in: Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof. Bd. 1, hg. v. der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, Weimar 2004, 244f.
- MÜSSEL, Karl: Bayreuth in acht Jahrhunderten. Geschichte der Stadt, Bindlach 1993.
- MULSOW, Martin: Johann Christoph Wolf (1683–1739) und die verbotenen Bücher in Hamburg, in: Johann Anselm Steiger (Hg.), 500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg, Berlin/New York 2005 (AKG 95), 81–111.
- MUSIAT, Siegmund: Sorbische/wendische Vereine 1716–1937. Ein Handbuch, Bautzen 2001.
- NEUBACHER, Jürgen: Georg Philipp Telemanns Hamburger Kirchenmusik und ihre Aufführungsbedingungen (1721–1767). Organisationsstrukturen, Musiker, Besetzungspraktiken, Hildesheim u.a. 2009.
- NEUSCHÄFFER, Hubertus: Die Zeit der Aufklärung und ihre Bedeutung in den baltischen Provinzen, in: Hans Rothe (Hg.), Deutsche im Nordosten Europas, Köln/Wien 1991 (Studien zum Deutschtum im Osten 22), 187–211.
- NEUSER, Wilhelm H.: Pietismus und Erweckungsbewegung – der bayrische Erweckungstheologe Christian Krafft (1784–1845), in: PuN 3 (1977), 126–141.
- NIEMETZ, Gustav: Geschichte der Sachsen vom germanischen Stamm bis zum Freistaat, Waltersdorf 1995.
- NIET, Johan de/PAUL, Herman/WALLET, Bart (Hg.), Sober, Strict and Scriptural. Collective Memories of John Calvin, 1800–2000, Leiden/Boston 2009 (Brill's Series in Church History 38. Religious History and Culture Series 2).
- NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866: Bürgerwelt und starker Staat, München 1983 (ND: München 1998).
- NIXDORF, Wolfgang: Bernhard Dräseke (1774–1849). Stationen eines preußischen Bischofs zwischen Aufklärung und Restauration, Bielefeld 1981 (UnCo 7).
- : Die lutherische Separation, in: Johann Friedrich Gerhard Goeters/Rudolf Mau (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, 220–240.
- NORA, Pierre (Hg.): Les lieux de mémoire. 7 Bd., Paris 1984–1992.
- : Erinnerungsorte Frankreichs. Mit einem Vorwort von Etienne François, München 2005.
- NOWAK, Kurt: Schleiermacher. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen²2002.
- NÜSSEL, Friederike: Bund und Versöhnung. Zur Begründung der Dogmatik bei Johann Franz Buddeus, Göttingen 1996 (FSÖTh 77).
- NUYKEN, Wessel: Das Domgymnasium zu Magdeburg 1675–1975, in: Gedenkschrift. 1675–1975, hg. v. Hanns-Jürgen Gahme, Hannover 1975, 85–102.
- OETTEL, Andreas: Zur Verwaltungsgliederung Sachsens im 19. und 20. Jahrhundert, in: Statistik in Sachsen. 175 Jahre amtliche Statistik in Sachsen, hg. v. Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2006, 69–98.
- OHST, Martin: Denkglaube – zum Religionsbegriff der späten Aufklärung (H.E.G. Paulus), in: Ulrich Barth/Wilhelm Gräß (Hg.), Gott im Selbstbewußtsein der Moderne. Zum neuzeitlichen Begriff der Religion, Gütersloh 1993, 35–49.
- OSTERHAMMEL, Jürgen: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009.
- PALM, Friedrich: Geschichte der lateinischen Schule und des Gymnasiums zu Plauen, in: Ders., Jahresbericht über das Gymnasium und die mit demselben verbundene Realschule zu Plauen auf das Schuljahr 1854–1855, Plauen 1855, 1–28.
- PANNENBERG, Wolfhart: Problemgeschichte der neueren evangelischen Theologie in Deutschland. Von Schleiermacher bis zu Barth und Tillich, Göttingen 1997.
- PELZER, Erich: Die Wiedergeburt Deutschlands 1813 und die Dämonisierung Napoleons, in: Gerd Krumeich/Hartmut Lehmann (Hg.), »Gott mit uns«. Nation, Religion und Gewalt im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Göttingen 2000 (VMPIG 162), 135–156.

- PETER, Hermann: Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meißen, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 6–19.
- PETZOLDT, Martin (Hg.), St. Thomas zu Leipzig, Leipzig 2000.
- PETRICK, Fritz: Norwegen. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Regensburg 2002 (Geschichte der Länder Skandinaviens).
- PFEIFFER, Wolfgang: Evangelische Dreieinigkeitskirche Regensburg, München u.a. 1967.
–: Neupfarrkirche Regensburg, München 1967.
- PICKEL, Georg: Christian Krafft. Professor der reformierten Theologie und Pfarrer in Erlangen. Ein Beitrag zu Geschichte der Erweckungsbewegung in Bayern, Nürnberg 1925 (EKGB 2).
- PISTOHLKORS, Gert von: Die Ostseeprovinzen unter russischer Herrschaft (1710/95–1914), in: Ders. (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder, Berlin 1994, 265–450.
–: Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius 1579–1979. Beiträge zu ihrer Geschichte und ihrer Wirkung im Grenzberiech zwischen West und Ost, Köln/Wien 1987 (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 9).
- PLEIJEL, Hilding: Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung, Lund 1935 (Lunds Universitets Årsskrift. N.F. Avd. 1. Bd. 31. Nr. 4).
- POSTEL, Rainer: Vom Hauptrezess zur Franzosenzeit. Hamburgs Verfassung im Vergleich mit der hansestädtischen Entwicklung des 18. Jahrhunderts, in: Ders., Beiträge zur hamburgischen Geschichte der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag, hg. von Lars Jockheck, Münster 2006 (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 18), 153–168.
- RAATZ, Georg: Auf dem Weg zur kritischen Identität des Protestantismus. Johann Salomo Semlers Lutherdeutung, in: Christian Danz/Rochus Leonhardt (Hg.), Erinnerter Reformation. Studien zur Luther-Rezeption von der Aufklärung bis zum 20. Jahrhundert, Berlin/New York 2008 (TBT 143), 5–39.
- REBER, Herbert: Stadtkirche Heilig Dreifaltigkeit Bayreuth. Evangelisch-Lutherische Pfarrkirche und Hauptkirche von Oberfranken, München 1979.
- REBLE, Albert: Das Schulwesen, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/2: Das neue Bayern. 1800–1970, München 1975, 950–990.
- RECKE, Wilhelm von der (Hg.), Fluctuat nec mergitur... Deutsche Evangelische Christuskirche Paris 1894–1994. Beiträge zur Geschicht der lutherischen Gemeinden deutscher Sprache in Paris und Frankreich, Sigmaringen 1994.
- REICH, Wolfgang: Der Offenbarungsbegriff im Supranaturalismus. Eine überlieferungs- und wirkungsgeschichtliche Untersuchung, München Diss. 1974.
- REINGRABNER, Gustav: Protestanten in Österreich. Geschichte und Dokumentation, Wien u.a. 1981.
- REINITZER, Heimo/SPARN, Walter (Hg.), Verspätete Orthodoxie. Über D. Johann Melchior Goeze (1717–1786), Wiesbaden 1989 (Wolfenbütteler Forschungen 45).
- RENNER, Maria Theresia: Professor Eucharis Ferdinand Christian Oertel (1765–1850) als Wegbereiter moderner Hydrotherapie. Leben und Werk, Tegernheim 2004.
- RIES, Klaus: Wort und Tat. Das politische Professorentum der Universität Jena im frühen 19. Jahrhundert, Stuttgart 2007 (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 20).
- ROEMMICH, Heinrich: Die evangelisch-lutherische Kirche in Russland in Vergangenheit und Gegenwart, in: Joseph Schnurr (Hg.), Die Kirchen und das religiöse Leben der Russlanddeutschen, Stuttgart 1972, 217–275.
- ROHLS, Jan: Die Confessio Augustana in den reformierten Kirchen Deutschlands, in: ZThK 104 (2007), 207–245.
–: Philosophie und Theologie in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 2002.
–: Protestantische Theologie der Neuzeit. Bd. 1: Die Voraussetzungen und das 19. Jahrhundert, Tübingen 1997.
- ROSENBERG, Hans: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus, in: Ders., Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 3, Göttingen 1972, 18–50.

- RÖSSLER, Dietrich: Positionelle und kritische Theologie, in: ZThK 67 (1970), 215–231.
- ROESSLER, Karl Julius: Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma. Mit 2 Grundplänen, Leipzig 1891.
- ROTHER, Ulrike: Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status von den Anfängen bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2001 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 84).
- ROTTER, Angelika: Christian Gottlob Leberecht Großmann (1783–1857). Vereinsgründung und kirchliche Verantwortung zwischen Rationalismus und Neuluthertum, Leipzig 2009 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 27).
- Rückblick auf die Wirksamkeit der Universität Dorpat. Zur Erinnerung an die Jahre von 1802–1865. Nach den vom Curator des Dörptschen Lehrbezirks eingezogenen Berichten und Mittheilungen, Dorpat 1866.
- RUHBACH, Gerhard: Die Erweckungsbewegung und ihre kirchliche Formation (159–174), in: Goeters, Johann Friedrich Gerhard/Mau, Rudolf (Hg.): Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, 159–174.
- RUMPLER, Helmut (Hg.): Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation, Wien/München 1990 (WBG 16/17).
- RÜSEN, Jörn: Konfigurationen des Historismus. Studien zur deutschen Wissenschaftskultur, Frankfurt/Main 1993.
- RUSCHKE, Johannes Michael: Paul Gerhardt und der Berliner Kirchenstreit. Eine Untersuchung der konfessionellen Auseinandersetzungen über die kurfürstlich verordnete »mutua tolerantia«, Tübingen 2012 (BHT 166).
- SACHSE, Richard: Thomasschule zu Leipzig, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen 1), 128–152.
- SACHSENWEGER, Martin: Die Höhezeit des Rationalismus in Dresden, Dresden 1938.
- SALLMANN, Martin: Reformatoren und Heilige als Brennpunkte konfessioneller Gedächtniskulturen. Martin Luther, Karl Borromäus und Johannes Calvin im Vergleich, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 103 (2009), 99–116.
- SCHADE, Herwarth von: »Zur Eintracht und Wohlfahrt dieser guten Stadt«. 475 Jahre Kollegium der Oberalten in Hamburg, Hamburg 2003.
- SCHÄFER, Kirstin Anne: Die Völkerschlacht, in: Etienne FRANÇOIS/Hagen SCHULZE (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte. Bd. 2, München 2002, 187–201.
- SCHÄRL, Walter: Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtschaft von 1806 bis 1918, Kallmünz 1955 (Münchener historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 1).
- SCHATTENMANN, Paul: Jubelfeiern der Augsburgischen Konfession in der ehemaligen freien Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber, in: ZBKG 5 (1930), 91–93.
- SCHÄUFELE, Wolf-Friedrich: »Defecit ecclesia«. Studien zur Verfalls-idee in der Kirchengeschichtsanschauung des Mittelalters, Mainz 2006 (VIEG 213).
- SCHIECHE, Emil: 400 Jahre Deutsche St. Gertruds Gemeinde in Stockholm 1571–1971, Stockholm 1971.
- SCHINDLER-JOPPIEN, Ulrich: Das Neuluthertum und die Macht. Ideologiekritische Analysen zur Entstehungsgeschichte des lutherischen Konfessionalismus in Bayern (1825–1838), Stuttgart 1998 (CThM.ST 16).
- SCHINDLING, Anton: Humanistische Hochschule und Freie Reichsstadt. Gymnasium und Akademie in Straßburg 1538–1621, Wiesbaden 1977 (VIEG 77).
- SCHLARB, Cornelia: Tradition im Wandel. Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Bessarabien 1814–1940, Köln u.a. 2007 (StTr 35).
- SCHLENKER, Gerlinde: Gerbstedt, in: Dies./Hartmut Lauenroth/Marion Ebruy/Ursel Lauenroth, Mansfelder Land. Porträt einer Kulturlandschaft, Langenbogen 2008, 23–32.

- SCHLESINGER, Walter: Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau, in: Ders., Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, hg. von Enno Bünz, Dresden 2010 (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 18), 49–81.
- SCHLEUNING, Johannes: Die Stummen reden. 400 Jahre evangelisch-lutherische Kirche in Rußland. Nach dem Text der 2. Auflage (1954) bearbeitet von Peter Schellenberg, in: Ders./Heinrich Roemmich/Eugen Bachmann (Hg.), Und siehe, wir leben! Der Weg der evangelisch-lutherischen Kirche Rußlands in vier Jahrhunderten, Erlangen 1977, 15–157.
- SCHMID, Helmut: Neuhumanismus, in: Karl August Keil (Hg.), Das Gymnasium bei St. Anna in Augsburg, Augsburg 2006, 114–119.
- SCHMIDT, Gerhard: Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen in Preußen, Weimar 1966 (Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden 7).
- SCHMIDT, Johann Dietrich: Die theologischen Wandlungen des Christoph Friedrich von Ammon. Ein Beitrag zur Frage des legitimen Gebrauches philosophischer Begriffe in der Christologie, Erlangen, Theologische Fakultät, maschinenschriftliche Dissertation vom 27. Juni 1953.
- SCHMIDT, Martin/STEPHAN, Horst, Geschichte der evangelischen Theologie in Deutschland seit dem Idealismus. Dritte, neubearbeitete Auflage, Berlin/New York 1973.
- SCHMIDT, Martin: Das Ringen um Einheit in der evangelisch-lutherischen Erweckungsbewegung, in: Wilhelm Kahle u.a. (Hg.), Wege zur Einheit der Kirche im Luthertum, Gütersloh 1976 (LKG 1), 71–156.
- SCHMIDT, Woldemar: Zum Gedächtnis D. Georg Benedikt Winers, in: BSKG 3 (1885), 25–38.
- SCHMIDT-FUNKE, Julia Annette: Die 1830er Revolution als europäisches Medienereignis, in: Europäische Geschichte Online, hg. vom Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (Mainz) 2011, Zugriff am 19. August 2013.
- SCHNABEL, Franz: Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Band 4: Die religiösen Kräfte, Freiburg ³1955.
- SCHNELL, Hugo: Martin Luther und die Reformation auf Münzen und Medaillen. Mit 1059 Abbildungen und 8 Farbtafeln, München 1983.
- SCHNURR, Jan Carsten: Geschichtsdeutung im Zeichen des Reiches Gottes. Historiographie- und begriffsgeschichtliche Anmerkungen zur Geschichtsliteratur der protestantischen Erweckungsbewegung im Vormärz, in: HZ 291 (2010), 353–383.
- : Weltreiche und Wahrheitszeugen. Geschichtsbilder der protestantischen Erweckungsbewegung in Deutschland 1815–1848, Göttingen 2011 (AGP 57).
- SCHNURR, Joseph (Hg.): Die Kirchen und das religiöse Leben der Russlanddeutschen, Stuttgart 1972.
- SCHOLDER, Klaus: Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Heinz Liebing/Klaus Scholder, Geist und Geschichte der Reformation. FS Hanns Rückert, Berlin/New York 1966 (AKG 38), 460–486.
- SCHÖNE, Jobst: Kirche und Kirchenregiment im Wirken und Denken Georg Philipp Eduard Huschkes, Berlin/Hamburg 1969 (AGTL 23).
- SCHÖNSTÄDT, Hans-Jürgen: Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617, Wiesbaden 1978 (VIEG 88).
- : Das Reformationsjubiläum 1617. Geschichtliche Herkunft und geistige Prägung, in: ZKG 93 (1982), 5–57.
- : Das Reformationsjubiläum 1717. Beiträge zur Geschichte seiner Entstehung im Spiegel landesherrlicher Verordnungen, in: ZKG 93 (1982), 58–118.
- SCHOTT, Christian-Erdmann: Möglichkeiten und Grenzen der Aufklärungspredigt. Dargestellt am Beispiel Franz Volkmar Reinhards, Göttingen 1978 (APTh 16).
- SCHRADER, Wilhelm: Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. Bd. 2, Berlin 1894.
- SCHUBERT, Anselm: Christliche Klassik. Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822, in: ZKG 119 (2008), 178–201.
- : Liturgie der Heiligen Allianz. Die liturgischen und politischen Hintergründe der Preußischen Kirchenagende (1821/22), in: ZThK 110 (2013), 291–315.

- SCHULZ, Christiane: Spätaufklärung und Protestantismus. Heinrich Gottlieb Tzschirner (1778–1828). Studien zu Leben und Werk, Leipzig 1999 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 4).
- SCHUSTER, Susanne: Johann Benedikt Carpzov und August Hermann Francke. »Orthodoxe« und »pietistische« Grenzziehungen im Zusammenhang der »Leipziger Unruhen«, in: Stefan MICHEL/Andres STRASSBERGER (Hg.), *Eruditio–Confessio–Pietas. Kontinuität und Wandel in der lutherischen Konfessionskultur am Ende des 17. Jahrhunderts. Das Beispiel Johann Benedikt Carpzovs (1639–1699)*, Leipzig 2009 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 12), 183–202.
- SCHWARZ LAUSTEN, Martin: Die Reformation in Dänemark. Aus dem Dänischen übersetzt von Lise Miller Tönnies, Güst ersloh 2008 (SVRG 208).
- SEESEEMANN, Heinrich: Die Theologische Fakultät der Universität Dorpat 1802–1918, in: Reinhard Wittram (Hg.), *Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen*, Göttingen 1956, 206–219.
- SELDERHUIS, Herman (Hg.): *Handboek Nederlandse Kerkgeschiedenis*, Kampen 2006.
- SIEVERS, Hans-Jürgen, Die Pfarrer der Evangelisch-reformierten Kirche zu Leipzig, in: Ders. (Hg.), *In der Mitte der Stadt. Die Evangelisch-reformierte Kirche zu Leipzig von der Einwanderung der Hugenotten bis zur Friedrichlichen Revolution*, Leipzig 2000, 155–170.
- SIMEK, Rudolf: *Lexikon der germanischen Mythologie*, Stuttgart ³2006 (Kröners Taschenausgabe 368).
- : *Religion und Mythologie der Germanen*, Darmstadt 2003.
- SIMON, Matthias: *Die evangelische Kirche*, München 1960 (Historischer Atlas von Bayern. Kirchliche Organisation. Erster Teil).
- : *Die evangelisch-lutherische Kirche in Bayern im 19. und 20. Jahrhundert*, München 1961 (TuG 5).
- : *Evangelische Kirchengeschichte Bayerns*, Nürnberg ²1952.
- SIENCZKA, Notger: *Der Glaube und sein Grund*. F.H.R. von Frank, seine Auseinandersetzung mit A. Ritschl und die Fortführung seines Programms durch L. Ihmels, Göttingen 1998 (FSÖTh 85).
- SONDERMANN, Johann Samuel: *Denkmal der Verehrung und Liebe dem selig vollendeten Herrn Dr. Carl Christian Christoph Fikenscher k. b. Kirchenrath, Decan und Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg im Namen des pegnesischen Blumenordens*, Nürnberg 1857.
- SPARN, Walter: *Auf dem Weg zur theologischen Aufklärung in Halle: Von Johann Franz Budde zu Siegmund Jakob Baumgarten*, in: Norbert Hinske (Hg.), *Zentren der Aufklärung I: Halle. Aufklärung und Pietismus*, Heidelberg 1989 (WSA 15), 71–89.
- SPARN, Walter: *Vernünftiges Christentum. Über die geschichtliche Aufgabe der theologischen Aufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland*, in: Rudolf Vierhaus (Hg.), *Wissenschaften im Zeitalter der Aufklärung. Aus Anlaß des 250jährigen Bestehens des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht*, Göttingen 1985, 18–57.
- SPELER, Ralf-Torsten: *Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ansichten–Einblicke–Rückblicke*, Erfurt 2003.
- SPEHL, August: *D. Georg Christian August Bomhard. Ein Lebensbild aus der Zeit des Wiedererwachsens der evangelischen Kirche in Bayern. Mit einem Bildnis*, München 1890.
- SPEHL, Wilhelm: *Die Augsburgische Konfession in rationalistischer Beleuchtung*, in: ZBKG 5 (1930), 124–134.
- : *Dr. Heinrich Stephani. Schul- und Kirchenrat, dann Dekan in Gunzenhausen, der Führer des Rationalismus in Bayern 1761–1850*, München 1940 (EKGB 20).
- SPINDLER, Max: *Ludwig I. als Regent*, in: Johannes Erichsen/Uwe Puschner (Hg.): *»Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...« Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. Bd. 9: Aufsätze*, Regensburg 1986 (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur 9/86), 29–47.
- : *Die Regierungszeit Ludwigs I. (1825–1848)*, in: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/1: Das neue Bayern. 1800–1970*, München 1974, 87–223.
- STAATS, Reinhart: *»Ein feste Burg ist unser Gott«*. Die Entstehung des Lutherliedes im Abendmahlsstreit 1527, in: ThLZ 122 (1998), 115–126.
- Stadtlexikon Nürnberg*, hg. v. Michael Diefenbacher und Rudolf Endres, Nürnberg ²2000.
- STAMM-KUHLMANN, Thomas: *König in Preußens großer Zeit. Friedrich Wilhelm III. der Melancholiker auf dem Thron*, Berlin 1992.

- STEIGER, Günter: Die Klassische Zeit der Universität Jena, in: Siegfried Schmidt u.a. (Hg.), *Alma mater Jenensis. Geschichte der Universität Jena*, Weimar 1983, 127–175.
- STEIGER, Johann Anselm: Ist es denn ein Wunder? Die aufgeklärte Wunderkritik. Oder: Von Spinoza zu Reimarus, in: Ders., *500 Jahre Theologie in Hamburg. Hamburg als Zentrum christlicher Theologie und Kultur zwischen Tradition und Zukunft. Mit einem Verzeichnis sämtlicher Promotionen der Theologischen Fakultät Hamburg*, Berlin/New York 2005 (AKG 95), 113–130.
- : Leonhart Hütters ›Compendium Locorum Theologicorum‹. Zu Entstehung und Wirkung eines lutherischen Lehrbuches, in: *Compendium locorum theologicorum ex scripturis sacris et libro concordiae. Lateinisch – Deutsch – Englisch*, hg. v. Johann Anselm Steiger, Stuttgart-Bad Cannstatt 2006 (Doctrina et pietas II/3), 699–731.
- STEINMETZ, Max (Hg.): *Geschichte der Universität Jena. 1548/58–1958*. Bd. 2, Jena 1962.
- STENGEL, Friedemann: Aufklärung bis zum Himmel. Emanuel Swedenborg im Kontext der Theologie und Philosophie des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2011 (BHTH 161).
- STEPHAN, Horst: Das evangelische Jubelfest in der Vergangenheit, in: *Deutsch-evangelisch. Monatsblatt für den gesamten deutschen Protestantismus* 8 (1917), 2–12.
- : Die theologische Fakultät in Leipzig um 1832, in: Otto Lerche (Hg.), *Leipzig um 1832. Aus Zeit und Umwelt des Gustav Adolf-Vereins in seinen Anfängen*, Leipzig/Berlin 1932, 77–95.
- : *Luther in den Wandlungen seiner Kirche*, Berlin ²1951.
- STOLLE, Volker: Johann Gottfried Scheibel. Zur 200. Wiederkehr seines Geburtstages am 16.9.1983, in: *LuThK* 7 (1983), 81–107.
- STRASSER-BERTRAND, Otto Erich: *Die evangelische Kirche in Frankreich*, Göttingen 1975 (KIG 3. Lieferung M2).
- STRUCKMANN, Johann Caspar: *Staatsdiener als Zeitungsmacher. Die Geschichte der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung*, Berlin 1981 (Kleine Beiträge zur Geschichte Preußens 1).
- STUBBE DA LUZ, Helmut: »Franzosenzeit« in Norddeutschland (1803–1814). Napoleons Hanseatische Departements, Bremen 2003.
- TENFELDE, Klaus: Adventus. Zur historischen Ikonologie des Festzuges, in: *HZ* 235 (1982), 45–84.
- THADDEN, Rudolf von: Die Geschichte der Kirchen und Konfessionen, in: Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Handbuch der preußischen Geschichte*. Bd. 3: Vom Kaiserreich zum 20. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 2001, 547–711.
- : Protestantismus und Liberalismus zur Zeit des Hambacher Festes 1832, in: Wolfgang Schieder (Hg.), *Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz*, Göttingen 1983 (GeGe. Sonderheft 9), 95–114.
- THEOBALD, Leonhard: Die Reichsstadt Regensburg und die Augsburger Konfession, in: *ZBKG* 5 (1930), 110–117.
- THOMAS, Ralf: Konfessionen unterwegs ins lutherische Sachsen, in: Guntram Martin/Jochen Vötsch/Peter Wiegand (Hg.), *200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter*, Beucha 2008 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte 10), 145–156.
- THOMASIIUS, Gottfried: *Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Ein Stück süddeutscher Kirchengeschichte (1800–1840)*, Erlangen 1867.
- TIESMEYER, Ludwig: *Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrhunderts*. Bd. 4: *Das Königreich und die Provinz Sachsen; die thüringischen Staaten und das Herzogtum Anhalt*, Kassel 1911.
- TRAPP, Eugen: *Das evangelische Regensburg*, in: Peter Schmid (Hg.), *Geschichte der Stadt Regensburg*. Bd. 2, Regensburg 2000, 845–862.
- TRAULSEN, Hans-Friedrich: Schleiermacher und Claus Harms. Von den Reden ›Über die Religion‹ zur Nachfolge an der Dreifaltigkeitskirche, Berlin u.a. 1989 (SchlAr 7).
- TROPFER, Peter G.: Von der katholischen Erneuerung bis zur Säkularisation. 1648 bis 1815, in: Rudolf Leeb u.a. (Hg.), *Geschichte des Christentums in Österreich. Von der Spätantike bis zur Gegenwart*, Wien 2003, 281–360.
- TUCHTENHAGEN, Ralph: *Kleine Geschichte Norwegens*, München 2009.
- : *Kleine Geschichte Schwedens*, München 2008.

- TULLNER, Mathias: Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg ³2001.
- : Geschichte Sachsen-Anhalts, München 2008.
- : Die preußische Provinz Sachsen und ihre Stellung in der Landesgeschichte Sachsen-Anhalts in: Ders. Die preußische Provinz Sachsen. Positionen und Beiträge zu ihrer Geschichte, Magdeburg 1993, 5–35.
- TÜMMLER, Hans: Die Zeit Carl Augusts von Weimar 1775–1828. I. Die Ernestiner. 1. Sachsen-Weimar-Eisenach, in: Hans Patze/Walter Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens. Bd. 5: Politische Geschichte in der Neuzeit. 1. Teil, 2. Teilband, Köln/Wien 1984 (MDF 48/V/1/2), 617–672.
- : Ernst August von Gersdorff. Weimars Reformminister der Goethe-Zeit. Ein Schüler des Freiherrn vom Stein, Köln 1980.
- TURTUR, Ludwig/BÜHLER, Anna Lore: Geschichte des protestantischen Dekanates und Pfarramtes München 1799–1852. Ein Beitrag zur bayerischen Religionspolitik des 19. Jahrhunderts, Neustadt a.d. Aisch 1969 (EKGB 48).
- URBACH, Theodor: Kreuzschule in Dresden, in: Peter Hermann (Hg.), Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900 (Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen I), 77–96.
- VEIL, Heinrich (Hg.): Festschrift zur Feier des 350jährigen Bestehens des Protestantischen Gymnasiums zu Straßburg. Bd. 1, Straßburg 1888.
- VENTZKE, Marcus: Das Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1775–1783, Köln u.a. 2004 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Kleine Reihe 10).
- VINCENT, Jean Marcel: Leben und Werk des Hallenser Theologen Julius August Ludwig Wegscheider (1771–1849). Mit unveröffentlichten Briefen an Eduard Reuss, Waltrop 1997 (Wissen und Kritik 13).
- VÖLKER, Karl: Die Kirchengeschichtsschreibung der Aufklärung, Tübingen 1921.
- VOGEL, Werner: Karl Sigmund Franz von Altenstein, in: Wolfgang Treue und Karlfried Gründer (Hg.): Berlinische Lebensbilder. Bd. 3: Wissenschaftspolitik in Berlin. Minister, Beamte, Ratgeber, Berlin 1987 (EHKB 60), 89–105.
- VOIGT, Christopher: Der englische Deismus in Deutschland. Eine Studie zur Rezeption englisch-deistischer Literatur in deutschen Zeitschriften und Kompendien des 18. Jahrhunderts, Tübingen 2003 (BHTh 121).
- VOIGT, Friedemann: Vermittlung im Streit. Das Konzept theologischer Vermittlung in den Zeitschriften der Schulen Schleiermachers und Hegels, Tübingen 2006 (BHTh 140).
- VOIGTEL, Traugott Gotthilf: Versuch einer Statistik des preußischen Staates für Freunde der Wissenschaft, Geschäftsmänner und höhere Unterrichtsanstalten, Halle 1837.
- VOLKERT, Wilhelm (Hg.): Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte. 1799–1980, München 1983.
- VOLKERT, Wilhelm: Pfälzische Zersplitterung. Das Fürstentum Pfalz-Neuburg und seine Nebenlinien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Andreas Kraus (Hg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 3/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München ³1995, 124–141.
- Von der kurfürstlichen Landesschule zum Gymnasium St. Augustin zu Grimma 1550–2000, hg. v. Gymnasium St. Augustin in Grimma, Beucha 2000.
- VOS, Louis: Konjunkturen des belgischen Patriotismus im 19. und 20. Jahrhundert, in: Johannes Koll (Hg.), Nationale Bewegungen in Belgien. Ein historischer Überblick, Münster u.a. 2005 (Niederlande-Studien 37), 41–71.
- WALLMANN, Johannes: Die Eigenart der Straßburger lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Apokalyptisches Endzeitbewußtsein und konfessionelle Polemik bei Johann Conrad Dannhauer, in: Ders., Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock, Tübingen 1995, 87–104.
- : Erdmann Neumeister – der letzte Gegner des Pietismus, in: Henrike Rucker (Hg.), Erdmann Neumeister (1671–1756). Wegbereiter der evangelischen Kirchenkantate, Rudolstadt u.a. 2000, 27–39.
- : Der Pietismus an der Universität Jena, in: PuN 37 (2011), 36–85.
- : Pietismus – ein Epochenbegriff oder ein typologischer Begriff? Antwort auf Hartmut Lehmann (zu PuN 29, 2003), in: PuN 30 (2004), 191–224.

- WANGEMANN, Die kirchliche Cabinets-Politik des Königs Friedrich Wilhelm III. insonderheit in Beziehung auf Kirchenverfassung, Agende, Union, Separatismus. Nach den geheimen königlichen Cabinetsakten und den Altensteinschen handschriftlichen Nachlaß-Akten des Königlichen Geheimen Staatsarchivs. Grundlage für das abschließende Heft der *Una Sancta*, Berlin 1884.
- WARTENBERG, Günther: Die Entstehung der sächsischen Landeskirche von 1539 bis 1559, in: *Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen. Festgabe zum 450jährigen Bestehen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*, Berlin 1989, 67–90.
- WARTENBERG, Roxane: Städtische Theologen und das Interim. Johannes Äpinus in Hamburg, in: Irene Dingel/Günther Wartenberg: *Politik und Bekenntnis. Die Reaktionen auf das Interim von 1548*, Leipzig 2006 (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie* 8), 97–109.
- WEBER, Wolfgang Eduard Josef: Protestantismus, Historismus, Borussianismus. Voraussetzungen und Dimensionen der Geschichtswissenschaft und des Geschichtsbildes im Deutschland des 19. Jahrhunderts, in: Klaus Tanner (Hg.), *Konstruktion von Geschichte. Jubelrede – Predigt – protestantische Historiographie*, Leipzig 2012 (*Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie* 18), 307–318.
- WEGGEL, Renate: Die Schüler und das schulische Leben im 19. Jahrhundert, in: *Das Gymnasium bei St. Anna. Eine Augsburger Schule im Wandel der Zeit*, Augsburg 2001, 79–99.
- : »Wir sind also bayerisch – Gott gnade uns allen«, in: *Das Gymnasium bei St. Anna. Eine Augsburger Schule im Wandel der Zeit*, Augsburg 2001, 74–78.
- WEIGELT, Horst: Die Allgäuer katholische Erweckung, in: Ulrich Gäbler (Hg.), *Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Göttingen 2000, 85–111.
- : Die Diasporaarbeit der Herrnhuter Brüdergemeine und die Wirksamkeit der Deutschen Christentumsgesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Ulrich Gäbler (Hg.), *Geschichte des Pietismus. Bd. 3: Der Pietismus im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert*, Göttingen 2000, 112–149.
- : *Geschichte des Pietismus in Bayern. Anfänge – Entwicklung – Bedeutung*, Göttingen 2001 (AGP 40).
- WEIS, Eberhard: Die Begründung des modernen bayerischen Staates unter König Max I. (1799–1825), in: Max Spindler (Hg.), *Handbuch der Bayerischen Geschichte. Bd. 4/1: Das neue Bayern. 1800–1970*, München 1974, 3–86.
- WENDEBOURG, Dorothea: Reformation und Orthodoxie. Der ökumenische Briefwechsel zwischen der Leitung der Württembergischen Kirche und Patriarch Jeremias II. von Konstantinopel in den Jahren 1573–1581, Göttingen 1986 (FKDG 37).
- : Die Reformationsjubiläen des 19. Jahrhunderts, in: *ZThK* 108 (2011), 270–335.
- WENDEHORST, Alfred: *Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743–1993*, München 1993.
- WENDLAND, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms des Dritten in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration, Gießen 1909 (SGNP 5).
- WENIG, Otto: Die Neuordnung der kirchlichen Verwaltung der Provinz Sachsen in den Jahren 1815–1817 und ihre Vorgeschichte, Borna-Leipzig 1940.
- WENN, Hans: Johannes Bugenhagens Hamburger Ordeninge. Beiträge zur ihrer Entstehung und Überlieferung, in: Johannes Bugenhagen, *Der Ehrbaren Stadt Hamburg Christliche Ordnung 1529. De Ordeninge Pomerani*, unter Mitarbeit von Annemarie Hübner hg. und übs. von Hans Wenn, Hamburg 1976 (AKGH 13), 265–307.
- WENZ, Gunther: Offenbarung. Problemhorizonte moderner evangelischer Theologie, Göttingen 2005 (*Studium Systematische Theologie* 2).
- WIEDEMANN, Heinrich: Theodor Lehmus. Zu seinem 100. Todestag am 18. August 1937, in: *Korrespondenzblatt für die evangelisch-lutherischen Geistlichen in Bayern*, zugleich Organ des Pfarrervereins und des Wirtschaftsverbandes der evangelischen Geistlichen 62 (1937), 300f.
- WIEGAND, Peter: Neue Interessen und neue Gesichtspunkte – Friedrich August I. von Sachsen als Verbündeter Napoleons, in: Guntram Martin/Jochen Vötsch/Peter Wiegand (Hg.), *200 Jahre Königreich Sachsen. Beiträge zur sächsischen Geschichte im napoleonischen Zeitalter*, Beucha 2008 (*Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte* 10), 83–102.

- WILLENIUS, Roswitha: Zur Gründung der preußischen Provinz Sachsen, in: Mathias Tullner (Hg.), *Die preußische Provinz Sachsen. Positionen und Beiträge zu ihrer Geschichte*, Magdeburg 1993, 36–44.
- WILSON, William Daniel: *Geheimräte gegen Geheimbünde. Ein unbekanntes Kapitel der klassisch-romantischen Geschichte Weimars*, Stuttgart 1991.
- WINTZER, Friedrich: *Die Homiletik seit Schleiermacher bis in die Anfänge der ›dialektischen Theologie‹ in Grundzügen*, Göttingen 1969 (APTh 6).
- WITTRAM, Reinhard: *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland. 1180–1918*, München 1954.
- : Die Reformation in Livland, in: Ders. (Hg.), *Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation, der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen*, Göttingen 1956, 35–56.
- : Die Universität Dorpat im 19. Jahrhundert, in: *ZfO* 1 (1952), 195–219.
- WOLLERSHEIM, Heinz-Werner: Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen in der deutschen Bildungslandschaft, in: Jonas Flöter/Günther Wartenberg (Hg.), *Die sächsischen Fürsten- und Landesschulen. Interaktion von lutherisch-humanistischem Erziehungsideal und Elitenbildung*, Leipzig 2004 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 9), 15–35.
- WRIEDT, Markus: Die Anfänge der Theologischen Fakultät Wittenberg 1502–1518, in: Irene Dingel/Günther Wartenberg (Hg.), *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602. Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea*, Leipzig 2002 (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 5), 11–37.
- ZAHN, Theodor: Wie in der Fränkischen Schweiz das 300jähr. Jubiläum der Augsburger Konfession begangen wurde, in: *ZBKG* 5 (1930), 103–110.
- ZAREMBA, Michael: *Christoph Martin Wieland. Aufklärer und Poet. Eine Biografie*, Köln u.a. 2007.
- ZOBEL, Hans-Jürgen: Wilhelm Gesenius – Sein Leben und sein Wirken, in: Ders., *Altes Testament – Literatursammlung und Heilige Schrift. Gesammelte Aufsätze zur Entstehung, Geschichte und Auslegung des Alten Testaments*, hg. v. Julia Männchen und Ernst-Joachim Waschke, Berlin u.a. 1993 (BZAW 212), 245–266.
- ZORN, Wolfgang: Der bayerische Staat und seine evangelischen Bürger 1806–1945, *ZBKG* 29 (1960), 219–236.
- ZSCHARNACK, Leopold: *Lessing und Semler. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Rationalismus und der kritischen Theologie*, Gießen 1905.
- : Reformation und Humanismus im Urteil der deutschen Aufklärung. Zur Charakteristik der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, in: *PrM* 12 (1908), 81–103. 153–171.

Register

Personenregister

Das Personenregister registriert nicht die Autoren wissenschaftlicher Literatur. Namen in ausschließlich bibliographischen Verweisen wurden nicht aufgenommen. Das Kürzel »A« verweist auf die Anmerkungen der angegebenen Seite, wenn der Name nur dort zu finden ist.

- Abel, Karl August (1788–1859) 195
Abendroth, Amandus Augustus (1767–1842) 113
Ackermann, Johannes Christian Gottlieb (1782–1847) 101, 220
Adler, Jakob Georg Christian (1756–1834) 495f
Aepin, Johannes (1499–1553) 110
Ahlers, Johann Dietrich Ludwig (1795–1851) 158, 159A
Ahsen, Jacob Heinrich von (1798–1871) 158, 159A
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Kardinal (1490–1545) 319A
Albrecht, Carl Rudolf (1813–1873) 312
Aleithozetetes (Pseudonym) 86–90, 97, 264, 271A, 273A, 572
Alexander I. Pawlowitsch Romanow, Zar des Russischen Reiches (1777–1825) 124A, 284A, 354A, 507, 526f, 529A, 543, 545, 556
Alt, Johann Karl Wilhelm (1797–1860) 299f, 301A,
Altenstein, Karl Sigmund Franz Freiherr vom Stein zum (1770–1840) 295–297, 298A, 307, 317A, 318, 353, 355A
Ammon, Christoph Friedrich (1766–1850) 189f, 210, 224A, 277, 370A, 373f, 377, 378A, 380, 383, 405–407, 426, 453, 560
Ammon, Friedrich Wilhelm Philipp (1791–1855) 39A, 223f, 243–245, 273A, 280
Ammon, Ludwig Ernst (1774–1855) 210
Amsinck, Wilhelm (1752–1831) 112, 122, 135, 137
Andraea, Jakob (1528–1590) 261, 367
Anger, Christian Ernst (1786–1850) 74–76, 102
Anna Amalia von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach (1739–1807) 43f
Anna Petrowna (1708–1728) 486
Anna, Prinzessin von Dänemark, Kurfürstin von Sachsen (1532–1585) 385A
Anselm von Canterbury († 1109) 18, 186, 264
Ansgar von Bremen (801–865) 129A, 511f, 515f, 518f, 598
Anton, König von Sachsen (1755–1836, reg. 1827–1836) 35, 363, 378f, 380A, 397, 449A, 452, 560, 562
Arndt, Johann Friedrich Wilhelm (1802–1881) 329–331
Arvedson, Anders Arvid (1794–1866) 516
Asmussen, Jakob (1794–1850) 149A, 152
August, Kurfürst von Sachsen (1526–1586) 367, 453
Augustin, Christian Friedrich Bernhard (1771–1856) 333
Augustinus von Hippo (354–430) 27, 97, 191A, 274A, 503, 540, 566f, 575, 588
Axt, Karl Friedrich (1757–1834) 385
Bahrdt, Karl Friedrich (1741–1792) 16
Baier, Johann Wilhelm (1647–1695) 43A
Banks, Edward (1795–1851) 132A
Barfoed, Hans Peter (1770–1841) 490f
Bauer, Johann Friedrich Christoph (1803–1873) 232–234
Bauer, Karl Gottfried (1765–1842) 412
Baumgarten, Siegmund Jakob (1706–1757) 82A, 566A
Beck, Christian Daniel (1757–1832) 400f, 429
Beck, Friedrich Adolf (1801–1853) 81A
Begtrup, Julius (1795–1854) 522f
Behrmann, Rudolf Gerhard (1743–1818) 116A, 121
Beneke, Ferdinand (1774–1848) 113

- Berg, Carl Ernst (1773–1833) 532A
 Bergholm, Anders Frederik 516
 Bernegger, Johann Christian (1753–1833) 301A
 Beyer, Christian (1482–1535) 68, 296A, 587
 Beyschlag, Daniel Eberhard (1759–1835) 254, 271A
 Binder, Jakob Friedrich (1787–1856) 205
 Blass, Johann Heinrich (1798–1866) 412–415
 Blessig, Johann Lorenz (1747–1816) 469f
 Blochmann, Karl Justus (1786–1855) 445
 Bluhme, Friedrich (1797–1874) 318–320, 321A
 Blumröder, Heinrich August Friedrich (1773–1853) 207
 Böckel, Ernst Gottfried Adolf (1783–1854) 129, 147–153, 158, 171, 174, 408A
 Böckel, Johann (1792–1849) 476
 Boeckh, Christian Friedrich (1795–1875) 226f, 277
 Böhmer, Johann (1671–1742) 423A
 Böhlinger, August (1792–1846) 342A
 Bomhard, Christian von (1785–1862) 228A, 265f, 271
 Bomhard, Georg Christian August (1787–1869) 194, 204, 224, 238f, 250, 265f
 Bomhard, Heinrich Jakob (1792–1850) 194, 224, 272f
 Boneschky, Friedrich August Ferdinand (1794–1846) 306A
 Brandt, Christian Philipp Heinrich (1790–1857) 194
 Bräunig, Karl Ferdinand (1803–1862) 404
 Brenner, Friedrich (1784–1848) 260f, 265
 Brenz, Johannes (1499–1570) 494
 Bretschneider, Karl Gottlieb (1776–1848) 347
 Brockdorff, Cay Lorenz von (1766–1840) 502
 Brück, Gregor von (1484–1557) 68, 449
 Bucer, Martin (1491–1551) 256, 468, 479, 569
 Buddeus, Johann Franz (1667–1729) 43A
 Bugenhagen, Johannes (1485–1558) 109, 112, 144, 314A, 337, 487, 493
 Burkhard, Johannes Andreas Christoph (1791–1877) 256f
 Burkhardt, Christian Ernst August (1788–1858) 305A, 306A
 Calixt, Georg (1586–1656) 459A, 494
 Calov, Abraham (1612–1686) 28, 290, 459A
 Calvin, Johannes (1509–1564) 465, 566A
 Carl August, Großherzog von Sachsen-Weimar Eisenach (1757–1828) 41, 44f, 46A, 48–50, 53A, 60A, 67A, 73A, 361A
 Carl Friedrich, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1783–1853) 45, 48f, 52f, 57A, 61
 Carlbom, August (1797–1877) 535f
 Caroline Amalia, Prinzessin von Dänemark (1793–1881) 491
 Carpov, Jakob (1699–1768) 43
 Carpzov, Johann Benedikt (1607–1657) 292A, 368
 Cavallin, Samuel Johann (1776–1841) 515
 Chemnitz, Martin (1522–1586) 494
 Chladen, Johann Martin (1710–1759) 186A
 Christian Albrecht, Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf (1641–1695) 494
 Christian I., Kurfürst von Sachsen (1560–1591) 367
 Christian III., König von Dänemark und Norwegen (1503–1559) 487, 493, 520
 Christian VIII. Friedrich, König von Dänemark und Norwegen (1786–1848) 432A, 490A, 491, 520
 Clarus, Ernst August (1776–1848) 208
 Claudius, Matthias (1740–1815) 23, 116A, 117, 495A
 Clausen, Heinrich Nicolai (1793–1877) 488
 Coelln, Daniel Georg Conrad von (1788–1833) 33A
 Collenbusch, Samuel (1724–1803) 191A
 Cramer, Johann Andreas (1723–1788) 494f, 496A, 504
 Crell, Nikolaus (1550–1601) 367A
 Cropp, Julius (1801–1868) 158f, 161
 Cruse, Karl Wilhelm (1765–1834) 538
 Cunow, Martin (1786–1847) 420A
 Cygnaeus, Zachris (1763–1830) 529, 532A
 Cyprian, Ernst Salomon (1673–1745) 245A
 Dannhauer, Johann Konrad (1603–1666) 468, 469A
 Danz, Johann Traugott Leberecht (1769–1851) 62, 64, 92, 104, 268, 555
 Davout, Louis Nicolas (1770–1823) 113
 De Wette, Wilhelm Martin Leberecht (1780–1849) 314A, 341A
 Denhardt, Gottfried Wilhelm (1792–1857) 309, 331f
 Descartes, René (1596–1650) 571A
 Desiderius Evangelicus (Pseudonym) 342A
 Detzer, Johann Andreas (1800–1873) 250A, 254f, 271A

- Dietlen, Karl Ludwig (1801–1865) 230f
 Dinter, Christian Gustav Friedrich (1760–1831) 86, 435
 Döderlein, Johann Christoph (1745–1792) 61A, 187
 Döderlein, Johann Ludwig Christoph Wilhelm (1791–1863) 62A, 120A, 187, 215–218, 504
 Döhner, Gotthilf Ferdinand (1790–1866) 415f
 Doles, Johann Friedrich (1715–1797) 314, 388
 Dölling, Johann Gottlob (1796–1850) 441f
 Dorner, Isaak August (1809–1884) 584A
 Dorsche, Johann Georg (1597–1659) 469
 Dose, Christian Detlev (1775–1860) 506
 Drechsel-Teufstetten, Karl Joseph von (1778–1838) 226A
 Dresde, Friedrich Wilhelm (1740–1805) 291
 Ebermayer, Sebald Friedrich (1798–1866) 237, 271A
 Eberstein, Carl Johan (1758–1838) 516f
 Eckermann, Jakob Christoph Rudolf (1754–1837) 495, 502, 504f, 507, 550
 Edel, Friedrich Wilhelm (1787–1866) 474, 476f
 Edelmann, Johann Christian (1698–1767) 16
 Eger, Hermann Heinrich (1798–1876) 389
 Ehrström, Erik Gustav (1791–1835) 532A
 Eichhorn, Johann Gottfried (1752–1827) 61A, 62A
 Eichstädt, Heinrich Karl Abraham (1772–1848) 63, 94A, 270A
 Einsiedel, Detlev Graf von (1773–1861) 35, 359, 362f, 365f, 370, 373, 375, 378A, 405, 410, 439, 442, 445f, 449, 452–454, 560–562, 593
 Eitzen, Paul von (1521–1598) 494
 Ekstrand, Johannes 517f
 Ellrodt, Anton Christian David (1776–1831) 257
 Ende, Karl Heinrich Konstantin von (1784–1845) 402
 Engel, Johann Carl Ludwig (1778–1840) 544
 Engel, Moriz Erdmann (1767–1836) 427f
 Engelhardt, Johann Georg Veit (1791–1855) 191, 215A, 220
 Engelmann, Carl Friedrich August, Friedrich (1784–1869) 440A
 Erasmus von Rotterdam († 1536) 426
 Ernesti, Johann August (1707–1781) 368f, 371A, 495, 503, 575
 Ernst August I., Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1688–1748) 43
 Ernst August II. Constantin, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach (1737–1758) 43
 Eschenbach, Georg Erdmann (1780–1843) 306A
 Evers, Nicolaus Joachim Guiliam (1766–1837) 158f, 160A, 161
 Ewers, Lorenz (1742–1830) 528, 530A, 547
 Eylert, Rulemann Friedrich (1770–1852) 288
 Faber, Johann Friedrich Wilhelm Ferdinand Georg (1784–1869) 101A, 202, 205A, 212, 220A, 239A, 240, 271A, 298A
 Fabricius, Johann Albert (1668–1736) 116, 157
 Facius, Moritz Christian (1799–1855) 274A, 420
 Feuerbach, Ludwig Andreas (1804–1872) 72A
 Feuerbach, Paul Johann Anselm Ritter von (1775–1833) 184A
 Fichte, Johann Gottlieb (1762–1814) 61A, 194A
 Fikenscher, Carl Christian Christoph (1798–1857) 206, 225A, 245f, 258f
 Fischer, Hanns Ludwig Valerian Freiherr von (1765–nach 1850) 378A
 Fjodor I. Iwanowitsch, Zar von Russland (1557–1598) 525
 Flacius, Matthias (1520–1575) 80, 422A
 Flatt, Karl Christian von (1772–1843) 504, 528
 Fleischmann, Friedrich (1791–1834) 205
 Fleischner, Johann Michael (1798–1838) 246f, 271A
 Fock, Johann Georg (1757–1835) 497A, 504A, 505A
 Franck, Johann Salomon (1785–1841) 231, 280
 Francke, August (1792–1855) 405, 407f, 454
 Francke, August Hermann (1663–1727) 186A, 292, 368
 Francke, Georg Samuel (1763–1840) 502–504, 597
 Franz II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1768–1835) 112, 181, 360
 Freudentheil, Wilhelm Nicolaus (1771–1853) 158, 165
 Friedrich August I., König von Sachsen (1750–1827) 284, 360–363, 377A, 379, 397, 560
 Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, »August der Starke« (1670–1733) 364A

- Friedrich August II., König von Sachsen (1797–1854) 362f, 378A, 397
- Friedrich I., Herzog von Schleswig und Holstein, König von Dänemark und Norwegen (1471–1533) 493A
- Friedrich II., König von Preußen (1712–1786) 292, 509
- Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg = Friedrich I., König von Preußen (1657–1713) 292
- Friedrich Karl Alexander, Prinz von Preußen (1801–1883) 457A
- Friedrich VI., König von Dänemark und Norwegen (1768–1839) 489, 500, 501A, 503
- Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Brandenburg, »Großer Kurfürst« (1620–1688) 288A
- Friedrich Wilhelm II., König von Preußen (1744–1797) 288
- Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1770–1840) 29, 35, 152, 283, 285, 288f, 293A, 295, 297A, 303, 312A, 313A, 323, 353f, 356–358, 361A, 410A, 547A, 556–558, 591A, 592
- Friedrich, Hans Karl Sophus (1796–1858) 341A
- Fritzsche, Friedrich Gotthilf (1799–1851) 393, 440f
- Fritzsche, Carl Friedrich August (1801–1846) 96A
- Fröreisen, Johann Leonhard (1661–1723) 469
- Fuchs, Karl Heinrich (1773–1847) 247–250, 259, 267f, 271A, 274A,
- Fuchs, Theophil (1775–1855) 482f
- Funk, Nikolaus (1767–1857) 117, 496
- Gabler, Johann Philipp (1753–1826) 187
- Gabler, Theodor August (1788–1849) 207f, 234, 243, 268, 280
- Galilei, Galileo (1564–1642) 571A
- Gampert, Philipp Friedrich (1764–1838) 211A, 235f
- Geffcken, Johannes (1803–1864) 158, 160f, 177
- Gehe, Friedrich August (1797–1871) 387A
- Geijer, Erik Gustaf (1783–1847) 510
- Gensler, Friedrich Wilhelm Karl (1862 erwähnt) 72f
- Georg, Herzog von Sachsen (1471–1539) 366
- Gerhard, Johann (1582–1637) 28
- Gerhardt, Georg Friedrich (1764–1850) 478
- Gerhardt, Paul (1607–1676) 288A, 342A
- Gerlach, Ernst Ludwig von (1795–1877) 33, 84f, 293A, 294A, 374A
- Gersdorff, Ernst Christian August Freiherr von (1781–1852) 46–49, 57f, 103, 554, 555A
- Gersdorff, Siegmund August von (1702–1777) 47A
- Gesenius, Heinrich Friedrich Wilhelm (1786–1842) 33, 71A, 84, 134A, 163A, 164, 214A, 293, 317, 320, 323f
- Geyer, Benedikt Adam (1795–1860) 241f
- Gieseler, Johann Karl Ludwig (1793–1854) 458A, 470A
- Girardet, Friedrich (1789–1841) 412–414
- Globig, Hanns August Fürchtegott von (1773–1832) 378A
- Godunow, Boris Fjodorowitsch (1552–1605) 525A
- Goepf, Jean-Jacques (1771–1855) 477A, 484
- Goethe, Johann Wolfgang von (1749–1832) 41, 44f, 59, 61A, 444, 527A, 596
- Goeze, Johann Melchior (1717–1786) 17A, 109, 111, 115
- Golizyn, Aleksandr Nikolajewitsch (1773–1844) 354A
- Görlitz, Johann Christian (1798–1852) 312f
- Görtz, Johann Eustach Graf von (1737–1821) 44
- Grabau, Johannes Andreas August (1804–1879) 307A
- Grave, Karl Ludwig (1784–1840) 537, 547
- Greguss, Mihály (1793–1838) 458A
- Greiling, Johann Christoph (1765–1840) 65A, 66A
- Greineisen, Johann Friedrich Justus (1800–1855) 134, 138
- Griesbach, Johann Jakob (1745–1812) 61A, 62A, 120A, 504
- Grimm, Jakob Ludwig Karl (1785–1863) 27
- Grimm, Wilhelm Karl (1786–1859) 27
- Gröbe, Theodor (1768–vor 1840) 57, 102, 106
- Groebel, Christian Ernst August (1783–1854) 437A
- Großmann, Christian Gottlob Leberecht (1783–1857) 371, 388, 409–411
- Grulich, Friedrich Joseph (1766–1839) 335f
- Grundtvig, Nikolai Frederik Severin (1783–1872) 374A, 488, 492A, 521, 523
- Guericke, Heinrich Ernst Ferdinand (1803–1878) 307A, 319A
- Güldemann, Christian Gottlob (1772–1832) 385

- Gumaelius, Gustav Wilhelm (1789–1877) 518
 Gurlitt, Johann Friedrich Carl (1802–1864) 158, 163
 Gurlitt, Johann Gottfried (1754–1827) 116–119, 121–129, 174f
 Gustav I. Wasa, König von Schweden (1496–1560) 508, 512
 Gustav II. Adolf, König von Schweden (1594–1632) 511, 516, 519, 598
 Gustav III., König von Schweden (1746–1792) 509
 Gustav IV. Adolf, König von Schweden (1778–1837) 507, 509
 Gutschmid, Freiherr Johann Wilhelm von (1761–1830) 378A
 Haan, Wilhelm (1801–1884) 419f
 Haffner, Isaak (1751–1831) 469–474, 479, 481f, 485, 549, 563
 Hagen, Johann (1775–nach 1846) 491f
 Hagenfels, Erhard Christian Hagen (1786–1868) 207f
 Hahn, August (1792–1863) 370f, 410–412, 418, 455
 Hällström, Gustav Gabriel (1775–1844) 544f
 Hamann, Johann Georg (1730–1788) 23, 101, 190, 193, 196, 277, 280, 282, 558f
 Hamelmann, Hieronymus Heinrich (1774–1845) 532A
 Händel, Georg Friedrich (1685–1759) 538
 Harald »Klak« Halfdansson, König von Jütland († 846) 491
 Harms, Claus (1778–1855) 26, 36A, 98, 119f, 130, 147A, 175, 194, 271A, 347, 373, 377, 453, 496–502, 505, 507, 528A, 550, 560, 597
 Härter, Franz Heinrich (1797–1874) 473, 477
 Hartmann, Heinrich Ludwig (1770–1831) 429A
 Hase, Karl August von (1800–1890) 107, 371
 Hasenkamp, Friedrich Arnold (1747–1795) 191A
 Hauge, Hans Nielsen (1771–1824) 521
 Haurenski zu Gard' Ebré, Erich (Pseudonym) → Krause, Heinrich Christoph
 Häusler, Ernst (1760–1837) 203A
 Hecht, Heinrich August (1774–1858) 81f
 Heckenast, Mihály (1774–1849) 458A
 Hecker, Johann Wilhelm (1668–1741) 43A
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1770–1831) 61A, 66, 325A, 510, 596
 Heideloff, Carl Alexander von (1789–1865) 205
 Heimichen, Friedrich Adolf (1805–1877) 404
 Heinrich, Herzog von Sachsen (1473–1541) 366
 Heintz, Philipp Kasimir von (1771–1835) 240A
 Heller, Joseph (1789–1849) 258
 Hengstenberg, Ernst Wilhelm Theodor (1802–1869) 24, 33A, 65, 84A, 85A, 293A, 294, 374A, 442, 539A
 Henke, Heinrich Philipp Konrad (1752–1809) 17, 157, 293A, 433A, 566A
 Herder, Johann Gottfried (1706–1763) 44, 68, 86, 527A
 Hergang, Karl Gottlob (1776–1850) 392f
 Hergetius, Friedrich August (1780–1853) 332
 Hering, Carl Wilhelm (1790–1871) 97A, 422, 423A
 Hesekeel, Friedrich Christoph (1794–1840) 324
 Heubner, Heinrich Leonhard (1780–1853) 120, 291f, 325–327, 357, 410A, 556
 Heyne, Christian Gottlob (1729–1812) 62A
 Hilbenz, Johann Karl Gottlob (1796–1871) 421
 Hoënegg, Matthias Hoë von (1580–1645) 244A, 499, 579
 Höfling, Johann Friedrich Wilhelm (1802–1853) 223A
 Hofmann, Johann Christian Konrad (1810–1877) 192, 223A
 Holberg, Ludvig (1684–1754) 488
 Holst, August Friedrich (1778–1846) 421f
 Hoppe, Ernst August Dankegott (1774–1835) 299–301
 Hörmann, Georg Martin Friedrich (1792–1874) 253
 Horn, Hermann Gottfried (1788–1849) 158, 162
 Hornemann, Claus Frees (1751–1830) 488
 Horning, Friedrich (1809–1882) 473
 Horrebow, Otto (1769–1823) 488
 Hübbe, Karl Johann Heinrich (1764–1830) 118, 121
 Hudtwalcker, Martin Hieronymus (1787–1865) 122–124, 129A, 130A, 131, 132A, 147, 149f, 152f, 168, 173, 175f, 556
 Hufnagel, Wilhelm Friedrich (1754–1830) 187
 Humboldt, Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander (1769–1859) 45A
 Hus, Johannes (um 1369–1415) 366A
 Huschke, Georg Philipp Eduard (1801–1886) 473A
 Huth, Caspar Jakob (1711–1760) 186A
 Hutter, Leonhard (1563–1616) 367

- Ilgen, Karl David (1763–1834) 310A
 Ilgen, Christian Friedrich (1786–1844) 398, 403f
 Iwan IV. Wassiljewitsch, der Schreckliche, Zar von Russland (1530–1584) 525
 Jacobi, Friedrich Heinrich (1743–1819) 193
 Jäger, Carl Friedrich Philipp (1776–1834) 475
 Järta, Carl Thomas (1802–1841) 518
 Jaspis, Leberecht Siegmund (1779–nach 1834) 428, 429A, 458A
 Jeremias II., Patriarch von Konstantinopel (1536–1595) 261
 Jérôme Napoleon, König von Westphalen (1784–1860) 284
 Jerusalem, Johann Friedrich Wilhelm (1709–1789) 43
 Johan III., König von Schweden (1537–1592) 513A
 Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen (1468–1532) 53, 209A
 Johann Ernst III., Herzog von Sachsen-Weimar (1664–1707) 42, 43A
 Johann Friedrich I., Herzog von Sachsen (1503–1554) 42, 53, 68, 106
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen (1585–1656) 365A
 Johann III. Sobieski, König von Polen (1629–1696) 457A
 Johann Peter Cajus, Graf zu Stolberg-Stolberg (1797–1874) 297A
 Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg (1572–1620) 288
 Johannsen, Johann Christian Gottberg (1793–1854) 98A
 John, Johann (1795–1865) 116A, 131, 134, 143, 158, 161
 Jokisch, Matthäus (1668–1735) 423A
 Jonas, Justus (1493–1555) 82A, 319A, 337
 Joseph II. von Habsburg-Lothringen, Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1741–1790) 458
 Jung-Stilling, Johann Heinrich (1740–1817) 23
 Kaiser, Christian Ernst Nikolaus (1774–1855) 240A
 Kaiser, Gottlieb Philipp Christian (1781–1847) 190, 215, 217, 220, 254, 280
 Källgren, Johannes 519
 Kanne, Johann Arnold (1773–1824) 191A, 528A
 Kant, Immanuel (1724–1804) 17f, 18A, 20, 46, 103, 190, 193, 280, 291A, 373A, 388A, 554, 558, 568A
 Karg, Adolf Friedrich Ferdinand (1785–1850) 389A
 Karl Alexander, Markgraf von Brandenburg-Ansbach (1736–1806) 181A
 Karl Friedrich, Herzog (1700–1739) 486
 Karl IV. Theodor, Kurfürst von der Pfalz (1724–1799) 180
 Karl V., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1500–1558) 275A, 305, 337
 Karl X., König von Frankreich (1757–1836) 471, 485
 Karl XI., König von Schweden (1655–1697) 508
 Karl XIII., König von Schweden (1748–1818) 507, 509, 513A, 520
 Karl XIV. Johann, König von Schweden und Norwegen = Jean Baptiste Bernadotte (1763–1844) 507, 511f, 521
 Karrer, Philipp Jacob (1762–1836) 211A, 241, 242A, 255f
 Katharina II., die Große, Zarin des Russischen Reiches (1729–1796) 486, 526
 Keyser, Georg Christoph Samuel (1773–1852) 236, 237A
 Kiesling, Johann Rudolf (1706–1778) 186A
 Kirchmann, Carl Friedrich († 1759) 43A
 Kleemann, August Conrad Peter (1795–1837) 231f, 280
 Klefeker, Johann Bernhard (1760–1825) 117f, 124A
 Kleucker, Johann Friedrich (1754–1837) 495f, 497A
 Klewiz, Wilhelm Anton von (1760–1838) 297, 299A, 307, 328A
 Klopstock, Friedrich Gottlieb (1724–1803) 495A
 Knapp, Georg Christian (1753–1825) 228A, 241A, 323A, 504
 Knüpfper, Arnold (1777–1843) 529
 Koch, Johann Friedrich Wilhelm (1759–1831) 308, 328f.
 Koethe, Friedrich August (1781–1850) 81–84, 102, 528A,
 Kohlus, Johann Konrad (1787–1848) 236, 237A
 Kopernikus, Nikolaus (1473–1543) 571A
 Kopf, Johann Christian (1784–1834) 299A
 Kosegarten, Friedrich Franz (1772–1849) 535A
 Köster, Johann Friedrich Burchard (1791–1878) 502, 505

- Kottwitz, Hans Ernst Baron von (1757–1843) 22A, 23A, 120
- Kotzebue, August Friedrich Ferdinand von (1761–1819) 48
- Krafft, Johann Christian Gottlob Ludwig (1784–1845) 24, 102, 191f, 194, 221–225, 230, 249f, 254, 271, 280, 578, 582, 591
- Krafft, Johann Georg (1740–1772) 186A
- Krause, Heinrich Christoph (1788–1862) 89–91, 96A, 572
- Krauß, Ludwig Friedrich (1776–1838) 202f
- KrauBold, Lorenz (1803–1881) 225f, 271A
- Kreussler, Heinrich Gottlieb (1782–1847) 422A
- Krug, Wilhelm Traugott (1770–1842) 19A, 371, 388, 397f, 402f, 570A
- Küchler, Karl Gottlob Friedrich (1798–1870) 93, 94A, 102
- Kunhardt, Ludwig Heinrich (1788–1871) 157f
- Lampert, Johann Wilhelm Friedrich (1784–1861) 269
- Lang, Johann Michael (1664–1731) 185, 186A
- Lange, Joachim (1670–1744) 292
- Lange, Johann (1669–1727) 423A
- Lange, Johann Gottfried (1720–1781) 316
- Launitz, Christian Friedrich (1773–1832) 529
- Lavater, Johann Caspar (1741–1801) 495A
- Lehmus, Adam Theodor Albert Franz (1777–1837) 184A, 194, 224f, 228, 233
- Lehmus, Wilhelm Augustin Heinrich (1791–1855) 93A, 200, 232f, 234A, 249, 259, 270f
- Leibniz, Gottfried Wilhelm (1646–1716) 16, 433, 570A, 571A
- Lenz, Gottlieb Eduard (1788–1829) 532A
- Leo XII., Bischof von Rom (1760–1829) 198A
- Leschke, Friedrich August (1793–1866) 445
- Lessing, Gotthold Ephraim (1729–1781) 16, 17A, 115A, 116, 451, 569, 570A
- Leuchte, August Theodor (1769–1854) 417
- Lieven, Karl Christoph Fürst von (1767–1844) 82A, 527f, 529A, 530A, 545, 551, 557, 598
- Lindberg, Jacob Christian (1797–1857) 488, 492
- Lindemann, Friedrich (1792–1854) 444
- Lindemann, Johann Karl Adolf (1790–1853) 299f, 301A, 316A
- Lindenau, Bernhard August von (1779–1854) 363, 364A, 378A
- Löhe, Johann Konrad Wilhelm (1808–1872) 192, 195, 223A, 225A, 245A
- Lohmüller, Johann († vor 1560) 537
- Loman, Jan Christiaan (1789–1867) 465
- Lommatzsch, Karl Heinrich Gottfried (1774–1834) 416f
- Löscher, Christian Wilhelm (1675–1746) 43A
- Löscher, Valentin Ernst (1673–1749) 43A, 290
- Louis Napoléon Bonaparte, König von Holland (1778–1846) 461
- Lubenski, Handrij (1790–1840) 392A, 423, 447A
- Lublink Weddik, Bartholomeus Theodorus (1801–1862) 466
- Lüdeke, Johann Anton August (1772–1838) 513, 550
- Ludwig I., König von Bayern (1786–1868) 179, 184f, 193A, 197A, 198, 201A, 202, 213, 214A, 217, 276, 281f, 558
- Ludwig XIV., König von Frankreich (1638–1715) 468f
- Ludwig XVIII., König von Frankreich (1755–1824) 471
- Ludwig, Christian Ernst (1800–1834) 394–396
- Luther, Johannes (1526–1575) 313A
- Luther, Martin (1483–1546) 14, 30, 31A, 42, 54A, 71, 79, 81, 97f, 138f, 169f, 201, 209A, 219, 235A, 238, 249f, 266, 273A, 296A, 301f, 304, 308, 313A, 315f, 335–337, 342A, 348f, 353, 383, 390A, 395, 406, 409, 413, 422, 425f, 443f, 448f, 464f, 475, 484, 494A, 497, 503, 512, 514A, 523f, 566, 575, 580f, 585, 587, 592f, 595
- Lyncker, Nikolaus Christoph Freiherr von (1643–1726) 72, 168A
- Maier, Karl Friedrich (1795–1869) 237
- Manteuffel, Freiherr Georg August Ernst Freiherr von (1765–1842) 378A, 436A
- Marbach, Johannes (1521–1581) 468, 473, 479
- Maria Pawlowna, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach (1786–1859) 45, 48f, 57A
- Marks, Benjamin Adolph (1775–1847) 317, 319A, 322A, 323A, 324
- Märtens, Carl Andreas August (1774–1832) 64A, 97A, 237A, 333f, 343–346
- Matthes, Hendrik Justus (1780–1854) 466
- Matthias, Johann Andreas (1761–1837) 64A, 308

- Maximilian II., Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1527–1576) 468A
- Maximilian II., König von Bayern (1811–1864) 226A
- Maximilian III. Joseph, Kurfürst von Bayern (1727–1777) 179
- Maximilian IV. Joseph, Herzog von Bayern, ab 1806: Maximilian I. Joseph, König von Bayern (1756–1825) 180f, 361
- Mayer, Markus 261, 262A
- Mayer, Philipp (1804–1868) 205A
- Meisner, Johannes (1615–1681) 290
- Melanchthon, Philipp (1497–1560) 42, 63, 71f, 79, 98, 148, 154, 166, 201, 219, 234, 235A, 238, 245A, 246, 249f, 254–256, 266f, 296, 301, 304, 313–315, 322, 325, 335, 337f, 341, 347f, 349, 353, 363, 366, 383f, 387, 404, 406, 409, 424, 436f, 444f, 448–450, 465f, 494, 495A, 497, 503, 505, 507, 515, 566A, 574, 580f, 585, 587, 590, 592f, 595, 597
- Melartin, Erik Gabriel (1780–1847) 545
- Merle d'Aubigné, Jean Henri (1794–1872) 118, 120, 462A
- Meyer, Johannes Carl Friedrich (1802–1873) 55A, 200, 475
- Mezger, Georg Caspar (1801–1874) 192, 238A, 250f, 266, 268, 271A
- Michahelles, Karl Friedrich (1773–1847) 206
- Michahelles, Paul Augustin (1780–1853) 206
- Michail I. Fjodorowitsch Romanow, Zar von Russland (1596–1645) 525
- Michel, Johann Balthasar (1755–1818) 180
- Mieg, Arnold Friedrich Ritter von (1778–1842) 216, 217A
- Mittelstaedt, Matthias Theodor Christoph (1712–1777) 43A
- Molander, Johan (1762–1837) 544
- Montgelas, Maximilian Joseph Freiherr von (1759–1838) 180, 182, 183A, 184A, 276, 558
- Morus, Samuel Friedrich Nathanael (1736–1792) 504
- Mosheim, Johann Lorenz von (1693–1755) 566A
- Müller, Gottlob Wilhelm (1790–1875) 313f, 315A
- Müller, Heinrich Julius (1791–1861) 158–161
- Müller, Johann Georg Christoph (1762–1835) 268
- Munyay, Antal Lajos (1787–1849) 458A
- Musäus, Peter (1620–1674) 494
- Mutzenbecher, Johann Heinrich (1772–1844) 118, 121, 135, 158, 164f
- Mynster, Jakob Peter (1775–1854) 488f
- Napoleon Bonaparte (1769–1821) 22, 45, 107, 113f, 119, 175, 179, 181, 284, 293, 353, 360, 374A, 461, 470f, 485, 507, 510, 527, 548, 553f, 563, 565, 583
- Naue, Johann Friedrich (1787–1858) 320
- Neander, August Johann Wilhelm (1789–1850) 24, 119f, 175, 228A
- Nebe, Johann August (1775–1854) 53A, 73f, 102
- Neumeister, Erdmann (1671–1756) 115
- Nicolovius, Georg Heinrich Ludwig (1767–1839) 323A
- Niemann, Christian Gottlieb Ditmer (1765–1847) 505
- Niemeyer, Johann Christian Ludwig (1772–1857) 341
- Niethammer, Friedrich Philipp Immanuel (1766–1848) 193, 194A
- Nikolaus I. Pawlowitsch, Zar des Russischen Reiches (1796–1855) 528–530, 532, 535, 537, 543, 545, 558, 598f
- Nitzsch, Karl Ludwig (1751–1831) 74A, 291, 312, 325A, 349–351, 584A
- Nobbe, Karl Friedrich August (1791–1878) 438
- Nonne, Johann Gottfried Christian (1749–1821) 191A
- Noodt, Valentin Anton (1787–1861) 158f
- Nösselt, Johann August (1734–1807) 293, 504
- Nostitz und Jänkendorf, Gottlob Adolf Ernst von (1765–1836) 378, 379A
- Oehme, Carl Friedrich (1801–1875) 417
- Oertel, Eucharius Ferdinand Christian (1765–1850) 184A, 188A, 251f, 258, 263–265, 273A, 278, 559, 572, 592
- Origenes (185–254) 503, 575
- Oster, Philipp Jacob (1804–1847) 473, 480–483, 549, 582f
- Ostwald, Johann August (1778–1856) 498, 500–502
- Otto, Christian Traugott (1791–1874) 409
- Pahlen, Baron Carl Magnus von der (1779–1863) 533, 548
- Panzer, Georg Wolfgang Franz (1729–1805) 263A
- Paterson, John (1776–1855) 117
- Paul I. Petrowitsch, Zar des Russischen Reiches (1754–1801) 527, 557

- Paulus, Heinrich Eberhard Gottlob (1761–1851) 61A, 70A, 77A, 194A, 263
- Penshorn, David († 1593) 111
- Perthes, Friedrich Christoph (1772–1843) 114, 117
- Peschek, Christian Adolph (1787–1859) 420
- Peter I., der Große, Zar des Russischen Reiches (1672–1725) 486, 525
- Peter III., Zar des Russischen Reiches = Karl Peter Ulrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1728–1762) 486
- Petersen, Johann Wilhelm (1649–1727) 186A
- Pfeiffer, Joachim Ehrenfried (1709–1787) 186A
- Pfister, Johann Georg (1777–1837) 261
- Pfizer, Gustav (1807–1890) 171
- Pfretzschner, Christian Gottlieb (1797–1861) 441–444, 446
- Philaret Drosdow, Metropolit von Moskau (1783–1867) 535A
- Philipp, Landgraf von Hessen (1504–1567) 235
- Pius VI., Papst (1742–1823) 470
- Planck, Gottlieb Jakob (1751–1833) 157A, 260, 338A, 505A, 531A, 566A
- Poeschel, Friedrich Wilhelm (1798–1856) 386
- Pontoppidan, Erik Ludvigsen (1698–1764) 520
- Pöttsch, Johann Gottlob (1759–1829) 445A
- Quehl, Georg Johann (1792–1870) 337f
- Quenstedt, Johann Andreas (1617–1688) 290
- Rambach, August Jakob (1777–1851) 116f, 119, 133–136, 137A, 138, 154f, 156A, 157A, 158, 160A, 162A, 171, 177
- Raumer, Karl Ludwig Georg von (1783–1865) 191A, 195A
- Rautenberg, Johann Wilhelm (1791–1865) 118f, 121, 127, 129, 130A, 135, 138, 149, 156–158, 166–168, 171, 175f
- Rebs, Christian Gottlob (1771–1843) 315, 316A
- Redslob, Franz Heinrich (1770–1834) 477
- Redslob, Gottfried Friedrich (1806–1871) 472f, 477, 482f, 549
- Rehbinder, Robert Henrik (1777–1841) 543A, 544A
- Reimarus, Hermann Samuel (1694–1768) 16, 115A, 116
- Rein, Carl Christian Friedrich (1796–1862) 535
- Reinhard, Franz Volkmar (1753–1812) 21, 26, 67, 68A, 73A, 74A, 128A, 189A, 190, 291, 369f, 372–374, 406A, 416A, 453, 504, 560
- Reinhardt, Carl August (1796–1846) 309
- Rentzel, Hermann (1764–1827) 120–122, 127, 129, 134A, 174
- Reudler, Reinhard Theodor Frederik 467
- Reuter, Johann Gottlieb (1764–1831) 268
- Reuterholm, Gustav Adolf (1756–1813) 509
- Reventlow, Graf Cay Friedrich von (1753–1834) 495A
- Reventlow, Gräfin Juliane Friederike von (1762–1816) 495A
- Rheinbott, Friedrich Timotheus (1781–1837) 529, 533
- Richey, Michael (1678–1761) 141
- Riedel, Johann Wilhelm Friedrich (1792–1860) 252, 269, 270A, 279
- Rienäcker, Johann August (1779–1859) 324A
- Riff, Karl Friedrich (1790–1864) 478
- Righini, Vincenzo (1756–1812) 403
- Rinkart, Martin (1586–1649) 342
- Rintsch, Johann Gottlieb (1788–1867) 54, 74A
- Rittler, Christian Gotthelf (1763–1841) 378A
- Robespierre, Maximilien Marie Isidore de (1758–1794) 470
- Röhr, Johann Friedrich (1777–1848) 45, 51, 67A, 68–71, 76, 86, 94–99, 104, 107, 117A, 371, 433A, 555
- Roller, Samuel David (1779–1850) 370A
- Rønne, Bone Falch (1764–1833) 490
- Röpe, Georg Philipp (1803–1887) 158, 163f
- Rosenbach, Johann Georg (1680–1747) 186A
- Rosenberger, Otto Benjamin Gottfried (1769–1856) 536
- Rosenmüller, Johann Georg (1736–1815) 187
- Rotermund, Heinrich Wilhelm (1761–1848) 465A
- Roth, Karl Johann Friedrich von (1780–1852) 101, 182, 193, 196–201, 212, 213A, 276, 558, 590
- Rothe, Richard (1799–1867) 584A
- Rüdel, Karl Ernst Gottlieb (1769–1843) 439
- Rudelbach, Andreas Gottlob (1792–1862) 62, 96A, 99, 373–375, 420f, 432–435, 455f, 488, 489A, 492A, 523A, 562, 595
- Rußwurm, Johann Wilhelm Bartholomäus (1770–1855) 130–132
- Sailer, Johann Michael (1751–1832) 185, 197, 260A, 276, 325A
- Sakrewski, Arseni Andrejewitsch (1783–1865) 543
- Sand, Karl Ludwig (1795–1820) 48, 53

- Sander, Johannes Conradus Andreas (1776–1838) 466
- Sann, Johann Christian (1741–nach 1830) 298A
- Sartorius, Ernst Wilhelm Christian (1797–1859) 274A, 528–531, 536A, 538–542, 547, 548A, 551
- Saubert, Johannes d. Ä. (1592–1646) 247A
- Sauppe, Gustav Albert (1802–1870) 314
- Savigny, Friedrich Karl von (1779–1861) 27, 197, 277, 280, 558
- Schaller, Gottfried Jakob (1762–1831) 483, 484A
- Schartau, Henrik (1757–1825) 510, 511A
- Scheibel, Johann Ephraim (1736–1809) 375A
- Scheibel, Johann Gottfried (1783–1843) 28f, 33A, 195A, 272, 289, 340A, 357, 375, 528A, 529A, 557, 581A, 582
- Scheidler, Karl Hermann (1795–1866) 77–81, 104, 555
- Scheiffler, Friedrich Heinrich (1755–1834) 140A, 158
- Schelling, Friedrich Wilhelm Joseph (1775–1854)
- Schetelig, Georg Conrad Wilhelm (1799–1879) 497
- Schiebler, Karl Wilhelm (1802–1847) 338–340, 342, 357, 557, 582
- Schieferdecker, Johann David (1672–1721) 252
- Schiller, Johann Christian Sebald (1766–1842) 334
- Schiller, Johann Christoph Friedrich (1759–1805) 44, 61A, 252, 444, 527A, 596
- Schiller, Johann Christoph Friedrich von (1759–1805) 44, 61A, 252, 334, 444, 527A, 596
- Schindler, Franz Heinrich Wolf († nach 1834) 378
- Schirlitz, Karl August (1795–1886) 316
- Schleiermacher, Friedrich Daniel Ernst (1768–1834) 15A, 19, 26A, 29A, 33, 66, 71A, 85A, 119, 175, 228A, 289, 291A, 292A, 293A, 325A, 351, 373, 444, 495, 497A, 510, 540, 570A, 584f
- Schleusner, Johann Friedrich (1759–1831) 74A, 76, 291, 325A
- Schmaltz, Moritz Ferdinand (1785–1860) 408
- Schmidt, Gottlob Christian (1788–1853) 387
- Schmidt, Johann Christoph Wilhelm († nach 1823) 52A
- Schmidt, Johann Jakob († 1835) 476
- Schmidt, Johann Lorenz (1702–1749) 16
- Schmidt, Ludwig Friedrich (1764–1857) 180, 184
- Schmidt, Wilhelm Werner Johannes (1789–1850) 304A
- Schmieder, Heinrich Eduard (1794–1893) 311, 312A
- Schneider, Johann Christian Friedrich (1786–1853) 403
- Schollmeyer, Johann Georg (1768–1839) 304A
- Schönburg, Graf Gottlob Carl Ludwig von (1762–1842) 374A, 445A
- Schöpf, Joseph Wilhelm (1793–1831) 424
- Schott, Christian Heinrich (1803–1840) 439f, 455
- Schott, Heinrich August (1780–1835) 60A, 61–65, 67A, 69A, 84f, 291, 369A, 372A
- Schramm, Karl August Amadeus (1774–1855) 209, 210A, 211A, 253
- Schroeckh, Johann Matthias (1733–1808) 252, 349A, 566
- Schröteringk, Martin Hieronymus (1768–1835) 137A
- Schubert, Gotthilf Heinrich von (1780–1860) 191A
- Schudoroff, Johann Georg Jonathan (1766–1843) 91A, 94A
- Schuler, Daniel Theophil (1785–1853) 477f
- Schulz, David (1779–1854) 33A
- Schulze, Johann Daniel (1777–1856) 437
- Schulze, Johann Friedrich (1782–1860) 392
- Schulze, Johannes Karl Hartwig (1786–1869) 323
- Schunck, Friedrich Christoph (1790–1836) 214, 216A, 217A
- Schunter, Cäsar Ludwig Zacharias (1764–1835) 207A
- Schütz, Christian Gottfried (1747–1832) 63A
- Schwabe, Carl Leberecht (1778–1851) 59A
- Schwabe, Johann Friedrich Heinrich (1779–1834) 45, 55, 70f, 91f, 104, 555
- Schwarz, Karl Eduard (1802–1870) 71A
- Schweitzer, Christian Wilhelm (1781–1856) 47–49, 57f, 103
- Seidel, Gotthold Emanuel Friedrich (1774–1838) 227–229
- Seiler, Georg Friedrich (1733–1807) 186f, 253, 504
- Seltenreich, Karl Christian (1765–1836) 378A
- Semler, Johann Salomo (1725–1791) 292, 566A, 570A
- Seyffarth, Traugott August (1762–1831) 391

- Siber, Adam (1516–1584) 437
 Sieveking, Karl (1787–1847) 113
 Sittig, Elias Stephan Friedrich (1782–1862) 262f, 265, 279
 Solbrig, Karl Friedrich (1774–1838) 308, 309A, 448
 Sondén, Per Adolf (1792–1837) 515, 516A
 Sonntag, Christoph (1654–1717) 186A
 Sozzini, Lelio Francesco Maria (1525–1562) 189
 Spalatin, Georg Burkhardt (1484–1545) 337
 Spener, Philipp Jakob (1635–1705) 42, 290, 368, 469A, 569A, 570A
 Spittler, Timotheus Freiherr von (1752–1810) 62A
 Spitzner, Franz Ernst Heinrich (1787–1841) 313A
 Staberoh, Gottlob Daniel (1775–1848) 448
 Stahl, Friedrich Julius (1802–1861) 192, 223A
 Stallbaum, Gottfried (1793–1861) 438
 Stanislaus II. August Poniatowski, König von Polen (1732–1798) 457A
 Starke, Johann Peter (1799–1858) 207A
 Stäudlin, Karl Friedrich (1761–1826) 566A
 Steffens, Henrik (1773–1845) 488, 489A
 Steglich, Johann Gottlieb (1781–1842) 446
 Stenersen, Stener Johannes (1789–1835) 523A
 Stephan, Marie (1818–nach 1830) 386A
 Stephan, Martin (1777–1846) 62, 365, 375, 376A, 386, 455, 562
 Stephani, Heinrich (1761–1850) 189f, 211, 255A, 270, 273–275, 276A, 279, 375, 572, 592
 Stiller, Heinrich Theodor (1765–1828) 240A
 Stöckhardt, Gerhard Heinrich Jakobjan (1772–1830) 392f
 Storr, Gottlob Christian (1746–1805) 504
 Strauch, Ludwig Christian Gottlieb (1786–1855) 118, 121f, 124A, 126–129, 143–145, 153, 158, 168A, 171, 175f
 Stübner, Johann Gottlob Karl (1790–1869) 306
 Sturm, Johannes (1507–1589) 468A
 Swedenborg, Emanuel (1688–1772) 511, 514, 519, 562, 598
 Taubenheim, Gustav Reinhold (1795–1865) 536A, 537
 Taubner, Johann Karl Friedrich (1765–1846) 429
 Telemann, Georg Philipp (1681–1767) 136A, 141
 Tertullian († nach 220) 27
 Tettenborn, Friedrich Karl Freiherr von (1778–1845) 114
 Teutem, Frederik van (1774–1848) 467
 Theile, Karl Gottfried Wilhelm (1799–1854) 431f,
 Thenn, Karl Matthias (1805–1865) 204
 Therese von Sachsen-Hildburghausen, Königin von Bayern (1792–1854) 185, 207f, 258A, 278, 591
 Theveny, Jakob († nach 1821) 120
 Thiel, Matthias (1775–1843) 532A, 538, 547
 Tholuck, Friedrich August Gottreu (1799–1877) 24, 120, 228A, 243A, 293f, 318, 324, 325A, 356f, 374, 432A
 Thomasius, Christian (1655–1728) 292, 368
 Thomasius, Gottfried (1802–1875) 191A, 194A, 224, 228–230, 236A
 Tiesenhausen, Graf Paul von (1774–1864) 532A
 Tindal, Matthew (1657–1733) 571A
 Tischer, Johann Friedrich Wilhelm (1767–1842) 416
 Tittmann, Friedrich Wilhelm (1784–1864) 378A
 Tittmann, Johann August Heinrich (1773–1831) 21f, 74A, 97A, 105A, 214A, 274A, 291, 369, 378A, 401, 416A, 424f, 429–431, 435, 439A, 456, 594
 Tittmann, Karl Christian (1744–1820) 291, 401A
 Trautschold, Johann Gottlob (1777–1862) 392A, 395, 447
 Treschow, Niels (1751–1833) 522
 Tribou, Pierre François (1780–1857) 232
 Trott, Friedrich Wilhelm Heinrich (1798–1882) 269
 Türkheim, Friedrich Bernhard von (1752–1831) 474A, 477A
 Twesten, August Detlev Christian (1789–1876) 119, 175, 495, 502
 Tybeck, Johan (1752–1831) 514f
 Tzschirner, Heinrich Gottlieb (1778–1828) 291, 370f, 397, 504
 Ullmann, Carl Christian (1796–1865) 584A
 Urlsperger, Johann August (1728–1806) 192A
 Valenti, Ernst Joseph Gustav de (1794–1871) 52A, 93A
 Vetter, Johann Heinrich (1792–1861) 255, 279
 Viereck, Friedrich Wilhelm (1802–1849) 534
 Vilmar, August Friedrich Christian (1800–1868) 27A, 28A, 107A, 564, 580A

- Volbeding, Johann Ernst (1791–1864) 338, 515
 Volborth, Johann Friedrich August (1768–1840) 529, 532
 Vörckel, Johann Daniel (1792–1887) 342
 Waage, Georg Holger (1793–1842) 489f, 493
 Wagenseil, Christian Jakob (1756–1839) 254A
 Wagner, Johann Karl Gottfried (1763–1831) 81A, 86, 89, 91, 95A
 Walch, Johann Georg (1693–1775) 43A, 495, 504, 566
 Wald, Christian Friedrich (1788–1868) 301A
 Wallin, Johan Olof (1779–1839) 510, 512, 513A
 Walter, Johann (1496–1570) 313A
 Wauer, Johann (1672–1728) 423A
 Weber, Michael (1754–1833) 74A, 293, 317, 318A, 319A, 321–324, 326, 356f
 Wegscheider, Julius August Ludwig (1771–1849) 17, 33, 71A, 84, 117, 122, 134A, 293, 294A, 371A, 432, 433A
 Weichert, Jonathan August (1788–1844) 436f
 Weiler, Johann Daniel (1802–1831) 478f
 Weinmann, Karl Wilhelm Christian (1782–1844) 275
 Wernsdorf, Gregor Gottlieb (1776–1834) 310, 349A
 Westermeier, Franz Bogislaus (1773–1831) 296, 297A, 299, 327f, 330A
 Wexels, Wilhelm Andreas (1797–1866) 521–524
 Wichern, Johann Hinrich (1808–1881) 119A
 Wieland, Christoph Martin (1733–1813) 44, 444, 527A, 596
 Wilhelm Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar (1662–1728) 42f, 52A
 Wilhelm I. Friedrich von Oranien-Nassau, König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg (1772–1843) 461, 465, 468
 Willerding, Heinrich Julius (1748–1834) 121A, 122A, 126, 129A, 133, 137A, 143, 154, 161
 Winer, Johann Georg Benedikt (1790–1858) 101, 191, 214–220, 250A, 254, 280
 Wolff, Christian (1679–1754) 16, 43, 186, 292, 503
 Wolff, Heinrich Wilhelm Justus (1789–1844) 129A, 130–132, 134, 134, 138, 146f, 149, 153, 158, 171, 174
 Wöllner, Johann Christof von (1732–1800) 372
 Wolters, Otto Ludwig Sigismund (1796–1874) 118, 158, 165f
 Würtz, Johann Jakob (1787–1845) 476
 Ypey, Annaeus (1760–1837) 465
 Zedel, Christian Lebrecht (1781–1861) 351, 352A
 Zeibich, Christoph Heinrich (1677–1748) 43A
 Zezschwitz, Johann Adolph von (1779–1845) 378A
 Ziegesar, Anton Freiherr von (1783–1843) 61A, 82A
 Zimmermann, Friedrich Gottlob (1782–1835) 168f
 Zimmermann, Johannes Decker (1785–1867) 467
 Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von (1700–1760) 427A, 526
 Zütphen, Heinrich von (um 1488–1524) 493, 494A, 496f
 Zwingli, Huldrych (1484–1531) 253, 346, 466, 566A

Geographisches Register

Nachgewiesen werden in diesem Register Kontinente, Länder, Territorien, Kreise und Orte in der historischen Namensform des 19. Jahrhunderts. Das Kürzel »A« verweist auf geographische Angaben in den Anmerkungen der angegebenen Seite.

- Aarhus 490A
Adelshofen 233A
Adorf im Vogtland 441A
Afrika 114, 486
Albøge 491A
Alikendorf 322A
Allermöhe 118A
Allstedt 50A, 81, 82A, 102
Alsønderup 490A
Altdorf 184–187, 194A, 205A, 206A, 207A, 213, 220A, 227A, 234A, 241A, 267f
Altenburg 386A, 324A, 386A, 404A, 409A, 420A, 441A
Altenstein 262A
Altenweddingen 71A
Altherzberg 312A
Altmark 285
Altona 115, 117f, 152, 162A, 496, 504A, 505, 507
Amsterdam 459–462, 464–466, 467A
Annaberg 75A, 404A, 405, 416f, 435, 437A
Annaburg 338A
Ansbach 101A, 181, 183, 184A, 185, 194A, 197A, 200, 201A, 202A, 206A, 212A, 217A, 220A, 224f, 226A, 228A, 230A, 231A, 233A, 237A, 238A, 239A, 246A, 247–249, 251, 254A, 263–265, 267f, 270A, 279, 559, 572, 590
Antwerpen 459A, 497A
Apolda 50A
Artern 298A, 334
Aschaffenburg, Fürstentum 181, 184A
Asien 115, 486
Astrachan 526
Aubstadt 275A
Auerstedt 45, 112, 284, 353, 360, 362
Augsburg (ohne Bezug zur Augsburger Konfession) 37, 53A, 66, 68, 70, 78, 92, 95, 110A, 138, 144, 161, 166, 169, 180, 192A, 201–204, 238A, 239, 241A, 242A, 250f, 254, 256, 261, 265f, 279, 289, 303
Augustusburg 390
Auhausen 194A
Auma 93, 439A
Australien 473A, 474A
Bachhausen 207A
Bad Sulza 53A
Baden, Königreich 52, 180, 527A
Baiersdorf 231A
Bamberg 180, 208, 209A, 223A, 234A, 247A, 258–260, 261A, 278, 591
Barby 360, 420A
Bärenwalde 429A
Barmstedt 500A
Barnstädt 316A
Barr im Elsass 476A, 478A
Bautzen 81A, 365, 380A, 391–394, 421, 423A, 435, 440A, 447A, 594
Bayern, Königreich 13, 32, 35f, 38, 52, 100, 179–185, 193–195, 197f, 200f, 208, 209A, 213, 221, 231A, 241A, 243, 248, 250A, 251A, 255A, 259, 264, 269f, 272f, 275–278, 281, 327A, 360A, 361, 447A, 456, 558–560, 572, 576A, 581A, 582, 590–592, 594A, 599f
Bayreuth 183, 184A, 187–189, 200, 202A, 205A, 206A, 207f, 210A, 212, 215A, 223A, 225A, 234f, 254A, 255A, 257A, 268, 275A, 278, 280, 406A, 590f
Bayreuth, Fürstentum 181
Belgien 462
Belowesch 534A
Belzig 306A, 335A, 391A
Benndorf 316A
Berchtesgaden 181
Berg 257A
Berg, Herzogtum 181
Berga an der Elster 81A
Bergen 328A, 520

- Bergstedt 506A
 Berlin 24, 119f, 131A, 163, 175, 228A, 289, 293A, 301, 312A, 318A, 319A, 330A, 357, 368, 403A, 412A, 420A, 473A, 495, 497A, 556
 Bern 215A
 Bernburg 324A
 Berneck 188A
 Bertenstein 194A
 Bettenfeld 194A
 Beucha 349A, 436A
 Billwerder 163
 Bischheim im Elsass 472, 478A, 482f
 Bjärshög 515A
 Blankenhain 46, 50A, 74, 76, 102
 Bläsheim im Elsass 478
 Blaubeuren 171A
 Böhmen, Königreich 170, 366A, 375A, 386A, 394f
 Bonderup 516A
 Bonn 319A, 515A
 Boo 512A
 Borchersdorf (Ostpreußen) 129A
 Borgå 529, 544A
 Boritz 439A
 Borna 316A, 349A
 Borrlunda 515A
 Borsfleth 497
 Brandenburg, Kurfürstentum 292, 368
 Brandenburg, preußische Provinz 285A
 Brandenburg-Ansbach, Markgrafschaft 181, 185
 Brandenburg-Bayreuth, Markgrafschaft 181, 185, 187f
 Brandis 349A
 Braunschweig 129A, 327A, 448A, 537A
 Braunsdorf 93A
 Bremen, Hansestadt 112–114, 129A, 473A, 497A, 512A
 Breslau 29, 33A, 120, 272, 289, 339A, 340A, 357, 371, 375A, 410A, 420A, 448A, 473A, 528A, 557, 581A, 582
 Breuschwickersheim im Elsass 477A
 Britannien 170, 354A
 Bröckel 118
 Brüssel 342A, 462A
 Buchau 255A
 Bullenkuhlen 500A
 Bünstorf 506A
 Burgbernheim 253A
 Burscheidungen 306A
 Büttelbronn 237A
 Buttenheim 223A
 Buttstädt 50A
 Buxach 241A
 Cadolzburg 228A
 Castell, Grafschaft 182, 270A
 Celle 165A
 Chemnitz 389, 390A, 403A, 404A, 417, 420A, 429A, 435, 494, 594
 Coburg 138, 208A, 262, 523
 Cölln 288A
 Crailsheim 101A, 220A
 Crayenberg 50A
 Creußen 188A, 210A
 Creuzburg 50A
 Crostau 392
 Crumpa 73
 Dahlby 516A
 Dalarna, Provinz 512A
 Dänemark, Königreich 34, 374, 432A, 486–489, 491, 492A, 493, 500A, 505–508, 518A, 520, 524, 531, 539A, 549f, 562, 594A, 597
 Dankerode 342A
 Danzig 129A
 Darmstadt 127, 263A, 530A
 Dedeleben 341A
 Delitzsch 338, 438A, 515
 Den Haag 462f, 465
 Dermbach 46A, 50A
 Deutscher Bund 14, 24, 31, 34f, 39, 41, 46f, 49, 52, 60f, 67f, 103, 171f, 195A, 214A, 244, 245A, 316, 324, 334, 359, 361, 380A, 405, 447A, 457f, 463, 471, 486, 549, 552f, 555A, 573, 580A, 593, 596
 Dinkelsbühl 194A, 246A
 Döbeln 421A
 Dobichau 306A
 Dobien 312A
 Döhlen 74A
 Donndorf 305A
 Dordrecht 465, 497A
 Dorfkemmathen 194A
 Dornburg 50A, 168A
 Dorndorf 306A
 Dornhausen 236A
 Dorpat 31, 82A, 274A, 525, 527, 529–531, 532A, 535–540, 542, 545, 547, 548A, 550f, 557f, 580, 598f
 Dotha 81A
 Dreba 56f, 102
 Dresden 12, 21A, 26, 29A, 54A, 57A, 59A, 62, 69A, 73A, 74A, 81A, 89A, 189A, 190, 209A, 210A, 224A, 254, 277, 360, 363A, 364, 366A, 368, 370A, 371–380, 382,

- 383A, 384, 385A, 386A, 390A, 397f, 399A, 401A, 405–407, 408A, 409, 412–414, 416A, 417A, 419A, 420A, 421A, 422A, 424, 428, 435, 436A, 437, 445, 446A, 447A, 448A, 449, 453f, 456, 458A, 499, 561f, 595
- Driesen in der Provinz Pommern 473A
- Duisburg 191A, 437A
- Dürrenberg 351A
- Ebermergen 253
- Ebersdorf 427A
- Eckwersheim im Elsass 473A
- Egenhausen 228A
- Eibenstock im Erzgebirge 74A
- Eichede 500, 501
- Eichstätt 180
- Eidsvoll 520f, 598
- Eilenburg 342, 405A
- Eisenach 50A, 55, 73, 74A
- Eisentratten in Kärnten 458
- Eisleben 70A, 283, 299f, 301A, 302–304, 307A, 316, 351, 410A, 592f
- Elmshorn 503
- Elsass, Gebiet im Königreich Frankreich 34, 39A, 249, 468–473, 474A, 476A, 481–483, 484A, 527A, 582
- Emkendorf 495f
- Engenthal 231A
- England, Vereinigtes Königreich 16, 99, 113, 169, 374, 427, 439, 473A, 487, 489, 565A, 575
- Erfurt 46, 283, 285, 286A, 297A, 298, 305A, 307A, 331A, 337, 361
- Erlangen 24, 31, 101, 184, 186, 189A, 190–192, 194A, 202A, 204A, 205A, 208A, 210A, 212–214, 215A, 216, 217A, 220f, 223A, 225, 226A, 227A, 228A, 230, 231A, 232A, 233A, 236A, 237A, 238A, 239A, 241A, 244, 245A, 246A, 250, 251A, 252A, 253A, 254A, 256A, 262, 265A, 268A, 269, 270A, 275A, 277f, 324, 406A, 477A, 483A, 528A, 591,
- Eschdorf bei Pirna 446A
- Eschenau 262A, 279
- Estland, Ostseeprovinz des Kaiserreichs Russland 34, 526, 529, 533A, 535, 537A
- Etzelwang 227A
- Eutin 504A
- Fahrstedt 497
- Falster, dänische Insel 492
- Falun 512A
- Färöerinseln 486, 489
- Faxe auf Seeland 490f
- Feucht 231A, 253
- Feuchtwangen 194A, 245A, 254A
- Finnland, Großfürstentum 34, 459, 507, 510, 529, 531, 543–546, 549, 562, 594A, 599
- Flechtorf 327A
- Flemmingen 437A
- Flurstedt 93A
- Framont, Frankreich 484A
- Frankfurt am Main 112, 191A
- Frankreich, Königreich 16, 34, 45, 99, 119, 170, 180f, 284, 353f, 359–361, 367, 377, 439, 453A, 457, 468–471, 474, 485, 520, 539A, 548, 552, 554, 556f, 563, 575, 583, 594A, 596
- Frauenprießnitz 73A
- Frauensee, Amt 46A
- Fredericia 490A
- Frederiksborg 486
- Fredrikshamn 507
- Freiberg 74A, 209A, 390f, 405, 415, 417, 422A, 435, 594
- Freising 180
- Freyburg 299A, 305A, 306
- Friedrichstadt bei Dresden 386f
- Fulda 46
- Fürth 225A, 226
- Gebelzig 423A
- Gefrees 188A, 257
- Geisa 46A
- Gemünda 270A
- Gerbstedt 305, 306A
- Geringswalde 437A
- Gernode im Harz 337A
- Gerstungen 50A
- Geyer 429A
- Giesenberg 81A
- Gießen 134A, 475A
- Glauchau 62, 364, 365A, 373f, 392A, 420f, 432, 434, 445A, 455, 523, 562, 595
- Glückstadt 487A, 497A, 502
- Gohlis 439A
- Goldkronach 188A, 257A
- Golzen 306A
- Gommern 360
- Gorkau am Zobten 270A
- Görlitz 365A, 437A
- Görzke 332A
- Gosdorf 446
- Göteborg 113
- Gotha 77A, 245A, 535A
- Gotland, schwedische Insel 516
- Göttingen 39, 62A, 118A, 121A, 126A, 131A, 157A, 159A, 160A, 162A, 165A,

- 210A, 260A, 292, 318A, 319A, 373,
406A, 416A, 458A, 467A, 469, 472A,
473A, 478A, 504A, 505A, 513A, 530A,
531A, 533A, 537A
- Gräfenberg 233A
- Grafenstaden 473
- Gränitz 74A
- Greifswald 129A, 152, 516A
- Grenaa 491A
- Grimma 342A, 364, 391A, 404A, 405A,
409A, 412A, 417A, 422A, 429A, 435f,
440A
- Gründelviertel 163
- Gröben 317A
- Grockstädt 306A
- Groden 159A
- Gröningen 333A
- Groningen 459A, 462
- Grönland 486, 489
- Grosselfingen 246
- Großenhain 405, 422A, 447A
- Großfurra 89A
- Großherzogtum Hessen 71A
- Großkarolinenfeld 182
- Großkorbetha 431A
- Großmölsen 72A
- Großosterhausen 410
- Großpostwitz 423A
- Groß-Quenstedt 333A
- Großrudestedt 50A
- Großschirma 209A
- Groß-Wanzleben 332
- Großwelka 394
- Großzscheпа 417A
- Grünhain 429A
- Grünstadt 475A
- Gundelsheim 238A, 265A
- Gundershofen 475A
- Güntersberge 324A
- Guntersblum in Rheinhessen 475A
- Gunzenhausen 211, 236A, 237A, 238A, 255A,
270A, 572
- Haag 210A
- Haarlem 459A, 462, 466
- Habel 209A
- Haber in Böhmen 375A
- Hadersleben 491, 493, 506A
- Hagenau 483
- Hainichen 405, 417
- Halberstadt 64A, 315A, 322A, 327, 332A,
333, 341A, 343f, 346
- Halle (Saale) 24, 31, 33A, 57A, 61, 63A,
71A, 73A, 84, 88, 89A, 133A, 134A,
159A, 160A, 163A, 164, 186A, 194A,
214A, 228A, 241A, 283, 290–294, 299A,,
301, 306, 307A, 308A, 309A, 310A,
312A, 316A, 317–324, 326, 328A, 331A,
332A, 333A, 338, 341A, 356f, 368, 374,
375A, 421A, 438A, 466A, 473A, 532A,
592
- Hamburg, Freie und Hansestadt 16, 32, 35,
67, 109–177, 243, 271, 278, 299A, 318A,
356, 404, 408A, 447A, 454, 494, 503A,
506A, 512A, 552, 554–556, 560, 579,
589f, 591A, 594A
- Hannover, Königreich 32, 55A, 118A, 200,
505A
- Hanstad 516A
- Hausruckviertel 181
- Hayn 342A
- Heide 493, 496f
- Heidelberg 180, 215A, 221, 247
- Heidenheim 253A
- Heiligenstein im Elsass 484A
- Heiliges Römisches Reich Deutscher Nati-
on 112, 360
- Helgoland 487
- Hellestad 516A
- Helmbrechts 188A
- Helmstedt 17, 118A, 129A, 157A, 162A,
327A, 328A, 341A, 459A, 533A
- Helsingor 522A
- Helsinki (Helsingfors) 543–545
- Herlufsholm 489A
- Hermannstadt 458A
- Heroldingen 253
- Herrnhut 46, 47A, 192A, 325A, 366, 420A,
526
- Hersbruck 268A
- Hersfeld 28A
- Herzberg an der Elster 338A, 391A
- Herzogenaurach 261A
- Hildburghausen 275A
- Hildesheim 121A
- Hochkirch 423A
- Hoenheim im Elsass 482
- Hof an der Saale 188A, 215A
- Hoffnungsthal auf der Krim 386A
- Hohenfelde 500A
- Holland, Königreich 461
- Holstein, Herzogtum 486f, 491, 493A, 496,
505f, 594A, 597
- Holzkirchen 237A
- Horneburg 337A
- Hörnerkirchen 503
- Hoyerswerda 299A

- Hubertusburg 359
 Husum 497, 503A
 Ilmajoki 544A
 Ilmenau 50A, 52A
 Ingermanland 526
 Innviertel 181
 Ippesheim 269
 Irkutsk 534A
 Isarkreis 183A
 Island 486, 489
 Italien 12, 107, 199, 201, 319, 403A, 505
 Ittenheim im Elsass 473A, 478A
 Itzgrund 270A
 Jahnsdorf 421A
 Jam Zapolski 525
 Jämtland 518
 Jena 31, 37, 42f, 45, 46A, 47, 48A, 50A, 60–66, 70A, 71f, 77, 82, 84f, 92f, 94A, 104, 107, 112, 118A, 120A, 159A, 165A, 168A, 186A, 194A, 215A, 223A, 234A, 235A, 255A, 268A, 270, 284, 291A, 308A, 318A, 324, 333A, 335A, 337A, 353, 360, 362, 371, 404, 409A, 459, 473A, 505A, 528A, 535A, 538A, 555, 587
 Jöhstadt 299A, 444A
 Jonsdorf 420A
 Jütland 488, 491A, 492A
 Kaditz 387
 Kalchreuth 228A
 Kaltennordheim 50A
 Kammerstein 234A
 Karibik 486
 Karlberg 512A
 Karlsbad 57A, 73A
 Karsdorf 306
 Kaschau in Ober-Ungarn 458A
 Kattenhochstatt 194A, 234A, 237A
 Kaufbeuren 36A, 254A
 Kazan 534f
 Keila 56A
 Kells-Nöbbelev 515A
 Kempten 211A, 241f
 Kerteminde auf Fünen 488
 Kiel 26, 31, 38, 98, 119f, 130, 147, 149, 175, 194, 347A, 373, 453, 486A, 487, 491A, 494–497, 500A, 502–505, 506A, 507f, 520, 528A, 550, 579, 597
 Kindelbrück 416A
 Kirchahorn 236A
 Kirchröttenbach 261A
 Kirchscheidungen 306A
 Kissingen 162A, 194A
 Kitzingen 209A, 232, 233A, 237A
 Kleinwangen 339A, 340
 Klettbach 50A
 Kleve 191A, 285A
 Köln 479A
 Kongens Lyngby auf Seeland 490
 Königlutter 129A
 Königsberg 129A, 388A, 410A, 435A, 531
 Konstantinopel 12, 261
 Kopenhagen 374, 432A, 486–490, 492A, 495A, 502, 503A, 520, 522A, 523A, 579
 Kornburg 253A
 Kosel bei Niesky 421A
 Kötzschenbroda 447
 Kulmbach 188A, 209f, 236A, 245A, 253, 278
 Kurland, Ostseeprovinz des Kaiserreichs
 Russland 34, 526, 529, 534, 537, 538A
 Kurpfalz 180, 183
 Landshut 260A
 Langengrassau 421A
 Langenleuba-Oberhain 417
 Langenroda 305A
 Langensalza 304, 305A, 401A
 Langensteinach 231A
 Langenzenn 209A
 Lauban 339A
 Laubenzedel 238A
 Lauenburg 113, 486
 Lauenburg, Herzogtum 113, 486f
 Lauenstein 188A
 Lausa 370A
 Leetza bei Wittenberg 299A
 Lehesten 46A
 Leiden 459, 462, 466, 557
 Leipheim 230A, 234A, 252A, 256f
 Leipzig 19A, 31, 41, 45f, 60A, 61, 63A, 68A, 74A, 81A, 89A, 94A, 114, 117, 118A, 181, 202A, 208A, 209A, 214A, 215A, 235A, 236A, 252A, 254A, 269A, 284, 287, 292, 299A, 301, 305A, 306A, 311A, 312A, 316A, 317A, 324A, 334A, 335A, 338A, 339A, 341A, 342A, 351A, 357A, 361–364, 366A, 368–371, 372A, 375A, 376f, 379, 385A, 387–389, 391, 392A, 394A, 397–400, 401A, 402–405, 408A, 409–412, 414, 416A, 417A, 418, 419A, 420A, 421A, 422A, 423A, 424–426, 427A, 428A, 429–432, 435, 437A, 438–441, 444A, 445A, 447f, 450f, 454–456, 472A, 495, 503, 561f, 575, 594f
 Leisnig 409A, 419A, 429
 Lengsfeld 50A
 Leutershausen 252
 Leuzenbronn 231A

- Lichtenau 234A
 Lichtenberg 50A, 188A
 Liebenwerda 305A, 391A
 Liebstädt 46A, 417A
 Lindau 180, 256
 Lindenhart 210A
 Linköping 515A, 516
 Lipprichhausen 269A
 Livland, Ostseeprovinz des Kaiserreichs Russland 34, 503, 525f, 533, 535A, 557
 Lobenstein 255A
 Loburg 332A
 Loccum 505A
 Lohr 479A
 London 113, 117, 473
 Loschwitz 397
 Lübben in der Niederlausitz 81A
 Lübeck, Hansestadt 110, 112f, 114, 140A, 168A, 319A
 Luckau 437A
 Lückendorf 394f, 396A, 420A, 447A
 Lund 510f, 515A, 516A
 Lunden 497
 Lüneburg 110
 Lunéville 180
 Lützen 385A, 428A
 Luxemburg 457A
 Magdeburg 57A, 64A, 71A, 117, 121A, 285f, 295, 297f, 305, 307A, 308f, 310A, 322A, 327–333, 339A, 341A, 342A, 421A
 Mainz 46A, 254, 285, 287A
 Mannheim 180, 182
 Mansfeld 283, 305, 360, 387A
 Mansfeld, Grafschaft 305, 360
 Marburg 133A, 475A, 531A
 Marienbad 73A
 Marienberg 422, 429A, 444A
 Marktbreit am Main 232–234, 249, 259, 270
 Marktstef am Main 209A, 232, 233A, 237A
 Mecklenburg-Schwerin, Großherzogtum 504A
 Meißen 299A, 301, 364, 387A, 389A, 401A, 408A, 416A, 424A, 428A, 435–437, 439A, 444A, 454, 561
 Meldorf 497
 Mellingen 50A
 Memmingen 182, 212, 241A, 256
 Merkendorf 194A
 Merseburg 73, 284f, 286A, 297A, 298, 299A, 306, 334A, 351A, 361, 402A, 431A
 Merzbach 270A
 Michelau 208A, 236A
 Middelburg 459A
 Milkel 423A
 Mistelgau 225A
 Mitau 529, 534, 537, 538A
 Mittelskirchen 165A
 Mittweida 385A
 Molsdorf 535A
 Montbéliard, Grafschaft 470
 Moorburg 159A
 Moorfleet 118
 Moskau 113, 525, 533A, 534A
 Mötingen 253A
 Muddis 537
 Muggendorf 225A
 Mühlendorf 180
 Mühlhausen 208A, 209A, 285, 304A, 315A
 Muldental 374f, 432A
 Münchberg 188A, 215A, 233A
 München 101, 180, 183, 196A, 197A, 199A, 200A, 201A, 202A, 203A, 205A, 206A, 208A, 211A, 212A, 213, 215A, 216A, 220A, 226A, 234A, 237A, 238A, 239f, 247A, 266, 277,
 Mutschau 334A
 Næstved 489A
 Nantes 469
 Narwa 525
 Naumburg an der Saale 68, 77, 285, 305A, 310, 361, 409A, 437A, 445A
 Neidhardtswinden 252
 Neumark 50A
 Neumünster 504A
 Neustadt am Kulm 188A, 231A
 Neustadt an der Aisch 234A, 251A
 Neustadt an der Orla 46A, 50A, 54–56, 57A, 70, 71A, 74A, 81A, 86, 89, 91, 92A, 94A, 95A, 188A, 215A, 223, 231A, 234A, 251A, 300, 361, 408
 Neutomischel in der Provinz Posen 473A
 Neu-Ulm 252
 Neuwied 81A
 Niebra bei Weida 335A
 Niederlande, Vereinigtes Königreich 34, 457–466, 467A, 548f, 552, 563, 594A, 596, 601
 Niederlausitz 81A, 360
 Niedermodern 483A
 Niederzwönitz 420
 Niesky 46, 47A, 421A
 Nishnij Nowgorod 525A
 Nordhausen 285, 316, 336f
 Nördlingen 237A, 246A, 254A
 Nordschleswig 488
 Norrköpping 513A

- Norwegen, Königreich 34, 459, 507f, 520–524, 531, 539A, 549f, 562, 594A, 598
- Nuckö in der Wiek 535A
- Nürnberg 101A, 182, 185, 186A, 188, 192A, 194, 196A, 200, 205, 206A, 212, 220A, 225A, 226–229, 234A, 238A, 245f, 247A, 254, 258, 261A, 263A, 267, 268A, 269, 278, 590f
- Nybøl 491A
- Nyköping 516
- Nystad 526
- Oberampfrach 252
- Oberbronn 475A
- Oberdeutschland 569
- Oberlausitz 365, 376, 380A, 391, 392A, 444
- Obermainkreis 183A, 184A
- Obermögersheim 237A
- Oberschmon 306A
- Obersdorf 339A, 340
- Oberzenn 251A
- Oederan 405A, 421A, 448
- Oettingen, Grafschaft 182, 253A
- Offenbau 101A, 194A, 220A
- Offenbau 101A, 194A, 220A
- Oldenburg 129A, 504A
- Oschatz 63A, 404A
- Oschersleben 333A
- Oslo 520f, 522A, 523, 598
- Östergötland 515A
- Ostermohe 188A, 210A
- Österreich, Kaiserreich 34, 180, 271, 284, 353, 359–361, 458, 505A, 554
- Osterwieck 337A
- Ostrau 68
- Ottensen 505A
- Oxie 515A, 516A
- Oybin 394–396, 447A, 594
- Paris 181, 354A, 363, 366, 470f, 472A, 477A, 479A, 484, 559, 562
- Passau 180
- Pausa 429A
- Pausitz 389A
- Pegnitz 188A
- Perugia 201
- Pfaffenhofen 483A, 484A
- Pfalz-Neuburg, Herzogtum 180, 197A
- Pfalz-Sulzbach, Herzogtum 197A, 198A
- Pfuhl 252
- Pinneberg 491A
- Pirmasens 479A
- Pirna 405, 408A, 409A, 416A, 446A
- Plauen 416A, 427f, 435, 441–443, 446, 454, 561
- Pobles 428A
- Polen 457
- Polsingen im Ries 226A
- Pommern, preußische Provinz 285A, 532A
- Porvoo 507, 543, 544A
- Posen 284, 360, 473A, 482
- Posen, preußische Provinz 285A, 473A, 482
- Pößneck 447A
- Prag 448A
- Prešov (Eperjes) 458A
- Prettin 338A
- Pretzsch an der Elbe 385A
- Preußen, Königreich 26, 28f, 32, 34, 56, 112, 129A, 152A, 169, 180f, 182A, 188A, 195, 283–288, 291–294, 295A, 298, 307A, 310A, 311A, 316, 342, 353–357, 359A, 360–362, 369f, 372, 377, 405, 457, 482, 487, 504, 509, 531, 539, 547, 548A, 549, 551, 554, 556–558, 579, 582f, 591–593, 594A, 597, 599
- Prießnitz 409A, 419A, 429
- Quedlinburg 133A, 304A, 332A
- Querfurt 316A, 351, 410A
- Quesitz 351A
- Quickborn 491A
- Rachlau 423A
- Räcknitz bei Dresden 386A
- Rädigke 335A
- Ragösen 306A
- Ranzau, Grafschaft 503
- Rastatt 360
- Ratzeburg, Fürstentum 130, 132
- Regenkreis 183A
- Regensburg 36A, 183A, 185, 206A, 207A, 211, 235–237, 247A, 253A, 268A, 325A
- Rehlingen 237
- Rehna 504A
- Rehsen 324A
- Reichstädt 445A
- Reinbeck 505A
- Rendsburg 506A
- Reuß ältere Linie, Fürstentum 101A
- Reutti an der Donau 252
- Reval 529, 535, 537A
- Rezatkreis 183A, 216
- Rheinpfalz 181–183, 192, 198f, 590
- Rheinprovinz, preußische 81A, 285A
- Ribe 491, 492A
- Riebendorf 534A
- Ried 181
- Riesa 439A
- Riesebye 500A
- Riga 526f, 533, 534A, 536–538, 547f

- Rijswijk 468
 Rinteln 60
 Risinge 516A
 Rochlitz 335A, 385A, 400A
 Rohr 231, 280
 Rom 22, 311A, 428, 508
 Ronneburg 91A, 94A
 Røros 522A
 Roskilde 491
 Roßbach 68A
 Rostock 129A, 186A, 459
 Roth 194A, 242A
 Röthenbach 231A, 232A, 280
 Rothenburg ob der Tauber 182, 194A, 233A, 265A
 Rothenschirmbach 351
 Rotterdam 459, 462, 465
 Rottmannsdorf 422A
 Rüdbach 194A
 Ruprechtsau 478, 485
 Russland, Kaiserreich 46, 107, 113, 181, 353, 360f, 497A, 525–543, 546–548, 550–552, 554, 556–559, 599f, 604
 Saathain bei Elsterwerda 392
 Sachsen, Herzogtum 41, 366
 Sachsen, Königreich 13, 32, 34f, 41, 103, 221, 284A, 287, 327, 359, 360f, 363, 364A, 366, 370, 372f, 375f, 377A, 378, 399A, 404f, 409, 412A, 425, 428, 431f, 434f, 442, 447–450, 452–456, 560–562, 591A, 594A, 600
 Sachsen, Kurfürstentum 41, 359f, 364A, 365–368
 Sachsen, preußische Provinz 34f, 56A, 64A, 81, 283–358, 447A, 450, 515, 557, 582, 591A, 593
 Sachsen-Altenburg, Herzogtum 60, 91A, 94A
 Sachsen-Coburg und Gotha, Herzogtum 60, 304
 Sachsen-Coburg, Herzogtum 60A, 208A
 Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzogtum 60A
 Sachsen-Hildburghausen 185, 208, 591
 Sachsen-Meiningen, Herzogtum 60
 Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogtum 32, 35, 38, 41–107, 109, 115, 168, 172f, 196A, 286, 297A, 356, 361, 383, 433A, 447A, 450, 452, 554f, 560, 587–589, 594A,
 Salzburg 180f
 Salzdettfurt 121A
 Sangerhausen 360
 Saratov 534A
 Scharrachbergheim 476A
 Schauenstein 188A, 210A
 Schellenberg 390, 594
 Scherneck 208A
 Schilda 306A
 Schleiz 255A
 Schlesien, preußische Provinz 26, 28, 33, 195A, 270A, 272, 282, 285A, 338, 339A, 340, 357, 375, 410A, 559, 581A, 582
 Schleswig 493, 505
 Schleswig, Herzogtum 486f, 494A, 495f, 500A, 502A, 505f, 594A, 597
 Schleswig-Holstein-Gottorf, Herzogtum 486, 494, 503
 Schmalfelden 194A, 238A, 265A
 Schmalkalden 41, 42A, 110, 366
 Schnabelwaid 188A, 196A
 Schneeberg 417A, 435, 439A
 Schney 236A, 237A
 Schnodsenbach 233A
 Schönburgische Rezessherrschaften 364f, 374A, 455
 Schwabach 101A, 212, 220A, 230–232, 234A, 280
 Schwabelweis 210A
 Schwarzburg-Sondershausen, Fürstentum 89A
 Schweden, Königreich 34, 39A, 459, 487, 503, 507–513, 514A, 516–520, 524, 526, 531, 539A, 549f, 562, 579, 591A, 594A, 598
 Schweinfurt 36A, 235
 Schweiz 457
 Schwepnitz bei Königsbrück 392A
 Seeland 432A, 489f, 491A
 Segeberg 504A, 506A
 Segnitz 233A
 Seibelsdorf 255A
 Seidau 394
 Seyda 299A
 Siebenbürgen 458
 Sitzeroda 391A
 Skara 518
 Skeda 516A
 Skodborg 491
 Slagelse auf Seeland 432A
 Slowakei, Teil des Kaiserreichs Österreich 458
 Södermanland, schwedische Provinz 512A, 516, 518A
 Soest 194A
 Sokulohora 394
 Solna 512A
 Sønderborg 503
 Sondernohe 261

- Sonneberg 65A
 Sorø 489A
 Sosa im Erzgebirge 81A
 Speyer 92, 95, 98, 105, 183, 199, 441, 538, 566, 577, 588
 St. Gangolf 260A
 St. Petersburg 113, 497, 526, 529, 530A, 531A, 532, 533A, 537A, 538A, 543A, 580
 St. Wolfgang 231A, 232A, 280
 Stade 118A, 157A, 165A, 505
 Stadtsulza 52A
 Starkenburg, Provinz im Großherzogtum Hessen 71A
 Steben 255A
 Stein 188A
 Steinhardt 253A
 Steppach 236A
 Stockenroth 188A
 Stockholm 510, 512f, 514A, 515, 519, 550
 Stolberg 341A
 Stolberg-Roßla, Grafschaft 297A
 Stolberg-Stolberg, Grafschaft 297A
 Stolberg-Wernigerode, Grafschaft 297A
 Stolpen 408A
 Stora Tuna 512A
 Stormarn 500, 506
 Stramberg in Mähren 375A
 Strängnäs 518
 Straßburg 31, 256, 271, 272A, 368A, 468–473, 475–480, 481A, 482f, 484A, 485, 549, 582, 596f
 Streitberg 251A
 Strößendorf 236A
 Stuttgart 171A, 275
 Süderdithmarschen 497
 Sulzbach 182, 197f, 206A, 207A, 234A
 Tångeråsen 518
 Tann (Rhön) 209A
 Tautenburg 46A, 361
 Teuchern 334A
 Thalwinkel 306A
 Thierbach 188A
 Tilsit 284, 360
 Tingsted 492A
 Tirstrup 490A
 Tjærby 490A
 Tondern 491A
 Torgau 57A, 283f, 306A, 313–316, 335f, 356, 361, 391A, 416A, 419A, 420A, 444A,
 Tranquebar in Indien 488
 Triptis 93A
 Tröbsdorf 306A
 Trondheim 522f, 598
 Tschernigow 534A
 Tübingen 21A, 171A, 186A, 196A, 202A, 204A, 268A, 458A, 459
 Turku (Åbo) 543, 544A, 545A
 Uck 491A
 Uebigau 391A
 Uffenheim 233A, 265A, 269A
 Ulm 256, 477A
 Ulriksdahl 512A
 Ungarn, Teil des Kaiserreichs Österreich 34, 458A
 Unteraufseß 225A
 Unterdonaukreis 183A, 198
 Untermaxfeld 182
 Untermerzbach 223A
 Uppsala 508, 510, 512A, 513A, 514A, 515, 516A, 518A
 Utrecht 459, 462, 466f
 Uttenreuth 231A
 Vacha 46A, 50A, 51
 Vaihingen an der Enz 196A
 Västerås 508, 512A, 518
 Västergötland 518
 Växjö 517
 Veitsberg 81
 Vieselbach 50A
 Visby 516, 517A
 Volkrathshofen 230A
 Vorpommern 487
 Wachenheim an der Haardt 247A
 Wakefield, Virginia 342A
 Waldheim 419A, 436A
 Waltersdorf 445
 Wandsbek 116A
 Warschau 57A, 360f, 457
 Warschau, Herzogtum 360f
 Wassermungenau 194
 Wassertrüdingen 250A
 Wedendorf 504A
 Weeze 191A
 Weferlingen 341A
 Wegeleben 332A
 Weida 50A, 335A
 Weiden 182
 Weihenzell 252
 Weimar 37, 44f, 50–59, 68, 70, 71A, 76, 81, 86, 91, 93A, 94f, 100, 103, 168A, 298A, 371, 527A, 554f, 587, 589
 Weißendorf-Retzelsdorf 231A
 Weißenfels 252, 284, 317, 361, 431A
 Weltwitz 74A
 Wennungen 306
 Wernigerode 333A

- Westfalen, preußische Provinz 194A, 285A
 Westheim 237A
 Westphalen, Königreich 284, 293, 360
 Wetzendorf 306A
 Weyra 74A
 Wiedersbach 231A
 Wien 11, 46A, 408A, 458, 505A
 Wildenholz 194A
 Wilhelmsdorf 232A
 Wilhermsdorf 252
 Wilster 506A
 Windsbach 194A
 Windsheim 215A, 234A, 269A
 Wittenberg 12, 14, 30, 41f, 46, 52, 54A, 57A,
 61A, 63, 74, 76, 80, 109, 120, 138, 143,
 170, 190, 211, 214A, 219, 235A, 238,
 256f, 283f, 290–294, 299A, 303, 306A,
 310A, 311A, 312f, 315, 317, 321, 324,
 325A, 326f, 329, 335, 338, 344, 347–351,
 353, 355–357, 359, 361, 366–369, 383,
 385, 401A, 406, 408A, 410A, 414, 415A,
 416A, 425, 427A, 436A, 444A, 448A,
 453, 456, 459, 464, 468, 475, 479, 487,
 497A, 501, 508, 512, 518, 556, 567, 580f,
 585, 592f, 596
 Wladimir 525A
 Woerden 459A, 465
 Wolfenbüttel 16f, 43, 433, 583
 Wolkenstein 429A
 Woringen 241A
 Wörnitzostheim 237A
 Woronez 526
 Wunsiedel 188A, 257A
 Württemberg, Königreich 32, 52, 64A, 115,
 196, 231, 252, 261A, 272, 360A, 364A,
 367, 494A, 527A
 Würzburg 180f, 230, 233A, 237A, 247A,
 270A
 Wurzen 422
 Zaasch 438A
 Zarskoje Selo, Russland 486
 Zeitz 68A, 306, 312A, 315, 317A, 349A,
 410A
 Zeulenroda 101A, 220A
 Ziegra bei Waldheim 436A
 Zittau 392, 394A, 404A, 417A, 420, 435,
 444f, 595
 Zöblitz bei Marienberg 422
 Zschorlau 417
 Zürich 412A, 414, 468
 Zwätzen 46A
 Zweibrücken 479A
 Zweibrücken, Herzogtum 180, 479A
 Zweinaundorf 422A
 Zwickau 389A, 404A, 415A, 429A, 436
 Zwolle 465